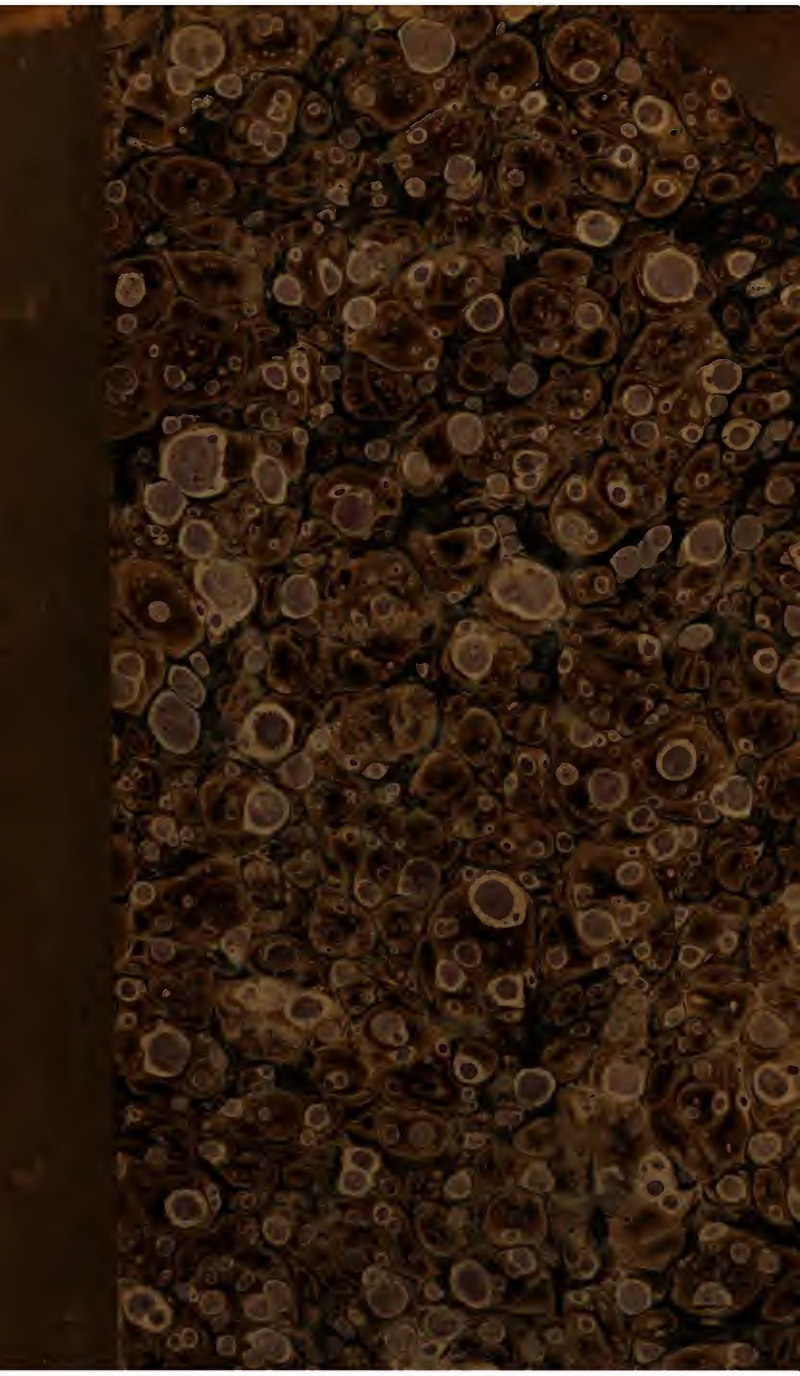

BIBLIOTECA NAZIONALE VITT. EMANUELE ROMA
1
26-D
11

19. 1169
B

Geschichte

der

europäischen Staaten.

Herausgegeben

von

A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geschichte des preussischen Staats

von

G. A. H. Stenzel.

Dritter Band.

Hamburg, 1841.

Bei Friedrich Perthes.

Geschichte

des

preussischen Staats

von

Gustav Adolf Harald Stenzel.

Dritter Theil.

Von 1688 bis 1739.

Hamburg, 1841.

Bei Friedrich Perthes.

On a trop long-temps cru la froideur seule impartiale: grâces au ciel, bien loin de défendre l'admiration, l'histoire des hommes l'inspire quelque-fois; dès-lors, pourquoi voudrait-on étouffer ses accens d'enthousiasme? C'est la vérité qu'on lui demande, et quand cette vérité est de feu, est-ce donc avec la glace d'une froide impassibilité qu'on en fera sentir les flammes?

Ségur histoire de Russie K. X. ch. 2.

Inhaltsverzeichniß.

Fünftes Buch.

Friedrich III. v. J. 1688—1713.

Seite

Erstes Hauptstück. Vom Regierungsantritte desselben bis zur Erwerbung der Königskrone 1688—1701.

Friedrichs III. Jugendjahre 1
Eberhard v. Dankelmann, Erzieher 4
Vermählung 5
Regierungsantritt 7
Streben nach Vergrößerung des Reichs 8
Testament des großen Kurfürsten 10
Erbverträge 11
Schwiebuser Kreis 12
Auswärtige Verhältnisse 15
Wilhelms von Oranien Ansprüche auf den englischen Thron . . 16
Ludwigs XIV. Vergrößerungspläne 18
Französischer Krieg 21
Verhandlungen in Wien 22
Befreiung Westfalens 24
Verwüstung der Pfalz 25
Eroberung von Kaiserswerth und Bonn 27
Zwistigkeiten zwischen Barfuß und Schöning 31
Streitigkeiten wegen der Winterquartiere 33
Fortsetzung des französischen Krieges 34
Uneinigkeit unter den Deutschen 37
Türkenkrieg 39
Ryswicker Friede 41

Seite

Der Norden Europas 42
Streitigkeiten wegen Lauenburg . . . . . —
Innere Verhältnisse 45
Eberhard v. Dankelmanns Höhepunkt . . . . . —
Einwanderer 47
Gründung der Universität Halle 51
Christian Thomasius 52
Blüthe der Universität 54
Samuel v. Pufendorf. Beger 55
Gründung der Akademie der Künste 56
Vergrößerung Berlins . . . . . —
Berufung berühmter Künstler 57
Kurfürstin Sophie Charlotte 58
Dankelmanns Charakter und Feinde 61. 63
— — Opposition gegen des Königs Aufwand 62
— — Fall 65
— — gefängliche Abführung 67
— — Proceß 68
— — Freilassung 70
Kolb v. Wartenberg 71
August, König von Polen 75
Besitznahme von Quedlinburg 76
— — — Nordhausen 78
— — — Elbing 79
Erwerbung der Grafschaft Hohenstein 84

Zweites Hauptstück. Von Erwerbung der Königskrone bis zum Tode des Königs Friedrich I. 1701—1713.

Veranlassung zur Erwerbung der Königskrone 85
Unterhandlungen in Wien 88
Vota's Denkschrift 89
— geheime Machinationen 91
Gutachten der Minister 92
Prachtvolle Vermählungsfeier 93
Fortsetzung der wiener Unterhandlungen 96
Hannöversche Kur 97
Nordische Angelegenheiten 98
Karls XII. Rüstungen gegen Dänemark 100
Travendahler Frieden 101
Spanische Erbfolge 102
Pater Wolf 104
Kronvertrag mit dem Kaiser 105
Vorbereitungen zur Krönung 107

Seite

Festlichkeiten 108
Protestationen gegen die Königswürde 110
Theilweise Anerkennung 111
Peter Ludwigs Vertheidigung 112
Der Papst . . . . . —
Unionsversuche 113. 228
Hofstaat 115
Französische Etiquette 116
Beförderung der Künste 117. 224
Spanischer Erbfolgekrieg 118
Bündnisse und Rüstungen 121
Braunschweigische Bewegungen 122
Friedensunterhandlungen mit Karl XII. 123
Spannung mit den Generalstaaten 124
Oranische Erbschaft 125
Belehnung mit der Grafschaft Montfort ꝛc. 126
Geldverlegenheit 127
Kaiserswerth. Rheinberg. Geldern 129
Leopold von Dessau 130. 372. 530
Schlacht bei Hochstädt 131
Sieg — — — 133
Marlborough in Berlin 134
Treffen bei Cassano . . . . . —
— — Turin und Romillies 135
Zwistigkeiten wegen Münster 136
Neufchatel 137
Besitzergreifung davon 138
Schlacht bei Oudenarde und Malplaquet 139
Josephs I. Tod 140
Auflösung des großen Bündnisses 141
Hinneigung zu Frankreich wegen Orange 142
Unterhandlungen zu Utrecht 143
Eroberung von Meurs 145
Karl XII. gegen August. Polen 146
Die Protestanten in Schlesien 151
Karl XII. in Sachsen 155
— — für die Protestanten in Schlesien 156
Altranstädter Convention 157
Polnische Krone 159
Neues Bündniß gegen Schweden 160
Die schwedisch-deutschen Provinzen 161
Erstes haager Concert 162
Entwurf zur Theilung Polens 163
Karl XII. gegen die Neutralität Pommerns 164

	Seite
Vertrag zur Theilung der schwedisch-deutschen Provinzen	166
Krieg in Pommern	167
Finanzen	168
Erhöhung der Abgaben	169
Luxussteuer	171
Caetano	173
Domainenvererbpachtung	174
Kolb v. Wartenbergs Gunst	179
Tod der Königin Sophie Charlotte	181
Friedrich Wilhelms Erziehung	182
— — Vermählung	185
Dritte Vermählung Friedrichs I.	186
Pest	187
Gräfin Wartenberg	189
Kamecke	190
Generalfeuerkassen-Reglement	191
Wittgensteins Fall	192
Wartenbergs —	193
— — Tod	195
Geburt eines Prinzen	196
Verfassung des Staats	197
Justizpflege	198
Criminalgesetzgebung	199
Polizeiordnung	200
Steuern	201
Oeffentliche Ausgaben	202
Erwerbungen	203
Besteuerung der Juden	204
Verfolgung — —	206
Jagdgerechtigkeit	208
Gewerbthätigkeit	—
Handel. Münzwesen	209
Heer	210
Werbungen	211
Militairische Disciplin	213
Akademie der Wissenschaften	214
Leibnizs Gutachten	215
Statuten	217
Fürstenschule in Berlin	220
Bibliothek	221
Historiographen	222
Kunstkammer	223
Religion und Kirche	226
Verwendung für verfolgte Protestanten	227

Seite
Exorcismus 229
Magister Schade 230
Friedrichs I. Tod 233. 196

Sechstes Buch.

Friedrich Wilhelm I. 1713—1740.

Seite
Erstes Hauptstück. Vom Regierungsantritte desselben bis zum stockholmer Frieden 1713—1720.

Regierungsantritt 236
Ersparungen 237
Dankelmanns Zurückberufung 239
Beamtenwechsel. Staatsverwaltung 240
Ilgen 241. 325
Barrierevertrag 242
Utrechter Frieden 243
Foderungen an Holland 245
Der nordische Krieg 247
Karl XII. und Friedrich Wilhelm I. 249
Pommern 250
Sequestrationsverträge 251. 254
Belagerung Stettins 253
Garantievertrag Peters I. und Wilhelms I. 259
Neue Kriegsrüstungen 260
Görz in Berlin 261
Karl XII. in Stralsund 263
Spannung zwischen Preussen und Schweden 265
Streitigkeiten wegen Wolgast 266
Frankreichs Vermittelung 267. 270
Eroberung von Usedom 268
Feindseligkeit mit Schweden 269
Belagerung Stralsunds 272
Eroberung — — 275
— — Rügens 276
Schwedens Verluste 278
Beendigung des Krieges 279
Politik 280

Seite

Peters I. Pläne 281
Verträge mit Frankreich 283
Auflösung des nordischen Bundes . . . . . —
Spannung zwischen Dänemark und Rußland 284
Bündniß zwischen Frankreich, England und den Generalstaaten 285
Görzs Verhandlungen in Haag 286
Das russische Heer in Mecklenburg 287
Bündniß zwischen Frankreich, Rußland und Preussen 288
Unterhandlungen mit Schweden 289
Karls XII. Absichten auf Norwegen 290
Spannung mit dem Könige August 291
— — — — Kaiser 293
Ansprüche auf Kurland 295
Clement 298
Kamecke's Sturz 303
Karls XII. Tod 304
Friede mit Schweden 305

Zweites Hauptstück. Regierung und Verwaltung des Staats.

Der unumschränkte König 307
Thätigkeit desselben 309. 519
Verminderung des Hofstaats 310
Lebensweise 311
Tabakscollegium. Hof. 312
Landstände 314
Lehnwesen 315
Verhandlungen mit der neumärkischen Ritterschaft 316
Widerstand der magdeburgischen — — 318
Beschränkung der Adelsvorrechte 321
Rechte der Bürger 322
Hausgesetz 323
Verwaltung 324
Das Cabinet 325
Auswärtige Angelegenheiten 327
Finanzverwaltung 328
Sparsamkeit 329. 308
Generalrechenkammer 330
Cautionen 331
Forstangelegenheiten 332
Generaldirectorium 333
Instruction für die Beamteten 338
Kriegs- und Domainenkammern 341

	Seite
Heer	343
Geringschätzung wissenschaftlicher Bildung	344
Generaladjutanten	345
Vermehrung des Heeres	346
Strafen gegen Desertion	348. 370
Vorliebe für große Leute	349
Leibregiment	350
Vertrag mit Peter I.	352
Werbungen	347. 355
Gewaltstreiche und Mißhelligkeiten	357
Kantonwesen	359
Vorstellungen von der Universität Halle	360
Ausländische Werbungen	361
Conflicte mit auswärtigen Regierungen	364
Kriegszucht	369
Kriegsübungen	372. 374
Uniformirung	373
Festungen	376
Verpflegung der Soldaten und Sold	377
Serviswesen	378
Sorge für Invaliden	379
Potsdamisches Waisenhaus	380
Steuern	381
Accise	383
Rekrutenkasse	387
Prinzessinsteuer	390
Salzwesen	391
Zölle	392
Stempel	—
Postwesen	393
Domainen	395
Jagd	398
Wildschonungsedicte	399
Anbau des Landes	401
Französische Colonien	403
Anbau der Städte	405
Vergrößerung Berlins	406
Zwangsmaßregeln dazu	407
Friedrichsstadt	408
Potsdam	409
Wiederanbau Preussens	410
Begünstigungen daselbst	411
Auswärtige Colonisten	413
Religionsverfolgungen in Salzburg	414

	Seite
Vermittelung der evangelischen Gesandten	415. 421
Untersuchungscommission	418
Fanatismus der katholischen Geistlichkeit	419
Kaiserliche Edicte	420
Geschärftes Verfahren gegen die Protestanten	421
Androhung von Repressalien	423. 425
Emigrationspatent	423
Execution	424
Aufnahme der Auswanderer in Preussen	426
Ansiedelung	428
Widerlegung falscher Gerüchte	429
Wiederbevölkerung Lithauens	430
Gewerbe und Manufacturen	431
Das Lagerhaus	433
Beschränkung der Wollausfuhr	434
Wollmanufacturen	435
Tabaksmonopol	439
Afrikanische Besitzung	440
Handel	441
Bedrückungen der Juden	442
Rechtsverwaltung	443
Beschränkung der Appellation	444
Criminalordnung	445
Hexenprocesse. Tortur	447. 445
Justizverbesserung. Cocceji	448
Gerechtigkeitsliebe des Königs	450
Fiscalat	451
Strenge der Criminalgesetze	452. 463
Bestimmungen gegen Duell	453
— — — Mord	454
— — — Diebstahl	455. 459
— — — Bankerutierer	456
— — — Unterschleife	458. 460
Verfahren gegen die Räthe des Criminaldirectoriums	461
Polizeiwesen	464
Religiosität des Königs	465. 477
Kirche. Geistliche Inspectoren	466
Presbyterium	467
Schulwesen	468
Kirchenbuße	469
Rituelle Verordnungen	470. 474
Unionsversuche	471
Lehre von der besonderen Gnadenwahl	472
Concordienkirchen	473

Seite
Gottesdienst 474
Priesterrevue 475
Protestation der Geistlichen gegen ein Rescript 476
Franke's Einfluß 478
Secten 479
Verfahren gegen die Socinianer 480
Wolfs Verweisung aus Halle 481
Katholiken 483
Excesse in Thorn 485
Augusts Strenge gegen die Protestanten daselbst 486
Wilhelms I. Vermittelung 487
Mischke in Glaucha. 489
Waldenser in Sardinien 491
Hospitäler. 492
Wissenschaften 493
Akademie der Wissenschaften 494
Gundling am Hofe 495
— — zum Präsidenten ernannt 497
Collegia chirurgica 498
Bibliothek. Hakemann 499
Universität Halle 501
— — Frankfurt 502
Jakob Morgenstern in Frankfurt 503
Akademische Statuten 680. 686. 508
Universität Königsberg 508
Des Königs Vorliebe für theologische Schriften 509
Gymnasien und Landschulen 510
Künste 513
Malerei 514
Bildhauerkunst und Musik 515
Beschränkung der Volksbelustigungen 516
Schauspiel 517
Sittlichkeit 518

Drittes Hauptstück. Vom Friedensschlusse mit Schweden bis zum Tode Friedrich Wilhelms 1720—1740.

Europäische Staaten 520
Congreß zu Cambray. Ripperda 522
Pragmatische Sanction . . . . . —
Spannung zwischen Frankreich und Spanien 523
Bündniß zwischen Frankreich und Oesterreich 524
Friedrich Wilhelms Politik 525
Friedrich Wilhelms Stellung zu anderen Staaten 527

Seite

Grumbkow 529. 535. 624
Die Königin Sophia 564. 579
Heirathsverhandlungen mit England . . . 534. 564. 585. 615. 638
Spannung zwischen Oesterreich und Preussen 535
Hannöverischer Bund 537
Seckendorf 540
Friedrich Wilhelms Abneigung gegen Frankreich 541
Spannung mit Hannover 542
Unterhandlungen mit dem Kaiser 547
Wusterhauser Vertrag 553
Neutralitätsplan 555
Pariser Präliminarien 561
Friedrich Wilhelm in Dresden 562
August von Sachsen und Polen 563
Berliner Vertrag 566
Spannung mit Georg II. 567
Vertrag von Sevilla 569
Erziehung des Kronprinzen 571
Charakter — — 575. 577
Behandlung — — 578. 581
Fluchtpläne — — 584. 588. 593
Gefangenschaft — — 597
Untersuchungscommission 605
Katte's Verurtheilung 606
— Hinrichtung 608
Der Kronprinz in Küstrin 609
— — — der Domainenkammer daselbst 611
Prinzessin Wilhelmine 615. 581
Verlobung derselben 617. 626
Der Herzog von Baireuth 618
Der König in Küstrin 621
Des Kronprinzen Begnadigung 622
Der Kronprinz und Grumbkow 624
Heirathsverhandlungen mit Braunschweig 627
Verlobung des Kronprinzen 632
Politischer Wechsel 633. 641
Wilhelms Besuch beim Kaiser 636
Erwerbung von Orange, Chalons, Meurs ꝛc. 637
Annäherung an England 639
Vermählung des Kronprinzen 643
Seckendorfs Vorstellungen dagegen 642
Der Kronprinz in Rheinsberg 644
Verhandlungen wegen der Thronfolge in Polen 645
König August II. von Polen 647. 650

	Seite
Tod Augusts II.	649
Bündniß zwischen Sachsen, Rußland und Oesterreich	652
Stanislaus und August zu Königen ausgerufen	653
Unterhandlungen Wilhelms mit August	654. 660
Reichskrieg gegen Frankreich	656
Stanislaus in Danzig	658
Belagerung von Danzig	659
Uebergabe	661
Stanislaus in Königsberg	661. 667
Feldzug am Rhein	662
Winterquartiere der Preussen im Kölnischen	663
Wilhelms schwankende Politik	664
Neue Vorschläge	666
Spannung. Nachdrückliche Verwendung Wilhelms für Stanislaus	668
Zurückberufung der preussischen Hülfstruppen	669
Friedenspräliminarien zu Wien	—
August König von Polen	670
Wilhelms Haß gegen den Kaiser	671
Verhandlungen wegen Berg	673
Reise nach Loo	675
Bruch des berliner Vertrags v. J. 1728	676
Werbehändel im Lüttichschen	677
— — in Polen ꝛc.	678
Prügelmandat	680
Wolfs Zurückberufung	—
Freundliche Verhältnisse zwischen dem Könige und dem Kronprinzen	681
Eckhart	683
Letzte Momente Friedrich Wilhelms	687
Tod	691
Uebersicht	693

Fünftes Buch.

Erstes Hauptstück.

Kurfürst Friedrich III. v. J. 1688 bis zur Erwerbung der Königskrone im J. 1701.

Friedrich III.[1]), welcher seinem Vater, dem großen Kurfürsten, in der Regierung der von ihm hinterlassenen Länder folgte, war dessen zweiter, von der ersten Gemahlin, Louise von Oranien, am 11. Juli 1657 geborener Sohn. Bei seinem von Kindheit an schwächlichen, dann etwas verwachsenen Körper musste schon früh große Sorgfalt zur Erhaltung seines Lebens verwendet werden. Wenn nun auch die eben so zärtliche als verständige Mutter keinen Unterschied zwischen ihren Kindern gemacht wissen wollte, so trat doch der zweitgeborene gegen den ältern Bruder, den Kurprinzen Karl Emil, an sich schon, noch mehr aber wegen langsamer Entwickelung körperlicher und gei- 29. April 1688

1) Die Quellen der Geschichte Friedrichs III. sind noch äusserst mangelhaft. Pufendorf de rebus gestis Friderici III. — Fragmentum ex autographo autoris editum. Berol. 1784, Fol., reicht nur bis 1690 und gibt nur Staatsgeschichte, eigentlich gute Urkunden und Actenauszüge. Güthers Leben Friedrichs I. aus Medaillen u. s. w. enthält nur fleißig gesammelte Nachrichten von Aeusserlichkeiten, d. h. Festen u. dergl. Pöllnitz ist im Einzelnen nicht zuverlässig. Dohna erzählt manches Interessante, verschweigt aber mehr als er sagt und ist ein Hofmann. So müssen viele einzelne Schriften aushelfen.

stiger Fähigkeiten zurück. Beide Knaben waren dem trefflichen geheimen Rathe Otto von Schwerin, einem wissenschaftlich höchst gebildeten, durch langjährige Staatsdienste geprüften, streng rechtschaffenen, religiösen, auch im Erziehungswesen sehr einsichtsvollen Manne übergeben worden, der seine Pflichten gewissenhaft erfüllte. So schwer es ihm wurde, den heftigen und eigenwilligen Kurprinzen zu leiten, den er oft nur durch die Furcht vor dem strengen Vater bändigen konnte, so scheint dieser doch für seinen hoffnungsvollen Erstgeborenen besondere Vorliebe gehabt zu haben.

Für den fünfjährigen Friedrich wurde der Licentiat Eberhard von Dankelmann aus Lingen, ein durch gründliche Studien und Reisen durch England, Frankreich und Italien vielseitig gebildeter, talentvoller junger Mann [1]), der dem großen Kurfürsten auf einer seiner Reisen nach Holland vortheilhaft bekannt geworden war, als Studiendirector angenommen (1663). Die Kurfürstin, welche neben Schwerin mit recht mütterlicher Aufmerksamkeit über die Erziehung ihrer Kinder wachte, empfand es zwar übel, als ihr hinterbracht wurde, Dankelmann fahre das neunjährige Fritzchen während des Unterrichts öfters an, sie erkannte aber doch, daß es dieser damit gut meine, um ihn in Kenntnissen weiter zu bringen. Nach ihrem Tode (1667) nahm sich Amalie von Oranien, die Großmutter des Prinzen, der Aufsicht an und klagte ebenfalls über Dankelmanns Heftigkeit gegen ein so schwächliches Kind. Dieser scheint aber die Strenge doch nicht übertrieben, vielmehr bei seinem eigenen äusserst kräftigen Charakter sich nur bemüht zu haben, den Prinzen an etwas angestrengtere Thätigkeit zu gewöhnen, als Fürstensöhne zu üben pflegen. Das erkannte auch der große Kurfürst, der ihn bald (1665) zum Titularrathe, darauf (1669) zum halberstädtischen Regierungsrathe, dann (1676) zum kurmärkischen Regierungsrathe ernannte und als Vergeltung vielfältiger Dienste mit Verleihung der Anwartschaft des auf dem Falle stehenden ehemals limpurgischen Lehns Hausen bei Hall in Schwaben

1) Er war im J. 1643 geboren und hatte bereits in seinem zwölften Jahre in Utrecht über eine Abhandlung de jure emphyteusis mit großem Beifall disputirt; so erzählt wenigstens Besser in seinem: Eberhard Freiherr von Dankelmann. Berlin 1694. 4.

belohnte, wirklich an, indem er dessen Gesuch um Entlassung mit der Aeußerung verweigerte: Dankelmann sei vorzüglich geeignet, den Prinzen vor böser Leute Verführung zu bewahren, und ihn darauf zum Kammer- und Lehnsrathe ernannte [1]).

In der That war Friedrich schon als Knabe, ungeachtet einiger ihm natürlichen Heftigkeit, doch im Ganzen weit sanfter und fügsamer, als der herrisch, öfters bis zur Bosheit eigensinnige Kurprinz und daher immer eher als dieser bereit, bei kleinen Vergehen den erzürnten Vater für sich und auch für seinen ältern Bruder um Verzeihung zu bitten.

Ausserdem, daß er von Schwerin früh und angelegentlich zu Religionsübungen angehalten wurde, an denen er denn immer sehr fest hielt, lernte er neben den gewöhnlichen Kenntnissen, der Geschichte und Geographie auch französisch, polnisch und, wie es damals üblich war, lateinisch, musste auch wohl, zehn Jahre alt, am Geburtstage des Vaters eine lateinische Oration hersagen und als zwölfjähriger Knabe lateinisch sprechen, wozu er sich, wie es scheint, williger finden ließ, als der störrige Kurprinz, dem das ein Gräuel war [2]).

Die Spannung, welche bald zwischen den Kindern erster Ehe und der wenig liebenswürdigen zweiten Gemahlin des großen Kurfürsten eintrat, dann deren Vorliebe für ihre eigenen Kinder, der Tod des Kurprinzen (1674), gehässige Klätschereien, Parteiungen und Kabalen am Hofe, welche die letzten Lebenstage des Kurfürsten verbitterten, knüpften das Band engen Vertrauens zwischen dem rathlosen nunmehrigen Kurprinzen Friedrich und seinem Führer Dankelmann noch fester. Unstreitig waren die mannichfachen Kenntnisse, welche sich Friedrich erwarb, und die, bei aller Schwäche des Charakters, doch

1) Historische Beiträge die königlich preussischen u. s. w. Staaten betreffend Th. III. 1. S. 526. Cosmars und Klaproths Staatsrath S. 374.

2) Erziehungsjournal Otto's von Schwerin, in Orlichs Geschichte des preussischen Staats unter Friedrich Wilhelm. Th. I. S. 564 ff. S. 625 ff. Der Kurprinz erklärte, als er auf Befehl seines Vaters lateinisch sprechen sollte: er wolle nicht studiren, Alle die studirten und lateinisch sprächen wären Bärenhäuter.

im Ganzen edlere Richtung seines Lebens großentheils Frucht der Anstrengungen dieses dem Prinzen völlig ergebenen Mannes, der ausserdem sein eigenes kleines Vermögen aufopferte, um den durch Einfluß der Stiefmutter oft drückenden Geldverlegenheiten seines Zöglings abzuhelfen. Väterlich war er für des Prinzen Gesundheit besorgt, und als dieser in Folge des höchst beschwerlichen Winterfeldzugs gegen die Schweden (1679) tödtlich erkrankte und hoffnungslos daniederlag, pflegte ihn Dankelmann mit treuer Ergebenheit, ohne Schonung seiner eigenen Gesundheit [1]).

Bei einer andern Gelegenheit, als der Kurprinz (1687) von einem Steckflusse befallen wurde, bei dem ihm der Athem schon ganz ausblieb, wagte es allein Dankelmann, gegen aller anwesenden Aerzte Rath, ihm eine Ader öffnen zu lassen, worauf der Prinz wieder zu sich kam und vielmals öffentlich erklärte, daß er nächst Gott dem Dankelmann die Erhaltung seines Lebens schuldig sei [2]). Dieser vergalt auch so viele sich aufopfernde Treue durch völlige Hingebung. Im Jahre 1683 veranlasste er den Kurfürsten, dem Kurprinzen 30,000 Thaler aus den spanischen Subsidiengeldern und den staßfurtischen Salzkothen zu geben [3]).

Neben vieler Gutmüthigkeit, welche so leicht mit Charakterschwäche vereint ist, trat bei dem Prinzen schon sehr früh eine, allerdings bei körperlich nicht Wohlgestalteten gewöhnliche, große Eitelkeit und ein Streben nach äusserem Glanze hervor, welche oft dazu dienen soll, den Mangel ausserordentlicher Geistesgaben zu verdecken. So stiftete der Prinz bereits als zehnjähriger Knabe einen Orden de la générosité, der seinen Hang zur Freigebigkeit und zum Glanze trefflich und fast erschöpfend bezeichnet. Er entwarf und zeichnete die Insignien des Ordens selbst, erkundigte sich dann sehr genau nach den Ceremonien bei der Aufnahme der Johanniterritter in Sonnenburg und schlug in der Kirche in Altlandsberg, wo er sich häufig bei dem Präsidenten, Otto von Schwerin, aufhielt, nach

1) Cosmar und Klaproth S. 251.

2) Bessers Eberhard v. Dankelmann S. 26. Anmerk. Nach Anderen schlug Dankelmann die Ader selbst.

3) Historische Beiträge III. 1. S. 526.

feierlichem Orgelspiele, auf einem großen Stuhle sitzend, rechts das Schwert, links das Crucifix auf sammtenem Kissen, unter Beobachtung aller Förmlichkeiten, angesehene Hofleute zu Rittern seines Ordens, bewarb sich auch, sechzehn Jahre alt, sehr nachdrücklich bei dem Könige Karl II. von England um den Hosenbandorden, um den er seinen Vater fast beneidete [1]). Diese Neigung zum äussern Glanze, das Wohlgefallen an feierlichen Förmlichkeiten und die eigene eifrige Theilnahme an der Anordnung aller möglichst prunkenden Hoffeierlichkeiten freudiger und trauriger Art, erhielt sich bei ihm sein ganzes Leben hindurch ungeschwächt.

Höchst wahrscheinlich seit der große Kurfürst sich (1681) geheim an Frankreich angeschlossen und dahin auch das von ihm wohl zum großen Nachtheile seiner Kinder erster Ehe (29. Januar 1680 errichtete, 18. Mai 1681 vollzogene) Testament geschickt hatte, neigte sich der Kurprinz zu Oesterreich hin. Diese Richtung wurde sicher noch bestimmter durch seine Vermählung (1684) mit Sophie Charlotte, der Tochter Ernst Augusts von Hannover. Dieser suchte durch den Beistand des Kaisers, dem er sich deshalb völlig ergeben zeigte, die Kurwürde zu erhalten, hatte aber keine Aussicht, seine Entwürfe gegen die braunschweigische ältere Linie seines Hauses und die übrigen Kurfürsten durchzusetzen, so lange Brandenburg nicht für ihn gewonnen war. Dem großen Kurfürsten trauete man nicht, wohl aber dem Kurprinzen [2]), und es galt für einen Meisterstreich des in der hannöverischen Geschichte so berühmten Ministers Grote, daß er diese Vermählung durchsetzte, um durch den Einfluß der Prinzessin den einstigen Widerspruch ihres Gemahls gegen die Kurwürde ihres Vaters zu beseitigen. So sehen wir den Kurprin-

1) Tagebuch Schwerins in Orlichs Friedrich Wilhelm I. S. 611 u. 542.

2) Pufendorf III. §. 17 sagt, der große Kurfürst habe seinen Beistand versprochen gehabt, obgleich das Haus Braunschweig der ärgste Gegner Brandenburgs gewesen. Diese Spannung dauerte doch noch ziemlich lange. Im J. 1690 schickte Friedrich III. den Alexander von Dohna nach Schweden, um dieses vom Bunde mit Lüneburg abwendig zu machen: man habe im J. 1675 gesehen, wie das mit Bremen und Verden gehandelt, es wolle sich der Elbe bemächtigen, Hamburg und Lübeck unterwerfen u. s. w. Pufendorf III. §. 56.

zen schon bei Lebzeiten des Vaters, der jedoch in den letzten Jahren sich ebenfalls von Frankreich entfernte, für Oesterreich gewonnen, dessen Gesandter, der Baron von Freitag, ihn auch auf sehr unehrenwerthe Weise unter dem Vorwande, die nachtheiligen Bestimmungen des väterlichen Testaments zu beseitigen, zu dem geheimen Versprechen bewog, den vom Kaiser dem großen Kurfürsten abgetretenen schwiebuser Kreis nach dieses Tode wieder herausgeben zu wollen.

Die Gemahlin des Kurprinzen war von diesem, man kann sagen in jeder Beziehung, so verschieden, daß sie wohl nie einen so ausgedehnten Einfluß auf ihn gewann, als man erwartet haben mochte. Jedenfalls wurden jedoch durch diese Ehe die Verhältnisse des brandenburgischen Hauses zum hannöverischen freundlicher, konnten indeß, seit dem Emporkommen beider Staaten, durch gegenseitige Eifersucht, dann noch länger durch die persönliche gegenseitige Abneigung ihrer Fürsten nie recht innig werden [1]).

Die Gesinnungs- und Handlungsweise Friedrichs III. in religiöser und selbst rein menschlicher Beziehung schildert uns ein Vorfall aus dem Anfange seiner Regierung (1690). Damals lebte man in Berlin am Hofe sehr heiter. Der junge prachtliebende Kurfürst eilte von Vergnügen zu Vergnügen, ein Fest folgte schnell dem andern. Das Lästige der später so steifen Etikette war, vielleicht durch den Einfluß der Kurfürstin, welche möglichst große Ungezwungenheit in der Gesellschaft liebte, noch weniger bemerklich. Bei einer, den damaligen Geistlichen ohnehin sehr anstößigen Maskerade scheint das Maß des Schicklichen doch so weit überschritten worden zu sein, daß darüber viel gesprochen wurde. Der Hofprediger Cochius, ein strenger Mann, der nicht glaubte, nur die leichte Pflicht zu haben, Alles was der Fürst that oder gestattete, höchlichst zu loben, suchte dem Kurfürsten mündlich Vorstellungen zu machen, aber die Hofleute, welche das vermutheten, verhinderten seine Vorlassung. Als Cochius das sah, predigte er am nächsten Sonntage in Gegenwart des Kurfürsten sehr scharf gegen das

1) Erman Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte etc. Berlin 1801, enthalten alles bis jetzt über diese Fürstin Bekannte fleißig gesammelt.

Betragen des Hofs. Der Kurfürst nahm das so übel, daß er, gegen seine Gewohnheit, nach der Predigt den Hofprediger nicht anredete und unzufrieden äusserte: „Warum kommt er nicht zu mir, anstatt öffentlich so großen Lärm zu machen?" Auf die Bemerkung des Grafen Dohna: Cochius könne das ja wohl versucht haben, bedachte der Kurfürst, daß der Hofprediger doch seine Pflicht gethan und achtungswerther sei, als diejenigen, welche selbst die Kanzel durch Schmeicheleien nur verunehren. Er ließ ihm daher mit vielen Dankbezeigungen 600 Thaler und die Anwartschaft auf eine einträgliche Stelle für seinen Sohn durch einen angesehenen Hofbeamteten zustellen. Dieser übergab beides an Cochius und nahm, ohne den Auftrag dazu erhalten zu haben, die Gelegenheit wahr, ihn zu ermahnen, sich künftig in seinen Predigten etwas mehr zu mäßigen. Der ehrliche Hofprediger erwiederte sogleich: „Eher möge Geld und Amt darauf gehen, als ich ein pflichtvergessener stummer Hund werde"; damit warf er beides hin und eilte fort. Der Hofbeamtete hatte große Mühe, ihn zurückzuholen und mit tausend Entschuldigungen zu bewegen, Geld und Patent ohne Bedingung anzunehmen [1]).

Es sind nun zwei Gegenstände, die Friedrich III. während seines Lebens mit Ausdauer verfolgte, erstens, Erhöhung seines Ansehns, dann Unterstützung des Protestantismus. So oft es bei den verwickelten Staatsverhältnissen auch unmöglich wurde, bei den zu fassenden Entschlüssen beide Zwecke zu vereinigen, so oft auch der eine gegen den andern zurücktreten musste, so kann man doch sagen, daß er keinen von beiden je ganz aus den Augen verlor.

Die Erhöhung seines Ansehns suchte er durch Vergrößerung des Glanzes, mit dem er sich umgab, und durch Vermehrung seiner wahren Macht zu bewirken. Wenn nun auch, der Eigenthümlichkeit des Fürsten gemäß, das Streben nach Glanz vorherrschte und dem Scheine selbst nur zu oft Wesentliches geopfert wurde, so geschah das doch nicht durchaus, vielmehr bemerkt man in seiner Haltung bei der oft sehr schwieri-

1) Dohna Mémoires p. 155. Das Andenken der Schmeichler mag verschwinden oder verachtet werden, das des Ehrenmannes im ehrenvollen Andenken bleiben.

gen Stellung zu den europäischen Mächten, dann in dem, was hauptsächlich für Ausbildung des Heers geschah, und selbst in der sorgfältigen Benutzung jeder günstigen Gelegenheit zur Ausdehnung seines Ländergebiets, fortwährend, daß ihm die wahren Grundlagen der Macht seines Hauses nicht in dem Maße unbekannt waren, als es den Anschein hat. Es läßt sich auch nicht ganz leugnen, daß selbst der Glanz und die zur Erhöhung desselben gewählten Mittel nicht allein blendeten, sondern gewissermaßen doch das Ansehn des Staats selbst vermehrten, eben weil ein, wenn auch selbst zuweilen verfehltes Streben alle diese Fürsten vom Vater zum Sohne und zum großen Enkel, jeden auf seinem eigenen von dem andern sehr verschiedenen Wege, aber doch alle überhaupt vorwärts trieb, während andere fürstliche Häuser, denen dieses Streben entweder ganz mangelte oder doch nicht so von Geschlecht zu Geschlecht beiwohnte, weit hinter den Hohenzollern zurückblieben, wie eine Vergleichung dessen, was der brandenburgisch-preussische Staat durch diese unablässig verfolgte Richtung seiner Fürsten, nicht durch bloße glückliche Wechselfälle oder nur durch Heirathen binnen hundertundfunfzig Jahren gegen andere Staaten geworden, sehr deutlich zeigt.

Die Richtung aber, welche Friedrich III. zur Erreichung seiner Zwecke einschlug, bestand zunächst einerseits im Anschliessen an Oesterreich, andererseits in Unterstützung der Entwürfe Wilhelms von Oranien auf den englischen Thron. Das Anschliessen an Oesterreich war schon, wie wir gesehen haben, bei dem widrigen Familienzwiste, in dem Gegensatze des Kurprinzen gegen des großen Kurfürsten Hinneigung zu Frankreich, noch mehr aber in seiner wahrhaft deutschen Gesinnung begründet, die er niemals verhehlte. Hierzu kam ein gewisser Wetteifer, es in allen Dingen soviel als möglich dem großen Feinde Oesterreichs, Ludwig XIV., gleichzuthun, dem er auch daher noch durchaus abgeneigt war. Eng damit verbunden war der aufrichtige Protestantismus des Kurfürsten, der sich sogleich in der lebhaften Theilnahme für die evangelischen französischen Flüchtlinge, in der nachdrücklichen Unterstützung der protestantischen Sache in England und so lange er lebte, überall, wo katholische Fürsten ihre evangelischen Unterthanen drückten,

durch warme Verwendung für diese kund gab. Wenn das einerseits gegen die Politik des katholischen Oesterreich verstieß, so waltete doch auch dort der gemeinschaftliche Haß gegen Frankreich und Ludwig XIV. vor. In der Wahl zwischen zwei katholischen Mächten, Frankreich und Oesterreich, ergriff er nicht die Sache derjenigen, welche allerdings für die Vermehrung der Macht seines Staats, wenn auch nur ihres eigenen Vortheils wegen, die geeignetste war, sondern derjenigen, die seinem vaterländischen Herzen näher, mit welcher er bereits verbunden war, dann auch zur Erreichung seiner eigenen Zwecke die nützlichste und endlich seinem Protestantismus am wenigsten hinderlich schien.

In den nordischen, so verwickelten Verhältnissen hielt er sich möglichst parteilos und suchte, soviel er vermochte, den Frieden zwischen den protestantischen Mächten zu erhalten, war persönlich mehr für August von Sachsen und Friedrich von Dänemark, als Fürst, Protestant und wegen seines ältern Bündnisses, für Schweden, mußte indessen den Umständen nachgeben, die er bei unzureichender und anderweitig durch seine Bündnisse mit Oesterreich gegen Frankreich beschäftigter Macht nicht leiten konnte.

Gleich nach dem Tode seines Vaters in Potsdam wurden hier auf Befehl des nunmehrigen Kurfürsten alle Brücken bei der Stadt aufgezogen, alle Thore gesperrt, in Berlin alle Thore bis zu seiner Ankunft geschlossen und sämmtliche Truppen für ihn beeidigt, den fremden Höfen, auch dem Zaar Peter I. sein Regierungsantritt besonders angezeigt [1]). Dann ließ er sich zuerst in der Kurmark, hierauf gelegentlich in großen Zwischenräumen, persönlich, wie es gewöhnlich war, in den zehn Hauptorten der übrigen Provinzen huldigen [2]). Hierbei und bei dem feierlichen Leichenbegängnisse seines Vaters zeigte er schon seine große Neigung zu ausserordentlicher Pracht und seine Vorliebe für glänzende Ceremonien in einem früherhin unbekannten Maße [3]).

1) Pufendorf I. §. 2.

2) In Pommern und Neumark erst im J. 1699.

3) Pauli V. S. 358—374, aus den damals öffentlich bekannt gemachten Beschreibungen. Bei der preussischen Huldigung in Königsberg wurde der wegen des künftigen Rückfalls der Provinz an Polen zu lei-

Die Gültigkeit des letzten Testaments seines Vaters ließ er von sämmtlichen Mitgliedern des geheimen Raths untersuchen und stieß es demgemäß um, weil es den Grundgesetzen des Hauses, namentlich dem Testamente des Kurfürsten Albrecht Achilles (v. J. 1473) und den gerauischen Hausverträgen (v. d. J. 1598 und 1613) entgegenlaufe und das in ihnen enthaltene ernstliche Verbot aller Zertheilung von Land und Leuten, worauf die Macht und der Glanz des kur- und fürstlichen Hauses Brandenburg einzig und allein gegründet und über zweihundert Jahre als Grundgesetz heilig und unverbrüchlich beobachtet worden, mit einem Male über den Haufen werfe. Dieser hier offen ausgesprochene Grundsatz gibt die allgemeine Richtung der Handlungsweise aller Regenten Preussens seit dem großen Kurfürsten, ja fast aller Hohenzollern in Brandenburg deutlich an. Die Größe und der Glanz des Hauses sind es, in denen jeder von ihnen sein Glück findet, wofür er Opfer bringt und nach augenblicklichen Abweichungen wieder einlenkt. Seit sie in die weiteren Kreise der größeren Staaten getreten sind, seit ihnen, was im Norden wie im Westen geschieht, nicht mehr gleichgültig sein kann, oft wichtig ist, seitdem richten sie ihr Augenmerk sorgfältiger auf das Werkzeug der Größe und des Glanzes ihres Hauses, auf den Staat, sie suchen ihm jede mögliche Vervollkommnung zu verschaffen und ebenso jeden möglichen Nutzen aus ihm zu ziehen. Das ist der preussische Staat mit seinen Fürsten!

April 1689 Dann verglich sich Friedrich III. mit seiner Stiefmutter, welcher er, ohne unwürdiger Rachsucht Raum zu geben, auf Dankelmanns Rath, mit aller schicklichen Ehrerbietung begegnete[1])

stende Eid von dem des Deutschen wenig kundigen polnischen Bevollmächtigten undeutlich und leise, daher von wenigen der Anwesenden nachgesprochen. Lengnich Preussen unter Johann III. S. 302. Jeder der polnischen Gesandten erhielt 8000 Thlr.; sie verlangten 30,000 Thlr., so viel war früher während der Lehnsherrschaft entrichtet worden, doch erhielten sie weiter nichts. Pufendorf III. §. 24.

1) S. den Brief Friedrichs III. an seine Stiefmutter und deren Antwort v. Juni 1689 in Schönings Leben Natzmers S. 99. In der Schrift: Fall und Ungnade zweier Staats-Minister, S. 9 wird es als Dankelmanns Verdienst gerühmt, daß er den Frieden in der kurfürstlichen Familie hergestellt und Friedrich mit seiner Stiefmutter ausgesöhnt habe.

und ihr auſſer anderen Vortheilen und Nutzungen jährlich 30,000 Thaler aussetzte. Sie starb indessen bald nachher (16. August 1689), was dem Kurfürsten unstreitig den Vergleich mit seinen Brüdern erleichterte, obwohl erst nach vielen Bemühungen und nach Ueberwindung mehrfacher ihm vom kaiserlichen Hofe auf nicht sehr ehrenhafte Weise erregten Schwierigkeiten, indem dieser sich weigerte, das Testament des großen Kurfürsten auszuliefern, wenn nicht alle Interessenten förmlich darum einkämen, was, wie man wohl wusste, nicht geschehen würde, weshalb denn auch Friedrich III. sehr klug davon abstand.

Da nun das Haus Oesterreich, man kann sagen vom Jahre 1686 bis 1740 fast ununterbrochen in enger Verbindung und Freundschaft mit dem Hause Brandenburg stand und, wie wir sehen werden, mehrfach auf ähnliche Weise gegen dasselbe handelte, so wird man darüber sich nicht wundern können, wenn auch dieses seinerseits nicht immer zu streng gewissenhaft bei Verfolgung seiner Interessen war. Wir lernen daraus, wie damals Verbündete und Freunde miteinander verfuhren. Es ist auch natürlich, daß Oesterreich den thätigen Emporkömmling mit Eifersucht betrachtete, und ebenso, daß dieser sich dadurch nicht hindern ließ, aufwärts zu streben.

So gelang es denn dem Kurfürsten, besonders durch Vermittelung seines Schwagers, des Herzogs Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz, sich mit seinen Brüdern aus der zweiten Ehe zu vertragen, welche, da sie für das Erstgeburtsrecht, die Macht und den Glanz des kurfürstlichen Hauses, aus welchem entsprossen zu sein sie für das höchste Glück und höher als ihr Leben halten, höchlichst portiret, mit ausdrücklicher Anerkennung der Grundgesetze des Hauses feierlich und förmlich auf die ihnen im letzten Testamente ihres Vaters zustehenden Ansprüche für sich und ihre Erben verzichteten und dafür auſſer anderen Vortheilen und Nutzungen, der älteste 24,000 Thaler, jeder der beiden jüngeren 12,000 Thaler jährlich auf bestimmte Domainenämter verschrieben erhielten [1]). Der persönlich so recht-

3. März 1692

1) Großentheils Worte des mir durch den um preussische Geschichte verdienten Herrn Rödenbeck handschriftlich mitgetheilten ungedruckten Vertrags, aus welchem schon Buchholz Th. IV. S. 184 einen wichtigen Auszug gab.

liche als gutgesinnte Kurfürst war darüber, wie er dem Fürsten Leopold von Dessau schrieb, ungemein erfreuet: weil er dadurch den alten Grund, worauf des Hauses Macht und Ansehn so lange her geruhet, von Neuem befestigt und das Band der Natur mit seinen Brüdern von Störungen befreiet hatte.

Der Kaiser erkannte indessen die Reverse der Markgrafen nicht eher an, als er den schwiebuser Kreis zurück erhalten hatte. Dieser Gegenstand war bald nach des Kurfürsten Regierungsantritte vom österreichischen Hofe in Anregung gebracht worden, welcher auch behauptete, Friedrich III. habe seinen als Kurprinz gegebenen Revers (v. 28. Febr. 1686), durch welchen er sich gegen eine verhältnißmäßig geringe Summe Geldes zur Rückgabe des schwiebuser Kreises verpflichtet, als Kurfürst von Neuem, wahrscheinlich mündlich, anerkannt. Da diese Angelegenheit vom Kurprinzen sehr geheim, ohne Zuziehung der Minister seines Vaters und überhaupt auf nicht rechtsverbindliche Weise behandelt worden war, so hatten ihm erst nach seinem Regierungsantritte seine Räthe zeigen können, daß er ohne sein Wissen betrogen worden und es besser sei, den ganzen Vertrag und das Bündniß seines Vaters mit Oesterreich (v. 22. März 1686) aufzugeben, als den Revers zu erfüllen. Er verlangte deshalb (1690) den ihm hinterlistigerweise abgelockten Revers zurück, allein der kaiserliche Hof verweigerte die Herausgabe. Vergebens waren alle Bemühungen Dankelmanns, der Kaiser gab nicht nach und wollte sofort von Schwiebus Besitz ergreifen, Friedrich dagegen das Land hauptsächlich auch deswegen behalten, weil es ihm sehr leid that, zwanzigtausend Protestanten der wenig toleranten kaiserlichen Regierung aufzuopfern. Der kaiserliche Hof bot Geld, Friedrich lehnte es ab und verwarf die Gültigkeit des ihm betrügerischerweise abgelockten Reverses, weil er als Kurprinz bei Lebzeiten seines Vaters keine rechtmäßige Gewalt gehabt: welcher österreichische Minister es denn zugeben werde, daß der Sohn des Kaisers bei dessen Lebzeiten solche Verpflichtungen eingehe? Freitag habe ihm nichts von den Ansprüchen gesagt, die sein Vater in dem geheimen Vertrage aufgegeben, sondern nur,

daß sein Vater Schwiebus erhalte, um ihn von Frankreich abzuziehen. Wolle man Schwiebus mit Gewalt in Besitz nehmen, so werde er Gewalt entgegensetzen und öffentlich bekannt machen, wie unwürdig man gegen ihn gehandelt. Ohnehin sei der Vertrag seines Vaters sehr vortheilhaft für den Kaiser, indem die jägerndorfer Domainen jährlich 12,000 Thaler, die schwiebuser nur 2000 Thaler abwürfen. Wolle man aber Schwiebus durchaus zurück haben, so werde er seine Ansprüche auf Liegnitz, Brieg, Wohlau, Jägerndorf und Beuthen wieder geltend machen. Alle Protestationen, Deductionen und Vorstellungen halfen indessen zu nichts. Der Kaiser beharrte unerschütterlich auf Schwiebus, und wollte der Kurfürst nicht völlig mit ihm brechen, so musste er nachgeben. Nachdem er daher die ihm zugesagten 100,000 Thaler, ferner 14,000 Thaler für eingelöste Pfandgüter, insgesammt 255,000 rheinische Gulden erhalten, nachdem der Kaiser ihm als Schadloshaltung für den Verlust im schwedischen Kriege (1675—1679) die Anwartschaft auf Ostfriesland und auf die gräflichen Herrschaften Limburg und Speckfeld in Franken, welche auf dem Falle der Erledigung standen und dem Kurfürsten gelegentlich der Stellung von 6000 Mann gegen die Türken (6. März 1693) zugesagt worden waren, wirklich ausgefertigt hatte, wurde endlich ein Hauptretraditionsreceß über die Rückgabe des schwiebuser Kreises abgeschlossen [1]). Bei der Vollziehung desselben weigerte sich der geheime Rath Paul von Fuchs in das Document etwas von dem obigen Reverse des damaligen Kurprinzen und von dem Verzichte der brandenburgischen Ansprüche auf Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau zu setzen: weil der Revers eine dem Kurfürsten höchst disreputirliche Sache sei, von welcher in actis keine Spur bleiben solle. So sehr nun auch die kaiserlichen Deputirten darauf drangen, gaben sie doch endlich nach, da dieses Verzichts bereits im Satisfactionsrecesse vom 7. Mai 1686 und im Retraditionsrecesse vom 20. Decemb. 1694 Erwähnung geschehen, wogegen die brandenburgischen Deputirten nach mehrstündigem Disputiren gestatteten, daß im Allgemeinen des Reverses, doch ohne Nennung des Namens des Kurprinzen,

20. Decbr. 1694
10. Jan. 1695

1) Pufendorf III. §. 7. ff. und §. 18.

gedacht werde [1]). In diesem Vertrage versprach der Kaiser auch zuerst, dem Kurfürsten und dessen Erben den Titel eines Herzogs in Preussen, doch ohne Präjudiz des deutschen Ordens, ertheilen zu lassen, was auch seitdem wirklich, ohne Rücksicht auf des deutschen Ordens Protestationen geschah [2]). Nun erst, in den Jahren 1696 und 1697, erkannte der Kaiser die Reverse der bei dem Testamente des großen Kurfürsten betheiligten Prinzen als gültig an [3]). Diese so schwierige Angelegenheit, welche mehr als irgend eine andere die Familie auf das tiefste innerlich zu spalten und so mit dem Staate zu schwächen drohete, war von nun an durch die Einsicht und Festigkeit des Kurfürsten und seiner Räthe, sowie durch Friedrichs III. Freigebigkeit gegen seine Brüder für immer beseitigt. Von den Stiefbrüdern des Kurfürsten, welche ihm nun vielfach als tapfere Kriegsmänner dienten, hatten nur die beiden älteren, Philipp Wilhelm, von seiner Besitzung Markgraf Brandenburg-Schwedt genannt, und Albrecht Friedrich, Heermeister in Sonnenburg, Nachkommen, deren letzter männlicher Sproß im Jahr 1788 starb.

Obwohl der junge Kurfürst die höheren Staatsbeamteten seines Vaters unverändert beibehielt [4]), so war doch sogleich der entscheidende Einfluß des bereits am 20. Mai 1688 zum wirklichen geheimen Staats- und Kriegsrath ernannten Eberhard von Dankelmann auf alle irgend wichtige Angelegenheiten offenbar, und die unter dem großen Kurfürsten einflußreichsten Minister traten gegen ihn weit in den Hintergrund.

1) Handschriftliche Nachrichten aus den Noten über die Retradition des schwiebuser Kreises.

2) Theatrum Europaeum T. XIV. p. 793.

3) Daher gab auch wohl erst im Sept. 1699 der Kaiser dem Kurfürsten als solchem und dann als König von Böhmen demselben die Belehnung mit Krossen, Züllichau, Bobersberg, Sommerfeld, Kottbus, Beskom und Storkom. Theatr. Europ. XV. 549.

4) In der Schrift: Fall und Ungnade zweier Staats-Minister, S. 9 wird das Beibehalten der alten erfahrenen Minister als Verdienst Dankelmanns dargestellt, der es dahin gebracht, daß der Kurfürst alles Misvergnügen, was ihm als Kurprinzen verursacht worden und vorgegangen, auf die Fatalität der Zeiten geworfen.

In den inneren [1]), wie in den auswärtigen Angelegenheiten verfolgte der Kurfürst den zuletzt von seinem Vater eingeschlagenen Weg, blieb mit Oesterreich in gutem Vernehmen und erneuerte nach und nach die älteren Bündnisse mit den Generalstaaten, mit Dänemark, Schweden, Sachsen und Hannover. In Polen hätte ihm eine Partei rücksichtlich seiner Souverainetät über Preussen gern Hindernisse in den Weg gelegt; doch war eine andere Partei für ihn; auch gewann er den König, den alternden Johann Sobieski, durch seine Bereitwilligkeit, ihn gegen die Türken zu unterstützen und die Wittwe des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, die reiche radzivillsche Erbtochter, dem ältesten Sohne des Königs zu vermählen [2]), und bewog ihn zur Erneuerung der Verträge von Wohlau und Bromberg, worauf er (24. Mai 1690) die Huldigung Preussens in Königsberg annahm. Er knüpfte auch freundliche Verbindung mit den Zaaren Johann und Peter an, ohne doch das ältere Bündniß seines Vaters (v. J. 1656) mit den Moskowitern erneuern zu wollen [3]).

Auch darin folgte er dem Beispiele seines großen Vaters, daß er Vertheidigungsbündnisse mit mehreren, ja allen kriegführenden Mächten zugleich hatte. Solche Verträge wurden damals überhaupt in großer Anzahl geschlossen, ohne daß man in der Regel großen Werth auf sie gelegt hätte, den sie auch nicht verdienten. Sie wurden von weiter aussehenden Fürsten, wie die brandenburger waren, verhandelt und eingegangen, um freundliches Vernehmen einzurichten oder zu erhalten und für mögliche Fälle aus ihnen Nutzen zu ziehen. Die augen-

1) Die erste Instruction, welche Friedrich III. für den geheimen Rath unterzeichnete, stimmt fast wörtlich mit der seines Vaters überein. Cosmar und Klaproth S. 222.

2) Pufendorf I. §. 5 ff. Zaluski epist. T. III. 2. p. 1150. Lengnich Preussen unter Johann III. S. 277. Wilken im Berliner historisch genealogischen Kalender v. J. 1822, S. 24 aus Gundlings handschriftlichem Leben Friedrichs III. Aus dem, was ich darüber im sobieskischen Archive gefunden, ergibt sich, daß Friedrich III. der Bewerbung Jakob Sobieski's nicht so entgegen war, wie Andere angeben; doch ist in Staatssachen Vieles Verstellung.

3) Pufendorf I. §. 4.

blicklichen höheren Interessen waren dann der Maßstab, nach dem die Verbindlichkeit solcher Verträge beurtheilt wurde; doch muß man sagen, daß Friedrich III. sie nicht ganz so leicht wie sein Vater betrachtete, vielmehr eingegangenen Verpflichtungen, soviel nur irgend möglich, aus eigener Gewissenhaftigkeit gern nachkam, daß auch, vorzüglich unter Dankelmanns Leitung, die auswärtigen Angelegenheiten mit mehr Festigkeit und selbst Aufrichtigkeit gehandhabt wurden, als das später der Fall war.

Zunächst suchte er nichts mehr als Wilhelm von Oranien in seinen Absichten auf den englischen Thron zu unterstützen und den Entwürfen Frankreichs entgegen zu arbeiten, dennoch schonte er dieses öffentlich, bat auch, bei der Geburt seines einzigen Sohns, des nachherigen Königs Friedrich Wilhelm (14. Aug. 1688), Ludwig XIV., Pathenstelle zu vertreten [1]), um die Vortheile des von seinem Vater abgeschlossenen geheimen Bundes so lange als möglich zu geniessen. Die noch rückständigen 450,000 Livres Subsidien [2]) ergriff er als Vorwand, vor deren Berichtigung kein neues Bündniß mit Ludwig XIV. einzugehen. Dieser aber weigerte die Bezahlung aus Mistrauen gegen die nicht ganz unbekannten Gesinnungen des jungen Kurfürsten, indem er nicht dem wollte Geld zahlen, der gegen Frankreichs Interessen handele. Doch ließ sich Friedrich III. hier weder durch Versprechungen gewinnen, noch später durch Drohungen schrecken und von seinen Entwürfen abwendig machen.

1688 Schon im Januar, kurz vor seinem Tode hatte der große Kurfürst den Eberhard von Dankelmann und auf dessen Rath auch den damaligen Kurprinzen in das Geheimniß der Unternehmung Wilhelms von Oranien gegen dessen Schwiegervater, den König Jakob, gezogen, wovon hier ausser ihnen nur noch Schomberg wusste, denn mehrere geheime Räthe, welche von Frankreich Pensionen zogen oder Geschenke erhielten und diese Vortheile nicht aufgeben mochten, waren ihretwegen für Beibehaltung der Verbindung mit Ludwig XIV. Dankel-

1) Auch die Stände der Kurmark und Preussens. Güttther S. 19.

2) Wilken im Berliner Kalender v. J. 1825 S. 10, aus Gundlings handschriftlichen Angaben.

mann, wie der Kurprinz billigten das Unternehmen vollkommen, als nothwendig zur Erhaltung der Freiheit Europas und des Protestantismus, welche man durch Jakobs Katholicismus und Hinneigung zu Frankreich für aufs Höchste gefährdet hielt.

Im Mai, bald nach dem Tode des großen Kurfürsten, kam Bentink, der Vertraute Wilhelms, nach Berlin unter dem Vorwande, Friedrich III. zu seinem Regierungsantritte Glück zu wünschen, wirklich um von ihm 6000 Mann Hülfstruppen zur Vertheidigung Hollands zu erbitten, weil Wilhelm fürchtete, Frankreich werde das angreifen, während es durch die mit ihm nach England übergeschifften Truppen entblößt wäre.

Der Kurfürst war bereit, Dankelmann ebenfalls sehr dafür, der eben anwesende Landgraf Karl von Hessen-Kassel wurde nach und nach in das Vertrauen gezogen und gewonnen, ebenso durch Friedrichs persönliche Anwesenheit in Annaburg der Kurfürst von Sachsen, der doch keine Truppen dazu geben wollte. Nachdem Friedrich III., der, um Argwohn zu vermeiden, durch den geheimen Rath Paul von Fuchs mit Bentink in Celle verhandeln ließ, sich über die ganze Unternehmung gründlich unterrichtet, auch den Bund seines Vaters mit den Generalstaaten erneuert hatte und der Herzog von Celle für dieselbe gewonnen worden war, kam er noch sehr geheim mit Wilhelm in Minden zusammen. Dieser versprach ihm nicht nur das, was im Testamente seines Großvaters bestimmt war, sondern weit mehr zu vermachen und Friedrich willigte ein, 6000 Mann in holländischen Sold zu geben, welche in der Mitte Septembers an der Grenze sein und nur wenn der Kurfürst in seinem eigenen Lande angegriffen werden würde, zurückgerufen werden sollten [1]). 30. Juni 1688

Der in Unterhandlungen äusserst geschickte Wilhelm stimmte sogar den eifrig katholischen Kaiser für sich, ja selbst der Papst Innocenz XI. war aus heftigem Hasse gegen Ludwig XIV.

1) Pufendorf I. §. 68. Ueber die unmittelbare Theilnahme der Brandenburger an den Ereignissen in England selbst s. Schöning im Leben Natzmers S. 65. Nach Pufendorf müsste man annehmen, daß brandenburgische Dragoner mit übergeschifft worden wären, doch war das nicht der Fall. S. Militair-Wochenblatt v. J. 1838, Nr. 30.

für ihn und beschwichtigte sogar die Gewissensscrupel des ängstlichen Kaisers durch die Vorstellung, König Jakobs Unternehmen gegen den Protestantismus in England werde nicht zum Vortheile der katholischen Kirche unternommen, sondern um die Universalmonarchie Frankreichs zu gründen [1]). Das war der empfindlichste Punct für das Haus Oesterreich. Die Rüstungen Wilhelms und der mit ihm verbundenen deutschen Fürsten wurden durch die von Frankreich in Deutschland angefangenen Händel verdeckt, wenn sie auch nicht völlig unbekannt blieben.

Ludwig XIV. bemühete sich fortwährend seine Partei unter den deutschen Fürsten zu verstärken und theils die eigene Macht auf Kosten Deutschlands zu erweitern, theils dieses so zu spalten, daß es seinen ehrgeizigen Entwürfen nicht hinderlich sein könnte. Der Herzog von Hannover war mit ihm verbündet, doch ohne persönliche Hingebung. Friedrichs III. Neigung zu Oesterreich war in Paris nicht unbekannt, man dachte indessen wohl noch ihn umzustimmen. Den charakterschwachen Kurfürsten von Baiern hoffte Ludwig XIV. (doch jetzt noch vergeblich) zu gewinnen. Zunächst wendete er alle Mittel an, den ihm völlig ergebenen Cardinal Wilhelm von Fürstenberg, Bischof von Strasburg, auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln an die Stelle des Kurfürsten Maximilian Heinrich, zugleich Bischofs von Hildesheim, Münster und Lüttich zu bringen, dessen Tod nahe bevorstand. Damals wurden die einträglichsten und wichtigsten Bisthümer, auch wohl wie in diesem und vielen anderen Fällen mehrere, ja vier bis fünf zugleich, nicht im Interesse der Gläubigen oder der Kirche, sondern mächtiger fürstlichen Familien und einzelner Prinzen derselben verliehen, für die man dann nicht weiter zu sorgen hatte. Die übrigens sehr frommen katholischen Fürsten fanden

1) Dohna Mém. p. 78 aus den von seinem Großvater hinterlassenen Papieren. Die Königin Christine war Vermittlerin, sagt Pufendorf I. 69 und J. F. Crameri historiae Friderici I. fragmentum, in den Opusculis historiam Marchicam illustrant Stück 8—9, p. 21. Daß der Papst unmittelbar an Wilhelm III. geschrieben, glaube ich auch nicht. Ranke's Zweifel (Päpste Th. III. S. 171, Anmerk. 2) betreffen nur die Form, rücksichtlich deren er sicher Recht hat, nicht die Sache.

das nicht anstößig, die Päpste aber, wenigstens eben so sehr mit ihren besonderen politischen Interessen als mit den allgemeinen der Kirche beschäftigt, pflegten dazu aus sehr weltlichen Rücksichten, ungeachtet aller entgegenstehenden Kirchensatzungen ihre Einwilligung zu geben.

Ludwig XIV. hatte es nun aller Gegenbemühungen des Kaisers und der Holländer ungeachtet glücklich durchgesetzt, daß Wilhelm von Fürstenberg zum Coadjutor des von diesem völlig geleiteten Erzbischofs erwählt wurde, Oesterreich dagegen bewirkte, daß der gegen Ludwig XIV. gestimmte Papst Innocenz XI. diese Wahl nicht genehmigte. Als bald darauf der Erzbischof starb, wurde durch thätige Mitwirkung Friedrichs III. die Erwählung Fürstenbergs in Hildesheim, Münster und Lüttich hintertrieben [1]). In Köln dagegen, wo die Erbitterung der Mitglieder des Capitels so hoch stieg, daß der Graf Kaunitz den Fürstenberg in der Versammlung einen Landesverräther schalt, wählte diesen dennoch der größere Theil des Capitels, die Minderzahl dagegen den Prinzen Clemens, Bruder des Kurfürsten von Baiern. Diesen siebzehnjährigen Prinzen, der bereits zwei Bisthümer hatte, bestätigte der Papst und das Reich nahm ihn an [2]), vorzüglich durch Oesterreich bewogen, das dadurch den Kurfürsten von Baiern noch einmal von Frankreich ab auf seine Seite zog. Beide Parteien liessen ihre Rechte durch Gelehrte weitläufig ausführen, doch kam es nicht darauf an, sondern was den Mächtigen vortheilhaft schien. Ludwig XIV. war zum Aeussersten entschlossen, erstens, um durch die Behauptung Fürstenbergs auf dem kurfürstlichen Stuhle von Köln seinen Einfluß in Deutschland zu bewahren, zweitens, weil die deutschen Fürsten, was sie im Waffenstillstande vom J. 1684 ihm auf zwanzig Jahre gelassen, nicht durch einen Friedensschluß auf immer abtreten wollten. Er beeilte den Krieg gegen das Reich, damit nicht vorher Oesterreich durch seine Siege die Türken zum Frieden nöthige, zugleich hoffte er wohl auch, die deutschen Fürsten von etwaiger Unterstützung Wilhelms von Oranien abzuhalten. Ausser der

Januar 1688

3. Juni 1688

29. Juli.

1) Pufendorf I. §. 11—13.

2) Vergl. a. a. O. §. 15 ff.

kölner Erzbischofswahl mussten noch die Ansprüche der Herzogin von Orleans auf den Nachlaß ihres Bruders, des letzten Kurfürsten von der Pfalz aus dem Hause Simmern Vorwand geben, Ludwig XIV. ließ Truppen zur Unterstützung Fürstenbergs in das Kölnische einrücken.

So gern nun Friedrich III., eben mit dem Unternehmen Wilhelms auf den englischen Thron beschäftigt, den Frieden erhalten hätte, so weigerte er sich dennoch um den Preis der rückständigen, obwohl so ansehnlichen französischen Subsidien den Fürstenberg zu unterstützen, suchte vielmehr die Franzosen von Besetzung des Kölnischen abzuhalten, weil er besorgte, es werde dann mit der wichtigen Hauptstadt Köln wie früher mit Strasburg gehen. Er ließ in Paris vorstellen, daß die Erzbischofswahl eine Reichshausangelegenheit und dabei fremde Einmischung ungeeignet sei. Was denn König Ludwig sagen würde, wenn bei einer streitigen pariser oder lyoner Erzbischofswahl der Kaiser entscheiden oder eine der Parteien mit den Waffen unterstützen wolle? Er erhielt die stolze Antwort, die Ehre und das Interesse des Königs gestatteten nicht eine Beleidigung zu ertragen.

September 1688 Ohne zu zögern erklärte Ludwig dem Reiche den Krieg, ließ zwei Heere in die Pfalz einbrechen, bemächtigte sich derselben bis zu den Eingängen des Schwarzwaldes, besetzte die October Reichsstädte Kaiserslautern und Speier, bald auch Worms und Heilbronn, belagerte und nahm Philippsburg und Heidelberg. Der Kurfürst von Mainz öffnete den Franzosen verrätherischerweise seine Hauptfestung [1]), Fürstenberg besetzte mit geworbenen Truppen mehrere kölnische Orte, der charakterschwache Kurfürst von Baiern schwankte [2]), das von Frankreich aufgereizte Dänemark wollte Hamburg und Lübeck anfallen, Oberdeutschland stand offen, weil sich die Truppen der Reichsstände in Ungarn befanden; so blieben hauptsächlich nur die Protestanten Norddeutschlands zum Schutze des Reichs übrig. Diese waren aber auch ihrer Pflichten für das gemein-

1) Pufendorf I. §. 33.

2) Wie nahe er daran war den ihm gebotenen Lockungen zu erliegen und sich für Frankreich zu erklären, bezeugt Villars in seinen Mém. I. p. 364.

same Vaterland wohl eingedenk, vor allen Friedrich III. Der zögerte selbst nicht und mahnte auch Kursachsen, Celle und Hessen-Kassel auf: er habe beschlossen, Alles zur Erhaltung des Reichs daran zu setzen; da er allein es nicht vermöge, hoffe er vorzüglich auf sie. Wolle der Sachse mit dem Hessen nach der Wetterau ziehen, so wolle er mit dem Lüneburger Köln und den Niederrhein decken. Mit ganzer Kraft müsse die Sache angegriffen werden und man sich mit den treulosen Franzosen nicht in Unterhandlungen einlassen. Johann Georg von Anhalt-Dessau, der wackere patriotische Oheim Friedrichs III., fügte, den Kurfürsten von Sachsen ermunternd, hinzu: bei einer solchen Gefahr müsse man mehr auf das allgemeine Beste, als auf augenblickliche vom Feinde etwa gebotene Vortheile sehen [1]). Friedrich III. suchte auch Karl XI. von Schweden von dessen Bunde mit Frankreich zu trennen. Er bewog den Kaiser und die Seemächte dem Minister Grafen Oxenstierna einen Jahrgehalt von 20,000 Thalern auszusetzen, die, um nicht Verdacht zu erregen, der Gemahlin desselben überreicht wurden [2]).

Der Kurfürst von Sachsen war auch wirklich, obgleich sein Kurprinz sich noch in Frankreich befand, sofort bereit und schickte eilig 7000 Mann, zu denen Friedrich III. 2000 Mann stoßen ließ, nach Frankfurt am Main, dann vereinigten sich beide Kurfürsten mit dem Herzoge Ernst August von Hannover und dem Landgrafen von Hessen-Kassel in Magdeburg dahin: 12. Oct. 1688
daß sie, eingedenk ihrer Pflichten gegen das Reich, in welches die französischen Heere eingebrochen, und um ihren Mitfürsten Beistand zu leisten, zur gewünschten Vertheidigung des Vaterlandes und der Glieder desselben ihre Truppen wollten binnen drei Wochen zwischen Gießen, Marburg und Wetzlar 21,000 Mann stark zusammen stoßen lassen. Die Generalstaaten sollten dazu 20,000 Mann stellen [3]).

Unterdessen hatte Friedrich III. bereits 6200 Mann unter den Generalen Schomberg und Grumbkow an den Niederrhein

1) Pufendorf I. §. 35.

2) Aus Gundling, Wilken im Berliner Kalender v. 1822, S. 22.

3) Pufendorf I. §. 36.

geschickt und die Vermehrung der Kreistruppen zum Schutze der schwach besetzten Stadt Köln thätig betrieben. Von dieser hatten die Franzosen schon eine Erklärung verlangt, daß sie nur französische Truppen aufnehmen wolle, als nach Ueberwindung mannichfacher Schwierigkeiten, namentlich des Widerstrebens der französischen Partei in der Stadt und der Aengstlichkeit des Bischofs von Münster, der General Schomberg
28. Sept. auf Friedrichs III. Befehl 1200 brandenburgische und eben
1688 so viel jülichsche Mannschaft als Kreistruppen hineinführte, die Stadt so vor einem plötzlichen Ueberfalle sicherte und in Wahrheit rettete [1]).

Als nun bald darauf Wilhelm von Oranien, durch die brandenburgischen Truppen in Holland gesichert, gegen seinen Schwiegervater nach England absegelte, wendeten die Franzosen, die Jesuiten und die fanatischen Katholiken in Rom, Madrid und Wien Alles an, um Verdacht gegen die Protestanten zu erregen, als sei Gefahr für die katholische Kirche vorhanden, vorzüglich um den Kaiser von kräftigen Entschlüssen abzuhalten. Obgleich ihnen die Kaiserin entgegen war, so bewirkten sie doch, daß der schwache Kaiser zögerte, sich zu entscheiden [2]). Vergeblich stellte Friedrich III. in Wien vor: von einer Gefahr für die katholische Kirche könne gar nicht die Rede sein; Frankreich suche nur Spaltung; Wilhelm, Ludwigs XIV. bitterster Feind müsse von Oesterreich unterstützt werden; er zeigte die Gefahren der Trennung, ermahnte zur engen Verbindung, drängte wiederholt zu kräftigem Entschlusse und erklärte endlich aufgebracht: er wolle seinerseits thun, was er vermöge, doch allein könne er die gemeine Sache nicht halten; alle Kraft müsse sich dazu vereinigen, ausserdem er selbst sehen, wie er sich schütze [3]). Erst als die Nachricht vom völligen Gelingen der Unternehmung Wilhelms und vom Sturze Jakobs in Wien eintraf, erhielt der französische Gesandte Befehl, Regensburg zu verlassen und man kann, wie im Jahre 1672 von Friedrich Wilhelm [4]), hier von dessen Sohn sagen,

1) Pufendorf I. §. 22.
2) Pufendorf I. §. 37. ff.
3) Pufendorf I. 38. II. 2.
4) Gesch. d. preussischen Staats. II. S. 312.

daß er unter allen deutschen Fürsten trotz der Gefahr seiner cleveschen und westfälischen Länder der erste war und das Meiste beitrug, um Deutschland gegen Frankreich zu waffnen und dessen Unabhängigkeit zu retten, während er andererseits durch Unterstützung Wilhelms von Oranien den Triumph des Protestantismus in England sicherte. Er ließ auch in Paris geradezu anzeigen, daß er sich von der Vertheidigung des Reichs nicht lossagen werde. Vergeblich schmeichelten die Franzosen ihm und dem Kurfürsten von Baiern, als wollten sie beiden das Schiedsrichteramt des Streits übergeben, vergeblich wurde Friedrich III. für seine Neutralität die Aussicht auf Erwerbung des schwedischen Pommerns eröffnet, die Entrichtung der rückständigen, die Zahlung fortdauernder Subsidien, ja die Statthalterschaft von Holland an Wilhelms Stelle versprochen, vergeblich Cleve mit schweren Kriegssteuern bedrohet, dann wirklich belegt [1]). Zwar hätte der Kurfürst gern die Neutralität für seine cleveschen und westfälischen Provinzen erwirkt, doch ohne sich von der Vertheidigung des Reichs loszusagen. Die Franzosen waren ausserordentlich aufgebracht über seine in Deutschland gegen sie gethanen Schritte, über sein Bündniß mit Wilhelm von Oranien und Holland, besonders aber über seine Erklärung, daß er seine Truppen zu den übrigen Verbündeten nicht nur aus Eifer für die Erhaltung des mit unerträglichem Joche bedroheten Reichs habe stoßen lassen, sondern auch um Genugthuung für den seinen Brüdern zugefügten Schaden zu verschaffen und dem unbegrenzten Ehrgeize Ludwigs XIV. einen Zügel anzulegen [2]). Als sie droheten, seine Länder mit Feuer und Schwert zu verheeren und daran erinnerten, daß sie unter des Kurfürsten Vater bis Minden gekommen, auch wohl nach Berlin kommen könnten, erklärte er alle Unterhandlungen für abgebrochen, den Bund vernichtet, daß er Gott und der gerechten Sache das Uebrige anheimstelle, befahl dem französischen Gesandten Graouvelle Berlin, seinem Geschäftsträger aber Paris zu verlassen und begab

1) Pufendorf I. §. 41. ff. Louvois meinte, die deutschen Fürsten könnten nur durch Gewalt und Furcht zur Vernunft gebracht werden. Daf. §. 43.

2) Dohna p. 79.

sich selbst nach dem Haag, um die zu treffenden Maßregeln mit den Generalstaaten zu verabreden. Er ließ zur schnellern Verbindung bei Wesel zwei Brücken über den Rhein schlagen, gewann den Bischof von Münster zum Bunde gegen Frankreich, ließ 20,000 Mann marschiren [1]), gab auf seiner Rückreise aus dem Haag den Generalen Schöning und Barfuß in Wesel gemessenen Befehl, mit den Holländern in Uebereinstimmung zu verfahren, und zeigte dem Kaiser an, daß seine Truppen, fast das Doppelte der Zahl, zu der er sich verpflichtet, auf dem Marsche wären.

Es lag dem Kurfürsten vor allen Dingen daran [2]), daß die Franzosen aus dem Erzbisthume Köln vertrieben wurden, wo sie Kaiserswerth, Werla und Arnsberg besetzt hatten, von da seine cleveschen und westfälischen Länder bedroheten, diesen bereits 250,000 Thaler Kriegssteuer aufgelegt hatten und im Cleveschen raubten und brannten. Er legte eine gleiche Kriegssteuer auf den Theil des Kölnischen, welcher im Besitze Fürstenbergs war, drohete auch seinerseits mit Feuer und Schwert und bemächtigte sich Recklingshausens und Dorstens, um den Franzosen darin zuvor zu kommen. Der französische Befehlshaber, welcher Werla mit 500 Mann besetzt hatte, drohete, die Umgegend zu verbrennen. Der Kurfürst ließ ihm unerschrocken sagen: wenn er auch nur ein Haus anbrenne, werde er ihn mit seinen 500 Mann ins Feuer werfen lassen! Halb durch Vertrag, halb durch List bewogen räumten die Franzosen nun das Westfälische, verbrannten jedoch sechzig Häuser im Cleveschen, worauf General Schöning Befehl erhielt, eben so viele Häuser der Anhänger Fürstenbergs im Kölnischen zu ver-
20. März brennen. Vermöge eines besondern Vertrags mit dem Statthalter
1689 der spanischen Niederlande besetzten 800 Brandenburger Geldern [3]).

1) Schönings Leben Natzmers S. 96 hat 26,858 Mann; das war wohl der Bestand aller brandenburgischen Truppen am Rhein und in den Niederlanden, mit denen im Solde der Generalstaaten.

2) Die Kriegsgeschichte, vorzüglich nach Hennerts (vortrefflichen) Beiträgen zur brandenburgischen Kriegsgeschichte unter Friedrich III. Berl. und Stettin 1790. 4. Leider reichen sie nur bis zur Eroberung Bonns. Vergl. Pufendorf II. 49 ff.

3) Dumont IV. 2. p. 220.

Ganz ungewöhnlich früh im Jahre begannen die Brandenburger in Verbindung mit den Holländern ihre Bewegungen, trieben unter der obersten Leitung des eben so kriegsgeschickten als thätigen Generals Schöning die vereinzelten kleinen französischen Truppenabtheilungen vor sich her, schlugen fünfundzwanzig Schwadronen bei Uerdingen völlig und jagten sie bis Neuß, das sich sogleich ergab. Die Franzosen räumten nun alle nicht haltbare Plätze im Jülichschen ausser Rheinberg und Kaiserswerth und zogen sich insgesammt unter kleinen Gefechten verheerend nach Bonn zurück. Die münsterschen Truppen bemächtigten sich der Pässe an der Ruhr, doch versuchte die nun freiere Besatzung von Köln vergeblich, die Franzosen aus der bühler Schanze, Bonn gegenüber auf dem rechten Rheinufer, zu vertreiben. Schöning gewann indessen den Befehlshaber in Rheinberg, daß dieser die Festung übergab.

Erst als die Flammen der brennenden Städte und Dörfer der Pfalz gen Himmel schlugen und das Geschrei und Wehklagen der unglücklichen Bewohner zur Rache gegen die französischen Barbaren aufrief, erwachte auf dem Reichstage allgemein das tief verletzte deutsche Gefühl der Fürsten. Friedrich III. war über die Verwüstung der Pfalz und seiner cleveschen Länder so erbittert, daß er sich in Regensburg auf das schärfste über das barbarische unter christlichen Nationen unerhörte Verfahren der Franzosen ausließ und somit die strengen Gutachten zum Reichskriege gegen Frankreich hervorrief und unterstützte. Dann erst, nach bedächtiger Zögerung und reiflicher Ueber- 3. April
legung erklärte der Kaiser, aufgebracht sich in seinem Sieges- 1689
zuge gegen die Türken in Ungarn aufgehalten zu sehen, auf Verlangen des Reichs an Frankreich den Krieg mit ungewöhnlich heftigen Aeusserungen über das Verfahren der Franzosen: die keine Religion, Alter, Geschlecht und Stand schonten, weder Treue noch Glauben hielten, ja selbst bei Tartaren und Türken unerhörte Grausamkeiten verübten und nicht nur für Reichs- sondern wie die Türken für Christenfeinde zu halten wären.

Nicht zufrieden damit, den Reichsedicten gegen alle Reichsunterthanen beizutreten, welche den Franzosen auf irgend eine Weise Beistand leisten, ja nur in Handels-, sogar nur in brieflicher Verbindung mit ihnen bleiben würden, erließ Fried-

rich III. Edicte desselben Inhalts auch für das Herzogthum Preussen, rief alle seine Unterthanen aus Frankreich und französischen Diensten zurück, belegte alle französische Güter in seinen Ländern mit Beschlag und befahl, alle französische Unterthanen, die sich in seinen Staaten aufhielten, gefangen zu setzen [1]). Er vermittelte noch sehr angestrengt selbst durch Truppenbewegungen die Streitigkeiten zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp, dessen sich Schweden und Hannover annahmen und Dänemark mit Krieg bedroheten, durch einen zu Altona abgeschlossenen Vertrag, drängte Wilhelm III. von England, Frankreich den Krieg zu erklären, konnte aber von diesem die ihm so nöthigen Subsidien und die Uebertragung der Statthalterschaft in den vereinigten Niederlanden auf ein Mitglied seines Hauses nicht erwirken. Obgleich er Wilhelm bei dessen Gelangung auf den englischen Thron so nachdrücklich als erfolgreich unterstützt, obgleich er noch eben Dänemark bewogen hatte, 7000 Mann in Wilhelms Solde nach Irland gehen zu lassen, so wurde ihm doch hier nur mit Undank gelohnt [2]).

Der Kaiser hatte unterdessen sein Bündniß gegen Frank-
12. Mai reich mit Holland abgeschlossen, dem später England, Savoyen,
1689 Spanien und einige Reichsfürsten beitraten, und so konnte sich der Kurfürst nun, um Kaiserswerth und Bonn zu belagern, selbst zum Heere begeben, welches mit den Holländern, nach dem Zugange von 6000 Mann münsterscher Truppen, einige und dreißigtausend Mann stark war. Der Oberbefehl war hier dem Kurfürsten Friedrich III. selbst, am Oberrheine zur Belagerung von Mainz aber dem Kurfürsten von Baiern mit dem Herzoge Karl von Lothringen überlassen.

Unter dem Kurfürsten Friedrich III. befehligten hauptsächlich die Generale Schöning, Spaen, Meinhard, Schomberg und Barfuß. Das französische Heer nahm eine Stellung von vierzig Meilen Länge ein und konnte daher auf keinem Puncte recht kräftigen Widerstand leisten.

Gleich nach seiner Ankunft in Wesel, wo der Hof blieb,

1) Pufendorf II. 48. Theatr. Europ. XIII. p. 659 ff. Edict vom 13. April 1689.

2) Pufendorf II. 17 ff. und 34 ff.

begab sich der Kurfürst und zwar nicht, wie er in Berlin zu 22. Juni
leben gewohnt war, prächtig und mit großem Gefolge, son- 1689
dern einfach feldgemäß zum Heere vor Kaiserswerth, das seit zwei Tagen beschossen wurde und verstärkte den Angriff, nachdem die brandenburgische Artillerie angekommen war, dermaßen, 24. Juni
daß sich nun zu seiner großen Freude nach weniger als vierundzwanzig Stunden der Commandant zur Uebergabe genöthigt sah, jedoch mit der Besatzung freien Abzug erhielt. Die Festung wurde dem Kurfürsten Clemens von Köln übergeben, so gern Friedrich III. die Zerstörung der Werke gesehen hätte [1]).

Nun verursachte die Uneinigkeit der Generale [2]) des stolzen Schöning, des derben Barfuß und Schombergs, von denen jeder eine Partei im Heere für sich hatte, einige Zögerung in den Unternehmungen, denn im Heere wie am Hofe mangelte dem gutherzigen Kurfürsten Kraft, Parteien zu zügeln [3]), die aus persönlicher Feindschaft und nur um ihren Gegnern zu schaden oder doch wehe zu thun, das öffentliche Beste zu oft aufs Spiel setzten. Endlich wendete sich der Kurfürst im Einverständnisse mit den verbündeten Generalen gegen Bonn, den einzigen festen Platz, welchen die Franzosen noch am Rheine hatten, in dem jedoch der tapfere Asfeld mit einer 8000 Mann starken Besatzung lag. Schöning bestand darauf, Bonn vom rechten Ufer her zu bombardiren, womit auch die Holländer und Münsterschen einverstanden waren, weil sie meinten, nach Verbrennung der starken Magazine würde sich die Festung, in der zahlreiche Reiterei lag, ergeben müssen. Ungeachtet der entgegengesetzten Ansicht des Königs Wilhelm von England und anderer Kriegsverständigen wurde das ins Werk gesetzt. Der General Barfuß führte den Angriff auf die bühler Schanze 4. Juli

1) Wie rechtlich und offen das Verfahren Friedrichs III. war, zeigte auch sein Anerbieten an den Kurfürsten Clemens von Köln, alle von den Brandenburgern eingenommenen kölnischen Festungen zur Hälfte mit kölnischen Truppen besetzen zu wollen. Pufendorf II. §. 53.

2) Rincks Leben Kaiser Leopolds III. p. 1013.

3) Die Stadt Neuß kaufte von Schöning gezwungen die Plünderung mit 2000 Thlrn. ab, Barfuß zeigte das Friedrich III. an, der befahl erzürnt die Zurückgabe des Geldes an die Stadt, welche indessen nur 900 Thlr. zurück bekam. Schöning behielt seine 1000 Thlr. Pufendorf II. §. 53.

aus. Zum Glücke sprang während der heftigen Beschiessung und als eben der Sturm angeordnet war, das Pulvermagazin der Schanze. Sogleich erstürmte sie Barfuß, während die durch jenen Unfall in Verwirrung gebrachte Besatzung nur an ihre Rettung dachte, jedoch zum größesten Theile gefangen wurde, indessen Andere im Rheine ertranken und nur eine kleine Anzahl nach Bonn entkam. Um die Eroberung dieser damaligen Feste dem Verlangen der Verbündeten gemäß zu beschleunigen, gab der Kurfürst nun, doch nur ungern, nach, daß die Stadt
24. Juli bombardirt würde. Von der bühler Schanze aus geschah das
1689 mit 161 Stücken unter der Leitung des brandenburgischen Obersten Weiler so überaus nachdrücklich, daß nach einer halben Stunde die Stadt bereits an mehreren Orten in Flammen stand. Die Kirchen, das Gymnasium, der kurfürstliche Palast, viele Magazine, ja fast alle Häuser der Stadt bis auf zwanzig sanken schnell in Asche, der tapfere Commandant aber zog seine Truppen aus der brennenden Stadt in die Aussenwerke, ergab sich wie der Kurfürst besorgt hatte, ungeachtet das fürchterliche Bombardement vier Tage hintereinander fortdauerte, dennoch nicht, beschwerte sich vielmehr mit Recht bitter darüber, daß man die Stadt verbrenne und nicht die Festungswerke angreife. Man verfehlte katholischerseits nicht, das Gehässige des Verfahrens gegen Bonn sogleich auf die Eifersucht der Protestanten zu werfen [1]), welche daran sicher nicht den geringsten Antheil hatte.

Nun gaben die untereinander höchst uneinigen Generale sehr verschiedene Gutachten darüber, ob einfache Einschliessung oder Belagerung des Platzes zweckmäßiger sei. Schöning, um

1) Wagner vita Leopoldi, T. II. p. 1007. Wie groß das gegenseitige Mistrauen war, zeigten die Bewegungen am Reichstage zu Regensburg 1691 auf das bloße Gericht, daß England, die Generalstaaten und Brandenburg einen besondern Vertrag gegen die Katholiken, vorzüglich gegen Münster, geschlossen hätten. Friedrich III. erklärte das (27. Juni 1691) für eine boshafte Erdichtung, daß er nicht an Säcularisationen denke und bereit sei, mit dem Bischofe von Münster und allen geistlichen Fürsten Verpflichtungen einzugehen, welche die katholischen Fürsten zur Sicherheit ihrer Religion vorschlagen würden. Auch Oesterreich lehnte die Beschuldigung ab, als wenn die Katholiken über Wilhelms III. Thronbesteigung misvergnügt wären. Theatr. Europ. XIV. p. 86 u. 87.

zu beweisen, wie mangelhafte Anstalten Schomberg getroffen, bewog den Kurfürsten, die Lage des Platzes in eigener Person zu besichtigen. Es begleitete ihn ausser Schöning und Eberhard von Dankelmann, weil aus Versehen 1000 dazu befehligte Reiter nicht bereit waren, nur noch eine Feldwache. Den Franzosen war diese Erkundigung verrathen worden. Als der Kurfürst sich der Festung oft bis auf 500 Schritte vom Glacis näherte, wurde stark auf ihn gefeuert, so daß viele Kugeln nahe bei ihm einschlugen und Eberhard von Dankelmann ihn inständig bat, sein Leben nicht auszusetzen. Mit einem auch dem schwächsten Fürsten aus dem hohenzollerschen Hause eigenthümlichen Muthe beachtete er diese Vorstellungen nicht, sondern ritt ruhig weiter und gerieth durch einen ihm bei Poppelsdorf gelegten Hinterhalt in der durch Hecken und Gräben sehr durchbrochenen Gegend selbst in Gefahr gefangen zu werden. Er ließ hier eine Redoute aufwerfen, welche die Brandenburger auch gegen einen Ueberfall und heftigen Angriff der Franzosen tapfer behaupteten. Indessen wurde die Festung vorläufig nur eng eingeschlossen, denn der Kaiser verlangte Unterstützung für die Belagerung von Mainz. Der Kurfürst erwiederte: er könne keinen Mann missen, und beschloß, trotz der Uneinigkeit der Generale, dem Gutachten Schönings, Spaens, des münsterschen Befehlshabers Schwarz und einiger Anderen gemäß, die Belagerung Bonns zu unternehmen. Er ordnete 16. Aug. 1689
das selbst an, legte dazu die Truppen in einem Halbzirkel um den Platz, schloß ihn enger ein und sein Oberst Weiler eröffnete drei Tage darauf das Feuer gegen die Werke. Der Kurfürst drang auf mögliche Beschleunigung der Arbeiten, weil er die Winterquartiere im Luxemburgischen nehmen wollte, indem der Fürst von Waldeck den Marschall d'Humières bis an die Grenze der Champagne zurückgedrängt hatte, auch die Franzosen in der Festung bereits Mangel litten und ihre Pferde verzehrten. Kaum hatte er aber dem thätigen General Schöning den Oberbefehl als Zweiten übertragen, als bereits der General Boufflers mit einer starken Heeresabtheilung von der Mosel her zum Entsatze der Festung heranrückte, das acht Meilen davon befindliche von den Kaiserlichen besetzte Kochheim 27. Aug.
erstürmte und sich bis auf vier Meilen näherte. Der Kurfürst,

welcher die Gefahr dieser Bewegung begriff, schickte sogleich Schöning mit 10,000 Mann ab und befahl ihm, die Franzosen kräftig anzugreifen und über die Mosel zurückzuwerfen. Boufflers erwartete Schönings Ankunft nicht, zog sich vielmehr bei dessen Annäherung wieder über die Mosel zurück. Sogleich trat auch Schöning seinen Rückmarsch nach Bonn wieder an.

Während seiner Abwesenheit hatten die Belagerungsarbeiten nur schwach fortgesetzt werden können. Asfeld wehrte sich tapfer und machte mehrmals starke, öfters glückliche, immer kräftige Ausfälle. Zu gleicher Zeit baten die Kaiserlichen vor Mainz dringend um Unterstützung. Großmüthig gab der Kurfürst sein Interesse vor Bonn auf und befahl dem General Barfuß, eilig mit 6000 Mann nach Mainz zu marschiren. Barfuß, der zehn Jahre länger als Schöning diente, sowie Meinhard von Schomberg, der mit diesem in gleichem Grade stand, hatten sich dem höchst stolzen und unerträglich herrschsüchtigen Kriegsmanne nicht unterordnen und seinen Befehlen nicht Folge leisten wollen, ja seit einiger Zeit sogar die öffentlichen äusseren Formen dienstlicher Achtung gegen ihn verletzt und Schöning sich darüber doch vergeblich bei dem Kurfürsten beklagt [1]). Die Ernennung desselben zum ersten Befehlshaber nach dem Kurfürsten hatte den Rangstreit unterdrücken sollen,
8. Sept. 1689 aber den General Barfuß nur noch mehr gereizt. Die 6000 Mann waren abmarschirt und am folgenden Tage war Schö-
9. Sept. ning von seinem Zuge gegen Boufflers zurückgekehrt. Barfuß, der noch im Hauptquartiere war, hatte ihm nichts angezeigt, worüber sich Schöning bei dem Kurfürsten beschwerte und diesem geradezu sagte, er werde Barfuß niederstechen, wenn dieser ihm (wie früher mehrmals) die kriegerischen Ehrenbezei-

1) Wie weit das schon früher ging, erzählt Dohna p. 73. Schöning verbot seinem Neffen, der im Regiment der Garde befehligte, dem Marschall Schomberg, wenn dieser vor dem Regiment erscheinen würde, die kriegerischen Ehren zu erweisen, worauf Schomberg nun dem Dohna dasselbe verbot, wenn Schöning vor den Grands Mousquetaires erscheinen würde. Es kam zu groben Ausfällen und fast zu Mord und Todtschlag. Diese Herren riefen laut, vor der Front, ihren Regimentern zu, den Gegnern keine Ehrenbezeigungen zu erweisen.

gungen verweigere. Als sich nun Barfuß bei dem Kurfürsten beurlaubte, befahl ihm dieser, dem Schöning Anzeige vom Marsche zu machen. Barfuß traf beim Weggehen Schöning im Vorzimmer des Kurfürsten. Er trat auf ihn zu und sagte, unstreitig barsch genug, er gehe jetzt mit den dazu befehligten Truppen nach Mainz: welches ich Ihm habe berichten wollen. Schöning erwiederte: ich hätte gemeint, daß es wohl nöthig gewesen wäre, wenn Er mit mir eher davon gesprochen hätte; worauf Barfuß antwortete: wenn es ihm der Kurfürst nicht befohlen hätte, würde er es noch nicht gethan haben. Schöning versetzte: wenn der es auch nicht befohlen, so wäre es doch des Barfuß Schuldigkeit gewesen, und wenn der Kurfürst nur nicht anwesend wäre, würde er ihn schon seine Schuldigkeit lehren! Beim Verlassen des Zimmers geriethen beide Generale in immer heftigern Wortwechsel, schlugen endlich mit ihren Stöcken nach einander, zogen ihre Degen und konnten nur mit Mühe von den Anwesenden auseinander gebracht werden. Dem General Barfuß wurde auf des Kurfürsten Befehl nur der Degen abgenommen, Schöning aber verhaftet; er verlangte vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Der Kurfürst, bereits früher durch mehre Hofleute gegen Schöning gereizt, war über die unverzeihliche Verletzung jeder Kriegsordnung sogar in seiner unmittelbaren Nähe und ungeachtet seines eben erlassenen strengen Duellverbots [1]) höchst ungehalten und verlangte nun die Gutachten seines Oheims des Fürsten Johann Georg von Dessau und des geheimen Raths. Beide fielen ungünstig für Schöning aus, welcher auf sein Gut in der Neumark verbannt wurde, seinen Abschied nahm und in sächsische Dienste trat [2]), wogegen der sächsische General Heino Heinrich Flemming als Generalfeldmarschall in brandenburgische überging [3]), ein Tausch, bei dem der Kurfürst nur zu sehr ver-

1) Vom 6. Aug. 1688. Auch wenn keine Entleibung stattfand, sollten die Duellanten ohne Weitläufigkeiten hingerichtet, entleibte Adelige auf dem Schindanger verscharrt, Bürgerliche an den Galgen gehängt werden.

2) Den Vorfall erzählt am besten Schönings Leben Natzmers S. 171 ff. Weniger genau Hennert S. 117 u. Pufendorf I. 56.

3) S. über ihn (Königs) alte und neue Denkwürdigkeiten der

lor, indem er für einen Feldherrn nur einen tapfern Soldaten und Hofmann erhielt. Es zeigte sich hier, wie viel die Umgebungen des Kurfürsten über ihn vermochten, denn obgleich Schönings hochfahrendes Wesen und abstoßender Stolz ihm natürlich viel Feinde gemacht hatten, so dürfte das formale Unrecht wenigstens schwerlich auf seiner Seite und es kaum zu verantworten gewesen sein, daß der wahrscheinlich tüchtigste General des brandenburgischen Heers der Kabale der ihm untergebenen, auf ihn eifersüchtigen Mitgenerale aufgeopfert wurde.

8. Sept. 1689 Die Uebergabe von Mainz gestattete den auf dem Marsche befindlichen Brandenburgern nach Bonn zurückzukehren und nach erhaltener Nachricht, daß auf Ansuchen des Kurfürsten 14,000 Kaiserliche, Lüneburger und Hessen ankommen würden, ließ dieser sogleich die Laufgräben auf drei Seiten von Brandenburgern, Holländern und Münsterschen eröffnen und die Arbeiten thätig betreiben. Er selbst besuchte die Laufgräben täglich und ermunterte die Truppen durch sein Beispiel und freigebige Belohnungen. Die Besatzung, ungeachtet sie Mangel an Lebensmitteln litt und zahlreiche Kranke hatte, so daß viele Soldaten zu den Belagerern überliefen, fiel dennoch oft aus und Asfeld vertheidigte die Festung möglichst tapfer und einsichtsvoll.

24. Sept. Nach dem Eintreffen der 14,000 Mann Verstärkung wurde das Feuer gegen den Platz allgemein mit großer Heftigkeit eröffnet und mit Erfolg zehn Tage hindurch fortgesetzt. Der Kurfürst ordnete nun, nachdem die Laufgräben aller tapfern Gegenwehr ungeachtet bis an den Fuß des Glacis vorgerückt waren, nach gehaltenem Kriegsrathe den Sturm auf den bedeckten Weg an. Dieser wurde von den Brandenburgern mit großer Tapferkeit ausgeführt; sie bemächtigten sich nicht nur des bedeckten Wegs, sondern von ihrem Muthe unter den Augen ihres Fürsten fortgerissen, auch der nächsten Werke, drangen bis zum Hauptwalle vor und setzten sich dort fest. Auch die Angriffe der übrigen Heeresabtheilungen hatten günstigen Erfolg. Dennoch wollte der heldenmüthige, jetzt noch dazu schwer

preussischen Armee, S. 147. Er war ein guter Officier, nur nicht mit Schöning zu vergleichen.

verwundete Asfeld, dessen Besatzung von 8000 Mann bis auf 1500 Dienstfähige geschmolzen war, eher sterben, als daß diese, wie der Kurfürst anfänglich verlangt hatte, nach alter Sitte der Besiegten, mit weissen Stäben in den Händen, abziehen und die Festung räumen sollten. Der Kurfürst, welcher Tapferkeit auch am Feinde zu schätzen wusste und unnützes Blutvergiessen gern vermied, bewilligte ihm daher den Abzug mit kriegerischen Ehren und schickte seinen eigenen Leibarzt zu dem, wie sich dann zeigte, tödtlich verwundeten Commandanten. 12. Oct. 1689

So hatten sich denn die Verbündeten aller festen Plätze am Rheine wieder bemächtigt und die Zeit der Winterquartiere war herangekommen, über deren Vertheilung nun der herkömmliche Streit begann. Wir haben bereits gesehen [1]), daß diese damals im Reiche so vertheilt zu werden pflegten, daß die Antheile zu einem gewissen Geldbetrage angeschlagen wurden, welchen die dazu bezeichneten Länder liefern mussten. Dem Kurfürsten hatte der Krieg gegen drei Millionen Thaler gekostet und obwohl er fast doppelt so viele Truppen als andere Reichsstände gestellt, doch schon im vergangenen Winter nur Winterquartiere zum Werthe von 525,000 Gulden bekommen; jetzt empfand er es nun sehr übel, daß 6000 Lüneburger Quartiere erhielten, aus denen sie eine Million Gulden ziehen konnten, während man ihm für seine 25,000 Mann deren zu weit geringerem Betrage angewiesen [2]). Alle Vorstellungen beim Kaiser waren ohne Erfolg. Als er um einen Theil der Quartiere im Jülichschen nachsuchte, antwortete der kaiserliche Minister Freitag: mit Jülich werde des Kaisers Augapfel berührt. Die Kaiserin Eleonore, geborene Prinzessin von Pfalz-Neuburg, hatte das für ihr Vaterland durchgesetzt. So musste Friedrich III. 10,000 Mann seiner Truppen auf das linke Rheinufer ziehen, für die 15,000 Mann, welche auf dem linken Ufer blieben, traten ihm noch Spanien und die Generalstaaten Winterquartiere zum Werthe von 300,000 Gulden ab [3]). Im Anfange des

1) Preussische Gesch. Bd. II. S. 363.

2) Pufendorf I. §. 49.

3) Pufendorf II. 60. Wie groß sein Geldmangel war, entnehmen wir aus der Instruction, welche Meinhard von Schomberg (7. Aug. 1689) erhielt, als er zu Wilhelm III. geschickt wurde. Das Heer koste monat-

1690 folgenden Jahres fielen nun die Franzosen in das Jülichsche ein, verheerten es schrecklich und würden das noch weit mehr gethan haben, wären sie nicht von den Brandenburgern, die in Geldern standen, hinausgejagt worden; dann konnten die 10,000 Brandenburger vom rechten Ufer bei der Eröffnung des Feldzugs nicht früh genug auf dem Platze sein, was sehr nachtheilig war.

Indessen weder die geringe Anerkennung, die Friedrich III. beim Kaiser fand, noch der Undank König Wilhelm's und des Kurfürsten Clemens von Köln und die Eifersucht Lüneburgs konnten ihn von seiner Vertheidigung Deutschlands gegen Frankreich abbringen. Er erklärte nur zu offen, es wären ihm durch den französischen Residenten in Hamburg sehr vortheilhafte Bedingungen zum Bunde angetragen worden, er habe aber erwiedert: wer ihm noch einmal ein solches Schreiben bringe, den wolle er aufhängen lassen. Doch ging er vom Heere nach Cleve, wo er sich wie in Minden huldigen ließ, und kehrte
7. Nov. 1689 nach Berlin zurück, wo er als Sieger mit großer Pracht empfangen wurde. Allein auf die Eroberung Rheinbergs, Bonns und die Befreiung des Kurfürstenthums Köln wurden neun Medaillen zu Ehren Friedrichs III. geprägt [1]).

Der Kaiser setzte den Krieg gegen Frankreich lässig fort,
1690 um seine über die Türken errungenen Siege, die seinem Hause größere Vortheile versprachen, desto kräftiger zu verfolgen. Er meinte wohl, das Reich müsse für sich selbst sorgen und die Fürsten schon ihrer selbst wegen sich wehren; auch hatte er den obwohl immer treulosen Herzog von Savoyen gegen Frankreich gewonnen. Allein die Verbündeten erschlafften ebenfalls. Die Sachsen erschienen erst im August aus den Winterquartieren und standen nur zwei Monate hindurch im Felde. Weder sie noch die Hessen wollten über den Rhein gehen, wenn der Kaiser nicht für Proviant sorge. Den halben Sommer hindurch wurde gestritten, wo die Hessen fechten sollten; diese saßen unterdessen still in ihren Quartieren. Der Leitung des Ganzen fehlte Einheit. Friedrich III. wollte den Oberbefehl

lich 50,000 Thlr. (?), der König möge ihn durch Subsidien unterstützen. Kazners Leben des Marschalls von Schomberg II. S. 275. Pufendorf III. §. 32 gibt an: monatlich über 200,000 Thlr.

1) Güttyer S. 23 ff.

am Rheine führen, wozu der Kaiser den allerdings geeignetern Herzog von Lothringen bestimmt hatte; unter und selbst neben diesem erfahrenen, rauhen Kriegsmanne konnte der Kurfürst nicht stehen. Als der Herzog starb und Friedrich III. einem Beschlusse der Verbündeten im Haag gemäß nun den Oberbefehl übernehmen wollte, weigerten sich die Hessen, ihm zu gehorchen, und mussten anderweitig verwendet werden. Die Jülicher und Lütticher wollten nicht aus ihrem Lande gehen, so daß nur die Brandenburger und Münsterschen unter Friedrichs III. Oberbefehle blieben. Der Kaiser gab den Reichsstädten am Rheine Befehl, für den Kurfürsten Geschütz nach Koblenz zu bringen; sie thaten es nicht. Friedrich erklärte daher in Wien, er sei nicht im Stande, mit so wenigen Truppen, als ihm geblieben, zugleich einen großen Landstrich zu decken und den Feind anzugreifen. Der kaiserliche Minister Strattmann selbst sah das ein und meinte: so gehe es immer, wenn zu viele Köpfe regierten, deren jeder seiner Ansicht folgen wolle; bei einer solchen Verwirrung könne nur Gott helfen. Der spanische Gesandte äusserte: der Kaiser habe Räthe, die wenig danach fragten, ob ganz Deutschland zu Grunde gehe, wenn nur in Ungarn eine elende Hütte erobert werde [1]).

Jetzt schlugen die Franzosen die englisch-holländische Flotte 1. Juli
und der Marschall von Luxemburg den Fürsten von Waldeck 1690
bei Fleurus aufs Haupt. Die Brandenburger lagen noch am Rheine in den Winterquartieren, welche sie erst zu Ende des Monats Juli verliessen. Die Holländer machten nun dem Kurfürsten darüber Vorwürfe. Dieser, eben aus Preussen in Wesel eingetroffen, rechtfertigte sich und warf die Schuld auf den kaiserlichen Hof, der ihn genöthigt habe, seine Truppen auf dem rechten Rheinufer unterzubringen. Nun wurde Spanien für seine Niederlande besorgt und der Generalstatthalter derselben, 6. Sept.
Marquis von Castagnaga schloß mit dem Kurfürsten einen Vertrag, durch welchen sich dieser verpflichtete, für monatlich 100,000 holländische Gulden 20,000 Mann seiner Truppen zur Unterstützung des verbündeten spanisch-holländisch-englischen Heers für die Dauer des Kriegs fortwährend auf dem linken Rheinufer zu lassen und keinen abgesonderten Frieden noch

1) Pufendorf III. §. 28.

Waffenstillstand mit Frankreich einzugehen [1]). Um nun dem Vorwurfe zu entgehen, daß er zwischen Mosel und Maas, wo die münsterschen und jülichschen Truppen genügten, müssig sitzen wolle, ging er über die Maas und verstärkte dadurch das Heer der Verbündeten in Brabant so, daß die Franzosen sich ungeachtet ihres Siegs zurückzogen. Gern hätte es der Kurfürst zur Schlacht gebracht, wiederholt drang er darauf, doch wollten die Holländer und Spanier nichts wagen, es war kein fester Plan, keine Entschlossenheit bei den Verbündeten, dazu Rangstreit und anderweitiger Zwist unter den Befehlshabern, deren jeder von seinem Kriegsherrn besondere Verhaltungsbefehle hatte, wie weit er dem Oberbefehlshaber gehorsamen sollte. So war Alles gehemmt, die Franzosen hatten ziemlich freies Spiel, verheerten das Lüttichsche, setzten Aachen in Schrecken, gingen sogar über den Rhein und plünderten hier eine Strecke Landes. Aller Eifer, alle Bereitwilligkeit und Hingebung Friedrichs III. war vergeblich, weder am Ober- noch am Niederrheine geschah etwas, ausser daß die Länder von den eigenen Truppen ausgesaugt wurden und die Feldherren sich bereicherten; kaum daß man die Franzosen nöthigte, über den Rhein zurückzugehen.

Dann erneuerten sich die Klagen über die Winterquartiere; der Kaiser hatte versprochen, die Brandenburger wie seine eigenen Truppen zu bedenken, allein während er diesen Winterquartiere zum Betrage von fünf Millionen Gulden anweisen ließ, erhielten die an Zahl stärkeren Brandenburger deren nur zum Belaufe von 300,000 Gulden. Damit war Friedrich III. nicht zufrieden, weil er, wenn ihm auch alle zugesicherten Subsidien bezahlt würden, dennoch jährlich eine Million Thaler zuschiessen müsse. Was Spanien gebe, reiche kaum für 5000 Mann aus. Doch waren alle Vorstellungen vergeblich [2]). Die Franzosen eroberten Mons und schlugen Waldecks Nachtrab bei Leuse.

In den folgenden Feldzügen wurde am Rheine und in Belgien wenig ausgerichtet, der Krieg beiderseits von Jahr zu

1) Dumont VII. 2. p. 269. Pufend. III. §. 32 hat 7. Sept.
2) Pufendorf II. §. 19.

Jahr schlaffer geführt [1]), vorzüglich von den Deutschen, welche ihre Winterquartiere immer spät, oft erst im Juli verliessen und gegen Ende September wieder bezogen, deren Generale uneinig, durch die besonderen Befehle ihrer Fürsten gebunden, vom Oberbefehlshaber schwer, oft gar nicht bewogen werden konnten, zur Ausführung eines allgemeinen Entwurfs mitzuwirken. Es geschah wohl, daß während eines Gefechts ein General mit dem andern in Wortwechsel und so weit kam, daß beide zu ihren Pistolen griffen [2]). Die brandenburgischen Truppen standen abgesondert unter den beiden Feldmarschällen Flemming und Spaen, welche unabhängig von einander handelten, so daß auch jeder für sich seine Berichte nach Berlin schickte und von dort Befehle erhielt. Hierzu kam, daß die vom Kaiser (1692) dem Hause Hannover verliehene neunte Kurwürde viele deutsche Fürsten gegen ihn aufbrachte. Der kaiserliche Hof berief vergeblich kriegserfahrene Männer, um zu erforschen, was Jeder wusste, daß Zersplitterung der Kräfte und Mangel an gegenseitiger Unterstützung Ursache an den geringen Erfolgen war. Man konnte dem nicht abhelfen. Am schlimmsten war es, wenn die Fürsten selbst mit zu Felde gingen, was indessen der Kurfürst, mit Ausnahme einer kurzen Zeit im J. 1692, auch nicht mehr that. Der Markgraf Ludwig von Baden machte es daher, als er in diesem Jahre den Oberbefehl über das Reichsheer übernahm, sehr vorsichtig zur Bedingung, daß kein Kurfürst dabei anwesend sein solle [3]).

So war es nicht zu verwundern, daß die Franzosen Fortschritte machten, das Würtembergische plünderten, selbst in Franken eindrangen und nur durch die geschickten Bewegungen des Markgrafen Ludwig von Baden zum Rückzuge genöthigt wurden. König Wilhelm III. befehligte an der holländisch-belgischen Grenze mit mehr Thätigkeit, konnte aber den Ver-

1) Wagner T. II. p. 131 schildert das sehr treu. Die Schwaben stritten mit den Franken über den Vorrang, dann wollten die Sachsen unter Schöning, dem die Kaiserlichen nicht recht traueten, auf dem rechten Flügel stehen. Der gehorchte auch dem Gen. Caprara nicht.

2) Wie Natzmer gegen den Grafen von der Lippe. Schönings Natzmer S. 120.

3) Wagner vita Leopoldi T. II. p. 213 ff. 221 u. 248.

1692 lust Namurs, wobei drei Bataillone Brandenburger gefangen
wurden [1]), nicht verhindern und empfand die Ueberlegenheit des
kriegsgeschickten Marschalls von Luxemburg hart, als ihn dieser
1693 bei Steinkirchen, dann bei Niederwinden schlug und Charlervi
eroberte. Nach dessen Tode wurde hier das Gleichgewicht
wieder hergestellt. Unter König Wilhelm eroberte General
1695 Coehorn, kräftig unterstützt durch die tapferen Brandenburger,
Namur wieder und der König sagte selbst: „Das ist schönes
Fußvolk, doch ist es noch tapferer als schön", und zum Feld-
marschalle Flemming: „Es ist seker, dat juge Truppen den grötsten
Part an der Eroberung haben. Ick bin dem Herrn Kor-
fürsten sehr obligirt und ju alle [2])." Auch an der Eroberung
von Casale im Montferratschen nahm eine brandenburgische
Heersabtheilung unter dem Markgrafen Philipp Theil. Doch
wurde von Jahr zu Jahr der Krieg lässiger geführt, und auch
27. Aug. die förmliche Erneuerung des großen Bündnisses gegen Frank-
1695 reich (vom 12. Mai 1689), woran Friedrich III. wieder Theil
nahm, war ohne Wirkung [3]). Savoyen trat von den Ver-
bündeten ab, die Oesterreicher mussten Italien räumen. Erst im
September war das deutsche Reichsheer am Rheine vereinigt,
mit dem Ludwig von Baden sich den einbrechenden Franzosen
widersetzen konnte.

Zu gleicher Zeit fochten 6000 Brandenburger unter dem General Barfuß sehr ausgezeichnet in Ungarn. Der Kurfürst hatte sie dem Kaiser (durch Vertrag v. 24. Decemb. 1690) [4])

1) Der Kurfürst Friedrich III. hatte sich zur Armee begeben und befehligte im Lüttichschen, doch nur sehr kurze Zeit seine Truppen unter dem Könige Wilhelm, verließ das Heer jedoch, als er sah, daß nichts unternommen werden würde. Theatr. Europ. XIV. p. 302.

2) Schönings Natzmer S. 172 und Theatr. Europ. XIV. p. 794. Auch bei Niederwinden fochten die Brandenburger unter dem Markgrafen Karl Philipp brav, und als (1694) Wilhelm III. Huy im Lüttichschen eroberte, verdankte er das hauptsächlich der Tapferkeit der Brandenburger, weshalb er dem Kurfürsten die Hälfte des in der Festung befindlichen Geschützes schenkte. Theatr. Europ. XIV. p. 602.

3) Dumont VII. 2. p. 356. Wie er fortwährend für kräftige Fortsetzung des Krieges thätig war, sehen wir aus Theatr. Europ. XIV. p. 618. 636. 793.

4) Pufendorf III. §. 37.

für 300,000 Thaler rückständiger und 150,000 Thaler jährlicher Subsidien überlassen und sie selbst bei Krossen gemustert, 1691
der Kaiser die schöne, auserlesene Mannschaft sehr günstig aufgenommen und den General Barfuß und alle Officiere und
Gemeine ansehnlich beschenkt. Bei Salankemen, als Mark- 29. Aug.
graf Ludwig von Baden die Türken aufs Haupt schlug, hielten 1691
sie sich, ungeachtet ein Sechstheil von ihnen blieb oder verwundet wurde, so ausserordentlich brav, daß es der Markgraf in einem Schreiben an den Kurfürsten mit dem größesten Lobe anerkannte [1]). Als nun der Kaiser verlangte, daß die Truppenzahl wieder vollständig gemacht würde, dazu aber die Werbegelder nicht hergeben wollte, zugleich eine augenblickliche Spannung wegen der Rückgabe des schwiebuser Kreises eintrat, musste Barfuß die Truppen in ihre Heimath zurückführen, 1692
was der Kaiser zu spät bereuete. Der Kurfürst hatte ausser der Mannschaft über 100,000 Thaler dabei aufgeopfert. Vermöge eines dann abgeschlossenen Vertrags [2]) gingen wieder 6000 6. März
Mann Brandenburger unter dem General Brand nach Ungarn, 1692
hielten sich bei der obwohl vergeblichen Belagerung Belgrads sehr brav, blieben auch in den folgenden Jahren dort, nahmen an dem Siege Eugens von Savoyen bei Zenta Theil und 11. Sept.
kehrten erst nach dem im J. 1699 für Oesterreich höchst vortheil- 1697
haft abgeschlossenen karlowitzer Frieden in ihr Vaterland zurück.

Der Krieg mit Frankreich war schon früher beendigt worden. Vernachlässigt vom Kaiser, der die Verfolgung des Türkenkriegs vortheilhafter für sich fand und nur Frankreich auf Kosten Deutschlands möglichst lange zu beschäftigen suchte, litt das Reich ungemein. Vergeblich stellte Markgraf Ludwig von Baden die traurige Lage des Reichsheers, dessen Mangel an Geld und Lebensmitteln freimüthig vor. Als sich fünf Reichskreise in Frankfurt zusammenthaten, um im Kriege 60,000, im Frieden 40,000 Mann zur Vertheidigung gegen Frankreich aufzustellen, sah das der Kaiser nicht einmal gern, vielleicht besorgt, daß diese Waffen sich auch einmal gegen ihn wenden

1) Theatr. Europ., T. XV. p. 3 ff. Vergl. Schönings Leben Rabmers S. 124.

2) Buchholz IV. S. 210. Vergl. Theatr. Europ. XV. p. 636.

könnten [1]). Welcher Reichsstand sollte da noch Eifer zeigen? Vergeblich waren dazu alle patriotischen Ermahnungen Friedrichs III. und sein eigenes Beispiel. Nur die Thätigkeit König Wilhelms III., eines Mannes, der sich immer erst nach seinen Niederlagen groß und recht gefährlich zeigte, weil er unermüdlich war, bot an der holländischen Grenze den Franzosen Widerstand. Uebrigens spielten diese fast überall den Meister, fielen, so oft sie wollten, über den Rhein in Deutschland ein, und daß nach ihrem Abzuge der Markgraf Ludwig von Baden mit den Brandenburgern und Münsterschen auch über den Fluß ging und Ebernburg eroberte, bot doch keinen Ersatz. Die Franzosen hätten noch weit mehr thun können, wenn sich nicht Ludwig XIV. selbst, um bei dem herannahenden Ende König Karls II. von Spanien freie Hand zu erhalten, sehr gegen den Wunsch des Kaisers zum Frieden geneigt hätte. Ludwig XIV. bot dem Reiche günstige Bedingungen, sogar die Rückgabe von Strasburg an und suchte Holland vom Bündnisse zu trennen. Schweden übernahm die Vermittelung, die Berathungen wur-
9. Mai den auf dem Schlosse Ryswick in der Nähe des Haags eröff-
1697 net. Friedrich III. war eher geneigt, in Verbindung mit Holland und zwar als kriegführende Macht, als im Vereine mit dem Kaiser Frieden zu schliessen, denn die Reichsbevollmächtigten wollten ihn nicht besonders berücksichtigen, sondern nur allgemein als Reichsstand ansehen. Dagegen erklärte sein Gesandter, Graf Schmettau: sein Herr habe in *seinem* Namen Krieg geführt, sich gleich anfangs der Gefahr des Vaterlandes entgegengesetzt, 20,000 Mann gestellt und immer für kräftige und heilsame Maßregeln gestimmt. Er setzte es mit Zustimmung König Wilhelms und der Holländer wenigstens durch, daß er in den Friedensvertrag jedes der beiden Mächte mit Frankreich eingeschlossen, genannt und der Friede von St. Germain (vom 29. Juni 1679) ausdrücklich bestätigt wurde [2]).

9. Juli So gelang es den Franzosen, nachdem sie über die Präliminarien mit England und Holland einig geworden, daß Spanien, erschreckt über den Verlust von Barcelona, zutrat,

1) Wagner vita Leopoldi T. II. p. 353.

2) Dumont VII. 2. p. 383, §. 15. und p. 399, §. 14. Lamberty I. p. 3 ff.

der Friede abgeschlossen und nun das durch Oesterreichs Schuld allein stehende Reich genöthigt wurde, unter weniger günstigen Bedingungen dasselbe auf Grundlage des westfälischen und nimweger Friedens zu thun. Frankreich gab Kehl, Philippsburg, die Pfalz und die ausserhalb des Elsasses gemachten Reunionen zurück, wogegen ihm Strasburg und die Souverainetät über das Elsaß stillschweigend überlassen wurde. Hierzu bedung Ludwig XIV., welcher damit die Interessen der Deutschen am besten trennen konnte, durch eine dem vierten Artikel des Friedens eingeschobene Clausel, daß in den von ihm zurückgegebenen Ortschaften die römisch-katholische Religion in ihrem jetzigen Zustande bleiben solle, indem er dieselbe, gegen die Bestimmungen des zwanzigjährigen Waffenstillstands, in fast zweitausend Ortschaften, wo sie nicht gewesen, gewaltsam eingeführt, den Evangelischen ihre Kirchen genommen und deren Geistliche vertrieben hatte. Oeffentlich drang nun zwar der Kaiser auf Wiederherstellung des frühern Religionszustandes dieser Ortschaften, allein insgeheim waren der schwache, von Geistlichen geleitete Fürst und seine Minister von den Franzosen durch den Vorwand gewonnen worden, man müsse der katholischen Religion förderlich sein. So war der Kaiser mit dem Reichsfeinde einverstanden, ebenso der Kurfürst von der Pfalz. Vergebens protestirten dagegen die evangelischen Fürsten, vorzüglich Sachsen und Brandenburg. Friedrich III. erklärte öffentlich: allein habe er nicht im Felde bleiben können, wie zum eigenen großen Nachtheile sein Vater nach dem nimweger Frieden. Er habe sich unter allen Reichsständen zuerst vor den Riß gestellt, Bündnisse geschlossen und veranlasst, auch über 20,000 Mann größtentheils auf eigene Kosten gehalten und sich so gezeigt, daß, wenn man einig gewesen, die Sache einen bessern Ausgang gewonnen haben würde! Die Clausel des vierten Artikels blieb und der Protestanten nur zu gerechte Klagen und Beschuldigungen erregten zwischen ihnen und den Katholiken eine höchst unangenehme Spannung, was die schlauen Franzosen eben bezweckt hatten und der bei Unterhandlungen damals so wenig scharfsinnige kaiserliche Hof nicht begriff [1]).

20. Sept. 1697

20. Oct.

1) Theatr. Europ. XV. p. 240. Wagner vita Leopoldi T. II. p. 360. J. J. Moser in seinem Berichte von der Clausula articuli IV

In so mannichfache Verhältnisse und selbst schwierige Beziehungen Friedrich III. während dieser Zeit mit seinen Nachbarn und anderen auswärtigen Fürsten kam, so wusste er sich doch überall mit Würde zu benehmen, mit Nachdruck zu handeln und das Ansehn zu behaupten, welches sein Vater so wohl begründet hatte. Sein Hauptaugenmerk ging dahin, die Ruhe im Norden zu erhalten und wo möglich mit allen nordischen Mächten in gutem Vernehmen zu bleiben, ohne doch seiner Würde etwas zu vergeben. Als bei dem Ausbruche des Kriegs gegen Frankreich die bereits oben erwähnten Streitigkeiten zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp, dessen sich Schweden und Hannover annahmen, den Ausbruch eines nordischen Kriegs nicht nur besorgen liessen, sondern höchst wahrscheinlich machten, verhandelte er durch den Minister von Fuchs so geschickt als angestrengt die friedliche Beilegung zwischen den erbitterten Parteien, und als von diesen schon die Hand an das Schwert gelegt worden, so ließ er im Vereine mit Münster als Director des westfälischen Kreises Oldenburg und Delmenhorst besetzen und seine aus Preussen im Anmarsche befindlichen Truppen bei Halberstadt Halt machen, wodurch er wesentlich zum Abschlusse des billigen altonaer Vertrags (30. Juni 1689) und zur Erhaltung des Friedens beitrug [1]).

Um dieselbe Zeit entstanden von einer andern Seite große Besorgnisse einer Störung der Ruhe Norddeutschlands, als der letzte Herzog von Sachsen-Lauenburg aus dem anhaltischen
29. Sept. Stamme zu Schlackenwerth in Böhmen starb und zugleich die-
1689 ses Haus, dann Sachsen und Mecklenburg Ansprüche auf das erledigte Land erhoben. Schon der große Kurfürst hatte daran gedacht, es zu erwerben und mit dem letzten Herzoge eine Erbverbrüderung verabredet, wogegen sich indessen der Fürst Johann Georg von Anhalt-Dessau als Agnat erklärte. Dieser

pacis Ryswicensis Frkf. 1731. 4. hat alles Hierhergehörige gesammelt. Hoyer in seiner Geschichte König Friedrichs IV. von Dänemark S. 122 sagt, der schwedische Gesandte habe sich rücksichtlich Strasburgs und des vierten Artikels den Franzosen so gut als verkauft, was sehr wohl möglich ist, doch zeigt sich dieser sonst wackere Geschichtschreiber ein wenig parteiisch gegen Schweden.

1) Dumont VII. 2. p. 231. Vergl. Pufendorf II. §. 34.

trat nun seinem Neffen, dem Kurfürsten Friedrich, vermöge eines geheimen Abkommens seine Ansprüche auf Lauenburg für näher an Anhalt gelegene Landstriche ab und traf sogleich nach dem Tode des Herzogs Anstalt, sich in den Besitz Lauenburgs zu setzen, besonders damit Kursachsen das nicht vermöchte. Dieses war ihm jedoch bereits zuvorgekommen, indem es schon einige Tage vor der sichern Nachricht vom Tode des Herzogs Besitz ergriffen hatte. Nun bemächtigte sich Herzog Georg Wilhelm von Zelle, anfänglich als Kreisoberst, gewaltsam Ratzeburgs und wollte es dann wegen angeblicher Ansprüche behalten. Dem trat Dänemark entgegen und ließ Ratzeburg, obwohl vergeblich, bombardiren. Alle Theilnehmer waren in- 1693
dessen gegen kaiserliche Sequestrirung, Friedrich III. für Anhalt, doch lag ihm vor allen Dingen daran, daß der Friede nicht gestört werde. Dazu ermahnte er nachdrücklich und so wurde der Weg der Unterhandlungen eingeschlagen, durch welche es dem Herzoge von Lüneburg gelang, den Kurfürsten von Sachsen, der wegen der polnischen Krone Geld nöthig hatte, mit einer Geldsumme zu befriedigen und Lauenburg ohne alles eigentliche Recht an sein Haus zu bringen [1]). 1697

Als es nach dem Abgange der mecklenburg-güstrowschen Linie (1695) zwischen den Herzogen Adolf Friedrich und Friedrich Wilhelm zu einem heftigen Erbfolgestreite kam, der Kaiser darauf die Verwaltung des Landes an sich nahm und nach einem Reichshofrathsspruche den Herzog Friedrich Wilhelm in den Besitz desselben setzte, protestirten nicht nur Schweden, Brandenburg und Zelle, als Directoren des niedersächsischen Kreises, dagegen, sondern liessen auch gemeinschaftlich 3000 Mann Truppen einrücken, entbanden die Unterthanen von der dem Herzog Friedrich Wilhelm geleisteten Pflicht und schafften den kaiserlichen Gesandten mit Gewalt fort. Das nahm der Kaiser dermaßen übel, daß er den Gesandten der drei Fürsten den Hof verbot, es als ihm schimpflich, im römischen Reiche unerhört und gegen Völkerrecht und Vernunft erklärte, daß die kreisausschreibenden Fürsten sich gegen ihre von Gott geordnete

1) Pufendorf II. §. 94 ff. Rincks Leben Leopolds S. 1115. Büschings Magazin VIII. S. 487.

Obrigkeit setzten, und Genugthuung verlangte. Die Fürsten vertheidigten ihr Verfahren in Schriften, deren nun wie gewöhnlich viele für und gegen erschienen. Auf englische und holländische Vermittelung wurde der Kaiser beschwichtigt, indem
1698 Friedrich III. eine genugthuende Erklärung im Namen der übrigen Kreisdirectoren gab, worauf später die Erbschaftsangelegenheit friedlich erledigt wurde [1]).

Bei allen diesen vielfachen Beschäftigungen verlor Friedrich III. die Vergrößerung seiner Macht nie aus den Augen. Was sich nicht sogleich ausführen ließ, wurde aufgeschoben, doch auch für die Zukunft Aussichten erhalten oder neue eröffnet. Wir haben gesehen, wie schwer es den Kaiserlichen wurde, den schwiebuser Kreis von ihm zurückzuerhalten und wie er doch noch eine Aussicht auf einige Entschädigung für die Verluste seines Vaters im schwedischen Kriege erhielt. Er erneuerte
22. Juli auch die seit dem J. 1442 bestehenden Verträge über die Even-
1693 tualerbhuldigung und das Erbfolgerecht seines Hauses in Meck-
23. Oct. lenburg [2]). König Wilhelm III. trat ihm seine Ansprüche auf
1694 Neufchatel und Vallengin ab und Friedrich erhielt von Heinrich Wolfgang, letztem Grafen von Geyer in Franken, der ihn, zärtlich besorgt für seine evangelischen Unterthanen, zum Schutzherrn annahm, als Geschenk die Zusicherung der Erb-
11. Juli folge in dessen Grafschaft [3]). Er erneuerte mit Karl XI.,
1696 dann mit Karl XII. die älteren Schutzbündnisse, gab Gollnow
23. Juni nach Entrichtung des Pfandschillings an Schweden zurück und
1698 berichtigte später (22. Decbr. 1698 und 31. März 1699) durch Verträge die in mehrern Puncten streitige Grenze gegen das schwedische Pommern [4]). Zugleich wurde mit Schweden die Streitigkeit wegen der Eventualsuccession in Pommern beigelegt und

1) Theatr. Europ. XIV. p. 506. XV. p. 60 ff. 241 f. und XVI. p. 187. Rincks Leopold S. 1385.

2) Dumont VII. 2. p. 327.

3) Der Graf übergab an Friedrich schon im J. 1704 die Regierung der aus 23 Dörfern bestehenden Grafschaft und behielt sich nur die Einkünfte auf seine Lebenszeit vor. Buchholz IV. S. 312.

4) Alle diese Verträge sind ungedruckt, s. Schöll XIII. S. 208. Theatr. Europ. XIV. p. 686. Gütther S. 65.

erst zwölf Jahre nach dem Antritte seiner Regierung nahm daher Friedrich III. die Erbhuldigung in Pommern und der Neumark ein [1]).

In der innern Regierungsform wurde nichts Wesentliches geändert. Der Kurfürst empfahl nicht mehr, wie es sein Vater gethan, im Falle seiner Abwesenheit die einer Gefahr am meisten bloßgestellten Provinzen den benachbarten Staaten, weil er das durch Erfahrung als unwirksam erkannt hatte und unstreitig auch unter seiner Würde hielt. Den Ständen bestätigte er den Landesreceß v. J. 1653, ohne doch allgemeine Landtage der Marken zu versammeln, nur die Stände der Neumark wurden im J. 1690 berufen, um zu den vom Kurfürsten verlangten freiwilligen ausserordentlichen Unterstützungsgeldern für das Heer 30,000 Thaler zu bewilligen [2]). Der Kurfürst erneuerte noch das Vorrecht des geheimen Raths, Todesurtheile auf eigene Autorität und Unterschrift desselben, ohne seine Bestätigung vollziehen zu lassen, was seit der Regierung seines Sohnes nicht mehr geschah. Um den Geschäftsgang im geheimen Rathe zu beschleunigen, verordnete er (28. Febr. 1697), daß die Mitglieder desselben sich täglich versammeln sollten [3]).

Die auswärtigen und eigentlich alle Hauptangelegenheiten des Staats leitete Eberhard von Dankelmann, den der Kurfürst im J. 1692 zum Präsidenten der Regierung in Cleve und im J. 1695 bei offener Tafel unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken zum Oberpräsidenten, mit dem ersten Range am Hofe über dem Feldmarschall und Oberkämmerer, ernannte. Er sagte in der von ihm selbst aufgesetzten Bestallung unter den ersinnlichsten Lobsprüchen: daß Dankelmann ein vollständiges Exempel einer ungefärbten Treue, unablässiger Application in Beförderung der Gloire des Kurfürsten und des kurfürstlichen Hauses und aller anderen eines großen Herrn Dienern wohlanständigen Tugenden und Qualitäten sei, daß er,

1) Theatr. Europ. XV. p. 550.

2) Die Versammlung fand im März in Küstrin statt, der Abschied ist am 29. Mai vom Kanzler und den Räthen der neumärkischen Regierung erlassen.

3) Cosmar und Klaproth S. 226.

der Kurfürst, alle zur Verwaltung der Oberpräsidentenstelle erfoderliche Eigenschaften unter der ganzen Zahl seiner Diener bei Keinem in einem vollkommnern Grade gefunden, als bei Dankelmann, der allein durch seine Rathschläge zu dem Glanze und der Größe, in welcher der Staat unter ihm vor allen seinen Vorfahren hervorleuchte, nächst Gottes Segen das Meiste beigetragen, was ihn, den Kurfürsten, denn bewogen, ihn zu einer der vornehmsten Würden zu erheben, um jedermänniglich darzuthun, mit was gnädiger Dankbarkeit er die ihm von seiner zarten Jugend an geleisteten Dienste erkenne, durch welche er zur Furcht Gottes, zur Liebe seiner Unterthanen und dem daraus entspringenden gerechten und gütigen Regimente angeführt worden, und wie geneigt er sei, dem Dankelmann und dessen Angehörigen diese Dienste zu vergelten, welche billig nächst denen von Gott und seinen Aeltern erlangten Wohlthaten, für die wichtigsten zu halten, so ihm und seinem Lande jemalen erwiesen werden können [1]). Alle Einwendungen Dankelmanns gegen die Annahme der ihm zugedachten hohen Würde waren vergeblich, er erhielt auch noch die Erbpostmeisterwürde, die Hauptmannschaft zu Neustadt an der Dosse und nach und nach mehrere erledigte Lehen und gekaufte Güter, nachdem er 100,000 Thlr., welche ihm der Kurfürst gleich nach seinem Regierungsantritte schenken wollte, abgelehnt hatte, um Land und Unterthanen nicht zu beschweren. Der Kaiser ernannte ihn mit seinen Brüdern (1695) zum Freiherrn und hatte das Diplom seiner unentgeltlichen Erhebung in den Grafenstand bereits entwerfen lassen, doch schlug Dankelmann diese ihm zugedachte Ehre sowie die Grafschaft Spiegelberg, welche ihm der Kurfürst schenken wollte, aus [2]). Sämmtliche wichtige Staats-, Haus- und Hofangelegenheiten und die Verwaltung

1) S. den Auszug aus der Bestallung in dem Berichte des Oberprocurators in Försters Leben Friedrich Wilhelms I. Urkundenbuch, Bd. I. S. 12.

2) Mehrere dieser Thatsachen finden sich angeführt in der Schrift: Fall und Ungnade zweier Staats-Ministres in Teutschland, aus dem französischen Original übersetzt. Cölln bei Peter Marteau zum ersten Male 1712 und 1713 wieder gedruckt. Die hiesige Steinwehrsche Bibliothek besitzt zwei verschiedene Abdrücke.

der Finanzen waren ihm allein oder zunächst übertragen und er bei dem Vertrauen, der Schwäche und Hingebung des Fürsten in der That fast Regent des Landes. Da er auf den Beistand seiner eifersüchtigen Collegen nicht sehr rechnen konnte, stützte er sich vorzüglich auf seine sechs Brüder, von denen zunächst durch ihn drei wirkliche geheime Räthe, die drei übrigen ebenfalls in ansehnlichen Aemtern waren, sämmtlich wackere und tüchtige Männer, welche die ihnen gewordenen Begünstigungen verdienten, ihre Aemter ehrenvoll ausfüllten und natürlich auch Ursachen zum Neide und Veranlassungen zur Schmeichelei und zur Verleumdung des mächtigen Günstlings wurden [1]).

Unter seiner Leitung wurde im Einverständnisse mit seinem Herrn in allen Rücksichten für die innern Verhältnisse das fortgesetzt, was unter dem großen Kurfürsten begonnen worden war. Die zahlreichen Auswanderer aus Frankreich, vorzüglich aus Lothringen und den drei Bisthümern Metz, Toul und Verdun, dann diejenigen Franzosen, welche bald nachher aus der Schweiz in die brandenburgischen Staaten kamen, fanden fortwährend günstige Aufnahme und Unterstützung; ihre Rechte und Freiheiten wurden geschützt und vermehrt und größtentheils von ihnen selbst zur Erziehung ihrer Kinder, Verpflegung ihrer Kranken und Unterstützung ihrer Wittwen, Waisen und Armen musterhafte Einrichtungen getroffen, welche nicht ohne Einfluß auf andere Körperschaften blieben [2]). Auch diese Flüchtlinge brachten nicht nur ihre Gewerbthätigkeit und Geschicklichkeiten, sondern auch nicht unbedeutendes Vermögen in das Land, welches allein von zweitausend aus Metz gekommenen Flüchtlingen zwei Millionen Thaler betragen haben soll.

Nach öffentlichen Anzeigen belief sich im J. 1697 die

1) Der Ceremonienmeister Besser in seinem Gedichte: Eberhard Dankelmann singt daher 1694 von den sieben Brüdern und deren Vater:

Drei sind geheime Räth und drei sind Präsidenten
Des allerjüngsten Amt, ist Kanzler seyn und Rath. —
Das ganze Griechenland hatt ehmals sieben Weisen,
In seinen Söhnen hat sie Dankelmann allein!

2) Mémoires des Réfugiés. Buchholz IV. S. 316. Ich nenne nur das Collège und die Charité.

Zahl der französischen Einwanderer mit den Wallonen im Magdeburgischen auf zwölftausend, im J. 1700 betrug die Zahl der Franzosen allein, ohne Officiere und Soldaten, beinahe funfzehntausend, doch war sie unstreitig weit größer, indem dabei diejenigen nicht mitgezählt wurden, welche zerstreut in einzelnen Ortschaften wohnten, wo sie keine förmliche Colonie bildeten und französische Kirchen hatten; auch nahmen viele von ihnen Kriegsdienste, wie denn in fünf Regimentern die meisten Officiere und Soldaten Emigranten waren. Die seit d. J. 1689 eingewanderten, im J. 1697 vierhundert Familien starken Pfälzer baueten das seit der furchtbaren Zerstörung v. J. 1631 größtentheils noch wüst liegende Magdeburg wieder auf und beschäftigten sich in der Umgegend bei Stendal und Burg mit Tabacks-, Gemüse- und Obstbau [1]); ausser ihnen wurden auch viele Wallonen und Schweizer in der Mark angesetzt [2]). Die Franzosen, ausser denen, welche in Staats- und Kriegsdienste traten, beschäftigten sich mehr mit Wollen-, Seiden-, Leder-, Gold- und Silberfabriken und Manufacturen, weshalb die Regierung Walkmühlen, Pressen, Färbereien und Waarenmagazine anlegte, die Ausfuhr der Wolle, ja sogar bei dem Steigen des Preises (1709) die Verarbeitung derselben durch Leinweber für Bauern, und die Einfuhr rother und blauer Tücher (1693) verbot, welche von den Franzosen in solcher Güte verfertigt wurden, daß sie zur Bekleidung der Garde und selbst des Hofs dienten. Es wurden durch diese Einwanderer dreiundvierzig Arten von Gewerben und Fabrikaten, die früher im Lande nicht vorhanden waren, einheimisch gemacht, und demnach viele Gegenstände verfertigt, welche ehedem aus Frankreich, Holland und England bezogen worden waren. Die ihnen ertheilten Privilegien (im J. 1690) ein eigenes Oberdirectorium, Consistorium, Appellations- und Revisionsgericht (1692) und manche andere Begünstigungen erregten natürlich den Neid der Eingeborenen der Provinzen. Voll

1) Historische u. s. w. Beiträge I. S. 193 ff. Daß die Franzosen in Schwedt, Vierrahdems und Blumenhagen den Tabacksbau erweiterten und verbesserten, nicht aber einführten, zeigen die Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg Bd. III. S. 129.

2) Beckmanns Beschreibung der Kurmark I. S. 165.

von der bei dem deutschen gewerbtreibenden Bürger festgewurzelten Ansicht, daß er ein ausschließliches Recht auf das Geld derjenigen habe, die seiner Waaren bedürften, beschwerten sich die Berliner oftmals darüber, daß ihnen die so hoch begünstigten Fremdlinge die Nahrung entzögen; jedoch nur durch Schmäh- und Spottschriften, die fast durchaus platt genug waren, konnten die Deutschen öffentlich ihre Abneigung zeigen. Indessen kann ungeachtet der zahlreichen Vortheile, welche in vieler Hinsicht, vorzüglich für Fabriken und Manufacturen, dann durch eine große Anzahl tüchtiger und ausgezeichneter Officiere und Civilbeamten die Einwanderung der Franzosen für die brandenburgischen Staaten gehabt, dennoch nicht geleugnet werden, daß eben ihre Nationalität und im Allgemeinen höhere Bildung sie völlig von den Deutschen schied, unter denen sie lebten, und daß durch Einrichtung von Colonien mit eigenen Kirchen, Schulen und Gerichten diese Absonderung ein volles Jahrhundert hindurch gewiß zum Nachtheile des Staats erhalten wurde, bis sich dann mit der fortgeschrittenen deutschen Bildung und der langen Gewohnheit des Zusammenlebens durch zahlreiche wechselseitige Familienbande das fremde Element wesentlich auflöste. Vielleicht ist aber eben die mehrfache Vermischung der Eingeborenen der Mark und besonders der Hauptstadt mit fremden und vorzüglich französischen Einwanderern eine der ersten Ursachen gewesen, welche den Einwohnern jedenfalls Berlins ein sehr leicht erkennbares Gepräge aufgedrückt hat, das sie von jeder andern Hauptstadt unterscheidet und auf der Grundlage deutscher Biederkeit eine geistige Bewegung ja fast leichte Aufregung bemerkbar werden läßt, welche in dem Grade schwerlich irgendwo noch in Deutschland gefunden werden dürfte; wie es denn überhaupt ein Grundsatz der preussischen Monarchie seit dem großen Kurfürsten gewesen ist, die bei den Deutschen so hartnäckig festgehaltene nationale und provinzielle Abschliessung, rücksichtlich der Einwohner und Beamteten möglichst zu beseitigen und auch in religiöser Hinsicht weit billiger und milder als katholische und selbst viele protestantische Staaten zu verfahren. Daher hat auch der preussische Staat von jeher eine große Anzahl trefflicher Beamteten gehabt, die aus andern Ländern stammten,

indem es ihm fortwährend darauf ankam, ohne Berücksichtigung der Nationalität und dann auch der Religion jedes Verdienst anzuerkennen, jedem Talente den Weg zu öffnen und Alles für sich zu benutzen.

Auch die von ihren Fürsten wegen ihres Glaubens ver-
1688 folgten Waldenser aus Piemont, denen bereits sein Vater Schutz versprochen, nahm er auf und gab achthundertundvierzig derselben Wohnsitze; doch trieb diese schon im folgenden Jahre die heisse Sehnsucht nach den heimathlichen Bergen und Thälern fort, um Theil an dem verzweiflungsvollen Wagstücke zu nehmen, sich ihre alten, ihnen unrechtmäßig genommenen Wohnsitze mit den Waffen wieder zu erkämpfen [1]).

Vorzüglich großen Antheil hatte Eberhard von Dankelmann an Allem, was für Künste und Wissenschaften geschah, die er selbst kannte und schätzte, zunächst an der so wichtigen Stiftung der Universität Halle. Diese Stadt hatte dadurch, daß sie nicht mehr Sitz des Administrators des Erzstifts Magdeburg war, sehr viel verloren. Nun hatte schon der Kurfürst und Erzbischof von Mainz und Magdeburg, Albrecht, Bruder des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, hier eine Universität errichten wollen, um der Reformation entgegen zu wirken, dazu auch bereits im J. 1531 ein päpstliches Privilegium erhalten, war aber durch das unwiderstehliche Ueberhandnehmen der Reformation an der Ausführung gehindert worden. Milié la Fleur, der geheime Kammerdiener des letzten Administrators war dann (1680) vom großen Kurfürsten als Sprach- und Exercitienmeister angestellt worden und eine französische Colonie hatte sich (1685) hier festgesetzt. Der Kurfürst Friedrich III. errichtete darauf (1688) eine Ritterakademie unter dem Stallmeister Anton Günther von Berghorn, dem als Director Exercitien- und Sprachmeister untergeordnet wurden. Schon der

1) Dieterici, die Waldenser S. 165 ff. Eugen von Savoyen schreibt 22. Sept. 1694 (was Dieterici unbekannt geblieben) über sie an den Grafen Bucelin (Werke I. S. 25): Das Sonderbarste ist aber, daß diese großmüthigen Leute dem Herzoge von Savoyen mit einer unerschütterlichen Treue beistehen und die Drangsale gänzlich vergessen, die ihnen ehemals der Herzog wegen ihrer Religion zugefügt hat! (Eine treffliche Lehre für Fanatiker, wenn diese belehrt werden könnten.)

große Kurfürst hatte kurz vor seinem Tode im Gespräche mit dem berühmten Johann Georg Grävius geäussert, er wolle im Magdeburgischen eine neue Universität gründen, ohne daß jedoch zur Ausführung irgend etwas geschehen wäre.[1]). Durch mancherlei Umstände kam jetzt das zur Reife, was damals nur Gedanke, Wunsch oder Absicht war. Zwei Männer sehr verschiedener Art, jedoch, man kann sagen, nach einem Hauptziele strebend, trugen zunächst viel dazu bei.

Der ausserordentlich vorurtheilsfreie, lebhafte und sarkastische junge Doctor der Rechte Christian Thomasius in Leipzig hatte in Schriften und Vorlesungen durch seine scharfen und satirischen Angriffe auf Heuchelei und Pedanterei, welche damals auf deutschen Universitäten reichlich zu finden waren, Aufsehn erregt und sich natürlich den Haß Vieler, die ein dem seinigen entgegengesetzter Geist beseelte, zugezogen. Mehrfach von der theologischen und philosophischen Facultät bei der Oberbehörde als Verächter der Religion und Lästerer der Obrigkeit verklagt, und von dieser bedrohet, konnte er sich nur mit Mühe behaupten. Wie fanatische Orthodoxe pflegen, wurde er, weil er nicht Alles glaubte, was, wie jene meinten, zur Seligkeit gehörte, des Atheismus angeklagt und von Geistlichen auf den Kanzeln, von Professoren auf den Kathedern und in Schriften heftig befehdet. Er ließ den Muth nicht sinken und seine kecken Angriffe auf herkömmliche Ansichten und Vorurtheile riefen immer mehr und mächtigere Feinde hervor. Als der dänische Hofprediger Masius in einer besondern Schrift (1688) über den Vortheil, welchen die wahre Religion (d. h. das Lutherthum) dem Fürsten gewähre, die Behauptung aufstellte: sie einzig und allein erhalte den wahren Frieden des gemeinen Wesens, und sie den Fürsten besonders deshalb empfahl, weil sie lehre, die Gewalt der Fürsten komme unmittelbar von Gott, weshalb diese sie, wenn nicht aus Gottesfurcht, doch ihres zeitlichen Vortheils wegen zu der ihrigen machen müssten, dabei auch zu verstehen gab, die katholische und reformirte Reli-

1) Diese Thatsache ist nicht zu bezweifeln, da Grävius das Gesagte in der Zueignungsschrift seiner dem großen Kurfürsten selbst im J. 1687 gewidmeten Ausgabe des Lucian bezeugt. Hofbauer. Geschichte der Universität Halle S. 21.

gion machten die Unterthanen zu Aufrührern, so widerlegte das Thomasius. Er zeigte, daß der Vortheil, welchen dem Fürsten eine Religion gewähre, ein schlechter Maßstab für ihren Werth sei, rechtfertigte die reformirte Religion von den ihr gemachten Vorwürfen und erklärte die Lehre, Gott sei die unmittelbare Ursache der Majestät, für abgeschmackt, der Vernunft und der heiligen Schrift fremd. Zwar komme die Majestät ursprünglich von Gott, allein die Zustimmung des Volks, als mittelbare Ursache derselben, gehöre schlechterdings dazu, wie das schon Pufendorf gelehrt hatte. Masius bewog den König von Dänemark, sich am kursächsischen Hofe über Thomasius zu beschweren.

Setzte das den Kurfürsten von Sachsen schon in Ver-
1689 legenheit, so brachte es ihn noch mehr auf, daß Thomasius die Heirath der reformirten Schwester Friedrichs III., der verwittweten Herzogin von Mecklenburg-Güstrow mit dem lutherischen Herzoge Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz vertheidigte, während sie von den sächsischen Theologen scharf angegriffen wurde. Der Streit wurde noch heftiger, als der Propst Müller in Magdeburg, welcher, obwohl ohne sich und die fürstlichen Personen, denen es galt, ausdrücklich zu nennen, unter dem Titel: „Fang des edlen Lebens durch fremde Glaubenslehre", gegen die Ehe verschiedener Glaubensgenossen als unchristlich geschrieben hatte, darauf gefangen nach Spandau abgeführt wurde. Thomasius zeigte dagegen, daß eine solche Ehe göttlichen und menschlichen Rechten gemäß und nicht gegen die heilige Schrift sei, auch daß die Fürsten hierin nicht von ihren Theologen abhingen. Der frühere Gönner des Thomasius, der kursächsische Hofmarschall von Haugwitz war darüber so aufgebracht, daß er meinte, Thomasius habe durch seine Schrift verdient auf den Königstein gebracht zu werden. Zu derselben Zeit begann der wahrhaft fromme August Hermann Franke in Leipzig Vorlesungen über die Bibel und die Hindernisse des theologischen Studiums zu halten und vorzüglich auf guten Willen, Reinheit des Herzens, Tiefe des Sinnes, Heiligkeit der Andacht und werkthätige Frömmigkeit als wahres Wesen des Christenthums zu dringen. Die zu allen Zeiten für sittliche Ideen leicht zu begeisternde Jugend strömte zahlreich

in seinen Hörsaal und schon das musste ihm Neid, Haß und Verfolgung der alten, in ihrem Formelwesen ergraueten Pedanten, wie viel mehr der Heuchler zuziehen. Thomasius nahm sich des bedrängten und mit der Schlechtigkeit der Menschen unbekannten Mannes mit juristischen Kenntnissen, Scharfsinne und schneidenden Sarkasmen rüstig an.

Als nun der Kurfürst von Sachsen dem Thomasius bei 1690
zweihundert Thalern Strafe alle öffentlichen und Privatvorlesungen und die Herausgabe irgend einer Schrift verbieten ließ, ihm auch die Nachricht zukam, daß man sich seiner Person versichern wolle, begab er sich nach Berlin. Der Kurfürst Friedrich III. hatte, obgleich er die Schrift zur Vertheidigung der Heirath seiner Schwester mit dem Herzoge von Sachsen-Zeitz nicht einmal von Thomasius zugeschickt erhalten, diesem dennoch hundert Ducaten geschenkt; jetzt schützte er ihn, machte ihn zu seinem Rathe, gab ihm fünfhundert Thaler Gehalt und gestattete ihm in Halle Vorlesungen zu halten. Obgleich ihn auch hier seine Neider und Gegner verspotteten und fragten, ob er auch Zuhörer mitgebracht hätte, da er in Halle keine finden würde, so hatte er doch deren schon in der ersten Stunde über funfzig, weil er seine Vorträge deutsch, zugleich sehr faßlich und ansprechend hielt und fortwährend auf Entwickelung der geistigen und sittlichen Fähigkeiten hinarbeitete.

Seine Wohnung fasste bald die Zahl der Zuhörer nicht mehr, der Magistrat gab ihm daher einen größern Hörsaal auf der Wage. Thomasius ging gleich von dem Gedanken aus, daß hier eine Universität gegründet werden müsse und trug zu deren Verwirklichung auch durch seine stark besuchten philosophischen und juristischen Vorträge sicher sehr viel bei[1]). Als nun der Kurfürst nach Halle kam und hier eine ziemliche An- 1691
zahl studirender Grafen, Freiherren, Adeliger und Anderer fand, fasste er auf Dankelmanns und des berühmten Theologen, des frommen Philipp Jakob Spener in Berlin Rath den Entschluß, hier eine Universität zu stiften. Es war das ein Bedürfniß für seine Staaten. Leipzig und Wittenberg waren eifrig lutherisch und es daher den Brandenburgern bereits verbo-

1) Lubens Christian Thomasius. Berlin 1805.

ten zu Wittenberg zu studiren, Duisburg und Frankfurt waren reformirt, Königsberg zu entfernt. Es wurden daher sogleich der in Erfurt seines Amts entsetzte und aus dem Erfurtischen verbannte August Hermann Franke, der Stifter des Waisenhauses, der Theolog Joachim Justus Breithaupt, der berühmte Jurist Samuel Stryk, Christoph Cellarius für die classische Philologie, Friedrich Hoffmann und Georg Ernst Stahl für die Medicin und andere Gelehrte, als Kanzler aber der berühmte Veit Ludwig von Seckendorf berufen. Am 20. Juni 1692 erhielt die Universität ihr Privilegium vom Kurfürsten, mit dem 1. Januar 1693 begann die förmliche Immatriculation der Studirenden, welche zahlreich eintrafen. Das kaiserliche Privilegium erfolgte am 19. October 1693 nach vielen
11. Juli 1694 Bemühungen und Kosten, am 11. Juli 1694, seinem Geburtstage, bestätigte der Kurfürst Friedrich III. die Universitätsstatuten, weihete sie mit großer Pracht, wie er sie liebte, und einem Kostenaufwande von mehr als 20,000 Thalern, feierlich ein und übernahm selbst das Rectorat. Bei der Einweihung zählte sie 765 und schon im J. 1704 befanden sich hier 2000 Studirende und die magdeburgischen und halberstädtischen Stände unterstützten sie durch die Stiftung von Freitischen, wozu (1704) eine allgemeine Kirchencollecte bewilligt wurde. Der Stiftungsfonds betrug anfänglich 3500, bis 1704 7000 Thaler[1]) und wurde bis zum Jahre 1786 nicht erhöhet; Nebeneinkünfte und Aemter, Titel und persönliche Zulagen und Geschenke belohnten ausgezeichnete Verdienste. Zur Gründung einer Bibliothek wurden ausser den Doubletten der kurfürstlichen Bibliothek in Berlin, im J. 1699, 600 Thaler geschenkt und ihr einige Nebeneinkünfte, im Betrage von jährlich etwa 150 Thalern, überwiesen.

Das, was Friedrich III. durch die Stiftung der Universität Halle nicht nur für Preussen, sondern für Deutschland und die Wissenschaften überhaupt gethan, wird ihm allein schon eine

1) Hofbauers Gesch. d. Univers. Halle S. 62, der zugleich zeigt, daß der Ertrag der Accise schon im J. 1697 seit der Stiftung um 8000 Thlr., im J. 1706 um 12,000 Thlr. gestiegen war, da er vorher noch nicht 20,000 Thlr. und nun 32,000 Thlr. betrug, daß also die Universität dem Staate weit mehr eintrug als sie kostete.

dankbare Erinnerung erhalten; daß er, dessen Staat noch nicht zwei Millionen Einwohner zählte, sich nicht scheuete, zwei von fast eben so mächtigen Fürsten wegen verdächtiger Grundsätze vertriebene, ausgezeichnete Professoren anzustellen und ihre Wirksamkeit seinem Staate zu sichern, das wird einen Theil ihres Ruhms auf das Andenken des freisinnigen Fürsten und seiner trefflichen Rathgeber werfen und zeigen, daß er hoch über denen stand, welche solche Männer verjagten.

Den berühmten Juristen, Philosophen und Geschichtschreiber Baron Samuel von Pufendorf hatte er bereits im J. 1688 aus schwedischen Diensten mit einem ansehnlichen Gehalte als Historiographen in die seinigen gezogen, das Leben seines Vaters, des großen Kurfürsten, zu schreiben, wozu ihm das Archiv nicht nur geöffnet, sondern die Benutzung selbst der geheimsten Verhandlungen gestattet wurde. Pufendorf wurde dadurch in den Stand gesetzt, die Staatsgeschichte des großen Kurfürsten so fast erschöpfend vollständig und wahrhaft zu bearbeiten, daß kein anderes Werk über einen Zeitraum der brandenburgischen, ja der deutschen Geschichte in dieser Hinsicht mit dem seinigen verglichen werden kann. Die Freimüthigkeit und Treue des Geschichtschreibers setzt dabei nicht weniger in Erstaunen als das Vertrauen und die hochherzige Gesinnung des Kurfürsten, der das ihm überreichte Werk noch durch ein Geschenk von 10,000 Thalern belohnte und dann auf seine Kosten drucken ließ. Als Pufendorf (1694) starb, wohnten der Kurfürst, dessen Gemahlin und das ganze kurfürstliche Haus seinem Leichenbegängnisse durch Abgeordnete bei [1]).

Auf gleiche Weise konnte auch des von Dankelmann begünstigten gelehrten Alterthumsforschers Lorenz Beger kostbares Werk über die griechischen Münzen und Gemmen des kurfürstlichen Cabinets in drei Bänden in Folio erscheinen (1696—1701), ein dauerndes Denkmal der Freigebigkeit Friedrichs III. für wissenschaftliche Zwecke.

Selbst Kenner und Liebhaber der Künste, trug Dankelmann auch viel bei zur Errichtung der Akademie der bildenden Künste, deren Ausführung im J. 1696 nach dem Muster ähnlicher

1) Königs Berlin III. S. 346.

Anstalten in Rom und Paris begann. Er selbst trat als Protector an die Spitze derselben. Lehrer mit höchst ansehnlichen Besoldungen von sechshundert bis tausend und funfzehnhundert Thalern wurden angestellt und der als Bildner und Baumeister gleich ausgezeichnete Schlüter nach Italien geschickt, um Abgüsse der dortigen berühmten Antiken für die neue Akademie zu kaufen. Der Zweck sollte sein: den in diesem Lande fast ausgetilgten Künsten der Malerei, Bildhauerei und Architektur aufzuhelfen. Dazu wurden auch jährlich Preisaufgaben bekannt gemacht. Zugleich sollte die Vereinigung der besten Künstler sich der übertriebenen Anmaßung Einzelner widersetzen und diese Anstalt für die Kunst sein, was eine Universität für die Wissenschaften [1]).

Ausserordentlich viel geschah für die Vergrößerung, den Anbau und die Verschönerung Berlins. Die von seinem Vater angelegte Dorotheenstadt bauete er weiter aus, die schöne Friedrichsstadt legte er selbst (seit 1688) an und beförderte ihren Anbau durch Verschenkung der Bauplätze und andere Begünstigungen. Die Leitung hatte der sehr tüchtige und verdiente Oberbaudirector Nering und nur nach den von diesem gebilligten Rissen durfte gebauet werden. Als er (im J. 1695) starb, hatte die Friedrichsstadt schon dreihundert Häuser. Nering bauete auch (1692 — 1695) in hydrotechnischer Hinsicht, von dem Ingenieur Cayart, und rücksichtlich der Ornamente durch Schlüter unterstützt, die (hundertundsechzig Fuß lange) sogenannte lange Brücke mit sächsischen Quadersteinen. Nach seinem Plane wurde auch (1695) der Grundstein zu dem prachtvollen Zeughause gelegt, welches dann Johann de Bodt anders ausbauete und nach Schlüters und Hulots Angaben verzierte. Noch viele andere mehr oder weniger bedeutende und schöne

1) Theatr. Europ. XV. p. 730. Königs Berlin S. 24 u. 65. Wilken im Berliner Kalender v. J. 1822, S. 195, aus den dort angeführten Schriften vorzüglich der Einleitung zur berliner Kunstausstellung v. J. 1804. Auffallend ist, daß in der Histoire de l'academie. Berlin 1752, p. 3 unstreitig aus der: kurzen Erzählung, welchergestalt König Friedrich I. die Societät der Wissenschaften gestiftet. Berlin 1711, als Gründungsjahr der Akademie der bildenden Künste das Jahr 1691 angegeben wird.

Bauten, vorzüglich Kirchen, wurden vom Kurfürsten, andere von Privatleuten in Berlin unternommen, ausserdem aber noch die Schlösser in Potsdam, Bötzom, Friedrichsfelde, ehemals Rosenfelde, Oranienburg und später Schönhausen, theils neu gebauet, theils erweitert, für die Kurfürstin das Schloß in Lietzenburg von Schlüter, die Gärten dazu aber von Simeon Godeau, einem Zöglinge Le Notre's, des Schöpfers von Versailles, nach dessen Rissen angelegt [1]).

Die schon ziemlich ansehnliche Zahl von Baumeistern, Malern und andern Künstlern, welche bei dem Tode des großen Kurfürsten in Berlin vorhanden waren, vermehrte sich sehr bei der Neigung Friedrichs III. zu allen Künsten, welche seiner Prachtliebe schmeichelten und bei dessen bis an Verschwendung reichender Freigebigkeit in der Belohnung der Meister, die ihm zu gefallen wusten. Unter ihnen zeichneten sich aus der Landschaftsmaler Bega, die Geschichtsmaler Augustin Terwesten und dessen Schüler Belau aus Magdeburg, die Seestückmaler Eltester aus Potsdam, die Miniatur-, Portrait- und Emaille-Maler Gebrüder Huaut, Bockhorst und Gerike aus Spandau, welcher auf kurfürstliche Kosten ausgebildet worden war. Die meisten von ihnen waren als Hofmaler mit sechshundert bis tausend Thalern Besoldung angestellt. Weniger bedeutend waren die Kupferstecher Hainzelmann und Blesendorf. Mehrere dieser Künstler waren, wie wir sehen, Eingeborene und Schüler älterer tüchtiger Meister, die übrigen andere Deutsche, Holländer und Franzosen [2]). Der aus Paris berufene Schwede Falz arbeitete als geschickter Stempelschneider für den gerade seiner Thätigkeit besonders geneigten Hof, an dem alle größeren und auch viele weniger bedeutende Ereignisse, z. B. des Kurprinzen erstes Besteigen eines Pferdes, durch Medaillen verewigt wurden [3]).

1) Nicolai's Beschreibung der Residenzstädte Berlin und Potsdam. Wilken im Berliner Kalender v. J. 1822. Mila's Berlin.

2) Königs Berlin III. S. 319. Nicolai Beschreibung von Berlin u. s. w., Bd. II. S. 47 des vierten Anhangs. Künstler unter Friedrich I. Wilken im Berliner Kalender v. 1822 S. 87 ff.

3) Güthers Leben Friedrichs I. hat sie sämmtlich wohl ziemlich vollständig in Kupfer gestochen mitgetheilt und erläutert. Auf dieser, vom

Vorzugsweise aber wurde die Tonkunst und zwar besonders durch die herrliche Kurfürstin Sophie Charlotte begünstigt. Diese schöne und geistreiche Fürstin war es, welche die wahre gesellschaftliche Feinheit und die Liebe zu den Künsten und Wissenschaften nach Preussen und Geist und Würde in die von ihrem Gemahle so sehr geliebte Etikette brachte [1]). Eine Tochter Ernst Augusts von Hannover und der Prinzessin Sophie, der eben so gebildeten als ehrgeizigen Enkelin Jakobs von England, der Tochter des unglücklichen Friedrich von der Pfalz, der die böhmische Krone nicht hatte behaupten können, aus einem Hause, in welchem die Liebe zu Künsten und Wissenschaften im damaligen französischen Geschmacke des Zeitalters Ludwigs XIV. bereits einheimisch geworden war, hatte von früher Jugend an Leibnitz, der im Dienste ihres Vaters stand und sie auch in Berlin öfters besuchte, in ihr den Sinn für die Wissenschaften und vorzüglich für die Philosophie geweckt, der sie nie verließ. Bei leichter und lebhafter Auffassungsfähigkeit und dem eigenen Drange nach weiterer Ausbildung, war sie mit keinem Zweige der Literatur ganz unbekannt, besaß selbst gelehrte Kenntnisse [2]). Wie begierig sie war, sich gründlich zu unterrichten und tiefer als gewöhnlich in Alles einzudringen und die ersten Gründe der Dinge zu erfassen, bezeugt selbst Leibnitz, indem er ihr einst sagte: „Es ist nicht möglich Sie zufrieden zu stellen; Sie wollen das Warum von Warum wissen." Sie hatte zwei Jahre in Paris zugebracht und war des Französischen, das sie dem Deutschen vorzog, so vollkom-

J. 1701 sitzt der Kurprinz, geharnischt und mit einer großen Perrücke auf einem stattlichen Rosse, die Reitgerte in der Hand, die Umschrift ist: Praeludia regni.

1) Worte Friedrichs des Großen in seinen Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandenbourg, so wie fast alles hierher Gehörige gesammelt, angeführt und erläutert in Erman Mémoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte reine de Prusse. Vergl. dazu Herings Merkwürdigkeiten aus der brandenburgischen Geschichte, erstes Stück. Breslau 1798.

2) Sie führt in einem Schreiben an den Jesuiten Vota den Gregorius von Nazianz, Theodoret und andere Kirchenväter und deren Aeusserungen über Concilien an.

men mächtig, daß Franzosen wohl fragten, ob sie deutsch verstehe. Auch im Englischen und Italienischen unterhielt sie sich. Bei ihrer Verheirathung, wie es damals gewöhnlich war, ein Opfer der Politik ihres Vaters, ohne Zuneigung zu einem Gemahle, der ihr zwar mit der höchsten äussern Achtung begegnete, dessen Neigung zum Glanze und zur Pracht sie jedoch durchaus nicht theilte, ja öfters bespöttelte, wie sie sich überhaupt zu dessen großer Kränkung über viele Förmlichkeiten leicht und ungenirt hinwegsetzte, würde sie eine unabhängige Lage im Kreise geistreicher unterrichteter Männer einem Throne vorgezogen haben [1]).

Zurückgezogen von der ihr lästigen Etikette des Hofes, versammelte sie durch Bildung und Geist ausgezeichnete Männer, die sie sehr wohl zu würdigen und mit feinem Tacte auszuwählen wusste, ohne Rücksicht darauf, ob sie durch Geburt oder Rang hoffähig waren, ohne Unterschied der Religion und Nationalität in ihrem Lustorte Lietzenburg (bald Charlottenburg), wo ihr der Kurfürst, wie schon erwähnt, seit dem J. 1695 durch Schlüter hatte einen Palast aufbauen lassen, den dann der von ihr sehr hochgeschätzte Erfinder von Göthe ausschmückte und erweiterte [2]). Hier erschien sie mit einigen auserwählten Hofdamen in einfacher Kleidung, nebenbei beschäftigt mit weiblichen Arbeiten. Statt des Spiels, der täglichen Beschäftigung geistesarmer Menschen, wurde die Unterhaltung ohne Zwang geführt, sie erfreuete sich der Gespräche, auch wohl Streitigkeiten über interessante Fragen, die sie vorzüglich aus dem Gebiete

1) Ne croyez pas, schrieb sie an Leibnitz, que je prefère ces grandeurs et ces couronnes, dont on fait tant de cas, aux charmes des entretiens philosophiques, que nous avons eus à Charlottenbourg. Nebenbei bemerke ich, daß also Lietzenburg doch nicht erst nach dem Tode der Königin Charlottenburg genannt worden ist, wie man fast allgemein angibt. Vergl. Dohna p. 285. Daß sie während der Krönungsceremonie eine Prise Taback genommen, was ihr eine Zurechtweisung ihres dadurch sehr verletzten Gemahls zugezogen, wird allgemein erzählt.

2) Nicolai's Beschreibung von Berlin Bd. II. S. 763; jetzt das alte Schloß genannt, zum Unterschiede von dem durch Friedrich II. dort erbaueten neuen Schlosse. Eine Nachricht von der Erbauung des alten Schlosses im Theatr. Europ. XVI. p. 251 scheint von einem Gegner Schlüters herzurühren, da alles Verdienst Göthe beigelegt wird.

der Philosophie und Religion aufzuwerfen pflegte, und wusste durch ihre würdevolle Haltung die das Maß überschreitende Lebhaftigkeit und Empfindlichkeit der einander bekämpfenden Gegner zu mäßigen. Doch herrschten in der von ihrem Geiste belebten Umgebung, wie in ihren Briefen bei aller Feinheit viel Heiterkeit und Scherz; selbst Sarkasmen waren nicht verbannt. In vertraulichen Herzensergiessungen walteten oft Laune und Muthwille vor. Schmeichler konnte sie nicht leiden. Oft ließ sie sich neu erschienene Werke vorlesen, oder über sie Bericht erstatten. Hier war ihr wohl, hier fühlte sie sich glücklich.

Ihre vorurtheilsfreien Ansichten über Religion und Politik, da sie es nicht mit der absolut unumschränkten Monarchie hielt und sich darüber unumwunden äusserte, verschafften ihr bald in Deutschland den Namen der republikanischen Königin. Schrieb sie doch einst, als der Jesuit Vota sich entschuldigte, bei einer Unterhaltung mit evangelischen Geistlichen über Religionsgegenstände in ihrer Gegenwart zu hitzig geworden zu sein: sie wundere sich nicht, daß er im Lande der Freiheit in kurzer Zeit eine Menge von Dingen gehört habe, welche man im Lande der Auctorität in vierzig Jahren nicht zu hören bekomme [1]).

Ihr angenehmster Zeitvertreib war die Beschäftigung mit Musik, sie sang selbst vortrefflich, componirte kunstgemäß und spielte die Cymbel. Viele berühmte Tonkünstler, Sänger und Sängerinnen, der als Klavierspieler, Geiger und Tonsetzer bekannte Kammermusicus Rinck, der Kammermusicus Stricker und der Violoncellist Attilio Ariosti wurden nach Berlin gerufen. Im J. 1695 erhielt ein Schauspieler, Sebastian di Scio, mit seiner Truppe die Erlaubniß, Komödie zu spielen, Ballete zu tanzen und seinen Balsam und chemische Medicamente feil zu haben; später wurde in den königlichen Ställen ein Opernsaal eingerichtet und auch im lietzenburger Schlosse Opern aufgeführt.

Eigentlichen Einfluß auf die Staatsregierung und Verwaltung scheint sie weder gesucht noch besessen zu haben. Diese

1) Erman p. 247.

war immer in der Hand des Kurfürsten und der Günstlinge desselben, jetzt noch Eberhards von Dankelmann. Dieser, der die Gutmüthigkeit seines Herrn kannte, veranlasste ihn zur Erlassung eines Rescripts an die Justizbehörden, welches diesen die Freiheit gab, nicht durch widersprechende Cabinetsbefehle den Lauf der Justiz hemmen zu lassen. Ebenso bewog er, durch die Unterschleife der Kammerbedienten, welche von ihnen bewirkte Ausfertigungen in Geld- und Gnadensachen dem Kurfürsten unterschoben, veranlasst, daß dieser befahl, es solle kein Decret und Vollmacht ohne Dankelmanns Gegenzeichnung gültig sein [1]). Diese in unbeschränkten wie in constitutionellen Monarchien so nothwendige und in Preussen noch jetzt bestehende Contrasignatur der dafür verantwortlichen Minister vermehrte allerdings die Macht Dankelmanns ungemein, jedoch, man muß es sagen, nur im Interesse einer guten Verwaltung des Staats. War er nun wegen seiner hohen Stellung schon unendlich beneidet, wegen seiner Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit von Vielen gefürchtet, so verdoppelte sich doch die Zahl und die Erbitterung seiner Feinde durch die Art seiner Haltung und seines Benehmens.

Von Natur so ernst, daß man ihn nie lachen sah, bei einem durchgreifenden Charakter und starken Gefühle seiner Macht verachtete er das seiner unwürdige Treiben und die am Hofe seines Fürsten gewöhnlichen Ränke des vornehmen und geringen Hofgesindes, dazu fast erdrückt von Geschäften, die er mit der größten Anstrengung nicht bewältigen konnte, trat er hochfahrend auf, benahm sich gegen Andere rauh, sagte, seiner Rechtschaffenheit sich bewusst, unumwunden und schonungslos seine Meinung, verletzte so wohl auch manchen Bessern und wendete Aller Waffen gegen sich. Dennoch würde er sich haben behaupten können, wenn er nur die ihm doch so wohl bekannte Schwäche seines Herrn geschont und diesen nicht zu rücksichtslos behandelt hätte. Er konnte, wie das bei Erziehern nur zu gewöhnlich ist, den Hofmeisterton sogar gegen den Kurfürsten nicht ablegen und verfuhr sehr eigen-

1) Aus Gundlings Handschrift Wilken im Berliner Kalender v. J. 1822 S. 155.

mächtig [1]). Er ging wohl so weit, ihm und der kurfürstlichen Familie die Reise nach Frankfurt a. d. O. zur Messe zu untersagen, weil die Kasse nicht wohl bestellt sei, und brachte, indem er, wie es scheint, durch seine Rauheit gegen die Günstlinge der Kurfürstin verstieß, auch diese ausserordentlich gegen sich auf [2]).

In der That musste es bei dem Aufwande, den der glänzende Hofstaat und die Freigebigkeit des Kurfürsten veranlassten, Dankelmann wohl oft sehr schwer werden, den an ihn gemachten Anfoderungen zu genügen. Von den französischen Emigranten wurde eine ansehnliche Summe aufgenommen. Ausser den bereits vorhandenen nicht leichten Abgaben mussten zu der vom großen Kurfürsten (1. Januar 1686) errichteten Marine-Chargen- und Rekrutenkasse (14. Oct. 1688) alle vom Kurfürsten bestätigte Beamteten zehn Procent ihrer Besoldung entrichten, andere ohne Besoldung nach ihrem Range, Juden drei bis zwanzig Thaler geben, und wegen unvermeidlicher Nothwendigkeit von Jedem (13. April 1691) noch ein Viertheil des ersten Jahrgehalts an die Kasse gezahlt werden. In den Marken wurden (im März 1690) die Stände (Ritterschaft und Städte) versammelt, um als freiwillige Beihülfe für das Heer eine ausserordentliche Unterstützung von 20,000 Thalern zu geben, konnten jedoch erst durch scharfe Schreiben zur Entrichtung der Summe vermocht werden. Die Städte gestanden dabei, daß die Steuer zwar hoch sei, indessen wären sie durch den (vom großen Kurfürsten) eingeführten ganz billigen modus accisae von dem ihnen bevorstehenden Ruin errettet (Edict v. 29. Mai 1690).

Dann wurde (1. Mai 1691) zur Unterhaltung des Heers eine Generalkopfsteuer (ganz wie im J. 1679) ausgeschrieben. Es waren der Kurfürst mit tausend Thalern, seine Gemahlin

1) So berief er im J. 1695 den Maler Werner aus der Schweiz ohne des Kurfürsten Wissen zur Directorstelle der neuen Akademie der Künste, und der Aufsicht über die Gemälde und die in den kurfürstlichen Schlössern zu bewirkenden Verschönerungen, mit einer Besoldung von 1000 Thlrn. Nicolai's Berlin, Anhang 4, S. 85.

2) Dohna p. 157.

mit fünfhundert, ein wirklicher geheimer Rath, wie ein Graf, mit sechzig Thalern, dann herab jeder Thür- und Brauerknecht und Haideläufer mit einem Thaler, jeder Schiffsknecht, Handwerksgeselle, Thorwärter mit zwölf Groschen, der Bauer mit acht bis zwölf, selbst Weiber, die um Tagelohn dienten, mit vier Groschen angesetzt. Diese Generalkopfsteuer wurde zu gleichem Zwecke bald darauf nochmals (2. Januar 1693) erhoben. Diesmal waren der Kurfürst mit zweitausend Thalern, seine Gemahlin mit der Hälfte angesetzt, eine große Menge früher nicht vorhandener Hofchargen aufgeführt, die Steuer im Allgemeinen für die höheren Klassen erhöhet, nur wenige niedriger angeschlagen. Das Stempeledict des großen Kurfürsten vom J. 1682 wurde zweimal (10. Mai 1695 und 16. Octob. 1697) erneuert wegen des, hieß es, zur Vertheidigung von Land und Leuten auch zur Erhaltung der edlen Freiheit unternommenen Kriegs.

Vielfach gehemmt durch ungemeine Hindernisse hatte Dankelmann bei unermüdlicher Thätigkeit vermittelst der Einrichtung der Hofkammer zur Verwaltung der Domainen, vorzüglich durch den Beistand des sehr tüchtigen von ihm als geheimer Kammerrath angestellten Kraut die Einkünfte der Domainen und der dazu gehörigen Gefälle in einem Jahre um 148,000 Thaler vermehrt, so daß die nach Abzug aller zur Erhaltung und Verbesserung derselben, zum Ankaufe neuer Güter und zur Besoldung der Beamteten verwendete Summe im Betrage zu 366,000 Thalern einen reinen Ueberschuß von 847,000 Thalern abwarf [1]). Doch reichte das Alles während des Kriegs für den glänzenden Hof und die Habsucht der Hofleute nicht aus. Alle wünschten den verhaßten Dankelmann, den sie spottweise den Großen nannten, zu stürzen. Am thätigsten war dabei der Freiherr von Kolb, aus der Pfalz, nach einem alten Schlosse seiner Familie von Wartenberg genannt. Als geheimer Rath und Oberstallmeister des Pfalzgrafen von Simmern, war er zu Sendungen an verschiedene Höfe gebraucht worden und hatte schon dem großen Kurfürsten (1682) so zugesagt, daß

1) Geschichte der verbesserten Einrichtung der Domainen, in den Historischen u. s. w. Beiträgen II. 1. S. 25.

ihm dieser eine Bestallung als Rath mit sechshundert Thalern Pension gab und ihm gestattete in pfälzischen Diensten zu bleiben. Nach dem Tode seiner Herrin, der verwittweten Pfalzgräfin, bei seiner Anwesenheit in Berlin im Frühjahre 1688 hatte er durch sein angenehmes Aeussere und durch sein gewandtes höfisches Benehmen dem damaligen Kurprinzen dermaßen gefallen, daß ihm dieser die Fortdauer der Stelle für die Zukunft versprach, ihm bald darauf als Kurfürst das Gehalt derselben vermehrte, dann (1690) zum Hauptmanne von Oranienburg, (1691) zum Schloßhauptmanne, (1694) zum Dompropste von Havelberg, (1696) zum Oberstallmeister und bald darauf zum Oberkammerherrn, sicher nicht ohne Dankelmanns Zuthun, ernannte. Dieser kannte die Herzensgüte seines Herrn, der ihm so viel verdankte, bedachte aber nicht, daß Eitelkeit Dankbarkeit aufwiegt und daß schwache Fürsten weit eher hart und ungerecht sind, als kräftige. Es mochte ihm wohl angenehm sein, daß ihm, dem mit Arbeit überhäuften Minister, ein Anderer die Mühe erleichterte, seinen Herrn zu beschäftigen und zu unterhalten. Der eben so schlaue als gewandte und vorzüglich geschmeidige Kolb nahm die Gelegenheit wahr, sich fest in der Gunst des Kurfürsten zu setzen und nach und nach den allmächtigen Minister aus derselben zu verdrängen. Es scheint, als wenn dieser für einen Augenblick eine theilweise Ahnung des ihm bevorstehenden Schicksals gehabt hätte. Bei einem Feste, das er dem Hofe gab, erzählt man, befand er sich, während die übrige Gesellschaft tanzte, mit dem Kurfürsten in seinem Arbeitszimmer. Als dieser hier einige Gemälde aufmerksam betrachtete, sagte Dankelmann plötzlich zu ihm, Alles was hier sei, werde ihm bald gehören. Als der Kurfürst Erklärung dieser ihm räthselhaften Aeusserung verlangte, erwiederte Dankelmann, er werde in Ungnade fallen, gefangen gesetzt, allein nach Anerkennung seiner Unschuld ihm alle seine Aemter und Würden und was man ihm entrissen, zurückgegeben werden. Der Kurfürst betroffen, noch voller Verehrung für Dankelmann, ergriff ein auf dem Tische liegendes Testament und schwur, daß das nie eintreten werde. Ehe er vollendete, unterbrach ihn Dankelmann, indem er ihm versicherte, das Gesagte werde doch geschehen und es stehe nicht in des Kurfürsten Macht, es

zu hindern. Die Vorausſagung ging nur zur Hälfte in Erfüllung [1]).

Dankelmann beobachtete gegen den ſchwachen Fürſten fortwährend nicht das gehörige Maß. Die Hofleute und vorzüglich Kolb reizten den Kurfürſten ſo viel ſie vermochten, untergruben des Günſtlings Stellung immer mehr, weckten die Eiferſucht des eiteln Herrn über Dankelmanns Anſehn und reizten ihn ſo vielfach, daß er wohl einmal heftig auffuhr und ſagte: „Dankelmann will den Kurfürſten ſpielen, doch ich werde ihm zeigen, daß ich ſelbſt Herr bin!"

So bedurfte es bald nur noch eines Anſtoßes, um den bis dahin ſo gewaltigen Miniſter völlig zu ſtürzen. Die Verehrer der mächtigen Familie hatten zu Ehren der ſieben Brüder durch den berühmten Stempelſchneider Raimund Falz eine Schaumünze prägen laſſen, auf deren einer Seite das Siebengeſtirn, in dem ein Stern von vorzüglicher Größe über einer Landſchaft ſtand, in deren Hintergrunde eine Stadt war, mit der Umſchrift: Intaminatis fulget honoribus. Auf der andern Seite ſtand: Pleiadi fratrum, qui principi opt. max. Friderico III. elect. Brand. se suaque omnia prisca solduriorum lege devoverunt; unten war der wachthaltende Kranich des Dankelmannſchen Wappens [2]).

Was war natürlicher, als daß Hofleute wie Kolb, den wenn auch als Menſchen, doch nicht als Hofmann beſſern, durch Dankelmanns Stolz wie ſo viele Andere verletzten Grafen Chriſtoph von Dohna benutzten, um dieſem zu ſchaden. Sie verbreiteten, Dankelmann habe die Schaumünze ſelbſt ſchlagen laſſen und die auf ihr unter dem Siebengeſtirn befindliche Stadt ſolle Berlin vorſtellen. Das Letztere mochte auch wohl der Fall ſein, ſo unähnlich die Darſtellung auch ſelbſt dem damaligen Berlin war. Dohna mußte ſeine Künſte anwenden, um die Medaille, wie ganz abſichtslos, in die Hände des Kur-

1) Pöllnitz Memoiren I. S. 288. Cosmar und Klaproth S. 254. Daß ſich Dankelmann bei dieſer Gelegenheit habe durch den Eid des Kurfürſten ſicher ſtellen wollen, iſt nicht glaublich, da er ja die Vollendung des Schwurs nicht zugeben wollte, was er doch leicht gekonnt hätte. Ueberhaupt lag eine ſolche Handlungsweiſe auch nicht in ſeinem Charakter. Er hätte ja thun können, was ſpäter Kolb that, um ſich ſicher zu ſtellen.

2) S. die Abbildung der Medaille bei Güttner S. 491.

fürsten zu bringen. Der mit solchen Dingen vertraute Hofmann zeigte sie daher einst von fern einem Mohren, einer Art von Lustigmacher am Hofe, weil er wusste, daß dieser eilen würde, sie ihm zu entreissen, was auch geschah. Während sich nun Dohna scheinbar bemühte, die Schaumünze wieder zu bekommen, der Mohr sie zu behalten, näherte sich der Kurfürst und fragte nach dem Gegenstande des Streits. Dohna erzählte, der Mohr habe ihm eine Medaille genommen und wolle sie selbst nicht für ihren Geldwerth zurückgeben, worauf der Kurfürst, selbst Freund, Kenner und eifriger Sammler von Schaumünzen, sie zu sehen verlangte. Dohna erwiederte boshaft: „Sie werden nichts sehen, da Eure Kurfürstliche Durchlaucht Selbst sie haben schlagen lassen." „Ich? sagte der Kurfürst darauf empfindlich, nachdem er sie genau betrachtet hatte, ich hätte diese Medaille schlagen lassen? Ich weiß nicht, was das ist," und brach ab [1]).

Als Dankelmann bald darauf bemerkte, daß er die Gunst seines Herrn verloren, bat er unter dem Vorwande, daß er bei geschwächter Gesundheit der Ruhe bedürfe und sich den schweren Arbeiten seines Amts nicht mehr gewachsen fühle, um
27. Nov. seinen Abschied, wiederholte das, als sein Gesuch nicht sogleich
1697 erfüllt wurde, und erhielt seine Entlassung [2]) durch eine Urkunde, in welcher der Kurfürst seine Zufriedenheit mit den ihm von zarter Kindheit an in guten und trüben Zeiten durch Dankelmann geleisteten treuen und unermüdeten Diensten nebst seiner Huld bekundete und mit der Erklärung, daß seine Entlassung kein Zeichen der Ungnade sei, ihm seinen Rang, das erbliche Postmeisteramt, die Präsidentenstelle in Cleve und die Hauptmannschaft zu Neustadt an der Dosse ließ und ihm eine Pension von 10,000 Thalern gab, damit er als ehrlicher Mann leben könne, ohne sein eigenes Vermögen anzugreifen. Zugleich stellte ihm der Kurfürst frei, in Cleve, Neustadt an der Dosse oder auch in Berlin zu leben [3]).

1) Dohna p. 191.

2) Die Schrift: Fall und Ungnade zweier Staats-Ministres S. 13 gibt den 22. Nov. 1697.

3) Die Entlassungs-Urkunde vom 27. Nov. 1697 steht vollständig in Cosmars und Klaproths Staats-Rath S. 377.

Bald darauf wurde ihm verboten, sich ohne besondern Auftrag mit fremden Ministern oder kurfürstlichen Beamteten in Briefwechsel oder Unterredungen einzulassen, ihm dann befohlen, alle noch in seinen Händen befindliche Staatspapiere versiegelt dem Kurfürsten zu überschicken, und er aus Berlin, das er zum Wohnorte erwählt, nach Neustadt an der Dosse verwiesen. Da man den Kurfürsten nun besorgt machte, Dankelmann könnte sich von da wegbegeben und Staatsgeheimnisse 10. Dec. 1697
misbrauchen, so wurde er plötzlich mitten in der Nacht durch den Obersten der Garde, Tettau, auf die roheste Weise verhaftet, nach Spandau, zwei Monate danach auf ein bloßes Gutachten der Minister und anderer Rechtsgelehrten über seine Straffälligkeit, vorzüglich aber weil seine Nähe seinen Feinden zu gefährlich schien, nach Peitz gebracht und sein Vermögen und alle seine Besitzungen unter völlig unhaltbaren Vorwänden mit Beschlag belegt.

Nun erst triumphirten die Feinde des gestürzten Oberpräsidenten. Sie betrieben den Proceß desselben mit dem größesten Eifer. Die geschicktesten Juristen wurden ausgewählt und dem Hoffiskal Möller zugegeben, welcher, als es ihm unmöglich wurde, die Anklage rechtlich zu begründen (im J. 1700), den Befehl erhielt, bei zweitausend Ducaten Strafe den Proceß binnen vier Wochen zu Ende zu bringen. Er schrieb in der Verzweiflung seines Herzens in das Protokoll: „Heiliger Gott, gerechter Richter! Artikel kann ich machen, aber woher soll ich die Beweise nehmen? Ich habe ein corpus actorum verlangt und nichts erhalten. Niemand will das Herz haben den schlechten Zustand des Processes Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu offenbaren, sondern derselbe soll fortgesetzt werden.“ So wurde denn eine große Anzahl von allgemeinen oder sofern sie specificirt waren, theils unbegründeten, theils boshaften, ja niedrigen und wahrhaft lächerlichen Beschuldigungen gegen Dankelmann gesammelt und vorgelegt.

Im Allgemeinen wurde ihm vorgeworfen, er habe seit dem Regierungsantritte des Kurfürsten die Leitung aller Staats-, Civil-, Militair-, Hofstaats- und Kammersachen als Präsident an sich gezogen, deshalb auch seine Contrasignatur bei allen Collegien eingeführt, Vieles eigenmächtig verfügt, sich als Herrn

benommen, ohne ihn sei nichts zu erlangen gewesen und er zuletzt mehr als der Kurfürst venerirt worden, er habe sich gegen den Kurfürsten widersetzlich, ungehorsam und unziemlich betragen, sich in die kurfürstlichen Familienangelegenheiten gemischt und den Kronprinzen auf seinen Weg zu führen gesucht, einen seiner Domestiken zu dessen Lehrer gemacht [1]), in Verhandlungen mit Oesterreich, Mecklenburg-Schwerin und Sachsen das Staatsinteresse vernachlässigt und eigennützig gehandelt, den Kurfürsten durch Anlegung einer Schleuse an der Saale, des Saiger- und Schmelzwerks in Neustadt an der Dosse, des Bergwerks bei Wettin und durch Unterstützung der afrikanischen Handelsgesellschaft zu unnützen Geldausgaben veranlasst, seine Angehörigen übermäßig befördert, drei seiner Brüder in den geheimen Rath gebracht und zu den wichtigsten Geschäften verwendet, über andere Minister übel gesprochen, sie in Miscredit gebracht, sie bei einer Wirthschaft, wo er den Scherenschleifer vorgestellt, durch ein satirisches Gedicht beschimpfen lassen, in Königsberg, als er zu spät in die Kirche gekommen, habe er verlangt, die anderen Minister sollten ihm einen Platz aufheben, und bei einer andern Gelegenheit zu einem gesagt: Der Herr weiß den Kurfürsten immer umzustimmen; und dergleichen Armseligkeiten mehr, welche seine Feinde anzuführen nicht erröthelen, die aber noch ausführlicher mitzutheilen man sich billig schämen muß.

Von dem Theile der ihm gemachten Vorwürfe, über welchen wir erst seit Kurzem [2]) die Vertheidigung Dankelmanns kennen gelernt haben, reinigte er sich sehr genügend und es ist nicht zu zweifeln, daß er das auch von den übrigen vermochte,

1) Den durch classische Bildung und ausgebreitete Kenntnisse ausgezeichneten J. Fr. Cramer, der schon im J. 1690 als geheimer Legations-Secretair angestellt war, als magdeburgischer Regierungs- und Consistorialrath entlassen wurde und als preussischer Resident im J. 1715 in Amsterdam starb. Cosmar und Klaproth S. 273 und 296. Sein Historiae Friderici I. Borussorum regis e numismatibus fragmentum steht in Küsters Collectio opusculorum historiam Marchicam illustrantium, Stück 8 u. 9, S. 13—45.

2) Bericht des Oberprocurators an den König, v. 16. Mai 1702, im Urkundenbuche zur Lebensgeschichte Friedrich Wilhelms I. von Fr. Förster, Bd. I. S. 8 ff. Vergl. Cosmar und Klaproth S. 258 ff.

ja unstreitig that, da nichts Wesentliches gegen ihn bewiesen werden konnte und er fortwährend seine Unschuld behauptete. Es spricht sicher schon für seine Rechtlichkeit in den Verhandlungen mit dem Kaiser, daß er den ihm von diesem taxfrei ertheilten Grafenstand nicht annahm. Die Vorwände, unter denen seine Güter und sein übriges Vermögen eingezogen wurden, beweisen, daß man noch nach zwölf Jahren keinen Rechtsgrund gegen ihn hatte. Da heisst es bei einem preussischen Gute, das er auf Verwendung der Oberräthe gelegentlich der Huldigung von dem Kurfürsten, dem es als heimgefallenes Lehn gehörte, geschenkt erhalten: das sei ein Domainenstück gewesen, eben so bei einem andern von Dankelmann mit Genehmigung des Kurfürsten erkauften Gute: das sei seit 300 Jahren Lehn gewesen. Sein Haus in Berlin wurde ihm genommen: weil es dem Kurfürsten zum unentbehrlichen Gebrauche nöthig, auf Abschlag einer an den Oberpräsidenten habenden Prätension, doch nach zwölf Jahren war die Prätension noch nicht zum Vorschein gekommen; 287 Kure im Kohlenbergwerke zu Wettin, welche Dankelmann gekauft und womit er das Bergwerk in Aufnahme gebracht, das sonst zu Grunde gegangen wäre, wurden eingezogen: weil es ein Regale des Fürsten sei, während doch alle übrigen Gewerke ihre Kure behielten, von denen der Zehnte als Regale entrichtet wurde [1]). Gegen keinen der Brüder Dankelmanns, die man doch sicher ebenfalls gern gestürzt hätte, konnte etwas aufgebracht werden, sie blieben sämmtlich, vorzüglich der Generalkriegscommissarius, Daniel Ludwig, in ihren zum Theile hohen Aemtern und wurden ferner in Staatsangelegenheiten verwendet [2]).

Seine Feinde und der Kurfürst selbst würden eine Angelegenheit, welche so großes Aufsehen machte, daß unter Anderen sogar König Wilhelm III. von England mehrfach sein Erstaunen und seine Unzufriedenheit über das gegen Dankelmann beobachtete Verfahren äußerte [3]), nicht fortwährend mit dem

1) Försters Friedrich Wilhelm I. Urkundenbuch, Bd. I. S. 6.

2) Cosmar und Klaproth S. 266 ff. und S. 379.

3) Dohna p. 209 und 216.

Schleier des tiefsten Geheimnisses bedeckt und ihr Verfahren vor den Augen der Welt sicher gerechtfertigt haben, wenn sie es gekonnt hätten. Man verbreitete eine Menge von Gerüchten über Dankelmanns Verbrechen, die jedoch nicht geglaubt wurden, und selbst Friedrich II. war der ganz irrigen Meinung, der Oberpräsident sei in Ungnade gefallen, weil er sich den Bemühungen des Kurfürsten widersetzt habe, die königliche Würde zu erlangen, während ihm noch nach seinem Falle ein so bedeutender Minister wie Fuchs gerade einen Vorwurf daraus machte: für den Kurfürsten nach der Königskrone gestrebt zu haben [1]).

Nach fünf Jahren (1702), als auf Dankelmanns wiederholtes Ansuchen seine Sache aufs Neue untersucht wurde, scheuete sich ein rechtschaffener Oberprocurator nicht in einem Berichte an den König den schlechten Zustand des Processes darzulegen. Dennoch wurde Dankelmann in die umfassende Amnestie, welche der Kurfürst bei Annahme der Königswürde erließ, nicht ein-
1702 geschlossen. Vielleicht erst auf den Bericht des Oberprocurators und auf Vorbitte des Grafen Christoph von Dohna, der eben seinem eigenen Sturze nahe sich nun erst seines Benehmens gegen Dankelmann schämte, wurde diesem gestattet, zu seiner Erholung bis auf eine halbe Meile im Umkreise von
1707 Peitz frische Luft schöpfen zu dürfen, und erst nach zehn Jahren, als der König in der Freude seines Herzens über die Geburt seines ersten Enkels viele Gnadensbezeugungen ertheilte, erbarmte er sich auf Vorbitte der Kronprinzessin seines alten Lehrers und gestattete ihm unter der Bedingung, sich Berlin nicht über zwei Meilen zu nähern, und gegen einen Revers (30. Nov. 1707), daß er wegen seiner Gefangenschaft gegen Niemand Rache üben wolle, sich Kottbus zum Wohnsitze zu nehmen und aus seinem ihm unrechtmäßig vorenthaltenen Vermögen jährlich 2000 Thaler zu ziehen [2]). Der König erbot sich sogar, ihm

1) Cosmar und Klaproth S. 253 und 379.

2) Uebrigens war seine Freiheit von der Zeit an so eingeschränkt, daß er weniger einem freien Menschen als einem Gefangenen, welcher seine Ketten mit sich schleppet und nicht aus dem Gesichte gelassen wird, gleichet, indem er in dem kleinen Bezirke von Cottbus, als dem einzigen Orte, wo er sich darf sehen lassen und spazieren gehen, verwiesen. So in der

einen Theil seiner eingezogenen Güter zurückzugeben, wenn er auf den übrigen Theil Verzicht leisten wolle, wozu sich Dankelmann bereit erklärte unter der Bedingung, daß seine Unschuld öffentlich anerkannt würde, was jedoch Anstand fand [1]). Erst Friedrich Wilhelm I. übte halbe Gerechtigkeit gegen den seit sechzehn Jahren so behandelten Mann, setzte ihn völlig in Freiheit und rief ihn nach Berlin in der Hoffnung, von ihm wichtige Aufschlüsse über die Finanzen des Staats zu erhalten, worin er sich jedoch täuschte, indem Dankelmann nun alt, gebeugt und seit so vielen Jahren den Staatsgeschäften entfremdet war. Die ihm genommenen Güter erhielt er nicht zurück. Während Friedrich gegen Dankelmann zeigte, daß die schwächsten Fürsten oft darum am härtesten sind, um nicht schwach zu erscheinen, beweist Dankelmanns Beispiel, wie gefährlich für einen auch rechtschaffenen Unterthanen die ungewöhnlich hohe Gunst selbst eines sonst wohlgesinnten und gütigen, aber unbeschränkten Fürsten ist, wenn, gleichviel durch wessen Schuld, die Linie überschritten wird, welche schon im bürgerlichen Leben den Herrn immer vom Diener trennen sollte.

Nun nahm ganz unbedingt Kolb von Wartenberg die erste Stelle am Hofe als Oberkammerherr und in der Regierung und Verwaltung, als, wie man zu sagen pflegte, Alles vermögender Günstling des Kurfürsten ein, ohne doch in das geheime Rathscollegium eingeführt und anfänglich sogar ohne zum Minister ernannt zu werden. Er erhielt ausser seinen übrigen Aemtern (1697) die Aufsicht über alle kurfürstliche Lusthäuser, das Protectorat der neuerrichteten Kunstakademie (1698) und die Generalökonomie-Direction, wurde (1699) vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben, Oberhauptmann aller Schatullenämter, Generalerbpostmeister, Marschall von Preussen und (1701) Premierminister. Von allen diesen Aemtern bezog er an Gehalt jährlich, wie man sagt, 100,000 Thaler [1]) und

Schrift: Fall und Ungnade u. s. w. S. 14. Vergl. Cosmar und Klaproth S. 381.

1) Gewöhnlich werden 120,000 Thlr. und mehr angegeben, allein die Schrift: Fall und Ungnade zweier Staats-Minister, welche gegen Kolb gerichtet ist, spricht S. 18 nur von: aufs mindeste jährlich

erwarb durch die Gunst seines gütigen Herrn ein Vermögen, wie man behauptet, von mehreren Millionen. Vorsichtiger als der rechtschaffene Dankelmann und wohl durch dessen Schicksal gewarnt, bewog er den, man muß es sagen hierin mehr als
25. Oct. nur nachgiebigen Kurfürsten mit dessen eigenhändiger Unter-
1699 schrift und unter dessen Siegel, sämmtlichen Behörden bekannt zu machen: da er nicht wolle, daß diejenigen, welche ihrer Pflicht mit Treue und Eifer wahrnähmen, durch falsche Berichte ins Unglück gestürzt würden, und er durch unzweifelhafte Proben überflüssig versichert sei, daß sein oberster Kämmerer das Beste des Kurfürsten und dessen Hauses mit ungefärbter Treue suche, aber unmöglich alle ihm obliegenden amtlichen Verpflichtungen erfüllen könne, so sollten bei Versäumnissen und Vernachlässigung der kurfürstlichen Interessen nicht er — der Oberkammerherr — sondern die ihm zugeordneten Subalternen dafür einzustehen haben; ferner versprach er bei seinem kurfürstlichen Worte und Glauben, wenn bei des Oberkämmerers Verwaltung der Domainen und Schatullgüter Unrichtigkeiten in den Rechnungen vorkämen, solle doch niemals dieser, wenn er auch die darüber ausgefertigte Verordnung revidirt und contrasignirt, zur Verantwortung gezogen werden, sondern der Verfasser der Concepte. Damit diese dem Grafen Wartenberg, dessen Frau und Kindern im Voraus ertheilte immerwährende Decharge desto mehr Verbindlichkeit habe und von Jedem beachtet werde, damit sich auch unter dem Vorwande, sie sei hinterrücks erschlichen, Keiner unterstehen könne, seine eigene Verantwortlichkeit auf den Wartenberg zu werfen, so sollte diese Decharge in allen Collegiis, in denen etwas von Kameral-, Schatull-, Oekonomie- und Rechnungssachen vorkomme, bekannt gemacht, und daß es geschehen vom Director jedes Collegiums darauf angemerkt werden [1]). Schwerlich konnte eine Verfügung erdacht werden, welche zugleich die Schwäche des Herrn und die Macht des Günstlings so deutlich bekundet hätte.

Wartenberg, der, wie es bei Hofleuten gewöhnlich ist,

100,000 Thlrn. und von 400,000 Thlrn. als Werth der Juwelen seiner Frau. Vergl. übrigens Cosmar und Klaproth S. 380 ff.

1) Die Urkunde in Försters Friedrich Wilhelm I. Bd. I. S. 30.

kein Interesse hatte, als sich auf seiner hohen Stelle zu behaupten, widersprach den Ansichten und Meinungen seines Herrn nicht, schonte seine Schwächen und schmeichelte seinen Lieblingsneigungen, war immer fügsam und gewandt, daher angenehm, bald unentbehrlich, und behielt auch da noch die Gunst des Fürsten, als ihn dieser nur zu spät für den Staat von sich entfernen musste. War aber früher schon der Hof des Kurfürsten, wie alle Höfe, der Schauplatz von Schlichen und Ränken gewesen, so übertraf er doch nun bald in Kabalen und Schurkenstreichen die übrigen. Die wenigen Männer, welche es mit dem Staate wohl meinten, schwiegen, da sie nicht hoffen konnten, etwas zu bewirken, und ihre Versuche, Wartenberg und dessen Anhang zu stürzen, sie nur in Gefahr brachten.

Nachdem der Kurfürst zur Beschleunigung der Geschäfte des geheimen Raths verordnet, daß dieser sich nicht mehr wöchentlich, sondern täglich versammeln sollte, vorzüglich wenn Hauptposten ankämen und abgingen, dann aber dennoch (Juli 1698) fand, daß die Staats-, Kriegs- und andere Sachen von Wichtigkeit nicht jedesmal so zeitig fertig würden, als möglich wäre, so befahl er, daß die eingehenden Schreiben nicht durch einzelne Räthe, sondern bei ihm durch den Grafen Wartenberg und die geheimen Räthe Barfuß, Fuchs und Schmettau an gewissen Tagen sollten verlesen, über wichtige Sachen ein Beschluß gefasst, die übrigen an den geheimen Rath geschickt werden. Wenn der Kurfürst sich auf einem benachbarten Lustschlosse aufhielt, sollte der von jenen Ministern, welcher sich bei ihm befinde, was in der Regel mit dem Grafen Wartenberg der Fall war, die zu seiner Abtheilung gehörigen Sachen an sich nehmen, die übrigen durchlaufen, begutachten und den übrigen drei Ministern schicken. Wartenberg hatte die Hof- und gesammten Finanz-, Barfuß die Kriegs- und Fuchs die Staats-, Justiz- und Lehnssachen. Schmettau war vierzehn Jahre hindurch Gesandter im Haag [1]). So hatte denn Wartenberg nur noch jene beiden Männer einigermaßen neben sich. 3. Febr. 1697

1) Cosmar und Klaproth S. 226.

Nun ist es aber bei aller offenbaren Schwäche des Kurfürsten gegen seinen Günstling dennoch merkwürdig, daß die öffentlichen Angelegenheiten im Ganzen ihren frühern Gang gingen und daß so wenig als früher irgend eine günstig scheinende Gelegenheit versäumt wurde, alte Rechte wahrzunehmen, Ansprüche zu verwirklichen oder für die Zukunft neu zu begründen, mit einem Worte, das Ansehen, die äussere Macht und den Glanz des Staates zu behaupten und zu vermehren. Es zeigt sich hier recht deutlich, wie vorzüglich seit dem großen Kurfürsten, das zwar mehr oder weniger kräftige aber doch unausgesetzte Vorwärtsstreben seiner Nachfolger, man möchte fast sagen, unwillkürlich geworden ist, daß selbst die Schwächsten, bei übrigens so offenbaren Beweisen der Erschlaffung, in diese Richtung hinein und von ihr fortgerissen wurden. Das ist es auch, was für den Preussen in dieser Beziehung einigermaßen die Strenge des Urtheils über Friedrich III., dessen Hof und innere Verwaltung mildern muß. Der übrigens so schwache Mann hat das vor Allem volle Gefühl der Wichtigkeit des äussern Ansehens, begreift aber doch auch, daß der Glanz nicht ganz der Erweiterung wirklicher Macht ermangeln dürfe, auf die er sich stützen müsse. Dabei braucht man allerdings nicht in Abrede zu stellen, daß die so verwickelten Staatsangelegenheiten während des spanischen Erbfolge- und des nordischen Kriegs von Dankelmann unstreitig wären mit weit richtigerem Blicke aufgefasst, mit weit festerer Hand und in weit würdigerer Weise zu einem viel höhern Ziele hingeleitet worden und das Haschen nach leerem Glanze würde gewiß nicht so sehr die Oberhand erhalten, vielmehr ein stärkeres Gegengewicht in dem wirklich Nothwendigen und Nützlichen gefunden haben, als das unter Wartenberg der Fall war. Dennoch wurde, wie gesagt, auch jetzt nicht Alles versäumt.

Als mit Johann III. der letzte König von Polen starb, der diesen Titel noch mit Ehren führte, lag dem Kurfürsten, wie dem Hause Oesterreich vorzüglich viel daran, jeden französischen Bewerber fern zu halten. Oesterreich hatte zwar dem Könige Johann versprochen, für dessen ältesten Sohn, Jacob, bei der Wahl zu wirken, doch war dieser in jeder Beziehung zu wenig geeignet, so daß der Kaiser bald den Kurfürsten von

Sachsen unterstützte, welcher zur katholischen Kirche überging und den Jacob Sobieski und dessen Anhang durch Geldversprechungen gewann [1]). Vergeblich rief die stärkere Partei am Wahltage den Prinzen von Conti zum Könige aus, August, den die Gegenpartei gewählt hatte, behauptete sich gegen Conti, welchen Ludwig XIV., beschäftigt mit Vorbereitungen zur Benutzung der nahe bevorstehenden spanischen Thronerledigung, nur schwach unterstützte.

Friedrich III. trug seinerseits viel dazu bei, daß die französische Partei, welche seine Vermittelung nachgesucht hatte, durch Verhandlungen geschwächt und dann wenigstens äusserlich mit August ausgesöhnt wurde [2]). Diese Ereignisse gaben ihm auch Gelegenheit zu einigen Erwerbungen. August von Sachsen, ein ohnehin höchst prachtliebender und verschwenderischer Herr, der nun durch die Erlangung der polnischen Königskrone zu noch weit größeren Ausgaben als früher veranlasst und genöthigt wurde, bemühete sich auf alle nur mögliche Weise Geld zu erhalten. Unter Vermittelung eines Juden [3]), dem er unbeschränkte Vollmacht zum Unterhandeln gegeben hatte, trat er daher zu Ende des Jahres 1697 [4]) drei zwischen 1697
Sachsen und dem brandenburgischen Fürstenthume Halberstadt streitige Aemter, ferner die Erbvogtei über das Reichsstift Quedlinburg und die Reichsvogtei und das Schultheißenamt der Reichsstadt Nordhausen an Friedrich III. erb- und eigenthümlich für 300,000 Thaler, sowie das Amt Petersberg bei Halle für 40,000 Thaler ab.

Als nun zu Anfange des Jahres 1698 Friedrich III. die 5. Jan.
Aebtissin von Quedlinburg, eine geborene Prinzessin von Sach- 1698
sen-Weimar, von dem Kaufe, mit welchem sie bereits unter der Hand bekannt geworden, in Kenntniß setzte, widersprach

1) S. meine Beiträge zur Geschichte Polens und der Familie Sobieski in Schlossers und Berchts Archive V. S. 341.

2) Zaluski epist. II. p. 405 u. 437. Theatr. Europ. XV. p. 311.

3) Cramers Denkwürdigkeiten der Gräfin Aurora von Königsmark, aus einem Schreiben der Gräfin Löwenhaupt an ihren Gemahl, v. 18. Mai 1697. Bd. I. S. 199.

4) Der Vertrag bei Dumont VII. p. 376, ohne Tag und Ort der Ausstellung.

sie, suchte bei den herzoglich sächsischen Häusern Schutz und wendete sich an den Kaiser. Zugleich wurde auch der Versuch gemacht, durch die Stadt Quedlinburg eine Summe Geldes für den König August zu erhalten, um so den Vertrag mit Brandenburg rückgängig zu machen; endlich wurden fremde Truppen erwartet. Friedrich III., der die Kaufsumme bereits bezahlt und solche Hindernisse nicht erwartet hatte, auch besorgen mußte, auf diese Weise in einen langausſehenden Proceß verwickelt zu werden, ohne je zum Ziele zu gelangen, ließ sogleich zwei Compagnien unter dem Obersten Döhnhof nach
30. Jan. Quedlinburg marschieren. Am frühen Morgen erschien ein
1698 blasender Postillon am Oehringer Thore; als das von der Bürgerwache arglos geöffnet wurde, drangen die Brandenburger ein, rückten auf den Markt und besetzten die Thore neben der Bürgerwache. Der Magistrat quartierte die Soldaten gegen das Verbot der Aebtissin ein, welche sogleich die Einwohner der Vorstädte aufbieten, von ihnen das Schloß und die Thore der Vorstädte besetzen und das Archiv versiegeln ließ. Gegen den Kurfürsten protestirte sie und beschwerte sich über den gewaltsamen Ueberfall. Dieser erklärte, die Rechte des Stifts schützen, sich aber auch bei seinem erworbenen Rechte gegen die ihm von der Aebtissin erregten Hindernisse behaupten zu wollen. Selbst König August war anfänglich über ein so durchgreifendes Verfahren unzufrieden. Friedrich III. entschuldigte sich damit, daß er erfahren, ein sächsisches Haus (nämlich Weimar) habe Quedlinburg besetzen wollen, dem er so zuvorgekommen. Doch ließ er auf Verlangen des Königs, um den Schein der Gewalt zu vermeiden, die Stadt räumen, welche ihm darauf am folgenden Tage von Seiten Kursachsens feierlich übergeben wurde. Die Protestation der Aebtissin wurde nicht angenommen, worauf diese das Kirchengebet für das Haus Brandenburg verweigerte und, wie früher, für das Kur- und fürstliche Haus Sachsen beten ließ. Alle Bemühungen Friedrichs III., den Widerspruch der Aebtissin, die nach Weimar gegangen war, durch gründliche Darlegung des Sachverhältnisses und anderweitige Vorstellungen zu beseitigen, wa-
6. Sept. ren vergebens; sie blieb bei ihrer Protestation. So ließ er
1698 denn durch Bevollmächtigte die Erbhuldigung von der Stadt

einnehmen, und als die Stifts-Geistlichen und Beamteten sie verweigerten, wurden sie noch vor dem Ablaufe des Monats durch Suspension vom Amte und militairische Execution in ihren Häusern dazu gezwungen, jedoch ohne daß dann noch weitere Strafen verhängt worden wären.

Viele Streitigkeiten über Patronats-, Besteuerungs- und andere Rechte Brandenburgs, als nunmehrigen Erbvogts, mit der Aebtissin ließen zwischen Beiden kein gutes Vernehmen aufkommen, weil die Aebtissin den Unterschied der landeshoheitlichen Erbvogtei und Erbschutz-Herrschaft, welche Kursachsen, als Stifter der Abtei, in Anspruch nahm, und der Stiftsvogtei, welche Sachsen als Lehn vom Stifte trug, nicht anerkennen wollte. Indessen waren die Zeiten für die landeshoheitliche Gewalt der von gelehrten Juristen und rücksichtslosen Kriegsleuten unterstützten Fürsten zu günstig, als daß ihnen hätte mit Erfolg durch bloße Protestationen und Deductionen widerstanden werden können [1]).

Ein so nachdrückliches Verfahren, wie es Friedrich III. vorzüglich in Nachahmung seines Vaters anwendete, wurde den brandenburgischen Fürsten gleichsam zur Gewohnheit, es war ihnen in ihrer Lage nothwendig, denn dem raschen Auftreten konnte der schleppende Rechtsgang bei den Reichsgerichten und überall in Staatsangelegenheiten nur hinderlich sein. Zuletzt durfte selbst noch gefragt werden, ob der Spruch, den man von dort, wenn jemals, doch sicher erst nach langer Zeit zu erhalten nur hoffen konnte, eben ein Rechtsspruch sein würde, indem auch dort oft ganz andere Interessen als die der Gerechtigkeit vorherrschten. Uebrigens darf man wohl mit Sicherheit annehmen, daß in bei weiten den meisten Fällen die Fürsten selbst von ihrem Rechte überzeugt waren; so entsprach es

1) Am vollständigsten findet man die streitigen Gegenstände ausgeführt in einer 118 Seiten in Folio starken Schrift des kurbrandenburgischen Anwalts vom 13. Febr. 1700, und der 71 Seiten starken brandenburgischen Gegenvorstellung vom J. 1701. Den gesammten Vorgang erzählt am zuverlässigsten Fritsch in seiner Geschichte des vormaligen Reichsstifts und der Stadt Quedlinburg. Quedlinburg 1828, Th. 2. Vieles enthält das Theatr. Europ. XV. p. 411 und 557. XVI. 2. p. 247. XVII. p. 171.

denn ganz ihrer Lage, eher zuzugreifen und dann zu processiren, als umgekehrt zu verfahren, obgleich besonders Friedrich III. gern gewaltsame Maßregeln vermied und sie nur dann eintreten ließ, wenn er kein Mittel zu finden glaubte, ausserdem zu seinem guten Rechte zu gelangen. War man erst im Besitze, so dehnte sich freilich das Recht des Fürsten leicht aus, weil es diesem doch sehr unbillig scheinen mochte, daß neue Erwerbungen mehr Vorrechte als die alten Stammländer haben sollten und weil es natürlich war, daß dieselben Regierungs- und Verwaltungsnormen, welche in diesen herkömmlich galten oder eingeführt wurden, sich auch auf die neuen Erwerbungen verbreiteten.

Auch über das zugleich mit der quedlinburger Erbvogtei erkaufte Schultheißenamt in der Reichsstadt Nordhausen entstand daher nach einiger Zeit Streit. Als Friedrich Nachricht erhielt, daß einige Magistratspersonen die Stadt in hannöver-
7. Febr. 1703 schen Schutz geben wollten, ließ er in aller Stille einige Bataillone aus Magdeburg und Quedlinburg vor Tagesanbruch in die Stadt rücken, die Bürgerschaft entwaffnen, dem Magistrate die Schlüssel nehmen, Rathsmitglieder festsetzen und die Truppen bei den Bürgern einquartieren, jedoch mit der Versicherung, die Reichsunmittelbarkeit der Stadt nicht beeinträchtigen zu wollen. Der Kaiser fand das, wie man sich damals noch misbilligend ausdrückte, „geschwinde Verfahren" des Kurfürsten übel, befahl die Soldaten abzuführen und den Weg Rechtens einzuschlagen. Das schien Friedrich III. sehr weitaussehend, weshalb er darauf nicht einging, dagegen die Stadtmauern ausbessern ließ und dem Magistrate erklärte, nichts gegen dessen Privilegien thun, aber auch nicht zugeben zu wollen, daß hier eine Komödie wie mit Hildesheim gespielt werde, wo bei den Streitigkeiten der Bürgerschaft mit dem Bischofe das Haus Braunschweig-Lüneburg die Schutzherrschaft erworben und die Stadt mit Truppen besetzt hatte. Indessen wurde auf Vermittelung der Nachbarn vertragen, daß nur zwei Compagnien Brandenburger in der Stadt bleiben sollten, und auch diese versprach der Kurfürst abzuführen, sobald Braunschweig seine Truppen aus dem Lüneburgischen zurückziehen und Hannover erklären würde, nichts gegen Nordhausen unternehmen

zu wollen [1]). Als im Jahr 1710 Hildelsheim hannöversche Truppen einnahm, ließ Friedrich in Nordhausen die Besatzung verstärken und, als die Einwohner sich widersetzten, noch zwei Bataillone einlegen [2]).

Augusts Thronbesteigung gab dem Kurfürsten Friedrich III. auch Veranlassung, die ihm von seinem Vater überkommenen Rechte auf Elbing geltend zu machen. Man wird sich erinnern, auf welche Weise die Schweden und Polen den großen Kurfürsten um den ihm durch den welauer und bromberger Vertrag als Pfand zum Betrage von 400,000 Thalern zugesicherten Besitz von Elbing gebracht hatten. Vergeblich hatte Friedrich III. bei seinem Regierungsantritte seine Ansprüche erneuert. Bevollmächtigte beider Theile sollten binnen sechs Monaten zusammentreten, indessen vergingen acht Jahre, ohne daß es geschah, denn der König Johann III. wies diese gehässige Sache von sich ab an den Reichstag und der Reichstag an den König. So lange Johann III. lebte, war an eine Ausgleichung nicht zu denken, wohl aber als August von Sachsen gewählt worden war, der mit Friedrich III. in freundschaftlichem Vernehmen stand. Wahrscheinlich verabredeten beide Juni
Fürsten auf einer mit vieler Pracht in Preussen veranstalteten 1698
Jagd die zu ergreifenden Maßregeln [3]). Nachdem die Generale Barfuß und Brand, unstreitig um den Zustand der Stadt zu erforschen, sich öffentlich nach Elbing begeben hatten und freundlich vom Magistrate empfangen worden waren, erhielt der General Brand den Befehl, sich derselben durch Ueberrumpelung zu bemächtigen, doch so viel als irgend möglich Blutvergiessen zu vermeiden [4]). Brand näherte sich in der Nacht 13/14. Oct.
mit 800 Mann Fußvolk und 300 Dragonern der Stadt, 1698
in welcher Tags zuvor einige und zwanzig brandenburgische Officiere hatten Reiterstiefeln anfertigen und auf einen Wagen laden lassen, welcher bereits des Morgens um drei

1) Lamberty II. 427. XIII. 520.

2) Buchholz IV. S. 310.

3) Theatr. Europ. XV. p. 407. Daß man das damals glaubte, bezeugt Lamberty T. I. p. 95.

4) Dohna p. 205.

Uhr bespannt auf dem Markte stand, beim Fahren aus der Stadt auf der Zugbrücke stehen bleiben, deren Aufziehen wehren und den Brandenburgern das Eindringen möglich machen sollte. Allein der Präsident der Stadt, Ramsay, hatte Nachricht von dem Anmarsche der Brandenburger erhalten, die Schlagbäume in der Vorstadt besetzen lassen und gab erst um sechs Uhr die
14. Oct. Erlaubniß zur Eröffnung des Thors. Als daher Brand seinen
1698 Anschlag entdeckt sah, rückte er offen gegen die Stadt und zeigte ihr an, er habe Befehl sie als Hypothek bis zur Erlegung des Pfandschillings in Besitz zu nehmen.

Die Stadt protestirte gegen die Besetzung und Zahlung, schickte Abgeordnete an den Kurfürsten und bat um Frist, während der unentschlossene Brand, um kein Blut zu vergiessen, sich etwas zurück und nach und nach bis auf 4000 Mann Verstärkungen an sich zog. Zugleich wendeten sich die Elbinger an den polnischen Hof, an die Großen, an die Städte Danzig und Thorn um Hülfe, doch ohne Erfolg. Verwendungen bei Friedrich III. waren vergeblich, weil dieser sich auf sein klares Recht berief und das in einer ausführlichen Auseinandersetzung dem Könige von Polen darlegte [1]). Die Stadt setzte sich unterdessen thätig in Vertheidigungsstand, der Woiwode von Kulm lud die (polnisch) preussischen Landräthe
24. Oct. nach Graudenz zum Landtage, als Brand von Neuem vor die
1689 Stadt rückte und sie auffoderte, sich zu ergeben, doch abermals acht Tage Frist (bis zum 3. November) gab, weil seine Belagerungsanstalten noch nicht vollendet waren. König August, der etwas für die öffentliche Meinung in Polen thun mußte, obgleich er ohne Zweifel unter der Hand völlig einverstanden mit Friedrich III. war, ermahnte die Elbinger in einem
30. Oct. Schreiben, sich tapfer zu vertheidigen, den Tod der Knecht-
1698 schaft vorzuziehen, und versprach Hülfe, schickte sie aber nicht.
3. Nov. Die Stadt schlug nochmals die Ergebung ab, erhielt noch auf drei Tage Frist, während deren ein abermaliger Versuch, sie
4. Nov. in der Nacht zu überrumpeln, durch die Wachsamkeit der Besatzung mislang. Einige Musketen- und Kanonenkugeln wurden gewechselt, einiges Blut floß. Als nun die Mittel zum

1) Theatr. Europ. XV. p. 407.

Bombardement und zur Bereitung glühender Kugeln ankamen, baldiger Entsatz, ja nur Unterstützung nicht zu hoffen war, nahm die Stadt die vom Kurfürsten vorgeschlagenen Accordpunkte am folgende Tage an, die Brandenburger rückten ein, die Abmahnung des Kaisers kam zu spät. Der Kurfürst versprach, alle Privilegien, Rechte und Freiheiten der Stadt aufrecht zu erhalten, sie rücksichtlich der Capitulation zu schützen, ihre Vertheidigung auf seine Kosten zu übernehmen und sie nur als Unterpfand, bis ihm die Pfandsumme bezahlt sei, zu behalten. 10. Nov. 1698

Freilich hatte die Erfahrung nur zu oft gezeigt, daß dergleichen Pfandschaften aus allerlei Rechtsgründen und mancherlei Vorwänden in den dauernden Besitz des Inhabers übergegangen waren; hier durfte dasselbe um so eher befürchtet werden, als bei dem damaligen Zustande Polens nicht vorauszusehen war, wann die seit dem Jahre 1657 schuldige Pfandsumme an Brandenburg werde entrichtet werden können, und es mochte immer fraglich bleiben, ob nicht selbst dann noch Schwierigkeiten über die Rückgabe gemacht werden würden, wie sie auch Polen seit vierzig Jahren über die Bezahlung der schuldigen Summe erhoben hatte. Hierzu kam die Erinnerung an die für Polen so demüthigenden Umstände, unter denen der große Kurfürst, der ehemalige Vasall Polens, den Abschluß der Verträge von Welau und Bromberg durchgesetzt hatte, was die ganze Angelegenheit noch gehässiger machte. Man kann sich daher nicht wundern, daß die Aufregung in Polen sehr groß war, als die Nachricht von der Uebergabe Elbings ankam. Der König hatte schon vorher die Senatoren berufen und an Friedrich III. und an die Gewährleister des Friedens von Oliva geschrieben. Jetzt rief Alles nach Krieg, zu den Waffen. In scharfen Ausdrücken gegen Brandenburg, das verpflichtet sei für Polen zu kämpfen und undankbar die Waffen gegen dasselbe wende, wurde ein allgemeines Aufgebot des polnischen und lithauischen Adels erlassen. Der polnische Gesandte sollte von Berlin abreisen, der brandenburgische Resident in Warschau erhielt Befehl, sich wegzubegeben. 15. Nov. 1698

Der Kurfürst beantwortete die ihm in dem Erlasse gemachten Vorwürfe, behauptete, sie stammten von seinen Fein- 22. Nov. 1698

den her, welche ihn mit Polen in Krieg verwickeln wollten, lehnte den ihm gemachten Vorwurf, den Krieg begonnen zu haben ab und erklärte, Elbing nach erhaltener Zahlung der Pfandsumme sofort räumen zu wollen. Von beiden Theilen wurde indessen die Vermittelung des Kaisers angenommen, welchem sehr viel daran lag, daß, während der bevorstehenden Erledigung des spanischen Throns, kein Krieg im Norden ausbräche, der besonders Brandenburg hätte beunruhigen müssen.

Bei den Verhandlungen waren die Polen der Meinung, die Rechte Brandenburgs wären der Republik unrechtmäßig von deren Vasallen abgedrungen worden, der sich mit deren Feinden verbunden und nicht zur Belohnung Elbing fodern dürfe, da er zur Strafe ganz Preussen zu verlieren verdient habe. Nur darum habe er so lange geschwiegen, weil er wohl gewußt, wie er zu der Hypothek gekommen. Durch die Souverainetät über Preussen, durch Lauenburg und Bütow als Lehn und Draheim als Hypothek sei er übermäßig belohnt. Dann wurden alle Vorwürfe, Beschwerden und Foderungen seit vielen Jahren her von der Entführung Kalksteins an gegen Brandenburg vorgebracht, auch daß Preussen vom Kurfürsten gegen dessen Privilegien zu hoch besteuert werde, daß er dem Zaar von Moskau den Titel eines Großfürsten von Lithauen gegeben, daß ein Graf Schlieben habe 30,000 Thaler Strafe entrichten müssen, weil er seine Tochter habe vom Bischofe von Kiew taufen lassen und dergleichen mehr. Auf alle diese unwesentlichen Einwürfe liessen sich jedoch des Kurfürsten Bevollmächtigte kluger Weise gar nicht ein, sondern erklärten kurzweg: sie wären nicht beauftragt zu disputiren, sondern die Schuld einzufodern. Endlich, weil die Polen sich durchaus zu nicht mehr als 300,000 Thalern verstehen wollten, liessen auch sie von der ganzen Summe 100,000 Thaler fallen, wozu
12. Dec. 1699 sich schon der große Kurfürst bereit erklärt hatte [1]), und schlossen einen Vertrag ab, welchen der Kurfürst genehmigte und bei dem Drängen der Polen bald darauf noch Abends bei
1. Febr. 1700 Fackelschein die Stadt räumen ließ. Polen verpflichtete sich,

1) Zaluski epist. T. II. p. 888 ff.

dem Kurfürsten drei Monate nach gehaltenem nächsten Reichstage 300,000 Thaler zu zahlen, wofür es ihm unterdessen die moskowitische Krone und einige andere Kleinodien des Kronschatzes als Pfand auslieferte. Wenn die Zahlungsfrist nicht eingehalten werde würde, sollte der Kurfürst das Recht haben, bis dahin das Gebiet von Elbing einzunehmen [1]).

Die Stadt sollte ihre Privilegien verlieren, erhielt indessen nur einen strengen Verweis wegen der Capitulation und musste ungeachtet sie ihr Verfahren vertheidigte, nun im Frieden 330 Mann und im Kriege 2000 Mann Besatzung unterhalten und noch 3000 Ducaten an Geschenken für die Großen aufwenden [2]).

Bald nachher kam es noch zu unangenehmeren Verwickelungen wegen Elbings. Denn als Polen, wie vorauszusehen war, die Pfandsumme nicht zahlte, wollte Friedrich dem Vertrage gemäß das elbingische Gebiet besetzen und ließ sich nur 1702
durch dringende Vorstellungen des Primas zurückhalten, welcher die Zahlung versprach, aber auch nicht leistete. Als der schwedische Krieg ausbrach, bot Friedrich der Stadt zu deren Vertheidigung 300 bis 400 Mann Besatzung an, doch lehnte sie das ab, und als daher die Schweden näher rückten, ließ Friedrich mit 1200 Mann das ihm versicherte elbingische Gebiet und sogar die Vorstädte besetzen, worauf aus der Stadt mit Kanonen gefeuert wurde. Als sich im J. 1703 die Schweden der Stadt bemächtigt hatten und eine schwere Contribution auflegten, lieh ihr Friedrich 20,000 Thaler ohne Zinsen und 50,000 Thaler zu sechs Procent auf acht Jahre und blieb im Besitze des Gebiets von Elbing wie seine Nachfolger. Es kam nie an Polen zurück [3]).

Au erdem kaufte Friedrich III. (1699) von dem Fürsten

1) Lengnich Preussen unter August II. Codex diplom. Polon. T. IV. p. 514, auch in Zaluski epist. T. II. p. 893. August ratificirte die Urk. am 9. Januar; auch bei Dumont VII. 2. p. 474.

2) Lamberty I. p. 95. Theatr. Europ. XV. p. 726.

3) Diese Vorgänge insgesammt hat mit Benutzung der hierher gehörigen Quellen am ausführlichsten beschrieben Fuchs in seiner Geschichte Elbings Th. III. 2. S. 37 ff.

von Schwarzburg-Sondershausen das Amt Dietenborn im Harze und zog die aus den Aemtern Lohra und Klettenberg, drei Städten, einem Flecken, zwei Klöstern, einundfunfzig Rittersitzen, fünfundvierzig Amts- und vierzehn Adelsdörfern bestehende zum Fürstenthume Halberstadt gehörige Grafschaft Hohenstein ein. Diese hatte Graf Johann von Wittgenstein, der brandenburgische Principalgesandte bei den westfälischen Friedensverhandlungen (und Vater von achtzehn Kindern) von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, welcher mit dem Umfange derselben nicht bekannt war, als Lehn erschlichen, dann (1651) als Pfand zum Betrage von 150,000 Thalern erhalten. Nach dem Tode des Grafen Johann wollte der große Kurfürst die Grafschaft von dessen Sohne Gustav ablösen, was dieser hintertrieb, worauf Friedrich Wilhelm (1664) förmlich erklärte, Graf Johann habe ihn hintergangen, und seinen Söhnen im Testamente und einem eigens deshalb niedergelegten Aufsatze empfahl, sich durch die erschlichene Concession dereinst von der Einziehung der Grafschaft nicht abhalten zu lassen. Indessen bewog Kurfürst Friedrich III. erst im J. 1698 den Grafen Gustav und dessen ältesten Sohn gegen sehr ansehnliche ihnen bewilligte Vortheile auf die Abtretung der Grafschaft einzugehen, was aber August, der zweite Sohn des Gustav rückgängig machte und ein kaiserliches Mandat erwirkte, welches seinen Vater für einen Verschwender erklärte und ihm einen Vormund anordnete. Als sich indessen Graf August nun in den Besitz der Grafschaft setzen wollte, kam ihm der Kurfürst zuvor und zog sie ein. Später indessen spielte Graf August am berliner Hofe noch eine große Rolle und wusste sich hinlängliche Entschädigung zu erwirken [1]).

So war denn in dieser ersten Periode der Regierung Friedrichs III., ungeachtet des Wechsels seiner Günstlinge, in allen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten die achtunggebietende Stellung, welche der große Vater errungen, behauptet

1) Theatr. Europ. XV. p. 555, wohl aus dem Schreiben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm an den Kaiser, welches auch im J. 1699 gedruckt erschien. S. auch Buchholz, Th. IV. S. 235.

und auch im Innern auf dem eingeschlagenen Wege mit Erfolg fortgeschritten und das Ansehen des Fürsten in jeder Rücksicht wirksam erhöhet worden. Jetzt aber wurden die europäischen Verhältnisse viel verwickelter als bisher, sie erfoderten einen scharfen Blick und eine sichere und kräftige Hand, um aus den Umständen alle möglichen Vortheile für das Emporkommen des noch so jungen und für seine hohe Bestimmung schwachen Staats zu ziehen. Friedrich III. griff, seiner Neigung und der Schwäche seines Charakters gemäß, nach dem Glanze — dem Scheine — und doch förderte er auch so noch das Aufstreben seines Reichs.

Zweites Hauptstück.

Von der Erwerbung der Königskrone bis zum Tode König Friedrichs I. (1701—1713.)

Bei der Richtung nach einer schimmernden Aussenseite, welche die Neigung Friedrichs III. schon früh genommen hatte, war es, man kann fast sagen, das Ziel seines Lebens, die königliche Würde zu erhalten und dann glänzend zu behaupten. Darin vereinigten sich wie in einem Mittelpuncte alle Wünsche des Kurfürsten und die Königskrone bezeichnete eben so den Character der Bestrebungen seiner männlichen Jahre, wie der ordre de la générosité seine Jugendneigungen ausdrückte.

Die Behauptung, daß Ludwig XIV. schon dem großen Kurfürsten gerathen, sich vom Reiche unabhängig zu machen und die Königskrone anzunehmen, scheint nicht unbegründet zu sein [1]), da es im französischen Interesse lag, Oesterreich einen

1) Eugen Schreiben v. 10. Febr. 1701 an den Grafen Kaunitz (Werke I. S. 44): Man muß sich immer erinnern, daß der König (Friedrich I.) sich jetzt die Krone aufgesetzt, wozu Frankreich immerhin schon seinem

Nebenbuhler zu erwecken, der sich nothwendig hätte an Frankreich halten müssen. Doch konnte bei Friedrich Wilhelms späterer Trennung von Ludwig XIV. und seiner Hinneigung zu Oesterreich nicht daran gedacht worden, das auszuführen.

Man erzählte sich dann, der große Kurfürst habe auf dem Todtenbette seinem Sohne die Erhebung Preussens zum Königreiche angerathen, ferner hätten die Erwerbung der Kurwürde durch das Haus Braunschweig [1]), dann die Gelangung Wilhelms von Oranien auf den englischen Thron, daß ihm dieser bei einer Zusammenkunft im Haag (1695) keinen Armsessel hinstellen lassen, endlich die Erwählung Augusts zum Könige von Polen Friedrich III. Veranlassung und Anreizungen gegeben, die königliche Würde zu erwerben. Es wird auch angeführt, daß bei Gelegenheit des Rangstreites zwischen der Republik Venedig und dem Kurfürsten während der Friedensverhandlungen zu Ryswik (1697) die Holländer gegen Friedrich III. geäußert hätten, wenn er als ihr mächtiger und wegen der Nachbarschaft ihnen so nothwendiger Freund rücksichtlich Preussens den königlichen Titel annähme, so werde der Rangstreit mit der Republik sogleich beendigt sein [2]). Alle diese Umstände mögen den Kurfürsten theils mit veranlasst, theils darin bestärkt haben, seine Bemühungen um die Königskrone unablässig zu erneuern, allein sie legten sicher nicht den ersten Grund dazu.

Friedrich III. hatte den Ruhm seines großen Vaters vor sich. Von diesem war der Hauptanstoß und die Richtung zum Vorwärtsstreben des Hauses Hohenzollern gegeben, der Grund

Herrn Vater den Vorschlag gemacht. Vergl. oben Band II. der Preussisch. Geschichte, S. 413, Anmerk. 2. Eugen war unzufrieden damit und mistrauisch gegen Preussen und wollte, daß man mit Friedrich I. behutsam umginge.

1) Wagner vita Leopoldi T. II. p. 628. Die Eifersucht zwischen beiden Häusern war noch im J. 1690 ausserordentlich groß. S. d. merkwürdigen Instructionen Alexanders von Dohna an den schwedischen Hof bei Pufendorf III. §. 58. Seitdem wohl nur etwas gemildert. Vergl. Buchholz IV. S. 236.

2) Joh. Peter Ludwig, opusc. miscell. T. I. praef. p. 14.

zu dem neuen Gebäude gelegt worden. Der Sohn hatte das ganze Gefühl der Bedeutung seiner Stellung sein Ehrgeiz trieb ihn an, nicht hinter dem Vater zurückzubleiben. Um es diesem gleichthun zu können, mangelten ihm jedoch Kraft, Ausdauer und selbst jene freilich sehr zweideutigen Eigenschaften der Männer, welche in der Wahl der Mittel zur Erreichung ihres Zwecks nicht schwanken, endlich begünstigten ihn die Staatsverhältnisse seiner Zeit nicht ganz so wie seinen Vater, er konnte nicht wohl auf ansehnliche Ländererwerbungen wie dieser hoffen, obgleich er, wie wir gesehen haben und weiter finden werden, diese nicht aus den Augen verlor. Konnte er also seinem Vater nicht im Wesentlichen als Staatsmann und Krieger gleichen, so schien es dagegen möglich, ihn durch den Glanz einer erworbenen Krone wo nicht zu übertreffen, doch wenigstens zu überstrahlen. Der Gedanke war, wie gesagt, bereits früher geweckt worden, der Königstitel sagte Friedrichs großer Eitelkeit ausserordentlich zu, brachte ihn aber auch in Beziehung zur Republik Polen äusserlich in eine andere Stellung, als die eines Herzogs war, welche unmittelbar an die ehemalige nun um so weniger je wieder herzustellende Vasallenschaft erinnerte, erhob ihn über seine bisherigen Standesgenossen im Reiche und gab ihm als König, dem römischen Kaiser und dem Reiche gegenüber, ein anderes Verhältniß, weil sich häufig nicht unterscheiden ließ, was er als Kurfürst und was er als König gethan, vereinigte nun unter einem gemeinsamern Namen alle Erwerbungen des Hauses, alle Unterthanen als Preussen, brach für ihn und seine Nachfolger gewissermaßen die Brücke für jeden möglichen Rückschritt ab und trieb unablässig vorwärts [1]). Er schien zu seinen Nachfolgern zu sagen: „ich habe euch einen Titel erworben, macht

1) Der preussische Gesandte Schmettau erwiederte dem Kölner Capitel, als dieses die Herausgabe der von den Preussen eroberten Feste Rheinberg verlangte: sein Herr bedürfe als König mehr Unterthanen als früher. Lamberty V. p. 52. Daher meint Eugen in dem eben angeführten Schreiben vom 10. Februar 1701, man müsse behutsam mit Friedrich I. umgehen. Wer sich einmal die Vergrößerung seiner Staaten in den Kopf gesetzt habe, der könne es mit seinen Nachbarn nie gut und aufrichtig meinen.

euch dessen würdig, ich habe den Grund zu eurer Größe gelegt, vollendet das Werk!" [1])

Wir wissen nicht genau, wann sich die ersten bestimmten Entwürfe zur Erlangung der Königskrone bei Friedrich III. ausgebildet hatten und wann die ersten Schritte, um sie zu erreichen, gethan wurden. Schon im Mai des Jahres 1690 verbreitete sich in Polen das Gerücht, der Kurfürst strebe nach der Krone [2]). Es ist auch kaum zu bezweifeln, daß schon von dieser Zeit an, obgleich ungewöhnlich geheim, darüber verhandelt wurde. Weil nach der damals wenigstens im römischen Reiche noch geltenden Ansicht nur der römische Kaiser das Recht hatte, die königliche Würde zu ertheilen, so lag Friedrich III., der, wie wir gesehen haben, schon als Kurprinz dem Kaiser ergeben war, Alles daran, diesen dafür zu gewinnen. Unstreitig, wenigstens zum Theile schon daher, seit dem Anfange seiner Regierung das feste Halten an dem Kaiser, daher die kräftige diesem gegen Frankreich geleistete Unterstützung, daher endlich noch die wenn auch zögernde Nachgiebigkeit bei der Herausgabe des Schwiebuser Kreises.

Die ersten Unterhandlungen wurden bis zum Jahre 1695 höchst geheim von Eberhard von Dankelmann geleitet und höchst wahrscheinlich wusste ausser dem Kurfürsten nur dieser und vielleicht sein Bruder in Wien etwas davon. Dann trat wegen der mecklenburg-güstrowschen Angelegenheit eine Spannung mit dem Kaiser ein, welche erst nach Dankelmanns Falle auch durch Friedrichs III. Nachgiebigkeit (1698) beigelegt wurde. Jetzt, allerdings wohl mit veranlasst durch die Erwählung des Friedrich III. befreundeten August von Sachsen zum Könige von Polen, wurde der frühere Entwurf wieder aufgenommen, der Rath Bartholdi als Gesandter nach Wien geschickt und die Angelegenheit lebhaft, doch auch wieder so geheim betrieben, daß wahrscheinlich ausser Kolb von Wartenberg keiner der brandenburgischen Minister irgend etwas davon wusste. Un-

1) Worte Friedrichs des Großen in den Mémoires pour servir à l'hist. de Brandenbourg.

2) Zaluski epist. T. I. p. 1169. Buchholz IV. S. 228 gibt das J. 1694, womit Wagners allgemeine Angabe übereinstimmen würde. Vita Leop. T. II. p. 628.

ſtreitig wurde König Auguſt von Polen für den Entwurf gewonnen und das mag deſſen Beichtvater, dem Jeſuiten Vota Veranlaſſung gegeben haben, eine Denkſchrift darüber abzufaſſen [1]).

Vota war ein Mann von ausgezeichneten Talenten, Menſchenkenntniß und Gewandtheit, zugleich eitel genug, dieſe Eigenſchaften gern geltend zu machen, was am beſten bei Unterhandlungen geſchehen konnte, deren Durchführung er dann als Ehrenſache betrachtete und ſie um ſo eifriger betrieb. König Johann III. Sobieſki hatte ihm die Erziehung ſeiner Söhne übergeben und ihn ſchon ſeit dem Jahre 1685 zu wichtigen geheimen Staatsſendungen gebraucht, ſo daß er ſich bald in Warſchau, bald im Lager am Ufer des Dnieſter, in Rom und Neapel oder in Wien befand. Es iſt wohl möglich, daß er auch Berlin beſucht hatte; ſicher waren ihm die innern Verhältniſſe des kurfürſtlichen Hauſes und Hofs bekannt genug. Vota ſetzte in einer Denkſchrift die Vortheile auseinander, welche die Annahme der Königswürde für Friedrich III. haben würde. Der Zweck dieſer Denkſchrift ſcheint erſtens darin beſtanden zu haben, den Kurfürſten zu veranlaſſen, nicht den Titel eines Königs von Preuſſen, was wie ſich vorausſehen ließ in Polen lebhaften Widerſpruch finden und auch den König Auguſt verhaſſt machen würde, ſondern den eines Königs der Vandalen oder der Wenden zu wählen, vielleicht auch weil das einen Zwieſpalt mit den evangeliſchen Reichen Schweden und Dänemark hätte herbeiführen und dadurch die im Norden entſtehende brandenburgiſche Macht ſogleich iſoliren und hindern müſſen, ſich jemals gegen Polen und den Kaiſer zu erklären.

Der zweite noch wichtigere Hauptpunct der Denkſchrift ging aber darauf hinaus, daß der Kurfürſt die königliche Würde nicht vom Kaiſer, ſondern vom Papſte annähme [2]). Der

1) Pater Vota, von Nicolai, in Bieſters neuer Berliner Monatsſchrift November 1799, S. 345. Doch hat dieſer den Hauptpunct der Vorſchläge, daß Friedrich ſich ſolle vom Papſte die königliche Würde ertheilen laſſen, nicht angeführt. Ueber Vota's Verhältniß zur Familie Sobieſki habe ich die Nachrichten aus dem Sobieſkiſchen Familien-Archive entlehnt.

2) Dies war bisher, ſo viel ich weiß, völlig unbekannt, iſt mir aber als völlig zuverläſſig mitgetheilt worden.

Jesuit ging bei einer offenbar doch nur oberflächlichen Kenntniß des wahren Charakters Friedrichs III. davon aus, dieser werde die königliche Würde um jeden Preis zu erhalten suchen. Es wäre nun schon ein großer Triumph gewesen, wenn das nach dem Uebertritte Augusts von Sachsen unzweifelbare Haupt der Protestanten im römischen Reiche bewogen worden wäre, doch mit ausdrücklicher Anerkennung der Rechte des Hauptes der katholischen Kirche in dieser Beziehung, mit dem päpstlichen Hofe in Unterhandlung zu treten. Das würde zunächst den Kaiser, der das Recht Könige zu ernennen als ihm unzweifelhaft zustehend ansah, höchlichst beleidigt und ihn den Anträgen des Kurfürsten für immer unzugänglich gemacht haben. Wenn Friedrich III. dann nur noch durch den Papst zum Ziele seiner Wünsche gelangen konnte, so ließ sich voraussehen, daß dieser keinem Protestanten die königliche Würde ertheilen, sondern als erste Bedingung dazu die Annahme des katholischen Glaubens verlangen würde. Friedrich III. zeigte äusserlich eine so übermäßige Eitelkeit, daß man glauben durfte, er werde ihr jedes Opfer bringen, um so mehr, da er zwar wirklich sehr aufrichtig reformirt, übrigens aber höchst duldsam war. Hierbei mochten die religiösen Ansichten der Kurfürstin mit in Betracht gezogen werden. Diese war nicht eher confirmirt worden, als sich ihre Vermählung mit dem damaligen Kurprinzen enschied, während sie früher einem katholischen Prinzen bestimmt war [1]). Wenn sie nun auch im Innern von dem eigentlichen Kerne, welcher die Grundlagen jeder wahren Religion ausmacht, fest überzeugt war, so unterhielt sie sich doch mit gelehrten und geistreichen Männern auch verschiedener Glaubensbekenntnisse gern über Religionswahrheiten, duldete eine sehr freie Untersuchung derselben und äusserte sich bei ihrer großen Lebhaftigkeit sehr rücksichtslos. Um Mittel zur Bekämpfung der Zweifel des von ihr auch persönlich hochgeschätzten Bayle ging sie öfters Leibnitz an und der gelehrte Hofprediger Jablonski musste auf ihren Befehl mit diesem über die Vereinigung der beiden protestantischen Hauptconfessionen

1) Herings Merkwürdigkeiten aus der brandenburgischen Geschichte. 1. Stück, S. 3.

unterhandeln. Man weiß nun, wie viel Leibnitz an einer Vereinigung der seit der Reformation getrennten Protestanten unter sich und dann auch derselben und der Katholiken lag, wie thätig er daran arbeitete, wie viel er in dieser Hinsicht nachgab, daß er selbst unter gewissen Bedingungen die oberste Gerichtsbarkeit des Papstes als menschliche, jedoch heilsame Einrichtung anzuerkennen bereit war. Man mochte daher hoffen, die Kurfürstin, welche man, wo nicht für gleichgültig gegen die Religion überhaupt, doch gegen die verschiedenen Glaubensbekenntnisse hielt, dann auch den Kurfürsten, diesen vorzüglich durch die Königskrone, nicht unschwer für den Katholicismus gewinnen zu können. Den Häuptern glaubte man würden dann wohl leicht die charakterlosen Hofleute, die gehorsamen Beamteten und dann das Volk nachfolgen. Der sonst so feine Jesuit fiel hier in einen doppelten Irrthum, der noch jetzt wohl hin und wieder von Katholiken getheilt wird, erstens, weil viele aufgeklärte Protestanten nicht Alles glauben, was der Katholik, ja streng genommen vielleicht nicht einmal Alles, was die öffentlich bekannt gemachten Glaubensbekenntnisse enthalten, so meint man, sie glaubten gar nichts; zweitens beurtheilten die Jesuiten den Charakter Friedrichs III. nicht richtig. Weil er dem Scheine ungemeine Opfer brachte, ausserordentlich eitel und so schwach war, daß er aus den Händen eines Günstlings in die des andern fiel und ohne einen solchen gar nicht leben zu können schien, so glaubten sie, er habe durchaus nichts, woran er fest halte, und bedachten nicht, daß religiöse Ueberzeugungen bei aller übrigen Charakterschwäche sehr stark sein können, weil sie auf einem andern Grunde als die Stärke des Charakters ruhen. Es scheint auch nicht, als wäre Friedrich III. irgend geneigt gewesen, auf die Vorschläge Vota's einzugehen.

Bisher waren die mit dem kaiserlichen Hofe seit mehreren Jahren betriebenen Verhandlungen so geheim gehalten worden, daß noch am 8. Februar 1698 der Minister von Fuchs, dem doch sonst die wichtigsten Staatsangelegenheiten anvertrauet wurden, in einem von ihm gegebenen Bedenken es dem Eberhard von Dankelmann zum Vorwurfe machte, dem Kurfürsten fortwährend angelegen zu haben, das Project wegen Erlan-

gung der preussischen Königswürde beim kaiserlichen Hofe durchzusetzen: „was zu erhalten doch eine pure lautere Unmöglichkeit gewesen“ [1]). Erst einige Zeit darauf erfoderte der Kurfürst die Gutachten sämmtlicher Minister über den Gegenstand und diese erklärten sich, wohl mit Ausnahme Wartenbergs, sämmtlich mit vielen angeführten Gründen gegen den Entwurf, zum Beweise, daß selbst die Männer in der nächsten Umgebung des Kurfürsten dessen eigentliche Gesinnung und Absichten nicht genau kannten. Dieser widerlegte in einem eigenhändigen ausführlichen Aufsatze, welcher eine genaue Kenntniß der Lage der europäischen Staaten kund gab, mit vieler Einsicht die Gründe seiner Minister und suchte zu zeigen, wie vortheilhaft bei dem veränderten Verhältnisse der Staaten die Annahme der königlichen Würde für sein Haus sein würde [2]). Namentlich konnte er den wichtigen Einwurf, daß ein königlicher Hofstaat zu große Kosten verursachen würde, damit zurückweisen, daß derselbe bereits königlich eingerichtet sei.

Wirklich giebt die gewissermaßen officielle, gedruckt erschienene [3]) Beschreibung des Beilagers Herrn Friedrichs, Hessencasselschen Erbprinzens mit der Markgräfin Louise Dorothea Sophie, einzigen Tochter des Kurfürsten, im Mai und Juni des Jahres 1700 ein unverwerfliches Zeugniß von der bis in das Unglaubliche gehenden Pracht und Ueppigkeit, welche bei den häufigen Festen am Hofe des Kurfürsten herrschten, weil er das besonders liebte und sich selbst eifrig mit Anordnung

1) Cosmar und Klaproth S. 252.

2) Dankelmann, von Nicolai, in Biesters neuer Berliner Monatsschrift November 1799, S. 342, aus den dem Verfasser höchst freisinnig von dem großen Beförderer vaterländischer Geschichtskunde, dem Minister von Hertzberg anvertrauten 20 Foliobänden Kronacten des geheimen Staats-Archivs. Leider hat Nicolai erst später und nur aus der Erinnerung geschrieben, früher war eine actengemäße Darstellung der Verhandlungen in 2—3 Bänden bezweckt worden. Vergl. Jenisch Darstellung des 18. Jahrhunderts Bd. III. S. 171.

3) Cölln an der Spree in der kurfürstlichen Hofbuchdruckerei, 42 S. in Folio. Schon im J. 1695 wurden für goldene und silberne Borden der Lakaien und Trabanten 43,000 Thlr. ausgegeben. Nicolai's Berlin I. S. 225.

des Ganzen und oft der unbedeutendsten Einzelheiten beschäftigte. In der Enleitung wird gesagt, es sei bekannt, daß der Kurfürst während seiner nun zwölfjährigen glückseligsten Regierung ausser drei Leichenbegängnissen, zwei Beilagern, der Taufe des Kurprinzen, der Investitur des englischen Hosenbandordens und der Einweihung der Universität Halle auch noch zehn Erbhuldigungen, verschiedene Versprechungsceremonien und absonderlich noch mancherlei große Bewirthungen der zu ihm gekommenen hohen Herrschaften, des Zaren Peter, der Könige von England und Polen und mehrerer Kurfürsten und Fürsten des Reichs kurz nach einander auszurichten Gelegenheit gehabt und dabei dergleichen Magnificenz und Anstalt spüren lassen, daß, wofern nach eines römischen Feldhauptmanns Urtheile, es einem Helden nicht weniger rühmlich, seine Tafel wohl anzuschicken, der Kurfürst sich von seinen prächtigen Ausrichtungen ganz sicher mit eben dem Rechte Ruhm und Verwunderung verheissen könne, als er durch glückliche Kriegs- und Friedenshandlungen sich schon vorlängst bei ganz Europa in Vertrauen und Ansehen gesetzt. Dieses Fest habe aber alle anderen übertroffen. Nachdem im Januar die feierliche Ansprache um die Prinzessin gewesen und die Verlobung gefeiert worden, folgte nun das Beilager.

Der ganze kurfürstliche Hofstaat, wobei allein vierzig Pagen, ferner alle Garden, als die Leibgarde zu Pferde und zu Fuße, die hundert Schweizer, die Grandsmusquetoirs, Gens-d'armes und Grenadiere, dann des Kurprinzen und des Markgrafen Philipp Regimenter zu Pferde und zu Fuße wurden durchgehends neu, vorzüglich aber die Gensb'armes und Grandsmusquetairs, welche sämmtlich von Adel mit Officiersrang waren, höchst prächtig, jene in Blau mit Silber, diese in Scharlach mit Gold gekleidet. Alle Kleidungen der Herrschaften und der meisten Hofleute verschrieb man aus Frankreich und anderen Ländern, nicht deshalb, wird gesagt, weil man dergleichen nicht hätte in Berlin aufbringen können, sondern dadurch auch den Fremden an unserer Freude mit Theil zu geben. Daher wurden auch zu den Opern der berühmte kaiserliche Sänger Ballerini, der Hautboist des Königs von Polen, le Risch und der Theorb und Lautenist de St. Luc aus

Frankreich berufen, ferner die in Berlin befindlichen großen Musiker, die beiden Riecks, Altilio, Volumier und Andere verwendet, zum Ballete aber lauter gräfliche, freiherrliche und adelige Personen gewählt, selbst der Kurprinz und die beiden Markgrafen Albrecht und Christian Ludwig befanden sich unter den Tänzern, über welche der Markgraf Albrecht die Direction übernahm.

Zum Beilager brachte der Landgraf, ausser seiner Gemahlin, dem Erbprinzen und dessen Schwester Sophie, seine ersten Minister, Hofleute, Hofdamen, Pagen, Trompeter, Lakaien und 30 Mann Leibgarde, insgesammt gegen 300 Personen und über 350 Pferde mit.

Schon an der Grenze in Osterwiek wurden sie von dem Schloßhauptmann von Prinz nebst einem kleinen Hofstaate empfangen und feierlich über Halberstadt, Magdeburg und Brandenburg in achttägiger Reise nach Spandau geführt, von wo sie am 28. Mai ihren feierlichen Einzug in Berlin hielten, wo sie der Kurfürst mit seinen Garden und drei Regimentern und dem ganzen Hofstaate, den anwesenden neun fremden Gesandten und der in ihre Zünfte getheilten Bürgerschaft prächtig empfing. Die Brautkutsche war aus Carmoisinsammet in- und auswendig mit überaus schweren goldenen Crepinen, das Geschirr der acht Pferde mit breiten goldenen Borden auf Carmoisinsammet besetzt, mit silbernen im Feuer stark vergoldeten Blechen, Buckeln und Schnallen beschlagen und mit dicken goldenen Quasten behängt, die Zügel und Leinen bestanden ganz aus Goldgeflechte. Der Schenktisch war von unten bis oben aufgethürmt mit großen silbernen und vergoldeten in Augsburg verfertigten Gefäßen von großer Schönheit, schwerem Gewichte und kostbar getriebener Arbeit, die Tafeln mit silbernen vergoldeten Geschirren besetzt. An der fürstlichen Tafel wurden am 28., 29. und 30. Mai in vier verschiedenen Gängen zu je 46 Speisen ausser den Früchten und dem Confecte aufgetragen und so oft die vornehmsten Herrschaften tranken, jedesmal sechs Stücke, bei dem Trinken der anderen fürstlichen Personen drei Stücke gelöst. Sechs andere Tafeln waren für die Frauenzimmer, die Minister und die Hofleute angerichtet. Spazierfahrten fanden in einem mit

zwölf Pferden bespannten Wagen statt, dem achtzig Kutschen folgten.

Das Kleid der Braut war dem alten Herkommen nach weiß von Silberstück, ihr Fürstenmantel bestand aus einem ganz goldenen Netze. Den Schweif des sieben Ellen langen Kleides trugen sechs Kammerfräulein, welche ausserdem, weil das Kleid einen Centner schwer war, von zwei Brautpagen unterstützt wurden. Der Unterrock und das ganze Leibstück war über und über mit Diamanten besetzt und ihre Krone dem Werthe nach königlich. Man schätzte den Schmuck der großen Diamanten und Perlen, welche die Prinzessin trug, auf vier Millionen Thaler an Werth.

Bei dem Hochzeitmahle hatte der sehr erfahrene Küchenmeister Christian, als wenn er seine ganze Wissenschaft ausschütten wollen, mehr als 500 der auserlesensten Speisen mit den Entremets aufgestellt, ausserdem noch 86 Tafeln für die Hofbedienten angerichtet. Nach der Tafel wurde der Brauttanz bei brennenden Fackeln getanzt, von der Braut in ihrem vollen Brautschmucke, wobei sechs Kammerfräulein ihre Schleppe und, unter Führung von zwei Marschällen mit silbernen Stäben, 24 der vornehmsten begleitenden Hofleute die Wachsfackeln trugen, mit allen anwesenden fürstlichen Personen, worauf sie wegen der Schwere ihres Kleides, wie es heißt, in etwas ermüdet war, weshalb man schon gegen drei Uhr Morgens zum Brautbette eilte.

Ein Ballet und ein zu diesem Feste von lauter großen Künstlern besonders verfertigtes Singspiel wurde in einem eigens dazu erbaueten Theater mit prachtvollen Decorationen in italienischer Sprache gegeben. Die Maschinen nebst dem Theater hatte der hannöverische Baumeister Tomaso Giusti eingerichtet; der Text war vom Abbate Mauro, die Musik und Symphonien von dem Kapellmeister der Kurfürstin Altilio Ariosti, die Tänze, welche vom Kurprinzen, den Markgrafen und mehreren Grafen, Freiherren und Adeligen aufgeführt wurden, vom Hoftanzmeister Desnoyers, die Arien vom Kammermusikdirector Rieck. Dann folgten bis zum 8. und 9. Juni Heerschau der Regimenter und deren Uebungen, Maske-

raden, Kämpfe von Bären, Büffeln, Auerochsen, wilden Schweinen, Wölfen und Füchsen im Hetzgarten, große Feuerwerke, Illuminationen, Lustfahrten nach Oranienburg, Schönhausen, Rosenthal und Charlottenburg und mancherlei Aufführungen und Darstellungen, Operetten und Concerte, bei denen die Götter Griechenlands und Roms nach damaliger Sitte eine Hauptrolle spielten. Sicher wurde an manchem königlichen Hofe keine solche Pracht, kein solcher Aufwand entfaltet, als am kurfürstlichen Hofe Friedrichs III.

Unterdessen arbeitete Bartholdy als brandenburgischer Gesandter in Wien mit großem Eifer daran, seines Herrn Wünsche verwirklicht zu sehen, fand aber fast unübersteigliche Hindernisse. Es wird erzählt, er habe den Auftrag erhalten, einem der einflußreichsten ihm entgegenwirkenden kaiserlichen Minister, der für habsüchtig galt, 200,000 Gulden anzubieten, der treue Beamtete habe jedoch das Geschenk abgelehnt und erwiedert, er halte den Kurfürsten gewiß der Krone würdig und dem Kaiser zugethan, da man aber nicht von allen Nachkommen einer gleichen Gesinnung versichert sei, so glaube er einen Verrath an dem Kaiser zu begehen, wenn er dessen Zustimmung erwirke. So stand die Angelegenheit ohne weiter vorzurücken und der Kurfürst war fast ohne Hoffnung, das Ziel seiner heißesten Wünsche zu erreichen, als die europäischen Staatsverhältnisse durch ihre ausserordentliche Verwickelung herbeiführten, was zu bewirken alle Feinheiten und übrigen großen Mittel der Unterhändler, selbst die Unterstützung der Jesuiten sicher nicht vermocht hätten.

Die deutschen Fürsten waren zwar immer noch merklich durch Religionsparteiung, noch weit mehr aber dadurch getrennt und zugleich mit dem Reiche ohnmächtig, daß sie kein patriotisches Gefühl beseelte, jeder nur an sich dachte und wie er auf jede Weise seine Macht vergrößern oder sein Ansehen erhöhen könne. Aus diesen persönlichen, dann aus verwandtschaftlichen Verhältnissen entstanden unzählige Zwistigkeiten, Bündnisse und Gegenbündnisse und so unauflösliche Verwirrungen, daß man kaum noch von der Schwäche des Reichs reden konnte, da es wirklich nur noch der Form nach vorhanden war. Ausser vielen anderen Streitigkeiten regte damals

einen großen Theil der deutschen Fürsten die hannöverische Kurangelegenheit auf. Der Herzog Ernst August, Gemahl der ehrgeizigen Sophie, der Tochter des unglücklichen Friedrich von der Pfalz und Enkelin König Jacobs von England, hatte auf Veranlassung König Wilhelms III. sehr angelegentlich die Kurwürde gesucht, dem Hause Oesterreich große Opfer gebracht, sich beim Entsatze Wiens gegen die Osmanen, dann im Kriege gegen Frankreich um dasselbe vielfache Verdienste erworben und zu noch weit Größerem verpflichtet. Das hatte den Kaiser, obwohl ungern, dennoch bewogen, dem Herzoge, mit Einwilligung seines ältern Bruders Georg Wilhelms von Zelle, die Kurwürde für seine Nachkommen in absteigender Linie zu ertheilen (22. März 1692.) Im Allgemeinen erregte sowohl die Sache selbst, als das dabei vom Kaiser beobachtete eigenmächtige Verfahren große Unzufriedenheit bei den Kurfürsten [1]), weil in ihrem Collegio nun überhaupt eine Stimme mehr, dann Eifersucht, vorzüglich bei den katholischen Fürsten, weil nun eine evangelische Stimme mehr im Kurcollegio war und viele Fürsten ihrer Meinung nach gegründetere oder doch eben so gute Ansprüche auf eine solche Ehre hatten, als Ernst August. Hauptsächlich war die ältere braunschweigische Linie, vornehmlich der Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel über die Erhebung der jüngern Linie seines Hauses erbittert. So schlossen die Herzoge von Braunschweig, der König von Dänemark als Herzog von Holstein, die Herzoge von Mecklenburg, der Landgraf von Hessen-Kassel, der Markgraf von Baden, die Bischöfe von Würzburg, Hildesheim, Münster und andere Fürsten (16. Januar 1693) einen Verein unter dem Namen der gegen die neunte Kur correspondirenden Fürsten. Selbst im hannöverischen Hause protestirten vier der jüngeren Söhne Ernst Augusts gegen das zugleich mit der Kurwürde eingeführte Erstgeburtsrecht, gingen in kaiserliche Kriegsdienste, blieben im Felde und starben in der Fremde. Als der neue Kurfürst das Reichserzbanneramt als Erzamt erhalten sollte, erhob

1) Pufendorf III. §. 17 sagt: Doch der große Kurfürst habe, der Religion wegen, schon seine Einwilligung gegeben, sein Sohn das gehalten, doch war, wie schon angeführt, keine rechte Freundschaft zwischen beiden Häusern. S. auch Rincks Leopold S. 1148.

sich das Haus Würtemberg als Inhaber der Reichssturmfahne dagegen und dessen Staats-, Rechts- und Geschichtsgelehrte erschöpften sich in gelehrten Deductionen über diese Reichsalterthümer, während, wenn es darauf ankam, sei es Reichsbanner oder Reichssturmfahne zu ergreifen, Niemand daran wollte. So blieb diese Angelegenheit noch viele Jahre (bis 1708) unerledigt.

Die gegen die hannöverische Kur vereinigten Fürsten, vorzüglich der zum Aeussersten entschlossene Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel waren (1694) durch den Kaiser nur mit Mühe von einer Vereinigung mit Frankreich abgehalten worden, allein sogleich nach dem ryswiker Frieden schloß Anton Ulrich ein Bündniß mit Ludwig XIV. und bewog auch die übrigen Fürsten, dem beizutreten. Sie errichteten (19. August 1700) einen Fürstenverein; Frankreich erklärte, sie bei ihren Rechten schützen zu wollen, und hatte auf diese Weise eine günstige Gelegenheit, den natürlichen Einfluß des Kaisers auf das Reich sehr zu schwächen [1]).

Eine andere Hauptschwierigkeit in der Lage des Kaisers entsprang aus der Verwickelung der nordischen Angelegenheiten. In Schweden war (1697) der funfzehnjährige Karl XII. seinem strengen Vater auf dem Throne gefolgt. Der dem Knabenalter kaum entwachsene Jüngling schien den Nachbarn kein Hinderniß für ihre Entwürfe gegen Schweden. Peter von Rußland begriff, daß ein Land ohne die Mittel seine überflüssigen Erzeugnisse abzusetzen, ohnmächtig bleiben müsse, und strebte, wie am schwarzen Meere, so noch eifriger an der Ostsee nach dem Besitze eines Hafens; diese Küste aber war damals schwedisch. August von Sachsen suchte als König von Polen einen wo möglich gefahrlosen Krieg als Vorwand, um seine ihm ergebenen sächsischen Truppen im Lande behalten, und seine weitaussehenden Entwürfe zur Gründung einer erblichen Herrschaft, endlich wohl gar zur Theilung Polens ausführen zu können. Dem selbstsüchtigen, vergnügungsgierigen, wollüstigen Manne galten Eide, Ehre und Treue nichts [2]).

1) Wagner vita Leopoldi T. II. p. 181. Vergl. p. 639 ff. Rinck S. 1397.

2) Wer das Urtheil zu hart findet, der studire Augusts Geschichte, freilich nicht nach den sonst achtungswerthen sächsischen Geschichtschrei-

Der übrigens gutartige, eitele König Friedrich IV. von Dänemark wünschte wie sein Vater Christian V. die seinen Vorfahren von den tapferen Schweden entrissenen Provinzen wieder zu erobern, Schweden für immer zu schwächen und die ihm so nahe verwandte als verhasste holstein-gottorpsche Linie zu unterdrücken, vorzüglich seit der junge Herzog Friedrich die Schwester Karls XII. geheirathet hatte. Bei dem jedem der drei Fürsten so verschiedenem Zwecke und ihrer noch weit mehr verschiedenen Sinnesart hatten sie doch insgesammt ein gemeinschaftliches Interesse gegen Schweden. Patkul, ein lievländischer Edelmann, reizte sie zur Vereinigung an und vermittelte diese. Er hatte sich als Abgeordneter des lievländischen Adels in Stockholm gegen die willkürlichen Maßregeln Karls XI. dreist geäussert, war seiner Gefangennehmung nur durch eilige Flucht entgangen und zum Tode verurtheilt worden, was Karl XII. nicht aufhob.

Patkul, ein gewandter, entschlossener und Alles zu unternehmen fähiger, daher höchst gefährlicher Mensch, hatte sich voller Rachsucht gegen Schweden nach Berlin begeben, wo er dem Feldmarschall von Flemming und dessen Sohne, König Augusts Lieblinge und Gesandten am brandenburgischen Hofe, die Eroberung Lievlands vorschlug, dadurch in Beziehungen zum Könige August trat, dem dieser Entwurf einen erwünschten Vorwand zum Kriege gab. So wurden durch Patkuls Vermittelung (24. März 1698) zwischen August und dem Könige von Dänemark, dann (26. Juli 1698 und 24. August 1699) zwischen diesem und Rußland, endlich ebendaselbst (21. Nov. 1699) zwischen Peter und August gegen Karl XII. Bündnisse abgeschlossen, während August verstellter Weise ein Bündniß mit diesem verhandelte. Die Verbündeten beschlossen, ohne Weiteres mit Schweden zu brechen und dem Zaar einen festen Fuß an der Ostsee zu verschaffen, wes-

bern. Schon 1. Nov. 1708, also lange vor der Schlacht von Pultawa (8. Juli 1709) drückt er an Marlborough den Wunsch aus, seine Verzichtleistung auf den polnischen Thron für ungültig zu erklären, da seine Bevollmächtigten die Blankets gemisbraucht, die er ausgestellt: dans la vue d'amuser ce Prince (Karl XII.) pour gagner le temps. Schulenburgs Leben I. S. 353. Mehr mag ich nicht anführen.

halb August so bald als möglich Liefland und Esthland angreifen sollte. Den Kurfürsten von Brandenburg wollte man wegen des gemeinschaftlichen Interesse in die Verbindung ziehen [1]). Dieser ging aber wegen seines Bundes mit Schweden nicht darauf ein, obwohl er mit allen gegen Schweden Verbündeten in sehr gutem Vernehmen stand und namentlich mit dem Zaar, bei dessen mehrmaliger Anwesenheit in seinen Staaten er ihm alle Beweise von Freundschaft und Hochachtung gab, ihm Artilleristen, die zur Eroberung Asows wesentlich beitrugen, ferner Gewehrfabrikenmeister und Ober- und Unterofficiere zur Einübung des russischen Heers schickte, was der Zaar dankbar anerkannte [2]).

Karl XII. hatte nun zwar vorsichtig genug die Bündnisse seines Vaters sowohl mit Brandenburg (v. 23. Juni 1698) [3]) als mit den Niederlanden, Frankreich und England theils erneuert, theils erweitert, dachte aber doch nicht daran, daß er so plötzlich, nicht nur ungerechter sondern zugleich verrätherischer Weise angegriffen werden würde, wie es geschah.

Patkul hatte nämlich Einverständnisse in Riga. Eine dort von ihm geleitete Adelspartei wartete nur auf Annäherung des sächsischen Heers, um sich gegen Schweden zu erklären. In der Weihnachtszeit des Jahres 1699 sollte das ausgeführt werden, doch traten mehrfache Zögerungen ein; der

1) S. des ehrlichen Hoyer Leben König Friedrichs IV. von Dänemark Th. I. S. 21 ff. Peters I. Tagebuch I. §. 2 ff. Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst, zweites Heft, S. 137—138. Nordbergs Geschichte Karls XII. Bd. I. S. 50 der französischen Uebersetzung, der doch die genauen Daten noch nicht kannte. Vergl. Lundblads Karl XII. Th. I. S. 32 der deutschen Uebersetzung.

2) Königs Berlin III. S. 73.

3) Das Bündniß vom 23. Juni 1698 erneuerte mit Karl XII. den Vertrag, welchen Kurfürst Friedrich III. am 11. Juli 1696 mit Karl XI. (von diesem ratificirt 8. Aug. 1696) geschlossen hatte, welcher selbst die Erneuerung des zehnjährigen geheimen Bündnisses enthielt, welches der große Kurfürst am 10. Februar 1686 mit Schweden eingegangen war. Schöll I. S. 387 und XIII. S. 208 kannte den Inhalt nicht. Es war ein gegenseitiger Vertheidigungsbund, Schweden sollte dazu 7000 Mann, Brandenburg 6000 Mann stellen. Ein geheimer Artikel enthielt die Verpflichtung beider Theile zur Aufrechthaltung der Religionsfreiheit im deutschen Reiche.

schwedische Commandant schöpfte Argwohn und machte Gegenanstalten. Der Versuch, mit 7 — 8000 Mann Sachsen im Januar ohne Kriegserklärung zu überrumpeln, mislang durch die Wachsamkeit der Schweden. Januar 1700

Karl war eben auf der Jagd, wo er, seiner natürlichen Verwegenheit gemäß, Bären nur mit Knütteln bekämpfte, als er Nachricht von dem verrätherischen Angriffe Augusts erhielt. Er eilte nach Stockholm und sagte zum Senate: „Ich habe beschlossen, nie einen ungerechten Krieg zu führen, aber einen gerechten auch nur mit dem Untergange meiner Feinde zu enden!" Er rüstete eilig. Bald darauf rückten die Dänen, März welche Schweden durch August von Polen für hinlänglich beschäftigt hielten, in die Besitzungen seines Schwagers, des Herzogs von Holstein-Gottorp ein, zerstörten die von diesem angelegten Schanzen und belagerten Tönningen. Für den Herzog traten ausser Schweden und Holland, die Gewährleister des altonaer Vertrags, hauptsächlich Hannover und Zelle auf, zunächst weil Dänemark sich gegen die neunte Kur erklärt hatte, wogegen dieses obwohl vergeblich auf den Beistand der correspondirenden Fürsten hoffte. Der Kaiser wünschte friedliche Beilegung, Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg wollte es weder mit Schweden verderben, mit dem er verbündet war, noch mit Dänemark, mit dem er 6. April eben ein geheimes Bündniß abgeschlossen [1]), weigerte einigen tausend Sachsen, die August nach Dänemark schicken wollte, den Durchzug [2]), zog selbst 10,000 Mann in einem Lager bei Lenzen an der Elbe zusammen, um so den Frieden zu erhalten, ohne mehr zu thun. Die englisch-holländische Flotte ging unterdessen durch den Sund, bombardirte vereinigt mit der schwedischen Kopenhagen, Karl landete in Seeland und 4. Aug. erzwang vierzehn Tage darauf den Frieden zu Travendahl, 18. Aug. durch dessen von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg vermittelte Bedingungen er seinen Schwager sicher stellte, Dänemark schwächte, demüthigte und vom Bunde mit Ruß-

1) Hoyer I. S. 18. Es war die Erneuerung eines schon im April 1692 abgeschlossenen Vertheidigungsbündnisses; der Zutritt gegen Schweden wurde dem Kurfürsten offen gelassen.

2) Lamberty I. p. 90.

land und Sachsen abzutreten nöthigte [1]). Dann ging er nach Riga, welches August förmlich belagerte, allein nun schnell von dannen zog. Karls Schwager, der Herzog von Holstein, wollte mit den Schweden gern in Sachsen einfallen. August gerieth in große Angst; 8000 Dänen marschirten zu seinem Schutze
6. Nov. hin [2]); ein Vertheidigungsbündniß schlossen die Minister Friedrichs
1700 III. mit den seinigen [3]), zwei brandenburgische Regimenter wurden nach Sachsen geschickt und die nach Memel flüchtende sächsische Feldartillerie Karl XII. nicht ausgeliefert [4]). Karl hatte jedoch andere Absichten, wendete sich gegen den
30. Nov. Zaar, der Narwa belagerte, und schlug mit seinen Schweden dessen fünf- bis sechsmal stärkeres Heer. Dennoch bedrohete der Herzog von Holstein Sachsen noch einige Zeit und ließ bei Stettin ein Lager für 12,000 Mann abstecken. In Polen parteiete sich die Nation immer offener gegen und für August.

Während auf diese Weise der Norden so gewaltsam aufgerüttelt wurde, daß die Erschütterung alle Nachbarn und zunächst Brandenburg, den Kaiser und das Reich mit großen Besorgnissen erfüllen musste, zogen sich im Westen die Stoffe zu einer nicht minder großen und für den Kaiser weit drohendern Bewegung zusammen. Das längst erwartete Ende Karls II. von Spanien nahete augenscheinlich heran.

Kaiser Leopold war fest überzeugt, er allein habe gerechte Ansprüche auf sämmtliche mit dem Erlöschen der Habsburger in Spanien erledigten Staaten und Besitzungen, zweifelte lange gar nicht daran, daß er sie erhalten werde, und versäumte daher lange die von der einfachsten Klugheit gebotenen Maßregeln, um seine Rechte zu sichern. Ludwig XIV. hatte

1) Dumont VII. 2. p. 480. Hoyer I. S. 32.

2) Hoyer I. S. 37 ff.

3) Er steht in den Historisch-politischen Beiträgen Bd. I. S. 621. Der Vertrag ist nicht ratificirt, doch für verbindlich gehalten worden. Dohna p. 286. Schöll kennt ihn nicht.

4) Schmettau erklärte im Haag: die Besetzung Sachsens werde Brandenburg nicht zugeben, vielmehr mit aller Macht wehren. Lamberty I. p. 164. Vergl. Hoyer I. S. 48. Daß 2000 Mann brandenburgische Truppen nach Sachsen geschickt wurden, erzählt Lamberty I. p. 521.

hinreichende Vorwände, eine so günstige Gelegenheit zu benutzen, um wenigstens einen Theil der reichen Erbschaft für sein Haus zu erwerben und dem Kaiser zu entziehen. Dem Könige Wilhelm III. von England lag zur Erhaltung des Gleichgewichts der europäischen Mächte daran, daß weder Frankreich noch Oesterreich die ganze Erbschaft erhielten, er arbeitete daher, seitdem mit dem Tode des Kurprinzen von Baiern die Hoffnung erloschen war, sie unzertrennt auf diesen, den Großneffen Karls II., zu bringen, in Verbindung mit den Holländern an einer Theilung der Erbschaft und gewann Ludwig XIV. dafür. Die Hauptländer, als Spanien, die Colonien und Belgien sollten dem letzten Vertrage (vom 25. März 1700) gemäß an Leopolds zweiten Sohn, Karl, die italienischen Nebenländer an Frankreich fallen. Der Kaiser weigerte sich aber darauf einzugehen und war entschlossen, es auf die Entscheidung der Waffen ankommen zu lassen. Die Seemächte, welche die Theilung wollten, hatte er gegen sich, auf den treulosen Herzog von Savoyen, in dessen Hause die Wortbrüchigkeit erblich war, konnte er nicht bauen, der Kurfürst von Baiern, den er vernachlässigt hatte, war für Frankreich, ebenso die gegen die neunte Kur correspondirenden Fürsten, hauptsächlich Anton Ulrich von Braunschweig; dem Könige von Dänemark wurden von Frankreich große Anerbietungen gemacht [1]); der Kurfürst von Sachsen war im Kriege mit Schweden beschäftigt und wurde durch französisches Geld wenigstens in große Versuchung geführt; der Herzog von Holstein erhielt von Ludwig XIV. monatlich 15,000 Thaler, um seinen Schwager, den König Karl XII. auf die französische Seite zu ziehen. So blieb dem Kaiser, um ausser Hannover noch eine bedeutende Unterstützung zu finden, Niemand übrig, als der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, welcher 30,000 Mann bewährter Truppen auf den Beinen hatte [2]). Dieser benutzte

1) Hoyer I. S. 42 ff.

2) Schönings Leben Natzmers S. 196, aus dem Verpflegungsreglement. Lamberty I. p. 162 meint, daß weder der König von England noch die Generalstaaten das Königthum anerkannt haben würden, hätte man nicht Friedrichs Beistand zum bevorstehenden Kriege nöthig gehabt.

die Verlegenheit des Kaisers, um von diesem die lange Zeit schon so nachdrücklich erstrebte Königswürde zu erlangen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß unter der Hand auch bedeutende Geldsummen an kaiserliche einflußreiche Beamtete gegeben oder doch versprochen wurden, um sie für das Unternehmen zu gewinnen, welches im Cabinete des Kaisers nicht mit Unrecht auf lebhaften Widerstand traf.

Je mehr aber die französische Partei am spanischen Hofe die Oberhand gewann, je dringender die Seemächte des Kaisers Zutritt zum Theilungsvertrage verlangten, je näher der Tod Karls II., den man jeden Tag erwartete, bevorstand, je aufruhrdrohender die unruhigen Ungarn wurden, desto höher stieg die Gefahr für den Kaiser, während der Kurfürst unter keiner Bedingung von seinem Verlangen nach der Königskrone abgehen wollte, ja wohl befürchten ließ, er könne sich sogar mit Frankreich verbünden [1]). Unter diesen Umständen wurde durch einen an sich unbedeutenden Zufall des Kurfürsten Bemühung von einer Seite unterstützt, welche scheinbar kein Interesse haben konnte, sie zu fördern, wahrscheinlich aber doch, wie wir bereits angeführt haben, weitaussehende Entwürfe damit verband, nämlich von den Jesuiten.

Als der preussische Geschäftsträger in Wien, der geheime Rath Bartholdy, glaubte alle Mittel zur Erreichung seines Zwecks erfolglos erschöpft zu haben, rieth er dem Kurfürsten, dieser möge sich in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser selbst wenden. Durch zufällige Verwechselung der Zahl, welche in der Depesche als Chiffre den Kaiser, mit der welche den Jesuiten Wolf bezeichnete, wurde nun der Kurfürst veranlasst, an diesen eigenhändig zu schreiben. Der Pater Wolf, ein geborener Baron von Lüdingshausen, früher als Geistlicher im Gefolge des kaiserlichen Gesandten Grafen Lamberg in Berlin und in hoher Gunst bei dem Kaiser, wurde dadurch für das Unternehmen gewonnen und beförderte es nun eben so thätig, als für sich durchaus uneigennützig. Er wechselte

1) Geäussert ist das wohl worden, ob aber ernstlich? Villars Mém. I. p. 462. Am 30. Nov. 1697 schrieb die Gräfin Löwenhaupt ihrer Schwester, der Gräfin Aurora von Königsmark, Friedrich III. wolle sich mit Frankreich verbünden. Kramer I. S. 197.

mit dem Kurfürsten mehrere eigenhändige Briefe und es ist sehr wahrscheinlich, daß seine Vorstellungen und sein Ordenseinfluß auf den in Religionsangelegenheiten sehr beschränkten Kaiser manche in dieser Rücksicht den Wünschen des Kurfürsten entgegenstehende Hindernisse beseitigten. Immer höher stieg mit der steigenden Verlegenheit des Kaisers die Hoffnung Wolfs, das Ziel zu erreichen und in seinen letzten Briefen titulirte er den Kurfürsten schon: Durchlauchtiger Kurfürst, Gnädiger Herr: beinahe König! [1]) Dennoch gab höchst wahrscheinlich erst die Nachricht von dem am 1. November in Madrid erfolgten Tode Karls II. und dem von ihm hinterlassenen Testamente, in welchem er Philipp von Anjou, den Enkel Ludwigs XIV., zum Erben aller von ihm hinterlassenen Staaten und Länder einsetzte, den Ausschlag zu Gunsten der Kronangelegenheit Friedrichs III. Am 16. November wurde der geheime Kronvertrag zwischen Friedrich III. und dem Kaiser abgeschlossen. In diesem erneuerte der Kurfürst zuvörderst das geheime Bündniß seines Vaters mit dem Kaiser (vom 22. März 1686) und versprach, nicht nur wirkliche Leistung des darin zugesagten Beistandes, sondern auch vertrauliches Zusammenhalten und so viel als möglich gemeinschaftliche Maßregeln auf Reichs- und Kreistagen; ferner zur Behauptung der Festungen Philippsburg und Kehl nicht nur beim Reiche zu arbeiten, sondern eine Compagnie Fußvolks auf eigene Kosten als Besatzung zu geben und zu unterhalten, die Erledigung der hannöverischen Kursache zu befördern, gegen seine katholischen Unterthanen wegen Bedrückung der Protestanten in anderen Ländern keine Repressalien anzuwenden, wogegen der Kaiser versprach, sich zu bemühen, daß die evangelischen Religionsbeschwerden den Reichsgesetzen gemäß erörtert und beige-

1. Nov. 1700

16. Nov.

1) S. Pater Wolf, von Nicolai, in der neuen Berliner Monatsschrift v. J. 1799, Th. 2, S. 321 aus den Kronacten. Vergl. Dohna p. 272, dem der König selbst das Misverständniß erzählte. Was ich über Wolf abweichend und ergänzend sage, verdanke ich zuverlässigen Mittheilungen. Man hat, wie aus der obigen Zusammenstellung hervorgeht, die Wichtigkeit dieses Zufalls sehr übertrieben. Wolf nahm übrigens auch später kein Geschenk an und handelte persönlich durchaus uneigennützig. Beichtvater des Kaisers war er nicht.

legt würden. Im Falle wegen der spanischen Erbfolge Krieg entstände, solle, wie im Jahre 1686 vertragen worden, der Kurfürst 8000 Mann jedoch nunmehr auf eigene Kosten stellen und nur zur Vertheidigung seiner eigenen Länder zurückberufen dürfen, auch andere Fürsten zum Bunde mit dem Kaiser zu bringen suchen. Alle ihm schuldigen Subsidien erließ der Kurfürst, sollte jedoch während der Dauer des Kriegs, wie im Jahr 1686 vertragen war, jährlich 150,000 Gulden erhalten, und versprach auch den Kaiser in der Wiederzulassung der böhmischen Kurstimme bei dem Reichstage zu unterstützen.

Da der Kurfürst nun, fährt der Vertrag fort, dem Kaiser vorstellen lassen, daß er aus verschiedenen Gründen die Absicht habe, seinem Hause den königlichen Titel zu erwerben und den Kaiser gebeten, ihm dazu behülflich zu sein, indem er wohl erkenne, daß er sich, nach dem Beispiele anderer souverainen Könige, die in vorigen Zeiten diese Würde erlangt, deshalb vornehmlich an den Kaiser als höchstes Oberhaupt der Christenheit zu wenden habe, auch nicht gemeint sei, ohne dessen Approbation sich solchen Titel zu arrogiren und zur Krönung zu schreiten, so habe der Kaiser, in Betracht des uralten Glanzes, Macht und Ansehens des Kurhauses Brandenburg und wegen der von dem jetzt regierenden Kurfürsten dem gemeinen Wesen bisher geleisteten großen Dienste resolvirt, eine solche wohlverdiente Dignität dem Kurfürsten beizulegen, erkläre auch aus kaiserlicher Macht und Vollkommenheit, wenn der Kurfürst dieser erlangten Approbation zufolge sich wegen seines Herzogthums Preussen zum Könige ausrufen und krönen lassen, daß er, der Kaiser und sein Sohn der römische König, auf erhaltene Anzeige ihn unverzögert in- und ausserhalb des Reichs für einen König in Preussen ehren, würdigen und erkennen und ihm diejenigen Prärogativen, Titel und Ehren erweisen wolle, welche andere europäische Könige vom Kaiser und kaiserlichen Hofe erhielten, auch zu befördern, daß dasselbe von anderen Mächten geschehe, Alles jedoch, wie der Kurfürst sich bereits gegen den König von Polen verpflichtet, ohne Präjudiz für diese Krone, sowie für das Reich. Die übrige Hälfte des Vertrags besteht aus Bestimmungen über die gegen-

seitig und gegen Andere zu gebrauchende Titulatur und zu beobachtende Etikette [1]).

Nun wurde schleunigst und mit großer Anstrengung Alles aufgeboten, um die Feierlichkeit der Annahme der Königswürde und der Krönung mit der größesten Pracht in Königsberg zu begehen. Am 17. December brach Friedrich mit seiner Gemahlin, zweien seiner Brüder, dem Kronprinzen, dem Hofstaate, drei Compagnien Garde du corps, 100 Mann schweizer Garde und insgesammt so zahlreichem Gefolge von Berlin auf, daß dieses in vier Abtheilungen reisen mussfte, weil es ausser den vielen königlichen Pferden deren noch 30,000 zum Vorspann bis Königsberg bedurfte, wo der Kurfürst am 29. December ankam. Die Krönungsdecorationen ordnete der Baudirector Erfander von Göthe, die Ceremonien hauptsächlich aber der Kurfürst selbst an [2]) und neben ihm die Grafen Wartenberg und Lottum, der geheime Rath Ilgen und der Ceremonienmeister Besser, welcher uns eine ausführliche Beschreibung der Feierlichkeit hinterlassen hat.

17. Dec. 1700

29. Dec.

Am 15. Januar wurde unter Glockengeläute, Kanonendonner und dem Jauchzen des Volks durch Herolde verkündet: es sei durch die allweise Vorsehung dahin gediehen, daß das bisherige souveraine Herzogthum Preussen zu einem Königreiche aufgerichtet und dessen Souverain Friedrich König in Preussen geworden..

15. Jan. 1701

Am 17. Januar stiftete Friedrich, wahrscheinlich im Gegensatze zu dem polnischen weissen, den preussischen schwarzen Adlerorden, zu dessen Kanzler der Graf Wartenberg ernannt wurde, den darauf der König vom Throne den anwesenden königlichen und anderen Prinzen und mehreren Generalen und angesehenen Staatsbeamteten verlieh.

17. Jan.

Der 18. Januar war zum Krönungstage bestimmt, die Reichsinsignien und Kleinodien als Reichs-Krone, -Schwert,

18. Jan.

1) Die Urkunde in Rousset Supplem. T. II. P. 1. p. 461, und dann in Försters Höfen und Cabinetten Th. I. Urkundenbuch, S. 6, der sie zuerst mitgetheilt zu haben glaubte.

2) Dohna p. 276, der sich in der näheren Umgebung des Königs befand.

-Scepter, -Apfel, -Siegel und Banner waren dazu sehr kostbar von Gold mit vielen höchst werthvollen Edelsteinen angefertigt worden. Der König trug ein Scharlachkleid mit Diamantenknöpfen, deren jeder 3000 Ducaten kostete, der Mantel von purpurfarbenem Sammet voller in Gold gestickter Kronen und Adler, wurde vorn von einer Agraffe zusammen gehalten, welche aus drei Diamanten, 100,000 Thaler werth, bestand. Die Krone hatte statt des Laubwerks lauter dicht aneinandergefügte Diamanten, deren einige 80 bis 130 Grän hielten. Man schätzte den gesammten Krönungsschmuck auf viele Millionen Thaler an Werth.

Der König wurde in seinem Schlafgemache mit dem königlichen Ornate bekleidet, ging dann in den Audienzsaal, setzte sich hier selbst die Krone auf das Haupt, nahm das Scepter in die Hand, vertheilte die übrigen Insignien, begab sich in das Gemach der Königin, setzte dieser ihre Krone auf und ging so mit seiner Gemahlin in den Audienzsaal zurück. Beide Majestäten setzten sich auf den Thron und wurden von den Hof- und Staatsbeamteten, den Ständen und Corporationen feierlich ehrfurchtsvoll begrüßt. Dann ging der große Zug, der König mit der Krone auf dem Haupte und dem Scepter in der Hand unter einem prächtigen von vierundzwanzig Edelleuten getragenen Baldachin in die Schloßkirche, wo der lutherische Oberhofprediger, Bernhard von Sandra, und der reformirte, Benjamin Ursinus, welche Beide der König vorher aus Machtvollkommenheit und nur für diese Ceremonie zu Bischöfen ernannt hatte [1]), den König und die Königin auf die Stirn in Form eines Kreises salbten. Durch diese bei der Krönung beobachtete Form der Ceremonie wollte der König anzeigen, daß er die königliche Würde nicht durch die Salbung erlange, vielmehr kundgeben, daß er sie allein von Gott dem Herrn annehme. Durch eine Proclamation erhielten alle Gefangenen im Reiche, ausser den Beleidigern der göttlichen und menschlichen Majestät, absichtlichen Todtschlägern und Schuldnern ihre Freiheit. Krönungsmedaillen, über 6000 Thaler an Werth,

1) S. Herings biographische Nachrichten von einigen gelehrten und berühmten Männern, zweites Stück.

wurden ausgeworfen und achtzehn verschiedene Medaillen auf das so wichtige Ereigniß geprägt [1]).

Bei der Tafel dienten siebenundzwanzig Kammerjunker, sämmtlich Oberstlieutenants und Hauptleute. Unter vielen Ceremonien mußte jede Speise, jedes Getränk durch drei bis vier dienende Hände der vornehmen Beamteten gehen, ehe etwas an die königlichen Majestäten kam, welche von goldenen Schüsseln speisten. Ein mit Schafen, Rehen, Ferkeln, Hasen, Hühnern und anderm Geflügel gefüllter und, in Nachahmung der Kaiserkrönung zu Frankfurt, auf freiem Platze am Spieße gebratener ganzer Ochs, als Zeichen von Seiner Majestät sich über Alles erstreckenden Herrschaft, wurde dem Volke preisgegeben mit dem Weine, welcher aus zwei Springbrunnen sprang. Illuminationen und Gastmähler in allen Hauptstädten der Provinzen, Kampfjagden im Hetzgarten [2]) und Feuerwerke wechselten zur Erlustigung des Hofes ab, wogegen der Gottesdienst und die Einweihung der reformirten Kirche die religiöse Seite des Fests zeigten. Bei den Festen und Predigten wurde im Geschmacke jener Zeit ein großer Theil vorzüglich der biblischen, dann der griechischen und römischen Geschichte und der alten Götterwelt verwendet und der neue König unablässig von Juden und Christen als ein zweiter Salomo begrüßt.

Nachdem der König noch in der lutherischen Schloßkirche und aus deren Kirchengefäßen, als Ausdruck seines Wunsches zur Vereinigung beider Bekenntnisse, das heilige Abendmahl genossen hatte, brach er am 8. März von Königsberg nach Oranienburg auf und hielt von hier aus am 6. Mai seinen überaus glänzenden Einzug in Berlin durch sechs dazu erbauete Ehrenpforten. 8. März 1701 6. Mai

1) Güttther S. 135 ff.

2) Sie waren damals beliebt und schon im J. 1693 ein Circus mit prachtvollem Amphitheater in Berlin erbauet zu Kämpfen von Bären, Wölfen, Füchsen, Löwen, Stieren, Auerochsen und wilden Schweinen, dann auch in Königsberg ein Hetzgarten eingerichtet. Auf jenen prägte Falz eine Medaille. S. Wilken im Berliner Kalender vom J. 1822, S. 115, die Medaille bei Güttther S. 51. Im J. 1705 erhielt der König durch einen Menschen, den er deshalb nach Tunis geschickt hatte, drei Panther, Affen und andere wilde Thiere für den Hetzgarten, auch einen Menschenfresser. Königs Berlin III. S. 160.

Jede Provinz brachte ihren Glückwunsch und ein, wie man angab, freiwilliges Geschenk als Kronsteuer, die Kurmark hatte es eben so freiwillig bis auf 160,000 Thaler erhöhet [1]).

In Königsberg bereits hatte zuerst der König von Polen dem Könige Friedrich Glück gewünscht, in Berlin geschah das nun, nach gemachter Anzeige von der vollzogenen Krönung, von dem Kaiser [2]), den Königen von England und Dänemark [3]), welche sich schon vorher damit einverstanden erklärt hatten, von dem Zaar Peter, den Generalstaaten, den schweizer Cantons, Savoyen, Florenz, Kurpfalz und Hannover, denen dann nach und nach die übrigen Staaten, Kur-Mainz und Trier (1703), Portugal (1704) und Venedig (1710) folgten. Der Meister des deutschen Ordens wendete sich mit seiner Protestation (v. 11. Febr. 1701), weil das Unternehmen gegen kaiserliche Decrete, Kammergerichtsmandate und Achtserklärung sei, dennoch ohne Erfolg an den Kaiser und an die Kurfürsten; nur Baiern und Köln waren für den Orden [4]). In Warschau hatten die polnischen Großen zu spät eine Berathung gehalten, um die Krönung Friedrichs zu hindern, dieser jedoch einen förmlichen Revers gegeben, daß die königliche Würde für Polen ohne Präjudiz sein solle [5]), was Viele beruhigte; bald darauf wars geschehen und auf dem Reichstage zu Warschau protestirten der Kronmarschall, der Kanzler und der Unterkanzler von Lithauen und der Landbote von Sendomir ohne Erfolg. Eben so vergeblich waren die bittern Er-

1) Bessers preussische Krönungsgeschichte. Cölln an der Spree 1702, ausser 26 Seiten Zuschrift 92 Seiten Folio. Der Hofkupferstecher G. Wolfgang lieferte die dazu gehörigen 20 großen Kupferstiche. Besser erhielt 2000 Thlr. für seine Arbeit.

2) Der kaiserliche Gesandte wurde in Berlin mit Ehrenbezeigungen überhäuft und erhielt einen Ring 15,000 Thlrn. werth. Lamberty I. p. 382.

3) Christian V. war schon vorher einverstanden, dann auch Friedrich IV. Hoyer I. S. 40.

4) Lamberty I. p. 283 und VI. p. 90. Theatr. Europ. XVI. p. 137.

5) Der Revers bei Zaluski epist. III. p. 16 erst vom Kurfürsten, dann 21. Febr. 1701 vom Könige: regni anno I.

gießungen der polnischen und lithauischen Großen, welche höhnisch daran erinnerten, daß Friedrichs Vorfahren mehrfache Gesandtschaften abgeordnet hätten, um eine Stelle unter den polnischen Reichsständen zu erhalten [1]). Daraus eben hätten sie sehen sollen, daß Polen nur durch wen anders als durch sie selbst gesunken war, während der Herzog in Preußen stieg. Der Fürst Johann Radziwill protestirte in Paris vor Notar und Zeugen [2]), der Primas dagegen wünschte Friedrich I. auf dessen Anzeige von der Krönung Glück zur Erneuerung des (einer Sage nach) alten königlichen Titels in Preussen und nannte ihn Majestät [3]). Karl XII., anfänglich unwillig über Friedrichs Verbindung mit August von Sachsen und Polen und dem Könige von Dänemark, ließ in Regensburg äussern: man könne dem Kaiser nicht zugestehen Könige vor der Faust weg zu machen sobald er wolle. Gehe das durch, so werde er, Karl, dereinst auch seinen Schwager zum Könige von Schleswig erklären lassen, wovon dieser auch die Hälfte wie Friedrich vom preussischen Lande als Souverain besitze. Doch wurde diese Spannung, wie wir sehen werden, bald beseitigt. Der Krieg allein hinderte die Anerkennung von Seiten Frankreichs und Spaniens, die später erfolgte.

Der Papst Clemens XI. protestirte gleich nach seinem Regierungsantritte in einem Consistorio (21. April 1701) in heftigen Ausdrücken gegen den Kaiser, der das neue Königthum errichtet, ohne zu beachten, daß es nur dem heiligen Stuhle gebühre, Könige zu ernennen. Friedrich sei ein offenbarer Feind der katholischen Kirche und besitze Preussen nur durch Abfall eines seiner Vorfahren und dessen Usurpation geheiligter Kirchengüter. Er (der Papst) erklärte, nie seine Zustimmung dazu geben zu wollen, und ermahnte, obwohl, wie wir gesehen, ohne allen Erfolg, Friedrich nicht als König anzuerkennen. Dieses in der Sache höchst anmaßende und auch in der Form höchst unschickliche und für den Kaiser und die

1) Zaluski epist. T. III. p. 1 ff., 26 und 127.

2) Lamberty I. p. 383. Vergl. p. 381 f.

3) Zaluski a. a. O. p. 14, auf ein Schreiben Friedrichs vom 27. Januar, in welchem er die erfolgte Krönung anzeigte.

weltlichen Fürsten beleidigende Verfahren, welches noch dazu vom päpstlichen Hofe unbesonnener Weise möglichst veröffentlicht wurde, brachte nicht nur protestantische sondern auch katholische Fürsten, vor allen aber natürlich den neuen König auf. Der bald so berühmte Professor der Rechte Johann Peter Ludwig in Halle, der bereits für eine in Beziehung auf die Annahme der königlichen Würde geschriebene und Friedrich I. gewidmete Abhandlung höchlichst belobt, beschenkt und zum Rath ernannt worden war, ein eben so gelehrter als scharfsinniger Mann und im Streite gefährlicher Gegner, zeigte in einer besondern Abhandlung: über das Recht, Könige zu ernennen, daß das wohl dem Kaiser aber durchaus nicht dem Papste zustehe. In einer andern mit dem Titel: „päpstlicher Unfug über das Recht Könige zu ernennen", bekämpfte er mit so vieler Gelehrsamkeit als Bitterkeit die päpstlichen Anmaßungen, weltliche Fürsten und vorzüglich Könige zu ernennen, welche selbst die meisten katholischen Gelehrten verworfen, zeigte, daß das päpstliche Breve, auf welches als schmutzige so oft widerlegte Leichtfertigkeit nur ein Wort zu erwiedern unter der Würde Friedrichs I. sei, alle Könige und vorzüglich die katholischen beleidige und beleuchtete Styl und Inhalt desselben mit höhnischen Sarkasmen: als Paul V. die Republik Venedig in den Bann gethan, habe sie ihm nur folgende Worte erwiedert: Es ist das Wort eines Schmähenden, weiter nichts! daß der Papst, der in seinem Breve an Ludwig XIV. [1]) diesen ermahnte, Friedrich I. nicht anzuerkennen, dem Könige von Frankreich Seelengröße beilege, sei ganz natürlich, da er sie in dessen Widerstande gegen päpstliche Anmaßungen öfters kennen gelernt. Daß der Papst gegen die nicht von ihm ernannten Fürsten sage: „sie herrschen, aber nicht durch mich!" das habe bereits der heilige Bernhard dem Papste Eugen allein in Beziehung auf Päpste zugerufen!

Von dieser Schrift wurden deutsch in kurzer Zeit 4000 Exemplare verkauft, lateinisch wurde sie den in Italien kämpfenden preussischen Truppen zur Verbreitung mitgegeben und von Seiten des römischen Hofs kluger Weise nichts

1) Im Theatr. Europ. XVI. p. 140.

darauf erwidert [1]). Als aber bei der Wahl Karls VI. der Cardinal Albani, Nuntius des Papstes gegen Friedrichs I. Königswürde protestiren wollte und der preussische Gesandte, Christoph von Dohna, das erfuhr, so erklärte dieser, wenn der Cardinal nur Miene mache, das zu versuchen, so werde er es bereuen, da er in Beziehung auf ihn als Gesandten zur Kaiserwahl nur ein italienischer Edelmann und die Zeit vorüber sei, in welcher man den Päpsten dabei Einmischung gestattet. Dohna drohete, sich eines so handgreiflichen Beweises bedienen zu wollen, daß der Neffe des Papstes kein Vergnügen daran haben werde. Als der König vermittelst Couriers von Dohna's Verfahren unterrichtet worden war, billigte er es nicht nur, sondern schickte ihm auch ein vollzogenes Blanquet, damit für den Fall der Protestation gegen die Königswürde der General Arnim mit dem von ihm (seit dem Jahre 1708) in Italien befehligten preussischen Heerhaufen in den Kirchenstaat einrücke. Nun stellte der Nuntius in Abrede, daß er habe eine Protestation übergeben wollen [2]).

Es lag dem neuen Könige sehr am Herzen, seinen Hof nunmehr noch prächtiger als vorher und wo möglich so glänzend einzurichten, als irgend ein anderer königlicher Hof war. Hauptsächlich aus diesem Grunde ertheilte er den anfänglich nur für die Dauer der Krönungsceremonie ernannten Bischöfen diese Würde (zu Ende des Jahres 1702) auf ihre Lebenszeit und gab ihnen ansehnliche Einkünfte. Aus denselben Gründen, welche seinen Vater veranlassten, an der Vereinigung der beiden getrennten evangelischen Glaubensparteien zu arbeiten, bemühete auch er sich, sie zu bewirken, doch nicht durch Gewalt und Zeichen der Ungnade, sondern durch Ermahnung und Vorstellung des geringen Unterschieds zwischen beiden Bekenntnissen [3]). Er ließ, wenn er auch die Reformirten mehr begünstigte, doch im Allgemeinen Gewissensfreiheit und man sah bei Anstellungen am Hofe und im Staate nur sehr wenig auf

1) J. P. Ludwig Neniae pontificis Romani Clementis XI de jure regis appellandi Opuscul. T. I. p. 130.

2) Dohna p. 318.

3) Talands Relation S. 29.

den Unterschied im Bekenntnisse. Er wollte daher auch (1705), daß die parteilichen Namen Lutheraner und Reformirte aufhören und beide Kirchen sich hinführo evangelisch nennen sollten [1]). Eben deshalb suchte er, so lange er lebte, neben der Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen die Liturgie der englischen Hochkirche einzuführen, welche seiner Vorstellung nach dem Gottesdienste und dann dem Hofe ein höheres äusseres Ansehn gab. Selbst die Königin von England wurde in das Interesse gezogen und der Bischof Ursinus sowie der berühmte Hofprediger Jablonsky mussten mit den Erzbischöfen von Canterbury und York darüber verhandeln. Diese sahen sehr bald, daß den Engländern mehr an der Gründung des bischöflichen Regiments als an der Liturgie lag und der dafür ebenfalls sehr eingenommene Jablonsky musste nun einen Entwurf zur Einführung der englischen Kirchenverfassung machen, wie sie der souverainen Macht des Königs unnachtheilig wäre. Dem gemäß sollten die preussischen Bischöfe nicht viel mehr als die ehemaligen (seit 1632 abgeschafften) Generalsuperintendenten sein, die Aufsicht über Kirchen und Schulen und Lehre und Leben der oberen und unteren Beamteten an denselben und über sie als Präsidenten des Consistoriums eine Art Gerichtsbarkeit haben, ferner die Prüfung der Candidaten und die Ordination der Geistlichen bewirken. Es waren schon die nöthigen Geldsummen bereit zu Stiftung von Stellen in Oxford und Cambridge für drei reformirte Studirende aus den preussischen Staaten, als der König starb und damit der ganze Entwurf ohne weitere Folgen blieb [2]).

Die jährliche Erneuerung des Krönungsfestes, zu welcher eine besondere Steuer (1702) ausgeschrieben wurde, wozu die Städte der Mark allein 5000 Thaler gaben [3]), wurde mit großer Pracht gefeiert, besonders im J. 1703, bei der feierlichen Einweihung des schwarzen Adlerordens in der Schloßkapelle in Berlin unter kirchlichen Ceremonien und Musik. Der König saß auf dem Throne, die Ordensritter in ihrem

1) Wilken im Berliner Kalender vom J. 1822, S. 211.

2) Herings Merkwürdigkeiten, 2. 3. u. 4. Stück.

3) König III. S. 120.

damals höchst kostbaren Costume an ihren Plätzen, der Bischof Ursinus hielt das Gebet, die Ordensstatuten wurden verlesen, der Fürst Leopold von Dessau und der Graf von Sain-Wittgenstein leisteten als neu aufzunehmende Ritter den Eid auf dieselben, der König hängte den vor ihm Knieenden die Ordenskette um und küsste sie und der Bischof sprach den Segen. Zwei kostbare Medaillen wurden zum Andenken dieses Tags geprägt [1]).

So abgeneigt Friedrich I. dem Könige Ludwig XIV. war, so sehr bemühete er sich doch, es ihm in allen irgend möglichen Rücksichten gleich zu thun. Die steifste Etikette wurde sehr förmlich eingerichtet und selbst bei dem damals gewöhnlichen Tabacksrauchen vom Könige und dessen Umgebungen sehr streng beobachtet [2]). Der König war öfters ungehalten über seine Gemahlin, daß sie sich so sehr über solche leere Formen hinaussetzte. Eine kostbare Hoflivree wurde eingeführt, ein Oberschenk mit 2000 Thalern Gehalt und ein Oberceremonienmeister ernannt, ein Oberheroldsamt (1706) zur Untersuchung des Familienadels mit einem Oberheroldsmeister und fünf Oberheroldsräthen, einem Historiographen, Archivar, Protonotar, Wappenmaler und mehreren Unterbedienten eingesetzt, welche sich von den Sporteln ihres Amts erhalten sollten, wobei aber wenig einkam. Viele Handwerker erhielten den Titel als Hofhandwerker, der Hofschuster Jean Chenebier l'Esperance erhielt funfzig Thaler zur Hausmiethe; die Gesandten an den verschiedenen europäischen und deutschen Höfen kosteten im J. 1712 211,000 Thaler.

Im Jahre 1706 wurden die Ausgaben für den königlichen Hofstaat auf 364,000 Thaler angesetzt, während die königliche Schatulle ausserdem noch 55,000 Thaler zog und der Kronprinz 38,000 Thaler erhielt. Der Schloßhauptmann bekam 3776 Thaler Besoldung und Hartfutter für sechs Pferde, der Grand maitre de la Garderobe 4000 Thaler, sechzehn Kammerherren 20,000 Thaler, zweiunddreißig

1) Güttther S. 199.

2) Nicolai Beschreibung von Berlin II. S. 875. S. den Kupferstich im Berliner Kalender v. J. 1822 nach einem gleichzeitigen Bilde.

Kammerjunker 25,000 Thaler, vier Leibmedici 200 bis 1000 Thaler Gehalt. Dazu kamen aber noch vier Hofmedici, ferner sechsunddreißig Kammermusikanten, fünfundsechzig Küchen-, dreiundzwanzig Keller-, acht Conditorei-Bediente [1]).

Ein Franzos wurde zum Intendant des plaisirs de Sa Majesté ernannt und übernahm es (1706) für 6000 Thaler jährlichen Zuschusses eine französische Schauspielergesellschaft zu errichten, um in Berlin und den königlichen Lustschlössern zu spielen; öfters wurden dazu fremde Künstler verschrieben [2]).

Selbst eine öffentlich erklärte Maitresse schien Friedrich I. ein nothwendiger Theil der Etikette eines königlichen Hofes im Geiste Ludwigs XIV. zu sein, obwohl er selbst von Natur durchaus nicht zu Ausschweifungen der Art geneigt war, übrigens auch vermöge seiner strengreligiösen Grundsätze sehr auf Sittlichkeit an seinem Hofe hielt und selbst seiner Familie keine Unregelmäßigkeiten nachsah. So wurde denn die Frau des Grafen Wartenberg, Tochter eines Weinschenken Rickers und Wittwe des ehemaligen Kammerdieners Bidekap dazu erkoren, die Geliebte des Königs vorzustellen, eine äusserst eitele und hochfahrende Frau, welche ihren Mann unbedingt beherrschte.

Die Königin Sophie Charlotte, welche ihren Gemahl genau kannte, war durchaus nicht eifersüchtig auf die Gräfin, bespöttelte nur die Schwäche ihres Gemahls und die ihr unangenehme Wahl, die er getroffen; indessen war sie doch genöthigt, die Wartenberg in den engern Kreis ihrer Gesellschaft aufzunehmen, um durch die Verwendung der mächtigen Frau Erlaubniß und Mittel zur Reise an den Hof ihres Vaters zu erhalten. Sie rächte sich dann dadurch, daß sie die Gräfin öffentlich nur französisch anredete, was diese, wie Jeder wusste, nicht verstand und sie daher verlegen und in den Augen des Hofs lächerlich machte [3]). Das ganze Verhältniß des Königs und der Wartenberg bestand darin, daß die Gräfin in der Dämmerung während des Winters in einigen Zimmern, wäh-

1) König III. S. 303 ff.

2) Wilken im Berliner Kalender v. J. 1822, S. 231 ff. Schon im J. 1703 war unstreitig auf Veranlassung der damals noch lebenden Königin Sophie Charlotte darüber verhandelt worden.

3) Pöllnitz neue Nachrichten I. S. 85.

rend des Sommers in einem kleinen Garten des Schlosses eine Stunde lang mit dem Könige auf- und abging. Auch hier schmeichelte die Kunst, wie es damals gewöhnlich war, wo sie zum Dienen herabgewürdigt wurde. Schlüter ließ über ein Fenster des Portals, unter welchem der Eingang in das Zimmer war, in welchem sich der König mit der Gräfin Wartenberg aufzuhalten pflegte, ein Basrelief setzen; Venus ruhet auf einem entschlafenen Löwen und hält in der Linken die Keule des Herkules, mit der Cupido spielt [1]).

Unter den zahlreichen Gebäuden, welche die Erinnerung an die Prachtliebe des Fürsten und den Geschmack seiner Baumeister und übrigen Künstler lange erhalten werden, ragen das von Nering (1695) begonnene, von Johann de Bodt, einem französischen Auswanderer, im J. 1706 vollendete Zeughaus und das im J. 1699 von Schlüter großartig angefangene und großentheils ausgeführte, dann von dessen Nebenbuhler Eosander von Göthe unharmonisch und weniger schön vollendete königliche Schloß in Berlin hervor, an dessen eine gegen das jetzige Museum hin freistehende Ecke ein 500 Fuß hoher Thurm zur Wasserkunst erbaut werden sollte, der aber, weil der alte Grund zu schwach war, vor der Vollendung abgebrochen werden musste (1706), was Schlüters Feinde benutzten, um ihn zu stürzen [2]). Der weitere Ausbau der neuen Stadttheile Berlins, sowie mehrerer Lustschlösser und der Stadt Potsdam wurde thätig fortgesetzt [3]).

Unter den vielen Kunstwerken steht als noch unübertroffenes Meisterwerk allen anderen voran die eherne Reiterstatue des großen Kurfürsten, welche der König nach Schlüters Angaben und Modelle von Jacobi giessen und unter großen Feier-

1) Die Gräfin Wartenberg, von Nicolai, in der neuen Berliner Monatsschrift v. J. 1799, Th. 2. S. 417. Das Basrelief war 1799 noch an derselben Stelle. Gegen Pöllnitz äusserte sich der König selbst über sein Verhältniß zur Wartenberg. S. dess. neue Nachrichten, I. S. 15.

2) S. die Untersuchungs-Protokolle in den Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg Th. I. v. J. 1796, S. 479, Th. II. S. 810, und über Schlüter besonders Nicolai a. a. O. vierter Anhang, S. 74.

3) Ueber die Erweiterung und Verschönerung Berlins ausser Nicolai und Mila, Wilken im Berliner Kalender v. 1822.

lichkeiten, wie sie bei der Aufstellung der Bildsäule Ludwigs XIV. in Paris beobachtet worden waren [1]), auf der von ihm in Nachahmung des Pont-Neuf in Paris erbaueten sogenannten langen Brücke über die Spree (1703) aufstellen ließ [2]).

Unterdessen rüstete Oesterreich und Frankreich mit aller Macht zur Erringung und Behauptung der spanischen Staaten. Ludwig XIV. hatte das Testament Karls II. für seinen Enkel, den Herzog von Anjou, als König Philipp V. nach reiflicher Ueberlegung angenommen, hauptsächlich weil der Krieg jedenfalls ausgebrochen wäre und er diesen lieber um die ganze spanische Monarchie und deren Nebenländer, als um nur einen Theil derselben führen wollte. Die Spanier nahmen Philipp an, die Befehlshaber in Sicilien, Neapel und Mailand gehorchten ihm, der Herzog von Savoyen gab dem französischen Heere unter Catinat freien Durchzug und 8000 Mann Hülfstruppen, der Herzog von Mantua nahm die Franzosen auf, die übrigen Mächte Italiens schwankten, konnten zu keinem gemeinsamen Entschlusse kommen und blieben parteilos. Ein zweites französisches Heer unter Villeroi zog sich am Oberrheine, ein drittes unter Boufflers gegen die spanischen Niederlande zusammen. Diesem übergab der vom Kaiser vernachlässigte und gekränkte, daher von Ludwig XIV. leicht gewonnene Kurfürst von Baiern, als Statthalter derselben, das Land und die Festungen und warb mit französischem Gelde ein Heer in Baiern [3]). Auch sein Bruder, der Kurfürst von Köln, ohne Rücksicht darauf, was der Kaiser für, Ludwig XIV. aber gegen seine Erwählung gethan, schlug sich dennoch auf die Seite der Franzosen, rüstete mit von ihnen erhaltenen Hülfsgeldern für sie am Niederrheine

1) Theatr. Europ. XVI. p. 248. Gütther S. 207. Auch die vier Gefangenen zu den Füßen des Rosses waren nicht vergessen, über deren Bezeichnung durch die Wappen seiner Feinde bei der Statue Ludwigs XIV. sich der Kaiser so sehr beschwerte. Wagner T. II. p. 62.

2) Pöllnitz Memoiren I. S. 10 u. 12.

3) Vermöge Vertrags v. 9. März 1701 sollte er 15,000 Mann stellen für monatlich 40,000 Thlr. Auch Köln erhielt Subsidien. Im Vertrage bei Martens, Recueil Supplem. T. I. p. CXI steht nichts davon, wohl aber in den neuerdings erschienenen, wegen vieler archivalischen Nachrichten wichtigen Mémoires militaires rélatifs à la succession d'Espagne T. I. p. 53.

und übergab ihnen, nachdem sie Geldern besetzt hatten, als „burgundischen Kreistruppen“(!) seine Festungen, damit sie nicht von Holländern oder Deutschen besetzt würden [1]). November 1701

Der Herzog Anton Ulrich von Wolfenbüttel hatte im Bunde mit Frankreich durch gleiche Mittel 12,000 Mann, der Herzog von Gotha 6,000 Mann aufgestellt. Diese sollten insgesammt auf 28,000 Mann gebracht und von einem französischen Generale befehligt werden [2]). Mit ihnen hatten, wie erwähnt, mehrere Landesherren, welche gegen die neunte Kur waren, einen Fürstenverein abgeschlossen und Frankreich ihnen Hülfe als zur Behauptung ihrer Rechte zugesagt. Die Hauptabsicht Ludwigs XIV. ging dabei dahin, das Reich unter dem Vorwande, es habe mit der spanischen Erbfolge nichts zu schaffen, parteilos zu erhalten, also dessen Beistand dem Hause Oesterreich zu entziehen. Dafür hatten sich auch schon der schwäbische und fränkische Kreis erklärt und 14,000 Mann ausgerüstet; die beiden Rheinkreise und der baierische wollten zutreten [3]). Ludwig XIV., derselbe Fürst, welcher die Protestanten in seinen Staaten so hart drückte und verfolgte, erbot sich gegen die evangelischen Reichsfürsten, ihnen Beistand gegen Oesterreich zu leisten, damit sie in Religionssachen Genugthuung den Bestimmungen des westfälischen Friedens gemäß, erhielten. Den bei grenzenloser Verschwendung immer geldbedürftigen August von Sachsen, den vergnügungssüchtigen Friedrich von Dänemark und den tapfern Schweden Karl XII. zu gewinnen, wurden alle mögliche Mittel angewendet. Karls Schwager, der Herzog von Holstein, nahm, wie schon erwähnt, eine französische Pension. Der König und Kurfürst August unterhandelte mit beiden Theilen, wer ihm am meisten bieten würde [4]), ebenso der König von Dänemark.

1) Mémoires militaires I. p. 141.

2) Mémoires militaires I. p. 659.

3) Lamberty I. p. 422 u. 439. La Lande histoire de l'Empereur Charles VI. T. I. p. 260 sagt geradezu, der französische Gesandte Chamois in Regensburg habe das durch Drohungen und Geldsummen bewirkt.

4) Lamberty I. p. 633. Er verlangte für 8000 Mann vom Kaiser ein Stück von Schlesien, welches jährlich 40,000 Thlr. trüge. Der

Wären die ausgedehnten und schlau und erfolgreich genug angelegten Entwürfe Ludwigs XIV. vollständig gelungen, so würde der Kaiser nicht nur keine Hülfe vom Reiche gehabt haben, sondern auch noch von den am Rheine, in Niedersachsen und Baiern bis auf 100,000 Mann gebrachten Truppen der mit Frankreich verbündeten Fürsten vielleicht bedrohet und bald gezwungen worden sein, auf die Hoffnung zu verzichten, auch nur einen Theil der spanischen Erbschaft zu erhalten.

Ausser dem Kaiser hatten fast alle europäische Fürsten Philipp V. als König von Spanien anerkannt. Indessen war Leopold gleich anfangs entschlossen, es auf das Aeußerste ankommen zu lassen. Er schickte 30,000 Mann unter dem Prinzen Eugen von Savoyen über die Alpen, andere Truppen an den Rhein und arbeitete thätig daran, sich Verbündete zu verschaffen. Es gelang ihm auch zuerst durch Wilhelms III. von England und König Friedrichs in Preussen Vermittelung und durch höhere Subsidien und Versprechungen, als Frankreich bot, vom Könige von Dänemark 8000 Mann, später bis auf 20,000 Mann zu erhalten [1]), dann mit dem gegen Ludwig XIV. immer feindlich gesinnten Könige Wilhelm III. und den von diesem geleiteten und durch die französische Besetzung Belgiens
7. Sept. an ihren Grenzen bedroheten Holländern ein Bündniß im
1701 Haag abzuschliessen, in welchem ihm eine (wo möglich) auf friedlichem Wege zu verschaffende Genugthuung für seine Ansprüche auf die spanische Monarchie zugesagt wurde [2]). Dennoch würde der Kaiser dadurch schwerlich wesentlichen und noch weniger hinreichenden Beistand erhalten haben, wenn nicht nach dem Tode Jakobs II. Ludwig XIV. aufgebracht über Wilhelms Bündniß mit dem Kaiser und weil er es dem sterbenden Verbannten versprochen, dessen gleichnamigen als Prätendenten bekannten Sohn als König von Großbritannien anerkannt hätte. Das neigte die englische, ausserdem zur Beibehaltung des Friedens geneigte Nation, welche nun erbittert

Kaiser wollte nicht, bot aber 600,000 Thlr. sogleich und monatlich 100,000 Thlr. für 24,000 Mann. Ein wahrer Menschenhandel.

1) Hoyer I. S. 444.

2) Dumont VIII, 2. p. 89.

über das für sie eben so beleidigende als unrechtliche Verfahren Ludwigs gegen ihren von ihm früher schon anerkannten König diesen kräftig gegen Frankreich unterstützte und so erst das große Bündniß gegen dasselbe wirksam machte.

In Deutschland hatte sogleich mit Annäherung der Franzosen der Kurfürst von der Pfalz 10,000, König Friedrich, vermöge seiner Verträge mit dem Kaiser, 7000 Mann an den Rhein geschickt und diese nach und nach verstärkt, wodurch es möglich wurde auf Verlangen des Domcapitels, gegen den Willen des Kurfürsten, die Stadt Köln durch eine Besatzung von preussischen, münsterschen und pfälzischen Truppen gegen die Franzosen zu sichern. Durch einen besondern Subsidien- 10. Jan.
vertrag gab er 5000 Mann in den Sold der Seemächte und 1702
noch 10,000 Mann in holländischen Sold [1]).

Der König würde sogleich jetzt und dann im Laufe des Kriegs noch mehr als er schuldig war für den Kaiser gethan und sich der Sache gegen Frankreich mit noch größerem Eifer angenommen haben, wenn er nicht fortwährend durch sehr verschiedene Ursachen daran wäre gehindert, entmuthigt und verstimmt worden. Gleich anfangs hegte er, nicht ohne Grund, Besorgnisse vor Karl XII. und kam zugleich in Verlegenheit durch die Rüstungen Anton Ulrichs von Wolfenbüttel, und sah die so zerstückelten Provinzen seiner Monarchie zu gleicher Zeit im Osten und Westen höchlichst gefährdet. Er rüstete daher mit aller Macht um sein Heer von 30 auf 40,000 Mann zu bringen und errichtete ausserdem, lediglich zur Vertheidigung der Grenzen, in allen Provinzen eine Landmiliz aller waffenfähigen Mannschaft vom 18. bis zum 40. Jahre, welche jeden Sonntag Kriegsübungen anstellte, obgleich dagegen die Geistlichen auf den Kanzeln eiferten, weil der Sonntag nicht dem Könige sondern Gott gehöre [2]).

Um die lebhaften Besorgnisse zu beseitigen, welche für den

1) Dumont VIII. 1. p. 96. Der hat die Separatartikel, welche bei Lamberty XI. p. 672 fehlen. Die vorhergegangenen Verhandlungen s. bei Lamberty II. p. 49 ff.

2) Königs Berlin III. S. 111 u. 139. Welche drückende Maßregeln zur Vermehrung des Heeres getroffen wurden, zeigt Baczko Geschichte Preussens Bd. VI. S. 315.

Kaiser, Hannover und für Friedrich I. aus den kriegerischen Anstalten Anton Ulrichs von Wolfenbüttel entsprangen, der zwar gemeinschaftlich mit seinem schwachen Bruder Rudolf August regierte, in der That aber Alles allein leitete, drang Friedrich I. obwohl vergeblich in ihn, seine Truppen dem Kaiser zu überlassen, der seinerseits mit gleich geringem Erfolge, den Herzog Georg Rudolf mit der Acht zu schrecken und den Anton Ulrich gänzlich von der Regierung auszuschliessen suchte [1]). Als alle friedlichen Mittel erschöpft waren und die Gefahr für Norddeutschland immer höher stieg, wurde zur Gewalt geschritten. Lüneburgische und hannöverische Truppen überfielen plötz-
April lich in der Nacht die in den Winterquatieren befindlichen zer-
1702 streueten wolfenbüttelschen, bemächtigten sich aller Städte und vieler der geworbenen Söldner. Der Herzog Anton Ulrich flüchtete nach Gotha, sein fast gefangen gehaltener Bruder musste sich fügen und ausser 3500 Mann Truppen die er behalten durfte die übrigen dem Kaiser überlassen. Die vom Herzoge von Sachsen-Gotha geworbenen 6000 Mann nahm Friedrich I. in seine Dienste [2]), auch der Kurfürst von Sachsen hatte endlich dem Kaiser 8000 Mann zugesagt; somit waren die Besorgnisse vor weiteren Unruhen in Norddeutschland vorläufig beseitigt. Auch die Kreise in Oberdeutschland ausser dem baierischen wurden nach und nach für den Kaiser gewonnen, so insgesammt das Reich für ihn gestimmt und von diesem dann der Krieg an Frankreich erklärt.

Noch drohender als die braunschweigischen Bewegungen war der Unwille, welchen Karl XII. darüber bezeigte, daß Friedrich I. dem Kurfürsten August Beistand zur Vertheidigung Sachsens zugesichert und wirklich 2000 Mann zum Schutze gegen einen schwedischen Einfall zugeschickt hatte. Friedrich rief diese zwar sogleich zurück [3]) und suchte dadurch Karl XII. zu besänftigen, ging auch die Seemächte an, den nordischen

1) Hoyer I. S. 68. Wagner vita Leopoldi T. II. p. 644. Lamberty II. p. 106.

2) Der Kaiser hätte sie gern gehabt. Friedrich entschuldigte sich mit der Nothwendigkeit sein Land besetzt zu halten, während seine Truppen nach Franken marschirten. Theatr. Europ. XVI. p. 780.

3) Lamberty I. p. 521. Hoyer I. S. 521.

Frieden zu vermitteln. Diese thaten auch was sie vermochten, vorzüglich um Karls Unzufriedenheit über Friedrich I. zu beschwichtigen, ja sie schlossen sogar einen geheimen Vertrag, den 12. Juli 1701 nordischen Krieg zu verhindern [1]); doch wirkte alles das wenig auf den eisernen Karl, welcher nun einmal beschlossen hatte, August, welcher (9. März 1701) ein neues Bündniß mit Peter I. gegen ihn geschlossen hatte, vom Throne zu stoßen, was Friedrich I. sehr ungern sah. Friedrichs I. Besorgnisse waren noch im J. 1702 so groß, daß er Truppen nach Preussen rücken ließ. Da blieb der von Frankreich gewonnene Herzog von Holstein (19. Juli 1702) in der Schlacht bei Klissow. Karl XII. übernahm die Obervormundschaft über dessen unmündigen Sohn, seinen Neffen, und gerieth dadurch in neuen Streit mit Dänemark [2]). Man vermied so ängstlich, Schweden zu beleidigen, daß die zu den Füßen der Statue des großen Kurfürsten befindlichen damals vorläufig aus Gips gefertigten gefesselten Sklaven sogleich weggenommen wurden, als die in Berlin befindliche Gemahlin des bei Karl XII. so einflußreichen Ministers Piper darin eine verletzende Anspielung auf die Schlacht bei Fehrbellin finden wollte. Erst jetzt gelang es endlich den vereinigten Bemühungen der Seemächte, daß die Streitigkeiten mit Dänemark vermittelt und, weil 29. Juli 1703 Karl XII. gern Friedrich I. vom Könige August trennen wollte, im Haag die älteren Bündnisse zwischen Schweden und Brandenburg erneuert wurden. Beide Fürsten gewährleisteten einander ihre Staaten, versprachen die Rechte der Protestanten zunächst in Polen aufrecht zu erhalten und daß keiner die Feinde des andern unterstützen oder auch nur freien Zug durch seine Länder gestatten wolle. Karl erkannte zugleich den Königstitel Friedrichs I. an, wogegen dieser sich insgeheim verpflichtete, die Republik Polen, im Fall sie an dem von August gegen Schweden erregten Krieg Theil nehmen wolle, nicht zu unterstützen (wozu er eigentlich vermöge des welauer und bromberger Vertrags verbunden war). Friedrich übernahm

1) Hoyer I. S. 60. Der Vertrag bei Dumont VII, 2. p. 484, v. 12. Juli 1701, hat nichts davon.

2) Hoyer I. S. 64.

auch die Gewährleistung dessen, was für Holstein-Gottorp mit Dänemark vertragen worden [1]). Wahrscheinlich willigte er auch, weil Karl XII. durchaus darauf bestand, unter der Hand, in die Absetzung des abermals in der Schlacht bei Pultusk geschlagenen August.

Dieser geheime Vertrag erregte großes Mistrauen bei den Verbündeten Friedrichs, vorzüglich bei August und Peter I. Des Zaaren Gesandter beschwerte sich sogar offen darüber, weil der König versprochen, mit Schweden keinen Vertrag zu schliessen, wurde indessen durch die Versicherung beruhigt, dieser betreffe nur die Anerkennung der königlichen Würde [2]). Seitdem war Friedrich I. wesentlich in gutem Vernehmen mit Karl und vereinigte sich mit diesem nach einigen Jahren, wie wir später sehen werden, noch genauer.

Auf der andern Seite aber kam Friedrich I. gleich anfangs in eine sehr unangenehme Spannung mit den Generalstaaten. König Wilhelm III. hatte uneingedenk dessen, was das Haus Brandenburg für ihn gethan und gegen sein diesem gegebenes Versprechen in seinem Testamente (vom 18. October 1695) sehr geheim [3]) alle älteren Testamente aufgehoben und den Enkel der jüngeren Schwester seines Vaters, den unmündigen Prinzen Johann Wilhelm Friso von Nassau Dietz (geb. 1687) zu seinem Erben eingesetzt, während sich Friedrich I., dem das

1) Lamberty II. p. 679. Der Vertrag selbst bei Nordberg T. III. N. 79, daraus bei Martens Supplem. T. I. p. 26. Einzelne Artikel Zaluski epist. T. III. p. 553 und der untergeschobene Vertrag, Lamberty II. 383, worin, daß sich Friedrich für Stanislaus und Polen den Krieg erklären sollte. Doch stimmte der preussische Gesandte mit dem hannöverischen bei, als der schwedische die Nothwendigkeit der Absetzung Augusts darlegte. Lamberty III. p. 342. Erst im Februar 1707 erkannte Friedrich I. den Stanislaus förmlich als König an.

2) Lamberty II. p. 679 u. 683. Theatr. Europ. XVI. p. 250. Noch im J. 1705 war der Inhalt so geheim, daß man glaubte, Friedrich habe darin seinem Kronprinzen die Schwester Karls XII. zugesichert und sich das polnische Preussen abtreten lassen, was der Primas öffentlich behauptete, obwohl Preussen widersprach. Lamberty III. p. 630.

3) Der Graf Christoph von Dohna war hauptsächlich um Wilhelm III. zu bewegen kein Testament zu machen, nach England geschickt worden, doch wie man nachher sah, zu spät. Mémoires p. 219.

ganz unbekannt blieb, als Sohn der ältern Schwester, als einzigen rechtmäßigen Erben betrachtete, gleich nach dem Tode König Wilhelms (st. 19. März 1702) von den Generalstaaten die Einweisung in die Erbgüter verlangte und die Grafschaft Lingen in Besitz genommen [1]). Mit welchem Unwillen musste es ihn nun nicht erfüllen, als das Testament (9. Mai 1702) eröffnet wurde. Er hatte sich schon dadurch beleidigt gefühlt, daß die Generalstaaten ihm den Herzog von Marlborough als Befehlshaber ihrer Truppen (freilich sehr mit Recht) vorgezogen hatten [2]), ausserdem waren sie sowie das Volk mehr für den Prinzen Wilhelm Friso, als für den König, in dessen, als eines mächtigen Fürsten Händen, sie natürlich sehr ungern die, ausser dem von Ludwig XIV. weggenommenen Fürstenthume Orange im südlichen Frankreich, durch die gesammten Niederlande zerstreueten mannichfaltigen und sehr bedeutenden Erbstücke des Hauses Oranien gesehen hätten. Für einen Mitstand war Preussen zu angesehen und einen Herrn wollten sie nicht.

Die Verhältnisse der sehr verschiedenen nach Wilhelms III. Tode zur oranischen Erbschaft, wie man sie nannte, gehörigen Güter und Gerechtsame waren zum großen Theile so ungewiß und verwickelt, daß man im Allgemeinen 'gar nicht und oft im Einzelnen kaum über deren Beschaffenheit und die Rechte derjenigen entscheiden konnte, welche Ansprüche darauf erhoben. Es waren Familientestamente vorhanden, welche einander, es waren im Laufe der Zeit von den Besitzern Verfügungen getroffen worden, welche den Testamenten widersprachen. Eine Hauptfrage war, welche Güter zum Familien-Fideicommisse gehörten und welche nicht. Friedrich I. verlangte nun (14. Mai 1702) von den Generalstaaten als Testamentsvollstreckern die Trennung derselben und Ausantwortung der ihm durch ältere

1) Im Theatr. Europ. XVI. p. 732. Dann bei Lamberty II. 360. XII. p. 52. 268. XIII. 34. XIV. 121. 210. 245 u. s. w. findet man ausführliche Deductionen, die den ungemein verwickelten Gegenstand betreffen. Friedrich I. hatte bereits als König Wilhelm III. sich seinem Ende näherte, Vorkehrungen zur Besitzergreifung von Meurs und Lingen getroffen.

2) Mémoires militaires T. II. p. 69. Vergl. Lamberty III. p. 24.

Testamente seiner Meinung nach zustehenden Fideicommißgüter, sowie die von Friedrich Heinrich, seinem mütterlichen Großvater herstammenden Juwelen und Geräthe, ferner Meurs als schon seinen Vorfahren gehöriges von Moritz von Oranien unrechtmäßig besessenes Lehn von Cleve, und Lingen, weil das zum Reiche gehöre, welches im westfälischen Frieden Brandenburgs Rechte anerkannt, weshalb er Besitz ergriffen und sich habe huldigen lassen. Die Generalstaaten beklagten den Zwist und wollten, daß vorläufig Alles bliebe, wie es beim Tode Wilhelms III. gewesen, womit der König zufrieden war, aber vorher die Auslieferung der von den Holländern besetzten Festung Meurs verlangte. Nur die Theilung der Juwelen und des Hausgeräths wurde jetzt (1702) bewirkt.

Darauf ließ sich der König mit der zum Reiche gehörigen Grafschaft Montfort belehnen und nahm sie in Besitz. Die Irrungen wurden von Jahr zu Jahr stärker und droheten von schriftlichen Auseinandersetzungen zu gewaltthätigen Aeußerungen überzugehen, da immer mehr Beschwerden über Eigenmächtigkeiten des Königs laut worden, der in Crevelt ein neues Gericht für die Grafschaft Meurs eingesetzt hatte, in Gennep einen Zoll für sich erhob und sich seinerseits wegen einer Menge von vereinzelten Beeinträchtigungen durch die Generalstaaten für unrechtmäßigerweise sehr verletzt hielt [1]). Eine Denkschrift folgte schnell der andern und rief neue Gegenschriften hervor. Der König legte endlich (1706) einen letzten Entwurf zum friedlichen Abkommen vor, vermöge dessen auf seinen Antheil 233,874, auf den des Prinzen 261,917 Floren, also der größere Theil, jährliche Einkünfte kommen sollte, auch die übrigen Puncte waren so, man kann sagen, großmüthig uneigennützig von ihm beantragt, daß man erstaunen mußte, als die Mutter des Prinzen jeden Vorschlag ablehnte und dabei beharrte, es solle Alles bis zu dessen Großjährigkeit im damaligen Zustande bleiben. Der König war darüber höchst unzufrieden. Neue Parteischriften klagten gegenseitig an und reizten beide Theile auf. Friedrich I. erhielt darauf (1707) vom Reiche die Belehnung mit der zum Fürstenthume erhobenen Grafschaft

1) Lamberty II. p. 360.

Meurs und auch die Herrschaften Heerstall und Tournhout, wurden ihm zugesprochen. So dauerte die Spannung, wurde nur für Augenblicke beschwichtigt und hinderte das während des Kriegs so wichtige innige Einverständniß Friedrichs I. mit den Verbündeten [1]).

Wenn nun bei den lange ungewissen, dann nur auf kurze Zeit einigermaßen gesicherten Verhältnissen zu Schweden im Osten, ferner bei den Mishelligkeiten mit den Holländern im Westen die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des preussischen Staats schwankend erscheint, so lag der Grund dieser Erscheinung hauptsächlich darin, daß der gutmüthige und schwache König das Hauptziel, welches er unverrückt festhalten musste, die wirkliche Erhöhung der Macht und des Ansehns seines Staats noch mehr als früher aus dem Auge verlor, sich durch Nebendinge, die seinen persönlichen Neigungen entsprachen oder seiner Eitelkeit schmeichelten, zu oft vom Hauptzwecke ablenken ließ und sich statt der Wirklichkeit mit dem glänzenden Scheine derselben begnügte. Er glaubte sicher mit der Erwerbung der königlichen Würde für den Staat schon sehr viel gethan zu haben.

Sein so einflußreicher Liebling und erster Minister, der Graf von Wartenberg, dachte nur daran, durch nachgiebiges Fügen in alle Wünsche seines Herrn sich in dessen Gunst an der Spitze der Verwaltung zu behaupten, ohne weiter auf das zu sehen, was dem jungen emporstrebenden Staate nöthig war, am wenigsten zu dessen Vortheile den Neigungen seines Herrn zu widersprechen. Der Schatz war bei der ausserordentlichen Verschwendung, welche wir kennen gelernt haben, immer bald leer und ließ sich auch durch zahlreiche oft übel ersonnene und drückende Finanzmaßregeln nicht fortwährend wieder füllen. So wurde der an Sparsamkeit oder an eine ordentliche Staatshaushaltung durchaus nicht gewöhnte König dadurch an der seiner und seines Staats allein würdigen und während zweier Kriege, die ganz Europa bewegten, nothwendigen festen Haltung gehindert, beinahe durchgehends von andern Fürsten abhängig und so ausser Stand gesetzt, nach Umständen kräftig

1) Lamberty II. p. 126.

einzugreifen und die für seinen Staat wichtigen Interessen zu verfolgen.

Daher, um bei dem oft drückenden Mangel auf jede Weise Geld zu erhalten, die nicht im Interesse des Staats sondern der Finanzen nothwendigen, immer umfangreichern Subsidienverträge mit anderen Mächten zur Stellung einer von Jahr zu Jahr größern Anzahl von Truppen, daher bei den Verhandlungen darüber nur noch ein Feilschen um höhere Summen, oder um Zahlung von Rückständen bis zur Entschädigung für das Agio der bedungenen Geldsorten, das Hervorsuchen aller möglichen kleinen Ansprüche, um daher unbedeutende Vortheile zu erreichen; bei jeder Vertheilung der Winterquartiere Beschwerden, dann allerhand mehr oder weniger begründete Foderungen der mannichfachsten Art [1]). Es ist nicht Habsucht des so freigebigen Fürsten, sondern das immer dringendere Bedürfniß nach Geld, was aus diesem Verfahren spricht; dann erwacht von Zeit zu Zeit sein so reizbares Selbstgefühl, er empfindet eine Beleidigung doppelt als König [2]), was er überall geltend macht, er weiß recht gut, wie viel auf ihn, auf seine Truppen ankommt; er befiehlt ihnen plötzlich Halt zu machen, er drohet, sie zurückzurufen, dann schmeicheln Marlborough und Eugen seiner Eitelkeit, dann wenden sich die kalten Holländer an sein deutsches Herz, an sein Ehrgefühl und nie vergeblich! und auch hierbei wird wieder das Interesse des eigenen Staats hintangesetzt [3]).

Man sieht daraus, wie gewöhnliche und edlere Richtungen der Fürsten dem Staate nachtheilig werden können, wenn sie mit zu vieler Schwäche gepaart sind. Doch kannte er die Interessen seines Staats recht gut und hätte sich gleich anfangs

1) Lamberty II. p. 297.

2) Coxe's Leben Marlboroughs Bd. I. S. 131 u. 329. Lamberty II. p. 405.

3) Nach der Eroberung von Kaiserswerth wollte Marlborough über die Maas gehen, die Preussen aber hatten besondere Befehle, wie lange sie im Felde bleiben sollten; das wurde aufgehoben gegen das Versprechen, die Königin von England wolle dasselbe Ceremoniel, welches für andere gekrönte Häupter im Gebrauche, auch für Friedrich I. einführen. Darüber verstrichen vierzehn Tage. Coxe's Marlborough I. S. 183.

gern freien Handel mit Frankreich während des Kriegs und Entschädigungen für Verluste im Cleveschen ausbedungen, wenn die Verbündeten es zugegeben [1]). Als die Holländer ihm Nachricht von ihrer gegen Frankreich erlassenen Kriegserklärung gaben und verlangten, auch er solle nun den Krieg erklären, weigerte er sich, weil das Clevesche noch von den Franzosen besetzt und zu ihrer Vertreibung keine Aussicht sei [2]). Unterdessen hatte der Krieg bereits seinen Anfang genommen.

Am Niederrheine wurde von den Verbündeten, vorzüglich 1702
den Holländern und den 20 Bataillonen und 15 Schwadronen Preussen unter General Heyde, während der General Graf Lottum die 5000 Mann im Solde der Seemächte abgesondert befehligte, Kaiserswerth mit großem Verluste ange- Mitte Apr.
griffen, da es die Franzosen zwei Monate hindurch sehr tapfer vertheidigten, weshalb bei dem Mangel an Munition bereits an die Aufhebung der Belagerung gedacht wurde. Glücklicherweise befand sich der König eben in Cleve, ließ sogleich alles Nöthige liefern und ersparte, wie sich ein wackerer Kriegsmann ausdrückt, seinen Waffen beim Beginne des Feldzugs diese Blame [3]). Doch wurde die Festung erst als Steinhaufen von 18. Juni
den Franzosen übergeben. Dann eroberte Marlborough mit thätigem Antheile der Preussen Venloo, Stephanswerth, Ruremonde und Lüttich; der Kürfürst von Köln flüchtete nach Luxemburg. Rheinberg wurde eingeschlossen, bald darauf Bonn. 7. Febr.
Boufflers hatte die ausgedehnte Grenze mit unzureichender 1703
Macht nicht vertheidigen können und Geldern aufgegeben, um Brabant zu retten. Rheinberg ergab sich den Preussen nach sehr tapferer Vertheidigung, darauf an Marlborough Bonn, wo Natzmer die Preussen befehligte. Obgleich der Comman- 14. Mai
dant von Rheinberg während der Besetzung die Evangelischen zu Gunsten der Katholiken hart gedrückt und beeinträchtigt

1) Lamberty II. p. 96. Er wollte, daß ihm Geldern zugesichert würde.

2) Lamberty XII. p. 19.

3) Natzmer in seinem Leben von Schöning S. 197. Die Preussen verloren 924 Mann, die Holländer 1900 Mann. Die Mémoires militaires II. p. 69 ff. geben den Verlust der Verbündeten gar auf 9700 M. an.

hatte, so wurde diesen dennoch bei der Uebergabe Alles zugesichert, was sie auch unrechtmäßig im Besitze hatten [1]).

Unterdessen hatten die Preussen allein unter Lottum seit dem Monat April Geldern eingeschlossen, welches sich bis zum
12. Dec. 1703 12. Dec. hielt, dann von ihnen besetzt und zum großen Verdrusse der Verbündeten behalten wurde [2]). Während dem drang eine französische Armee unter Villars in Deutschland ein, vereinigte sich mit dem Kurfürsten von Baiern und zog die Donau hinab gegen den Markgrafen Ludwig von Baden und den kaiserlichen General Styrum. Der Marquis d'Uhsson
20. Sept. griff bei Höchstädt den General Styrum an und nöthigte ihn zum Rückzuge. Dann von Villars und dem Kurfürsten von Baiern mit Uebermacht angegriffen und geschlagen, zog er sich mit Verlust alles Geschützes und Gepäcks nach Nördlingen zurück. Bei diesem Rückzuge erwarb sich der junge Fürst Leopold von Dessau, der die vom Rheine zur Unterstützung des Kaisers nach Baiern geschickten fünf Regimenter Preussen befehligte, zuerst großen Ruhm. Ein Sohn Johann Georgs von Dessau und der Mutterschwester des Königs hatte sich der achtzehnjährige Jüngling als Oberst eines brandenburgischen Regiments zuerst bei der Belagerung von Namur (1695) dann bei den Belagerungen von Kaiserswerth, Venloo, Ruremonde, Stephanswerth und Bonn (1703) durch unermüdliche Thätigkeit und unbezwingbaren Muth ausgezeichnet. Der Sprosse eines uralten Fürstenhauses hatte er, gegen den Willen der stolzen Mutter, seine Verheirathung mit einer Bürgerstochter durchgesetzt, die der Kaiser dann in den Reichsfürstenstand erhob. Von ihr stammen die Heldensöhne Leopolds, welche mit ihrem Vater unter drei Königen für Preussen so glorreich gefochten, ihr Enkel, Franz von Dessau, das Muster eines deutschen Fürsten und das noch jetzt blühende Haus. Leopold war ein rauher strenger Kriegsmann, wie man sie damals brauchte, der selbst viel leistete und viel von Anderen foderte, ohne alle wissenschaftliche Bildung, die er daher verachtete, äusserlich einfach, derb bis zur Grobheit, rauh bis zur Roheit und so dem

1) Lamberty II. p. 415.

2) Lamberty III. p. 43; vergl. Gütther S. 204.

Soldaten werth, dem er gleich, übrigens sehr verschlagen, dabei, wenn nicht im Angriffe von stürmischen Muthe hingerissen, wo es galt, in der größesten Gefahr kalt, besonnen, seiner mächtig, voll tüchtiger Einsicht in das Wesen des Kriegshandwerks, in welches er dann schöpferisch eingriff.

Er hatte mit einigen brandenburgischen Bataillonen die Franzosen angegriffen, welche, als sie diese Truppen mit geschultertem Gewehre anrücken sahen, sich zurückzogen. Als er dann den Rückzug Styrums zu decken Befehl erhielt, als die französische Reiterei ein baireuthisches Kürassierregiment und elf preussische Schwadrone warf, er mit seinem Fußvolke nun bloßgestellt war und von allen Seiten angegriffen wurde, da galt es Fassung und Entschlossenheit. Die französische Reiterei, berichtet Villars selbst, durchbrach einen Theil des Nachtrabs, allein die übrigen Bataillone machten festgeschlossen jedesmal, so oft die Reiterei sie auch auf einem Rückzuge von beinahe drei Wegstunden gegen einen Wald hin angriff, ein so furchtbares Feuer, daß sie nicht ein einziges Mal durchbrochen werden konnten und von ihr endlich nur noch begleitet wurden. Erst als noch Infanterie und Geschütz dazu kam, war es möglich, die Preussen in Unordnung zu bringen, worauf sie nicht ohne Verlust den Wald erreichten, wobei der General Natzmer mit 900 Preussen gefangen [1]), die übrige Armee größtentheils gerettet wurde. Dies war nächst der Tapferkeit und festen Haltung der Truppen die Folge der einsichtsvollen Anordnungen Leopolds, welcher seine Grenadierbataillone an die Flanke der übrigen so aufstellte, daß er diese deckte und daß er spanische Reiter jedesmal vor die bedrohete Fronte setzen ließ. Wohl zehnmal musste so der feindlichen Reiterei die Stirn geboten werden. Alles geschah wie auf dem Uebungsplatze und erregte, wie wir gesehen haben, selbst die laute Bewunderung des ausgezeichnete Einsicht und Tapferkeit gern anerkennenden besten Feldherrn der französischen Heere [2]). Hier lernte Leopold die Schwäche der eigenen und selbst der weit besseren fran-

1) Theatr. Europ. XVII. p. 105.

2) Villars Mémoires II. p. 118; sein Bericht auch bei Lamberty II. p. 601. Vergl. Wagner vita Leopoldi I. T. II. p. 695.

zösischen Reiterei gegen tüchtiges Fußvolk einsehen, verachtete jene wie allen Glanz, hielt sich an diese und wurde der wahre Schöpfer des preussischen Fußvolks, deren Anerkennung schon damals die Eifersucht der übrigen Truppen unter den Verbündeten erregte und zur Nacheiferung reizte [1]).

1704 Im nächsten Jahre stellte Friedrich I. noch 7000 Mann mehr, als im vergangenen und vermehrte auch seine Truppen im Reiche auf 12,000 Mann, über welche Fürst Leopold von Dessau den Oberbefehl erhielt [2]). Der Kurfürst von Baiern vereinigte sich mit den Franzosen unter Tallard und Marsin. Marlborough unternahm zur Rettung Oesterreichs seinen kühnen Marsch aus Holland nach Baiern. Ludwig von Baden belagerte Ingolstadt, während Marlborough auf dem linken, Eugen von Savoyen, unter welchem Leopold von Dessau auf dem rechten Flügel die vereinigten Baiern und Fran-
13. Aug. zosen bei Höchstädt angriffen. Leopold überschritt unter ver-
1704 heerendem Feuer den vor ihm fliessenden Nebelbach, warf das französische Fußvolk und eroberte mehrere Geschütze, als die baierische Reiterei die der Verbündeten unter dem Herzoge von Würtemberg in schmähliche Flucht zurück warf, den Preussen in die Seite fiel, ihnen die eroberten Kanonen wieder nahm und sie zum Rückzuge zwang [3]). Vergeblich setzte sich der unerschrockene Fürst mit den Preussen auf 200 Schritte rückwärts, nochmals mit großem Verluste zurückgeworfen, sah man ihn im dichtesten Gedränge, wie er durch Beispiel und Zuruf die weichenden Truppen anhielt, daß sie sich nicht in regelloser Flucht auflösten, worauf er die Bataillone geschlossen in den Wald zurückführte. Ein zweiter Sturmangriff mislang ebenfalls durch die Unentschlossenheit der Reiterei der Verbündeten, zum dritten Male wurden deren Reihen durchbrochen. Eugen flog in Verzweiflung herbei, doch der Fürst Leopold behauptete sich mit unglaublicher Kaltblütigkeit, stellte die Ordnung wieder her, führte die Preussen von Neuem zum Angriffe vor und warf die Franzosen zurück [4]). Eugen, der so gern

1) Schulenburgs Leben I. S. 129.
2) Theatr. Europ. XVII. p. 105.
3) La Lande hist. de Charles VI. T. I. p. 473.
4) Coxe's Marlborough II. S. 26. Wagner II. p. 778.

das Verdienst Anderer anerkannte, schrieb darüber an den König, daß die preussischen Truppen ein unsterbliches Lob verdient: „von welchem ich selbst Zeuge bin, vorzüglich was die auf dem rechten Flügel gestandene Infanterie betrifft, deren Officiere und Soldaten mit unerschrockener Herzhaftigkeit gefochten und die feindlichen Angriffe etliche Stunden aufgehalten, bis endlich mit Gottes Hülfe, durch das entsetzliche Feuer gedachter Infanterie der Feind in eine solche Confusion gebracht worden, daß er ihrer Bravour nicht länger zu widerstehen gewusst, sondern in unglaublicher Confusion die Flucht ergriffen." Vorzüglich hob er hervor: „die heldenmüthige Conduite des Generals Fürsten von Anhalt, der auf keinerlei Weise seine Person geschont oder vor einiger Gefahr sich entfärbt, sondern im Gegentheile mit großer Unerschrockenheit seine Leute in das härteste Treffen geführt, dergestalt, daß man ihm die Gewinnung der vortrefflichen Victorie zu seinem unsterblichen Nachruhme großentheils zuzuschreiben hat [1])." Eugen bemerkte noch, daß der Haß, welchen die Franzosen gegen die Preussen zeigten, viel zu der, wenn auch äusserst vorsichtig geleiteten Hitze des Fürsten und seiner Truppen beitrug.

Unterdessen war der gegen Ludwig XIV. wie gegen den Kaiser treulose Herzog von Savoyen wieder zu diesem übergetreten und wurde von den Franzosen hart gedrängt. Er musste Beistand erhalten. Zugleich hatte Rakotzi den Krieg der Unzufriedenen in Ungarn gegen den Kaiser erneuert. Man konnte nirgends die so nothwendigen Truppen erhalten, als in Berlin. Doch der,

1) Oefters gedruckt, auch bei **Lamberty III. p. 105. Theatr. Europ. XVII. p. 107.** In einem andern Briefe (v. 19. Aug. 1704 an den Grafen Strattmann, Werke I. S. 131), von dem er sicher nicht voraussah, daß er nach 100 Jahren gedruckt werden würde, sagt er: daß ihn in seinem Diensteifer nichts mehr reizen könne, als das musterhafte Beispiel von Tapferkeit, welches der Fürst von Anhalt dem gesammten Heere durch unbeschreiblichen Muth, Aufmerksamkeit und Anstrengung gegeben. „Ich habe, fährt er fort, die Ausdrücke der Rührung nicht gefunden, mit denen ich das ausgezeichnete höchst seltene Benehmen dieses Fürsten zu rühmen mich verbunden fand. Für meine ganze kriegerische Laufbahn ist dieser heisse Tag an Besorgnissen, aber auch an Ermunterung und Erhebung gleich merkwürdig, die mir das fast unnachahmliche Beispiel dieses Fürsten verschafft."

wie wir gesehen haben, wegen der nordischen Angelegenheiten immer noch besorgte [1]) und noch mehr über das Benehmen der Holländer bei der oranischen Erbschaft aufgebrachte König schien nicht zu gewinnen. Marlborough, der eben so gewandte Hofmann, als tapfere und geschickte Krieger begab sich daher
November selbst nach Berlin und wusste den König so geschickt zu be-
1704 handeln, daß ihm dieser für 300,000 Thaler Subsidien von den Seemächten, Unterstützung seiner Ansprüche auf Neufchatel und Vallengin und Gewährleistung der Sicherheit seiner Länder während der Entfernung der Truppen, 8000 Mann auf ein Jahr bewilligte [2]) und die großen Anerbietungen, welche Frankreich machte, um ihn vom Bunde zu trennen, sogleich ablehnte [3]).

Leopold von Dessau führte diese Truppen unter Eugens Oberbefehl nach Italien, während die übrigen unter dem Generale Arnim bei Marlborough blieben. Bei dem heftigen
16. Aug. Angriffe auf des Großpriors Vendome Lager bei Cassano, als
1705 während des fürchterlichen Gemetzels nach doppelter Verwundung Eugens die Kaiserlichen den Muth verloren, zeigte Leopold eine verwegene, bis zur Tollkühnheit gehende Tapferkeit, indem er mit seinen Truppen durch den Ritorto, einen tiefen mit Wasser gefüllten Kanal hindurch stürmte und ungeachtet unerhörten Verlusts nicht eher abließ, als ihn Eugen selbst zurückrief. „Der Fürst von Anhalt, schrieb dieser dem Herzoge von Marlborough, strengte sich ebenso an, wie bei Höchstädt; immer der Erste im Feuer, wachsam auf alle Bewegungen und

1) Wie groß die Besorgnisse, Karl werde nach Sachsen gehen, im J. 1705 selbst bei dem mit Schweden eng verbündeten Lüneburg waren, zeigt Lamberty II. p. 464.

2) Lamberty III. p. 457 u. 842, wo er einen Auszug aus dem Vertrage gibt, den er v. 28. Oct. 1704 datirt, was wohl 27. November heissen muß. Marlborough bei Coxe II. S. 116 schreibt v. 27. Nov., daß der Vertrag eben unterzeichnet werden solle und seine Kutsche angespannt zur Abreise vor der Thür stehe. Marlborough erhielt drei Pferde und einen Hut mit einer Agraffe 24,000 Thlr. werth vom Könige geschenkt. Theatr. Europ. XVII. p. 107. Er selbst bezeugt, Geschenke von hohem Werthe erhalten zu haben, a. a. O.

3) Theatr. Europ. XVII. p. 106.

immer jedem Erfoderniſſe nach der Natur der Sache zuvorkommend [1]).“

Gegen Ende des Jahres ſtieg des Königs Unzufriedenheit mit den Holländern über die oraniſche Erbſchaft und die ſäumige Zahlung der Subſidien; ferner beklagte er ſich, daß ihn Kaiſer Joſeph, der ſeinem Vater (ſeit 5. Mai 1705) gefolgt war, ohne daß dies für die Verhältniſſe der kriegführenden Mächte eine weſentliche Verhinderung bewirkt hätte, nicht mit ſo vieler Aufmerkſamkeit behandele, wie Leopold. Drei Regimenter hatte er ſchon vom Oberrheine zurückgerufen, was die Generalſtaaten beſorgt machte, andere Fürſten würden daſſelbe thun. Nur die Alles gewinnende Perſönlichkeit Marlboroughs, der wieder ſelbſt nach Berlin kam, konnte ihn bewegen, die beſtehenden Verträge zu verlängern und ſeine Truppen noch in Italien und Flandern zu laſſen, wo ſie den Verbündeten ſo höchſt nöthig waren [2]).

Der Herzog von Savoyen konnte in ſeinem Berichte über die Schlacht von Turin, welche ihn aus der höchſten Bedrängniß gerettet, die Tapferkeit der Preuſſen nicht genug loben [3]). 7. Sept. 1706

„Der Fürſt von Anhalt, ſchrieb Eugen dem Grafen Sinzendorf, hat mit ſeinen Truppen bei Turin abermals Wunder gewirkt. Zweimal traf ich ihn im ſtärkſten Feuer ſelbſt an der Fronte derſelben und ich kann es nicht bergen, ſie haben an Muth und Ordnung die meinigen weit übertroffen. Für die Bequemlichkeit ſolcher Truppen muß man ſo viel als möglich ſorgen. Die Preuſſen verdienen es und es iſt kein Preis zu hoch, wodurch ich ihr Ausharren erkaufen kann [4]).“ Kurz vorher nahmen die Preuſſen, welche Lottum in Brabant befehligte, ehrenvollen Theil an Marlboroughs großem Siege bei Romillies über Villeroi. 23. Mai

1) Eugens Werke I. S. 148. Sein Bericht bei Lamberty III. p. 506. Wagner vita Josephi p. 40.

2) Lamberty III. p. 735 u. 758. Coxe's Marlborough Th. II. S. 286 u. 319. Marlborough erhielt vom Könige einen mit Diamanten reich beſetzten Degen.

3) Sein Schreiben an Friedrich I. bei Lamberty IV. p. 171. Wagner vita Josephi p. 94.

4) Werke II. S. 19.

Neue Zwistigkeiten unter den Verbündeten entstanden über das erledigte Bisthum Münster, welches der Kaiser und der Papst ungerechterweise dem Bischofe von Osnabrück verschaffen wollten, während die Mehrzahl im Capitel nebst den Generalstaaten, Preussen und Pfalz für den Bischof von Paderborn war. Friedrich I. wurde darüber auf den Kaiser, und daß man ihm die von den Franzosen gemachten Friedensanträge verheimlicht hatte, auf die Verbündeten überhaupt so erzürnt, daß er, auch besorgt wegen der nordischen Verhältnisse seine Truppen auf dem Marsche nach dem Oberrheine Halt machen ließ und sich ganz von den Verbündeten los sagen wollte [1]). Wirklich gab der Papst der gerechten Sache des Bischofs von Paderborn erst nach, als die Generalstaaten erklärten, den Bischof von Osnabrück unter keiner Bedingung anerkennen zu wollen und ihren in Italien befindlichen Truppen Befehl gaben, in den Kirchenstaat einzurücken und Contributionen zu erheben [2]). Marlboroughs einnehmende Persönlichkeit wusste indessen abermals Friedrichs I. Unzufriedenheit
1707 zu beschwichtigen [3]). Er trug wesentlich dazu bei, daß Karl XII. in Sachsen abgehalten wurde, sich für Frankreich gegen den Kaiser zu erklären, sich dagegen mit Preussen enger verband, seinen Weg gegen den Zaar nahm, so die gegen Frankreich verbündeten Mächte von ihren Besorgnissen befreiete und zugleich Friedrich I. den Gedanken aufgab, sich ernstlicher in die nordischen Verhältnisse einzulassen. Seitdem nahm sich der König des Kriegs gegen Frankreich wieder eifriger an, vorzüglich sehr patriotisch, als nach dem Tode Ludwigs von Baden bei der Uneinigkeit der Befehlshaber des Reichsheers [4]) Villars
Mai in Schwaben eindrang und der kaiserliche Hof fast nur daran
1707 dachte, die gedrückten Ungarn zu unterwerfen und ihrer Frei-

1) Er klagte auch über rückständige Subsidien und daß Ludwig von Baden die preussischen Truppen umkommen lasse. Lamberty IV. p. 4 u. 56.

2) Lamberty IV. p. 187 u. 414.

3) Er schrieb am 4. Juni 1707 seiner Gemahlin: jetzt sei Friedrich I. so sehr für einen Einfall in Frankreich gestimmt, daß er schon verlangt habe, das Fürstenthum Orange durch seine Truppen besetzen zu lassen.

4) Wagner vita Josephi p. 155.

heit zu berauben, den Krieg gegen Frankreich aber von seinen Verbündeten allein führen zu lassen [1]). Die Generalstaaten, welche zu dem indolenten Reichstage und dem traurig beschaffenen Reichsheere kein Vertrauen hatten, baten den König dringend, ein hochherziges Beispiel zu geben und Truppen nach Schwaben zu schicken. Sobald es das gemeinschaftliche Vaterland und die Ehre galt, war Friedrich I. sogleich bereit, kleinliche Rücksichten aus den Augen zu lassen [2]). Der Kurfürst von Hannover drängte an der Spitze des Reichsheers Villars über den Rhein zurück.

Jetzt gelang es dem Könige auch zu seiner großen Freude seine Ansprüche auf Neufchatel und Vallengin verwirklicht zu sehen. Als Lehen der alten Fürsten von Chalons, deren Rechte durch Vermählung der letzten Erbin an das Haus Oranien und so an König Wilhelm III. von England gekommen waren, hatte dieser sie im J. 1694 an den damaligen Kurfürsten Friedrich abgetreten, welcher sich in seinen mehrfachen Verträgen mit anderen Mächten, vorzüglich mit England und den Generalstaaten, diese Ansprüche zu sichern suchte. Als nun die bejahrte Besitzerin der Herrschaften, Maria von Orleans, Herzogin von Nemours, als Erbin ihres verstorbenen Bruders, des Herzogs von Longueville, ihrem Tode nahe war (1706), hatte der Kurfürst den Grafen Ernst Metternich, seinen Gesandten in Regensburg, nach Bern geschickt, wo derselbe auch Theilnahme fand. Nach dem Tode der Fürstin machte ausser vielen anderen vorzüglich der bereits von seinem Schwiegervater, dem letzten Herzoge von Longueville zum Erben eingesetzte Prinz Ludwig Franz von Conty Ansprüche auf die Herrschaften und wurde von Ludwig XIV. unterstützt, während England und die Generalstaaten, sowie im Allgemeinen die angeseheneren schweizer Cantone, welche den mächtigen katholischen Nachbar

1) England warf daher im J. 1711 dem Kaiser vor, dieser habe in Spanien auf eigene Kosten und im letzten Jahre ein einziges Regiment von 2000 Mann, England dagegen von 1705—1711 56,000 Mann unterhalten und über drei Millionen Thaler Subsidien mehr gezahlt, als es versprochen.

2) Coxe's Marlborough III. S. 15. Lamberty IV. p. 495. Vergl. das. p. 4 u. VI. p. 87.

fürchteten, für den protestantischen, entfernten und keine Besorgnisse erregenden und wohlwollenden Friedrich I. waren. Der französische Resident setzte Alles in Bewegung, verkündete unausbleibliches Unglück, ging selbst nach Neufchatel und drohete, als er hier die Stimmung der Einwohner für Preussen fand, daß kein Winkel der Erde sie vor dem Zorne seines Königs schützen werde. Dagegen versprachen ihnen die Seemächte kräftigen Schutz. Metternich war ebenfalls sehr thätig für seinen
3. Nov. 1707 Herrn und am 3. Novemb. 1707 erklärten als höchstes Tribunal die versammelten Stände, von denen viele Einzelne durch ihnen gewordene oder zugesicherte Begünstigungen gewonnen waren, die Ansprüche Friedrichs I. zu dessen großer Freude für die gegründetesten, nahmen ihn als rechtmäßigen erblichen Herrn unter der Bedingung, daß er ihre sämmtlichen Freiheiten und Rechte bestätige, an und übergaben dessen Gesandten Metternich die Regierung, welche dieser sogleich als Statthalter übernahm und am folgenden Tage seinem Fürsten huldigen ließ. Nur eine katholische Gemeinde weigerte sich, wurde aber durch fünf Compagnien Landmiliz ebenfalls (25. Novemb.) zur Huldigung bewogen. Seitdem besaß Friedrich diese Grafschaften als souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin. Er bestätigte ihre Privilegien und erklärte, die Neutralität des Landes erhalten zu wollen, was Ludwig XIV. nicht annahm, vielmehr Kriegsvölker abschickte [1]), um den Prinzen von Conty zu unterstützen. Doch die Schweizer widersetzten sich deren Einrücken und in seiner damals übeln Lage musste Frankreich es vermeiden, sich noch mehr Feinde zu machen; es gestand so wie die Verbündeten Neufchatel die Neutralität zu [2]).

Neue Schwierigkeiten erhoben sich wegen der Truppenstel-

1) Zu Ende des Jahres 1708. Villars Mém. II. p. 434. La Lande II. p. 289.

2) Peter v. Hohenhart (Ludwig) preussisches Neuburg. Halle 1708. Nic. Hieron. Gundling historische Nachricht von der Grafschaft Neufchatel. Frkf. u. Leipz. (1708). Desselben Erläuterung dazu. Frkf. 1708. Ueber die Verfassung Bernoulli Beschreibung des Fürstenthums Welsch-Neuenburg S. 416 ff. Vergl. Lamberty IV. p. 505. V. p. 56. Friedrich beklagte sich doch, als Bern Subsidien verlangte, über die vielen Kosten, welche ihm diese Erwerbung verursacht.

lungen im nächsten Jahre. Der König beklagte sich, daß er 1708
schon 9000 Mann Rekruten habe nach Italien schicken müssen und im laufenden Jahre wieder 4000 nöthig wären, dann daß ihm fortwährend die rückständigen Subsidien vom Kaiser und den Generalstaaten vorenthalten würden [1]). Der Kronprinz wünschte alle preussischen Truppen 20,000 Mann stark vereinigt am Rheine bei der Reichsarmee unter seinem Schwiegervater, dem Kurfürsten von Hannover, zu befehligen; doch wurde der König dahin gebracht, für einige ihm neubewilligte Vortheile die Truppen in Italien zu lassen, was er später (1710), noch mehr aufgebracht über die hinter seinem Rücken mit Frankreich geführten Unterhandlungen der Verbündeten, doch allein den persönlichen Bitten Eugens in Berlin und nur schwer nachgab [2]) und sie noch verstärkte, auch (im J. 1709) seine Truppen am Rheine um 6200 Mann im englischen Solde vermehrte.

Die Truppen fochten unter Lottum und Natzmer in der Schlacht bei Oudenarde ungemein brav. Drei Bataillone, 11. Juli
welche von den Franzosen geworfen worden, setzten sich einige 1708
hundert Schritte rückwärts und rückten durch Eugen geführt von Neuem mit großem Nachdrucke und Erfolge vor. Später, als das preussische Fußvolk im Rücken von den Franzosen angegriffen wurde, boten sie auch so unerschüttert dem Feinde die Stirn und hielten zwei Angriffe desselben aus, bis die Nacht einbrach [3]). Sie hatten nach Marlboroughs Berichte den größesten Antheil an dem erfochtenen blutigen Siege. Auch bei anderen Ereignissen dieses wichtigen Feldzugs, namentlich bei den Belagerungen von Lille und Tournay, dann in der furchtbaren Schlacht bei Malplaquet zeichneten sich die Preus- 17. Sept.
sen unter Lottum in Anwesenheit des Kronprinzen aus und 1709
hatten nach Eugens Zeugnisse den meisten Antheil an dem

1) Lamberty V. 42 ff.

2) Eugens Werke II. S. 115 u. 117. Der König überhäufte ihn mit wahrhaft königlichen Ehrenbezeigungen, wie er schreibt.

3) Seckendorfs Leben I. S. 73, der war dabei. Schönings Leben Natzmers S. 285 f. u. 293. Des Augenzeugen Schulenburg Bericht, in dessen Leben I. S. 330.

glücklichen Erfolge [1]). Auch war ein preussisches Reiterregiment (im J. 1708) bei dem Zuge des Grafen Daun gegen den Papst, wodurch dieser gezwungen wurde, sich dem Kaiser zu fügen. Im J. 1710 befehligte Leopold von Dessau die Preussen, hatte großen Antheil an der Einnahme von Douai und eroberte mit ihnen das von 8000 Franzosen tapfer vertheidigte
8. Nov. 1710 Aire, worüber ihm Marlborough große Lobsprüche ertheilte [2]).

Nun aber entwickelte sich durch verschiedene Umstände eine Krisis, welche den Waffen der Verbündeten gegen Frankreich höchst nachtheilig wurde, nachdem diese, vorzüglich der Kaiser, übermüthigerweise ihre Foderungen an den gedemüthigten und wiederholt um Frieden bittenden Ludwig XIV. zu einer unbilligen Höhe gesteigert hatten. Marlboroughs und seiner Partei, der Whigs, Ansehn war seit einigen Jahren in England bei der Königin und dem Volke immer mehr gefallen, sie hatten (1710) ihren Platz den Tories räumen müssen und des Feldherrn Sturz war schon entschieden, als er sich noch nicht entschliessen konnte, den mit so großem Ruhme und Er-
17. April 1711 folge geführten Oberbefehl niederzulegen. Da starb auch Kaiser Joseph I. und sein zum Könige von Spanien ausgerufener Bruder Karl war der Erbe aller österreichschen Staaten und zugleich der Ansprüche seines Hauses auf die spanische Monarchie. Von diesem Augenblicke an verlor für England der bisher zu Gunsten des Hauses Habsburg gegen die Uebermacht Frankreichs geführte Krieg seinen Zweck. Für die Herstellung einer Macht, wie sie Karl V. besessen, war der Krieg nicht unternommen worden. Den ausdrücklichen Absichten Englands gemäß sollte die spanische Monarchie Keiner besitzen, der zugleich römischer König und Kaiser oder König von Frankreich wäre. Die erledigte Kaiserkrone reizte August von Polen, sie seinem Sohne verschaffen zu wollen, wobei er auf die Unterstützung des Zaars, Dänemarks, Preussens und Hannovers hoffte [3]); endlich erregte der mit neuer Kraft sich wieder entzündende nordische Krieg auch mancherlei Besorgnisse. Schon hatten die

1) Schönings Leben Natzmers S. 311 ff.

2) Marlboroughs Schreiben in Natzmers Leben S. 325.

3) La Lande III. p. 77.

englischen Minister, die Gegner Marlboroughs, mit Frankreich Unterhandlungen angeknüpft und dieses dadurch zur Anstrengung der letzten Kräfte ermuthigt, so daß es den Verbündeten hinlänglichen Widerstand bot und nichts von Bedeutung unternommen werden konnte.

Bereits am 8. October schloß das englische Ministerium insgeheim, ohne seine Verbündeten davon zu benachrichtigen, die Friedenspräliminarien für sich und für eine allgemeine Beendigung des Kriegs mit Frankreich. Dazu sollte im Januar des nächsten Jahrs zu Utrecht ein Congreß gehalten werden. Vergeblich ging Eugen selbst nach London um eine Veränderung dieser Beschlüsse zu bewirken. Marlborough gab gezwungen den Oberbefehl an Ormond ab, welcher sich noch einige Zeit so stellen mußte, als wolle er mit den Verbündeten unter Eugen gemeinsame Sache machen. Als Eugen nun beschloß Quesnoy zu belagern, weigerte Ormond Theilnahme an den Feindseligkeiten zu nehmen, benachrichtigte den französischen Marschall Villars davon und zeigte Eugen an, daß für die englischen Hülfstruppen ein Waffenstillstand abgeschlossen sei. Die im englischen Solde befindlichen gegen 50,000 Mann, vorzüglich Preussen unter Leopold von Dessau, dann die Dänen, Holländer, Sachsen, Hannoveraner, Holsteiner und Lüttticher weigerten sich diesen anzunehmen. Quesnoy ergab sich, Ormond lehnte geradezu jede Unterstützung gegen Landreci ab, drohete für Bezahlung und Unterhalt der Söldner nicht mehr sorgen zu wollen und trennte sich mit 12,000 Mann Engländern völlig von Eugen; bei dem jedoch die deutschen Söldner blieben, deren Nationalgefühl vorzüglich Leopold von Dessau, der treue Verehrer des Oberfeldherrn, angeregt hatte [1]).

8. Oct. 1711

29. Mai 1712

3. Juli

17. Juli

Unterdessen war der Friedenscongreß in Utrecht eröffnet worden. Friedrich I. war, wie oben erwähnt, schon sehr mißvergnügt darüber gewesen, daß man ihn, gegen die bestehenden Verträge, nicht zu den von Frankreich seit dem J. 1706 angeknüpften geheimen Friedensunterhandlungen gezogen. Er hatte sich dann die Präliminarartikel zu verschaffen gewußt,

29. Jan.

1) Coxe's Marlborough VI. S. 251. Lamberty VII. 172. Ormond hätte gern geschlagen, er durfte nicht. Villars Mém. II. p. 368.

welche Holland rücksichtlich der oranischen Erbschaft vorgeschlagen und war sehr aufgebracht darüber, daß man für ihn weiter nichts bedungen, als die Anerkennung des Besitzes von Neufchatel, nicht aber auch das Fürstenthum Orange und die zur Erbschaft gehörigen Güter in der Franche Comté, welche die Generalstaaten selbst, als Testamentsvollstrecker, bis zur völligen Ausgleichung des Streits verwalten wollten, ferner, daß die Generalstaaten das ehemals spanische Oberquartier und die Festung Geldern für sich verlangten [1]). Er hatte deshalb schon im J. 1709 Eugen und Marlborough vorschlagen lassen, Maßregeln zu ergreifen, um die undankbaren und übermüthigen Holländer in die gehörigen Schranken zurückzubringen [2]) und war auf den Gedanken gekommen, selbst mit Frankreich zu verhandeln, was durch die Vermittelung des Bruders seiner dritten Gemahlin, des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, sehr geheim betrieben wurde. Frankreich hoffte damals, durch Rückgabe des Fürstenthums Orange und jährliche Subsidien, Friedrich I. vom Bunde abzuziehen und daß dann auch andere Fürsten dessen Beispiele folgen würden, wollte aber nach dem Tode Josephs I. und in Rücksicht der Lage Englands nicht mehr so günstige Bedingungen bewilligen. Die Holländer beschwichtigten Friedrich I. durch Nachgiebigkeit und indem sie sich auf seine Großmuth beriefen. Eugens persönliche Anwesenheit in Berlin (1710) wirkte ebenfalls viel. So wurden diese Verhandlungen abgebrochen [3]).

Er hatte noch einen Versuch gemacht, sich persönlich mit dem Prinzen Johann Wilhelm Friso über die oranische Erb-

1) Die Generalstaaten und England läugneten die übrigens wahre Sache. Lamberty VI. p. 87 ff. Torcy Mém. I. p. 304 wo der Entwurf. §. 21—23.

2) Instruction des Königs für den Kronprinzen v. 5. Juni 1709 in Försters Friedrich Wilhelm I. Th. I. S. 135.

3) Pöllnitz Mem. I. S. 568, mit Einzelnheiten, welche die Wahrheit der Sache kaum bezweifeln lassen. Vergl. Coxe's Marlborough V. S. 225. Lamberty VI. p. 10 u. 87. Daß ein römischer Abgeordneter den König von dem großen Bündnisse abzuziehen versucht habe, erfuhr Eugen, Werke II. S. 115. Schreiben v. 4. April 1710. Der König habe das aber mit Abscheu verworfen.

schaft zu vergleichen, sich (1711) in den Haag begeben, als unglücklicherweise der Prinz bei der stürmischen Ueberfahrt über den Moredyk ertrank und eine hochschwangere Gemahlin hinterließ, welche dann einen Sohn gebar, was die endliche Beilegung der Angelegenheit weit hinausschob. Friedrich I. war viel zu großmüthig, um Vortheil von dem augenblicklichen Unglücke der nun verwittweten Prinzessin zu ziehen, indessen, da er weiter kein Mittel fand, so wurde durch einen Beschluß 28. Juli der Generalstaaten im Einverständnisse mit dem Könige, doch 1711 mit Vorbehalt aller Rechte der Erben bestimmt, der König solle ausser dem, was er schon inne habe, noch jährlich 50,000 Floren, die Mutter und der Prinz insgesammt jährlich 150,000 Floren und noch 150,000 Floren auf einmal aus dem Ertrage der Güter der Erbschaft erhalten [1]). Erst weit später wurde diese Angelegenheit völlig erledigt.

Dem utrechter Congresse theilte der Graf Metternich auf Befehl des Königs ausführlich mit, was dieser vom Frieden denke, und zog den Schluß, daß das große Bündniß gebrochen sei, was ihn nöthige, an seinen eigenen Vortheil zu denken. Das englische Ministerium wendete Alles an, ihn für den Frieden zu stimmen und gab ihm Hoffnung, nicht nur die Stadt, sondern auch das Oberquartier Geldern zu erhalten, welches die Generalstaaten für sich ausbedungen hatten; ferner boten sie Gewährleistung für Neufchatel und Vallengin, und für Frankreich 200,000 Livres, wenn er diesem seine Rechte auf das Fürstenthum Orange abtreten wolle; doch trauete der König den Engländern nicht und sein rechtlicher Sinn misbilligte die Trennung derselben vom Bunde [2]). Er verlangte, 5. März als jeder der Verbündeten bei den Friedensverhandlungen seine 1712 Foderungen vorlegte, seinerseits, Anerkennung als König und als souverainer Fürst von Neufchatel und Vallengin, das Fürstenthum Oranien und alle Güter der Häuser Chalons, Orange und Chateau Belin als rechtmäßiger Erbe derselben; zur Entschädigung für erlittene Verluste aber einen Theil der Franche

1) Lamberty VI. p. 520.

2) Lamberty VII. p. 514. Er ließ durch seinen Gesandten Bonnel in London am 19. Juli Vorstellungen gegen die Trennung Englands von den Bundesgenossen machen.

Comté mit dem Schlosse Jour, ferner Stadt und Land Geldern, Handelsfreiheiten für seine Unterthanen, dann, daß den nächsten Verwandten der noch in den preussischen Staaten befindlichen Emigranten die freie Auswanderung aus Frankreich gestattet, allen aber ihr dortiges Eigenthum zurückgegeben werde und man sie als königlich preussische Unterthanen betrachte. Zugleich drückte Friedrich den Wunsch aus, der König Ludwig XIV. möge den in Frankreich befindlichen Reformirten die Gewissensfreiheit wieder gewähren; endlich verlangte er die Aufhebung der Clausel zum vierten Artikel des ryswicker Friedens [1]).

17. Juni 1712 Die Königin von England machte bei Eröffnung des Parlaments die Friedensbedingungen mit Frankreich bekannt und äusserte, die Ansprüche des Königs von Preussen würden französischer Seits keine großen Hindernisse finden und sie, die Königin werde Alles thun, um einem so guten Verbündeten zu verschaffen was sie vermöge. Der König drückte ihr darüber seine Freude aus, wünschte zu wissen, worauf er mit Sicherheit rechnen könne und was seinetwegen zwischen England und Frankreich vertragen würde, indem das letztere nichts mittheilen wolle. Es würde ihm wünschenswerth gewesen sein, wenn die Königin ihre Erklärung mit den Waffen unterstützt; er habe geschwiegen bis sich Ormond geweigert, am Kriege ferner Theil zu nehmen und verlangt, der Fürst von Anhalt solle sich mit den Preussen von den Verbündeten trennen, was dieser ohne Befehl des Königs nicht gedurft, da Preussen mit England, den Generalstaaten und Oesterreich zu gemeinschaftlichem Kriege und Frieden verbündet sei. Das möge die Königin nicht übel auslegen, dagegen die Bezahlung der Truppen baldigst befehlen [2]). Nun schlug Villars eine

24. Juli 1712 Abtheilung von Eugens Heere bei Denain, zwang diesen, die Belagerung von Landrecis aufzuheben, nahm vier Festungen und hinderte den ohne hinlängliche Unterstützung gelassenen Eugen, sich mit Erfolg zu widersetzen. Man musste sich zum Frieden neigen, dessen Abschluß Friedrich I. indessen nicht mehr erlebte.

1) Lamberty VII. p. 44 ff.
2) Lamberty VII. p. 455 ff.

Unterdessen benutzte er die Anwesenheit seiner Truppen in diesen Gegenden, um sich in den Besitz der Stadt und Festung Meurs zu setzen, in welcher die Generalstaaten seit langen Zeiten eine Besatzung hielten. Der König hatte, weil die Bürger ihm ungeachtet eines vom Reichskammergerichte in Wetzlar ausgewirkten Befehls nicht huldigen wollten, die Stadt einschliessen lassen, als die Vormünder des Prinzen von Nassau eine Zurücknahme des Reichskammergerichtsdecrets bewirkten und die Generalstaaten die Aufhebung der Einschliessung wünschten. Der König beharrte indessen bei seinem Entschlusse und drohete die Stadt zu bombardiren. Die Generalstaaten gaben ihm endlich den Civilbesitz der Stadt nach, worauf er verlangte, sie sollten ihre Besatzung abberufen und die Einwohner ihm huldigen. Zugleich wurde eine Menge anderer streitigen Puncte der Erbschaft wieder in Anregung gebracht und die gegenseitigen Berührungen der preussischen Beamteten und der holländischen Besatzung verursachten neue Zwistigkeiten. Der König gab daher dem Fürsten von Dessau, der nach beendigtem Feldzuge die Truppen in die Winterquartiere um Aachen verlegt hatte, Befehl, sich der Festung zu bemächtigen. Dieser verfuhr mit dem ihm natürlichen Nachdrucke, überfiel in der Nacht das Schloß, nahm die holländische Besatzung, die dergleichen nicht vermuthen konnte, gefangen, drohete der Stadt mit Bombardement, erzwang die Huldigung und setzte dann die holländischen Truppen in Freiheit. Die Generalstaaten beklagten sich zwar bitter über dieses gewaltsame Verfahren, ebenso beschwerten sich die übrigen Vormünder des Prinzen von Nassau, doch wurde damit nichts erreicht, als daß Preussen sein Recht darlegte und bewies, das Besatzungsrecht Hollands sei gegen die Reichsgesetze, worauf bis Ende des Jahres noch eine holländische Besatzung neben der preussischen, die das Schloß allein inne hatte, in der Stadt blieb, bis auch sie abzog [1]).

7. Nov. 1712

In mehrfacher Verbindung und Wechselwirkung mit den Ereignissen des spanischen Erbfolgekriegs standen, vorzüglich für den preussischen Staat, wie wir schon gesehen haben, die

1) Lamberty VII. p. 566 ff. u. 592 ff.

nordischen Verhältnisse. Diese waren an sich schon wegen der verschiedenen Absichten Peters von Rußland, Friedrichs von Dänemark und Augusts von Polen und Sachsen, Karl XII. gegenüber verwickelt genug, wurden es aber noch mehr durch die Beziehungen zu den Mächten, welche den spanischen Erbfolgekrieg führten. Die gegen Frankreich verbündeten Fürsten wünschten den Frieden im Norden herzustellen, weil der Krieg dort, bei Annäherung an die Grenze Deutschlands die Führung des Kriegs gegen Frankreich erschwerte und unsicher machte. Vorzüglich seit Ludwig XIV. im entschiedenen Nachtheile gegen die Verbündeten war und daher den siegreichen Karl auf jede Weise an sich zu ziehen suchte [1]), um dadurch dem Kriege eine ganz neue Wendung zu geben, kam Alles darauf an, den verwegenen Schweden vom Westen ab nach dem Osten hinzulenken. Ausserdem fürchteten die Verbündeten, der zu jedem Schritte fähige August von Sachsen möchte sich, wie er mehrmals drohete, mit Frankreich vereinigen.

Karl dachte wirklich nur daran, seinen persönlichen Empfindungen nachzugeben und Rache an denen zu nehmen, welche ihn auf so unrechtmäßige Weise angegriffen hatten. Die großen Erfolge seiner Waffen hatten seine Neigung zum Kriege erhöhet, ihm die Zuversicht der Unüberwindlichkeit seines Heers gegeben und Verachtung seiner Gegner eingeflößt. Selbst furchtlos, ja bis zur Tollkühnheit verwegen, glaubte er mit seinem Heere, das ihn anbetete und blindlings vertrauete, Alles unternehmen zu können, was ihm einfiele. Wider den prunkenden und lustgierigen ehr- und gewissenlosen August, der ihn auf so verrätherische Weise überfallen hatte, war der einfache, der Wollust unzugängliche ehrliche Karl vorzüglich aufgebracht und entschlossen, ihn vom Throne zu stoßen. Er jagte sich mit ihm in Polen herum, bis sich hier eine Partei gegen August bildete. Von allen deutschen Fürsten war dabei ausser August, dessen Sachsenland doch durch weitere Entfernung und fremde Grenzen gedeckt schien, keiner durch seine Lage und eingegangene Verbindungen näher betheiligt, als Friedrich I.

1) Auch die wolfenbüttelschen Herzoge arbeiteten daran. Lamberty I. p. 704.

Dieser war, wie wir gesehen haben, weit mehr für Dänemark und August gestimmt, weshalb auch erst im J. 1703 Karl XII. nicht ohne Schwierigkeiten und Opfer bewogen wurde, die preussische Königswürde anzuerkennen. Friedrich hätte sich vielleicht, da er Augusts verzweifelte Sache doch aufgeben musste, nun näher mit Karl verbunden, doch der Versuch, den er bald darauf machte, die Hand der Schwester und wahrscheinlichen Erbin Karls für seinen Kronprinzen zu erhalten, hatte keinen Erfolg, weil Hannover, das nebst Zelle in enger Verbindung mit Holstein-Gottorp und Schweden war, und eine Partei in Schweden selbst das hinderte [1]). So blieb zwischen Preussen und Schweden ein immer noch einigermaßen gespanntes Verhältniß. Wäre Preussen damals von einem wahrhaft staatsklugen Minister geleitet worden, so würde es seine Truppen nicht für das Interesse der gegen Frankreich verbündeten Mächte fast nur um leicht verschwendeter Subsidien und einiger Nebenvortheile willen hingegeben, sondern sich auf Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen Oesterreich beschränkt und seine übrige ganze Macht auf die ihm vortheilhafte Anordnung der nordischen Angelegenheiten verwendet haben [2]), aus denen es für sich viel mehr Nutzen ziehen konnte, als aus dem glücklichsten und offenbar nur zum Vortheile Oesterreichs, Englands und Hollands geführten Kriege mit Frankreich.

Peter I., sogar von Dänemark verlassen und mistrauisch gegen den verschwenderischen August, der die Subsidien nicht auf das Heer, sondern für seine Maitressen verwendete, knüpfte unter Vermittelung des preussischen Gesandten in Moskau Friedensverhandlungen mit Schweden an und wollte sich mit einem Hafen in Finnland begnügen. Unter diesen Umständen regte 1704
um sich zu retten der zu Allem fähige August selbst in einer Unterhandlung mit Karl XII. die Theilung Polens an. Es ist bekannt, daß Karl Gustav von Schweden während seines

1) Lamberty III. p. 356. Eosanders von Göthe Neffe, der Graf Lilierodt, damals in preussischen Diensten, war deshalb nach Schweden geschickt worden.

2) Man scheint doch einen Augenblick daran gedacht zu haben, wenigstens glaubte es im J. 1705 Marlborough, der Friedrich davon abbrachte. Coxe II. S. 286.

Kriegs mit Polen in neuerer Zeit zuerst daran dachte, Polen zu theilen, um dadurch seine Zwecke zu erreichen. Wer hätte aber ahnen können, daß nicht ein Feind, sondern der eigene König einen solchen Entwurf würde wieder aufnehmen können. In der That erbot sich August zum Frieden und durch eine Theilung Polens Karl XII. Genugthuung zu geben. Als das ohne Erfolg war, schloß er mit dem Zaar ein neues Bündniß gegen Karl [1]). Viele ohnehin durch den von ihnen nicht veranlaßten Krieg äusserst verletzte und gedrückte Polen, als sie den Anschlag ihres Königs zur Theilung des Reichs erfuhren, wurden mit Recht so erbittert auf ihn, daß sie sich in Warschau conföderirten und den Thron für erledigt erklärten, während sie dagegen von Augusts Partei für Verräther ausgerufen wurden.

Karl XII. wollte Jakob, den ältesten Sohn König Johanns III. Sobieski auf den Thron setzen, der mit seinen beiden jüngeren Brüdern in Ohlau in Schlesien lebte, welches ihnen der Kaiser verpfändet hatte. Jakob hatte, aufgebracht über die ungerechte Behandlung, welche er von August erfahren, sich schon im J. 1701 in Karls XII. Schutz begeben. August erhielt Nachricht davon und ließ ihn in Ohlau überfallen und mit seinem Bruder Konstantin auf den Königsstein bei Dresden bringen. Vergeblich bot nun Karl wiederholt Alexander Sobieski, dem dritten Bruder, welcher der Gefangennehmung durch die Flucht entgangen war, die Krone an [2]). Als dieser sich weigerte sie anzunehmen, veranlaßte er
12. Juli die Erwählung des Stanislaus Lescinski, Palatins von Po-
1704 sen. Ueberall wohin die schwedischen Waffen, die Furcht vor ihnen oder das Interesse für sie reichte, wurde Stanislaus anerkannt, auch auf Drohung Schwedens, um nicht feindlich behandelt zu werden, in dem damals so wichtigen Danzig. Um diese Stadt, für welche sich des Handels wegen die Seemächte sehr interessirten, vor schwedischen Erpressungen und

1) Hoyer, I. S. 104. Der neue Bund wurde 30. August 1704 zu Warschau geschlossen.

2) S. meine Beiträge zur Geschichte der Familie Sobieski in Schlossers und Berchts Archive, Bd. V. S. 345.

Auguſts Rache zu ſchützen, ſchloß Friedrich I. einen geheimen 26. Sept.
Vertrag mit ihr und verpflichtete ſich, ohne daß dadurch ihr 1704
Verhältniß zu Polen geändert werden ſolle, ihr auf zehn Jahre beizuſtehen, als wenn ſie ſeine Stadt wäre, ihr 2000 Mann und nöthigenfalls noch mehr Truppen auf ihre Koſten zu überlaſſen, welche der Stadt ſchwören ſollten. Der König gab ihr Gewähr für alle Folgen, die aus ihrem Zutritte zur Partei des Stanislaus entſpringen könnten und ſeine Truppen erhielten freien Durchzug durch das Gebiet der Stadt, welche vermöge eines abgeſonderten Artikels ihm unter der Hand Rekrutirungen in ihrem Gebiete erlaubte und ihm jährlich 5000 Thaler Schutzgeld zahlte, wogegen der König bei ſeinen Subſidienverträgen mit den Seemächten dieſe zur Gewährleiſtung ſeines Bündniſſes mit der Stadt Danzig bewog [1]). Als nun die Schweden unter mancherlei Vorwänden ihre Geldfoderungen an Danzig erneuerten, ſo fand das durch Friedrich I. einigen Schutz.

So ſehr ſich nun auch Peter I. und Auguſt bemüheten, Dänemark zum Kriege gegen Schweden zu bewegen und Preuſſen in ihr Bündniß zu ziehen, ſo war das doch vergeblich, weil Friedrich I. nichts gegen Karl XII. unternehmen wollte und durch die Gewandtheit Marlboroughs und Eugens bei deren mehrfacher Anweſenheit in Berlin, wie wir geſehen haben, immer tiefer in das Intereſſe der Verbündeten gegen Frankreich verwickelt wurde, ſo daß er nur kurze Zeit daran denken konnte, ernſtlicher in die nordiſchen Angelegenheiten einzugreifen, welche ihm unſtreitig weit mehr Ausſichten zur Vergrößerung boten, als auch der glücklichſte Erfolg eines Kriegs mit Frankreich. Doch wurde, wie man verſichert, damals von Seiten Preuſſens Karl XII. vorgeſchlagen, zur Beſeitigung des 1705
Streites zwiſchen beiden Königen von Polen an Stanislaus Lithauen, an Auguſt Polen zu geben, was indeſſen Karl XII. ebenſo wie den Antrag des darüber aufgebrachten Auguſt ver-

1) Lamberty IV. p. 254. Anfänglich nahmen die Seemächte, Oeſterreich und Preuſſen, Danzig in ihren Schutz, dann aber, als ſie die Bedingungen des geheimen Vertrags mit Preuſſen nicht erfuhren, verweigerten ſie die Gewährleiſtung. Gralaths Geſchichte von Danzig Bd. III. S. 230.

warf, das polnische und brandenburgische Preussen vereint an Stanislaus zu geben, wogegen auch die Seemächte waren [1]). Indessen scheint seitdem der Gedanke an eine Theilung Polens im preussischen Cabinete eine Zeit lang durch den Minister Ilgen wach erhalten worden zu sein und nur daraus die Politik Preussens im Norden richtig erklärt werden zu können.

Neue Streitigkeiten zwischen dem herzoglichen Hause Holstein-Gottorp und dem Könige von Dänemark über den Besitz des Bisthums Lübeck drohten, als der König Friedrich IV. sich Eutins mit Gewalt bemächtigte, hier mit einem Wiederausbruche des Kriegs, indem Holstein die Gewährleister des travendahler Friedens, unter denen Preussen, aufrief [2]). Der unermüdliche Patkul nahm diese Gelegenheit wahr und entwarf nun in Dresden als russischer Bevollmächtigter nebst dem sächsischen Generale Flemming ein Bündniß mit Dänemark, um Schweden Alles, was es seit 130 Jahren erworben, zu entreissen. Auch Friedrich I. sollte dafür gewonnen werden,
17. Dec. 1705 als Patkul ganz unerwartet gefangen gesetzt wurde, weil er sich bei dem Könige August durch offene Vorstellung über die Verschwendung der von Peter I. erhaltenen Subsidien verhasst gemacht hatte und mit dem kaiserlichen Hofe in Unterhandlung getreten war, um diesem 13,000 in Sachsen befindliche Russen in Sold zu geben. Es wird behauptet, er sei der Art, wie die Staatsangelegenheiten am Hofe Augusts betrieben wurden, überdrüssig gewesen und da seine wie aller Fremden Sicherheit in Rußland nur vom Leben Peters I. abgehangen, habe er unter dem Scheine, an einem neuen Bündnisse gegen Karl XII. zu arbeiten, sich mit diesem aussöhnen und zuvörderst unter preussischer Vermittelung den Frieden zwischen Rußland und Schweden herstellen wollen, daher auch vorher die russischen Truppen in Sachsen dem Könige von Preussen angeboten. Der Minister Ilgen und dessen Schwiegersohn Marschall wären auf seine Entwürfe eingegangen [3]). Wie dem nun auch

1) Lamberty III. p. 638. Hoyer I. S. 104.

2) Lamberty III. p. 630 ff. Hoyer I. S. 109 ff.

3) Schulenburgs Leben I. S. 44 ff. enthält neue, wichtige Aufschlüsse über Patkuls Umtriebe, obwohl der Verfasser parteiisch für den in jeder Beziehung moralisch verächtlichen August ist.

sei, die Schweden schlugen bald darauf den sächsischen General Schulenburg bei Fraustadt aufs Haupt, Dänemark konnte nicht mehr auf den Beistand des selbst unmittelbar bedroheten Sachsens rechnen und verzichtete gegen Entschädigung auf das Bisthum Lübeck, zu Gunsten des Administrators von Holstein-Gottorp, für den sich auch Friedrich I. erklärt hatte. 15. Febr. 1706

Karl beschloß nun in Sachsen einzubrechen, da er ausserdem kein Mittel fand, den König August völlig zu bezwingen. Er zog von Ostrowo aus an die schlesische Grenze hin bis Rawa, überschritt sie hier, weil der Kaiser den Sachsen gestattet hatte, durch Schlesien zu gehen, um Schweden anzugreifen, ohne Anfrage, rückte schnell über Herrnstadt auf Steinau, ging hier über die Oder, dann bei Löwenberg und Greifenberg vorbei über den Queis in die sächsische Lausitz und weiter. Widerstand fand er nirgends, wohl aber wurde er in Schlesien von Seiten der Protestanten mit großer Liebe empfangen.

Den evangelischen Schlesiern war es, wie wir weiter oben gesehen haben [1]), nicht gelungen, im westfälischen Frieden für die Erhaltung ihres Glaubens mehr zu erwirken, als völlig freie Religionsübung in den vier Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau und Oels und in der Stadt Breslau, ferner drei sogenannte Friedenskirchen vor den Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau, endlich daß in den dem Kaiser unmittelbar zustehenden Fürstenthümern nur die evangelischen Grafen, Herren und Adelige und zwar nur in der Nachbarschaft ausserhalb des Landes sollten ihren Gottesdienst üben dürfen, ohne in Strafen zu verfallen, während sich gegen die übrigen Bewohner der Kaiser das sogenannte Reformationsrecht, d. h. sie zu seinem Glauben oder zum Auswandern zu zwingen, vorbehielt. Ungeachtet der rührendsten und demüthigsten Bitten der evangelischen Unterthanen und der Verwendung der Fürsten ihres Glaubens wurden ihnen, unter thätiger Betreibung der überall gegen die Protestanten so feindseligen Jesuiten, in sämmtlichen unmittelbaren Fürstenthümern durch eine sogenannte Reductionscommission ihre Kirchen, allein in Niederschlesien gegen 600, genommen, ihre Geistlichen aus dem Lande gewiesen und ihnen

1) Th. II. S. 56.

(1669 und 1680) auch der Besuch aller auswärtigen Kirchen, welcher früher nur erschwert worden war, bei hoher Strafe gänzlich verboten. Im Innern des Landes, vorzüglich im Gebirge, wurde in Wäldern und sonst abgelegenen Orten der Gottesdienst verrichtet. Alle Strafgebote konnten das nicht völlig verhindern, da gemäßigte Katholiken selbst die Härte solcher Verfügungen misbilligten. Andere Protestanten, vorzüglich aus Oberschlesien, zogen haufenweise 12 — 20 Meilen weit zu einer evangelischen Kirche. Selbst die im J. 1669 vom Kaiser noch gestatteten Hausandachten wurden von den Beamteten häufig gestört, Beschwerden nicht angehört oder blieben unbeachtet. Gegen die kaiserliche Erlaubniß wurden die Evangelischen gezwungen, in katholischen Kirchen taufen und trauen zu lassen; wo sich das nicht durchführen ließ, wurden sie mit hohen an die katholischen Kirchen zu entrichtenden Tauf-, Trau- und Begräbnißgebühren besteuert. Sie mussten die katholischen Feiertage mit feiern, die Kirchen mit besuchen, an dem Gottesdienste und den Processionen mit Theil nehmen. Schreiender Druck und Gewaltthätigkeiten wurden dabei von einzelnen Beamteten, Gutsbesitzern und Herrschaften verübt. Als nun viele Evangelische auswanderten, so befahl der Kaiser sie zurückzurufen und gab Zusicherungen, die vielleicht anfänglich aufrichtig gemeint waren, allein gegen eigenmächtige und fanatische Beamtete und Herrschaften nicht schützten. Die Gewaltthätigkeiten des Abts von Grüssau gingen so weit, daß er seinen Unterthanen in zwei Dörfern (Reichhennersdorf und Zieder) endlich (1687) eine Frist von vier Wochen setzte, um katholisch zu werden und die demüthigsten Bitten, sie, so hoch er wolle, mit Frohndiensten zu belasten, allein bei ihrem Glauben zu lassen, nicht beachtete. Sie wanderten daher, 800 Köpfe stark, aus und begaben sich in die Oberlausitz und in das Brandenburgische, wie schon vorher (1673) 800 Leobschützer ausgewandert waren. Auch bei Erbauung der drei sogenannten Friedenskirchen und der Einrichtung ihres Gottesdienstes wurden sie vielfach chikanirt und gekränkt.

Als nun nach dem Aussterben der Piasten von Liegnitz, Brieg und Wohlau (1675) deren Länder als dem Kaiser heimgefallen angesehen wurden, gab dieser zwar den Ständen

(15. Juli 1676) die feierliche Versicherung, daß er die der augsburgischen Confession zugethanen Stände der drei Fürstenthümer wider den prager Nebenreceß, den westfälischen Frieden und die darauf erfolgten kaiserlichen Resolutionen zu beschweren oder beschweren zu lassen nicht gemeint sei, allein von dem Grundsatze ausgehend, daß ihm nun auch in diesen drei Fürstenthümern das sogenannte Reformationsrecht wie in den übrigen zustehe, obwohl er das noch im J. 1666 dem Herzoge Friedrich von Liegnitz abgesprochen hatte, wurden nun die evangelischen Pfarren der Kammergüter nach dem jedesmaligen Absterben ihres Inhabers, dann im J. 1692 alle Pfarren landesherrlichen Patronats mit katholischen Geistlichen besetzt, den Städten ihr Patronatrecht streitig gemacht, daß viele ihre evangelischen Kirchen verloren, und dasselbe, obwohl nicht mit so günstigem Erfolge, auch gegen die Patronatrechte der evangelischen Ritterschaft versucht. Alle obrigkeitlichen Aemter und Magistratsstellen in den Städten wurden mit Katholiken besetzt, den Pupillen katholische Vormünder gegeben, bei gemischten Ehen mussten, wenn auch nur der Vater katholisch war, alle Kinder, wo der Vater evangelisch, wenigstens die Töchter katholisch erzogen werden. Klagen und Beschwerden sowohl der Unterthanen als evangelischer Fürsten, vorzüglich der brandenburger und Sachsens, waren entweder völlig vergeblich oder bewirkten nur kaiserliche Befehle, die man nicht ausführte, offener Widerstand des Volks, wo er sich zeigte, wurde leicht mit Gewalt unterdrückt, schwere Strafen über widerspänstige Evangelische verhängt und soviel als möglich ohne viel Aufsehn zu erregen gethan, um den Protestantismus in Schlesien völlig auszurotten [1]).

Schon der große Kurfürst hatte (1669 und 30. März 1676) den Kaiser an die schönen Worte seines trefflichen Ahnherrn Maximilian II. erinnert: daß Gott allein Herrscher über das Gewissen sei. Noch mehr hatte sich Friedrich III. der evangelischen Schlesier angenommen und (12. Januar 1703) dem Kaiser geschrieben: die unmäßige Bekehrungssucht der

1) Worbs, die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien S. 86 ff.

katholischen Geistlichkeit habe öfters Verordnungen gegen die Evangelischen erwirkt, doch sei auf Verwendung seines Vaters und anderer evangelischen Fürsten Milderung eingetreten. Er habe den Katholiken in seinen Landen Manches über den vertragenen Fuß vom J. 1624 eingeräumt und dulde Klöster, Stifter, Pröpste und Geistliche, auch wo er das nicht nöthig habe, doch nur auf so lange, als an anderen Orten gleiche Verträglichkeit herrsche. Seit einiger Zeit nun wären in Ungarn, der Pfalz und Schlesien unbarmherzige Neuerungen vorgegangen, die Beamteten und Geistlichen brächten aus excessiver Bekehrungssucht die zur gänzlichen Vertilgung der Evangelischen ehemals ergangenen dann aber suspendirten Verordnungen, unstreitig ohne des Kaisers Wissen, in Ausübung. Die vielen Auswanderungen der Schlesier in das Brandenburgische bezeugten den Druck hinlänglich. Ehemals hätten sie in siebzehn Städten Kirchen gehabt, jetzt kaum noch in fünf, seit dem J. 1675 wären an 50 Kirchen eingezogen und die Evangelischen würden unmäßig gedrückt, wie er näher nachwies. Daher habe der König nicht umhin gekonnt, seiner Vorfahren und anderer evangelischen Staaten Beispiele gemäß, dem Kaiser die Religionsbeschwerden der Evangelischen in Schlesien, Ungarn und der Pfalz zu überreichen und sich besonders für Schlesien nochmals zu verwenden, namentlich für zwei unmündige geborene Schlesier von Köckeritz, die er zu seinen Pagen angenommen, da er hoffe, es werde nicht Ernst sein, was der wohlauische Landeshauptmann geradezu erklärt: es komme nicht darauf an, daß sie gestellt, sondern daß sie im katholischen Glauben erzogen würden! Es wiederholte bald darauf seine Verwendung für die Evangelischen in Ungarn und Schlesien (6 Oct. 1705) [1]).

So gut gemeint diese wie anderer evangelischen Staaten Verwendungen sein mochten, so konnten sie doch nur im Einzelnen und höchstens den Erfolg haben, daß die Beamteten instruirt wurden, bei ihrem Verfahren alles Aufsehn und dadurch die Verwendung der evangelischen Fürsten zu vermeiden. Im Ganzen dauerte der kaum zu ertragende Druck fort. Als

1) Schlesische Kirchenhistorie I. S. 436 u. 445.

daher Karl XII. bei Steinau über die Oder ging, waren unzählige evangelische Schlesier am Ufer des Stroms versammelt, umgaben den König weinend, wünschten ihm tausendfachen Segen und beschworen ihn, sich ihrer zu erinnern, die wegen ihres Glaubens unterdrückt würden, was ihnen der König auch mit Hand und Mund versprach. Nachdem er in Altranstädt August zum Frieden gezwungen, den dieser im Voraus beschlossen nicht zu halten und nur eingegangen war [1]), um die Schweden möglichst bald aus seinem Erblande zu entfernen, lagerte sich, während seine Generale den Krieg gegen Peter I. fortführten, Karl mit seinem Heere bequem in Sachsen, zunächst dazu veranlasst durch Augusts zweideutiges, ja verrätherisches Benehmen, dann durch die Verwickelung der politischen Verhältnisse der westlichen Mächte. Einerseits mussten der Kaiser und die Seemächte die Entfernung Karls XII. wünschen, damit nicht die durch seine Anwesenheit erregte Besorgniß die zunächst bedroheten deutschen Fürsten, Sachsen und Brandenburg und deren Nachbarn, dann wohl das Reich insgesammt von der Theilnahme am Kriege gegen Frankreich abhielte, dann aber befürchteten die Verbündeten, Karl werde sich wohl gar bewegen lassen, unmittelbar einzugreifen und sich mit Frankreich verbünden, was dem gesammten bis dahin von ihnen glücklich geführten Kriege eine völlig veränderte Gestalt gegeben haben würde. Das machte die Lage des Kaisers höchst peinlich. Ungarn war im Aufstande, die Evangelischen in Schlesien in großer Bewegung, die Baiern griffen haufenweise zu den Waffen, Villars rückte mit einer französischen Armee bis zwölf Meilen von Nürnberg vor und lud Karl XII. ein, zu ihm zu stoßen, Ludwig XIV. that Alles, diesen zu gewinnen und erkannte auch den Stanislaus Leszinski als König von Polen an [2]). Ganz Europa sah mit der höchsten Spannung auf den jungen allen Lockungen ausser denen des Ehrgeizes unzugänglichen Helden, der mit 20,000 Mann seiner unbesiegten Krieger mitten in Deutschland stand, wohin er

24. Sept. 1706

1) Hoyer I. S. 117.

2) Hoyer I. S. 143. Lamberty I. p. 569. Coxe's Marlborough III. S. 286. Villars Mém. II. p. 224, vergl. III. p. 234.

ohne Anfrage gegangen war, ohne Erlaubniß einzuholen blieb. Das Schicksal Europas schien in seine Hand gegeben zu sein. In seinem Hauptquartiere zu Altranstädt, einem unbedeutenden Dorf unsern Leipzigs, sah man die Fürsten und Staatsmänner fast aller europäischen Höfe sich drängen. Friedrich I. schickte den auf mehrfachen Sendungen an fremde Höfe erprobten wissenschaftlich sehr gebildeten und höchst achtbaren geheimen Rath Freiherrn von Printzen und den schlauen General Grumbkow hin.

Karl wollte seinen Weg gehen und einen protestantischen Bund mit England, Preussen, Dänemark [1]) und Hannover schliessen. Marlboroughs persönlicher Gewandtheit gelang es, indem er den einflußreichen Grafen Piper durch eine Pension gewann, die dessen Gemahlin annahm, den König davon abzubringen und jedenfalls so weit für die Verbündeten zu gewinnen, daß er sich jeder Einmischung in den Krieg wegen der spanischen Erbfolge enthielt [2]). Friedrich I. erkannte (wie Hannover) den Stanislaus als König an [3]) und es gelang ihm darauf, vorzüglich durch Marlborough, mit Karl ein
16. Aug. immerwährendes auch beider Nachfolger verpflichtendes Bünd-
1707 niß zu gemeinschaftlicher Vertheidigung ihrer Länder zu schliessen, wozu der gegenseitige Beistand auf 7000 Mann bestimmt wurde, welche unter Umständen vermehrt werden sollten. Hauptsächlich vereinigten sich beide Könige, dahin zu arbeiten, daß die Protestanten in Ungarn, Polen, der Pfalz und Schlesien ferner nicht gedrückt würden. Finde Friedrich I. angemessen, zu Gunsten [illegible] von anderen Fürsten gedrückten Lutheraner und

1) Hoyer I. S. 143.

2) Marlboroughs Leben von Coxe. III. S. 286 u. 302.

3) Tagebuch Peters I. §. 152. Noch im J. 1705 hatte Friedrich das verweigert, wie seine dem König August gegebene Erklärung zeigt. Theatr. Europ. XVII. p. 136. Zaluski epist. III. p. 645. Doch am 9. Febr. 1707 gratulirte er Stanislaus auf dessen Schreiben vom 29. Nov. 1706, zur königlichen Würde, ebenso Kaiser Joseph. Zaluski epist. III. p. 803. Es wurde damals wieder ein untergeschobener Vertrag bekannt gemacht, nach welchem Friedrich an Stanislaus Truppen und Geld gab, dieser ihm dagegen das polnische Preussen abtrat. Lamberty IV. p. 444.

Reformirten Repressalien gegen seine katholischen Unterthanen anzuwenden, so versprach Karl, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen. Im Frieden mit Frankreich solle die den Evangelischen so nachtheilige Clausel des vierten Artikels im ryswicker Frieden vernichtet, der westfälische Friede aber aufrecht erhalten, England und Hannover diesem Vertrage beizutreten eingeladen werden. In einem abgesonderten Artikel wurden die Streitigkeiten beider Höfe über das Directorium des niedersächsischen Kreises dadurch beseitigt, daß jährlich zwischen beiden gewechselt werden sollte [1]). König Friedrich I. war über das, was hauptsächlich Marlborough in Altranstädt ausgerichtet, so froh, daß er diesem einen Ring schenkte, welcher 1000 Pfund Sterling werth war [2]).

Auch an den Bemühungen Karls, den Protestanten in Schlesien ihre Religionsfreiheit zu sichern, nahm Friedrich I. sowie die Königin von England und die Generalstaaten lebhaften Antheil. Der Kaiser sah sich in seiner schwierigen Lage bei der Drohung des entschlossenen Karl, als Schirmvogts der Protestanten in Deutschland, auf seinem Rückmarsche in Schlesien zu bleiben, bis seine selbst von gemäßigten Katholiken für gerecht gehaltenen Foderungen erfüllt sein würden [3]), genöthigt, den unter dem Namen der altranstädtischen Convention bekannten Vertrag abzuschliessen. Durch diesen wurde bestimmt, 22. Aug. u. 1. Sept. 1707

1) Martens, Recueil Supplem. T. I. p. 73 aus Nordberg T. III. p. 431, N. 117. Doch hat Nordberg die Ratification der Separatartikel nicht, welche am 26. August erfolgte. Der Vertrag wurde preussischerseits von Wartenberg, Ilgen und Printzen in Berlin abgeschlossen.

2) Coxe II. S. 316. Marlborough hatte auch mit dazu gewirkt, daß Friedrich I. Neufchatel erhielt. Das. S. 366.

3) Der humane und rechtliche, allerdings dem römischen Stuhle und den Jesuiten daher auch sehr verhasste Eugen schrieb 29. Dec. 1706 an den Grafen Sinzendorf: „Die Foderungen des Königs von Schweden wegen der Freiheit der Protestanten in Schlesien sind an sich gar nicht übertrieben. Wenn ich Alles verstehe, so geht es mir doch nicht ein, wie man die geheiligte Religion zum Deckmantel des politischen Interesse oder, um mich deutlich zu erklären, Ungerechtigkeiten machen kann!" Das würden ihm der römische Hof und die Jesuiten leicht haben deutlich machen können. Werke II. S. 29.

die Religionsfreiheit der Evangelischen, wie weit sie im westfälischen Frieden festgesetzt worden, solle erhalten und Alles in den Stand gesetzt werden, wie es damals gewesen. Daher erhielten die Evangelischen in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oels und Breslau 118 ihnen seitdem entrissene Kirchen zurück und niemals sollten ihnen Kirchen oder Schulen wieder genommen werden. Sie durften in den drei Friedenskirchen so viel Pfarrer als nöthig anstellen, dabei Thürme bauen, Glocken brauchen und Schulen errichten. Die Evangelischen waren nicht mehr verbunden, nach Entrichtung der Stolgebühren, die katholischen Geistlichen zu Amtsverrichtungen zu gebrauchen, sondern durften sich der ihrigen bedienen. Auch katholische Einwohner in evangelischen Pfarrsprengeln sollten, was dem Geistlichen gehöre, entrichten, den evangelischen Mündeln keine katholischen Vormünder aufgedrungen, sie nicht zur katholischen Kirche gezwungen oder gar in Klöster gesteckt werden; Kirchensachen der Evangelischen gehörten von nun an vor die neu zu errichtenden evangelischen Consistorien. Die öffentlichen Aemter sollten auch von Evangelischen verwaltet werden dürfen und diesen nicht verwehrt werden, ihre Güter zu verkaufen und auszuwandern [1]).

Ohne Beachtung der gegen Gewissensfreiheit und jedes rechtliche Verhältniß zwischen Katholiken und Evangelischen ge-
7. Febr. wöhnlichen Protestation des Papstes [2]) wurde nach vielfachen Ver-
1709 handlungen von den kaiserlichen und schwedischen Bevollmächtigten ein Executionsreceß abgeschlossen, welcher nähere Bestimmungen über die Ausführung der in der altranstädter Convention festgesetzten Puncte enthielt, in welchen noch manche einzelne günstige Bestimmungen für die Evangelischen erwirkt wurden. Sie erhielten die Stadtkirche und Schule in Goldberg zurück und es wurde ihnen gestattet noch sechs Kirchen, in Sagan, Freistadt, Hirschberg, Landshut, Militsch und

1) Oft gedruckt, auch bei Lamberty T. IV. p. 473 ff. Die Nachweisungen, wo die hierher gehörigen Actenstücke zu finden, hat Walther Silesia diplomatica T. I. p. 100 ff. Die meisten stehen in der Schlesischen Kirchenhistorie. Frkf. 1708, 2 Bde.

2) Breve Clemens XI. vom 10. Sept. 1707. Schlesische Kirchenhistorie Bd. II. S. 461.

Teschen in der Art wie die drei älteren Friedenskirchen zu erbauen, wofür sie indessen noch über 400,000 Floren an den kaiserlichen Hof, theils als freiwilliges Geschenk, theils als Darlehen, auch an Schweden nicht unbedeutende Summen entrichteten. Dennoch war ihre freudige Begeisterung ungemein groß und es immerhin ein schönes Zeichen der im Ganzen gemäßigten Gesinnung Josephs I., daß er auch nachdem Karl XII. nicht mehr zu fürchten war, den Vertrag ausführte [1]).

Peter I. höchst aufgebracht über den König August, den Mai
er der Treulosigkeit beschuldigte, bot nun die polnische Krone 1707
dem Prinzen Eugen von Savoyen an, der sie eben so bescheiden als klug ablehnte [2]). Jakob Sobieski bewarb sich, nachdem er in Freiheit gesetzt worden war, bei Karl XII. um den polnischen Thron, was dieser übel aufnahm, weshalb er sich nun mit Peter I. verband, der ihm große Vortheile zusicherte. Juni
Auf Abrathen des Kaisers, seines Schwagers gab er indessen seine Entwürfe wieder auf [3]) und Peter trug mit gleich ungünstigem Erfolge dem Ragoczi die Krone an [4]), als Karl be- Juli
reits aus Sachsen abmarschirte, durch Polen gegen ihn zog, dann bei Pultawa geschlagen wurde und auf das türkische Gebiet flüchtete.

August hatte nie daran gedacht, den in Altranstädt eingegangenen Frieden zu halten, war fortwährend mit Peter I. in Verbindung gewesen und hatte dessen Unwillen zu beschwichtigen gesucht. Beide wendeten, sobald Karl XII. Sachsen verlassen hatte, Alles auf, Dänemark zum Kriege gegen Schweden zu bewegen, während sich Friedrich IV. lieber in Venedig vergnügte. Erst, als Karl sich in die Ukraine vertieft hatte,

1) Nordberg T. I. p. 252 hat recht, indem er sagt, daß von allen Siegen Karls dieser der schönste und von allen Trophäen die einzige dauernde gewesen.

2) Schreiben Eugens an den Grafen Wratislav vom 10. Mai 1707 (Werke VIII. S. 26) und an Marlborough vom 11. Mai 1707 bei Coxe III. S. 360. Vergl. Peters I. Tagebuch. §. 152.

3) Meine Beiträge zur Geschichte der Familie Sobieski in Schlosser Archive Bd. V. S. 348 geben darüber neue und authentische Nachrichten. Vergl. Lamberty IV. p. 486.

4) Lamberty IV. 487. Nordberg II. p. 163.

28. Juni 1709 wenige Tage vor der Schlacht bei Pultawa, erneuerten Friedrich IV. und August ihr altes Angriffsbündniß gegen Schweden, in welches auch Rußland aufgenommen und Preussen und Hannover zum Beitritte eingeladen werden sollten [1]). Beide Könige begaben sich nach Berlin, um Friedrich I. für das Bündniß zu gewinnen. Dieser empfing und bewirthete sie mit großer Pracht, ging aber wegen seines eben erst mit Schweden abgeschlossenen ewigen Bündnisses und seiner Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich auf die ihm gemachten Anträge nicht ein, auch bestanden der Kaiser und die Seemächte auf die Neutralität der deutschen Provinzen Schwedens.

7. Juli Er schloß daher nur ein Vertheidigungsbündniß ab, in welchem er den Königen von Polen und Dänemark alle mit seiner Parteilosigkeit verträgliche Unterstützung zusagte, angeblich bis mit dem Ende des spanischen Erbfolgekriegs die Neutralität der schwedisch-deutschen Provinzen aufhören würde [2]).

Als nun die Nachricht von der Niederlage Karls XII. bei Pultawa sich verbreitete, setzte sich August unschwer wieder in den Besitz des polnischen Throns. Der schwedische General Krassow, welcher zum Schutze Stanislaus mit 9000 Mann in Polen geblieben war, zog sich von Kalisch über Driesen, gegen Friedrichs I. Willen durch dessen Gebiet [3]), doch schnell und mit guter Mannszucht nach Pommern zurück. Dänemark, welches (22. Octob. 1709) ein neues Schutz- und Trutzbündniß mit Peter I. geschlossen [4]), bereitete sich, in Schonen einzufallen und erklärte Schweden unter den nichtigsten Vorwänden den Krieg. Unter

1) Hoyer I. S. 175 gibt einen Auszug. Lamberty V. p. 413, den Schöll XIII. 229 anführt, hat nichts davon.

2) So Schöll XIII. S. 230. Pöllnitz Mem. I. S. 512 spricht nur von einem Freundschaftsbündnisse, ohne Datum und Gegenstand näher zu bezeichnen. Hoyer I. S. 176 und Reedtz geben 15. Juli an. Lamberty V. p. 413, auf den Schöll sich bezieht, hat dort nichts davon.

3) Gütther S. 398, Anmerk. c. Vorzüglich Hoyer I. S. 187 daß Friedrich I. mit Dänemark vertragen, Krassow solle gehindert werden nach Pommern zu gehen, allein August habe die mit der Pest behafteten Schweden ziehen lassen.

4) Hoyer I. S. 187. Peters I. Tagebuch §. 216.

diesen Umständen kam es den gegen Frankreich verbündeten Mächten weniger darauf an, Schwedens deutsche Provinzen zu retten, als nach Erneuerung des nordischen Bundes zwischen Peter, Friedrich IV. und August nur zu verhindern, daß nicht zugleich mit der Aussicht auf die leichte Beute, welche diese Provinzen boten, der Krieg im Norden von Neuem aufflammen und zunächst Preussen, Hannover und Sachsen veranlassen möchte, ihre gegen Frankreich fechtenden Truppen abzuberufen, was Dänemark zum Theil schon gethan hatte. Preussen, als nächster Nachbar, konnte bei einer Unternehmung der nordischen Verbündeten gegen die schwedisch-deutschen Provinzen nicht gleichgültig bleiben und es entstand der natürliche Verdacht, es habe selbst eine Absicht darauf, wie das bei dem obwohl ebenfalls mit Schweden verbündeten Hannover wirklich der Fall war. Friedrich I. indessen, obgleich durch die Lage seines Staats darauf angewiesen, jede günstige Gelegenheit zur Vergrößerung desselben zu ergreifen, war indessen weit davon entfernt, aus dem Unglücke Karls XII. unmittelbaren Vortheil für sich zu ziehen und sich der deutschen Provinzen desselben zu bemächtigen [1]). Er würde sich vielleicht, um den Krieg von der unmittelbarsten Nähe seiner Staaten abzuhalten, den Entwürfen der nordischen Verbündeten widersetzt haben, wenn er nicht zu tief in den Krieg gegen Frankreich verwickelt gewesen wäre. Das hinderte ihn nun wieder hier entscheidend aufzutreten und er sah sich genöthigt, durch Unterhandlungen zu versuchen, was er durch das Schwert leichter vermocht hätte. Allerdings war für jetzt die Frage wegen eines Angriffs auf das schwedische Pommern noch nicht auf die Spitze gestellt, man durfte noch hoffen sie friedlich lösen zu können und zuletzt schien die Macht der nordischen Verbündeten allerdings zu groß für ihn, um allein gegen sie aufzutreten. Fortwährend lagen ihm August, Friedrich IV. und Peter I. immer dringender an, ihrem Bunde gegen Schweden beizutreten. Peter kam unstreitig hauptsächlich deshalb mit ihm in Marienwerder zusammen und wies ihn, wie erzählt wird, hier auf

1) Doch wollte er nicht, daß die Seemächte etwas Gewaltsames gegen Dänemark unternehmen sollten. Hoyer I. S. 185.

Pommern hin, was Friedrich I. ablehnte und Kurland verlangte, worin Peter und Dänemark nicht willigen wollten, ja Dänemark weigerte sich, ihm das polnische Preussen, ja nur Ermland zu versprechen, um nicht die Polen zu sehr aufzu-
1. Nov. bringen. So soll nur ein wenig bedeutendes Vertheidigungs-
1709 bündniß zwischen Peter I. und Friedrich I. abgeschlossen worden sein [1]).

Auf die von Karl XII. bei Friedrich I. als einem der Gewährleister des altranstädter Friedens erhobene Beschwerde über Augusts Rückkehr nach Polen, erwiederte dieser: er wolle in Ruhe bleiben und sich in diese Angelegenheiten nicht mischen. Von Pommern, Wismar und Bremen aus bedroheten die Schweden nun fortwährend Polen und Sachsen. Peter I., der kaum ausserhalb seiner Wälder und Wüsten eine Stellung unter den civilisirten Nationen eingenommen hatte, sprach schon als Herr Europa's und drohete einen Heerhaufen nach Pommern zu schicken [2]). Die nordischen Verbündeten und Preussen wendeten sich daher insgesammt an den Kaiser und die Seemächte und verlangten Sicherheit für Schleswig, Jütland und Deutschland. Dem gemäß schlossen diese zur Erhaltung der
31. März Ruhe des Reichs das sogenannte erste haager Concert [3]), wel-
1710 ches den dänischen Provinzen Jütland und Schleswig und den schwedischen Provinzen in Deutschland die Neutralität gewährleistete. Von diesen Ländern aus sollten weder dänische noch schwedische Truppen Feindseligkeiten üben dürfen. Diesen Vertrag nahmen im Allgemeinen, obgleich nicht in allen einzelnen Puncten die nordischen Verbündeten und die schwedische Re-
15. Juli gierung an [4]). Friedrich I. schrieb, als sich 11,000 Schweden in Pommern in Bewegung setzten, an deren Oberbefehlshaber, den Feldmarschall Gyllenstierna und warnte ihn vor einem

1) Lamberty V. p. 432. Hoyer I. S. 185. Schöll XIII. S. 231 gibt 28. Oct. ohne seine Quelle anzuführen. Der Vertrag wurde 21. Oct. a. St., d. h. 1. Nov. n. St. abgeschlossen. Der Inhalt ist nicht genau bekannt. Vergl. Dohna p. 203.

2) Lamberty's Worte VI. 316.

3) Dumont VIII. 2. p. 249.

4) Nordberg II. p. 420.

Einfalle in Polen, den man dem haager Concerte gemäß nicht dulden könne [1]). Da man indeſſen einſah, daß ſich die Beſtimmungen des Concerts nicht würden ohne Waffen aufrecht erhalten laſſen, vielmehr Dänemark und Auguſt unter dem Vorwande von Beſorgniſſen vor Schweden ihre Truppen aus dem franzöſiſchen Kriege zurückrufen wollten, ſo ſchloſſen der Kaiſer und die Seemächte, König Friedrich I. und mehrere deutſche Fürſten einen zweiten Vertrag im Haag, in welchem ſie ſich verpflichteten 15 bis 16,000 Mann aufzuſtellen, um die Ausführung des erſten Vertrags zu ſichern. Zugleich wollten die Verbündeten gegen Frankreich 8000 Mann der demgemäß nun zur Vertheidigung der ſchwediſch-deutſchen Provinzen überflüſſigen ſchwediſchen Truppen in ihren Sold nehmen [2]). 4. Mai 1710

Wahrſcheinlich um dieſe Zeit, als die nordiſchen Verbündeten glaubten ohne Beſorgniſſe vor Schweden ſein zu können, ſoll Ilgen der Miniſter Friedrichs I., welcher hauptſächlich die auswärtigen Angelegenheiten leitete, einen Plan zur Theilung Polens entworfen haben, welcher aber ſo, wie er neuerdings bekannt geworden iſt [3]), eher von Peter I. herzurühren ſcheint. Demgemäß ſollte Polen zwiſchen dem Zaar, Preuſſen und dem Könige von Polen in drei Theile getheilt werden und jeder den ſeinen mit voller Souverainität beſitzen, der Zaar (auſſer dem ſchwediſchen Livland) noch einen Strich von Lithauen, Friedrich I. das polniſche Preuſſen und Samogitien erhalten, das übrige dem Könige Auguſt erblich verbleiben. Um das auszuführen ſollte ſich der Zaar des ganzen Reichs bemächtigen, den dazu geſtimmten und geeigneten polniſchen Großen vorſchlagen, zum Wohle der Nation die nachtheilige Verfaſſung ihres Staats zu ändern und das Reich in

1) Nordberg II. p. 422.

2) Lamberty VI. p. 298 ff. u. 310.

3) Förſters Friedrich Wilhelm I. Bd. II. S. 114 gibt aus einem Briefe Seckendorfs an Eugen (v. 18. Sept. 1732) den von dieſem an Eugen geſchickten famoſen Plan v. J. 1716 (ſoll 1710 heißen, da er vor dem Abſchluſſe des utrechter Friedens entworfen worden, bald nach dem Abſchluſſe des Barrierevertrags v. 29. Oct. 1709). Es kann der Plan in dieſer Abfaſſung nur von Peter I. herrühren, der, wie wir wiſſen, 1724 eben ſo unbefangen Perſien mit der Pforte theilen wollte.

der angegebenen Art zu theilen, dann aber den beiden anderen Königen ihren Antheil übergeben. Die Senatoren und Großen sollten sich nicht versammeln, sondern nur einzeln ihre Stimmen abgeben dürfen, die Zustimmenden belohnt, die Gegner als Widerspänstige behandelt werden und die drei Verbündeten in Polen 60,000 Mann zur Aufrechthaltung des Vertrags halten. Dem Kaiser wollte man das zipser Land geben und die spanische Monarchie gewährleisten, den Holländern den jüngst errichteten Barrierevertrag und alle möglichen Handelsvortheile auf der Ostsee, Danzig und Riga aber zu unabhängigen Freistädten machen. Dieser unter den damaligen Umständen mit sehr schlauer Berechnung entworfene Vertrag kam aber nicht zur Ausführung, zunächst wohl, weil Karl XII. die
30. Nov. 1710 Bestimmungen des haager Concerts als Begünstigung seiner Feinde und als Mittel ihn zu entwaffnen ansah. Vergeblich schickte Friedrich I., den die Fortschritte Peters besorgt machten, den Brigadier Ersander von Göthe nach Bender [1]) mit dem Vorschlage, dem August die Krone zu lassen und sich mit diesem und Preussen gegen Rußland zu verbünden. Karl XII. hatte kein Zutrauen zu dem treulosen August, bewog vielmehr die Pforte, den Krieg an Rußland zu erklären. Er rechnete auf Stanislaus Anhang in Polen und wollte diesen von Pommern aus durch den General Krassow gegen August unterstützen lassen und so seinen Angelegenheiten einen Umschwung geben. Daher erklärte er, daß er ein Recht habe, Unterstützung zu fodern, wenn seine Staaten angegriffen würden, da er aber sehe, daß er von seinen Freunden nichts zu hoffen, so protestire er gegen den parteiischen Vertrag, vertraue auf Gott und seine gerechte Sache und halte Den für seinen Feind, der es versuchen würde, ihm die Anwendung der Mittel zu untersagen, welche Gott in seine Hand gegeben [2]). Als er nun für Pommern den Schutz des Reichs in Anspruch nahm, warf ihm Oesterreich vor, die Neutralität abgelehnt zu haben [3]).

1) Königs Berlin III. S. 234.

2) Nordberg II. p. 424. Lamberty VI. p. 319.

3) Nordberg II. p. 554; der Kaiser habe Karl XII. als Haupt der Protestanten gefürchtet, doch wollte er auch nichts gegen ihn thun

Den nordischen Verbündeten war die Verblendung Karls XII. sehr willkommen, weil sie nun ziemlich unbesorgt dessen Provinzen in Deutschland angreifen und durch dieselben die bisherigen Verbündeten Schwedens, Hannover und Preussen an sich ziehen konnten. Der König von Dänemark, beschämt durch seinen ungeschickt begonnenen, schlecht geleiteten und schmachvoll beendeten Angriff auf Schonen, war schon geneigt, Frieden mit Schweden zu schliessen, als er vom Zaar durch große Versprechungen zur Fortsetzung des Kriegs bewogen wurde. Der Kurfürst von Hannover lieh ihm 800,000 Thaler. Er verabredete mit dem Könige von Polen, Stettin, dann auch Juni 1711
Stralsund anzugreifen. Der Zaar überließ ihm dazu 6000 Mann, welche bei Elbing standen [1]). Das dem zweiten haager Concerte gemäß zur Behauptung der Neutralität Norddeusch- März
lands zu errichtende Heer kam nämlich ungeachtet aller Verhandlungen nicht zusammen, weil nach Verwerfung der Neutralität durch Karl XII., der Zaar, Dänemark und August verlangten, die Neutralitätstruppen sollten zu den ihrigen gegen Schweden stoßen. Vergeblich mahnten die Seemächte und der niedersächsische Kreis von einem Angriffe auf Pommern ab, vergeblich wurden dazu 6000 Mann Oesterreicher bei Grünberg zusammengezogen [2]). Der Tod Kaiser Josephs änderte, 17. April
wie wir bereits gesehen haben, das gesammte Verhältniß der Verbündeten gegen Frankreich. In England fielen die Whigs, die Tories eilten Frieden zu schliessen, der Zaar erlangte glücklich den wenn auch wenig ehrenvollen Frieden am Pruth und 21. Juli
später dessen Bestätigung, Dänemark und Sachsen droheten, ihre dem Kaiser durch den Rücktritt Englands völlig unentbehrlichen Truppen aus Flandern zurückzuziehen. Da willigten der Kaiser und die Seemächte unter der Hand in die Vertreibung der Schweden aus Norddeutschland und die Neutralitätsverhandlungen hatten ein Ende.

Nun wurde die Lage Preussens schwieriger als vorher.

1) Hoyer I. S. 218.

2) Wagner p. 358. Nordberg II. p. 457. Lamberty VI. p. 442, 452 u. 482. Peter I. und August thaten natürlich was sie vermochten, die Bildung des Neutralitätsheeres zu verhindern.

An eine Vertheidigung Pommerns gegen die nordischen Verbündeten konnte Friedrich I., während der größeste Theil seines Heers gegen Frankreich stand, nicht denken. Ohne also Schweden schützen zu können, musste es zusehen, daß Andere die ihm so günstig gelegenen Länder verheerten und deren Festungen belagerten. Wenn man sieht, auf wie nachlässige Weise dieser Angriff von den nordischen Verbündeten ausgeführt wurde, so wird man sich leicht überzeugen, daß 20,000 Preussen in Verbindung mit dem Schweden ohne große Anstrengung hätten Pommern retten und es mit der gesammten Macht der Feinde Schwedens aufnehmen können.

26. Sept. 1711 Die Dänen, Russen und Sachsen legten sich vor Stralsund und schlossen einen Vertrag zur Theilung der schwedisch-deutschen Provinzen. August sollte Pommern und Rügen, doch auch Preussen, wenn es zuträte, einen Theil davon, Dänemark für eine Summe Geldes die Hälfte Rügens bekommen, ferner Bremen, Verden und Wismar nehmen, davon für Geld Wismar an Mecklenburg und ein Stück des Bremenschen an Hannover überlassen, welches sich nun gegen Schweden erklärte. Livland wollte wo möglich August haben und Schweden sollte alle früher Dänemark entrissenen Länder zurückgeben. August, welcher wusste, daß die Seemächte das nicht zugeben würden, betrog mit dieser Aussicht den König von Dänemark, welcher die größeste Last des Kriegs trug, was diesen, als er es erfuhr, sehr aufbrachte [1]). Vergeblich bot der Zaar an Friedrich I. Elbing und Stettin, wenn er Belagerungsgeschütz zur Eroberung der pommerschen Festungen liefern würde. Friedrich ging nicht nur nicht darauf ein, sondern verweigerte auch dem sächsischen Belagerungsgeschütze den Durchgang durch sein Land nach Stralsund [2]). So hatte die Belagerung wegen der schlechten Anstalten der Belagerer keinen Fortgang und musste aufgehoben werden. Die dänisch-sächsisch-russischen Truppen blieben in Pommern, sperrten entfernt Stralsund und Stettin, dann auch Wismar. Nur mit Mühe söhnte der Zaar den König von Dänemark wieder mit August aus, der dafür an

1) Hoyer I. S. 219.

2) Lamberty VI. p. 611 f. u. 636.

Friedrich IV. ganz Rügen abtrat, was doch erst erobert werden sollte. Magnus Steenbock landete mit 6000 Mann auf Rügen; nun zogen die Dänen gegen Wismar und Bremen [1]). Januar
Dem Zaar lag damals und lange noch viel daran, irgendwo 1712
festen Fuß in Deutschland zu fassen, daher langten nach und
nach 40,000 Mann Russen in Pommern an, sperrten mit den Mai
Sachsen Stralsund und Stettin, saugten das Land aus, verbrannten die Dörfer und verjagten die Einwohner. Danzig musste ihnen täglich 863 Kronen Silber zahlen und sie verlangten noch 400,000 Thaler unter Drohung eines Bombardements, worauf Danzig 2000 Preussen in seine Vorstädte aufnehmen wollte, doch es wegen der Folgen nicht that und 100,000 Thaler an die Russen zahlte [2]). Wismar vertheidigte sich tapfer gegen die Dänen, welche es (seit Juli 1712) einschlossen und belagerten; desto leichter wurde diesen die Einnahme Bremens, wo sich auch Stade nach kurzer Belagerung ergab. Nun wollten nach langen Berathungen die Russen und Sachsen Stralsund bombardieren und dann Rügen angreifen, doch als die Schweden Verstärkung hinschickten, unterblieb es. Steenbock ging plötzlich und ungehindert von den Russen und Sachsen von Stralsund in das Mecklenburgische; die Dänen zogen sich zurück. August besorgte einen Einfall in Polen oder Sachsen, Steenbock aber wendete sich gegen die Dänen, schlug sie bei Gadebusch aufs Haupt und ging nach Holstein, wohin ihnen die Russen und Sachsen nachzogen [3]).

Friedrich I. verhandelte immer noch für Schweden [4]), daher ging Peter I. auf seiner Rückreise aus dem Karlsbade November
selbst nach Berlin. In seiner originellen Art, Feind alles Vergnügens, voller Eifer sich zu unterrichten, immer wesent-

1) Peters I. Tagebuch §. 310 ff. Der König von Dänemark verhandelte heimlich mit Schweden. Ein Bundesgenosse betrog den andern.

2) Gralath Geschichte von Danzig III. S. 292. Nordberg II. p. 652. Lamberty VII. p. 495 f.

3) Hoyer I. S. 231. Peters I. Tagebuch §. 320 f.

4) Hoyer I. S. 235. Verhandlungen mit Hannover, Wolfenbüttel und Hessen-Kassel über die Neutralität Norddeutschlands und Sequestration aller den Schweden genommenen Plätze, doch ohne Erfolg. Der Gedanke blieb.

liche Zwecke im Auge, kam er hier in einem so unscheinbaren Wagen an, daß er unbemerkt blieb und durch einen Besuch zu Fuße den König auf dem Schlosse überraschte. Er soll diesem abermals große Anerbietungen gemacht haben, wenn er gegen Karl zutreten wolle; doch blieb der König hier parteilos so lange er lebte [1]).

Während Friedrich I. so in verhältnißmäßig für ihn sehr wenig fruchtbarer Theilnahme an den großen europäischen Bewegungen seine Truppen verwendete und seine Kräfte erschöpfte, wurde die Schwäche der innern Verwaltung ebenfalls nur äusserlich durch den Glanz des Hofs, durch prunkvolle Feste, kostbare Bauten und Beförderung der Künste und Wissenschaften verdeckt, welche der Eitelkeit des Fürsten dienten. Bei der an Verschwendung grenzenden Freigebigkeit Friedrichs, bei der prächtigen Hofhaltung und der Macht und Habsucht des Günstlings und seines Anhangs konnten die gewöhnlichen Einkünfte des Landes auch mit Hinzurechnung der bedeutenden Subsidien, die er von fremden Mächten erhielt, nicht ausreichen, ja es ist die Frage, ob diese überhaupt genügten, die Kosten der dafür gestellten Truppen zu bestreiten; sicher ersetzten sie dem damals noch schwach bevölkerten Lande nicht den Verlust so vieler kräftigen Männer, welche in Flandern, am Rheine und in Italien blieben, wenn gleich ein Theil davon aus geworbenen Fremdlingen bestand. Daher nun der, wie wir schon bei Eberhard v. Dankelmann gesehen haben, so schwierige Stand des Finanzministers, der dann auch noch von Zeit zu Zeit mit der natürlichen Güte und Rechtlichkeit des Fürsten selbst zu kämpfen hat. Als bei der Annahme des neuen Kalenders im J. 1701 elf Tage im Februar weggelassen wurden und man dem Könige vorschlug, dafür auch ein Neuntel der Besoldung dieses Quartals abzuziehen, erwiederte er in seiner recht eigentlich von Natur so gutmüthigen Weise: „Ich will, daß meine Leute mich nicht chikaniren, ich sie aber auch nicht [2])."

Zum Beweise, daß man recht gut wusste, worauf es bei dem Staatshaushalte ankam, dient was der Kurfürst in sei-

1) Königs Berlin III. S. 235.

2) Büschings Magazin VIII. S. 435.

nem Edicte (v. 17. März 1698) über die Domainenverwaltung aussprach: ein wohlbestelltes Regiment beruhe auf nichts gewisser und fester, als auf einer accuraten Oekonomie, wodurch ein Regent sich bei Freund und Feind, bei Nachbaren und Unterthanen considerabel mache, dagegen durch übele Haushaltung und Administration der Finanzen bei Jedermann in Verachtung gerathe! Allein diese Grundsätze waren, wie wir schon gesehen, sehr verschieden von dem wirklich beobachteten Verfahren.

Daher musste fortwährend auf neue Mittel zur Bestreitung der Ausgaben gedacht werden. Der von seinem Vater bei Einführung der Accise auf die Hälfte verringerte Grundschoß wurde vermöge Recesses mit der Landschaft der Marken (vom 15. Mai 1704) zwar auf ein Drittheil herabgesetzt, allein der Hufen- und Giebelschoß dafür (18. Sept. 1704) in allen Marken und zwar fast ganz zu der Höhe vom J. 1687 wieder eingeführt und den Ständen übergeben, von denen ein Ausschuß die Aufsicht über das gesammte Creditwesen erhielt, welches eingerichtet worden war, um bei den immer häufiger werdenden Anleihen des Fürsten Bürgschaft für die aufgenommenen Capitalien und Zinsen zu leisten [1]). Die Zollfreiheit der Städte wurde (4. April 1698) auf Kauf- und Handelsleute beschränkt, welche jedoch die Hälfte des Betrags entrichten mussten, für alle übrigen Bürger aufgehoben. Die Stadt Berlin machte ohne Erfolg Vorstellungen dagegen, indem sie sich zur Behauptung ihres Rechts auf das Evangelium Matthäi (XVII. 25. 26.) stützte: Jesus sprach: von wem nehmen die Könige den Zoll? von ihren Kindern oder von Fremden? Da sprach Petrus: von den Fremden. Jesus sprach: so sind die Kinder frei! Die fürstlichen Beamteten werden in der Bibel ebenfalls Gründe für das Recht des Fürsten zur Erhebung des Zolles von seinen Kindern gefunden und in Ermangelung derselben auslegende Unterstützung bei den nach und nach immer dienstwilligern Schriftgelehrten gefunden haben [2]).

1) Büschings Magazin XII. S. 489, vorzüglich Thiele S. 565.

2) Historisch-politische Beiträge u. s. w. Bd. I. S. 73 von der Zollfreiheit einiger kurmärkischen Städte.

Das Königreich Preussen hatte noch seine auf den Landtagen versammelten Stände und ihnen Friedrich diese auch (im J. 1690) von Neuem zugesichert, doch dienten sie fast nur zur Bewilligung von Abgaben, wogegen man ihnen die Eingaben ihrer Beschwerden nachsah. Als sie aber (im J. 1703) die an sie gemachte Foderung von 45 Groschen von jeder Hufe auf drei Jahre nicht bewilligen wollten, befahl der König, sie nicht eher zu entlassen; unter seinem Vater habe Preussen 400,000 Thaler getragen, jetzt nur 240,000 Thaler, wogegen allein das in Preussen stehende Kriegsvolk 480,000 Thaler koste, weshalb er drohete, bei dem Zaudern der Stände zu andern Maßregeln zu greifen. Er erhielt so im Wesentlichen was er verlangte [1]).

Nachdem der große Kurfürst die Generalaccise (1684) zur gänzlichen Erhaltung des Heers eingeführt und die sogenannte Contribution in ihrem höchsten Satze (v. J. 1685) beibehalten hatte, wurde diese dennoch zweimal (1690 und 1701) erhöhet [2]). Im J. 1702 wurde zur Feier des Krönungsfestes eine Kronsteuer ausgeschrieben, die allein von der Kurmark 5000 Thaler betrug [3]). Schloßbaugelder wurden monatlich 6000 Thaler anfänglich auf sechs Jahre aufgelegt, nachher übernahmen die Stände diese Steuer auf noch sechs Jahre, dann sollte sie aufhören, blieb aber und wurde stehend. Dasselbe geschah mit den (19. Nov. 1708) auferlegten Legationsgeldern [4]).

Im J. 1705 musste ein subsidium extraordinarium von zwei Million Thalern aufgebracht, dazu von jeder Hufe Landes ein Thaler acht Groschen und verhältnißmäßige Abführung von allen übrigen liegenden Gründen von Vieh, Gewerben und Juden entrichtet werden. Ausserdem musste jeder mit einem Schutzbriefe versehene Jude 100 Speciesducaten zahlen [5]).

Vom Jahre 1701 an wurde die ausserordentliche Generalkopfsteuer noch viermal (25. Aug. 1701, 18. Febr. 1704,

1) Baczko Bd. VI. S. 317.

2) Thile S. 95.

3) Königs Berlin III. S. 121.

4) Thile S. 103.

5) Königs Annalen der Juden in den preussischen Staaten S. 164.

2. Aug. 1707 und 19. Dec. 1710) zur Unterhaltung des Heers ausgeschrieben, wobei der König mit 4000 Thalern, seine Gemahlin mit der Hälfte angesetzt wurde. Beamtete bezahlten einen Monatsgehalt; die Abstufungen der Ansätze waren gegen früher sehr vermehrt; Pferde-, Ochsen-, Kühe- und Schweinehirten zahlten jeder zwölf Groschen. Ein neues Reglement für die Marine- und Chargengelder wurde (21. Nov. 1698) erlassen. Selbst Anwartschaften mussten schon bezahlt werden. Jeder neuangestellte Kriegs- oder Civilbeamtete gab ein Viertheil des ersten Jahrgehalts. Für Unbesoldete und Präbendare war es eine nicht unbedeutende Kopfsteuer und nachher (7. Mai 1705) wurden die Ansätze im Allgemeinen noch erhöhet und weiter ausgedehnt.

Die Stempeledicte wurden (1. Mai 1700) erneuert, ein Kartenstempel für die Armen in Berlin ausgeschrieben, der Gebrauch ungestempelter Karten (1702) bei zehn Thalern Strafe verboten und das Postporto so erhöhet, daß es in Preussen Gegenstand einer Landtagsbeschwerde wurde.

Friedrich III. war etwas verwachsen und trug, um das zu verstecken, eine sehr große Perrücke, was natürlich die Hofleute nachahmten und daher unter seiner Regierung allgemein Mode wurde. Je höher der Luxus des Hofs stieg, um so mehr folgten zunächst die Einwohner der Residenz, die Perrücken wurden in großer Anzahl aus Paris verschrieben und kosteten bedeutende Summen, ja zuweilen eine bis mehrere hundert Thaler. Nun kam man bei der Geldnoth auf den Gedanken, es hieß, wegen des sehr hoch gestiegenen Luxus, eine Carossen- und Perrücken-Steuer einzuführen (20. März 1698). Wer eine Carosse, zelleschen Wagen oder Chaise gebrauchte, durch welche, wie es im Edicte heißt, das kostbare Pflaster der Residenz verdorben werde, musste jährlich zwölf Groschen bis einen Thaler, wer eine Perrücke trug bis zum Range eines Secretairs herab einen Thaler jährlich, von da ab sechzehn Groschen, Lakaien aber, Handwerksgesellen und geringe Leute zwölf Groschen erlegen. Bald darauf wurde die Steuer auf Carossen auf anderthalb bis drei Thaler gesteigert, von der Perrückensteuer aber Prediger, Schulbediente, Studenten, Schüler und Kinder unter zwölf Jahren (welche also auch schon Perrücken zu tragen

pflegten) ausgenommen. Zur Beitreibung wurde (22. April 1701) mit militairischer Execution gedrohet, daher diese beiden Steuern dem zum Perrücken- und Carossen-Inspector ernannten Franzosen Lauverdaugier in Pacht gegeben. Nun musste jede Perrücke gestempelt sein und die einheimischen Ursprungs sechs, die fremden fünfundzwanzig Procent vom Werthe erlegen. Im folgenden Jahre (4. April 1702) wurde das, weil es nicht den erwarteten Succeß gehabt und viele Klagen entstanden, wieder aufgehoben, die Carossen-Steuer blieb und die Perrücken wurden nach dem Stande derer besteuert, welche sie trugen, so daß Hof- und Staatsbeamtete bis zum Generalmajor jährlich zwei und einen halben Thaler, bis zum Major zwei Thaler und so herab bis zwölf Groschen jährlich zahlten.

Bei dem immer steigenden Geldmangel wurde dem Könige vorgestellt, welch ein nutzbares Commercium mit Schweinsborsten anzurichten sei, und daß in seinen Staaten fast die besten derselben vorfielen, daher (4. Sept. 1708) der Steuer- und Commercienrath Creutz dem Publico und den Unterthanen zu Gute auf sechs Jahre privilegirt, alle Zahme- und Wildeschweinsborsten ausschließlich allein aufzukaufen. Es wurde bei Confiscation verboten, die Schweine durch Abschneiden von Borsten, Brennen oder Schneiden an den Ohren zu zeichnen, ferner da die Schweine alle Jahre vierzehn Tage vor oder nach Johannis die Borsten verlören, welche bisher umgekommen, so sollte Jeder um diese Zeit den Schweinen die Borsten ausraufen und von jedem Schweine besonders mit einem Faden zusammen binden, an des Creutz Commisen abliefern und von diesen erst sollten sie die einheimischen Bürstenbinder und andere Handwerker, doch für den Einkaufspreis kaufen. Maurer, welche in der Winterszeit als Schlächter dienten, sollten nicht dürfen aus den Borsten Maurerpinsel machen. Dem Anzeiger von Uebertretungen wurden zehn Thaler geboten. Als die so geduldigen Unterthanen doch über eine so drückende Verordnung und namentlich über dessen unbestimmte Fassung hinsichtlich des Preises der Borsten unzufrieden [1]) wur-

1) Königs Berlin III. S. 161 u. 191. Das Uebrige meistens wörtlich aus den darüber erlassenen Edicten.

den, so erschien (4. Juni 1709) ein neues Edict. Wer den Commercienrath Creutz oder dessen Commisen mit schimpflichen oder ehrenrührigen Worten, wie geschehen, angreife, solle sofort ohne weiteren Proceß mit Gefangenschaft oder anderen Leibesstrafen belegt und ebenso gegen die Uebertreter des Schweineborstenhandlungs-Privilegiums verfahren werden. Die Eigenthümer der geschlachteten Schweine wurden bei Strafe angehalten, die Borsten nicht umkommen zu lassen, sondern dem Creutz abzuliefern, die Verpflichtung zu Ausraufung der Borsten von lebenden Schweinen um Johannis, wiederholt und dabei erklärt, dasselbe sei der Gesundheit der Schweine nicht nachtheilig.

So konnte denn ein gewandter Abenteurer, der sich Dominico Caetano Conte de Ruggiero nannte und im glänzenden Aufzuge nach Berlin kam, bei den Grafen Wartenberg und Wittgenstein und dann beim Könige Eingang als Alchymist gewinnen, indem er Hoffnung erregte, durch seine Kunst leicht Gold zu erhalten. Caetano legte auch, wie gewöhnlich, als fertiger Taschenspieler eine Probe seiner Kunst ab, versprach Millionen, erhielt eine Wohnung im Fürstenhause und wurde völlig freigehalten, erhielt aber kein Geld, weil man nicht glauben konnte, daß er es nöthig habe. Er verlangte nun 50,000 Thaler Vorschuß, um die Materie zum Goldmachen zu kaufen. Als man ihm diese nicht geben wollte, ging er nach Frankfurt am Main. Der König, der von der Kunst des Mannes überzeugt war [1]), schickte seinen Kämmerer Marschall von Biberstein, der durch seine Verschwendung verarmt war und so Hoffnung sah, sich zu retten, sogleich ab, den Caetano wieder zu holen, was ihm auch gelang, weil Caetano nichts mehr wünschte. Obgleich nun schon von mehreren Höfen Anzeige kam, daß er mehrere Fürsten betrogen und sich der Bestrafung nur durch die Flucht entzogen, so glaubte man das doch nicht. Der König empfing ihn sehr gnädig, gab ihm den Rang als Generalmajor und schenkte ihm sein mit

1) Daher wurde vom Minister Fuchs in den Klagpuncten gegen Dankelmann die Goldmacherei nur leise berührt. Cosmar und Klaproth S. 271. Der Kronprinz wollte nicht daran glauben, was sein Vater übelnahm. Faßmanns Leben Friedrich Wilhelms I. Bd. I. S. 27.

Brillanten besetztes Bild. Als er aber zur bestimmten Zeit kein Gold fertig hatte, flüchtete er nach Stettin, von wo er abermals bewogen wurde, wieder nach Berlin zurückzukehren, dann aber nach Hamburg flüchtete, wo ihn der König der Protestation des Magistrats ungeachtet aufheben und nach Küstrin bringen ließ. Auch hier wusste er den König und die angesehensten Männer zu blenden, daß diese fest an seine Kunst glaubten, nur der nachherige geheime Rath Kraut nicht. Er fand so Gelegenheit wieder nach Frankfurt am Main zu flüchten, wurde dort auch wieder festgenommen, wusste unter tausend Vorwänden und Kunstgriffen doch noch ein Jahr hinzuhalten, bis man ihm den Proceß machte und, weil er dem Könige viel Geld gekostet, (23. Aug. 1709) ihn in Küstrin in einem Kleide mit Flittergold aufhängen ließ [1]).

Natürlich wurde unter solchen Finanzverhältnissen die Aufmerksamkeit auch auf einen höhern Ertrag der Domainen gerichtet. Es wurden daher (6. Dec. 1697) Commissarien zur Unterstützung des Kammerwesens in allen Provinzen ernannt und ihnen eine tüchtige Instruction gegeben. In seinem bereits oben angeführten Edicte (v. 17. März 1698) gab Friedrich den Hauptgrundsatz einer jeden für den Staat so nothwendigen guten Finanzverwaltung an und versicherte, jetzt solle das Einkommen der Kammergüter und Domainen hauswirthlich genutzt und richtiges Gleichgewicht zwischen Einkommen und Ausgaben gehalten werden. Es wurde daher eine Oberdirection aller Domainen angeordnet, welche aus den Grafen Wartenberg und Lottum nebst anderen Räthen bestand und zugleich die Oberaufsicht über die Zoll-, Licent-, Salz-, Handels-, Schifffahrts-, Münz-, Bernstein-, Bergwerks-, Fiscal-Sachen und alle Regalien und über die Landrenteien oder Amtskammern der einzelnen Provinzen erhielt, während daneben das Kriegscommissariat die Oberaufsicht über das Verpflegungswesen und die Einquartierungsangelegenheiten des

1) Königs Berlin III. S. 162 aus den Acten. Vergl. Faßmanns Leben Friedrich Wilhelms I. Bd. I. S. 27 ff. und Pöllnitz Memoiren I. S. 464. Auch der Galgen war nach diesem mit Goldpapier beklebt und Caetano wurde in einem römischen aus Goldpapier verfertigten Kleide gehängt.

Heers, die Unterhaltung der Festungen, die Accise, Polizei, Fabriken, Handwerke und die Kämmereien der Städte hatte.

Bald darauf übergab ein gewisser Luben von Wulffen (1. Mai 1700) einen Entwurf zur Verbesserung der Domainen und Erhöhung der Einkünfte derselben auf viele tausend Thaler durch Zergliederung der Aemter und Vererbpachtung der einzelnen Theile. Er gründete seine Vorschläge darauf, daß erstens die Pacht kein festes Einkommen gewähre, zweitens, ein Drittheil des Landes wüst sei und durch Colonisten angebauet werden könne. Die Pächter und Administratoren hätten bisher die besten Stücke, wo früher Dörfer gewesen, zu Vorwerken gemacht und den Bauern entzogen, die doch große Lasten trügen und auf den zwei bis drei Meilen entlegenen Vorwerken Dienste verrichten müssten, was sie ruinire und auch die Landstädte heruntergebracht habe. Nun wies er nach, daß die Vorwerke dem Kurfürsten wenig oder nichts trügen und zeigte den bedeutend höheren Ertrag, den die Besetzung der einzelnen Stücke durch Bauern und Kossaten auf Erbpacht bringen müsse, wobei auch der Acker besser bebauet werden würde. Ebenso wären die Dienste zu beiderseitigem Vortheile in ein Dienstgeld zu verwandeln. Er berechnete den höheren Ertrag von 300 Vorwerken für jedes um 300 Thaler auf jährlich 90,000 Thaler. Der König ging darauf ein; Luben wurde geheimer Kammerrath und nun mit der Vererbpachtung von elf Aemtern und siebenunddreißig Vorwerken anfangen, wobei sich wirklich im ersten Jahre ein höherer Ertrag von über 4000 Thalern herausstellte.

Ein Patent über die Besetzung wüster Feldmarken mit Dorfgerechtigkeit und der Vorwerke auf Erbpacht wurde (2. April 1701) erlassen, und (16. Dec. 1702), weil der Kurfürst alle seine unmittelbaren Unterthanen der Leibeigenschaft zu entheben gesonnen sei, den leibeigenen Bauern der Domainen und ihren Kindern gegen billigen Abtrag die bürgerliche Freiheit versprochen, wenn sie die auf den Gütern genossenen Freijahre und Remissionen sowie die Kosten des Aufbaues ihrer Häuser und was sie an Vieh empfangen, erstattet haben würden. Allein nun regten sich die Gegner, vorzüglich die bei dem alten Systeme Interessirten lebhaft. Eine zur Unter-

suchung des Gegenstandes aus den höchsten Staatsbeamteten bestehende Commission, unter diesen die Minister Wartenberg, Fuchs, Ilgen, erklärten sich indessen günstig für die neue Einrichtung und es wurde (28. Nov. 1702) sogar scharf verboten über die Erbpacht übele Reden zu führen. Am einsichtsvollsten und gemäßigtsten war das Gutachten des umsichtigen Kraut, welcher die Erbpacht bei wüsten Strichen, die Zeitpacht aber bei angebaueten für vortheilhafter hielt, vorzüglich wenn die zu großen Aemter mehr zergliedert würden. Er machte aufmerksam darauf, daß zwar durch den Verkauf des Inventariums und der zum Theile kostbaren Gebäude auf einmal eine bedeutende Summe Geldes einkomme, daß aber der Nachtheil gleich darauf eintrete. Luben vertheidigte seine Entwürfe nicht ohne Einsicht und betheuerte seine Hoffnung verwirklichen, den Ertrag um 200,000 Thaler erhöhen und viele neue Dörfer anlegen zu können. Der von ihm nachgewiesene Ueberschuß kam indessen aus dem verkauften Inventare her. Bei dem lauten Geschrei gegen Luben wurde nun eine neue Commission (im J. 1703) zur Untersuchung der Erbpachtssache ernannt und obwohl in einzelnen Fällen die Vortheile und der höhere Ertrag der Erbpacht anerkannt wurden, so urtheilte die Commission doch nur, daß sie im Allgemeinen vortheilhafter als Zeitpacht sei, wenn auch lange nicht in dem Maße, als behauptet worden. Alle Provinzialcollegien waren gegen die Erbpacht; Luben vertheidigte sich indessen gegen die von den Amtskammern gemachten vielen zum Theile lächerlichen Ausstellungen und gegen seine täglich zahlreichern Gegner äusserst geschickt und zeigte sich als einen sehr unterrichteten, mit dem wichtigen Gegenstande nicht nur oberflächlich bekannten, sondern wirklich vertraueten Mann. Er hob unter andern hervor, wie sehr der Bauer durch den Pächter gedrückt werde, wenn er wie ein Leibeigener oft vier Tage Spanndienste zehn bis dreißig Meilen weit im schlechtesten Wege verrichten müsse, während die Erbpacht das in einen jährlichen Geldzins verwandele. Er zeigte, wie vortheilhaft die Vereinzelung der großen Güter durch Erbpacht auf bessere Bewirthschaftung des Bodens und Vermehrung des Viehstandes wirke, daß seit Einführung der damaligen Verpachtungsweise vor

zwanzig bis dreissig Jahren viele hundert Tonnen Butter hätten aus Holland verschrieben werden müssen, was nun nicht mehr nöthig sei. Die Pächter, welche sich ungemein bereichert hätten, wären aus Eigennutz gegen die Erbpacht, deshalb nähmen sich die Amtskammern derselben an. Die Vortheile der Erbpacht stellten sich in der That immer mehr heraus und ungeachtet aller Hindernisse war der Ertrag der in Erbpacht gegebenen Domainen in den Marken, in Magdeburg, Halberstädt, Pommern und Hohenstein um mehr als 88,000 Thaler gestiegen. Der König belohnte daher im J. 1705 den Luben mit einem Geschenke von 8000 Thalern. Mit den bis zum J. 1709 verkauften Inventarien-, Erbstands- und Cautionsgeldern, insgesammt über 600,000 Thaler, waren grösstentheils Schulden bezahlt und verpfändete Güter eingelöst worden. Der König war nun völlig dafür gewonnen und befahl die weitere Ausführung im Mai 1710. Luben sollte die Erbpacht im Cleveschen einführen und noch am 22. October 1710 wurden die dortigen Domainen zur Erbpacht öffentlich ausgeboten. Allein schon gegen das Ende dieses Jahrs gewannen die Gegner der Vererbpachtung so vielen Einfluß, daß der Kammerpräsident von Kamecke es wagen konnte, im November 1710 ein Gutachten abzugeben, welches, ohne auf die Vorzüge der Zeitpacht einzugehen, sich vorzüglich darauf stützte, daß die Domainen unveräusserlich, die Vererbpachtungen aber eine Art von Veräusserung wären. Es sei ferner bei der Vererbung große Zersplitterung und daher endlich zu befürchten, daß die Erbpächter nicht mehr zahlen könnten. Er wies nach, daß die pommerschen Aemter in den letzteren Jahren der Zeitpacht gegen 12,000 Thaler mehr als während der Erbpacht wirklich eingetragen, daß die Einrichtung selbst gegen 13,000 Thaler gekostet; dazu wären bei der Vererbpachtung viele Accise-, Contributions- und andere Freiheiten bewilligt worden, welche nun den anderen Kassen entgingen; daher erklärte er sich gegen die weitere Vererbpachtung der Domainen im Cleveschen und der Grafschaft Mark [1]). Diese Veränderung hing

1) Die beste und zuverlässigste Auskunft über diesen höchst wichtigen und geschichtlich merkwürdigen, fast in allen preussischen Geschichtsbüchern entstellten Gegenstand gibt die Geschichte der verbesserten Einrichtung der

aber genau mit der viel wichtigern zusammen, welche durch den Sturz des lange so mächtigen Günstlings bewirkt wurde.

Die Vorsicht, mit welcher der Graf Kolb von Wartenberg einen großen Theil der Staatsgeschäfte, die er nicht zu verwalten verstand, Andern überließ, die Gewandtheit, mit der er nur die übrigen und noch mehr seinen Herrn behandelte, dessen Schwächen er vollkommen kannte, die Geschmeidigkeit, mit welcher er in dessen Ansichten ohne zu widersprechen einging, die Fügsamkeit, mit der er dessen Launen ertrug, die Geschicklichkeit, mit welcher er ihn zu vergnügen und Unannehmlichkeiten von ihm entfernt zu halten wusste, dann endlich selbst die Schonung, mit welcher er denjenigen begegnete, die er nicht als seine Feinde zu betrachten veranlasst war, hatten ihn nach und nach so fest in des Königs Gunst gesetzt, daß es schwer und bald unmöglich schien, ihm dieselbe zu entreissen. Der König befahl (1. Febr. 1702), daß alle einkommenden Sachen geradezu an den Grafen Wartenberg und den geheimen Rath Ilgen gehen, erbrochen und an die Departements vertheilt, nur die der auswärtigen Angelegenheiten in Gegenwart des Königs eröffnet und die vorläufigen Verfügungen von Ilgen sogleich ausgefertigt werden sollten. Der Feldmarschall Barfuß, welcher nach Dankelmanns Entfernung einen großen Theil der Geschäfte desselben übernommen hatte, machte jedoch in Verbindung mit den höchsten Hof- und Staatsbeamteten, den Grafen Döhnhof, Lottum und, wie es scheint,
1702 auch den beiden Dohna's [1]) einen Versuch, Wartenberg zu stürzen. Der Hofmarschall von Wensen nahm daher die Gelegenheit wahr, dem Könige zu sagen, Wartenberg misbrauche seine Macht, erlaube sich viele Ungerechtigkeiten und große Erpressungen, deren Ertrag er in die Pfalz schaffe und dafür Güter kaufe, während die Gräfin ihr Geld nach England schicke. Ausgaben hätten sie nicht, weil sie bei Hofe wohnten und in Allem frei gehalten würden. Die Rechnungen des Kü-

preussischen Domainen in den Historischen u. s. w. Beiträgen die preussischen u. s. w. Staaten betreffend, Th. II. Bd. 1. S. 8 ff. aus den Acten. Eine vollständige Geschichte wäre höchst wünschenswerth.

1) Dohna p. 287, welcher über die eigentlichen Gründe seiner im J. 1702 erfolgten Entlassung leicht hingeht.

chenmeisters würden zeigen, daß des Grafen Tafel mehr koste, als die des Königs. Wensen erbot sich, alles von ihm Angeführte zu beweisen [1]). Der König hörte ihn ruhig an, erzählte aber dem Oberkämmerer, welcher eintrat, als Wensen eben das Zimmer verlassen hatte, Alles, was dieser gesagt, und erklärte, er glaube nichts davon, weil Wensen ein boshafter Mensch sei. Wartenberg kannte den König genau und bat daher zu dessen großer Rührung, doch, wie er voraussah, ohne Erfolg für ihn. Wensen wurde als Staatsgefangener nach Küstrin gebracht, Barfuß mit einer Pension entlassen, Lottum erhielt den Oberbefehl der preussischen Truppen in Flandern, die von Dohna's gingen auf ihre Güter in Preussen [2]).

Die Macht des Günstlings war nun fester als je gegründet, sein Ansehn so groß, die Furcht, ihm zu misfallen, so allgemein, daß der mit der Etikette des Hofs sehr wohlbekannte Erzieher des Kronprinzen, der Graf Alexander Dohna, ungeachtet bei einem von ihm gegebenen Feste die Tafel völlig angerichtet und der König bereits anwesend war, dennoch nicht wagte, das Zeichen zur Eröffnung derselben zu veranlassen, sondern sich ängstlich nach der Ankunft des Günstlings umsah, der noch erwartet wurde [3]). Es war ganz natürlich, daß dieser nun die passende günstige Gelegenheit benutzte, um sich mit Männern zu umgeben, die von ihm abhingen. Alexander von Wartensleben, welcher früher in kaiserlichen, hessischen und gothaischen Diensten gestanden und sich in Ungarn, Italien und am Rheine sehr ausgezeichnet hatte, ein gutartiger und dem Oberkämmerer ängstlich gefügiger Mann, wurde zum

1) König III. S. 118, der in der Anmerkung aus alten Schriften dieser Zeit anführt, Wensen habe gesagt, Wartenbergs Tafel koste jährlich 30,000 Thlr.

2) Cosmar und Klaproth S. 283, wo das Jahr 1708 angegeben wird und daß Wensen, nachdem er 10,000 Thlr. Strafe an Wartenberg gezahlt, nach Zelle entlassen worden. Königs Berlin III. S. 118 hat richtiger das J. 1702. Vergl. Pöllnitz Memoiren I. S. 347 und dessen neue Nachrichten I. S. 63. Dieser war sein Stiefsohn und nennt ihn wohl nur aus Versehen Graf. Die Familie von der Wense stammt aus dem Lüneburgischen.

3) Dohna p. 289.

großen Verdrusse der preussischen Generale als wirklicher geheimer Kriegsrath, Generalfeldmarschall, Statthalter von Berlin und Befehlshaber der vier Bataillone der königlichen Garde angestellt, als solcher ungewöhnlicher Weise unter Trompeten und Paukenschlag proclamirt und auf des Königs Veranlassung vom Kaiser in den Grafenstand erhoben [1]). So wie dieser das Kriegswesen, so erhielt an Lottums Stelle der Graf von Wittgenstein, der Sohn des Grafen Johann, ein harter, hochfahrender, eigennütziger Mann, die Finanz- und Kammergeschäfte [2]). Der geheime Rath Ilgen, ein eben so unermüdlicher arbeitsamer, als erfahrener Geschäftsmann leitete mit vieler Umsicht die auswärtigen Angelegenheiten und wusste sich durch die große Vorsicht, mit welcher er den Hofintriguen fern blieb, allein von allen einflußreichen Männern erstens Rangs unter der wandelbaren Günstlingsregierung Friedrichs I., wie unter dessen Nachfolger bis an seinen Tod zu behaupten [3]).

War nun auch die Königin über Dankelmann unzufrieden gewesen, so hatte sie ihn doch sicher achten müssen, was bei dessen Nachfolger in der Gunst ihres Gemahls nicht der Fall war. Sie beklagte nicht sowohl seine ihr nur zu bekannten Schwächen, sondern daß er bei dem Bedürfnisse nach einem Günstlinge nicht besser gewählt habe. Bei ihrer Neigung zum Spotte mögen in ihrem Kreise sarkastische Aeußerungen nicht gemangelt haben [4]); sie selbst behandelte ihren Gemahl durchaus kalt. So wurde das Verhältniß unter

1) Königs alte und neue Denkwürdigkeiten der preussischen Armee S. 155. Pöllnitz Memoiren I. S. 356.

2) Pöllnitz Mem. I. S. 359. Man nannte dann die drei Grafen Wartenberg, Wartensleben und Wittgenstein, wegen der Anfangsbuchstaben ihrer Namen die drei großen W(eh) des Landes.

3) Cosmar und Klaproth S. 393. Er verbat es sich im J. 1699 als ihn Friedrich zum geheimen Rath ernennen wollte und musste erst im J. 1701 eintreten.

4) Dohna p. 310 erzählt, die Königin habe zu ihm über Wartenberg gesagt: c'est un franc bagatellier et vraiment une bête. Dohna antwortet: il faut qu'il ait du génie infiniment puisqu'il a trouvé le secrèt de se rendre nécessaire à son maitre. Man weiß, daß sie ihres Gemahls Schwächen nicht verschonte. Erman p. 242. Diese Einzelnheiten gehören jedoch nicht in die Geschichte des preussischen Staats.

beiden Gatten endlich auf leere äussere Förmlichkeiten beschränkt, doch begegnete ihr der König immer höchst achtungsvoll. Auf einer Reise nach Hannover zu ihrem Bruder, dem Kurfürsten Georg, erkrankte sie und fühlte sich nach kurz vorübergegangener Besserung bald ihrem Ende nahe. Sie blieb bei vollkommenem Bewusstsein und völlig gefasst. Dem Geistlichen, welcher sie hatte zum Tode vorbereiten wollen, ließ sie auf dessen Anfrage Tags darauf sagen: es sei nicht nöthig, daß er ihr noch zuspreche, sie wisse, was er ihr bei einer solchen Gelegenheit sagen könne, sie habe sich das Alles schon selbst gesagt, thue das noch immer und hoffe, bei ihrem Gotte ganz wohl daran zu sein. Einer ihrer vorzüglich geliebten Hofdamen, die in Thränen zerfloß, sagte sie: „Beklagen Sie mich nicht, denn ich werde jetzt meiner Neugier genug thun über den Grund der Dinge, welchen Leibnitz mir nie erklären konnte und ich verschaffe dem Könige den Anblick eines Leichenbegängnisses, bei welchem er Gelegenheit haben wird alle Pracht zu entfalten." Sie empfahl dem Kurfürsten, ihrem Bruder, noch die Gelehrten, mit denen sie Umgang gehabt hatte, und verschied 1. Febr. 1705 [1]). „Meine Einbildungskraft, schrieb Leibnitz bald darauf (4. März 1705) an den General Schulenburg, stellt mir fortwährend diese Fürstin mit ihren unvergleichlichen Vollkommenheiten vor und sagt mir, daß sie uns geraubt sind [2])." 1. Febr. 1705

Der so gutartige König, der seine Gemahlin wirklich schätzte und mehr liebte, als man glaubt, fühlte den Schlag, der ihn durch ihren Tod getroffen, weit stärker, als man vermuthet hatte. Dieser Empfindung und seiner Neigung zum Glanze gemäß ließ er ihr ein über alle Maße prachtvolles und kostbares Leichenbegängniß halten [3]), wozu er die Anordnungen selbst traf, ferner das Schloß in Charlottenburg vollenden,

1) Erman vor und nach p. 242. Vergl. Pöllnitz Mem. I. S. 399 ff. und Mémoires de Brandenbourg.

2) Der Brief vom 4. März 1705 in Schulenburgs Leben I. S. 204.

3) Gütther S. 224—262 aus der damals erschienenen Beschreibung. Es wurden acht Medaillen auf ihren Tod geprägt. Das Leichenbegängniß kostete 200,000 Thlr., welche mit Mühe aufgebracht wurden. Königs Berlin III. S. 148. Vergl. Pöllnitz Mem. I. S. 404.

auch legte er bald darauf (1706) den Grund zur gleichnamigen Stadt [1]).

Sie hatte dem Könige nur einen Sohn, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm (geb. 4. August 1688) hinterlassen. Dieser, von seiner Geburt an ein höchst gesundes, kräftiges Kind, entwickelte früh die physische Kraft, den starren, durchgreifenden Eigenwillen und die leidenschaftliche Heftigkeit, welche ihm immer blieben. Man muß sagen, daß in dem Knaben und Jünglinge sich schon früh der spätere Mann vollständig zeigte. Er war geistig wie physisch in seinem ganzen Wesen scharf begrenzt, wie aus Stein gehauen. Der vortrefflichen Frau von Rocoulles, einer wegen ihres Glaubens aus Frankreich ausgewanderten Protestantin, wurde der mit bei Fürstinnen sonst ungewöhnlicher Zärtlichkeit geliebte Prinz von der damaligen Kurprinzessin anvertraut. Er steigt zum Fenster hinaus und drohet, sich herabzustürzen, wenn man eine ihm zugedachte Züchtigung vollziehen wolle. In Hannover, fünf Jahre alt, verträgt er sich nicht mit seinem Vetter dem Kurprinzen und nachherigen Könige Georg I. und konnte ihn von da an nie leiden, ungeachtet er später dessen Schwester heirathete. Man mußte ihn wieder nach Berlin bringen. Allein die Sanftheit der Madame Rocoulles wirkte auf ihn so wenig, als die nachsichtige Schwäche der geistreichen Mutter. Seine Fähigkeiten sind beschränkt auf das, was wir natürlichen Menschenverstand nennen. Seine Neigungen sind früh entschieden ausgeprägt. Vorliebe für die Einzelnheiten der Kriegsübungen, vorzüglich für große Soldaten und für Geld, Abneigung gegen allen Zwang, den er sich nicht selbst auflegt, gegen die Wissenschaft, ja gegen Bildung jeder Art, bis auf deren äussere Zeichen; heftiger und in den ersten Augenblicken unbezähmbarer Eigenwille und gefühllose Härte drängen sich hervor, wie auf der andern Seite derbe, fast bis an Rohheit streifende Gradheit in Haltung, Sitte und Rede, Widerwille gegen alle äussere Pracht, gegen jeden Schein und Heuchelei, unermüdliche, völlig auf das Praktische und Nützliche gerichtete Thätigkeit, ein von einfachen streng religiösen Vorstellungen seiner Pflichten unter-

1) Königs Berlin III. S. 238. Nicolai II. S. 763.

stützter und rechtschaffener Sinn, der oft von Leidenschaft augenblicklich überfluthet, doch nach eingetretener Ruhe immer wieder sein Recht behauptet. Die zärtliche Mutter schüttete wohl ihr Herz aus, wenn sie einer ihrer vertrauten Hofdamen schrieb, wie bekümmert sie sei, daß der Prinz, den sie für lebhaft und heftig hielt, sich hartherzig zeigte: „Mein Gott, geizig in einem so zarten Alter; andere Laster kann man verringern, dieses wächst!“ [1]) Wie er als Knabe den ersten männlichen Anzug, ein mit Gold stark besetztes Kleid erhielt, ließ er sich dasselbe ziemlich zufrieden anziehen, als man ihm aber auch einen Schlafrock von Brocat gab, betrachtete er diesen genau von allen Seiten und warf ihn dann als zu prächtig in das brennende Feuer des Kamins [2]). Der Graf Dohna, sein Gouverneur, war ein ganz wackerer Mann, aber selbst sehr sparsam und verstand es nicht, sich des Knaben zu bemächtigen. Die noch vorhandene Rechnung über des zehn- bis zwölfjährigen Prinzen Ducaten, d. h. sein Taschengeld [3]), zeigt, wie sparsam er war, ausser für seine Compagnie Cadetten, welche er ausschmückte und tüchtig einübte [4]). Johann Friedrich Cramer, sein erster Lehrer, ein sehr unterrichteter und deutsch gesinnter Mann, war höchst aufgebracht über die Vorzüge, welche überall am Hofe die Franzosen fanden. Er konnte es nicht verzeihen, daß der Abt Bouhours in einer Schrift die Frage aufgeworfen hatte, ob ein Deutscher Geist haben könne? und schrieb zur Vertheidigung seines Vaterlandes ein Werk, in welchem er in seiner Bitterkeit vielleicht auch weiter ging, als recht war [5]). Er mochte nun wohl in die Seele

1) Erman Sophie Charlotte p. 126 ff.

2) Faßmanns Leben Friedrich Wilhelms I. S. 11.

3) In Rödenbecks schätzbaren Beiträgen zur Geschichte Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. Berlin 1836. Th. I. S. 131.

4) Dohna p. 285.

5) Cosmar und Klaproth S. 295, aus dem schon Mehreres oben im ersten Hauptstück über Cramer erwähnt ist. Förster führt die Schrift: Vindiciae nominis Germanici contra quosdam Germanorum obtrectatores Gallos, T. I. p. 91 an; doch war es nicht Beschränktheit, daß Cramer lateinisch schrieb: französisch wollte oder konnte er nicht, deutsch hätte es kein Franzose gelesen, also eher noch lateinisch.

seines Zöglings den, dessen ganzer Art und Weise zu denken und zu handeln und überhaupt zu sein, ohnehin so natürlichen Widerwillen gegen die Franzosen gepflanzt haben, der ihn nie verließ. Da half es denn freilich nicht, daß die zärtliche aber völlig französisch gebildete Mutter selbst ein Gespräch zwischen ihr und dem Prinzen über den Telemach des Fenelon aufsetzte, in welchem sie ihm treffliche Regeln gab und ihn auf seine Fehler aufmerksam machte, denen sie nicht die Kraft hatte, Widerstand zu leisten, oder daß sie sich von ihm aus guten ihn bildenden Büchern vorlesen ließ und sich mit ihm darüber unterhielt [1]).

Cramers Nachfolger, der Franzose Rebeur, war ein völliger Pedant. Der lebhafte Prinz musste weitläufige Auszüge aus dem alten Testamente von der Genesis an niederschreiben, mit deutscher, französischer und lateinischer Uebersetzung und dem lutherischen Texte, wodurch sich Friedrich Wilhelms fortwährende Abneigung gegen das alte Testament und gegen gelehrte Pedanterei sehr leicht erklärt [2]). Der von dem Bischof Ursinus besonders für ihn aufgesetzte Katechismus enthält 357 Fragen, wozu die Antworten mit 778 Bibelversen als Beweisen belegt sind [3]). So lernte er, ungeachtet aller weitläufigen Instructionen für seinen Unterricht und der vor dem versammelten Hofe angestellten Prüfungen [4]), ungeachtet an Dohna's Stelle der Oberst von Finkenstein sein Oberhofmeister wurde, Beger eine mit großer Gelehrsamkeit erläuterte prächtige Ausgabe von Florus römischer Geschichte für ihn veranstaltete und er zum Rector der Universität Frankfurt ernannt wurde [5]), äusserst wenig und war eigentlich ohne alle auch nur

1) Bei Erman p. 158.

2) S. die Nachricht bei Förster Th. I. S. 92.

3) Kosmann und Heinsius Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg Th. IV. S. 111.

4) Die Instruction Dohna's vom 1. Febr. 1695 bei Förster Th. I. S. 77. Die hochtrabenden Reden bei Einführung desselben, das. S. 88 ff., das Prüfungsreglement S. 111.

5) Bei der zweiten Jubelfeier der Universität im J. 1706. Güther S. 262—269 mit den acht dazu geprägten Medaillen. Er wurde auch Doctor der Rechte in Oxford.

oberflächliche wissenschaftliche Kenntnisse, sprach und schrieb weder gut französisch noch deutsch, dagegen war er in Leibesübungen, im Reiten und vorzüglich in Allem, was zur Uebung der Truppen gehört, fest. Bei der Compagnie Cadetten, die er als Hauptmann auf dem ihm eingegebenen Amte und Schlosse Wusterhausen, und dem Regimente, welches er von seinem sechzehnten Jahre an befehligte, sah er höchst genau auf alle, auch die kleinsten Einzelnheiten der Bekleidung, Bewaffnung und Uebung. Seinem scharfen Blicke entging in dieser Beziehung kein vorhandener Mangel, kein gemachter Fehler. Selbst die bis an sein Ende erhaltene, auch wegen ihrer Kostbarkeit fast unerklärliche Liebhaberei seines Lebens, die Neigung zu langen Soldaten, hatte er schon als Knabe und musste diese Leute oft vor seinem Vater verbergen, wenn dieser nach Wusterhausen kam.

Von seinem siebzehnten Jahre an ließ ihn der König an den Sitzungen des Staatsraths Theil nehmen, ohne ihm doch irgend wesentlichen Einfluß auf den Gang der Regierung und Verwaltung zu gestatten, über welche er von seinem Vater wohl weniger verschieden dachte, als er sie verschieden von diesem einzurichten und auszuführen entschlossen war. Er hatte sich eben zum Heere in den Niederlanden begeben und sollte auch England besuchen, als seine Mutter starb. Nun betrieb der König sehr eifrig die Vermählung des achtzehnjährigen Kronprinzen, welche auch nach dessen Rückkehr aus den Niederlanden, wo er der Eroberung von Menin beigewohnt hatte [1]), mit der Prinzessin Sophie Charlotte, neunzehnjährigen Tochter des Kurfürsten Georg von Hannover unter glänzenden, drei Wochen dauernden Festlichkeiten vollzogen wurde [2]). 28. Nov. 1706

Der ein halbes Jahr nach der Geburt erfolgte Tod des ersten Prinzen aus dieser Ehe, dann die von der Umgebung des Königs erregte Besorgniß, die Kronprinzessin werde weiter keine Nachkommenschaft erhalten, veranlassten diesen, daß er selbst sich zu einer dritten Vermählung bereden ließ. Es wurde

1) Gütther S. 396.

2) Königs Berlin III. S. 168. Preussen musste dazu 100 Ochsen nach Berlin schicken.

dazu die dreiundzwanzigjährige Schwester Karl Leopolds, Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, Sophie Louise, gewählt und
28. Nov. die Vermählung zwar durch Ballette und die Oper Alexander
1708 und Roxolane sehr glänzend [1]), aber um so weniger wahrhaft froh gefeiert, als der König noch vorher von dem Kronprinzen erfuhr, daß sich dessen Gemahlin in gesegneten Leibesumständen befinde, womit der Hauptgrund, der ihn zu seiner dritten Vermählung bewogen, wegfiel. Hiezu kam, daß die junge Königin, welche bisher an dem kleinen Hofe ihres Bruders sehr zwanglos gelebt hatte, sich mit dem strengen, ihr sehr lästigen Ceremoniell in Berlin und der ihr fremden und für sie nicht passend ausgewählten Umgebung nicht befreunden konnte, vorzüglich aber, daß sie nebst ihrer Freundin, dem frömmelnden Fräulein von Grävenitz und ihrem Beichtvater Porst bis zum Fanatismus eifrig lutherisch und den Reformirten abgeneigt war [2]). Sie suchte selbst ihren Gemahl zum Lutherthume zu bekehren, welcher, obwohl aufrichtig reformirt, doch gemäßigt an einer Vereinigung beider evangelischen Glaubensbekenntnisse fortwährend arbeitete. Bei einer Unterredung sagte ihr der König: „Wenn Sie glauben, daß ich (als Reformirter) verdammt werde, dann können Sie ja nach meinem Tode nicht sagen: der selige König!" Sie stutzte darüber zwar anfänglich, erwiederte aber bald: „Ich werde sagen: der liebe verstorbene König [3])." Nun parteiete sich der Hof für und gegen die Königin. Der König sah sich genöthigt, gegen die Anmaßung der lutherischen Umgebung seiner Gemahlin gewaltsam einzuschreiten und ihren Beichtvater Porst und den sonst so achtbaren Franke, der aus Halle zu ihr gekommen war, aus Berlin zu verbannen.

Alle diese Umstände verbitterten dem Könige das Leben ungemein und machten ihn auch wohl argwöhnisch gegen die,

1) Gütther S. 359. Anfänglich soll die Prinzessin von Nassau im Vorschlage, deren Mutter aber dagegen gewesen sein, weil man ihr schon früher auf die Verheirathung ihrer Tochter mit dem Kronprinzen vergebliche Hoffnung gemacht u. s. w. Pöllnitz neue Nachr. I. S. 126. Der König nahm jetzt durch Vertrag mit seinem Schwager das mecklenburgische Wappen in das preussische auf.

2) Wilken im Berliner Kalender von 1822. S. 210.

3) Pöllnitz neue Denkwürdigkeiten I. S. 142.

welche ihm zur dritten Vermählung gerathen, während der Kronprinz und sein Anhang diese ohnehin natürlicherweise hasste. Endlich brach auch die Pest in Preussen aus. Sie hatte sich angeblich zuerst im J. 1702 nach der Schlacht von Pinczow in einem schwedischen Lazarethe gezeigt und dann immer weiter verbreitet. Schon im J. 1704 war auf Mittel, sie von Preussen abzuhalten, gedacht, im J. 1707 gegen Polen eine strenge Quarantaine angeordnet, die Brücken abgetragen, die Wälder verhauen und im folgenden Jahre alle Verbindung mit Polen abgebrochen worden. Dennoch zeigten sich einzelne Spuren derselben bereits im October dieses Jahres, von da an in mehreren preussischen Ortschaften. Der darauf folgende Winter war sehr streng, eine unerhörte Misernte folgte, große Korntheuerung trat ein, die Pest griff immer weiter um sich, war im August 1709 in Königsberg und zu Ende des Jahres durch ganz Preussen verbreitet. Die strengsten und gewaltsamsten Verfügungen zur Absperrung der angesteckten Ortschaften und Kranken wurden wie gewöhnlich von den für ihre eigene Existenz besorgten ängstlichen Behörden übereilt getroffen, ohne genaue Kenntniß der Krankheit und ohne zu überlegen, ob nicht die Gegenmittel dem Lande nachtheiliger wären, als das Uebel selbst [1]). Die Landesregierung flüchtete von Königsberg nach Welau. Die Grenzen wurden besetzt, Dörfer verpallisadirt, mit Gräben umzogen, angesteckte Häuser in den Städten sollten abgebrannt und die zunächst stehenden abgebrochen werden. Bei Strafe der Giftmischerei durfte Niemand von einem angesteckten Orte an einen gesunden gehen. Alle Bande der Gesellschaft und Sittlichkeit waren gelöst, die Roheit der Masse trat ungescheuet hervor, unterstützt und hervorgerufen durch die unbesonnenen Verfügungen der Behörden. Kinder verliessen ihre verpesteten Aeltern und diese ihre Kinder; zuletzt wurde noch um jeden Preis der letzte physische Genuß gesucht. Selbst die verhängten Todesstrafen wirkten nichts, als Vermehrung des Elends und der abscheulichsten Ausschweifungen. Wurden doch Galgen erbauet, um diejenigen im Sarge daran zu

1) Die Absperrung half, schon weil sie nicht völlig durchgeführt werden konnte, gar nichts. Es war fast wie 120 Jahre später, als man ungefähr wie 120 Jahre früher verfuhr.

hängen, welche gestorben sein würden ohne Arznei zu nehmen. Das Sanitätscollegium gab (4. Nov. 1709) dem Könige unter den Ursachen der Verbreitung der Pest an, daß die meisten Pestprediger unmoralische Menschen und die Pestärzte medicastri et empirici wären, dazu komme die schlechte Justiz und Polizei. Bei uns, fahren sie fort, hat das Unrecht durch Verjährung das Bürgerrecht gewonnen. Ew. Majestät können sicher glauben, daß die bei uns im Schwange gehende Justiz die Materie ist, welche sowohl die pestilenzialische Seuche, als alle Landplagen erzeugt und ernährt. Wolle der König an der Wahrheit zweifeln, so möge er so gerecht sein, das Collegium zu entlassen, ausserdem ihm die Leitung der Anordnungen übertragen. Vom August bis zum 8. December 1709 starben in Königsberg 7000 Menschen, ausserdem soll Preussen bis zum Ende der Krankheit im September 1711 247,000 Menschen, d. h. ein Drittheil seiner damaligen Bevölkerung verloren haben. Lithauen wurde fast wüst [1]). Auch in Pommern wüthete zu gleicher Zeit die Pest stark, einige kleinere Städte starben fast aus; in Danzig starben 32,600 Menschen [2]). In Berlin sperrte man aus Angst bei Annäherung der Pest die Thore. Während dieser Bedrängniß wurde aber hier die An-
Juli 1709 wesenheit der beiden Könige von Dänemark und Polen höchst prächtig begangen und durch eine Menge höchst geschmackloser Werke in Prosa und in Versen gefeiert, die Könige mit den drei Weisen Morgenlands und die eben geborene Tochter des Kronprinzen mit dem Jesuskinde verglichen [3]).

Die Klagen der Unterthanen über den herrschenden Druck und das überhandnehmende Elend wurden jetzt immer lauter und eine Menge von Bittschriften und Vorstellungen kamen ein, welche zugleich die auffallendsten Beschuldigungen gegen die damaligen Machthaber enthielten, weshalb (17. März 1709) ein Edict gegen das muthwillige Suppliciren erschien. Der

1) K. E. Mangelsdorf preussische Nationalblätter Bd. I. S. 115 aus den Acten. Hagens Beiträge zur Kunde Preussens Th. IV.

2) Hakens pommersche Provinzialblätter II. S. 52.

3) Königs Berlin III. S. 203. Pöllnitz Mem. I. S. 513. Der Verfasser dieses Gedichts erhielt 1000 Ducaten geschenkt.

König war misvergnügt darüber, daß er sich überhaupt wieder verheirathet und fühlte sich unglücklich durch die religiöse Richtung, welche seine Gemahlin genommen hatte; zugleich machte ihm die Gräfin Wartenberg durch ihre alle Grenzen übersteigende Anmaßung vielen Verdruß. Er hatte noch bei seiner dritten Vermählung in einem neuen Rangreglement dem Grafen den Rang vor allen nicht regierenden Fürsten, und der Gräfin vor allen unverheiratheten oder nicht an regierende Herren vermählten Prinzessinnen beigelegt [1]). Die Herzogin von Holstein soll ihr den Vorrang für 10,000 Thaler, welche ihr der König zahlte, abgetreten haben. Doch genügte das ihrem Stolze noch nicht. Bei der Taufe der Tochter des Kronprinzen ereignete es sich nun allerdings ungewöhnlicherweise, daß die Gemahlin des holländischen Gesandten Lintlo den Vorrang vor der Gräfin Wartenberg nahm, worüber es zum förmlichen Handgemenge zwischen beiden Damen kam, welches vorläufig zu beseitigen der Oberceremonienmeister von Besser viele Mühe hatte. Es kam so weit, daß der König den Generalstaaten drohete, seine Truppen aus Flandern zurückzuziehen, wenn die Frau von Lintlo nicht der Gräfin Wartenberg förmlich Abbitte leisten würde [2]). Der Uebermuth dieser Frau stieg nun noch höher. Sie vergaß sich so weit, der Königin höchst unverschämt zu begegnen und brachte es durch ihr Betragen endlich dahin, daß alle anwesende Gesandten sich über sie beschwerten und sie die Gunst des Königs völlig verlor, daß er ihr in Gegenwart der Königin Vorwürfe über ihr Betragen machte und ihr mit strengen Maßregeln drohete, wenn sie dasselbe nicht ändern würde [3]).

Nun gewannen die Feinde des mächtigen Günstlings festen Fuß, sie sammelten sich um den Kronprinzen, dem die Verschwendung und die ganze Regierungs- und Verwaltungsweise seines Vaters sehr zuwider, der auch ausserdem besonders auf den Grafen Wittgenstein höchst aufgebracht war, weil dieser für einen der Veranlasser zur dritten Heirath des Königs an-

1) Cosmar und Klaproth S. 278. Königs Berlin III. S. 195.

2) Pöllnitz Mem. I. S. 514.

3) Dohna p. 306. Pöllnitz Mem. I. S. 539.

gesehen wurde. Doch war es schwer, Eingang bei dem Könige zu gewinnen. Dieser war nämlich bei den vielfachen Verfeindungen und Kabalen an seinem Hofe so argwöhnisch geworden, daß er gar nicht mehr auf Anklagen achtete, von denen er irgend glauben konnte, sie hätten in Privatfeindschaft ihren Grund. Man musste sich daher zweier Herren von Kamecke bedienen, deren einer, Paul Anton, ein sehr einfacher Mann ohne Geistesgaben vom Könige zum Pagen angenommen ward, ihn als Lustigmacher unterhielt, durch Ehrlichkeit und Anspruchslosigkeit dessen Gunst und Vertrauen gewann und Grand Maitre de la garderobe geworden war [1]). Der zweite, sein viel klügerer und weit besser unterrichteter Vetter [2]), Ernst Bogislav von Kamecke, war Kammerjunker, als Lutheraner erzogen, dann reformirt geworden, was dem Könige sehr gefiel, hatte geselliges Talent und spielte so geschickt mit dem Könige Schach, daß dieser die Partien gewann, ohne zu bemerken warum, erzählte gut, wusste immer etwas Neues und unterhielt den König, der ihn (1709) zum wirklichen geheimen Rathe ernannte, obgleich ihn Wartenberg nicht leiden konnte [3]).

Vor allen Andern hatte der Oberhofmarschall, Graf von Wittgenstein, durch seine Härte sich allgemein persönlichen Haß zugezogen. Er hatte zum großen Nachtheile des Handels und der Gewerbe die fremde Salzeinfuhr verboten, die Einrichtung eines hohen Salzimposts (13. Oct. 1708) von sechzehn Groschen für den Scheffel bewirkt und, wie man sagte, sich aus dem Ertrage eigenmächtig, ohne des Königs Vorwissen eine Zulage von 5000 Thalern auf den Etat gesetzt. Ihm vorzüglich legte man die Schuld davon bei, daß Preussen während der großen Pestnoth nicht unterstützt worden war. Nun war (15. Oct. 1705) vorzüglich auf seinen Betrieb ein Generalfeuerkassenreglement erlassen worden, vermöge dessen jeder Hausbesitzer genöthigt war, sein Haus zu einer bestimmten Summe bei dem General-Land- und Stadtfeuerkassen-Collegio in Berlin

1) Dohna p. 311 ff.

2) Pöllnitz Mem. I. S. 545. Cosmar und Klaproth S. 285 gibt an, Paul Anton sei der geschickte Schachspieler gewesen; vergl. S. 398.

3) Daher vielleicht, daß schon im März 1709 Marlborough meinte, Wartenberg sei nicht mehr der Allgewaltige. Coxe Bd. IV. S. 416 ff.

anzugeben und im ersten Jahre von jedem Hunderte zwölf, dann sechs, vier und vom sechsten Jahre und den folgenden drei Groschen zu bezahlen, wobei den Besitzern deutlich gemacht wurde, daß sie sonach kaum in 800 Jahren 100 Thaler bezahlten. Der unverhältnißmäßig hohe Beitrag wurde dann (1. Juni 1706) auf drei Groschen vom Hunderte gleich vom ersten Jahre an herabgesetzt. Bei 500 Thalern Strafe mussten (15. Oct. 1706) die Landräthe die Taxen aller der Ritterschaft zugehörigen Gebäude in Städten und Dörfern bis zum 1. Januar 1707 einschicken und zugleich wurde bei harter Bestrafung verboten, dagegen auch nur zu sprechen. Der Ritterschaft wurde zwar dann (21. März 1708) auf ihr Gesuch nachgegeben, daß deren Unterthanen nicht sollten zu Beiträgen genöthigt werden, die Gutsherrschaften dagegen verpflichtet sein, ihren abgebrannten Unterthanen Häuser ohne Belastung ihrer übrigen Unterthanen (28. März 1710 bei 1000 Thalern Strafe) wieder aufzubauen, auch ohne Gestattung von Sammlungen, Freijahren und Baumaterialien aus den Kreiskassen. Wenn im Hause eines Adeligen Feuer auskäme und dabei königlicher Unterthanen oder anderer Nachbarn Häuser in Asche gelegt würden, sollte der Edelmann den Schaden ersetzen müssen. Diese Einrichtung fand insgesammt viel Widerstand und wurde nur durch Strenge durchgesetzt. Es brannte nun die Stadt Krossen dermaßen ab, daß innerhalb der Ringmauer gar keine Häuser oder andere Gebäude mehr übrig bleiben. Der König verordnete daher (2. Aug. 1708), daß den Bürgern und Einwohnern aus der Generalfeuerkasse sollten 70,000 Thaler gezahlt werden, ausserdem schenkte er ihnen Bauholz und Kalk, befreiete sie auf zehn Jahre vom Stadtgeschoß, Kopfgeld, Wache, Servis, von Einquartierung, Handwerkssteuern und allen ausserordentlichen Auflagen, bewilligte zur Wiedererbauung der Kirche und Schulgebäude eine Collecte im Lande, ließ ihnen vorläufig Hütten errichten und traf Anordnung, wie nach einem entworfenen Plane die Stadt zweckmäßig und massiv wieder aufgebauet werden könne. Die Krossener erhielten aber die ihnen ausgesetzte Summe nicht und als sie sich an den Grafen Wittgenstein wendeten, wurden sie hart und streng abgewiesen. Sie gingen nun den Kronprinzen an. Dieser brachte die

Sache durch den Grand Maître de la garderobe Kamecke vor den König. Wartenberg erklärte sich auch gegen Wittgenstein, eine Commission wurde zur Untersuchung eingesetzt, und nach dem (am 23. Dec.) abgestatteten Berichte erschien Abends
27. Dec. ein Lieutenant mit 20 Mann vor dem Hause des Obermar-
1710 schalls und nahm ihn in Verhaft. Vergeblich betheuerte er seine Unschuld, er musste den Schwarzenadlerorden abgeben,
29. Dec. wurde in Begleitung von zwölf Gardes du corps unter lauter Verwünschung und Schmähung des Volks, dessen Haß zum Ausbruch kam, nach Spandau gebracht, ohne vorher noch an seine Schwiegermutter, die Oberhofmeisterin der Königin, schreiben zu dürfen [1]).

Es wurde dem Grafen vorgeworfen, die öffentlichen Gelder zu seinem Nutzen verwendet zu haben, er wies jedoch nach, daß es im Interesse des Königs geschehen sei, und behauptete, jährlich noch einige tausend Thaler aus seinem Vermögen zugesetzt zu haben, weil sein Gehalt nicht gereicht, indem die Hoffeierlichkeiten zu kostbar gewesen und er allein zur Hochzeit des Kronprinzen 8000 Thaler habe verwenden müssen. Dagegen soll ihm in seiner Dienstverwaltung mancherlei Unrichtigkeit nachgewiesen worden sein [2]).

Nun drang man in den König, auch Wartenberg zu entlassen. Es wurde ihm das sehr schwer, weil er ihn liebte;
29. Dec. doch endlich gab er nach. Am Tage [3]) der Abführung Wittgensteins nach Spandau, ließ er ihm durch den Minister von Ilgen die Siegel abfodern, alle Theilnahme an Staatsgeschäften untersagen und ihn auffodern, um seinen Abschied zu

1) Die Daten der Tage gibt die Schrift: Fall und Ungnade zweier Staats-Minister S. 19.

2) Pöllnitz Mem. I. S. 545. Desselben neue Nachrichten Th. I. S. 168, wo ebenfalls der 27. Dec. 1710 als Tag seiner Arretirung angegeben ist. Ueber die Schuld des Mannes kann man bis jetzt nicht sicher urtheilen.

3) Pöllnitz Mem. I. S. 553 sagt zwei Tage darauf, nämlich nach Wittgensteins Falle; aus ihm Königs Berlin III. S. 218. Cosmar und Klaproth S. 390 geben das J. 1711, mit Unrecht. Das letzte von Wartenberg unterzeichnete Edict, was ich gefunden, ist v. 15. Dec. 1710, während am 30. Dec. 1710 Kamecke bereits contrasignirte.

bitten. Widerstrebend gehorchte Wartenberg und erhielt nun den Befehl, sich mit seiner Gemahlin auf sein Gut Woltersdorf zwei Meilen von Berlin zu begeben. Er benahm sich durchaus gefasst und klug. Er habe nie etwas gewollt, als was der König und nur dessen Befehle ausgerichtet. Er bat nur, diesem noch vor seiner Abreise seinen Dank für die ihm jederzeit bewiesene Gnade abstatten zu dürfen. Der König gab das zu, so schmerzlich es ihm war. Der Günstling vergoß Thränen. Der König war tief gerührt, ja erschüttert; schon entstanden Besorgnisse, er werde das vorige Vertrauen wieder erhalten, doch der König umarmte den Grafen und sagte, so wehe es ihm thue, fodere doch das Wohl des Staats seine Entfernung. Er gab ihm noch Beweise der zärtlichsten Freundschaft und zog beim Weggange des Grafen einen Ring, 2000 Thaler werth, vom Finger und gab ihm den mit dem Ersuchen, ihn als Zeichen seiner Hochachtung beständig zu bewahren [1]). Von Woltersdorf aus, wohin Wartenberg sich sogleich begab, schrieb er dem Könige höchst wehmüthig und bat ihn, sowohl dieses Gut, als den Garten seiner Frau, nebst allem Porzellain, das es enthalte, als Geschenk annehmen zu wollen. Der König nahm Beides sehr gütig an und bezahlte es. Dennoch wäre Wartenberg beinahe festgenommen worden, weil man Besorgnisse hatte, er werde das misbrauchen, was ihm in seiner Stellung bekannt geworden war. Dem ehrlichen Kamecke, wie man den Grand Maître de la garderobe nannte, war aber Wartenbergs ängstliche Gemüthsart genauer bekannt, weshalb er der Meinung war, man solle ihm lieber eine gute Pension mit der Verpflichtung geben, Frankfurt am Main nicht zu verlassen, so werde er unschädlich sein. Das stimmte auch mit der Gesinnung des Königs überein, welcher ihm eine jährliche Pension von 24,000 Thalern mit Anfall an dessen ihn überlebende Gemahlin aussetzte. Er soll Millionen und seine Frau allein gegen eine halbe Million Thaler an

Januar 1711

1) Das Datum der Zusammenkunft, 6. Januar, gibt die Schrift: Fall und Ungnade zweier Staats-Ministres S. 19, auch, daß ihn der König mit einem Ringe von großem Werthe beschenkt. Am 7. Januar sei Wartenberg abgereist und am 8. Januar das Dorf Woltersdorf abgebrannt.

Diamanten mitgenommen haben. Auch der goldene Oberkammerherrn-Schlüssel und das Patent als Obererbpostmeister wurden ihm noch auf dem Wege nach Frankfurt abgefodert; er gab Beides sogleich zurück [1]).

Die Untersuchung gegen den Grafen Wittgenstein wurde fortgesetzt, er musste 24,000 Thaler bezahlen [2]) und die preussischen Staaten verlassen, worüber die deutschen Reichsgrafen vergeblich Beschwerde erhoben, da man preussischer Seits sehr richtig behauptete, wer dem Könige diene, könne auch wie dessen Unterthan behandelt werden. Eigentliche Verbrechen sind ihm nicht öffentlich bewiesen worden. Diese Männer fielen mehr oder weniger schuldig oder unschuldig, wie Andere gefallen waren [3]), an einem Hofe, wo die Willkür nur durch die persönliche Milde des Fürsten gelindert wurde.

Nun wollte der König keinen obersten Minister weiter haben, sondern das selbst sein. Er befahl (27. Dec. 1710), jeder geheime Rath solle das Mundum contrasigniren, wozu er das Concept gegeben. Den Schlüssel des Oberkämmerers erhielt der ehrliche Kamecke und versah dessen Amt, ohne den Titel, Rang und die Einkünfte seines Vorgängers zu erhalten; sein Vetter bekam die Verwaltung der Posten, doch nur die Hälfte der früher damit verbunden gewesenen Einkünfte, nämlich 1200 Thaler. Oberhofmarschall wurde der verdiente Minister von Printzen, Ilgen bekam die auswärtigen Angelegenheiten und die Justiz, Blaspiel das Kriegswesen.

1) Pöllnitz Mem. I. S. 552. Die Höhe der angegebenen Geldsummen dürfte wohl sehr übertrieben sein.

2) Pöllnitz Mem. I. S. 557 sagt 80,000 Thlr.; Königs Berlin III. S. 219, nur 24,000 Thlr., ebenso Cosmar und Klaproth S. 286.

3) Z. B. der geheime Rath Hamrath, welcher im J. 1707 in Ungnade fiel, gefangen nach Peitz gebracht, im J. 1711 in Freiheit gesetzt, allein schon am 27. März 1713 von Friedrich Wilhelm I. zum Regierungspräsidenten und Director des Fürstenthums Halberstadt ernannt wurde, was gewiß nicht geschehen wäre, wenn er sich Unterschleife erlaubt gehabt hätte. Cosmar und Klaproth S. 396 und Königs Berlin III. S. 186. Sehr merkwürdig sind die Erläuterungen, welche Moser in seinem patriotischen Archive Th. IX. S. 403 ff. zu dem Urtel der rostockschen Juristenfacultät gegen Hamrath gab. Er zeigt, wie parteiisch der gegen ihn gewonnene bestechliche Urtelsabfasser verfuhr.

Jetzt trat eine andere Verfahrungsweise ein. Es wurden (17. Januar 1711) wegen der allgemeinen und unaufhörlichen Klagen, welche entstanden waren, das Feuerkassencollegium und (6. März) der hohe (im J. 1708) eingeführte Salzimpost aufgehoben, auch (1711) die französische Hofkomödiantengesellschaft entlassen. Jetzt wurde der König auch wohl hauptsächlich durch den Kronprinzen [1]) und weil die Vererbpachtung der Domainen gewissermaßen eine Veräusserung, also unrechtmäßig und zum Nachtheile des Hauses sei, bewogen, die cleveschen Domainen (30. Dec. 1710 und 6. Febr. 1711) und zwar nicht auf sechs, sondern auf zwölf Jahre in Zeitpacht zu geben. Damit hörte die Vererbpachtung ganz auf und zwölfjährige Zeitpacht wurde allgemein eingeführt [2]).

Der König konnte indessen seinen Günstling nicht vergessen, an den er sich gewöhnt hatte und war bereit, ihn wieder zurückkommen zu lassen, wenn er seine Frau nicht wieder nach Berlin, noch weniger an den Hof bringen wolle. Er drohete damit seinen Umgebungen, wenn er unzufrieden war, und Wartenberg würde vielleicht seine Stelle wieder erhalten haben, wenn er einerseits sich hätte von seiner Frau trennen können und nicht andererseits so klug gewesen wäre, fern von einem Schauplatze zu bleiben, der vielen Anderen noch weit gefährlicher geworden war, als ihm. Als er gestorben war (März 1712) und seine Leiche, wie er verlangt, nach Berlin gebracht wurde, um in der Parochialkirche beigesetzt zu werden, sah der König dem Zuge vom Schlosse aus tiefgerührt zu, vergoß Thränen und ließ sich drei Tage hindurch von Niemanden sprechen [3]).

Der König hatte unter vielen Bekümmernissen, welche

1) Königs Berlin III. S. 231.

2) Luden hat vergeblich, ihn nicht ungehört zu verdammen, doch weiß ich nicht, daß ihm persönlich etwas geschehen wäre. Historisch-politische Beiträge u. s. w. Th. II. 1. S. 50.

3) Pöllnitz Mem. I. S. 561 und desselben neue Nachrichten I. S. 343. Cosmar und Klaproth S. 286. Die Schrift: Fall und Ungnade zweier Staats-Ministres erschien wahrscheinlich kurz vor Wartenbergs Tode im J. 1712. In der Vorrede steht, ein Minister habe auf Anfrage wegen deren öffentlichen Feilbietens geantwortet, man möge behutsam damit verfahren, weil sie viele verhaßte Wahrheiten enthalte.

ihm die Lage seiner Staaten, die Erschöpfung der Kassen und des gesammten Landes, der Krieg gegen Frankreich und die Besorgniß von neuen Unruhen im Osten, endlich der gänzliche Mangel häuslichen ehelichen Glücks verursachten, noch den Tod seiner beiden ersten Enkel zu ertragen, deren jedem er als künftigem Thronerben den Titel eines Prinzen von Oranien gegeben, die aber kurze Zeit nach ihrer Geburt starben. Nun wurde ihm zu seiner ungemeinen Freude (24. Januar 1712) noch ein Enkel geboren. Obgleich nun der Tod der beiden älteren Prinzen den weitläufigen Ceremonien mit Schuld gegeben wurde, welche bei der Taufe dieser kleinen Kinder beobachtet worden waren, so wurden diese Förmlichkeiten dennoch jetzt (31. Januar) mit vielen Festlichkeiten wiederholt; der Prinz hatte bei der Ceremonie eine kleine Krone auf dem Haupte und ein Kleid von Silberstück mit Diamanten besetzt an, dessen Schleppe sechs Gräfinnen trugen. Es wurde ihm der Name Friedrich gegeben, die Nachwelt hat ihn später den Großen genannt [1]). Dann war Friedrich I. längere Zeit kränklich, weshalb das Krönungsfest (1713) nicht mehr so feierlich als gewöhnlich begangen wurde, und starb am 25. Februar 1713, 55 Jahre alt.

In der Verfassung hat er wesentlich nichts geändert, die unbeschränkte Gewalt wurde behauptet, den Ständen, wo sie noch in alter Form, wie in Preussen bestanden, kein Einfluß auf Regierungsrechte gestattet; sie waren nur dazu, die Steuern zu bewilligen und Anleihen zu verbürgen und wurden auch wohl dazu gezwungen, wenn sie sich nicht fügen wollten. Man darf bei dieser Fortsetzung des von seinem Vater eingeschlagenen Ganges nie vergessen, daß eben, wenn Preussen sich unter den damaligen Umständen erheben und einen europäischen Staat bilden wollte, es nur auf dem Wege der unbeschränkten Gewalt seiner Fürsten dazu gelangen konnte. Nur so war es möglich, die mannichfaltigen einander oft so widerstrebenden Interessen der verschiedenartigen Provinzen des Staats zur Einheit zu bringen und eben die Gründung einer wirklichen Monarchie zu bewirken, während bei der Selbständigkeit der einzelnen Provinzen mehr ein Föderativstaat entstanden sein würde,

1) Güttther S. 434. Vergl. Küsters Jugendleben des großen Kurfürsten S. 111.

welcher jede nachdrückliche gemeinsame Maßregel unendlich erschwert, jedes so nothwendige, kräftige Ergreifen des günstigen Augenblicks zur Vergrößerung, für den Fürsten unmöglich gemacht haben würde. Ganz anders war die Aufgabe für das Haus Oesterreich, welches verschiedene große Reiche besaß und jedem mehr Eigenthümlichkeit in der besondern Entwickelung lassen konnte und musste, als Preussen, welches von geringen Anfängen ausging und nur durch die Vereinigung der Regierungsgewalt der vielen zersplitterten kleineren Theile in der Hand des Fürsten die Einheit bewirken konnte, welche dem Gesammten Kraft gab.

Hierzu hat Friedrich I. viel gethan, schon durch den gemeinsamen Namen, der doch nun zunächst alle Provinzen umfasste, die trotz ihrer theilweisen Verbindung mit dem Kaiser und dem Reiche eine preussische Monarchie ausmachten. Es bildete sich neben dem, was als provinzielle Eigenthümlichkeit übrig blieb, nach und nach das Allgemeine aus, was man dann Preussenthum nannte, nämlich das, allen verschiedenen Theilen der Monarchie gemeinschaftliche, nach und nach immer stärker werdende Selbstgefühl, einem größern Reiche an- und vor Allem zusammenzugehören. In demselben Maße wurde freilich das Band, welches bisher die meisten Provinzen mit dem deutschen Reiche zusammengehalten, immer lockerer, und warum sollte man es nicht aussprechen: die Existenz der preussischen Monarchie machte die Fortdauer des deutschen Reichs von Jahr zu Jahr weniger möglich; ohnehin war das aber auch nur noch scheinbar vorhanden, ein wahrer Schatten. So ging nichts verloren, es keimte ein neuer kräftiger Sproß aus dem Wurzelstocke des vermorschten Stammes auf.

Darauf ist auch die gesammte innere Einrichtung gegründet. So unbeschränkt allgemein den vom Könige ausgehenden Befehlen, ebenso wird denen der Beamteten in ihrem Geschäftskreise gehorcht, Alles bückt sich von selbst oder es wird gebeugt. Die vorgefundene Einrichtung des geheimen Raths behielt er im Allgemeinen bei, die Aenderungen, welche er, wie wir gesehen haben, in der formellen Behandlung der Geschäfte traf, bezogen sich nur auf die Vereinigung derselben in den Händen seiner Günstlinge und derjenigen, welche diesen zusagten.

Die Justizverfassung und Verwaltung betreffend, so wurden, wie schon angeführt, die französischen Colonisten in allen Provinzen insgesammt (19. Juli 1690) unter ein Oberdirectorium gestellt, ihnen eigene Ober- und Untergerichte (14. April 1699), ferner eine französische Gerichts- und Proceßordnung gegeben und (2. Oct. 1709) als Oberappellationsgericht das oranische Tribunal durch die aus dem Fürstenthume Orange geflüchteten Parlamentsräthe gebildet und ihm daher auch Meurs, Lingen und Tecklenburg untergeben.

Die von dem großen Kurfürsten bereits im J. 1658 vollzogene, allein schon im folgenden Jahre suspendirte, dann von Zeit zu Zeit wieder in Anregung gebrachte neue Kammergerichtsordnung wurde, wie es bei Justizreformen gewöhnlich ist, von Jahr zu Jahr, dann von Jahrzehnt zu Jahrzehnt verzögert. Die Schwierigkeiten sind an sich schon, die Peinlichkeit an formellen Geschäftsgang gewöhnter Rechtsgelehrten ist nicht weniger groß, beide werden mit jedem Jahre größer und selbst die Macht des unbeschränkten und das Rechte wollenden Fürsten bricht sich an der besonders bei einer solchen Staatsverfassung doch auch nicht in jeder Beziehung nachtheiligen Pedanterei derjenigen, welche, wenn sie es nicht anders vermögen, doch das Recht gegen die souveraine Gewalt mit schützenden Formen zu umgeben suchen. Unterdessen hatte (16. Dec. 1702) der Kaiser dem Könige das privilegium de non appellando, vermöge dessen von den königlichen Gerichten bis zu einem Betrage von 2500 Goldgulden nicht durfte an die Reichsgerichte appellirt werden, auf alle Reichsländer auch ausserhalb der Kurmark ausgedehnt, worauf nun (4. Dec. 1703) ein Oberappellationsgericht angeordnet und nach und nach eingerichtet, aus welchem nachher das Tribunal entstand [1]). Bald darauf wurden (1. Juli 1704) alle Appellationen an das Reichskammergericht in Wetzlar, weil dasselbe wegen des Kriegs mit Frankreich geschlossen, bis zu dessen Wiedereröffnung verboten und auch später wohl nicht ohne Schwierigkeiten gestattet [2]). Nach vielen Anstrengungen wurde endlich (Mai

1) Hymmens Beiträge Th. VI. S. 225. Geschichte des Tribunals.

2) Theatr. Europ. XVII. p. 107.

1709) die neue Kammergerichtsordnung bekannt gemacht. Demnach sollten ein Präsident und zehn Räthe zur Hälfte vom Ritterstande sein und wöchentlich drei Sitzungen halten. Doch wurde fortwährend an der Verbesserung des Werks vorzüglich von Heinrich von Cocceji gearbeitet, die Revision aber erst nach dem Tode des Königs vollendet. Schon am 22. August 1693 wurde befohlen, wer Kammergerichtsrath werden wolle, solle vorher Proberelationen machen und vom Kammergerichte geprüft werden. Eine neue Wechselordnung wurde (19. Dec. 1701) erlassen und später (18. Mai 1709) revidirt. Etwas Durchgreifendes für die gesammte Verwaltung der Justiz konnte indessen bei den großen entgegenstehenden Schwierigkeiten lange noch nicht bewirkt werden.

Die Criminalgesetzgebung war immer noch sehr streng. Es wurde (16. Oct. 1696) das ältere Edict (v. 12. Januar 1684) erneuert, vermöge dessen Diebstähle am kurfürstlichen Hofe mit dem Tode bestraft, Männer durch den Strang, Weiber durch das Schwert gerichtet oder gesackt, d. h. in Säcken ersäuft werden und keine Begnadigung stattfinden sollten. Wegen zahlreicher Diebstähle und allgemeiner Unsicherheit in Berlin wurde das am 8. Febr. 1699 erlassene Edict, jeder Soldat, der durch Einbruch oder Einsteigen einen Diebstahl, wenn auch noch nicht von zehn Thalern Werths beginge, solle ohne Pardon gehängt werden, ohne Unterschied auf alle Diebe ausgedehnt (23. Aug. 1700), dann (7. Nov. 1705) erneuert mit dem Zusatze, daß Diebe und Diebshehler vor dem Hause, in dem sie gestohlen, aufgehängt werden sollten, gleich viel, wie hoch der Betrag des Diebstahls sei. Es war aber in diesem Jahre auch so weit gekommen, daß am 28. Juni die berliner Bürger während des ganzen Tags die Straßen besetzt halten mussten, damit bei dem Leichenbegängnisse der Königin Sophie Charlotte keine Unruhe entstände, weil sich zu dieser Zeit eine Rotte Räuber in die Residenz geschlichen, welche auch bei Tage in die Häuser drangen, die Bewohner banden und vor ihren Augen Alles raubten [1]). In demselben Jahre wurde befohlen,

1) Merkwürdigkeiten der Residenz Friedrichsstadt (Berlin) in Küster collectio opusculorum etc. Stück 8—9, S. 8.

bei Wilddieberei, wenn der völlige Beweis fehle, zum Reinigungseide zu schreiten oder zur Tortur, jedoch mit gehöriger Beobachtung der Grade [1]). Delinquenten, welche aus der Hauptstadt verwiesen waren und Urfehde geschworen hatten, aber dennoch zurückkehrten, sollten mit dem Tode bestraft werden (9. März 1711).

Wichtig wegen der folgenden Ausbreitung, welche neue, anfänglich nur für die Residenz getroffenen Anordnungen, bei einer Verfassung, wie die des preussische Staates, haben mussten, war (1693) die Errichtung des Polizeidirectoriums in Berlin, welches nun unter dem Kammerrathe Kleinsorge und dem Amtrathe Portz im königlichen Schlosse seinen Sitz hatte und bei dem zwei Marktmeister und funfzehn Aufseher angestellt waren, den Auf- und Verkauf der Lebensmittel zu beaufsichtigen [2]). Um sie der öffentlichen Verachtung und der Beschimpfungen, denen sie sich wegen ihres gehässigen Amts ausgesetzt sahen, so viel als möglich zu entziehen, bestimmte der Kurfürst (14. Febr. 1693), daß sie ihres Amts wegen für keine unehrlichen Leute zu halten wären und auch ihre Kinder, wie die anderer unbescholtener Aeltern in die Innungen aufgenommen werden dürften; zugleich wurden sie von mehreren städtischen Lasten und Abgaben entbunden. Weil nun unter dem Namen der Polizeidiener grobe Gewaltthätigkeiten verübt wurden, so erhielten sie eine gleiche, sie kenntlich machende Kleidung. Soldaten sollten (7. März 1693), wenn sie gegen die Polizeiordnung handelten, mit Zuziehung ihrer Officiere oder des Auditeurs vor das Polizeiamt gestellt werden, welches zugleich alle Gewichte und Längen- und Hohlmaße, nach denen verkauft wurde, mit dem Polizeistempel zeichnete.

Wir haben bereits angeführt, wie gut der König die Nothwendigkeit eines geordneten Staatshaushalts erkannte, zugleich aber auch gesehen, wie wenig er im Stande war, die dazu nöthigen Einrichtungen zu treffen und zu erhalten, weil er bei seiner Prachtliebe die Ausgaben ganz unverhältnißmäßig und größtentheils unnöthigerweise vermehrte, dadurch aber

1) Mangelsdorf Bd. I. Heft 2. S. 166.

2) Königs Berlin III. S. 354.

einerseits in seinen Beziehungen zu fremden Mächten abhängig wurde, andererseits seine Unterthanen mit Steuern überbürdete. Zu der Lieblingsschwäche des Fürsten kam die Herrschaft der Günstlinge, welche sich gewiß oft auf unrechtmäßige Weise bereicherten und bei nicht ausreichender Besoldung schon in den Anfoderungen, welche der verschwenderische Hof auf ein glänzendes Auftreten machte, eine Entschuldigung für Unterschleife fanden; das dehnte sich höchst wahrscheinlich zur großen Beeinträchtigung der Unterthanen, auch auf einen nicht unbedeutenden Theil der übrigen Beamteten aus, welche bei der Unregelmäßigkeit der Besoldungszahlungen ohnehin oft in große Noth kamen.

Wie zahlreiche, an sich äusserst schwere, durch die Erhebungsweise den Unterthanen noch lästigere Steuern mannichfacher Art oft übel genug ersonnen wurden, haben wir bereits auseinandergesetzt, sowie auch, was zur Erhöhung des Ertrags der Domainen durch die Vererbpachtung versucht und dann wieder durch die Erbpacht erreicht werden sollte. Man wollte berechnet haben, daß auch der ärmste Bettler in Berlin zu der dort sehr hohen Accise für das, was er zum Lebensunterhalte gebrauche, jährlich sechs Thaler beitragen müsse [1]). Die Veränderungen bei dem Postwesen bezweckten auch mehr die Erhöhung der Einkünfte, als die Beförderung des Handels. So durfte (seit 18. Dec. 1689 und 20. April 1691) kein Brief oder Paket unter zwanzig Pfund schwer durch Frachtfuhrleute und (seit 2. Juli 1710) bei zehn Thalern Strafe auch nicht von Privatleuten befördert werden. Eine neue Postordnung wurde (10. August 1712) gegeben, in welcher die Post die Gewähr für das ihr anvertrauete Geld übernahm. Die Zollbeamteten erhielten Vorschriften, an Posttagen die Fuhrleute aufzuhalten, damit diese der Post nicht die Passagiere entzögen [2]).

1) Theatr. Europ. XVII. p. 108. Das ist wohl sehr übertrieben. Der Ertrag der Accise stieg in Berlin vom J. 1690 bis 1705 von 58,000 Thlr. auf 170,000 Thlr., also auf mehr als das Dreifache. Königs Berlin III. S. 362. Die Zahl der Einwohner stieg vom J. 1688 bis 1713 von 20,000 bis auf 50,000. Wenn nun auch die Erhebungskosten noch in Anschlag kommen, so würden doch nur 3—4 Thlr. auf den Kopf zu rechnen sein, weit weniger natürlich auf Arme.

2) Königs Berlin III. S. 71.

Es bestanden unter Friedrich I., wie unter dessen Vater, zwei Hauptabtheilungen der Einkünfte, deren eine der Unterhaltung des Kriegswesens, die zweite der des fürstlichen Hauses und Hofs gewidmet war. Von der Höhe der dem Kriegswesen bestimmten Summen können wir nichts Bestimmtes angeben und nur vermuthen, daß sie, auch ohne die Subsidien, wohl eher mehr als weniger wie zur Zeit seines Vaters, also vielleicht gegen zwei Millionen Thaler betragen haben mögen. Die anderen oder sogenannten Domainenintraden begriffen in sich die Einkünfte der Post, Münze, Stör- und Bernsteinfischerei, des Salz- und Mühlsteinhandels, den Ertrag anderer Hoheitsrechte und die Stempel- und Legationsgelder. Sie beliefen sich, jedoch ohne Abzug der Verwaltungskosten und Beamtetenbesoldungen, beim Antritte der Regierung Friedrichs III. auf 1,533,795 Thaler. Davon wurden 134,973 Thaler zur Schatulle, 136,988 Thaler zum Unterhalte der kurfürstlichen Familie und 226,310 Thaler zur Hofrentei verausgabt. Von der noch übrigen etwas über eine Million betragenden Summe war der größeste Theil zur Besoldung sämmtlicher Staatsbeamteten, ferner 78,183 Thaler ausserordentlich zum Unterhalte der Garnisonen und Festungen, 35,200 Thaler für die Marine, 147,015 Thaler zu Abführung von Domainenschulden und Verbesserungen ausgesetzt. Die im J. 1711 von den Provinzen an die Hofkammer in Berlin eingeschickten reinen Ueberschüsse beliefen sich, nach Abzug der Provinzialbedürfnisse, im J. 1711 auf 764,766 Thaler, im J. 1712 auf 820,000 Thaler [1]).

Die baaren Besoldungen der eigentlichen Hofstaatsbeamteten betrugen (ohne die sehr bedeutenden Lieferungen von Naturalien zur Speisung derselben) im J. 1688, 54,589 Thaler, im J. 1712 (mit den Kost- und Rauchfuttergeldern) 157,647 Thaler. Im J. 1706 beliefen sich die Hofkammerausgaben auf 1,626,241 Thaler, davon kamen auf den Hofstaat 367,758 Thaler, ausserdem aber in die königliche Schatulle und an die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen

1) Mittheilungen meines verehrten Freundes, des Professors Riedel in Berlin aus den Acten, welche doch nur Bruchstücke mit nicht ausreichender Angabe enthalten.

Hauses und deren Hofstaat 180,000 Thaler, auf Besoldungen der geheimen und anderer Räthe und Provinzialregierungen 155,467 Thaler, auf Besoldungen bei der Kammer und Aemtern, 259,389 Thaler, auf Consistorien, Prediger, Akademien, Kirchen, Schulen, Klöster, Hospitäler und Stiftungen 62,463 Thaler [1]). Die königlichen Gesandtschaften an fremden Höfen kosteten im J. 1712, 211,000 Thaler, davon die utrechter Friedensgesandtschaft allein 105,000 Thaler [2]). Sonach müssten sich die Ausgaben am Ende der Regierung des Königs wohl auf mehr als viertehalb Millionen Thaler berechnen lassen, wobei man die ansehnlichen Subsidien wird mit in Anschlag bringen müssen.

Allerdings hatte der König dem Staate einigen Zuwachs verschafft durch die Grafschaft Lingen, durch die dem Grafen Moritz Wilhelm von Solms-Braunfels, jedoch mit Uebernahme der beträchtlichen darauf haftenden Schulden für 250,000 Thaler (1707) abgekaufte Herrschaft Teckelnburg und die Stadt Rheda im Münsterschen, durch Neufchatel, Meurs und das, wenn auch erst seinem Nachfolger wirklich abgetretene Oberquartier Geldern. Doch ist es fraglich, ob alle diese Erwerbungen in einem günstigen Verhältnisse zu den Kosten standen, die sie theils verursachten, theils veranlassten, ebenso wie die trotz aller Rückstände immer noch bedeutenden Subsidien, welche der König von den Seemächten und Oesterreich erhielt, die Kosten des Kriegs schwerlich deckten. Indessen mag sich doch dadurch, wie durch die zahlreichen französischen Einwanderer, die Einwohnerzahl im Allgemeinen vermehrt haben, wenn man den Verlust, den Ostpreussen durch die Pest litt, nicht in Anschlag bringt, der jedoch durch die unglaublich schnell und zahlreich wachsende Bevölkerung in wenigen Jahren wieder ersetzt wurde. Man darf wohl sagen, wie die Colonisation des Landes, so gehörten auch die Juden gewissermaßen zu den Finanzgegenständen und wurden auch demgemäß behandelt. Der Kurfürst setzte gleich nach seinem Regierungsantritte eine Judencommission ein, welche aus den geheimen und Kammergerichts-

1) Königs Berlin III. S. 295 u. 301.

2) Königs Berlin III. S. 316.

Räthen bestand, vor der sich alle Juden mit ihren alten Geleitsbriefen stellen sollten, um nicht allein neue zu lösen, sondern auch 20,000 Thaler für die erneuerte landesherrliche Gnade zu zahlen. In der Mark befanden sich damals 132 Judenfamilien ausser einigen wenigen in kleineren Städten. Die Stadt Frankfurt a. d. O., wo sich die meisten Juden aufhielten (43), während in Berlin weniger (nur 31) waren, gab dem Kurfürsten sechzehn weitläufige Gründe an zur Unterstützung ihrer Bitte: sie von diesen Blutegeln zu befreien und darob zu sein, daß die Stadt von diesem Ungeziefer möchte gereinigt werden, doch ohne Erfolg. Es wurde (27. Sept. 1689) den Juden in allen Ländern abermals befohlen, für die Erneuerung ihrer Privilegien und Judenpatente die Summe von 16,000 Thalern, und nochmals im J. 1690 20,000 Thaler zu entrichten. Dennoch vermehrte sich ihre Zahl bei der milden Begegnung, welche sie in den brandenburgischen Ländern verhältnißmäßig gegen andere Staaten erfuhren, fortwährend. Im J. 1690 waren in der Neumark 116 Familien. Im Fürstenthume Halberstadt erhielten im J. 1691, 75 Familien Schutzbriefe, im J. 1706 befanden sich hier 98 Familien in 98 eigenen Häusern; in den Marken im J. 1700 470 Familien, von diesen fast die Hälfte (230) in der Neumark; in Pommern 52, im Herzogthum Cleve 81, in der Grafschaft Mark 62, in Preussen nur wenige. Im J. 1697 wurde ihnen im Halberstädtischen, im J. 1699 in allen Provinzen des Staats verboten, ferner noch liegende Gründe zu erwerben. Auf dem platten Lande durften sie niemals wohnen.

Vielen Einfluß auf die Begünstigungen der Juden hatte der Hofjuwelier Joel Liebmann, der dem Kurfürsten und dann Könige vorzüglich Juwelen lieferte, sowie nach dessen Tode (1705) seine Frau, welche unangemeldet zum Könige gehen durfte. Schon im J. 1697 hatte Friedrich die Anlegung einer Synagoge in Berlin gestattet, wo bisher der jüdische Gottesdienst nur in Privathäusern geübt werden durfte. Darüber waren unter den Juden selbst viele Streitigkeiten ausgebrochen. Erst im J. 1712 wurde der Bau einer allgemeinen Synagoge nach vielen von den beiden Parteien der Juden in Berlin

erhobenen Schwierigkeiten durchgesetzt. Ein Provinzialreglement wurde (7. Dec. 1700) für sie erlassen. Vergleitete Juden sollten das doppelte Schutzgeld der Schutzjuden geben, wer nicht ehrlichen Erwerb nachweisen konnte, binnen vier Wochen das Land räumen, keiner, ausser denen es im J. 1600 gestattet worden, Kramladen und Buden haben, für den Leibzoll 1000 Ducaten Schutzgeld entrichtet, dieses nicht einzeln, sondern von der ganzen Judenschaft durch die Vorsteher erhoben, noch zehn wohlhabende Familien, jede für Zahlung von 50 Ducaten aufgenommen, Grundstücke jedoch nicht ferner erworben, die erkauften nur in gerader Linie vererbt, ausserdem verkauft, je von drei zu drei Jahren die Aeltesten und Vorsteher in Gegenwart des Hausvogts und des Rabbiners durch Mehrzahl der Stimmen gewählt werden und diese, Streitigkeiten bis zu sechs Thalern im Betrage schlichten können.

Da nun die Juden von den Christen nur beim Kammergerichte belangt werden konnten, so beschwerte sich der Magistrat in Berlin darüber und bat darum, selbst Sachen bis zu 50 Thalern Werth entscheiden zu dürfen, was der Fürst, indem er die Juden nach alter Art als sein Staatseigenthum betrachtete, nicht nachgab und die geringeren Criminal- und Injurienſachen, seit 1706 Geldsachen bis 100 Thaler Werth, an das Hausvogteigericht wies. Doch schon im J. 1708 wurden die Juden unter die Aufsicht des Generalfiscals und des Hausvogts und einer eigenen neuerrichteten Judencommission gestellt. Viele einzelne Beschwerden über die Juden liefen von Zeit zu Zeit ein und wurden, so weit es Verordnungen vermochten, abgestellt.

Nichts war für diese gefährlicher als der Haß der Christen, der von Zeit zu Zeit, fast nur von ehemaligen Juden, den dann heftigsten Widersachern ihrer alten Glaubensgenossen, durch die Angaben, als schmäheten sie den Heiland und die christliche Religion, von Neuem angefacht wurde. Auf die Anzeige eines ehemaligen Juden, welche ein anderer bekehrter Jude bestätigte, daß die Juden in einem Gebete „Alenu" den Heiland täglich lästerten und vor ihm ausspieen und dann von dem Orte wo sie ständen auf- und wegsprängen, wurde das Volk (1702) so erbittert, daß sie, wie sie klagten, weder in

Dörfern noch in Städten ihres Lebens sicher waren, weshalb der König (13. Sept. 1702) allen Obrigkeiten verbot, die Juden auf bloße Beschuldigungen zu strafen, dann (4. Januar 1703) befahl, sie in seinen Staaten gegen Gewalt und öffentliche und heimliche Kränkungen zu schützen, weil er bereits eine Untersuchung der gegen sie erhobenen Beschuldigungen angeordnet. Diese wurde zu gleicher Zeit in Küstrin, Pommern, Magdeburg und Halberstadt mit Zuziehung eifriger Theologen geführt und darauf (28. Aug. 1703) ein Edict an alle Prälaten, Grafen, Herren u. s. w. Unterthanen, Gläubige und Ungläubige erlassen, in welchem der König sagte: er und alle Statthalter Gottes auf Erden müssten nebst der Verherrlichung des Namens Gottes auch den Hauptzweck haben, nicht nur das zeitliche Wohl der ihnen anvertraueten Unterthanen zu befördern, sondern auch dafür sorgen, daß, wo nicht alle zu Gott bekehrt, doch ihr Gericht einstens nicht schwerer werde. Er habe nun mit erbarmenden Herzen das arme Judenvolk angesehen, so ihm Gott in seinen Landen unterwürfig gemacht, und wünsche herzlich, daß es endlich von seiner Blindheit möge befreiet und zum Glauben an den Heiland gebracht werden; doch gehöre das Werk der Bekehrung zu dem geistlichen Reiche Christi, nicht zum weltlichen des Königs, der auch die Herrschaft über die Gewissen der Menschen dem Herrn aller Herren einzig überlassen und daher die Zeit ihrer Erleuchtung geduldig abwarten müsse, die Geistlichen jedoch ermahne, das ungläubige Volk mit Sanftmuth zu bekehren; dagegen sei er aber auch verpflichtet, die Bosheit derer zu wehren, die sich gegen Christus erheben wollten. Er führte nun die Beschuldigung der Gotteslästerung, welche den Juden wegen des Gebets „Alenu leschabbeach" gemacht, die darüber angestellte Untersuchung und deren ihnen im Ganzen günstiges Ergebniß an, ferner, daß er auch die Beschwörung des feierlichsten Eides, wozu sie sich erboten, nicht zugelassen, da er dadurch doch der Sache nicht auf den Grund gekommen sein würde und die Entheiligung des Namens Gottes habe vermeiden wollen, befehle aber für alle Zeiten, daß kein Jude in seinen Landen, bei Strafe daraus alsofort verjagt zu werden, die der Lästerung verdächtigen Worte gebrauchen, dabei ausspucken und hinwegspringen, ferner daß auch

das Gebet „Alenu" künftig laut einem Vorbeter solle nachgesprochen werden; wer es noch heimlich oder in seinem Herzen spreche, den wolle er der göttlichen Allmacht überlassen haben, und werde Christus seine Ehre zur rechten Zeit schon zu retten wissen. Dieses Edict wurde von da an bis zum J. 1730 öfter wiederholt und von Neuem eingeschärft. Von Zeit zu Zeit erneuerten sich die Angaben, daß in jüdischen Büchern der Heiland gelästert werde, was neue Untersuchungen veranlasste. Ausserordentlich merkwürdig für die damalige Zeit bleiben die Grundsätze von Duldung, welche (5. März 1707) ein Rescript des Königs an die Universität Frankfurt, nach dem sehr besonnenen Gutachten derselben über die angeblichen Gotteslästerungen im Buche Rabboth [1]), kund gibt, daß nämlich der König es gelehrten Männern überlasse die darin vielleicht versteckte böse Absicht der Juden, worüber Gott allein das Gericht zukomme, herauszusuchen und ihnen zur Ueberzeugung vorzustellen. Man sieht daraus, daß doch wenigstens nicht alle gelehrte Theologen den fanatischen Haß gegen die Juden noch theilten, der freilich wohl noch viele Geistliche gegen sie beseelte. Auch das berüchtigte Buch des gelehrten Eisenmenger: das entdeckte Judenthum, welches eine Sammlung aller lästerlichen und lächerlichen Meinungen der Juden über das Christenthum aus ihren zum Theil sehr seltenen Büchern enthielt und das sie auf jede Weise zu unterdrücken bemüht waren, was ihnen auch beinahe gelungen wäre, hatte nicht die nachtheilige Wirkung, welche sie besorgten. Zwei Bände in Quart werden nie ein Volk aufregen.

Betteljuden wurden (1702) mit Landesverweisung, Staupbesen, oder Festungsarbeit bedrohet. Die Hauptrücksicht, welche hier, wie vielleicht überall die gelindere oder härtere Behandlung der Juden bestimmte, war das Geldbedürfniß, nächstdem, doch schon hier die durch die Zeit gemilderte Gesinnung, welche sich nach und nach von der alten strengen Orthodoxie zur reinern Erfassung des wahren Kerns des Christenthums zu erheben anfing [2]).

1) Die Beschlagnahme des Buches wurde zugleich aufgehoben. Die Worte des Edicts sind wörtlich dem desfalsigen Antrage des Professors Lichtscheid entlehnt.

2) (Königs) Annalen der Juden in dem preussischen Staate, vor-

Bei so vieler Strenge, welche wir in der Criminalgesetzgebung dieser Zeit finden, ist es doch erfreulich, zu sehen, daß (22. Mai 1709) den Beamteten verboten wurde, die Unterthanen ferner zu schlagen und zu prügeln, sie (14. Nov. 1688) bei Wolfsjagden übermäßig zu beschweren und mehr als 150 Mann zugleich dabei aufzubieten. Für die Erlegung eines alten Wolfs wurden sechs Thaler, für einen jungen drei Thaler bezahlt (8. Dec. 1707). Der Adel musste seine Jagdgerechtigkeiten beweisen und dazu wurde (8. Juli 1689) eine besondere Commission niedergesetzt. Die Elenthiere wurden mit Auerochsen aus Preussen in die Wälder der Mark gebracht und (8. Juli 1689) bei 500 Thalern Strafe verboten, sie zu schiessen. Auch die den Wäldern so nachtheiligen Biber wurden an der Elbe geschont und ihre Erlegung verboten, damit sie sich vermehren könnten, überhaupt aber zahlreiche Wildschonungsedicte erlassen und das von seinem Vater (1686) gegebene Verbot, Nachtigallen zu fangen, erneuert (28. März 1693) mit dem Befehle, die bereits gefangenen binnen zehn Tagen bei Strafe fliegen zu lassen.

Die Gewerbsthätigkeit machte gegen früher ungemeine Fortschritte, hauptsächlich, wie wir schon angeführt haben, durch die eingewanderten Franzosen. Um die einheimische Fabrikation zu schützen und zu heben, wurde im Geiste jener Zeit (1693) die Einfuhr fremder Tücher, ferner wegen der Spiegelglasfabrik in Neustadt an der Dosse, fremdes Spiegelglas (9. Mai 1695), wegen der in Berlin errichteten Glashütte wiederholt alles fremde Glas, wegen des Messinghammers zu Neustadt Eberswalde und anderer Metallhämmer (21. Dec. 1702 und 10. Sept. 1705) die Einfuhr von Messing und Messingwaaren (10. Aug. 1709), fremdes Kupfer (12. Mai 1703), fremdes Eisen ausser dem schwedischen Osemund verboten, die im J. 1701 festgesetzte Accise auf fremde wollene und halbseidene Waaren (18. Sept. 1708) erhöhet. Von einem Franzosen wurden Versuche, den Seidenbau zu betreiben (1698) gemacht und eine Maulbeerplantage bei Berlin

züglich in der Mark Brandenburg S. 104 ff. Hätten wir doch mehr Werke über einzelne Gegenstände der preussischen Geschichte, welche mit den fleißigen Sammlungen Königs verglichen werden könnten.

angelegt, dann war dafür auch die Akademie der Wissenschaften, besonders der gelehrte Rector Frisch thätig [1]).

Der Anbau des Tabacks in der Mark, dem Magdeburgischen und Pommern nahm zu und es wurden seit 1690 mehrere Concessionen zur Errichtung von Tabacksspinnereien in Küstrin, Magdeburg und Kolberg ertheilt. Der Verkauf des Tabacks wurde (22. Dec. 1688) den in einzelnen Provinzen Privilegirten nicht nur für diese Provinzen (wie 28. Nov. 1687 bestimmt war) sondern in allen übrigen gleichmäßig gestattet, um die Freiheit des Handels nicht zu hemmen [2]).

Für Erhaltung und Ausdehnung des Handels sehen wir den Fürsten mehrmals in seinen Unterhandlungen mit fremden Mächten thätig. Die afrikanische und amerikanische Handelscompagnie behielt er bei und nahm sich ihrer sehr an, da sie sehr verfallen und in Schulden gerathen war. Aus dem in den afrikanischen Besitzungen erhaltenen Goldstaube wurden im J. 1692 die letzten Ducaten geprägt. Die Zwistigkeiten zwischen der brandenburgischen und dänisch-westindischen Compagnie über die Insel St. Thomas wurden (1692) ausgeglichen, und die brandenburgische erhielt mehr Bequemlichkeit zum afrikanischen und amerikanischen Handel [3]), auch endlich (1694) ihre von den Holländern weggenommenen Plätze in Guinea zurück, Alles vorzüglich bei dem spanischen Erbfolgekriege ohne wesentlichen Nutzen für das Land, dem diese Unternehmungen mehr kosteten, als einbrachten [4]).

Durch ein Edict (12. Januar 1691) wurde zur Verhütung der totalen Zerrüttung des auf gänzliche Kipperei hinauslaufenden Münzwesens der mit Kursachsen und Braunschweig-Lüneburg im J. 1691 zu Leipzig abgeschlossene Münzvertrag bekannt gemacht und alle nicht wenigstens nach dem leipziger

1) Königs Berlin III. S. 91 u. 212.

2) Geschichte des Tabackswesens in den preussischen Staaten in Rödenbecks Beiträgen I. S. 229.

3) Theatr. Europ. XIV. p. 302 u. 626.

4) Königs Berlin III. S. 84. Friedrich hatte bis zum J. 1692 120,000 Thlr. zugeschossen. S. vorzüglich denselben a. a. O. S. 348. Raulé, ihr Vorsteher, wurde später nach Spandau gebracht.

Fuße geprägte Münzen, ferner Kauf, Verkauf und Ausführung ungemünzten Goldes und Silbers erst den Juden, dann überhaupt verboten und die Ablieferung desselben an die Münze befohlen (7. August 1690).

Das Heer war in den verschiedenen Zeiten der Regierung Friedrichs von verschiedener Stärke. Im J. 1689 bestand es aus etwa 26,000 Mann am Rheine und 6000 Mann in den Niederlanden im holländischen Solde zur Unternehmung nach England, also aus etwa 32,000 Mann, ohne diejenigen, welche vorzüglich zur Besetzung der Festungen im Lande blieben, so daß die ganze Macht wohl 40,000 Mann betragen haben kann [1]). Nach dem ryswicker Frieden wurde das Heer auf kurze Zeit vermindert, dann wieder vermehrt. Im J. 1701 war es 30,000 Mann stark und kostete an Sold jährlich etwas über anderthalb Millionen Thaler. Im J. 1705 war es 42,000 Mann [2]) stark und müsste nach gleichem Maßstabe etwa 2,230,000 Thaler Sold erhalten haben. Im J. 1709 waren 23,000 Mann in Flandern, 8000 Mann in Italien, 12,756 Mann in den Festungen und im Innern des Landes, zusammen 43,756 Mann, hierzu kamen in Preussen 5000 Wibranzen und 2000 Invaliden, also betrug die bewaffnete Macht 50,000 Mann, wobei 40 Generalofficiere [3]).

Die Eitelkeit Friedrichs veranlasste ihn zahlreiche verschiedenartige Abtheilungen prächtiger Leibwachen zu errichten. Wir finden (1692) **Garde du Corps** (die ehemalige Trabantengarde), deutsche und französische **Grands-Mousquetairs**, in welchen beiden Corps jeder Gemeine Lieutenantsrang hatte, **Grenadiers à cheval**, **Gensd'armes**, die Leibgarde zu Fuß, welche aus der preussischen und kurmärkischen Garde bestand, das Leibregiment Dragoner, das Leibregiment zu Pferde, dazu

1) Schönings Leben Natzmers S. 96, der noch ausserdem 11,000 Mann neben den 6000 Mann im holländischen Solde annimmt, alles als vollzählig. Hennert dagegen berechnet für 1692 nur 13,410 Mann am Rheine, 1693 11,000 am Ober-, 8000 am Niederrheine, wohl effectiv. Vergl. Natzmer S. 139.

2) Natzmers Leben S. 196 u. 272 aus officiellen Quellen.

3) Natzmers Leben S. 323, officieller Bericht.

kam noch im J. 1698 die Grenadiergarde. Alle diese Regimenter waren sehr kostbar ausgerüstet, bekleidet und besoldet.

Wie vielen Ruhm die Truppen insgesammt überall errungen, wo sie in offener Feldschlacht oder im Angriffe und Vertheidigung fester Plätze [1]) kämpften, haben wir bereits erfahren. Alle Nachrichten geben an, daß die Pike und das Luntenschloß unter Friedrich III. abgeschafft, das französische Schloß eingeführt und das Bajonnet angenommen [2]) worden, welches doch nicht während des Feuerns, sondern erst nachher, wenn es zum Handgemenge kommen sollte, aufgeschraubt wurde. Bei der nun eingeführten Stellung von vier Mann hoch, wurde das Pelotonfeuer, in dem die beiden vorderen Glieder aufs Knie fielen, für die damaligen Zeiten vorzüglich stark [3]).

Die Aufbringung und Ergänzung der Mannschaft geschah durch Werbung und schon im J. 1691 musste ein Edict gegen die Gewaltthätigkeiten erlassen werden, welche sich dabei Officiere auf dem Lande erlaubten. Wegen der Unsicherheit des Ergebnisses bei dem bisherigen Verfahren wurde (24. Nov. 1693) ein eigenes Werbungsinterimsreglement gegeben, nach welchem bei Beziehung der Winterquartiere alle Regimenter und Bataillone eine genaue Liste des Abgangs beim Generalcommissariate einreichen mussten. Dieses vertheilte die Lieferung des Abgangs auf die Provinzen, welchen frei stand, die Mannschaft (doch kein unnützes Gesindel, Unterthanen, Kinder und Dienstboten) selbst zu werben. Für jeden Geworbenen zahlte der Officier zwei Thaler Handgeld und sollte sich aller übrigen bisher üblichen Plackereien enthalten. Auf diese Weise konnte man des Ersatzes des jährlichen Abgangs ziemlich gewiß sein. Dennoch entstanden über Gewaltthätigkeiten der Werbeofficiere im J. 1695 Bewegungen und es wurden dreiste und aufrührerische Reden, selbst von Geistlichen, gehört und deshalb der Magister und Inspector Stenger in Wittstock seines Amtes entsetzt.

1) Hennert S. 59.

2) (Behrenhorst) Betrachtungen über die Kriegskunst Th. II. S. 407.

3) Hennert S. 23.

Zur Ergänzung und Vermehrung des Heers um 12,000 Mann im J. 1704 wurde durch ein Reglement (v. 11. März) vorgeschrieben: jeder Inhaber einer Compagnie solle funfzehn Mann gegen vier bis fünf Thaler Handgeld für zwei bis drei Jahre auf eigene Kosten werben. Jede Schäferei, in welcher zwei Knechte dienten, die Erb- und Freimüller, Erb- und Braukrüger, Erblehn- und Freischulzen, Branntweinbrenner je zehn Meister jeder Zunft, je drei Handwerker des platten Landes stellten einen Mann zwischen zwanzig und vierzig Jahren; was dann noch von den 12,000 Mann abging, wurde auf die Provinzen vertheilt. Die zur Landmiliz enrollirten jungen Leute wurden (10. August 1704) von der Einstellung in die Feldregimenter befreiet. Schon im folgenden Jahre (26. Nov. 1705) wurde indessen, weil viele junge Leute bei der Landmiliz Dienste nahmen, oder, um dem harten Felddienste zu entgehen, das Land verliessen, die Zahl der Ersatzmannschaften insgesammt auf den ganzen Staat so vertheilt, daß Städte und das platte Land die Leute aufbringen und in die Festungen liefern mussten. Denjenigen, welche freiwillig auf sechs und mehr Jahre Dienste nahmen (capitulirten), wurden besondere Vortheile zugesichert. Allein den 10. Sept. 1708 wurde, weil in vorigen Zeiten die Officiere verpflichtet gewesen, ihre Compagnien vollzählig zu erhalten, ohne daß dem Lande zugemuthet worden, die Mannschaft aufzubringen oder abzuliefern, die Werbung wieder auf den alten Fuß gesetzt. Land und Städte erboten sich, diese möglichst zu unterstützen, für jeden zu stellenden Mann acht Thaler Handgeld zu geben, ihn nach Ablauf der drei- bis sechsjährigen Dienstzeit kostenfrei in das von ihm gelernte Handwerk aufzunehmen und für so viel Jahre, als er gedient, von Stadt- und Dorfslasten zu befreien. Demgemäß wurde nun jeder Heeresabtheilung ein verhältnißmäßiger District im Lande angewiesen, das Vermögen der Ausgetretenen confiscirt, unansässige junge Leute, die kein Gewerbe erlernt, mussten von der Obrigkeit den Werbern abgeliefert werden. Auch das hatte bei dem starken Abgange aller kämpfenden Heere keine Wirkung und noch in demselben Jahre musste man die zu liefernde Ersatzmannschaft wieder auf die Provinzen vertheilen. Für jeden nicht gestellten Mann

wurden funfzig Thaler gefodert. Endlich (14. Oct. 1711) wurde den Provinzen gestattet, auch kleine Leute und auch Ausländer, wenn sie nicht von fremden Truppen desertirt wären, abzuliefern. Diese Einrichtungen näherten sich schon dem Aushebungssysteme, welches Friedrich Wilhelm I. förmlich einrichtete [1]).

Der Dienst muß doch streng und schwer, der Schrecken vor demselben bei dem äusserst starken Verluste in Schlachten und Belagerungen groß, daher die Desertion zahlreich gewesen sein. Schon 9. October 1688 wurde ein Patent dagegen erlassen und Mitwisser und Hehler mit einer Strafe von 500 Thalern bedrohet. Wer einen Deserteur zurückbrachte, erhielt zwei bis fünf Thaler. Fast jährlich erschienen Edicte dieser Art und (seit 12. Februar 1702) Generalpardonsedicte für diejenigen Deserteurs, welche sich innerhalb einer bestimmten Zeit stellten. Es kam endlich so weit, daß ein Patent (v. 5. Mai 1711) erklärte: da die bisherige wiewohl abscheuliche Todesstrafe des Stranges gar keine Furcht, Schrecken noch Beispiel geben wollen, so sollten ertappte und der Desertion überwiesene Soldaten binnen vierundzwanzig Stunden ohne Gnade vor dem Regimente für Schelme erklärt, ihr Degen vom Henker zerbrochen, ihnen als unwürdig in ehrlicher Gesellschaft weiter zu sein, die Nase und ein Ohr abgeschnitten, darauf jeder an eine Karre geschmiedet und lebenslänglich zur schweren Festungsarbeit verwendet werden. Bald darauf erklärte ein Edict, (7. October 1712) auch jene Strafe habe als ordentliche Strafe nichts geholfen und setzte daher fest, der Strang solle die ordentliche, das Abschneiden der Ohren aber (jedoch nicht mehr der Nase), Brandmarken, Gassenlaufen und Festungsbau ausserordentliche Strafe sein. Man sieht wohl, daß es grausamer Mittel bedurfte, um ein Heer mit einer Kriegszucht zu gründen, wie sie dann vollendet unter Friedrich Wilhelm I. im preussischen einheimisch war. Die Zusammensetzung des Heers aus so verschiedenartigen Bestandtheilen durch Werbung nöthigte dazu. Doch machte der Fürst die Officiere verantwortlich dafür, wenn ein Soldat in Folge

1) Ribbentrop, Verfassung des preussischen Cantonswesens S. 15, eine Jugendarbeit des Verfassers.

übeler Behandlung ungesund wurde oder starb. Wer von dem Landesherrn spöttisch sprach, wurde mit Gefängniß, wer ehrenrührig, mit dem Tode bestraft.

Als Lehrer der mathematischen Wissenschaften bei den Cadetten wird der Oberstlieutenant Johann Heinrich Behr genant, ein vielseitig wissenschaftlich gebildeter Mann, der über Kriegsbaukunst schrieb und Theil an dem Anbau der Friedrichsstadt hatte, von der eine Straße seinen Namen erhielt [1]). Der Ingenieur Oberst Cayart, ein Schüler Vaubans, verbesserte die Werke mehrerer Festungen [2]). Sonst scheinen die Officiere nicht viel Unterricht gehabt und gebraucht zu haben, doch befahl der König im J. 1704, die Feldmesser sollten die Karten der aufgenommenen Feldmarken so zeichnen, daß sie zusammengestoßen und zu militairischen Zwecken benutzt werden könnten. Zur Versorgung kriegsunfähiger Soldaten errichtete zuerst Friedrich I. Invalidencompagnien und bestimmte dazu die Einkünfte des Amts Chorin [3]).

Was Friedrich I. im Anfange seiner Regierung für Künste und Wissenschaften gethan, haben wir schon berührt. Ausser der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften, zu der Dankelmann den Grund gelegt und die 12. Juli 1699 unter dem Protectorate Kolbs von Wartenberg eingeweihet wurde, gründete er auch die Akademie der Wissenschaften in Berlin. Veranlassung zur Stiftung der Akademie, oder, wie sie anfänglich hieß, Societät der Wissenschaften gab die Versammlung mehrerer gelehrten Männer in Berlin, welche Friedrich beauftragt hatte, die Ausführung des Reichstagsbeschlusses über Annahme des verbesserten Kalenders zu berathen. Leibnitz benutzte das, um bei dem Fürsten den Gedanken an die Errichtung einer Gesellschaft der Wissenschaften anzuregen, und erhielt von diesem den Auftrag, darüber ein Gutachten abzugeben. Leibnitz that das und sagte darin: der Zweck der Societät müsse sein, der Menschen Glückseligkeit zu befördern, welche hauptsächlich in der Weisheit und Tugend, dann in der

1) Nicolai's Berlin II. vierter Anhang, S. 49.

2) Derselbe a. a. O. S. 55.

3) Königs Berlin III. S. 172.

Gesundheit und den Bequemlichkeiten des Lebens bestehe. Das lasse sich am besten durch Vereinigung dazu geeigneter Männer unter dem Schutze eines aufgeklärten und großmüthigen Fürsten erreichen, wodurch in zehn Jahren so viel erreicht werden könne, als sonst in Jahrhunderten. Die erste Grundlage des menschlichen Glücks bilde die gute Erziehung der Jugend. Es sei eine Schande zu sehen, wie viele kostbare Zeit verschwendet werde, um Unnützes oder auf Umwegen und schlecht Nützliches zu lernen, was man leichter auf zweckmäßige Weise sich zu eigen machen könne. Die dazu entworfenen Vorschriften könnten zugleich für die Nation und für den Kronprinzen angewendet werden, wie die Ausgaben der Classiker, welche man für den Dauphin besorgt habe. Durch Kupferstiche liessen sich viele sowohl schöne als mechanische Künste deutlich machen, noch mehr durch Sammlung von Natur- und Kunstgegenständen. Alles Wichtige, was man von diesen wisse, sollte, ohne Geschichte, Alterthümer und Sprachen zu vernachlässigen, aus guten Büchern und noch mehr bei erfahrenen Männern jedes Glaubens und Landes, nächstdem auch alle Erfahrungen, welche die Erhaltung der Gesundheit bezweckten, gesammelt, neue Beobachtungen angestellt und von Aerzten erfragt werden. Dazu müsse man die Körper der Menschen, der Thiere, der Pflanzen und anderer Gegenstände der drei Naturreiche, welche Mittel zur Heilung, Ernährung oder zu Instrumenten für den Menschen gäben, genauer anatomisch, chemisch und vorzüglich mikroskopisch untersuchen, wodurch man schon viel entdeckt habe. So werde man bald einen Schatz von Kenntnissen über das Innere der Natur sammeln. Diese Beschäftigungen würden auch für den Land- und Bergbau, für Manufacturen, Künstler und Handwerker, den Handel und die schönen Künste sehr nützlich werden durch Verbesserung älterer und Einführung neuerer Fabriken und Culturweisen des Bodens. Bei dem Kriegswesen hänge, nächst der Zucht, Uebung und dem Unterhalte, alles Uebrige, nämlich die Bereitung der Waffen, der Kriegsbedürfnisse, der Befestigung und des Geschützwesens, von den Grundsätzen der Mathematik und Physik ab; auch würde es wichtig sein, eine Schule für Chirurgie in der Art der Kriegsschulen zu gründen. Vielfachen Schutz würde man

gegen unvorhergesehene Unglücksfälle durch Feuer und Wasser erhalten, endlich die Verbreitung des Glaubens und der Bildung bei entfernten Völkern bewirken können durch mathematische und medicinische Kenntnisse, welche den Missionarien Eingang verschafften. Durch die Freundschaft des Zaars Peter könne man Männer bis China und Indien schicken, welche die Kosten durch gewinnbringenden Handel deckten und neue Kenntnisse und Erfahrungen mitbrächten.

Um alles das auszuführen, müsste die Gesellschaft aus durch ihre Verdienste angesehenen von Eifer für die Zwecke derselben beseelten Männern bestehen, Briefwechsel mit dem Auslande einrichten, auch wohl einzelne zu Forschungen ausschicken, dann nach Art der Franzosen und Engländer Denkwürdigkeiten und Tagebücher bekannt machen, astronomische Untersuchungen und über die Abweichungen der Magnetnadel, was so wichtig für die Geographie und Schifffahrt sei, und vorzüglich über die Wirkungen von Medicamenten anstellen. Die unentbehrlichen Geldmittel werde die Gesellschaft, ausser dem, was Friedrich bereits gethan, durch den ihr zum Verkauf überwiesenen neuen Kalender, durch das Privilegium für Einführung guter, von ihr verfertigter Schulbücher, auch etwa durch Papierfabrikation und Handel erhalten. Viele milde Stiftungen zur Beförderung der Studien könnten für solche Zwecke des Fürsten herbeigezogen werden, und für Niemand werde dadurch eine Last entstehen [1]).

Es lag in den damaligen Verhältnissen, daß Leibnitz die sogleich in das Auge fallende, für das Leben unmittelbare Nützlichkeit und Anwendbarkeit der Wissenschaften vorzugsweise hervorhob, da der feine Faden, der sie mit dem geistigen

1) Alle Actenstücke ausser der Instruction befinden sich in der Histoire de l'Academie Royale des sciences et belles lettres. Berlin 1752 in 4. Das Gutachten des Leibnitz hat Scheid im Originale mitgetheilt, doch muß es später corrigirt worden sein, weil es gleich mit den Worten anfängt: Le Roy m'ayant fait l'honneur, am Ende Sa Majesté sagt und: le but glorieux que le Roy se propose etc. Nun nannte sich Friedrich aber nach dem Stiftungsbriefe, der offenbar nach dem Gutachten verfertigt ist, ganz natürlich Kurfürst. Vergl. die Denkschriften vom J. 1700 in Leibnitzs deutschen Schriften, herausgegeben von Guhrauer Bd. II. S. 267.

Leben verband, vielleicht weniger bemerkt und beachtet worden wäre.

Friedrich ging auf diese Vorschläge ein, erließ (10. Mai 1700) ein Edict wegen des Kalenderverlags in seinen Landen zu Gunsten der Akademie und unterzeichnete deren Stiftungsbrief (11. Juli), indem er als Zweck und Grundsatz im Wesentlichen alles das wiederholte, was Leibnitz gesagt, erklärte sich zu ihrem Protector und versprach, ihr ein Observatorium bauen zu lassen. Aus eigener Bewegung aber fügte er hinzu: bei der Societät solle unter anderen nützlichen Studien, was zur Erhaltung der deutschen Sprache in ihrer anständigen Reinigkeit auch zur Ehre und Zierde der deutschen Nation gereiche, absonderlich mit besorgt werden: also, daß es eine deutschgesinnte Societät der Scienzien sei, dabei auch die ganze deutsche und sonderlich unserer Lande weltliche und Kirchenhistorie nicht verabsäumt werden [1]).

In der Instruction der königlichen Societät der Wissenschaften führt er besonders an, daß er sich der gemeinen Angelegenheiten der evangelischen Kirche allezeit angenommen und sein Absehn dahin gerichtet, daß mittelst der Societät bei ungläubigen oder sonst im Irrthume steckenden Völkern die Bahn zu deren Bekehrung bereitet und den Evangelischen keine Nachlässigkeit aufgebürdet werden könne. Nach dem Muster der königlichen englischen Societät sollte die Gesellschaft aus einem Concilium und anderen Mitgliedern bestehen. Das Concilium bildete den eigentlichen Kern, schlug dazu geeignete Mitglieder dem Fürsten vor und kündigte die Vorträge in den drei Hauptfächern, der Physik und Mathematik, der deutschen Sprache und der deutschen Geschichte an. Er wiederholte, die Societät sollte zugleich eine deutschgesinnte sein, sich den Ruhm und die Aufnahme der deutschen Nation Gelehrsamkeit und Sprache vornehmlich mit angelegen sein lassen, und dafür sorgen, daß

1) Auch daß sie die Verbreitung des rechten Glaubens und des wahren Christenthums bei noch unbekehrten Völkern befördern solle, sagt der Stiftungsbrief. Dazu wird in der Histoire de l'Academie p. 4 bemerkt: on sera un peu surpris de voir la propagation de la foi Chrétienne — mise au nombre des objets d'une société des sciences. Darüber wunderte man sich im J. 1752.

die uralte deutsche Hauptsprache in ihrer natürlichen Reinigkeit und Selbständigkeit erhalten werde und nicht ein ungereimter Mischmasch und Unkenntlichkeit daraus entstehe. Er versprach, darauf sehen zu lassen, daß in den Ausfertigungen der Behörden fremde und übel entlehnte Reden vermieden, dagegen gute deutsche Redensarten erhalten, hervorgesucht und vermehrt würden, auch solle die Societät mit deutscher Benennung und Beschreibung der vorkommenden Dinge und Wirkungen von in allerhand Lebensarten erfahrenen Leuten unterstützt und in Archiven und Registraturen die alten abgegangenen oder in den Provinzen bei dem Landmanne noch üblichen sonst unbekannten Wörter gesammelt und mitgetheilt werden, indem darin ein Schatz des deutschen Alterthums, auch der Rechte und Gewohnheiten unserer Vorfahren und der Ursprünge und Historien verborgen stecke. Auch das wichtige Werk der Historien, sonderlich der deutschen Nation und Kirche, vorzüglich in seinen Landen, empfehle er der Societät, damit Alles richtig beschrieben, mit bewährten Zeugnissen und zwar so viel als möglich aus Urkunden und gleichzeitigen Scribenten dargethan werde, besonders aber das wahre Alterthum des evangelischen Glaubens, die Nothwendigkeit und Beschaffenheit der evangelischen Reformation gegen die Verdrehung der Widersacher behauptet, der Deutschen Ehre gerettet und ihm, dem Fürsten, der wohl erlaubte Ruhm werde, daß unter seiner Regierung dergleichen gute Dinge in seinem Lande gestiftet und hervorgebracht worden. Dazu sollten in deutscher oder lateinischer Sprache Aufsätze, dann größere Werke von der Societät herausgegeben werden und drei Hauptgegenstände haben, 1) Physik und Mathematik, nebst Astronomie, Mechanik und Chemie; 2) deutsche Sprache; 3) Literatur, mit deutscher Staats- und Kirchengeschichte. Uebrigens sollte die Akademie für annehmliche Vorschläge zur Verhütung großen Landschadens durch Wasser und Feuer vom Publico eine billige Gegenleistung erfahren. Die Bibliothek, die Kunst- und Uhrkammer sollten der Societät die nöthigen Bücher und Instrumente, aus den Thier- und Lustgärten aber und den Zeughäusern, Schmelz-, Glas- und anderen Hütten und Werkhäusern, Auskunft über fremde Thiere, Gewächse und Naturalien, Modelle von Maschinen

und mechanischen Werken gegeben und ein Observatorium erbauet, verdienstliche Bestrebungen der Mitglieder durch eine Medaille, durch Beförderung und Begnadigung belohnt werden. Am folgenden Tage, seinem Geburtstage (12. Juli), ernannte er Leibnitz zum Präsidenten der Akademie, ohne daß dieser genöthigt wurde, seine Stelle als hannöverischer geheimer Rath aufzugeben.

Die der Akademie bestimmten Gebäude und die Sternwarte wurden zwar zu bauen angefangen, jedoch wegen Geldmangels während des spanischen Erbfolgekriegs erst im J. 1710 vollendet. Die der Gesellschaft überwiesenen Einkünfte betrugen auch nicht über 400 Thaler jährlich [1]). Ungeachtet sie nun ausgezeichnete Mitglieder, wie den Alterthumsforscher Beger, den gelehrten Bibliothekar La Croze, den Orientalisten Jablonski, Ancillon, den Sprachforscher Frisch, den Astronomen Kirchner besaß und die Zahl ihrer Mitglieder ausser Deutschland, in England, Holland und Italien auf gegen 80 gestiegen war, so erschien doch erst im J. 1710 der erste Band ihrer Schriften und zwar lateinisch, mit dem Titel: **Miscellanea societatis scientiarum ad incrementum scientiarum.**

Die Wünsche und Vorschriften des Königs für die Reinheit der deutschen Sprache hatten wenig oder keinen Erfolg. Leibnitz konnte noch später sagen: „Der Mischmasch hat abscheulich überhand genommen, so daß die Prediger auf der Kanzel, die Sachwalter auf der Kanzlei, der Bürgersmann im Schreiben und Reden mit erbärmlichem Französischen sein Deutsches verderbe [2])." Auch am Hofe Friedrichs I. war es nicht anders.

Am 3. Juni 1710 erfolgte nun die endliche Einrichtung der königlich preussischen Societät der Wissenschaften, in wel-

1) Leibnitz schlug die Unternehmung einer Lotterie dazu vor. Vergl. dessen Erzählung von der Absicht der Societät der Wissenschaften, was sie bisher geleistet und wodurch sie verhindert worden. Leibnitz deutsche Schriften Bd. II. S. 284. Es fehlte immer am Gelde. Leibnitz machte mehrfache Vorschläge wie dem abzuhelfen.

2) Leibnitzs Gedanken über die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache, aus dessen Werken bei den Discours lus dans l'Assemblée publique de l'Académie 26. Janv. 1792.

cher erstens die gesammte Verfassung geordnet und fester gestellt, ferner die Beschäftigungen in vier Klassen unter vier Directoren getheilt wurden, 1) Physik, Medicin, Chemie; 2) Mathematik, Astronomie, Mechanik; 3) deutsche Sprache und vorzüglich deutsche Geschichte; 4) Literatur, vorzüglich des Orients, zur Fortpflanzung des Evangelii unter den Ungläubigen. Am 19. Januar 1711 wurde das Gebäude der Akademie feierlich eingeweihet und jedem Mitgliede von dem Minister von Printzen, einem eifrigen Beförderer der Wissenschaften und kenntnißreichen Manne, als dem Vertreter des Königs, die dazu geprägte Medaille übergeben.

Die Akademie bemühete sich ohne wesentlichen Erfolg (seit 1709), die Anpflanzung von Maulbeerbäumen zu befördern [1]), ging aber nicht auf den ihr (1711) vom Könige gemachten Vorschlag zur Anfertigung eines Wörterbuchs in der Art des der französischen Akademie ein. Zu einem von der Akademie zu gleicher Zeit gewünschten anatomischen Theater fehlte das Geld und der Tod des Königs traf kaum irgend eine Anstalt so hart als diese.

Ausserdem stiftete der König in Berlin (1705), unter der Aufsicht des Grafen von Wartenberg noch, eine königliche Akademie oder Fürstenschule für seine Vasallen, fremde Fürsten, Grafen und Herren, deren jedoch keiner von anderer als adeliger Geburt und nicht unter sechzehn Jahre alt sein dürfte. Fürsten und Grafen speisten von Silbergeschirr an einer besondern Tafel, alle erhielten Unterricht in Leibesübungen, Geschichte, Philosophie, Mathematik und Physik, Architektur, Befestigungskunst, in den neueren Sprachen, auch der deutschen, auf deren Reinigkeit besonders geachtet werden sollte. Die Pensionen betrugen bei einem Fürsten 600 Thaler, dann herunter bis zum Adel 300 Thaler. Es wurden bei derselben als Professoren angestellt der nachher so berüchtigte Jakob Paul Gundling für Staatsrecht und Geschichte, J. E. Pfeiffer für römisches und deutsches Recht, J. H. Hertenstein für Natur- und Völkerrecht, C. M. Spener für Ge-

1) Leibnitz Gedanken, auf was Art das vom Könige ihm mündlich versprochene Privilegium, die Erziehung der Maulbeerbäume betreffend, einzurichten sei; in dessen deutschen Schriften II. S. 295.

nealogie und Heraldik, P. Naudé für Geometrie, P. A. Micheli für italienische, J. Briand für Geographie und französische Sprache [1]). Es mag die ganze Anstalt zu prächtig angelegt gewesen sein und die Jugend zu sehr verwöhnt haben; sie verfiel bald wieder [2]).

In Halle legte er auf Bitten der Gemeinde eine reformirte Schule (1700) an, verwandelte diese dann (1712) in ein Gymnasium illustre und begabte es [3]).

Wegen des großen Andrangs wurde (25. August 1708) verboten, Untüchtige zum Studium zuzulassen, weil das darüber fast in Verachtung gerathen, indem Jeder ohne Unterschied der Ingeniorum oder Capacität studiren und auf öffentliche Kosten unterhalten sein wolle; lieber sollten sie eine Profession lernen.

Für die königliche Bibliothek in Berlin geschah verhältnißmäßig viel. Ihre Einkünfte wuchsen durch die Vermehrung der ihr überwiesenen Dispensationsgelder im J. 1702 bis auf über 1800 Thaler, woraus indessen auch gegen 300 Thaler an Besoldungen bestritten werden mussten. Viel Verdienste erwarben sich um die Vermehrung, Anordnung und Verwaltung der gelehrte geheime Rath Ezechiel Spanheim und die Bibliothekare Beger und La Croze. So wurden viele zum Theil sehr kostbare gedruckte Werke und Handschriften aus allen Theilen der gebildeten Welt erworben, hauptsächlich für 12,000 Thaler die von Spanheimsche Bibliothek, ferner die morgenländischen Handschriften des Professor Rave und die 46 Bände Informazioni politiche, die ein venetianischer Senator gesammelt. Die wissenschaftlichen Bestrebungen des Auslands konnten dadurch schon sehr befördert werden und Bayle nannte die königliche Bibliothek bereits

1) Nach den gleichzeitigen öffentlichen Ankündigungen jedes der Genannten vermittelst besonderer Programme v. J. 1705.

2) Königs Berlin III. S. 159. Wahrscheinlich entstand aus ihr nach dem Tode des Königs die Anstalt des Directors Briand vor dem frankfurter Thore bei Berlin. Er gibt im J. 1713 in einem besondern Programme an, daß sich in ihr bereits sechs russische Prinzen, sechs deutsche und russische Grafen und mehrere Barone und Edelleute befänden.

3) Dreihaupts Saalkreis Bd. II. S. 205.

im J. 1702 in einem Schreiben an seinen Freund La Croze: une des plus belles bibliothèques de l'Europe. Durch eine Verfügung (vom 16. Oct. 1699) wurden alle Buchhändler des Staats verpflichtet, zwei Exemplare der von ihnen verlegten Werke an die Bibliothek abzuliefern [1]). Im J. 1706 waren zehn privilegirte Buchdruckereien in Berlin mit vielleicht zwanzig Pressen, welche wohl ziemlich für die gesammten literärischen Erzeugnisse der Mark ausreichten, indem sich in den übrigen Städten selten Buchdruckereien befanden. Bereits im J. 1696 durften sie nichts ohne Vorwissen eines Secretairs Fischer drucken, des, wie es scheint, ersten hiesigen Censors [2]). Ausser durch königliche Unterstützung, oder indem sich einzelne Gelehrte gewissermaßen selbst für ihre Bestrebungen aufopferten, erschienen indessen nur sehr wenige wissenschaftliche Werke, weil diese keinen Absatz gefunden haben würden. Leichenpredigten, Trauer-, Hochzeits- und andere Gelegenheitsgedichte wurden zahlreich auf Kosten der Verfasser oder vornehmer Leute gedruckt; theologische Streitschriften und Predigten mochten noch am meisten gekauft werden [3]).

Die Stelle eines Historiographen erhielt nach des berühmten Pufendorf Tode (1694), Teissier, ein französischer Emigrant, mit 500 Thalern Besoldung. Er gab eine kurze Geschichte der Markgrafen von Brandenburg in Fragen und Antworten heraus (Berlin 1705), übersetzte auch des Cernitius Leben der Markgrafen von Brandenburg (1707) und Pufendorfs Leben des großen Kurfürsten in das Französische. Sein Nachfolger war Karl Ancillon. Den Titel, und mehr war eigentlich das Amt überhaupt nicht, führten noch der Lehrer des Königs Friedrich, Johann Friedrich Cramer, der berühmte Johann Peter von Ludwig und der nachher so berüchtigte J. Paul Gundling [4]). Im Ganzen hat diese Anstellung von Historiographen seit Pufendorfs Tode deshalb verhältnißmäßig wenig für die Geschichte des Staats genützt, weil, abgesehen von der

1) Wilkens Geschichte der königlichen Bibliothek S. 43 ff.

2) Königs Berlin III. S. 71.

3) Königs Berlin III. S. 337 f.

4) Erman Sophie Charlotte p. 189.

nicht immer passenden Wahl der dazu ausersehenen Gelehrten, man diesen nicht wie dem Pufendorf einen bestimmten, in sich begrenzten, wenn auch immerhin ihrer freien Auswahl überlassenen Gegenstand zu bearbeiten gab und ihnen dazu, wie jenem berühmten Gelehrten, die freie Benutzung des Staatsarchivs gestattete, zu welchem die Historiographen wohl in der Regel in keiner nähern unmittelbaren Beziehung standen. So konnten sie denn bei dem besten Willen, weil ihnen der unentbehrliche Stoff fehlte, meistens nicht viel mehr leisten, als jeder andere Gelehrte, und das ist eine der Hauptursachen der äusserst mangelhaften Beschaffenheit der preussischen Geschichte fast seit dem Regierungsantritte Friedrichs III. [1]).

Was Friedrich I. für die Kunst that, haben wir schon angeführt und müssen dazu bemerken, daß ungeachtet der Bildung des Fürsten und einiger wenigen Großen, doch sicher der größeste Theil der damals hervorgebrachten Werke der Kunst jeder Art, ihre Entstehung zunächst dem Streben nach Glanz überhaupt und der Sucht, es in Allem so viel als möglich Ludwig XIV. gleich zu thun, verdankte. Daher eben, abgesehen vom Zeitgeschmacke an sich, der Zwang, der den Künstlern noch ausserdem in Beziehung auf Pracht und Schimmer auferlegt wurde, dem sich auch die tüchtigsten an einem Hofe fügen mussten, dessen Kabalen sogleich ihre Existenz bedroheten. Erfreulich ist es, melden zu können, daß ungeachtet der in den letzteren Regierungsjahren eingetretenen größeren Sparsamkeit, doch der berühmte Pesne noch im J. 1711 als Hofmaler mit 1100 Thalern Gehalt angestellt wurde [2]).

Noch mehr als für die Bibliothek wurde für die Kunstkammer verwendet. Wenn gleich Tausende von Seemuscheln und Schnecken an den Grottenmacher Baratta, die alten Gewehre an die Rüstkammer, die gezeichneten Grundrisse an den Oberingenieur Nehring abgegeben werden mussten, so vermehrte sich doch die Kunstkammer von 600 auf 1500 Num-

1) Ich muß es lebhaft beklagen, daß es besonders über die Geschichte Friedrichs I. so wenige zuverlässige Quellen gibt, welche es gestattet hätten, die übrigen vorhandenen Nachrichten mehr zu sichten, als es so möglich gewesen.

2) Nicolai's Berlin, vierter Anhang, S. 72.

mern. Alles dahin Gehörige mußte aus den königlichen Schlössern dahin abgeliefert werden, viele Staatsbeamtete machten Geschenke, Sammlungen mehrerer Art wurden ganz gekauft oder theilweise erworben. Sehr vortheilhaft war, daß der Bibliothekar Lorenz Beger (1693) die Oberaufsicht über Kunst- und Raritätenkammer, besonders über die Münzen und Antiken erhielt. Durch ihn wurde die ansehnliche Bellorische Sammlung in Rom erworben und er konnte so sein berühmtes Prachtwerk liefern [1]). In Charlottenburg befand sich ein sehr großes kostbares Porzellancabinet [2]).

Wenn es nun aus allem dem offenbar ist, daß durch Friedrich I. eine nicht geringe Anzahl von zum Theile ausgezeichneten Künstlern und Gelehrten Unterhalt und Mittel fanden, durch mehrere vortreffliche Werke der Kunst und Wissenschaft ihr und ihres Fürsten Andenken auf die Nachwelt zu bringen, wenn man auch zugeben muß, daß die Regierung seines Sohnes, obwohl ohne allen Sinn dafür, diesen dennoch nicht völlig wieder vernichten konnte, wenn man auch gern bekennt, daß die schönen und großartigen Bild- und Bauwerke Friedrichs I., ja selbst vielleicht dessen Streben dadurch, sowie überhaupt in der Welt eine höhere Stelle einzunehmen, auf den dafür empfänglichen Sinn des kurz vor seinem Tode geborenen Prinzen, des nachherigen großen Königs, nicht unbedeutenden Einfluß gehabt haben mag, so darf man doch auch nicht leugnen, daß Friedrichs I. Schöpfungen in einem Verhältniß zur Mark standen, wie diese und die Hauptstadt zur Monarchie, ein Wunderwerk, das nur durch Jahrhunderte lang fortgesetzte Anstrengung unbeschränkter Fürsten das werden konnte, was es geworden. Das fehlte der Kunst und Wissenschaft hier; für die Hauptstadt arbeiteten alle Nachfolger, auch Friedrich Wilhelm I., für Kunst und Wissenschaft dieser gar nicht, oder nicht verhältnißmäßig.

Es war vorzüglich in der letztern größern Hälfte der Regierung Friedrichs I. das Streben nach Prunk so vorherr-

1) Ledeburs Geschichte der Kunstkammer in Berlin, in dessen Archive Bd. IV. S. 17.

2) Im Theatr. Europ. XVII. p. 108 befindet sich eine Abbildung desselben. T. XVI. p. 151 eine Nachricht von demselben.

schend, daß wie schon erwähnt, was für Kunst und Wissenschaft gethan wurde, nicht derentwillen geschah. Es waren fremde, vorzüglich französische Sitten, Sprache, Literatur, Tracht und Bildung überhaupt, welche unter den höheren und nach und nach auch bei den niederen Ständen der Hauptstadt als Mode überhand nahmen [1]), während an die geeignete Ausbildung des Volkes fast gar nicht gedacht wurde. Stadt- und Dorfschulen und Lehrerseminare für sie waren nöthiger als Hofakademien, was man freilich erst hundert Jahre später einsah. Zudem hatte natürlich Vieles nur eine schöne Aussenseite, glänzenden Tünch, der bald abfiel und das Innere in alter Gestalt, Roheit und Unsauberkeit zeigte. Auf der einen Seite Freigebigkeit, welche an Verschwendung grenzte, auf der andern oft Mangel am Nothwendigen und auch bei der Verschwendung zuweilen noch Schein. Friedrich I. schenkte zwar dem Pufendorf für dessen Geschichte des großen Kurfürsten 10,000 Thaler, allein das Geld wurde nicht ausgezahlt, weil es nicht vorhanden war. Pufendorf sollte daher jährlich 1000 Thaler erhalten, als er aber starb, waren erst 6000 Thaler abgetragen. Seine Wittwe sollte nun jährlich nur 500 Thaler abschläglich bekommen, wogegen aber die ihr bewilligte Pension gestrichen wurde. Auch die 500 Thaler wurden ihr wahrscheinlich nicht regelmäßig bezahlt, alle ihre Bitten waren erfolglos, sie musste in Dürftigkeit leben [2]). Dagegen erhielt der dänische Professor Jacobäus für das dem Fürsten überreichte Musaeum regium im J. 1697 100 Ducaten, der Dr. Wallis 60 Pfund Sterling und eine goldene Kette für eine übersendete Predigt, Teissier für die Uebersetzung von Cernitius Leben der brandenburgischen Kurfürsten 400 Thaler [3]); allein Künstler und Musiker mussten vielfach über die Rückstände ihrer Besoldungen klagen [4]).

1) S. die Beiträge in Königs Berlin III. S. 379. Da hieß es denn: wer nicht französisch kann, der kömmt zu Hof nicht an.

2) Königs Berlin III. S. 346.

3) Königs Berlin III. S. 72. Vergl. Küster bibliotheca Brandenburgica T. I. p. 314.

4) Wilken im Berliner Kalender v. J. 1822 S. 104 aus Königs handschriftlichen Actenauszügen. Hierher gehört auch, was Morgenstern

Ungemein viele Schwierigkeiten und mannichfachen Verdruß verursachten ihm die Religions- und Kirchenangelegenheiten der Protestanten im Auslande und deren Zwistigkeiten in seinen eigenen Staaten. Friedrich selbst war, wie bereits bemerkt worden, fromm und dem reformirten Glaubensbekenntnisse aufrichtig ergeben [1]). Er schrieb dem Herzoge Anton Ulrich, dem er Glück zur Vermählung der Enkelin desselben mit dem nachherigen Kaiser Karl VI. wünschte, er würde es gern gesehen haben, wenn diese dem Beispiele der Prinzessin Karoline von Brandenburg-Anspach (nachherigen Gemahlin König Georgs II.) gefolgt wäre, welche die Vermählung mit Karl ausgeschlagen, um ihrer Religion treu zu bleiben [2]). Er begünstigte auch wohl die Reformirten etwas vor den Lutheranern [3]), ohne doch diese im Staatsdienste wesentlich zurückzusetzen, da er vielmehr fortwährend bemüht war, beide Parteien zu vereinigen. Er selbst zeigte durch die Vermählung seiner Schwester mit einem lutherischen Fürsten, durch die Stiftung der lutherischen Universität Halle, durch die Ceremonien bei seiner Krönung, durch seine dritte Vermählung mit einer lutherischen Prinzessin, wie sehr ihm daran lag, vermittelst seines eigenen Beispiels zur Aussöhnung der Bekenner beider Confessionen beizutragen. Im Auslande suchte er auch unablässig beiden gleichen Schutz zu gewähren, so viel er nur vermochte. Wir haben bereits gesehen, was er deshalb in seinen Bündnissen mit Schweden (1696, 1703 und 1707) vertrug.

über Friedrich Wilhelm I. S. 156 erzählt. Der Oberhofmarschall von Printzen habe unter Friedrich I. 40,000 Thlr. Besoldung und Schulden gehabt, unter Friedrich Wilhelm I. nur 12,000 Thlr. und sei gut ausgekommen, doch wohl auch weil er regelmäßiger bezahlt wurde.

1) Hering, von der Religiosität Friedrichs I. in dessen Merkwürdigkeiten aus der brandenburgischen Geschichte, Stück 4—6, hat die besten Nachrichten darüber zusammengestellt.

2) Pöllnitz Mem. I. S. 462. Er hatte in die Vermählung gewilligt unter der Bedingung der Religionsfreiheit der Prinzessin, die sich auch durch die Jesuiten von ihrem Glauben nicht abwendig machen ließ.

3) Königs Berlin III. S. 70.

Er nahm sich der flüchtigen Franzosen, auch der Waldenser, so eifrig wie sein Vater an und verlangte (schon 24. Januar 1689), Frankreich solle alle aus den eingenommenen Ortschaften vertriebenen Protestanten wieder in ihre Rechte einsetzen [1]), protestirte mit anderen Fürsten gegen die berüchtigte Clausel zum vierten Artikel des ryswiker Friedens und drang fortwährend auf dessen Aufhebung [2]). Er klagte (1704) laut über die vorzüglich seit dem Tode König Wilhelms III. eingetretene immer stärker werdende Verfolgung der Reformirten im Fürstenthume Orange, öffnete ihnen sein Land und unterstützte sie wie die früheren französischen Flüchtlinge [3]). Auch bei dem utrechter Frieden suchte er den Protestanten in Frankreich Sicherheit zu verschaffen.

Nicht minder lebhaft beschwerte er sich über die Bedrückung und Verfolgung der Evangelischen in der Kurpfalz, in Ungarn und Schlesien. Er drohete endlich (1704 und 1705), da keine Abhülfe anders zu hoffen, weil es gegen alles Recht auf Ausrottung der Evangelischen abgesehen sei, so wolle er die ihm von Gott in die Hand gegebenen Mittel ergreifen und die Katholiken in seinen Ländern eben so behandeln, wie die Evangelischen in der Pfalz behandelt würden, damit die Katholiken diese Angelegenheiten in Regensburg betreiben möchten. Er ließ alle katholischen Kirchen, Stifter, Klöster, Pfarr- und Schulhäuser und geistlichen Pfründen aufzeichnen. Das führte wenigstens zu einem Vertrage (1703) zwischen ihm und Kurpfalz zur Erhaltung der Gewissensfreiheit und der seit dem J. 1624 besessenen Kirchengüter der evangelischen Pfälzer [4]).

1) Mosers Bericht über die Clausel zum vierten Artikel des ryswiker Friedens S. 5.

2) Derselbe S. 78, 183.

3) Lamberty XIII. p. 12.

4) Moser a. a. O. S. 207. Theatr. Europ. XVII. p. 105 u. 133. Vergl. Buchholz IV. S. 276. Er schickte den reformirten Predigern der Pfalz 1000 Thlr. und ersuchte Karl XII., sich der Religionssache in der Pfalz mit anzunehmen. Theatr. Europ. XV. p. 46.

Wie er sich vorzüglich der evangelischen Schlesier annahm, haben wir bereits gesehen, sowie daß freilich Karls XII. Schwert mehr vermochte, als Friedrichs Vorstellungen. Seine Bemühungen, hier den Reformirten gleiche Rechte mit den Lutheranern zu erwirken, waren erfolglos [1]). Bei Eugens Anwesenheit in Berlin (1710) ging er diesen an um dessen Verwendung bei dem kaiserlichen Hofe für die Evangelischen in Ungarn [2]). Dem lithauischen Krongroßfeldherrn Sapieha empfahl er die evangelischen Kirchen in den Fürstenthümern der verstorbenen Pfalzgräfin bei Rhein, geborenen Prinzessin Radziwill, seiner Schwägerin [3]). In Rheinberg setzte er nach dessen Einnahme die Evangelischen in den Besitz aller Rechte, die sie vor dem J. 1672 gehabt hatten [4]).

Durch einen Vertrag mit der Stadt Köln (16. Januar 1709) bewirkte er, daß der preussische Resident sich der protestantischen Kirche der Garnison zum Gottesdienste bedienen durfte; der päpstliche Nuntius protestirte, der König beschwerte sich über den Nuntius; der Kaiser genehmigte den Vertrag nicht [5]).

So sehr er sich nun auch bemühete, durch eigene Beweise von Duldung die Lutheraner den Reformirten zu nähern, so waren Beide doch viel zu sehr gegen einander erbittert, als daß auch die aus den wohlwollendsten Absichten ergriffenen Maßregeln hätten eine Aussöhnung bewirken können. Eben so vergeblich waren Strafen, welche natürlich nur die Aeusserungen des gegenseitigen Widerwillens unterdrückten. Auch darf nicht geleugnet werden, daß die Begünstigungen, welche die Reformirten mehrfach vor den Lutheranern sowohl im Staate als durch besonders für sie erbauete neue Kirchen, erfuhren, ferner die Hinneigung des Fürsten zu der reformirten Form des Gottesdienstes nicht eben geeignet waren, die Lutheraner günstig

1) Lamberty V. p. 76.

2) Eugens Werke Th. II. S. 115.

3) Theatr. Europ. XVII. p. 744.

4) Ebendaselbst S. 135.

5) Lamberty V. p. 262. Vergl. Buchholz IV. S. 278.

zu stimmen. So verbot Friedrich (1705) die, wie es im Edicte heißt, ärgerlichen, mit dem reinen Gottesdienste streitenden Ceremonien, so bei Ausübung der Gottesverehrung bei den Lutheranern, besonders in den alten Kirchen üblich waren. Die lutherischen Hauptkirchen in Berlin kehrten sich nicht daran, blieben bei ihrer Gewohnheit und man störte sie nicht weiter. Das Edict über die Appellationen in Kirchensachen und die vielfach wiederholten Verordnungen gegen die Entheiligung des Sabbaths hoben das Ansehn der Geistlichkeit dermaßen, daß sie eine den fürstlichen Personen zum Vergnügen erbauete Schaubühne, während die Schauspieler bereits angekleidet waren, um die Vorstellung zu geben, sofort abbrechen ließ [1]).

Vorzüglich erregten zwei Gegenstände große Unruhe, erstens der Exorcismus oder das Teufelaustreiben bei der Kindertaufe, zweitens die Privatbeichte. Der fromme Spener hielt den Exorcismus für eine unnütze und leicht anstößige Ceremonie, welche billig ganz abgeschafft werden sollte [2]). Die Lutheraner, welche das Teufelaustreiben bei der Taufe für unumgänglich nothwendig zur Seligkeit hielten, wollten durchaus nicht davon ablassen, wogegen Friedrich sich alle Mühe gab, es abzuschaffen. Er ließ daher im J. 1692 ein Bedenken über den Exorcismus bei der Kindertaufe (742 Seiten in Quart) drucken, um den lutherischen Predigern zu beweisen, was selbst einige Theologen ihrer Confession von der abergläubigen Ceremonie des Exorcismus gehalten und wie sie dieselbe völlig verworfen hätten. Natürlich rief das nur Gegenschriften hervor, ohne die Lutheraner zu bekehren. Der Buchdrucker Liebpert in Berlin, welcher, wie es scheint, eine derselben gedruckt hatte, wurde streng bestraft [3]). Ein Edict (v. 3. Januar 1703) verordnete, daß kein Candidat des Predigtamts angestellt werden solle, der nicht vorher erklärt habe, er wolle

1) Königs Berlin III. S. 55 ff.

2) Schröckhs Kirchengeschichte seit der Reformation Th. VIII. S. 281.

3) Königs Berlin III. S. 41.

auf Verlangen der Aeltern deren Kinder auch ohne Exorcismus taufen.

Noch lauter wurde der Streit über die allgemeine Beichte. Die lutherischen Geistlichen wollten die Privatbeichte aus Gewohnheit, Gewissensgründen und auch wohl, wie man ihnen vorwarf, ihres Einkommens wegen, nicht aufgeben, wobei man nicht vergessen darf, daß ihre Einkünfte im Allgemeinen gering genug waren. Andere widersetzten sich ihr heftig. Zu diesen gehörte der Magister Schade, Prediger an der Nicolaikirche in Berlin, ein sehr frommer, unbescholtener Mann und wackerer Kirchenlehrer, welcher Gewissensbisse über die Privatbeichte und Absolution empfand, und seine Ansichten und Ueberzeugung, ohne Rücksicht und leidenschaftlich verfocht. Er lehrte, die Seligkeit oder Begnadigung für begangene Fehler erlange man nicht (wie so Mancher damals glaubte) durch Beichtsitzen, sondern durch die Beschaffenheit der innern Rührung des Herzens. Er lud seine Beichtkinder zur allgemeinen Beichte, ermahnte vor dem Genusse des Abendmahls mit Wärme zur Besserung und sicherte erst für den Fall des Haltens der gefassten guten Vorsätze Vergebung der Sünden zu, was seiner Meinung nach bei der Privatbeichte nicht gehörig beachtet wurde, indem die Leute glaubten, nach erhaltener Absolution durch den Geistlichen wären ihnen ihre Sünden vergeben. Damit noch nicht zufrieden, predigte und schrieb er ungescheut gegen die Privatbeichte als einen Höllenstuhl und Satans- und Feuerpfuhl und schalt die lutherischen Kirchen, in welchen sie gehalten wurde, Babel und Hure! Das Consistorium wollte ihn absetzen, der Magistrat und der fromme, in hohem Ansehn stehende Spener, sowie ein großer Theil der Gemeinde verwendeten sich für ihn, Andere waren ihm heftig entgegen. Ein Theil der Bürger wurde durch ihn für die allgemeine Beichte gewonnen. Dadurch gestützt und durch seine Gegner gereizt, eiferte er dermaßen gegen die Anhänger der Privatbeichte, daß es wenigstens schien, als wenn er ihnen die Seligkeit absprächte, woran er wohl nicht dachte. Das wurde ihm verwiesen und durch ein Edict (30. Juli 1698) der Bürgerschaft freigestellt, die Beichte nach bisheriger Art beizubehalten oder abzustellen. Eine Commission wurde niedergesetzt und in einem andern

Edicte (16. Nov. 1698) entschied der Kurfürst den Streit: aus landesfürstlicher und oberbischöflicher Macht, wie es darin heisst. Er verbot Schade's Tractätlein und ließ es, weil es ohne Censur gedruckt war, confisciren. Die Privatbeichte solle bleiben für die, welche sie gebrauchen wollten, für Andere aber, welche Skrupel dagegen hätten, nicht ferner abgehalten werden. Zum Ersatze des Beichtpfennigs zahlte Friedrich jedem Beichtsitzer der drei Hauptkirchen Berlins 200 Thaler. Schade starb aus Verdruß; bei seinem Leichenbegängnisse wollte der Pöbel seine Wohnung zerstören [1]). Die Parteien blieben mit dem erregten Hasse. Strenge Verordnungen fruchteten eben so wenig, wie Strafen.

Wir haben gesehen, daß der Propst Müller in Magdeburg wegen seiner beleidigenden Schrift über die Verheirathung der reformirten Schwester Friedrichs mit dem lutherischen Herzoge von Sachsen-Zeitz gefangen nach Spandau gebracht wurde. Zänkereien und Angriffe der Lutheraner auf die Reformirten wurden (1691) verboten und darüber bei dem kursächsischen Hofe Beschwerde erhoben. Das Verbot, diejenigen anzustellen, welche in Wittenberg studirt hatten, wurde (4. März 1690) erneuert, wegen der Bitterkeit, welche dort in Schriften gegen die Reformirten herrsche. Eine verleumderische Schrift unter dem Namen eines reformirten Katechismus ließ Friedrich in Berlin und Halle öffentlich durch den Henker verbrennen und erklärte (28. März 1698): er wolle Niemand in seinem Gewissen kränken, allein auch nicht geschehen lassen, daß man seine Religion mit handgreiflichen und zum Theile gotteslästerlichen Unwahrheiten belade, da er den Wunsch habe, daß alle Religionsverbitterung gänzlich gehoben und wenigstens die Evangelischen zur christlichen Verträglichkeit gebracht würden [2]). Auch die Schrift des hamburgischen Professors Edzardi gegen die Kalviniſten ließ der König (1705) in seinen Staaten confisciren und durch den Henker auf dem Markte

1) Schröckhs Kirchengeschichte seit der Reformation Th. VIII. S. 280. Königs Berlin III. S. 76.

2) Theatr. Europ. XIV. p. 794.

verbrennen [1]). Ein Mensch wurde wegen Gotteslästerung geköpft [2]).

Eine allgemeine Verordnung (5. Nov. 1703) wurde über die Censur der theologischen Schriften erlassen, um Zwist und Streit zu verhindern. Keine derselben durfte uncensirt erscheinen und keiner seiner Unterthanen etwas im Auslande ohne Censur drucken lassen.

Ein Edict (8. und 16. Febr. 1700) über die Visitation der Kirchen, Schulen und Hospitäler wurde erlassen, die Kirchenrechnungen mussten in bestimmter Frist abgelegt werden, bei Verlust des Patronats. Eine Predigerwittwenkasse wurde (2. April 1691) eingerichtet; jeder Geistliche gab dazu jährlich einen Thaler und jede Wittwe erhielt zehn Thaler [3]).

Aus allen den angeführten Verhältnissen beider evangelischen Glaubensgenossen in Preussen ergibt sich abermals, daß Fürsten nur mit der größten Vorsicht sich in Gegenstände mischen dürfen, welche die Religion, ja nur den Gottesdienst angehen, wenn sie nicht statt des Dankes, den sie zu verdienen glauben, Undank und wohl gar Haß ernten wollen. Selbst bei sonst unerschütterlich treuen Unterthanen, welche sich den ausgedehntesten Gebrauch der unbeschränkten Gewalt nicht nur gefallen lassen, sondern vielleicht selbst befördern, wird das Eingreifen in die zartesten Verhältnisse des Daseins wenigstens schmerzlich gefühlt werden und oft bittere Empfindungen wecken. Wenn auch alles Andere zu Gunsten des Fürsten aufgegeben ist, will man doch den freien Ausdruck seiner religiösen Ueberzeugungen retten, und nicht selten wird die Verletzung derselben einen Widerstand hervorrufen, der sich dann nur zu leicht mit ganz anderen ihm ursprünglich völlig fremden Beziehungen verschwistert, die sich hinter dem Ausdrucke des Heiligsten ver-

1) Theatr. Europ. XVII. p. 136. Königs Berlin III. S. 157. Vergl. Buchholz IV. S. 282.

2) Königs Berlin III. S. 41.

3) Die zahlreichen von mir mit dem Datum angeführten Edicte stehen bekanntlich in Mylius Sammlung, wo sie meistens unschwer zu finden sind. Woher ich andere entlehnt, habe ich zu den einzelnen Edicten angeführt.

ſtecken, was der Menſch im Staate behaupten muß und ihm nie verkümmert werden ſollte.

Nachdem nun alle vielfachen Bemühungen Friedrichs I. eine Vereinigung, ja man kann ſagen, ſelbſt nur eine Annäherung der beiden evangeliſchen Glaubensbekenntniſſe zu bewirken erfolglos geweſen waren, muſſte er noch den Kummer haben, in ſeinen letzten, ohnehin ſchon vielfach getrübten Tagen zu ſehen, daß auch das Opfer, welches er durch Vermählung mit einer lutheriſchen Prinzeſſin gebracht hatte, nicht nur völlig wirkungslos blieb, ſondern daß die Bekehrungsſucht der unglücklichen Frau ihm die letzten Tage ſeines Lebens verbitterte. Dieſe wurde melancholiſch und endlich wahnſinnig, wovon der König doch längere Zeit nichts erfahren haben ſoll. In dieſem Zuſtande kam ſie unerwartet, als der König im Armſtuhle ruhete, halb angekleidet in deſſen Zimmer, warf eine Glasthür entzwei, durch welche ſie ſich wahrſcheinlich verwundete, und überhäufte ihren Gemahl mit heftigen Vorwürfen. Dieſer, erſchreckt durch die weiſſe blutbefleckte Geſtalt mit zerſtreuten Haaren, wurde vor Schrecken und Gemüthsbewegung krank, erfreuete ſich noch der Beweiſe von Liebe und Theilnahme, welche ihm die Berliner gaben, ſah nach einigen Wochen ſein Ende herannahen und bereitete ſich gefaſſt und chriſtlich auf den Tod vor. Er äuſſerte unter Anderm: es wäre die Welt doch nur ein Schauſpiel, das bald zu Ende gehe; wer nicht mehr als dieſes hätte, wäre übel daran. Er ſegnete noch ſeinen Sohn, ſeine Schwiegertochter, ſeinen Enkel Friedrich, dankte ſeinen Miniſtern für deren Treue, gedachte ſeiner unglücklichen Gemahlin mit Theilnahme, ließ, als er den letzten Augenblick nahe fühlte, den Kronprinzen rufen und ſtarb in deſſen Gegenwart, 25. Febr. 1713, nachdem er 55 Jahre 7 Monate gelebt und 25 Jahre regiert hatte [2]).

Was man auch von den großen Schwächen dieſes gutartigen Fürſten ſagen mag, und wir haben ſie nicht verhüllt, er

1) Pöllnitz Mem. I. S. 607.

2) Gütther S. 444 aus gleichzeitigen von ihm angeführten Berichten.

hat den von seinem Vater überkommenen Staat doch weiter gebracht und, indem er den getrennten Provinzen den gemeinsamen Namen unter der glänzenden Königskrone Preussens gab, seine Nachkommen aufgefordert, diese zu stützen, zu stärken, auch weiter, — vorwärts! zu streben. Doch war es ein Glück für das junge Reich, daß der Sohn anders war, ganz anders als der Vater!

Sechstes Buch.

Erstes Hauptstück.

Friedrich Wilhelm I. von seinem Regierungsantritte, 25. Februar 1713, bis zum Abschlusse des stockholmer Friedens, 1. Februar 1720.

Friedrich Wilhelm I. [1]), nachdem er am Todtenbette seines eben verblichenen Vaters, für den Augenblick überwältigt von kindlichen Gefühlen, unter Thränen seinen lebhaften Schmerz aus-

1) Für die Geschichte Friedrich Wilhelms I. haben wir durch Faßmanns, Mauvillons, Martinières und vorzüglich Försters Lebensbeschreibungen desselben, sowie dann durch einzelne Schriften weit bessere Materialien, als für die Geschichte seines Vaters, auch schon deshalb, weil für die Geschichte Friedrich Wilhelms die inneren Angelegenheiten des Staates von überwiegender Wichtigkeit waren und man diese großentheils aus der Mylius'schen Edictensammlung kennen lernt. Erman, im Leben der Königin Sophie Charlotte (S. 148) hat noch nicht ganz unrecht, wenn er sagt: jusqu'ici le regne de Fréderic Guillaume n'est connu que par des compilations informes, des anecdotes éparses, recueillies par la curiosité publiées par la légèreté et souvent defigurées et exagerées par la malignité. Für die Familiengeschichte sind die Mémoires de Bareyth viel wichtiger als für die Staatsgeschichte. Pöllnitz stimmt mit ihr oft sehr auffallend überein.

gedrückt hatte[1]), ging rasch durch die gedrängte Menge der im Vorsaale wartenden Beamten, ohne sie zu beachten, in sein Zimmer, befahl sogleich den Etat des königlichen Hofstaates zu bringen, und gab ihn durchstrichen dem Oberhofmarschall von Printzen mit der Bemerkung zurück, er hebe damit alle Hofämter seines Vaters auf, doch solle sich keiner der Beamteten vor dem Leichenbegängnisse desselben entfernen. Printzen, ein sehr gebildeter, wohlgesinnter und milder Mann, war über das ihm so unerwartete Verfahren des neuen Herrn dermaßen betroffen, daß er kein Wort sprechen konnte als er in den Vorsaal zurückkehrte, und natürlich verursachte eine so gewaltsame und rücksichtslose, wenn auch theilweis unumgänglich nothwendige Handlungsweise den zahlreichen Beamteten, welche plötzlich Aemter, Besoldungen und Pensionen verloren und sich nun mit ihren Familien zum Theile in die drückendste Noth versetzt sahen, großen Kummer und erregte lautes Wehklagen[2]).

Die Thore Berlins wurden sogleich geschlossen. Am folgenden Tage ließ sich der König von der Besatzung den Eid der Treue leisten[3]), traf die nöthigen Anordnungen zum Leichenbegängnisse seines Vaters und begab sich mit den Generalen Dörfflinger, Löben und Krummensee nach Wusterhausen, wo er als Kronprinz gelebt hatte und sich auch als König noch immer gern aufhielt[4]). Hier sah er zunächst alle Besoldungs- und Pensionslisten durch, erwog jeden einzelnen Posten, verminderte, was zu vermindern, strich ganz, was überflüssig schien, ohne Schonung, ohne Ansehn der Person, es mochte nun den Markgrafen Philipp Wilhelm, seinen Oheim, oder den Fürsten Leopold von Dessau, seinen Freund, oder einen Stallknecht und eine fünfundsechzigjährige Wittwe mit neun Kindern treffen. Wir entnehmen aus den noch vorhandenen Besoldungs- und Verpflegungslisten der Stabs- und Generalstabs-

1) Faßmann I. S. 40.

2) Pöllnitz Mem. II. S. 4.

3) Theatrum Europaeum v. J. 1713. p. 259

4) Pöllnitz Mem. II. S. 6.

bedienten und der Pensionen und Gnadengehalte, welche mehrere Offiziere und andere Beamtete insgesammt zum Betrage von 276,000 Thalern erhalten hatten, daß diese auf 55,000 Thaler herabgesetzt, also über vier Fünftheile erspart wurden [1]).

Das letzte Zeichen des Glanzes und der Pracht, welches an die Regierung Friedrichs I. erinnerte, war das Leichenbegängniß, welches Friedrich Wilhelm, seinen Vater zu ehren, mit großem Aufwande veranstaltete. Allein schon die Anwesenheit der ungewöhnlich starken Anzahl von 9600 Mann Truppen, welche dabei verwendet wurden, gab dem Aeussern der Feierlichkeit einen neuen Charakter [2]). Dann wurden viele Hofbeamtete, der Oberceremonienmeister, die zahlreichen Kammer-Herren, -Junker, -Diener und -Pagen, die 24 Hoftrompeter, deren jeder monatlich 30 Thaler bezog, die 2 Hofpauker, die 100 Schweizer, viele Lakaien, Küchen-, Keller- und Stallbediente, Haiducken und Laufer, wie die meisten Künstler und Gelehrten, entlassen oder ihre Pensionen und Gehalte gestrichen und das kostbare Regiment Garde du Corps aufgelöst [3]). Dem einzigen noch lebenden Bischofe, Ursinus, den der König nicht leiden konnte, weil er sehr gesucht und hochtrabend sprach und ihn als Prinzen den brandenburgischen Jedidja zu nennen pflegte, wurde seine bedeutende Besoldung sehr gekürzt. Auf seine deshalb an den König gerichtete Vorstellung erhielt er mit Anspielung auf die Worte: „als vor Zeiten", mit welchen er alle seine Predigten anzufangen pflegte, abschlägige Antwort, welche spöttischer Weise mit eben den Worten: „als vor Zeiten" begann [4]). Die Wittwe des Juden Lipmann, welche man beschuldigte, den freien Zutritt, der ihr

1) S. diese Actenstücke vom 14. März u. 1. April 1713 in der schätzbaren Sammlung Rödenbecks (Beiträge zu den Lebensbeschreibungen Friedrich Wilhelms I. u. s. w.) Th. I. S. 99.

2) Die ausführliche Beschreibung bei Faßmann I. S. 42—85 und Güttther S. 452—478.

3) Natzmers Leben S. 352.

4) Herings biographische Nachrichten, 2. Stück S. 14. König in der historischen Schilderung Berlins, Thl. IV, 1, S. 10 sagt aber mit Unrecht: der Bischof verschwand.

von dem verstorbenen Könige gestattet war, zur Uebervortheilung desselben beim Juwelenverkaufe und auch wohl bei anderen Geldgeschäften gemisbraucht zu haben, wurde auf ihrer Flucht nach dem Auslande ergriffen und musste einen Theil ihres Vermögens für ihre Freiheit opfern [1]). Die kostbare Ceremonienkleidung der Ritter des schwarzen Adlerordens wurde abgeschafft, die Feste sehr eingeschränkt oder ganz eingestellt, viele Juwelen und kostbares Hausgeräth, vorzüglich die schönen Pferde mit ihrem prächtigen Geschirre verkauft [2]), überall durch genaue in die kleinsten Einzelnheiten eingehende Aufsicht über alle Zweige der Staats- und Hofverwaltung, wie über Küche, Keller und Stall, sowie durch die nun eingeführte strenge Wirthschaftlichkeit, an Ausgaben erspart [3]). — Der geräuschvolle Hof wurde plötzlich still und einsam. An die Stelle der Verschwendung trat Sparsamkeit, an die der Pracht, die gröſste Einfachheit, an die der glänzenden Hoffeste traten Wachtparaden und Heerschau. Statt der kostbaren Kleider zahlreicher Hofbeamteten sah man nur Uniformen der Offiziere, die den König umgaben und Jener Dienst auch als Kammerherren mit versahen [4]). Die Stelle mächtiger Günstlinge nahmen die Generaladjutanten ein; statt der leisen Tritte und Worte schleichender Hofleute ertönte der laute Tritt und Befehl der Kriegsmänner. Die behagliche Ruhe wich der raschen Thätigkeit, die Aufsichtslosigkeit der Ordnung, die falsche, freundliche Heiterkeit dem natürlichen, rauhen Ernste, die nachsichtige Milde der unerbittlichen Strenge. Der Hof in seiner völligen Umwandlung zeigte ein Abbild seiner Fürsten. Der milde und schwache Friedrich I. war geschieden, der starke, kräftige Fried-

1) Faßmann I. S. 42. Die Beschuldigungen gegen sie sind allgemein und sie wurde nach einer damals noch beliebten Sitte wahrscheinlich ohne alle Untersuchung gestraft. Daß sie sich noch im Jahre 1715 in Berlin befand und der König ihr die Judenschule übergeben wollte, beweist dessen Schreiben in (Königs) Annalen der Juden in den preussischen Staaten, S. 253.

2) Königs Berlin IV. 1. S. 9.

3) Faßmann I. S. 92 ff. Pöllnitz I. S. 8.

4) Morgenstern S. 143.

rich Wilhelm regierte. Den Text zur Huldigungspredigt wählte 28. Mai
er selbst: Meine Augen sehen nach den Treuen im Lande, daß 1713
sie bei mir wohnen und habe gern fromme Diener (Psalm 101, 6).

Großes Aufsehen erregte es, als man ganz unerwartet den alten siebzigjährigen Oberpräsidenten Eberhard von Dankelmann neben dem Könige in die Kirche gehen und auf dessen Befehl den Rang vor allen Ministern einnehmen sah. Er war Tages vorher sehr geheim von Kottbus nach Berlin gekommen, vom Könige berufen, der sich vor und nach der Kirche mit ihm lange unterhielt und ihm befahl, alle Mitglieder des königlichen Hauses zu besuchen. Auch ihm wurden viele Besuche abgestattet und schon hofften die Einen, fürchteten die Anderen, er werde wieder in Thätigkeit oder wohl gar an die Spitze der Verwaltung treten, allein das geschah nicht. Sei es, daß der alte siebzigjährige Mann sich den Geschäften, denen er seit sechzehn Jahren ganz entfremdet war, nicht mehr gewachsen fühlte, oder selbst begriff, daß seine Verwaltungsart nicht mit der des Königs übereinstimme, oder fand dieser in ihm nicht, was er erwartet haben mochte, genug, Dankelmann blieb ohne Anstellung und Einfluß, erhielt auch seine Güter nicht zurück [1]).

Der König richtete seine erste Sorge bei Anordnung der Verwaltung auf die Finanzen. Er fand an der Spitze derselben die Hofkammer, unter welcher das (1698 errichtete) Domainendirectorium stand, welchem in den Provinzen die Amtskammern untergeben waren. Er zog nun die bis dahin durch die Hofkammer und das Domainendirectorium getrennte Verwaltung der Civileinkünfte in ein Collegium, unter dem Namen Generalfinanzdirectorium, zusammen und ertheilte diesem 27. März
ein eigenes Reglement. Die Hauptleitung erhielt der ehema- 1713
lige Auditeur seines Regiments, v. Creutz, als wirklicher geheimer Staats- und Kriegsrath. Mitglieder wurden, für Holz-

1) Theatr. Europ. v. J. 1713 p. 260. Pöllnitz I. S. 19 sagt, der König habe ihm seine vorigen Stellen angeboten, was sehr unwahrscheinlich ist. Vergl. (Benckendorf) Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelms I. Sammlung 8. S. 20. Dankelmann starb in Berlin 1722 im 80. Jahre.

und Forstsachen der Oberjägermeister, für die Schatullgüter und oranischen Erbfolgesachen der geheime Kriegsrath von Kraut, für die Post-, Münz- und Bergwerkssachen der geheime Rath Grabe, ferner die geheimen Kammerräthe von Görne und Walter, lauter Männer, welche der König aus untergeordneten Aemtern erhob. Die besonderen Kassen blieben zwar bestehen, mussten aber alle Ueberschüsse vierteljährlich an die Generalcivilkasse abliefern [1]).

Nun vertheilte der König alle zur Landesregierung gehö-
3. April 1713 rige allgemeine Angelegenheiten departementsweise unter die wirklichen geheimen Räthe, was aber nicht in die einzelnen Fächer schlug und dem Könige vorgelegt werden musste, wurde nach Provinzen an die besonders dazu bestimmten sechs Minister verwiesen, so daß der Graf Dohna die Neumark und Pommern, von Ilgen Preussen, von Printzen Geldern, Meurs, Lingen und Tecklenburg, von Bartholdi die Marken, von Blaspiel Minden, die Grafschaft Mark und Ravensberg, und von Kamecke Magdeburg und Halberstadt erhielt [2]).

Durch strenge Ordnung, genaue Aufsicht und rücksichtslose Ersparungen konnte der König schon zu Ende des zweiten Monats seiner Regierung über eine halbe Million Thaler zur Unterhaltung zweier neuer Grenadierbataillons anweisen, alle Regimenter ergänzen, vor Ablauf des ersten Jahres seiner Regierung sechs neue Regimenter errichten [3]) und sein Heer von 30,000 auf etwa 45,000 Mann bringen [4]).

Wie die inneren, so nahmen ihn die auswärtigen Angelegenheiten und zwar sogleich mehr als in irgend einer andern Zeit seiner siebenundzwanzigjährigen Regierung in Anspruch. Während der Krieg wegen der spanischen Erbfolge gegen Frankreich

1) Historisch-politische Beiträge u. s. w. Th. III. S. 19.

2) Cosmar und Klaproths Staatsrath S. 229 ff.

3) Königs Berlin IV. 1. S. 12 u. 17.

4) Historisch-politische Beiträge I. S. 325. Friedrich II. du Militaire p. 335 gibt an, Friedrich Wilhelm habe 38 Bataillone Fußvolk und 53 Schwadronen Reiter, insgesammt 30,000 M. gefunden. Vielleicht der eigentliche Bestand, ohne Invaliden und Besatzungen. Vergl. oben S. 210.

sich im Westen zum Ende neigte, drohete im Osten der Krieg der nordischen Verbündeten gegen Karl XII. von Schweden weiter um sich zu greifen.

Obwohl, wie wir sehen werden, der König keinen Theil der Staatsverwaltung seinen Ministern völlig überließ, vielmehr überall selbst, nicht nur wirksam eingriff, sondern auch nicht zugab, daß selbst unbedeutende Dinge ohne sein Wissen und Wollen geschahen, so waren doch die auswärtigen Angelegenheiten diejenigen, welche er am wenigsten zu leiten und zu behandeln verstand. Seiner ehrlichen, offenen und heftigen Natur widerstrebten die Schlangenwindungen damaliger Staatsweisheit, wo er nicht gerade durchschreiten konnte, Geheimnisse bewahren und sich wohl gar verstellen sollte. Dazu mangelte ihm noch die so nothwendige Kenntniß der damaligen Verhältnisse der europäischen Staaten. Er sah recht gut ein, daß er in seinem Minister Ilgen, welcher schon unter Friedrich I. viele Jahre hindurch die auswärtigen Angelegenheiten geleitet hatte, einen Mann besitze, der diesem wichtigen Amte vollkommen gewachsen sei[1]). Ilgen hatte nicht nur die nöthige Vorbildung, sondern auch große Erfahrung und Geschäftskenntniß, war sehr schlau, ungemein vorsichtig und verstand es vortrefflich, seine Absichten zu verstecken und alle nöthigen Mittel zur Erreichung des von ihm festgehaltenen Ziels anzuwenden, sich nöthigenfalls zweideutig auszudrücken, mit glatten Worten hinzuhalten, oder dem Gegner zu entschlüpfen, ihn auszuforschen, durch die größten Betheuerungen vom rechten Wege abzulenken und unter den feierlichsten Versicherungen zu hintergehen. Ihm galt das Alles gleich und man hielt ihn daher mit Recht für falsch, allein er war unbestechlich, diente dem Interesse seines Königs treu und wusste diesen zum Vortheile des Staats lange wirklich zu leiten, ohne das zu scheinen; übrigens hatte er es bei den Unterhandlungen mit Männern und Fürsten zu thun, welche noch weit weniger gewissenhaft waren, als er. Der König hatte daher, obgleich er den listigen und in mancher Hinsicht gewissenlosen Mann persönlich nicht achtete, dennoch volles, durch günstige Erfolge gerechtfertigtes Vertrauen in sei-

1) Cosmar und Klaproth S. 231.

nes Ministers Einsicht, und man darf im Allgemeinen mit Zuversicht annehmen, daß er in dem Gange, den die auswärtigen Verhältnisse Preussens jetzt nahmen, ihm weit mehr folgte, als den Weg angab [1]).

Wir haben bereits gesehen, wie durch die Trennung Englands von dem großen Bunde gegen Frankreich der spanische Erbfolgekrieg für den durch so viele Niederlagen erschöpften, ja bis aufs Aeusserste gebrachten Ludwig XIV. eine weit günstigere Wendung erhielt, als dieser ausserdem je hätte hoffen können. Es ließ sich voraussehen, daß der bald von allen seinen Bundesgenossen verlassene Kaiser, ohne Mittel, die von ihnen gestellten Söldnerhaufen zu bezahlen, den Krieg nicht werde mit Aussicht auf Erfolg fortführen können, und es mochte dem Könige von Preussen daher billiger Weise nicht verargt werden, daß er Maßregeln nahm, aus diesen Umständen den für sich soviel Vortheil als möglich zu ziehen. Dem englischen Cabinete lag, um den Kaiser zu schwächen, daran, daß Preussen einen vortheilhaften Frieden erhielte. Es sollte daher das ehemals spanische Oberquartier Geldern bekommen, was es sehr wünschte, obgleich das weder die Generalstaaten noch der Kaiser gern sahen. Schon kurz vor dem Tode Friedrichs I. hatten indessen die Generalstaaten (30. Jan. 1713) sehr geheim einen zweiten Barrierevertrag mit England geschlossen, und auf dessen Verlangen den ersten Barrierevertrag (vom 29. Octbr. 1709) aufgehoben, in welchem festgesetzt war, daß Obergeldern an die vereinigten Niederlande fallen solle [2]). Die Generalstaaten hätten es gerne in den Händen des Kaisers gesehen, weil Preussen ihnen ein weniger angenehmer Nachbar war, allein Friedrich Wilhelm erhielt zugleich durch England
11. März 1713 die Versicherung, daß auch Frankreich ihm Obergeldern lassen wolle. Deshalb bestand er in einem Schreiben an die Gene-

1) S. über ihn Benekendorf VI. S. 49. u. Morgenstern S. 47. Seckendorfs Briefe an Eugen sind voll von Klagen über Ilgens Schlauheit und daß man ihm nicht trauen könne. Vergl. auch Loens kleine Schriften Thl. I. 3. Abthl. S. 32 ff., woraus entnommen ist, was bei Benekendorf X. S. 63 steht.

2) Dumont VIII. 1. p. 322. Vergl. Lamberty VIII. p. 43.

ralstaaten um somehr darauf, es zu behalten, weil Frankreich das Fürstenthum Orange und die zu Neufchatel gehörigen Güter in der Bourgogne an sich genommen. Er meinte, dem Könige Ludwig XIV. gehöre zwar Geldern nicht und dieser habe es daher auch nicht abtreten können, bei überwiegender Macht aber könne man nicht immer so genau auf das Recht sehen und müsse Rücksicht darauf nehmen, wie sich etwas passe. Die Generalstaaten hätten ja zu dem Barrierevertrage ebenfalls nicht die Zustimmung des Kaisers, sondern Frankreichs verlangt, so habe auch er es gemacht, was ihnen übrigens nichts schade, sie vielmehr von dieser Seite sicher stelle; auch könnten sie ihm Geldern wohl gönnen. Die Generalstaaten wollten ihm indessen höchstens nur einen Theil von Obergeldern lassen und den größten Theil dem Kaiser verschaffen, womit auch England bereits einverstanden war. Als aber der kaiserliche Gesandte Sinzendorf auf das ganze Land bestand und von keiner Theilung mit Preussen etwas hören wollte, wurden die Engländer, welche den Abschluß des Friedens beeilten, ungeduldig und der Graf Strafford (ehemals als Milord Raby Gesandter in Berlin) drohete endlich, wenn der kaiserliche Gesandte nicht binnen vierundzwanzig Stunden nachgebe, so solle Preussen ganz Obergeldern erhalten [1]). Das wirkte, und es wurde nun zwischen dem kaiserlichen und dem preussischen Gesandten ein geheimer Vertrag folgenden Inhalts geschlossen: Da der Kaiser den Königen von Preussen versprochen, Foderungen, welche dieselben an Karl II. von Spanien gehabt, auf sich zu nehmen, und diese deshalb einen ansehnlichen Theil des Oberquartiers vom spanischen Geldern inne behalten, so überläßt der Kaiser zur Stiftung und Erhaltung guten Vernehmens und in Ansehung der stattlichen Verdienste, welche sich der verstorbene König Friedrich I. um das Haus Oesterreich und das gesammte Gemeinwesen erworben, dem Könige Friedrich Wilhelm I. den Theil von Obergeldern, welchen dieser inne hat, namentlich Stadt, Vogtei und Amt Geldern mit den dazu gehörigen Städten und Aemtern mit aller Hoheit, wie sie das

2. April 1713

1) S. diese Unterhandlungen bei Lamberty VIII. p. 43. Vergl. Martinière I. p. 61.

Erzhaus Oesterreich und der letzte König von Spanien besessen. Mehrere besondere Bestimmungen ordneten die Verhältnisse der katholischen Einwohner, denen der ausschließliche Besitz aller Aemter bei der Landesregierung, den Ständen, Obrigkeiten, Magistraten und Gerichten gesichert wurde, dann die Rechte des Landes überhaupt dem Fürsten gegenüber, dem Vertrage von Venloo vom Jahre 1543 gemäß, welchen der König zu beschwören versprach. Dagegen verzichtete der König auf alle von ihm gemachten Anfoderungen und versprach, seine Truppen aus der Festung Venloo und dem Fort St. Michael zu ziehen [1]). Damit waren alle Haupthinderniſſe des Friedens
11. April 1713 für Friedrich Wilhelm hinweggeräumt und er schloß an demselben Tage, wie England und die Generalstaaten, Portugal und Savoyen in Utrecht seinen besonderen Frieden mit Frankreich, auf Grundlage des westfälischen Friedens. Ludwig XIV. trat ihm in Vollmacht seines Enkels, König Philipps von Spanien, das spanische Oberquartier Geldern ab und erkannte ihn als Fürsten von Neufchatel und Valengin, wogegen Friedrich Wilhelm I. auf das Fürstenthum Orange und die dazu gehörigen Güter und Herrschaften in der Dauphiné und Franche Comté verzichtete und die Genugthuung der Erben des verstorbenen Prinzen von Nassau rücksichtlich deren Ansprüche auf die oranischen Erbgüter übernahm. Durch einen besonderen Artikel erkannte Ludwig XIV. für sich und den König von Spanien die königliche Würde in Preussen an [2]).

So hatte denn Preussen an der Grenze seiner cleveschen Provinz ein ziemlich fruchtbares Ländchen mit etwa 50,000 gewerbfleißigen Einwohnern erworben [3]), auſser den erhaltenen Subsidien freilich ein sicher sehr ungenügender Ersatz für die vielen während des spanischen Erbfolgekrieges gebrachten Opfer

1) Der Vertrag aus dem Original mit der kaiserl. Ratification vom 12. Mai in den Histor.-polit. Beiträgen Th. II. S. 216. Lamberty T. VIII. p. 45 und T. IX. p. 4. und Martinière T. I. p. 70 irren also, indem sie behaupten, der Kaiser habe ihn nicht ratificirt. Ohne die Ratification ist er bei Dumont VIII. 1. p. 337.

2) Dumont VIII. 1. p. 336.

3) S. Histor.-polit. Beiträge II. S. 236.

und das Aufgeben gerechter Ansprüche auf ansehnliche Stücke der oranischen Erbgüter. Seitdem ließ Friedrich Wilhelm nur noch 6000 Mann als Reichscontingent am Rheine stehen, so lange der Kaiser den Krieg gegen Frankreich fortführte, suchte aber gegen Holland eine Menge von Anfoderungen geltend zu machen, welche er aus verschiedenen Rechtsgründen zu haben glaubte. Sein Vater war durch Vertrag mit Spanien unter Gewährleistung der Generalstaaten und Englands (20. Octbr. 1697) mit einer Foderung von 108,000 Thalern auf die Prevoté Mons angewiesen worden. Durch die seit vielen Jahren rückständigen Zinsen war die Summe auf 200,000 Thaler gestiegen. Als Mons nicht zahlte, ließ er den Grafen d'Espinois festnehmen, nach Wesel bringen und erklärte, ihn vor erhaltener Bezahlung nicht in Freiheit setzen zu wollen. Er erhob im Luxemburgischen, welches die Generalstaaten sequestrirten, um es nach Abschluß des Friedens dem Kaiser zu übergeben, Contributionen, als wenn noch Krieg wäre, kehrte sich nicht an die ihm von den Generalstaaten gemachten Vorstellungen, drohete mit militairischer Execution und hob Geiseln aus [1]). Er legte einen Zoll in Well an der Maas an, worüber sich die Generalstaaten ebenfalls vergeblich beklagten, und verlangte von diesen noch eine jährliche Rente von 80,000 Thalern aus der oranischen Erbschaft, während sich das Haus Nassau über Friedrich Wilhelms eigenmächtige Abtretung des Fürstenthums Orange an Frankreich beschwerte [2]). Er wollte sich der von den Holländern besetzten, als zur oranischen Erbschaft gehörigen Festung Grave bemächtigen, was doch vorher ruchbar und durch Verstärkung der Besatzung verhindert wurde [3]). Er bemächtigte sich der mitten im Lüttichschen liegenden Baronie Heerstall, welche ihm der lütticher Lehnhof zugesprochen, und ließ sich von den Einwohnern huldigen, während gemäß des mit seinem Vater (28. Juli 1712) abgeschlossenen Vergleichs Alles im damaligen Zustande bleiben sollte [4]). Vergeblich wa-

1) Lamberty VIII. p. 197.

2) Ebendas. p. 712.

3) Ebendas. p. 715.

4) Ebendas. u. p. 769.

ren alle Vorstellungen der Generalstaaten. Der vielfache Streit und die Gewaltthätigkeiten, welche sich der König erlaubte, machten eine Beendigung der Erbschaftsangelegenheit immer wünschenswerther. Die Generalstaaten schlugen den Weg Rechtens vor. Der König erklärte, diesen nicht zu fürchten, wenn dabei sein königliches Ansehen nicht beeinträchtiget und unparteiisch verfahren werde, verlangte aber vorher freien Zugang zu dem oranischen Archive. Er protestirte gegen den dritten Barrierevertrag (v. 15. Novbr. 1715), welcher einen Theil Obergelderns den Generalstaaten überwies [1]). Darüber wurde (1716) ein Grenzvertrag abgeschlossen [2]). Er erhob gegen Holland eine Foderung von beinahe zwei Millionen Gulden Einquartierungsgelder aus den Jahren 1672—78 her. Die Generalstaaten berechneten sie nur zu 70,000 Thalern und mit den Zinsen auf fast 1,300,000 Thaler, worauf im Jahre 1685 der große Kurfürst bereits verzichtet. Der preussische Gesandte erwiederte, der Verzicht gehe nur die Foderungen des Kurfürsten, nicht die seiner Unterthanen an. Ueber diese und noch mehrere ähnliche oft weit her gesuchte Anfoderungen wurde nach vielfachen Verhandlungen und zahlreichen von Preussen übergebenen Denkschriften (5. April 1717) ein Vertrag geschlossen. Die Generalstaaten verpflichteten sich 1,223,000 Gulden in halbjährigen Abschlagssummen je von 100,000 Gulden zu entrichten, womit sich der König begnügte [3]). Auch über eine provisorische, mit den Generalstaaten gemeinschaftliche Verwaltung der Herrschaft Heerstall vertrug er sich (10. Decbr. 1717) [4]). Ueberall war Friedrich Wilhelm aufmerksam auf seine Rechte und Ansprüche, verfolgte sie unermüdlich, suchte Vortheile zu erhalten, die sich darboten, Foderungen nachdrücklich geltend zu machen, auch wohl mit Gewalt durchzusetzen.

1) Lamberty IX. p. 53.

2) Ebendas. p. 436.

3) Ders. X. p. 163.

4) Ders. X. p. 174. Man vergleiche auch über diese Streitigkeiten und Verträge Friedrich Wilhelms mit den Generalstaaten Martinière I. p. 77 ff., p. 136 ff. u. 318 ff., der jedoch nicht mehr als Lamberty hat.

Der Kaiser und das Reich setzten den Krieg gegen Frankreich ohne günstigen Erfolg fort, bis ihn die gegenseitige Offenheit des trefflichen Eugen von Savoyen und des hochherzigen Villars beendeten und Frankreich mit dem Kaiser (6. März 1714) zu Rastadt, dann mit dem Reiche (7. Sept. 1714) zu Baden Frieden schloß. Geldern wurde darin dem Könige von Preussen bestätigt [1]).

Es waren aber gleich anfangs nicht die Angelegenheiten des Westens, sondern die des Ostens, welche die Aufmerksamkeit Friedrich Wilhelms vorzugsweise in Anspruch nahmen; nun konnte er sie diesen ungetheilt widmen. Karl XII. hatte, wie wir bereits [2]) erzählt haben, die ihm durch das haager Concert gewährleistete Neutralität seiner deutschen Provinzen verworfen. Der General Steenbock war von Pommern aus nach Mecklenburg gezogen und, nachdem er die Sachsen bei Gadebusch geschlagen, in das Holsteinsche eingedrungen, wohin ihm das 50,000 Mann starke Heer der vereinigten Russen, Dänen und Sachsen folgte. Der Administrator von Holstein-Gottorp, oder eigentlich dessen Minister Görz öffnete ihm, als gewissermaßen gezwungen, die Festung Tönningen und bedung sich einen Theil von den auf Kosten des Königs von Dänemark zu machenden Eroberungen aus, während er diesem versicherte, parteilos bleiben zu wollen [3]). Die nordischen Verbündeten schlossen Tönningen ein. Sowohl England als die Generalstaaten wünschten friedliche Beilegung des nordischen Kriegs, noch mehr der Kaiser und die deutschen Reichsfürsten, am meisten Preussen, indem die Reichslande fortwährend den Durchmärschen und Verwüstungen der fremden Kriegsheere ausgesetzt und zunächst die preussischen Provinzen unablässig bedrohet waren. Es hatten sich deshalb bereits im December des Jahres 1712 Bevollmächtigte vom Kaiser, Preussen, Hannover, Braunschweig, Münster und Hessen-Kassel in Braunschweig versammelt, doch verzögerte sich die Eröffnung des Congresses bis zum Früh-

14. Febr. 1713

1) Dumont VIII. 1. p. 415 u. 436.

2) Oben S. 162 u. 164.

3) Hojer I. S. 243.

linge des Jahres 1714 [1]). Unterdessen war Steenbock genö-
16. Mai thigt worden, Tönningen zu räumen und sich mit seinem noch
1713 11,000 Mann starken Heere den nordischen Verbündeten zu ergeben. Um vor diesen Fürsten die deutschen Provinzen zu retten, blieb den Schweden, welche keine Truppen weiter im Felde hatten, nun nichts weiter übrig, als sich dem Schutze des Königs von Preussen zu übergeben, um so mehr, als die Dänen bereits daran waren, sich auch der Besitzungen des unmündigen Herzogs von Holstein-Gottorp unter dem Vorwande zu bemächtigen, der Vormund desselben, der Administrator, sei mit Steenbock einverstanden gewesen und habe ihm freiwillig Tönningen geöffnet, welches die Dänen nun einschlossen [2]).

Karl XII. hatte schon früher eingesehen, daß er, wenn irgendwoher, nur von Preussen wirksame Unterstützung hoffen könne, und daher wiederholt Friedrich I. kurz vor dessen Tode um Beistand ersucht, zu welchem dieser vertragsmäßig verbunden war. Nun wendete er sich auch an Friedrich Wilhelm I. [3]) und hätte es natürlich gern gesehen, wenn dieser nicht nur mit 7000 Mann, wozu ihn das in Altranstädt (16. Aug. 1707) mit seinem Vater abgeschlossene ewige Bündniß verpflichtete, sondern mit seiner ganzen Macht Pommern geschützt hätte. Friedrich Wilhelm I. befand sich nach dem Abschlusse des Friedens mit Frankreich zwar nicht in einer so schwierigen Lage, wie sein Vater, er konnte bald über sein ganzes von ihm sogleich, wie wir angeführt haben, auch noch verstärktes Heer gebieten, allein, wer mochte es ihm verargen, wenn er, noch dazu im Anfange einer Regierung, welche so viel zu ordnen hatte, sehr vorsichtig verfuhr. Er allein hätte es jetzt mit den drei verbündeten nordischen Mächten aufnehmen und Alles aufs Spiel setzen müssen für einen Fürsten, welcher seit Jahren in der Türkei war und seine Unterthanen fast sich selbst und sei-

1) Lamberty VIII. p. 329. Es wurden zwar schon im December 1712 Beschlüsse gefasst die Neutralität des Reichs zu sichern, doch ohne Erfolg. Daf. p. 291. Vergl. die Nachrichten vom nordischen Kriege Fortsetz. I. S. 154.

2) Nordberg III. p. 16.

3) Ebendaf. p. 18.

nen Feinden überließ, für eine Sache, welche ihn eigentlich unmittelbar nichts anging, wenn sie ihm auch nicht gleichgültig war, und alles das lediglich, um im glücklichsten Falle mit den größten Opfern, sicher mit dem Ruine eines großen Theils seiner eigenen Länder, Schweden einige Provinzen zu retten. Die Leistung der 7000 Mann Bundeshülfe würde Karl XII. so gut als nichts genützt, Preussen aber für wesentlich fremde Interessen in einen höchst gefährlichen Krieg verwickelt haben.

Von der anderen Seite lagen ihm die nordischen Verbündeten dringend an, sich mit ihnen zu vereinigen und Theil an der Beute zu nehmen, welche die ausser den Festungen ganz vertheidigungslosen deutschen Provinzen Schwedens so bequem darboten. Peter I. kam selbst zu ihm nach Berlin und ließ es, um den König auf die Seite der nordischen Verbündeten zu ziehen, sicher nicht an Versprechungen fehlen, welche ihm nichts kosteten. Obgleich aber der König die für den Handel seines Staates so große Wichtigkeit Stettins und der Odermündungen vollkommen begriff und deren Besitz sehr wünschte, so war er doch rechtlich genug gesinnt, aus der traurigen Verlegenheit Schwedens keinen Vortheil für sich ziehen zu wollen. Es kam ihm zunächst darauf an, den Krieg von seinen Grenzen zu entfernen und deshalb die Neutralität der deutschen Provinzen Schwedens zu bewirken. Es schien das in jeder Art nicht nur der passendste, sondern der einzige Weg, dem Könige Karl XII. diese Länder zu erhalten, und ausserdem würde Friedrich Wilhelm den Uebergang der Festungen Pommerns, namentlich Stettins, in fremde Hände sehr ungern gesehen haben.

Karl XII. gab daher dem General Wellingk, Statthalter von Bremen und Verden, Vollmacht, mit Preussen die Maßregeln zu verabreden, welche zur Sicherheit der beiderseitigen Staaten gegen seine Feinde zu ergreifen sein möchten, mit dem Versprechen, was Wellingk demgemäß abgeschlossen haben würde, zu bestätigen [1]). 1713 29. Mai

Eben hatten die nordischen Verbündeten in Wandsbeck beschlossen, sich Rügens zu bemächtigen und Stralsund zu er- 20. Juni

1) Nordberg T. III. p. 19.

obern, durch russische Truppen unter Menschikoff Stettin anzugreifen und es nach der Eroberung dem Könige von Preussen zu übergeben, welcher hoffentlich Theil an der Belagerung nehmen, oder diese wenigstens durch Geschütz und Munition unterstützen würde. Auf diese Art hoffte der Zaar Preussen in
21. Juni 1713 das nordische Bündniß zu ziehen [1]), als zu gleicher Zeit Wellingk in Hamburg mit dem Administrator von Holstein-Gottorp vertrug, dieser solle in Vereinigung mit einer neutralen Macht Wismar und Stettin besetzen, das übrige Pommern aber neutral bleiben [2]). Friedrich Wilhelm nahm den ihm von Menschikoff in Beziehung auf Stettin gemachten Antrag nicht
3. Juli an, schloß vielmehr in Berlin mit dem Administrator von Holstein einen Vertrag, daß Wismar und Stettin jedes von zwei Bataillonen Preussen und zwei Bataillonen holstein-gottorpschen Truppen während der Dauer des Krieges besetzt und auch dann nicht eher als nach Erstattung der dadurch erwachsenen Kosten an Schweden zurückgegeben werden solle. Stralsund und Rügen wollten beide Fürsten gegen jeden Angriff ebenso sichern, wie Stettin und Wismar. Zugleich versprach der König, er wolle in Verbindung mit den Generalstaaten und England dahin wirken, daß das Haus Holstein-Gottorp vom Könige von Dänemark vollständig in alle seine Rechte wieder eingesetzt werde und Genugthuung für den ihm zugefügten Schaden, Schweden aber unter anständigen Bedingungen Frieden erhalte; endlich versicherte der König, die wirksamsten Mittel zur Aufhebung der Einschließung Tönningens ergreifen zu wollen [3]). Wirklich räumte der König von Dänemark auf Friedrich Wilhelms I. Verlangen, obwohl ungern, dem Administrator dessen Bisthum Lübek wieder ein, behielt aber das dem jungen Herzoge von Holstein-Gottorp zugehörige Schleswig [4]).

1) Tagebuch Peters I. §. 339.

2) Theatrum Europaeum v. J. 1713 S. 609. Hojer I. S. 364 hat einen Auszug.

3) Dumont VIII. 1. p. 392. Vergl. Hojer I. S. 264.

4) Lamberty VIII. p. 313 ff.

Jetzt war der einzige günstige Augenblick für die Schweden gekommen, wesentlich ohne Opfer, auf die einfachste und billigste Weise ihre deutschen Provinzen durch Annahme des mit Preussen geschlossenen Vertrags zu retten. Die nordischen Verbündeten würden schwerlich gewagt haben, etwas dagegen zu unternehmen, weil sie uneinig untereinander waren und sicher Alles vermieden hätten, um nicht den König von Preussen ganz von sich ab auf die schwedische Seite hinüber zu drängen. König August würde gern in die Neutralität der schwedisch-deutschen Provinzen gewilligt haben, da ihm an deren Besitze wenig, sehr viel aber daran lag, daß Karl XII. nicht von ihnen aus Polen und Sachsen bedrohe oder gar angreife. Wäre aber der Vertrag erst vollzogen gewesen, so würde selbst Karl XII. nicht im Stande gewesen sein, ihn rückgängig zu machen. Unglücklicher Weise für Schweden weigerte sich jedoch Meyerfeldt, der Statthalter Pommerns, in seiner Lage allerdings mit Recht, ohne ausdrücklichen Befehl seines Königs Stettin zu räumen und fremde Truppen aufzunehmen, beschloß vielmehr mit seiner 4000 Mann starken Besatzung und 4000 stettiner Bürgern, welche Dienste thaten, die Festung auf das Aeusserste zu vertheidigen, was Karl XII., als er Nachricht davon erhielt, vollkommen billigte[1]). Friedrich Wilhelm I. gab jetzt die Hoffnung auf, durch Schweden zur Abwendung des Krieges in Pommern zu gelangen, neigte sich auf die Seite der nordischen Verbündeten und erklärte den holsteinischen Ministern Görz und Bassewitz, sie wüssten, daß er bei Schließung des berliner Vertrags (v. 3. Juli) lediglich die Absicht gehabt, die schwedischen Festungen in Deutschland vor dem ihnen bevorstehenden Angriffe der nordischen Verbündeten zu sichern, dem Könige Karl die Besatzungen derselben zu anderweitiger Verfügung zu erhalten, die völlige Verheerung Pommerns zu verhindern, die Ruhe in Niedersachsen herzustellen und eine feste Grundlage zum nordischen Frieden zu legen. Da sich nun Meyerfeldt weigere, den Vertrag anzunehmen, die Truppen der nordischen Verbündeten aber, bei ihrem Rückmarsche aus Holstein, Pommern verheeren und dann Stettin

5. Juli 1713

1) Nordberg III. p. 24. Tagebuch Peters I. §. 339.

belagern würden, welches auf keinen Entsatz hoffen könne, so bliebe ihm nichts übrig, als im Einverständniß mit den nordischen Verbündeten für sein eigenes Interesse zu sorgen und mit diesen rücksichtlich der pommerschen Festungen Verbindlichkeiten einzugehen, deren mögliche Unannehmlichkeiten lediglich Meyerfeldt werde zu verantworten haben [1]). Die holsteinischen
14. Juli Minister erwiederten, wenn sich kein anderes Mittel ausfindig
1713 machen lasse, den Feinden Schwedens Stettin aus den Händen zu winden, so bäten sie den König von Preussen, Alles anzuwenden, was nöthig sei, um Meyerfeldts Hartnäckigkeit zu überwältigen, wolle er das, so würden sie ihrerseits den König von Schweden überzeugen, daß Preussen es gut mit ihm meine, ausserdem müssten sie glauben, dieses habe nicht Lust, die über Stettin getroffene Verabredung zu halten, sei vielmehr mit den Feinden Schwedens in Verbindung getreten [2]). Friedrich Wilhelm verstand sehr wohl, daß die holsteinischen Minister ihn selbst veranlassen wollten, Stettin mit Gewalt anzugreifen, wodurch er wahrscheinlich nicht nur mit den nordischen Verbündeten, sondern auch mit Karl XII. in Feindschaft gerathen sein würde. Er ließ daher die Minister ersuchen, sich deutlich zu erklären, ob Schweden damit zufrieden sein und es nicht als Feindseligkeit ansehen werde, wenn er den nordischen Verbündeten Geschütz und Kriegs- und Mundbedarf zukommen lassen würde, um Stettin angreifen zu können, denn für diesen Fall hatte ihm schon Peter I. die Besetzung Stettins nach der Eroberung angetragen. Die holsteinischen Minister erwiederten, sie blieben bei ihrer vorigen Meinung, doch komme Alles auf Friedrich Wilhelms Absichten an, die sie zu wissen wünschten, da sie über Karls Meinung nichts Bestimmtes sagen könnten [3]).

1) Das Schreiben im Theatr. Europ. v. J. 1713 S. 612 und bei Nordberg III. p. 25.

2) Theatr. Europ. v. J. 1713 p. 613.

3) Daselbst S. 614. Wegen nachtheiliger Gerüchte, die verbreitet worden, erklärte Preussen am Reichstage, 5. August 1713, der König wünsche Frieden und Beilegung der nordischen Streitigkeiten, wenigstens auf dem Boden des Reichs. Er habe das Unglück von Pommern abwen-

Unterdessen rückten die 24,000 Mann starken Russen verheerend durch Mecklenburg in Pommern ein, verbrannten Garz und Anklam und legten sich vor Stettin[1]). Menschikoff und der vertraute Minister König Augusts, der General Flemming, kamen, unstreitig veranlasst durch die holsteinischen Minister[2]), überein, die Russen sollten Stettin erobern und es dann dem Könige August und dem Administrator von Holstein, als Sequester, übergeben; wolle jedoch der König von Preussen gegen Zahlung einer bestimmten Summe (als Belagerungskosten) an Peter und August an des Letztern Stelle treten, so solle er im Vereine mit dem Administrator Stettin besetzen. Darauf ging Görz für seinen Herrn so weit ein, daß er mit Menschikoff vertrug, König August solle rücksichtlich der Festsetzungen des berliner Vertrags (v. 3. Juli) an Friedrich Wilhelms Stelle treten und im Vereine mit holsteinischen Truppen Stettin nach der Eroberung so lange besetzen, bis ihm würden 200,000 Thaler ausgezahlt worden sein[3]). Nun belagerten die Russen mit Zuziehung von 60 sächsischen Geschützen Stettin, das die Besatzung im Vereine mit den Bürgern tapfer vertheidigte. Die Stadt litt durch das fürchterliche Bombardement der Belagerer so ausserordentlich, daß Meyerfeldt, um sie nicht in einen Steinhaufen verwandeln zu lassen, auf Zureden der holsteinischen Minister sich bereit erklärte, die Festung zu räumen, wenn ihr die Neutralität bewilligt und sie von holsteinischen und preussischen Truppen besetzt würde. Die Bürger leisteten dem Herzoge von Holstein den Eid der Treue; auch zwei Bataillone der Besatzung schwuren ihm, die übrigen räumten die Festung und wurden nach Schweden gebracht[4]).

28. Juli 1713

20. Aug.

Sept.

30. Sept.

4. Oct.

den wollen, werde übrigens neutral bleiben. Nachr. vom nord. Kriege Fortf. I. S. 148.

1) Hoyer I. S. 264. Theatr. Europ. a. a. O. p. 617.

2) Friedrich Wilhelm I. beschuldigte in einem Schreiben v. 27. März 1715 an den Administrator, den Baron von Görz, daß dieser ihn habe bewegen wollen, Geschütz und Munition zur Belagerung Stettins zu liefern, was er aber verweigert. Lamberty VIII. p. 316.

3) Nordberg III. p. 27. Vergl. Hojer I. S. 264.

4) Tagebuch Peters I. §. 343.

Friedrich Wilhelm hatte die Belagerung Stettins durch die Russen ungern gesehen und war sehr unzufrieden damit, daß man statt seiner den König August zum Theilnehmer an der Sequestration angenommen. Am meisten mochte er fürchten, der Schlüssel der Odermündungen könnte in russische Hände kommen, was Peter I. vielleicht auch beabsichtigte. Er begab sich daher nach Schwedt zu dem Fürsten Menschikoff in das russische Lager und verhandelte mit ihm über Stettin [1]). Menschikoff und Flemming suchten beide für sich und ihre Herren baares Geld; das besaß Friedrich Wilhelm. Sie verlangten anfänglich von ihm über 800,000 Thaler Belagerungskosten, ließen sich aber bald mit der Hälfte zufriedenstellen [2]) und Menschikoff schloß zur Beförderung des Friedens und Herstellung der Ruhe in Deutschland im Namen der nordischen Verbündeten folgenden Vertrag.

6. Oct. 1713

Nachdem die nordischen Verbündeten sich genöthigt gesehen, alle schwedischen Provinzen in Deutschland einzunehmen und mit Stettin anzufangen, so übergibt der Zaar die Festung dem Könige von Preussen, welcher verspricht, sie nicht vor dem künftigen Frieden den Schweden wieder einzuräumen. Eben das soll mit Stralsund und Wismar geschehen, und der König von Preussen Anstalten treffen helfen, daß keine schwedischen Truppen weiter nach Deutschland gebracht werden. Sobald alle feste schwedische Plätze in Deutschland dem Könige von Preussen werden als Sequester übergeben sein, wollen die nordischen Verbündeten ihre Truppen aus Pommern abführen und nichts Feindseliges gegen dasselbe unternehmen, wogegen sich der König von Preussen verpflichtet, nicht zu gestatten und es nöthigenfalls mit den Waffen zu hindern, das schwedische Truppen von Vorpommern aus etwas Feindseliges gegen Polen, Sachsen und Schleswig-Holstein unternehmen, oder wenn sie anderweitig diese Länder angegriffen, sich nach Vorpommern zurückzuziehen. Der König von Preussen verspricht auch, im

1) Daß er vorher den General Borck nach Schwedt geschickt, gibt Benekendorf VI. S. 63 an. Es ist sehr glaubwürdig.

2) So erzählt glaubwürdig die preussische kurze Information bei Lamberty IX. p. 248.

nordischen Kriege neutral zu sein; wenn aber der König von Schweden aus diesem Sequestrationsvertrage Veranlassung nehmen sollte, ihn feindlich zu behandeln, so wollen ihm die nordischen Verbündeten gegen Jedermann beistehen und nicht eher Frieden mit Schweden schließen, ehe Friedrich Wilhelm zureichende Genuthuung für den ihm zugefügten Schaden erhalten.

In zwei geheimen abgesonderten Artikeln wurde noch verglichen, daß Preussen den ganzen Strich Pommerns von der Oder bis an die Peene mit den Städten Demmin, Anklam und Wolgast besetzen und wie Stettin nicht vor dem Frieden den Schweden wieder einräumen solle. Ferner versprach Friedrich Wilhelm, die Belagerungskosten im Betrage von 400,000 Thalern terminweise halb an den Zaar, halb an den König August zu bezahlen, wie eine besondere Uebereinkunft es feststelle, Peter dagegen, daß er Preussen im Besitze Stettins erhalten und Angriffe auf dasselbe als gegen ihn gerichtet ansehen wolle [1]).

Gleich am folgenden Tage nach dem Abschlusse dieses Ver- 7. Oct
trages rückten zwei preussische Bataillone in Stettin ein und 1713
bildeten mit den beiden schwedischen, welche dem Administrator geschworen hatten, die Besatzung, bis die letzteren bald darauf durch zwei holsteinische Bataillone abgelöst wurden. Friedrich Wilhelm bewog nun die Russen und Sachsen, daß sie Pommern mit der Erklärung räumten, nichts gegen dasselbe unternehmen zu wollen, so lange auch Schweden seinerseits von da aus nichts unternehmen werde.

Hätte sich der schwedter Vertrag ganz ausführen und behaupten lassen, so würde Friedrich Wilhelm in dem Besitze der schwedischen Festungen die ihm so wichtige Erhaltung des Friedens in seiner Hand gehabt haben und es Schweden fast unmöglich geworden sein, ihn zu stören. Er wünschte das sehr und schrieb daher den Generalstaaten: der Grund zur Neutralität Pommerns sei nun gelegt, vorzüglich wenn die Schweden würden auch Wismar und Stralsund in eben der

1) Dumont VIII. 1. p. 407 mit den beiden wichtigen Separatartikeln, welche bei Nordberg III. p. 32 fehlen. Vergl. das Tagebuch Peters I. §. 346.

Art wie Stettin besetzen lassen und Karl XII., wie er hoffe, erklären, von Pommern aus nichts gegen die Verbündeten unternehmen zu wollen [1]). Eben das zeigte er dem Reichstage
9. Oct. an [2]). Dem Könige Karl stellte er vor, Stettin würde nach
1713 und nach zerstört und in die Hände der nordischen Verbündeten gefallen sein, wenn er nicht in Verbindung mit dem Administrator das mit vieler Mühe durch einen Vertrag gehindert hätte, dessen Inhalt er angab, und Karl zugleich ersuchte, sich zu verpflichten, von Pommern aus ferner keine Feindseligkeiten üben zu wollen, für welchen Fall Menschikoff und Flemming versprochen hätten, die Provinz zu räumen [3]). Karl antwortete sogleich, er sei von den Vorgängen um Stettin nicht gehörig unterrichtet, danke aber vorläufig für die von Friedrich Wilhelm gezeigten guten Absichten. Dieser bewies auch immer noch, daß er es mit Schweden gut meine. Er erklärte dem Administrator zu dessen Beruhigung schriftlich,
28. Oct. dem berliner Vertrage (v. 3. Juli) Genüge leisten und ihn nach Kräften vollziehen zu wollen [4]), worauf dieser den ihm mitgetheilten schwedter Vertrag (v. 6. Oct.) billigte und sich noch besonders verpflichtete, die vom Könige von Preussen zu bezahlenden 400,000 Thaler wieder zu erstatten und ausserdem noch 200,000 Thaler an den König August zu zahlen [5]). Friedrich Wilhelm verwendete sich sogleich als Gewährleister des altonaer Vertrags und des Travendahler Friedens, auf Bitten des Administrators, für den jungen Herzog von Holstein bei dem Könige von Dänemark, welcher Tönningen fortwährend

1) Lamberty VIII. p. 316. Theatrum Europaeum v. J. 1713 S. 626.

2) Preussen habe an Peter versprochen, daß die drei nordischen Mächte von Pommern aus nicht beunruhigt werden sollten, wogegen es diese auch nicht angreifen wollten. Nachrichten vom nord. Kriege Forts. 2. S. 117.

3) Nordberg III. p. 36.

4) Schreiben des Administrators an Friedrich Wilhelm v. 13. April 1715 in der Nachricht vom nordischen Kriege Forts. 3. S. 310.

5) Schreiben Friedrich Wilhelms, v. 27. März 1715, an den Administrator in den Nachrichten vom nordischen Kriege Forts. 3. S. 301. und im Theatr. Europ. v. J. 1715 S. 313.

eingeschlossen hielt, und drohete, mit den übrigen Gewährleistern der Verträge die wirksamsten Maßregeln zum Schutze Holsteins zu ergreifen. Er lud den Kurfürsten von Hannover ein, gemeinschaftlich mit ihm Tönningen zu retten. Man befürchtete schon den Ausbruch eines Krieges zwischen Preussen und Dänemark [1]).

Der König von Dänemark war sehr unzufrieden über den ohne seine Zuziehung von Menschikoff und Flemming mit Friedrich Wilhelm I. in Schwedt geschlossenen Vertrag [2]) (v. 6. Oct.), weil sich der König von Preussen im berliner Vertrage (v. 3. Juli) dem Hause Holstein-Gottorp geneigt bewiesen und dann drohend die Aufhebung der Einschließung Tönningens verlangt hatte. Er beschwerte sich vorzüglich darüber, daß der Sequester Preussens auf alle schwedische Festungen in Deutschland ausgedehnt worden und bewirkte dadurch, daß der Zaar, welcher Preussen ganz auf die Seite der nordischen Verbündeten ziehen wollte, dem schwedter Vertrage seine Genehmigung versagte und sie nur ertheilen zu wollen versprach, wenn die dem Könige von Dänemark anstößigen Artikel geändert und Wismar und Stralsund vom preussischen Sequester ausgenommen würden [3]). Friedrich Wilhelm, der die Früchte des schwedter Vertrags nicht aufgeben wollte, suchte dagegen zu zeigen, der berliner Vertrag (v. 3. Juli) mit Holstein-Gottorp bestimme nichts Nachtheiliges für den Zaar, gelte auch nicht mehr, seitdem Meyerfeldt die Annahme desselben verweigert, endlich habe er selbst vom Zaare nicht die Genehmigung des berliner, sondern des schwedter Vertrags verlangt. Für Holstein-Gottorp hoffe er noch durch den braunschweiger Congreß Decbr. 1713

1) Lamberty VIII. p. 213 ff.

2) Tagebuch Peters I. §. 346. Der sagt, auch König August sei unzufrieden damit gewesen, während Hojer I. S. 264 das Gegentheil angibt, doch konnte Peter das besser wissen.

3) Peter §. 346 seines Tagebuchs und Erklärung des russischen Gesandten Golofkin v. 13. Dec. in den Nachrichten vom nord. Kriege, Forts. I. S. 140. Vergl. Nordberg III. p. 35. Stralsund war früher an August und den König von Dänemark versprochen worden, allein Menschikoff hatte sich von Preussen gewinnen lassen.

billige Beilegung der Streitigkeiten [1]); doch blieb dieser ohne alle Wirkung, weil Schweden auf völlige Wiederherstellung seiner deutschen Provinzen in deren vorige Beschaffenheit bestand. Preussen that nichts mehr für Holstein-Gottorp. Tönningen musste sich nach langer Einschließung ergeben, worauf die Dänen die Festungswerke zerstörten. Weil Friedrich Wilhelm nun den schwedter Vertrag nicht ändern wollte, gab er dem Zaare eine allgemeine Versicherung, keinen neuen Vertrag mit dem Hause Holstein gegen das Interesse der nordischen Verbündeten eingehen zu wollen, womit Peter I. zufrieden war [2]). Zugleich drängte der immer geldbedürftige König August um Bezahlung der ihm zugesicherten 200,000 Thaler und drohete endlich, seine Truppen wieder in Pommern einrücken zu lassen, worauf sie Friedrich Wilhelm entrichtete und das Karl XII. anzeigte [3]). Das wenig staatskluge Benehmen dieses Fürsten, dessen starrer Eigenwille es ihm durchaus unmöglich machte, sich den Zeitumständen zu fügen, entschied jetzt über Preussens Stellung und über das Schicksal der deutschen Provinzen Schwedens.

7. Febr. 1714

15. März

Friedrich Wilhelm hatte als sorgsamer Wirth bereits im Januar dem General Borck, welcher die preussischen Truppen in Stettin befehligte, angezeigt, er verhandle mit dem Administrator von Holstein und werde mit diesem wahrscheinlich übereinkommen, daß dessen beide Bataillone aus den Einkünften des besetzten Theils von Schwedisch-Pommern unterhalten werden, die Ueberschüsse aber an Preussen fallen sollten [4]). Karl XII. wurde, nachdem er genauere Nachrichten von dem schwedter Vertrage und dessen Ausführung und wohl auch von dem dabei gegen Holstein-Gottorp beobachteten Verfahren Friedrich Wilhelms erhalten hatte, mistrauisch gegen diesen, glaubte auch nicht, daß an Peter und August wirklich 400,000 Thaler bezahlt worden wären, und hielt das nur für einen Vor-

1) Nordberg III. p. 35. Lamberty VIII. p. 799.

2) Tagebuch Peters I. §. 346.

3) Am 6. Dec. 1713 u. 23. März 1714. Nordberg III. p. 125.

4) Nordberg III. p. 125.

wand, um ihm Stettin vorzuenthalten [1]). Er schrieb daher an den König von Preussen, er habe schon den hamburger Vertrag Wellings mit dem Administrator von Holstein (v. 21. Juni 1713) gemisbilligt, wolle daher auch mit dem, was der König in Schwedt (6. Oct. 1713) vertragen und der Zaar nicht einmal genehmigt, nichts zu thun haben, weil es ohne seine Zustimmung mit seinen Feinden verhandelt worden. Wegen der 400,000 Thaler, für welche Friedrich Wilhelm Entschädigung in Anspruch nehme, möge dieser sich an Holstein-Gottorp halten [2]). Dieses war aber ohne alle Aussicht, sie je bezahlen zu können. Karl verbot auch dem schwedischen Senate ausdrücklich, den Frieden zu verhandeln und bestand vorläufig auf Rückgabe aller seiner deutschen Länder. 4. April u. 31. Mai 1714

Das machte den König von Preussen, dessen Liebe zum Gelde sehr groß war, wegen der von ihm wirklich vorgestreckten 400,000 Thaler und anderweitig aufgewendeten Kosten besorgt, brachte ihn gegen Karl auf und wendete ihn völlig von Schweden ab und den nordischen Verbündeten, vorzüglich dem Zaare Peter I. zu, welcher ihm mehrmals Stettin angeboten hatte, dessen Besitz er nun sehnlich wünschte. Er ging daher nunmehr auf dessen Vorschläge ein und schloß mit ihm einen geheimen Garantievertrag, in welchem Peter I. dem Könige für den künftigen Frieden Stettin und den dazu gehörigen District, dieser dem Zaare die Provinzen Ingermannland und Carelien mit den Städten Wyborg und Narwa, ferner Esthland mit der Stadt Reval gewährleistete [3]). Seitdem war Preussen, wenn auch anfänglich noch nur sehr geheim, fest mit Peter I. und gegen Schweden verbunden, dieses aber, ohne es zu wissen, aller Aussicht auf Rettung seiner deutschen Provinzen beraubt. 12. Juni

1) Tagebuch Peters I. §. 373. Vergl. Faßmann 1. S. 124.

2) Nordberg III. p. 127.

3) Tagebuch Peters 1. §. 346. Peter ratificirte diesen Vertrag am 16. Sept., er ist von allen Geschichtschreibern Preussens und auch von Schöll, Hist. des traités etc. (von diesem wohl absichtlich) übersehen worden, verändert aber natürlich die Ansicht über das nun zwischen Preussen und Schweden eingetretene Verhältniß völlig.

27. Juni 1714 Jetzt rüstete sich Friedrich Wilhelm sehr thätig zum Kriege. Er befahl den drei Ministern Dohna, Ilgen und Printzen über die ganze Staatsmaschine zu wachen und auf die übrigen geheimen Räthe ein Auge zu haben. Während seiner Abwesenheit sollten sie ihm wöchentlich Bericht über innere und auswärtige Staatsangelegenheiten erstatten, dringende Sachen durch Staffetten melden, Anfragen auf einen gebrochenen Bogen schreiben: „da ich Marginalien beischreiben werde!" Auch die anderen Minister sollten wöchentlich, aber nur kurz, schreiben: „passirt nichts, so schreiben sie nit." Die allgemeinen Angelegenheiten des Staats empfahl er für den Fall des Kriegs sämmtlichen geheimen Räthen und seiner Gemahlin. „Wenn was passirt, was ins Land Krieg soll angeben und von großer Importanz soll an meine Frau gesagt und um Rath gefragt werden, sonst sich kein Mensch in meine Affairen meliren als die geheimen Räthe, sonst kein Mensch." Es sollte kein Geld ausgegeben werden, als was in den Etats stände; komme ein ausserordentlicher Fall, so solle seine Frau gefragt werden; genehmige sie es, so müsse sie es auch unterschreiben (18. August) [1]).

Zu derselben Zeit fanden die schmachvollsten Auftritte unter den holstein-gottorpschen Ministern selbst statt, was immer mehr dazu beitragen mochte, daß der König Holstein und Schweden als unrettbar aufgab. In dem durch den Krieg fast völlig erschöpften Schweden sehnte sich Alles nach dem Frieden und verzweifelte an Karls XII. Rückkehr aus der Türkei. Der Senat wollte Friedensverhandlungen anknüpfen, der König verbot es. Der Senat wollte der Schwester des Königs die Regentschaft übertragen, sie verweigerte die Uebernahme. Da fasste Görz den Plan, den Prinzen Karl Friedrich von Holstein, Karls XII. Schwestersohn, mit Hülfe Peters I. auf den schwedischen Thron zu erheben. Er ließ das durch den von Bassewitz dem Zaar antragen, dieser aber wollte nicht darauf eingehen. Weil nun Görz fürchtete, seine Anschläge könnten an Karl XII. verrathen werden, so bewog er den Secretair des Bassewitz, die in dessen Händen befindlichen geheimen Pa-

1) Cosmars und Klaproths Staatsrath S. 223 u. 225.

piere zu entwenden. Das geschah, der Secretair flüchtete, Bassewitz holte ihn ein und erfuhr nun, daß Görz Urheber des ihm gespielten Streichs war. Er ging sogleich nach Schweden und, als er sich dort nicht mehr für sicher hielt, nach Berlin, wo ihn der König schützte. Dem Baron von Görz, welcher kurz vorher noch den schwarzen Adlerorden erhalten hatte, lag Alles daran, Bassewitz verächtlich zu machen. Er schrieb diesem daher (14. Juli) einen Brief voller Schmähungen: ein so infamer Mensch könne nach den mildesten Gesetzen nur durch den Henker für seine Niederträchtigkeiten bestraft werden. Bassewitz antwortete, indem er Alles, was er erhalten, doppelt zurückgab. Görz kam selbst nach Berlin, allein der König befahl ihm: weil er Brouillamini unter den preussischen Ministern mache, Berlin binnen 10 und den preussischen Staat binnen 24 Stunden zu räumen, und, als das nicht wirkte, ließ er ihn durch seinen Günstling, den General Grumbkow, drohen, ihn mit Gewalt fortzuschaffen. Görz verlangte nun von Grumbkow die Bezahlung von 4000 Thalern, welche dieser im Spiele an ihn verloren, und erklärte es für eine Lüge, daß er Brouillamini unter den preussischen Ministern angerichtet, indem diese ohne ihn uneinig genug wären [1]). Der König wurde über diese Händel so verdrießlich, daß er allen Mitgliedern des geheimen Raths, sie möchten auswärtige oder Landessachen bearbeiten, jeden Privatverkehr, ja jede Unterhaltung mit den in der Residenz befindlichen Gesandten verbot. Sie und ihre Familien sollten diesen weder Besuche machen noch annehmen, mit ihnen auch bei Gastereien und Mahlzeiten nicht zusammenkommen, noch Briefwechsel führen. Die fremden Gesandten verwies er in Geschäften ausschließlich an den ersten Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Ilgen) und ließ ihnen offenherzig anzeigen, er habe keinen geringen Verdruß davon gehabt, daß einer und der andere der in Berlin beglaubigten Minister sich in die inneren Sachen des königlichen Hauses gemengt, die preussischen Minister mit einander zu brouilliren, gegen einander aufzuhetzen, wo nicht gar einige derselben bei ihm in übeln Ruf zu bringen und zu stürzen ge-

Juli 1714

9. Aug.

1) Hojer I. S. 272. Lamberty VIII. p. 873 u. IX. p. 267. Nordberg III. p. 118.

sucht, wozu sie gewiß von ihren Herren keinen Auftrag hätten, weshalb er es auch an seinem Hofe nicht dulden, vielmehr solchen Intriguen und Kabalen schicklich begegnen und seinen Ministern wider solch ungebührlich Beginnen Ruhe schaffen wolle [1]). Aus diesem heftigen und wie sich später zeigte, höchst übereilten Verfahren des Königs konnte man doch schon abnehmen, daß er sich immer mehr vom schwedisch-holsteinischen Interesse entfernte, und der General Grumbkow war sicher nicht müssig, ihn noch mehr dagegen einzunehmen. Arg-
25. Aug. wöhnisch ließ er unter dem Vorwande des Durchmarsches noch
1714 ein Regiment in Stettin einrücken, die Werke ausbessern, neue anlegen und Wolgast, Anklam und Demmin besetzen, wovon
11. Sept. er jedoch selbst an Karl XII. Nachricht gab mit der Erklärung, er werde die Festung mit deren Bezirk behalten, bis er sein Geld wiederbekommen, da ihm das Haus Holstein keine Sicherheit für die Rückzahlung gewähre [2]).

Karl XII. hatte seit dem Frieden Peters I. mit der Pforte (24. Juni 1714) keine Aussicht mehr, die Osmanen nochmals zum Kriege gegen die Russen aufregen zu können, welche immer mehr Fortschritte gegen Finnland machten. Der Tod der Königin Anna (14. Aug.) raubte ihm immerhin eine Stütze, Georg I. von Hannover nahm die alten Entwürfe seines Hauses gegen Bremen und Verden wieder auf, Holstein-Gottorp war von Dänemark ganz unterdrückt, Preussen schien sich Pommerns bemächtigen zu wollen, Schweden erlag beinahe unter der Last des Kriegs. Karl verließ daher die Türkei, kam nach
22. Nov. einem Ritte von 14 Tagen in Stralsund an und dachte nur daran, seinen vielen Feinden Widerstand zu leisten und Rache an ihnen zu nehmen. Hätte er es nur über sich vermocht, dem Wunsche Friedrich Wilhelms nachzugeben und diesem Stettin und die Odermündungen für immer oder als Pfand zu überlassen, so würde dieser ohne Zweifel seine mit Peter I.

1) Cosmars u. Klaproths Staatsrath S. 290. Doch wurde das für die kaiserliche Gesandtschaft schon am 29. Dec. 1714 ausdrücklich, für die übrigen Gesandten stillschweigend zurückgenommen.

2) Theatr. Europ. v. J. 1714. S. 383. Nachricht vom nordischen Kriege, Forts. 1. S. 283.

(12. Juni 1714) eingegangenen ungerechten Festsetzungen fallen gelassen[1]), sich vielleicht mit Karl zur Vertheidigung der übrigen schwedisch-deutschen Provinzen verbündet haben, sicher wenigstens parteilos geblieben sein, allein beide Könige waren zur Nachgiebigkeit gleich wenig geeignet. Den einen lockte sein wohlverstandener Vortheil, den andern trieb rücksichtslos sein gutes Recht.

Karl XII. zeigte sogleich dem Könige seine Rückkehr und den Wunsch an, mit ihm in gutem nachbarlichen Einverständnisse zu leben[2]). Friedrich Wilhelm ließ ihn durch den Grafen von Schlippenbach bewillkommnen und zugleich anzeigen, er hoffe, Karl werde ihm die für Stettin ausgelegten 400,000 Thaler zurückerstatten, weil er die Festung und den von ihm besetzten Theil Pommerns vor erhaltener Bezahlung nicht zurückgeben werde; zugleich erbot er sich, an Karl noch mehr Geld vorzustrecken und Stettin bis zur Zurückzahlung des gesammten Capitals als Pfand zu behalten; endlich bezeugte er die Hoffnung, Karl werde von Pommern aus weder Dänemark, noch Sachsen und Polen angreifen, wogegen Preussen seinerseits Alles aufbieten werde, die Könige von Dänemark und Polen von einem Angriffe auf Pommern abzuhalten[3]). Karl XII., der, wie schon erwähnt, gar nicht glaubte, daß die ihm für Stettin abgefoderten 400,000 Thaler wirklich bezahlt worden wären, weigerte sich, auf diese Vorschläge einzugehen. Beide Theile rüsteten unablässig. Friedrich Wilhelm wollte Stettin und die Odermündungen unter dem Vorwande behalten, daß er Sicherheit für die von ihm dafür ausgelegten 400,000 Thaler haben müsse, von denen er sehr wohl wusste, daß sie Karl XII. damals nicht bezahlen konnte; dieser wollte von seinen Ländern durchaus nichts abtreten, ja nicht einmal vorläufig in Friedrich Wilhelms Händen lassen, weil er in dessen Vertrag mit den nordischen Verbündeten nicht eingewilligt.

1) Es ist das um so wahrscheinlicher, da sich Friedrich Wilhelm später wirklich von Peter I. trennte und in Verbindung mit Georg I. Frieden mit Schweden schloß. Vergl. auch Hojer I. S. 275.

2) Lamberty IX. p. 267. Nordberg III. Beilage No. 97.

3) Nordberg III. p. 174.

Der Landgraf von Hessen, dessen Erbprinz sich eben mit
Januar Karls XII. jüngerer Schwester verlobt hatte, suchte zwischen
1715 beiden Königen zu vermitteln. Nachdem er sich mit Karl in Stralsund besprochen, schlug er in Oranienburg bei Berlin vor, selbst die Bezahlung der Summe von 400,000 Thalern in bestimmten Terminen zu gewährleisten und das von Preussen dann geräumte Stettin mit hessischen Truppen bis zum Frieden zu besetzen. Zugleich versprach Karl XII. ohne Friedrich Wilhelms Genehmigung durch dessen Provinzen keinen Einfall in Sachsen zu unternehmen, wenn Preussen Sicherheit gegen Angriffe der Sachsen auf Pommern gebe. Dieser Vorschlag behagte dem Könige von Preussen schon deshalb nicht, weil ihm dadurch die Aussicht auf den Besitz Stettins entging. Er suchte daher
Februar Vorwände, ihn abzulehnen und antwortete nach einigen Tagen: er habe zwar Grund, dem Könige Karl zu mistrauen, weil man vorschlage, die von ihm auf einmal entrichtete Summe in Terminen zu erstatten; doch würde er Stettin den hessischen Truppen überliefern, wenn er nicht im schwedter Vertrage (v. 6. Oct. 1713) versprochen, es nicht vor dem Abschlusse des Friedens an Schweden zurückzugeben; die nordischen Verbündeten würden aber hessische Truppen wegen der nahen Familienverwandtschaft wie schwedische betrachten. Indessen wolle er wegen Stettins, das er zu behalten nicht beabsichtige, die Gewährleistung Frankreichs und Hessen-Kassels annehmen, wenn sich Karl XII zugleich verpflichte, von Pommern aus nicht nur nicht in Sachsen, sondern auch nicht in Polen einzufallen, was zu verhindern Preussen dem Könige August versprochen. Karl möge sich nur überzeugen, daß der schwedter Vertrag lediglich in Schwedens Interesse abgeschlossen sei. Karl XII. erwiederte sogleich, indem er die von Preussen gemachten Einwendungen schlagend genug widerlegte: Friedrich Wilhelm habe ja selbst gestanden, die 400,000 Thaler nicht auf einmal bezahlt zu haben, deshalb könne er also auch die terminweise Rückzahlung derselben nicht ablehnen. Der schwedter Vertrag, welcher die erst nach dem Frieden zu bewirkende Rückgabe Stettins an Karl bestimme, sei ohne dessen Zuziehung abgeschlossen, auch von Peter I. nicht genehmigt worden, also müsse Friedrich Wilhelm, wenn er sein Geld erhalte, auch Stettin herausgeben. Die

Familienverbindung zwischen Schweden und Hessen könne keinen Anstoß erregen, da man ja in Stettin Truppen des eben so nahe verwandten Hauses Holstein aufgenommen. In Sachsen könne Karl mit und ohne Stettins Besitz einfallen, doch habe er nicht die Absicht, hoffe auch, der König von Preussen werde die Verträge, die dessen Vater mit Schweden geschlossen, und er (Friedrich Wilhelm) bestätigt, eben so genau wie dieser halten. Alles das war vergeblich. Preussen bestand vorzüglich darauf, Karl solle sich verpflichten, ausser Sachsen auch Polen nicht anzugreifen, worauf dieser nicht einging, weil ihm das rechtmäßig gar nicht verwehrt werden konnte [1]). Er rüstete fortwährend, so viel er vermochte. Die in ihrem Handel durch schwedische Kreuzer beeinträchtigten Seemächte schickten eine Flotte in die Ostsee. Friedrich Wilhelm hielt die in Deutschland für Karl geworbenen Rekruten an, verweigerte auch, wie Georg I., den aus der Türkei in ihr Vaterland zurückkehrenden Schweden den Weg durch seine Staaten [2]). Er ließ ein Magazin für 15,000 Mann in Stettin anlegen und verstärkte unter der Hand die Besatzung der Feste dermaßen, daß alle Häuser ausser denen der Geistlichen mit seinen Truppen belegt waren. Der Administrator beschwerte sich vergeblich darüber als vertragswidrig. Friedrich Wilhelm erwiederte, auch Holstein halte den Vertrag nicht, er müsse Maßregeln ergreifen, das nicht zu verlieren, was ihm der Vertrag sichere [3]). Ein unfruchtbarer Briefwechsel zwischen Preussen und dem Administrator, voll gegenseitiger Vorwürfe [4]), folgte ohne weitere Wirkung. Februar 1715

Mit dem Anbruche der milden Witterung ließ Karl XII. durch den General Dücker dem General Borck, Commandanten von Stettin anzeigen, er wolle bei Wolgast ein Lager auf-

1) Nordberg III. p. 179. Theatr. Europ. v. J. 1715. S. 301 und vorzüglich Lamberty IX. p. 266. Man muß damit den etwas späteren Briefwechsel Croissy's mit Ilgen vergleichen bei Lamberty IX. p. 278.

2) Theatr. Europ. v. J. 1715 p. 317.

3) Ebendas. p. 309 ff.

4) Nachrichten vom nord. Kriege, Forts. 2. S. 409 u. Forts. 3. S. 298.

schlagen, weshalb es die preussische Besatzung (ein Lieutenant und zwölf Mann) baldigst räumen möge. Borck verweigerte das, weil Wolgast zum Sequester gehöre. Friedrich Wilhelm, dem jetzt daran lag, einen Vorwand zum Kriege gegen Schweden zu erhalten, erklärte, es nicht räumen zu können, weil er dem Könige von Polen versprochen, keine Bewegung gegen Sachsen zu gestatten; angewendete Gewalt werde er als Friedensbruch ansehen [1]). Unterdessen hatte Karl bereits einige Compagnien Fußvolks gegen Wolgast anrücken lassen, mit dem Befehle, keine Feindseligkeiten auszuüben, um Preussen keine Veranlassung zu Beschwerden zu geben. Die kleine Besatzung zog ungehindert ab. Der General Borck ging selbst nach Berlin und stattete Bericht von dem Vorgange ab. Friedrich Wilhelm bezeigte sich sehr aufgebracht, nahm jedoch die von dem französischen Gesandten angebotene Vermittelung unter der Bedingung an, daß sie zugleich der Kaiser mit übernehme und Karl Wolgast räume. Man sah wohl voraus, daß Beides nicht geschehen werde. Er schickte den General Borck nach Stralsund, Karl XII. aufzufodern, Wolgast binnen 24 Stunden zu räumen, sonst werde er es als Friedensbruch ansehen. Indessen wurde er überführt, Wolgast, als auf dem linken Ufer der Peene gelegen, gehöre nicht zum Sequester, und stand daher um so mehr von seiner Foderung ab [2]), weil er noch nicht hinlänglich gerüstet war. Dann ließ er durch den General Finkenstein alle Pässe an der Peene untersuchen, die Werke Wollins ausbessern, durch drei Schanzen vermehren, an welchen Bürger und Bauern arbeiten mussten, und mit Kanonen aus dem schwedischen Arsenale in Stettin [3]) bewaffnen, die Besatzung aber verstärken. Bald rückte auch auf seine Veranlassung eine sächsische Heeresabtheilung zur Verstärkung der Besatzung Wol-

März 1715

1) Lamberty IX. p. 266.

2) Nordberg III. p. 185. Doch war Wolgast dem ungeachtet im schwedter Vertrage ausdrücklich genannt.

3) Daß Preussen das Arsenal mit Gewalt genommen, sagt Croissy in seinem Schreiben vom 9. Juni 1715 dem Minister Ilgen. Lamberty IX. p. 279.

lins und Beobachtung der Schweden heran, ſo daß bald 13,000 Mann die Inſel bewachten [1]).

Karl verlangte, Friedrich Wilhelm ſolle von der Befeſtigung der Inſel Wollin ablaſſen, weil ihm der ſchwedter Vertrag (v. 6. Oct. 1713) dazu kein Recht gebe, ſonſt werde er ſelbſt ſich der Plätze mit Gewalt bemächtigen und nicht mit gekreuzten Armen zuſehen, wie man ihn durch Feſtungswerke ſo eng einſchließe, daß er ſich nicht bewegen könne. Mehrere Wochen vergingen, ohne daß er Antwort erhielt, auſſer daß ihm im Allgemeinen verſichert wurde, er argwöhne mit Unrecht, Friedrich Wilhelm, als Freund Schwedens, werde etwas gegen deſſen Intereſſe unternehmen. Der Baron Knyphauſen, preuſſiſcher Geſandter in Paris, hatte hier geäuſſert, wenn ſich Frankreich Schwedens annehmen wolle, werde ſein König zutreten unter der Bedingung, daß man ihm Stettin laſſe. Indeſſen nahmen Schweden und Preuſſen die Vermittelung Frankreichs an und Rottenburg, deſſen Geſandter in Berlin, ſchlug vor, Schweden ſolle die 400,000 Thaler Belagerungskoſten an Preuſſen erſtatten, dieſes dagegen Stettin an Schweden oder an eine neutrale Macht übergeben, Karl aber verſprechen, nicht in Sachſen einzufallen, wozu Frankreich noch die Gewährleiſtung übernehmen wolle, daß er auch Polen nicht angreifen werde. Auch die von Preuſſen vorgeſchlagene Vermittelung des Kaiſers ließ ſich Karl gefallen. Friedrich Wilhelm aber erwiederte, er werde ſich mit den nordiſchen Verbündeten vereinigen, wenn Karl bis zum 10. Mai nicht erkläre, weder in Sachſen noch in Polen einfallen zu wollen. Der franzöſiſche Geſandte gab noch Hoffnung, dieſe Erklärung von Karl zu erhalten und der König von Preuſſen wiederholte die Verſicherung ſeiner Annahme der Vermittelung Frankreichs und des Kaiſers, als dieſer ihm, wie vorauszuſehen war, ſchrieb: es zieme ſich nicht, daß ein fremder Fürſt (Frankreich) ſich in Reichsangelegenheiten miſche; das ſei des Kaiſers Sache. Der Adminiſtrator verlangte fortwährend vergeblich die Herſtellung des alten Verhältniſſes der preuſſiſch-holſteiniſchen Beſatzungen in Stettin. Preuſſen erklärte, den Sequeſtrationsvertrag nur im Intereſſe Schwedens eingegangen zu ſein.

1) Theatr. Europ. v. J. 1715. S. 317 u. 339.

Als nun Karl auf seine Vorstellungen gegen die Befestigungen der Insel Wollin und auf seine Erklärung, die Insel Usedom nicht entbehren zu können, keine Antwort erhielt, Preussens Benehmen auch immer zweideutiger, er aber immer ungeduldiger wurde, so ließ er die Mündungen der Oder und der Peene durch seine Schiffe verschließen und landete während
22. April eines starken Nebels mit 3000 Mann auf Usedom. Er ließ
1715 seine Truppen, das Gewehr auf der Schulter, gegen die Stadt und die neuerbaueten Schanzen mit dem Befehle vorrücken, nichts Feindseliges zu unternehmen. Als darauf die 20 Mann starke preussische Besatzung Feuer gab, stürmten die Schweden die Schanzen und bemächtigten sich ihrer, wie der Stadt Usedom und der Insel leicht. Die gefangenen Preussen wurden gut behandelt, mit Waffen und Gepäck nach Anklam gebracht und dem dortigen preussischen Commandanten übergeben [1]). Gegen den König Friedrich Wilhelm entschuldigte sich Karl damit, daß Usedom nicht mit zu dem, obwohl von ihm nicht angenommenen, Sequester gehöre [2]) und für ihn unentbehrlich gewesen sei, um seine Truppen gehörig verlegen zu können. Der König von Preussen, welcher Usedom als zum Sequester gehörig ansah, betrachtete diesen Vorfall als Bruch desselben und als einen sicher nicht durchaus unwillkommenen Vorwand zum Kriege mit Karl XII. Er war um so aufgebrachter darüber, als ihm eben noch die Gesandten Frankreichs und Schwedens betheuert hatten, Karl wünsche Frieden mit ihm. Der schwedische Gesandte erhielt Befehl, die Residenz binnen 24 Stunden zu räumen. Er erwiederte, sein Herr habe ihm dazu nur 12 Stunden Zeit gegeben [3]). Der General Borck musste die 500 Mann starke holsteinische Besatzung von
27. April Stettin entwaffnen und als kriegsgefangen nach Berlin bringen [4]). Alle preussische Unterthanen wurden bei Lebensstrafe

1) Lamberty IX. p. 272. Vergl. Nordberg III. p. 188 ff.

2) Es ist wirklich so wenig als Wollin in dem schwedter Vertrage v. 6. Oct. 1713 genannt.

3) Nordberg III. p. 189.

4) Nachricht vom nordischen Kriege, Forts. 3. S. 204. Theatr.

aus schwedischen Diensten abberufen [1]), 32 preussische Batail- 23. April
lone und 27 Schwadronen rückten mit 115 Feldgeschützen in 1715
ein Lager bei Stettin, wohin sich auch der König begab, nach- 28. April
dem er vorher (26. April) in einer Instruction für den geheimen Rath Alles, was nothwendig schien, angeordnet hatte. Er sagte darin: „Es soll an meine Frau von Allem gesagt und sie um Rath gefragt werden. Dieweil ich aber ein Mensch bin und kann todtgeschossen werden, so befehle ich Allen, für Fritz (den Kronprinzen) zu sorgen, davor sie Gott belohnen wird, und ich gebe Allen, von meiner Frau an, meinen Fluch, daß Gott sie sowohl zeitlich als ewig strafen möge, sofern sie mich nach meinem Tode nicht im Gewölbe der Schloßkirche begraben. Sie sollen dabei kein Festin machen; bei Leib und Leben keine Ceremonien und Festin, als daß sie sollen die Regimenter in der Reihe das Gewehr nehmen und schießen lassen. Ich bin versichert, daß ihr Alles mit der größten Exactitüde von der Welt bestellen werdet, wofür ich allezeit eifrig, so lange ich lebe, euer Freund sein werde [2])."

Preussen und Hannover erliessen als niedersächsische Kreis- 2. Mai
directoren Schreiben an ihre Mitstände, sich gegen den König von Schweden, der den Krieg im Reiche weiter verbreiten wolle, zu setzen [3]). Die bisherige schwedische Regierung in Stettin löste Friedrich Wilhelm (24. Mai) auf, entließ ihre Mitglieder nach Stralsund und ordnete eine Interimsverwaltung an. Die Geistlichen weigerten sich, das darüber erlassene Patent von der Kanzel (10. Juni) bekannt zu machen, worauf es die preussischen Feldprediger verlasen; als aber die Bürger sogleich die Kirchen verlassen wollten, wurden diese so lange, bis es geschehen, verschlossen gehalten und die Thüren mit Wachen besetzt [4]).

Europ. v. J. 1715 S. 320, wo der 26. April. Faßmann I. S. 126. sagt, die Holsteiner wären nach Cleve gebracht worden.

1) Nachricht vom nord. Kriege, Fortf. 3. S. 186. Patent.

2) Cosmars u. Klaproths Staatsrath S. 223.

3) Theatr. Europ. v. J. 1715. p. 328.

4) Nordberg III. p. 190. Nachricht v. nord. Kriege, Fortf. 3. S. 290.

Immer stärker rückten die Truppen der verbündeten Mächte, vorzüglich Preussens, heran und nach und nach waren 30,000 Mann gegen Karl XII. vereinigt. Dieser hatte zwar ein Bünd-
8. April 1715 niß mit Frankreich geschlossen, welches ihm den Besitz seiner Länder gewährleistete und die Rückerhaltung alles dessen, was ihm in Deutschland entrissen worden war, sowie 600,000 Thaler jährlicher Hülfsgelder für die Dauer des Krieges versprach, allein Frankreich war selbst durch den langen Krieg über die spanische Erbfolge erschöpft. Hierzu kam, daß König Georg I., als Kurfürst von Hannover, sich, obwohl anfänglich
17. Mai u. 26. Juni sehr geheim, mit dem Könige von Dänemark verband, dem nordischen Bunde zutrat und an den Zaar Peter Esthland, Ingermannland und Carelien, an Friedrich Wilhelm die Hälfte des schwedischen Pommerns, an Dänemark den holstein-gottorpschen Antheil von Schleswig gewährleistete, einige Regimenter zur Eroberung Wismars zu stellen und an Schweden den Krieg zu erklären versprach, wogegen ihm der König von Dänemark nun für 600,000 Thaler baar und 271,000 Thaler rückständige Contributionen Bremen und Verden, was er im J. 1712 Schweden entrissen, abtrat[1]). So mehrten sich auch von dieser Seite die Feinde Schwedens und es hatte selbst von England nun nichts Günstiges mehr zu erwarten. Einen schwachen Schimmer der Hoffnung, daß sich wenigstens zwischen Preussen und Schweden der Friede werde erhalten lassen, gab die Ankunft des ausserordentlichen französischen Gesandten Grafen Croissy. Er kam, geschickt von seinem Bruder, dem Minister Torcy, welcher gern für Karl XII. etwas thun wollte, nach
10. Mai Stettin. Friedrich Wilhelm, der ihn hier sprach, verlangte, weil ihm die Russen Wolgast und Usedom sowie Stettin bis zum Frieden anvertrauet, Karl solle Alles wieder in den Zustand setzen, in welchem er es bei seiner Ankunft gefunden.

1) Hojer I. S. 280. Der Vertrag selbst ist noch nicht gedruckt. Vergl. Lamberty IX. p. 295. Die Ratificationen des Vertrags wurden d. 17. Juli ausgewechselt. Einiges von diesen Verträgen steht auch in des russischen Gesandten Wsewolowski Denkschrift v. 25. Dec. 1719 in Montgon mémoires T. II. pièces just. N. 20. Es ist das wohl das Bündniß, welches in Seckendorfs Leben I. S. 102 als den Februar abgeschlossen angeführt wird.

Croissy ging nach Stralsund und suchte von hier aus den König von Preussen von einem Angriffe auf diese sehr starke Festung abzuhalten, an deren Eroberung, seitdem die Insel Rügen vor einem Angriffe gesichert, nicht mehr zu denken sei. Karl wünsche aber den Frieden. Friedrich Wilhelm erwiederte, Karl wolle keinen Frieden, sondern Krieg. Croissy betheuerte gegen den Minister Ilgen, Karl wünsche in gutem Einverständnisse mit Preussen zu leben. Ilgen erwiederte, das hätte er früher beweisen sollen, jetzt sei es zum Aeussersten gekommen, man könne sich auf Karls Wort nicht verlassen. Vergeblich waren alle Bemühungen Croissy's, Karls Benehmen zu rechtfertigen, vergeblich bot er die Gewährleistung Frankreichs, daß Karl Alles erfüllen werde, was Preussen gefodert. Das wurde als ungenügend abgelehnt, Karl habe den Krieg durch seinen Angriff auf die Insel Usedom eröffnet. Croissy musste, ohne auch nur das Geringste bewirkt zu haben, wieder abreisen [1]). Das gesammte Verfahren Preussens zeigte, daß es keine friedliche Beilegung wolle [2]). Der berliner Hof suchte jedoch durch ein Manifest, mit dem Titel: „Kurze Information wegen des von Sr. Königl. Majestät in Preußen übernommenen vorpommerschen Sequestri [3])", sein seit dem J. 1713 gegen Schweden beobachtetes Verfahren darzulegen und in ein günstiger Licht zu stellen. Der König sei durch ältere und neuere Bündnisse seines Hauses zur Vertheidigung Sachsens und Polens verbunden, habe den Sequestrationsvertrag lediglich im Interesse Schwedens angenommen, nur um diesem Stettin und Pommern zu erhalten, und durchaus uneigennützig gehandelt. Karl dagegen habe Stettin ohne Bezahlung zurückverlangt, die Preussen auf Usedom angegriffen, auch in das

22. Mai 1715
24. Mai
29. Mai
1. Juni
19. Juni
21. Juni

1) Der Briefwechsel ist oft abgedruckt, bei Lamberty IX. p. 278 ff. am vollständigsten, in den Nachrichten vom nord. Kriege, Fortf. 1. S. 401, in Büschings Magazin XX. S. 235. Vergl. Nordberg III. p. 195.

2) S. die Schreiben des schwed. Ministers Müllern v. 27. April und 11. Juni 1715 bei Lamberty IX. p. 272 ff.

3) Bei Lamberty IX. p. 284 und wahrscheinlich daher, wie die meisten Actenstücke bei Martinière I. p. 198. Deutsch in den Nachrichten vom nord. Kriege, Fortf. 3. S. 241.

preussische Pommern einfallen und den Krieg in Polen erneuern wollen. Natürlich wurde der geheime Vertrag (v. 12. Juni 1714), in welchem Preussen an Rußland dessen schwedische Eroberungen, dieses an Preussen Stettin und die Odermündungen gewährleistet hatte, nicht angeführt. Es war den Schweden nicht schwer, sich zu rechtfertigen, und auch ohne Kenntniß des Vertrags zwischen Rußland und Preussen (v. 12. Juni 1714) die ihnen gemachten Vorwürfe zurückzuweisen, worauf Preussen eine Erwiederung bekannt machte. Doch nicht mit der Feder, sondern mit anderen Waffen musste die Entscheidung herbeigeführt werden. Auch Hessen-Kassel wurde jetzt lau, als Karl seine Schwester, die Gemahlin des Erbprinzen, nicht zur Thronerbin erklären wollte und Preussen und Hannover sich dem Marsche der hessischen Truppen nach Pommern widersetzten [1]). Der Administrator hatte, als Bischof von Lübeck, an Karl XII. holsteinische Regimenter überlassen; die Dänen bemächtigten sich seines Bisthums.

Karl XII. hatte mit großer Anstrengung alle Anstalten getroffen, um Stralsund sowie die Inseln Rügen und Usedom durch Schanzen, Schiffe und Truppen so gut als irgend mög-
28. Juni 1715 lich zu vertheidigen, auch Anklam nach einem Bombardement genommen und Loitz besetzt [2]). Dagegen waren 24,000 Dänen durch Mecklenburg vorgerückt, von denen 5000 Mann mit 3500 Preussen vor Wismar blieben, während die übrigen nach Pommern gingen; dorthin kamen auch unter dem General Wackerbarth 8000 Mann Sachsen. Dänen und Sachsen gingen, ohne bedeutenden Widerstand zu finden, über die Recknitz, zugleich mit ihnen 24,000 Preussen über die Peene. Karl XII. wich nach einigen unbedeutenden Gefechten nur ungern der großen Uebermacht und zog sich nach Stralsund zurück [3]), wo
17. Juli sich das gesammte über 50,000 Mann starke Heer der Verbündeten vereinigte. König Friedrich Wilhelm führte in An-

1) Hojer I. S. 279.

2) Faßmann I. S. 129. Die Schweden hatten es wirklich besetzt, da sie es nachher verließen. Faßmanns Erzählung des Krieges ist übrigens ungenau, chronologisch verwirrt und parteiisch gegen Schweden.

3) Hojer I. S. 292. Theatr. Europ. v. J. 1715 p. 341.

wesenheit des Königs von Dänemark den Oberbefehl [1]), die Hauptleitung aber hatte zunächst unter ihm als lange und vielfach versuchter Kriegsmann der Fürst Leopold von Dessau. Es wurde sogleich die Einschliessung der Festung durch die damals gewöhnlichen Circumvallationslinien begonnen, um sich vor den Ausfällen der Belagerten zu sichern. Auch die Flotten der Schweden und Dänen erschienen vor der Festung. Die Schweden versenkten Schiffe, um die Annäherung der feindlichen Schiffe zu verhindern [2]).

Um das schwere Geschütz von Stettin zu Wasser vor Stralsund bringen zu können, griffen die Preussen Wolgast an. Die 160 Mann starke Besatzung übergab den Platz sogleich und zog ab. Am folgenden Tage nahm General Arnim mit 2000 Preussen und Sachsen, unterstützt von der dänischen Flotte, Usedom. Karl XII. sah, daß Widerstand unthunlich sei, und zog unter leichten Gefechten zurück [3]). Bald darauf wurde die schwedische Flotte von der dänischen geschlagen, und die Peenemünderschanze, nachdem sie von der 450 Mann starken schwedischen Besatzung gegen das heftige Geschützfeuer der Preussen 17 Tage hindurch tapfer vertheidigt worden war, von diesen durch einen sehr blutigen Sturmangriff erobert [4]). Anhaltender Regen machte nun die Straßen unwegsam, so daß nur mit großer Anstrengung das schwere Geschütz zu Lande von Anklam vor Stralsund gebracht und Anstalten getroffen werden konnten, um zugleich Rügen mit angreifen zu können. König August musste einen größen Theil seiner Truppen nach Polen gegen die ihm feindseligen Parteien schicken, was auch die Ankunft von 10,000 Mann Russen verzögerte, welche im

29. Juli. 1715
30. Juli
8. Aug.
21. Aug.

1) Försters Friedrich Wilhelm Thl. II. S. 34 hat ein Schreiben des Königs v. 11. Juli 1715 an Seckendorf, welches das zu beweisen scheint.

2) Histor. Nachrichten vom nord. Kriege, Forts. 3. S. 338. Theatr. Europ. v. J. 1715 p. 340 ff. Von den 74 Bataillonen und 118 Schwadronen vor Stralsund, waren 36 Bataillone und 40 Schwadronen Preussen, die übrigen Truppen meistens Dänen.

3) Faßmann I. S. 143.

4) Theatr. Europ. a. a. O. S. 343. Nordberg III. p. 205.

Anzuge waren; allein alles das konnte Schweden nicht retten.
1. Sept. Es war erschöpft; Ludwig XIV., der es allein noch durch ei-
1715 nige Geldsendungen unterstützt hatte, starb. Eine englische
24. Sept. Flotte erschien in der Ostsee und verstärkte die dänische, welche
einen abermaligen Sieg über die schwedische erfocht, so daß diese
October nicht mehr See halten konnte. Hannover erklärte unter un-
würdigen Vorwänden den Krieg an Schweden, erhielt von den
Dänen Bremen und Verden und verstärkte diese mit 10,000
Mann vor Wismar, welches nun zu Wasser und zu Lande
eingeschlossen wurde [1]).

19. Oct. Erst in der Nacht vom 18. zum 19. October eröffneten die Dänen und Preussen unter der Leitung des Generals Wackerbarth die Laufgräben; doch würde es bei der unter so vielen Verzögerungen schon weit vorgerückten Jahreszeit den Verbündeten noch lange schwer geworden sein, Stralsund mit Erfolg anzugreifen, wenn nicht ein günstiger Zufall ihnen die Mittel verschafft hätte, sich in den Besitz der sehr starken schwedischen Linien vor der Festung zu setzen. Diese reichten auf dem rechten Flügel der Verbündeten noch ausserhalb der stralsunder Aussenwerke bis an die See und verhinderten jede Annäherung an die Stadt. Nun hatte der preussische Oberst und Generaladjutant von Köppen [2]) in seiner Jugend als schwedischer Cadett in Stralsund gestanden, sich oft im Meere gebadet und bemerkt, daß dieses zur Zeit der Ebbe einige hundert Schritte von den Festungswerken zurücktrete. Das erzählte er dem Generale Seckendorf, welcher den äussersten rechten Flügel der Belagerer befehligte. Dieser theilte es dem Könige von Preussen mit, zog auf dessen Befehl von mehreren Ueberläufern ge-

1) Theatr. Europ. v. J. 1715 p. 345 ff.

2) Faßmann I. S. 148 u. Pöllnitz Mem. I. S. 65 nennen diesen, Friedrich II. in den Mém. de Brandenb., wie Preuß (Friedrich der Große als Schriftsteller S. 62) sagt mit Recht, den Obersten v. Gaudi, wobei er sich auf Baczko im preussischen Archive v. J. 1794 Thl. I. S. 164 ff. stützt. In den beiden augenscheinlich gleichzeitigen Relationen im Theatr. Europ. v. J. 1715 S. 350 u. 351, welche Faßmann unstreitig vor sich hatte, wird auch Köppen genannt, und Baczko's Angaben widerlegen dieses Zeugniß gar nicht; der folgt einer zweiten sehr verschiedenen Erzählung.

nauere Erkundigungen ein, untersuchte die Gegend selbst, fand, daß sich das Meer auf dieser Seite durchwaten lasse und machte darnach mit Genehmigung des Königs, doch sehr geheim, einen Entwurf zum Angriffe. In der Nacht vom 4. bis 5. November mußte Köppen mit einem starken Haufen Freiwilliger die Schanzen auf der Seeseite umgehen, während kurz vorher auf dem entgegengesetzten linken Flügel die Dänen einen falschen Angriff machten, um die Aufmerksamkeit der Belagerten dahin zu lenken, und Seckendorf zu Lande 6000 Preussen und Sachsen zum Hauptangriffe geradezu auf die Schanzen des rechten Flügels führte. Sobald Köppen das Zeichen seiner Ankunft gegeben hatte, drang Seckendorf im Sturme vor, fand aber trotz der Ueberraschung dennoch sehr tapfern Widerstand, bis Köppen im Rücken der Schweden innerhalb ihrer Schanzen erschien, worauf die hier stehenden drei Regimenter fast völlig aufgerieben wurden. Ihr Lager, 25 Kanonen und viele Munition fiel in die Hände der Sieger [1]). 5. Nov. 1715

Unterdessen hatte Peter I. sich mit Dänemark (17. Sept.), darauf mit Hannover (9. Nov.) und mit Preussen (11. Nov.) verbündet und so den Verein aller dieser Fürsten gegen Schweden möglichst fest begründet. Gerüchte verbreiteten sich von einer beabsichtigten Theilung Schwedens, und wenigstens ist so viel gewiß, daß jeder der Verbündeten einen Theil dieses damals so weit ausgebreiteten Reiches (Preussen Stettin und die Odermündungen) in Anspruch nahm und sich das, was er wollte, zu sichern suchte. Peter versprach, für den Krieg in Pommern 15 Bataillone und 1000 Dragoner zu stellen [2]).

Ungeachtet aber nun die schwedischen Linien vor Stralsund in der Gewalt der Verbündeten waren, sahen sie doch ein, daß sie sich der Feste nicht würden bemächtigen können, so lange die Insel Rügen in schwedischen Händen wäre. Der

1) Bericht im Theatr. Europ. v. J. 1715 S. 350. Daraus in Seckendorfs Leben I. S. 106.

2) Tagebuch Peters I. §. 381. Vergl. Hojer I. S. 292, der am meisten vom Inhalte angibt. Diese Verträge sind noch nicht vollständig bekannt. S. auch das schon angeführte Memoire von Wsesolovski v. 25. Dec. 1719 u. Lamberty IX. p. 638. Nur was die beiden Letzten angeben, hat Nordberg III. p. 211.

Fürst Leopold von Dessau machte zum Angriffe auf Rügen den Entwurf und traf mit großer Vorsicht die dazu nöthigen Anordnungen. Spanische Reiter sollten vor die Front gesetzt werden, die einzelnen Rotten mit aufgepflanztem Bajonnete aufmarschiren, das Pelotonfeuer erst 150 Schritte vom Feinde eröffnen, in der Nähe von 60 bis 70 Schritten geschwind feuern, dann sich mit dem Bajonnete behaupten. Die Bravour, hieß es in dem deshalb erlassenen preussischen Tagesbefehle, wird nicht zu commandiren sein, weil es lauter ehrliche Leute sind, von denen man nichts anders nächst göttlicher Hülfe und Beistand zu vermuthen hat. An Retraite wird nicht zu denken sein, was man den Gemeinen besonders einprägen muß [1]).

11. Nov. 1715 Unter dem Oberbefehle Leopolds von Dessau gingen in Gegenwart der Könige von Preussen und Dänemark 24 Bataillone und 36 Geschwader, zusammen etwa 20,000 Mann auf einer Transportflotte gegen Rügen ab, gegen Palmerort,

15. Nov. zogen so die Schweden dorthin und landeten, ohne auf bedeutenden Widerstand zu stoßen, am vierten Tage Nachmittags um vier Uhr etwas nördlicher bei Stresow. Leopold ließ sogleich um sein Lager einen tiefen, auswärts mit spanischen Reitern bekränzten Graben ziehen, weil er einen baldigen Angriff Karls sicher erwarten konnte. Dieser erfolgte auch. Karl hatte kaum Nachricht von der Landung der Preussen erhalten, als er mit der größten Schnelligkeit, was irgend an Truppen zur Hand war, während der Nacht zusammenraffte und so

16. Nov. schon am frühen Morgen des nächsten Tages [2]) vor vier Uhr mit 12 bis 1500 Mann Fußvolks und Reiterei und 8 Kanonen seinen Feinden gegenüber stand und sogleich zum Angriffe schritt. Mit gewohnter Tapferkeit dringen Karl und seine Schweden vor, werden von einem furchtbaren Feuer empfangen, weichen aber erst vor den spanischen Reitern zurück, setzen sich wieder auf 80 Schritte davon, rücken, ihr König an

1) S. die höchst originale und auch sonst merkwürdige Instruction in Büschings Magazin Thl. XX. S. 241.

2) Nordberg III. p. 220 sagt: König Karl sei noch am Landungstage zwischen 7 und 8 Uhr Abends angerückt und das Treffen habe in der Nacht stattgefunden; was nicht ganz richtig ist.

der Spitze, wieder an, räumen die spanischen Reiter weg, bis vor den tiefen Graben. Karl erstaunt, das war ihm unerwartet, doch „frisch daran" ruft er, seine Schweden springen in den Graben, sie steigen einer auf die Schultern des andern und beginnen die Schanzen zu erklimmen. Karl erhält einen Schuß auf die Brust, er dringt vorwärts, eine Kanonenkugel wirft sein Roß am Rande des Grabens nieder; es fällt auf seinen Herrn, welcher halbtodt hervorgezogen wird. Nun fehlt die Leitung; in der Finsterniß tritt Verwirrung ein, die von den Anstrengungen des Nachtmarsches und des Angriffs erschöpften Truppen werden von dem übermächtigen Feinde mit Kugeln überschüttet. Die preussische Reiterei bricht vor und wird dennoch zweimal von den Schweden zurückgetrieben, welche sich, noch 500 Mann stark, in die alte Fährschanze zurückziehen, wo sie sich mit den noch übrigen Truppen, 700 Mann stark am darauf folgenden Tage den Verbündeten ergeben mussten, nachdem Karl mit dem Ueberreste nach Stralsund übergefahren war [1]). 17. Nov. 1715

Rügen war nun in der Hand der Verbündeten. Jetzt war der Fall Stralsunds vorauszusehen. Croissy hätte das gern verhindert. Er zeigte daher mit Karls Bewilligung dem preussischen Hofe an, er habe von Seiten Schwedens annehmbare Anträge zu machen. Ilgen antwortete, er möge kommen, wenn es aber nur geschehe, um Zeit zu gewinnen, werde man ihm die Rückkehr nach Stralsund nicht gestatten. Vergeblich wendete sich Croissy an Wackerbarth um einen Paß und begab sich endlich ohne diesen in das preussische Lager. Er hatte hier nur eine kurze Unterredung mit dem Könige, dem er in Karls Namen die Uebergabe von Wismar zur Sequestration anbot, was Friedrich Wilhelm ablehnte, weil es sich ohnehin werde ergeben müssen. Croissy trug nun darauf an, Stralsund einem Reichsfürsten, den der Kaiser wählen werde, zu übergeben. Ilgen verlangte die Uebergabe ohne Bedingung. Friedrich Wilhelm erklärte geradezu, wenn Schweden nicht Livland, Ingermannland und Esthland, ganz Pommern, Bremen und Verden, und für den Herzog von Holstein auch Schles- 8. Dec. 7. Dec.

1) Bericht im Theatr. Europ. v. J. 1715. p. 354.

wig abtrete, so sei an keinen Frieden zu denken. Croissy begab sich also, ohne etwas bewirkt zu haben, nach Hamburg [1]).

5. Dec. 1715 Nach mehrtägiger heftiger Beschiessung, auch mit glühenden Kugeln, erstürmten die Verbündeten die Contrescarpe. Alle Tapferkeit der Schweden und die zahlreichen Ausfälle ihres unermüdlichen Königs waren erfolglos. Es wurde Bresche geschossen und Alles zum Sturme in Bereitschaft gesetzt. Die Lage Stralsunds war traurig. Hinderte die große Winterkälte die Belagerer, so war sie doch auch den Belagerten sehr nachtheilig. Jetzt nahm Besorgniß vor einer Erstürmung der Stadt und natürlich bei dem Mangel aller Hoffnung auf Rettung

22. Dec. die Entmuthigung der Bürger überhand. Karl verließ daher unter großer Gefahr die nicht mehr zu behauptende Festung und ging nach Schweden. Stralsund ergab sich am folgenden Tage und wurde wie Rügen und Pommern diesseits der Peene

26. Dec. dem Könige von Dänemark eingeräumt, welcher sich huldigen ließ [2]).

Wismar, welches anfänglich von Preussen, dann seit dem Juni 1715 von Dänen und Hannoveranern eingeschlossen war,

April 1716 zu denen zuletzt noch Russen stießen, ergab sich endlich. Als sich der dänische General Dewitz nun weigerte, zwei Bataillone Russen mit als Besatzung aufzunehmen, kam es zwischen den beiderseitigen Truppen schon zu offenen Feindseligkeiten [3]), ein Anzeichen, wie locker bereits das Band geworden war, welches

1) S. Lamberty IX. p. 277 den Briefwechsel Croissy's mit Ilgen. Vergl. noch p. 638 u. Nordberg III. p. 223 u. Croissy's Schreiben an Ilgen bei Nordberg T. III. Preuves p. 297. No. 217.

2) S. das Tagebuch der Belagerung im Theatr. Europ. v. J. 1715 p. 340 ff. Nordberg III. p. 229. Hojer I. S. 291 erzählt, die Besatzung habe aus kaum 5000 Mann, dem Ueberreste von 30 Regimentern bestanden. Nur 1000 Schweden waren darunter, welche, weil man sie bis Mai 1716 nicht abholte, von Preussen als Gefangene behandelt wurden. Theatr. Europ. v. J. 1716 p. 140. Der dänische General Dewitz erhielt vom Könige von Preussen einen Brillanten, 12,000 Thlr. werth, Seckendorf und Wackerbarth auch kostbare Ringe, jeder Hauptmann 200 Thlr. Natzmers Leben S. 366 aus handschriftl. Nachr.

3) Hojer I. S. 311. Peters I. Tagebuch §. 388. Schreiben Friedrich Wilhelms I. an Seckendorf vom 18. Mai 1716 bei Förster II. S. 40.

die Verbündeten bisher vereinigt hatte. Wirklich trennten sich diese auch, sobald ein jeder von ihnen seine Zwecke erreicht, Preussen nämlich Stettin und die Odermündungen, Hannover die Herzogthümer Bremen und Verden erhalten hatte [1]). König August, beschäftigt mit den inneren Unruhen Polens, that auch nichts mehr gegen Schweden, seitdem er es nicht weiter zu fürchten hatte. Nur der Zaar und Dänemark wollten noch mehr erobern, Beide mussten noch vor der Rache Karls besorgt sein und blieben daher allein ihm gegenüber gewaffnet auf dem Platze. Der braunschweiger Congreß blieb ohne Ergebniß, keinem Theile war es rechter Ernst gewesen und das warf nun einer dem andern vor [2]). Jetzt, nachdem nun Schweden keinen Fuß breit Landes mehr im deutschen Reiche besaß, hörte hier der Krieg von selbst auf. Der Congreß selbst war überflüssig geworden. Preussen drückte dem regensburger Reichstage sein Erstaunen aus, daß Schweden über den Verlust seiner deutschen Provinzen so großes Aufhebens mache, da es doch früher geäussert, sie wären ihm mehr zur Last als zum Vortheile und es behalte sie nur, um die Dänen im Zaume zu halten [3]).

Es trat jetzt nicht nur bei den nordischen Verbündeten seit dem Sinken der schwedischen Macht, sondern bei den europäischen Staaten überhaupt, seitdem nach Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges und dem bald darauf erfolgten Tode Ludwigs XIV. alle Besorgnisse vor der Uebermacht Frankreichs verschwunden waren, für ein halbes Jahrhundert eine solche Wandelbarkeit der politischen Verhältnisse ein, wie sie bis dahin nicht gesehen worden war. Die Politik der meisten größeren

1) Darüber klagte die russische Denkschrift bei Lamberty IX. p. 628. Nun sie mit russischer Hülfe erhalten, was sie gewollt, thäten sie nichts mehr.

2) Martinière I. p. 281.

3) Ebendas. p. 285. Bei Förster II. S. 46 ist ein Verzeichniß der Kriegskosten des Feldzugs v. J. 1715 für Preussen, indeß wird man daraus kaum mit Sicherheit entnehmen können, wie hoch sie sich wirklich belaufen, doch ergibt sich, daß 200,000 Thlr. an den Zaar und 400,000 Thlr. an den König August gezahlt, ausserdem auch bedeutende Geschenke gemacht wurden.

Reiche wurde nämlich nicht mehr durch dauernde Staats-, ja selbst nicht einmal Familien-Interessen bestimmt, sondern wechselte nach den augenblicklichen Interessen, Leidenschaften und Launen der Fürsten oder ihrer Rathgeber, Günstlinge und Maitressen oft so plötzlich, daß man diejenigen, welche seit langer Zeit Feinde gewesen, sich gegen die vereinigen sah, welche früher ihre natürlichen Verbündeten geschienen. Ein allgemeiner Argwohn ist daher fortwährend rege und gestattet auch unter Verbündeten nicht, daß Vertrauen aufkomme, ja auch sie bewachen einander wie Feinde und sind immer bereit, die Waffen, welche sie vereint gegen einen Dritten brauchen wollen, gegen einander zu wenden.

Zunächst für Oesterreich, Frankreich und England hatte der utrechter und rastadter Friede Verhältnisse begründet, deren Erhaltung ihnen Allen wichtig war. Oesterreich hatte die katholischen Niederlande, Neapel, Sardinien und Mailand, ehemalige Nebenländer Spaniens, erworben, ohne daß Philipp V. sie abgetreten, ja nur mit dem Kaiser Frieden geschlossen hätte. In demselben utrechter und rastadter Frieden war einerseits die ewige Trennung der Kronen Frankreichs und Spaniens festgesetzt, andererseits die Nachfolge des Hauses Hannover auf den englischen Thron und daher bald darauf nach dem Tode der Königin Anna (12. Aug. 1714) Georg I. von Hannover als ihr Nachfolger anerkannt worden. Gegen Ludwigs XIV. Willen hatte sich nach dessen Tode (1. Sept. 1715) sein Neffe, der Herzog von Orleans, der Regentschaft des Reichs und der Vormundschaft über den körperlich schwachen fünfjährigen Ludwig XV. bemächtigt.

Diesen drei Mächten gegenüber bewegte Spanien Europa. Der Cardinal Alberoni, ein Mann von unruhigem und unternehmendem Geiste und jedes Mittels zur Erreichung seines Zweckes fähig, besaß die Gunst des schwachen Königs Philipp von Spanien, dann der zweiten Gemahlin desselben, der Königin Elisabeth, welche ihm ihre Erhebung verdankte. Er leitete die spanischen Angelegenheiten und entwickelte die Kräfte des Staats nachdrücklich durch innere Verbesserungen. Den König Philipp gewann er für den Gedanken an Herstellung der alten großen spanischen Macht, auch wollte dieser seinen

Verzicht auf Frankreich, für den Fall, daß der junge Ludwig XV. stürbe, nicht gelten lassen und hielt dafür, mehr Recht auf die Regentschaft zu haben, als der Herzog von Orleans. Das trennte die beiden bourbonischen Häuser. Die Königin Elisabeth wollte ihre beiden Söhne versorgt wissen, indem die Söhne der ersten Ehe ihres Gemahls das Erbfolgerecht in Spanien hatten. Alberoni richtete daher sein Augenmerk auf die Wiedererwerbung der an Oesterreich gekommenen spanischen Nebenländer in Italien; dafür war König Philipp wie dessen Gemahlin. Georg I. musste an sich gegen die Vereinigung Frankreichs und Spaniens in der Hand Philipps V. sein; dazu fürchtete er den Prätendenten; den konnte Frankreich und Spanien unterstützen, allein der Herzog von Orleans musste Beistand gegen Spanien suchen und näherte sich England. Spanien allein konnte das Haus Hannover noch durch den Prätendenten bedrohen. Oesterreich suchte die mit so großen Opfern erworbenen italienischen Länder zu schützen; es war eben im Kriege mit den Türken; so hatte der Kaiser, der Herzog von Orleans und Georg I., und zur Erhaltung der Ruhe Europas auch die Generalstaaten wesentlich gemeinschaftliche Interessen gegen Spaniens Entwürfe und schlossen wechselseitige Bündnisse untereinander.

Diese Verhältnisse der westlichen Staaten Europas blieben nicht ohne Einwirkung auf die östlichen. Unter den Fürsten seiner Zeit ragt vor Allen Peter I. hervor. Er hat ein hohes Ziel, seine Nation der Barbarei zu entreissen und mit ihr eine Stelle unter den gebildeten Staaten Europas einzunehmen. Mit unerschütterlicher Willenskraft entzieht er sich den Genüssen des Lebens, scheut keine Anstrengung, sich Kunstfertigkeiten anzueignen, keine Beschwerden, etwas zu lernen, kein Opfer, unterrichtete Männer um sich zu versammeln, und dann mit eiserner Hand sein Volk zur Bildung zu zwingen und die Macht seines Staats zu erhöhen. Er begreift, daß ohne Handel die innere Kraft eines Staats sich nicht entwickeln kann. Wir wissen, wie gern er einen Hafen am schwarzen Meere gehabt hätte, wie er mit Karl XII. nur deshalb brach, um einen Hafen an der Ostsee zu erwerben. Dahin geht in Beziehung auf auswärtige Verhältnisse all sein Trachten. Er war anfänglich

sehr unzufrieden über Menschikoff, daß er Stettin den Preussen und Holsteinern übergeben; er hätte von seinen Russen so gern Wismar besetzen lassen, man glaubte, um es zu behalten; jetzt hatte er ein Auge auf Mecklenburg. Mit großem, doch nur zu gerechtem Argwohne wurden bald alle Schritte des rastlos unternehmenden Mannes beobachtet. Der Herzog Karl Leopold von Mecklenburg war, wie früher sein Bruder Friedrich Wilhelm über die Ausdehnung seiner fürstlichen Rechte im heftigen Streite mit seinen Landständen. Hannover unterstützte diese, der Herzog wendete sich an den Zaar, vermählte sich mit
19. April 1716 dessen Bruders Tochter und erhielt zu seiner Unterstützung 20,000 Russen, welche, vermöge einer mit dem Könige von Dänemark getroffenen Verabredung, im Vereine mit den Dänen und unterstützt von einer englischen Flotte in Schonen landen und dieses für Dänemark erobern sollten. Die Russen wurden in Mecklenburg auf die Güter der Landstände verlegt und hauseten hier willkürlich. Doch die Stände liessen sich von ihrem Rechte nichts abdringen. Gern hätte der Zaar Mecklenburg an sich genommen und den Herzog anderweitig entschädigt, allein weder Dänemark noch Hannover wollten den Moskowiter zum Nachbar, der Kaiser ihn nicht zum Reichsfürsten[1]). Der verständige Friedrich Wilhelm war ungeachtet aller äusserlich freundlichen Bezeugung schwerlich für eine Veränderung, welche seinen Rechten auf Mecklenburg und dem Interesse Preussens so sehr entgegenstand; überdies würde auch ihm der Zaar ein unbequemer Nachbar gewesen sein. Hatte er die erste günstige Gelegenheit ergriffen, um sein Reich durch den Besitz des für ihn so wichtigen Stettins und der Odermündungen zu erweitern, so suchte er sich das so Erworbene nun auf jede Weise zu sichern. Dann, als der Kurfürst Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg (8. Juni 1716) gestorben war und ihm sein Bruder Karl Philipp, der letzte Neuburger, ohne männliche Erben folgte, dachte Friedrich Wilhelm wohl daran, Jülich und Berg zu erwerben, was seine Vorfahren an Pfalz-Neuburg aufgegeben hatten, ein Gedanke, der ihn in seinem ganzen Leben nicht

1) Hojer I. S. 311 ff. Der Kaiser hatte auch den Zaar nicht zum deutschen Reichsfürsten haben wollen, was dieser für Livland zu werden angetragen, weil das ehedem zum Reiche gehört.

wieder verließ. Von Karl VI., dem Sohne einer Prinzessin von Pfalz-Neuburg, konnte ein König von Preussen sicher keine Unterstützung zur Vergrößerung seiner ohnehin für Oesterreich schon oft lästigen Macht, am wenigsten aber auf Kosten von Pfalz-Sulzbach, der nächsten Erben von Pfalz-Neuburg hoffen. Er wendete sich daher, so wenig er die Franzosen leiden konnte, dennoch an Frankreich [1]). War nun auch der Regent unzufrieden damit gewesen, daß Preussen die Vermittelung Croissys' für Schweden verworfen, so hatte er doch jetzt mehr unmittelbar für sich zu sorgen, gab Schweden, von dem er nichts mehr hoffen konnte, und das in seiner Ohnmacht ihm nur lästig fiel, auf, gewährleistete in einem geheimen Vertrage 4. Sept. dem Könige von Preussen den Besitz Stettins und Pommerns 1716 bis an die Peene und sicherte ihm Verwendung für eine zu erwirkende Genugthuung beim nordischen Frieden und 600,000 Thaler Hülfsgelder für den Fall eines Krieges zu. Beide Mächte gewährleisteten einander zugleich Alles, was sie im westfälischen Frieden erworben und auch die Friedensschlüsse von Utrecht und Baden. Frankreich versprach, das Reich nicht anzugreifen, und Friedrich Wilhelm, es zu hindern, sich zu irgend einer Zeit gegen Frankreich zu erklären; blos für den Fall, daß das dennoch geschähe, behielt er sich doch nur seine Pflichten als Reichsfürst vor [2]).

Die seit dem Einmarsche der Russen in das Mecklenburgische und der Bedrückung der Landstände durch sie entstandene noch geheime Spannung mit Hannover [3]) wurde immer stärker, als die Zahl der Russen sich bis auf 40,000 Mann vermehrte, welche, verbunden mit 26,000 Dänen, einen Einfall in Schonen machen sollten. Nach vielen Zögerungen, deren Schuld

1) St. Simon T. XIV. p. 145, 151 u. 230. Der schildert Friedrich Wilhelm I. einseitig, wie er dessen Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten kannte.

2) Der Inhalt des Vertrags ist erst durch Flassan IV. p. 143 bekannt geworden. Schöll kannte T. XIII. p. 266 das Datum desselben nicht. Lémontey T. I. p. 116 gibt 14. Sept. Mir ist versichert worden, er sei vom 4. Sept.

3) Von da an rechnet die russische Denkschrift Wsesolovski's v. 25. Dec. 1719 die Spannung mit England. Bei Montgon. pièces just. T. II. No. 20.

Dänen und Russen einander vorwarfen, waren die Truppen
17. Sept. endlich in Seeland versammelt, als Peter I. ganz unerwartet
1716 drei Tage vor dem zur Einschiffung festgesetzten Termine erklärte, die Jahreszeit sei zu weit vorgerückt, um die Landung noch auszuführen; man müsse den Frühling abwarten. Alles Andringen des Königs von Dänemark und des englischen Admirals Norris war nicht im Stande, Peter I. zu vermögen, mit seiner gesammten Macht überzuschiffen; höchstens wollte er nur einen Theil seiner Truppen dazu hergeben. Es war den Dänen schon aufgefallen, daß Peter I. anstatt 20,000 Mann 40,000 mit sich gebracht hatte. Er hatte ausserdem seine Unzufriedenheit darüber bezeugt, daß man ihm nicht hatte den Hafen von Karlskrona überlassen wollen, und es war schon Verdacht entstanden, er verhandele einen abgesonderten Frieden mit Schweden. Georg I. argwöhnte, er stehe in Verbindung mit dem Prätendenten, und nährte wahrscheinlich die Verstimmung der Dänen. Nach mehrtägigem Streite wurde plötzlich die Besorgniß laut, die Russen könnten die Absicht haben, sich Kopenhagens und des Sundes zu bemächtigen. Sogleich war Alles auf und unter den Waffen, den König und die Hauptstadt gegen den zweideutigen Freund zu vertheidigen. Georg I. soll dem Admiral Norris den Befehl gegeben haben, Gewalt zu brauchen, wenn die Russen sich weigerten, in Schweden zu landen. Norris soll bereit gewesen sein, sich der russischen Flotte zu bemächtigen. Die Dänen wollten unerwartet über die Russen herfallen, allein der König erlaubte es nicht, bat
26. Sept. jedoch den Zaar, seine Flotte und sein Heer aus Seeland abzuführen. Peter verließ höchst aufgebracht die Insel [1]) und schickte seine Russen, ungeachtet der Kaiser dagegen protestirte, nach Mecklenburg in die Winterquartiere, man glaubte, nicht allein zur Unterstützung des Herzogs gegen dessen Landstände, sondern auch um sich der Festung Wismar und des Hafens zu bemächtigen.

So löste sich das Bündniß der nordischen Mächte gegen Schweden völlig auf und Peter hegte die größte Verachtung gegen August von Polen, Geringschätzung gegen den König

1) Hojer I. S. 313. Tagebuch Peters I. §. 392 ff. — §. 406.

von Dänemark und bitteren Haß gegen Georg von England; nur mit Preussen blieb er in gutem Vernehmen, welches nach seiner Rückkehr aus Dänemark durch eine mehrtägige Zusammenkunft mit Friedrich Wilhelm I. in Havelberg noch mehr befestigt wurde [1]). November 1716

Die eigenthümliche Lage des Herzogs von Orleans als Regenten Frankreichs vermehrte die Verwickelungen. Er sah, daß ihn der König von Spanien gern gestürzt hätte, wogegen sich Georg I. bei seiner mit Rußland eingetretenen Spannung immer mehr zu ihm neigte, um dem Prätendenten den Beistand Frankreichs zu entziehen. Verbanden sie sich, so hatte der Regent nichts mehr von Spanien und Georg I. nichts vom Prätendenten zu fürchten. Schweden war bereits seit dem Bunde Frankreichs mit Preussen (4. Sept. 1716) aufgegeben, und so gelang es dem gewandten Günstlinge des Regenten, dem Abbé Dubois, ein gegenseitiges Vertheidigungsbündniß zwischen England, den Generalstaaten und Frankreich abzuschließen. Zugleich verpflichtete sich der Regent, den Prätendenten aus Frankreich fortzuschaffen und ihn auf keine Weise zu unterstützen [2]). 4. Jan. 1717

Ein nicht weniger großer Wechsel der politischen Verhältnisse bereitete sich im Norden vor. Während Karl XII. durch die vereinigten Flotten und Heere der gegen ihn verbündeten drei Mächte von Seeland aus bedrohet war, hatte er den Baron Görz, der seine Gunst vollkommen gewonnen [3]) (Juli 1716) nach dem Haag und dann nach Paris geschickt, um Hülfsgel-

1) Der König mit seinen Ministern Ilgen und Prinzen war vom 13. bis zum 17. Nov. mit dem Zaar in Havelberg und schenkte diesem das kostbare Bernsteincabinet und die prächtige Jacht, welche sein Vater gekauft hatte, um auf der Spree zu fahren. Faßmann I. S. 172. Tagebuch Peters I. bei Bacmeister III. S. 115. Beilage 10. König Thl. IV. 1. S. 52 gibt irrig den März an. Daß Peter dort mit Preussen einen neuen Vertrag geschlossen, sagt St. Simon XV. p. 123. Es ist nicht unwahrscheinlich.

2) Dumont VIII. 1. p. 484. Die drei vorbereitenden bisher unbekannten Verträge s. bei Lémontey T. I. p. 105.

3) (Mosers) Rettung der Ehre u. s. w. des Freiherrn von Görz S. 75. Vergl. Lamberty IX. p. 637.

der für Schweden zu erwirken. Als das nicht gelang, suchte Görz das ihm bereits bekannte gegenseitige Mistrauen der nordischen Verbündeten zu benutzen, um deren Gesinnungen gegen Schweden genau zu erforschen und mit dem, welcher die meisten Vortheile böte, die Grundlage zum Frieden mit Karl XII. zu legen. So trat er auch in Verbindung mit dem russischen
October 1716 Gesandten Kurakin im Haag, um nicht nur einen Frieden, sondern wohl gar ein Bündniß zwischen Schweden und Rußland zu bewirken, worauf Kurakin um so mehr einging, als der offene Bruch wegen des mislungenen Landungsversuchs zwischen Peter, Dänemark und England bald bekannt wurde. Der Zaar sollte alle seine Eroberungen, ausser Finnland, behalten, dafür aber Schweden unterstützen, um von Dänemark und Hannover größere Entschädigungen zu erlangen [1]). Görz, ein höchst unternehmender Mensch, verhandelte zugleich, wahrscheinlich ohne Karls Wissen mit dem Prätendenten, um diesen mit schwedischer und russischer Hülfe auf den englischen Thron zu setzen. Areskin, der Leibarzt Peters I. und Vetter des Grafen von Marr, ließ den Beistand Rußlands hoffen. Der schwedische Gesandte Gyllenborg in London war ebenfalls thätig dabei, doch scheint, daß er und Görz jedenfalls nebenbei für sich von den Jacobiten Geld zu ziehen suchten, dessen sie so sehr bedurften, um den Aufwand zu bestreiten, in dem sie sich sehen liessen, wozu ihnen Karl XII. wenig oder nichts geben konnte. Diese Umtriebe hatten den Abschluß der Triple-Allianz zwischen England, Frankreich und den Generalstaaten (v. 4. Jan. 1717) beschleunigt, wurden jedoch entdeckt, Gyllenborg in London und Görz in Arnheim auf einige Zeit festgenommen und von Georg I. Alles öffentlich bekannt gemacht. Karl XII. und Peter I. erklärten indessen, von diesen Anschlägen nichts zu wissen [2]). Jeder der ehemaligen nordischen Verbündeten warf dem

1) Mosers Görz S. 165 mit Beilagen.

2) St. Simon XIV. p. 297 u. XV. p. 94. Hojer I. S. 321. Lamberty X. p. 17. Mosers Görz S. 172. Es ist möglich, doch kaum wahrscheinlich, daß Peter I. u. Karl XII. gar nichts von diesen Umtrieben gewusst haben sollten. Indessen sie liessen sie gehen ohne sich dafür bloß zu stellen.

andern vor, geheim abgesonderte Friedensverhandlungen mit Schweden angeknüpft zu haben, weil das Jeder, auch Preussen seit dem November 1716 gethan hatte[1]). Die Spannung zwischen den ehemaligen Freunden wurde immer größer, als Peter I. zögerte, seine Truppen aus Mecklenburg zu ziehen. Als ihn der Kaiser förmlich dazu auffoderte, sagte er zu dem Abgeordneten Georgs I.: „ich bin Willens gewesen meine Truppen wegzuschicken, da ich aber höre, daß es der Kaiser verlangt, will ich sie in Mecklenburg lassen und möchte wohl sehen, wer sie herausjagen sollte." Er wolle gehen, aber wenn die Hannoveraner Miene machten, ihn zu vertreiben, werde er eher noch 70,000 Mann anrücken lassen[2]). Ein Fürst, der erst anfing, seine Nation einigermaßen äusserlich der Barbarei zu entreissen, konnte es wagen, so frech im deutschen Reiche zu deutschen Reichsfürsten zu sprechen. Allein er kannte seine Stärke und die Schwäche Deutschlands, welche in der großen Zahl fast unabhängiger Herrschaften bestand, welche ebenfalls oft genug die kaiserlichen Befehle verachteten und ohne Rücksicht auf Ehre und Unabhängigkeit des gemeinsamen Vaterlandes nur durch armseligen, persönlichen Eigennutz regiert wurden. Er wusste sehr wohl, daß Friedrich Wilhelm nicht die Hand dazu bieten würde, gegen ihn Gewalt zu brauchen, wie Georg I. wollte[3]). Nur langsam rückten die Moskowiter aus Mecklenburg ab, indem sie auf dem Wege nach Polen die größten Ausschweifungen begingen.

Der Zaar ging selbst nach Paris, um den Regenten zu

1) Mosers Görz S. 168. Die Prinzessin Wilhelmine v. Preussen erzählt in ihren Denkwürdigkeiten (Mém. de Berlin I. p. 21) Karl XII. habe gegen das Ende des Jahres 1716 den Grafen Poniatowski nach Berlin geschickt, der einen geheimen Vertrag mit Friedrich Wilhelm geschlossen, wonach ganz Schwedisch-Pommern hätte preussisch und sie Karls XII. Gemahlin werden sollen. Ist sehr unwahrscheinlich. Vergl. doch Peters Tagebuch Thl. III. S. 274 u. Nordberg III. p. 328.

2) Mosers Görz S. 137. Peters I. Tagebach §. 408. Vergl. Lamberty X. p. 104 und St. Simon XV. p. 126, daß der Kaiser, Dänemark und Georg I. die Russen hätten wollen aus Deutschland jagen.

3) St. Simon XV. p. 93 u. 120.

gewinnen. Rußland und Schweden wollten Frieden schliessen, Schweden sollte für seinen Verlust und Preussen für Stettin auf Kosten Dänemarks und Hannovers Entschädigung erhalten, allein der Herzog von Orleans wollte nichts gegen Georg I.
15. Aug. thun und es wurde in Amsterdam nur flüchtig ein geheimes
1717 Bündniß zwischen Frankreich, Rußland und Preussen geschlossen, in welchem Peter und Friedrich Wilhelm die Vermittelung des Regenten zum Frieden mit Schweden annahmen und dieser versprach, sein Bündniß mit Schweden nach dessen Ablaufe nicht zu erneuern. Im Allgemeinen sicherten die drei Mächte einander Unterstützung gegen fremde Angriffe zu, doch sollte das Wie? in Beziehung auf den Zaar, welcher Subsidien, und auf Preussen, welches die Gewährleistung für Stettin verlange, in einem besonderen Vertrage näher bestimmt werden [1]). Wesentlich gewann Peter I. durch diesen Vertrag nichts, als daß er Rußland für die Zukunft den Weg zur engeren Verbindung mit Frankreich bahnte und dieses immer mehr von Schweden ablenkte [2]). Er ging von Paris nach dem Haag,
4. Sept. wo er in einer geheimen Zusammenkunft mit Görz den Abschluß seines Friedens mit Schweden besprach, welchen Görz binnen drei Monaten nach seiner Rückkehr nach Schweden zu bewirken versprach. Alle Feinde Schwedens wendeten sich an Görz um abgesonderte Frieden zu schliessen. Georg I. wollte Verden kaufen, Bremen als Pfand behalten und dafür bewirken, daß Schweden Stettin zurückerhielte. Der preussische Gesandte Knyphausen im Haag hatte kaum von den Unterhandlungen zwischen Rußland und Görz gehört, als er dem vor drei Jahren so schimpflich aus Berlin entfernten Diplomaten einen Paß dahin anbot [3]). Friedrich Wilhelm klagte, daß ihn Dänemark und Hannover in den Krieg gezogen und nun verlassen hätten. Der Zaar suche den Krieg zu verewigen und

1) Dumont VIII. p. 490 mit den geheimen besondern Artikeln.

2) Hojer I. S. 321 ff. Schöll überschätzt die Wichtigkeit dieses ersten Bündnisses zwischen Frankreich und Rußland. Vergl. Lémontey hist. de la régence T. I. p. 115.

3) S. Poniatowski's Brief v. 23. Aug. 1717 an Görz in Mosers Görz S. 524.

Alles für sich zu behalten, doch wünsche er im Vereine mit diesem Frieden zu schliessen. Er verlangte Stettin und Pommern bis an die Peene und versprach dafür, dem Könige Georg so viel als möglich hinderlich zu sein, den Zaar aber zu bewegen, gelindere Saiten gegen Schweden aufzuziehen [1]). Unter dem angenommenen Namen eines Barons von Mannsdorf kam Görz nach der Komthurei Lietzen unfern Berlins, wo ihm mit vieler Aufmerksamkeit begegnet wurde und der Minister Ilgen mit ihm unterhandelte, bis Peter I. nach Berlin kam [2]). Friedrich Wilhelm verlangte durchaus Stettin und Vortheile für Rußland, bot jedoch dafür vergeblich 100,000 Thaler an Görz, welche dieser ausschlug, weil er wusste, daß Karl auf Rückgabe aller schwedischen Besitzungen in Deutschland bestand. Darauf wollte Friedrich Wilhelm nicht eingehen, weil er nur einen Theil derselben inne hatte und auch diesen herauszugeben nicht geneigt war. Peter I. befestigte in Berlin seine Verbindung mit Friedrich Wilhelm; Beide versprachen einander, nur gemeinschaftlich, unstreitig auf Grundlage des früheren Vertrags (v. 12. Juni 1714), mit Schweden Frieden zu schliessen. Sogleich brach der König seine besonderen Verhandlungen mit Görz ab, welcher über Petersburg, wo er mit dem Zaar zusammentraf, nach Stockholm ging und Karl XII. für den Friedensentwurf mit Rußland stimmte. Sehr geheim wurde dieser nun auf der Insel Aland durch Görz für Schweden und durch Ostermann für Rußland und Preussen mit Ausschliessung aller übrigen Mächte verhandelt [3]). Als König August erfahren, daß Preussen Unterhandlungen mit Schweden angeknüpft, machte er das bekannt, indessen hatte sich, wie gesagt, jeder der nordischen Verbündeten dasselbe vorzuwerfen [4]).

Septbr. 1717

Mai 1718

Peter I. und Karl XII. waren darin bald einig, nicht nur

1) Mosers Görz S. 258 ff. u. St. Simon XV. p. 227 u. 295.

2) Moser a. a. O. S. 267 ff.

3) Moser a. a. O. S. 276. Vergl. St. Simon XV. p. 242.

4) St. Simon XV. p. 337 meint: Preussen habe in Verbindung mit Rußland und zugleich für sich allein mit Schweden verhandelt. Auch Friedrich Wilhelm und Peter traueten einander nicht, obgleich noch mehr als den Andern. Vergl. St. Simon a. a. O. p. 361.

Frieden, sondern auch ein Schutz- und Trutzbündniß abzuschliessen. Karl wollte Liefland, Esthland, Ingermannland und Karelien an Rußland abtreten, den Stanislaus wieder auf den polnischen Thron setzen, Norwegen für sich erobern und alle schwedischen Provinzen in Deutschland zurückhaben. Rußland, welches unter allen Umständen gewann, war bereit, den Stanislaus auf den polnischen Thron zu setzen und August zur Abdankung zu zwingen, auch Norwegen an Karl XII. zu lassen, verlangte dagegen Stettin mit einem Theile Vorpommerns für Preussen; doch könnten die Festungswerke geschleift werden. Schweden wollte indessen dem Könige von Preussen hinreichende Entschädigung für Stettin (nämlich in Hannover) verschaffen, und Peter I. würde endlich wohl auch darauf eingegangen sein, denn er war ausserordentlich erbittert über Georg I. und suchte Karl XII. hauptsächlich gegen ihn zu richten und von Dänemark abzulenken, wogegen Karl XII. hauptsächlich auf Dänemark zürnte, wie es denn auch seinem Ehrgeize entsprach, ein Königreich (Norwegen) zu erobern und mit Schweden zu verbinden, worauf er noch immer freie Hand gehabt haben würde, in Verbindung mit Peter I. und dem dann auf den polnischen Thron gesetzten Stanislaus, an seinen Feinden in Deutschland Rache zu nehmen [1]).

Im Rathe König Karls und unter den schwedischen Großen waren zwei Parteien, die eine hielt es für vortheilhafter, wenn mit England, die zweite, wenn mit Rußland Frieden geschlossen würde; dadurch wurden die Unterhandlungen auf der Insel Aland verlängert und mehr als halb Europa gerieth darüber in große Spannung [2]). Der Kaiser und Georg I. waren über die Entwürfe des Cardinals Alberoni in Sorgen. Dem Könige August war nicht unbekannt, daß Peter I. ihm nicht wohl wollte, er und der Kaiser waren zugleich argwöhnisch und aus mehreren politischen und kirchlichen Gründen gespannt mit Preussen.

1) Die besten Nachrichten darüber enthält das Tagebuch Peters I. herausgegeben von Bacmeister Thl. III. S. 168 ff. Der russische Entwurf v. 26. Aug. steht S. 370. Vergl. Hojer I. S. 329 und den schwedischen Friedensentwurf bei Montgon. II. pièces just. No. 22.

2) Bacmeister a. a. O. S. 272. Hojer I. S. 331.

Zuvörderst nahm sich Friedrich Wilhelm aus aufrichtiger Ueberzeugung weit mehr noch als aus Politik, überall der Religionsinteressen sowohl der Reformirten als der Lutheraner an. Als er während der badener Friedensverhandlungen aus London erfahren, der König von Frankreich werde sich der Abschaffung der berüchtigten, den Evangelischen so nachtheiligen Clausel des vierten ryswiker Friedensartikels nicht widersetzen, befahl er seinem Gesandten am Reichstage (12. Juni 1714) das im Vereine mit den anderen evangelischen Fürsten möglichst zu benutzen und in Baden darauf zu dringen, daß es geschehe. Indessen war das erfolglos, weil Ludwig XIV. darin durchaus nicht nachgeben wollte [1]). Ferner hatte August von Sachsen, als er katholisch geworden war, dennoch als Kurfürst das Directorium der vereinigten evangelischen Fürsten beim regensburger Reichstage beibehalten, was zwar Anstoß erregte, allein bei der Persönlichkeit Augusts, der wirklich gar keine Religion hatte, dann bei den von ihm gegebenen Religionsversicherungen und weil der Kurprinz evangelisch war, keinen wesentlichen Einfluß hatte. Als er aber erklärte, daß auch sein 1717
Sohn zur katholischen Kirche übergetreten sei, so wurden die Besorgnisse der Evangelischen größer und Friedrich Wilhelm erbot sich nun, als mächtigster evangelischer Reichsfürst, das Directorium wenigstens so lange übernehmen zu wollen, bis Kursachsen wieder an einen evangelischen Fürsten fallen würde. Das nahm August höchst übel und es kam zwischen beiden Königen zu einem sehr anzüglichen Briefwechsel. Bei der Uneinigkeit der evangelischen Fürsten behauptete sich jedoch Sachsen als Director derselben [2]). Großes Aufsehen erregte es zu derselben Zeit, als der zur katholischen Kirche übergetretene Herzog Christian von Sachsen-Zeiz seinen Bruder Moritz Wilhelm, Administrator des Bisthums Naumburg und Schwestermann König Friedrich Wilhelms, bewog (1717), ebenfalls zur katholischen Kirche überzugehen, worauf das naumburger Capitel das Bisthum für erledigt erklärte, welches König August an sich nahm.

1) Mosers Bericht u. s. w. S. 319.

2) Theatr. Europ. v. J. 1718 p. 7 ff. Auch Hannover suchte das Directorium an sich zu ziehen. Ebendas. p. 24.

Nun trat aber der Herzog Moritz Wilhelm, durch seine Gemahlin und den Professor Hermann Franke bewogen, bald darauf (1718) zur evangelischen Kirche zurück, worauf König Friedrich Wilhelm, obwohl vergeblich, vom Könige August verlangte, es solle ihm auch das Bisthum Naumburg zurückgegeben werden [1]). Auch das Kreisdirectorium machte er dem Könige August streitig [2]).

Auch der bedrückten Evangelischen in Polen nahm sich der König an, als auf dem Reichstage zu Warschau (1716) allen Dissidenten (Nichtkatholiken) verboten wurde, ausser ihren alten Kirchen neue zu bauen und man darauf die seit dem Jahre 1632 von ihnen errichteten niederriß und ihnen die Verrichtung ihrer Andacht nur in Privathäusern ohne Gesang und Predigt gestattete, ja (1717) ihnen alles Stimmrecht in der Landbotenstube bei Tribunalen und Commissionen nahm. Friedrich Wilhelm verwendete sich nicht nur in Polen (1719) für die Evangelischen, sondern ging auch den König von England deshalb an und empfahl ihm den Staroſten von Unruh, den Abgeordneten der gedrückten Dissidenten, welche man in Polen völlig ausrotten wolle [3]).

Bei der so entstandenen Spannung mahnte Friedrich Wilhelm (1718) drohend die rückständigen Zinsen der von seinem Vater der Stadt Elbing vorgeschossenen 50,000 Thaler ein, welche im J. 1715 nur bis zum J. 1712 abgetragen worden waren, gestattete aber nicht, daß aus dem von ihm besetzten elbinger Gebiete Beiträge dazu erhoben würden. Vergeblich verwendete sich der polnische Hof deshalb. Preussischerseits wurde angegeben, das elbinger Gebiet habe durch Einquartierung, Miswachs und Ueberschwemmungen zu viel gelitten, was der polnische Hof widerlegte und nachwies, die von Preussen eingelegte Reiterei koste dem Gebiete allein jährlich 50,000 Thaler. Preussen erwiederte, die kriegerische Zeit mache Schutz gegen schwedische und russische Einfälle nöthig [4]).

1) Theatr. Europ. v. J. 1718 p. 25.

2) Ebendas. p. 126.

3) Faßmann I. S. 254.

4) Fachs Gesch. Elbings Thl. III. 2. S. 164.

Mit dem Kaiser entstand eine nicht minder unangenehme Spannung, als sich der König der evangelischen Pfälzer nachdrücklich annahm. Der eifrig katholische Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz drückte seine evangelischen Unterthanen hart, verbot ihnen bei hoher Strafe den Gebrauch des heidelberger Katechismus und nahm ihnen endlich das sogenannte Schiff ihrer Hauptkirche in Heidelberg. Auch der Kurfürst von Mainz beeinträchtigte seine evangelischen Unterthanen in ihren Rechten. Die evangelischen Fürsten machten schriftliche Vorstellungen ohne Erfolg und trugen deshalb die Führung dieser Angelegenheit den Kurfürsten von Brandenburg und Hannover und dem Landgrafen von Hessen-Kassel auf, welche, weil Worte nicht halfen, zu Gegenbedrückungen schritten. Friedrich Wilhelm I. ließ sofort (1718) die reiche Abtei Hammersleben im Halberstädtischen und (1719) den Dom zu Minden, so wie noch drei Klöster, welche nicht beweisen konnten im J. 1624 sich öffentlich zur katholischen Kirche bekannt zu haben [1]), sequestriren, bis die Evangelischen in der Pfalz würden Genugthuung erhalten haben. Der Kurfürst von der Pfalz beschwerte sich darüber bei dem Kaiser und dieser machte dem Könige Vorstellungen über sein eigenmächtiges Verfahren. Der preussische Abgeordnete Kannegieter in Wien erwiederte, die Evangelischen würden seit 70 Jahren von den Katholiken unterdrückt, alle Vorstellungen deshalb wären vergeblich gewesen. Der König deutete sogar in einem Schreiben an, der Kaiser sei mit der katholischen Geistlichkeit einverstanden. Das wies Karl VI. (19. Jan. 1720) ernst zurück: der Kurfürst von Brandenburg verletze durch Repressalien, die nur dem Reichsoberhaupte zuständen, die kaiserliche Würde und greife in dessen oberstes Richteramt. Der Kaiser habe nie geglaubt, der König, als hohes Reichsmitglied, werde so undankbar sein; auch beleidige derselbe alle katholische Fürsten durch unschickliche Ausdrücke. Er befahl dem Könige, das Kloster Hammersleben wieder herzustellen, zugleich aber auch dem Kurfürsten von der Pfalz, die Evangelischen in ihre Rechte wieder einzusetzen, worüber dieser so aufgebracht war, daß er seine Residenz von Heidelberg nach

1) Faßmann I. S. 222.

Mannheim verlegte. Nun hob der König die über die katholischen Stifter verhängte Beschlagnahme seinerseits zwar auf, doch war der Kaiser über den derben Ton in Kannegieters Vorstellungen für die Evangelischen so erzürnt, daß er ihm den Hof verbot, worauf Friedrich Wilhelm dasselbe dem kaiserlichen Gesandten in Berlin that [1]).

Sahen der Kaiser und der König von Polen schon ungern, daß sich der König von Preussen überall der Evangelischen annahm, so waren sie nicht weniger eifersüchtig auf dessen steigende Macht. Beiden war es sicher sehr unangenehm, daß er Stettin und die Odermündungen an sich bringen wollte, so gern sie auch, wenigstens August, Schweden vom deutschen Boden entfernt sahen; allein noch weit größeres Misvergnügen erregte es bei dem Könige von Polen, als er erfuhr, Friedrich Wilhelm bewerbe sich für einen seiner Vettern um das Herzogthum Kurland. Nach dem Tode des Herzogs Friedrich Wilhelm von Kurland (1711) konnte dessen Oheim, Ferdinand, der letzte Sprosse des Kettlerschen Stammes, nicht zum Besitze des Herzogthums gelangen, weil der Zaar Peter I. dasselbe für seine Nichte, Anna Iwanowna, die Wittwe des letztverstorbenen Herzogs, behielt, weshalb der im J. 1715 bereits sechszigjährige, unverheirathete Herzog Ferdinand in Danzig lebte. Weil daher mit Wahrscheinlichkeit auf keine Nachkommenschaft desselben zu rechnen war, so wünschte der König August das Herzogthum seinem Vetter, dem Herzoge von Sachsen-Weißenfels, zu verschaffen, die polnischen Großen dagegen, es einzuziehen und zur Krone zu schlagen, damit es, wie bereits im J. 1589 beschlossen, in Palatinate und Starosteien verwandelt, in ihre Hände käme. Dagegen waren, ausser den Kurländern selbst, der Zaar und Friedrich Wilhelm, die es gern für den jungen Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Schwedt gehabt hätten, welcher die verwittwete Herzogin heirathen sollte, worüber sie bereits einen besonderen Vertrag geschlossen hatten. Deshalb wendeten sich

1) Mauvillon II. p. 2. Es dauerten jedoch die Zwistigkeiten noch länger, denn noch am 9. Juni 1724 schrieb Seckendorf an Eugen, für die noch nicht zurückgegebenen Einkünfte von Hammersleben wolle der König den Geistlichen genugthun. Försters Urkundenbuch II. S. 6.

die beiden Verbündeten an die kurländischen Stände[1]) und suchten sie dadurch für den Markgrafen zu gewinnen, daß versprochen wurde, dieser solle alle Schulden des Herzogthums übernehmen. Die Polen und der König August empfanden das sehr übel. Freilich konnte leicht der Argwohn entstehen, es werde der Markgraf von Schwedt als Herzog von Kurland, unterstützt vom Könige Friedrich Wilhelm und dem Zaar, sich von Polen eben so unabhängig machen, als Preussen unter dem großen Kurfürsten. Das scheint der König August auch in einem Schreiben (v. 28. Dec. 1718) an den König von Preussen mit Empfindlichkeit geäussert zu haben, worauf dieser (21. Jan. 1719) erwiederte, er und der Zaar hätten bei dem Gedanken, den Markgrafen von Schwedt mit der verwittweten Herzogin Anna zu vermählen und ihm nach des Herzogs Ferdinand erblosem Tode die Nachfolge in Kurland zu verschaffen, nicht daran gedacht, die Rechte Polens zu beeinträchtigen, im Gegentheile, diesem größere Vortheile zu verschaffen, als es durch den Herzog von Sachsen-Weißenfels erhalten würde. Der König August antwortete (16. März 1719) weder er noch irgend Jemand könne die Entwürfe des Zaars und des Königs von Preussen in Beziehung auf Kurland billigen oder entschuldigen, weil sie den Unterwerfungs- und Einverleibungsverträgen dieses Landes mit Polen zuwiderliefen, gemäß deren nach dem Aussterben des herzoglichen Hauses alle Hoheits- und Nutzungsrechte dem Könige und der Republik zuständen. Dem Herzoge von Weißenfels habe es der König August nur verschaffen wollen, um den russischen und preussischen Absichten zu begegnen. Die Republik würde auch den Herzog von Weißenfels dem Markgrafen schon deshalb vorziehen, weil er ihr weniger gefährlich und lästig sein dürfte. Da die Republik, schon um das königlich preussische Haus nicht noch mächtiger zu machen, diesem bisher den königlichen Titel verweigert habe, wie könne sie da hoffen, Preussen werde der Erwerbung Kurlands, einer so ansehnlichen Provinz, widerstehen. Man hoffe, Preussen werde in Betracht der dem Kur-

1) Pöllnitz Mem. II. S. 161 sagt: Peter I. habe den Ständen den Vorschlag gemacht.

hause von Seiten Polens bewiesenen Affection und wegen der dem Markgrafen von Schwedt entgegenstehenden unüberwindlichen Schwierigkeiten von dem Entwurfe abgehen. Endlich gab König August zu verstehen, er hätte sehr wohl Veranlassung, sich ihrer gemeinschaftlichen preussischen Unterthanen anzunehmen, damit diese nicht in ihren Freiheiten und Rechten gegen die Verträge gekränkt würden [1]).

Fast zu gleicher Zeit (29. März 1719) machte der preussische Hof eine Erklärung bekannt, in welcher er seine von ihm für Polen dargelegte Freundschaft zu beweisen und erdichtete Beschuldigungen zu widerlegen suchte, namentlich als ob er und der Zaar so starke Rüstungen gemacht hätten, um Polen zu theilen und Städte und Länder von demselben abzureissen. Gleich bei seinem Regierungsantritte sei eine seiner ersten Sorgen gewesen, daß der welauer Vertrag zwischen Preussen und Polen bestätigt, der König und die Republik Polen zu den Feierlichkeiten seiner Huldigung in Königsberg eingeladen und in die Eidesformel die Eventualhuldigung für Polen mit aufgenommen würde, da er bereit gewesen wäre, sie an Polen zu leisten. Dieses habe sich aber um einen so wichtigen Gegenstand gar nicht bekümmert. Er vorzüglich habe die Gefahr eines schwedischen Einfalls nach der Rückkehr König Karls aus der Türkei abgewendet, so viel Versprechungen ihm auch der Landgraf von Hessen-Kassel gemacht, den Angriff auf Polen nicht zu hindern. Deshalb sei auch Stralsund von den Verbündeten belagert und mit Hülfe des Königs von Preussen erobert worden, obgleich Karl XII. diesem Vorschläge gemacht, wie er eine oder die andere polnische Provinz an sich bringen könne. An Ersatz dessen, was Preussen bei dem langwierigen schwedischen Kriege gelitten, habe die Republik Polen gar nicht gedacht, vielmehr noch die Zölle in Polen und Lithauen erhöhet, was er nicht erwiedert. Nun beschuldige man ihn, er suche Elbing, das Bisthum Ermland, Polnisch-Preussen, Pomerellen und Danzig an sich zu ziehen, man werde das aber nie erweisen können. Er habe sogar gesucht, Danzig zu schützen,

1) Die Schreiben bei Faßmann I. S. 238 u. 240, auch bei Martinière p. 366 ff.

während dieses sich weigere, die von seinen preussischen Unterthanen vorgestreckten Kapitalien und Interessen zu bezahlen, wogegen er habe strenge Maßregeln ergreifen müssen. Auch wegen Kurlands werde in Polen verbreitet, der König wolle es mit Preussen verbinden; er versichere dagegen, daß weder bei Lebzeiten noch nach dem Tode des Herzogs Ferdinand dem Königreiche Polen etwas von Kurland und Semgallen solle entrissen werden und in einem besonderen Vertrage mit dem Zaare sei ausbedungen, daß keiner von ihnen sich eine Oberherrschaft über das Herzogthum je anmaßen solle; er hoffe auch, daß man nach der Erledigung Kurlands auf die großen, mehrere Millionen betragenden Ansprüche seiner durch Abstammung und Verheirathung mit dem kurländischen Herzogshause mehrfach verbundenen Verwandten Rücksicht nehmen werde. Daß man die Stände von Kurland angegangen, sei nicht unerhört, wie er nachwies; daß aber die Polen das Herzogthum, wie sie 1589 beschlossen, auflösen wollten, sei gegen den Unterwerfungsvertrag desselben, wonach es ein Herzogthum bleiben müsse. Preussen habe die Verträge mit Polen unverletzt gehalten, wogegen dasselbe feindseliger Weise unter ganz nichtigen Vorwänden die königliche Würde nicht anerkannt habe, welche doch in den Beziehungen zu Polen nichts geändert hätte. Er rüste, weil er öffentliche und geheime Feinde habe, welche das Glück und Wachsthum seines Hauses mit neidischem Auge ansähen, gebe aber sein königliches Wort, daß er der polnischen Nation nie den geringringsten Schaden zufügen werde [1]).

Dann (28. April) antwortete Friedrich Wilhelm auf König Augusts Schreiben (vom 16. März) und überschickte ein Exemplar der von ihm erlassenen Erklärung, zu deren Bekanntmachung er sich wegen der in Polen über ihn verbreiteten Irrthümer genöthigt gesehen. Uebrigens beschwerte er sich über die Beschuldigung, daß er Kurland für sich erwerben wolle, so wie über die Aeußerung: man könne das Aufnehmen des Hauses Brandenburg nicht ertragen, und daß am Ende des Schreibens König August „von seinen und des Königs ge-

1) Die preussische Ablehnung der Beschuldigungen u. s. w. bei Faßmann I. S. 242.

meinschaftlichen Unterthanen" gesprochen; preussische könnten darunter nicht verstanden werden, weil diese längst schon dem Königreiche Polen nicht mehr unterthan wären [1]). So war hier ein durch einige freundschaftliche Ausdrücke wenig verhüllter Zwist, der nahe daran war, zur offenen Flamme auszubrechen. In der That waren der Kaiser und Georg I. und August so besorgt über die alandschen Verhandlungen zwischen
15. Jan. 1719 Rußland, Preussen und Schweden, daß sie ein Bündniß zur gemeinschaftlichen Vertheidigung schlossen.

Während die Spannung zwischen dem Kaiser, dem Könige August und dem Könige Friedrich Wilhelm bereits vorhanden war, kam etwa gegen das Ende des Jahres 1717 [2]) ein gewisser Clement nach Berlin, welcher die Verhältnisse der drei Fürsten noch mehr verwirrte. Dieser äusserst gescheute und gewandte, dreiste Mensch war ein geborener Ungar, sprach ausser seiner Muttersprache noch lateinisch, deutsch und französisch und besaß viele Kenntnisse. Er war als Secretair des Prinzen Ragoczy mit diesem nach Frankreich geflüchtet, hatte ihm unter dem Namen eines Barons von Rosenau bei den utrechter Friedensverhandlungen gedient und bei allen Gesandten (ausser den österreichischen) vorzüglich aber bei den preussischen Zutritt gehabt und war von diesen, besonders von dem Grafen Metternich, oft zu Tische geladen worden. Clement scheint sich in dem Umgange mit vornehmen Herren gefallen zu haben [3]); als daher sein Fürst sich (1717) veranlasst sah, nach Konstantinopel zu gehen, verließ er ihn und soll dessen Briefschaften dem Prinzen Eugen von Savoyen für eine Summe Geldes ausgeliefert haben, auch von der lutherischen Kirche zur katholischen übergetreten sein. Weil er sich indessen in Wien wenig geachtet sah, zog er nach Dresden und wusste hier den Feldmarschall Grafen von Flemming, den Günstling König Augusts, durch angeblich ihm entdeckte Staatsgeheimnisse so für sich zu gewinnen, daß er von diesem ansehnliche

1) Faßmann I. S. 251.

2) Benekendorf IX. S. 112, Mauvillon I. p. 361 und dem Zusammenhange nach Mémoires de Bareith I. p. 23.

3) Nach Faßmann I. S. 320 hat er das selbst gestanden.

Summen erhalten haben soll [1]). Er mochte dort wirklich Gelegenheit haben, allerlei Staatsangelegenheiten zu erfahren, und darauf den Plan bauen, die Leichtgläubigkeit des Königs von Preussen für sich auszubeuten. Er schrieb daher an den als Gelehrten berühmten Hofprediger Jablonski, als reformirten Bischof von Großpolen und Böhmen [2]), daß er sich an ihn wegen des vielen Guten wende, was er von ihm in Ungarn gehört, und ihn bitte, einen eingelegten Brief selbst in die Hände des Königs zu übergeben, bei eigener Verantwortlichkeit für das Uebel, das diesem daraus widerfahren könne, wenn er den Brief nicht befördere. Jablonski begab sich sogleich zu dem geheimen Rath Marschall von Bieberstein, welcher Clement vom Haag her kannte, und dieser übergab dem Könige den Brief. Dieser ließ, nachdem er ihn gelesen, den Jablonski kommen, gab ihm einen Paß für Clement und befahl ihm, diesem entgegen zu reisen, ihn während der Nacht nach Berlin zu bringen und in seinem Hause zu behalten. Der Minister von Knyphausen fuhr wirklich mit Jablonski dem Clement entgegen [3]), welcher nun verborgen in des Letztern Hause wohnte. Am nächsten Tage sprach der König ganz allein und sehr geheimnißvoll in einem Garten den Clement, welcher angegeben haben soll, der wiener und der dresdner Hof hätten einen Entwurf gemacht, den König auf einer Jagd oder Reise, oder auch in dem Jagdschlosse Wusterhausen [4]) aufzuheben, gefangen zu halten, den Kronprinzen katholisch erziehen zu lassen und unter der Vormundschaft des Kaisers auf den Thron zu setzen; die vornehmsten Minister und Generale des Königs, wie Grumbkow, der Fürst Leopold von Dessau und Andere wären bereits gewonnen und es komme nur noch darauf an, die Seemächte dafür zu stimmen. Er habe den Auftrag, mit

1) So im Wesentlichen übereinstimmend Faßmann I. 224; derselbe im Leben Friedrich Augusts S. 847. Pöllnitz I. S. 120. König IV. 1. S. 83, etwas mehr ausgeschmückt Benekendorf IX. S. 107

2) Herings biographische Nachrichten St. 1. S. 6 nicht von Böhmen und Ungarn, wie Pöllnitz will.

3) Herings Nachrichten St. 3. S. 8.

4) Mémoires de Brandenbourg p. 261.

diesen darüber zu unterhandeln, und nur die traurigen Folgen, welche das haben könne, so wie sein Widerwille gegen die katholische Religion hätten ihn bewogen, dem Könige den abscheulichen Anschlag zu entdecken, wie er denn auch zur evangelischen Kirche übertreten wolle. Es komme Alles darauf an, die Sache höchst geheim zu halten, er könne aus Briefen des Prinzen Eugen und des Feldmarschalls Flemming beweisen, daß er die Wahrheit rede und bitte nur, ihn nach Holland gehen zu lassen, um dort die Entwürfe des Kaisers hintertreiben zu können. Der König war durch die scheinbare Treuherzigkeit Clements so für ihn gestimmt, daß er ihm versicherte, er glaube Alles, und nicht nur versprach, es unverbrüchlich geheim zu halten, sondern auch, daß seiner Person, die Angelegenheit möge eine Wendung bekommen, welche sie wolle, dennoch nichts geschehen solle. Ueber das, was er gehört hatte, ausserordentlich unruhig, verbot er bei Lebensstrafe seiner Begleitung, auch nur zu sagen, daß er ausgestiegen, und hatte am nächsten Abende eine zweite Zusammenkunft mit Clement. Dieser legte ihm jetzt angeblich eigenhändige Briefe des Prinzen Eugen und des Feldmarschalls Flemming vor. Der König glaubte deren Handschriften zu erkennen, vertrauete ihm nun völlig und betrachtete ihn als seinen Retter. Clement benahm sich dabei sehr klug und scheinbar uneigennützig, indem er 12,000 Thaler, welche ihm der König anbot, unter dem Vorwande ausschlug, er habe auch nichts verdient, was dem Könige eine hohe Idee von dem Charakter Clements beibrachte. Dieser trat zur reformirten Kirche über und nahm dadurch den Oberhofprediger Jablonski und den König noch mehr für sich ein.

In Berlin knüpfte Clement mit mehreren Menschen Verbindungen an, welche ihm für seine Absichten dienlich waren, erstlich mit dem Baron Heidekamm, dem Sohne eines ehemaligen Kammerdieners, dann Schatzmeisters und Finanzraths des großen Kurfürsten, endlich Barons, der seinem Sohne eine glänzende Erziehung gegeben und ein bedeutendes Vermögen hinterlassen hatte. Auch dieser hatte schon dem großen Kurfürsten als Kammerjunker gedient, war dann von Friedrich I. bei Gesandtschaften verwendet worden, aber durch zu großen Aufwand, auch weil ihm der König Friedrich Wilhelm die von

Friedrich I. ausgesetzte Pension gestrichen[1]), schon im J. 1714 so heruntergekommen, daß er sich hatte als Spion nach Stralsund schicken lassen. Heidekamm kannte natürlich die königliche Familie, die Minister und den ganzen Hof sehr genau und konnte also dem Clement viele wichtige Nachrichten geben, was er auch in besonders nachtheiliger Weise über die Person des Königs, auf den er erbittert war, gethan haben soll. Von einem gewissen Lehmann, der den Titel eines sachsen-weimarischen Residenten hatte und mit mehreren Räthen in den Domainen- und Finanzcollegien in genauer Verbindung stand, erhielt Clement Auskunft über die Finanzen, von einem Secretaire des Feldmarschalls von Wartensleben, einem gewissen Bube, über das Kriegswesen. So war es ihm möglich, Vieles, was damals sehr geheim gehalten wurde, dem Könige mitzutheilen, als wenn er die Nachrichten aus Wien oder Dresden erhalten hätte. Dann reiste Clement nach dem Haag ab.

Der König war seitdem ausserordentlich verstimmt, traurig und mistrauisch. Er sprach mit Niemand von seiner Umgebung, lud in Potsdam keinen angesehenen Mann, sondern nur „ehrbare und wohl gewanderte" Bürger zu seiner Abendgesellschaft[2]) und hatte unter seinem Kopfkissen stets zwei geladene Pistolen liegen. Dieser Zustand war seinen Umgebungen höchst drückend, doch nur der Fürst Leopold von Dessau wagte es endlich ihn geradezu, unter den stärksten Betheuerungen unbedingter Treue, um die Ursache seines Kummers zu befragen und ihn so dahin zu bringen, die von Clement erhaltenen Nachrichten mitzutheilen. Der Fürst erklärte diesen sogleich für den schändlichsten Betrüger, indem weder er, noch, wie er überzeugt sei, der Prinz Eugen an solch einen verbrecherischen Plan gedacht hätte. Er verlangte, dem Ankläger gegenübergestellt zu werden und beschwor den König, alle Mittel anzuwenden, sich desselben zu bemächtigen. Wirklich muss-

1) So sagt Faßmann I. S. 230 ausdrücklich. Mauvillon I. p. 362 u. Benekendorf IX. S. 114 sagen, die Pension sei sogar von Friedrich Wilhelm vermehrt worden, was an sich schon sehr unwahrscheinlich ist.

2) Morgenstern S. 186.

ten der Herr von Marschall und Jablonski [1]) mit einem Einladungsschreiben des Königs nach dem Haag reisen und den Clement bewegen, nach Berlin zurückzukehren, weil der König sich mit ihm über mehrere wichtige Dinge besprechen wolle, welche er nicht schreiben könne. Clement kam nach Berlin, sprach aber mit dem Könige, der ihm Zweifel über die angeblichen Anschläge des wiener Hofes äusserte, so unbefangen und zuversichtlich, daß der König ihn nochmals nach dem Haag reisen ließ, um die dort gelassenen Briefe des Prinzen Eugen und des kaiserlichen Ministers, Grafen Sinzendorf, zu holen. Vergeblich suchte sich der Fürst von Dessau, welcher die Unterredung hinter einem Vorhange mit angehört hatte, der Abreise zu widersetzen. Der Major Dumoulin musste Clement begleiten, welcher, nachdem er sich noch fast einen Monat im Haag aufgehalten, sogleich, nachdem er zur Rückreise nach Berlin in Cleve angekommen war, festgenommen [2]) und bald nach Spandau gebracht wurde. Er bestand die beiden ersten Verhöre in Gegenwart des Königs mit solcher Fassung und Unbefangenheit, daß ihn der König schon wieder freilassen wollte, wenn es nicht der Minister von Katsch verhindert und durch Androhung der Folter den Clement dahin gebracht hätte, dem Könige fußfällig den Betrug, den er gespielt, zu gestehen. Der König aber war durch die vielen politischen Wirren bereits so mistrauisch gegen Alles geworden, daß er nun der Aussage Clements nicht glaubte, sondern der Meinung war, dieser suche die fremden Höfe vom Verdachte zu befreien, damit sie sich seiner annehmen möchten. Er schickte sogleich den General v. Borck, dem er vollkommen vertrauete, nach Wien und Dresden, um Auskunft über diese Angelegenheit zu erhalten und beide Höfe betheuerten natürlich, solchen Abscheulich-

1) So wird sich die Sache wohl verhalten, indem Clement, nach Pöllnitz, zweimal von Berlin nach dem Haag gegangen und zweimal zurück nach Berlin geholt worden ist. Vergl. Mém. de Bareith I. p. 23.

2) Das muß zu Ende des Jahres 1718 geschehen sein; Faßmann sagt I. p. 321 er habe 17 Monate gesessen. Vergl. S. 231 u. Benekendorf IX. S. 120. Er wurde am 18. April 1720 hingerichtet. Die Mém. de Bareith I. p. 24 sprechen nur von sechsmonatlicher Gefangenschaft, doch ist die Verfasserin darin nicht genau.

keiten völlig fremd zu sein, doch erstaunte der Prinz Eugen über die ausserordentliche Geschicklichkeit, mit der seine Handschrift nachgeahmt war. Als auch das den König nicht vollkommen überzeugte, so wurde Clement gezwungen, in des Königs Gegenwart dessen eigene Handschrift nachzumachen, was er so vollkommen gut vermochte, daß der König die Kopie nicht soll haben vom Original unterscheiden können. Durch Bedrohung mit der Folter erzwang man von Clement die Angabe seiner drei schon genannten Mitschuldigen, welche, so wie noch viele andere Standespersonen, in solcher Anzahl gefangen nach Spandau gebracht[1]) wurden, daß die Festung sie kaum fassen konnte[2]). Durch die bei den Verhafteten gefundenen Briefe wurden mehrere angesehene Staatsbeamtete in große Verlegenheit gesetzt. So nahmen der Fürst von Dessau und der General Grumbkow durch nachtheilige Aeusserungen in Briefen des Ministers von Kamecke gereizt, die Gelegenheit wahr, diesen zu stürzen, was ihnen auch gelang, da Kamecke, welcher die beiden Beleidigten auf Befehl des Königs um Verzeihung bitten sollte, sich durchaus weigerte, eine, wie er sagte, Niederträchtigkeit zu begehen. Er verlor alle seine Aemter und Würden, kam auf einige Monate nach Spandau und wurde dann nach Pommern auf seine Güter verwiesen. Auch der Minister von Blaspiel wurde so gestürzt, und sogar dessen Gemahlin, Oberhofmeisterin der Königin, und von dieser sehr geschätzt, kam auf ein Jahr nach Spandau und wurde dann nach Cleve verwiesen[3]).

1) Jablonski wurde 1719 suspendirt, allein d. 11. Juli als unschuldig wieder eingesetzt. Herings Nachr. I. S. 17.

2) Am ausführlichsten und noch immer genauesten erzählt den Vorfall Pöllnitz Mem. II. S. 121. Vergl. König IV. 1. S. 82; durch ungenaues Nacherzählen sind Einzelheiten entstellt worden.

3) Man kann das Ausführliche der dabei stattgehabten unwürdigen Umtriebe in den Mém. de Bareith T. I. p. 26 ff. u. 39 ff. nachlesen. Kamecke war im Februar 1719 bereits entlassen; Görne kam an dessen Stelle. Verfügung vom 21. Febr. 1719 in den Histor.-polit. Nachrichten Thl. III. S. 140. Nach Cosmars und Klaproths Staatsrath S. 408 im Januar. **Der chronologische Faden in diesen und in vielen anderen Ereignissen unter Friedrich Wilhelm ist oft sehr schwer aufzufinden und festzuhalten.**

Der König war seitdem so argwöhnisch, daß er noch lange Zeit nachher sich nicht niederlegte, ohne seinen Degen und ein Paar geladene Pistolen in seiner Nähe zu haben. Er ließ die Briefe öffnen, welche nach Berlin kamen und von hier abgingen und war gegen seine Umgebungen höchst mistrauisch. Es zeigte sich recht klar an Clement, wie gefährlich ein an sich ohnmächtiger Mensch ohne Stand, Familienverbindungen und Vermögen den unbeschränkten Fürsten in einer Zeit werden konnte, in welcher jeder dem andern zu mistrauen Ursache hatte und doch das Wohl des Staats allein fast von dem Willen dessen abhing, der an dessen Spitze stand. Daher eben kam es auch, daß der Wechsel der Ansichten oder der Personen über das Schicksal der Völker entschied. Es war auch jetzt wieder der Fall, denn während der vielseitigen Spannung unter den europäischen Mächten und der am berliner Hofe durch Clement veranlassten Unruhe kam die Nachricht von dem Tode Karls XII. an, welcher (11. Dec. 1718) vor der Festung Friedrichshall erschossen worden war. Das bewirkte eine große Veränderung in den noch schwebenden Friedensverhandlungen, obgleich diese zwischen Schweden und Rußland auf der Insel Aland und zwar seit dem April 1719 sogar mit Zuziehung Preussens fortgesetzt wurden. Allein die Königin Ulrike Eleonore, Schwester und Nachfolgerin Karls, neigte sich mehr zum Frieden mit Hannover, wofür auch Frankreich thätig war, unter dessen Vermittelung die Präliminarien
22. Juli 1719 nicht nur zum Frieden, sondern bald darauf sogar zu einem
29. Aug. Bündnisse mit Hannover und an demselben Tage auch auf englische Vermittelung die Präliminarien des Friedens mit Preussen abgeschlossen wurden [1]), wodurch sich Friedrich Wilhelm auch von der Verbindung mit Peter losmachte, dessen Entwürfe ihm zu weitaussehend waren [2]). Noch zögerte Schweden mit dem endlichen Abschlusse, als der Mordbrennerzug der russischen Flotte, welche an der schwedischen Küste 1500 Dör-

1) Schöll Hist. des traités T. XIII. p. 288.

2) Deshalb beschwerte sich auch der preussische Gesandte Wsewolovski in einer Denkschrift an den König Georg I. unter Anderem darüber, daß Georg auch den König Friedrich Wilhelm von dessen Bunde mit Rußland losgemacht, in Montgon. Mémoires T. II. p. justif. No. 20.

fer, Schlösser und Städte in Asche legte, die Königin durch französische und englische Vermittelung auch zum Frieden mit Preussen stimmte, welcher auf folgende Bedingungen abgeschlossen wurde. Schweden trat, wie an demselben Tage Bremen und Verden an Georg, so Stettin nebst dem Bezirke zwischen der Oder und Peene und den Inseln Wollin und Usedom an Preussen mit der Bedingung der Erhaltung aller Privilegien der Einwohner, der freien Uebung der Religion nach der ungeänderten augsburgischen Confession und der bisherigen Freiheit vom Sundzolle ab. Der König von Preussen versprach, während des Kriegs Rußland auf keine Weise gegen Schweden beizustehen, oder dessen Anschläge zu befördern, erneuerte die alten Bündnisse mit Schweden und zahlte demselben bis Ablauf des Jahres zwei Millionen Thaler. Auch Damm und Golnow wurden an Preussen abgetreten, welches sich, wie Georg I. dafür zu verwenden versprach, daß Schweden einen billigen Frieden, namentlich Rügen und das übrige Pommern von Dänemark zurückgestellt erhielte. Preussen versprach auch, seine Besatzung, sobald mit Dänemark Frieden geschlossen worden, aus Wismar zurückzuziehen. In einem abgesonderten Artikel vereinigten sich beide Mächte zur Unterstützung der augsburgischen Confessionsverwandten [1]). Bald darauf (31. Mai) wurde an Preussen auch der Licent, welchen die Schiffe in Stettin zu entrichten hatten, von Schweden abgetreten [2]), welches dann mit Dänemark und mit Rußland Frieden schloß.

1. Febr. 1720

31. Mai 14. Juni 1720 10. Sept. 1721

So war denn der Norden auf Kosten des unglücklichen Schwedens und des Herzogs von Holstein beruhigt. Jeder der Verbündeten hatte, und man kann wohl sagen, keiner rechtmäßiger Weise, mehr oder weniger Land erworben, Preussen das ihm so wichtige, schon vom großen Kurfürsten so sehnlich erstrebte Stettin mit den Odermündungen. Friedrich Wilhelm hatte wenigstens die Kriegskosten getragen, den nordischen Verbündeten ansehnliche Summen und an Schweden noch zwei Millionen Thaler bezahlt, deren dieses arme Land so sehr bedurfte, endlich, zufrieden mit dem, was ihm zuge-

1) Dumont T. VIII. 2. p. 21.

2) Dumont a. a. O. p. 26.

fallen, nicht darauf dringen wollen, daß ihm auch Wolgast und Rügen abgetreten würde, was vielleicht möglich gewesen wäre noch durchzusetzen [1]). Im folgenden Jahre (1721) nahm der König in dem neuerworbenen Lande die Huldigung ein und ließ der stettiner Bürgerschaft die ihr während des Krieges abgenommenen Waffen zurückgeben, sie mit Ober- und Untergewehr und fliegenden Fahnen vor ihm zur Musterung erscheinen und war über sie so vergnügt, daß er sie mit Wein zu ihrer Ergötzlichkeit beschenkte [2]).

Zweites Hauptstück.

Regierung und Verwaltung des Staats.

Friedrich Wilhelm I. hat die preussische Monarchie 27 Jahre hindurch fast immer im Frieden regiert, denn kaum in drei Feldzügen nahm er an den im Ganzen für ihn gefahrlosen Kriegen, erstens der nordischen Verbündeten gegen Schweden, dann des Reichs gegen Frankreich Theil. Er hat die Kräfte seines Staats und sein Heer weder, wie sein Großvater, für weit aussehende, großartige oder kühne Unternehmungen aufs Spiel gesetzt, noch sie, wie sein Vater, zum Vortheile Anderer preisgegeben. Dagegen denkt er an nichts als an die Mittel zum Kriege, an Geld und Soldaten. Er sinnt unablässig darauf, Schätze zu häufen und sein Heer zu verstärken

1) Pöllnitz Mem. II. S. 164 erzählt das und es ist glaublich, auch ohne daß man das gesammte Verfahren damit völlig rechtfertigen möchte. Man darf bei solchen Verhältnissen nie ganz die Staatsinteressen aus den Augen verlieren. Die Art, wie die Schweden das deutsche Pommern erworben, trug sicher auch nicht wenig dazu bei, daß Deutsche sich leichter darüber hinwegsetzten, es ihnen auf irgend eine Art wieder abzunehmen.

2) Faßmann I. S. 331.

— beide, ohne sie zu verwenden. Er gleicht dem reichen Manne, der sein Vermögen zu einem tüchtigen Zwecke rastlos zusammengebracht, es freudig betrachtet, dabei das volle Gewicht dessen fühlt, was er damit vermöchte, aber sein Geld viel zu lieb gewonnen hat, als daß er es ausgäbe.

Die unausgesetzt auf den Krieg gerichtete Thätigkeit Friedrich Wilhelms ist dennoch durchaus friedlich. Da er nun fast keinen Krieg führt, auch ausser Stettin keine Eroberungen macht, sondern seine Schatzkammern füllt und ein verhältnißmäßig unglaublich starkes Heer ausbildet, vom Kleinsten zum Größten Alles bereit hält, als wenn der Sturm jeden Augenblick losbrechen könnte, so ist der Hauptgegenstand seiner Geschichte, darzustellen, *was* er in dieser Beziehung und *wie* er es gethan. Wir werden daraus lernen, daß Preussen nicht nur durch seine Kriege, daß es wenigstens eben so sehr durch seine Regierung und Verwaltung groß geworden ist, daß, was man auch dagegen sagen mag und so wenig glänzend es erscheint, mancher Federstrich einen Schwertstreich, mancher Tropfen Dinte einen Tropfen Bluts aufwog, den er ersparte. Man ist in Preussen vielleicht nicht erkenntlich genug gegen die Kriegsmänner, aber sicher noch weit weniger gegen diejenigen gewesen, welche in der Einsamkeit und Stille ihres Zimmers die innere Einrichtung der bewunderungswürdigen Maschine ausdachten und geräuschlos ausführten oder ausführen halfen. Ihre Namen liegen, wie das Andenken an ihre Verdienste, meistens im Staube der Acten vergraben oder sind mit diesen der Vernichtung und so der Vergessenheit preisgegeben.

Der König betrachtete sich in jeder Beziehung als unumschränkten Herrn der ihm von Gott übergebenen Unterthanen. Das entsprach zugleich seinem religiösen Sinne und seiner heftigen Weise, welche keinen Widerspruch duldete. Vorschläge hörte er wohl an, er foderte auch seine Räthe dazu auf: „ich bin doch König und Herr", sagt er, „und kann machen, was ich will!" Denn Gehorsam verlangt er, augenblicklichen, unbedingten, blinden Gehorsam. Von Natur rechtschaffen, ist er sich keiner bösen, vielmehr guter Zwecke bei der Ausübung seiner Macht bewusst, darum erträgt er keine ihm von Menschen gesetzten Schranken, er bricht sie gewaltsam nieder. Er

weiß es aber und ist voll davon, daß er Gott Rechenschaft schuldig. Das allein beugt zuweilen seinen Eigenwillen, oder erhält ihn auch fest, wenn er schwankt, macht ihn zuweilen schärfer, als er ausserdem gewesen wäre. Er hat gelesen: „Wer Blut vergiesst, dessen Blut soll wieder vergossen werden" und begnadigt daher um Blutschuld nie. Doch ist er auch von Natur streng, oft hart, gereizt auch grausam [1]), nicht als hätte er Vergnügen daran, sondern weil er nach seiner durchgreifenden Art meinte, es sei so recht und sich dann daran gewöhnte. Er war aber so gegen Jedermann, gegen seine Gemahlin und Kinder, die er übrigens liebte [2]), gegen seine Beamteten vom Schreiber bis zum Minister, vom gemeinen Soldaten bis zum Generale, gegen den Edelmann wie gegen den Bauer, gegen Geistliche und Weltliche. Jedem soll und zwar von Jedem sein Recht werden, auch von ihm, nur nicht gegen ihn — denn er ist das Recht selbst und dessen von Gott eingesetzter Verwalter. Er ist immer überzeugt, daß er recht habe und verfährt darum eben ohne Scheu. Es ist schwer, fast unmöglich, ihn vom Gegentheile zu überzeugen. Er handelt völlig, als wenn der Staat nur seinetwegen da wäre, allein eben so auch, als wenn er nur seines Staats wegen lebte. Beide sind in seinen Gedanken und Handlungen unzertrennlich. Sein in kurzen Sätzen, oft nur in wenigen Worten am Rande der ihm gemachten Berichte, Vorstellungen, Gesuche von ihm eigenhändig ausgedrückter Wille ist Bescheid, Gesetz, von dem keine Berufung, dem sofort gehorsamt werden muß [3]). Sein Federstrich ordnet

1) Morgenstern S. 140 bezeugt, daß ihn auch die Großen dafür hielten und führt das schreckliche: il faut donner une victime au bourreau an. Man vergleiche weiter unten die Darstellung der Justizverwaltung unter Friedrich Wilhelm I.

2) Das lässt sich nach dem, was wir in den Mémoires de Bareith I. p. 189, 313 u. mehreren anderen Stellen lesen, durchaus nicht bezweifeln. Die Verfasserin schont ihren Vater wahrlich nicht und verdient daher hier allen Glauben, da sie Thatsachen anführt. Selbst den Kronprinzen liebte er mehr, als dieser ihn. Seine ungemeine Heftigkeit verunstaltete freilich sein Verhältniß zur Gattin wie zu den Kindern.

3) Man sehe 191 derselben in Försters Friedrich Wilhelm I. Urkundenbuch I. S. 33 ff.

und ändert die Verfassung und Verwaltung des Staats, des Heeres, der Finanzen, der Kirche, entscheidet über Hab' und Gut, Ehre, Leib und Leben. Von oben herab soll jeder Untergebene seinem Vorgesetzten eben so gehorsam sein wie ihm. Er lässt (1719) die Mägde, deren Trotz und Ungehorsam ihre, gleichviel ob geringen oder vornehmen Herrschaften mit ihrem Gewissen bezeugen, nach Spandau oder in andere Zucht- oder Spinnhäuser bringen.

In seinem einfachen Rocke, auf seinem hölzernen Schemel, im Umgange so aller Förmlichkeiten Feind, gerade wie ein Soldat, bieder und herzlich wie ein Landedelmann, hat er doch einen großen Begriff von dem Ansehen, das sich auf Macht gründet, daher ist er unablässig besorgt, diese zu erhöhen. Dahin zielen alle seine Bestrebungen. Er muß daher Alles wissen, was in jedem Zweige der Verwaltung vom Größten bis zum Kleinsten gethan wird, er muß erfahren, was in jedem Theile seines Staats vorfällt, ohne ihn darf nichts gethan werden. Er arbeitet von früh bis spät, er schläft kaum und fast nur unruhig; ihn halten die schlechtesten Wege, Wind und Wetter, Eis und Schnee nicht ab; unverweichlicht, ohne Beachtung der einfachsten Bequemlichkeit ist er auf, zu Wagen oder zu Pferde, immer eilig, nichts geht ihm zu schnell; so bietet er allen Beschwerden Trotz. Dasselbe verlangt er von seinen Beamteten, seinen Dienern, weil er sie dafür bezahlt, daß sie arbeiten sollen. Er selbst überwacht Alles unablässig. Alle Diener, bald alle seine Unterthanen zittern vor ihm, wie seine Kinder. Er ertheilt den Staatsministern die derbsten oft gröbsten Verweise [1]), drohet ihnen mit hohen Strafen, setzt sie ab, schickt sie auf die Festung, wie er den Thorschreiber in Potsdam, welcher die Bauern vor dem Thore warten lässt, ohne es zu öffnen, mit einem: „guten Morgen, Herr Thorschreiber!" eigenhändig aus dem Bette prügelt [2]). Er wollte, die ganze Nation sollte so einfach leben und so thätig und betriebsam sein, als er. Was seine Unterthanen erwarben, stand

1) Er sprach auch wohl in der Art: „mein hundsföttisches Cabinetsministerium" u. s. w. Seckendorf journal secret p. 10.

2) Benekendorf I. S. 135.

ihm zur Verfügung frei — je mehr sie arbeiteten, um so mehr verstärkten sie seine Macht.

Keiner der preussischen Fürsten hat, seitdem die Monarchie in den Kreis der größeren europäischen Staaten zu treten anfing, die wahren Grundlagen aller Macht, Gold und Eisen, ganz aus den Augen verloren, doch auch keiner sie unmittelbarer festgehalten, als Friedrich Wilhelm I. Ueberdies entsprach das seinen Neigungen. Geld und Soldaten liebte er schon als Knabe. Vor allen Dingen gehörte aber zur Entwickelung der Staatsmacht ausser der Sparsamkeit die sorgfältigste Aufmerksamkeit zur Erforschung und Benutzung jeder möglichen Hülfsquelle, die genaueste Ordnung in der Verwaltung und unablässige Aufsicht zur Erhaltung derselben. Was in diesen drei Rücksichten der preussische Staat vor anderen Ausgezeichnetes geleistet, das rührt zunächst von ihm her, was er darin neu geschaffen, gehört ihm. Die Räthe und Minister, so groß ihre Verdienste im Einzelnen waren, halfen ihm nur, Er war der Kern, von dem Alles aus-, auf den Alles zurückging.

Einen eigentlichen Hofstaat hielt er nicht. Von allen Oberhofbeamteten seines Vaters behielt er nur den Oberhofmarschall, Freiherrn von Printzen, doch nicht sowohl als solchen, sondern als Minister mit starker Gehaltsverminderung[1]), seit dessen Tode (1725) nur einen Hofmarschall, ferner einen Oberküchenmeister, 4 Generale als Kammerherren, 4 Kammerjunker meistens zur Aufwartung bei der Königin, 16 Pagen, von denen täglich nur zwei Dienste leisteten, 2 Leibpagen, die immer um ihn waren und ihn überall begleiteten, 5 Kammerdiener, 6 Lakaien und 12 Jägerburschen, welche, wie auch zuweilen Grenadiere, bei der Tafel aufwarteten[2]).

An die Stelle der zahlreichen Hoffeierlichkeiten an Namens- und Geburtstagen der königlichen Familie, am Jahrestage der Krönung seines Vaters, die der Sohn als unnütze

1) Von 40,000 auf 12,000 Thlr.

2) Nach Faßmann I. S. 851 Wilken im Berliner Kalender v. 1823 S. 28 aus dem Adreßkalender v. 1715. Morgenstern S. 144 u. Pöllnitz wenig abweichend.

und kostbare Ceremonie nicht wiederholte, traten die täglichen Wachtparaden und die häufigen Musterungen der einzelnen Regimenter, ausnahmsweise von Zeit zu Zeit die Heerschau über mehrere zugleich. Dem Könige war alles Ceremoniell so zuwider, daß er (1729) auf seiner Reise nach Süddeutschland, so gern er ein bereits angerichtetes köstliches Mahl in Leipzig zu sich genommen hätte, doch ohne Aufenthalt weiter reiste, weil ihn die Komplimente des Generals Hopfgarten vertrieben, welcher ihn empfing [1]). Einfach und ungezwungen in seiner Kleidung wie im Umgange mit seiner Frau, seinen Kindern, Generalen, Ministern, mit Jedem, sowohl zu Hause wie in Geschäften, auf der Jagd, auf Reisen, überall, wurde das bald allgemeine Sitte, der äusserliche Unterschied der Stände verschwand in Berlin größtentheils. Man machte nicht mehr, wie früher, nichtsbedeutende Komplimente, sah keine Staatsperücken mit steifen Köpfen und gespreizten Manieren, nichts von Gepränge und Förmlichkeiten, welche damals an anderen Höfen die halbe Welt zu Schauspielern machte. Man aß und trank, spielte, kam und ging ohne sich über das Ceremoniell zu ängstigen [2]).

Der König selbst war in der Regel, wenn nicht Reisen eine Ausnahme veranlassten, nach Verhältniß der Jahreszeit um 5, 6 oder 7 Uhr auf und las regelmäßig in Amadei Creuzbergs täglicher Andacht [3]). Dann erschienen seine Cabinetsräthe oder Secretaire, wie er sie nannte, und hielten ihm zwei oder mehrere Stunden hindurch Vortrag. Versiegelte Sachen wurden in seiner Gegenwart eröffnet, gelesen und meistens gab der König eigenhändig kurzen Bescheid darauf. Während dem, oder gleich nachher, kleidete er sich an, hörte darauf seine Minister, Officiere und wer sonst ein Anliegen hatte, und hielt um 10 Uhr die Wachtparade, bei der ihm gewöhnlich fremde Gesandten oder auch andere vornehme Fremde vorgestellt wurden. Von hier begab er sich in den Stall (auf der breiten Straße), ertheilte Befehle und ging aufs Schloß zurück. Wäh-

1) Benekendorf VIII. S. 105.

2) Loen kleine Schriften Thl. I. Abthl. 3. S. 32 ff.

3) Morgenstern S. 160.

rend dieser Beschäftigungen nahm er, wenn er gut gelaunt war, Bittschriften an. Um 12 Uhr speiste er, vier Gerichte, Hausmannskost, kräftige Speisen, wie sie auf dem Tische wohlhabender Bürger und Gutsbesitzer gewöhnlich waren [1]), ritt oder fuhr dann meistens aus, von einem Pagen oder Bedienten begleitet und immer aufmerksam auf Alles, was ihm begegnete, ertheilte nach seiner Rückkehr die Parole, besorgte noch einige Geschäfte und ging um 5 oder 6 Uhr in seine Abendgesellschaft [2]).

Diese, gewöhnlich das Tabackscollegium genannte Gesellschaft war für die Regierung und Verwaltung, ja für alle Interessen des Staats von der höchsten Wichtigkeit; man könnte sie fast das eigentliche geheime Cabinet oder doch den geheimen Staatsrath Friedrich Wilhelms I. nennen.

Der König sprach gern mit seinen Beamteten und Unterthanen und liebte eine möglichst ungezwungene Unterhaltung, sowohl bei der Mittagstafel, als besonders Abends, wenn er von den Anstrengungen des Tages einigermaßen ermüdet, sich erholen wollte. Schauspiele und Concerte fanden nicht statt, daher lud er in Berlin und Potsdam zu seiner täglichen Abendgesellschaft, welche in der Regel von 5 bis 9 Uhr dauerte, seine Generale, Stabsofficiere und Minister, auch wohl auswärtige Gesandte, wie den kaiserlichen Seckendorf, den Holländer Ginkel zuweilen, ausnahmsweise sonst einen und den anderen Mann, der ihn interessirte; doch durfte nur, wer gerufen war, erscheinen. Weil der König gern Taback rauchte, so sah er es gern, wenn das jeder Gast that, oder wenigstens wie der Fürst Leopold von Dessau und der kaiserliche Gesandte Seckendorf eine von den holländischen Thonpfeifen in den Mund nahm, welche auf dem Tische lagen. In kleinen geflochtenen Körbchen stand holländischer Taback, in kupfernen Pfännchen glimmender Torf, auf einem Nebentische aber ein Topf mit guter Butter, ferner Brot, Braten oder Schinken, wovon ein jeder Gast nach Belieben nehmen konnte, und dazu auf seinem

1) Benekendorf I. S. 88.

2) Faßmann I. S. 859. Benekendorf I. S. 91. Morgenstern S. 161.

Platze einen weißen Krug mit buckſteiner Bier und einem Glaſe erhielt, um es ſich ſelbſt einzuſchenken. Alle Bediente muſſten das Zimmer verlaſſen und durften nicht eher, als der König das Zeichen dazu gab, wieder erſcheinen. Die Unterhaltung im Tabackscollegio wurde über die verſchiedenſten Gegenſtände ganz zwanglos geführt, auch Schnurren vorgetragen, geſcherzt, geſpaßt, geneckt, aufgezogen und gelacht. Nur heimlich durfte Niemand mit dem Andern ſprechen, weil das der ſehr argwöhniſche König nicht gern ſah und darüber, wie auch ſonſt über andere unbedeutende Gegenſtände in heftigen Zorn gerathen konnte [1]). Hier im Kreiſe ihm bekannter und vertrauter Männer ließ der König, welcher überhaupt von Natur nicht zurückhaltend war, ſeiner Laune oft freien Lauf, ſprach von ſeinen Entwürfen, ſeinen Anſichten über Perſonen und Gegenſtände, ſchüttete auch wohl ſein durch Staats- und Familienangelegenheiten bewegtes Herz aus. Es lag nun wohl in der Natur der Sache, daß der König in dieſem Kreiſe nicht nur mancherlei Nachrichten, ſondern auch Anſichten mitgetheilt und ſo Eindrücke erhielt, welche für einzelne Perſonen, wie für ſeine Regierungsmaßregeln und ſelbſt für die geſammte Leitung der Staatsangelegenheiten höchſt folgenreich ſein konnten. Oft kam es, vorzüglich was auswärtige Angelegenheiten und die Verhältniſſe zu fremden Höfen betraf, weit weniger darauf an, wie die Miniſter den Gegenſtand vortrugen, als was die vom Könige gern geſehenen Generale oder ſeine Generaladjutanten dazu meinten. Deshalb war es beſonders für die fremden Miniſter ſehr wichtig zu erfahren, was in der Abendgeſellſchaft geſprochen wurde, und noch mehr ein oder das andere Mitglied derſelben zu gewinnen, um gelegentlich dem Könige das, was gewünſcht wurde, zu ſagen, oder ihn ſo zu ſtimmen, wie man bezweckte. Doch durfte das nur mit großer Vorſicht geſchehen, da er ſehr mistrauiſch war, vorzüglich, wenn er beſorgte, man wolle ihn leiten. Darum hatten die einfachen, ehrlichen alten Officiere, oder die, welche ſich als ſolche darſtellten, auf ihn weit mehr Einfluß, als die verſchlagenſten Menſchen, weil er dieſe ſcheuete.

1) Faßmann I. S. 879. Benekendorf I S. 137.

In der bisherigen Landesverfassung änderte er anfänglich nichts. Er war der Erbe einer unumschränkten Gewalt, und wäre er es nicht gewesen, er würde sie dennoch geübt und seinem Sohne hinterlassen haben. Bei der Huldigung in Preussen hatte er zwar die Landstände berufen, doch mit dem ausdrücklichen Befehle, sich aller Beschwerden zu enthalten und die Bedürfnisse des Landes als Wünsche an ihn gelangen zu lassen. Die Stände begannen ihre Verhandlungen mit dem Satze, daß man ja dem allmächtigen Gotte seine Verheissungen vorhalten könne, der demungeachtet allmächtig bleibe, und baten den König, es auch nicht ungnädig zu deuten, wenn sie ihm ihre Privilegien und die Verheissungen seiner Voráltern vorhalten würden. Der König gab darüber sowohl hier, als wahrscheinlich in anderen Provinzen, die Versicherung, daß er die Rechte der Stände wie im Allgemeinen die ganze Landesverfassung aufrecht erhalten und keinen Unterthanen in dem, was er billig und füglich als Recht ansehen könne, beeinträchtigen wolle; allein wirklich waren die Stände fast ohne alle Bedeutung, wurden nur der Form nach, und, wo diese unbequem war, gar nicht berücksichtigt [1]). Selbst als Creditanstalten waren sie der willkürlichen Gewalt preisgegeben, so bald sich diese nur die Mühe nehmen wollte, sich der Stände zu bedienen.

Einige Jahre nach seinem Regierungsantritte fand sich indessen der König, doch lediglich aus finanziellen Rücksichten, veranlasst eine nicht unwichtige Neuerung in der Landesverfassung zu machen und die Axt an eine durch ihr Alter wenigstens ehrwürdige, obwohl nun schon völlig morsche Einrichtung, nämlich an das Lehnwesen zu legen.

Seitdem der ewige Landfriede die Fehden abgestellt hatte, fehlte es der Ritterschaft im Lande meistens an Gelegenheit zu Kriegsthaten, weshalb sie häufig in fremde Dienste zog. Als nun aber schon im sechzehnten Jahrhunderte die Feuerwaffen immer gewöhnlicher wurden und die eisernen Rüstungen gegen sie nicht mehr gehörig schützten, trat das Ungeeignete der bis-

1) J. Voigt Darstellung der ständischen Verhältnisse Ostpreussens S. 22.

herigen Kriegsverfassung immer stärker hervor und der geworbene Söldner nahm bald die Stelle der unbrauchbar gewordenen geharnischten Ritterschaft, wie der eben so wenig tauglichen alten Landmiliz ein. Seitdem wurde es immer häufiger, daß der Adel, der sich mit gemeinen Söldnern zu dienen schämte, dem Fürsten die Roßdienste bezahlte; so kamen die Lehnpferdgelder auf [1]). Mit der Errichtung stehender Heere wurde die Last des Krieges auch während des Friedens auf das Volk geworfen, der steuerfreie Adel trug davon nichts, ja er genoß noch den Vorzug, daß seine zahlreichen Mitglieder als Officiere unterhalten wurden und blieb dabei im Besitze der Güter, für welche er den Kriegsdienst übernommen hatte. Er war zwar verpflichtet, bei der Verheirathung der fürstlichen Fräulein, ferner in Reichsangelegenheiten und einigen besonderen Fällen doch nur außerordentlich zu steuern, doch wurde das von den Fürsten selten, von den Königen von Preussen gar nicht mehr verlangt, weil es so unbedeutend war, daß die Kosten der Ausschreibung und Erhebung der so kleinen herkömmlichen Summen deren Betrag wohl gar überschritten haben würden. Das hatte Friedrich Wilhelm I. wohl überlegt, und erließ daher, ohne sich um die Einwilligung des Ritter- 5. Jan.
standes zu bekümmern, ja ohne ihn nur zu fragen, ein Edict, 1717
daß er wegen der beschwerlichen Last, welcher die Ritterschaft, Vasallen und Lehnsleute bei der auf ihren Lehngütern haftenden Lehnsqualität und den davon abhängenden Lehnsmuthungen, Investituren, Verfolgung der gesammten Hand, Consensen und Concessionen unterworfen wären, deren Vernachlässigung oft den Verfall des Lehns oder schädliche Processe nach sich führe, die allergnädigste Entschliessung gefasst, alle und jede Adels-, Schulzen- und Bauerlehen im Königreiche Preussen und in seinen Kur- und anderen Ländern auf ewig für Allodial- und Erbgüter zu erklären und den Lehnsverband mit Allem, was den Lehnrechten und Herkommen anklebe, oder wodurch die Vasallen ihre Lehen verdienten, aufzuheben und zu erlassen, auch alle von seinem Vater oder ihm ertheilten Anwartschaften, wenige ausgenommen, zu cassiren, die Be-

1) S. Band I. S. 432 ff.

theiligten aber anderweitig zu entschädigen. Für die den bisherigen Lehngütern abgenommenen Lasten und nun bewilligten Vortheile erwarte er von der Ritterschaft eine billige Geldsumme, weshalb er der kurmärkischen befahl, nach 4 Wochen Abgeordnete nach Berlin zu schicken mit einer Erklärung, wie viel sie jährlich zu entrichten dächten[1]). Die kurmärkische Ritterschaft erkannte die Verpflichtung zum Ritterdienste für den Fall der Nothwendigkeit an, so wie auch, daß bei den furchtbaren Rüstungen der Mächte dieser Fall jeden Augenblick eintreten könne, was eine beständige Unterhaltung der bei der jetzigen Art der Kriegführung unbrauchbaren Roßdienste nöthig machen würde, weshalb die Verwandlung derselben in eine billige Geldsumme eine nöthige und schuldige Sache sei; allein sie hatte auch mehrere Bedenken gegen eine so durchgreifende Veränderung der gesammten Verhältnisse des Grundbesitzes. Der König gab daher, wie er sagte, um ungleiche Deutungen zu beseitigen und seine eigentliche Absicht bei der Lehnsveränderung darzuthun, folgende Resolution: Familienrechte und Erbfolgeordnung der Lehen sollen bleiben und in dieser Beziehung die Güter nur unter gleichen Bedingungen wie früher mit Schulden beschwert werden können. Die Ritterschaft behält die Rechte über ihre Güter dem letzten ihr darüber ertheilten Lehnbriefe gemäß, auch das Jagdrecht und, jedoch nur aus königlicher Gnade, die freie Verfügung über ihr gehörige Eichen- und Fichtenwaldungen. Lehnsverbrechen und demgemäß Beraubung der Güter hören auf. Er verlangte für jedes Ritterpferd jährlich 50 Thaler als geringe Anerkennung, da jeder Lehnsmann bei Erkaufung eines Lehngutes wegen des nicht mehr zu leistenden Ritterdienstes 1000 Thaler gewinne, von denen er dann jährlich 5 Procent entrichte. Die Ritterschaft müsse schon deshalb ein raisonnables Quantum festsetzen, damit der jährliche Kanon nie erhöhet werde, was er, so lange er lebe, nicht zu thun versprach. Güter, die auf dem Falle ständen (nahe daran waren an den König als Lehnsherrn zurückzufallen) nahm er von der Allodification aus; binnen 4 Wochen erwarte er ihre Erklärung.

24. Febr. 1717

1) Faßmann I. S. 190.

Die Ritterschaft der verschiedenen Kreise der Kurmark bot verschiedene Summen, worauf der König kürzlich erklärte: er brauche das Geld zur Vermehrung seiner Truppen, also sollten vom 1. Juni d. J. an in allen Provinzen jährlich 40 Thlr. für jedes Ritterpferd entrichtet werden, wogegen er noch manche ihm bis jetzt zustehende Nutzbarkeiten aufgeben wolle. Das nahm die kurmärkische Ritterschaft an und erhielt dagegen eine Assecuration [1]), durch welche nun ohne Verletzung der Privilegien, Freiheiten und Familienrechte des Adels dessen Lehngüter zu Allodial-Erbgütern gemacht und der Lehnsverband mit allen dazu gehörigen Leistungen auf ewig aufgehoben wurde, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Lehngüter, welche auf zwei Augen standen (d. h. welche nach dem Tode eines Einzigen noch Lehnberechtigten an den König fielen) und auf welche er selbst Anderen Anwartschaft gegeben. Die von seinen Nachfolgern nie zu erhöhende Summe von 40 Thalern jährlich solle als Surrogat für jedes Ritterpferd nie mit zur Contribution gezogen werden und der Ritterschaft auch alle Rechte des Landtagsrecesses [2]) v. J. 1653 verbleiben.

17. April 1717

30. Juni

Eine gleiche Assecuration erhielt die Ritterschaft der Neumark und eine besondere Constitution ordnete die Erbfolge, die Rechte der Agnaten bei Veräusserungen und die Anlegung eines Landbuchs zur Erhaltung des Credits der ehemaligen Lehngüter [3]), auch sollte nach einem späteren Edicte das Huldigungs- und Unterthanenband der Ritterschaft gegen den Landesherrn bleiben und dazu alle Besitzer und Erben angehalten werden und keine Zersplitterung der Güter stattfinden. Die Lehen der Reichsfürsten und Standespersonen, so wie die Lehnerbämter und Würden blieben bestehen [4]). Auch von Lehnscapitalien, ferner von Lehen der Körperschaften, Collegien, Gemeinden, Innungen und Gewerke mussten, selbst wenn sie keine Dienste

30. April 1718

25. Aug.

25. Febr. 1720

15. März

1) Bei Faßmann I. S. 194, auch im Theatr. Europ. v. J. 1717 S. 115.

2) S. Theil II. S. 69.

3) Faßmann I. S. 194.

4) Ebendas. II. S. 484.

davon zu leisten oder Lehnwaare dafür zu entrichten, also auch nichts abzulösen hatten, ein Lehnskanon an den König entrich-
28. Aug. 1721 tet werden [1]). Darauf wurden auch alle Schulzen- und Bauernlehen der Kurmark gegen einen jährlichen an den König zu entrichtenden Kanon für Erbgüter erklärt. Die Summe der Lehnpferde betrug in der Mark 917, für die also jährlich 36,650 Thaler entrichtet werden mussten.

Nicht überall war der Adel so nachgiebig als in den Marken. Im Magdeburgischen widersetzte sich ein Theil der Ritterschaft der ihnen neuen und allerdings aufgedrungenen Besteuerung mit aller Kraft und wendete sich an den Kaiser, der sich ihrer bei seiner damaligen Verstimmung gegen den König
23. Febr. 1718 nachdrücklich annahm und diesen, weil die Lehnaufhebung gegen alles Recht, Freiheit und Observanz im Reiche, auch gegen den westfälischen Frieden sei, geradezu auffoderte, davon abzustehen [2]), was den König sehr aufbrachte. Nun wurde ihre Sache bei dem Reichshofrathe anhängig, was den König der-
December 1722 maßen erbitterte, daß er seinen Ministern befahl, alle übrigen Domainenprocesse fallen zu lassen, aber die aller derjenigen Edelleute, welche sich weigerten, den Lehnskanon zu entrichten und an den Reichshofrath appellirt hätten, mit äusserstem Nachdrucke fortzusetzen und sie möglichst zu chicaniren, um ihnen den Kitzel zu vertreiben, weiter an dergleichen gottloses und frevelhaftes Beginnen gegen ihren angeborenen Landesherrn zu denken [3]). Vergeblich gab er der Ritterschaft nach, den Lehnskanon auf ihre Unterthanen zu schlagen und so ihre Steuerfreiheit, die sie für gefährdet hielte, zu behaupten [4]). Als sie aber (1725) sogar ein Decret zur Aufrechthaltung ihrer Rechte bei dem Reichshofrathe erwirkte, der an Kursachsen und mehrere Reichskreise den Befehl zur Execution gegen den König gab, gerieth dieser fast ausser sich, um so mehr, da, wie er behauptete, nur acht Adelige ihm entgegen wären. Er erklärte,

1) Faßmann II. S. 498.

2) Theatrum Europaeum v. J. 1718 S. 137.

3) In seiner Instruction für das Generaldirectorium v. Dec. 1722.

4) Seckendorf an Eugen, 7. Apr. 1725, Försters Urkundenbuch II. S. 30.

das prostituire ihn und setze ihn ausser Respect bei seinen Unterthanen. Man wolle ihn zu einem unvorsichtigen Schritte bringen, dann mit dem ganzen Reiche über ihn herfallen und ihn ins Unglück stürzen [1]). Indessen, da der König bald darauf anfing mit dem Kaiser in ein besseres Vernehmen zu kommen, so fand die Ritterschaft in Wien keine hinreichende Unterstützung weiter. Die Meisten zahlten, Einige aber blieben so hartnäckig, daß noch nach vielen Jahren ihr Lehnskanon jedesmal durch militairische Execution beigetrieben werden musste [2]).

In Preussen dauerte der Widerstand auch bis zum J. 1732, denn erst da erhielt (18. Dec.) der Adel vom Könige die Assecuration rücksichtlich der Verwandelung der Lehen in Erbgüter [3]). Allerdings mochte es dem Könige sehr unangenehm sein, Widerstand bei einer Einrichtung zu finden, die er nicht nur dem Lande im Allgemeinen, sondern auch dem Adel für vortheilhaft hielt, indem in anderen Ländern die Vasallen große Summen an den Lehnsherrn gezahlt hatten, um freie Verfügung über ihre Lehen zu erhalten; auch muß man gestehen, daß bei den so veränderten Kriegseinrichtungen die Freiheiten des Adels dem Lande sehr zur Last fielen und ihre Erhaltung eine offenbare Ungerechtigkeit gegen dasselbe war; von der anderen Seite aber lag es ganz im Geiste der Ritterschaft, sich, ohne weitere Untersuchung über veränderte Verhältnisse, bei ihrer Steuerfreiheit zu erhalten; jedenfalls konnte es von ihr in Frage gestellt werden, ob die ihr neu aufgelegte Last zur Erleichterung der anderen Staatsbürger dienen würde; endlich war sie an ein so eigenmächtiges Verfahren von Seiten des Fürsten noch nicht in dem Maße wie die übrigen Klassen der Staatsbewohner gewöhnt und sie durfte eine so einseitig gewaltsame Maßregel gegen ihre nun einmal vorhandenen alten Rechte um so bitterer empfinden, als sie jährlich mit der wiederkehrenden

1) Seckendorf an Eugen a. a. O. S. 32.

2) Buchholz Brandenb. Gesch. Thl. V. S. 196.

3) Baczko V. S. 463. Daher Roden bei Preuß, Friedrich II. Thl. IV. S. 420 angibt, die Lehnbarkeit in Preussen sei im J. 1733 aufgehoben worden.

Steuer den Nachtheil und nur in einzelnen Fällen die unbestreitbaren Vortheile der neuen Einrichtung wahrnahm.

Wie wenig auch in anderen Rücksichten der König geneigt war, dem Adel das Geringste nachzugeben, was seiner unbeschränkten Gewalt in den Weg trat, zeigte er zu derselben Zeit, in welcher er jene wichtige Umänderung der Lehen in Erbgüter traf. Der Feldmarschall Graf Dohna nannte in einem von ihm als Landmarschall der ostpreussischen Landstände in französischer Sprache abgefassten Berichte, die vom Könige an die Stelle mehrerer anderen Steuern von schwankendem Ertrage beabsichtigte Einführung des festen Hufenschosses: „landesverderblich, höchst bedenklich für des Königs Interesse und unnützer Weise kostspielig" und protestirte dagegen (31. Jan. 1717) mit den Worten: „tout le pays sera ruiné." Der König schrieb an den Rand: „tout le pays sera ruiné? Nihil kredo aber das kredo, daß die Junkers ihre Autorität Nie pos volam wird ruinirt werden. Ich stabilire die Souveraineté wie einen Rocher von Bronce[1])!"

Auch bei anderen Gelegenheiten wollte er zwar die getreue Ritterschaft nicht disgustiren aber dennoch seinen Willen durchsetzen. Er besteuerte die Ausfuhr der Wolle hoch; seine Räthe schlugen ihm vor, sie ganz zu verbieten. Der König erwiederte, das sei gegen die von ihm den Ständen gegebenen Reverse. Was der Adel sagen werde? Erst nachdem daher wenigstens die Landräthe ihren freilich nicht völlig freiwilligen Beitritt erklärt hatten, wurde der Preis der Wolle um fast ein Drittheil herabgesetzt und nun (1719) die Ausfuhr derselben bei Leibes- und Lebensstrafe verboten. Er machte es einer Domainenkammer sehr zum Vorwurfe, daß sie im Interesse der Landstände gegen das königliche Interesse gehandelt: „Wir geben ja den Kammern nicht um deswillen Besoldung, hieß es, daß sie vor die Landstände sprechen, mit ihnen eine Bande, und, was das allerärgste, Partie wider uns selbst machen sollen[2])."

1) Bei Preuß, Friedrich II. Thl. IV. S. 420 in der Anmerkung. Er bezieht sich auf das bekannte liberum Veto des polnischen Adles: Nie pozwalam — ich erlaube es nicht!

2) Erlaß vom 14. Jan. 1723 bei Rödenbeck I. S. 25.

Wo sie seine Willkür nicht beschränkten, wollte er die Rechte der Stände wohl bestehen lassen, doch machten die Kriegs- und Domainenkammern mancherlei Eingriffe, wozu noch kam, daß die Landräthe (seit 1723) zugleich Deputirte der Stände und Untergebene der Kammern waren, also beide, einander öfters entgegenstehende Interessen nicht zugleich vertreten konnten, wobei natürlich wohl in der Regel das der Stände am meisten leiden mochte.

Auch sonst wollte er von den schon damals lächerlich gewordenen Ansprüchen des Adels auf Geburtsvorrechte nichts wissen. Im J. 1715 beschwerte sich der aus altem freiherrlichen Geschlechte entsprossene Herr von Strunckede in Cleve darüber, daß der vom Könige ernannte Regierungsrath von Pabst (von viel jüngerem Adel) seinen Platz nicht nur in der Regierung auf der Ritterbank seinem Patente gemäß, sondern auch in der Kirche auf dem nur ritterbürtigen Beamteten gehörigen Sitze einzunehmen sich unterstanden und ihn, ungeachtet der ihm gemachten Vorstellungen, daß er von neuem Adel sei, nicht verlassen, was allgemeines Aufsehen erregt und ihn (Strunckede) und die Ritterbürtigen, über welche sich Pabst gesetzt, genöthigt habe, sich aus der deutschen Kirche hinweg in die französische zu begeben. Er bat daher, da des Königs hohes Interesse darunter versire, der getreuen Ritterschaft alte Prärogativen und den Unterschied zwischen ritterbürtigen Räthen und neuem Adel allergnädigst beizubehalten und zu einiger Encouragirung der getreuen in der Seelen affligirten ritterbürtigen Bedienten dem von Pabst nachdrücklichst zu injungiren, daß er seine demensurirte Ambition einschränke und in der Kirche sich mit seinem vorigen Platze begnügen lasse. Der König verfügte darauf eigenhändig: „Dieses sein thorheit, in Berlin ist kein Rang, in Kleve mus keiner sein. wen Pabst über mir sitzet in der Kirche so bleibe doch was ich bin, mein extraction bleibet allezeit [1])!" Demungeachtet war der König dem Strunckede nicht gram, ernannte ihn vielmehr später zum Oberpräsidenten der cleveschen Regierung und brauchte ihn zu wichtigen Geschäften. Wir werden bei mehreren Gelegenheiten

1) Schreiben und erfolgte Resolution bei Benekendorf VIII. S. 71.

sehen, daß der König, wenn irgend eine, sicher sehr wenig Rücksicht auf den Geburtsadel nahm und sich in heiterer Laune bei mehreren Gelegenheiten über ihn lustig machte. Daß er ihn jedoch in einem gewissen äusseren Ansehen erhalten wissen wollte, bekundete er durch ein Edict (v. J. 1739), welches er bei Gelegenheit eines besonderen Vorfalls erließ, in welchem er angesessenen Adeligen und solchen, welche Erbrechte auf adelige ehemalige Lehngüter hätten, verbot, sich zu unterstehen, eines geringen Bürgers oder Bauers Tochter oder Wittwe, oder wohl gar eine unehrbare Person zu heirathen; doch wurden von diesem Verbote unbescholtene Töchter bürgerlicher Officiere und vornehmer Raths-, Gerichts- und sonst geistlicher und weltlicher Beamteten ausgenommen [1]).

Wenn der König mit dem einzigen eigentlich bisher noch bevorrechteten Stande so willkürlich verfuhr, so wird man sich wohl denken können, daß er den Städten, ja überhaupt allen Körperschaften und Klassen der Bewohner nicht schonender begegnete, wie wir auch mehrfach besonders darzulegen Veranlassung finden werden. Ihre Verfassung wurde indessen wesentlich nicht verändert, eben so wenig als die Lage der Bauern; wo diese wie in der Uckermark und Hinterpommern leibeigen waren, blieben sie es [2]).

Weit durchgreifendere Anordnungen traf der König in der Verwaltung des Staats, was auch nach der, vorzüglich in der letzten Hälfte so schlaffen Regierung seines Vaters um so nöthiger war.

Für die Verfassung seines Hauses gründete er eine wich-
13. Aug. tige Einrichtung durch ein von ihm erlassenes und bekannt ge-
1713 machtes Edict, in welchem er die von seinem Vater im J. 1710 getroffene Disposition bestätigte, vermöge der alle von ihm neuerworbenen Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften und

1) Benekendorf V. S 197.

2) Gesinde- und Bauernordnung v. 24. Aug. 1722 T. 1. Sie konnten von einem Hofe zum andern versetzt werden, keine Verjährung schützte Entlaufene. Friedrich Wilhelm I. bestätigte alle Rechte der Herrschaften, wie der Landtagsabschied v. J. 1653 sie feststellte, und danach sollte auch die Leibeigenschaft fortdauern.

andere Güter mit einem eigenen Fideicommiß belegt worden waren. Keiner seiner Nachfolger sollte diese Länder und Güter unter irgend einem Vorwande verpfänden, verkaufen, verschenken oder sonst veräussern dürfen, was auch schon nach den Hausgesetzen unstatthaft sei. Ausdrücklich wolle er (Friedrich Wilhelm) nun dieses für alle seine Nachkommen immerwährende unverbrüchliche Gesetz geben und auf später erworbene Güter, Besitzungen und Einkünfte ausdehnen. Er incorporirte daher der Krone auf ewig alle jetzigen Besitzungen und künftigen Erwerbungen, hob den bisherigen Unterschied zwischen Schatull- und ordinairen Kammergütern auf und legte allen neuen Erwerbungen die Eigenschaft rechter Domanial- und Kammergüter bei. Jede immerwährende Alienirung derselben solle null und nichtig und der jedesmalige König von Preussen befugt sein, sie aufzuheben und zurückzunehmen ohne Erstattung. Er verpflichtete seine Nachkommen, darüber unverbrüchlich zu wachen. Kaum hatte er dieses Hausgesetz gegeben, als er sich auch schon veranlasst sah, selbst dagegen zu handeln. Er gab (17. Oct. 1713) das Domainenamt Biegen dem Fürsten Menschikoff, gelegentlich des mit diesem getroffenen Abkommens über Stettin, wie wir bereits angeführt haben, zu Lehn, doch sollte zur Aufrechthaltung des Hausgesetzes ein Stück gleichen Werthes von heimgefallenen Lehen oder sonst zu den Domainen gebracht werden, was auch unstreitig geschehen ist, da man weiß, daß er durch neuerkaufte Güter sein Haus sehr bereichert hat [1]).

Vorzüglich zu Regierungs- und Verwaltungsbeamteten wählte der König Männer jeden Standes, ohne Rücksicht auf Geburt, Lutheraner wie Reformirte, weniger gern Katholiken, gegen die er ein Vorurtheil hatte. Nur auf Tüchtigkeit nach seiner Art und Weise sah er. Jährlich wenigstens ging er den

1) In der Instruction des Generaldirectoriums befahl er (1723) darauf zu achten, wenn ein ansehnliches Gut zu kaufen sei, ob es mit Vortheil geschehen könne und 5 Procent vom darauf gewendeten Kapital trage. Kleinere Güter als zu 40,000 Thlr. wollte er nicht haben, je größer sie waren, desto besser, bis zu 150—200,000 Thlr. Im Magdeburgischen sollten jährlich wo möglich für 100 — 150,000 Thlr. Güter gekauft werden.

gesammten Etat aller Ausgaben durch, verminderte und vermehrte die Besoldungen der Beamteten, je nachdem er mit ihnen zufrieden war, setzte einzelne ab, indem er ihren Namen ausstrich und andere dafür ansetzte.

Wir haben bereits angeführt, daß er gleich nach seinem Regierungsantritte die Landesregierungsangelegenheiten departementsweise unter die geheimen Räthe und die Verwaltung der einzelnen Provinzen unter sechs Minister vertheilte. Bald nachher vereinfachte er das noch mehr und brachte die gesammte Civilverwaltung des geheimen Raths in drei Abtheilungen, nämlich der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und der Justiz, und setzte ihnen geheime Staatsräthe vor, welche Minister genannt und Excellenz titulirt wurden, insgesammt aber das Staatsministerium bildeten [1]). Seitdem waren die meisten Geschäfte dem geheimen Rathe oder Staatsrathe entzogen. Statt sich noch, wie seit 1714, zweimal in der Woche zu versammeln, genügte nun, daß er nur einmal wöchentlich zusammenkam [2]).

Obgleich jeder Minister, wie eigentlich Jedermann, Zutritt zum Könige hatte und die große Menge der täglich eingehenden Sachen eine ziemliche Anzahl von Männern beschäftigte, so bildeten doch nur zwei Räthe sein Cabinet. Nur diese beiden Cabinetsräthe hatten das Vorrecht, dem Könige die unmittelbar an ihn eingegangenen Sachen vorzutragen und seine Befehle zur Ausfertigung darauf eben so zu empfangen, während die übrigen Räthe und Secretaire sich mit der Ausfertigung und Copirung derselben und mit der Registratur beschäftigten. Einer der Cabinetsräthe hatte den Vortrag für die auswärtigen Angelegenheiten, das Kriegs- und Justizwesen und die Privatcorrespondenz, der andere für das Kameral- und Finanzwesen und die allgemeinen Landesangelegenheiten [3]).

Die eigenhändigen Marginalresolutionen des Königs waren durchgehends kurz und so bestimmt, daß über seinen Willen kein Zweifel obwalten konnte, zuweilen derb, hin und wie-

1) Cosmar und Klaproths Staatsrath S. 229.

2) Ebendas. S. 242.

3) Benekendorf III. S. 313 vergl. Morgenstern S. 148.

der mit Verweisen oder ihnen gleichen Nebenbemerkungen versehen, immer sehr unleserlich, zuweilen fast gar nicht zu entziffern [1]).

Die neumärkische Regierung berichtet, daß im Regierungsgebäude zu Küstrin kein Raum vorhanden sei, die Acten gehörig zu verwahren und trägt darauf an, es um eine Etage zu erhöhen, was 2057 Thaler kosten werde, wovon die Landstände würden die Hälfte tragen können. Auch die Kriegs- und Domainenkammer findet es nöthig, das Generaldirectorium fragt deshalb bei dem Könige an. Er erwiedert: „ich gehbe nit ein Pfennig. Platz genuch auf dem schlohs, da kan das ganze berlinische, Parisische und Londonsche Archiff gelassen werden!" Das Generaldirectorium fragt an, ob der König zur Anfertigung eines höchst nothwendigen Dammes durch die morastigen Brüche im Amte Stepnitz die Summe von 487 Thalern genehmigen wolle, welche ohne Beschwerung der übrigen Kassen von den Damm-, Brücken- und Zollgeldern genommen werden könnten. Der König schrieb auf die Vorstellung: „Narren Possen", was dann der Kabinetsrath oder Secretair durch: „Sr. Königl. Majestät sei es bedenklich, das Geld dazu geben zu lassen!" übersetzte [2]).

Vorzügliches Vertrauen genossen als Cabinetsräthe und dann als Minister erstens Samuel von Marschall wegen seiner erprobten Treue und Redlichkeit, welche der König hochschätzte und belohnte, dann August Friedrich von Boden, wegen seiner gründlichen Finanzkenntniß, durch welche er später noch Friedrich II. in Schlesien sehr nützlich wurde [3]).

Den auswärtigen Angelegenheiten standen zwei geheime Staats- und Cabinetsminister vor, welche mit einem in Reichsjustizsachen erfahrenen der vielen Reichstags- und Reichsproceßangelegenheiten wegen dazu gezogenen Justizminister das

1) Mehrere Facsimile s. bei Förster Urkundenbuch Thl. I. S. 34 ff. Selbst Seckendorf konnte sie nicht immer entziffern. Förster Thl. III. S. 249. Anmerk.

2) Bei Förster a. a. O. S. 34 u. 48.

3) Benekendorf III. S. 36 ff. u. 55. Cosmars u. Klaproths Staatsrath S. 417 u. 419.

Cabinetsministerium bildeten, durch welches auch die Gnaden-, vorzüglich Standeserhöhungssachen an den König gelangten. Die Hauptleitung der auswärtigen Angelegenheiten hatte, wie wir bereis gesehen haben, der erfahrene, verschmitzte und verstellte Ilgen. Neben ihm stand der von ihm sehr verschiedene, offene, freundliche und großmüthige Freiherr von Printzen, der, weil ihm sein Oberhofmarschallamt wenig Zeit kostete, als Staatsminister ausserordentlich viel arbeitete, indem ihm auch die Kirchen- und Schulsachen übergeben worden waren. Weil er indessen, wenn es die Sache erfoderte, dem Könige freimüthig widersprach, so konnte ihn dieser, der das schwer ertrug, nicht recht leiden und kündigte ihm mehrmals in der Heftigkeit den Dienst auf, was sich Printzen gefallen ließ. Sobald es aber Ilgen erfuhr und dem Könige sagte: Sr. Majestät könnten Printzen nicht entbehren! so ließ es sich der König gefallen und Printzen musste bleiben [1]). Als er (im J. 1725) starb, erhielt seine Stelle im Cabinetsministerium und auch die geistlichen Angelegenheiten der Freiherr Friedrich Ernst von Inn- und Knyphausen, der bis dahin als preussischer Gesandter an fast allen europäischen Höfen zu den wichtigsten Geschäften verwendet worden war, und auch den stockholmer Frieden mit Schweden abgeschlossen und die Tochter des reichen Ministers Ilgen geheirathet hatte [2]).

Bald darauf, weil Ilgen alt wurde, zog der König den General Adrian Bernhard von Bork zum Cabinetsministerium, einen tüchtigen Soldaten und selbst wissenschaftlich recht gebildeten Mann, welcher durch seine geschickten Unterhandlungen mit Menschikoff den schwedter Vertrag bewirkt, auch als Commandant von Stettin das Vertrauen des Königs gerechtfertigt

1) Loen kleine Schriften Thl. I. 3. Abthl. S. 32 ff. Daraus bei Benekendorf X. S. 63 die Schilderung beider Minister. In den letzten Heften ist überhaupt wenig von Benekendorf, sondern aus verschiedenen Druckschriften Gesammeltes.

2) Benekendorf VI. S. 71. Staatsrath S. 403 und vorzüglich S. 231, wo die vom Könige am 8. Dec. 1728 ertheilte sehr verständige Instruction empfiehlt, daß beide, Bork und Knyphausen, gemeinschaftlich handeln und in Staatssachen recht langsam, wie in Wien, verfahren sollten, wo Alles trefflich gehe.

hatte und daher vielfach bei Staatsgeschäften zu Rathe gezogen wurde. Bork war ein durchaus ehrlicher biederer Mann, Feind aller Verstellung, darin das wahre Gegentheil von Ilgen, deshalb und als Militair dem Könige ungemein werth, aber als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, was er nach Ilgens Tode (1728) wurde, seiner Stelle, wie er auch selbst einsah, unter den damaligen Umständen, namentlich dem verschmitzten kaiserlichen Gesandten Seckendorf gegenüber, nicht ganz gewachsen [1]). Als Knyphausen seinen Abschied nahm (1739), wurde Heinrich von Podewils neben Bork Cabinetsminister. Sein Name und seine Verdienste um Preussen sind wie die Thulemeiers [2]) an die Geschichte Friedrichs des Großen geknüpft. Unstreitig bildet die Geschichte der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten die schwächste Seite in der Regierungsgeschichte des Königs, wie man besonders nach Ilgens Tode sah. Friedrich Wilhelm besaß, wie wir weiter unten noch näher nachweisen werden, viel zu wenig gründliche Kenntniß der auswärtigen Verhältnisse, Ruhe und Selbstbeherrschung, gab sich viel zu sehr seiner augenblicklichen Heftigkeit und mancherlei vorgefaßten Meinungen hin, war endlich viel zu gerade und ehrlich, um es in Unterhandlungen mit Menschen aufnehmen zu können, die um jeden Preis, ohne die Wahl der Mittel in Anschlag zu bringen, ihr Ziel zu erreichen suchten.

Desto ausgezeichneter trat der König in Allem hervor, was er zur unmittelbaren Erhöhung der Staatsmacht, im Staatshaushalte und Heereswesen wirkte. Er hat allerdings nicht Alles neu gegründet, er fand die Anfänge bereits vor, die hauptsächlichen Gegenstände, auf welche sich die preussische Monarchie stützte, waren schon von seinem Großvater deutlich genug hervorgehoben und auch von seinem Vater nicht durchaus, wenigstens nicht in Beziehung auf das Heer, vergessen worden. Allein die eigentlich gesammte feste Einrichtung der

1) Benekendorf VI. S. 51 schildert ihn ausführlich; vergl. doch die Gesch. des Staatsraths S. 231 u. 412.

2) Thulemeier, Ilgens Neffe, war dem Bork an die Seite gesetzt, obwohl nur mit dem Titel als Rath. Gesch. des Staatsraths S. 231.

Finanzen und des Heeres verdankt Preussen doch erst dem Könige Friedrich Wilhelm I., am meisten der durch seines Vaters Verschwendung und Schwäche so sehr zerrütteten Finanzen, denn, was er in Beziehung auf sie geschaffen, das ist recht eigentlich, und so weit das für irgend einen König möglich, auch ausschließlich sein eigenes Werk. Er sah nicht blos ein, daß Ordnung und Sparsamkeit im Staatshaushalte unumgänglich nöthig sei, um die zur Erhaltung und Vermehrung des Heeres nöthigen Mittel zu schaffen, sondern er liebte auch das Geld von früher Jugend auf. Seine Mutter fürchtete ja schon, er würde geizig werden. Er wurde es auch [1]). Ihm war der gefüllte Schatz nicht allein Mittel zum Zwecke, sondern auch selbst Zweck. Er sinnt daher unermüdlich darauf, nicht nur auf alle irgend denkbare Weise so viel Geld, als zur Unterhaltung des Staats nöthig ist, herbeizuschaffen, sondern so viel als möglich baar niederzulegen und wo möglich nicht wieder auszugeben. Er versagt sich daher viele Genüsse [2]) und fodert das auch von Anderen. Die Einfachheit seiner gesammten Lebensweise sagt nicht nur übrigens seiner Natur zu, sondern er will dabei auch sparen [3]). Darin ist er ganz unbarmherzig. Wir haben gesehen, wie schonungslos er Gehalte und Pensionen herabsetzte und strich. Mit den Jahren wurde er noch karger — gegen sich und seine Familie, wie gegen seine Minister, gegen Jedermann. Geld darf man von ihm nicht verlangen, wenn er gut gelaunt bleiben soll, desto besser ist der angeschrieben, der mehr abliefert, als er erwartet. Dadurch erwirbt man sicher seine Gunst. Als er seine Bedienung, Hofstaat kann man es nicht nennen, einrichtete, behielt er ausser

1) Der Belege dafür sind zu viele, als daß sich das leugnen liesse, was auch einige zu nachsichtige Geschichtschreiber gethan haben, es zu verhüllen. Vergl. weiter unten die Darstellung der Finanzverwaltung.

2) Friedrich II. in den Mémoires de Brandenbourg p. 223.

3) Bald nach seinem Regierungsantritte befahl er den Kammercollegien, kein weißes, feines, sondern ordinaires Conceptpapier zu Ausfertigungen zu gebrauchen. Der Quark ist nicht das schöne Papier werth, sollen schlecht Papier nehmen, das ist mir gut genug. Benekendorf VIII. S. 80.

4 Kammerherren, welche Generale waren, jeden mit 2000 Thalern, 4 Kammerjunker, jeden mit 1000 Thalern bei. Von den 5 Kammerdienern erhielt jeder 400 Thaler jährlich, von den 2 Leibpagen jeder 10 Thaler, von den 6 Lakaien jeder 8 Thaler monatlich [1]). Diese wurden nach einigen Jahren gewöhnlich durch ziemlich einträgliche Aemter entschädigt [2]), die Leibpagen traten in die Armee ein. Er ließ aus der Hofstaatskasse monatlich 1000 Thaler für den Stall, 1000 Thaler für den Keller, 1000 Thaler für Besoldung und Kleidung der Hofbedienten und 1000 Thaler für seine Tafel auszahlen, was für diese täglich 33⅓ Thaler betrug [3]). Dabei überwachte er Alles bis auf das Kleinste. Es mußte ihm täglich der Küchenzettel für die Tafel vorgelegt werden, in welchem nicht nur jede Speise [4]) mit ihrem Preise, sondern die Kosten jedes einzelnen Bestandtheils derselben bis zu einem Viertel Pfunde Butter, und einer einzelnen Citrone für 8 Pfennige, weissem Kohl für 6 Pfennige angegeben werden mußten. Solche Küchenzettel, welche gedruckt 9 Octavseiten betrugen, sah der König durch und bemerkte wohl, was ihm zu theuer schien [5]). Unangeschnittene Braten und Pasteten ließ er aufheben, um sie kalt zu speisen [6]). Obgleich er kostbare Gerichte und Saucen auf seinem Tische nicht duldete, so aß er sie doch gern und nahm es sehr gut auf, wenn er von Ministern und Generalen zu Tische geladen wurde, wozu er dann auch wohl noch einen oder ein Paar oder einige Officiere, die er wohl leiden mochte, mitbrachte.

1) Morgenstern S. 144.

2) Benekendorf II. S. 3.

3) Morgenstern S. 157.

4) So war es noch bei Friedrich II. Preuß Thl. I. S. 360.

5) Bei Rödenbeck I. S. 139 ein Küchenzettel v. J. 1735 im Betrage zu 31 Thlr. 16 Gr. Es war Mittag- und Abendessen für den König, dessen Gemahlin und Familie, deren Gesellschaft und Bedienung, 19 Pagen und einige Generale. Der König hatte eigenhändig bemerkt: 1 Thlr zu viel. Vergl. die Designation der Speisen für jeden Tag des Jahres, aus denen der König dann wählte. Königs Berlin IV. 1. S. 230—32 Berliner Kalender v. J. 1823. S. 38. Anmerk.

6) Faßmann I. S. 859.

Zwar empfahl er bei dieser Gelegenheit dem Wirthe immer, sich nicht zu viele Kosten zu machen, indessen wurde dabei allerdings wohl in der Regel besser, als an der königlichen Tafel gewöhnlich war, gegessen und auch getrunken; vorzüglich der General Grumbkow, der seinem Koche 400 Thaler Gehalt gab, wusste sich dadurch bei ihm sehr in Gunst zu setzen und zu erhalten [1]). Auch nahm er gern Geschenke von Lebensmitteln und Delicatessen an, bestellte sich auch wohl bei dem Feldscher des Regiments von Dönhof eine Tonne recht gutes von reinlichen Leuten gepökeltes Rindfleisch, weil er das bei dem Generale von Dönhof in Ostpreussen sehr gut gegessen [2]). Aus allem dem wird man die Vorliebe erklärlich finden, mit welcher sich der König der Einrichtung seines Finanzwesens hingab.

27. März 1713 Er hatte, wie wir bereits anführten, gleich nach dem Antritte seiner Regierung die Hofkammer und das Domainendirectorium unter dem Namen eines Generalfinanzdirectoriums in ein Collegium zusammengezogen, welchem die Domainen-, Holz-, Forst-, Jagd-, Post-, Münz- und Bergwerksachen untergeben und dem für die Provinzen die Amtskammern untergeordnet waren. Ausser diesem fand er noch das Generalkriegscommissariat vor, unter welchem die Kriegscommissariate in den Provinzen standen, welchen Alles, was die Einquartierung und Verpflegung der Armee, die Unterhaltung der Festungen betraf, ferner die Accise, die Handwerks-, Fabriken- und Polizeiangelegenheiten und die Aufsicht über die städtischen Kämmereien oblag.

2. Oct. 1714 Er errichtete bald darauf zur Revision aller Rechnungen die Generalrechenkammer, welche er dann, um sie ganz unab-
16. Juni 1717 hängig von anderen Behörden zu machen, unmittelbar unter sich stellte und ihr das Recht gab, Rechnungsführer und Mitglieder anderer Finanzcollegien persönlich vorzufodern, um bei Zweifeln in den Rechnungen Auskunft und Erläuterungen zu geben [3]).

1) Benekendorf II. S. 112 u. 119.

2) Bei Förster Urkundenbuch I. S. 88 v. J. 1786.

3) Seit 1717 als völlig abgesondertes Collegium, während sie früher gewissermaßen mit dem Generalfinanzdirectorium und dem Generalkriegs-

Höchst aufgebracht war er darüber, als er auf seine mündliche zufällige Frage nach der Instruction der kurmärkischen Amtskammer von dieser erfuhr, sie habe keine. Er äusserte sogleich in einem eigenhändigen Schreiben an die Amtskammer seine große Unzufriedenheit über das Finanzdirectorium, daß es ihm das nicht seit 4 Jahren angezeigt hätte, während die lithauisch-preussische Kammer eine Instruction erhalten. „Gott ist mein Beistand", fuhr er fort, „denn ich habe die Sache so wunderbar erfahren, daß solche Schelmereien mit mir vorgehn, da ich hinter das Licht geführt werde. Tot ou tard erfahre ich doch alles und wenn die Herren hinfüro weiter was verschweigen und ich es erfahren werde, so wird der Donner drein schlagen, ehe man sich es vermuthet." Er befahl, mit Zuziehung der geheimen Räthe von Görne und Gröben eine Instruction für alle Kammern zu entwerfen, er wolle am Rande Bemerkungen dazu machen; dann gab er die einzelnen Punkte derselben an. 6. Jan. 1717

Vornehmlich sollten die Amtleute, Pächter und Zöllner gute Caution stellen, ohne Aufschub zahlen und der Präsident und die Kammern mit ihren eigenen Mitteln dem Könige verantwortlich sein. Sie sollten Vorschläge machen zur Erhöhung des Ertrags, er als Herr werde dann thun und lassen, wie es ihm gefalle und sie ausser Verantwortung sein; wenn die Kammer aber keine Vorschläge mache, so sei sie verantwortlich, den König bestohlen zu haben. Er ging dann alle Einzelnheiten der Verwaltung, Aufsicht, Rechnungslegung und der Bewirthschaftung durch und schärfte überall die genaueste Sorgfalt ein.

„Die Herren", endete er, „werden wohl mein Sentiment verstehn, da es doch nicht cirl (zierlich) und ottografisch geschrieben ist. Die Kammerpräsidenten Görne und Kamecke sollen mir nach empfangener Instruction schwören in meiner Gegenwart, daß sie alles, was Menschen und treuen Dienern

commissariate in Verbindung war. Nun erhielt sie zwei Abtheilungen, als Generalkriegs- und Generaldomainen-Rechenkammer, beide unter dem Präsidio des von Creutz. Im J. 1725 erhielt sie den Namen Generalkriegs- und Domainen-Rechenkammer, den sie später beibehielt. Matthias' Preußisches Postwesen Thl. I. S. 27. Anmerk.

möglich ist, thun wollen, ihr nachzuleben[1]." Nun schickte zwar (7. Januar) die Amtskammer die alte Instruction, welche sie am Tage vorher in der Eile nicht hatte auffinden können, ein und bemerkte, daß sie fast Alles enthalte, was der König eben anbefohlen, doch wolle sie auch sogleich einen neuen Entwurf anfertigen und vorlegen. Der König schrieb darauf: er habe die alte Charteke nicht durchgelesen, sie sei sicher nicht gehalten worden. Er wolle eine neue Instruction publiciren: und „wofern diese nicht stricte gehalten werden wird, so wird Lärm werden und ich werde gewiß ein starker Wächter sein, ob sie gehalten wird, denn ich die ganze Instruction im Kopf habe!" Er befahl, die neue Instruction vierteljährlich einmal im Collegio durchzulesen und sie dem geheimen Fiscale mitzutheilen[2].

30. Jan. 1717 Schon unter dem 30. Januar erhielten sämmtliche Amtskammern die neuen Instructionen, welche ausführlicher und bestimmter abgefasst, doch wesentlich durchaus auf die vom Könige in seinem Schreiben angegebenen Punkte gegründet waren[3].

10. März Mit den Amtskammern vereinigte der König gleich darauf die bisher von den Forstbeamteten besonders behandelten Jagd-, Forst- und Grenzsachen, welche wöchentlich zweimal, bei Strafe von 10 Ducaten für jede Woche, von den Oberforstmeistern im versammelten Collegio vorgetragen werden sollten. Die höheren Erlasse wurden seitdem nicht mehr an die Forstbeamteten, sondern an die Amtskammern gerichtet und es war nun möglich, viele wüste Stücke anzubauen und Waiden für das Vieh zu gewinnen, was früher durch die Rivalität beider Behörden verhindert worden war. Die Forstkasse schickte von jetzt an auch ihre Gelder an die Renteikasse der Amtskammern und diese an die Generalfinanzkasse.

21. Febr. 1719 Nachdem der König den Minister von Kamecke aus dem Finanzdirectorium entlassen hatte[4], brachte er auch die Ge-

1) Das merkwürdige ganz von seiner Hand geschriebene Actenstück bei Rödenbeck I. S. 17.

2) Ebendas. S. 20.

3) In den Historisch-politischen Beiträgen Th. III. S. 127 ff.

4) Reglement v. 21. Febr. 1719, ebendas. S. 140 Beil. 10. Nach-

schäfte dieser Behörde in mehrere Abtheilungen. Der geheime Rath von Görne erhielt die gesammte Verwaltung aller Domainen und die Direction des Salz-, Bergwerks-, Zoll- und Licentwesens mit dem Vortrage über diese Gegenstände im geheimen Rathe; der geheime Rath von Kraut die Münz-, Bernstein-, oranische Oekonomie- und elbingische Territorialsachen; den übrigen Räthen wurden die Amtskammern der einzelnen Provinzen zugetheilt. Der geheime Rath von Kreuz blieb an der Spitze des Finanzdirectoriums, war Generalcontroleur, contrasignirte alle von demselben erlassenen Schreiben und hatte die Generalaufsicht über alle Amtskammern, die Formirung der jährlichen Etats und alle Geld- und Kassensachen.

Ungeachtet dieser Vereinfachung der Behörden und der bestimmten Anordnung ihrer Geschäfte erreichte der König doch vorzüglich deshalb seine beabsichtigten Zwecke nicht ganz, weil unablässiger Zwiespalt zwischen dem Generalfinanzdirectorium und Generalkriegscommissariat, wie zwischen den Amtskammern und den Kriegscommissariaten blieb.

Nach reiflicher Ueberlegung beschloß er daher, beide Behörden aufzuheben, ihren gesammten Geschäftskreis einem neu errichteten Collegio mit dem Titel eines General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainendirectoriums zu übergeben und damit Alles, was Finanzen und Erhaltung des Heeres anging, zu vereinigen.

Nachdem er die von ihm selbst ausgearbeitete Instruction des Generaldirectoriums, wie man es kurz nannte und wir es nun auch nennen werden, auf dem Jagdhause Schönebeck vollzogen hatte, befahl er schriftlich [1]) von Potsdam aus dem Minister Ilgen, dem Generalkriegscommissariate und dem Generalfinanzdirectorio anzuzeigen, der König sei über ihre bisherige Dienste sehr misvergnügt, vorzüglich wegen beider vielfältigen Collisionen, welche so weit getrieben worden, als wenn beide Collegien nicht gleichmäßig Diener und Unterthanen des Königs, sondern ganz verschiedener Herren wären, deren In-

10. Dec. 1722 — 14. Jan. 1723

dem Se. Majestät den von Görne nunmehro in Dero wirklichen geheimen Rath anstatt des von Kamecken aufzunehmen gut befunden u. s. w.

1) Das Actenstück bei Rödenbeck I. S. 23.

teressen einander gänzlich zuwiderliefen. So sei es denn gekommen, daß beide Collegien gegeneinander, beide also gegen den König und auf dessen Kosten Advocaten angenommen, was zur schädlichen Vernachlässigung der königlichen Interessen und gegenseitiger Animosität geführt, wovon er mehrere Beispiele anführte. Er lasse nun jeden vernünftigen Menschen urtheilen, ob das eine Verbesserung der königlichen Einkünfte zu nennen und nicht auf lauter windige Sachen und Flotterien hinauslaufe, wenn bei der Kammer zwar hundert Thaler gewonnen, beim Commissariate aber verloren würden. Einige Amtskammern z. B. die neumärkische hätten sogar mit den Landständen gegen die Commissariate, also gegen den König zusammengehalten und Partei genommen; nun müsse derjenige toll und wahnsinnig sein, der dem Könige rathen wolle, Leute zu besolden, die öffentlich gegen sein Interesse arbeiteten. Auch hätten übrigens die Kammern ihre Pflichten schlecht erfüllt und wären unter kahlen Vorwänden mit den Rechnungen ein halbes bis dreiviertel Jahr zurückgeblieben. Sie hätten vielleicht gemeint, daß sie es mit einem Narren zu thun hätten, dem man etwas vormachen könne, indem sie die Schuld auf das Generalcommissariat schöben, während doch das Finanzdirectorium nur den Rendanten nicht gehörig auf die Haut gegangen und die Heiligen mehr angebetet als ihrem angeborenen Herrn schuldige Treue erwiesen. Ein solches Confusionswerk könne er ohne seinen und seiner Unterthanen äusserſten Schaden und Untergang nicht mehr dulden, habe daher Gottes Beistand angerufen, die Sache reiflich überlegt und beschlossen, beide Collegia zu cassiren und an deren Stelle ein General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium einzusetzen, welches er in gewisse Departements getheilt. Ilgen solle die Chefs und die Mitglieder derselben bekannt machen, sie im Namen des Königs einsetzen und mehreren Einzelnen anzeigen, welche besondere Stellung und warum sie ihnen der König gegeben.

Der von Fuchs solle beim Generaldirectorium bleiben, seine Kammergerichtspräsidentenstelle aber der von Cocceji erhalten. Der geheime Rath von Viereck solle aus Rücksicht auf seinen Schwiegervater Präsident der kurmärkischen Kriegs-

und Domainenkammer sein, sich aber meritirt machen und nicht zu viel à l'Hombre spielen, sich im Lande mit liegenden Gründen im Betrage von 30,000 Thalern ansässig machen, exact, diligent und prompt in seiner Arbeit und nicht so langsam und so faul sein, als er bisher gewesen, sonst werde er den König zum Feind haben. Wenn der geheime Rath Happe sich nicht applicire, wozu er Verstand genug habe, und wieder wie bisher ohne königliche Erlaubniß von Berlin wegreise, werde er cassirt werden. Die Herren sollen arbeiten, wofür wir sie bezahlen. Nachdem die Kanzellisten abgetreten, sollten die neue Instruction des Generaldirectoriums vorgelesen, die alten Siegel abgefodert und die neuen überliefert werden.

Das wurde vollzogen. Die bisher geheimgehaltene Instruction [1]), welche der König unstreitig allein entworfen hatte, war ohne folgerichtigen Plan abgefasst, oft unzusammenhängend, voller Wiederholungen und Einzelnheiten, ungleich, über manche Gegenstände sehr ausführlich, über andere nur kurz. Hin und wieder waren Ermahnungen, Vorwürfe und heftige Aeusserungen über Unterschleife und mancherlei nicht zur Sache Gehöriges eingestreut, auch wurden wohl mögliche Einwendungen beseitigt. So warf der König (Artikel 17) den beiden nun aufgehobenen Behörden vor, Edicte gegeneinander publicirt zu haben, weil eine der anderen etwas habe entziehen wollen, um bei ihm Parade und ihn glauben zu machen, die Einkünfte wären vermehrt. Er beschuldigte etliche Beamtete z. B. die Jägerei mit allen dazu gehörigen Bedienten, daß sie Diebe seien, doch mit Unrecht, fügt er hinzu, da ihre Bestallungsbriefe Ursache sind. Er ermahnte (Artikel 26) die Behörden zur Einigkeit untereinander und zum unermüdeten Fleiße, dann würden sie alle Hände voll zu thun und um sich zu amüsiren nicht nöthig haben, mit Processen gegeneinander zu Felde zu ziehen. Die armen Juristen, die armen Teufel, setzte er hinzu, würden bei dieser neuen Verfassung so überflüssig werden, wie das fünfte Rad am Wagen. Der

19. Jan. 1723

1) Wir verdanken Förster den ersten Abdruck dieses für die innere Geschichte Preussens ungemein wichtigen Actenstücks, der es in seinem Leben Friedrich Wilhelms I. Thl. II. S. 173—256 mitgetheilt hat.

Einwendung einzelner von ihm angestellter Räthe, daß sie sich bisher nicht mit allen Gegenständen der Art, sondern nur mit einzelnen Zweigen beschäftigt hätten, begegnete er dadurch, sie hätten doch Alle Verstand und Capacität und würden so bald die nöthige Geschicklichkeit erwerben, indem sie Nachrichten aus den Acten erhielten. Innerhalb eines Jahres müsse ein Jeder zu allen Zweigen fähig sein. Alle diese zum eigentlichen Wesen der Instruction nicht gehörigen Nebendinge characterisiren die Weise, wie der König Gegenstände der Art zu behandeln pflegte.

Das Wesentliche der neuen Einrichtung bestand darin, daß er die bisher getrennten wichtigen Verwaltungszweige der beiden nun aufgehobenen Behörden vereinigte, die Geschäfte des neuen Generaldirectoriums bestimmt festgesetzt, nach Abtheilungen genau geordnet, überall unablässiger Fleiß, unausgesetzte Aufsicht zur strengsten Pflicht gemacht und die Maßregeln zur gegenseitigen Ueberwachung der Beamteten gegen Veruntreuung und Hintansetzung des königlichen Interesse sehr vermehrt wurden, um alle irgend möglichen Ersparungen zu machen, die Einkünfte in jeder Beziehung, die sich ersinnen liesse, zu erhöhen, endlich, was unnachsichtlich beigetrieben worden, wirklich zur Verfügung zu erhalten.

Zur Erreichung dieser Zwecke enthält die Instruction, deren Grundgedanke, ungeachtet der immer nur unwesentlichen Mängel ihrer Abfassung, überall deutlich hervorspringt, eine große Menge auf Erfahrung und tüchtige Kenntniß der zahlreichen von ihr umfassten Gegenstände gestützte, durchaus klare und praktische Bestimmungen, welche dieses wichtige Werk zu einem ruhmvollen Denkmale der Einsicht, Thätigkeit und Willenskraft Friedrich Wilhelms I. machen. Es war vielleicht nicht minder mühsam, es zu gründen, als ein Heer zu errichten!

Zum Präsidenten des neuen Generaldirectoriums, welchem er den Rang zunächst nach dem Staatsministerium gab, ernannte er sich selbst, um ihm, wie er sich ausdrückt, mehr Lüstre, Auctorität und Nachdruck beizulegen und seine unermüdete Aufmerksamkeit auf alle demselben übergebene Gegen-

stände zu zeigen. Er war aber auch wirklicher Präsident dieses von ihm neu errichteten Collegiums. Für jede der vier Abtheilungen desselben und für die Justizsachen aller ernannte er fünf wirkliche geheime Räthe zu Vicepräsidenten und dirigirenden Ministern, mit deren persönlicher Verantwortlichkeit für Alles, was bei dem Generaldirectorium geschah, ferner für jede Abtheilung, mit dem nächsten Range nach den wirklichen geheimen Räthen, einige, insgesammt vierzehn, dann siebzehn Räthe [1]), deren jeder für das verantwortlich war, was zu seiner Abtheilung gehörte. Vier geheime Secretaire und neun Kanzellisten und einige Kopisten wurden dem Generaldirectorium zugegeben. Zu erledigten Anstellungen bei dem Collegio sollten die fünf Minister Vorschläge machen; es müssen aber so geschickte Leute sein, verlangte der König, als weit und breit zu finden und zwar von evangelisch-reformirter oder lutherischer Religion, die treu und redlich sind, offene Köpfe haben, von Commercien, Manufacturen und anderen dahin gehörigen Sachen gute Information besitzen, dabei auch der Feder mächtig, vor allen Dingen geborene preussische Unterthanen sind, ausnahmsweise wohl auch ein oder zwei Fremde, kurz es müssen solche Leute sein, die zu Allem fähig sind, wozu man sie gebrauchen will! Zum Ersatze von Erledigungen bei den Kriegs- und Domainenämtern in jeder Provinz sollten immer Beamtete aus einer anderen Provinz vorgeschlagen werden.

Die Eintheilung des Generaldirectoriums in Departements wurde sogleich und mit einigen Abänderungen noch genauer im September desselben Jahres angeordnet, das erste, unter dem vom Könige vorzüglich begünstigten Minister von Grumbkow, erhielt Preussen, Pommern und die Neumark, ferner die Grenzsachen, Ausradung und Räumung der Brüche, dann Marsch- und Verpflegungssachen des Heeres; zum zweiten, unter dem Minister von Creutz, gehörte die Kurmark und Magdeburg nebst dem Proviantwesen; zum dritten, unter dem Minister von Görne, die Provinzen Cleve, Meurs, die Grafschaft Mark, Geldern

1) Nämlich nach der im Sept. 1723 getroffenen Abänderung bei König Thl. IV. 2, S. 21, welche noch einige Punkte betraf, welche ich gleich als zur Instruction gehörig mit angeführt habe.

und Neufchatel, ferner die oranische Successionssache, das Salz- und Postwesen; zum vierten, unter dem Minister von Fuchs [1]), die Provinzen Halberstadt, Minden, Ravensberg, Teklenburg, Lingen und die Münzsachen; zum fünften die gesammten Justizsachen unter dem Minister von Katsch.

Jedem der Minister war wöchentlich ein Sitzungstag für sein Departement bestimmt, an dem auch die dasselbe betreffenden Justizsachen vorgetragen wurden; am fünften Tage jeder Woche waren sie sämmtlich gehalten, die Generalkasse zu revidiren, weil der König sich wegen rückständiger Gelder an die Minister hielt, welche sich ihrerseits an die Provinzialbehörden halten sollten. Im Sommer mussten sie um sieben, im Winter um acht Uhr anwesend sein, alle vorkommenden Geschäfte vollenden, den Bericht darüber anfertigen und gegen Abend dem Könige schicken. Waren der Geschäfte zu viele, um vor zwei Uhr beendet zu werden, so wurden die Mitglieder auf königliche Kosten gespeist; doch durfte nur immer die Hälfte essen, während die andere Hälfte arbeitete [2]).

Welcher Minister ohne königliche Erlaubniß oder Krankheit eine Stunde zu spät kam, zahlte 100 Ducaten Strafe; wer so in einer ganzen Sitzung nicht erschien, verlor das erste Mal sechs Monate seines Gehalts, und das zweite Mal wurde er kassirt: „denn wir sie bezahlen, daß sie arbeiten sollen", hieß es.

Wenn von Zeit zu Zeit Commissionen in die Provinzen geschickt würden, um den Zustand der Domainen zu untersuchen und Vorschläge zu Verbesserungen zu machen, so sollte das Generaldirectorium den Provinzialkammern und deren Präsidenten scharf auf dem Pelz sein, daß sie, was ihnen vorgeschrieben, Punkt für Punkt genau befolgten.

Die Instruction umfasste alle Theile im Bereiche der Amtsgeschäfte des Generaldirectoriums, nämlich Contribution, Accise,

1) Weil der in der Instruction dazu bestimmte Minister von Kraut schon im August 1723 starb.

2) S. noch besonders darüber des Königs Cabinetsordre v. 20. Januar 1723 an den Minister von Printzen, in welcher der König alle Einzelnheiten hinsichtlich der Speisung der Minister und Räthe festsetzt, bei Benekendorf XI. S. 38.

Stempelpapier, Zoll, Post, Salz, Münze, Domainen in ihrem ganzen Umfange, Manufacturen, Handel, Polizei, Städte und deren Kämmereiwesen, die Verpflegung des Heeres, Einquartierungs-, Servis- und Fouragegelder-Sachen. Man lernt daraus ziemlich vollständig des Königs Ansichten über die berührten Gegenstände kennen, welche fast die gesammte innere Verwaltung des Staats umfassen. Ueberall ist sein Blick auf das Wesentliche, auf pünktliche Ordnung und wirkliche Vermehrung der Einkünfte gerichtet. Bei dem Artikel über die jährlichen Etats gab er eine genaue Anweisung zu deren Anfertigung, suchte seine Absicht dabei so deutlich als möglich zu machen und endete: „Die Herren werden sagen, es sei nicht möglich, aber sie sollen die Köpfe daranstecken, und befehlen wir ihnen hiermit ernstlich, es sonder Raisonniren möglich zu machen." Dreißig Tage nach Ablauf des Quartals mussten alle Gelder unter Verantwortlichkeit der Minister in der Kasse des Generaldirectoriums sein und an jedem fünfunddreißigsten Tage Rechnung abgelegt werden. Die Kriegs- und Domainenkammern [1]) mussten mit dem Ende jedes Jahrs alle in ihr Departement gehörige Rechnungen über königliche Gelder abnehmen, sie nach einem vorgeschriebenen Schema übersichtlich zusammenfassen, vor Trinitatis einreichen und die Oberrechenkammer diese bis vier Wochen nach Trinitatis abnehmen, damit dann der König Generalquittung ertheilen konnte. Da dem Könige sehr daran lag, nicht hintergangen zu werden, so schärfte er das in der Instruction besonders ein: „Wir wollen die Flatterien durchaus nicht haben, sondern man soll uns allemal die reine Wahrheit sagen, und nichts hinter dem Berge halten noch uns mit Unwahrheiten unter die Augen gehn!" Später (7. Juni 1727) befahl er, ihm zwar bei Unglücksfällen jederzeit die reine Wahrheit zu sagen, allein es öffentlich für unbedeutend und bereits gehoben auszugeben: und sollen die Sachen niemals schlimm, sondern allemal nicht gefährlich ge-

1) In der Instruction werden fortwährend noch Amtskammern und Commissariate genannt, weil aber unmittelbar darauf auch diese in Kriegs- und Domainenkammern vereinigt wurden, so habe ich diese nun gewöhnliche Bezeichnung gleich hier gewählt.

macht (dargestellt) werden [1]). Er versichert schließlich in der Instruction Alle, wenn sie ihm gehorsam sein würden, seiner Gnade, auch daß er keiner gegen sie angebrachten Beschuldigung Glauben beimessen, viel weniger sie condemniren wolle, ohne sie in Gegenwart ihres Anklägers mündlich vernommen zu haben, diejenigen aber, die nicht in allen Stücken der Instruction nachleben, sondern es wieder auf den alten Schlendrian kommen lassen wollen, die mögen sich nur im Voraus Rechnung machen, daß wir es ihnen nicht schenken, sondern ihren Ungehorsam und Widerspänstigkeit auf gut russisch bestrafen werden. Er befiehlt endlich, die Instruction höchlichst geheim zu halten und da er genöthigt sei, zur besseren Einrichtung der Finanz- und Domainenverwaltung Mancherlei zu verordnen, was von den meisten Leuten ungleich angesehen werden möchte, so solle das Generaldirectorium es so einrichten, daß das daraus entstehende, obwohl ganz unverdiente Odium nicht auf den König falle, der sich die Liebe seiner Unterthanen und die Freundschaft der Nachbarn zu erhalten wünsche, sondern auf das Generaldirectorium oder eins und das andere Mitglied desselben.

So sehr er nun die Controlen der Beamteten über Beamtete häufte, so war ihm das doch noch nicht genug. Er begriff sehr gut, daß wenn die Beamteten sich unter einander verständen, es sowohl ihm als selbst den Ministern beim besten Willen unmöglich werden würde, Misbräuche und Unterschleife zu verhüten. An jene furchtbare Ueberwachung durch die Oeffentlichkeit [2]) dachte damals Niemand, weil ja die Verpflichtungen der Beamteten als deren Geheimniß betrachtet wurden. Daher machte es der König dem Generaldirectorium mehrfach zur

1) Bei Rödenbeck I. S. 94.

2) Wie Friedrich Wilhelm III. sie laut Cabinetsordre v. 4. Febr. 1804, die Censur betreffend, wünschte. Wollte man eine gewisse und schickliche Art von Oeffentlichkeit ganz verweigern, so würde kein Mittel übrig bleiben, die Nachlässigkeit oder Treulosigkeit öffentlich angestellter Staatsdiener zu entdecken. Hingegen bleibt die Oeffentlichkeit das sicherste Mittel, sowohl für die Regierung selbst, als auch für das Publikum gegen die Sorglosigkeit oder unlauteren Absichten der Behörden, und sie verdient daher befördert und in Schutz genommen zu werden.

Pflicht, Spione zu halten und fleißig geheimen Briefwechsel mit Pächtern, Bürgern, Schulzen und Bauern in den Provinzen einzurichten, um zu erfahren, was geschehe, ob wirklicher Grund bei vorkommender Verminderung der Einnahme, bei gesuchtem Nachlaß und dergleichen mehr vorhanden sei, weil man dadurch oft besser unterrichtet werde, als durch die Berichte der Kammern, ja er ging so weit, zur Verhinderung der Ablösung der von ihm erkauften mansfeldischen Güter dem Generaldirectorium zu befehlen, einen Versuch zu machen, ob es nicht der verwittweten Fürstin von Mansfeld Rathgeber und Bediente durch Präsente auf seine Seite ziehen könne [1]).

Um den Geschäftsgang gehörig einzuleiten und zu ordnen, wohnte er den ersten Sitzungen bis zum Ende bei, dann ließ er zur steten Erinnerung in dem Versammlungssaal sein Bild in Lebensgröße aufstellen, wie er mit dem Commandostabe auf das Bild die Göttin der Gerechtigkeit mit der Wage zeigt, auf deren einer Schale das Wort Kriegs-, auf der anderen das Wort Domainenkasse stand [2]).

Zu gleicher Zeit wurden in sämmtlichen Provinzen auf gleiche Weise, statt der bisherigen Kriegscommissariate und Amtskammern, Kriegs- und Domainenkammern eingesetzt, welche alle Amtsgeschäfte jener beiden Collegien erhielten, insgesammt unter dem Generaldirectorium standen und sich nicht unmittelbar sondern nur durch dieses an den König wenden durften. Auch für sie gab der König (26. Januar 1723) eine ausführliche Instruction [3]), welche mit der des Generaldirectoriums in ihren Grundsätzen und Ausführungen, so weit es eben für die Provinzen angemessen war, durchaus übereinstimmt, überall dieselben nachdrücklichen Vorschriften zu Ersparungen, zur Er-

1) Marie Eleonore, Mutter des im J. 1712 geborenen Fürsten Heinrich Franz III. Friedrich Wilhelm I. hatte viele verpfändete Güter an sich gebracht.

2) Rödenbeck I. S. 22.

3) Die Instruction für die kurmärkische Kammer bei Rödenbeck I. S. 31—87. Vieles ist in ihr wörtlich wie in der Instruction für das Generaldirectorium.

höhung der Einkünfte, zur strengen Beitreibung der Gefälle, genauen Rechnungsablegung, festen Ordnung, unablässigen Thätigkeit und sorgsamen Ueberwachung.

Die Kriegs- und Domainenkammern erhielten den Rang vor allen anderen Provinzialcollegien ausser den Regierungen, die Kriegs- und Domainenräthe aber den Rang von geheimen und Regierungsräthen vor allen anderen Räthen, mit denen sie übrigens in gleichem Range waren. Er befahl ihnen zugleich, Auscultatoren ohne Gehalt anzustellen mit Aussicht auf künftige Besoldung, geringere Bedienungen bei dem Collegium wollte er an den Meistbietenden unter den dazu Geeigneten verkaufen; nur Rendanten (weil diesen viel anvertrauet werden musste), sollten nichts zahlen, sondern Redlichkeit, Treue und Brauchbarkeit genügen, und daß sie Caution stellten. Thorschreiber-, Polizei-, Landreiter- und dergleichen Posten erhielten Invaliden oder ausgediente Unterofficiere und Soldaten auf Vorschlag eines Generaladjutanten.

Die Sitzungen dauerten täglich von sieben, im Winter von acht Uhr bis halb zwölf und wieder von zwei bis sechs Uhr. Wer eine Stunde zu spät kam, zahlte 50 Thaler Strafe, wer ein Mal, ohne sich deshalb völlig rechtfertigen zu können, ausblieb, verlor die Hälfte seiner Jahrsbesoldung, zum zweiten Male wurde er infam kassirt. Wenigstens ein Mal wöchentlich musste ein umständlicher Bericht an das Generaldirectorium abgestattet werden, sowohl über die Geschäfte, als über Alles, was sonst vorging, wie jeder Bediente seine Pflicht erfülle, wie die Feldfrüchte ständen, wie hoch die Getreidepreise, und wie sich der Adel aufführe. Er verlangte strenge Wahrheit und drohete sonst mit den allerschärfsten Strafen.

Die Kreiscommissare erhielten den Titel Landräthe, hatten in ihren Kreisen das Steuerwesen und die Polizei zu verwalten und standen in dieser Beziehung unter den Kammern, während sie zugleich Abgeordnete der Stände waren.

Die Polizei in den Städten besorgten die Steuerräthe, welche nun Kriegsräthe genannt und denen von den kleineren Städten mehrere zugleich untergeben wurden. Sie hatten die Zoll- und Accisesachen unter sich und die Aufsicht über die

Kämmereiverwaltung der Städte, jedoch ohne sich in Justizsachen mischen zu dürfen. Ohne ihre Einwilligung durften die Magistrate, welche unter ihnen standen, nichts in Stadt- und Kämmereiangelegenheiten thun, und konnten nur durch sie an die Kammern berichten, deren Befehle sie auch durch den Kriegsrath erhielten. Somit war die Selbständigkeit der städtischen Gemeinden fast so gut als völlig beseitigt.

Die Domainenämter der Provinzen wurden unter die Räthe der Kammern vertheilt, welche daher Departementsräthe hießen und den Vortrag über alle Gegenstände ihres Departements in der Kammer hatten. Sie mussten die Aemter jährlich bereisen, Alles sorgfältig untersuchen, Bericht erstatten und von sechs zu sechs Jahren neue Pachtanschläge fertigen. Alles das wurde seit dem Jahre 1724 in sämmtlichen Provinzen durchgeführt.

Der eigentliche Mittelpunkt, um den sich die rastlose Thätigkeit des Königs im unaufhörlichen Kreislaufe bewegte, von dem er immer ausging, auf den sich Alles bezog, war das Heer und dessen möglichste Vermehrung und Vervollkommnung. Er pflegte dasselbe mit einer solchen Vorliebe, ja einer ihm sonst fremden Zärtlichkeit, daß man fast sagen konnte, der gesammte Staat unter ihm sei nur für seine lieben blauen Kinder (so nannte er seine Soldaten) [1]) vorhanden gewesen, alle neue Einrichtungen nur dazu getroffen worden, um sie in recht großer Zahl [2]), möglichst ansehnlicher Länge, tüchtiger Rüstung, unausgesetzter Uebung und immer fertiger Kriegsbereitschaft zu haben. Es war das neben der Ueberzeugung, daß darauf das Ansehen des Staats beruhe, zugleich des Königs tägliche Be-

1) In einem Schreiben an die Serviscommission in Berlin, aus den Acten im Berliner Kalender v. 1823. S. 187. Anmerk.

2) Es wird behauptet, bei der Belagerung von Tournai im spanischen Erbfolgekriege hätten zwei englische Generale gemeint, der König von Preussen könne nicht wohl 15,000 Mann ohne Subsidien unterhalten, der anwesende damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm I. dagegen sehr heftig behauptet, sein Vater könne 30,000 Mann aufstellen, wenn er wolle. Das habe ihn denn gereizt es wahr zu machen. Friedrich II. in den Mémoires de Brandenbourg p. 225. Pöckendorf VIII. S. 15. Der Vorfall mag sich ereignet haben, allein schwerlich ist er Ursache der großen Vermehrung der Heeresmacht geworden.

schäftigung und seine bis zur Leidenschaft getriebene Liebhaberei. Er hatte sie von Jugend auf gehabt, sie stieg mit den Jahren immer höher und wurde durch seine Umgebungen, vorzüglich den Fürsten Leopold von Dessau, genährt, der sie völlig theilte. Was konnte auch Männern, die unbeschränkt befehlen wollten und unbedingten Gehorsam foderten, mehr zusagen, als Soldaten? Und waren diese nicht zugleich das sichere Mittel, auch im Innern alles irgend Ausführbare durchzusetzen? Selbst ohne wissenschaftliche Bildung und ohne allen Sinn dafür, dabei gerade und durchgreifend, schätzte der König nichts höher, ja fast überhaupt weiter nichts, als den ehrlichen, treuen tapfern Soldaten, der den Befehl seines unbeschränkten Herrn ohne Einwendungen, blindlings gehorsam und mit Nachdruck ausführte. Er vertrauete der von ihm vorausgesetzten Fähigkeit seiner Kriegsmänner unbedingt in Allem, sie mochten übrigens so unwissend sein, als sie wollten, was durchaus da für keine Schande galt, wo Kenntnisse und Bildung verachtet und zurückgestoßen wurden. Wenn sie nur ihren Namen schreiben konnten, so genügte das nach Leopolds von Dessau Meinung vollkommen für einen braven Kriegsmann, wer mehr wusste, wurde als Tintenkleckser, Schmierer, Pedant verspottet. Der König folgte dem Beispiele des sein rauhes Benehmen bis zur Roheit treibenden Kriegshelden, dem als Muster auch die übrigen Officiere nachahmten, und sich des Gebrauchs der unfreundlichsten, gröbsten Formen im täglichen Verkehr des Lebens, wie vorzüglich bei Ertheilung von Befehlen befleißigten [1]). Die Militairs erlaubten sich gegen den Civilstand sehr viel, weil sie vom Könige geschützt wurden [2]). Ein Officier sah sich gewissermaßen als Mitregent an und glaubte, überall willkürlich befehlen zu können [3]). Der König ging mit ihnen bis zum Hauptmanne herab wie ein Kamerad, mit den Subal-

1) Benekendorf VIII. S. 13. König II. S. 110. Vergl. Faßmann I. S. 749; bei dem muß man oft zwischen den Zeilen lesen.

2) Am 29. April 1721 verbot der König den Officieren, sich in Polizeisachen zu mischen oder die Magistrate übel zu behandeln. Vergl. Faßmann I. S. 740 und 749.

3) Benekendorf IV. 20.

ternen wie ein Vater um [1]). Jeder Soldat hatte freien Zutritt zu ihm [2]).

Er selbst trug bald, mit seltenen Ausnahmen, fast nur die einfache Uniform seines Leibregiments [3]), eben so seine Söhne die Uniform ihrer Regimenter, sobald er sie, was frühzeitig geschah, zu Officieren ernannt hatte und nach und nach aufrücken ließ.

Er verbot (14. Febr. 1718) allen Behörden bei 100 Ducaten Strafe, so oft an ein Regiment und Soldaten geschrieben wurde, sich des Worts „Miliz" und wenige Wochen darauf (18. April 1718) sich des Worts „Militair" zu bedienen; Officiere und Soldaten der Regimenter sollten sie heissen.

Er selbst ordnete und leitete Alles, was den gesammten Kriegsstaat anging [4]). Nicht die unbedeutendste Kleinigkeit durfte hierbei ohne sein Vorwissen geschehen. Ausserdem, daß einer der beiden Cabinetsräthe den Vortrag in Kriegsangelegenheiten hatte, befanden sich fortwährend um den König oder doch in dessen Nähe zwei Generaladjutanten, zur Vollziehung seiner Befehle und dadurch sehr mächtige und auch auf andere Theile der Verwaltung oft einflußreiche Männer. Am längsten bekleidete diese Stelle vom J. 1715 bis zum Tode des Königs der Oberstlieutenant, dann Oberst und Generalmajor von Derschau, der sich ihm als Kronprinzen (1709) in der Schlacht von Malplaquet durch unerschrockene Tapferkeit empfohlen hatte. Ein, obwohl wissenschaftlich nicht ungebildeter, dabei ehrlicher Mann, war er doch als strenger und sehr thätiger Soldat, der die Befehle seines Herrn pünktlich und mit äusserster Barschheit vollzog, sehr gefürchtet [5]).

Später (1734) war der von Haack, den der König wegen seiner ungemeinen Länge anfänglich als Junker zum Leib-

1) Beneckendorf I. 125.

2) Faßmann I. S. 740.

3) Ebendas. I. S. 233.

4) Ebendas. I. S. 722.

5) Beneckendorf II. S. 37 und Reinbecks Leben in Büschings Beiträgen I. S. 209.

regimente, dann zum Generaladjutanten angenommen hatte, auch wegen seiner Sparsamkeit und strengen Erfüllung der königlichen Befehle in großer Gunst [1]). Ausser ihnen besaßen dieselbe mehrere Generale in verschiedenem Maße, als Gersdorf, Forcade, Sydow, Dänhof, Buddenbrock, Glasenap, Blankensee, Waldow, Flons, größtentheils solche, die in Berlin angestellt waren oder Regimenter befehligten, daher seinen täglichen Umgang bildeten und häufig zu der Abendgesellschaft gezogen wurden. Unmittelbar unter dem Könige stand auch die geheime Kriegskanzlei zur Ausfertigung der Verordnungen und Patente [2]).

Schon im J. 1715 hatte er sein Heer auf 10,000 Reiter und 35,000 Mann Fußvolks, insgesammt auf 45,000 Mann verstärkt [3]). Im Jahre 1721 bestand es aus 12,335 Reitern und 38,544 Mann Fußvolks, insgesammt mit der Artillerie, den 8 Mann Pontonieren, 5 Mann Mineuren und 100 Kadetten aus 51,311 Mann [4]); im J. 1725 aus 15,000 Reitern und 47,500 Mann Fußvolk, insgesammt aus 64,263 Mann [5]). Um diese Zeit fing er an, eine Schwadron Husaren zu errichten, wozu ihm der General Seckendorf zwei ungarische Officiere verschaffte [6]). Er errichtete nach und nach 6

1) Benekendorf II. S. 46.

2) Derselbe V. 108.

3) In den Historisch-polit. Beiträgen Thl. I. S. 325 werden 55 Schwadronen Reiter zu 9914 Mann und 50 Bataillone Fußvolks zu 35,134 Mann, mit Artillerie insgesammt 45,409 und Thl. II. S. 632 v. J. 1716 die 55 Schwadronen, allein bereits 54 Bataillone Fußvolks zu 600 Mann und 10 Compagnien Artillerie angeführt.

4) Ebendas. Thl. I. S. 327, nämlich 80 Schwadronen Reiter und 55 Bataillone Fußvolks.

5) König I. S. 230 nämlich 65 Bataillone Fußvolks und 100 Schwadronen Reiter, ferner 115 leichte Dragoner, 113 Husaren, 140 Kanoniere, 200 Mann Freicompagnie, 252 Kadetten. Es ergibt sich hieraus, daß nicht erst im J. 1730 die Husaren errichtet wurden.

6) Bei Förster, Urkundenb. III. S. 275. Nicht erst in den letzten Jahren, wie Benekendorf IV. 11 sagt und es wohl nur von der Vermehrung versteht, und zuletzt 6 nicht 5 Schwadronen, wie derselbe III. S. 106 meint.

Schwadronen. Im J. 1740 wurde das Heer auf 18,500 Reiter, 64,500 Mann Fußvolks, und mit den Garnisonen, den Landregimentern und der Artillerie auf 89,000 Mann angeschlagen [1]).

Die Ergänzung und Vermehrung des Heeres wurde (nach dem Patente vom 23. Juni 1713) von den Regimentern in ihren Standquartieren durch Werbungen, und, wie es heisst, auf eine andere Weise, nämlich weil die Beschleunigung nothwendig schien, durch gewaltsame Wegnahme der jungen dienstfähigen Mannschaft bewirkt. Es begaben sich daher gleich anfangs viele junge Leute in das Ausland, worauf der König (17. October 1713) verordnete, daß Ausgetretene, wenn sie nicht binnen drei Monaten zurückkehren würden, als Deserteurs nach den Kriegsgesetzen bestraft werden und ihre Obrigkeiten, Aeltern und Verwandten für sie haften sollten. Da demungeachtet bei fortgesetzter gewaltsamer Werbung viele Unterthanen entwichen, das Heer aber vollständig war, so wurde (9. März 1714) bekannt gemacht, es werde vom 1. Juni an alle (gewaltsame) Werbung aufhören und Niemand zum Kriegsdienste genöthigt werden. Officiere sollten bei Kassation, wenn Ersatzmannschaften geworben würden, nur Freiwillige gegen Handgeld annehmen, mit Gewalt aber allein liederliche Bürger, Bauern oder Dienstboten, die nicht gut thun wollten, und von der Obrigkeit bezeichnet würden, dies jedoch nicht als gewaltsame Werbung gelten. Diese Zusicherung wirkte wenig. Deshalb bestimmte ein Edict (v. 19. Febr. 1718) weil ungeachtet der angedroheten Strafen das Land immer mehr von Einwohnern entblößt werde, so solle aus Gnade nochmals eine Frist von zwei Monaten für die Zurückkehrenden bewilligt, dann aber die in früheren Edicten angedroheten Strafen ausgeführt werden. Deshalb solle jede Obrigkeit bis zum 1. Juni ein genaues Verzeichniß ohne Unterschied aller derjenigen, welche sich entfernt hätten, einreichen, mit Angabe ihres Vermögens und der Orte, wo sie sich

1) Friedrich II. Du Militaire p. 340 gibt 67 Bataillone Fußvolks und 111 Schwadronen Reiter, wobei 6 Schwadronen Husaren, endlich 4 Garnisonregimenter und 1 Artillerieregiment, insgesammt 72,000 M. Das Obige ist nach den amtlichen Listen. Faßmann I. 720 gibt für 1735 nur 63,000 M.

aufhalten möchten, damit sie könnten ergriffen und auf ewig zur Festungs- und anderen schweren Leibesstrafen verurtheilt werden. Wer nicht binnen zwei Monaten zurückkehre, solle für infam erklärt, sein Name an den Galgen geschlagen und alles ihm Gehörige eingezogen werden. Das Edict wurde an allen öffentlichen Orten angeschlagen, in allen Kirchen verlesen. Es erregte für alle Abwesende allgemeine Besorgnisse und wurde deshalb (30. April) dahin erläutert, daß es sich nur auf diejenigen beziehe, welche wegen der Werbungen abwesend wären. Die gewaltsamen Werbungen unterblieben doch nicht, wie sich schon daraus ergibt, daß sie noch mehrmals (18. Februar 1721 u. 1. April 1724) verboten werden mussten.

Die Besorgniß vor gewaltsamer Einziehung zum Dienste, wie der Soldatendienst vorzugsweise genannt wurde, war dennoch so groß, daß der König, um nicht Colonisten und Handwerker von der Einwanderung, die er sehr wünschte und beförderte, abzuschrecken (15. Septbr. 1717 und 8. Febr. 1721) die Wollarbeiter für frei von der Rekrutirung erklärte und die Einrichtung traf, daß jedes Regiment im Lande warb, und diejenigen, welche es nicht sogleich einstellen konnte, nachdem sie zur Fahne geschworen, vorläufig wieder in ihre Heimath entließ. Diese mussten zum Abzeichen rothe Halsbinden tragen und wurden der Zuwachs genannt. Sie standen dann nicht mehr unter der Ortsobrigkeit, sondern unter der ihres Regiments. Da sich nun oft viele junge Bursche, ja Knaben von mehreren Regimentern zugleich in einer Ortschaft befanden und keiner Herrschaft noch Obrigkeit ausser denen ihrer Regimenter gehorchten, so führte das zu sehr vielen Unordnungen [1]). Um den Bestand der kriegspflichtigen Mannschaft genau zu wissen, wurden (seit 1720) Verzeichnisse aller im Lande Geborenen, Getrauten und Gestorbenen angefertigt und durch den Druck bekannt gemacht [2]).

Die Haupturſache jedoch [3]), welche die wahre Vervoll-

1) Faßmann I. S. 721; vergl. 774. Benekendorf III. S. 76.

2) Faßmann I. S. 696, II. S. 723, wo er über die Ungenauigkeit dieſer Liſten, wie es ſcheint, mit Recht klagt.

3) Friedrich II. Du Militaire p. 335 ſagt, ſchon früher habe der

kommnung des Heeres hinderte, unaufhörliche Zwistigkeiten mit allen benachbarten und selbst entfernten Staaten herbeiführte, den König und sein Heer überall verhasst machte, endlich die Ursache zahlloser Verbrechen wurde und unsägliches Unglück über Einzelne und ganze Familien brachte, war die nach und nach bis zur höchsten Leidenschaft gesteigerte Sucht nach langen Leuten [1]). Allerdings mochte er anfangs dafür halten, daß ein großer, starker Körper die Beschwerden des Dienstes besser ertragen könne, als ein kleiner, auch erfreuet wohl jedes Auge der Anblick stattlicher Mannschaft, allein das artete bald dermaßen aus, daß auf weiter nichts als auf Körperlänge, aber nicht auf Kriegstüchtigkeit gesehen wurde. Der General Seckendorf, welcher im J. 1724 der Musterung von achtzehn Bataillons (ausser den drei Bataillons Garde) bei Berlin beiwohnte, schrieb an den Prinzen Eugen, die Truppen wären merklich größer, als im vergangenen Jahre, denn da man den Soldaten nicht nach der Länge im Dienste, sondern der Statur beurtheile, so könne es fast bei den Regimentern nicht höher gebracht werden, er zweifle aber, ob die Officiere dabei Vortheil hätten, da ihnen oft ein einziger Mann zuweilen 500 Thaler koste. Nun sei zwar befohlen, die Werbungen einzustellen, und die Regimenter nur in ihrem Stande zu erhalten, daß nach Verhältniß der Größe eines abgehenden wieder ein eben so langer gestellt werden müsse, doch blieb das nicht dabei [2]). Schon im J. 1725 waren Soldaten, welche Feldzüge mitgemacht, aber nach damaliger Ansicht nicht die gehörige Länge hatten, verabschiedet und das Heer bestand fast

Markgraf Philipp als Chef der Artillerie besonders lange Leute gesucht und ausgezeichnet lange Grenadiere in seinem Regimente gehabt, dem sei Leopold von Dessau nachgefolgt.

1) Der General Schulenburg schreibt an Seckendorf 23. Oct. 1731 bei Förster Urkundenb. III. S. 73: Il (der König) laissera prendre ses sujets pourvu qu'il puisse garder et prendre de tems en tems quelques grands hommes. Jamais on a vu un pareil aveuglement. Friedrich II. Du Militaire, p. 344. Vers l'année 1730 la fureur des grands hommes parvint à un point, que la postérité aura peine à le croire.

2) Bei Förster Urkundenb. II. S. 11.

nur aus neuer Mannschaft, die mit dem Kriege ganz unbekannt war [1]).

Vorzüglich aber um in seinem Leibregimente, welches durch Auswahl der Mannschaft, so wie in Ausrüstung und Uebungsfertigkeit Muster für das Heer sein sollte, dann wenigstens im ersten Gliede aller Regimenter die längsten Leute zu haben, welche in der Welt zu erlangen waren, opferte er, der genaue, bis zum Geize sparsame Wirth unbedenklich viele Tausende von Thalern, nach und nach Millionen [2]), und gestattete die gröbsten Gewaltthätigkeiten gegen seine und anderer Fürsten Unterthanen. Sonst so streng bei Nichtvollziehung seiner Befehle, sah er deren Nichtachtung nach; sonst ein Mann von Wort, nahm er keine Rücksicht auf gegebene Zusagen, setzte die von ihm sonst so hochgeachteten Vorschriften der Religion bei Seite, beugte das Recht [3]), machte Aemter und Gunstbezeigungen feil und ließ sich von fremden Mächten zu deren Vortheile fast förmlich erkaufen [4]) mit einem Worte, diese unheilvolle, alle verständige Grenzen überschreitende Schwäche beherrschte ihn völlig, so wie andere Fürsten durch Günstlinge oder Buhlerinnen regiert worden sind. Er konnte in der Regel überhaupt kleine Leute nicht leiden und nur ausnahmsweise schätzte er wegen vieler anderen Verdienste den Obersten Waldow und Buddenbrock [5]). Junge Edelleute von kleiner Statur konnten nicht auf Beförderung rechnen, ja er jagte sie wohl weg, wenn sie noch dazu häßlich waren [6]).

Das Leibregiment, dessen Oberst er selbst war, bestand aus

1) Seckendorf an Eugen bei Förster Urkundenb. II. 88.

2) Schulenburg a. a. O. bei Förster Urkundenb. III. S. 74. Nous ruinons l'armée, nous envoions des millions de chez nous pour emmener des gens à soc et à coudée et dont nous ne saurons tirer le moindre service.

3) Faßmann I. S. 740. S. auch weiter unten die Darstellung der Justizverfassung.

4) Seckendorfs Leben III. S. 161. Das Einzelne wird weiter unten belegt werden.

5) Benekendorf II. 96.

6) Derselbe IV. 33.

3 Bataillonen (jedes von 800 Mann) und 5 — 800 Unrangirten d. h. noch nicht Eingestellten, welche wegen ihrer blauen Röcke die Blaukittel hießen und zum Ersatze des Abgangs dienten [1]).

Die Einzelnen waren aus allen Weltgegenden zusammengebracht, vorzüglich aus Rußland, Lithauen, Polen und der Wallachei, doch auch aus fast allen übrigen Ländern Europens. Sie enthielten je nach ihrer Größe oder nach der mit ihnen abgeschlossenen Capitulation zu ihrem Monatssolde von 4 Thalern monatliche Zulagen von 5 bis 10, bis 20 Thalern [2]). Weil es bei der damaligen Beschaffenheit Potsdams nicht möglich war, sie gut unterzubringen und der König ihnen doch gern ein bequemes Lager verschaffen wollte, so wurden dazu die potsdamer Bettgelder eingeführt, welche, wie schon erwähnt, die gesammten Marken, zuletzt jährlich 10,000 Thaler, aufbrachten.

Der König bauete ausserdem Einzelnen von ihnen Häuser, verstattete ihnen Gewerbe zu treiben, öffentliche Bier- und Weinhäuser, Material- und Italienerladen zu halten, schenkte ihnen Grundstücke, Güter, Hebungen und Kanonikate, beförderte sie zu einträglichen Heirathen, unterstützte sie wohl mit ausserordentlichen Geschenken, vertrat Pathenstelle bei ihren Kindern und erlaubte ihnen eine Zeit lang sogar, ihm Bittschriften für Andere zu übergeben [3]). Keiner wurde beurlaubt und durfte öffentliche Handarbeiten verrichten. Branntwein zu trinken, war ihnen als der Gesundheit nachtheilig verboten und nur denen, welche daran gewöhnt waren, unter der Hand gestattet. Ueberhaupt war der König sehr besorgt für ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen, selbst für ihre regelmäßige Leibesbewegung, unterhielt sich gern mit ihnen und erkundigte sich nach ihren Verhältnissen. Man kann sagen, daß er mit aller Vorliebe eines Liebhabers an dem Leibregimente hing und

1) König I. S. 26 sagt v. J. 1739 2468 M. und 559 M. Unrangirter. Vergl. Faßmann I. S. 723.

2) Faßmann I. 723. Benekendorf IV. 58 ff. gibt die Geschichte des Regiments.

3) König I. S. 37.

daß ihm wahrscheinlich auf der ganzen Welt nichts näher ging, als der Tod eines langen Grenadiers [1]). Die Ergänzungen dieses Regiments wurden bewirkt, erstens durch Geschenke fremder Fürsten. Da man bald wusste, daß ihm nichts angenehmer sei, als lange Leute, daß man seinen Zorn nicht besser beschwichtigen, ja daß man allein dadurch bei ihm erreichen könne, was er sonst durchaus nicht gewährt haben würde, so bekam er deren von allen, die etwas von ihm wünschten, ihn verführen, oder sich ihm erkenntlich bezeigen wollten. Als er an Peter I. das kostbare, von seinem Vater gesammelte Bernsteincabinet und das von demselben für 100,000 Thaler erkaufte schöne Jachtschiff geschenkt hatte, versprach ihm dieser jährlich 100 lange Kerle, schickte ihm auch bald 150 und fuhr jährlich damit fort [2]), wogegen ihm der König russische Unterofficiere und Soldaten, nachdem sie sechs Jahre in Preussen gewesen waren und den Dienst erlernt hatten, zurückschickte [3]) und ausserdem noch auf Peters Bitte Klingenschmiede, Klingenhärter und Klingenpolirer aus der Waffenschmiede in Hagen aufheben und nach Rußland transportiren ließ [4]). Auch die Kaiserin Anna schenkte ihm von Zeit zu Zeit lange Rekruten und auf ihren Befehl der General Münnich mit einem Schreiben in französischer Sprache: quatre beaux Flügelmänner [5]). Der König befahl daher

1) Benekendorf IV. 41 u. VIII. 29. Faßmann I. S. 742. Einige Züge der Art sind komisch, so z. B. als der neue Thurm der Peterskirche in Berlin kurz vor seiner Vollendung einstürzte und dem Könige endlich gesagt wurde: ein großes Unglück habe sich in Berlin ereignet! „Was denn?" — „Der Petersthurm ist eingestürzt!" — Der König bleibt gelassen: „ich dachte Wunder was es wäre und glaubte der Flügelmann von Glasenapp wäre todt!" — Alle Grenadiere, die jemals unter des Königs Leibcompagnie gestanden, sind abgeschildert, und stehen in den Gängen des königlichen Schlosses aufgemacht, sagt Faßmann I. S. 729. Benekendorf VIII. 52.

2) Benekendorf IV. 41. König I. S. 52.

3) Mauvillon II. p. 89.

4) König I. S. 212.

5) Derselbe S. 213.

(16. Juni 1731) dem Oberstlieutenant von Hertzberg, einen Meister Klingenschmied mit einem Vorschläger, einen Meister Härter mit einem Gesellen, einen Schleifer nebst einem Gesellen, einen Sensenschmied und einen Gesellen, die er der Kaiserin gegen einen raisonnabeln Accord auf sechs Jahre in Diensten zu überlassen versprochen, aus der Stadt Hagen oder einem anderen Orte, wo möglich mit Güte zu überreden, wenn das nichts fruchte, diese Leute aufzuheben und mit einer Escorte nach Potsdam zu schicken. „Ihr müsst aber bei Leib und Leben nichts dabei versäumen, sondern Alles einrichten, daß mein Wille geschehe." Eigenhändig hatte er noch dazu gesetzt: „Ihr müsst sie absolut schaffen[1])." Diese preussischen Fabrikanten und Handwerker sollen die Grundlage zur Gewehrfabrik in Tula gelegt haben. Schwerlich würde der König zu bewegen gewesen sein, seine freigeborenen Unterthanen fast wie russische Leibeigene zu behandeln, wenn ihn nicht die russischen langen Rekruten dazu gebracht hätten.

Als der Administrator des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin und die Landstände wünschten, der König möchte seine Truppen aus ihrem Lande ziehen, so unterstützten sie das Gesuch durch sechs lange schöne Kerle für seine Garde[2]). Der General Seckendorf hatte dadurch schon früh des Königs Gunst gewonnen, daß er ihm solche Leute verschaffte. Als er (1726) angelegentlich bemüht war, Preussen vom Bunde mit England ab auf die Seite des Kaisers zu ziehen, schlug er dem Prinzen Eugen vor, den Generalen und Obersten Gersdorf, Dánhof, Sydow und Derschau, welche mehr als die Minister vermöchten und deren er sich zu gewissen Zeiten bedienen müsse, etliche große unnütze Raitzen und dergleichen zu schenken, weil man dem Könige kein angenehmeres Geschenk machen könne, als mit solchen großen Figuren, wie bisher Rußland, England, Frankreich, Dánemark und Schweden gethan und auf diese Art des Königs Gemüth gewonnen[3]). Bei dem Könige könne

1) Bei König II. S. 193.

2) Faßmann I. S. 733.

3) Bei Förster Urkundenbuch II. S. 121. Vergl. Benekendorf IV. S. 41 u. Seckendorfs Leben III. S. 203.

man mit großen Leuten mehr ausrichten, als mit allen Raisonnements und Rechtsgründen [1]).

Als der französische Gesandte dem Könige für den Schutz, welchen er dem Stanislaus Lescinski, dem Schwiegervater Ludwigs XV., angedeihen lassen, einen mit Brillanten besetzten Degen bot, schlug er diesen aus und zeigte dem Cardinal Fleury an, ein Dutzend langer Kerle würde ihm lieber sein, und es verdroß ihn sehr, als er sie nicht erhielt. Dagegen schickte ihm selbst der spanische Infant Don Carlos einige aus Italien. Von den während des polnischen Kriegs zu derselben Zeit nach Königsberg geflüchteten polnischen Magnaten hatte er sich für den ihn gewährten Schutz eine Anzahl langer Kerle ausbedungen, und als er sie nicht erhielt, foderte er 30,000 Thaler.

Zweitens ergänzte der König seine Garde, indem er für dieselbe bei der Musterung der übrigen Regimenter die längsten Soldaten auswählte und den Befehlshabern ersetzte, was sie ihnen an Handgeld gekostet hatten, oder auch noch mehr dafür gab. So nahm er (1731) aus 11 Regimentern im Lager bei Welau 61 Mann, für welche er den Regimentschefs gegen 14,000 Thaler bezahlte [2]). Der General Schmettau erhielt im J. 1732 für einen Rekruten 5000 Thaler und für seine Schwester noch eine Stelle in einem Fräuleinstifte. Im J. 1735 gab der König für 46 Rekruten 43,000 Thaler [3]); im folgenden Jahre (1736) dem General Marwitz für 8 Rekruten aus dessen Regimente 5982 Thaler [4]), im J. 1737 sogar für einen Rekruten 5000 und für noch drei 4600 Thaler, im J. 1738 für 18 Mann aus einem Regimente 12,664 Thaler. Allein

1) Bei Förster Urkundenbuch III. S. 137 vom Sept. 1726.

2) Die Liste bei König I. S. 29. Er bezahlte 13,922 Thlr., während die Soldaten nur 11,118 Thlr. gekostet hatten, da zwanzig jeder nur 1 Thlr. Handgeld bekommen und nur einer 1000 Thlr. Förster Thl. II. S. 297 gibt aus Versehen 145,100 Thlr., die der König bezahlt und 97,380 Thlr. an, welche die Soldaten gekostet.

3) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 164. Anmerk. Förster II. S. 298.

4) Bei Förster Thl. II. S. 298 Anmerk.

die Stelle derjenigen, welche der König auswählte, mußte bis zum nächsten Jahre in den Regimentern durch Andere der Art ersetzt werden [1]).

Wehe dem Regimentschef, der bei der Musterung seines Regiments nicht einige neue lange Rekruten vorstellen konnte. Sein und der Hauptleute Glück oder Unglück hing davon ab. Dem Major von Katt gab der König bei einer Musterung auf der Stelle den Abschied, weil er nur einen und zwar eben nicht langen Rekruten zeigen konnte [2]). Der General Seckendorf schrieb dem Prinzen Eugen schon im J. 1725, daß ein Officier sich nicht empfehle, der auf die Erhaltung alter Knechte (Soldaten) bedacht sei, da nur diejenigen vorgezogen und befördert würden, welche die meisten Rekruten angeworben, die einzig und allein nach ihrer Länge und Statur geachtet würden [3]).

Die dritte Art der Ergänzung wurde durch Werber bewirkt, welche sich bemühten, überall lange Leute aufzusuchen und sie dem Könige zu überliefern, der sie gern bezahlte. Das griff nun mit der hauptsächlich durch des Königs Beispiel immermehr überhandnehmende Liebhaberei und schon gewissermaßen Verpflichtung der Regimentschefs ineinander, die sich, wie ihre Hauptleute, um jeden Preis bemühen mussten, auch in ihren Regimentern möglichst lange Leute zu haben, wenn auch nur den Abgang derselben zu ersetzen, was doch nicht genügte. Es war für jeden gewissermaßen eine Ehrensache, möglichst viele schöne, wohlgewachsene und lange Soldaten in seinem Regimente zu haben. So wurde es denn freilich gegen das Ende seiner Regierung dahin gebracht, daß man nur wenige Regimenter fand, die im ersten Gliede kleinere als 5 Fuß 6 Zoll lange Leute gehabt hätten. Gewöhnlich waren sie 5 Fuß 9—11 Zoll, ja die Flügelmänner 6 Fuß lang [4]).

1) Seckendorf an Eugen bei Förster Urkundenbuch II. S. 39.

2) Benekendorf III. S. 89 u. 23.

3) Bei Förster Urkundenbuch II. S. 38.

4) Benekendorf IV. S. 29. Friedrich II. du Militaire p. 344 sagt sogar: le plus petit homme de l'armée avait cinq pieds six pouces, bien mesurés, was kaum glaublich und wohl mit Benekendorf wie oben zu beschränken sein wird.

Daher nun allgemeine Jagd nach langen Leuten im Lande, wo man den freiesten Spielraum hatte und die Verübung der größten Gewaltthätigkeiten, weil man wusste, daß der König dem nachsah [1]). Ein wohlhabender Brauer in Quedlinburg wurde (1718) aus seinem Hause geholt und erst entlassen, nachdem er für 120 Thaler einen anderen langen Mann gestellt und an Geschenken so viel ausgegeben, daß es ihm an tausend Thaler kostete [2]).

In der Grafschaft Mark wurden (1720) einige Gemeinden, um die langen Leute unter ihnen auszuheben, während des Gottesdienstes in der Kirche überfallen und zwei von ihnen von den Werbern auf das Schloß gebracht. Es kam darüber zum Aufstande und zu blutigen Köpfen. Die Werber waren in Todesgefahr und mussten ihre Beute fahren lassen. Die Sache war indessen so öffentlich geworden, daß der König sie durch eine Commission untersuchen ließ. Zwei Geistliche, welche gegen das Unwesen der Werber geeifert, wurden gefangen nach Berlin gebracht und mit der Wache vor das Consistorium geführt, wo der durch seine Härte bekannte Minister Katsch sie verurtheilte, des Amts entsetzt und mit einer Leibesstrafe belegt zu werden. Der König begnügte sich indessen, sie auf andere Pfarren zu versetzen. Es wurde von Bestrafung der Werber nichts bekannt; sie trieben ihr Wesen ungescheut fort [3]).

In Magdeburg wurden Bürger, welche etwas Vermögen besaßen, mit Gewalt zu Soldaten genommen, um von ihnen Geld zu erpressen. Das geschah auch mit einem sechzigjährigen reichen Kaufmann, dem Verwandten eines Staatsministers. Die Magdeburger foderten seine Loslassung und stürmten, als sie verweigert wurde, das Haus, in welchem er saß. Die Soldaten eilten ihren Officieren, doch in der Eile ohne Schießgewehre, zu Hülfe; 18 wurden schwer, viele leicht, doch auch einige Bürger verwundet, der Kaufmann aber in Freiheit gesetzt. Der Commandant stellte die Ruhe her. Der König

1) König I. S. 99.

2) Fritsch Gesch. v. Quedlinburg II. S. 71.

3) Mauvillon II. S. 23. Faßmann I. S. 329. Etwas abweichend König I. S. 100; auch Buchholz IV. S. 163 Anmerk.

misbilligte das Verfahren der Officiere und verbot (18. Febr. 1721) gewaltsame Werbungen, bestrafte sie aber nicht [1]). Daher konnten die Werber es wagen (1729), einen sehr reichen gutgewachsenen Bürgermeister eines kleinen Städtchens im Cleveschen wegzunehmen, den der König erst, als er es zufällig erfuhr, in Freiheit setzte [2]).

Frei von der Werbung überhaupt sollten Studenten, Künstler, Kaufdiener (ausser wenn diese Letzteren von besonderer Länge), Einwanderer, Reisende und diejenigen Eingeborenen sein, welche zu klein waren [3]). Es wurde auch (17. April 1724) die gewaltsame Werbung angesessener Bürger, Bauern, Fabrikarbeiter und unerwachsener Lehrjungen verboten, doch alles das im Ganzen wenig beachtet. Langen Leuten wurde dennoch überall nachgestellt und vorzüglich erlaubten sich die Officiere des in Halle liegenden Regiments des Fürsten Leopold von Dessau sehr viel, weil sie wussten, daß sie in diesem einen mächtigen Vertreter bei dem Könige finden würden, dessen Nachsicht in solchen Dingen ohnehin allgemein bekannt war. Einer der dasigen Hauptleute bemerkte nun, daß ein wohlgewachsener Schwede, der in Halle studirte, ungemein große und, wie er meinte, zur Führung einer Muskete besonders geschickte Hände hatte, und erklärte ihn daher ganz einfach für seinen Rekruten. Der General von Löben machte ihn indessen glücklicher Weise frei [4]). Die Beschwerden der Universität wurden meistens gar nicht berücksichtigt, weil der Fürst Leopold ihr und den Studenten überhaupt sehr abgeneigt war und leicht Vorwände gegen sie beim Könige fand [5]). Als sie sich daher (1731) beschwerte, daß ein Student der Rechte von einigen Soldaten Abends auf öffentlicher Straße angefallen, in einen

1) Mauvillon II. S. 23.

2) Faßmann I. S. 776.

3) Faßmann a. a. O. S. 775.

4) Faßmann I. S. 777.

5) Hoffbauer Gesch. der Universität Halle S. 190. Vergl. den Aufsatz in Büschings Beiträgen zur Lebensgesch. u. s. w. I. S. 221 u. vergl. S. 216 ff.

Wagen geworfen und zum Thore hinausgeschafft worden sei, schrieb der König auf die Vorstellung: „Sollen nicht raisonniren, ist mein Unterthan [1])!"

Es war freilich kaum zu verwundern, daß der König so verfuhr, da man von der Kanzel und in Schriften ihm nur zu häufig sagte, er thue recht daran, und den Unterthanen die Lehre vom leidenden Gehorsam einprägte. Faßmann, sein Geschichtschreiber [2]), meint: Werbungen wären ein Regale des Fürsten, wer darüber sehr klage, versündige sich an Gott, nur vernünftiges Klagen sei erlaubt. Dann beweist er aus der heiligen Schrift, daß es ein göttliches Recht der Könige sei, Knechte und Mägde, Söhne und Esel wegzunehmen. Wie Gott, müsse man auch dem Könige, als dessen sichtbarem Statthalter, gehorchen. Wenn Gott nun riefe: mein Sohn, du sollst Soldat werden und die Muskete tragen? Er legt dann ausführlich dar, der Landesherr müsse am besten wissen, was dem Lande nütze.

Endlich, um den vielen Misbräuchen der Werbungen zu steuern, den häufigen Beschwerden darüber abzuhelfen und zugleich die Kriegspflichtigkeit im Inneren des Staates zu ordnen, richtete der König (1733) das Kantonsystem ein. Er vertheilte nämlich das ganze Land nach Bezirken unter die einzelnen Regimenter, und in diesen Bezirken die einzelnen vorher zu diesem Zwecke verzeichneten Feuerstellen unter die Hauptmannschaften. Zur Ergänzung derselben war von nun an jeder Bürger und Bauer kantons- d. h. kriegsdienstpflichtig, ausgenommen einzige Söhne, ferner Söhne der Geistlichen und der königlichen Beamteten, diejenigen, welche ein Vermögen von 6000 Thalern nachwiesen, die erste Generation der fremden Colonisten, Unterthanen, welche mit Genehmigung des Regimentsinhabers die Grundherrschaft auf dem Lande zu nothwendigen wirthschaftlichen Geschäften hatte anlernen lassen; endlich derjenige Sohn, welcher des Vaters Wirthschaft und Nahrung übernehmen wollte.

1) Bei Förster Urkundenbuch I. S. 71.

2) Theil I. S. 766.

Jährlich schickte jedes Regiment Officiere mit dem Landrathe in seinen Kanton zur Eintragung der kantonspflichtigen Knaben und Löschung der Verabschiedeten oder Gestorbenen. Alle Enrollirte blieben von nun an, bis sie wirklich bei dem Regimente eingestellt wurden, unter der Gerichtsbarkeit der Grundherrschaft. Verabschiedete Eingeborene mussten mit ihren Kindern wieder Unterthanen ihrer ehemaligen Herren werden [1]). Da es nun der Länge der Mannschaft und der auswärtigen Werbung wegen durchaus unbestimmt war, wie viele in jedem Jahre ausgehoben werden sollten, so hing es völlig von der Willkür der Regimentsinhaber ab, wie viele und wen sie ausheben wollten. Dabei fanden die größten Eigenmächtigkeiten und Erpressungen statt. Die Inhaber der Regimenter und Hauptmannschaften waren in ihren Bezirken kleine Könige, sie hoben ganze Colonien aus, setzten sie, als wären es Ergänzungsmannschaften, auf ihre Güter und behielten vorzüglich die Kleineren, welche nicht das nöthige Maß hatten, als Bediente, Köche und Reitknechte. Die Landräthe konnten sich ihnen nicht widersetzen, nur der König dem Uebel abhelfen, und es war sehr fraglich, ob er nach gemachter Anzeige darauf eingehen würde, und wenn er es auch that, so blieb es immer wegen der Folgen gefährlich, so mächtigen Männern zu nahe getreten zu sein. Freilich verbot der König dergleichen wiederholt, bestrafte auch einmal den Grafen Dohna mit Arrest, doch wirkte das natürlich wenig [2]). Unterblieben doch ungeachtet des Kantonsystems die gewaltsamen Werbungen sogar auf der Universität Halle nicht, weil man immer noch lange Leute suchte. Selbst der vom Könige persönlich sehr geachtete Propst Reinbeck ließ seinen Sohn, einen langen jungen Mann, dem schon mehrfach nachgestellt worden war, aus Besorgniß vor Gewaltthätigkeiten, denen er in Halle ausgesetzt sein könnte, in Jena studiren [3]). Die Universität Halle stellte dem Könige

1) Ribbentrop Verfassung des preussischen Cantons-Wesens historisch bearbeitet. Minden 1798. Die früheren Zeiten bis auf Friedrich II. sind sehr mangelhaft bearbeitet und wenig mehr als im Mylius gegeben.

2) Benekendorf III. S. 85. Vergl. Mauvillon I. S. 219 ff.

3) Reinbecks Leben in Büschings Beiträgen Thl. I. S. 169.

vor, daß die Hälfte der in Jena Studirenden seine Unterthanen wären, die erst, nachdem sie dort ihr Geld verzehrt hätten, auf eine kurze Zeit nach Halle kämen, um hier Freitische und Stipendien zu genießen. Darauf befahl der König (1734), wer nicht drei Jahre in Halle studirt habe, solle in seinen Staaten nicht angestellt werden, was indessen, wie alle Zwangsmaßregeln in Angelegenheiten der Wissenschaften, ohne günstigen Erfolg war. Als sich bald darauf ergab, daß seit zwei Jahren 200 Studenten von Halle nach der neu eröffneten göttinger Universität gegangen wären, und die Universität Halle (1737) bat, es möge keinem kantonpflichtigen Inländer vor Entlassung aus seiner Kriegsdienstpflicht gestattet werden, die Universität zu beziehen, oder diese nicht genöthigt sein, ihn auszuliefern, weil solche Vorfälle dem Besuche der Anstalt sehr nachtheilig würden, so erließ der König eine Bekanntmachung (24. Aug. 1737): Da der auswärtige Ruf erschollen, sich auch die gemeinen Zeitungsschreiber dergleichen Blame auszubreiten an vielen Orten strafbar unterstanden, als wenn die auf der Universität Halle befindlichen Studenten keine Sicherheit vor den gewaltsamen Werbungen hätten, so werde hiermit allen Ausländern nicht allein Sicherheit während ihres Aufenthaltes, sondern auch auf ihrer Hinreise und bei ihrem Abgange versprochen. Dennoch war die Furcht zu groß, diese Universität freilich ohnehin im Verfalle, und andere und bessere Anstalten in der Nähe, als daß Ausländer besondere Veranlassung hätten finden können, gerade eine preussische Universität zu besuchen [1]).

So stand es um die inländischen Werbungen. Allein die preussischen Staaten waren viel zu klein, die fortwährende Vermehrung des Heeres und die steigende Sucht nach langen Leuten viel zu groß, als daß hier hätte eine hinreichende Menge geliefert werden können. Dazu musste also auch das Ausland

1) Hoffbauer Gesch. der Universit. Halle S. 191. Faßmann I. S. 725 sagt: den Befehlen des Königs werde nicht völlig nachgelebt. Wer auf der (Kanton-) Liste stehe und den Abschied haben wolle, müsse den Hauptmann bezahlen, diese nähmen auch solche weg, die frei wären. Friedrich II. du Militaire sagt von den Hauptleuten: ces bons officiers étoient des économes, qui regardoient leurs compagnies comme des fermes qu'ils faisoient valoir le plus qu'ils pouvoient.

dienen. Einzelne Männer trieben das Geschäft, dem Könige lange Leute zu verschaffen, förmlich als Gewerbe, wie der dann unglücklich gewordene geheime Rath Wilke an der polnischen Grenze und der preussische Resident Evers in Hamburg. Dieser hatte sich zur Lieferung langer Kerle verpflichtet und wurde, weil er nicht Wort gehalten und wahrscheinlich schon Geld dafür empfangen hatte, auf Lebenszeit nach Spandau gebracht [1]). Selbst preussische Gesandte an fremden Höfen liessen sich dazu misbrauchen. Der geheime Rath C. W. v. Borcke, preussischer Gesandter in England, miethete sich, ohne sich zu erkennen zu geben, den James Kirkland, einen besonders langen Menschen, auf drei Jahre als Lakaien, ließ ihn auf ein Schiff bringen und nach Potsdam schaffen. Derjenige, welcher ihn mit Lebensgefahr geschafft hatte, erhielt 1000 Pfund Sterling und die Gesammtkosten beliefen sich auf 9000 Thaler [2]).

Im J. 1713 ließ sich in St. Germain ein Deutscher als Riese sehen, welchen Faßmann im J. 1726 in Potsdam beim Leibregimente fand, wo er doch erst der vierte oder fünfte Mann vom rechten Flügel war [3]). Ein langer katholischer Geistlicher war von den Werbern in Italien aufgehoben und unter das Leibregiment gesteckt worden; er kam ungeachtet vielfacher Verwendung nicht los. Mit großen Kosten und noch größerer Gefahr holte ein Major einen langen Mönch aus Rom und brachte ihn nach Potsdam [4]).

Der König schickte eine große Anzahl von Officieren, welche das gefährliche, zuweilen aber höchst einträgliche Geschäft der Werbung übernahmen, um im günstigen Falle ihr Glück zu machen, mit förmlichen Aufträgen, Pässen und öfters mit Empfehlungsschreiben, zuweilen auch geheim, durch halb Europa [5]). Ebenso verfuhren im Kleinen die Regimentschefs.

1) Mauvillon I. 87.

2) Aktenstücke bei König I. S. 33.

3) Faßmann I. S. 723.

4) Die Art, wie das bewirkt wurde, klingt romanhaft. Benekendorf IV. S. 29.

5) Faßmann I. S. 781. Benekendorf VIII. S. 23. und III. S. 89.

Allein in den kaiserlichen Erbstaaten befanden sich zuweilen über 300 preussische Werbeofficiere, welche bis zum J. 1735 3700 Mann warben [1]). Hier, wie in mehreren kleinen Fürstenthümern und freien Reichsstädten war ihnen die Werbung Freiwilliger gestattet; doch misbrauchten sie das sehr, indem sie sich alle mögliche Ränke und selbst Gewaltthätigkeiten erlaubten [2]), ja sogar fremde Truppen zum Meineide und zur Desertion verleiteten. Hiezu kam, daß, sobald es einen langen Kerl betraf, den freiwillig geworbenen Ausländern die Capitulation nicht gehalten wurde, weil sie viel Geld gekostet hatten und man sie nicht leicht ersetzen konnte [3]). Ueberhaupt war es fast unmöglich, einen solchen Menschen wieder frei zu machen, mochte er auch freiwillig, gezwungen oder entführt sein und capitulationswidrig zurückgehalten werden. Dem General Seckendorf, dem der König sehr viele lange Leute verdankte, gelang es zwar auf Veranlassung des kaiserlichen Hofes (1735) die Freilassung eines mailändischen Edelmannes und (1736) eines löwener Studenten zu bewirken, „allein", schrieb er dem Kaiser, „ein solch Geschäft könnte einem Menschen das Leben abkürzen [4])!"

Wurde doch nicht einmal das mit den benachbarten Staaten abgeschlossene Kartell gehalten, wenn der Deserteur ein langer Mensch war [5]). Alle so beeinträchtigte Staaten erneuerten wiederholt strenge Verbote gegen fremde Werbungen. Darüber konnte sich der König sehr ereifern, denn sonderbarer Weise hielt er es für unrecht, wenn man ihm lange Leute verweigerte, da er von Gott auf sie ein ausschließliches Recht zu haben glaubte, indem sie Niemand so gut als er zu schätzen wisse [6]).

1) Seckendorfs Leben III. S. 196.

2) Faßmann I. S. 784.

3) Faßmann I. S. 781 sagt, man habe sie gehalten aber durch List ihre Verlängerung bewirkt. Vergl. Benekendorf III. S. 98 und Mauvillon II. S. 215.

4) Seckendorfs Leben III. S. 163.

5) Mauvillon II. S. 216.

6) Morgenstern S. 203.

Daher eben hielt er Mancherlei für erlaubt und sah es seinen Officieren nach, was er bei ruhiger Ueberlegung ganz anders würde angesehen und sicher Niemandem gegen sich gestattet haben; daher wurde er denn auch mit seinen Nachbaren unaufhörlich in die unangenehmsten Zwistigkeiten verwickelt.

Die preussischen Werber nahmen (1723) einen Brauer von einem Gute in Polen weg, das dem Generale Flemming, dem Bruder des sächsischen Ministers, gehörte. Seine Beschwerde blieb ohne Erfolg; es kam darüber zu verdrießlichen Händeln und zu einem Duelle, in welchem ein Lieutenant v. Putlitz vom Regimente Schlippenbach erschossen wurde [1]). Ein preussischer Officier [2]) wurde in Sachsen als Werber langer Soldaten ertappt und zum Tode verurtheilt. Friedrich Wilhelm ließ sogleich durch den Minister von Katsch dem sächsischen Gesandten Suhm sagen, wenn man das Urtel vollziehe, werde er gegen ihn Repressalien gebrauchen und ihn hängen lassen. Suhm war so besorgt, der König möchte das wahr machen, daß er eiligst Berlin verließ. Der König August beschwerte sich natürlich über ein so völkerrechtswidriges Benehmen. Friedrich Wilhelm, dessen Hitze sich unterdessen gelegt hatte, gab nun an, die Sache beruhe auf einem Misverständnisse, Katsch habe sich solcher Drohungen nicht bedient. So wurde diese Angelegenheit noch beigelegt.

Im J. 1727 schickte der König den Lieutenant von Wietersheim, angeblich als Jagdjunker in seinen eigenen Geschäften, in das Mainzische, um dort einen sehr langen Kerl anzunehmen, der nicht gutwillig Dienste nehmen wollte. Seckendorf musste es beim mainzischen Hofe vermitteln, daß er aufgehoben und dem Wietersheim übergeben wurde [3]). Als in demselben Jahre ein aus dem Mainzischen gebürtiger Soldat des marwitzischen Regiments entlaufen war, so ließ der General Marwitz den Vater desselben, einen Gemeindeschäfer,

1) Ausführlich bei Mauvillon II. S. 80.

2) Pöllnitz Mem. II. S. 250 nennt den Hauptmann von Natzmer. Mauvillon II. S. 188 sagt: ein Unterofficier. Vergl. Seckendorfs Briefe an Eugen bei Förster Thl. III. S. 404 u. 414.

3) Des Königs Schreiben bei Förster Thl. III. S. 250.

in einem mainzischen Dorfe durch preussische Soldaten aufheben und seine Heerde wegtreiben, was der König billigte und dem Kurfürsten von Mainz auf dessen Vorstellungen erklärte, das Regiment habe das Recht, den Deserteur und dessen Vermögen aller Orten aufzusuchen, also auch die Schafe festzuhalten. Wenn der Soldat wiedergeschafft worden, sollten sie zurückgegeben werden [1]).

Als im J. 1731 preussische Werber einen langen Bauer von den Gütern des Staroſten Mielski in Polen wegnahmen, ließ dieser einen preussischen Unterofficier an der Grenze aufheben und weigerte sich, ihn zurückzugeben, ehe er seinen Bauer wiedererhalten. Nun rückte ein preussisches Regiment ein und hauste auf des Mielski Gütern sehr übel. Dieser fiel darauf mit 30 Polen in das preussische Gebiet ein und vergalt Gleiches mit Gleichem. Der König August legte jetzt die Sache auf Vorbitten des Mielski bei, der einen demüthigen Brief an den König von Preussen schrieb [2]).

Solche und ähnliche Vorfälle wiederholten sich nur zu häufig auf allen Grenzen. Alle benachbarten Länder waren in Furcht und Schrecken vor den Gewaltthätigkeiten der preussischen Werber, welche allgemeine Erbitterung erregten. Die ohnehin schon vorhandene persönliche und politische Spannung Friedrich Wilhelms mit seinem Schwager, dem Könige von England Georg II. kam zum Ausbruche und beinahe zum Kriege, als Georg es sich nicht wollte gefallen lassen, daß preussische Werber hannöverische Unterthanen auf Reisen wegnahmen, ja sie selbst in ihren Wohnungen überfielen und aufhoben, während Friedrich Wilhelm auf keine Vorstellung achtete [3]). Als der preussische Major von Quadt im Hessen-Kasselschen auf gewaltsamer Werbung ertappt und festgenommen, doch anständig behandelt wurde, ließ Friedrich Wilhelm sogleich zwei hessische Officiere auf der Heerstraße anhalten und nach Magdeburg auf die Citadelle an einen Ort bringen, den zu beschreiben man

1) Förster Thl. II. S. 302.

2) Mauvillon II. S. 287.

3) Seckendorfs Leben III. S. 165.

sich schämte [1]). In Baiern waren die preussischen Werber mehrmals in Gefahr, vom Volke todtgeschlagen zu werden, und im Bisthum Aichstädt transportirte man einen Officier über die Grenze, nachdem man ihm seine Pässe abgenommen [2]).

Kur-Sachsen, -Köln und -Hannover und Hessen-Kassel waren daher (1732) nahe daran, ein Bündniß zum Schutze gegen die Gewaltthätigkeiten der preussischen Werber zu schliessen. Da endlich verbot der König (17. März 1732) seinen Regimentschefs die Werbung durch Gewalt oder List in allen Ländern, in denen darüber Beschwerde geführt worden, und bezeigte seine Missbilligung mit dem Verfahren des von Quadt, da nach seinem Willen nur mit Genehmigung des Landesherrn oder Statthalters freiwillige Werbung stattfinden solle [3]). Man wusste indessen schon, daß das nicht eben ernstlich gemeint sei. Daher scheute sich auch ein preussischer Lieutenant Wollenschläger nicht, einen langen Kerl der holländischen Garde in Mastricht zur Desertion zu verleiten. Sein Hauptmann hatte seit einer Reihe von 20 Jahren schon 20 Mann auf diese Weise verloren, lockte daher den Wollenschläger auf das holländische Gebiet und ließ ihn hier festnehmen. Eben waren auch ein Reiter und ein Musketier der nimweger Besatzung von preussischen Werbern gewaltsam entführt worden. Schon im J. 1728 hatten sich die Generalstaaten vergeblich darüber beschwert, daß ihnen 10 Mann ebenso weggeführt worden waren und bei einer ähnlichen Gelegenheit das wiederholt. Daher war es jetzt ebenfalls vergeblich, daß der preussische Resident um die Auslieferung Wollenschlägers bat; dieser wurde vielmehr nach gehaltenem Kriegsrechte (21. Jan. 1733) erschossen, sein Sergeant aber entlassen. Sobald die Nachricht davon nach Berlin kam, foderte der holländische Gesandte sogleich alle dort befindlichen holländischen Officiere auf, sich schleunigst zu entfernen, weil er mit Recht fürchtete, der König möchte sie in der ersten Hitze

1) Seckendorfs Leben III. S. 179. Vergl. Försters Urkundenbuch III. S. 301.

2) Faßmann I. S. 787.

3) Bei Förster Thl. II. S. 307 Anmerk.; vergl. bei demselben Thl. III. S. 302.

seines Zorns erschiessen lassen. Wirklich ließ dieser auch sogleich durch die Befehlshaber der Grenzplätze 4 Officiere und etwa 20 holländische Soldaten, die sich auf seinem Gebiete befanden, anhalten, nach Wesel bringen und drohete, an ihnen das Wiedervergeltungsrecht auszuüben. Die Generalstaaten sahen sich nach auswärtiger Hülfe um; dem Kaiser war der Vorfall bei seiner Spannung mit Frankreich sehr unangenehm. Seckendorf mahnte dringend ab von Repressalien. Er hatte eben dem Könige den längsten Mann in dessen Leibregimente verehrt und erklärte nun, der Kaiser müsse den Generalstaaten beistehen. Nachdem die erste Hitze verraucht war, gab der König die Officiere frei, behielt aber die Soldaten als preussische Unterthanen. Die Holländer foderten ernstlich deren Entlassung; mehrere kleine Anstöße und Misverständnisse kamen dazu, um beide Theile stärker zu reizen. Der Kaiser vermittelte indessen. Der König hatte 30 seiner langen Grenadiere an Krankheiten verloren, fürchtete, sie nicht ersetzen zu können, wenn seine Werbungen allgemein verboten würden, und war darüber ausserordentlich unruhig. Seckendorf beruhigte ihn, bewirkte, daß 24 lange Leute im Mainzischen geworben werden durften und daß die verhafteten holländischen Soldaten in aller Stille frei gelassen wurden. Als das aber die Generalstaaten so aufnahmen, als hätte es der König gezwungen gethan, bereuete dieser es und nur mit unsäglicher Mühe der Vermittler wurde diese Angelegenheit durch gegenseitige Entschuldigungen ausgeglichen. Der König vergaß aber die ihm in seinen Werbern zugefügte Beleidigung nicht und ließ im folgenden Jahre (1734) zwei holländische Unterofficiere aus Mastricht, welche auf das preussische Gebiet kamen, um einen Soldaten, welcher sich aus der Festung dorthin begeben hatte, zurückzubringen, unter dem Vorwande aufknüpfen, daß sie in seinem Lande Gewalt gebraucht hätten [1]).

Auch die Aebtissin von Quedlinburg widersetzte sich den preussischen Werbungen und ließ (13. Juli 1733) ein Patent gegen die gewaltsamen Werbungen des marwitzischen Regiments

1) Seckendorfs Leben III. S. 181. Vergl. Faßmann I. S. 785 u. Mauvillon II. S. 860.

anschlagen, der König aber ließ es abreissen, (18. Juli) durch den Henker verbrennen und ungehindert fortfahren [1]).

Der französische Gesandte Chetardie beschwerte sich heftig über die Gewaltthätigkeiten der preussischen Werber und in England wurde dem preussischen Gesandten Borcke erklärt, man könne ihn nicht mehr als Gesandten dulden, weil er Leute gegen die Landesgesetze geworben [2]).

In so große und noch weit zahlreichere Unannehmlichkeiten verwickelte den König allein die unbezeichenbare Sucht nach langen Soldaten. Er war auch auf diejenigen Staaten, welche ihn nicht frei schalten liessen, so erbittert, daß er sich, wo er nur konnte, an ihnen zu rächen suchte. Als die Hamburger den von ihm sehr geschätzten Propst Reinbeck zu der höchst einträglichen Stelle eines Hauptpastors ihrer Michaeliskirche wählten, schlug der König ab, ihn zu entlassen und schrieb: „platt abgeschlagen. Die Hamburger wollen mir meine besten Prediger aus dem Lande holen und wenn ich irgendwo einen Lumpenkerl anwerben lasse, wird ein Lärm darüber gemacht!" Er gab aber dennoch an Reinbeck nicht die geringste Entschädigung [3]). Als die Generalstaaten den König durch ihren Gesandten Ginkel, den er sonst wohl leiden mochte, baten, ihnen den berühmten Juristen Heineccius, damals Professor zu Halle, zu überlassen, schlug er es ab: weil sie keine Flügelmänner in ihrem Gebiete werben lassen wollten, habe er auch keine Professoren für sie [4]). Man sieht, daß er seine Geistlichen und Professoren wie die Klingenschmiede und alle übrigen Unterthanen aus demselben Gesichtspunkte betrachtete, sich als unbeschränkten Herrn und sie so ziemlich als seine Leibeigenen ansah.

Seine Leidenschaft für lange Soldaten wurde auch durch die Jahre nicht geschwächt. Sie blieb gleich stark bis an seinen Tod. Alle Versuche, sie zu mildern, oder ihn doch we-

1) Fritsch Gesch. v. Quedlinburg Thl. II. S. 79.

2) Seckendorfs Leben III. S. 204.

3) Reinbecks Leben in Büschings Beiträgen I. S 177.

4) König II. S. 122.

nigstens von der Nachsicht gegen die empörenden Gewaltthätigkeiten seiner Werber abzubringen, waren ohne Erfolg. Durch den General Schulenburg wurde mit Seckendorfs Beihülfe dem Könige ein Brief in die Hände gespielt, welcher auf ihn und seine Officiere die Stellen der Bibel anwendete: Wer einen Menschen stiehlet und verkauft, daß man ihn bei ihm findet, der soll des Todes sterben (II. Mos. 21, 16). Wenn jemand funden wird, der aus seinen Brüdern eine Seele stiehlet aus den Kindern Israel und versetzt oder verkauft sie, solcher Dieb soll sterben (V. Mos. 24, 7); und: Den Gerechten ist kein Gesetz gegeben, sondern den Ungerechten — — den Menschendieben und so etwas der heilsamen Lehre zuwider ist (I. Tim. 1, 10). Alles war eben so wirkungslos, wie die Predigt des Magister Rüben in Quedlinburg, welcher (25. Jan. 1730) bei Gelegenheit des Evangeliums vom Hauptmann von Kapernaum gegen Menschendiebstahl sprach, worüber ein Protokoll abgefasst und nach Berlin geschickt wurde, ohne daß ihm doch weiter etwas geschehen zu sein scheint [1]).

Obgleich die Hauptleute, welche für die Vollständigkeit ihrer Compagnien verantwortlich waren, dadurch bedeutende Einkünfte hatten, daß sie oft die Hälfte der Leute beurlauben konnten, während sie den gesammten Sold fortbezogen, so war doch die Nothwendigkeit, lange Leute zu stellen, für sie sehr drückend und veranlasste, ja nöthigte manchen zu Ausgaben, welche ihn zu Grunde richteten [2]). Manches Regiment verwendete in einem Jahre 16—18,000 Thaler auf lange Rekruten. Einzelne wurden von den Hauptleuten, waren sie 5 Fuß 10 Zoll lang, mit 700, 6 Fuß lang mit 1000 Thalern, noch länger noch viel theurer bezahlt, und diese Ausgaben führten zum Bruche der eingegangenen Capitulationen und zu Erpressungen im Lande [3]). Vom J. 1713 bis 1735 sollen 12 Millionen Thaler für Werbungen in das Ausland gegangen sein [4]).

1) Seckendorfs Leben III. S. 165.

2) Seckendorfs Schreiben an Eugen bei Förster Urkundenbuch II. S. 39.

3) Friedrich II. du Militaire p. 344.

4) Faßmann I. S. 734.

Außerdem bestand dadurch nach und nach ein immer größerer Theil, ja die Hälfte des preussischen Heeres aus freiwillig oder gewaltsam geworbenen Fremden, zum Theil dem Auswurfe aller Nationen [1]). Dazu kam das rauhe Benehmen und bis zur Grausamkeit strenge Verfahren der Officiere [2]) nach dem Muster des Fürsten Leopold von Dessau; das machte aber auch den preussischen Kriegsstand auf das Aeusserste verhasst und nur die schärfsten bis zur Grausamkeit gehenden Strafen konnten in einem solchen Heere den Widerstand brechen, den Gehorsam und die Kriegszucht aufrecht erhalten. Die Kriegsartikel, welche der König gleich nach seinem Regierungsantritt erließ, athmeten daher diese Strenge. 12. Juli 1713

Wer sich mit Worten oder Raisonniren dem Ober- oder Unterofficier widersetzte, musste dreissig Mal Gassen laufen, wer den Degen entblößte, wurde erschossen. Karten- und Würfelspiel wurden mit Spiesruthen bestraft; auf fast allen übrigen Vergehen, wie auf gewaltsamem Einbruch und Dieberei, stand der Tod. An demselben Tage wurde ein Edict zur Verhütung der Desertion erlassen. Jede Nacht vor dem Ausmarsche musste der Wirth und dessen gesammtes Gesinde wachen und durften nicht gestatten, daß ein einquartirter Soldat sich wegbegäbe. Auf dem platten Lande und in offenen Städten mussten Tages vor dem Ausmarsche alle Wege und Pässe von den Einwohnern besetzt und es durfte Niemand ohne Paß durchgelassen werden. Desertirte dennoch ein Soldat, so trugen die Obrigkeiten und Einwohner die Schuld und weil alle angedroheten Strafen nichts geholfen, so wollte der König sich an sie um Schadenersatz halten. Wer einen Deserteur ertappte, bekam 10 Thaler. Jeder Beurlaubte musste (2. Aug. 1722) bei Lebensstrafe in jeder Ortschaft, durch die er kam, seinen Paß bei der Obrigkeit, dem Prediger oder Küster und auch

1) Im Regimente des Prinzen Gustav von Dessau war ein Mönch aus Genua, der im Preussischen Almosen für die in der Türkei gefangenen Christen gesammelt hatte, gemeiner Reiter. Seckendorf an Eugen bei Förster Urkundenbuch II. S. 39. Ein Viertheil des Heeres war katholisch. Faßmann I. S. 781.

2) Seckendorf an Eugen in Försters Urkundenbuche II. S. 39.

überall, wo er sonst angetroffen wurde, vorzeigen [1]). Damit der Desertion gesteuert und die Deserteurs um so leichter ertappt werden könnten, erließ der König (29. Juni 1723) ein geschärftes Edict, welches monatlich in allen Ortschaften von der Kanzel abgelesen werden musste. Kein Bürger oder Bauer sollte einen Unterofficier oder Soldaten, der nicht seinen richtigen Paß vorzeigen könnte, passiren lassen, sondern ihn festnehmen und an das nächste Regiment abliefern. Wenn ein Soldat desertirte und es vom Officiere auf dem Lande oder in den Städten bekannt gemacht wurde, so sollten Bürger und Bauern sofort aufsitzen, die Sturmglocken läuten, die Pässe besetzen und dem Deserteur weiter zu Fuße und zu Pferde nachsetzen. Doch wurde (16. Aug. 1727) den Officieren verboten, von den Städten, in welchen Garnisonen standen, zu verlangen, daß die Bürger Pferde zum Nachsetzen der Deserteurs besonders hielten, diese sollten vielmehr gemiethet werden. Für jeden ertappten Deserteur wurden jetzt 12 Thaler zugesagt. Wenn dagegen Beamtete, Edelleute, Bürger und Bauern nicht alles Mögliche anwenden würden, um den Deserteur zur gefänglichen Haft zu bringen, so sollte das Dorf 100 Thaler, die Stadt 200 Thaler, der Landrath oder Edelmann 100 Ducaten Strafe geben. Im Falle das Dorf arm, so sollen die zwei vornehmsten Bauern, wenn die Stadt arm, so sollen die acht vornehmsten Bürger zwei Monate karren. Wer einem Deserteur durchhelfen würde, sollte sogleich, nachdem er des Verbrechens überführt worden, ohne des Königs Bestätigung zu erwarten, aufgehängt werden. Wer von eines Soldaten Absicht zu desertiren wusste und es nicht anzeigte, wurde (5. Aug. 1726) mit Leibes- und Lebensstrafe bedrohet.

Von Zeit zu Zeit wurde ein Generalpardon für alle Deserteurs bekannt gemacht, welche sich binnen einer bestimmten Frist stellen würden, ja sogar (12. Febr. 1721) denen, welche freiwillig binnen zwei Monaten zurückkehren würden, ausser aller Strafloſigkeit, wenn sie im ersten Gliede ständen 30 Thaler, und so herab bis 10 Thaler baaren Geldes zugesichert [2]).

1) Bei Faßmann II. S. 654.

2) Ebendas. II. S. 627.

Das war immer noch weit wohlfeiler als die Ergänzung durch neue Werbungen [1]). Da indessen, wie es endlich (15. Septbr. 1736) hieß, alle ältern Edicte gegen Deserteure nicht genug geholfen, so wurde bei 200 Thaler Strafe befohlen, wer einem Unterofficiere oder Soldaten begegne, solle nach deren Passe fragen und bei der Weigerung, ihn zu zeigen, sogleich Anzeige bei der nächsten Behörde machen [2]). Man sieht aus solchen äussersten, und zum Theile ganz unausführbaren Vorschriften, wie schwer es war, die Truppen bei den Fahnen zu erhalten, und wir erfahren auch noch besonders, daß im J. 1730 70 bis 80 aus der Wallachei, Polen und Ungarn gebürtige Grenadiere des Leibregiments, welche, wie der zeitgenössische Geschichtschreiber Friedrich Wilhelms I. sagt, den glückseligen Zustand, worin sie lebten, nicht recht bedachten, sich mit einander verschworen, bewaffnet auszubrechen und so zu entkommen. Das wurde indessen verrathen, einer erhängt, einem anderen Nase und Ohren abgeschnitten, die übrigen mussten 36 Mal Gassen laufen; einige entleibten sich [3]). Auch 18 bis 20 bei dem Regimente Leopolds von Dessau in Halle befindliche Russen wollten, als sie zum griechischen Gottesdienste, der für sie wie für Katholiken besonders angeordnet war, nach Berlin gingen, mit Gewalt ausbrechen, wurden jedoch wieder eingefangen und bestraft [4]).

Seinen Officieren gegenüber betrachtete sich der König, streng reglementsgemäß nicht als König, sondern als Officier. Als er einst in der Tabaksgesellschaft den Major von

1) Schon i. J. 1716 wollte er 4—600 Mann von den Markgrafen von Ansbach und Baireuth kaufen und 30 Thlr. für jeden nackenden Kerl geben.

2) Faßmann I. S. 792 bemerkt selbst, daß die Ausführung schwierig sei, es werde auch damit nicht so genau genommen.

3) Faßmann I. S. 1010. Mauvillon II. S. 233 sagt 12 Mann, doch hat sich dergleichen wohl mehrmals wiederholt. Daß das übrigens vollzogen worden, zeigt Förster II. S. 301 aus einer Cabinetsordre Friedrichs II. v. J. 1749, in welcher der König befiehlt, einen Gefangenen in Spandau, welchem wegen eines bei Friedrich Wilhelms I. Regimente gemachten Desertionscomplots Nase und Ohren abgeschnitten worden, an das Dominikanerkloster in Halberstadt auszuliefern.

4) Faßmann I. S. 791.

Jürgas mit dem für Gelehrte bestimmten Ekelnamen belegte und dieser, welcher tüchtig getrunken hatte, das Schimpfwort dem Könige zurückgab, so erklärte dieser, daß er als rechtschaffener Officier das nicht auf sich sitzen lassen könne und Genugthuung verlange. Es wurde nur mit Mühe vermittelt, daß sich ein anderer Officier für ihn schlug [1]). Bei einer anderen Gelegenheit befahl der König dem Obersten Marwitz, dem Major Massow in Gegenwart mehrerer Officiere einen tüchtigen Verweis zu geben, daß dieser gegen ihn (den König) als seinen Obersten (in der Trunkenheit) alle Subordination aus den Augen gesetzt. Massow müsse wissen, daß er Major wäre, der König aber Oberster [2]).

Die Uebungen der Mannschaften im Marschiren und Feuern wurden unausgesetzt betrieben. Leopold von Dessau, welcher weit mehr Einsicht in das Wesen des Kriegs besaß, als der König, wurde der eigentliche Schöpfer jener vollkommenen Kriegsausbildung des preussischen Fußvolks, welche damals Alles in Erstaunen setzte [3]). Er arbeitete vorzüglich dahin, dessen Ueberlegenheit im kleinen Gewehrfeuer zu bewirken, so daß kein Feind der Wirkung desselben widerstehen könne. Die so zerbrechlichen hölzernen Ladestöcke wurden daher mit eisernen vertauscht, deren Schwere die Patrone leicht festpfropfte. Den Arm des Bajonnets ließ er verlängern, die Klinge desselben etwas schräg ausbiegen und dann das erste Glied (seit 1733) mit aufgestecktem Bajonnete, die zwei hinteren ohne dasselbe feuern; das vierte Glied stand müssig [4]). Er wollte daher, wie es zuletzt bei den Grenadieren geschah, nur drei, ja es wird behauptet, weil auch das dritte Glied nie gut feuern konnte, nur zwei Glieder bilden, um die Feuerlinie zu ver-

1) Morgenstern.

2) Bei Förster Thl. II. S. 297 i. d. Anmerkung. Dadurch wird das Verfahren des Königs gegen den Kronprinzen, bei dessen Fluchtversuche sehr gut erklärt, und erscheint, wie selbst das Verfahren gegen Katt, in einem weit milderen Lichte.

3) Friedrich II. Du Militaire p. 336.

4) (Behrenhorst) Betrachtungen über die Kriegskunst I. S. 129. Friedrich II. Du Militaire p. 343.

größern. Die Soldaten wurden nun abgerichtet peloton-, divisions- und bataillonsweise mit einer früher unbekannten und nicht für möglich gehaltenen Schnelligkeit zu feuern, alle Griffe des Gewehrs mit der größten Pünktlichkeit zu machen und dazu noch höchst genau im Gleichschritte zu marschiren.

Hierzu kam die größte Sorgfalt für völlige Instandhaltung der durch das ganze Heer gleichen sehr guten Waffen und die peinlichste Aufmerksamkeit auf die Kleidung und deren Reinlichkeit. Die Truppen wurden jährlich neu gekleidet, das Fußvolk blau, die Reiterei weiß, die Husaren roth [1]). Ein besonderes Montirungsreglement wurde (30. Juni 1713) erlassen und dabei sehr auf möglichste Ersparungen gesehen. Es wurde doch möglich, die Kosten der Officiermontirung von 67½ Thaler bis auf 41 Thaler zu vermindern [2]). Die Soldaten hatten Beinkleider von Tuch für den Winter, von Linnen für den Sommer. Die Mäntel waren abgeschafft, seit sie im J. 1708 bei starken Märschen hatten zurückbleiben müssen und so für entbehrlich galten [3]). Die Monturen waren im Einzelnen betrachtet etwas kurz und eng. Die Prinzessin Wilhelmine bemerkt, (1728) als bei dem Besuche des Königs von Polen in Berlin Polen und Sachsen in prächtigen Kleidern aufgetreten, die Preussen ihres Vaters hätten in ihren einfachen Uniformen einen großen Contrast gebildet. Die Röcke wären so kurz und knapp gewesen, daß sie nicht gewagt hätten, sich zu rühren, aus Furcht sie zu zerreissen [4]); allein ein Zoll Tuch Ersparniß war viel bei einer großen Anzahl. Auf die kleinsten Einzelnheiten wurde mit einer Genauigkeit gehalten, welche freilich oft rein pedantisch war. Der König würde sich selbst auf die Wacht geschickt haben, wenn er sich in einem Kleidungsstücke, das nicht montirungsmäßig war, betroffen hätte [5]).

1) Pöllnitz Mémoires T. I. Lettre 1. p. 26.

2) Ciriacy Gesch. d. preussischen Heeres S. 326.

3) Friedrich II. Du Militaire p. 343.

4) Mémoires de Bareith I. p. 116. Sie hat überhaupt eine spitze Zunge.

5) Aeusserung Behrenhorsts in seinen Betrachtungen I. S. 125. Auch Seckendorf in seinem Schreiben an Eugen i. J. 1725 bei

Er sah vom berliner Schlosse aus einen Officier, den Sohn eines von ihm geliebten Generals, mit zu langem Montirungsrocke, ließ ihn rufen, schnitt das überflüssige Stück selbst weg und entließ ihn [1]).

Es ging aber nichts über die Schönheit des Anblicks dieses Fußvolkes in seinen bunten Uniformen mit blanken Knöpfen und Gewehren, wenn es mit der größten Pünktlichkeit auf Commando jede Bewegung, jeden Griff des Gewehrs so machte, daß in der ganzen Reihe nur ein Griff gesehen, nur ein Schlag, wie beim Feuern nur ein Schuß, beim Marschiren nach dem neu eingeführten Gleichschritte, nur ein Tritt gehört, daß jede Bewegung genau wie die einer Maschine war, deren Feder gezogen wurde [2]). Das galt für das unübertreffliche Kunststück, aus Menschen in Masse Maschinen zu machen und es gelang so vollkommen, daß man aus solchen Maschinen nicht wieder Menschen machen konnte. — Und alle diese Wunder wurden bewirkt durch der Korporale Haselstöcke, durch unmäßiges Prügeln bei dem unablässigen Exerciren.

Als der König (1730) den Regimentschefs ein neues Exercierreglement handschriftlich zuschickte, prägte er es ihnen sehr ein, es einzuführen und zu halten. „Ich habe Regimenter gefunden, sagte er, welche sich im ganzen Dienste vernachlässigen, schlecht laden, nicht gut anschlagen, nicht geschlossen marschiren, nicht gut feuern." Die Obersten sollten verfahren, als wenn er immer zugegen wäre; auch der Dienst in den Garnisonen solle so exact gehalten werden, als wenn der Feind vor den Thoren stände, zugleich sehr sorgfältig auf Reinlichkeit und Putzen der Kleidung und Waffen gesehen werden. „Wenn ich nicht Alles finde, wie das Reglement lautet, so werde ich den Befehlshaber und alle Officiere dafür scharf an-

Förster Urkundenbuch II. S. 89 sagt: ein Officier, der keinen Puder in sein Haar gestreuet, würde cassirt werden. Vergl. Friedrichs II. spöttische Aeusserung Du Militaire p. 346.

1) Benekendorf IV. S. 1.

2) Friedrich II. Du Militaire p. 348.

sehen!" Jede Vernachlässigung soll streng bestraft und bei Stabsofficieren ihm gemeldet werden [1]).

Die Reiterei, Dragoner und Cürassiere bestanden ebenfalls aus langen Leuten. Sie wurden nicht gehörig ausgebildet und mehr zu Fuße als zu Pferde geübt. Sie feuerten vortrefflich, hatten schön geputzte Waffen, Zeug und Pferde, die doch etwas zu hoch und wohlgenährt, dabei zu schwer waren, konnten aber leider nicht reiten. Leopold hatte bei der höchstädter Schlacht eine übele Idee von der Reiterei erhalten. Sein durchdringender Verstand sah, was Fußvolk gegen sie vermöchte, und er war selbst ein schlechter Reiter [2]). Das Regiment Gensdarmen in Berlin galt für das Musterregiment unter der Reiterei des Heeres.

Eine Instruction für Ober- und Unterofficiere wurde diesen gedruckt, doch mit der Verpflichtung gegeben, sie geheim zu halten [3]). Die Officiere des Fußvolks lernten wenigstens was zu ihrem Handwerke gehörte gut und fühlten sich daher. Die Officiere der Reiterei lagen zerstreut in den kleinen Städten, verstanden durchaus nichts vom Reiterdienste und waren daher auch nicht so voll kriegerischen Geistes. Der einzige General, der ein Heer befehligen konnte, war der Fürst Leopold von Dessau [4]), und Kriegserfahrung hatte nur noch der General Schwerin [5]).

Der König musterte jährlich die einzelnen Regimenter in deren Standquartieren, ausser in Königsberg, Berlin und Magdeburg, wohin mehrere Regimenter der Umgegend gezogen wurden. Die Uebungen und Bewegungen waren nicht eben durchaus auf den Krieg berechnet, wurden aber ausserordentlich

1) Bei Förster Thl. II. S. 316.

2) Friedrich II. Du Militaire p. 345. Vergl. Benekendorf IV. 11. Behrenhorst Thl. I. S. 133.

3) Faßmann I. S. 139.

4) Friedrich II. a. a. O. p. 341, 345 und 347.

5) Dieser war aus mecklenburgischen Diensten, nachdem er vorher in holländischen Diensten unter Eugen und Marlborough gedient hatte, in preussische getreten. Leben und Thaten des Feldmarschalls Grafen v. Schwerin. Frankfurt und Leipzig 1759.

genau und mit großer Sicherheit ausgeführt [1]). Dem Blicke des Königs entging nichts, doch kam es vorzüglich darauf an, ob viel neue lange Rekruten da waren, dann war er mit dem Chef und dem Regimente zufrieden.

Man glaubte nicht, daß mit einem solchen Heere viel vollführt werden könnte, und meinte, die Soldaten würden alle davon laufen. Der König war aber sehr erfreut, daß im Prachtlager von Mühlberg (1730) täglich von jedem sächsischen Regimente über hundert desertirten, während, wie er behauptete, von der preussischen Armee jährlich nur zweihundert bis zweihundertfunfzig davon liefen [2]).

Durch den Obersten Walrave ließ der König unter der Leitung des Generals Lottum die Festungswerke Wesels (1717), unter Leitung Leopolds von Dessau die Werke Magdeburgs vollenden, dann vorzüglich die Werke Stettins (seit 1721) und auch Memels vermehren [3]). Er errichtete auch eine Abtheilung von 40 Ingenieurofficieren unter dem Obersten Walrave, legte Pulvermühlen und (1723) eine große Gewehrfabrik bei Spandau an [4]), füllte seine Arsenale mit Feld- und Belagerungsgeschütz und hatte treffliche Artillerieofficiere [5]).

Die Kadettenschulen in Magdeburg und Kolberg vereinigte er und verlegte sie nach Berlin, wo er ihr den Hetzgarten einräumte und geschickte Lehrer anstellte. Auch die gemeinen Soldaten ließ er im Christenthume, Lesen und Schreiben unterrichten [6]). Ausführliche Sold-, Marsch-, Einquartierungs- und Verpflegungsreglements ordneten sorgfältig, was den

1) Friedrich II. Du Militaire p. 343.

2) Friedrich Wilhelm I. an Seckendorf bei Förster III. S. 289.

3) Friedrich II. Du Militaire p. 347. König I. S. 102. Benekendorf IV. 62. Faßmann I. S. 206. S. 758 zählt er 10 Festungen und 23 befestigte Plätze. Noch i. J. 1713 wurden Fortificationsgelder für 15 feste Plätze ausgegeben. Bei Rödenbeck I. S. 121.

4) S. Nicolai Beschreibung Berlins S. 1022 und S. 1169.

5) Friedrich II. Du Militaire S. 347 gibt nur 30 an. Vergl. Ciriacy S. 312, ferner Faßmann I. S. 755.

6) König I. S. 136.

Truppen in jeder Beziehung gebührte [1]). Die Besoldung der höheren Officiere wurde gegen früher nicht verringert und das Beurlaubungssystem vermehrte selbst das Einkommen der Hauptleute, deren Sold nicht hoch (monatlich 40 Thaler) war, sehr bedeutend, und es würde noch ansehnlicher gewesen sein, wenn die Kosten der Werbungen nicht so bedeutend gewesen wären. Dagegen war die Lage der Subalternofficiere, auf deren Schultern eigentlich die ganze Last des Dienstes ruhete, mit 13 Thlr. 18 Gr. oder 11 Thlr. monatlichen Soldes nicht zu beneiden [2]). Wohlthätig aber war es, daß der König den Sold der gemeinen Soldaten auf 2 Thaler monatlich erhöhete. Die Reiter erhielten 2 Thlr. 12 Gr. bis 3 Thlr. [3]). Anfänglich bekam jeder Soldat auf dem Marsche noch 2 Groschen tägliche Zulage, was aber als zu kostbar abgeschafft wurde, wogegen das Land für jeden 2 Pfund Brot täglich unentgeltlich liefern mußte. Weiter sollte den Soldaten nichts gegeben werden [4]).

Auffallend begünstigt war freilich das Leibregiment, denn hier erhielt der Hauptmann, allerdings ohne Beurlaubungseinkünfte, monatlich 100 Thaler, und jeder Genadier, ohne die persönliche Zulage vieler zu rechnen, 4 Thaler monatlich. Der König sah sehr darauf, daß die Truppen auch an Geld und Montirungsstücken Alles pünktlich bekamen, was ihnen zugesichert war [5]). Daher war in der regelmäßigen Auszahlung des Soldes für den Gemeinen von je fünf zu fünf Tagen nie eine Stockung. Er wollte auch nicht, daß seine Unterthanen auf Märschen oder sonst gedrückt würden und verbot (7. Juni

1) Die Verpflegung hatte seit 1723 das Generaldirectorium unter sich, ohne daß der König nöthig fand, deshalb in den damals schon bestehenden Anordnungen zu ändern.

2) Ciriacy S. 303 und 322.

3) Die Besoldungstabellen bei Ciriacy S. 314 ff. Benekendorf IV. S. 106.

4) Thile kurmärkische Landsteuerverfassung. S. 475.

5) Befehl vom J. 1730 bei Förster Thl. II. S. 316. Vergl. Benekendorf V. 113, wie gut das Armatur- und Montirungswesen durch den General von Maßow eingerichtet worden.

1713) den Officieren bei Cassation, mehr Wagen und Vorspann zu verlangen, den Landräthen aber mehr zu stellen, als die Ordonnanz vorschrieb. Die Transport- und Fuhrkosten für die Truppen wurden denen, welche sie leisteten, aus der General-Molestienkasse vergütet und deshalb von jeder Provinz jährlich eine bestimmte Summe aufgebracht [1]).

Wegen der Zunahme der berliner, bis auf vier Regimenter Infanterie und ein Bataillon Artillerie gebrachten Garnison wurde hier das Servis wesen (1721) untersucht und eine besondere Servis commission und Kasse errichtet. An der Spitze derselben stand der General v. Forcade, Commandant von Berlin, ein ganz wackerer Soldat, welcher von der ganzen Sache nichts verstand, nur sehr gebrochen Deutsch sprach und kaum seinen Namen schreiben konnte. Es waren nur 75 Baracken für 300 Mann vorhanden. Die Bürger hatten sich geweigert, des Königs Leibregiment aufzunehmen und wollten auch weiter nicht für Unterbringung der Garnison sorgen. Der König befahl daher (30. April 1722) dem Magistrate, alle Servisrollen und Nachrichten an die Servis commission mitzutheilen, welche die Sache zu untersuchen hatte, was aber viele Schwierigkeit fand, weil diese ganze Angelegenheit in großer Unordnung war. Die Commission schlug vor, eine Malz- und Schrotsteuer aufzulegen. Der König verwarf das, weil es eine neue Auflage sei, die den Soldaten und Bürger treffe, während die vornehmen Hansen frei ausgingen, und verlangte, die Bürger sollten die Soldaten selbst ins Quartier nehmen, die vornehmen Staatsbeamteten aber statt dessen Servis zahlen, ein wirklicher geheimer Rath oder General 100 Thaler, Kaufleute 35 bis 40 Thaler und so herab. Das Servisgeld betrug im J. 1723 35,500 Thaler und dazu gab die Generalkasse für das vierte Regiment noch 10,000 Thaler. Im J. 1724 wurde nun ein neues Servisreglement erlassen und die bisherigen neun Kassen in Berlin in eine gezogen. Die Soldaten beklagten sich aber, daß sie in den für sie erbaueten Baracken einen zu unsaubern Aufenthalt hätten. Der König

1) Thile S. 117. Diese wohlthätige Einrichtung zur gleicheren Vertheilung der Last wurde i. J. 1716 getroffen.

befahl daher (im J. 1737), sie sollten aus den Baracken und hinter der Mauer weggebracht werden und in der Stadt die Wohnungen der kleinen Leute miethen, diese aber hinter die Mauer und in die Baracken ziehen. Das mussten namentlich alle Juden thun, welche keine eigene Häuser hatten [1]).

Auch die im Kriegsdienste unbrauchbar oder alt gewordenen Soldaten vergaß der König nicht ganz. Viele Hunderte von Unterofficieren und Soldaten, die nicht mehr zum Dienste tauglich waren, wurden, wenn sie sich irgend dazu eigneten, durch Aemter bei der Verwaltungsbehörde versorgt. Er dachte schon als Kronprinz daran, ein Invalidenhaus zu bauen, aber sein praktischer Sinn fand dann sehr wohl, daß die Unterbringung und Verpflegung in besonderen Gebäuden, sowie deren Verwaltung sehr kostbar, und daß es viel vortheilhafter für ihn und für die Invaliden sein würde, wenn er sie im Einzelnen unterstütze, jedem aber die Freiheit liesse, was er bekommen nach Belieben anzuwenden und sich einzurichten, wie er es am besten fände. Wie viel er in dieser Rücksicht gethan, ist nicht bekannt, schwerlich war es indeß bei der großen Zahl der Invaliden und des Königs Sparsamkeit hinreichend [2]). Was er aber den Kämmereien der Städte aufbürden konnte, that er. Zur Verpflegung der alten kranken Soldaten war in Kotbus ein Haus gekauft und zum Lazarethe eingerichtet worden. Das Generaldirectorium bat um Bewilligung der Kosten von 500 Thalern. Der König antwortete (2. Septbr. 1734): „Plat abgeschlagen. Die Kämmerei!" (nämlich der Stadt könne es tragen) [3]).

Weit mehr geschah zur Versorgung der zahlreichen, von Officieren und Soldaten hinterlassenen Waisen. Der König stiftete (1722 und 1734) dazu das große potsdamische Waisen-

1) Wilken im Berliner Kalender 1823 S. 183 aus den Acten.

2) Faßmann I. S. 556. S. König I. S. 13, der das zu verstehen gibt. Benekendorf V. S. 121 gibt aber an, es sei doch das Land mit unversorgten Invaliden nicht überhäuft, freilich auch fast kein Krieg gewesen, doch habe der König ansehnliche Summen für sie ausgesetzt, allein nicht für die Officiere, welche daher hätten Noth leiden müssen.

3) Bei Förster Urkundenbuch I. S. 78.

haus und empfahl dessen Erhaltung allen seinen Nachkommen, ja wenn, was Gott verhüten möchte, sein Stamm auslöschen sollte, noch denen, welchen Gott dann die Regierung überreichen werde, drohete ihnen auch anderenfalls mit seinem Fluche und Gottes schweren Strafgerichten. Er begabte es mit Kapitalien, Eigenthum und Einkünften mancherlei Art und vermehrte diese von Zeit zu Zeit noch bis kurz vor seinem Tode. Hier in einem sehr ausgedehnten, vier Geschoß hohen, einen großen Hof einschliessenden von ihm bereits im J. 1724 erbaueten Gebäude wurden mehrere hundert Soldatenkinder beiderlei Geschlechts reinlich und gut gekleidet, genährt, angemessen unterrichtet und dadurch sicher eine große Menge von Menschen zu nützlichen und brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft gebildet [1]). — Das waren die Einrichtungen, welche der König traf, um ein immer zum Kriege bereites, starkes, in jeder Beziehung schlagfertiges Heer zu haben. Wie vieler anderweitigen Anordnungen bedurfte es aber nicht, um das zu bewirken, was er sich vorgenommen hatte. Die Worte: „Geld ist die Losung!" welche Friedrich Wilhelm I. öfters an den Rand ihm übergebener Vorstellungen setzte, bezeichnen kurz, was er brauchte, und treffend den Charakter der von ihm angeordneten Finanzeinrichtungen. In Geldsachen war er streng, scharf, unerbittlich.

Die gesammten Staatseinkünfte theilten sich in zwei Hauptzweige, in die Kriegs- und in die Domainengefälle; jene flossen in die Kriegs- diese in die Domainenkasse. Die ersten waren lediglich zum Unterhalte der Truppen bestimmt und es gehörten zu ihnen die Contribution, das Kavalleriegeld, die Lehnpferdegelder, die Kriegsmetze und die Accise.

Die Contribution, welche von den Bewohnern des platten Landes entrichtet wurde, sie mochten königliche oder Adelsunterthanen sein, war in den verschiedenen Provinzen ungleich, meistens nach dem Betrage der Aussaat angeschlagen [2]). Der

1) König I. S. 253 u. 317. Faßmann I. S. 551. Benekendorf V. S. 127. Nicolai S. 1287. Das gesammte Personal, welches, ohne das Gesinde der Officianten zu rechnen, im J. 1786 vom Waisenhause erhalten wurde, machte 5376 Köpfe aus.

2) Rodens Nachricht von dem Finanzwesen, bei Preuß Friedrich II.

König befahl nun (19. Novbr. 1715), daß die vielen Titel einzelner Steuern, als Schloßbau-, Legationsgelder u. s. w. aufhören und allgemein unter dem Namen der ordentlichen Contribution ausgeschrieben werden sollten. Vergeblich machten die Stände (1716) dagegen Vorstellungen, vergeblich baten die Städte (1717), die von ihnen seinem Vater nur auf zwölf Jahre bewilligten Schloßbaugelder, noch dazu nach dessen Vollendung nicht zu den dauernden Abgaben zu ziehen und einen Unterschied zwischen der ordentlichen und der ausserordentlichen oder zeitwierigen Contribution, wozu sie Schloßbau- und Legationsgelder rechneten, zu machen [1]).

In Preussen bestand die Contribution im sogenannten Schosse, Kopfgelde, Viehschatz (Horn- und Klauensteuer), Servis- und Reitergeldern. Sie wurde in den Jahren 1715 bis 1718 durch eine besondere Commission unter dem Grafen Truchseß zu Waldenburg, ohne die Stände zu berufen, nach einer in ein Kataster gebrachten Abschätzung des gesammten Ertrags der Güter auf die Hufen vertheilt. Gegen diese Einrichtung setzte sich aber vorzüglich der Adel der Provinz, bei welcher Gelegenheit dann der König sich so nachdrücklich über die Souverainetät gegen die Autorität der Junker aussprach. Die allgemeine Versicherung des Königs bei seinem Regierungsantritte, es solle Niemand über Gebühr beschweret werden, war von einigen Ortschaften so ausgelegt worden, als solle der drückende zur Contribution gehörige Hufen- und Giebelschoß aufhören, allein sie wurden baldigst (24. Juli 1713) bedeutet, daß dieser wie der (eben zur Contribution gehörige) Grund- und Fundschoß der Städte (8. Septbr. 1713) wie bisher auch ferner erhoben werden würde. Den Magistraten wurde befohlen (25. April 1714) die Schoßgelder mit den Registern jährlich bei 20 — 50 Thaler Strafe vor Martini einzuschicken. Dem Generaldirectorium trug der König auf, für gleichmäßige Vertheilung der Contribution zu sorgen, daher die Kataster in Ordnung zu bringen, damit nicht irgend ein

Thl. IV. S. 415 gibt darüber, für den damaligen Prinzen von Preussen verfertigt, gute und genügende Auskunft.

1) Thile Steuerverfassung S. 95 ff.

Theil seines Staats gegen den anderen überbürdet, vielmehr die Last mit gleichen Schultern getragen werde [1]).

Das Kavalleriegeld entstand, als das platte Land anstatt der Einquartierungs- und Verpflegungslast der Reiterei, seitdem diese (im J. 1716) zusammengezogen und in die Städte verlegt worden war, freiwillig eine bestimmte Geldsumme entrichtete, welche aber nicht dauernd sein, sondern aufhören sollte, sobald die Reiterei ins Feld rücken müsste. Es wurde für die Kurmark (im J. 1717) auf jährlich 124,592 Thaler festgesetzt. Diese Einrichtung wurde im J. 1724 völlig durchgeführt und dauerte bis zum Ende des siebenjährigen Kriegs, worauf das platte Land dennoch zur Futterlieferung für einen bestimmten Preis verpflichtet wurde. Das Generaldirectorium sollte auf gleichmäßige Vertheilung des Kavalleriegeldes durch alle Provinzen und Kreise sehen [2]).

Hierzu gehören gewissermaßen die potsdamer Bettgelder. Diese hatte der König bei seinem Regierungsantritte vom teltowischen Kreise, welcher nicht mit Reiterei belegt war, für Betten und Bettgeräthe seines ersten Gardebataillons in Potsdam erhoben. Im J. 1721 wurde auf Ansuchen der kur- und neumärkischen Stände, die auf 5000 Thaler angeschlagene Summe durch die ganze Mark vertheilt, wogegen der teltowische Kreis nun auch Kavalleriegelder entrichtete, welches im J. 1740 für die Marken 10,000 Thaler betrug [3]).

Die im J. 1637 eingeführte und im J. 1685 bestimmter eingerichtete Abgabe unter dem Namen der Kriegsmetze wurde (21. Septbr. 1714) bestätigt, so daß von jedem Scheffel Waizen 1 Groschen, von jedem Scheffel Roggen, Mehl- oder Schrotkorn 6 Pfennige und von jedem Sacke (zu 4 Scheffeln) Malz 1 Groschen 6 Pfennige entrichtet wurde, was der König auch erst spät (29. Januar 1739) so erhöhete, daß vom Wispel Malze nicht mehr 4 Groschen 6 Pfennige, sondern

1) Rodens Nachricht bei Preuß a. a. O. S. 415.

2) Benekendorf III. S. 110. Thile S. 99. Das Kavalleriegeld betrug für die Mark 54,000 Thlr. jährlich mehr als die frühere Naturalverpflegung und Einquartierungslast.

3) Thile S. 104.

vom Gerstenmalze 6 Groschen, vom Waizenmalze 8 Groschen gegeben werden mussten.

Die Lehn- und Ritterpferdgelder betrugen, wie schon oben angeführt worden, 40 Thaler jährlich für jedes einzelne. Wie hoch sich die gesammte Summe des Ertrags belaufen, ist nicht öffentlich bekannt geworden.

Die Accise war, wie bekannt, im J. 1682 von dem großen Kurfürsten [1]) in den Städten der Kur- und Neumark anstatt der Contribution und von Friedrich I. (im J. 1695) auch in Preussen eingeführt worden. Friedrich Wilhelm I. dehnte sie ungeachtet mancher Widersprüche und Widersetzlichkeit (1716—1718) auf die Provinzen Magdeburg, Halberstadt, Cleve, Mark und Meurs, dann (im J. 1720) auf Minden und Ravensberg aus [2]); in Geldern konnte das wegen der Privilegien des Landes nicht geschehen [3]). Dieser, über alle frühere Erwartungen ergiebigen aber zugleich auch so schwer zweckmäßig zu benutzenden Quelle der Staatseinkünfte widmete der König ausserordentliche Aufmerksamkeit, erstens an sich, wegen ihres Betrags im Allgemeinen, und auch der durch sie bewirkten Erhöhung des Ertrags der Domainen, zweitens, weil er durch sie verhindern wollte, daß das Geld nicht aus dem Lande ginge, und drittens, was damit zusammenhing, weil er durch sie vorzüglich, vermittelst hoher Besteuerung ausländischer Producte und Waaren, die Mittel suchte, die Manufacturen seines Landes in die Höhe zu bringen. „Die größte Sorge muß dahin gehen", sagt er in der Instruction des Generaldirectoriums und der Domainenkammern," daß die Tarifs accurat gemacht und auch in denselben alle ausländische wollene und andere Waaren hoch und dergestalt impostirt werden, damit die in unseren Landen fabricirten Waaren wohlfeiler gegeben und verkauft werden können, als ausländische, und daß diese dann von selbst wegbleiben, wenn sie um die Hälfte theurer sind. Ebenso muß fremdes Bier, Wein, Branntewein, Essig, Korn, Butter und gemeiner Käse mit hohen Impostен

1) S. oben Thl. II. S. 426.

2) König II. S. 5.

3) Roden S. 432.

belegt werden, damit die inländischen Lebensmittel um die Hälfte wohlfeiler gekauft werden können, dagegen muß man die Ausfuhr der Waaren und des Getraides begünstigen[1])." Ueberall, wo es mit Vortheil für die königlichen Kassen geschehen konnte, musste die Accise eingeführt werden.

Jetzt eigentlich fingen die vielen allgemein lästigen Formen der Acciseeinrichtung an, die genaueste bis auf das Kleinste gehende Beaufsichtigung, um jeden irgend möglichen Unterschleif derjenigen zu verhindern, welche sie zu entrichten, die gehäufte Ueberwachung und strenge unnachsichtliche Bestrafung jeder Vernachlässigung oder Veruntreuung derjenigen, welche sie zu empfangen hatten, das heisst, der königlichen Acciseбeamteten. Es begann jener unerhörte und fast unglaubliche Krieg nicht nur des Volks, nein selbst aller Beamteten gegen den Staat und dessen Acciseбeamteten. Auf der einen Seite gehäufte, im Nothfalle von Waffengewalt unterstützte Wachsamkeit und die Besteuerung jedes Gegenstandes, der gebraucht oder verzehrt wurde, Alles, um die Einnahme möglichst zu erhöhen; auf der anderen Seite jede zu ersinnende List, um die Aufmerksamkeit der Acciseбeamteten zu täuschen oder jedes andere noch verwerflichere Mittel, wie der Lügen, des Meineids, der Bestechung, um, wie es der Staat nannte, zu defraudiren. Das Ehrgefühl eines Jeden, am meisten der rechtlichen Leute, wurde schwer verletzt, wenn sie sich bei der strengen Untersuchung, welcher ihre Sachen von Seiten der Accise an den Thoren der Städte unterworfen wurden, gewissermaßen schon im Voraus als Betrüger bezeichnet sahen. Eine tiefe Erbitterung griff immer weiter um sich. Jeder, vom höchsten bis zum geringsten Beamteten, noch viel mehr aber das Volk und der Handeltreibende machte sich ein Vergnügen daraus, die Accise zu umgehen, nicht immer der zu bezahlenden Summe, sondern oft nur der vielfachen lästigen Formen ihrer Erhebung und der Alles verletzenden Eigenmacht grober Acciseбeamteten wegen. Es gehörte keine geringe Ausdauer und Kraft dazu, das Volk an solchen Zwang zu gewöhnen, aber an beiden fehlte es

1) S. den Auszug des Berichts v. 14. Sept. 1713 gegen ausländische Waaren bei König II. S. 183.

Friedrich Wilhelm I. nicht und wenigstens muß man gestehen, daß seine Finanzmaßregeln, so drückend, gehässig und selbst gewaltthätig sie waren, doch ohne Unterschied Jedermann trafen, ja, daß er sogar seine Familie und sich selbst ihnen unterwarf.

Schon 8 Tage nach seiner Thronbesteigung (4. März 1713) befahl er, daß alle Gegenstände der Verzehrung für ihn, die Königin, das königliche Haus, den Hofstaat, alle Beamtete und Unterthanen in Berlin ohne irgend eine Ausnahme beim Eingange in die Stadtthore veracciſt und daher auch alle seine und des königlichen Hauses Keller-, Küchen-, Heu-, Stroh- und Jagdwagen bis zum geringsten Bauerwagen an den Thoren angehalten und durchsucht werden sollten [1]). Das wurde sogar (28. Nov. 1729) auf eingehende Unterofficiere und Soldaten ausgedehnt. Alle, vorzüglich fremde Waaren, welche auch im Lande fabricirt werden konnten, entrichteten, wenn sie zu den Jahrmärkten kamen, die gewöhnliche und noch eine erhöhete Accise, wobei die genaueste Aufsicht zur Abstellung jedes Unterschleifs zur Pflicht gemacht wurde. Das Militair musste den Accisebeamteten auf deren Verlangen Beistand leisten. Defraudationen wurden mit hohen Strafen belegt, von welchen der Angeber ein Viertheil erhielt (1. Jan. 1720). Es wurden (6. Sept. 1713) erlassen eine Instruction für den Generalcontroleur bei der Accise, dann (31. Jan. 1714) neue Instructionen für die Visitatoren und Thorschreiber in Berlin, (20. April 1714) eine Instruction für die Visitatoren in den Landstädten und (1. Nov. 1733) ein ausführliches Reglement und Verfassung des ganzen Accisewesens in Berlin auf mehr als 100 gespaltenen Folioseiten mit Specialinstructionen für die ersten, zweiten und dritten Accisinspectoren, deren zwei auch Kammercontroleure waren, für den dritten Kammercontroleur, den Obervisitator und die anderen Beamteten. Die Thorschreiber sollten (1723) nicht blos in derselben Stadt häufig von einem Thore zum anderen, sondern auch aus einer Stadt in die andere versetzt werden, um ihre Gevatter- und Bekanntschaften und andere Anleitung zum Unterschleife zu verlieren.

1) Das ist auch in der Instruction des Generaldirectoriums wiederholt.

Ein neuer Accisetarif wurde (13. Nov. 1713) für Berlin erlassen, welcher fast alle alte Ansätze um das Doppelte bis Zwölffache erhöhete. Das dadurch erregte Aufsehen gab Veranlassung zu einer öffentlichen Bekanntmachung (12. Jan. 1715) gegen das boshafterweise ausgestreuete falsche Gerücht von Erhöhung der Accise in der Residenz als Ursache von stattgehabten Bankbrüchen, indem seit 13. Nov. 1713 nichts höher besteuert worden sei, ausgenommen (30. Nov. 1714) die Eisenwaaren. Dadurch wurde freilich die Wahrheit der Gerüchte gar nicht widerlegt, indem die Wirkung des erhöheten Tarifs allerdings auch unmittelbar weit über ein Jahr hinaus gewirkt haben konnte.

Um den Ertrag der Accise in Berlin, wo sie natürlich am einträglichsten war, noch mehr zu erhöhen, wurde dieselbe (seit dem J. 1719) nicht mehr nach dem sehr schwankenden und meistens kaum genau zu bestimmenden Werthe, sondern nach Gewicht, Maß und Zahl der Gegenstände erhoben und dabei abermals dem Gerüchte, als sei sie durchgehends erhöhet worden, widersprochen, indem man bei der neuen Einrichtung vielmehr bezwecke, die Taxe solle durch Abschätzung ungetreuer Accisebeamteten nicht zu hoch werden, was doch wohl auf andere Weise zu verhindern gewesen wäre.

Ein neuer Victualienwaaren-Tarif wurde (5. Febr. 1720) für Berlin und (1. Jan. 1721) für die kurmärkischen Städte, später (29. Decemb. 1736) ein neues Accisereglement für die Kurmark ausser Berlin gegeben. Schon in den Tarifen von den J. 1720 und 1721 wurden eine Menge von Gegenständen ganz verboten, andere hoch besteuert, so fremdes Getreide und Vieh zum Vortheile des platten Landes und viele fremde Fabrikate zum Vortheile der Städte. Das wurde auch auf das platte Land ausgedehnt, welches übrigens von der Accise frei war. Fremde Messing- und Kupferwaaren jeder Art waren (seit 1719) bei Leib- und Lebensstrafe verboten.

Die Ritterschaft war zwar nach dem Edicte vom 29. Decemb. 1736 accisefrei für das, was sie verzehrte, nicht aber für das, was sie zum Verkaufe in die Städte brachte. Sie durfte nichtveracciste Weine zum eigenen Gebrauche ein-, und

ihre Erzeugnisse frei ausführen, allein nicht in Städte bringen, dort mussten sie veracciſt werden [1]).

Eine nicht unbedeutende Wichtigkeit erhielt unter Friedrich Wilhelm I. auch die Rekrutenkasse. Wir haben bereits erzählt, daß unter Friedrich I. die von Civilbeamteten bei Antretung ihres Amts nach Verhältniß ihrer Besoldung bezahlten Summen in die Chargen- und Marinekasse kamen. Friedrich Wilhelm I. hielt genau darauf, daß das auch wirklich geschah und verbot daher (2. Jan. 1720), irgend einem Beamteten seine Besoldung eher zu zahlen, als er die Chargen-, Stempel- und Kanzlei-Jura berichtigt. Er befahl bald darauf (20. Jan. 1720) auch allen Magistratspersonen der Städte, weil sie nun nicht mehr, wie früher gewöhnlich war, wechseln, sondern fortwährend im Amte bleiben sollten, eben so wie seinen Civilbeamteten einmal den vierten Theil ihrer einjährigen Besoldung in die Chargenkasse zu zahlen. Weil das aber im Ganzen nur festgesetzte Summen (den vierten Theil des ersten Jahrgehalts) betrug und dem Könige nicht genügte, auch zur Erhaltung und Vermehrung seines Leibregiments nicht ausreichte, so vereinigte er (9. Dec. 1721) die dazu errichtete Rekrutenkasse mit der älteren Marinekasse und verordnete, daß künftig Niemand weiter Marine- und Chargengelder bezahlen, vielmehr, wer ein Amt, ein geistliches oder weltliches Beneficium, Anwartschaft, Standeserhöhung, Privilegium, Indult oder eine andere Gnade erhalten, von der sonst jene Gelder entrichtet wurden, von jetzt eine leibliche Geldsumme erlegen solle, deren Betrag zu bestimmen er sich vorbehielt.

Ehe die Rekrutenkasse befriedigt war, durfte Niemand in den Genuß seines Amts eingesetzt, kein in dieser Beziehung ergangener Erlaß gestempelt (10. Jan. 1722), von der Kasse bei Strafe des doppelten Betrags nichts ausgezahlt (28. Januar 1725), keine Beförderung oder Gnadenverschreibung aus-

1) Vergl. Thile, S. 620 von dem abgeschafften Misbrauche der Accisefreiheit. Auch wenn der Adel Victualien auf seine Güter schickte und der Weg durch Städte führte, musste er anfänglich (1717) nur um Berlin, dann (1733) überall die Accise bezahlen. Dort kann man recht lernen, wie nach und nach und aus welchen angeblichen Gründen die Freiheiten des Adels eingeschränkt wurden.

gefertigt (24. April 1730), ja sogar alle gerichtliche Vollmachten mussten bei der Rekrutenkasse gegen Entrichtung von 6 Groschen gestempelt werden (9. Febr. 1726); kein Advocat durfte prakticiren, der sein Patent nicht bei der Rekrutenkasse gelöst hatte.

Wer nun um irgend ein Amt, Privilegium, eine Standeserhöhung, einen geheimen Hof-, Kriegs-, Kammerraths- und dergleichen Titel oder ähnliche Begünstigungen anhielt [1]), der musste sich an den geheimen Rath und Cabinetssecretair Marschall, der zugleich Director der Rekrutenkasse war, wenden und eine Summe dafür bieten, welche der König oft erhöhete, ja verdoppelte, worauf es doch vom Bittsteller abhing, ob er darauf eingehen wollte. Bei Aemtern fand in der Regel wohl eine Untersuchung statt, ob der Bittsteller zu demselben geeignet sei. Wer, mit Ausnahme der Rendantenstellen, um irgend eine der geringeren Bedienungen bei den Provinzialcollegien einkam, musste sich mit der Rekrutenkasse abfinden, und wer dazu geschickt war und das Meiste bot, erhielt sie [2]). Oefters überbot Einer den Andern, und der König war zuweilen erstaunt, zu sehen, daß unbedeutende Stellen von 10 Thalern monatlichen Gehalts mit 600 Thalern bezahlt wurden [3]). Das fand vorzüglich bei den Unterbeamteten-Stellen statt, da die höheren Aemter in der Regel, obwohl auch nicht immer, nur gegen Erlegung der Chargengelder, nämlich des vierten Theils der ersten Jahresbesoldung vergeben wurden.

Die Wirksamkeit der Rekrutenkasse wurde nach und nach immer weiter ausgedehnt. Als das Generaldirectorium (1725) anfrug, ob eine Stadtkämmererstelle in Landsberg an der Warta Einem, der dafür 300 Thaler geboten, oder einem Andern, der dafür bereits 100 Thaler gezahlt und adjungirt sei, gegeben werden sollte, antwortete der König: „Wer das Meiste gibt [4])!"

1) Faßmann I. S. 713.

2) Instruction für die Kriegs- und Domainenkammern bei Rödenbeck I. S. 34.

3) Faßmann I. S. 714 f., der einige Einzelnheiten zum Belege anführt.

4) Bei Förster Urkundenbuch I. S. 60.

Als dem Könige (1736) vorgestellt wurde, er habe zwar bereits dem Rechtscandidaten Lippach die Anwartschaft auf die Bürgermeisterstelle in Kottbus für angebotene 200 Thaler ertheilt, nun biete ein Anderer 500 Thaler, der Lippach aber noch 50 Thaler mehr, entschied der König: „Wer das Plus zahlt[1])!"

Das Generaldirectorium zeigte (1734) an, daß zu der noch unbesetzten Zollcontroleurstelle in Krossen sich Mehrere gemeldet, die 500 bis 600 Thaler geboten, wogegen die Witwe des verstorbenen Oberzollverwalters Großmann gebeten, die Stelle ihrem ältesten Sohne für 200 Thaler zu lassen, in Betracht sie zehn unerzogene Kinder und ihr Mann für die Stelle bereits 400 Thaler bezahlt habe. Der König entschied: „Wer 600 Thaler und mehr zahlt, soll haben[2])!"

Auch Juden, welche heirathen wollten, mussten sich vorher bei 1000 Thaler Strafe mit der Rekrutenkasse abfinden (18. Aug. 1722).

Zu den großen Summen, welche die Rekruten des Leibregiments kosteten, reichte indessen der Betrag dieser Einkünfte dennoch nicht aus; daher wurden der Rekrutenkasse auch die Summen überwiesen, welche der König in Abolitionsfällen, oder als willkürliche Strafen bei Injurien, fleischlichen Vergehen und in Sachen bestimmte, die noch nicht zur gerichtlichen Untersuchung gekommen waren[3]). Als aber der Schöppenstuhl in Minden einen hallischen Studenten (1722) wegen Duells zu 200 Thaler Strafe an die Universitätskasse verurtheilte, zog die Rekrutenkasse auch diese Summe ein[4]).

Von dem bei anderen Fürsten beliebten, obwohl allgemein so nachtheiligen Mittel, sich durch Verringerung des Gehalts der Münze zu bereichern, hielt sich Friedrich Wilhelm I. sehr einsichtsvoll frei. Erst im J. 1737 ließ er zum Betrage von

1) Bei Förster Urkundenbuch I. S. 81.

2) Ebendas. S. 78.

3) Benekendorf führt Thl. VII. S. 56 ein Beispiel der Art an, daß ein Herr v. Geuder, um sich nicht einem fiscalischen Processe wegen nicht ganz schicklichen Benehmens in der Kirche seines Guts auszusetzen, 1000 Thaler an die Rekrutenkasse zahlte.

4) Hofbauer Gesch. der Universität Halle S. 185.

50,000 Thalern Scheidemünze zu geringem Werthe schlagen [1]). Auch hat er keine ausserordentliche Steuer ausgeschrieben [2]), wohl aber, wie wir gezeigt haben, in einigen Fällen zeitwierige Auflagen zu dauernden gemacht, andere erhöhet, und durch die Ausdehnung der Wirksamkeit der Rekrutenkasse, allerdings nur den Beamteten, aber zugleich auch den Magistraten, wozu er eigentlich kein Recht hatte, eine nicht unbedeutende Last aufgebürdet. Nur die Perücken- und Karossensteuer schaffte er (6. Sept. 1717) ab, wahrscheinlich weil sie nach Abzug der Hebungs- und Verwaltungskosten wenig eintrug, seitdem, vorzüglich mit seinem Regierungsantritte, die großen Perücken und auch die glänzenden Karossen abgekommen waren.

Die Fräulein- oder Prinzessin-Steuer, welche bei Verheirathung einer Prinzessin des königlichen Hauses ausgeschrieben wurde, hat er so wenig als sein Vater erhoben, weil die Contribution schon hoch genug war [3]). Den nicht sehr bedeutenden Beitrag, welchen seine zum römischen Reiche gehörigen Provinzen zu den Gehalten des Reichshofraths und des Reichskammergerichts nach der Reichsmatrikel zu entrichten verpflichtet waren, hat er ebenfalls aus dem Ertrage der Contribution bezahlt [4]). Dagegen erließ die Königin bei ihrem Regierungsantritte Panisbriefe an 44 weibliche geistliche Stifter zur Versorgung der von ihr empfohlenen Personen für die erste Stelle, welche erledigt werden würde [5]).

Zu dem zweiten Haupttheile der Staatseinkünfte wurden ausser den Einkünften von den Domainen selbst, noch die vom Salz-, Berg-, Hütten- und Postwesen, von den Zöllen und vom Stempel gerechnet, welche insgesammt in die Domainenkasse flossen.

1) S. Faßmann I. S. 580. Doch befahl er dem Generaldirectorium in dessen Instruction Scheidemünze zu prägen, wenn es auch jährlich ein paar tausend Thaler koste, also nicht zum Gewinn.

2) Faßmann I. S. 578 hebt das sehr hervor.

3) So sagt Roden in s. Nachricht bei Preuß Thl. IV. S. 429.

4) Roden a. a. O. S. 430. Thile S. 590.

5) Theatr. Europ. v. J. 1713 S. 259.

Das Salzwesen betreffend, so sagte der König in einem Edicte (13. Sept. 1719), er habe vernommen, daß einige von der Ritterschaft, Magistraten und Schulzen in der Kurmark gegen das Edict vom J. 1688 fremdes Salz gebrauchten; deshalb habe er zur Aufrechthaltung des Salzregals von allen Städten und Dörfern Proberegister verfertigen lassen, wie viele Personen, Rind- und Schafvieh an jedem Orte vorhanden, und wie viel Salz jeder Hauswirth vierteljährlich nöthig habe; so viel preussisches Salz befahl er nun Jedem bei Strafe zu kaufen [1]). Bald darauf (18. Mai 1720) verbot er bei Confiscation des Fuhrwerks und des Salzes in der Grafschaft Wernigerode anderes als schönebeckisches Salz zu verkaufen [2]). Dem Generaldirectorium trug er auf, das Salzwesen, über welches bisher viele Klagen wegen schlechter Packung und Füllung der Tonnen entstanden, besser einzurichten, Betrügereien und Unterschleifen zu steuern, auch alle ersinnliche Vorkehrungen zu treffen, daß weder lüneburgisches und polnisches, noch französisches Salz ferner eingeführt werde, und alle Maschinen und Ressorts spielen zu lassen, daß andere Länder, vorzüglich Polen, ihr Salz aus dem Preussischen nähmen; dann (12. März 1723) verbot er alle Einfuhr fremden Salzes ohne Ausnahme bei Strafe des Galgens. Endlich (seit 16. März 1725) erhielt jedes Haus ein Buch, in welchem der Bedarf desselben für jeden Kopf und jedes Stück Vieh verzeichnet war, so viel mussste nunmehro Jeder nehmen und für jede nicht abgeholte Metze Salz 4 Groschen Strafe zahlen oder Leibesstrafe dulden. Auf diese Weise erreichte er, was er so sehr wünschte, eine durchaus sichere und erhöhete Einnahme, auf die er mit Bestimmtheit rechnen konnte.

Auch das Berg- und Hüttenwesen empfahl er dem Generaldirectorium. Es sollte sehen, ob das Kohlenbergwerk zu Wettin, welches 20,000 Thaler eintrüg, nicht 30,000 Thaler Pacht zahlen könne.

Die Zölle wurden bei der großen Aehnlichkeit ihrer Beschaffenheit mit der Accise wesentlich völlig in demselben Geiste

1) Bei Faßmann II. S. 400.

2) Ebendas. I. S. 534.

behandelt und verwaltet. Eine durchgesehene neue Zollrolle, in welcher die Zahl der früher zollpflichtigen Artikel fast um das Fünffache vermehrt war, wurde mit einer ausführlichen Instruction (7. Aug. 1713) erlassen; zahlreiche Edicte gegen Zolldefraudationen folgten einander. Doch musste der König (5. Dec. 1718) den Adeligen und Schulzen befehlen, den Zollbeamteten auf deren Verlangen gerichtliche Unterstützung angedeihen zu lassen, und verbieten, sie mit Schmähreden zu belegen, mit Schlägen zu bedrohen oder wohl gar zu mishandeln. Das wurde (3. Jan. 1720) für die Schulzen und Gemeinden in königlichen und adeligen Dörfern wiederholt und sie im Weigerungsfalle mit fiscalischer Strafe bedrohet[1]). Man sieht daraus, wie verhasst dem Volke allgemein die strengen Zollmaßregeln waren. Der Adel der Mark sollte zwar vermöge des Landtagsabschieds vom J. 1653 für die Erzeugnisse seiner Güter zollfrei sein, doch wegen der Unterschleife zwischen demselben und den Kaufleuten in den Städten wurde (4. Febr. 1718) bestimmt, daß nur seine unverkauften zu Markte gebrachten Producte zollfrei sein sollten, nicht aber die von ihm bereits verkauften[2]). Den Städten, welchen Friedrich I. noch einen Theil ihrer alten Zollfreiheiten gelassen, wurde sie (10. Juli 1715) ganz genommen und nur die Stadt Stendal, der sie der König anfänglich (27. Febr. 1714) bestätigt hatte, behielt sie einige Jahre länger[3]).

Die alten Stempeledicte wurden erneuert und (6. Januar 1714) der Stempel von 100 Thalern Werth auf 12 Groschen gesetzt; dann (12. Febr. 1718) anstatt der 18 Pfennig-Stempel 3 Groschen-Stempel eingeführt, wovon auch (18. Febr. 1724) Arme nicht frei waren. Alle königliche Beamtete mussten (1. März 1717) Stempelpapier zu den vierteljährlichen Besoldungsquittungen nehmen[4]), was (25. Januar 1723) auch auf Monatsquittungen selbst für diejenigen

1) Bei Faßmann II. S. 465.

2) Ebendas. II. S. 163.

3) Histor.-polit. Beiträge Thl. I. S. 75 u. 82.

4) Bei Faßmann II. S. 146.

ausgedehnt wurde, welche nur 30 Thaler jährlichen Gehalts und monatlich 2 Thaler 12 Groschen bezogen [1]). In der Instruction des Generaldirectoriums befahl er, für Aufrechthaltung der Stempelverordnungen streng zu sorgen und verbot, weder von Reichen oder Armen Memoriale, noch bei den Kassen Geldquittungen auf ungestempeltem Papiere anzunehmen, auch ungestempelte Karten bei erhöheter Strafe zuzulassen.

Das Postwesen, welches nach dem Abgange des Ministers von Kamecke (1719) unter dem Generalfinanzdirectorium geblieben war und dann (1723) unter das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainendirectorium kam, war vorzüglich durch den Postrath Grabe sehr verbessert und erweitert [2]) und (seit 1710) auch das früher unbekannte Extrapostwesen eingerichtet worden [3]). Im Generaldirectorium hatte der Postrath Grabe wöchentlich einmal vor den versammelten Ministern den Vortrag. Doch blieb das Postdepartement gewissermaßen für sich bestehend, ohne daß sich das Generaldirectorium in dessen Geschäftsbetrieb, Rechnungs- und Kassenwesen mischte. Aus den Ueberschüssen wurde jährlich eine bestimmte Summe in die Kasse des Generaldirectoriums abgeliefert [4]). Mehrere von Zeit zu Zeit erlassene Verordnungen zur Verbesserung des Postwesens verdankt Preussen daher dem verdienten Postrathe Grabe. So wurde (19. Febr. 1719) befohlen, daß die Stunden von den Postillionen sollten gehalten und sie daher schnell abgefertigt, deshalb auch (6. März 1719) die Uhren richtig gestellt werden, doch wurden erst später (8. Juli 1732) die Stundenzettel eingeführt. Alle Posten sollten bei gutem und schlechtem Wetter in jeder Stunde eine Meile, reitende aber 5 Viertelmeilen zurücklegen; das ließ sich der schlechten Wege halber nicht ausführen. Bei gutem Wetter sollten daher (18. Aug. 1736) auch Extraposten nicht mehr als in zwei Stunden 1½ Meile zu fahren genöthigt sein.

1) Bei Faßmann II. S. 662.

2) Matthias Postwesen in den preussischen Staaten I. S. 23.

3) Matthias Posten und Postregale I. S. 182 ff.

4) Matthias Postwesen I. S. 26.

Der König befahl in der Instruction des Generaldirectoriums neue Stationen zu errichten, wenn die Posteinkünfte dadurch vermehrt werden könnten. Das blieb Hauptrücksicht. Es wurde (6. Juli 1719) Landkutschern und Schiffern verboten, verschlossene Briefe und Pakete unter 20 Pfund mitzunehmen bei 20 Thaler Strafe und im Wiederholungsfalle bei Verlust der Pferde und des Wagens oder des Schiffes. Freibriefe der königlichen Beamteten sollten bei obwaltendem Verdachte, daß sie Privatbriefe enthielten (7. Jan. 1715) erbrochen, ja selbst von Paketen herrschaftlicher Sachen, bei Vermuthung von Betrug, die eine Ecke des Couverts so subtil als möglich (wie bei ausländischen Posten gewöhnlich) aufgeschnitten und im Nothfalle zum Erbrechen geschritten werden (13. Juli 1719), endlich wurde (20. Mai 1730) die Portofreiheit wegen der Unterschleife sehr beschränkt. In einem Umkreise von 8 Meilen um Berlin durfte die Postbehörde (3. Januar 1727) keine Stafetten oder Kurierpferde ohne Befehl des Königs, eines Ministers oder des Commandanten geben, Vorspann (15. Oct. 1722) nur auf königlichen Befehl stellen und es wurde (24. Jan. 1723) bei 10 Thaler Strafe für jedes Pferd verboten, Vorspann zu verlangen ohne eigenhändige Unterschrift des Königs [1]). Mehrfach wurden die in der Postordnung v. J. 1712 gegebenen Vorschriften eingeschärft, besonders auch (25. Apr. 1729), den Passagieren höflich zu begegnen, denn bei erhobener Klage würden die Postämter große Gefahr laufen und kein Mittel finden, das ihnen bevorstehende Unglück abzuwenden. Vermessungen der Meilen und das Setzen von Meilensteinen hätte der Postrath Grabe (1730) gern bewirkt, doch konnte er es wegen der Kosten nur zwischen Berlin und Potsdam durchsetzen [2]). Der vielen Verdrießlichkeiten mit Polen wegen hob der König das preussische Postamt in Danzig (1716) auf [3]). Man muß es immer anerkennen, daß tüchtige Männer vorhanden waren und von dem Fürsten aus-

1) Vergl. Faßmann I. S. 588.

2) Matthias Postwesen I. S. 70.

3) Das. S. 118.

findig gemacht wurden, welche der Vervollkommnung des Postwesens ihre Sorgfalt widmeten. Wenn es von der einen Seite auch sehr nachtheilig war, daß man diese so wichtige Einrichtung hauptsächlich als einen Finanzgegenstand betrachtete, so darf man doch nicht die großen Vortheile übersehen, welche daraus entstanden. Denn ausserdem würde der Staat gar nichts dafür gethan und das Postwesen viel längere Zeit zu einer zweckmäßigen Einrichtung bedurft haben. Anordnungen, welche lediglich den Unterthanen nützlich waren, traf man damals nicht, wenn nicht zugleich der daraus entspringende unmittelbare Vortheil für die landesherrlichen Kassen hervorsprang. Man sah noch nicht so gut wie später, daß Alles, was besonders zur Hebung und Erleichterung des Verkehrs diene, auf andere Weise dem Staate von großem Vortheile sei.

Das Hauptaugenmerk des Königs bei der Finanzverwaltung ist jedoch auf die Domainen gerichtet. Hier ist er recht eigentlich zu Hause. Mit großem Behagen ergeht er sich in zahlreichen die kleinsten Einzelnheiten betreffenden Anordnungen. Er sieht auch hier unmittelbar, was er schafft und wirkt. Die neuen Wirthschaftsgebäude, die ausgetrockneten Sümpfe, die gut angebaueten Felder, der zahlreiche wohlgenährte Viehstand gewähren ihm große Freude. Man kann sagen, nächst dem Heere pflegte er die Domainen am angelegentlichsten mit wahrer Zuneigung. Er erlässt so zahlreiche Verordnungen in dieser Beziehung, daß sie ein eigenes Gesetzbuch abgeben könnten.

Wir haben schon erzählt, daß er die Domainen (im J. 1713) zu einem Familienfideicommisse erhob und gesehen, wie genaue Instructionen er den ehemaligen Amts-, dann Kriegs- und Domainenkammern und dem Generaldirectorium ertheilte, die Erhöhung des Ertrags zu bewirken, erstens durch strenge Ordnung und Sparsamkeit, zweitens, durch Verbesserungen in jedem Zweige der Landwirthschaft und Auffindung und Benutzung jeder irgend vernachlässigten Hülfsquelle.

Er verordnete (11. März 1717), daß nur gegen diejenigen, welche in der Kurmark Güter, die als Domainen in Anspruch genommen worden, noch nicht seit 50 Jahren besäßen, die Processe fortgeführt, sie aber denen, welche sie länger inne

hätten, ohne weiteren Anspruch gelassen werden sollten, denn er hatte von diesen Processen meistens nur Kosten und selten einen günstigen Erfolg.

Die unter seinem Vater eingeführte und dann wieder aufgegebene Erbpacht schaffte er völlig ab, und führte dagegen allgemein die Verpachtung auf 6 Jahre ein. Die Anschläge mussten sorgfältig abgefasst, genau geprüft, Cautionen festgestellt, das Pachtquantum wo möglich durch öffentliche Licitation erhöhet werden. Der größeren Gleichmäßigkeit wegen sollte (3. Jan. 1720) der berliner Scheffel, ferner, bei durchgehends zu veranstaltenden Vermessungen so viel als möglich ein gleiches Hufenmaß allgemein eingeführt, die Beschaffenheit der Aecker nach dem Betrage der Aussaat und des Ertrags genau angegeben, ausserdem Grenzcommissionen angeordnet und die Landkarten revidirt werden [1]). Die Pächter befahl er streng zu beaufsichtigen, damit die Inventarien nicht verschlechtert, die Aecker gut gedüngt, auch auf den Vorwerken Misthaufen mit Mistpfützen gehalten, Stroh fleißig eingestreuet und der Dünger zur rechten Zeit weggefahren würde.

Schon früher (22. Aug. 1717) hatte er befohlen, daß ihm jährlich genau im Einzelnen angegeben würde, was zur Vermehrung der Einkünfte, zur Aufnahme und Beförderung der Unterthanen, durch Urbarmachung wüster Stücke geschehen. Das Generaldirectorium sollte mit unermüdlichem Fleiße darauf denken, wie der Ertrag der Domainen jährlich erhöhet werden, wo man mit Nutzen neue Vorwerke gründen, Kühmelkereien anlegen und wüste Brüche anbaufähig machen könne. Es sollte mit den Salzschiffen, welche leer aus Preussen zurückkamen, von den dortigen Domainen Butter, Käse, Wachs und Honig nach Berlin schaffen und die berliner Materialisten und Höker anhalten, das zu kaufen. Den havelländischen Luch, einen großentheils nicht zu benutzenden Sumpf und Morast bei Friesack, ließ er (1718—1724) durch Abzugsgräben, insgesammt von 67 Meilen Länge, auf seine und der übrigen Grundbesitzer Kosten, die er dazu zwang, wie sie später einsahen, zu ihrem und der ganzen Umgegend großem Vortheile, entwässern

1) Faßmann I. S. 565.

und nutzbar machen. Er kaufte hier mehrere Grundstücke zu denen, welche er bereits besaß, gründete das Amt Königshorst, und richtete eine Musterlandwirthschaft, vorzüglich aber durch ostfriesisches Rindvieh eine Mustermilchwirthschaft auf holländische Weise ein. Er übernahm das Amt auf einige Zeit als Privatmann selbst und erweiterte es nach und nach durch mehrere Vorwerke, so daß endlich gegen 15,000 Morgen bewirthschaftet wurden und der jährliche Ertrag sich auf mehr als 14,000 Thaler belief. Er sorgte dafür, daß von hier aus die Rindviehzucht auf den anderen Aemtern verbessert würde, und befahl, daß von diesen ordentliche Bauerstöchter auf 2 Jahre nach Königshorst geschickt würden, um hier die Butter und Käse verfertigen so gut zu lernen, als die Holländer. Hatten sie davon Beweise abgelegt, so erhielt jede vom Könige 24 Thaler zum Brautschatz, damit sie nun eher einen Mann finde und so die verbesserte Milchwirthschaft im Lande weiter verbreitet würde [1]).

Ausdrücklich verlangte er jedoch, die Kammern sollten sich aller windigen Vorschläge gänzlich enthalten und vorher genau überlegen, was ausführbar und dem königlichen Interesse vortheilhaft sei. Er machte ihnen das auch völlig deutlich, indem er sagt: Wenn auf einem Amte eine neue Brauerei angelegt werden soll, welche 2000 Thaler kostet und 1500 Thaler Pacht gibt, so müssen die Zinsen des Capitals, zu 5 vom Hundert, hier mit 100 Thalern in Abzug gebracht werden, so daß 1400 Thaler Ertrag bleiben. Wenn nun aber dadurch in einer benachbarten Stadt an der Accise 1400 Thaler ausfielen, so würde nichts gewonnen, sondern noch die 2000 Thaler verloren sein, weil sie nur 5 Procent tragen und die Gebäude, Baugeräthe und die Brauer unterhalten werden müssen, wodurch wir noch Schaden hätten. Wenn dagegen ein neu angelegtes Brauhaus jährlich 200 Thaler trüge und 100 Thaler

1) Riedel, Urbarmachung des havelländischen Luchs, in den Märkischen Forschungen Bd. I. S. 57 ff. Aus der wohlgemeinten Einrichtung des Königs entstand durch Misbrauch der Pächter dann ein dort ganz ungewöhnlicher Gesinde-Dienstzwang, und zwar unter Friedrich II. Man sieht daraus abermals, wie ein sehr großer Theil der Dienste unserer Bauern entstanden ist.

anderweitig an der Accise verloren ginge, so blieben doch 100 Thaler Profit. Solche Verbesserung sei dem wahren Interesse gemäß. Stutereien, wo sie keinen Vortheil brachten, oder wohl gar mehr kosteten, als sie eintrugen, schaffte er ab und befahl, in Preussen zusammen 800 Stuten zu halten.

Die Bauten in den Aemtern beaufsichtigte er mit großer Genauigkeit. Jede Kammer musste jährlich einen Bauetat bei dem Generaldirectorium einreichen, der nicht vor Genehmigung des Königs vom Landbaumeister ausgeführt werden durfte, dessen Rechnung der Bauschreiber führte, den wieder der Kammerrath überwachte, in dessen Departement der Bau war: „und müssen", setzte der König hinzu, „allzumal pflichtvergessene Schelme sein, wenn sie nichts desto weniger alle zusammen in ein Horn blasen könnten, um uns zu betrügen!"

Auf die Ausrottung der Raubthiere wurde ebenfalls gedacht, doch anfänglich, um zu sparen, für einen alten Wolf nur 1 Thaler, für einen Lagerwolf nur 12 Groschen bezahlt. Die Wölfe vermehrten sich daher so, daß der König dem Generaldirectorium besonders auftrug, eine rechte Wolfsjagdordnung für alle Provinzen anzufertigen und vorzüglich in Preussen häufig Jagden anzustellen, weil dort fast mehr Wölfe als Schafe wären. Es wurde daher (22. Febr. 1724) für die Erlegung eines Wolfs auf königlichem oder adeligem Grunde 2 bis 6 Thaler, dagegen auf städtischem Grunde 5½ bis 18 Thaler und zwar im letzteren Falle aus der städtischen Kasse zu zahlen befohlen. Von den öffentlich anzustellenden Wolfsjagden wurden (30. Jan.) Tuch-, Zeug- und Strumpfmacher völlig befreiet und deren Stelle durch Andere ersetzt, welche dafür vom Magistrate für den Tag 6 Groschen bekamen.

Der König liebte die Jagd von Jugend auf, wie der Fürst Leopold von Dessau, höchst leidenschaftlich. Schon sein Vater hatte ihm daher das besonders dazu gut gelegene Wusterhausen geschenkt, und sie machte später ausser den Uebungen der Truppen fast seine einzige öffentliche Vergnügung aus. Es wurden Reigerbeitzen, Rebhüner-, wilde Schweins- und Parforcejagden gehalten und dafür selbst einiger Aufwand nicht gescheuet. Auf Wind und Wetter wurde keine Rücksicht genommen, was freilich verwöhnten Hofleuten, besonders aber

der Königin und den kleinen Prinzen zuweilen wohl sehr beschwerlich war, indem man meistens dabei und nachher fast jeder mäßigen Bequemlichkeit entbehrte. Die wilden Schweine und die Hirsche wurden in solcher Menge gehegt, daß laute Klagen der Landbesitzer erschollen. In Pommern und der Mark waren 10 Saugärten. Auch verminderten sie sich wenig, obgleich zuweilen auf einer Jagd gegen 1000 ja bis gegen 1900 und jährlich 3500 bis 3600 wilde Schweine erlegt wurden. Einige von diesen verschenkte der König, die übrigen wurden mit Bestimmung des dafür zu entrichtenden Preises von 3 bis 6 Thalern an königliche Beamtete, Kaufleute, Bürger, Gastwirthe, Bäcker und Brauer geschickt, welche sie bezahlen mussten [1]). Die Juden entrichteten jährlich eine bestimmte Summe an die Hospitäler und Armenhäuser für die ihnen bestimmten Schweine, welche ihnen sonst in die Häuser geworfen wurden. Diesen Ertrag mochte man wohl auch in Anschlag bringen gegen die sicher nicht so hohen Kosten der Jagden, wozu noch kam, daß die damals größeren Forsten ausserdem weit weniger trugen als später.

Zahlreiche Wildschonungsedicte erschienen (11. März 1713, 13. März 1715). Es wurde bei 50 Thalern verboten, einen Hasen oder ein Stück Federwild zu schießen. Verletzung der Saugärten wurde (1716) mit 50 Thalern Strafe und Staupenschlag oder Festungsarbeit belegt. In der (20. Mai 1720) erlassenen Holz-, Mast- und Jagdordnung wurde besonders bemerkt, daß Biber ausgesetzt, und bereits im J. 1707 u. 1714 befohlen worden, sie zu schonen. Damit sich nun rücksichtlich ihrer Erlegung Niemand entschuldigen könne, wurde auch das Fangen und Schießen der so schädlichen Fischottern verboten. Wer in den königlichen Jagden einen Hirsch oder Keiler schoß, musste dafür 500 Thaler, für ein Rebhuhn 150 Thaler, für einen Luchs 100 Thaler, für einen Hasen 50 Thaler bezahlen. Den Officieren wurden (17. Oct. 1726) dieselben Strafen und noch exemplarische Ahndung gedrohet.

Um das Holz aus den königlichen Forsten im Preise zu erhalten, durfte (14. Febr. 1722 und 6. Febr. 1726) kein

1) Faßmann I. S. 882 ff. Benekendorf III. 1. u. IX. 25. Das Letztere aus Faßmann.

Adeliger sein Holz wohlfeiler verkaufen, als in der königlichen Holztaxe festgesetzt worden war. Auffallend ist es, daß man in den Wäldern so schädliche Thiere, als der Biber, nicht nur hegte, sondern förmlich aussetzte, wahrscheinlich weil man den Nachtheil, den sie verursachten, nicht genau kannte. Daß das Schießen der Luchse verboten wurde, erklärt sich vielleicht daher, daß man überhaupt, wo irgend möglich, alle Gelegenheit, auch Hochwild zu erlegen, abschneiden wollte.

Der verständige König sah ungeachtet seiner angelegentlichen Bemühung, das Heer zu verstärken und den Schatz zu füllen, sehr wohl ein, wie wichtig die Erhaltung der Unterthanen sei und welche gefährliche Folgen es nach sich ziehen müsste, wenn sie durch übel eingerichtete Wirthschaften und gar zu schwere Lasten entkräftet würden. Er befahl daher dem Generaldirectorium ausdrücklich, dafür zu sorgen, daß alle Unterthanen im Wohlstande erhalten und die Kriegs- und Domainenleistungen nicht höher angesetzt würden, als sie getragen werden könnten, ferner nicht nur auf die Städte, sondern auch auf den Landmann zu sehen, daher auch keine Vorschläge zu machen, durch welche auf der einen Seite so viel ausfallen müsse, als auf der anderen mehr geleistet werde. Dieses Bestreben, Bürger und Bauern gleichmäßig zu den Lasten heranzuziehen, ohne sie zu überbürden, drückt sich in allen seinen Verordnungen aus. Er befahl, die Bauern, wo es irgend angehe, anstatt der von ihnen zu leistenden Dienste auf ein Dienstgeld zu setzen. Daher verbot er auch (16. Oct. 1717) ohne seinen eigenhändigen, oder in seiner Abwesenheit der obersten Behörde Befehl, an irgend Jemand, wes Standes er sei, auf dem Lande Vorspann zu geben, denn unter seinem Vater war dieser so gemisbraucht worden, daß sich jeder Beamtete bis auf den geringsten Kornschreiber, der mit Weib und Kind eine Lustfahrt machen wollte, eine Vorspannpost erwirkte[1]). „Ich will nicht", schrieb er an eine seiner Kammern, „daß die Herren (Räthe) in den Provinzen mit meiner Bauern Pferden spazieren fahren"[2]). Zugleich sorgte er angelegentlich für den

1) Faßmann I. S. 588.

2) König II. S. 12.

Wiederaufbau leerer Hausplätze in den Städten, der wüsten Bauerhöfe, Hufen und Feldmarken. Auch hierbei verfuhr er mit dem Nachdrucke, den wir bereits kennen gelernt haben und allerdings bald in der Art und Weise, wie noch lange nachher sein großer Sohn. Man kannte damals die richtigen Grundsätze der freien Volksvermehrung weit weniger als jetzt und glaubte durch Zwangsmaßregeln mehr auszurichten als doch möglich war. Man gab große Summen fremder Colonisten wegen aus, begünstigte diese vor den Eingeborenen, die dadurch verstimmt werden mussten, und bewirkte dadurch meistentheils nur unbedeutende Erfolge im Verhältnisse zu den aufgewendeten Mitteln, welche, wenn sie wären im Lande selbst für Eingeborene verwendet worden, weit größere und dauerndere Vortheile gebracht haben würden. Indessen scheint es fast, als wenn Friedrich Wilhelm I. das schon erwogen, und anfänglich die Absicht gehabt hätte, die Vermehrung der Bevölkerung und den besseren Anbau wenigstens des platten Landes ohne Colonisten zu bewirken.

Er ordnete (29. Juni 1714) eine Revision der Landesmatrikel und Schoßbücher der Kurmark an und befahl, den Anbau der wüsten Höfe, Hufen und Feldmarken binnen 6 Monaten zu bewerkstelligen. Als das, obgleich an sich unausführbar, auch noch durch den Adel, die Pächter und Beamteten, wie er diesen vorwarf, verhindert wurde, so erließ er (31. März 1717) eine geschärfte Verordnung, daß alle wüsten Höfe, Hufen und Feldmarken der Kurmark bis zur nächsten Brachzeit durch die Besitzer, und wenn das nicht geschehe, durch die Landräthe besetzt und diejenigen, welche das hinderten, bestraft werden sollten. Die Prediger mussten von den Kanzeln anzeigen, daß Jeder, der nur wolle, wüste Höfe annehmen könne, die ihm sogleich angewiesen werden würden; zugleich verlangte er zu wissen, was seit seinem Befehle (v. 29. Juni 1714) angebauet worden sei. Gleich darauf (30. Juni 1717) foderte er über jedes Amtsdorf eine genaue Angabe, wie viel Einwohner es im J. 1624 gehabt, und Vorschläge, wie diese Zahl ohne Nachtheil für die Domaineneinkünfte wieder erreicht

werden könne [1]). Weil der jüngste Befehl (v. 31. März 1717), alle leeren Stellen in der Kurmark bis zur Brachzeit zu besetzen, sich nicht völlig ausführen ließ und ihm das von allen Landräthen der Kurmark vorgestellt wurde, so erklärte er (22. Juni und 30. Aug. 1717) [2]), es komme nicht darauf an, daß die Dörfer ganz so hergestellt würden, wie sie im J. 1624 gewesen, sondern daß in denselben wenigstens so viel Einwohner als damals vorhanden wären. Daher könnten, um die auf wüsten Feldmarken entstandenen Vorwerke nicht zu zerstören, sowohl ganze als halbe Bauern, Kossäten, Büdener, Haus-, Dienst- oder andere Gewehrsleute angesetzt, nur müsste aller Bauernacker mit der anderen Zubehör des Dorfes so vertheilt werden, daß Jeder dabei leben und die Contribution und andere öffentliche Lasten tragen könne. Die Gerichtsobrigkeiten sollten sich nicht unterstehen, unter dem Vorwande, die Contribution zu tragen, die wüsten Höfe mit deren Zubehör für sich zu behalten, weil dadurch den übrigen Unterthanen die Einquartierung, Marsch, Fuhren, Rekrutierungen und Dienste erschwert würden, indem sich ihnen die Gerichtsobrigkeiten entzögen und die Last allein auf die angesessenen Unterthanen wälzten. An tüchtigen Leuten zum Anbaue werde es nicht fehlen, wenn ihnen nur günstige Bedingungen gestellt und auf einige Jahre Freiheit von der Contribution und anderen Lasten bewilligt, diese aber unterdessen von den übrigen Unterthanen mitgetragen und geleistet würden. Der König verlange nichts Unmögliches, sondern nur, daß so viele Anbauer aufgenommen würden, als sich freiwillig anböten; auch sollten wüste Feldmarken, die anderen Dörfern zugelegt worden, noch zur Zeit nicht wieder neu besetzt werden. Adelige, welche sonst keine Ritteräcker hätten, sollten zwar, dem Landtagsabschiede von 1653 gemäß, zu ihrem nothdürftigen Unterhalte einige contributionspflichtige Hufen selbst bauen dürfen, doch müssten sie dabei die dazu gehörigen wüsten Höfe anbauen und auch, wenn sie diese nicht selbst bewohnten, von ihnen wie andere Unterthanen Contribution, Einquartierung, Marsch, Fuhren,

1) Bei Faßmann II. S. 198.

2) Das Letztere ebendas. II. S. 214.

Rekrutierung und dergleichen tragen. Man sieht, wie, ungeachtet dieser Milderung, der König dennoch durchgreifend gegen die Ritterschaft verfuhr. Zu gleicher Zeit (15. Febr. 1717) erklärte er, es nicht mehr ansehen zu können, daß die wüsten Stellen der mittel- und unmittelbaren Städte unbebauet lägen. Jedem, der die Mittel dazu nachweisen würde, sollten durch königliche Commissare mit Zuziehung der Ortsobrigkeit Bauplätze angewiesen und zugleich in den Städten die Strohdächer ab- und die Scheunen weggeschafft werden.

Alles das genügte noch nicht. Er suchte daher fremde Anbauer in sein Land zu ziehen. Er hatte zwar darin das Beispiel seines Vaters und Großvaters vor sich, dennoch scheint er reiflich nachgedacht zu haben, ehe er zur Berufung fremder Ansiedler schritt. Er mochte die vielen damit verknüpften Nachtheile einsehen und nur die Hindernisse, welche ihm bei der Ansetzung eingeborener Bauern und Landleute in den Weg gelegt wurden, so wie der wirkliche Mangel vorzüglich an einer hinlänglichen Anzahl tüchtiger Handwerker mochten ihn zur Einladung fremder Colonisten bringen. In den ersten Jahren seiner Regierung entstanden sogar unter den französischen Colonisten manche Besorgnisse über die Fortdauer der ihnen von Friedrich I. bewilligten Vorrechte und Begünstigungen. Der König hatte sogleich eine große Menge von Besoldungen und Pensionen, welche sein Vater französischen reformirten Officieren verliehen, im Ganzen auf fast den vierten Theil herabgesetzt [1]). Die prächtige Hofhaltung mit ihrer Menge von überflüssigen Beamteten und ihrem Luxus war abgeschafft, wodurch ausserdem eine Menge Fabrikanten der französischen Colonien vorzüglich in Berlin einen Theil ihrer Nahrung verloren. Die gewaltsamen Werbungen mochten auch sie ängstigen, endlich konnte der König die Franzosen überhaupt nicht leiden. Fremde Höfe sollen die aus allen diesen Gründen entstandene Gährung genährt haben, um die Refügies in ihre Staaten zu locken. Es wanderten auch aus den Colonien der Uckermark bereits so viele Franzosen nach Dänemark, daß der

1) S. d. Verzeichniß bei Rödenbeck I. S. 109. Dort von 1992 Thlr. auf 547 Thlr. monatlich.

König davon bemächtigt werden musste. Er trug daher seinen Ministern auf, die Ursachen zu untersuchen und Mittel dagegen vorzuschlagen. Als nun (December 1717) der Graf Otto Magnus von Dänhoff gestorben war, unter dem bisher die französischen Colonien gestanden hatten, so ließ der König die in Berlin wohnenden Franzosen versammeln und stellte ihnen frei, aus seinen Ministern denjenigen zu wählen, zu dem sie das größte Zutrauen hätten. Das wurde mit großer Freude aufgenommen, allein der König zugleich (3. Januar 1718) gebeten, denjenigen Minister zu ernennen, welchen er für den Geeignetsten halten würde. Der König übergab also diese Angelegenheit dem Commandanten von Berlin, General von Forcade, einem wackern Soldaten, allein wissenschaftlich ganz ungebildeten Manne [1]). In Lithauen setzte er zahlreiche Colonien von Landleuten an, weigerte sich jedoch, ihnen die erbetenen französischen Prediger zu geben, stellte sie vielmehr unter das deutsch-reformirte Kirchenconsistorium und sorgte dafür, daß sie Prediger erhielten, welche der französischen und deutschen Sprache zugleich mächtig wären [2]). In Berlin gründete er (9. März 1719) ein neues Kollegium unter dem Namen eines **Grand directoire** oder **Conseil françois**, welches unter dem Vorsitze Forcade's für das allgemeine Beste der Colonien wachen, erledigte Stellen besetzen, Gnadengehalte vertheilen und Handel und Manufacturen kräftig unterstützen sollte. Er ernannte zu Mitgliedern desselben Franzosen vom Kriegs- und Civilstande, Hof- und Kommerzienräthe und zwei Prediger. In diesem Collegium waren also alle Angelegenheiten sämmtlicher Colonien vereinigt und vertreten [3]). Dann erneuerte er (29. Febr. 1720) die früher zu Gunsten der französischen Flüchtlinge von seinen Vorfahren erlassenen Edicte und Declarationen, Privilegien, Freiheiten und Begünstigungen und bestimmte, auch künftig sollten alle Franzosen, welche ihr Vaterland der Religion wegen verlassen würden, sich der Vor-

1) Faßmann I. S. 206.

2) Historische Nachricht von der Stiftung der französischen Colonien bei Gelegenheit des hundertjährigen Jubiläums v. 29. Oct. 1785. S. 50.

3) Historische Nachricht S. 41 ff. Faßmann I. S. 257.

theile des Naturalisationsedicts (v. 13. Mai 1709) und der früher bewilligten Begünstigungen, namentlich funfzehnjähriger Freiheit (mit Ausnahme der Accise) von allen Lasten und Steuern zu erfreuen haben, auch nur unter französischer Gerichtsbarkeit stehen. Das nahmen die Franzosen mit großer Dankbarkeit auf und wurden dadurch völlig beruhigt, fanden auch bei dem Könige gegen gewaltsame Aushebungen, welche von den Officieren von Zeit zu Zeit versucht wurden, wirksamen Schutz [1]). Ueberhaupt nahm er sich ihrer fortwährend mit vieler Güte an, erhöhete den Pensionsetat ihrer Geistlichen bis auf 15,000 Thaler, stiftete 2 neue Colonien, in Stettin (1721) und in Potsdam (1723), beschenkte sie reichlich und räumte ihnen einige besondere Vorrechte ein. Der berliner Colonie erleichterte er den Bau der Klosterkirche (1726), der Kirche in der köpniker Vorstadt (1727) und der Hospitalkirche in Berlin und der Colonialkirche in Königsberg und Frankfurt. Auch bei ihren mannichfachen Zwistigkeiten mit den Landesbehörden nahm er sich ihrer nachdrücklich an, erhielt sie bei ihren Vorrechten, namentlich im Gebrauche ihrer Sprache und bewirkte dadurch, daß ihre Zahl vorzüglich in Berlin und den angesehenen Städten durch neue Ankömmlinge wuchs und er eine Menge tüchtiger Beamteten erhielt [2]).

Indessen glaubte der König auch ausserdem noch Anstalten zur Vermehrung der im Ganzen spärlichen Bevölkerung seiner Länder treffen zu müssen. Durch ein Patent (vom 15. März 1711) versprach er allen Anbauern jeder Nation in königlichen Städten aller Provinzen 15 Jahre Freiheit von Einquartierung, Servis und allen bürgerlichen Lasten, nach Belieben auch wieder auszuwandern und sicherte ihnen Anstellungen in allen Aemtern, zu denen sie geschickt wären. Um den Widerausbau der Städte zu befördern, erklärte er (20. Novbr. 1721) die wüsten Baustellen, welche die Besitzer nicht anbauen wollten, dem Staate verfallen und befahl, die, welche innerhalb eines Jahres (bis zum 24. Octbr. 1722) nicht bebauet sein würden, zu verpachten. Den Anbauern versprach er

1) König I. S. 69.

2) Historische Nachricht S. 44 ff.

(20. Novbr. 1721) zur Unterstützung 12 bis 15 Procent der Kosten zu erstatten und ihnen freies Bauholz zu geben. Zugleich erhielten sie 6 bis 8 Jahre Freiheit von bürgerlichen Lasten und die Aufnahme zu Bürgern und Meistern für 1 Thaler. Er ließ ein Verzeichniß der wüsten Stellen in einzelnen Städten anfertigen und es wurden deren in Stendal 365, in Salzwedel 191 und überhaupt sehr viele in der Altmark gefunden. Später (14. Decbr. 1731) versprach er den Anbauern in kurmärkischen Städten bis zum December 1735 23 Procent der Baukosten zu erstatten. Er bemühete sich auf verschiedene Weise durch bewilligte Freiheiten von Abgaben und Unterstützungen, daß abgebrannte Städte neu und schöner, als sie gewesen, wieder aufgebauet wurden, wie namentlich bis zum J. 1725 Krossen, Köslin, Iserlohn in der Grafschaft Mark, Kalbe, Kroppstädt, Wegeleben, Loburg, Mansfeld, Wittstock, Oschersleben, Horschleben, Ernsleben, Seehausen im Magdeburgischen, Aschersleben, Seehausen und Riesenburg in Preussen, Luckenwalde und Unna. Später erhöhete er die Unterstützungssumme, wie zum Aufbau von Plettenberg, Berkerfelde und Hamm. Für Lichen gab er 26,000 Thaler, für Templin über 30,000 Thaler her. Wer in Stendal ein neues Haus bauete, konnte dafür Obergerichtsrath, Advokat oder Bürgermeister werden oder auch sonst ein Amt oder einen Titel erhalten [1]).

Ausser dem Anbau der Städte im Allgemeinen betrieben besonders den Ausbau und die Erweiterung der berliner Friedrichsstadt und von Potsdam mit eben so lebhafter Vorliebe als Nachdruck. Die von seinem Vater angelegte Friedrichsstadt zählte damals wahrscheinlich wenig über dreihundert Häuser. Friedrich Wilhelm setzte nun (23. Mai 1721) 10,000 Thaler Unterstützungsgelder und unentgeltliche Verabfolgung von Holz, Kalk und Steinen für diejenigen aus, welche sich hier anbauen würden, und fuhr damit ununterbrochen fort. Er ließ nicht nur selbst mehrere Häuser bauen, sondern befahl dasselbe auch Bürgern und Beamteten. Das wurde vorzüglich seit dem J. 1725 und noch mehr seit dem J. 1732 thätig betrieben. Im J. 1721 waren 697, im J. 1725 schon 719 bewohnte

1) Buchholz Thl. V. S. 145.

Häuser mit 12,000 Einwohnern in der Friedrichsstadt vorhanden [1]). Die Oberaufsicht erhielt der Generaladjutant v. Derschau, der Alles anwendete, um seines Herrn Absichten auf jede Weise durchzusetzen. Er legte dem Könige von Zeit zu Zeit die Namen derjenigen vor, welche er für geeignet hielt, um neue und möglichst schöne Häuser zu bauen. Sobald der König das genehmigt hatte, wurden die Plätze angewiesen und es musste gebauet werden ohne Widerrede und ohne alle Rücksicht auf Vermögensumstände. Ein königlicher Beamteter, welcher nur 200 Thaler Besoldung hatte, wurde so zum Baue eines Hauses gezwungen. Er stellte sein Unvermögen vor, das Collegium, bei dem er angestellt war, bezeugte die Wahrheit der Angabe, allein weil Derschau das Gegentheil behauptete, erhielt er auf seine Vorstellung den Bescheid: „Der Kerl hat Geld, soll bauen [2])!"

Als der Minister von Marschall dem Obersten Derschau einst bemerkte, daß dadurch viele Menschen zu Grunde gerichtet würden und in starken Wortwechsel mit ihm gerieth, so erhielten am folgenden Tage eine Anzahl von Verehrern und Anhängern des Ministers v. Marschall den Befehl zum Bauen. Das traf sogar den Schwager des Ministers, und dann diesen selbst, dem doch der König alles Zubehör dazu gab. Unter den 8 Personen, welchen damals mitten in der Friedrichsstadt ein großer und tiefer Teich und Sumpf angewiesen wurde, wo sie Häuser bauen sollten, befand sich auch der geheime Rath von Nüßler, der dem Staate bereits in mehreren wichtigen Angelegenheiten gedient, obwohl noch gar keine Besoldung hatte. Als Nüßler das persönlich dem Obersten Derschau mit der Erklärung anzeigte, er sei nicht im Stande ein Haus, am wenigsten in einem Moraste zu bauen, so berief sich dieser ganz kurz auf den Willen des Königs, der auch dem Schwiegervater Nüßlers, dem berühmten Kanzler von Ludewig in Halle, befehlen werde, ihm einige tausend Thaler zum Hausbaue zu geben. Als Nüßler das ablehnte, weil sein geiziger Schwiegervater das sehr übel nehmen werde, erwiederte Derschau:

1) König I. S. 131.

2) Ebendas. I. S. 260.

„So bauen Sie ganz auf Ihre Kosten!" und ließ ihn stehen. Nüßler bat die Königin, welcher er erhebliche Dienste geleistet, um ihre Verwendung, allein Derschau nahm deren Fürsprache sehr übel auf und erklärte: Nüßler solle und müsse bauen. Dieser stellte jetzt dem Könige seine Lage vor, daß er seit vielen Jahren Dienste geleistet und nicht die geringste Besoldung bekommen und bat demüthigst, ihn mit dem kostbaren Hausbaue zu verschonen. Der König beschied ihn darauf (1. Febr. 1733): daß derselbe sonder Raisonniren auf der ihm angewiesenen Stelle auf der Friedrichsstadt ein Haus bauen, oder Sr. Majestät allerhöchsten Ungnade gewärtigen solle! Mit großer Mühe brachte Nüßler das Geld dazu auf, musste 60 Fuß lange Stämme zum Rost einrammen lassen, der ihm allein 4000 Thaler kostete, und bauete so für 12,000 Thaler ein Haus, welches 2000 Thaler werth war. Neben ihm hatte der geheime Rath von Klinggräff ein eben so großes Haus bauen müssen, welches Nüßler, damit es nicht in eines ihm unangenehmen Nachbars Hände käme, später für 800 Thaler kaufte [1]). Auch die Generale Graf Truchseß und Schulenburg, der Landjägermeister Graf v. Schwerin, der Minister von Happe und andere angesehene Männer wurden genöthigt, hier zum Theile prächtige Häuser und Paläste zu bauen. So wurde vom J. 1721 bis 1737 hier der Bau von 985 neuen Häusern durchgesetzt, daß sich deren Gesammtzahl in der Friedrichsstadt auf 1682 belief [2]). Fast täglich besah der König die Fortschritte der Bauten und munterte nach seiner Weise auf und trieb zur Beschleunigung an. Berlin, welches im J. 1726 mit der 12,000 Mann starken Garnison 73,000 Einwohner hatte, zählte deren im J. 1740, 98,000 [3]).

Verhältnißmäßig für die Größe der Stadt geschah noch weit mehr für Potsdam. Ist diese Stadt überhaupt fast nur eine Schöpfung der brandenburgischen Fürsten, so ist sie unter

1) Nüßlers Leben in Büschings Beiträgen I. S. 321. König I. S. 261 behauptet, Derschau habe sich zuweilen (durch Geld) gewinnen lassen vom Bauen zu entbinden.

2) Nicolai Beschreibung von Berlin S. 183.

3) Erman Sophie Charlotte S. 52.

diesen vorzüglich das Werk Friedrich Wilhelms I. Er brachte schon im J. 1713 einige Compagnien dahin, welche den Stamm seines nachherigen Leibregiments bildeten; dieses, dann seine Liebe zur Jagd, welcher er hier obliegen konnte, und seine Neigung zum ungezwungenen Leben waren die Ursachen, daß er sich fast beständig in Potsdam aufhielt. Potsdam war bei der Verstärkung des Leibregiments, nach und nach auf 3 Bataillone ohne die Ausrangirten, viel zu klein, um eine so zahlreiche Mannschaft gehörig unterzubringen, weshalb vorläufig ein Bataillon (bis z. J. 1738) nach Brandenburg verlegt werden musste. Das nöthigte den König (seit dem J. 1717) zur Errichtung mehrerer Gebäude, dann (seit 1721) die Stadt zu erweitern. Daran wurde ungeachtet der durch den morastigen Boden entgegenstehenden Schwierigkeiten mit ausserordentlicher Anstrengung gearbeitet und eine bedeutende Anzahl von Gebäuden auf königliche Kosten schnell vollendet. So entstanden die Nikolai- und die Garnisonkirche, die Gewehrfabrik, die Kasernen für verheirathete Soldaten, und das große Soldatenwaisenhaus, ausserdem viele Privathäuser, welche er Bürgern und Colonisten auf seine Kosten neu bauen ließ. Bürger, welche selbst bauen wollten, unterstützte er hier besonders gern mit den dazu nöthigen Materialien, baaren Vorschüssen, dem vierten Theile der Kosten und nach Umständen durch Präbenden, Kanonikate, Schulzengerichte und andere Begünstigungen. Dabei hielt er streng auf genaue Regelmäßigkeit der Gebäude, welche von einerlei Höhe und gleichem äusseren Ansehen und bis auf den Anstrich der Thüren und Fenster gleichartig sein mussten. Seit dem J. 1733 nahm er eine zweite Erweiterung der Stadt vor, um das dritte Bataillon des Leibregiments noch aufnehmen zu können und bauete ausser vielen Privathäusern die Garnisonschule, das große Reit- und Exercierhaus, die heilige Geist- die katholische und eine griechische Kirche und das Commandantenhaus. Endlich begann er (1737) noch eine dritte Erweiterung der Stadt durch das sogenannte holländische Quartier für die aus Holland verschriebenen Handwerker und für die Sammet- und Seidenmanufacturen, doch konnte das, weil ihn der Tod übereilte, erst Friedrich II. ausführen. Was die unter der Leitung des Bau-

capitains von Gayette und Berger vollendeten Bauten gekostet, ist nicht zu ermitteln, weil der König die darauf bezüglichen Rechnungen vernichten ließ [1]).

Von allen Provinzen des Staats bedurfte aber keine der Unterstützung mehr, als das unter seinem Vater durch die Pest verheerte und entvölkerte Preussen. Wie Alles, was er als nützlich erkannte, so ergriff er auch die Mittel zum Wiederanbau Preussens mit allem ihm natürlichen Nachdrucke und betrieb diese Angelegenheit bei seinen mehrfachen Reisen nach Preussen sehr thätig, indem er immer genau nachforschte, was in jedem Jahre geschehen war. Er befahl (20. Sept. 1714), das Herzogthum Magdeburg solle 70 Familien aufbringen, um sie in den lithauischen Aemtern anzusetzen. Zur Besetzung erledigter Bauergüter in Preussen sollten jedoch (7. Dec. 1714) nur bemittelte, gute, in der Landwirthschaft erfahrene Unterthanen aufgenommen und unterstützt, allein (23. März 1719) Niemandem aus der Kurmark gestattet werden dahin zu ziehen. Die bereits in Preussen befindlichen schweizer Colonisten wurden auf den Anbau einer Hufe beschränkt (6. April 1713) und darüber unruhig. Besser befanden sich die aus dem Kulmischen, mit dem Klima und der Landwirthschaft vertraueten Bauern, und die aus Graudenz eingewanderten Mennoniten, die der König (17. Octbr. 1713) von Einquartierungen und Kriegsdiensten befreiete. Sie wurden als Anbauer der Niederung bei Tilsit sehr nützlich und erwarben sich dadurch des Königs Gnade [2]). Er machte nun früh genug die Erfahrung, daß viele Colonisten nach Ablauf der Freijahre mit Hab und Gut fort und nach Polen gingen. Er befahl daher (26. Febr. 1717), daß sie als Meineidige und Diebe gehängt werden sollten. Das schreckte Fremde ab zu kommen. Als er nun

1) Nicolai Beschreibung S. 1114 ff.

2) Baczko VI. S. 419. Um sich einen Begriff von des Königs Thätigkeit bei der Besichtigung Preussens zu machen, sehe man die von König im J. 1726 Thl. I. S. 142 mitgetheilte Reiseroute. Da geht es Vormittags über 6 bis 7 Dörfer, 5, 8 bis 10 Meilen weit und Nachmittags über 5 bis 15 Dörfer, 7 bis 11 Meilen weit, und so 6 Tage hindurch.

bei ſeiner Anweſenheit in Preuſſen unzählige Aecker, Höfe und Dörfer wüſt gefunden, ſo machte er (19. Novbr. 1718) vortheilhafte Bedingungen bekannt, unter denen er geſonnen ſei, neue Wirthe anzunehmen. Er bewilligte nach verſchiedenen Abſtufungen, ob ſie aus der Fremde oder aus ſeinen übrigen Provinzen, ob auf eigene oder auf ſeine Koſten kämen, und eben ſo die Bauergehöfte baueten und mit Vieh beſetzten, auſſer dem nöthigen Bauholze noch 9 Freijahre bis auf eins herab von allen Leiſtungen und Laſten, verſprach auch Berückſichtigung unvorherzuſehender Unglücksfälle. Nach Ablauf der Freijahre ſollten ſie von der Hufe beſten Ackers bis zu ſchlechtem jährlich 14 bis 10 Thaler entrichten und in der Nähe königlicher Vorwerke einen Morgen Feldes abärnten, das Heu von einem Morgen Wieſe einbringen, auch einen Tag Miſt fahren müſſen, übrigens allen anderen Unterthanen gleich gehalten werden.

Wer wenigſtens 2 Hufen bauete, erhielt zur Anſchaffung des nothwendigen Acker- und Hausviehes und Saatkorns und der erſten nöthigen Lebensmittel, 147 Thaler 20 Groſchen baaren Zuſchuß. Die Coloniſten ſollten in keine Leibeigenſchaft geſetzt, ſondern wie die Unterthanen in der Kurmark und anderen Provinzen, wo die Leibeigenſchaft nicht eingeführt war, gehalten, auch weder ſie, noch ihre Kinder und ihr Geſinde wider ihren Willen zu Soldaten genommen, dagegen nur des Ackerbaus und der Viehzucht kundige Leute aufgenommen werden, welchen von ihrer bisherigen Obrigkeit beſcheinigt worden, daß ſie ſich bisher redlich genährt hätten [1]). Um auch wohlhabende Ausländer anzuziehen, befreiete er ſie (21. Novb. 1718) nicht nur auf 3 Jahre von allen bürgerlichen Laſten, ſondern verſprach ihnen auch Zulaſſung zu Civil- und Kriegsdienſten, und daß ſie Preuſſen wieder ſollten mit Abzugsfreiheit verlaſſen können, wenn es ihnen dort nicht gefallen würde. Er ſagte Höfe ſeiner vormaligen leibeigenen Unterthanen erblich an Coloniſten zu, welche Zeugniſſe ihrer vorigen Gutsherrſchaft beibringen würden, hob die Leibeigenſchaft auf den preuſſiſch-lithauiſchen Domainen (10. Juli 1719 und 20. April 1720) auf, gab den Bauern die Güter erblich und erlaubte ihnen,

1) Bei Faßmann I. S. 439, wo doch das Datum 1719 falſch iſt.

dieselben an tüchtige Landleute zu verkaufen. Dagegen verpflichtete er sie (10. Juli 1719) eidlich, ihre Güter nicht anders als nach genehmigtem Verkaufe oder mit ihrem Tode zu verlassen, aus ihren Kindern den Tüchtigsten zur Landwirthschaft und Erben des Guts, die anderen zu ehrlichen Handthierungen zu erziehen, keinen aber ohne Genehmigung der Kammer aus einem Amtsbezirke in den anderen, noch weniger aus dem Königreiche Preussen, sogar nicht in eine andere Provinz des Staates ziehen zu lassen. Leider setzte er auch ihre Dienste nicht fest, sondern behielt sich darüber die Bestimmungen vor, unterwarf die Kinder der Bauern dem Dienstzwange, so daß die Freiheit unter solchen Beschränkungen nur geringen Werth hatte und aus eigentlicher Leibeigenschaft zur milderen Erbunterthänigkeit wurde [1]). Doch minderte er (1723) in 2 Aemtern die Dienste bedeutend [2]). Es fanden sich, durch das Patent vom 19. Novbr. 1718 bewogen, auch mehrere tausend Colonisten in Preussen ein [3]). Indessen war das nicht hinreichend; der König ordnete daher eine Commission unter seinem eigenen Vorsitze zur Untersuchung des gesammten Zustandes der preussischen Domainen an. Demgemäß erhielten die beiden Präsidenten der Kammern zu Tilsit und Königsberg (März 1721) ihren Abschied. Es wurden Ingenieurs nach Preussen geschickt, das ganze Königreich zu vermessen und General- und Specialkarten davon anzufertigen. Er begab sich selbst hin (Juni 1721), erließ den sehr gedrückten Unterthanen die Reste ihrer schuldigen Steuern ganz oder wenn sie etwas bemittelt waren, zum Theile und bewilligte ihnen auch wohl noch einige Freijahre [4]). Weil viele Colonisten gezwungen wurden, mehr Land anzubauen, als sie wollten, wanderten sie wieder aus, was (1721) bei Todesstrafe verboten und bis 200 Thaler für Auffangung eines jeden ausgewanderten

1) Baczko VI. S. 420.

2) Ebendas.. S. 425.

3) Faßmann II. S. 445.

4) Ebendas. I. S. 334. Im J. 1731 überreicht Wallrave die neue Karte von Preussen. Faßmann a. a. O. S. 587.

Bauern gegeben, der sogleich an dem nächsten Baume aufgeknüpft werden sollte. Die übrigens im Ganzen vortheilhaften Bedingungen bewogen doch im nächsten Jahre (1722) mehrere tausend Colonisten aus Schwaben, Franken, der Wetterau und Niedersachsen nach Preussen zu gehen, wohin sich auch der König wieder begab, um ihre Ansetzung zu ordnen [1]). Im folgenden Jahre (1723) lud er Handwerker aller Art, vorzüglich Tuch-, Rasch-, Zeug-, Fries- und Strumpfwürker, Hutmacher, Lohgerber, Zimmerleute, Tischler und Maurer ein, sich in den preussischen Städten ansässig zu machen, und noch bis 400 der Landwirthschaft kundige nicht ganz unvermögende Familien, für welche die ihnen bestimmten Höfe auf dem Lande bereits vorhanden wären [2]). Durch Patente (1723 und 1724) versprach er allen Colonisten, welche sich in Preussen niederlassen würden, die Erbauung lutherischer und reformirter Kirchen, den Handwerkern und Manufacturisten unentgeltliches Bürger- und Meisterrecht in den Städten, daselbst Plätze zum Anbau und ausser dem Bauholze entweder die noch nöthigen Baumaterialien oder 15 Procent nach Schätzung des Hauses, auch zehnjährige Befreiung von Einquartierung und bürgerlichen Lasten, denen aber, welche sich nicht anbauen wollten, ein Jahr Befreiung, den Tuch-, Rasch-, Zeug-, Fries-, Strumpf- und Hutmachern vom Tage ihrer Verheirathung auf drei Jahr Vorschüsse. Er erhöhete die vorzüglich den Handwerkern, die sich in den 52 preussischen Städten ansetzen würden, bewilligten Begünstigungen noch in mehreren Stücken, vorzüglich für Wollfabrikanten und sicherte jeder Familie für jede Meile 16 Groschen Reisekosten zu. Alle Landläufer dagegen und Pragger, welche weder etwas von der Landwirthschaft verständen, noch ein Handwerk gelernt hätten, wurden zurückgewiesen und, wenn sie sich einschlichen, über die Grenze gebracht, auch wohl bestraft. Der König soll seit dem J. 1721 auf Ansetzung neuer Colonisten 5 Millionen Thaler gewendet haben. Die zugleich einerseits zweckmäßigen, andererseits strengen Maßregeln wirkten so viel, daß im J. 1728 in den

1) Faßmann I. S. 339.

2) Ebendas. I. S. 340.

Städten und Dörfern Preussens 20,000 neue Familien aufgenommen worden waren [1]). Dennoch blieben immer noch viele Bauplätze leer, viele Felder wüst und es möchte fraglich sein, ob der Erfolg den auf Ansetzung neuer Colonisten verwendeten Kosten und Bemühungen so vollkommen würde entsprochen haben, als man gewöhnlich glaubt, wenn nicht das Schicksal ihn wie seinen Großvater und Vater begünstigt hätte, durch Unduldsamkeit der Katholiken eine große Anzahl neuer Einwanderer zu erhalten, welche nur durch Glaubensdruck bewogen wurden, ihr Vaterland zu verlassen.

Im Erzstifte Salzburg [2]) hatte schon im funzehnten Jahrhunderte die Lehre des Johann Huß viele Anhänger gefunden, welche sich bald nach dem Anfange der Reformation Luthers dieser zuneigten. Vergeblich waren sie von Zeit zu Zeit verfolgt und gemishandelt worden, um sie von ihrem Glauben abzubringen; sie blieben ihm treu, obwohl sie sich äusserlich zur katholischen Kirche hielten, deren gottesdienstliche Gebräuche zu üben sie sich unter den verschiedenen Bischöfen mit mehr oder minderer Strenge gezwungen sahen. Zuletzt hatten sich seit mehr als vierzig Jahren die letzten gemäßigten Erzbischöfe damit begnügt, treue, thätige und gehorsame Unterthanen zu haben, ohne deren Glaubensmeinungen genau zu untersuchen, obwohl ihnen recht gut bekannt war, daß diese von denen der katholischen Kirche sehr weit abwichen. Allein dem im J. 1727 gewählten Erzbischofe Leopold Anton Freiherrn von Firmian

1) Buchholz V. S. 148. Vergl. Baczko VI. S. 425, der auch mancherlei Hindernisse angibt, welche die Colonisten fanden.

2) Ueber dieses Ereigniß sind viele Schriften erschienen, die natürlich auch mehr und weniger den Charakter von Parteischriften haben. Göckings vollkommene Emigrationsgeschichte von den aus Salzburg vertriebenen Lutheranern Frkf. u. Leipz. 1734. 2 Thle. in 4 ist die beste von Seiten der Evangelischen, Zauners Chronik von Salzburg, fortgesetzt von Gärtner Thl. X., Salzburg 1721. die beste von Seiten der Katholiken. Gärtner hatte noch mehr Hülfsquellen als Göcking, verschweigt auch wohl nichts, ist aber in der Darstellung auch nicht ganz gerecht. Ihm folge ich indeß am meisten, weil sich aus den von ihm mitgetheilten Actenstücken die gesammte Angelegenheit am besten auffassen läßt, und die Unredlichkeit des Erzbischofs deutlich hervortritt.

lag nichts mehr am Herzen als die katholische Religion in seinem Sprengel nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern ihr auch alle Andersgläubige wieder zuzuführen. Er wusste, daß eine bedeutende Anzahl der Bewohner des Erzstifts der katholischen Kirche nur äusserlich angehörte, erneuerte sogleich das von seinen Vorfahren erlassene, doch lange wohl wenig beachtete Verbot des Lesens lutherischer Bücher, rief die Jesuiten zu seinem Beistande in das Land und trug ihnen auf, nachzuforschen, wo Anhänger der augsburgischen Confession wären, und diese zu bekehren. Die Jesuiten verfuhren dabei nicht mit ihrer sonst bekannten Lebensklugheit. Sie verlangten, um die Katholiken von den Lutheranern zu unterscheiden, die Bauern sollten den im katholischen Deutschlande üblichen Gruß: „Gelobt sei Jesus Christ!" gebrauchen und ein Scapulier tragen, dann durchsuchten sie alle Häuser und Hütten auf das Strengste, um ketzerische Bücher zu entdecken und untersagten alle Zusammenkünfte [1]). Das erbitterte die Lutheraner, sie weigerten sich, jenen Gruß zu gebrauchen und das Scapulier zu tragen, spotteten über die katholischen Kirchengebräuche, setzten ihre Zusammenkünfte fort und theilten einander lutherische Bücher mit. Der Erzbischof ließ darauf (1729) einen Bauer, Johann Lerchner, wegen des Gebrauchs verbotener (lutherischer) Bücher einkerkern, bald nachher aber wieder in Freiheit setzen und darauf, angeblich wegen öffentlicher verletzender Aeusserungen über den katholischen Glauben, abermals gefangen setzen und ihm ohne weitere Untersuchung befehlen, das Land zu verlassen. Er und ein anderer Bauer, bei dem man verbotene Bücher gefunden, wanderten aus, beide baten in Regensburg die Gesandten der evangelischen Fürsten am Reichstage (7. Januar 1730) um Verwendung mit Beschwerde über das gegen sie beobachtete Verfahren. Die evangelischen Gesandten verwendeten sich (11. Februar) bei dem salzburgischen Gesandten v. Zillerberg in sehr gemäßigten Ausdrücken [2]), daß den beiden Ausgewanderten ihr Vermögen und ihre Kinder ausgeantwortet werden möchten. Zillerberg erwiederte ihnen unter beleidigen-

1) Gärtner S. 21.

2) Ebendas. S. 25.

den Vorwürfen, der Erzbischof habe befohlen, in dieser Angelegenheit von den evangelischen Fürsten keine Eingabe anzunehmen, weil er sich von seinen Mitständen noch dazu in Sachen seiner Unterthanen nicht wolle gleichsam zur Verantwortung ziehen lassen. Die beiden Ausgewanderten hätten öffentlich ausgerufen: „Ich bin lutherisch," was einer Revolte nicht unähnlich. Die evangelischen Gesandten wendeten sich (22. April 1730) an den Erzbischof mit ihrem Gesuche und einer Beschwerde über den v. Zillerberg: daß ihnen gar nicht eingefallen ihre katholischen Mitstände zur Verantwortung zu ziehen, sie hätten aber als Theilnehmer am westfälischen Frieden das Recht Erinnerung zur Abstellung von Ueberschreitungen desselben zu machen [1]). Der Erzbischof würdigte sie keiner Antwort, sondern ließ ihnen durch seinen Gesandten erwiedern, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt hielten, so möchten sie sich an den Kaiser und an das Reich wenden. Der Kurfürst von der Pfalz antwortete auf zwei Schreiben der evangelischen Fürsten in dieser Sache gar nicht.

Immer stärkere, zuweilen wohl übertriebene Beschwerden liefen über den Druck und die Grausamkeiten ein, welche im Salzburgischen von den, durch fanatische Geistliche einerseits gereizten und durch die ihnen willkommene Widersetzlichkeit der Lutheraner andererseits formal gesicherten Beamteten unter dem Deckmantel der Religion verübt. Es war eine von den unseligen Zwistigkeiten, welche sich ohne gegenseitige Humanität und Duldung nicht ausgleichen lassen. Der Erzbischof und dessen Beamtete verstießen zuerst gegen die daran seit vielen Jahren gewöhnten Bauern und diese tobten und lärmten nun, weil sie sich in dem Heiligsten, was sie hatten, gefährdet sahen und gaben den Fürsten die offenbar sehr erwünschte Veranlassung, sie für Empörer zu erklären und unter diesem Vorwande ohne alle Schonung gegen sie zu verfahren. Ausserdem bediente man sich der Aussagen einzelner Bauern, die man gelehrt prüfte, um darzuthun, sie wären Schwärmer und keine augsburgische Confessionsverwandte, also auch in dieser Hin-

1) Gärtner S. 32.

ſicht ohne Recht [1]). Die zahlreichen Lutheraner des Erzſtifts mochten nicht ohne Veranlaſſung der evangeliſchen Geſandten in Regensburg die Hoffnung hegen, ſie würden die freie Uebung ihrer Religion erwirken, worauf ihnen der weſtfäliſche Frieden keinen Anſpruch gab, indem ſie ſich nicht vor dem J. 1624 öffentlich zur augsburgiſchen Confeſſion bekannt hatten. Der Erzbiſchof dagegen hielt alle Mittel für recht, um die Lutheraner ſeines Landes zur katholiſchen Kirche zurückzubringen, ergriff daher jeden Vorwand, um ihnen die im weſtfäliſchen Frieden geſicherte Abzugsfreiheit ganz zu entziehen. Beſchwerden einzelner Lutheraner wurden nicht beachtet; ſich zu verſammeln war verboten; ſie thaten es heimlich; ſie ſchickten Abgeordnete mit Vollmachten nach Regensburg, welche hier (16. Juni 1731) den evangeliſchen Geſandten ihre Bitte und Beſchwerden vortrugen: man zwinge ſie das Abendmahl unter einerlei Geſtalt zu genießen, Roſenkränze und Scapulier umzuhängen, die Heiligen anzurufen und ſtrafe das Verſäumniß des katholiſchen Kirchenbeſuchs mit 2 Gulden. Die katholiſchen Geiſtlichen durchſuchten jedes Haus und bemüheten ſich, Alle zu ihrem Glauben zu bringen, verböten das Fleiſcheſſen an den Faſttagen, und beſtraften Uebertreter mit 10 bis 40 und mehr Gulden. Man zwinge ſie unter Androhung von Gefangenſchaft bei Waſſer und Brot und Verbannung zum Abfalle vom lutheriſchen Glauben. Sie baten um Verwendung bei dem Erzbiſchofe, evangeliſche Geiſtliche anſtellen oder ungehindert auswandern und ihre Güter verkaufen zu dürfen. Drei der Abgeordneten gingen nach Berlin [2]).

Zugleich hörte man einzelne drohende Aeuſſerungen der Lutheraner in Salzburg, welche auf Unterſtützung der evangeliſchen Fürſten hofften, daß man ihnen werde erlauben müſſen, ihre Religion öffentlich zu üben. Es würde daher den Beamteten befohlen, das bisherige Verfahren gegen die Lutheraner einzuſtellen, beſonders keine Gewalt zu brauchen, dagegen den Geſinnungen, Geſprächen und Handlungen der Bauern in Geheim genau nachzuſpüren. Die Päſſe und Feſten des

1) Gärtner S. 52 f. S. 175.

2) Ebendaſ. S. 51.

Landes wurden so viel als möglich besetzt und verwahrt, weil man offenen Aufruhr befürchtete [1]). Dann (1. Juli 1731) wurden Commissarien angeordnet, angeblich um die Beschwerden der lutherischen Bauern gegen Beamtete zu erkunden und abzustellen, wirklich aber wohl um zu erfahren, wie viel der Unterthanen sich zum Lutherthume öffentlich bekennen würden. Unterdessen hatten die Bauern bereits 25 Männer gewählt, um als ihre Sprecher nach Wien, Regensburg und zu den evangelischen Fürsten zu gehen. Ganz natürlich suchten sie sich in zahlreichen Versammlungen unter einander eng zu verbünden und den Schutz auswärtiger Fürsten zu erhalten.

Als die Commissarien ihnen eröffneten, der Erzbischof habe sie abgeordnet, um ihre Beschwerde streng zu untersuchen, wurde das mit lautem Jubel und Preisen der Weisheit und Gerechtigkeitsliebe des Fürsten vernommen, wobei sie zugleich erklärten, ihm getreu und gehorsam zu sein. Sie legten ihre Beschwerden über die Gelderpressungen und Mishandlung der Beamteten und Geistlichen offen dar, bekannten sich zur evangelischen Religion und versprachen Gehorsam. Selbst die Commissarien fanden, was über den Druck der Beamteten gesagt war, nicht unbegründet. In einem Orte war der katholische Geistliche unerachtet ihrer Ermahnungen so heftig, daß er in ihrer Gegenwart von der Kanzel herab in die bittersten Schmähungen gegen die Lutheraner ausbrach, so daß sich die Commissarien wunderten, wie es die versammelte Gemeinde ohne Murren und Tumult mit anhören konnte. An mehreren anderen Orten verfuhren die Geistlichen nicht besser, spien, wie der Bericht sagt, Gift und Galle von der Kanzel und einer katechisirte im Zorne die Leute mit Schlägen. Die niedere, unersättliche Habsucht dieses Geistlichen, der seinen Beichtkindern öffentlich verboten, sich mit leerem Beutel dem Altare zu nähern, hatte ihm deren Herzen völlig entfremdet [2]). Es wurden 20,678 Personen gefunden, welche sich ungeachtet

1) Gärtner S. 58.

2) Gärtner S. 76. Der gesammte Bericht über die Commission S. 61—78 ist höchst merkwürdig und sicher hat Gärtner in seiner Stellung nur das gesagt, was er als ehrlicher Mann nicht verschweigen konnte.

aller bevorstehenden Bedrängnisse als augsburgische Confessionsverwandte angaben, und wir erfahren auch nicht, daß die Untersuchung die geringsten Folgen gegen die von den Commissarien als unwürdig erkannten Beamteten und Geistlichen hatte.

Als sich die Lutheraner von den fanatischen Geistlichen in den Kirchen fortwährend mit den gröbsten Schimpfreden belegen hörten, so besuchten sie dieselben gar nicht mehr und predigten an gelegenen Orten, in Wäldern und unter freiem Himmel selbst. Weil sich die Geistlichen weigerten, die neugeborenen Kinder der Lutheraner zu taufen, so tauften diese sie selbst. Das Consistorium befahl darauf, daß den Bekennern der neuen Religion, denn augsburgische Confessionsverwandte wollte man sie nicht nennen, die Sacramente und ihren Leichen die geweihete Erde versagt würden [1]), was gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des westfälischen Friedens verstieß. Natürlich reizte ein solches Verfahren die lutherischen Bauern immer mehr. Es ist sehr glaublich, daß man von ihnen nur harte Worte über den Erzbischof, dessen Beamtete und die Katholiken insgesammt hörte, daß sie die Schwankenden durch Ueberredung, auch wohl durch Drohungen zu bewegen suchten, sich für augsburgische Confessionsverwandte zu erklären, daß sie sich so eng als möglich an einander anschlossen und vielleicht selbst entschlossen waren, ihre Häupter, wenn man Hand an sie lege, zu schützen, oder, wenn sie gefangen gesetzt würden, zu befreien und überhaupt der Gewalt Gewalt entgegenzusetzen, wie Einzelne in der Heftigkeit prahlten, ohne daß jedoch wirkliche Gewaltthätigkeiten von ihnen verübt worden wären [2]).

Einerseits mochte nun wirklich der Erzbischof Besorgnisse vor einem Aufstande haben, auch hatte er Ursache zu fürchten, die an Tyrol grenzenden Gemeinden, namentlich die Bewohner des Marktfleckens Zillerthal würden in diesem Falle sich für die Lutheraner erklären [3]), andererseits war es ihm gewiß nicht unangenehm, die geringste, obwohl durch sein eigenes erst unkluges dann unrechtliches Verfahren hervorgerufene Ungesetzlich-

1) Gärtner S. 80 ff.

2) Ebendas. S. 90. Vergl. S. 106.

3) Ebendas. S. 93.

keit als Aufruhr zu betrachten; er vermehrte daher seine Truppen, ließ die Festungswerke der Hauptstadt und mehrerer Pässe ausbessern und verstärken, mehrere Ortschaften und Punkte besetzen und erhielt gegen seine angeblich aufrührerischen Unter-
August u. Septemb. 1731 thanen, auf sein schon im Juli an den Kaiser geschicktes Gesuch, obwohl zögernd 3600 Mann kaiserlicher Truppen [1]), welche er im Lande vertheilte, durch sie alle Auswege besetzen ließ und Niemand ohne Paß durchzulassen befahl. Er beschwerte sich bei dem Reichstage über die angebliche Empörung seiner Unterthanen, welche durch die protestantischen Gesandten wenigstens mittelbar aufgereizt worden wären, was jedoch der preussische Gesandte v. Dankelmann, den man vorzüglich in Verdacht zu haben vorgab, durchaus in Abrede stellte, so wie denn niemals der geringste Beweis für die Wahrheit dieses den Evangelischen gemachten Vorwurfs hat aufgebracht werden können. Die Abgeordneten der Bauern waren an der österreichischen Grenze festgenommen worden. Der Erzbischof bat den Kaiser um ihre Auslieferung zur peinlichen Untersuchung, nicht wegen der Religion, sondern wegen Aufruhrs. Er befahl den Pflegern, wenn Versuche gemacht werden sollten, diese Gefangenen zu befreien, selbst das Leben der Rebellen nicht zu schonen.

Zugleich mit den Truppen überschickte der Kaiser dem Erzbischofe (26. Aug. 1731) ein Edict zur Bekanntmachung, in welchem er sie als Empörer zum Gehorsam gegen ihren Landesherrn auffoderte und hinzufügte, wenn sie gegen diesen Religions- oder andere rechtmäßige Beschwerden zu haben glaubten, so erlaube und befehle er ihnen, diese bei ihm als Kaiser und oberstem Richter frei, sicher und ungehindert anzubringen [2]). Den Bischof ermahnte er, die Lasten der Unter-

1) Der gemäßigte Prinz Eugen ermahnte den Erzbischof, ja möglichst behutsam zu Werke zu gehen.

2) Bei Gärtner S. 113 in der Anmerkung. Gärtner sagt mit Unrecht, der Kaiser habe es dem Erzbischofe frei gestellt, ob derselbe das Patent publiciren wolle oder nicht; der Kaiser überließ ihm nur Art und Weise der Publication, fand es aber befremdend, daß sie gar nicht stattfand. Vergl. S. 249, 256 u. 369. Entscheidend sind die S. 368 in d. Anmerk. angeführten Worte des Kaisers bei Uebersendung des Patents.

thanen möglichst zu erleichtern und sich in dieser Sache genau an die Reichsgesetze zu halten. Der Erzbischof machte aber das kaiserliche Edict nicht bekannt, aus Besorgniß, seine Unterthanen würden ihre Beschwerden an den Kaiser bringen, wie dieser gestattet, ja befohlen hatte, und ließ vielmehr die Rädelsführer, wie er sie nannte, in ihren Wohnungen überfallen und festnehmen, die Uebrigen aber entwaffnen, was natürlich zu neuen Versammlungen der gährenden Volksmenge und manchen gewaltsamen Vorschlägen Einzelner Veranlassung gab. Dennoch geschah von diesen nichts, als daß sie um Freilassung der Gefangenen baten, wenn ihr Verbrechen blos die Religion angehe, ausserdem dächten sie nicht daran, sich der Bestrafung derselben wegen anderer Verbrechen zu widersetzen. Der Erzbischof verbot (30. Aug. 1731) wiederholt alle ferneren Rottirungen und heimliche Zusammenkünfte, Bedrohungen und Beschimpfungen bei Leib- und Lebensstrafe. Die Evangelischen fuhren indeß fort, ihre Religionsübungen öffentlich zu halten, zu predigen, ihre Kinder zu taufen und ihre Leichen zu begraben, indem Einzelne unter ihnen das Predigtamt übernahmen. In Ermangelung der Glocken berief die Trommel oder eine Fahne, die umher getragen wurde, oder ein Bote die Versammlung zum Gottesdienste, wobei dann, wie in anderen Versammlungen hin und wieder die seligste Jungfrau Maria, der Papst und die katholische Kirche gelästert wurden, wie die Katholiken Luther und dessen Anhänger lästerten; man machte wohl den Vorschlag, die Bilder der Heiligen zu zerstören, weil man glaubte, die Katholiken beteten sie wie Götzenbilder an. Die katholischen Geistlichen beschwerten sich, daß die Lutheraner immer zahlreicher würden. Die katholischen Festtage wurden nicht mehr gefeiert, viele Kirchen standen leer, wer flüchten konnte, flüchtete.

Die evangelischen Gesandten in Regensburg nahmen sich fortwährend ihrer Glaubensgenossen an, warfen dem Erzbischofe mit Recht vor, sie hart ja grausam behandelt und nicht bewiesen zu haben, daß sie Aufrührer wären. Man habe sie blos der Religion wegen ergriffen, vor Gericht gestellt, sie mit Kerker, Fesseln und um Geld gestraft, ihnen die Uebung ihrer Religion als Verbrechen angerechnet und ihnen ihre Kinder

vorenthalten; sie rechtfertigten durch die Weigerungen der katholischen Priester die eigene Taufe und Begräbnisse der Lutheraner. Daß diese sich an die evangelischen Fürsten um Beistand gewendet, sei kein Hochverrath. Den Abgeordneten habe man keine Pässe gegeben und sie dann eingekerkert, während der salzburgische Gesandte ungehinderte Auswanderungsfreiheit versprochen. Dieser nahm jetzt sein Wort zurück unter dem Vorwande, aufrührerische Unterthanen hätten keinen Anspruch darauf! Zugleich wendeten sich die evangelischen Gesandten (27. Oct. 1731) an den Kaiser, beschwerten sich über das gewaltsame unrechtliche Verfahren des Erzbischofs, der die Auswanderungsfreiheit verweigere, und thaten dar, wie sehr das gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des westfälischen Friedens verstoße. Sie wollten rebellischen Unterthanen nicht das Wort reden, könnten aber nicht mit ansehen, daß ein Mitstand die Religionsfriedensschlüsse breche. Der salzburgische Gesandte habe im Juli die Auswanderungsfreiheit den Lutheranern zugesichert, während doch keiner anders als mit Hinterlassung von Weib und Kind und Vermögen flüchten könne. Man werfe ihnen vor, sie nähmen Dinge an, welche mit der augsburgischen Confession nicht übereinkämen und hätten sich gegen den Landesherrn vergangen, auch nicht um Auswanderung, sondern freie Religionsübung gebeten. Allein daß der Glaube einfältiger Bauern, welche bisher weder evangelische Geistliche noch Schullehrer gehabt und nur von ihren Aeltern und aus einigen Büchern Unterricht empfangen, noch sehr unvollkommen sei, könne Niemand wundern. Wenn katholische sogar von ihren Geistlichen und Schullehrern von Kindheit an unterrichtete gemeine Leute darüber von evangelischen Priestern wie die Salzburger von katholischen examinirt würden, möchten auch sie wohl die leichtesten Fragen seltsam und unförmlich genug beantworten. Was die Proselytenmacherei angehe, so zeigten sie, wie ungescheuet diese vielmehr von Katholiken getrieben werde. Sie verlangten schließlich eine von beiden Glaubensbekennern gemischte Localcommission zu Untersuchung der Sache und jedenfalls Auswanderungsfreiheit [1]). Die ge-

1) Das merkwürdige Actenstück auch bei Gärtner S. 163 ff. Göcking I. S. 775.

sammte Angelegenheit würde sich indessen wahrscheinlich noch lange hingezogen haben, wenn nicht zu gleicher Zeit der brandenburgische Gesandte von Regensburg aus Bericht über diese Angelegenheit nach Berlin erstattet hätte. Er erhielt sogleich (13. Oct. 1731) Verhaltungsbefehle: weil der salzburgische Gesandte in Regensburg sich auf eine so impertinente Weise gegen die Vorstellungen bezeige, welche ihm gemacht worden, so werde es nicht schaden, wenn ihm mit Ernst und nachdrücklichen Declarationen begegnet, auch deutlich zu verstehen gegeben werde, die evangelischen Fürsten und Stände hofften zwar, der Kaiser werde der heftigen Verfolgung der Evangelischen ohne Verzug steuern, wofern aber der Erzbischof nicht ablasse, so würden auch die evangelischen Fürsten und Stände solches ihren katholischen Unterthanen wieder empfinden lassen, die Verantwortung aber denen lassen, welche dergleichen veranlasst hätten. Er sei bereit, das in seinen Landen zu vollziehen, wenn auch die übrigen evangelischen Fürsten dasselbe zu gleicher Zeit thun wollten [1]).

Von diesen Schritten erhielt der Erzbischof Kenntniß und machte daher am 11. Nov. das vom 31. Oct. datirte Emigrationspatent bekannt [2]). Da ein großer Theil seiner Unterthanen, die er mit vielen Schmähungen und unerwiesenen Beschuldigungen überhäufte, unter dem Vorwande von Religionsbedrückung und anderen Drangsalen sich gegen ihn empört und sich zur augsburgischen Confession erklärt, er aber keine andere als die katholische Religion dulden, die unruhigen, aufrührerischen und widerspenstigen Leute vielmehr gänzlich von der Wurzel aus vertilgen und daher auswandern lassen wolle, so befahl er Allen, die sich zu den beiden ausser der katholischen im Reiche geduldeten Religionen bekannt hätten, sofort auszuwandern und bei schwerer Strafe an Gut, Leib und Leben das Gebiet des Erzstifts künftig zu meiden. Alle Unangesessene, welche das 12. Jahr erreicht, sollten bei unausbleiblicher Strafe ohne Gnade binnen 8 Tagen mit hintantragendem Sack und Pack abziehen. Kein Unkatholischer solle für Bürger und

1) Bei Göcking I. S. 165.

2) Bei Gärtner S. 193.

Meister gehalten werden, vielmehr alle auswandern. Angesessene Bauern sollten aus fürstlicher Gnade nach Maßgabe ihres Vermögens binnen einem, zwei und drei Monaten auswandern. Wer das im festgesetzten Termine nicht thue, solle von den Beamteten bei hoher Strafe gefangen gesetzt und mit militairischer Hülfe fortgeschafft werden. Gegen Ketzer und Rebellen, die zu keiner der im Reiche geduldeten drei Religionen gehörten, behielt er sich die Bestrafung vor.

Dieses Patent machte allgemein großes Aufsehen und selbst Katholiken sahen ein, daß es dem westfälischen Frieden geradezu entgegen sei, indem dieser denen, welche auswandern wollten oder dazu gezwungen wurden, eine dreijährige Frist zum Verkaufe ihrer Güter und zur Beaufsichtigung der Verwaltung derselben während dieser Zeit ließ. Auch sollte nach diesem Keiner wegen seines Glaubens verachtet, oder von Kaufmannschaft, Handwerken, Zünften, Spitälern, auch sonstigen Rechten und Gewerben, noch weniger von öffentlichen Gottesäckern und ehrlichem Begräbniß ausgeschlossen werden. Dazu war das Patent in so beleidigenden Ausdrücken für die Evangelischen abgefasst, daß es der salzburgische Gesandte in milderer Form nachdrucken ließ und so verfälscht den evangelischen Gesandten übergab, in der Hoffnung, die Protestanten würden dann das Original nicht suchen; allein in Regensburg war bereits das Original selbst nachgedruckt worden. Ein so unehrliches Verfahren Salzburgs musste große Erbitterung erregen [1]). Dennoch wurden nach Verlauf von 8 Tagen, ungeachtet aller Klagen über die Kürze der gelassenen Frist, im harten Winter die Lutheraner, zum Theile schwache Weiber und Mädchen, wo und wie man sie zum Theile nackt und bloß traf, unter Mishandlungen und Erpressungen von Soldaten zu mehreren Hunderten zusammen getrieben. Viele konnten gar nichts, Keiner von seiner Habe mehr als er tragen konnte, mitnehmen.

Allein weit entfernt dadurch abgeschreckt und abtrünnig zu werden, wie man wohl gehofft hatte, entflammte das den Eifer der Lutheraner nur noch mehr und erbitterte sie gegen eine so

1) Gärtner S. 237 sucht das unredliche Verfahren Salzburgs nur schwach zu entschuldigen.

tyrannische Regierung, welche alle Dienstboten im Winter forttrieb und so den Angesessenen alle Dienerschaft für die Dauer desselben entriß. Ja der Erzbischof verfuhr so gewissenlos, daß er diese Leute an die baierische Grenze treiben ließ, ehe er noch die Erlaubniß für sie ausgewirkt hatte, diese überschreiten zu dürfen, so daß die Unglücklichen im December wochenlang an der Grenze liegen mussten, ehe man sie durchließ [1]).

Zu derselben Zeit (Mitte Novembers) kamen die Abgeordneten der Salzburger in Berlin an und baten den König um Schutz für ihre Glaubensgenossen. Der König ließ sie durch die Consistorialräthe Rolof und Reinbeck prüfen, und diese fanden, daß es keine Schwärmer und Sectirer, sondern Lutheraner wären. Der König, dem das zugleich Gewissenssache war, erklärte ihnen daher, er wolle sie, wenn ihrer auch etliche Tausend wären, in seinem Lande aufnehmen [2]). Zugleich liefen bei dem Kaiser die lebhaftesten Vorstellungen über das harte und ungerechte Verfahren des Erzbischofs von Seiten der deutschen evangelischen Fürsten, von Schweden, Dänemark, England und den Generalstaaten ein, mit Androhung eines gleichen Verfahrens gegen ihre katholischen Unterthanen, was den Erzbischof wenigstens bewog, den Auswanderungstermin der Ansässigen bis auf die Mitte des April zu verlängern und zu versprechen, sie sollten auch die Kinder unter 12 Jahren mitnehmen dürfen. Er blieb dabei, daß sie wegen Empörung kein Recht auf eine dreijährige Auswanderungsfrist hätten. Die kaiserlichen Räthe waren selbst unzufrieden über den Erzbischof, beschwerten sich (Jan. 1732), daß der Erzbischof das kaiserliche Edict (vom 26. Aug. 1731) nicht bekannt gemacht, misbilligten das Auswanderungspatent als gegen den westfälischen Frieden und das Verfahren des Erzbischofs, wogegen sich dieser nur schwach vertheidigen konnte. Der Kaiser befahl nochmals sein Edict (vom 26. Aug. 1731) bekannt zu machen und verlangte Einreichung der Acten, welche den Aufruhr beweisen sollten [3]).

1) S. Gärtner S. 223.

2) Göcking S. 165. Vergl. S. 595.

3) Gärtner S. 236 ff., 248 u. 255.

Auch die öffentlich durch den Druck bekannt gemachte Vertheidigung des erzbischöflichen Verfahrens genügte nicht in Wien, wegen Unförmlichkeiten in der Untersuchung und dem Verfahren und weil namentlich der Hochverrath weder durch Zeugenaussagen noch Geständnisse dargethan sei [1]). Der dreijährige Auswanderungstermin sei auch allen Unterthanen gesichert ohne Rücksicht, ob sie behaust oder unbehaust wären. Auch andere katholische Fürsten wollten des Erzbischofs Verfahren nicht billigen und machten ihm bittere Vorwürfe. Die evangelischen Fürsten hielten dem Erzbischofe sein unrechtmäßiges Verfahren scharf vor, wiesen ihm dabei das unrechtliche Benehmen seiner Beamteten gegen die Evangelischen nach und enthüllten die ganze Unzulänglichkeit der öffentlichen Vertheidigung des Erzbischofs, der demungeachtet sein Patent nicht zurücknahm.

Die Hauptsache war indessen, daß Friedrich Wilhelm sich der Lutheraner kräftig annahm. Er bezeugte sich in einer öffentlichen Bekanntmachung (2. Febr. 1732) bereit, den, weil sie ihrem Glauben nicht entsagen wollten, auf das Heftigste bedrängten und verfolgten Evangelischen aus Erbarmen seine hülfreiche Hand zu bieten und sie in seinem Königreiche Preussen unterzubringen. Er ersuchte daher den Erzbischof, alle diese Auswanderer als künftige preussische Unterthanen zu betrachten und sie ungehindert mit ihrem Vermögen ziehen zu lassen, ging auch alle anderen Fürsten an, ihnen freien Durchzug zu gestatten. Den Auswanderern sicherte er durch besonders angeordnete Commissare täglich für den Mann 4, für eine Frau oder Magd 3, für ein Kind 2 Groschen für die Dauer ihrer Reise, ferner bei ihrer Ansetzung in Preussen alle Freiheiten und Rechte zu, welche andere Colonisten erhalten hatten, endlich kräftigen Schutz gegen unrechtliche Vorenthaltung ihres Vermögens [2]). Der preussische Gesandte v. Dankelmann übergab dieses Patent (10. März) dem salzburgischen Gesandten in Regensburg mit der Bemerkung, wie sein König mit herzlichem Mitleiden vernommen, daß man im Salzburgischen

1) S. Gärtner S. 262.

2) Bei Gärtner S. 287 und Göcking I. S. 262.

mit seinen Glaubensgenossen so unchristlich und grausam verfahre, was ihn um so mehr befremde, da er papistischen Unterthanen alle Vortheile der anderen Unterthanen angedeihen lasse. Er sei entschlossen, die protestantischen Salzburger aufzunehmen und als seine künftigen Unterthanen anzusehen, werde auch, wenn man ihren Abzug hindere und sie gegen den westfälischen Frieden kränke, alle in seinen Händen befindliche Mittel brauchen, sie klag- und schadlos zu halten[1]). Auch am kaiserlichen Hofe ließ er das (18. März) vorstellen, während er bereits (1. März) seinen papistischen Unterthanen im Magdeburgischen, Halberstädtischen und Mindenschen hatte andeuten lassen, wessen sie sich zu versehen haben würden, wenn man im Salzburgischen mit den angefangenen Grausamkeiten weiter fortfahren wolle. Das und die Ermahnung des Kaisers (7. Apr. 1732), zugleich die sogenannten Rädelsführer in Freiheit zu setzen, bewog den Erzbischof und die katholischen Fürsten zur Nachgiebigkeit, man ließ die Lutheraner aus dem Salzburgischen, obwohl vielfach gekränkt, doch ungehindert ziehen, ausser daß die Beamteten bei Schätzung ihrer Güter höchst gewissenlos verfuhren und sich viele Erpressungen erlaubten.

Fast alle Ausgewanderte schlugen die Richtung nach Berlin ein und wurden auf dem Wege von ihren evangelischen Glaubensgenossen, ja selbst von Juden, in jeder Art oft auf die rührendste Weise auch durch gesammelte Almosen (im Betrage von 80,000 Flor.) unterstützt[2]). Die preussischen Bevollmächtigten kamen jedoch anfänglich in große Verlegenheit, als sie mit dem Auftrage 4000 Colonisten zu übernehmen, nachdem sie deren 6000 angenommen, deren noch viel mehr fanden. Indessen befahl der König sogleich, sie sollten so viele annehmen, als ihrer wären, wenn sie sich auch auf noch 10,000 beliefen[3]). Er selbst, wie die königliche Familie und die höchsten Staatsbeamteten begegneten ihnen bei ihrer Ankunft in Berlin auf das Wohlwollendste.

1) Bei Göcking I. S. 809.

2) S. nach Gärtner S. 304 ff.

3) Göcking I. S. 296 ff.

Vergeblich suchte man sie indessen zu bewegen, sich zum Theile im Magdeburgischen, Halberstädtischen, in der Mark und in Pommern unterbringen zu lassen; sie bestanden darauf, insgesammt nach Preussen zu gehen [1]), wo denn auch nach und nach 15,500, die Meisten (10,000) 18 Meilen hinter Königsberg, im preussischen Lithauen, um Memel, Tilsit, Gumbinnen und Insterburg angesiedelt wurden. Nach dem Vorschlage des Ministers v. Görne, dem der König die Leitung dieser Angelegenheit übergeben hatte, blieben Knechte und Mägde was sie gewesen waren, Hausleute und Tagelöhner erhielten Gärtnerstellen auf den Vorwerken, Bauern bekamen Kossatengüter mit einer Hufe oder Bauergüter mit zwei Hufen Ackers mit zum Ackerbaue nöthigem Viehe und Geräthschaften. Diejenigen, welche größere Dinge besessen, wie denn freilich, meinte der Minister, die dortigen (salzburger) Bauern ganz andere Kerle als die hiesigen (preussischen) gewesen, konnten cölmische Güter kaufen, deren viele und billig zu haben waren. Viele Colonisten baueten Häuser auf ihre Kosten und 224 Familien verlangten nur freies Bauholz dazu. Handwerker kamen in die Städte; Bergleute aufzunehmen, hatte der König sich gleich anfangs geweigert, weil er bei der Beschaffenheit seiner Staaten gar kein Mittel hatte, sie irgend angemessen unterzubringen. Die Ausführung der so unternommenen Ansiedlung vieler tausend Menschen hatte sehr viele Schwierigkeiten. Knechte und Mägde wollten nur bei ihren Landsleuten, nicht aber auf den königlichen Vorwerken dienen, wo sie unstreitig viel strenger behandelt wurden. Es war sehr schwer, so viele wüste Höfe sogleich anzubauen, das Land mit seiner von dem Salzburgischen so unendlichen Verschiedenheit sagte den Colonisten großentheils nicht zu, viele wurden im ersten Jahre krank und nur ihre fromme Ergebung konnte ihnen ihre Lage erträglich machen. Die Gewohnheit that dann das Uebrige [2]).

Zur Widerlegung der von eifrigen Katholiken verbreiteten falschen Gerüchte über die schlechte Begegnung, welche die

1) Göcking I. S. 646.

2) S. aus Görne's Berichte über ihre Unterbringung König I. S. 217.

Salzburger in Preussen erführen, daß sie sich empört, durch Truppen bezwungen, ersäuft und bei einem Einfalle der Polen viele niedergehauen worden wären, machte der König (4. October 1732) bekannt, daß er alle wegen der Religion vertriebenen Salzburger in seinen Schutz genommen, ihnen freien Vorspann und Zehrungsgelder auf ihrer Reise bis nach Preussen, wo sie alle glücklich zu Wasser und zu Lande angekommen wären, gegeben habe und auch ferner so lange geben werde, bis sie sämmtlich untergebracht sein würden. Auf ihrer Reise wären sie von Lutheranern und Reformirten auf das Liebreichste aufgenommen und mit mehr als 80,000 Gulden unterstützt worden. Durch das Polnische habe er sie mit starker Bedeckung geleiten lassen, endlich für das Erste 4 lutherische Prediger angestellt und werde noch mehrere hinschicken. Das bis jetzt etlichen Tausend gegebene Land sei eben und fruchtbar, habe guten Acker, Wiesen, Weide, Fischereien und Wälder; man könne, weil dort Alles sehr wohlfeil sei, schöne Güter in Menge kaufen, was auch mehrere Salzburger bereits gethan. Er lasse ihnen noch mehr Häuser und Kirchen, ja ganze neue Dörfer bauen. Familien und Verwandte blieben so viel als möglich zusammen, Jeder behalte seine Handthierung, die er getrieben. Der König gebe ausser freier Wohnung das nöthige Rind-, Schaf-, Schwein- und Federvieh, auch Wagen und Ackergeräthschaften unentgeltlich. Hinreichende Freijahre würden gewährt und dann erst erträgliche Leistungen gefordert, Alles, was sie in ihrem Vaterlande zurückgelassen, aufgezeichnet und der König werde Jedem zu dem Seinen verhelfen, deshalb würde auch von Allen dankbar erkannt, was er für sie gethan, und sie wünschten nichts mehr, als daß ihre in der Finsterniß zurück gebliebenen Brüder möchten erleuchtet und zur Erkenntniß gebracht werden [1]).

Wirklich brachten Viele zum Theile ansehnliches Vermögen mit, und der König sorgte dafür, daß sie auch das erhielten, was sie im Salzburgischen zurückgelassen hatten. Er ließ Alles verzeichnen und foderte es dem Erzbischofe durch den Legationsrath v. Plotho (1734) ab. Obwohl durch den Verkauf

1) Bei König a. a. O. S. 224.

von 2000 Bauerhöfen im Salzburgischen der Preis derselben sehr sank, auch sicher Vieles untergeschlagen wurde [1]) so bewirkte der König doch, daß sie gegen 4 Millionen Gulden erhielten, nachdem davon 7—800,000 Gulden Abzugsgelder an den Erzbischof erlegt worden waren [2]).

Allein auf die Wiederbevölkerung Lithauens verwendete er 6 Millionen Thaler, 60,000 wüste Hufen, 6 Städte, 332 Dörfer und 59 Domainenämter wurden angebauet. Mit wahrer Rührung und lebhafter Anerkennung schildert Friedrich II. als Kronprinz von Insterburg aus in einem Briefe an Voltaire die Verdienste seines Vaters um Lithauen, wie dieser 12 bis 15 entvölkerte Städte, 4—500 unbewohnte und wüste Dörfer gefunden und bei deren traurigem Anblick von lebhaftem Mitleide ergriffen, beschlossen habe, das Land wieder zu bevölkern und es durch die größten Anstrengungen und einsichtsvollsten Anordnungen dahin gebracht habe, daß das geschehen und es besser angebauet worden, als je vorher. Lithauen, fährt er fort, hat über eine halbe Million Einwohner, mehr Städte als früher, mehr Heerden als sonst, ist reicher und fruchtbarer als irgend eine Gegend in Deutschland. Und alles das verdankt man allein dem Könige, er hat es nicht nur befohlen, sondern selbst der Ausführung vorgestanden, Alles entworfen und vollzogen, keine Sorgfalt und Anstrengung noch Schätze, Versprechungen und Belohnungen gespart, um einer halben Million denkender Wesen das Leben zu sichern, welche nur ihm allein ihre Einrichtung verdanken [3]).

Mehrmals haben wir schon bemerkt, daß der König bei der Bemühung, seine Staaten stärker zu bevölkern, nicht nur auf das platte Land, sondern mit gleicher Sorgfalt auf die Städte sah. Vielleicht ohne die Theorie des Merkantilsystems zu kennen, handelte er nach demselben. Er hielt, wie wir schon bei seinen Acciseeinrichtungen anführten, den Grundsatz

1) S. die Thatsachen bei Göcking I. S. 230.

2) Gärtner S. 470 f. Selbst Kinder wurden ihnen zurückbehalten, dagegen brachten sie auch Kinder ohne deren Aeltern mit.

3) Vom 27. Juli 1757 in den Oeuvres posthumes der baseler Ausg. Thl. I. S. 418.

fest, daß die Menge des klingenden Geldes reich mache, daß man also alle Aufmerksamkeit dahin richten müsse, so viel Geld als möglich vom Auslande zu ziehen, und so wenig als möglich dahin zu schicken. „Nur daß das Geld im Lande bleibt, ist der lapis philosophorum", schrieb er (16. Juli 1717) an seine geheimen Räthe[1]). Das war die eigentliche Aufgabe des Finanzmanns. Man glaubte dahin zu gelangen, indem man die Einfuhr vorzüglich derjenigen Gegenstände, welche im Lande selbst verfertigt oder ganz entbehrt werden konnten, so wie die Ausfuhr der unverarbeiteten Landesprodukte so hoch als möglich besteuerte oder verbot, damit die inländischen Gewerbetreibenden den ihnen nöthigen Stoff wohlfeil erhielten und doch nicht durch die Concurrenz der Fremden litten. Jedenfalls fehlten weder dem Könige Macht, Willen und Ausdauer, um Alles, was irgend thunlich schien, durchzuführen, noch den Unterthanen die nöthige Fügsamkeit, um mit sich schalten zu lassen. In seiner Instruction für das Generaldirectorium sagt der König: dieses wisse hinlänglich, von wie großer Wichtigkeit die Errichtung guter, wohl eingerichteter Manufacturen sei; dasselbe werde sich also alles äusserſten Fleißes angelegen sein lassen müssen, daß so viel als nur möglich alle Gattungen von Wollen-, Eisen-, Holz- und Ledermanufacturen, die noch nicht im Lande vorhanden, eingerichtet würden.

Zunächst und fortwährend am meisten beschäftigten ihn die für sein Land in jeder Beziehung so wichtigen und gegen das Ende der Regierung seines Vaters sehr herabgekommenen Wollmanufacturen. Weil gleich mit seinem Regierungsantritte die gewaltsamen Werbungen viele Handwerker aus dem Lande verscheucht hatten und sich mit Abschaffung des glänzenden Hofstaats das Gerücht verbreitete, der König achte Manufacturen und Handel nicht und werde sie auch nicht begünstigen und schützen, so widersprach er in einem umständlichen Edicte (3. Juni 1713) öffentlich und nachdrücklich diesem gefaßten schädlichen Vorurtheile, that das Gegentheil dieser boshaften Ausstreuungen dar und versprach dem Entdecker des Urhebers dieses verleumderischen Gerüchts eine recht königliche Belohnung.

1) Bei König II. S. 187.

Er mahnte Manufacturisten von der Auswanderung ab, versprach ihnen vollkommenen Schutz und denen, welche gute Fabriken anlegen würden, aus den besonders dazu bestimmten Geldmitteln Unterstützung, Belohnung und Beförderung. Deshalb habe er auch der Generalität und allen Officieren bei Vermeidung königlicher Ungnade anbefohlen, keine Montirungsstücke aus fremden Landen, sondern aus inländischen Fabriken zu nehmen, was auch die Civil- und Hofbedienten in Ansehung ihrer eigenen Kleidungen und Livreen thun sollten. Königliche Beamtete und Vasallen sollten kein anderes als rothes und blaues, im Lande fabricirtes, auch zu Livreen nur inländische Tücher, Zeuge, Strümpfe und Hüte gebrauchen [1]). Kurz darauf verbot er scharf, Manufacturisten mittelst allerhand Versprechungen aus seinem Lande wegzulocken und befahl in den Städten dagegen ernstliche Vorkehrungen zu treffen.

Durch eine besondere Commission ließ er sogleich alle kurmärkische Städte bereisen und den Zustand der Gewerbe und vorzüglich der Wollenwebereien in denselben untersuchen. Dieser wurde sehr kläglich gefunden, die geringe Zahl der Tuchmacher war angeblich wegen Theuerung der Wolle ohne Nahrung, doch wagte die Commission nicht ein allgemeines Ausfuhrverbot vorzuschlagen, was auch die nordischen Kriegsereignisse auf günstigere Gelegenheit zu verschieben riethen [2]).

Vor allen Dingen suchte der König die Bekleidung des Heers aus inländischen Zeugen zu bewirken. Der von ihm zum Mitgliede des Generalfinanzdirectoriums ernannte geheime Rath Kraut unterstützte ihn dabei durch kaufmännische und Gewerbskenntnisse und Thätigkeit ungemein. Dieser übernahm (1713) auf seine Kosten und Gefahr die Gründung einer Anstalt, welche die ganze Armee und auch die Officiere mit Tüchern zu den Montirungen versehen und einer Menge von Arbeitern Brot geben sollte, das dann sogenannte Lagerhaus [3]).

1) Historisch-polit. Beiträge I. S. 199. Rödenbeck I. S. 14.

2) Historisch-polit. Beitr. I. S. 200.

3) Ebendas. I. S. 201 ff.; ferner bei König Thl. II. S. 183 ff. findet man die besten Nachrichten über das Lagerhaus und dessen Geschichte, daher auch in Krünitz Encyklopädie unter d. W. Lagerhaus.

Der König gab dazu das von seinem Vater der nun aufgehobenen Ritterakademie überwiesene geräumige Gebäude in der Klosterstraße in Berlin her und unterstützte ausserdem durch Verordnungen, um den Absatz zu sichern, weshalb auch (1714) ein Montirungsreglement für das Heer erlassen wurde. Die Regimenter durften zwar Tuch und Boy zu Röcken aus den Landstädten, mussten aber nebst den feinen Tüchern auch die damals üblichen Zeuge Kirsey zu Kamisölern, Beinkleidern und Aufschlägen sowie Futteretaminets für die Officiere aus dem Lagerhause nehmen.

Ein Edict (1714) erneuerte alle seit dem J. 1611 erlassenen Verordnungen zur Beschränkung der Wollausfuhr, und der König traf mehrere Einrichtungen zur Anlegung von Woll-Spinnereien und Webereien, Walken und Färbereien. Wollfabrikanten und deren Gesellen und Leute wurden von der Werbung befreiet.

Im Lagerhause wurden theils selbst Wollwaaren verfertigt, theils den Tuch- und Zeugmachern Wolle und Gespinnste geliefert und ihnen das verfertigte Tuch wieder abgenommen. Mit großen Kosten wurden aus Holland, Lüttich und Jülich spanische Wollweber verschrieben, welche es mit den aus den französischen Colonien im Lande befindlichen Wollarbeitern durch Mitverwendung spanischer Wolle dahin brachten, daß bereits im J. 1716 das ganze Heer mit den aus dem Lagerhause hervorgegangenen Zeugen reglementsgemäß bekleidet werden konnte. Dennoch verlor der so thätige als einsichtsvolle Kraut 50,000 Thaler bei der Unternehmung [1]), und bewog daher, weil sie bei zunehmendem Alter seine Kräfte überstieg, indem er noch 100,000 Thaler aus seinem eigenen Vermögen darauf stehen ließ, den König (1717), die kurmärkische Landschaft zu nöthigen, ebenfalls 100,000 Thaler dazu herzugeben. Der König gewährleistete das Kapital und Kraut und die Landschaft theilten den Gewinn. Es schien nun Alles darauf anzukommen, daß die Wolle einen niedrigeren Preis erhielte,

1) Also muß was von den großen Vortheilen, welche die russische Handelsgesellschaft seit 1716 durch großen Absatz von Tuchen nach Rußland gewährt haben soll, übertrieben sein. Buchholz Thl. V. S. 190.

also die Ausfuhr verboten oder doch hoch besteuert würde. Der König ging mit äusserstem Widerstreben auf diesen von einigen Räthen des Generalfinanzdirectoriums gemachten Vorschlag ein. Er sah, wie er sich ausdrückte, daß dadurch seinem getreuen kurmärkischen Adel das Messer an die Kehle gesetzt werde. „Hole der Teufel lieber meine zeitliche Wohlfahrt, als daß so viele Leute Bettler werden und ich reich!" Könne man den Adel gutwillig zur Einwilligung bewegen, so wollte er das gestatten; doch sollten auch die übrigen geheimen Räthe, die keine Royalisten (d. h. unbedingt für seine Vorschläge gestimmt) wären, sich noch äussern. Erst als diese einstimmig darin waren, daß damit nicht die Absicht verknüpft sei, den Adel und dessen Privilegien zu schmälern, befahl er den Landräthen, welche sich bereits im December des vergangenen Jahrs erboten hatten, die Ermäßigung des Preises der Wolle in den verschiedenen Kreisen um ein Viertel bis zu einem Drittel dessen nachzugeben, was sie im J. 1716 gegolten, mit Vollmachten der Landschaft nach Berlin zu kommen, um darüber abzuschliessen [1]). Doch scheint alles das keine Wirkung gehabt zu haben. Alle Wollausfuhr zu verbieten, verstieß gegen die Privilegien des Adels und in der Mark gegen den Landtagsabschied von 1653, auch fürchtete man, nicht alle Wolle verarbeiten zu können. Doch schritt man auch dazu und versuchsweise wurde zuerst im J. 1718 zwei magdeburgischen Kreisen, dann (16. März 1719) allen Städten der Kurmark, und endlich (24. Mai 1719 durch ein von allen Kanzeln verlesenes Edict) Jedermann, auch dem Adel, die Ausfuhr aller Wolle bei einem Thaler Strafe für jedes Pfund, ja den Wollhändlern und Juden noch ausserdem bei Confiscation, Leibes- und Lebensstrafe verboten. Natürlich fiel nun der Preis der Wolle. Kurz vorher (26. Apr. 1718) war der gesammten Ritterschaft, den Kriegs- und Civilbeamteten und allen Unterthanen ohne Ausnahme in allen preussischen Staaten verboten worden, fremdes rothes oder blaues Tuch, nun (1. Mai 1719) wurde ihnen verboten, mit Ablauf des Jahres überhaupt fremdes Tuch zu verwenden und befohlen, nur inländisches Tuch zu

1) König II. S. 183.

der Ihrigen Kleidung, Livreen und Kutschen- und Wagenbeschlägen zu brauchen. Der Verkauf jeder Elle fremden Tuchs wurde mit 10 Thalern, die Verarbeitung jeder Elle desselben zum ersten Male mit 25 Thalern, dann mit dem Verluste des Innungsrechtes bestraft. Beamtete und Magistratspersonen, welche ausländische Tücher wissentlich verlangt, gekauft und verarbeiten lassen, verloren eine halb- bis einjährige Besoldung. Die Hälfte der Strafsumme erhielt der Angeber, dem Verschweigung seines Namens zugesichert wurde. Auch der Gebrauch ausländischer wollener Strümpfe, Hüte, Knöpfe, Handschuhe, wurde allen Unterthanen ohne Ausnahme bei Confiscation derselben verboten. Um den Absatz der inländischen Wollfabrikate zu erzwingen, wurden nach und nach (18. November 1721) der Gebrauch fremder gemalter und gedruckter Zitze und Kattune, Gingangs, gedruckter und gemalter ganz- und halbleinener Zeuge, dann (14. Juli 1723) halbwollener und (6. Sept. 1723) halbseidener Waaren nach Verlauf von 8 Monaten bei 100 Thalern Strafe und dem Pranger, die Verarbeitung derselben bei 5 Thalern Strafe für jede Elle verboten [1]). Im J. 1723, mit Einsetzung des Generaldirectoriums, wurde die Ausfuhr aller Wolle in allen Provinzen bei 10 Thalern Strafe für jedes Pfund und Verlust des Wagens und der Pferde, ja bei Strafe des Galgens verboten und dem Angeber 500 Thaler Belohnung zugesichert [2]). Die Gesichtspunkte, von welchen er ausging, gibt er in seiner Instruction für das Generaldirectorium an, indem er der allgemeinen Beschwerde begegnen will, daß die Wolle nichts gelte. In der Kurmark befinden sich, sagt er, so viele Wollarbeiter, daß sie 27,000 Stein verarbeiten, so daß nur noch 4500 Stein vom gesammten Ertrage übrig bleiben. Um diese zu verarbeiten, sollten neue Tuchmacher und Strumpfwürker angesetzt, diese aus Lissa, Görlitz, Hessen, der Schweiz und Holland gewor-

1) S. G. C. Erasmi kurzer Auszug aus den preussischen u. s. w. Landesrecessen, Edicten u. s. w. 1. Thl. enthaltend die Nachrichten alter und neuester Verfassungen wegen Wolle und Wollmanufacturen. Berlin und Potsdam 1731. S. 24, 83, 145 ff. Es ist 312 Seiten 4. stark.

2) Histor.-polit. Beiträge I. S. 204.

ben, tüchtigen Gesellen ein Stuhl gekauft und ein inländisches Mädchen zur Frau gegeben werden; dann schiesst das Lagerhaus die Wolle vor, und die Familie ist eingerichtet. Dazu erbot er sich 24,000 Thaler anzuweisen und, wenn es eifrig betrieben werde, noch 100,000 Thaler von der kurmärkischen Landschaft zu nehmen und dem Lagerhause ohne Zinsen vorzuschiessen.

Er hatte schon im J. 1717 allen Wollarbeitern, welche in sein Land kommen wollten, ausser dem nöthigen Holze zum Häuserbau, Freiheit auf 3 Jahre von der Consumtionsaccise, auf 6 Jahre von allen bürgerlichen Lasten, von der Einquartierung und für sie und ihre Kinder von der Werbung zugesichert. Durch wiederholte Patente (27. Sept. 1717, 15. März 1718, 26. März 1719) lud er adelige und bürgerliche Rentiers, Kaufleute, Manufacturisten, Künstler und nützliche Handwerker, vorzüglich Wollweber ein, in seine Staaten zu kommen und sicherte ihnen noch größere Freiheiten und Begünstigungen, den Rentiers den eximirten Gerichtsstand und Zulassung zu Aemtern, Allen aber den freien Abzug zu. Zeug-, Tücher-, Schau- und Färberei-Ordnungen wurden erlassen, viele fremde Raschmacherfamilien in das Land gezogen, ihnen und den Wollfabrikanten Vorschüsse gemacht, die Ausfuhr der inländischen Tücher durch Prämien befördert, die Einfuhr der mecklenburgischen Wolle verboten. Nach Krauts Tode traten dessen Erben ihr Kapital von 100,000 Thalern am Lagerhause an das potsdamsche Waisenhaus ab, gaben später noch 130,000 Thaler dazu her, auch die Landschaft verzichtete zu des Waisenhauses Gunsten auf die ihr zustehenden 100,000 Thaler. Der König verstärkte das Kapital des Lagerhauses selbst mit 100,000 Thalern und gab noch 200,000 Thaler zur Ansetzung mehrerer Stühle und Arbeiter her. Seitdem wurde das neue königliche Lagerhaus durch eine besondere Commission zum Besten des großen potsdamer Waisenhauses verwaltet. Im J. 1720 wurden in Berlin 35,000 kleine Stein Wolle, im J. 1732 schon 76,000, im J. 1734 aber fast 82,000 verarbeitet. Im J. 1738 hatte das Lagerhaus 4730 Arbeiter, konnte jedoch den Bedarf für das sehr verstärkte Heer nicht vollständig schaffen [1]).

1) König II. S. 188.

Franz Rousset, welcher schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Brandenburg die erste Manufactur feiner, wollener Zeuge nach englischer Art angelegt hatte, wurde vom Könige nach Berlin berufen, wo er auf seine Kosten die erste spanische Wollspinnerei einrichtete und feine Tücher daraus verfertigte. Unablässig auch um den weiteren Ausbau der Städte besorgt, nahm der König (seit 1732) viele der Religion wegen ihr Vaterland verlassende protestantische Böhmen, Woll-Weber und Spinner auf, ließ ihnen auf seine Kosten in der Friedrichsstadt Häuser und eine eigene Kirche bauen und setzte sie auch in der Umgegend Berlins und Potsdams an [1]).

Fremden Manufacturisten und Fabrikanten, welche sich in der Friedrichsstadt anbauen wollten, versprach er Meisterrecht, 5 Jahre Befreiung von bürgerlichen Lasten und der Einquartierung, jeder Familie auf 2 Jahre je 15 Thaler zur Hausmiethe, für jede Meile Transportkosten 8 Groschen, den Gesellen freies Meisterwerden, denen, welche sich anbauen wollten, die Baustelle, Kalk, Bauholz und 48 Thaler baares Geld. Den Verfertigern geblümter Wollstoffe, feiner Töpferwaaren und geschickten Gerbern noch ausserdem für jeden Kopf ihrer Familie 2 Groschen auf jede Meile Zulage, endlich die Erbauung von Kirchen und Schulen, und wirklich fanden sich sehr viele solcher Arbeiter ein [2]).

Im J. 1735 ließ der König alle Zunft- und Gildebriefe sämmtlicher in Wolle arbeitenden Fabrikanten durchsehen, von Misbräuchen säubern und die Kosten der Aufnahme in die verschiedenen Grade um mehr als zwei Drittheile herabsetzen, hob auch das Nahrungsgeld, welches die Wollarbeiter jährlich gewissermaßen als Gewerbesteuer zur Accisekasse zahlten, auf. Wie entschlossen er war, Arbeitsamkeit überhaupt, vorzüglich aber die unmittelbar so nothwendige und ihm daher ungemein am Herzen liegende Wollfabrikation durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu befördern, zeigte er in einem Edicte (vom 14. Juni 1723), durch welches er verlangte, alle Hökerweiber, Handwerksfrauen und Bürgerstöchter, die in öffentlichen Buden

1) Nicolai's Berlin S. 256. König II. S. 199.

2) König II. S. 196.

auf den Märkten oder Gassen Waaren feil hätten, sollten nicht müssig sitzen, sondern unterdessen Wolle und Flachs spinnen, stricken oder nähen. Den Magistraten befahl er, allen Hökerinnen anzuzeigen, nur wer wöchentlich gegen baare Bezahlung ein Pfund Wolle spinne und an Fabriken (in Berlin an das Lagerhaus) abliefere, dürfe ferner Hökerei treiben, wer feines Gespinnst liefere, worüber monatlich ein Zeugniß beizubringen, solle nur die Hälfte des Stand- oder Marktgeldes entrichten, unfleißige aufs Rathhaus geführt werden; Handwerker- und Bürgerfrauen, die müssig säßen, sollten die Rathsdiener täglich aufschreiben und das erste Mal der Bürgermeister die Aeltern und Männer benachrichtigen, das zweite Mal sie aufs Rathhaus fodern und öffentlich verwarnen, das dritte Mal den Kriegs- und Domainenkammern davon Bericht erstatten. Er hatte (17. Mai 1717) den französischen Colonisten gestattet, hölzerne Pantoffeln mit ledernem Ueberzuge zu verfertigen und auf Märkten zu verkaufen; auf Klage der Schuhmacher, daß zu ihrem Nachtheile diese ehedem im Lande unbekannten Schuhe und Pantoffeln häufiger gemacht würden, verbot er (5. Juli 1717) deren Verkauf bei Strafe der Confiscation [1]). Er befahl (1738) allen seinen Gesandten an auswärtigen Höfen, Alles was sie zu ihrer Equipage an Kleidung, Silberzeug u. s. w. gebrauchten, aus Berlin kommen zu lassen [2]). Von einer Fabrik in Kottbus schickte das Generaldirectorium (1732) dem Könige ein halbes Schock roher feiner Leinwand ein. Der König erwiederte: „Feine Leinwand ist nichts nütze, sollen solche machen wie Schlesische zu Kolleret."

Die Bemühungen, Seide im Inlande zu gewinnen, hatten fast gar keinen günstigen Erfolg. Der König sah endlich ein, daß alle darauf gewendeten Kosten weggeworfen sein würden, weshalb er auf die ihm gegen das Ende seiner Regierung deshalb gemachten Vorschläge nicht eingehen wollte [3]).

Der Tabaksbau sollte gefördert werden (1713 u. 1719) durch Erhöhung der Accise des fremden Tabaks auf das Dop-

1) Faßmann II. S. 202.

2) König II. S. 201.

3) Ebendas. II. S. 200.

pelte und Dreifache der früheren Sätze; doch hatten alle Bemühungen und Verfügungen, um diesen Zweig der Fabrikation vortheilhaft für den Staat einzurichten, wenig Erfolg. Auch das durch Verbot fremder Tabake unterstützte Monopol, welches im J. 1719 die Oberhof- und Kriegsfactoren Moses und Elias Gumperz auf 12 Jahre bekamen, welche dafür jährlich 2000 Thaler an die Rekrutenkasse zu zahlen hatten, bewirkte nur Verschlechterung der Waare und allgemeine Klagen darüber. Das Generaldirectorium zeigte in einem Gutachten (v. J. 1724) sehr gründliche Einsicht in das wahre Wesen der Fabrikationsverhältnisse, indem es dem Könige vorstellte: wie alle Monopole, bei denen zur Begünstigung eines Menschen vielen Hunderten ihre Nahrung entzogen werde, so sei auch dieses an sich dem Handel, den Unterthanen und auch dem Könige nachtheilig. Ein höherer Gewinn für den Inhaber des Monopols lasse sich nur durch Erhöhung des Preises, Fertigung schlechter Waare und Bedrückung der Consumenten erreichen und der Vortheil werde allein von den treuen Unterthanen erpresst. Ein solcher Gewinn für die königlichen Kassen sei aber keine Verbesserung der Einkünfte; es werde daher zweckmäßiger sein, den Tabakshandel wieder frei zu geben und eine mäßige Accise von fremdem Tabake zu nehmen, was jährlich 6—7000 Thaler und künftig noch mehr einbringen werde. In der That wurde (1724) die Einfuhr der fremden Tabake gegen erhöhete Accise wieder gestattet. Im J. 1735 gab der König den Rauchtabakspinnern ein Privilegium und im J. 1736 legte ein Strasburger, Samuel Schock, in Potsdam die erste Schnupftabaksfabrik an und setzte viel davon nach Leipzig ab. Nun erst begann auch im Brandenburgischen die eigentliche Fabrikation des Rauchtabaks [1]). Die nachher sehr reich gewordenen Bankiers Splittgerber und Daum unterstützte der König durch baare Vorschüsse zu ihren Geschäften und ausgedehnten Unternehmungen im Handel und Anlage von Fabriken und nahm persönlich lebhaften Antheil an deren Fortgange [2]). Er übergab ihnen (1714) auf 6 Jahre den Kupferhammer in

1) Rödenbeck I. S. 228 ff.

2) König II. S. 202.

Neustadt Eberswalde, zugleich wurde bei 200 Thaler Strafe alles fremde Messing und die Ausfuhr des im Lande befindlichen verboten. Alle vorhandenen Messing- und Kupferwaaren mussten binnen 6 Wochen bei 200 Thaler Strafe mit einem Stempel versehen werden. Auch fremdes Glas wurde (1713 u. 1720) verboten, weil das inländische besser als das böhmische und nicht theurer sei [1]).

Daß bei den aus der Denkweise des Königs hervorgehenden Zwangsmaßregeln der Handel, welcher vor allen Dingen der Freiheit bedarf, nicht gedieh, war ganz natürlich. Es ließ sich weder damals noch später der Grundsatz durchführen, an andere Völker nur verkaufen, ihnen aber nichts abkaufen, das heißt, von ihnen nur Geld ziehen, ihnen aber nichts davon wieder zurückgeben zu wollen. Durch die hohen Zölle litt der Handel ungemein, weil die Nachbaren den Druck durch Gegendruck erwiederten. Ueber das sächsische Zollamt in Gommern war der König so aufgebracht, daß er befahl, der Saale einen solchen Lauf zu geben, daß sie bis zu ihrem neuen Einflusse in die Elbe das sächsische Gebiet nicht berühre. Ein Kanal soll bereits zu graben angefangen worden sein, als der Streit gütlich beigelegt wurde [2]).

Von den Besitzungen in Afrika, welche weit mehr kosteten, als sie einbrachten, wollte der durchaus verständige und allen phantastischen Unternehmungen abgeneigte Fürst nichts wissen und suchte sich ihrer daher gleich nach seinem Regierungsantritte zu entledigen. Er bot sie vergeblich den englischen und holländischen Handelsgesellschaften für 150,000 Thaler zum Kaufe oder gegen die jährlichen Zinsen dieser Summe zur Pacht an. Alle ihm zur Beibehaltung der Besitzungen gemachten Vorschläge wies er klüglich mit der Erklärung zurück, daß er keinen Heller dazu hergeben werde. Er gestattete holländischen Kaufleuten unter preussischer Flagge an der Küste von Guinea Handel zu treiben und gerieth darüber in unangenehme Hän-

1) Vergl. Faßmann I. S. 562.

2) Faßmann sagt: ein etliche Meilen langer Kanal; allein die Saale berührte nur auf 1¼ Meilen Länge mit ihrer linken Seite das zum ehemals sächsischen Amte Gommern gehörige sächsische Gebiet bei Barby.

del mit der holländischen Handelsgesellschaft und den Generalstaaten, welche das mit Recht nicht zugeben wollten. So blieben die Besatzungen von Arguin und Großfriedrichsburg viele Jahre hindurch ohne alle Unterstützung, verlassen von Preussen und im Begriffe von den sehr geschmolzenen Besatzungen aufgegeben zu werden, endlich fiel Großfriedrichsburg in die Hände der Schwarzen. Der König trat daher zufolge mehrerer Verträge (hauptsächlich vom 13. Aug. 1720) alle Besitzungen, welche die preussisch-afrikanische Gesellschaft jemals in Afrika besessen, der holländisch-westindischen Handelsgesellschaft ab und erhielt im Ganzen dafür 7200 Ducaten und 12 Schwarze [1]).

Ein Versuch der kaiserlichen ostendeschen Gesellschaft für eine an die Rekrutenkasse gezahlte Summe unter preussischer Flagge Handel mit Ostindien und China zu treiben, war an sich für Preussen ohne wesentliches Interesse und mislang bei dem Widerstreben der Engländer und Holländer, mit welchen der König dadurch wieder in Misverständnisse gerieth [2]).

Eine russische Handelscompagnie wurde im J. 1716 in Berlin errichtet [3]) und (1728) ein Handelsvertrag mit Sachsen abgeschlossen, nach welchem unter bestimmten Festsetzungen und einem besonderen Accisetarif der Handel mit wollenen Waaren (Tücher ausgenommen) in Sachsen und Brandenburg frei betrieben werden sollte. Das einzige Wesentliche, was ausser der besseren Einrichtung des Postwesens unmittelbar zur Beförderung des Handels und Verkehrs im Innern geschah, beschränkte sich auf einige zweckmäßige Verordnungen, wie denn befohlen wurde, das berliner Ellen- und Scheffelmaß und Gewicht überall im Lande einzuführen.

Die Juden lebten unter Friedrich Wilhelm I. überhaupt in drückenden Verhältnissen, um wie viel mehr bei so großer Beschränkung des Handels. Der König erließ für sie (20. Mai 1714)

1) S. die Gesch. d. preussischen Seemacht bei Pauli Thl. VII. S. 519 ff.

2) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 250. Vergl. Försters Urkundenbuch III. S. 272.

3) König I. S. 52.

ein neues Reglement und wollte anfänglich, sie sollten sich, wie in älteren Zeiten, durch ein Abzeichen an ihrer Kleidung kenntlich machen, was sie jedoch mit 8000 Thalern abkauften. Durch 3000 Thaler, welche sie dem Könige zahlten, bewirkten sie, daß alle noch vorhandenen jüdischen Privatschulen in Berlin abgestellt und die von ihnen neuerbauete Synagoge allein zum jüdischen Gottesdienste bestimmt wurde. Ihre Vermehrung beförderte der König nicht [1]), vielmehr mussten im J. 1717 die Juden, welche sich aus Polen ohne Erlaubniß in die Neumark geschlichen hatten, das Land räumen. Im J. 1728 legte er den einheimischen Juden anstatt des Schutzgeldes jährlich 15,000 Thaler, ausserdem 4800 Thaler an die Rekrutenkasse zu zahlen auf. Damals befanden sich in den preussischen Staaten 1191 Familien. Die Verhältnisse der fremden Juden blieben wie früher. Im Kriege gegen Schweden wurden dem Könige mehrere Juden durch von ihnen bewirkte Lieferungen nützlich und der von ihm zum Oberhof- und Kriegsfactor ernannte Moses Levi Gumperz erhielt sogar wegen gelieferter Ammunition (1717) die Erlaubniß, gleich anderen königlichen Dienern einen Degen zu tragen, und wurde gleich darauf zum Oberältesten der ganzen Judenschaft ernannt. Das waren aber auch ziemlich die einzigen Begünstigungen, deren sie sich zu erfreuen hatten. Einzelne Vorfälle reizten den König gegen die Juden, vorzüglich als im J. 1721 der für reich gehaltene Münzjude Veit mit einem Rückstande gegen die königliche Kammer von mehr als 100,000 Thalern starb, was den König so aufbrachte, daß er die gesammte Judenschaft, welche er im Verdachte der Mitschuld hatte, in der Synagoge versammeln und in Gegenwart des Oberhofpredigers Jablonsky mit dem großen Banne belegen ließ [2]). Seit dieser Zeit verfuhr er zuweilen auf bloße Verdachtsgründe sehr hart ja grausam gegen die Juden, ließ auch für sie über dem gewöhnli-

1) Faßmann I. S. 912 sagt, der König habe sie als schädliches Volk mehrmals aus dem Lande schaffen wollen, doch hätten sie zu große Patrone, welche das abwendeten.

2) Buchholz Thl. V. S. 161. Was dadurch bewirkt worden, finde ich nicht angemerkt.

chen Galgen noch einen besonderen Galgen von Eisen errichten. Das sogenannte Hausiren war ihnen wie anderen herumlaufenden Krämern (1713), ebenso der Handel mit Wolle und Wollgarn verboten, sie durften (1723) nur mit in der Provinz erkauften alten Kleidern in den Städten handeln, nicht aber auf dem Lande, auch ohne besondere Erlaubniß keine Häuser besitzen und nicht mehr als 12 vom Hundert Zinsen nehmen [1]). Der König setzte (1725) die Strafe des Auspeitschens und der Brandmarkung auf wissentlichen Kauf von gestohlenen Sachen, ähnliche strenge Strafen auf Betrug. Im J. 1730 gab er das erste Generaljudenprivilegium und ein Reglement für die Judenschaft in allen königlichen Landen, und seit dem J. 1739 ließ er die von den Juden bisher zur Rekrutenkasse jährlich erlegten insgesammt 20,500 Thaler an das potsdamsche Waisenhaus zahlen [2]).

Das Heer und die gesammten Finanzangelegenheiten nahmen des Königs Aufmerksamkeit so vorzugsweise in Anspruch, daß er bei seiner unglaublichen Thätigkeit zwar die übrigen Verwaltungszweige nicht unberührt ließ, allein doch in keinem derselben so durchgehende Anordnungen treffen konnte, als in jenen. Er hatte bei der Eintheilung des geheimen Raths in drei Departements dem dritten die Justizangelegenheiten überwiesen. Es waren der Rechts- und Gerichtsverwaltung 4 geheime Staats- und Justizminister vorgesetzt, für Rechtssachen aber, die an den geheimen Rath gelangten, der sogenannte geheime Justizrath, welcher aus Mitgliedern des geheimen Raths bestand und gewissermaßen als eine Abtheilung desselben angesehen werden konnte [3]). Den hauptsächlichsten Einfluß auf die Justizangelegenheiten hatte der gelehrte und fleißige Minister v. Plotho [4]).

1) Faßmann I. S. 913. Unter dem großen Kurfürsten durften sie 24, dann 18 Procent nehmen. Man sagte nun dem Könige, sie würden keine Christen, weil diese nur 5—6 Procent nehmen dürften; so setzte er der Juden Zinsfuß auf 12 Procent herab.

2) Königs Annalen der Juden S. 249 ff.

3) Cosmar und Klaproth S. 234 Anmerk.

4) Büschings Beiträge zur Lebensbeschreibung u. s. w. I. S. 303.

Von Natur rechtlich wollte der König, daß Jedem gleichmäßig sein Recht und zwar so schnell als möglich werde. Sein einfacher Verstand begriff die Verwickelung vieler Rechtsangelegenheiten und des damit zusammenhängenden Proceßganges nicht; seinem geraden Sinne widerstrebten Chikanen, seinem durchgreifenden Wesen nach wollte er Alles vereinfachen und schnell beendigt wissen; bei seiner Heftigkeit griff er denn wohl durch und handelte gewaltsam, auch despotisch, immer in der Meinung, recht zu handeln. „Die schlimme Justiz schreiet gen Himmel und wenn ichs nicht remedire, so lade ich selbst die Verantwortung auf mich", schrieb er (10. März 1713) bald nach seinem Regierungsantritte dem Minister v. Kalsch, indem er ihm auftrug, über die bereits unter seinem Vater berathene Justizverbesserung schleunigst seine Meinung zu sagen [1]). Schon nach drei Monaten (21. Juni 1713) erschien darauf die allgemeine Ordnung zur Verbesserung des Justizwesens, welche in den folgenden Jahren durch mehrfache Erklärungen und Erklärungen der Erklärungen erläutert wurde. Er drückte dabei die Absicht aus, durch Sammlung und Feststellung der in jeder Provinz geltenden Rechte vorzüglich der Willkür der Richter Schranken zu setzen. Doch wurde das nie völlig ausgeführt. Er bezeugte (28. Nov. 1714), daß er es gern sehen werde, wenn man ihm Vorschläge zur Verbesserung des Proceßverfahrens machen würde. Deshalb sollten alle Justizcollegien, wie er schon bei der Ordnung zur Verbesserung des Justizwesens befohlen, bei Vermeidung schärferen Einsehens binnen 3 Monaten ihre Erinnerungen einschicken.

Da es ihm äusserst unangenehm war, durch Appellationen seiner Unterthanen an die Reichsgerichte in der Ausübung seiner landesherrlichen Gewalt beschränkt zu werden, so ließ er (25. Jan. 1718) alle in den Provinzen seiner Staaten hergebrachten privilegia de non appellando (vermöge deren nur in Sachen, welche die Höhe einer bestimmten Summe überstiegen, von den landesherrlichen Gerichten an die Reichsgerichte appellirt werden durfte) sammeln und suchte sie sehr angelegentlich

1) Geschichte des Kammergerichts in Hymmens Beiträgen Thl. II. S. 272 f.

vom Kaiser gleichmäßig für alle seine Länder zu erwerben, weil er die Bedeutung jenes Privilegiums nicht kannte, und glaubte, wenn er es erhalten, so würden seine Unterthanen sich gar nicht mehr an die Reichsgerichte wenden dürfen. In Geldern befahl er (6. Juli 1717) alle Unterthanen, welche sich an Gerichte wenden würden, die nicht unter ihm ständen, exemplarisch zu bestrafen [1]). Alle Gerichte und Magistrate der Kurmark mussten (16. Oct. 1728) ihre Stadtrechte binnen vier Wochen einschicken, sonst sollten sie, so weit sie gegen die Landesgesetze wären, unkräftig sein.

Ungeachtet der vielen entgegenstehenden Schwierigkeiten wurde doch einiges Gute gewirkt, eine Criminalordnung für die Neumark (8. Juli 1717) und für das Fürstenthum Halberstadt (4. Sept. 1720), ferner (27. Juni 1721) ein verbessertes Landrecht für Preussen, (23. Sept. 1718) eine Vormundschaftsordnung für die Kur- und Neumark, (4. Febr. 1722) eine Concurs- und Hypothekenordnung, (25. Sept. 1724) eine verbesserte Wechselordnung und (3. März 1739) ein neues Justizreglement für die Fürstenthümer Magdeburg und Halberstadt gegeben.

In der Criminalordnung der Neumark stand die Zauberei noch mit unter den Verbrechen. Die Tortur sollte zwar im Beisein aller Gerichtspersonen stattfinden, aber nicht über eine Stunde unausgesetzt dauern, auch auf das Verfahren des Scharfrichters dabei sehr sorgfältig gesehen werden. Doch scheint das nicht beobachtet und die Tortur ziemlich willkürlich angewendet worden zu sein, wie bei untergeschlagenen Geldern, um zu erfahren, wohin sie gekommen. Wir erfahren auch, daß er diejenigen, welche die Tortur ausgehalten, damit nicht frei lassen wollte, vielmehr verlangte, daß Verbrecher, wo Verdacht der Complicität vorhanden sei, so lange gefoltert würden, bis sie die bösen Buben entdeckten, welche mit ihnen unter einer Decke lägen [2]).

Er befahl (29. Oct. 1714 und 28. Apr. 1717), daß alle Verordnungen nicht mehr im Namen der Justizbehörden, son-

1) Faßmann II. S. 200.

2) Faßmann I. 1052 u. 1076.

dern in seinem Namen ausgefertigt, auch in allen Edicten genau das Land bezeichnet werden solle, welches sie beträfen. Mehreres geschah auch für die Vereinfachung der Gerichtsverfassung. Der König trug (8. Nov. 1714) dem Justizministerium auf, binnen 14 Tagen einen Entwurf zur Vereinigung des Kammergerichts mit dem Appellationsgerichte oder Tribunale einzureichen: wie sie ihn vor Gott, dem Lande und ihm verantworten könnten. Doch war das wegen der verschiedenen Appellationsrechte der Provinzen an die Reichsgerichte unausführbar. Dagegen vereinigte der König (1. Juli 1716) das im J. 1653 errichtete ravensbergische Appellationsgericht und das (im J. 1709 errichtete) oranische Tribunal mit dem Obertribunale in Berlin [1]). Hier errichtete er auch (8. Aug. 1718) anstatt des bisherigen Hofgerichts ein Kriegs-, Hof- und Criminalgericht, welches zugleich unter dem Generalauditeur die Appellationen von den Criminalurteln der Regimentsgerichte zu entscheiden hatte. Später wurden die bürgerlichen Criminalsachen davon getrennt, seitdem bildeten der Generalauditeur und zwei Oberauditeurs das Generalauditoriat zur Annahme der Appellationen und Bestätigung der Urtel der Regimentsgerichte. Das schon von Friedrich I. eingerichtete Kriegsconsistorium für angeklagte Militairs in Ehesachen, über welche den Regimentsgerichten keine Entscheidung zustand, bildeten die Mitglieder des Generalauditoriats und der Feldpropst oder einer der in Berlin stehenden Regimentsfeldprediger [2]). In Cöslin setzte der König (1720) ein Hofgericht anstatt der früheren vier Land- und Burggerichte ein [3]).

Er erließ (16. April 1725) eine ausführliche Verordnung, wie bei dem Hof- und Kammergerichte der Kurmark das Justizwesen eingerichtet und wie verfahren werden solle. Die Landreiter, über deren Brutalität vielfach geklagt wurde und daß sie bei Executionen mehrentheils betrunken wären, sollten mit Cassation bestraft werden. Er verbot dem Kammergerichte auch (13. Jan. 1728), Patente bekannt zu machen, die nicht

1) Hymmens Beiträge Thl. VI. S. 239.

2) Benekendorf V. S. 99 ff. vorz. v. S. 104.

3) Benekendorf VII. S. 93.

von ihm eigenhändig vollzogen worden und wohl gar irgend etwas daran eigenmächtig zu ändern. Fände es Erinnerungen nöthig, so solle es darüber berichten.

Bei Hexenprocessen (3. Dec. 1714) sollte mit der nöthigen Behutsamkeit verfahren werden, indem durch die Tortur Mancher unschuldigerweise um Leib und Leben gebracht worden. Weil dem Könige aber obliege zu sehen, daß nicht unschuldiges Blut vergossen werde, solle der Hexenproceß genau untersucht und verbessert, bis dahin die Erlaubniß zur Tortur und zur Todesstrafe vor der Vollziehung an den König geschickt, auch aller Gerichtshöfe und Facultäten Gedanken wegen guter Einrichtung dieses Processes zusammen getragen und begutachtet werden. Dem Könige werde es zu gnädigem Gefallen gereichen, wenn Jemand etwas beizutragen vermöge, was zur Erreichung des heilsamen Zweckes dienen könne. Alle noch vorhandenen Pfähle, an welchen Hexen verbrannt worden, sollten weggenommen und alle Hexenprocesse verboten werden. Dennoch erkannte (10. Dec. 1738) das Criminalcollegium des Kammergerichts, daß ein Mädchen wegen Bündnisses mit dem Teufel zwar eigentlich mit dem Tode, indessen wegen Ungewißheit der Sache und möglicher Verstandesverrückung besser lebenslänglich in das Spinnhaus nach Spandau zu bringen sei [1]).

Weil der König nun gehört hatte, in mehreren Ländern dauere ein Proceß nicht über ein Jahr und das ihm sehr angemessen schien und auch seiner Ungeduld zusagte [2]), so erließ er wiederholte Befehle, die Processe abzukürzen, auch (8. October 1717) eine summarische Proceßordnung und befahl (11. Nov. 1717) jährliche Einsendung der Proceßtabellen, ohne doch seinen Endzweck zu erreichen, vorzüglich auch weil das mit Geldausgaben verknüpft war, welche er, ausser für das Kriegswesen, überall vermied, wo er nicht reichliche Zinsen hoffen konnte.

Ein Hauptübel der damaligen Justizverfassung bestand darin, daß die vier Minister, unter welche die Geschäfte ver-

1) Georg v. Raumer Nachricht von Hexenprocessen, in den Märkischen Forschungen Thl. I. S. 263 ff.

2) Faßmann I. S. 939.

theilt waren, zur Ersparung von Besoldungen meistens noch Präsidentenstellen bei den Obergerichten bekleideten, daher mit Geschäften überhäuft waren, woraus Verzögerungen der Processe, Klagen und Beschwerden entstanden, denen durch bloße Rescripte, so drohend sie sein mochten, nicht abgeholfen werden konnte [1]). Die Justizcollegien waren zahlreich besetzt, doch von 20 bis 22 Mitgliedern des Kammergerichts waren nur 6 besoldet und erhielten selbst keine Sporteln; die meisten hatten ihre Stellen erkauft, arbeiteten daher nachlässig. Jeder Rath decretirte für eine Partei, die Advocaten und Procuratoren verwirrten die Sache so viel als möglich und zogen sie in die Länge. Jeder neue Justizminister entwarf neue Verfahrungsnormen, die der König genehmigte und die oft nur die Verwirrung vermehrten. Der König sah auf die ihm vielfach gemachten Vorstellungen sehr wohl die Nothwendigkeit einer vollständigen und allgemeinen Justizverbesserung ein, nur war es schwer bei seiner mit den Jahren immer mehr zunehmenden Sparsamkeit ihn zu den dabei unvermeidlichen Ausgaben zu vermögen. Was in dieser Hinsicht geschah, verdankt Preussen vorzüglich dem Samuel Cocceji, einem Manne von ausgebreiteten Rechtskenntnissen, unermüdlicher Thätigkeit, großem Scharfsinne und hoher Rechtschaffenheit.

Samuel Cocceji, der Sohn des Professors der Rechte an der Universität Frankfurt, Heinrich Coccejus, wie er sich schrieb, war im J. 1701 an derselben Universität Professor der Rechte geworden und hatte sich neben seinem Vater so ausgezeichnet, daß König Friedrich I. Beiden aus eigener Bewegung (7. September 1702) den Adel unter dem Namen Cocceji von Cocq ertheilte, den Sohn aber (1704) zum Regierungsrath und (1711) zum Director der halberstädtischen Regierung, Friedrich Wilhelm I. jedoch (24. Mai 1714) zum geheimen Justiz- und Tribunalrath und darauf, nachdem er noch (1716) als Gesandter an dem kaiserlichen Hofe gewesen war, (1722) zum Präsidenten des Kammergerichtes ernannte. Er erhielt (16.

1) S. bei Benekendorf VI. S. 82 ff. die Geschichte des Justizministeriums unter Friedrich Wilhelm I. Benekendorf spricht hier aus eigener Erfahrung und höchst zuverlässig.

April 1725) vom Könige den Auftrag, das Justizwesen beim Kammergerichte, so wie bereits in Preussen geschehen, einzurichten. Cocceji wurde dann (3. Juni 1727) zum wirklichen geheimen Staatsrathe ernannt und ihm der Vortrag aller Justizsachen im geheimen Rathe übertragen, bald nachher (1731) erhielt er auch noch das Präsidium des Obertribunals, war Chef des geistlichen Departements und Curator der Universitäten [1]). Als nun nach dem Abgange zweier Justizminister nur noch zwei, Cocceji und Broich übrig waren, welche bei allen ihren Nebenämtern die ihnen aufgelegten Arbeiten unmöglich bewältigen konnten, so wurde dem Könige vorgestellt, die Justizverzögerungen rührten davon her, daß die Minister zugleich selbst Präsidenten der Collegien wären, über deren Verzögerungen Beschwerde geführt werde. Das sah er ein und wurde dadurch bewogen, den Cocceji, welcher bei der Generalität viele Freunde hatte und nun seine Präsidentenstellen abgab, (1737) zum Ministre Chef de justice vorzüglich zur Einrichtung der Justizcollegien mit dem Vortrage für die Civiljustizsachen zu ernennen, dem Minister von Arnim den Vortrag in Criminal- und Lehnssachen, dem Minister von Brandt das geistliche Departement, Beiden zusammen mit der geringen Besoldung, die Cocceji als Minister gehabt hatte, zu übertragen. Cocceji aber erhielt die Summe seiner vorher bezogenen Besoldungen auch nach Abgabe der Präsidentenstellen ausserordentlich aus der königlichen Schatulle. Er richtete nun (19. Mai 1738) das Kammergericht so ein, daß es aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, 10 besoldeten Räthen (5 auf der Adeligen und 5 auf der Gelehrten Bank) und 16 ausserordentlichen Räthen bestand und 3 Senate bildete. Bis an des Königs Tod wurde an Verbesserung der Kammergerichtsordnung und des ganzen Justizwesens gearbeitet, doch fand Cocceji bei seinen Collegen, so lange Friedrich Wilhelm I. lebte, zu viel Widerstand, um mit seinen Entwürfen so durchdringen zu können, als er es dann unter Friedrich II. vermochte.

1) Cosmar und Klaproth S. 408. Büsching in Nüßlers Leben, Beiträge Thl. I. S. 304 erzählt, daß Cocceji durch seine Verheirathung mit der Tochter des General Bechefer bei Friedrich Wilhelm I. sehr gewonnen habe. Vergl. Benekendorf VI. S. 7.

Wie entfernt der König war, absichtlich das Recht zu beugen, oder für sein Interesse auf die Gerichtshöfe einzuwirken, zeigte sich recht deutlich, als ihm ein Kriegsrath vorschlug, er möge sich dem geheimen Justizrathscollegium, welches in Sachen des Fiscus entschied, günstiger erweisen, dann sei ein ansehnliches Plus zu hoffen. Der König schrieb auf den Antrag sechsmal: „Narr — Narr — Narr! wenn Du nicht eines Obersten Sohn wärest, würde ich Dir 100 Prügel geben lassen [1])!" So wollte er auch die sehr bedeutenden Trizowischen Güter in der Priegnitz, welche ihm als erledigtes Lehn zufielen, weil die Vorfahren einer noch vorhandenen Linie dieses Hauses im J. 1411 sich der Empörung gegen den damaligen Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern, schuldig gemacht, nicht selbst annehmen, überließ sie aber seinen Günstlingen, welche weniger scrupulös waren [2]). Der Markgraf Albrecht von Schwedt hatte die Familie von Röbel nach einer einseitigen Taxe aus den ihm wohlgelegenen Gütern Friedland und Trilitz herauswerfen lassen und das von ihm beliebte Kaufgeld niedergelegt. Auf Bitten der von Röbel, die nichts weiter zu leben hatten, erhielten sie wenigstens die Zinsen dieses Kapitals und die Vollmacht, die ihnen gewaltthätig genommenen Güter im Wege Rechts wieder zu fodern [3]).

Die Criminal- und Fiscalsachen hatte der König im J. 1718 dem Minister von Katsch ausschließlich übergeben. Der Generalfiscal und die Fiscale in den Provinzen sollten nach dem Befehle des Königs (22. Dec. 1716) Wächter zur Aufrechthaltung der Gesetze sein. Da er nun selbst streng darauf hielt, daß seine Befehle genau befolgt würden und diese oft übereilt, in übeler Laune oder in einem Anfalle von Heftigkeit gegeben worden waren und dann als Gesetze galten, so waren die Fiscale mächtige und wegen ihrer Denunciationen, die der König nur zu gern annahm, um alle Beamtete fortwährend zu beaufsichtigen und zu unabläßiger Befolgung ihrer

1) Benekendorf VII. S. 93.

2) Morgenstern S. 111.

3) Derf. S. 118.

Dienstpflichten zu nöthigen, äusserst gefährliche Männer, vorzüglich wenn sie, boshaft wie der Minister von Katsch, die etwaige augenblickliche Verstimmung des Königs für ihre Absichten benutzten, wodurch mancher sonst brave Mann unglücklich wurde[1]).

Als der geheime Rath Dühram, ein redlicher Mann, sein Amt als Generalfiscal nicht zu häufigen Denunciationen misbrauchte, sah das der König als Unthätigkeit an, entließ ihn und ernannte plötzlich (1731) einen gemeinen Reiter, Namens Wagner, zum Generalfiscal. Dieser war früher Schulrector in Blankenburg, dann in Petersburg Hofmeister von Menschikoffs Sohne gewesen, nach dessen Falle in Preussen den Werbern in die Hände gefallen und seit einigen Jahren Soldat. Der König, welcher von den unbedeutendsten Gegenständen Kenntniß nahm, war auf ihn aufmerksam geworden und ernannte ihn plötzlich zum Generalfiscal. Dieser Mensch verfuhr aber so verwegen und gewaltsam, daß er den allgemeinsten Unwillen auch der höchsten Staatsbeamteten erregte, daher selbst auf einige Zeit festgenommen wurde, aber dennoch sein Amt wieder erhielt, indessen bald nachher starb. Sein Nachfolger, der geheime Justizrath Gerbett, war nicht minder thätig und überhäufte den König mit Denunciationen, kam aber doch auch nach Spandau.

Die Unter- oder Hoffiscale in den Provinzen waren für diese nicht minder gefährlich und die Behörden in fortwährender Besorgniß vor ihren Angaben. Man sieht daraus, welch' ein großes Bedürfniß der König hatte, sich der Pflichterfüllung seiner Beamteten zu vergewissern, ohne welche er gar nichts ausrichten konnte, und daß er dadurch, wie wir oben anführten, zur Einrichtung eines Spionirsystems und hier zu der Ausbildung des Fiscalats kam. Es war unter unbeschränkten Fürsten sicher eine der schwierigsten Aufgaben, pflichtgetreue Beamtete zu bilden, von denen zuletzt wirklich der Gang der Maschine abhing, den man Staat nannte.

Der König hatte (2. März 1717) befohlen, daß ihm alle Urtel in Criminalsachen, wenn sie Leib und Leben, Ehre, Gut

1) S. Benekendorf VI. S. 5 u. VII. S. 47. Katsch wird allgemein als rachgierig und boshaft geschildert.

und Blut beträfen, zur Bestätigung, Milderung oder Schärfung vorgelegt werden sollten, weil er wegen wichtiger Umstände verbunden sei, von Hals- und Blutsachen genaue Kenntniß zu nehmen, damit nicht Andere sich eines Theils seiner Souverainetät anmaßten, auch daß seine Unterthanen in Sachen, die Leib, Leben, Ehre und Gut angingen, der landesväterlichen Vorsorge sich um so mehr versichert hielten. So wenig unmittelbaren Antheil er sicher an der Civilgesetzgebung hatte, um so größeren nahm er daher und zwar meistens dazu durch besondere Vorfälle veranlasst, an der Criminalgesetzgebung. Ist er doch unbeschränkter Herr, sein Wort Befehl, sein Befehl Gesetz. Er erträgt selten, und nur wenn seine erste Aufwallung sich gelegt hat, Widerspruch, aber in Criminalsachen ist er seinem harten Wesen nach grausam. Wenn irgend eines Fürsten Gesetze, so waren die seinigen mit Blut geschrieben, weil sie so oft Ergebniß der bei ihm so äusserst heftigen augenblicklichen Aufregungen waren.

Er verbot (31. Aug. 1721 und verschärft 22. Nov. 1723 für alle Provinzen), die Strafe des Sackens (des Ertränkens in Säcken) der Kindermörderinnen ferner in Hinrichtung durch das Schwert zu verwandeln. Heimliche Geburt unehelicher Kinder sollte mit Staupenschlag und Landesverweisung gebüßt werden. Wer von einer Schwangerschaft der Art hörte, wurde bei Strafe verpflichtet, Anzeige davon zu machen. Weil Landesverweisung, Staupenschlag und Brandmarkung nichts geholfen, so befahl er, alle Zigeuner, welche man in seinem Lande aufgreifen würde, gleichviel ob Verbrecher oder nicht, ob mit Pässen oder ohne sie, wenn sie über 18 Jahre alt, aufzuknüpfen, wenn unter 18 Jahren, in Waisenhäuser unterzubringen. An allen Grenzen, wo Zigeuner waren, mussten Galgen errichtet werden. Die, wie es im Gesetze heisst, sehr allgemein gewordene Sodomiterei, gleichviel ob versucht oder vollbracht, wurde mit dem Feuertode bestraft (4. April 1725).

An den Worten der Schrift: wer Menschenblut vergießt, deß Blut soll auch durch Menschen vergossen werden (Genes. 9, 6.), hielt er als an Gottes Gebot fest, ausserdem wollte er die strenge, soldatische Zucht auch im ganze Staate erhalten wissen. Aus diesem Gesichtspunkte muß man das von

ihm (28. Juni 1713) erlassene Mandat gegen Duelle, Injurien, Selbstrache und Friedensstörung betrachten, durch welches er das scharfe Edict seines Vaters (v. 6. Aug. 1688) erneuerte. Er ermahnte zuvörderst, Jeder solle sich bemühen, die Ehre eines rechtschaffenen Soldaten mehr durch Tapferkeit gegen die Feinde des Königs und des Vaterlandes als in unnützen Händeln zu erwerben, da Gott sich die Rache vorbehalten und dazu Könige und Obrigkeiten auf Erden verordnet. Weil nun Zweifel entstanden wären, wie es zu halten sei, wenn preussische Officiere von Unterthanen fremder Herren zum Duell gefodert würden, so setzte er fest, der Officier, welcher sich in diesem Falle schlüge, solle zwar nicht als Duellant betrachtet, jedoch, wenn er seinen Gegner entleibe, nach gemeinem Rechte mit dem Tode bestraft werden und der König wolle einen solchen nie begnadigen. In seinem Lande wurde die Ausfoderung eines Beamteten, selbst wenn kein Duell daraus erfolgte, theils mit ansehnlicher Geldstrafe zu milden Zwecken oder dreijährigem harten Gefängnisse, theils mit der Hälfte des dreijährigen Einkommens und dreijährigem Gefängnisse, beim Mangel an Vermögen jedoch mit sechsjähriger Festungsstrafe, die Ausfoderung gegen Obere doppelt so schwer gebüßt, und weiter sollte Niemand Genugthuung für erlittene Beleidigungen zu verlangen haben. Der Gefoderte, welcher es nicht anzeigte oder gar annahm, wurde auch wenn kein Duell stattfand, eben so wie der Foderer bestraft. Duell ohne Entleibung hatte für Honoratioren Verlust aller Aemter und zehnjähriges Gefängniß, wovon zwei Jahre bei Wasser und Brot, für Geringere acht Jahre Festungsbau zur Folge und alle Einkünfte der Duellanten fielen während dieser Zeit an den Fiscus, ausser daß Frauen und Kinder der Delinquenten noch dürftigen Unterhalt bekamen. Leichen der entleibten Honoratioren wurden vom Schinder an einem unehrlichen Orte begraben, die der Unadeligen an den Galgen gehängt. Der Entleiber wurde, wenn er adelig war, ehrlos und mit dem Schwerte hingerichtet, der Unadelige gehängt. Zeugen beim Duelle verloren auf Lebenszeit den vierten Theil aller ihrer Güter.

Auf Realinjurien, als Ohrfeigen, Faust-, Peitschen- und Stockschläge bei heftigem Streite, stand ein- bis zwei-

jähriges, wenn ohne Streit, vierjähriges; auf Schläge mit Vorbedacht fünf-; auf solche Stockschläge sechsjähriges Gefängniß. Für tödtliche Wunden wurden (22. März 1717) diejenigen erklärt, an welchen der Verwundete vor dem neunten Tage starb; auch bestimmte der König (11. März 1718), daß Trunkenheit kein Grund zur Milderung, sondern zur Schärfung der gewöhnlichen Strafe sein und in diesem Falle anstatt des Schwertes der Galgen, anstatt des Galgens das Rad zuerkannt werden solle; gleich darauf (12. März 1718) bei einem besonderen Vorfalle, um wie er sagte das Land von Blutschulden zu befreien, setzte er fest, wer den Anderen mit dem Degen entleibe, solle als Todtschläger angesehen werden.

Der General Seckendorf, welchen der König längst als tüchtigen Officier und gewandten und ihm sehr gefälligen Mann schätzte, verwendete sich für den Major von Damitz, welcher, wie es scheint, einen anderen Officier im Duelle getödtet hatte. Der König antwortete (25. März 1718): „Es würde mir besonderes Vergnügen machen, seinen Bitten zu deferiren, wenn nicht Menschenblut, wovon ich keinen in der Welt lossprechen kann noch werde, hierunter wäre [1])."

Ein Major von Neuendorf, ein wissenschaftlich sehr gebildeter und wackerer Mann, hatte das Unglück, bei einem Gastmahle nach starkem Trinken mit seinem Bruder über eine Erbschaftsangelegenheit in Streit zu gerathen und ihn im Zweikampfe so gefährlich zu verwunden, daß dieser in der nächsten Nacht darauf starb. Er wurde vom Kriegsgerichte zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilt, doch der rachsüchtige Generalauditeur und Minister Katsch, von dem sich Neuendorf nicht hatte bei dem Verhöre wollen unanständig behandeln lassen, bewog den König ihn zum Tode zu verurtheilen. Vergeblich waren alle Vorbitten: „Brudermord und Blutvergießen muß man mit dem Tode büßen!" schrieb der König auf das wehmüthige Gesuch um Gnade, welches Neuendorf ihm hatte übergeben lassen. Er wurde auf dem Neuenmarkte in Berlin hingerichtet [2]).

1) Försters Urkundenbuch. III. S. 239.

2) Benekendorf IX. S. 63. Pöllnitz Mem. II. S. 178.

Als ein Officier den anderen im Duelle erstochen hatte und sich durch die Flucht rettete, ließ der König dessen Bild an den Galgen schlagen und seine beträchtlichen Güter in Pommern einziehen. Der Officier ging in sächsische Dienste und gewann die Gunst König Augusts. Als nun Friedrich Wilhelm bei Augusts berühmten Prachtlager zugegen und gerade bei guter Laune war, warf sich der Officier vor ihm nieder und der König August verwendete sich sehr angelegentlich für dessen Begnadigung. Obgleich nun Friedrich Wilhelm den König von Polen wirklich liebte, so erwiederte er doch ernst, er werde sich ihm bei allen Gelegenheiten gern gefällig beweisen, nur habe er ein heiliges Gelübde gethan, Blutschulden nie zu vergeben. Er könne nichts thun, als des Officiers Bild vom Galgen nehmen lassen und ihm die Einkünfte seiner Güter wieder einräumen, lasse er sich aber je auf preussischem Gebiete betreten, so werde ihm ohne Gnade der Kopf abgeschlagen werden! Er durfte auch, so lange Friedrich Wilhelm lebte, nicht in sein Vaterland zurückkehren [1]).

Selbstmörder, gleichviel ob zurechnungsfähig oder nicht, sollten (22. Januar 1732) durch den Schinder begraben werden, was auch ausgeführt wurde [2]).

Raub, Dieberei, Betrug und Veruntreuungen hasste er als ehrlicher Mann und zugleich sehr guter Wirth ausserordentlich und strafte sie unverhältnißmäßig hart. Ueberführte Diebshehler befahl er (26. Oct. 1720) ohne fernere Weitläuftigkeit des Processes und ohne Ansehen der Person mit Ausstellung am Pranger, Staupenschlag, Brandmarkung und Landesverweisung zu bestrafen. Er schärfte (5. April 1723) die gegen Räuber und Diebe bestehenden Edicte, und weil die Räuber die Glockenstricke abschnitten, befahl er, es sollten die Wächter Schießgewehre und jeder Wirth und Knecht Waffen haben, auch Feuerzeichen errichtet, die Räuber und Diebe verfolgt und im Nothfalle getödtet werden. Fremde Diebe auf Märkten wurden ohne Ansehen des Werthes der gestohlenen Sachen und ob das Verbrechen vollkommen ausgeführt sei oder

1) Benekendorf XI. S. 61.

2) Derselbe VIII. 67.

nicht, auf den Eid zweier summarisch verhörter Zeugen ohne weitere Anfrage bei dem Könige oder den Regierungen mit Staupenschlag ewig des Landes verwiesen (26. Juli 1715). Juden, welche gestohlene Sachen kauften und unentgeltlich zurückgaben, wurden ausgepeitscht und gebrandmarkt, wer gestohlenes Gut nicht anzeigte, des Landes verwiesen (24. Dec. 1725). Wilddiebe in königlichen Gehegen wurden nach kurzem Processe ohne Gnade aufgehängt, der Angeber erhielt 10 Thaler Belohnung (2. März 1728), später (28. März 1730) wurde Wilddieben und deren Hehlern 6 Jahre Karrenstrafe bestimmt. Wer Ammunition stahl, wurde wie der Hehler gehängt (10. Febr. 1730).

Bankerutierer sollten (14. Juni 1715) als Diebe und Fälscher betrachtet und ohne Unterschied der Person nach Umständen mit dem Pranger, ewigem Gefängnisse, Festungsarbeit, Staupenschlag und Landesverweisung, ja mit dem Strange bestraft werden und die Fiscale von Amtswegen gegen sie verfahren, auch wenn die Gläubiger es nicht wollten. Das wurde noch geschärft (4. Febr. 1723). Alle Behörden sollten auf den Verdacht von Bankeruts amtlich einschreiten und bei betrüglichen Bankerutierern die Verhehlung eines Theils des Vermögens zur Verkürzung der Gläubiger, es möge nun ausreichen oder nicht, mit dem Strange bestraft werden. War der betrügliche Bankerutierer todt, so wurde seine Leiche durch den Henker auf dem Schindanger begraben. Frauen der Kauf- und Handelsleute durften ihr Eingebrachtes nicht zurückfodern, damit sie veranlasst würden, desto mehr auf ihrer Männer Handlungssachen mit Acht zu haben (17. April 1728). Auch das wurde noch verschärft (20. Mai 1736). Schon bei dringendem Verdachte des Bankeruts, z. B. bei Nachsuchung eines Moratoriums fanden Arrest und Beschlagnahme der Güter statt, wurden Steckbriefe erlassen, das Concursverfahren beschleunigt, gegen vorsätzliche Bankerutierer wie gegen Diebe erkannt.

Ohne die nöthige Kenntniß und Einsicht in das Proceßwesen war ihm das corpus juris äusserst zuwider, die Weitläuftigkeit des Verfahrens oft unerträglich. Es schwebte ihm, sagt sein gleichzeitiger Lebensbeschreiber, die ehemalige Glück-

seligkeit des Volks Israel vor Augen, bei dem zur Zeit der Richter und Könige alle Weitläuftigkeit im Rechte und Gerichten ganz unbekannt waren, und die Aeltesten unter den Thoren oder auf öffentlichen Plätzen saßen und Alles auf der Stelle entschieden [1]). Das entsprach so ganz seinem schlichten Verstande und seinem durchgreifenden Wesen. Es war übrigens auch wohl verzeihlich, daß sein einfacher gesunder Menschenverstand irre wurde an den, ungeachtet des corpus juris und des weitläuftigen Verfahrens, einander oft geradezu widersprechenden Urteln der Juristen. Als Ursachen der Verzögerung und Verwickelung der Processe hasste er daher besonders die Advokaten, verminderte deren Anzahl so viel er konnte, und hätte sie gern alle vertilgt, zwang sie auch, um sie öffentlich zum Gespötte zu machen, schwarze Röcke mit einem bis an die Knie reichenden Mantel zu tragen, und verbot ihnen auf dem Lande zu wohnen, damit die Bauern nicht proceßsüchtig würden [2]). Aus diesen Gründen gebrauchte er denn seine Machtvollkommenheit im vollsten Umfange, cassirte, annullirte, änderte, schärfte, milderte auch wohl, doch sicher sehr selten, die ihm vorgelegten Urtel. Aber auch hier hatte seine an Grausamkeit grenzende Strenge ihren Grund nicht in persönlicher Rachsucht, sondern in seinem lebhaften Hasse gegen das Laster überhaupt, ferner in seinem heftigen Temperamente und in seiner natürlichen Härte, wobei man jetzt auch nie vergessen darf, daß die Sitten nach hundert Jahren überhaupt milder geworden sind.

Gegen einen Wildpretsdieb erkannte das Gericht auf den Reinigungseid oder Tortur; der König befahl, ihn zu hängen. Ein des beabsichtigten Diebstahls verdächtiger Jude war ohne Erfolg gefoltert worden und behauptete fortwährend, unschuldig zu sein. Der König erklärte, er wolle den Böswicht auf sein Gewissen nehmen und befahl, ihn zu hängen [3]). Ein Proviantmeister mit 12 Thalern monatlichen Gehalts und zahl-

1) Faßmann I. S. 943.

2) Derselbe I. S. 953. König I. S. 16, 49. u. II. S. 267.

3) Faßmann I. S. 1074.

reicher Familie hatte einen Kassendefect von 3000 Thalern gemacht. Er erbot sich, den Betrag mit seiner Caution und seinem Hause zu decken und bat nur um einigen Nachlaß. Der König schrieb auf die Eingabe (1720): „Ich schenke die Schuld, sollen aber aufhängen lassen [1])." Bei dem Tode eines Beamteten fand sich ein Defect von 1215 Thalern; die Wittwe konnte es erstatten, würde aber darüber an den Bettelstab gekommen sein. Die Minister baten um 300 Thaler Erlaß. Der König schrieb: „Soll nicht einen Pfifferling erlassen, sollen alles wegnehmen, was übrig ist, Möbeln und Häuser [2])!"

Schon auf seines Vaters Befehl wurden Hausdiebe an einen Galgen vor dem Hause des Bestohlenen gehängt, blieben daran vom Morgen bis zum Abende, worauf sie an den eigentlichen Galgen vor der Stadt gehängt wurden. Doch erregte das in den Häusern, vor denen das geschah und in der Nachbarschaft so großen Abscheu, daß es bald ausser Gebrauch kam [3]). Nun hatte der König bei den preussischen Domainen vorzüglich auf den lithauischen Aemtern mehrere wichtige Unterschleife und Betrügereien entdeckt und deshalb mehrere Kammer- und Amtsbediente gefänglich einziehen lassen. Unter ihnen befand sich der Kriegs- und Domainenrath von Schlubhut, welcher von den zur Einrichtung der salzburgischen Emigranten bestimmten königlichen Geldern nach Einigen 800, nach Anderen 11—30,000 Thaler untergeschlagen hatte [4]). Das Criminalcollegium in Berlin erkannte, weil der Verbrecher die gesammte Summe aus seinem Vermögen erstatten konnte, nur auf einige Jahre Festungsarrest. Der König wollte das nicht bestätigen, sondern verschob die Entscheidung bis zu seiner Ankunft in Königsberg, wo er jährlich die Truppen zu mustern und nach seinen neuen Anlagen zu sehen pflegte. Hier ließ er nun (1731) den Kriegsrath vor sich kommen, hielt ihm sein Ver-

1) Bei Förster Urkundenbuch I. S. 51. v. J. 1720.

2) Ebendas. S. 52.

3) Ebendas. S. 199. Faßmann I. S. 1073.

4) Benekendorf VII, 14 sagt von 11 oder auch 30,000 Thalern. Pöllnitz Mem. II. S. 389 erzählt weniger genau.

brechen vor und kündigte ihm an, er werde ihn hängen lassen. Schlubhut erwiederte: es sei nicht Manier, so mit einem preussischen Edelmanne zu verfahren, er werde die fehlende Summe Geldes erstatten. „Ich will dein schelmisches Geld nicht haben," erwiederte der König aufgebracht und ließ ihn auf die Hauptwache schaffen, vor dem Sessionszimmer der Kriegs- und Domainenkammer sogleich einen Galgen errichten, die Mitglieder des Collegiums im Sitzungszimmer versammeln und den Schlubhut vor ihren Augen aufhängen.

Einige Zeit darauf ereignete es sich, daß dem Minister von Happe von dessen Bedienten aus einem verschlossenen Schranke ein Beutel mit 5000 Thalern gestohlen, das jedoch früh entdeckt und das Geld bis auf 80 Thaler wieder herbeigeschafft wurde. Der König befahl sogleich die genaueste Untersuchung. Beide Criminalcollegia entschieden, daß Hausdiebstahl als Verletzung der besonderen Treue und wegen der Leichtigkeit der Ausübung weit härter als der von fremden Dieben begangene zu bestrafen und nicht auf die Höhe des Betrags, sondern auf die Verletzung der Treue zu sehen sei. Das an dem Kriegsrath Schlubhut vom Könige selbst vollzogene Urtel schüchterte auch das Collegium dermaßen ein, daß es erkannte, jeder Hausdieb, der seiner Herrschaft auch nur Gegenstände 3 Thaler an Werth entwende, sei des Todes schuldig, und daher begutachtete der Bediente müsse an einen vor dem Hause des Ministers besonders zu erbauenden Galgen gehängt werden. Der König bestätigte das und es wurde vollzogen [1]). Das gab ihm zugleich Veranlassung zu einem fürchterlichen Edicte (v. 9. Januar 1736): Hausdiebe, welche Kasten, Thüren, Schränke, Schatullen und dergleichen erbrächen, sollten ohne Rücksicht auf die Größe des Diebstahls binnen acht Tagen an einen Galgen vor der Thüre des Bestohlenen gehängt werden. Geschah der Diebstahl ohne Erbrechung und betrug über 50 Thaler, auch wenn sie ersetzt wurden, so wurde auch das mit dem Strange, betrug er so unter 50 Thaler, mit vierjähriger Festungsarbeit bestraft. Auf

1) Benekendorf VII. S. 31. B. war damals Mitglied des Criminalcollegiums, spricht also ganz aus eigener Erfahrung.

jeden Diebstahl in fremden Wohnungen durch Einsteigen und Einbruch, ohne Rücksicht der Größe des Betrags, stand der Galgen, geschah er mit Waffen, das Rad. So wurde eine Dienstmagd des geheimen Raths Truzettel, welche 3 Thaler 12 Groschen gestohlen, vor dessen Hause aufgehängt [1]).

Ein Obersteuereinnehmer Hesse in Preussen wurde beschuldigt, 4000 Thaler königlicher Kassengelder untergeschlagen zu haben, worüber der König sehr erzürnt war. Der geheime Rath Nüßler drang darauf, die Angelegenheit genau zu untersuchen und nicht zu schnell zu verfahren, allein die meisten Stimmen der durch des Königs Zorn eingeschüchterten Criminalräthe verurtheilten ihn zu vierjähriger Festungsstrafe. Der König schrieb als Entscheidung an den Rand des Urtels: „Ein Dieb, welcher 10 Thaler stiehlt muß hängen, Hesse aber hat 4000 Thaler gestohlen, also soll er aufgehangen werden!" Das wurde auch vollzogen, indem zugleich dem Unglücklichen eine Tafel umgehängt wurde, auf welcher stand, daß er dem Könige 4000 Thaler gestohlen. Später zeigte sich, daß man ihm erdichtete Posten zur Last gelegt, auch fanden sich noch Gelder vor und es ergab sich, daß Hesse gar keinen vorsätzlichen Betrug begangen, vielmehr unschuldig hingerichtet worden war [2]). Eben so hatte ein Amtmann Bu wegen angeblich restirender Pachtgelder viele Jahre in Küstrin gesessen, als man bei näherer Untersuchung fand, er sei gar nichts schuldig und habe noch 500 Thaler zu fodern [3]).

Ein gewisser Wilke war durch Vermittelung des Ministers Grumbkow, der lange hoch in der Gunst des Königs stand, Steuerrath in Züllichau geworden und hatte sich dadurch, daß er oft lange Leute aus Polen für die Garde verschaffte, bei dem Könige so beliebt gemacht, daß ihm dieser den Geheime-

1) Benekendorf VII. S. 31.

2) Nüßlers Leben in Büschings Beiträgen z. Lebensgesch. denkwürdiger Personen Thl. I. S. 325. Reinbeck benutzte das, um in einem ähnlichen Falle den König vor Uebereilung zu warnen, und wirklich gab der König nach und ließ das gelindere Urtel des Gerichts vollstrecken. Büsching a. a. O. S. 209.

3) Benekendorf VII. S. 45.

rathstitel gab. Er wurde nun angeklagt, er habe sich die Rekruten zu theuer bezahlen lassen und auch ausserdem Unterschleife gemacht. Der ohnehin schon aufgebrachte König wurde durch den Generalfiscal Gerbett noch mehr gereizt und beide Criminalcollegien in Berlin mussten ihr Gutachten darüber abgeben. Da nun keine eigentlichen Veruntreuungen erwiesen waren, so trugen die Collegia auf einige Jahre Festungsstrafe an. Der König entschied darauf eigenhändig: „Obwohl ich berechtigt wäre, den S... den Wilke hängen zu lassen, so will ich doch aus angestammter Huld, Gnade vor Recht ergehen lassen, jedoch soll er noch heute um 9 Uhr das erste Mal vor der Hausvogtei, das zweite Mal vor dem Grumbkowschen Hause, das dritte Mal vor dem spandauer Thore von dem Schinder zur Staupen geschlagen und nachher auf zeitlebens in das infame Loch nach Spandau gebracht werden [1])."

Bei einem solchen Verfahren kosteten des Königs übereilte Befehle nicht selten unschuldigen Leuten Gut, Ehre und Leben, weshalb der Vortrag des Criminaldepartements schon früh sehr lästig war, und der Minister von Katsch desselben entledigt zu sein wünschte, worauf es der damalige Kammergerichtspräsident Cocceji bekam und nun Minister wurde [2]). Allein auch Cocceji konnte in dieser Beziehung wenig oder gar nichts wirken, und es kam wegen der gewöhnlich unverhältnißmäßigen Schärfung der Criminalurtel dahin, daß das Justizministerium und das Criminalcollegium es für rathsam hielten, die dem Könige vorzulegenden Urtel nach Möglichkeit zu mäßigen und dadurch, wenn sie dann auch von ihm geschärft würden, immer noch im Gleise wahrer Gerechtigkeit zu bleiben. Das hatte aber bei dem Könige, der ein ausserordentliches Gedächtniß besaß und eben so argwöhnisch war, die übele Folge, daß er gegen die Criminalcollegia mistrauisch wurde [3]). Als nun ein Musketier des damals Dönhofischen Regiments durch Einbruch einen gewaltsamen Diebstahl von 6000 Thalern begangen, so verurtheilte ihn das Criminalcollegium gesetzlich

1) Benekendorf a. a. O. S. 36. Der hat das mit angesehen.

2) Derselbe VI. S. 5.

3) Derselbe VII. 4. Der spricht hier aus eigener Erfahrung.

zum Galgen. Der General Dönhof, welcher einen jungen, wohlgebildeten, vorzüglich aber 6 Fuß langen Menschen nicht gern verlieren wollte, stellte sogleich dem Könige vor, das Criminalcollegium verfahre offenbar ungerecht, da es erst vor Kurzem einen Kriegsrath, der 30,000 Thaler gestohlen, nicht zum Galgen verurtheilt, der größte Theil des eben von dem armen verführten (und 6 Fuß langen) Musketier gestohlenen Geldes aber sich noch vorgefunden habe. Der König, der sich des Vorfalls mit dem Kriegsrathe sogleich erinnerte und nicht gern einen schönen Kerl aus seiner Armee verlieren wollte, beschied sogleich den Director und die Räthe des Criminalcollegiums vor sich. Diese wohnten in der Stadt zerstreuet, waren noch sämmtlich in ihren Schlafröcken, eilten indessen, sich anzukleiden und auf das Schloß zu gehen, worüber doch eine geraume Zeit verfloß. Die große Ungeduld des ohnehin schon gereizten Königs stieg darüber noch höher. Als ihm gemeldet wurde, vier der Räthe wären bereits anwesend, ließ er sie, ohne die Ankunft der übrigen abzuwarten, vor sich kommen, indem er, wie gewöhnlich, auf einem hölzernen Stuhle saß und seinen Stock in der Hand hielt. Anfänglich zeigte er ihnen (scheinbar) mit vieler Gelassenheit die Ursache ihrer Vorbescheidung an, fragte aber zuletzt zornig: „Ihr S....., warum habt ihr so erkannt?" Als sich nun einige von ihnen wegen des gefällten Urtels rechtfertigen wollten, verlor der eine durch den Stock des Königs ein paar Zähne, die anderen aber mussten mit blutigen Köpfen zur Thüre greifen und die Treppe, bis zu welcher der König sie verfolgte, hinunter eilen. Diejenigen, welche glücklich genug gewesen waren, mit ihrem Ankleiden zu spät fertig zu werden, entgingen dem Schicksale ihrer Collegen. Uebrigens hatte das für sämmtliche Räthe weiter keine Folgen. Der König mochte, nachdem sein heftiger Zorn sich gelegt hatte, seine Uebereilung einsehen, und persönlichen Haß hegte er nicht. In der ersten Aufwallung hatte er ein begangenes Unrecht zu strafen geglaubt [1]). Es wurden aber durch ein solches Verfahren die Beamteten dermaßen eingeschüchtert, daß sich jeder gewöhnte den Befehl des Königs augenblicklich blindlings und

1) Benekendorf VII. S. 32 ff.

buchstäblich zu befolgen. Als die Handwerksburschen zur Beschleunigung des Thurmbaues der Peterskirche auch während des sogenannten blauen Montags arbeiten sollten und sich dessen weigerten, kam es zum Aufstande, wobei mehrere verhaftet wurden. Der General Glasenapp als Commandant von Berlin berichtete das an den König und fragte an, was er mit den Gefangenen thun solle. Der König schrieb wie gewöhnlich mit seiner sehr unleserlichen Hand auf den Bericht sogleich den Bescheid, von dem Glasenapp weiter nichts entziffern konnte, als: „Rädel aufhenken ehe ich komme." Er wurde am folgenden Morgen um 10 Uhr erwartet. Niemand konnte den räthselhaften Befehl erklären, bis man sich besann, daß ein übrigens in diese Angelegenheit gar nicht verwickelter Officier der Garnison Rädel heiße. Glasenapp ließ diesen einziehen und zum Tode vorbereiten. Glücklicherweise kam ganz kurz vor der Vollstreckung der Cabinetssecretair Marschall an und erklärte des Königs Befehl, daß dieser den Rädelsführer gemeint habe. Glasenapp ließ erfreuet den Lieutenant Rädel los und sogleich einen der Gefangenen aufhenken, dessen rothe Haare ihn als Rädelsführer zu bezeichnen schienen [1]).

Die fürchterlichsten Executionen, ausser dem Hängen und Köpfen, das Rädern von unten auf, das Aufsradflechten, mit glühenden Zangen kneifen und Zungeausschneiden rissen nicht ab in Berlin, die Gefängnisse und die Festung Spandau wurden nicht leer [2]). Nur wenn Verbrecher schöne und zum Soldatendienste geeignete Leute waren und die Muskete nehmen wollten, wurden sie öfters begnadigt [3]). Da er nun auch öfters durch Bittschriften von Advokaten, welche ihm seine langen Grenadiere übergaben, zu Eingriffen in den Rechtsgang

1) Morgenstern S. 65.

2) König II. S. 208. Im J. 1739 befanden sich in Spandau 110 Gefangene, darunter zwei 27 u. 29 Jahre alte Jäger, welche wegen gestohlener Rebhühner zeitlebens zu sitzen verdammt waren; ein Wildhändler, der gestohlene Rebhühner gekauft hatte und 6 Jahre sitzen musste. Mehrere saßen auf Zeitlebens, weil sie sich verwundet hatten, um nicht Spießruthen zu laufen.

3) König I. S. 68 Anmerk.

veranlasst wurde, so verbot er das auf des Ministers Cocceji Vorstellung, indem er auf dessen Bericht einen Galgen zeichnete, an welchem ein Advokat neben einem Hunde hing, worauf das Edict erschien, daß der Advokat, welcher durch einen potsdamer Grenadier eine Bittschrift würde überreichen lassen, neben einem Hunde aufgehängt werden solle [1]).

Auch polizeiliche Vergehen wurden streng bestraft. Wer öffentliche Laternen einschlug oder beschädigte, bezahlte 200 Thaler Strafe, erhielt scharfen Staupenschlag und wurde auf 10 Jahre des Landes verwiesen (28. Febr. 1720); später (18. Sept. 1732) wurde das durch Brandmarkung auf der Stirn verschärft, und bei Soldaten mit 36 Mal Gassenlaufen durch 200 Mann und dreijähriges Karren. Bassette und Landsknecht (Hasardspiele) wurden (8. Aug. 1719) bei 100 Ducaten Strafe verboten, das dann (19. Sept. 1731) auch auf Pharao ausgedehnt und mit 100 Ducaten an den Fiscus, 300 Ducaten zu milden Zwecken oder Festungsstrafe belegt.

Weil unter dem Vorwande des Gesundheittrinkens ein großer Misbrauch vorgehe und der Weg zur Völlerei gebahnt werde, so wurde es durch ein Edict (v. 31. März 1718) völlig abgeschafft und sollte von Niemandem, wes Standes er sei, ferner eine Gesundheit getrunken, viel weniger Jemand dazu genöthigt, wer aber eine Gesundheit ausbringen oder annehmen würde, ernstlich angesehen und Anderen zum Exempel bestraft werden.

Das Polizeiwesen in seinem gesammten Umfange wurde von den Kriegs- und Domainenkammern verwaltet. Sie hatten darauf zu sehen, daß das Getreide nicht zu theuer würde; deshalb waren Magazine angelegt, um in wohlfeilen Zeiten Korn zu kaufen, in theuren aber zu verkaufen. In den Städten verfertigten der Befehlshaber der dort liegenden Truppen und der Steuerrath des Orts, auf dem Lande die Kammern jährlich die Fleisch-, Bier- und Brottaxen. Die Kammern hatten auch auf die Erhaltung der Feuerordnung zu sehen, daß die

1) Benekendorf I. S. 113. Doch ist das Edict nicht in der Mylius'schen Sammlung erschienen und unstreitig sogleich unterdrückt worden.

Straßen gut gepflastert und die Brunnen in guten Stand gesetzt würden.

Natürlich war die polizeiliche Thätigkeit vorzugsweise auf die Hauptstadt gerichtet, von wo sich dann durch Erfahrung bewährte Einrichtungen weiter verbreiteten. Eine neue Feuerordnung wurde für Berlin (1717) gegeben, die Straßenbeleuchtung (1732) verbessert und eine neue Polizeiordnung erlassen. Auch in diesem Kreise der Verwaltung herrschte, wie überall, der Charakter der Ordnung und Strenge vor, der auch in den kirchlichen Einrichtungen nicht fehlen durfte.

Durch Erziehung und einfache gesunde Natur war der König wie seine Vorfahren aufrichtig religiös und dem Glauben seiner Kirche, wie ihm derselbe eingeprägt worden war, und er ihn aufgefasst hatte, eifrig ergeben, ohne doch einen wesentlichen Unterschied zwischen Reformirten und Lutheranern zu machen und ohne die Katholiken zu drücken. Als ihm der Propst Reinbeck (29. Mai 1730) meldete, der seit vielen Jahren mit großen Kosten erbauete und fast vollendete Thurm der Peterskirche in Berlin sei durch Einschlagen des Blitzes zugleich mit der Kirche abgebrannt, schrieb er zurück: „Ich werde gewiß weisen, daß ich Gott lieb habe und werde, wo es Menschen möglich ist, alles in Jahr und Tag in Stand setzen, daß der Gottesdienst wieder kann an selbigem Orte gehalten werden, wozu ich weder Mühe noch Geld sparen werde [1])." Er bauete auch theils in Berlin und Potsdam, theils an anderen Orten eine große Anzahl von Kirchen.

Er selbst beobachtete den Gottesdienst genau und hielt streng darauf, daß es auch von seiner Familie, seinen Beamteten und Officieren geschah. Vor Beendigung des von ihm regelmäßig an jedem Sonntage besuchten Gottesdienstes durfte Niemand die Kirche verlassen. Theologie war auch die einzige Wissenschaft, vor welcher er einige Achtung hatte. Er ließ sogar Erbauungsbücher auf seine Kosten drucken und unentgeltlich unter Arme und Soldaten vertheilen. Nur durch Werke, welche in das Fach der Theologie schlugen, konnten Gelehrte

1) Büschings Beiträge I. S. 161.

sich ihm bekannt machen. Wackere evangelische Geistliche, wie Franke, Porst, Reinbeck, Roloff, Jablonski und Cochius, schätzte er und begegnete ihnen mit Achtung [1]). Die Angelegenheiten der Kirchen und Schulen übertrug er besonders einem Minister. Anfänglich war Printzen, dann (1725) Knyphausen, darauf (1730 bis 1738) Cocceji, endlich Brand Chef des geistlichen Departements. Im Ganzen hielt er an dem Bestehenden, was er von seinem Vorfahren überkommen und reichsgrundgesetzlich war, fest, so weit es nicht seinem Geiste der Ordnung widersprach. Dieser suchte er überall Geltung zu verschaffen, gründete daher (10. Juli 1713) ein evangelisch-reformirtes Kirchendirectorium und erließ (24. Oct. 1713) eine evangelisch-reformirte Inspections- und Presbyterial-, Classical-, Gymnasien- und Schulordnung für alle Provinzen, ausser für Cleve, Mark und Ravensberg.

Für jede Provinz sollte das Kirchendirectorium einen oder mehrere im Leben und Lehre untadelhafte Inspectoren wählen und der König bestätigen. Diese Inspectoren erhielten die Aufsicht über die gesammte Amtsverwaltung und den Lebenswandel der Prediger und Lehrer und über die gesammten Kirchen-, Gymnasial- und Schulgebäude, deren Stiftungen und Vermögen. In den auf Anordnung des Directoriums bewirkten Localvisitationen, nahmen sie die Rechnungen ab, gaben Anweisungen, ertheilten Ermahnungen und mussten dafür sorgen, daß an jedem Orte, wo eine reformirte Gemeinde war, auch eine solche Schule eingerichtet wurde.

Kirchenvorsteher, ohne Rangunterschied aus der Gemeinde gewählt, sollten mit dem Prediger unter dessen Vorsitze das Presbyterium ausmachen. Diese Presbyterien versammelten sich zu bestimmten Zeiten und beriethen, was zur Verbesserung der Sitten und Erbauung der Gemeinde dienlich, hatten auch die Aufsicht über Kirchen- und Schulgebäude, Verwaltung der Stiftungen, des Vermögens und der Kirchenbücher, sollten Verbrechen, welche öffentliches Aergerniß und Veranlassung zur Verachtung des Worts Gottes gegeben, anzeigen, die Kirchenvorsteher auch auf der Prediger und Lehrer Lebenswan-

1) Benekendorf II. S. 63 ff. u. S. 79.

del und Lehre achten. Wichtige Gegenstände brachten sie durch die Inspectoren an das Directorium.

Die Pastoren und die Vorsteher sollten Sünder ermahnen und strafen, doch anfänglich privatim mit Schonung, dann, bei großen Lastern, scharf vor dem Presbyterium, endlich sollten sie vom Abendmahle ausgeschlossen und zur öffentlichen Kirchenbuße verurtheilt, doch, weil Bekehrung nicht das Werk weniger Stunden, auch unterrichtet werden, daß es mit äusserlicher Bezeugung nicht abgethan sei. Die Almosenpfleger sorgten für passende Vertheilung der Almosen und legten Rechnung mit den Kirchenrechnungen vor dem Presbyterium ab. Der König befreiete sie (17. Oct. 1713) von Einquartierung, Wachen und Servis.

Jährlich sollte in einer reformirten Parochie zum Besten der Kirchen, Schulen und Gemeinden und zur Abstellung von Unordnungen eine Classical-Versammlung aller zur Inspection gehörigen reformirten Prediger und Aeltesten gehalten werden, zu welcher der Inspector den Tag ansetzte, welcher am Orte der Versammlung von der Kanzel mit der Auffoderung verkündigt wurde, in der Kirche zu erscheinen. Der Inspector prüfte die Jugend über die Grundlagen des Christenthums und foderte Jeden, der etwas zum Besten der Kirchen und Schulen, oder Klagen und Beschwerden über Amtsverwaltung, Lehre und Lebenswandel der Geistlichen und Schullehrer anzubringen habe, auf, das zu thun [1]). Weil die Zahl der reformirten Kirchen ausser im Cleveschen nicht so groß war, daß jede Provinz mehr als eine Klasse ausmachen konnte, so genügte das, doch durfte das Directorium auch allgemeine Synoden ausschreiben, wenn es wollte.

Die Gymnasien und lateinischen Schulen in Berlin, Frankfurt a. O. und Halle sollten bei ihrer Einrichtung bleiben und Muster für die in anderen Städten anzulegenden Schulen

1) Wie nöthig das war, zeigt ein Rescript des königsberger Consistoriums v. J. 1723 in Borowski's preussischer Kirchenregistratur S. 239, über ungeistliches Leben und Wandel mehrerer Prediger, welche bei Gesundheittrinken das Runda mit den Glocken lauten lassen, andere in den Kirchen Komödienspiele präsentirt und mehr dergleichen grobe Excesse begangen haben sollen.

werden. Es sollte in lateinischen und deutschen Schulen vorzüglich die Furcht des Herrn als der Weisheit Anfang beigebracht und in allen einerlei Schulbücher und Vorschriften gebraucht werden. Inspectoren und Pastoren sollten die Aeltern ermahnen, dafür zu sorgen, daß ihre Kinder die Grundlagen des Christenthums verstehen, fertig lesen und nothdürftig schreiben lernten und den öffentlichen Gottesdienst fleißig besuchten. Zum Anfange und Ende des Unterrichts sollte ein Capitel aus der heiligen Schrift gelesen, oder ein Psalm gesungen und gebetet werden. Züchtigung solle man mit Mäßigung anwenden, doch daß wegen übermäßiger Lindigkeit und Verzärtelung der Jugend keine Klagen fürkämen. Die Kirchendirection oder, in deren Namen, die Inspectoren, bestimmten die Prüfungen und konnten Rechenschaft von der Amtsverwaltung aller Kirchen- und Schulbeamteten fodern. Bei der Bestallung musste sich jeder zur Unterwerfung unter diese Inspectionsordnung verpflichten.

Auch eine Instruction und ein Reglement für die Localvisitationen der Kirchen in der Kurmark wurde (5. März u. 6. Mai 1715) erlassen und mehrfach (27. Sept. 1736) Generalvisitationen aller Prediger angestellt, auch (29. Sept. 1736) dem Directorium befohlen, strenge Aufsicht über sie zu üben und nur tüchtige anzustellen. Die Inspectoren sollten bei Cassation jährliche Conduitenlisten über alle Prediger und Berichte über die Visitation der Schulen einschicken. Die Inspectoren erhielten auch (30. Sept. 1718) die Aufsicht über die Studenten der Theologie, welche sich in ihre Heimath begaben, sollten sich fleißig nach ihrer wissenschaftlichen Ausbildung erkundigen, sie examiniren und im Katechisiren üben. In Preussen wurde (3. April 1734) eine erneuerte und erweiterte Verordnung über das Kirchen- und Schulwesen erlassen [1]) und (22. Aug. 1736) zur Beförderung des wahren thätigen Christenthums der Oberhofprediger Quandt als Generalsuperintendent angestellt, um über strenge Vollziehung des Kirchen- und Schulreglements zu wachen [2]). Ohne königliche Genehmigung

1) Erneuert und erweitert 25. Oct. 1735 in Arnoldts Historie der Königsberger Universität Thl. I. Beilage 54.

2) König II. S. 148. Der König hatte früher dem Dr. Lysius

durfte kein Prediger aus Berlin verreisen (2. Sept. 1736). Zu Küstern und Schulmeistern sollten ausser Schneidern, Leinwebern, Schmieden, Rademachern und Zimmerleuten keine Handwerker angenommen werden (10. Nov. 1722).

Die Kirchenbuße wurde (30. März 1716) angeordnet gegen Hurerei, Ehebruch, Diebstahl, Meineid, Fluchen, Lästerung, Fressen und Saufen, Entheiligung des Sonntags, Ungehorsam gegen Aeltern, öffentliches Aergerniß. Es wurde das zu beobachtende ausführliche Verfahren vorgeschrieben, besonders auch dem allgemeinen Wahne zu steuern, daß die Kirchenbuße keine göttliche Anordnung, sondern nur menschliche Erfindung sei. In den Kirchen sollten daher in Aller Gegenwart Fragen an Bußfertige über ihre Reue und Besserung gerichtet, dann die Absolution ertheilt und sie wieder in den Schoß der Gemeinde aufgenommen werden. Die Kirchenbuße sollte keine Strafe, sondern Abbitte und Aussöhnung mit der Gemeinde sein. Es wurde (4. Dec. 1717) wiederholt, daß bei dem jetzt großen Verfalle des Christenthums die Buße nicht als Strafe, sondern als Wohlthat für den Sünder anzusehen sei. Daher wurden alle unnöthigen und anstößigen Ceremonien, Lästerungen und Schmähungen der Geistlichen verboten und sollte alles, was weltlichen Zwang und Beschimpfung vermuthen lasse, vermieden und das öffentlich erklärt, auch nicht sogleich bei dem ersten Vorfalle die Ausschliessung aus der Kirchengemeinschaft verfügt, sondern, wenn diese nöthig sei, das vorher den Inspectoren und dem Consistorium angezeigt werden. Eine besondere Verordnung (4. Febr. 1718) schrieb den Inspectoren vor, nicht sogleich, sondern erst, nachdem alle Grade der Ermahnungen vergeblich gewesen, die Ausschliessung vom heiligen

den Auftrag gegeben, in Lithauen den Zustand der Lehrer und Gemeinden zu untersuchen. Er fand zwei Prediger, die keine Bibel im Hause, ja kaum oder gar nicht darin gelesen hatten. Der eine hatte auf der Universität bei einem Studenten gewohnt, der eine Bibel besessen, war übrigens seinem 80jährigen Vater adjungirt, in dessen Hause also auch keine Bibel gewesen. Borowski preussische Kirchenregistratur S. 222. Vergl. S. 240 über die zur Besetzung erledigter Pfarren getroffenen Vorkehrungen.

Abendmahle zu verhängen [1]). Allen Criminalcollegien wurde (25. Juni 1718) befohlen, die Kirchenbuße den Geistlichen zu überlassen; die für gefallene Mädchen wurde indessen (1720) aufgehoben [2]). Sehr wohlthätig war die auf den Vorschlag des Kirchendirectoriums von ihm (13. Aug. 1716) angeordnete Stiftung der evangelisch-reformirten Prediger-Wittwen- und Waisenkasse in der Kurmark [3]).

So wie der König indessen als unbeschränkter Herr in allen übrigen Gegenständen verfuhr, so handelte er auch gegen die Kirche und, wie überall, meinte er es auch dabei ganz gut und beabsichtigte das Beste, ohne Rücksicht auf diejenigen zu nehmen, welche darunter litten. Er befahl allen Geistlichen nachdrücklich, in jeder Predigt die Treue und den Gehorsam, welchen die Unterthanen dem Könige zu erweisen schuldig, vorzustellen und auf die daraus fließende willige Abtragung ihrer Leistungen an ihn mit gehörigem Eifer zu dringen. Die Fiscale sollten besonders Acht haben, daß die Prediger das thäten. Bald darauf wurde ihm angezeigt, der Oberhofprediger Quandt in Königsberg habe zweimal in seinen Predigten unterlassen, die Unterthanen an ihre Pflicht zu erinnern. Der König verwies ihm, der anderen Predigern mit gutem Beispiele vorangehen solle, das auf das Schärfste, befahl ihm gehorsam zu sein oder zu gewärtigen, daß solches auf andere Weise an ihm werde geahndet werden (31. März 1723) [4]).

Am 18. December 1714 verordnete er, weil so viele reformirte und lutherische Prediger ihre Predigten so ungemein lang einrichteten und nur durch verdrießliche Wiederholungen desselben Gegenstandes so verlängerten, daß den Zuhörern die Aufmerksamkeit und Andacht entgehe, die Predigt solle bei

1) Auch bei Faßmann II. S. 263.

2) Ebendas. I. S. 327.

3) Nach dem Edicte wurden aus den Ueberschüssen der Kirchenkasse 2 Procent an die Witwenkasse gegeben, ferner bei jeder Anstellung und Versetzung wenigstens 1 Procent, von Verbesserungen und Zulagen 2 Thaler, ferner ½ Procent jährlich vom Gehalte. Jährlich wurde noch eine Kirchencollecte dafür bewilligt.

4) Beneckendorf VIII. S. 93.

Strafe von zwei Thalern für jeden Uebertretungsfall auſſer dem Geſange und dem Gebete nie über eine Stunde dauern. Darum ſollten künftig (21. Jan. 1716) nur noch Edicte in Kirchenſachen von der Kanzel, die übrigen Bekanntmachungen aber vor dem Gottesdienſte vom Küſter vor der Kanzel verleſen werden. Als das nicht gehörig beobachtet wurde, bezeugte er (10. April 1717) darüber ſein Misfallen, befahl Gehorſam und Beſtrafung der Uebertreter, auch derjenigen, welche dieſe Verordnung anzapfen oder ſich über ſie beſchweren würden; weil auch das Viehſterben nachgelaſſen, könne die beſondere Bitte deshalb ausgelaſſen und nur im Gebete allgemein miterwähnt werden. Später (22. Febr. 1720) ſollten nur Pönaledicte und Kirchenſachen von der Kanzel verleſen werden.

Er hätte beide evangeliſche Confeſſionen gern vereinigt [1]), wenn ſich das hätte wie die Abſchaffung einiger Ceremonien vermittelſt ſtrenger Befehle durchſetzen laſſen, was doch unmöglich war. Er that auch einige Schritte deshalb bei dem kurſächſiſchen Conſiſtorium, obwohl mit eben ſo geringem Erfolge, als er ſich in der Schweiz bemühete, die Spaltung unter den Evangeliſchen zu vermindern [2]). Er wollte auch (1725), daß ſeine Hofprediger, Noltenius, Jablonski und der Feldpropſt Gedike an der Vereinigung beider Confeſſionen arbeiten ſollten [3]), doch waren die Schwierigkeiten noch zu groß, auch der Probſt Reinbeck ſelbſt dagegen [4]). Der König that alſo das Beſte, was er unter ſolchen Verhältniſſen thun konnte, er machte zwiſchen den Bekennern beider Confeſſionen keinen Unterſchied, bewies vielmehr beiden Achtung und Vertrauen und ſorgte für beide gleichmäßig, ja es wird behauptet, es hätten die Predigten, wenigſtens der damaligen lutheriſchen Prediger in Berlin ihm mehr zugeſagt, als die der reformirten [5]). Seine Ge-

1) In einem Schreiben an den hamburger Magiſtrat v. 20. Dec. 1721 äuſſert er das bei Faßmann I. S. 916.

2) Mauvillon II. S. 22.

3) König I. S. 133.

4) Büſchings Beiträge zur Lebensbeſchreibung u. ſ. w. I. S. 150.

5) Benekendorf II. S. 64. Faßmann I. S. 909.

mahlin blieb lutherisch, seine Kinder ließ er von reformirten und lutherischen Geistlichen in den Religionskenntnissen prüfen [1]), gestattete auch, daß seine Tochter Charlotte bei ihrer Verheirathung mit dem lutherischen Markgrafen von Ansbach zur lutherischen Kirche übertrat [2]).

Er feierte (1713) das Jubelfest der Annahme des reformirten Glaubensbekenntnisses im Brandenburgischen, wie (1717) das der Reformation, (1730) der Uebergabe der augsburgischen Confession und (1739) der Einführung der Reformation in der Mark. Als der größtentheils reformirte Magistrat in Frankfurt a. O. aus Parteilichkeit gegen die Lutheraner eine reformirte Selbstmörderin mit Gewalt auf dem lutherischen Gottesacker begraben ließ, wurde sie auf Befehl des Königs wieder ausgegraben, auf dem reformirten Kirchhofe beerdigt und der Magistrat musste 2000 Thaler Strafe zu Erbauung des Thurmes der berliner Petrikirche bezahlen, der reformirte Major aber, der den Magistrat mit der Besatzung unterstützt, wurde cassirt [3]). Der König erneuerte seines Vaters und Großvaters Verbot, in Wittenberg zu studiren, wegen der dortigen friedhässigen, die Einigkeit unter den Evangelischen störenden Grundsätze. Auch die alten Edicte (v. J. 1614, 1662 und 1667) zur Erhaltung des Friedens unter beiden Religionsverwandten erneuerte er (31. Juli 1714) und verbot, als neue Streitigkeiten entstanden (10. Mai 1719) den Predigern, gegen einander zu predigen.

Die Lehre von der besonderen Gnadenwahl, welche den Lutheranern so anstößig war, nahm er selbst nicht an, sondern nur die allgemeine Gnadenwahl wollte er gelten lassen [4]). Weil nun, heisst es in einem Edicte (v. 19. Mai 1719) diese Materie von der Gnadenwahl unselige Trennung verursacht und wohl nach wie vor unausgemacht bleiben, jetzt aber wieder

1) Faßmann I. S. 927.

2) Pöllnitz Mém. II. p. 290.

3) Faßmann I. S. 1064.

4) Vergl. was Faßmann I. S. 907 darüber sagt und den dort erzählten Vorfall.

mit Heftigkeit auf der Kanzel verhandelt werde, so befahl er bei Suspension vom Amte oder anderer willkürlicher Strafe von diesem Streite auf der Kanzel gänzlich abzustehen', die Fiscale sollten die dawider Handelnden als offenbare Verächter königlicher Befehle ansehen. Als aber (21. April 1723) der König den lutherischen Predigern überhaupt verbot, Streitfragen, die Verschiedenheit der evangelischen Kirchen betreffend, vorzüglich die Lehre von der Gnadenwahl auf die Kanzel zu bringen, baten die angesehensten Geistlichen Berlins, Porst, Gedike, Roloff und Reinbeck im Namen aller übrigen, der König möge doch, wie der große Kurfürst (6. Mai 1668) gestatten, solche Gegenstände mit Bescheidenheit abzuhandeln, die Einwürfe der Reformirten zu beantworten und den Ungrund ihrer Lehre aus der Bibel zu zeigen [1]).

Als Erdmann Neumeister, ein hamburgischer Geistlicher heftig gegen die Calvinisten und deren Vereinigung mit den Lutheranern schrieb, so beschwerte sich der König (1726) nachdrücklich bei dem Magistrate in Hamburg, daß die dortigen unruhigen lutherischen Priester auf den Kanzeln und in Druck- und Schmähschriften die reformirte Religion verleumderisch verunglimpften und verlangte Neumeisters exemplarische Bestrafung [2]). Auch bei dem Herzoge von Weimar beschwerte er sich über eines Geistlichen Schrift gegen die Reformirten, was diesem einen scharfen Verweis vom Herzoge zuzog [3]).

Weit wirksamer zur gegenseitigen Annäherung beider evangelischen Kirchen war die Stiftung von Concordien- oder Simultankirchen, in welchen abwechselnd lutherischer und reformirter Gottesdienst gehalten wurde, und es kann wohl sein,

1) Reinbecks Leben, in Büschings Beiträgen zur Lebensbeschreibung u. s. w. I. S. 151. Der Erfolg ist unbekannt.

2) Das Schreiben aus der europäischen Fama bei Faßmann I. S. 916. Die Schrift Neumeisters wurde unterdrückt, weil auch die evangelischen Fürsten von Regensburg sich beschwerten. Verbannt wurde Neumeister nicht. Mauvillon II. S. 22 sagt, er sei dazu verurtheilt worden. Er feierte auch sein 50jähriges Amtsjubelfest und starb in Hamburg 1756. Vergl. Reinbecks Leben bei Büsching a. a. O. Thl. I. S. 152.

3) Mauvillon II. S. 237.

daß der König zur Abschaffung vieler lutherischer Kirchengebräuche nur dadurch bewogen wurde, um den Gottesdienst beider Glaubensbekenntnisse einander ähnlicher zu machen [1]). In seiner Instruction für das Generaldirectorium befahl er, an den Orten, wo ihm das Patronatrecht zustände, Kirche und Schulen in gutem Stande zu erhalten; wenn aber neue Kirchen gebauet oder alte ausgebessert würden, sollten in denselben keine Altäre, Lichter, Caseln oder Meßgewand gelitten, der Gottesdienst auch so gehalten werden, wie in Potsdam, Wusterhausen und in der Garnisonkirche zu Berlin. Dann verbot er (26. Aug. 1729), damit sich, wie es heisst, Niemand weiter daran zu scandalisiren habe, bei den Begräbnissen der Lutheraner ein Crucifix oder sonst ein Kreuz der Leiche vorzutragen, welches bekanntlich eine aus dem Papstthume übrig gebliebene ärgerliche Gewohnheit sei!

In dem Reglement (v. 25. Febr. 1733), wie der Gottesdienst in der im J. 1730 abgebrannten Petrikirche in Berlin gehalten werden solle, wurde bestimmt: die Kirche solle um halb 9 angehen und um halb 11 mit der Predigt und dem Gebete geendigt sein, darauf Vorbitten, Dankſagungen, Aufgebote, das Generalbeichtgebet, das Vater Unser und der Segen folgen, bei welchem zwar der Prediger die Hände aufheben, aber kein Kreuz schlagen müsse. Auch nach der Vorbereitung zum Abendmahle solle der Prediger die Worte der Einsetzung ablesen, keineswegs aber absingen, noch auch ein Kreuz machen. Leuchter, Lichter, Caseln, Meßgewand und Chorrock wurden abgeschafft, wie das Absingen lateinischer oder anderer Lieder von den Schülern auf den Chören. Dagegen sollte die Orgel auch in der größten Trauerzeit gespielt werden, weil nichts zu hindern, was zum Lobe des Höchsten geschehe. Die so vielen Misbräuchen unterworfene Privatbeichte wurde abgestellt, und die Generalbeichte allgemein eingeführt. Die Prediger wurden ermahnt, nicht auf das äusſere, nichtige Ceremonienwerk, so noch aus der katholischen Kirche herstamme, zu sehen, als sich vielmehr äusſerst angelegen sein zu lassen, die ihnen anvertraueten Seelen mehr und mehr zu

1) Benekendorf II. 65. Ohne Zwang nicht!

einem rechtschaffenen Wesen und thätigen Christenthume zu bringen [1]).

Damit die Consistorialpräsidenten die Prediger näher kennen lernten, vorzüglich aber wohl um die äussere Unterscheidung beider Glaubensbekenntnisse mehr zu verwischen, wurde (1736) allen Predigern in der Kurmark befohlen, sich in Berlin vor dem Consistorium und vorzüglich vor dem geheimen Rathe von Reichenbach zu stellen, sich über ihre, sogenannte Mitteldinge betreffende Lehre zu erklären und des Königs Befehl darüber zu hören. Haufenweise kamen die Prediger nach Berlin, weshalb man diesen Vorgang die Priesterrevue nannte. Es wurden Vorträge über jene Gegenstände gehalten und viele Lutheraner gestanden, daß sie kein nothwendiges Stück der Religion wären, und daher den Wünschen des Königs darin nachgegeben werden könne. Einige erinnerten wohl, daß es unschuldige und nicht ganz unnütze Dinge wären und fragten, ob denn die Reformirten nicht auch etwas nachgeben wollten, indem auch bei ihnen Mitteldinge wären, welche einer Aenderung bedürften. Alle wurden zu rechtschaffenem und exemplarischem Wandel ermahnt, manche gewarnt, einige erhielten scharfe Verweise. Der König befahl nun die Abschaffung aller ihm anstößigen Ceremonien (27. Sept. 1736), daß seine ernstliche Intention sei, das Absingen der Gebete und des Segens, sowie die Worte der Einsetzung des Abendmahls in Städten und auf dem Lande ein für allemal abzustellen, wogegen die Worte der Einsetzung des heiligen Abendmahls und des Segens deutlich abgelesen werden sollten [2]).

Auf Veranlassung einiger lutherischen Geistlichen ließ der König ein gleiches Reglement wie für die Petrikirche auch für die lutherische Kirche im Herzogthum Magdeburg und im Fürstenthume Halberstadt bekannt machen. Obwohl nun mehrere Prediger sich unterwarfen, so fand doch im Allgemeinen das Reglement so vielen Widerstand, daß der König, welcher nicht gewöhnt war, nachzugeben, ohne im Geringsten Rücksicht auf die ihm von der Geistlichkeit zu Magdeburg, Halle und Hal-

1) Faßmann II. S. 746.

2) Buchholz V. S. 166.

berstadt gemachten Vorstellungen und Bitten zu nehmen (16. August 1737) ein Rescript an das magdeburgische Consistorium erließ mit dem Befehle, durch einen von den Predigern zu unterschreibenden Umlauf Erkundigungen einzuziehen, ob seine Verordnung, betreffend die alten noch aus dem Papstthume herrührenden Ceremonien zur Wirklichkeit gebracht worden sei, denjenigen aber, welche einiges Bedenken dabei hätten oder eine Gewissenssache daraus machen wollten, zu ihrer Beruhigung ihre Entlassung zu ertheilen. Hierauf gaben 55 Geistliche der Stadt und des Herzogthums Magdeburg die ihnen abgezwungene Erklärung des Gehorsams mit widerstrebendem Herzen und mit zum Theile bitteren aber nicht ungerechten Bemerkungen, indem sie sich besonders darauf beriefen, daß jene Ceremonien nicht papistisch und abergläubisch wären, daß es aber hier heisse: sic volo sic jubeo! Der Pastor Braun schrieb: „Hier wissen wir, Gott sei Dank! nichts von päpstlichen oder abergläubischen, sondern von apostolischen Ceremonien." Der König zeigte nun auf den darüber abgestatteten Bericht des Consistoriums demselben (16. Nov. 1737) an, daß er den Prediger Braun bereits wirklich cassirt und einen Anderen an dessen Stelle denominirt, worauf die übrigen Prediger verwiesen wurden, da auch sie auf die geringste fernere Einwendung ihre Dimission erhalten sollten. Aus dem Wenigen, was wir von den halberstädtischen Geistlichen erfahren, entnehmen wir, daß der Widerstand auch dort nicht gering war, so demüthig sich auch die in ihren heiligsten Interessen verletzten Gemeinden durch ihre Organe äusserten [1]). Auch in den übrigen Provinzen suchte der König die Abschaffung der ihm anstößigen Ceremonien zu bewirken. Nur der Prediger Müller in Halle erhielt darüber noch den Abschied. Gelegentlich dieser Veränderungen entstand aber eine andere Verlegenheit, an die man nicht gedacht hatte. Ueber 50,000 evangelische Schlesier hatten bei den Bedrückungen,

1) Faßmann Thl. I. S. 747 ff. und zum Theil aus ihm Cramer zur Geschichte Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. S. 95 ff. Friedrich II. hob das Reglement wieder auf und gestattete den Lutheranern die Wiedereinführung ihrer Ceremonien.

denen sie fortwährend noch in ihrem Vaterlande ausgesetzt waren, auf der Grenze auf brandenburgischem Gebiete einige Kirchen, Pfarr- und Küsterhäuser erbauet, welche fast nur von ihnen besucht wurden. Als der König die lutherischen Gebräuche abschaffte, nahmen die Katholiken diese Gelegenheit wahr, verboten den Lutheranern, ihre Kinder in den Grenzkirchen taufen zu lassen und droheten, deren Besuch zu verwehren, weil in der Mark keine Lutheraner mehr wären. Der Propst Reinbeck bat daher die Königin um Verwendung für Beibehaltung der alten Gebräuche in den Grenzkirchen. Die Königin wagte das nicht, weil der König nichts davon hören wolle. Doch scheinen Jablonski und Reinbeck, die der König sehr achtete, es durchgesetzt zu haben, daß er nachgab; jedenfalls blieben die anderwärts abgeschafften Gebräuche in den Grenzkirchen, was den Katholiken die Veranlassung nahm, den Gottesdienst der Lutheraner hier zu stören [1]).

Im Allgemeinen hielt er sonst am hergebrachten Glauben und wollte nicht, daß davon abgewichen würde [2]). Seinem einfachen Verstande widerstrebten theologische und philosophische Spitzfindigkeiten, da es ihm hier allein auf Glauben zur Seligkeit, nicht aber auf ein wissenschaftliches Ergreifen der Gegenstände ankam. Besondere Veranlassungen und Eindrücke verstärkten oder schwächten diese für das häusliche Bedürfniß so durchaus genügende Frömmigkeit und deren Uebungen, durch welche doch, wie man meinte, gewissermaßen Gott versöhnt und der Sünder gerechtfertigt wurde. Daher hatten der aufrichtig fromme Franke und andere vom Könige als wahrhaft fromm erkannte Männer auf ihn zuweilen nicht geringen Einfluß.

1) Reinbecks Leben in Büschings Beiträgen I. S. 193. Vergl. dazu O. Frühbuß Geschichte der Parochie Prittag (Grünberg 1841) S. 202. Dort ist auch eine Abbildung der ehemaligen Grenzkirche im tzschicherziger Oberwalde, auf brandenburgischem Gebiete, eine Hütte unter uralten Eichen.

2) Morgenstern S. 195. Er glaubte getreulich, was ihn die Geistlichen von Gott, Engeln, Teufeln, Himmel und Hölle gelehrt hatten, ja die Furcht vor dem Teufel war wenig geringer, als die Liebe gegen Gott.

Die großen Anstrengungen, denen sich der König bei der Verwaltung des Staats, wie auf seinen Reisen und Jagden schonungslos unterzog, so wie die gewaltigen Mahlzeiten, welche er hielt, und wobei denn auch sehr viel getrunken wurde, hatten im J. 1727 seine Gesundheit sehr erschüttert und er fing an kränklich und hypochondrisch zu werden. Franke mochte die Gelegenheit wahrnehmen, um ihn auf manches in der ersten Aufwallung begangene Unrecht aufmerksam zu machen und auf reine christliche Gesinnung zu dringen. Der König nahm das mit aufrichtigem Herzen an, ergriff es mit natürlicher Lebhaftigkeit und wollte es so viel als möglich sogleich und nachdrücklich ausführen. Während der Mittagstafel sprach Franke erbaulich, nach ihm der König zu seiner Familie, sein Kammerdiener stimmte einen Choral an und alle Anwesenden mussten einstimmen. Der König dachte sogar einige Zeit daran, abzudanken, sich nach Wusterhausen zurückzuziehen, und dort mit seiner Familie als einfacher Landwirth zu leben [1]). Indessen die zurückgekehrten Körperkräfte und die Regierungsgeschäfte lenkten ihn bald wieder von solchen augenblicklichen Richtungen ab, wie denn überhaupt sein kerngesunder Sinn sich bei aller derben Gottesfurcht mit dem frömmelnden Wesen der Pietisten nicht recht vertrug, hinter welchem er oft Heuchelei argwöhnte, deren abgesagter Feind er war. Als der lutherische Prediger Schubert in Potsdam, welcher Privatandachten hielt, deshalb bei dem Könige verleumdet wurde, so begab sich dieser unerwartet in die Versammlung, hörte zu und sagte dann: „Ihr könnt ruhig fortfahren, ich finde nichts Anstößiges." Von dem Professor Böhmer in Halle hatte er gehört, dieser halte Betstunden. Der König meinte, Böhmer

1) Mémoires de Bareith I. p. 98. Die Prinzessin hat wie immer, auch hier eine sehr spitze Zunge. En un mot, ce chien de Franke nous faisoit vivre comme les religieux de la Trappe etc. So wie hier, dürfte der mehrmals in dem Könige aufgekommene Gedanke, die Regierung niederzulegen, aufzufassen sein. Es war kein Scherz, sondern Wirkung augenblicklicher Verstimmung. Vergl. Morgenstern 211. Er malte sich dann lebhaft aus, wie er als Landedelmann leben wollte.

könne das lassen, es wäre lauter Heuchelei und er halte nichts davon [1]).

Ueberhaupt war er allen Secten abgeneigt, weniger wohl wegen ihrer Grundsätze, welche er meistens nicht kannte, als um die bestehenden Glaubensbekenntnisse rein zu erhalten und weil er als unbeschränkter Fürst natürlich dahin strebte, in jeder Beziehung Gleichförmigkeit in die gesammte Staatsorganisation, also auch soviel irgend thunlich in die Glaubensbekenntnisse und deren Uebung zu bringen. Dennoch duldete er sie, sobald ihre Lehren nur mystische und ihnen dunkele Gegenstände, nicht aber den Staat betrafen [2]), und zeigte sich bei den gegen mehrere angeblich schwärmerische Secten angestellten Untersuchungen schonend [3]). Doch wurden nicht nur (31. Jan. 1727) Bücher mit atheistischen Grundsätzen untersagt, sondern (30. Nov. 1735) die Confiscation der Bücher des famösen Dippel und anderer Sectirer angeordnet und die Einführung derselben bei 2000 Thalern verboten. Dasselbe geschah (2. Juni 1736) bei 100 Ducaten Strafe rücksichtlich der Werthheimschen Bibel, welche gleich darauf (15. Juni) bei 100 Thaler Strafe confiscirt wurde, weil die in den Büchern Mosis von dem wahren Messia als Heilande der Welt enthaltene Verheissung fast gänzlich verdrehet und entkräftet sei.

Die Mennoniten duldete er anfänglich in Preussen (2. Apr. 1722), wo sie sich, wie überall, durch vortreffliche Einrichtung ihrer Wirthschaften und als gehorsame, stille und sittlich musterhafte Unterthanen auszeichneten. Allein bei seiner Anwesenheit in Preussen (1732), mismuthig durch die großen Verheerungen, welche die Heuschrecken dort bewirkt hatten, und wohl von irgend einem seiner Generale gegen die Mennoniten gereizt, weil diese ihren Religionsgrundsätzen gemäß den Kriegsdienst für unchristlich hielten, statt dessen aber eine ansehnliche Abgabe entrichteten, zwang er deren Vorsteher, das ihnen ertheilte Privilegium zurückzugeben, befahl ihnen (22. Febr. 1732), bei Strafe der Karre innerhalb dreier Monate Preussen

1) Benekendorf VIII. S. 65.

2) Buchholz V. S. 160.

3) König I. S. 231.

zu verlassen, und trug der Kammer auf, an ihre Stelle gute Christen zu suchen, die den Soldatenstand nicht verabscheueten [1]). In Königsberg jedoch sollten sie convivendo geduldet werden, doch besonders Woll-, und Zeugfabriken anlegen (22. Sept. 1732). Auch die früher duldsamer behandelten Unitarier oder Socinianer in Preussen schränkte er streng auf das ihnen von seinen Vorfahren ertheilte Privilegium ein, und wollte ihnen keinen förmlichen Gottesdienst unter Leitung eines Predigers und Schulmeisters gestatten [2]).

Aus gleicher Quelle, scheint es, floß eine andere Verfügung. Als der Generalfiscal anzeigte, auf dem Gute des Generals Linger habe ein Prediger gegen den König und den General ehrenrührige Reden ausgestoßen und sei ein Socinianer, so verfügte der König eigenhändig: „Was er wider mich gesprochen hat, vergebe ich ihm und hoffe, Linger werde ein gleiches thun; ist er aber ein Socinianer, so soll man ihn einmauern." Natürlich leugnete der Geistliche, ein Socinianer zu sein, was auch nicht bewiesen werden konnte, weil der Generalfiscal seine Denunciation nur auf mehrere zweideutige Worte gründete, deren sich der Prediger in Gesellschaften bedient haben sollte [3]). Auch der Pastor Baumgarten in Halle wurde ihm angegeben, ein Socinianer zu sein, das heisse, Grundsätze von Leuten zu haben, die es mit der ganzen christlichen Kirche aufnähmen. Der König, welcher nicht zweifelte, daß Baumgarten ein sehr langer, kräftiger Mensch sein müsse, ließ ihn sogleich kommen, um ihn als Unterofficier in sein Leibregiment zu nehmen, fand aber zu seinem großen Erstaunen nur einen kleinen schwächlichen Mann, und sagte daher zu ihm: „Gehe er in Gottes Namen und lehre er fleißig fort, er kann kein Socinianer sein, er wäre mir der Mann danach, der es mit der ganzen christlichen Kirche aufnehmen wollte, dazu ist er viel zu schwach [4])."

1) Baczko VI. S. 427. Vergl. Faßmann I. S. 912, welcher denselben Grund der Vertreibung der Mennoniten angibt. Vergl. Borowski preussische Kirchenregistratur S. 99.

2) Borowski preussische Kirchenregistratur S. 248.

3) Benekendorf II. S. 76.

4) Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg v. J. 1799. Thl. I. S. 391.

Aus diesem Gesichtspunkte wird man den berüchtigten Vorfall mit dem Professor Wolf betrachten müssen, der damals so viel Aufsehen machte. Christian Wolf, seit dem J. 1706 Professor der Mathematik an der Universität Halle, hatte seit dem J. 1709 auch Vorlesungen über philosophische Wissenschaften gehalten, welche vielen Beifall fanden. Seine Philosophie misfiel indessen den Theologen ebenso, wie deren Theologie ihm. Beide schonten einander nicht; es entstand gegenseitige auch persönliche Erbitterung und es war, wie zu allen Zeiten, den Theologen leicht, durch selbstgezogene Folgerungen aus an sich unschädlichen Sätzen und durch willkürliche Deutung des Sinnes derselben die Philosophie Wolfs gefährlich zu finden. Der Streit wurde öffentlich, als Wolf das von ihm geführte Rectorat (12. Juli 1721) nach damaliger Sitte mit einer feierlichen Rede seinem Nachfolger, dem Professor der Theologie Lange übergab. Wolfs Rede über die praktische Philosophie oder Moral der Chinesen war den Theologen so anstößig, daß der Professor Breithaupt am folgenden Tage dagegen predigte und Hermann Franke, als Decan der theologischen Facultät, sich das Concept derselben ausbat. Wolf weigerte sich, das herauszugeben, erbot sich aber zu allen mündlichen Erläuterungen, welche die Facultät fodern werde.

Nachdem darauf von beiden Seiten mehrere Schriften veröffentlicht und Beschwerden bei dem geheimen Rathscollegium in Berlin erhoben worden waren, wo sich der Curator der Universität, der Minister von Printzen, dem Professor Wolf geneigt zeigte, wendete sich die theologische Facultät unmittelbar an den König, der bisher von dem Streite nichts gewusst hatte, bat ihn um eine Untersuchungscommission und reichte einige kurzgefasste Beschuldigungspunkte gegen Wolf ein. Ehe noch der König die erbetene Commission ernannte, kamen aus Halle die bei ihm in hoher Gunst stehenden und streng auf Ordnung auch im Gottesdienste und Christenthume haltenden Generale von Natzmer und von Löben, welchen man die Wolfische Philosophie unstreitig als höchst gefährlich geschildert hatte, **nach Berlin. Es ist sehr glaublich, daß dem Könige, um ihn gegen Wolf zu reizen, vorgestellt worden, nach der Wolfischen Philosophie dürfe ein entlaufener Soldat rechtmäßig nicht ge-**

straft werden, weil er seiner Prädestination nach nicht anders habe handeln können [1]). Genug, der König erließ (8. Nov. 1723) ein Rescript an die Universität, daß ihm hinterbracht worden, der Professor Wolf solle in öffentlichen Schriften und Vorlesungen solche Lehren vortragen, welche der im göttlichen Worte geoffenbarten Religion entgegenständen; daher habe er resolvirt, ihn seiner Professur zu entsetzen und ihm das Lehren zu verbieten; das mache er der Universität mit dem allergnädigsten Befehle bekannt, dem Wolf anzudeuten, daß er binnen 48 Stunden nach Empfang dieser Ordre Halle und alle preussischen Lande bei Strafe des Stranges räumen solle [2]). Wolf mußte mit seiner schwangeren Gattin im Winter Halle verlassen, erhielt jedoch sogleich an der Universität Marburg eine Anstellung [3]). Seine Schriften wurden (1727) wohl vorzüglich auf Betrieb des Professors der Theologie, Joachim Lange, bei Strafe der Karre verboten, dagegen mußten Lange's sehr zahlreiche und sehr umfangreiche Werke unter den Titeln: apostolisches, mosaisches, biblisches u. s. w. Licht und Recht genannt, welche keinen Absatz fanden, von jeder Kirche im Brandenburgischen aus deren Vermögen angeschafft werden [4]).

Der Pastor Fischer, welcher seine Bedenklichkeiten über Dreieinigkeit und Erbsünde bekannt machte, wurde (1725) aus Königsberg verbannt [5]) und den Oberhofpredigern Noltenius

1) Beneckendorf II. S. 23 beschuldigt den Professor Gundling in Halle, daß dieser seinen Bruder, den geheimen Rath, Hofnarren u. s. w. Paul Gundling, veranlasst habe, dem Könige das Obige vorzustellen!

2) Bei Cramer zur Gesch. Friedrich Wilhelms I. u. s. w. S. 72.

3) Hofbauer in der Gesch. d. Universität Halle S. 199, und König in der Beschreibung Berlins unter Friedrich Wilhelm I. Thl. II. S. 120 hätten die aus Gotscheds histor. Lobschrift auf Wolf in Büschings Beiträgen zur Lebensbeschreibung u. s. w. Thl. I. S. 9 u. 11 angeführte Beschuldigung, daß Franke in einer Predigt das Wehe über Wolfs schwangere Frau gerufen, nicht wiederholen sollen, da sie Büsching Thl. II. in der Vorrede aus guten Gründen zurückgenommen.

4) König II. S. 120. Diese Werke Lange's bestehen aus einer ziemlichen Anzahl von Folianten.

5) Baczko VI. S. 442.

und Jablonski (10. Juli 1733) nicht verstattet, ihre Söhne nach England gehen zu lassen, weil dort keine Orthodoxie der Religion statuirt werde und es ein Sündenland sei, sie möchten sie lieber nach Halle oder nach Frankfurt schicken. Der König klagte zugleich sehr darüber, daß es den Reformirten an tüchtigen Gottesgelehrten fehle, während die Lutheraner überflüssig damit versehen wären. Sie sollten nur predigen wie der selige Franke, simpel, deutlich und vernehmlich, daß es der Gelehrte und Ungelehrte verstehe und sich zu Nutze machen könne [1]).

Von mancher vorgefaßten Meinung, besonders von seinem Vorurtheile gegen Wolf, kam der König, wie wir sehen werden, in seinen späteren Jahren auf Vorstellung wackerer und einsichtsvoller Theologen zurück, ein Beweis, wie sehr seinem Herzen eigentlich eine solche Härte, wie er sie gegen diesen berühmten Gelehrten bewiesen, fremd war, und daß er, nur durch Vorstellungen seiner Umgebungen gereizt, in einem bei ihm so gewöhnlichen Anfalle von Zorn gehandelt hatte.

Obwohl er dem Katholicismus abgeneigt war, so störte er doch diejenigen von seinen Unterthanen, welche sich dazu bekannten, nicht in ihren hergebrachten Rechten, daher konnten sie an den meisten Orten auch Bürger und Meister werden. Indessen bewog ihn die Ermordung des Magister Hahn in Dresden doch (1726), daß er den Katholiken verbot, in Berlin ferner eigene Häuser zu erwerben; sie durften nur die behalten, welche sie bereits besaßen [2]). Ausserordentlich brachte es ihn auf, als er nach dem Tode seines Gesandten, des Grafen Metternich in Regensburg (1728), erfuhr, dieser Verräther sei lange vorher heimlich katholisch geworden, was er selbst kurz vor seinem Tode dem Könige anzeigte, mit der Behauptung, jedem rechtschaffenen Katholiken stehe es frei, sich in Religionssachen von einem evangelischen Herrn zum Scheine brauchen zu lassen, welche Lehre doch, wie der König sicher mit Recht meinte, weder in Gottes Wort noch bei einem recht-

1) Baczko VI. S. 469 Beilage XIII.

2) Faßmann I. S. 911.

schaffenen Theologen jemals gefunden worden [1]). Er untersagte daher (1729) allen katholischen Provinzialen die geistliche Gerichtsbarkeit und die Visitation der Kirchen und auch (1732) bei schwerer Strafe, Protestanten an sich zu ziehen und Proselyten zu machen. Selbst von der katholischen Kirche zur evangelischen übergetretene Geistliche sollten nicht zu Predigern und Schulmännern berufen werden.

Nur wenn katholische Fürsten ihre evangelischen Unterthanen verfolgten, glaubte er mehrmals diesen keinen wirksameren Beistand leisten zu können, als indem er seine katholischen Unterthanen bedrohete oder gar in ihren Rechten beschränkte, wie wir bereits gelegentlich der Streitigkeiten mit Kurpfalz gesehen haben. Zu den unheilvollen Ereignissen, welche damals die Umtriebe vorzüglich der Jesuiten herbeiführten, die auf jede Weise die Katholiken gegen die Protestanten reizten, gehörten die Vorfälle in Thorn, welche wir, da sie eine Stadt betreffen, die jetzt zum preussischen Staate gehört und auch Friedrich Wilhelms I. Denk- und Handlungsweise in dieser Beziehung darstellen, hier kurz erzählen wollen.

In Thorn hatte der Protestantismus schon früh viele Anhänger gefunden, denen durch ein Privilegium König Sigismund August (1557) die öffentliche Religionsfreiheit und den Besitz ihrer Kirchen gesichert und dann durch Reichstagsbeschlüsse und Wahlcapitulationen der Könige bestätigt worden war. Im Anfange des 17. Jahrhunderts hatten die Jesuiten hier ein Collegium errichtet und seitdem, im Vereine mit der immer mächtiger werdenden katholischen Geistlichkeit und den schwachen Königen, immer größere Eingriffe in die Rechte der Evangelischen gemacht, ihnen eine Kirche nach der anderen, endlich sogar ihre Pfarrkirche genommen, so daß ihnen nur noch die Marienkirche und das Gymnasium blieb, wodurch natürlich viel Erbitterung bei den Evangelischen entstand. Es würde nun für die Andacht wie für die Erhaltung des inneren Friedens sicher sehr ersprießlich sein, wenn wenigstens an Orten, wo die Bekenner mehrerer Glaubensbekenntnisse gleiche Rechte haben, jede derselben ihre gottesdienstlichen Verrichtungen

1) Bei Förster Thl. III. S. 253 u. 255.

und Feierlichkeiten innerhalb der ihnen ausschließlich gehörigen und dazu bestimmten Räume hielte, weil namentlich die öffentliche Procession so häufig Veranlassung zu unangenehmen Reibungen gegeben hat. Das war auch hier der Fall.

Am 16. Juli 1724 hielten die Katholiken auf dem Kirchhofe der den Protestanten entrissenen Pfarrkirche zu St. Jakob eine feierliche Procession. Ausserhalb des Kirchhofs standen einige lutherische Bürger, ferner junge Leute aus der Nachbarschaft und Kinder mit entblößten Häuptern. Ein Jesuiterstudent suchte sie mit ehrenrührigen Worten und Ohrfeigen zu zwingen, auf die Knie zu fallen. Weil das hinging, so mishandelten die Studenten zwei Stunden nach der Procession andere Bürgersöhne und Knechte auf der Straße. Darüber kam es zum Auflaufe und der Rädelsführer unter den Studenten wurde von der Stadtwache festgesetzt. Am folgenden Tage versammelten sich viele Jesuiterstudenten und drangen auf Loslassung ihres Mitgesellen, mishandelten die Bürger auf der Straße, und es kam wieder zum Auflaufe. Abermals wurde durch die Wache der Anführer festgenommen, während der erstere auf Verlangen des Schulpräfecten bereits in Freiheit gesetzt worden war. Die Studenten wollten nun sogleich mit Gewalt den zweiten befreien und als das nicht gelang, fielen sie haufenweise auf der Straße mit bloßen Säbeln die Bürger an und schleppten einen deutschen Studenten in ihr Collegium, bis die Stadtwache sie auseinander trieb. Der Pater Rector des Jesuitencollegiums weigerte sich, den deutschen Studenten frei zu geben, wenn nicht zuvor der polnische entlassen würde. Während dem kam es zwischen dem erbitterten Volke, welches vor dem Jesuitencollegio stand und von den Studenten, welche Steine auf dasselbe warfen, gereizt wurde, zu Thätlichkeiten, welche sich auch, als der deutsche Student in Freiheit gesetzt worden war, durch das Steinwerfen und Schiessen aus dem Collegio erneuerten, worauf das wüthende Volk das Gebäude stürmte, alles Hausgeräth theils zerstörte, theils auf einen Haufen warf und verbrannte, bis die Stadtwache kam und Alles zerstreuete.

Die Katholiken behaupteten, ein Jesuiterstudent habe einem Lutheraner, welcher der Procession mit bedecktem Haupte

zugesehen, den Hut vom Kopfe genommen, wäre darauf nach der Procession von den Lutheranern gemishandelt und in den Stadtkerker geschleppt, die Verwendung der Studenten um Freilassung schnöde zurückgewiesen, noch ein zweiter festgesetzt, von den übrigen dagegen ein lutherischer Student mit in das Jesuitencollegium genommen und bescheiden verwahrt worden. Darauf sei Tumult entstanden, das Collegium gestürmt, die Altäre zerstört, Bilder der Heiligen verspottet und verbrannt worden.

Es wurde indessen erwiesen, daß Vieles in der letzten Darstellung unwahr und Mehreres übertrieben war. Auf erhobene Klage ernannte der Hof eine Commission, der Reichsfiscal musste die peinliche Anklage gegen die Stadt anbringen, obgleich hier kein Aufruhr oder eine Beleidigung des Königs stattgefunden hatte. Die Besatzung der Stadt wurde verstärkt, der Commandant festgenommen und nach und nach 80 Personen gefänglich eingezogen. Die Commission saß vom 16. Sept. bis zum 15. Oct., kostete der Stadt gegen 3000 Ducaten; 66 Personen blieben gefangen. Das königliche, durch 40 Deputirte aus dem Senate und den Landboten verstärkte Assessorialgericht fällte darauf (16. Nov.) ohne der Stadt Thorn Vertheidigung zu hören, folgendes Urtel: Weil die augsburgischen Confessionsverwandten zu Thorn einen Jesuiterstudenten wegen geringer Ursache gemishandelt und festgenommen und der Magistrat ihn nicht wieder losgelassen, darauf ein Tumult entstanden, die Schule und das Jesuitencollegium erbrochen, Altäre zerhauen, Bilder der Heiligen verbrannt, mehrere Jesuiten verwundet, von den Behörden aber das nicht gehindert und gestraft worden, so sollten der Präsident und Vicepräsident, wenn ihr Vergehen von sechs Zeugen weltlichen und ihnen gleichen Standes beschworen werden würde, das Leben verwirkt haben, die Lutheraner der Stadt Thorn alle Kosten tragen und allen verursachten Schaden ersetzen, mehreren der Kopf, einigen vorher die rechte Hand abgeschlagen und ihre Körper verbrannt, mehr als 40 andere ihrer Aemter entsetzt und mit Gefangenschaft und Geldstrafe belegt werden, von jetzt an die Hälfte des Raths, der Schöppen und Sechszigmänner katholisch sein und den Evangelischen auch die Marienkirche und das

Gymnasium genommen werden. Der Rath zu Danzig und die Könige von Dänemark, Schweden und Großbritannien verwendeten sich für die Stadt. Friedrich Wilhelm stellte (28. Nov.) dem Könige August vor, daß die Thorner keinen Hochverrath begangen, sondern daß nur der niedrigste Pöbel einen Tumult gegen die Jesuiten erregt und von diesen gereizt worden seien. Das fürchterliche Urtel sei nicht von Liebe zur Gerechtigkeit, sondern von unversöhnlichem Hasse der Jesuiten gegen die Evangelischen eingegeben. Er als Theilnehmer am Frieden von Oliva sei Gewährleister der Rechte der Thorner und der Polnischpreussen und bitte daher um neue unparteiische Untersuchung. Er wiederholte seine Vorstellungen in Warschau und theilte sein Schreiben an den König August den Königen von Großbritannien, Dänemark und Schweden und dem Zaar Peter mit. Diesem Letzteren sagte er: die Beklagten wären mit ihrer Vertheidigung nicht hinlänglich gehört und auf so ungerechte und schreiende Weise verfahren worden, daß wenige Beispiele von einer so grausamen Ungerechtigkeit zu finden wären. Es geht auch, fährt er fort, die Rage des römisch-katholischen Cleri in Polen so weit, daß derselbe nicht allein die Stadt Thorn ruiniren, sondern auch alle Dissidenten ausrotten wolle und sich dessen offen rühme. Der König von Polen lasse den Geistlichen dabei den vollen Zügel schießen; die evangelischen Mächte könnten das nicht mit ansehen. Er foderte sie auf, sich mit ihm zu vereinigen und besondere Abgeordnete nach Polen zu schicken, um das über dem Haupte der Stadt Thorn und der Evangelischen in Polen und Lithauen schwebende Unglück abzuwenden.

Zahlreiche Truppen umgaben indessen die unglückliche Stadt. Die Jesuiten drangen auf Beschleunigung der auf 15. Dec. angesetzten Vollziehung des Urtels. Die Verurtheilten baten um rechtliches Gehör und Vorstellung der Zeugen und erboten sich zum rechtlichen Beweise ihrer Unschuld. Alles war vergeblich. Schon am 7. Dec. wurde der Präsident Rösner, dann noch 9 Bürger geköpft, nachdem vieren von ihnen vorher noch die Hände waren abgehauen worden. Sie litten den durch Ungeschicklichkeit des Scharfrichters doppelt schmerzlichen Tod standhaft und liessen sich weder durch Ueber-

redung und Versprechung, noch ungestümes Zusetzen verschiedener Ordensbrüder zum Abfalle von ihrem Glauben bewegen. Nur der Vicepräsident Zernecker wurde auf vielfältige Verwendung des Adels, der Jesuiten und der Executionscommission vom Könige begnadigt, doch musste er 60,000 Gulden Strafe erlegen; Andere wurden mit Gefängniß, Leibes- und Geldstrafen belegt, dem Jesuitencollegium der angerichtete Schaden reichlich ersetzt, den Evangelischen ihre Kirche genommen und mancherlei Erpressungen verübt. Alle Evangelischen wurden mit Entsetzen über ein so ungerechtes und grausames Verfahren erfüllt[1]). Der König Friedrich Wilhelm I. schrieb (9. Jan. 1725) an den Kaiser, klagte, daß seine Vorstellungen nichts gefruchtet und daß die Rage des römisch-katholischen Clerus in Polen durch das ihm aufgeopferte unschuldige Christenblut noch bei weitem nicht gesättigt sei, daß man vielmehr dem oliviſchen Frieden entgegen der Stadt Thorn alle Privilegien und den Evangelischen ihre Kirchen und Schulen genommen. Er bat den Kaiser, sich mit ihm der Sache ernstlich anzunehmen und versprach ihm kräftige Unterstützung[2]). An demselben Tage schrieb er an den König August, klagte über das Bluturtel in Thorn, wodurch unschuldiges Blut vergossen, die Leiber der hingerichteten Märtyrer gemishandelt und der olivaer Friede gekränkt sei, und verlangte, daß Thorn seine Rechte ungekränkt behalte, drohete auch ausserdem alle dem göttlichen Gesetze und Völkerrechte angemessenen Mittel anzuwenden. Zugleich foderte er die Abstellung vieler anderen Beschwerden, freien Durchgang des halleschen Salzes durch das Elbingsche, vertragsgemäß Abstellung der Zölle in Polen und Lithauen, Auslieferung der Deserteurs und Berichtigung der Grenzen[3]). Der König August entschuldigte sich in Regensburg gegen die evangelischen Fürsten, daß er gehofft habe, das Urtel werde nicht buchstäblich vollzogen werden. Auch gegen die Verwendung Preussens zeigte er, daß ihm hier die Hände gebunden wären, da die

1) J. H. Zernecke's Thornische Chroniken zweite Aufl. S. 445 ff.

2) Faßmann I. S. 1085.

3) Martinière II. p. 18.

polnischen Großen sich gegen die Dissidenten erklärt hätten und daß ihm kein Begnadigungsrecht zustehe [1]).

Peter I. soll bereit gewesen sein, mit 30,000 Mann zum Vortheile der Dissidenten einzuschreiten, doch starb er (8. Febr. 1725) und so konnte für die Evangelischen in Polen wenig bewirkt werden. Die Polen aber waren dermaßen erbittert über Friedrich Wilhelm I. und die durch ihn veranlassten Verwendungen der evangelischen Fürsten, daß sie Maßregeln gegen ihn nehmen wollten, wovon sie doch wieder die Zerrüttung ihres eigenen Reichs abgehalten haben mag [2]). Ueberall aber und unablässig verwendete sich dennoch Friedrich Wilhelm fortwährend für seine von fremden Fürsten gedrückten Glaubensgenossen und fiel dadurch besonders dem Kaiser höchst lästig, der übrigens so viele Ursachen hatte, ihn schonend zu behandeln [3]). Eine von den mehrfachen Veranlassungen, welche Friedrich Wilhelm erhielt, sich der Evangelischen in den Staaten des Kaisers anzunehmen, gab die Behandlung, welche sie in Schlesien erfuhren.

Johann Mischke, Pastor in dem den Herren von Kessel gehörigen Dorfe Glaucha im Fürstenthume Oels, hatte sich sehr eifrig der unglücklichen Witwen und Waisen angenommen und hier, unterstützt von vielen anderen mildthätigen Menschen mit Erlaubniß der Gutsherrschaft und Genehmigung des Herzogs von Oels im Geiste der Handlungsweise Hermann Franke's (1720) ein Witwen- und Waisenhaus gegründet, in welchem 12 Witwen Unterhalt und 24 arme meist verwaiste Knaben ausserdem noch Elementarunterricht erhielten. Durch die wachsenden Almosen, welche er aus Schlesien, Sachsen und dem Brandenburgischen bekam, konnten nach und nach 65 arme Kinder und ausserdem noch 17 adelige und bürgerliche Schüler als Kostgänger aufgenommen, Lehrer angestellt und der Unterricht so weit ausgedehnt werden, daß wohl Einer oder der Andere zum Besuche der Universität reif wurde. Die Katho-

1) Benekendorf X. S. 7. Vergl. Martinière II. p. 13 s.

2) Montgon II. p. 406.

3) Ebendas. I. p. 268 u. II. p. 375.

liken sahen das überhaupt ungern, orthodoxe Evangelische, welche die Abnahme der Schülerzahl in ihren Anstalten fürchteten, eiferten gegen den Pietismus der Gründer; so wurde bei dem Kaiser (1726) eine Commission zur Untersuchung der Anstalt ausgewirkt, welche sie gut eingerichtet fand.

Nun baten die Gutsherrschaft und der Pastor Mischke den Kaiser um Erlaubniß, diese Anstalt beibehalten zu dürfen, was sie früher versäumt hatten, in der Meinung, des Herzogs von Oels Einwilligung genüge. Der Kaiser aber befahl (8. Jan. 1727), dem Herzoge nachdrücklich zu verweisen, daß er Genehmigung zur Anlegung eines Waisenhauses verliehen, wo Sachen getrieben würden, die nur auf höhere Schulen und Akademien gehörten, was zu erlauben allein dem Kaiser zustehe, und ihm aufzugeben, sämmtliche Witwen, Waisen und Schüler sogleich zu entlassen, die Häuser zu schliessen und zu versiegeln. Die Herren von Kessel sollten 1000 Ducaten Strafe zahlen, die Geistlichen ihrer Aemter entsetzt und als Ausländer mit allen Lehrern, die nicht Inländer wären, binnen 8 Tagen die kaiserlichen Staaten verlassen und nie zurückkehren. Alle Bitten und Vorstellungen waren ohne Erfolg. Daher wurden (7. Febr. 1727) die neugebaueten Häuser völlig geräumt, die ausländischen Lehrer verliessen Schlesien, einer derselben und der Pfarrer Mischke wurden nach Halle an das Waisenhaus berufen, alle in evangelischen Ländern gut versorgt [1]). Die Herren von Kessel baten den Kaiser, die Lehrer zurückkommen lassen und die Anstalt fortsetzen zu dürfen. Friedrich Wilhelm, an den sich die Vorsteher derselben und Hermann Franke gewendet hatten, schrieb (18. Mai 1727) ganz eigenhändig an den General Seckendorf: er mische sich nicht in großer Herren Hausangelegenheiten, allein, da es eine Gewissensache sei, so schicke er ihm Franke's Schreiben, es um Jesu Willen zu empfehlen, daß der Kaiser Barmherzigkeit habe. Der Kaiser meine es gut, allein die Jesuiten seien zuwider, die das Reich des Satans vermehren wollten. Seckendorf schickte das Schreiben mit Weglassung der Ausfälle gegen die Jesuiten an den

1) Fuchs Kirchengeschichte des Fürstenthums Oels S. 506, ein durch tüchtige Benutzung guter Quellen höchst zuverlässiges Werk.

Kaiser [1]), allein dieser erließ zwar in einem zweiten Rescripte (Juni 1727) denen von Kessel die Strafe von 1000 Ducaten und befahl, daß ihnen die bisher versperrten Häuser zu wirthschaftlichen und anderen Zwecken übergeben würden, verbot jedoch ausdrücklich, sie weder zum Aufenthalte von Armen, noch zu einer Schule zu verwenden.

Bei dem Könige von Sardinien verwendete sich Friedrich Wilhelm wie seine Vorfahren wiederholt und mit einigem Erfolge für die gedrückten Waldenser [2]). Als der deutsche Orden in einem zwischen ihm und dem Markgrafen von Ansbach streitigen Dorfe Altenhausen einen evangelischen Geistlichen festgenommen, dann zwar wieder frei gelassen, aber nicht wieder in sein Amt eingesetzt hatte und sich Genugthuung zu geben weigerte, so befahl der König, die Verwalter der Güter des deutschen Ordens in Magdeburg, Cleve und Mörs vorzuladen, ihnen die Foderung des Geistlichen in Altenhausen vorzulegen und sie mit Sequestration aller Güter zu bedrohen, wenn der Orden nicht Genugthuung gebe, wozu dieser so gezwungen wurde [3]).

Auch für die evangelischen Ungarn in der neutraer Gespanschaft, denen ihre Kirchen und Schulen genommen und die Uebung ihrer Religion untersagt worden war, verwendete er sich (1734) [4]), und was er für die Salzburger gethan, haben wir bereits oben erzählt, wie auch, daß aus Böhmen sich die gedrückten Evangelischen zu ihm wendeten [5]).

So sehen wir, daß Friedrich Wilhelm I. die Stelle, welche

1) Bei Förster Thl. III. S. 249.

2) Dieterici's Waldenser S. 313, 322 u. 330, in den Jahren 1714, 1724 u. 1730. Er war auch bereit, 500 Familien der so unverantwortlich behandelten und zum Auswandern gezwungenen Waldenser in der Neumark unterzubringen, doch sind nur Wenige in die Mark gekommen.

3) Mauvillon II. S. 298.

4) Mauvillon II. S. 368. Schon Friedrich I. hatte sich im J. 1700 für sie verwendet. Das. S. 371.

5) Dahin gehört noch ein merkwürdiges Schreiben des Königs vom 1. April 1732 an Seckendorf bei Förster III. S. 308 ff.

zuerst sein Großvater, der große Kurfürst, unter den Evangelischen einzunehmen bemühet war, die auch sein Vater Friedrich I. behauptete, seinerseits durchaus nicht aufgab, vielmehr die angegebene Richtung festhielt, sich überall der Evangelischen anzunehmen und wo irgend möglich an ihre Spitze zu treten, eine Richtung, welche in Verbindung mit dem nach allen Seiten fortentwickelten Vorwärtsstreben den Charakter des preussischen Königthums bezeichnet. Es war das aber bei allen diesen preussischen Fürsten nicht allein Sache der Staatsklugheit, sondern eben so sehr und vorzüglich bei Friedrich Wilhelm I. noch viel mehr Gewissenssache. Damit verbunden war der auch diesem Könige bei aller sonstigen Strenge ja Härte gegen Jeden, den er für faul, lüderlich oder schlecht hielt, dennoch beiwohnende milde Sinn gegen wirklich Arme und Gebrechliche, vorzüglich gegen verwaiste Kinder. Friedrich Wilhelm ließ daher das von seinem Vater gestiftete Friedrichshospital ausbauen und ansehnlich vergrößern [1]), auch das Spinnhaus vor dem spandauer Thore erweitern und zur Aufnahme kranker, gebrechlicher armer und hülfloser Personen aus der Bürgerschaft einrichten. Aus diesem errichtete er dann (1727) die sogenannte Charité, in welcher gleich im ersten Jahre gegen 300 Kranke verpflegt wurden. Diese wohlthätige Anstalt vergrößerte er noch sehr, schenkte ihr (1733) 100,000 Thaler und überwies ihr bedeutende Nebeneinkünfte. Auch durch ansehnliche Vermächtnisse stieg das Vermögen der Charité sehr [2]). Auch den Armenfonds vermehrte er ansehnlich [3]), und wollte überhaupt, daß das gesammte Armenwesen ordentlich eingerichtet würde [4]). Er übertrug es daher endlich (1739) dem Minister v. Brandt und dem geheimen Rath v. Reichenbach und erkannte es sehr an, als diese Männer sich bereit erklärten, diese schwierigen

1) Faßmann I. S. 555. König I. S. 40. Mila, Beschr. von Berlin S. 242.

2) Faßmann I. S. 555. König I. S. 119 u. 155. Nicolai II. S. 631.

3) König I. S. 14.

4) Faßmann I. S. 554.

Arbeiten um Gottes Willen sonder zeitliche Absichten zu übernehmen [1]).

Die Pflicht, sich der Elenden und Kranken zu erbarmen, und die Nothwendigkeit, den Hülfsbedürftigen beizuspringen, trat unmittelbar hervor und nahm nicht nur den Menschen und Christen, sondern auch den Fürsten in Anspruch. Ganz anders verhielt es sich mit den Wissenschaften und deren Pflege. Der einfache, unausgebildete Verstand des Königs, welcher nur auf das für den Staat unmittelbar Nützliche sah, hatte keinen Begriff von Dingen, deren praktische Anwendbarkeit nicht sofort einleuchtete. Selbst ohne wissenschaftliche Bildung, umgeben von Officieren, denen sie fast durchaus fremd war, unter ihrem und Leopolds von Dessau Einflusse, der sie verachtete und ihm unablässig einprägte, daß sie für den braven Soldaten, ja für alle gehorsamen Unterthanen überflüssig, ja nachtheilig, daß es für diese hinreichend sei, wenn sie ihren Namen schreiben und wenn einige rechnen könnten [2]), war es ganz natürlich, daß er die Wissenschaften geringschätzte [3]). Er behauptete daher auch, ein accurater Rechnenmeister thue ihm sicherere Dienste als alle Schreibmeister (Schriftsteller) [4]).

Von Staatswissenschaften wollte er gar nichts wissen, auch nicht haben, daß seine Unterthanen sich mit ihnen beschäftigten und die Zeit verschwendeten, weshalb er den Druck der berliner Zeitungen verbot, welche daher in den Jahren 1713 und 1714 gar nicht erschienen, erst im J. 1715 wieder begannen, wahrscheinlich weil er wünschte, daß von den Thaten seines Heeres im Feldzuge gegen Karl XII. etwas bekannt werden möchte. Sie enthielten dann überhaupt nur Auszüge aus anderen Zeitungen und unter dem Artikel von Berlin alltägliche Begebenheiten und Executionsanzeigen [5]).

1) König I. S. 316. Er schenkte im J. 1735, als er von einer schweren Krankheit genesen, 10,000 Thlr. an die Armenhäuser, Hospitäler und milden Stiftungen Berlins. König a. a. O. S. 257.

2) Benekendorf VIII. S. 5. König II. S. 109.

3) Histoire de l'Academie p. 56.

4) Benekendorf VIII. S. 116.

5) Ebendas. VIII. S. 6. König II. S. 129.

Die von seinem Vater gestiftete Ritterakademie, welche allerdings ihrem Zwecke nicht genügte, ließ er eingehen [1]) und gab, wie schon oben erzählt wurde, das Gebäude derselben für das Lagerhaus her.

Auch für die Akademie der Wissenschaften war der Tod Friedrichs I. ein harter Schlag, und lange fürchteten ihre Mitglieder, sie würde ganz aufgehoben werden, weil der König sie für völlig überflüssig hielt [2]). Es gelang indessen einigen Gönnern derselben, dem Könige vorzustellen, daß es dann dem Heere an geschickten Wundärzten fehlen würde, was ihn, nachdem die Akademie sich erboten, ein anatomisches Theater zu errichten, wirklich bestimmte, sie besonders der Anatomie wegen (15. Juni 1717) zu bestätigen, obgleich sie einen großen Theil ihrer Einkünfte verlor. Auch Leibnitz, deren Präsident, erhielt in den letzten Jahren seines Lebens die ihm von Friedrich I. ausgesetzte Pension nicht mehr ausgezahlt und bekümmerte sich unter den damaligen Verhältnissen natürlich nicht weiter um eine Anstalt, welche die Wissenschaften wesentlich wenig mehr fördern konnte. Nach seinem Tode (14. Nov. 1716) ernannte der König den Jakob Paul Gundling zum Präsidenten der Akademie [3]). Dieser, der Bruder des Nikolaus Hieronymus Gundling, eines sehr ausgezeichneten Professors der Geschichte in Halle, hatte selbst durch sehr fleißiges Studiren auf mehreren Universitäten und durch Reisen eine nicht gewöhnliche Menge von Kenntnissen gesammelt, welche allerdings fast nur aus einer in seinem Gedächtnisse angehäuften Masse einzelner Notizen bestanden, zu deren wissenschaftlicher Benutzung ihm der Geist, wie zum guten Vortrage der Geschmack fehlten. Dabei war er ein ganz ausserordentlicher Pedant und zugleich, was bei den damaligen Gelehrten nur zu gewöhnlich, ein höchst aufgeblasener, übrigens aber nicht bösartiger Mensch.

1) Faßmann I. S. 613.

2) Histoire de l'Academie p. 57. König I. S. 21.

3) Man findet die vielen zerstreueten Nachrichten gesammelt in (Königs) Leben und Thaten Jakob Paul Freiherrn von Gundling, Berlin 1795.

Der Minister v. Dankelmann hatte ihn nach Berlin gezogen, wo er später an der vom Könige Friedrich I. neu gestifteten Ritterakademie als Professor des bürgerlichen Rechts, der Geschichte und Literatur angestellt und auch Historicus des um diese Zeit errichteten Oberheroldsamts wurde. Mit Aufhebung desselben und der Ritterakademie verlor er seine Besoldung und gerieth unstreitig in große Noth. Es mag sein, daß er seitdem in mancherlei Gesellschaften, vorzüglich zu dem lustigen Wein- und Bierschenken Blensel kam, wo er mit seiner Gelehrsamkeit prahlte und die Gäste durch Erklärung der neuesten politischen Ereignisse ergötzte, dafür im Trinken frei gehalten, sich den Trunk angewöhnte und zugleich wegen seiner schmuzigen Kleidung und Pedanterie zum Gelächter und mit dem Spottnamen des leipziger Polterhanses belegt wurde.

Der König unterhielt sich nun in seiner Abendgesellschaft (Tabakscollegium) öfters auch über politische Angelegenheiten und wollte aus den berliner, hamburger, leipziger, breslauer, wiener, den französischen und holländischen Zeitungen, welche er hielt, gern das Wichtigste wissen [1]) und auch wohl erläutert haben. Bei der in seiner Umgebung allgemein herrschenden und durchaus nicht schändenden Unwissenheit konnte er selten die gewünschte Auskunft erhalten, er suchte daher einen Menschen, der ihm die aus den Zeitungen und der Geschichte wissenswürdigen Nachrichten vortrüge. Der Minister Grumbkow schlug dazu den Paul Gundling vor, welcher darauf zum Hofrathe und Zeitungsreferenten angenommen wurde und freie Tafel am königlichen Hofe erhielt. Seitdem befand er sich täglich in der Gesellschaft des Königs, welcher anfing, vor den ausgebreiteten Kenntnissen Gundlings eine gewisse Achtung zu fassen, so daß er sich oft und gern mit ihm unterhielt. Er ertheilte ihm daher schnell hinter einander die Titel als Kammer-, Kriegs-, Geheimer-, Oberappellations- und Kammergerichtsrath mit der Freiheit, allen Sitzungen dieser Collegien beizuwohnen, seine Meinung zu sagen und ihm Bericht zu erstatten. Dadurch wurde er bei der Persönlichkeit des Königs ein sehr gefürchteter Mann, der Anderen hätte

1) Faßmann I. S. 960.

höchst gefährlich werden können, obgleich er wirklich Niemandem schadete. Indessen wurde er nun ungemein stolz und weckte so doppelt den Neid seiner Umgebung. Die unwissenden Officiere in der Gesellschaft des Königs sahen es ungern, daß dieser vor Kenntnissen Achtung erhielt, die ihnen fehlten und die sie geringschätzten. Es lag ihnen daran, die Gelehrten herabzuwürdigen und Gundlings Schwäche, seine Neigung zum Trunke, gab ihnen dazu die beste Gelegenheit. An der Tafel des Königs wurde überhaupt nach dessen Beispiele stark getrunken, Gundling vielfach dazu veranlasst sich zu übernehmen, worauf man ihn nicht eben auf feine Weise neckte und verspottete, was Veranlassung zum Lachen gab und dem Könige gefiel, welcher gern Jemand in seiner Nähe hatte, der ihn durch Späße und Schwänke erheiterte. Um ihn lächerlich zu machen, ernannte ihn der König (3. Nov. 1717) zum Oberceremonienmeister und schenkte ihm einen so prächtigen Anzug, als der entlassene Oberceremonienmeister Besser unter Friedrichs I. Regierung getragen; dann befahl er (19. Febr. 1718) dem Minister von Kamecke, den wohlgelahrten und weisen und mit universalen Meriten würdigen Oberceremonienmeister und geheimen Rath Gundling bei dem damaligen Generalfinanzdirectorium einzuführen, wo er das Departement aller Seidenwürmer im ganzen Lande haben sollte. Alle in und ausserhalb Berlins befindlichen Kirchhöfe befahl der König mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen und verschrieb (27. Febr. 1718) die Nutzungen derselben an Gundling. Ein Edict (9. Jan. 1719) bestimmte, die Kosten der Bepflanzung der Kirchhöfe mit Maulbeerbäumen binnen 6 bis 8 Wochen sollten aus dem Kirchenvermögen bestritten werden.

Diesen Mann, mit dem, vorzüglich wenn er betrunken war, die Umgebungen des Königs, ja dieser zuweilen selbst, die allerfadesten, plumpsten, ja pöbelhaftesten, nur mit der damaligen Roheit der Sitten einigermaßen zu entschuldigenden Späße trieben, den man nach und nach als Hofnarren anzusehen sich gewöhnte, ernannte der König (5. März 1718) an Leibnitzens Stelle zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, wie er ihn später (25. Sept. 1724) durch ein förmliches den Adelsstand verspottendes Diplom: vor erst nur in

den Freiherrenstand erhob, während seine großen Verdienste längst meritirt, daß er mit dem Grafenstand beehrt würde." Nicht minder machte er die allerdings wirklich ganz leere Kammerherrenwürde lächerlich, indem er (1726) Gundling dazu ernannte. Dennoch hat dieser, wenn auch geschmacklos, einiges Nützliche durch seine Arbeiten für brandenburgische Geschichte gewirkt, wozu er Anderen unzugängliche Hülfsmittel hatte. Die Druckkosten mussten dann wohl von Officieren hergegeben werden, welche dem armen Menschen zu arge Possen gespielt hatten [1]).

Später (19. Jan. 1732) ernannte der König einen gewissen Graben zum Stein, der sich auch als Hofnarr im Tabakscollegium musste brauchen lassen, zum Vicepräsidenten der Akademie und gab ihm 200 Thaler Besoldung aus den Einkünften dieser Anstalt. Wirklicher Präsident derselben wurde (1733) der gelehrte Jablonski. Die Akademie der Wissenschaften hatte durch Gundlings Ernennung, wegen der Gunst, in welcher er bei dem Könige stand, wenigstens so viel gewonnen, daß sie auf ihre Fortdauer, wenn auch nur unter den drückendsten Verhältnissen, hoffen konnte. Sie setzte langsam und in großen Zwischenräumen die Herausgabe ihrer Schriften fort, von denen der 2. Band im J. 1723, der 5. erst im J. 1737 erscheinen konnte. Im Tabakscollegio war die Akademie nur Gegenstand des Spottes, wie ihr denn auch von daher die Aufgabe zukam, die Ursache des Brausens des Champagners zu erklären, der sie damit auswich, daß sie sich zu den nöthigen Versuchen 50 Flaschen dieses Weins ausbat [2]).

Während die übrigen Mitglieder der Akademie ihre Pensionen verloren, wurde aus denen, welche dazu brauchbar waren, (1723) ein Collegium medico-chirurgicum (seit 1725 Ober-Collegium medicum [3]) eingerichtet und (seit 1724) wurden auf dem anatomischen Theater öffentlich unentgeltliche Vor-

1) König II. S. 127. Das Verzeichniß seiner Schriften in seiner Lebensbeschreibung S. 148.

2) Wilken im Berliner Kalender v. J. 1823. S. 230.

3) König I. S. 132. Vergl. Hieron. Gundlings Historie der Gelahrtheit Thl. IV. S. 5653.

leſungen in deutſcher Sprache über Chirurgie und Anatomie gehalten [1]). Nach dem Muſter des Collegiums in Berlin wurden in mehreren großen Provinzialſtädten Collegia chirurgica und medica eingerichtet, an welche die zahlreichen Leichen hingerichteter Miſſethäter, ferner der in der Charité oder in den Zuchthäuſern Geſtorbenen abgeliefert, ſowie überhaupt auch alle Leichen der Soldaten geöffnet wurden [2]). Bei dieſen Collegien mußſten alle diejenigen geprüft ſein, welche als ausübende Aerzte oder Chirurgen auftreten wollten. Der König ließ auch auf ſeine Koſten junge Chirurgen in das Ausland reiſen, um ſich dort Kenntniſſe und Fertigkeiten zu erwerben, die ſie nach ihrer Rückkehr anwenden könnten. Ein neues allgemeines Medicinaledict wurde (1725) vom Ober-Collegio medico herausgegeben und, um den Abſatz zu ſichern, jeder Arzt, Stadt- und Landphyſicus, Wundarzt, Apotheker und Bader, und jede Hebamme verpflichtet, ein Exemplar für einen Thaler zu kaufen. Eben das war mit dem Dispenſatorium und der Medicinaltaxe der Fall.

Acht Chirurgen, aus denen die erledigten Regimentsfeldſcheerſtellen im Heere beſetzt wurden, bezogen aus den der Akademie überwieſenen Kalenderſtempeleinkünften jährlich 1800 Thaler [3]). Alle dieſe Angelegenheiten ſtanden unter dem Miniſter von Creutz [4]).

Wie ſehr der König überall auf praktiſchen Nutzen ſah, zeigte ſich, als er der Akademie der Wiſſenſchaften (1735) 2000 Bände der königlichen Bibliothek aus den Fächern der Aſtronomie, Mathematik, Phyſik und Medicin und ſeltene Naturalien überwies. Als ſich die Abgeordneten der Societät für eine ſolche ſtattliche Verehrung bedankten, ermahnte er ſie, allen Fleiß anzuwenden, um den Endzweck zu erreichen, um deſſentwillen ſie geſtiftet wäre, nämlich die Natur und deren Kräfte zu erkennen und ſich auf ſolche Erfindungen zu legen, welche capable, die Künſte und Wiſſenſchaften immer höher empor zu

1) Faßmann I. S. 348.

2) Ebendaſ. I. S. 557.

3) Ebendaſ. I. S. 544.

4) König I. S. 131.

bringen und zwar solche, die der Welt zum wahren Nutzen gereichten, keineswegs aber in bloßer Windmacherei und in falschen Träumereien beständen, womit sich viele Gelehrte aufzuhalten pflegten [1]).

Nicht besser als der Akademie der Wissenschaften ging es der königlichen Bibliothek. Diese stand, wie früher, unter dem Chef des geistlichen Departements. Im Anfange (seit 1714) erhielt sie zwar zu ihren etwa 1000 Thaler betragenden Einkünften noch jährlich 100 Thaler Zuschuß vom Könige, der diese jedoch schon im J. 1719 wieder strich. Die kärglichen Besoldungen der Beamteten wurden aus den Bibliotheksgeldern vermehrt, allein aus Unthätigkeit der Bibliothekare, denen es wohl schwer werden mußte, freudigen Muth zu bewahren, jährlich weniger Bücher gekauft, daher das dazu bestimmte Geld aufgesammelt. Plötzlich (1722) strich der König alle Besoldungen der Bibliothekbeamteten und wies dem Generalmajor v. Glasenapp jährlich 1000 Thaler auf die Bibliotheksgelder an. Vergeblich bemühete sich der Minister von Printzen, als Director der Bibliothek, das durch die Vorstellung rückgängig zu machen, der König und dessen Vater hätten die Besoldungen in den von ihnen gegebenen Bestallungen zugesichert. Nur der Bibliothekscassirer Mieg behielt 60 Thaler Besoldung, und der General Glasenapp bezog bis an des Königs Tod jährlich die ihm aus den Bibliotheksgeldern bestimmten 1000 Thaler. Weil nun die Beamteten keine Besoldung mehr hatten, bekümmerten sie sich auch wenig um die Bibliothek. Ein gewisser Hakemann, welcher ausserordentlicher Professor in Helmstädt gewesen, von dort aber wegen Spöttereien über die christliche Religion fortgejagt worden, dann vom Minister Grumbkow als Kundschafter im schwedischen Kriege gebraucht worden war, erhielt den Titel eines Kriegsrathes und Bibliothekars mit 400 Thalern Besoldung, wurde aber nur dazu gebraucht, um im Tabakscollegio mit Gundling zu disputiren und so die Dienste eines Hofnarren mitzuversehen. Nachdem er 100 Thaler zum Ankaufe von Büchern unter-

1) Faßmann I. S. 542 gibt 3000 an. Wilkens Geschichte der königl. Bibliothek S. 81.

schlagen, ging er nach Wien und wurde katholisch, kam nach vielen Jahren wieder nach Wusterhausen, machte große Foderungen, erhielt wirklich eine Professur in Halle und nach vielen lüderlichen Streichen den Staupbesen [1]). Unter diesen Umständen kam es dahin, daß für die königliche Bibliothek im J. 1734 nur für 4 Thaler, im J. 1735 für 5 Thaler, in vielen Jahren gar keine Bücher angeschafft werden konnten. Aus dem Verkaufe der Dubletten mussten die Kosten der Heizung der Lese- und Arbeitszimmer und die unbedeutenden Bücherankäufe bestritten werden. Einige neue Werke überwies der König der Bibliothek, unter anderen den vom Hauptmann Michal gezeichneten Atlas von Schwaben, welchen er mit 400 Ducaten bezahlt hatte. Aus der vom Minister v. Plotho hinterlassenen Bibliothek wollte er zwar einige Werke gegen Dubletten der königlichen Bibliothek eintauschen, allein kein baares Geld dafür verwenden. Ausser den 2000 Bänden an die Akademie der Wissenschaften musste die Bibliothek auch (1737) alle Musikalien an den Musikdirector Sydow abgeben. Allein streng wurde auf die von Friedrich I. eingeführte Ablieferung zweier Exemplare der bei inländischen Buchhändlern erschienenen Bücher gehalten, welche indessen sicher von sehr geringer wissenschaftlicher Bedeutung waren. Die Anzahl der Bände der Bibliothek betrug bei dem Tode des Königs wahrscheinlich etwas über 72,000, die Zahl der Handschriften, welche seit dem großen Kurfürsten wenig vermehrt worden waren, kaum 2000 Bände [2]).

Fast ebenso wie der königlichen Bibliothek ging es den Universitäten. In Halle war Vieles von den Entwürfen Friedrichs I. noch nicht ausgeführt. Zu dem fehlenden anatomischen Theater gab der König zwar das Gebäude des ehemaligen fürstlichen Schauspielhauses her, allein der Professor der Anatomie war genöthigt, es auf seine eigene Kosten einzurichten, welche dann immer der Nachfolger den Erben seines Vorgängers ersetzen musste. Glücklicherweise unterhielt das Waisenhaus ein klinisches Institut, welches sowie eine öffentliche

1) Faßmann I. S. 1027.

2) Wilkens Gesch. der königl. Bibliothek S. 68 ff.

Bibliothek der Universität noch immer mangelte. Die ungenügenden Einkünfte der Universität erhöhete der König (1733) um 300 Thaler, so daß sie nun 7000 Thaler jährlich betrugen. Desto freigebiger ertheilte man Titel, welche nichts kosteten, doch der Eitelkeit schmeichelten und gern angenommen wurden, ungeachtet die Professoren in Halle wie in Königsberg nach den Statuten den Rang vor Titularräthen hatten. Dem aus Altdorf nach Nicolaus Hieronymus Gundlings Tode (1729) an dessen Stelle (1732) berufenen Professor Hoffmann gab der König zu den 100 Thalern aus der Universitätskasse noch 400 aus der Schatulle und stellte auch, ganz seiner praktischen Richtung gemäß, (1727) zuerst Professoren der Kameralwissenschaften (in Halle mit 400 Thalern Gehalt) an [1]), obgleich diese häufig wegen der eigenthümlichen Misverhältnisse und wegen Mangels an Lehrtalent den Erwartungen, die man von ihrer Wirksamkeit hegen mochte, nicht entsprachen. Auch eine Professur der deutschen Beredtsamkeit gründete der König in Halle [2]).

Die Professoren der Jurisprudenz hatten die Einkünfte von ihren Arbeiten bei der Facultät, welche damals noch allgemeiner als später Spruchcollegien waren; die Professoren der Medicin bezogen die ansehnlichen Promotionsgebühren und übten ihre Kunst als Aerzte aus; allein die Professoren der theologischen und vorzüglich der philosophischen Facultät befanden sich desto übeler. Alle noch so sehr klagenden Vorstellungen waren jedoch vergeblich, weil der König meinte, ein Lehramt müsse auch ohne Besoldung ein anständiges Einkommen geben. Das wurde nun gemisbraucht, indem Männer ohne die nöthigen Kenntnisse und Eigenschaften Professuren erhielten, wenn sie sich dazu erboten ohne Gehalt zu verlangen, worauf sie sowie auf Nebeneinkünfte später doch hofften. Daher bestand die juristische Facultät, bei welcher auf die meisten Nebeneinkünfte zu rechnen war, oft aus 10 bis 12 ordentlichen Professoren. Zum Glücke waren aus der Regierung Friedrichs I. noch Männer wie Thomasius, Böhmer, Wolf, Ludwig, Hoff-

1) Hofbauer I. S. 153 ff. Faßmann I. 568.

2) Gundlings Historie der Gelahrtheit Thl. IV. S. 5470.

mann in Halle noch Mitglieder der Universität, deren Ruf sie aufrecht erhielten, wobei es freilich für diejenigen, welche sich durch ein günstiges Unterkommen im Auslande aus ihrer bedrängten Lage hätten reissen können, sehr drückend war, daß sie der König nur schwer oder auch wohl gar nicht entließ, ja sogar bei schwerer Ahndung verbot eine fremde Vocation anzunehmen oder gar wegzugehen, weswegen die ganze Universität verantwortlich sein sollte [1]). Sie wurden noch verpflichtet, öffentlich unentgeltliche Vorträge zu halten, ihnen dazu (im J. 1735) 4 Locale angewiesen, den Ungehorsamen Strafe gedrohet, und weil die Studenten diese wahrscheinlich nicht immer mit Sorgfalt gehaltenen Vorlesungen nicht hören wollten, so wurden die dazu gezwungen, welche Freitische hatten, denen zugleich das Honorar der Privatvorlesungen erlassen werden musste [2]). Der Besuch der Universität litt, ausser durch die schon oben angeführten Gewaltthätigkeiten der Officiere des in Halle liegenden Regiments, besonders noch durch die Verbannung Wolfs.

In mancher Hinsicht ging es der Universität Frankfurt noch übeler. Obgleich der König als Kronprinz (1706) das Rectorat derselben übernommen hatte, so behandelte er sie dennoch sehr geringschätzend. Er nöthigte sie (1718), den dasigen Reitstall und die damit verbundene Ritterakademie zu unterhalten, auch dem Stallmeister 200 Thaler jährlicher Besoldung aus den Universitätsgeldern zu zahlen, nahm ihr (1719) durch Cabinetsbefehl 1000 Thaler und (1721) noch 1325 Thaler, also 2325 Thaler jährlicher Einkünfte, welche sie dem wissenschaftlichen Sinne des großen Kurfürsten verdankte, endlich auch die Branntweinbrennereigerechtigkeit auf dem Carthaus und den Bier- und Branntweinverlag auf der Schleuse bei Writzen, die Befreiung vom neuen Bier- und dem Kriegsmalzgelde, welches Alles die Universität von alten Zeiten her besessen [3]). Kurfürst Johann Georg hatte für Frei-

1) Die Verfügung in Arnolds Historie der königsbergischen Universität Thl. I. Beilage Nr. 63.

2) Hofbauer S. 181.

3) Hausen Gesch. der Universität und Stadt Frankfurt a. d. Oder S. 58 ff.

tische armer Studirender der Universität ein Kapital von 20,000 Speciesthalern (zum Betrage von 14,666 Thalern) zugesichert, dessen Zinsen später mit 1200 Thalern auf den neumärkischen Zoll zu Frankfurt angewiesen worden waren. Der König hob das (1723) auf und zwang die Universität, aller ihm gemachten Vorstellungen ungeachtet, sich dafür mit 12,000 Thaler Kapital zu begnügen, wodurch die Freitische sehr beschränkt wurden.

Einen nicht unwissenden aber halb verrückten Doctor Bartholdi, der wegen seines ungebührlichen Betragens gegen den Minister v. Printzen in der Hausvogtei gesessen hatte, ernannte der König zum Professor der Rechte an der Universität Frankfurt, obwohl diese vorstellte, daß es im Gehirne des Bartholdi nicht richtig sei. Er fing hier allerlei Händel an, verursachte der Universität viel Verdruß, wurde darauf in ein Hospital gebracht, und musste dort endlich wie ein Rasender festgeschlossen werden [1]). Ein gewisser Arnold von Dobrslaw ein prager Augustiner, welcher in Berlin zur evangelischen Kirche übergetreten war, wurde zum Hofrathe und Professor in Frankfurt ernannt, war aber so unwissend, daß ihm der König eine Freistelle im joachimsthalschen Gymnasium gab, um dort noch den gehörigen Schulunterricht zu erhalten [2]).

Der Magister Salomon Jakob Morgenstern hatte in Halle bei einem Glase Wasser und einer Pfeife Tabak vor lärmenden Studenten Vorlesungen über Geographie und Geschichte gehalten, eine Staatsgeographie und ein der Kaiserin Anna von Rußland und den Grafen Ostermann und Münnich gewidmetes Staatsrecht des russischen Reichs geschrieben und war dafür reichlich belohnt worden. In der Hoffnung, an dem in Moskau zu errichtenden Gymnasium angestellt zu werden, wollte er sich dahin begeben. Bei seiner Durchreise durch Potsdam gab er sich am Thore als Magister legens an und erregte durch diese ungewöhnliche Bezeichnung, sowie durch sein auffallend komisches Aeussere, die Aufmerk-

1) Faßmann I. S. 1020.

2) Morgenstern S. 33. Wie sehr die Universität Frankfurt freilich schon seit der Stiftung von Halle herabgekommen war, zeigt der freimüthige Joh. Jak. Moser in seiner Lebensgeschichte Th. I. 3. Aufl. S. 157.

samkeit des wachthabenden Officiers, der ihn dem Könige meldete. Dieser bedurfte gerade eines Vorlesers in seiner Tabaksgesellschaft. Der Professor Faßmann, der einige Zeit dazu gedient, sich aber nicht länger hatte wollen als Narren mishandeln lassen, war (um 1732) entflohen, Graben zum Stein, zugleich Vicepräsident der Akademie der Wissenschaften, fortwährend betrunken, mehrere Andere ohne Witz und Kenntnisse, nur für die platten Späße der Gesellschaft auf einige Zeit zu gebrauchen [1]), also musste Morgenstern erscheinen. Seine komische Figur gefiel dem Könige, der bei ihm auch (mit Recht) die nöthigen Kenntnisse voraussetzte, ihm daher andeutete, er dürfe nicht weiter reisen. Morgenstern, ein höchst gutartiger, gelehrter Pedant, der jedoch nicht die Absicht hatte, als Hofnarr seine Laufbahn zu machen, schützte seine Aussichten in Rußland vor, allein der König erklärte kurzhin, was die Kaiserin, könne auch er geben, verlieh ihm den Hofrathstitel, freie Wohnung und 500 Thaler Gehalt; so musste er bleiben, fügte sich, obwohl innerlich sehr ungern, in seine Lage und hielt sich daher auch im Ganzen, wenn er nicht, was jedoch seltener als bei Gundling geschah, betrunken gemacht worden war, ziemlich im Ansehen [2]).

Um die Gelehrten insgesammt auf der Universität Frankfurt lächerlich zu machen, ernannte ihn der König zum Vicekanzler derselben und führte ihn in eigener Person durch eine Disputation ein, weil ihm gesagt worden war, es werde hier nicht genug disputirt. Der König kam daher (10. Nov. 1737) in einem Jagdwagen, neben welchem Morgenstern ritt, nach Frankfurt, besah am folgenden Tage die Messe, nahm Abends eine Musik an, welche ihm 183 Studenten brachten und ertheilte selbst den Befehl, was bei tapferm Wetzen der Hieber auf den Steinen und Schreien ausgerufen werden solle: „Vivat dem königlichen Hause, den königlichen Waffen und dem Herrn Morgenstern,

1) Man sehe über sie Flügels Geschichte der Hofnarren S. 226 ff. über Faßmann besonders S. 235 ff. und Nicolai in der neuen berl. Monatschrift Mai 1807 S. 257.

2) Nicolai am angef. Orte S. 288 gibt die genauesten Nachrichten über Morgenstern.

Pereat allen Feinden des Königs und dem Astralikus (Spottname des Hofnarren und Vicepräsidenten der Akademie, Graben zum Stein)!"

Am Dienstage musste Morgenstern seine Disputation: „Vernünftige Gedanken von der Narrheit und den Narren" vertheidigen; den Professoren wurde durch die Pedelle befohlen, zu erscheinen und zu opponiren. Morgenstern, der das Erniedrigende der Rolle, welche er spielen musste, sehr wohl empfand, das aber nicht merken lassen durfte, musste auf dem Katheder in einem gestickten blausammtenen Kleide mit sehr großen rothen Aufschlägen und rother Weste erscheinen, die Silberstickereien an den Knopflöchern, den Taschen, den Beinkleidern und den Zwickeln der Strümpfe bestanden aus lauter Hasen. Eine große Perücke bedeckte den Kopf und den ganzen Rücken; statt des Degens hatte er einen Fuchsschwanz an der Seite und auf dem Hute statt der Federn Hasenhaare.

Der König kam frühzeitig in das Auditorium und ließ die noch fehlenden Professoren, auch den berühmten Johann Jakob Moser, geheimen Rath, Director der Universität und Ordinarius der Juristenfacultät durch einen Unter-, dann, als er nicht gleich kam, durch einen Oberofficier holen. Er grüßte dann Moser, und beschwerte sich, daß noch weiter Niemand anwesend sei, obgleich er die Zeit zur Disputation gar nicht bestimmt hatte. Er wartete nun noch und sagte zu den umstehenden Officieren: Morgenstern wäre klüger als alle Professoren, dann zu Moser, mit dem er sich unterhalten hatte: wenn man einen Hasen haben will, muß man ihn von den Universitäten holen. Gundling sei gelehrt gewesen, allein mit Morgenstern nicht zu vergleichen. Ein Quentchen Mutterwitz ist besser als ein Zentner Universitätsweisheit! Weil Moser nicht gern opponiren wollte, so sagte der König: „Ja das ist auch ein solcher Heuchler wie der Schinmeier (ein Prediger in Stettin, welcher einige Tage vorher bei ihm in Ungnade gefallen war). Was ist's denn? Jeder Mensch hat seinen Narren, ich habe den Soldatennarren; einer (er deutete auf Moser) hat den geistlichen Hochmuthsnarren, ein anderer einen anderen.

Es ist ja nur ein erlaubter Spaß [1])." Der König rief den Studenten zu: „Scheuet euch nicht, Jungen, tretet näher und beweist Morgenstern, daß er ein Narr ist." Nun ging es sehr tumultuarisch zu, daß Morgenstern es nicht mehr aushalten konnte. Der Rector musste geholt werden, der in der Eile die Perücke eines Unterofficiers aufsetzte und die Ruhe herstellte. Morgenstern bestieg das Katheder und rief den Professor Roloff zum Opponiren auf. Moser begab sich weg [2]). Roloff disputirte tüchtig mit Morgenstern, trieb ihn sehr in die Enge und brachte durch gute Einfälle den König mehrmals zum Lachen. Dann disputirte der Hofrath Fleischer mit Morgenstern. Der König unterhielt sich mit dem Professor Roloff und erkundigte sich, weil er zu der Zeit bereits von seinem Vorurtheile gegen Wolf zurückgekommen war, ob die Studenten auch fleißig Philosophie hörten. Als dieser das verneinte, so wollte der König befehlen, daß alle Studenten, ehe sie zu Fachwissenschaften übergingen, vorher Philosophie hören müssten, ausserdem nicht befördert werden sollten. Er selbst erklärte sich für einen großen Liebhaber der Philosophie und meinte, es scheine doch, daß Morgenstern eine gute Logik verstehe. Als darauf bereits eine ganze Stunde verflossen war, ließ er die Disputation abbrechen, machte gegen den Vicekanzler Morgenstern ein großes Compliment, drehete sich um, pfiff und klatschte in die Hände, was alle Anwesende nachmachten [3]).

Es würde den Universitäten und den damaligen Gelehrten, gegen die der König vielfach durch die ihn umgebenden Officiere gereizt wurde, noch übeler ergangen sein, wenn nicht wackere und gelehrte Geistliche wie Jablonski, Reinbeck und Roloff, welche der König sehr achtete [4]), und auch der kennt-

1) Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg v. J. 1799 Thl. 1. S. 391.

2) Bis hierher gibt Moser, welcher anwesend war, die zuverlässigste Nachricht von diesem Vorgange in s. Lebensbeschreibung Thl. 1. S. 168 ff.

3) Nächst Mosers Nachrichten dürften die Benekendorfs VIII. S. 56 als jene ergänzend Glauben verdienen. Dieser gibt nur irrig das J. 1735, statt des J. 1737 an.

4) Königs Berlin II. S. 124.

nißreiche Oberst Camas, der bei ihm viel galt [1]), ihn oft besänftigt und dadurch von nachtheiligen Verfügungen, zu denen er in der ersten Aufwallung nur zu sehr geneigt war, abgehalten hätten.

So sehr er nun gegen Dinge eingenommen war, deren Nutzen er nicht einsah, so leicht war er für alles wirklich Nützliche zu gewinnen. Sein Leibarzt Gundelsheim, ein Reisegefährte Tourneforts, brachte es so dahin, daß der vor dem potsdamer Thore gelegene Hopfen- und Küchengarten zum botanischen Garten eingerichtet wurde und daß alle ausländischen Gewächse aus den königlichen Gärten in Schönhausen, Charlottenburg, Potsdam und Honslardyk dahin gebracht und einem Oberaufseher übergeben werden mussten [2]).

Vorzüglich die Aufsicht über die Studirenden und Candidaten der Theologie gab zu mehreren Verfügungen Veranlassung, auch (30. Sept. 1718) über den Umfang ihrer Studien und die mit ihnen anzustellenden Prüfungen. Um den Besuch der inländischen Universitäten zu befördern, sollte jeder lutherische Theolog wenigstens 2 Jahre in Halle studirt haben (9. Jan. 1726) und Niemand zu einem Pfarramte befördert werden, der nicht 3 Jahre auf inländischen Universitäten und Gymnasien, in Frankfurt, Halle, Königsberg, Duisburg, Lingen und Ham oder auf den reformirten Universitäten Utrecht und Basel studirt haben würde (1. Nov. 1727). Jeder Student, der ein Stipendium bezog, sollte jährlich eine Arbeit, welche Beweis seiner Fortschritte gäbe, an die Facultät abliefern und nach Ablauf von 3 Jahren disputiren, sonst keine Anstellung erhalten (14. Mai 1726).

In einer günstigern Lage befand sich die Universität Königsberg, vielleicht zum Theile wegen ihrer größeren Entfernung von Berlin; wenigstens verringerte der König ihre Einkünfte nicht, befreiete sie vielmehr (1716 und 1722) von den Quartiergeldern und vergütete ihr (1718) die genommene Accise-

1) Mosers Leben I. S. 168 f. S. auch über ihn die Vorrede zu der Correspondance de Frèderic II. avec Mr. et Mad. de Camas.

2) König I. S. 51, aus Küsters Berlin III. S. 202.

freiheit aus seinen Kassen [1]). Dagegen befahl er (1717) den Professoren, wöchentlich vier Stunden öffentliche Vorlesungen zu halten, wenn sich auch nur ein einziger Zuhörer einfinde, und ausserdem für jede ohne hinlänglichen Grund versäumte Stunde ihnen etwas von der Besoldung abzuziehen und dem Universitätsvermögen zu überweisen [2]). Er schärfte wiederholt (1732 und 1735) ein, gegen unfleißige Docenten ohne Nachsicht zu verfahren, deren Namen, bis sie sich gebessert, im Verzeichnisse der Vorlesungen wegzulassen, ihre halbjährige Besoldung einzuziehen und an arme Studirende zu vertheilen, endlich ihm Anzeige zu machen, damit er fleißigere anstelle. Die Zahl der Professoren wurde sehr vermehrt, die theologische durch die fünfte bis siebente, die juristische durch die vierte, die medicinische durch die fünfte ordentliche Professur [3]). In der philosophischen wurden ausser den Professoren der Gelehrtengeschichte, der Alterthümer und der deutschen Beredtsamkeit zuerst mehrere ausserordentliche Professoren angestellt [4]). Sehr zweckmäßig wurde (1737) die Professur der Anatomie von der Professur der Botanik getrennt, allein vergeblich auf ein anatomisches Theater gehofft, bis endlich, gerade wie in Halle, im J. 1738 der Professor Büttner ein solches auf eigene Kosten erbauete, deren Erstattung an seine Erben durch seinen Nachfolger ihm zugesichert wurde [5]). Seit dem J. 1732 stieg in Königsberg die Zahl der Studirenden von 300 auf 600, was wohl nicht mit Unrecht als ein Beweis der erhöheten wissenschaftlichen Leistungen der Universität angesehen werden dürfte [6]).

Nur durch theologische Aufsätze war es Gelehrten möglich, sich des Königs Gunst zu erwerben und Unterstützung zu erhalten. Der junge vierzehnjährige Dr. Baratier, ein wahres

1) Arnoldts Historie der königsbergischen Universität Thl. I. S. 112.

2) Bei Arnold I. Beilage 68 vergl. S. 189.

3) Daselbst Thl. II. S. 257 u. 287.

4) Daselbst Thl. II. S. 418 f.

5) Daselbst II. S. 289.

6) Bericht des Hofpredigers Schulz in Königsberg v. 30. Juli 1736 in Königs Berlin II. S. 134.

Wunder von frühzeitiger Entwickelung, glaubte sich dem Könige am besten zu empfehlen, indem er (1735) Aufsätze über die Mittel, die Juden zu bekehren und Widerlegungen der Feinde der Religion, der Gottheit und des Heilands schrieb. Wirklich wurde er auch vom Könige ansehnlich beschenkt und erhielt eine Pension, um sich weiter ausbilden zu können [1]). Selbst der alte, berühmte Arzt, Friedrich Hoffmann, schrieb deshalb (1738) einen Inbegriff der Hauptartikel des christlichen Glaubens, den er dem Könige überschickte, welcher ihm sagen ließ, er habe das schöne Buch selbst gelesen und finde es vortrefflich [2]). Unter solchen Umständen musste die literarische Bildung sinken. Was noch von wissenschaftlichen Werken erschien, war eine Frucht der Regierung Friedrichs I. und der nicht ganz zerstörten Anstalten.

Die Hauptlectüre machten die geschmacklosen Todtengespräche Faßmanns aus, der einige Zeit hindurch zu den Hofnarren und Zeitungslesern des Königs in der Tabaksgesellschaft gehörte, sich aber dieser schmachvollen Lage durch die Flucht entzog und das Leben des Königs beschrieb, welches eine Menge sehr zuverlässiger Nachrichten über ihn und seine Umgebungen enthält. Obwohl nun das Werk im Tone der tiefsten Unterthänigkeit geschrieben ist und im Ausdrucke der Demuth zuweilen an Satire zu streifen scheint, so wurde es dennoch fiscalisch verboten [3]). Ausserdem fand man des Graben zum Stein Gespräche im Reiche der Geister, die redenden Thiere und ähnliche Schnurren und die zahlreichen fliegenden Blätter über die häufigen Hinrichtungen von Verbrechern. Selbst kriegswissenschaftliche Werke konnten nicht erscheinen, wo man im Heere stolz auf den Mangel an Kenntnissen war, diese verachtete und dem Gespötte bei jeder Gelegenheit preisgab, weshalb die wenigen, welche wissenschaftliche Bildung besaßen, diese zu verstecken genöthigt waren. In seinen letzten Lebensjahren ließ der König das spanische

1) König II. S. 125 und Baratiers Schreiben S. 154. S. auch über Baratier, Hofbauers Gesch. d. Univers. Halle S. 233.

2) Das Schreiben bei König a. a. O. S. 157.

3) Benekendorf VIII. S. 6.

Kriegsreglement auf seine Kosten drucken, ausserdem nur Predigten, Gebet- und Andachtsbücher [1]).

Etwas mehr als für die Universitäten geschah für die höheren Schulen. Das joachimsthalsche Gymnasium bauete der König neu auf, stellte durch eine Verordnung (v. 30. Sept. 1718) die damals noch aufgeführten Komödien und dramatischen Acte in denselben ab und ordnete eine jährliche öffentliche Prüfung der Schüler an, wobei zugleich der Umfang der nöthigen Kenntnisse für diejenigen, welche Theologie studiren wollten, festgesetzt wurde.

Weit mehr that der König für Schulen, in welchen gelehrt wurde, was unmittelbar nothwendig oder nützlich war, nämlich die Anfangsgründe des Christenthums, des Lesens, Schreibens und Rechnens. Es wurde wiederholt (23. Oct. 1717 und 19. Dec. 1736) durch ein allgemeines Edict den Aeltern bei nachdrücklicher Strafe befohlen, ihre Kinder vom fünften bis zum zwölften Jahre zur Schule anzuhalten, welche im Winter täglich, im Sommer wöchentlich ein bis zwei Mal gehalten werden sollte. Für jedes Kind mussten wöchentlich zwei Dreier Schulgeld bezahlt und für Unvermögende aus der Ortsalmosenkasse gegeben, das Edict in jedem Dorfe angeschlagen werden und Patrone, Geistliche und Inspectoren auf die Vollziehung desselben sehen [2]). Alle Rekruten sollten bei ihren Regimentern schreiben und lesen lernen und im Christenthume unterrichtet werden [3]).

Allein mit bloßen Verfügungen und Befehlen ließ sich hier nicht viel ausrichten, daher griff der König für sein Preussen und Lithauen diese wichtige Angelegenheit auf wirksamere Weise an. Er hatte bei seinen mehrfachen Reisen vorzüglich in Lithauen die ausserordentliche Unwissenheit des gemeinen Mannes kennen gelernt und beschloß daher, hier eine dauerhafte

1) König Th. II. S. 129 ff. Vergl. Rödenbecks Beiträge I. S. 330, der mehrere Predigten anführt, welche auf Specialbefehl des Königs gedruckt wurden.

2) Bei Faßmann II. S. 236. Vergl. Borowski's preussische Kirchenregistratur S. 174.

3) Benekendorf VIII. S. 31.

gute Schulverfassung als das einzige Mittel einzurichten, um dem dort herrschenden Elende zu steuern. Er befahl daher (2. Juli 1718) der Regierung, den Kammern und dem Consistorium nachdrücklich, mit vereinten Kräften endlich der Unwissenheit des Volks abzuhelfen und den wackern Dr. Lysius in Königsberg und den werkthätig frommen Franke in Halle mit dazuzuziehen. Es wurden, immer angeregt von dem unermüdlichen Könige, nach und nach fünf Entwürfe gemacht, deren Ausführung aus verschiedenen Gründen scheiterte, allerdings auch wohl, weil der König keine bedeutende Summe baaren Geldes aufwenden mochte. Die Einwanderung fremder Colonisten, hauptsächlich der Salzburger, denen er die Erbauung von Kirchen und Schulen versprochen, brachte diese Angelegenheit von Neuem in Anregung. Die Kammern wollten nicht, wie bezweckt wurde, die ganze Kostenlast auf die ohnehin schon so stark besteuerten Unterthanen legen lassen. Endlich räumte vorzüglich des Königs eigene Beharrlichkeit die entgegenstehenden Hindernisse weg und setzte das längst bezweckte segensreiche Werk durch, indem er (1735) 40,000 Thaler hergab, von deren Zinsen Schullehrer unterhalten werden sollten. Er kam selbst (1736) nach Preussen, um die neuen Einrichtungen zu untersuchen, schenkte noch 10,000 Thaler Kapital zu demselben Zwecke wie die obigen und befahl die Ausführung des bereits seit 3 Jahren gemachten Entwurfs, wonach die Unterthanen nach Verhältniß ihres Vermögens zur Einrichtung und Erhaltung des Schulwesens mit beitragen sollten. Die strengsten Befehle wurden deshalb erlassen und im J. 1738 waren im königsbergischen Kammerdepartement, ohne die schon früher vorhandenen 320 Kirchschulen, bereits 885, in Lithauen 275 Dorfschulen, also insgesammt 1160 Dorfschulen eingerichtet.

An den Orten, wo Schulgebäude fehlten, wurden sie neu erbauet, wozu der König die Baumaterialien hergab, während die Gemeinden die Fuhren dazu verrichteten. Dasselbe wurde für die Schulen in den Adelsdörfern befohlen, so daß die Schulbauten im J. 1740 größtentheils vollendet waren [1]).

1) Doch waren viele derselben schon im J. 1741 wieder baufällig. Borowski's preussische Kirchenregistratur S. 175—187.

Lehrer fanden sich, seit in den königsberger Schulen die Lehrmethode verbessert worden war und in den dasigen Armenschulen 1500 Kinder, ausserdem noch in dem unter Friedrich I. von wackeren Männern eingerichteten Fridericianum 1100 Kinder von 100 Studirenden Unterricht erhielten [1]). Auf den Dörfern sollte seit 1734 Niemand mehr confirmirt werden, der nicht lesen konnte und mit den Grundlagen des Christenthums bekannt war [2]). Hierdurch erwarb sich der König unvergeßliche Verdienste um sein Preussen und Lithauen, denn, wie streng man auch über seine allerdings aus beschränkten Ansichten hervorgegangene Verachtung der Gelehrsamkeit und der schönen Künste urtheilen mag, so darf doch auch auf keine Weise verkannt werden, daß der Glanz, welchen diese um die Fürsten verbreiten, von denen sie begünstigt werden, oft nicht viel mehr als gehaltloser, der Eitelkeit schmeichelnder Schimmer ist, während das unscheinbare Verdienst, durch Gründung zahlreicher Landschulen das Volk der Roheit und Unwissenheit entzogen zu haben, dem Ruhme der Stiftung prunkender Akademien für Gelehrte an Werth wenigstens gleichkommen dürfte.

Allerdings geschah in den übrigen Theilen der Monarchie weit weniger für die Landschulen und, wie es scheint, überhaupt nicht viel. Mit bloßen Verordnungen war, wie sich bald zeigte, nichts Wesentliches auszurichten und Geld zur Gründung von Schulen und zur Bildung tüchtiger Lehrer war vom Könige schwer zu erlangen. Der Propst Reinbeck bat ihn, die kölnische Schule in Berlin, welche, seitdem sie im J. 1730 abgebrannt war, im Rathhause gehalten wurde, neu aufbauen zu lassen. Der König bewilligte zwar (1737) den Platz dazu, aber nicht die noch nöthigen 3000 Thaler Baukosten, weshalb die Schule in ihrem unbequemen Locale bleiben musste [3]).

1) Goldbecks Nachrichten von der Universität zu Königsberg und den daselbst befindlichen Schul- und Erziehungsanstalten S. 202.

2) Bericht v. 30. Juli 1736 bei König II. S. 132. Doch dürfte, wenigstens diese Angabe noch genauer zu prüfen sein.

3) Reinbeck's Leben in Büschings Beiträgen zur Lebensgeschichte u. s. w. Thl. I. S. 191.

Nach schlimmer als den Wissenschaften ging es den Künsten. Jenen ließ sich doch irgend eine nützliche Seite abgewinnen, den Künsten aber da, wo kein Sinn und Geschmack für sie war, gar keine [1]). Gleich im J. 1714 wurden die Einkünfte der Akademie der bildenden Künste von 1000 Thalern auf 300 Thaler gesetzt und ihr ausserdem die Verpflichtung auferlegt, für die ihr eingeräumten Zimmer über dem königlichen Marstalle jährlich 50 Thaler Miethe zu entrichten, was ihr doch auf ihre Vorstellung erlassen wurde [2]). Die Feste, welche sonst von ihnen verherrlicht worden waren, hatten aufgehört; bei den Kriegsübungen, den Jagden und in Assembleen, welche von einzelnen Großen gegeben wurden, bedurfte man ihrer nicht. Doch ließ der König (1719) eine und zwar sehr große Medaille zu Ehren seines Heeres schlagen [3]) und eine ungemeine Menge von Silbergeräth anfertigen, das wohl weniger durch Schönheit als durch Schwere des kostbaren Metalls auffiel. So wurden unter Anderem 10 Kronleuchter, jeder für 6000 Thaler, 20 Wandleuchter, jeder für 5000 Thaler, ferner massive silberne Tische und was man vorzüglich bemerkte, ein im weißen Saale des berliner Schlosses angebrachter Balkon für die Musiker von massivem Silber verfertigt, welcher 7270 Mark wog und gegen 95,000 Thaler kostete [4]).

Die einzige Kunst, welche sich noch einiger Nachsicht des Königs erfreuete, war die Malerei, wahrscheinlich weil er selbst in seiner Jugend etwas zeichnen gelernt hatte und spä-

1) Les arts libéraux tombèrent en décadence. Frédéric II. des Moeurs etc. p. 422.

2) Wilken im Berliner Kalender v. J. 1823. S. 232.

3) Förster II. S. 303 sagt, sie habe 5 Zoll im Durchmesser, sei im Golde 500 Ducaten werth gewesen und bei (seltenen) feierlichen Gelegenheiten verschenkt worden.

4) Actenstücke bei König II. S. 106. vergl. Benekendorf II. S. 53. Nicolai in seinen freimüthigen Anmerkungen zu Zimmermanns Fragmenten S. 67. schlägt den Werth des Silbergeräths wohl ziemlich genau zu 1,376,000 Thlr. an. Andere, selbst die Prinzessin Wilhelmine, geben runde und größere Summen.

ter viel malte, vorzüglich seit dem J. 1729, während ihn die Gicht peinigte und seine lebhafte Geschäftsthätigkeit hemmte. Zwei Malergehülfen halfen ihm bei Bereitung der Farben und dienten zu den nöthigen Handreichungen. Weidemann, der Director der berliner Akademie der bildenden Künste, dem allein er von allen Mitgliedern derselben eine Besoldung von 600 Thalern gelassen, entwarf die Umrisse des Oelgemäldes, welches der König dann kolorirte, aber selten ausführte. Dadurch wurde das Illuminiren von Kupferstichen, das Ausschneiden und Lackiren kleiner Bilder in Berlin sehr gewöhnlich. Von Kunst konnte freilich dabei nicht die Rede sein, obgleich der König wirklich glaubte, als Maler etwas leisten zu können, worin ihn auch die Schmeichelei seiner Umgebungen und Anderer bestärkte, welche er einigemal, wie man erzählt, dadurch in unangenehme Verlegenheit setzte, daß er den Werth seiner Gemälde von ihnen taxiren ließ und sie ihnen dann für die natürlich hoch genug angegebene Summe überließ. In der Regel verschenkte er indessen seine Gemälde [1]). Von Weidemann ließ er sich selbst oft zu Geschenken, allein auch alle Generale seines Heeres malen und diese in Potsdam in einem besonderen Zimmer aufstellen; auch alle langen Grenadiere seines Leibregiments wurden auf seinen Befehl vorzüglich von Merk in Lebensgröße gemalt und in den Gängen des Schlosses aufgehängt [2]). Merk malte auch des Königs Hunde und das von ihm erlegte Wildpret, ein gewisser Degen die Schlachten des großen Kurfürsten, bei denen die Pferde erträglich, die Menschen aber alle einander wie Brüder ähnlich waren. Der einzige Künstler, der unter Friedrich Wilhelm als Maler genannt zu werden verdient, war der bereits von seinem Vater als Hofmaler angestellte Pesne, dem er seine Besoldung von 1500 Thalern ließ. Vorzüglich die Königin hielt ihn hoch, und beschäftigte ihn mehrfach [3]), ohne daß er

1) Benekendorf I. S. 107 u. XI. S. 69. König II. S. 162.

2) Nach dem Tode des Königs wurden sie weggenommen. Benekendorf XI. S. 77.

3) Sie ließ sich mehrmals und i. J. 1735 auch den jungen Professor Baratier, wahrscheinlich auch diesen von Pesne malen. Gundlings

sich bei der verhältnißmäßig nur geringen Begünstigung der Kunst in Berlin noch weiter vervollkommnet hätte, indem auch er dem damaligen unkünstlerischen Geschmacke nachgeben und von der Geschichts- zur Bildnißmalerei übergehen mußte [1]). Auch der Markgraf Karl liebte die Künste und beschäftigte Maler, Kupferstecher und Bildhauer. Die zum Theile sehr schönen Gemälde, welche der König in den Schlössern zerstreuet von seinem Vater geerbt hatte, beachtete er nicht [2]).

Für Bildhauer, sofern sie zur Verzierung der neu erbaueten Kirche und öffentlichen Gebäude und Thore dienten, gab es mancherlei Beschäftigung. Der Tod seines riesenlangen Grenadiers Jonas, des Flügelmanns vom Leibregimente, schmerzte ihn so, daß er einem Bildhauer befahl, den Jonas in völliger Lebensgröße mit Montur und Gewehr so viel als möglich ähnlich in Stein auszuhauen [3]); auch ließ er einige öffentliche Denkmäler, wie das des großen Kurfürsten in Rathenow, andere in Köslin und in Berlin errichten. Die Kunst im höheren Sinne waltete hier so wenig ob, wie bei den zahlreichen Bauten des Königs [4]).

Auch von der Musik war er, ausser sofern sie zur Erhöhung des Jagdvergnügens diente und zu seinem Leibregimente gehörte, kein besonderer Freund, obwohl sie von der Königin, als deren einzige Ergötzlichkeit, geliebt wurde [5]). Bei

Historie der Gelahrtheit Thl. IV. S. 5403; sie habe mehrere Gemälde der Art mit 150 und mehr Ducaten bezahlt.

1) Friedrich II. a. a. O. p. 422. König II. 163.

2) König II. S. 167 ff. u. 169.

3) König I. S. 161.

4) Friedrich II. a. a. O. p. 422. Les menuisiers s'érigèrent en sculpteurs et les maçons en architectes. Das Verzeichniß der wenigen Künstler Berlins unter Friedrich Wilhelm I. s. in Nicolai's Beschreibung Anhang 4. S. 86.

5) Benekendorf XI. S. 67. Vergl. König II. S. 177 f. Dem widerspricht auch nicht, was Nicolai in s. Anekdoten von Friedrich II. Heft II. S. 148, von Friedrich Wilhelms angeblicher Musikliebhaberei angeführt hat. Dessen Sparsamkeit gegen Locatelli bei Benekendorf XIII. S. 43 zeigt, wie wahr das oben Gesagte ist. Vergl. Faßmann I. S. 851. Die Musikliebhaberei der Königin bezeugt Loën in seinen Schriften 3. Abtheilung S. 28. Sie hat wohl zunächst auf Friedrich II. gewirkt.

Hoffeierlichkeiten mussten die Musiker des Leibregiments die fehlende Kapelle vertreten und daher nahm er gegen das Ende seines Lebens (1736) den Kapellmeister Sydow in seine Dienste und befahl ihm in Potsdam eine Musikschule anzulegen, in welcher Waisenknaben Unterricht erhielten, um dann als Hautboisten unter die Regimenter vertheilt zu werden. Glockenspiele dagegen liebte er und ließ in Holland für Berlin und Potsdam mehrere mit großen Kosten verfertigen.

Allem, was seiner Meinung nach den Müßiggang beförderte, war der unermüdet thätige König durchaus abhold, daher auch allen den Volksbelustigungen, welche er nur als Veranlassung zu Verschwendung der Zeit und des Geldes ansah. Deshalb untersagte er (28. Mai 1727) die Schießübungen der im sechzehnten Jahrhunderte gegründeten Schützengilde der Residenz, allermaßen er das lüderliche, üppige Wesen abgestellt wissen wolle. Das Gesuch der bei diesen Festlichkeiten durch den Absatz ihrer Waaren interessirten Handwerker wies er zurück, weil das Scheibenschießen überhaupt von keinem Nutzen sei. Die von den Schützenkönigen getragene silberne Kette und die Schützenplätze wurden verkauft [1]). Auch Thee- und Kaffeeschenken verschwanden, so daß man nur an zwei Orten in Berlin Kaffee verkaufte [2]).

So kam auch das Theater, welches in den letzten Lebensjahren Friedrichs I. aufgehört hatte, nicht wieder empor. Doch erhielten Seiltänzer, Taschenspieler und andere Gaukler und herumziehende Schauspielergesellschaften, welche anderwärts weder während der Messen und Jahrmärkte, noch sonst geduldet wurden [3]), von Zeit zu Zeit Erlaubniß, in Berlin Vorstellungen zu geben; nur sollte nichts Scandaleuses und Aergerliches auf der Bühne erscheinen. Natürlich erhoben sich die

1) Wilken im Berliner Kalender v. J. 1823 S. 111, aus Küsters Berlin Thl. III. S. 586 f. Auch die 40 Thaler, welche Friedrich dem Schützenkönige in Fürstenwalde bewilligt, zog der König und wahrscheinlich überall in der Mark alle Gunstbezeugungen der Art ein. Goltz Chronik v. Fürstenwalde S. 332. Das Schießen hörte auf.

2) König II. S. 229.

3) Actenstücke bei Förster Thl. I. S. 306 f.

Komödianten nicht über gewöhnliche Possenreißer. Ein gewisser Eggenberg, der starke Mann wegen seiner bewunderungswürdigen Körperkraft genannt, setzte indessen den König durch Beweise derselben in so großes Erstaunen, daß er (1717) die Erlaubniß erhielt, überall im Reiche seine Stärke zeigen zu können. Er wusste sich bei dem Könige in Gunst zu erhalten, so daß ihm dieser die Einrichtung der Assembleen in Berlin übertrug. Der König bewirkte nämlich, da er zu sparsam war, um in Berlin selbst Assembleen zu geben, daß diese der Reihe nach von Generalen und Ministern auf deren Kosten für den gesammten Adel der Hauptstadt veranstaltet wurden, wo auch er mit seiner Familie zu erscheinen pflegte und getanzt, gespielt und Tabak geraucht wurde. In dem weniger belebten Potsdam gab der König selbst während eines Theils des Winters einige Assembleen der Art [1]). Da nun das Vielen lästig war, so bestimmte der König, daß 24 von ihm bezeichnete Generale, Minister und fremde Gesandte Jeder 30 Thaler an Eggenberg zahlen sollten, der nun für die Einrichtung der Assembleen im Fürstenhause zu sorgen hatte. Wer sonst Theil nehmen wollte, musste, mit Ausnahme der Hauptleute und Subalternofficiere, 8 Groschen Eintrittsgeld, wer spielte, 16 Groschen Kartengeld geben.

Weil nun Eggenberg ein Haus in der Friedrichsstadt bauete und dadurch den König überzeugte, er wolle sein erworbenes Geld nicht im Auslande verbringen, so gab ihm dieser den Titel eines königlichen Hofkomödianten und gestattete ihm, in Berlin, oder wo er sonst wollte, mit einer Gesellschaft dem Titel nach: „wirklicher königlicher Hofkomödianten" Vorstellungen zu geben, doch keine gottlose, ärgerliche oder dem Christenthume nachtheilige Dinge, sondern lauter innocente Sachen zum honetten Amüsement vorzustellen. Die Oberaufsicht erhielt der General Alexander v. Dönhof. Die Komödianten bekamen Besoldungen von wöchentlich 9 bis 34 Thaler aus königlichen Kassen. Es wurden von ihnen nicht nur Pos-

1) Benekendorf I. S. 154. Morgenstern S. 184. Doch gaben nach Faßmann I. S. 882 auch hier Officiere Assembleen der Reihe nach.

sen und sogenannte Lustspiele, sondern auch Opern in Berlin, Königsberg und Cleve, auch wohl in anderen Städten des Landes aufgeführt. Um Theilnahme daran zu bewirken, erhielten (1732) alle Beamtete Befehl, Billets zu kaufen, und den Collegien in Berlin wurde bei namhafter Strafe befohlen, daß täglich einige ihrer Mitglieder der Reihe nach dem Schauspiele beiwohnen sollten, dies jedoch bald darauf wieder zurückgenommen. Auf Sittlichkeit und Schicklichkeit hielt der König seinem Bildungsgrade nach streng, ohne doch seinem Urtheile darin bestimmt zu trauen. Als er aber bei dem Besuche einer Vorstellung von Marionettenspielern auf die unanständige Rede eines derselben aufmerksam gemacht wurde, stand er sogleich auf, verließ den Saal und befahl dieser Truppe, binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen [1]).

Ueberhaupt hasste er, seiner Gemahlin, was damals unter Fürsten sehr selten, unverbrüchlich treu, Ausschweifungen des Geschlechtstriebs von ganzem Herzen und strafte sie streng. Den Reichsgrafen Christian Detlev v. Rantzau, welcher sich im Streite mit seinen Unterthanen (1715) nach Berlin geflüchtet hatte, um da Hülfe zu suchen und hier eines unmenschlichen Lasters beschuldigt wurde, ließ er als Criminalgefangenen nach Spandau bringen. Der Kaiser war darüber unzufrieden, befahl dem Könige, den Grafen in Freiheit zu setzen und die Sache an den kaiserlichen Hof zu bringen. Der König ließ ihn aber nicht eher los, als nachdem der Graf eine ansehnliche Summe bezahlt hatte [2]). Den Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg bewog er, seine berüchtigte Beischläferin wegzuthun und seine Gemahlin wieder zu sich zu nehmen [3]).

Oefters unerwartete Nachsuchungen wurden in Berlin angestellt und lüderliches Gesindel zu Hunderten aufgegriffen und in die Zuchthäuser gebracht [4]). Streng gegen sich, war er es

1) Wilken im Berliner Kalender v. J. 1823 S. 113 ff. u. 135, wo er auch noch ungedruckte Nachrichten benutzt hat. Vgl. Förster II. S. 305.

2) Hojers Leben König Friedrichs IV. von Dänemark, Thl. I. S. 300.

3) Spittlers Gesch. Würtembergs S. 393.

4) Faßmann I. S. 965.

auch gegen Andere; ja er verbot sogar überhaupt, daß die Leute Sonntags Schenken oder Wirthshäuser besuchen sollten, hob das aber wieder auf, als ihm vorgestellt wurde, der Sonntag sei für den Arbeiter der einzige Tag der Erholung. Patrouillen gingen Abends in Berlin herum und griffen diejenigen Bürger auf, welche sich nach 9 Uhr noch in Gast- und Wirthshäusern befanden.

Selbst unermüdet thätig, verlangte er, daß es ein Jeder sein solle, und, gewöhnt an Uebung der unbeschränkten Gewalt, strafte er wohl sogleich mit eigener Hand den, welchen er für einen Müßiggänger hielt. Daher ging der Schrecken vor ihm her [1]), Jeder beflügelte seine Schritte, wenn er den König kommen sah, und suchte sich seinen Blicken, wenn es irgend möglich war, zu entziehen. Die Einwohner der Friedrichsstadt, welche er oft besuchte, um den Fortgang der Bauten zu sehen, flüchteten dann sogleich, verschlossen Thüren und Fenster, und die Straßen waren öde und leer [2]). Dumpfe Stille herrschte unter den Bewohnern Berlins, Alles war eingeschüchtert. Die Freude wagte nicht, sich laut zu äußern [3]).

1) Faßmann I. S. 905 erzählt, daß ein Beamteter, welcher unerwartet zum Könige gerufen wurde, dermaßen erschrocken, daß er sogleich zu Boden gesunken und gestorben sei. Vergl. S. 961 und Morgenstern S. 76 u. 71.

2) Man sehe Benekendorfs Erzählung I. S. 121, der freilich meint, die Leute wären im Irrthume gewesen.

3) König I. S. 117. In Frankreich glaubte man im J. 1725, die Preussen würden ihren König wegen dieser Tyrannei und Thorheiten absetzen. Montgon. Mém. T. I. p. 326. Natürlich dachte Niemand hier daran. Nach einem englischen Gesandtschaftsberichte in Raumers Beiträgen Thl. III. S. 533 beschwerte sich der König, daß man ihn allgemein für einen Tyrannen ausgebe. In welchem Grade er es war, zeigt ein Bericht v. J. 1734, ebendas. S. 566, nach welchem er fortwährend zwei mit Salz geladene Pistolen neben sich liegen hatte und sie auf diejenigen Bedienten abfeuerte, welche einen Befehl nicht zu seiner Zufriedenheit vollzogen hatten, wodurch einer ein Auge verlor und eines andern Füße grausam verletzt wurden. Man hielt ihn damals für geistesschwach. Lémontey T. II. p. 244. Im J. 1726 bemerkt Villars in seinen Mém. T. III. p. 275. Il est certain qu'en beaucoup de choses ce prince montroit une cervelle dérangée. Diese Angaben hat

Das waren die strengen, in vieler Hinsicht jedoch vortrefflichen und ihrer Zeit und den Verhältnissen nicht durchaus unangemessenen Einrichtungen, welche Friedrich Wilhelm zur Verwaltung seines Staates traf, um freilich durch zum Theile sehr drückenden Zwang der Bewohner die Macht und das Ansehen eines preussischen Königs nach Vermögen nicht nur fest zu begründen, sondern auch zu erhöhen.

Drittes Hauptstück.

Vom Friedensschlusse mit Schweden, 1. Febr. 1720, bis zum Tode König Friedrich Wilhelms, 31. Mai 1740.

Nachdem wir gesehen haben, was Friedrich Wilhelm I. im Innern seiner Länder geschaffen und eingerichtet, und auf welche Weise er diese verwaltet, wenden wir uns zur Betrachtung der, wenn auch für Preussen unendlich weniger einflußreichen äusseren Verhältnisse des Staats während der letzteren zwanzig Regierungsjahre des Königs. Die Theilnahme Preussens an den bunten Verwickelungen der europäischen Staaten war dennoch nicht ganz bedeutungslos, vorzüglich aber deshalb noch besonders merkwürdig, weil sie in der bestimmtesten Wechselwirkung mit den innersten Familienverhältnissen des königlichen Hauses standen. Das kann freilich um so weniger in Erstaunen setzen, als der unbeschränkteste Ausüber der königlichen und väterlichen Gewalt oft seiner Leidenschaft die Zügel

man lächerlich finden wollen, allein in Försters Urkundenbuch Thl. III. S. 146 schreibt Seckendorf an Eugen 28. Febr. 1733: „Der General Grumbkow hat mir im größesten Vertrauen gesagt, daß der König in großer Gefahr, verwirrt zu werden u. s. w." Das waren Folgen der ungebändigten Heftigkeit, welcher er sich hingab, und man ist daher genöthigt, manche seiner Handlungen lediglich daraus zu erklären; er war dann seiner wirklich nicht mächtig.

um so leichter schießen ließ, weil er überhaupt sah, daß augenblickliche persönliche Interessen der Fürsten fortwährend die Ruhe Europas erschütterten. Wenigstens hat die Darstellung dieser Verhältnisse Preussens, so viel Unangenehmes und Widriges ihr auch beigemischt sein mag, doch einen im innersten Grunde edlen und später leuchtend sich erhebenden Kern, während das Treiben der übrigen Höfe meistens nur die nackte Armseligkeit des alltäglichen Lebens zeigt.

Mit dem Jahre 1720 schien allgemeine Ruhe unter den europäischen Staaten einzutreten. Das erschöpfte Schweden hatte endlich überall den Frieden mit größeren oder geringeren Opfern errungen und hörte nun auf, in Europa Eifersucht und Furcht zu erregen. Gegen Spanien, welches (1717) dem Kaiser Sardinien, und ein Jahr darauf (1718) dem Herzoge von Savoyen Sicilien genommen, waren England und Frankreich zu Wasser und zu Lande so kräftig und erfolgreich eingeschritten, daß König Philipp V. sich den Bedingungen der Quadrupelallianz [1]) (26. Jan. 1720) unterwarf, Sardinien dem Herzoge von Savoyen als Könige, Sicilien aber dem Kaiser übergab und dagegen für Don Carlos, seinen ältesten Sohn zweiter Ehe, die Anwartschaft auf die mit dem Tode des Inhabers zu erledigenden Herzogthümer Toscana und Parma erhielt. Gleich darauf (13. Juni 1721) verbündete sich Philipp V., angetrieben von seiner Gemahlin, mit seinen bisherigen Feinden, Frankreich und England, und leitete eine Doppelheirath ein, um die Familienbande mit dem jungen Könige Ludwig XV. und dem Hause Orleans möglichst fest zu knüpfen. Die zwischen Spanien und Oesterreich seit 20 Jahren schwebenden Streitigkeiten sollten, weil beide noch keinen Frieden geschlossen, sondern nur einander zu bekriegen aufgehört hatten, alsbald auf einem Congresse in Cambray ausgeglichen werden [2]).

Der Kaiser verzögerte indessen unter mancherlei Vorwän-

1) Zwischen Frankreich, England und dem Kaiser vom 2. Aug. 1718, wozu die Generalstaaten 16. Febr. 1719 traten.

2) Eine gute Uebersicht der politischen Verhältnisse gibt Schöll in seiner Ausgabe von Kochs Histoire des traités de Paix etc. T. II. p. 183 ff. mit Angabe der Quellen.

den gegen die eingegangenen Verträge, die Belehnung des Don Carlos mit Parma und Piacenza und gab (19. Dec. 1722), zum großen Verdrusse der Holländer und Engländer, einer in Ostende errichteten Handelscompagnie auf 30 Jahre ein ausschließliches Privilegium zum Handel mit Ost- und Westindien und den afrikanischen Küsten. Deshalb wurde der Congreß erst im J. 1724 eröffnet und es erhoben sich bald so große Schwierigkeiten, daß man an einem günstigen Ausgange der Unterhandlungen zweifeln musste. Da brachte es zunächst ein gewandter politischer Abenteurer, ein gewisser Ripperda, ein geborener Holländer, welcher in Staatsgeschäften seines Vaterlandes nach Spanien geschickt worden war und hier die Gunst König Philipps V. gewonnen hatte, plötzlich dahin, daß ein Wechsel in dem politischen Systeme der europäischen Staaten eintrat. Ripperda war vom Protestantismus zum Katholicismus übergetreten, wie er später Muhamedaner wurde und zuletzt Stifter einer neuen Secte werden wollte. Ein solcher Mensch war fähig, Alles zu unternehmen, was seinem Ehrgeize eine Laufbahn öffnete. Die Königin von Spanien wurde ungeduldig über die Zögerungen in Cambray und mistrauete Frankreich, wo eine Hofpartei ihr sehr entgegen war. Daher wurde (Nov. 1724) Ripperda nach Wien geschickt, wo er höchst geheim mit dem Kaiser Karl VI. verhandelte. Karl hatte schon mehrere Jahre vorher (19. Apr. 1713) auf Grundlage der bereits von seinen Vorfahren getroffenen Bestimmungen, die österreichische Erbfolgeordnung in ein, seiner Absicht nach unauflösliches Hausgesetz, daher pragmatische Sanction genannt, bringen und in seinem Staatsrathe förmlich bekannt machen lassen. Nach diesem Gesetze sollten die gesammten österreichischen Erblande ungetheilt auf seine männlichen und in deren Ermangelung auf seine weiblichen Nachkommen fallen. Ein Sohn, der ihm geboren wurde, starb, zwei Töchter, deren älteste Maria Theresia war, blieben leben. Dem für den Glanz seines Hauses wie besonders auch für seine älteste Tochter sehr besorgten Vater war von jetzt während seines übrigen Lebens nichts wichtiger, als ihr die Nachfolge in allen seinen Staaten zu sichern, da nach und nach die Hoffnung, einen männlichen Erben zu erhalten, immer mehr schwand. Er ließ

daher diese pragmatische Sanction in allen einzelnen österreichischen Erblanden (von 1720—1724) förmlich annehmen, und wendete Alles auf, scheuete kein Opfer, vergaß alle ihm zugefügten Beleidigungen, um die Gewährleistung des Erbfolgegesetzes wo möglich von allen europäischen Staaten zu erhalten. Das war unter allen Umständen ein Mittel, ihn zu gewinnen. Ausserdem wünschte er sehr, die ostendische Handelscompagnie aufrecht zu erhalten. Ripperda wusste das und wurde in seinen Bemühungen durch einen der Zufälle unterstützt, welche damals so oft die Schicksale der Staaten wenigstens für den Augenblick bestimmten. Ganz unerwartet schnell beschloß nämlich der Herzog von Bourbon, welcher die Staatsangelegenheiten Frankreichs unter dem Namen des 15jährigen Königs Ludwigs XV. leitete, diesen früher, als vorher beabsichtigt worden war, mit der Tochter des Stanislaus Lescinski zu verheirathen. Die siebenjährige Braut des Königs, die Tochter Philipps V., wurde daher nach Spanien zurückgeschickt, und das vom spanischen Königshause natürlich als eine höchst schimpfliche Beleidigung aufgenommen. Die französischen Prinzessinnen, die Braut des Infanten Don Carlos und die Witwe König Ludwigs mussten nebst den französischen Gesandten und Consuls sogleich Spanien verlassen, der Congreß in Cambray löste sich auf und nach 25jähriger bitterer Feindschaft schlossen Oesterreich und Spanien nicht nur eilig Frieden, sondern auch ein Bündniß und einen Handelsvertrag ab. In dem öffentlichen Friedensschlusse gewährleistete Philipp V. die Erbfolgeordnung, welche der Kaiser in der pragmatischen Sanction angeordnet, dieser dagegen die Erbfolge in Spanien, wie sie im utrechter Frieden festgesetzt worden war. In dem geheimen Bündnisse sagten beide Theile einander gegenseitigen Beistand zu für den Fall, daß sie angegriffen werden würden. Der Kaiser versprach auch, durch seine guten Dienste den König Philipp V. zu unterstützen, wenn dieser darauf dringen würde, daß der König von England sein (angebliches) Versprechen halte, Gibraltar und Port-Mahon an Spanien zurückzugeben, wogegen König Philipp den Schiffen des Kaisers und der Unterthanen desselben nicht nur freien Eintritt in alle Häfen, sondern auch für den Handel nach Indien, den ca-

April 1725

30. April 1. Mai 1725

narischen Inseln und Spanien alle Vortheile zusicherte, welche den am meisten begünstigten Nationen, namentlich den Holländern und Engländern früher bewilligt worden waren.

Sobald die Höfe von Paris und London Nachricht von dem Bündnisse zwischen Spanien und dem Kaiser erhalten hatten, wurden sie äusserst besorgt, weit weniger über das, was sie wusſten, als über das, was man vor ihnen geheim hielt. Ihr Argwohn hatte freien Spielraum. Jeder trauete den Anderen das Aergste zu. Oesterreich und Spanien auf der einen, Frankreich und England auf der anderen Seite schickten ihre Abgeordneten durch ganz Europa, um durch jedes irgend wirksame Mittel Verbündete zu werben. Es trat wieder einer von den Zeitpuncten ein, in welchen bei der Parteiung der Mächte ersten Ranges die Mächte zweiten Ranges den Ausschlag geben können, daher in ihrer Bedeutung steigen, wenn sie dieselbe gehörig zu würdigen und zu benutzen wissen [1]). Peter der Große war gestorben, für beide Theile konnte daher kein Fürst unmittelbar gefährlicher werden, als Friedrich Wilhelm I. Sein Gebiet grenzte zugleich an Schlesien und Hannover. Er konnte 50,000 Mann ins Feld stellen.

So fest und unablässig aber auch der König von Preussen im Allgemeinen auf Vermehrung und Vervollkommnung seines Heeres, auf Erhöhung der Staatseinkünfte, überhaupt auf Ordnung im Staate und auf alles das hielt, was er übersehen konnte und als zweckmäßig anerkannte, so schwankend war er in seinen Verhältnissen zu anderen Mächten. Hier kannte er den Grund und Boden nicht genau genug, auf dem er stand. Er sah, daß man fast nie etwas ganz Wahres, jedenfalls das Wahre nie ganz erfahre, daß man sich auf nichts völlig verlassen könne. Es mangelte ihm jener durch das Dunkel und die Verwirrung dringende Scharfblick, das feste im Auge Behalten des Ziels, daher die Fähigkeit zur rich-

1) Das fasste Villars Mém. T. III. p. 275 sehr gut auf. Nachdem er mancherlei Nachtheiliges von der Persönlichkeit Friedrich Wilhelms gesagt, fährt er fort: allein er hat 70,000 Mann, 50 Millionen im Schatze und ist so mächtig als alle übrigen Kurfürsten zusammengenommen: et par cette raison pouvait emporter la balance pour la paix ou pour la guerre!

tigen Würdigung der Verhältnisse und zu dem daraus hervorgehenden sicheren Ergreifen des Augenblicks, um sich die Umstände dienstbar zu machen und aus ihnen für seinen Staat den möglichst größten Vortheil zu ziehen. Er handelte hier ohne bestimmten Plan und warf sich bei seiner natürlichen Heftigkeit, durch Eindrücke des Augenblicks bewogen, schnell von einer Seite auf die andere. Daher ließ er sich auch hier nicht durchaus von Anderen leiten [1]). Er fühlte sich, wie wir gesehen haben, überall in seinen Staaten als unbeschränkten Herrn, und man würde sehr irren, wenn man aus seinem einfachen Wesen und aus der Ungezwungenheit, mit welcher er wie ein damaliger Landjunker auftrat [2]), sogleich schließen wollte, er habe wirklich keine Ansprüche gemacht. Ein so einfaches Aeussere entsprach seiner Natur und Bildung; er entledigte sich damit völlig eines zunächst ihm unbequemen Zwanges, während er seinen Umgebungen nichts gestattete, was er irgend für eine Verletzung der ihm als Könige gebührenden Achtung hätte halten können. Diese waren indessen, ausser den fremden Gesandten, seine Unterthanen, denen er manche derbe, jetzt für unanständig oder grob geltende Aeusserung nachsah, weil er gar nicht daran dachte, daß sein Ansehen darunter leiden könne, was auch wirklich gar nicht der Fall war. Mit viel größerer Vorsicht mussten ihn Fürsten behandeln, um so mehr, je mächtiger sie waren. Gegen sie hielt

1) Der General Schulenburg drückt das sehr bestimmt gegen Grumbkow in einem Briefe an Grumbkow vom 22. Oct. 1731 aus bei Förster Thl. III. S. 74: Un homme, qui ne se gouverne que par la passion, se repent presque toujours de ce qu'il a fait. Er verlangte blinden Gehorsam, und wenn dieser geleistet wurde und die Angelegenheiten änderten sich, so verwünschte er die, welche ihn nicht zurückgehalten hatten. Vergl. Seckendorf an Eugen bei Förster Thl. III. S. 144. Ueber die Veränderlichkeit des Königs klagen seine Umgebungen häufig. Seckendorf im J. 1726 in Försters Urkundenbuch II. S. 59, 65 u. 153. Derselbe sagt 1. Apr. 1727: auf den König könne man nie gewiß rechnen, er changire in einem Tage vielmal sein Sentiment. Bei Förster Höfe und Cabinete Urkunden. Thl. I. S. 69. Ebenso der englische Gesandte in Raumers Beitr. Thl. III. S. 511, 512 u. 555 v. J. 1730.

2) Vortrefflich geschildert vom Grafen Mannteufel 30. Aug. 1731 an Grumbkow in Seckendorfs Leben Thl. IV. Anhang S. 336.

er äusserst eifersüchtig auf den ihm gebührenden Rang, empfand eine auch nur äussere Verletzung hergebrachter Form der Höflichkeit sehr übel [1]), und nahm die sorgfältige Beachtung derselben sehr hoch auf [2]). In dem, was sein Ansehen bei Anderen erhöhen konnte, verschmähete er sogar den Schein nicht, dem er doch sonst so abhold war. Als der Zaar Peter (1717) mit seiner Gemahlin von Amsterdam durch die preussischen Staaten nach Rußland zurückreiste, wies er 6000 Thaler zur Bezahlung der Reisekosten von Wesel bis Memel an und befahl, damit so zu wirthschaften, daß es ausreiche: „Nit einen Pfennig gebe mehr dazu, aber vor der Welt sollen sie von 30,000 bis 40,000 Thalern sprechen, das es mir koste!" In der That betrugen die Kosten aber nur wenig über 3000 Thaler [3]). Er vergaß es auch den Polen nicht, daß sie ihm den königlichen Titel verweigerten. Dabei wurde er nach und nach höchst argwöhnisch. Sehr aufmerksam auf die unbedeutendsten Kleinigkeiten, dabei unterstützt von einem ausserordentlichen Gedächtnisse, musste er oft bemerken, daß nicht Alles, was er befohlen, oder doch nicht so geschah, wie er es angeordnet. Anfänglich war daran wohl die unter seinem Vater überall eingerissene Nachlässigkeit der Beamteten Schuld, welche Friedrich Wilhelm oft entdeckte, streng rügte, immer wieder fand und dann strafte, wie wir das in jedem Zweige der Verwaltung gefunden haben. Ausserdem war es nicht selten, daß der König bei seiner ungemeinen Heftigkeit sehr übereilt etwas verbot oder befahl, was er später gern zurückgenommen hätte, daher so lange übersah, wenn es nicht eben beobachtet wurde, bis er das bei einer neuen Aufwallung des Zorns als Unge-

1) Seckendorf an den Kaiser 1. Aug. 1726 bei Förster Urkundenb. II. S. 116, daß der Krontractat (v. 1700) wegen des Ceremonials dem Könige ein wenig empfindlich, „weil derselbe ohnerachtet der affectirten Demuth und familiären Umgangs, eine solche Hoheit und Respect im Kopfe hat, daß man in diesen Stücken ihn nicht touchiren muß, maßen er seine Jalousie nicht bergen kann, wo man ihn im Ceremonial geringer als andere Könige tractiren wollte".

2) Der König an Seckendorf 23. Aug. 1718.

3) Bei König II. S. 46.

horsam hart strafte. Seitdem ihn Clement so gewandt hintergangen, war er auch gegen den größten Theil seiner Umgebungen mistrauisch. Noch lange nachher schlief er nicht anders als mit Degen und geladenen Pistolen in seiner Nähe [1]). Daher litt er nicht, daß in seiner Nähe heimlich gesprochen wurde und konnte darüber in heftigen Zorn gerathen [2]). Bei seinen Spazierritten ließ er diejenigen, welche ihm schnell auswichen, um in eine andere Straße zu kommen, wohl durch seine Bedienten anhalten und sich vorführen. Jeder, wer es auch war, sollte ihm frei in die Augen sehen und auf Fragen sogleich antworten, sonst argwöhnte er ein böses Gewissen. Besonders die auswärtigen Angelegenheiten beunruhigten ihn daher sehr. Er hatte schon so viel erfahren, daß er mit der ihm natürlichen Offenheit und Rechtschaffenheit nicht auskomme. Ilgens Schlauheit hatte er schätzen, aber ihn nicht achten lernen. Die Anwendung der dem Diplomaten gewöhnlichen, aber des rechtschaffenen Mannes unwürdigen Mittel hatte er nachsehen müssen, aber nicht billigen können.

Indessen so wenig der König sein Verhältniß zu den übrigen Staaten richtig aufzufassen, die Bedeutung seines 50—70,000 Mann starken Heeres und seines gefüllten Schatzes bei den damaligen Verwickelungen völlig zu würdigen wusste und dadurch im rechten Augenblicke große Vortheile für sich zu erwirken verstand, so weit war er doch davon entfernt, seine eigenen Interessen Fremden aufzuopfern, ja er suchte sogar immer die ihm günstig scheinenden Umstände zu benutzen, um sich eine Aussicht auf Ländererwerbungen zu eröffnen. Das war hier fortwährend sein letztes Ziel; — auch er will weiter, vorwärts! Er wird weder der einen, noch der anderen Partei Opfer bringen, ohne sich dafür Vortheile auszubedingen [3]);

1) Mémoires de Bareith T. I. p. 27.

2) Faßmann I. S. 960.

3) Der König an Seckendorf 4. Aug. 1724 bei Förster Urkundenbuch III. S. 243. Er wünsche Herstellung und Beibehaltung der Harmonie mit dem Kaiser: „wobei Sr. Kaiserl. Majestät Freundschaft mir jederzeit gar lieb und angenehm sein wird, jedoch daß selbige nicht à mes depenses gereichen möge!" Vergl. den Bericht v. Juli 1733 in Raumers Beiträgen Thl. III. S. 566.

nur ist sein Gesichtskreis nicht weit, und eigentlich ein Blick nur auf einen Punkt hin gerichtet. Er hatte einmal daran gedacht, Kurland zu erwerben. Seitdem das fast aufgegeben war, suchte er sich nur noch für den nahe bevorstehenden Fall des Aussterbens der Kurlinie Pfalz-Neuburg die Nachfolge in den Herzogthümern Jülich und Berg zu sichern, auf welche er, als Theil der cleveschen Erbschaft, durch die früheren Verträge seines Hauses rechtmäßige Ansprüche zu haben glaubte. Das war für ihn ziemlich, was für den Kaiser die pragmatische Sanction. Allein hier kamen fortwährend die dazu nöthigen Schritte mit seiner natürlichen Rechtschaffenheit, seine tief gewurzelte Anhänglichkeit an den Kaiser und seine deutsche Gesinnung mit seinem lebhaften Widerwillen gegen alles Französische und seiner persönlichen Abneigung gegen das Haus Hannover in Streit; dann verwickelte ihn seine unglückselige Liebhaberei für lange Leute in unablässige Händel mit seinen Nachbarn und machte ihn doch wieder auch gewissermaßen von diesen abhängig; endlich springt er in leidenschaftlicher Aufwallung leicht von einem Aeussersten zum andern über und erscheint schwankend, charakterlos, ja leichtsinnig, indem er immer selbständig handeln will. Fortwährend besorgt, daß fremder Einfluß auf ihn geübt werden könnte, wird er in der That fast immer von gewandten Menschen geleitet, welche ihn geschickt zu behandeln, seinen Neigungen zu schmeicheln und den Ausbrüchen seiner Leidenschaften auszuweichen wissen [1]), so schwer ihnen das auch immerhin werden musste und so oft auch ihre Berechnungen an den zuweilen durch die unbedeutendsten Kleinigkeiten veranlassten heftigen Entschließungen des Königs

1) Mémoires de Bareith I. p. 23. „Es gehört große Assiduität dazu, wenn man des Königs Affection behalten will, daß man sich aufführen muß, als wenn man in seinen Diensten stände," schrieb Seckendorf im Apr. 1727 an Eugen bei Förster Höfe und Cabinete Urkunden Thl. I. S. 99 und demselben schon am 14. Oct. 1726 in Försters Urkundenbuch Thl. II. zur Gesch. Friedrich Wilhelms I. S. 153: daß es unmöglich bei dem Könige in der Länge auszuhalten. Vergl. das. S. 10 v. J. 1724, daß man des Königs Humeur erst müsse kennen lernen und dessen erste Hitze evitiren.

scheitern mochten [1]). Schrieben ihm aber nach seiner Ueberzeugung Ehre und Gewissen eine bestimmte Handlungsweise vor, so war keine Macht in der Welt im Stande, ihn davon abzubringen [2]).

Am besten verstand der General Friedrich Wilhelm v. Grumbkow, den König zu behandeln. Er hatte sich von früher Jugend am Hofe König Friedrichs I., wo sein Vater Obermarschall gewesen war, dann in den Kriegen gegen Frankreich und auf den holländischen Universitäten Utrecht und Leiden im Umgange mit Hof-, Kriegs- und Staatsmännern und Gelehrten ausgebildet und ohne gerade ausserordentlichen Verstand und tiefe Einsichten zu besitzen, doch durch vielfache Erfahrung eine genaue Kenntniß der Menschen und der Höfe erworben. Durch Witz, muntere Einfälle und dem Anscheine nach große Geradheit und unbefangene Freimüthigkeit vorzüglich bei einer gutbesetzten Tafel, die er sehr liebte, und an welcher der König gern Theil nahm, war er diesem ein sehr angenehmer und bald unentbehrlicher Gesellschafter geworden. Friedrich Wilhelm ernannte ihn daher auch gleich nach seinem Regierungsantritte zum Minister und Generallieutenant, dann (1723) zum Vicepräsidenten der ersten Abtheilung des Generaldirectoriums. Grumbkow war einer von den Männern, welche sich nur zu häufig in der Gunst der Fürsten befinden, an sich nicht bösartig, ein Lebemann, der auch Anderen ein Vergnügen gönnte, seinen Untergebenen freundlich begegnete und daher von vielen Menschen geliebt wurde, ein Feinschmecker, der gern lecker speiste, daher seinem Koch 400 Thaler Besoldung gab, und eben so gut als stark trank, auch so ungemein viel Wein vertragen konnte, daß er den Beinamen Biberius erhielt; ein Egoist, der eben so wenig seinen Fürsten, als dessen Haus und Land liebte, sondern nur bemühet war, durch alle ihm zu

1) Seckendorf schreibt am 27. Dec. 1732 an Eugen bei Förster Thl. III. S. 144: man mache sich von des Königs Gemüth eine ganz falsche Idee, wenn man glaube, es könne von Jemand, wer es auch in der Welt sei, regiert werden.

2) Wozu wir später mehrere Belege geben werden, z. B. die Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin von Braunschweig.

Gebote stehenden Mittel, besonders auch durch die Menschen, welche er beförderte, und denen er gefällig war, sich bei dem Könige in Ansehen zu erhalten, endlich, weil seine, obwohl die höchste aller Besoldungen damaliger preussischer Staatsbeamteten [1]) nicht ausreichte, um seinen Aufwand zu bestreiten, bestechlich und so Verräther seines Herrn und seines Landes [2]).

Nicht weniger galt der dem Könige durch Blutsverwandtschaft, mehr durch große Aehnlichkeit der Gesinnung nahestehende Fürst Leopold von Dessau. Beide waren strenge Herren ihrer Untergebenen, gute Wirthe, die nichts als Geld und Soldaten schätzten, alles Uebrige, vorzüglich Künste und Wissenschaften und die aus ihnen hervorgehende Bildung verachteten. Der Fürst gefiel sich dabei in möglichster Rauheit der Sitten und prägte das dem Könige ein, der in ihm den erprobten Kriegsmann verehrte, dessen Tapferkeit und Verdienste um das gesammte Kriegswesen er höchlichst anerkannte. Dabei war Leopold eben so ehrgeizig und kühn, als schlau und verstand es sehr wohl, wo er mit Gewalt nicht durchdringen konnte, jede List anzuwenden und seine geistige Ueberlegenheit über den König vielfach zu benutzen, indem er als Gouverneur von Magdeburg sich oft mehrere Wochen ununterbrochen in Potsdam oder Berlin aufhielt. Er galt daher mit Recht für einen gefährlichen Feind, weil er Beleidigungen nicht vergaß, sie vielmehr, ohne eben in der Wahl der Mittel zu schwanken, zuverlässig so nachdrücklich als möglich rächte [3]). Ausser Grumb-

1) Verzeichniß v. J. 1723 bei König II. S. 50, wo 10,321 Thlr. angegeben sind. Benekendorf VII. S. 100, der als Vormund seiner Kinder das genau wissen konnte, sagt, er habe jährlich noch 12,000 Thlr. Tafelgelder erhalten, wohl erst später. Ueber ihn s. Benekendorf VII. S. 86 ff. Seckendorfs Leben III. S. 11 u. 96. Cosmar S. 398 hat nur Aeusserlichkeiten.

2) Actenstück bei Förster Thl. III. S. 110 u. 127, vorzüglich 232 und dann 327 u. 351.

3) Benekendorf IV. S. 85 ff. Die Markgräfin von Baireuth, Mém. I. p. 4, schildert ihn noch schwärzer, als er war und gibt ihm (p. 34) unerweisliche und auch, zur Ehre des Fürsten sei es gesagt, unglaubliche Anschläge gegen das Leben des Kronprinzen Schuld. Leopold war von der kaiserlichen Partei.

kow und dem Fürsten Leopold sah der König, wie wir bereits angeführt haben, mehrere Officiere gern, von denen einige, vorzüglich seine Adjutanten, auf Einzelnheiten der inneren Verwaltung und hin und wieder auf auswärtige Angelegenheiten, doch nie so dauernden und entscheidenden Einfluß erhielten, als jene beiden Männer, welche damals und noch längere Zeit in gutem Einverständnisse mit einander lebten, bis dann ihre Nebenbuhlerschaft sich in die bitterste Feindschaft verwandelte. Ausser ihnen galt die Königin Sophia bei ihrem Gemahle viel. Sie war nicht schön, aber gut gewachsen. Ihre edle, ja majestätische Haltung, die Sicherheit ihres Benehmens, die Bildung ihres Geistes und die Unbescholtenheit ihres Lebens flößten eben so allgemeine Achtung, als ihre wohlwollende Güte dazu Liebe und Verehrung ein [1]). Sie hielt, was an einem Hofe von so groben Sitten um so nothwendiger war, streng auf Anstand und in ihrer Gegenwart durfte sich Niemand einen groben Scherz erlauben [2]). Der König achtete sie sehr und war ihr unverbrüchlich treu, lebte aber ungezwungen mit ihr, indem er sie meistens „Fiekchen", in Gegenwart Anderer auch wohl „Madame" anredete, sie sonst seine Frau, selten Königin nannte, während sie in Gegenwart Anderer ihn nur „Ihre Majestät" anredete. Die Erziehung der vielen Kinder, die sie ihm geboren hatte, überließ ihr der König ganz. Selbst Freundin der schönen Künste, sorgte sie für die Ausbildung ihrer Kinder und hielt sie weit strenger als der Vater, der ihnen viel nachsah [3]), wenn sie nur nicht gegen seine Lieblingsneigungen verstießen, das heißt, wenn sie sparsam waren und Soldaten liebten. Es geschah wohl, wenn eins der Kinder ungezogen gewesen war, daß es der König selbst der Mutter brachte, um es abzustrafen [4]). Wir haben schon gesehen, wie

1) S. Pöllnitz Mém. 1. Brief p. 30. Loën kleine Schriften, 3. Abtheil. S. 28. Vergl. Mém. de Bareith I. p. 12. Die Tochter spricht scharf.

2) Faßmann I. S. 869.

3) Faßmann I. S. 927 u. 930.

4) Söhne wie Töchter, auch wenn jene als Officiere bereits in Uniform gingen. Morgenstern S. 196.

großes Vertrauen der König in seine Gemahlin setzte, als er während seines Feldzugs gegen Schweden seinen Ministern verbot, etwas ohne ihre Einwilligung zu unternehmen.

Als der König (im Jan. 1719) in Brandenburg plötzlich lebensgefährlich erkrankte und seine Gemahlin sich deshalb eilig zu ihm begab, glaubte er sich dem Tode so nahe, daß er sein Testament machte und die Königin während der Minderjährigkeit des Kronprinzen zur Regentin, seinen Schwiegervater, den König Georg I. von England, und den Kaiser zu Vormündern ernannte. Er unterzeichnete das, ohne seine Günstlinge, den Fürsten Leopold und den General Grumbkow zu erwähnen, weil diese, obwohl er nach ihnen geschickt hatte, nicht eilig genug ankamen. Aus Besorgniß, sie möchten ihm Vorwürfe machen, ließ er daher, als sie am folgenden Morgen anlangten und er sich bereits unerwartet besser befand, die Königin und alle bei der Anfertigung des Testaments gegenwärtigen Zeugen schwören, dessen Inhalt nie verrathen zu wollen. Die beiden schlauen Männer erriethen aber aus der sichtbaren Verlegenheit des Königs den Inhalt, weil man ihnen so ungewöhnlicherweise ein Geheimniß daraus machte. Sie wendeten Alles an, um ihn genau zu erfahren und gelangten dazu durch jene unwürdigen Mittel (wie Eröffnung fremder Briefe), welche an Höfen für erlaubt gehalten wurden [1]). Das machte sie sehr besorgt, indem man damals schon an einem langen Leben des Königs zweifelte, der sich, von innerer Unruhe getrieben, in Arbeiten, Anstrengungen auf Reisen und bei Vergnügungen der Jagd und der Tafel übernahm. Auch die Königin mußte ihrerseits den König mit großer Vorsicht behandeln, um nicht dessen Argwohn zu erregen, als vermöge sie viel über ihn; auch sie hatte wie die übrigen Umgebungen von einzelnen Ausbrüchen seiner Heftigkeit viel zu leiden, ertrug das jedoch mit großer Fassung, so schwer es ihr werden mochte [2]). Sie fing an noch mehr Einfluß auf den König zu gewinnen, indem sie ihm lange Rekruten für sein Leibregiment verschaffte und auch

1) Mémoires de Bareith I. p. 25. Vergl. Pöllnitz Mém. I. p. 114, etwas abweichend in Nebenumständen.

2) Mémoires de Bareith I. p. 119 u. 123.

ihr Vater, König Georg I., seinen Schwiegersohn mit mehr als gewöhnlicher Aufmerksamkeit behandelte [1]). Der König war damals durch Kränklichkeit und den Vorfall mit Clement hypochondrisch geworden und lebte ganz gegen seine frühere Gewohnheit sehr zurückgezogen, zeigte sich selten öffentlich und speiste nur mit seiner Gemahlin und seinen Kindern. Den Vorschlag, welchen ihm Leopold von Dessau und Grumbkow machten, seine älteste Tochter mit Leopolds Neffen, dem Markgrafen von Schwedt, zu verheirathen, nahm er so kalt auf und die Königin begegnete ihnen Beiden so stolz, daß sie fürchteten, des Königs Gunst völlig zu verlieren, und sich daher bemüheten, den ihre Besorgnisse erregenden Einfluß der Königin zu untergraben. Durch Klätschereien, besonders durch aufgefangene und geöffnete, sowie durch in der Clementschen Sache mit Beschlag belegte Briefe gelang es ihnen wirklich, den König so aufzubringen, daß er den Minister v. Kamecke und die Frau v. Blaspiel nach Spandau schickte, den Minister v. Blaspiel absetzte, und der Königin, obgleich diese sich in gesegneten Leibesumständen befand, sehr rauh begegnete [2]). Ueberhaupt fanden ungeachtet der Einfachheit des Hofes unter denen, welche Einfluß suchten oder behaupten wollten, so viele Umtriebe statt, als an anderen Höfen. Das lag zunächst an der Persönlichkeit des Königs und der Königin, sowie an dem Verhältnisse, in welchem Beide zu einander standen. Die Königin war, seitdem ihr von den Günstlingen ihres Gemahls ein so arger Streich gespielt worden war, sehr auf ihrer Hut gegen sie, denn der König gestattete ihr so wenig Einfluß, daß er (1721) ihr nicht einmal mehr die Wahl der Erzieherin ihrer ältesten Tochter überließ [3]). Den Stolz der Königin verletzte, das Selbstgefühl der Mutter kränkte eine so unbillige Beschränkung ausserordentlich. Ihr Ehrgeiz strebte nach Erhöhung des Ansehens und der Macht Hannovers und Preussens, die ihr fast gleich nahe standen; daher, wie aus

1) Mémoires de Bareith I. p. 30.

2) Ebendas. p. 38.

3) Ebendas. p. 65.

den sonst natürlichen Familienrücksichten, wünschte sie längst eine innige Verbindung beider Häuser, wodurch sie selbst auch wohl ihr Verhältniß zu ihrem Gemahle günstiger zu stellen hoffte. Mag sie nun schon mit darauf gewirkt haben, daß Friedrich Wilhelm sein Bündniß mit Peter I. aufgab und sich auf die Seite seines Schwiegervaters, des Königs Georg I. von England wendete, und in Verbindung mit diesem Frieden mit Schweden schloß, so viel ist gewiß, daß eine Doppelheirath zwischen ihren beiden ältesten Kindern (dem Kronprinzen Friedrich und dessen Schwester Wilhelmine) und denen ihres Bruders (dem damaligen Herzoge von Gloceſter, nachherigen Prinzen von Wales, und dessen Schwester Amalie) der sehnlichste Wunsch ihres Lebens war, den sie Jahre lang mit der größten Ausdauer durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel zu verwirklichen suchte. Sie bemühete sich auch, ihren Vater und Bruder dafür zu stimmen, und bewog deshalb ihren Gemahl, nach Hannover zu reisen, wo er sehr gut aufgenommen wurde, worauf auch sie sich dahin begab [1]).

Juni 1723

Zwar gelang es der Königin nicht, ihren Vater sogleich zur völligen Einwilligung in die Doppelheirath zu bringen, doch bewog sie ihn endlich durch viele Vorstellungen und Bitten, nach Berlin zu kommen, wo dann zwischen ihm und Friedrich Wilhelm I. ein Bündniß und die Doppelheirath beschlossen wurde [2]). Der König von England vermittelte auch die Beilegung der offenen Spannung zwischen Friedrich Wilhelm I. und dem Kaiser, so daß Beide einander wieder Gesandte zuschickten. Für das unglückliche Thorn verwendeten sich Friedrich Wilhelm und sein Schwiegervater. Durch ihr freundliches Vernehmen stieg das Ansehen der Königin, obgleich sie von Zeit zu Zeit manchen Sturm der Leidenschaft ihres Gemahls aushalten musste, dessen Argwohn auch durch die Verleumdungen der unwürdigsten Art, selbst wenn diese alles irgend denkbaren Grundes ermangelten, für den Augenblick

October 1723

1) Mémoires de Bareith I. p. 73 f.

2) Die Prinzessin Wilhelmine sagt in ihren Denkwürdigkeiten S. 80, es sei am 12. Oct. 1723 unterzeichnet worden. Genaueres ist darüber nicht bekannt.

nur zu leicht erregt werden konnte [1]). Sie ſchien eines dauernden Einfluſſes auf den König um ſo ſicherer, als die bisherige Freundſchaft der beiden Günſtlinge des Königs, des Generals v. Grumbkow und des Fürſten von Deſſau, ſich damals in die bitterſte Feindſchaft verwandelte und Grumbkow dadurch genöthigt wurde, wenigſtens dem Scheine nach, ſich ganz auf die Seite der Königin zu ſchlagen, welche nun Alles anwendete, um den falſchen und treuloſen Mann gegen den mächtigen Einfluß des Fürſten zu unterſtützen [2]).

In dieſer Lage befand ſich das königlich preuſſiſche Haus, als durch das unerwartete wiener Bündniß des Kaiſers mit Spanien, König Georg I. von England und der franzöſiſche Hof in die äuſſerſte Beſorgniß geriethen und es beiden Theilen von höchſter Wichtigkeit war, ein Bündniß mit Preuſſen zu ſchließen, welches damals 64,000 Mann Truppen beſaß, mit denen es eben ſo leicht in die Erblande König Georgs als des Kaiſers einfallen konnte.

Mit dem Kaiſer war der König von Preuſſen zwar äuſſerlich ausgeſöhnt, allein wirklich herrſchte zwiſchen Beiden fortwährend noch große Spannung, welche durch mehrere Vorfälle genährt wurde. Der Fürſt von Oſtfriesland war mit der Stadt Emden, dann mit den Ständen ſeines Landes über die Ausdehnung der fürſtlichen Rechte nach und nach in immer heftigere Zwiſtigkeiten gerathen. Der Kaiſer hatte ſich des Fürſten angenommen und beſonders drohend (1723) befohlen, daß die ſeit 40 Jahren in Emden zum Schutze der Stadt befindlichen und von dieſer aufgenommenen preuſſiſchen Truppen abziehen ſollten [3]). Vergeblich waren die dagegen gemachten Vorſtellungen; der Kaiſer befahl die Abführung der Beſatzung in einem noch ſchärferen Schreiben (10. Aug. 1724), worauf der König im Gegentheile (Dec. 1724) die Beſatzung von Emden um 300 Mann verſtärkte, nicht ſowohl für die Stände und gegen den Fürſten, als um die Stadt Emden gegen einen

1) Mémoires de Bareith I. p. 82.

2) Ebendaſ. p. 83.

3) Wiarda oſtfrieſiſche Geſchichte Thl. VII. S. 107 ff., 127 u. 177.

Ueberfall sicher zu stellen [1]). Ferner hatte es den König sehr verdrossen, daß ihm der Reichshofrath (1722) befohlen, die Grafschaft Tecklenburg, welche sein Vater (im J. 1707) von dem Grafen von Solms und Braunfels erkauft hatte, gegen Erlegung der Kaufsumme den Grafen von Bentheim, welche Ansprüche darauf machten, zu übergeben und daß der Kaiser die Commission in dieser Sache an Kursachsen und Münster übertrug [2]). Endlich und zwar am meisten war er darüber aufgebracht, daß der Reichshofrath sich der magdeburgischen Ritterschaft annahm, welche sich der Verwandlung ihrer Lehngüter in Allodien gegen die Zahlung jährlicher Ritterpferdegelder widersetzte. Er hatte sich, ungeachtet heftiger Aeusserungen Juni 1724 gegen den Kaiser, doch schon bereit erklärt, diesem in der tecklenburgischen und ostfriesischen Angelegenheit nachzugeben, weil er mit Kursachsen wegen Werbehändel gespannt war und dessen Ansprüche auf Jülich und Berg fürchtete [3]); allein die vielen in der magdeburgischen Sache und im Streite mit der Aebtissin von Quedlinburg gegen ihn erlassenen Reichshofrathsverfügungen erbitterten den sehr argwöhnischen Fürsten, welcher sich durchaus nicht leicht davon überzeugen konnte, je unrecht zu haben [4]), dermaßen, daß er zum Generale Seckendorf sagte: der Reichshofrath suche ihn um Land und Leute Febr. 1725 zu bringen, seine landesfürstlichen Rechte zu entreißen und die Unterthanen über ihn zu erheben, damit sie allen schuldigen Respect verlören. Man zwinge sogar die Parteien, gegen ihn zu klagen. Die Aebtissin von Quedlinburg habe sich mit ihm vergleichen wollen, allein der Reichsfiscal sie zur Anstellung der Klage genöthigt [5]).

Aug. 1725 Bei dieser Stimmung des Königs gegen den Kaiser und für seinen Schwiegervater wurde er veranlasst, diesen in Han-

1) Wiarda VII. S. 186 u. 234.

2) Buchholz Thl. V. S. 88 u. 91.

3) Seckendorf an Eugen 26. Jan. u. 9. Juni 1724 in Försters Urkundenb. II. S. 6. u. 7.

4) Seckendorf an Eugen 10. März 1725, ebendas. S. 22.

5) Derselbe an denselben 17. Febr. 1725, ebendas. S. 19.

nover zu beſuchen. Des Königs Georg I. Beſorgniß, die wiener Verbündeten möchten zu Gunſten des Prätendenten etwas gegen ihn unternehmen, war nach dem Tode Peters I. noch geſtiegen, indem er fürchtete, deſſen Nachfolgerin Katharina werde ſich mit dem Kaiſer verbünden, um Hannover für ihren Schwiegerſohn, den Herzog von Holſtein-Gottorp zu erobern, zum Erſatze für das demſelben vom Könige von Dänemark entriſſene Schleswig. Georg I. wendete daher in Verbindung mit Frankreich Alles an, um den König von Preuſſen zu gewinnen. Kein Mittel wurde geſpart, Beſorgniſſe erregt, daß 60,000 Kaiſerliche und Ruſſen Hannover angreifen wollten, auf die bevorſtehende Erledigung von Jülich und Berg, und für den Fall eines Kriegs auf die Erwerbung von Schleſien hingewieſen, wozu ihn 70,000 Engländer und Franzoſen durch einen Angriff auf Brabant unterſtützen ſollten [1]). Aus Frankreich und Hannover wurden lange Rekruten für das Leibregiment verſprochen [2]) und auf Vollziehung der Doppelheirath Hoffnung gemacht [3]). Die Königin that unſtreitig ihrerſeits, was ſie vermochte, vorzüglich um ihren Lieblingswunſch, die enge Familienverbindung beider Häuſer zu verwirklichen; mehrere Miniſter, namentlich Ilgen, waren aus Staatsgründen für Preuſſens Anſchluß an England und Frankreich. So wurde zu Hannover zwiſchen dieſen und Friedrich Wilhelm I., ſeinerſeits 3. Sept. 1725
durch den Miniſter Johann Chriſtoph v. Wallenrodt, ein Bündniß folgenden Inhalts abgeſchloſſen. Die drei Mächte verbanden ſich auf 15 Jahre gegen Jedermann zur gemeinſchaftlichen Gewährleiſtung und Vertheidigung aller ihrer Staaten in und auſſerhalb Europas, ſowie aller ihrer Rechte, daher für den Fall, daß einer von ihnen angegriffen würde, England und Frankreich jedes 12,000 Mann, Preuſſen 5000 Mann zu ſtellen. Zur Erhaltung des gegenſeitigen Vertrauens ſollte keiner der Verbündeten irgend einen Vertrag mit einer fremden Macht

1) Seckendorf an Eugen 30. Mai 1726 a. a. O. S. 59.

2) Mémoires de Bareith I. p. 194. Seckendorf an Eugen 11. Oct. 1725 bei Förſter a. a. O. S. 51.

3) Das ſagte der König ſpäter dem Seckendorf, wie dieſer an Eugen ſchrieb. Bei Förſter Urkundenb. II. S. 77.

eingehen, ja selbst die ihm deshalb etwa gemachten Anträge den Anderen mittheilen. Andere Staaten, zunächst die Generalstaaten, wollte man zum Eintritte in das Bündniß einladen. In drei abgesonderten Artikeln versprachen die Verbündeten erstens, veranlasst durch die Ereignisse in Thorn, für die Aufrechthaltung der Bestimmungen des Friedens von Oliva zu sorgen, zweitens daß die Könige von England und Preussen, wenn wegen ihnen in Deutschland geleisteter französischer Hülfe an Frankreich der Reichskrieg erklärt werden sollte, ihr Reichscontingent nicht zu stellen, sondern im Vereine mit Frankreich zu handeln, jedoch sollte (drittens), wenn die beiden Könige dennoch genöthigt wären, ihr Reichscontingent zu stellen, das nicht als Bruch dieses Vertrags angesehen und dessen übrige Bestimmungen dennoch erfüllt werden [1]). Unstreitig enthielt der Vertrag noch mehrere geheime bis jetzt nicht bekannt gemachte Artikel. In einem derselben versprachen England und Frankreich ihre Verwendung rücksichtlich Jülichs und Bergs zu Gunsten Preussens nach dem Aussterben der pfalz-neuburger Linie eintreten zu lassen, wenn das aber nicht ausreiche, die Sequestration dieser Provinzen zu verhindern, dem Könige zu seinem Rechte zu verhelfen und für ihn 40,000 Mann zu stellen [2]). Friedrich Wilhelm, welcher, wenn er erst für einen Gegenstand gewonnen war, leicht in Feuer gerieth, hätte den Krieg lieber sogleich, oder doch so bald als möglich angefangen. Er sah sehr gut ein, daß sich bei einem Vertheidigungskriege mit ins-

1) Dumont T. VIII. P. II. p. 127 und öfter, vergl. Schöll Thl. II. S. 203. Doch hat keiner, auch nicht Montgon. Mém. T. I. pièces justificatives p. 549, die geheimen Artikel, die er doch vermuthet S. 365, von denen aber auch Schöll nichts weiß. Eines dieser Artikel geschieht Erwähnung in einem Schreiben Seckendorfs an Eugen v. 17. Dec. 1725 bei Förster Urkundenb. II. S. 55. Daß auch die Doppelheirath darin beschlossen worden, behauptete der Kronprinz Friedrich in einem Schreiben an seine Tante, die Königin von England in den Mém. de Bareith T. I. p. 167.

2) Seckendorf an Eugen 20. Aug. 1726 in Försters Urkundenb. II. S. 129. S. vorzüglich darüber noch Seckendorfs Schreiben vom April und Mai 1727 an Eugen und den Kaiser in Försters Höfen und Cabinetten, Urkundenb. I. S. 84, 101 u. 113.

gesammt 29,000 Mann Hülfstruppen nichts ausrichten lasse und daß seine offenen Länder dem ersten Angriffe ausgesetzt sein würden. Er meinte daher, wenn man den Kaiser über den Haufen werfen wolle, müsse man ihn unmittelbar angreifen, er wolle 40 bis 50,000 Mann stellen, Schlesien nehmen und 70,000 Franzosen und englische Truppen sollten ihn durch einen Angriff auf Brabant und am Rheine unterstützen [1]). Frankreich wollte sich darauf nicht einlassen und es wurde darüber nichts abgeschlossen.

Der nunmehrige Schwiegervater Ludwigs XV., Stanislaus Lescinski, traf schon Einleitungen, um den polnischen Thron wieder zu besteigen. Er schickte seinen Vertrauten, den Grafen von Rottenburg, nach Berlin mit der Nachricht, er sei im Begriffe seine Erbgüter gegen das Herzogthum Kurland zu vertauschen, was er dem Könige von Preussen für Neufchatel anbot, welches er für den Herzog von Bourbon wünschte, dem er es verdankte, daß seine Tochter Königin von Frankreich geworden war. Friedrich Wilhelm war nicht ganz abgeneigt, wünschte aber eine näher gelegene Provinz als Kurland, nämlich das noch übrige schwedische Pommern. Die bald folgenden Verwickelungen machten, daß diese Entwürfe scheiterten [2]). Noch ehe ein Monat verflossen war, hatte man bereits in Wien den Zutritt Friedrich Wilhelms I. zum hannöverischen Bunde erfahren [3]) und gleich die ganze Gefahr für Oesterreich begriffen, wenn Preussen vereint mit England und Frankreich und mehreren Reichsfürsten den Kaiser angreifen sollte, wie man befürchtete. Es wurde daher Alles aufgeboten, um Friedrich Wilhelm vom hannöverischen Bunde abzuziehen, weil dieser den kaiserlichen Erbländern am gefährlichsten werden und man ihn zu gewinnen noch am ersten hoffen konnte. Dazu

Nov. 1725

1) So war wohl die allgemeine Verabredung für den äusserſten Fall, wie der König es an Seckendorf erzählte. S. dessen Schreiben an Eugen v. 22. Jan. 1727 in Försters Urkundenb. III. S. 344. Vergl. Villars Mémoires T. III. p. 239 u. IV. p. 47.

2) Lémontey T. II. S. 235 u. 203.

3) Nämlich 29. Sept. schrieb es Eugen an Seckendorf in Försters Urkundenb. II. S. 50.

wurde der General von Seckendorf bestimmt, ein von dem Könige längst geschätzter, eben so tüchtiger als unter der Maske der Geradheit verschlagener, dabei ausnehmend gewandter, im vielfachen Umgange mit Menschen sehr erfahrener Kriegs- und Staatsmann. Er kannte des Königs Denk- und Handlungsweise genau, war rastlos in seinen Bemühungen, scheuete keine Anstrengung, weder Wind noch Wetter, unterzog sich allen Beschwerden, ertrug den Mangel jeder Bequemlichkeit, um so viel irgend möglich immer in des Königs Gesellschaft zu sein, verstand es vortrefflich, sich in dessen viele Eigenheiten zu schicken, bei der Wachtparade und während der Tafel, auf der Jagd und im Tabakscollegio die passenden Gelegenheiten zum Schweigen, Sprechen und Handeln wahrzunehmen, auch die Umgebungen des Königs für sich zu stimmen, wie er denn kein sonst noch so verwerfliches Mittel scheuete, um sein Ziel zu erreichen [1]).

Schon seit einem Jahre hatte er den General Grumbkow durch reiche Geschenke gewonnen, daß dieser ihm von Allem, was der König that und was am Hofe vorfiel, Nachricht gab [2]). Durch diesen ebenfalls sehr gewandten und hoch in der Gunst des Königs stehenden Mann, der alle Schwächen seines Herrn vollkommen kannte und ihn danach zu behandeln wusste, suchte Seckendorf unstreitig zuerst noch vor seiner Ankunft in Berlin auf den König zu wirken, um ihm das neue Bündniß nach und nach zu verleiden und ihn unvermerkt von demselben abzubringen, was auch einen nur zu günstigen Erfolg hatte.

1) Seine zahlreichen von Förster bekannt gemachten Briefe geben die Belege zu Obigem. Einzelnes wird im weiteren Verlaufe besonders hervortreten. Der Marschall Schulenburg schildert in seinem Leben I. S. 453 Seckendorfs ausnehmende Habsucht. Sein Vetter, in dem Versuche einer Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Grafen von Seckendorf 4 Thle. urtheilt nachsichtiger. Doch verschweigt er seines Helden Fehler nicht ganz und misbilligt die von diesem angewendeten Mittel zum Zwecke zu gelangen. Hier s. Thl. III. S. 13.

2) Seckendorf an Eugen im Juni 1726, daß er seit 2 Jahren Grumbkow gewonnen, also während dieser im Zwiste mit Leopold von Dessau gestürzt zu werden fürchtete, in Försters Urkundenb. II. S. 66. Vergl. Mémoires de Bareith I. p. 94. wo das schon steht, doch nicht geglaubt wurde.

Als ihn daher nicht lange nach dem Abschlusse des hannöverischen Vertheidigungsbündnisses England und Frankreich zu einem Angriffsbündnisse zu bewegen suchten, so ging er, obwohl kurz vorher noch eifrig zum eiligen Losschlagen bereit, dennoch um so weniger darauf ein, als er es bereits zu bereuen anfing, sich überhaupt in eine Verbindung mit ihnen eingelassen zu haben [1]). Zu dem baldigen Erkalten seiner Freundschaft gegen die neuen Verbündeten trugen ausser seinem in dieser Beziehung gewöhnlichen Wankelmuthe [2]) mehrere und auch gewichtvolle Ursachen und Veranlassungen bei.

Zuvörderst konnte er als ein gerader, einfacher Mann die Franzosen überhaupt durchaus nicht leiden und legte sich nur sehr schwer den Zwang auf, das nicht überall merken zu lassen. Hatte er das doch oft geradezu derb genug gesagt und gezeigt. Ließ er doch unfern Berlins bei einer großen Heerschau über neun Regimenter (1720) in Anwesenheit des französischen Gesandten die Prosoße in grünen Röcken und gelben Westen und Strümpfen, dazu mit Aufschlägen, Hüten und Haarsäcken von entsetzlicher Größe erscheinen, um dadurch die damalige französische Kleidermode zu verspotten, denn der Gesandte und dessen Gefolge hatten ähnliche Hüte und Aufschläge und wurden nun natürlich von den Zuschauern ausgelacht [3]). Er legte dazu einen hohen Werth darauf, ein ehrlicher Deutscher zu sein, und das schien sich mit einem französischen Bündnisse nicht wohl vereinigen zu lassen, desto mehr aber mit der Treue eines Reichsfürsten. Vor dem Kaiser hatte er einen tief eingewurzelten großen Respect, so oft er ihm auch widerstrebte oder nicht nachgab. Er, dem Ungehorsam von Unterthanen das größte Verbrechen schien, sollte nun die kaiserliche Majestät, seine ihm als Reichsfürsten von Gott gesetzte hohe Obrigkeit mit umwer-

1) Seckendorf an Eugen in Försters Urkundenb. II. S. 79.

2) Eugen an den Grafen Rabutin 27. Nov. 1725 in Eugens Werken VI. S. 65: Die preussischen Bündnisse sind ohnehin von keiner langen Dauer, weil sich dieser Hof in seinen Erwerbungsabsichten nicht gern die Hände binden läßt.

3) Faßmann I. S. 233 gibt das Jahr 1719, König in der Beschreibung Berlins richtiger das J. 1720 an.

fen helfen — das wäre zu großes Unrecht gewesen. Wenn er sich das so ruhig überlegte, sah er noch ausserdem, wie gefährlich es sein würde. Mit den 29,000 Mann, zu denen sich die hannöverischen Verbündeten insgesammt zu ihrer Vertheidigung verpflichtet hatten, ließ sich doch, wie schon gesagt, nichts ausrichten. Ein bloßer Vertheidigungskrieg hätte seine überall offenen Länder zunächst und am härtesten getroffen. Ein Angriffskrieg hatte auch seine Schwierigkeiten; dem Beistande der Verbündeten mistrauete er; der Erfolg war unsicher, die Gefahr für seine lieben blauen Kinder, für seinen nicht weniger geliebten Schatz gewiß.

Dann hatte er auch auch noch Besorgnisse wegen Rußlands und Polens. Hier war eine große Erbitterung gegen ihn, weil er sich der Protestanten in Thorn so nachdrücklich angenommen hatte [1]), und wie er mit der Kaiserin Katharina stehen würde, war noch nicht durchaus gewiß, um so mehr, als diese sich rüstete, Dänemark anzugreifen, um ihrem Schwiegersohne Entschädigung zu verschaffen, worauf eine englische Flotte in die Ostsee gegangen war, es zu schützen, weshalb sich Rußland auf des Kaisers Seite neigte. Unter allen Umständen setzte von allen Verbündeten Preussen sich der größten Gefahr aus und zwar für unsichere Aussichten, eigentlich für fremde Interessen.

Den Ausschlag aber gab dennoch das Verhältniß Friedrich Wilhelms I. zu Georg I. Er hatte nie Zuneigung zu seinem Schwiegervater, dessen stolzes, hofmeisterndes Benehmen er nur sehr ungern ertrug. Nun hatte er gehofft, der König von England werde nach dem Abschlusse des Vertrags die Verabredungen wegen der Doppelheirath ihrer Kinder erfüllen, allein dieser zog das fortwährend hin [2]). Daher gereuete es Friedrich Wilhelm bald, das Bündniß eingegangen zu sein. Grumbkow that, was er vermochte, das ohnehin leicht zu erregende Mistrauen des Königs zu wecken und dessen reges Ehrgefühl zu reizen. Er war bei weitem weniger mächtig, als seine beiden Verbündeten, um so mehr machte er auf völlige

1) Montgon Mémoires T. II. p. 406.

2) Seckendorf an Eugen bei Förster Urkundenb. II. S. 78.

Gleichheit Anspruch. Es verdroß ihn, daß seine beiden Verbündeten ihm nicht mittheilten, was sie abgesondert mit einander vertragen hatten. Bald suchte er nur Vorwände, um sich den ihm, wie er glaubte, gelegten Schlingen zu entziehen. Er wollte sich keiner unnöthigen Gefahr aussetzen, ohne völlig sicher gestellt zu sein, und, wo möglich, überhaupt den Krieg vermeiden. Er nahm daher die Gelegenheit der Unterhandlungen über den Beitritt der Generalstaaten zum hannöverischen Bunde wahr und richtete schon im December bei der Tafel mehrere Fragen an die Gesandten Englands und Frankreichs. December
Wenn er sich gegen den Kaiser erkläre, so werde dieser ihm 1725
die Polen und Russen auf den Hals schicken, indem seine Staaten offen wären. Ob England und Frankreich ihn in diesem Falle decken könnten? Er werde Krieg für die Herren Holländer haben, damit diese Thee, Kaffee, Käse und Porzellan theurer verkaufen könnten. Die Holländer, klagte er, wollten nichts für ihn thun, während er Alles für sie thun solle. Wenn die ostendische Compagnie (zum Vortheile Hollands) vernichtet werde, bleibe der Kaiser doch Kaiser, wie jetzt. „Ich will nicht so blind in ein Angriffsbündniß treten, wohl aber alle Geheimnisse wissen, so gut als die Könige von England und Frankreich, und zwar als ihnen Gleicher. Die Hauptsache ist, dem Kaiser Provinzen zu nehmen, aber welche? und was wird davon auf meinen Antheil kommen? Wo sind die Truppen? wo die Mittel zur Kriegführung? Will man den Tanz anfangen, so muß — man ihn anfangen. Nach dem Kriege wird Frieden. Wird man mich vergessen? werde ich der Letzte sein, der übrig bleibt?[1])" Dann legte er ihnen 18 Artikel als Zusatz zu dem hannöverischen Vertrage vor. Der Sinn derselben war: „weil ihr keinen Angriffskrieg wollt, so müßt ihr mir bei einem Vertheidigungskriege meine Staaten gewährleisten[2]). Dazu sollten die beiden Könige ihm eine bürgerliche Caution von monatlich 300,000 Thalern für den Fall stellen, daß er wegen des hannöverischen Bundes angegriffen und eine Provinz verlieren würde, ferner sich zur Stel-

1) Lémontey T. II. p. 244.

2) Villars Mém. T. IV. p. 47.

lung von mehr als 24,000 Mann (wie der Vertrag feststellte) verpflichten. Wegen Schleswigs und der ostendischen Gesellschaft sollte man Preussen aus dem Spiele lassen. Er wiederholte, als er keine Antwort erhielt, diese Anträge drei Monate später und wurde immer ungeduldiger [1]).

März 1726

Zugleich wurde er immer unzufriedener mit seinem Schwiegervater, weil dieser den näheren Anträgen über die Doppelheirath fortwährend auswich. Hiezu kam noch ein besonders unangenehmer Vorfall. Der König Georg hatte auf Vorbitte seiner Tochter, der Königin Sophie, welche die Hauptleidenschaft ihres Gemahls sehr wohl kannte, diesem die jährliche Lieferung einer Anzahl langer Rekruten versprochen. Das hannöverische Ministerium stellte sie aber, obwohl mehrmals darum angegangen, unter leeren Vorwänden nicht, was den König so aufbrachte, daß er seinen Officieren befahl, im Hannöverischen alle für sein Leibregiment geeignete große Leute wegzunehmen. Eine solche Gewaltthätigkeit erregte natürlich ein ausserordentliches Aufsehen. Georg I. verlangte die Freilassung seiner Unterthanen, Friedrich Wilhelm dagegen bestand darauf, sie zu behalten. Der gegenseitige Widerwille stieg bis zum Hasse [2]).

In dieser Lage der Verhältnisse und bei der ihm durch Grumbkow schon bekannten Stimmung Friedrich Wilhelms kam der General Seckendorf wie zufällig, um einer Heerschau beizuwohnen, nach Berlin, wo er bald nachher (Juni) als kaiserlicher Gesandter auftrat. Er gab nun dem Könige und dessen Officieren häufig Feste, bei denen gut und stark gegessen und noch stärker getrunken wurde [3]), wodurch er den König offenherzig machte und von Hannover immer mehr abwendete. Der König, der nicht leicht etwas auf dem Herzen behalten konnte, am wenigsten, wenn er gereizt war, erzählte ihm sogleich, wie man ihn zum hannöverischen Bunde gebracht, er sei zugleich aufgebracht gewesen über mehrere Reichshofraths-

Mai 1726

1) Seckendorf an den Kaiser 30. Nov. 1726. Försters Urkundenb. II. 192.

2) Mémoires de Bareith I. p. 94.

3) Ebendas. p. 95.

mandate, gestand, daß er sich übereilt, jedoch eigentlich weiter nichts gewollt, als den Prätendenten von England fern halten und dem Könige Georg Bremen und Verden sichern. In die schleswigschen und ostendischen Händel werde er sich nicht mischen. In dem Reichshofrathsprocesse, sagten ihm seine Minister, habe er recht. Er sei bereit, sich mit dem Kaiser näher zu verbinden und die pragmatische Sanction zu gewährleisten, alle Streitigkeiten wegen Ostfrieslands, der Grafschaft Tecklenburg und der magdeburgischen Ritterschaft ließen sich beilegen, doch müsse man ihm, wie anderen Königen begegnen, ihn in der jülichschen Erbfolgesache unterstützen und das jus de non appellando für alle seine Länder geben [1]). Bald darauf äusserte er gegen Seckendorf: England und Frankreich hätten ihn betrogen, wollten ihre eigentlichen Absichten nicht angeben; er solle die Kastanien aus dem Feuer holen, wozu er keine Lust habe. Der Kaiser möge sich mit dem Prätendenten nicht einlassen, Preussen und Georgs I. deutsche Provinzen nicht angreifen; dann sei Alles gut; zu mehr habe er sich nicht verpflichtet [2]). Seckendorf benutzte diese günstige Stimmung und verlangte Geld für die preussischen Minister, wie denn auch Georg I. schon 2000 Pfund Sterling geschickt habe. Man dürfe den König diesmal nicht aus den Händen gehen lassen, weil er sich sonst sicher in die englischen und französischen Hände werfen und zu gefährlichen Dingen verleiten lassen werde. Er rieth, in dem mecklenburgischen Streite zwischen dem Herzoge und dessen Ritterschaft, in welcher Hannover die kaiserliche Commission hatte, daneben auch Preussen zum Mitcommissar zu machen, um dadurch Beide mit einander zu verfeinden [3]). Juni 1726

Nun erst, als Frankreich und England besorgt wurden, Friedrich Wilhelm möchte sich vom hannöverischen Bunde tren-

1) Seckendorf an Eugen 30. Mai 1726 bei Förster Urkundenb. Thl. II. S. 59.

2) Derselbe an denselben 12. Juni 1726 daselbst S. 63.

3) Seckendorf an Eugen 5. Juli 1726 ebendas. S. 75. Eugen gab die geheimen Verhaltungsregeln über einzelne Punkte an, um Preussen von Hannover zu trennen, daselbst S. 71.

nen, erhielt er von ihnen folgende Erklärung: wegen Schleswigs und der ostendischen Compagnie wolle man seinen Beistand nicht in Anspruch nehmen. Er solle sich nur ruhig verhalten, die Generalstaaten würden die ostendische Sache schon ausmachen. Andere Ursachen zum Kriege wären nicht vorhanden, daher kein Verlust zu fürchten (also auch keine Sicherstellung deshalb nöthig). Sie hätten die Absicht gar nicht, den Kaiser angreifen und, so lange er lebe, die Rechte seines Hauses kränken zu wollen, allein nach seinem Tode solle eine freie Kaiserwahl eintreten, indem diese Würde sonst zu einem Anhängsel des Hauses Oesterreich werde. Für den Fall des Kriegs wollten sie 54,000 Mann für Preussen stellen. Diese den von ihm eingegebenen Punkten meistentheils ausweichende Erklärung genügte dem Könige nicht; Frankreich und England wollten ihm auch die Bedingungen, unter denen sie sich verbündet, nicht mittheilen, was ihn verdroß [1]). Die Annäherung Rußlands an Oesterreich wurde immer deutlicher; die Absicht der Kaiserin Katharina, Dänemark angreifen zu wollen, war gewiß und Georg I. schob die Vollziehung der Doppelheirath immer weiter auf. Friedrich Wilhelm wurde dem hannöverischen Bunde stets abgeneigter und mehr für den Kaiser gewonnen, dessen Handlungsweise, so weit sich der König darüber beschwerte, Seckendorf zu vertheidigen oder doch zu entschuldigen bemühet war. Der König hatte seinen Leibarzt, den berühmten Stahl nach Petersburg geschickt, um der Kaiserin seinen Wunsch zu einem Bündnisse zu bezeugen, was günstig aufgenommen wurde [2]). Es kam ihm jetzt nur noch darauf an, auf schickliche und nicht ganz unehrenwerthe Weise von den hannöverischen Bundesgenossen auf die Seite des Kaisers überzugehen.

Schon drei Tage, nachdem Seckendorf als kaiserlicher Gesandter in Berlin angekommen war und bereits mit Ilgen
28. Juni über einige Hauptpunkte gesprochen hatte, wurde auf des Kö-
1726 nigs Veranlassung eine geheime Zusammenkunft auf dem Gute

1) Tagebuch Seckendorfs vom 25. Juni bis 5. Juli 1726. Bei Förster Urkundenb. II. S. 77 ff.

2) Montgon Mémoires II. p. 428.

des Ministers v. Katsch in der Nähe Potsdams veranstaltet, an welcher ausser dem Könige und Katsch nur Seckendorf, Grumbkow und die rechtschaffenen aber in Weltgeschäften unerfahrenen, doch kaiserlich gesinnten Obersten Flans und Kleist Theil nahmen. Nachdem die Speisen aufgetragen worden, ließ der König die Dienerschaft abtreten und erklärte, daß er den für keinen ehrlichen Mann hielte, welcher das Geringste wiedersage, was hier gesprochen werde. Er ließ sich dann offenherzig über die Ursachen seiner Unzufriedenheit mit dem Kaiser aus und daß er sich in Hannover durch große Versprechungen habe verleiten lassen, bis dahin mitwirken zu wollen, die kaiserliche Macht zu beschränken, ja ihn von allen Seiten plötzlich anzugreifen. Er habe indessen bald gesehen: er solle die Kastanien aus dem Feuer holen, wozu er keine Lust gehabt. Er wolle mit Frankreich und England nichts mehr zu thun haben. Wenn der Kaiser nicht den Prätendenten unterstütze und Hannover angreifen wolle, so werde er (Friedrich Wilhelm) nicht nur sein Freund sein, sondern auch die pragmatische Sanction gewährleisten. Jülich und Berg lasse er sich aber, wenn der Fall eintrete, nicht nehmen, und werde eher alle seine Länder und Armeen aufsetzen, wolle sich jedoch darüber eher mit dem Kaiser als mit England und Frankreich verständigen. Er verlange im Reiche nicht mehr Ansehen als andere Kurfürsten. Der Kaiser möge ihn etwas glimpflicher behandeln, dann werde er gehorsamer sein, als viele Andere. Seine Blauröcke ständen dem Kaiser zu Diensten [1]). Einige Tage darauf musste Ilgen dem Seckendorf die Bedingungen zu einem engen Bunde zwischen Preussen und dem Kaiser vorlegen: Preussen bleibt in der schleswigschen und ostendischen Sache neutral, russische und polnische Angelegenheiten werden im gemeinschaftlichen Einverständnisse behandelt; der Kaiser gewährleistet alle preussische Erbfolgeordnungen, der König die pragmatische Sanction und dazu stellt der Kaiser 20,000 Mann, der König 10,000 Mann; der König verlangt das jus de non

4. Juli 1726

1) Seckendorfs Tagebuch bei Förster Urkundenb. II. S. 86. Vergl. dessen Brief an Eugen v. 12. Juni 1726 daselbst S. 63, wo schon wesentlich dasselbe.

appellando für alle seine deutschen Provinzen, wie er es für die Kurlande hat, Jülich und Berg aber nach dem Aussterben der pfalz-neuburger Linie, Unterstützung in anderen ihm zustehenden Erbfolgerechten und behält sich vor, die Staaten des Königs von England gegen den Prätendenten und Jedermann dem hannöverischen Bunde gemäß zu vertheidigen. Einige Nebenpunkte betrafen die besondere Belehnung über Stettin, die meckelnburgische Commission, an welcher der König Theil nehmen, die Reichshofrathsprocesse, in denen er sich billig finden lassen wollte, und Geldansprüche an Spanien [1]). Der Kaiser dagegen wünschte, das neue Bündniß mit Preussen auf Grundlage des Kronvertrags (v. J. 1700) zu errichten, und den völligen Beitritt Preussens zum wiener Bunde zwischen Oesterreich und Spanien (v. 30. April 1725) [2]). Schwierigkeiten verursachte des Königs Foderung, das jus de non appellando in allen seinen Provinzen, wie in den Kurlanden zu haben, was gegen die Wahlcapitulation und Reichsgesetze war. Das Schwerste aber war die Foderung wegen Jülichs und Bergs, indem der Kaiser zu gleicher Zeit darüber mit dem Hause Pfalz verhandelte, um es der sulzbacher Linie zu sichern. Seckendorf erhielt daher den Auftrag für den Fall des Kriegs eine Aussicht auf Bremen und Verden zu eröffnen, den König möglichst gegen England zu reizen und Alles anzuwenden, um die Doppelheirath zu verhindern [3]).

Seckendorf sah sehr gut, daß gerade Jülich und Berg der Hauptpunkt bei der ganzen Verhandlung sei und daß sich der König davon auf keinen Fall werde abbringen lassen, ausser vielleicht, wenn man ihm dafür das noch übrige schwedische Pommern verschaffte [4]); doch ging der König überhaupt auf kein Aequivalent ein. Nun gelang es dem wiener Hofe, die Kaiserin

6. Aug. 1726

1) Seckendorf bei Förster Urkundenb. II. S. 97.

2) Des Kaisers Instruction v. 24. Juli 1726 bei Förster a. a. O. S. 107.

3) Die Instruction Kaiser Karls VI. v. 24. Juli 1726 bei Förster a. a. O. S. 110.

4) Seckendorf an den Kaiser 1. Aug. 1726 bei Förster a. a. O. S. 119.

Katharina zu bewegen, dem wiener Bündnisse (v. 30. April 1725) förmlich beizutreten, wogegen der Kaiser die Entwürfe des Herzogs von Holstein-Gottorp zu unterstützen versprach [1]). Darauf hatte sich Friedrich Wilhelm I. nicht einlassen, ja sogar den russischen Truppen den Zug durch seine Staaten nicht gestatten wollen. Dennoch kam durch beider Staaten Mistrauen gegen Polen ein Vertheidigungsbündniß zu Stande, welches der Graf von Mardefeld in Petersburg abschloß, in dem beide einander alle ihre Länder gegen jeden Angriff gewährleisteten. In einem geheimen Artikel wurde bestimmt, Preussen solle seine guten Dienste anwenden, um für den Herzog von Holstein-Gottorp eine Entschädigung für das von Dänemark eingezogene Schleswig zu erwirken, im Falle eines Kriegs aber neutral bleiben. Dagegen gab der Herzog seine Ansprüche auf Stettin und seine Protestation gegen die Belehnung Preussens mit demselben auf [2]). Vergeblich hatte Friedrich Wilhelm vorgeschlagen, dem Herzoge von Holstein Kurland als Entschädigung zu geben [3]). Auch durch dieses Bündniß näherte sich Friedrich Wilhelm dem Kaiser immer mehr.

10. Aug. 1726

Von der anderen Seite bemüheten sich die Königin und deren Vater, der König von England, sehr, ihn bei dem hannöverischen Bunde zu erhalten, ohne daß sich doch Georg wegen der Doppelheirath bestimmt erklärt hätte. Der Fürst von Dessau erzählte an Seckendorf, die Königin habe unterstützt vom französischen und dänischen Gesandten, ihren Gemahl fußfällig gebeten, sich durch anderweite Verbindungen der Freundschaft ihres Vaters und der Verbündeten desselben nicht ver-

1) Dumont T. VIII, P. II. p. 131; ebenso Montgon T. II. Es sind noch unbekannte geheime Artikel des Vertrags zu Gunsten des Herzogs von Holstein dabei, und der König von Polen soll sehr geheim beigetreten sein, was mir doch nicht glaublich ist, er hätte denn nach Belieben wieder abtreten wollen. Hojer Thl. II. S. 117. Von den geheimen Artikeln spricht Seckendorf bei Förster Urkundenb. II. S. 185.

2) Dumont T. VIII, P. II. p. 135 wie Montgon Mém. T. II. pièces justif. N. 27. Vergl. diesen p. 406 und Hojer Thl. II. S. 118. Schöll Thl. XIII. S. 319 kennt nur einen geheimen Artikel.

3) Seckendorf bei Förster a. a. O. S. 119.

lustig zu machen [1]). Die Verhandlungen gingen dennoch fort, weil Seckendorf auch seinerseits Alles in Bewegung setzte, um den König für Oesterreich zu gewinnen. Er schrieb (1. Aug.) an den Hofkanzler, Grafen v. Sinzendorf: für den Fall, daß die Sachen zu Stande kämen, würde den königlichen Ministern eine reelle allerhöchste kaiserliche Gnade zu versichern sein, nämlich an Ilgen, als den vornehmsten, an dessen Schwiegersohn Knyphausen, der noch gefährlicher, und an Grumbkow, welcher den meisten Zutritt zum Könige habe. Die übrigen Generale und Obersten, Gersdorf, Dánhof, Sydow, Derschau u. s. w., welche mehr als alle Minister vermöchten und deren er sich zuweilen bedienen müsse, könne man mit etlichen großen unnützen Raitzen und dergleichen Waare beibehalten, da man sicher dem Könige kein angenehmeres Präsent thun könne, als wenn man ihn mit dergleichen großen Figuren erfreue, wodurch auch Moskau, England, Frankreich, Dánemark und Schweden des Königs Gemüth gewonnen [2]).

Je mehr sich die Verhandlungen ihrem Ziele näherten, je mehr der Tag ihres Abschlusses heranrückte, um so stärker lag die Königin ihrem Gemahle an, sie völlig abzubrechen. Es war Alles vergeblich. Er gab sogar den Appellationspunkt und Jülich auf, bestand aber unerschütterlich auf Berg. Seckendorf und der Kaiser waren in der peinlichsten Verlegenheit, die Foderung des Königs konnte nicht bewilligt werden, denn der Kaiser hatte eben in einem geheimen Vertrage an Kur-
16. Aug. 1726 pfalz, welches dem wiener Vertrage (v. 30. April 1725) zugetreten war, versprochen, wenn an Pfalz-Neuburg oder Sulzbach die Erbfolge in Jülich und Berg streitig gemacht oder diese Länder mit Kriegsgewalt gewonnen werden sollten, sich dagegen mit aller Macht zu setzen und dem rechtmäßigen Besitzer und Erben auf so lange, bis er sie wieder erhalten würde, eine Residenz in Insbruck mit standesmäßigem Unter-

1) Seckendorf an Eugen 20. August bei Förster Urkundenb. II. S. 127.

2) Bei Förster a. a. O. S. 121. Daß auch England Geld an die preussischen Minister gegeben, vermuthet Seckendorf bei Förster Thl. III. S. 391. Im Juli 1726 schreibt er, England habe 2000 Pfund nach Berlin geschickt; bei Förster a. a. O. S. 77.

halte zu geben [1]). Doch hinderte das einen Mann von so zweideutiger politischer Gesinnung, wie Seckendorf war, durchaus nicht, dem Könige endlich Berg zuzusagen. Noch sechs Tage vor dem Abschlusse des Vertrags versicherte der französische Gesandte Rothenburg in einer Audienz, daß Georg I. eine schriftliche günstige Erklärung wegen der Doppelheirath geben, und, um die Kriegsbesorgnisse zu heben, 80,000 Mann aufgestellt werden sollten, Friedrich Wilhelms Länder zu schützen [2]). Der sonst sehr vorsichtige Ilgen wurde so eifrig, daß er (10. Oct.) zu dem kaiserlichen Gesandten Seckendorf in Wusterhausen sagte: er möchte lieber auf dem Rückwege nach Berlin den Hals brechen, als durch Schließung der kaiserlichen Tractaten die königliche Familie kränken und die so wichtige Doppelheirath verhindern [3]). 6. Oct. 1726

Dennoch brachte Seckendorf den König dahin, daß er und seine Minister Ilgen, Bork und Knyphausen den geheimen Vertrag von Wusterhausen unterzeichneten. Die Grundlage desselben bildeten der Kronvertrag (v. J. 1700), das ewige Bündniß (v. J. 1686) und die durch des Kaisers pragmatische Sanction (im J. 1713) eingeführte Erbfolgeordnung. Beide gewährleisteten einander alle ihre Länder und der Kaiser versprach für diesen Fall 12,000, der König 10,000 Mann, dieser doch nicht nach Italien oder Ungarn, zu stellen. Russische und polnische Angelegenheiten wollten beide Mächte einander vertraulich mittheilen. Rücksichtlich der jülich-bergschen Erbfolge versprach der Kaiser, Alles anwenden zu wollen, daß nach dem Abgange der pfalz-neuburgischen Linie das Herzogthum Berg und die Grafschaft Ravenstein an Preussen abgetreten werde. Spätestens binnen sechs Monaten wollte er Pfalz-Sulzbach zur Einwilligung bewegen, daß alsdann Berg an Preussen eingeräumt würde; vermöchte er das nicht, so sollte das ganze Bündniß als nicht geschlossen zu betrachten sein und 12. Oct. 1726

1) Die hierher gehörigen Artikel des sonst ungedruckten Vertrags s. bei Förster Thl. II. S. 71.

2) Seckendorf an den Kaiser bei Förster a. a. O. S. 149.

3) Seckendorf an den Kaiser 10. Oct. 1726 bei Förster a. a. O. S. 151.

auch bis dahin keine Wirkung haben. Auch in anderen Erbfolgerechtssachen versprach der Kaiser den König zu begünstigen, ihm die Belehnung mit Stettin zu ertheilen und die Erledigung der preussischen Geldansprüche an Spanien zu befördern, wogegen der König durch seine Stimme den Kaiser beim Reichstage möglichst zu unterstützen versicherte, wie schon der Vertrag von 1686 §. 1 es festgesetzt hatte.

In einem abgesonderten Artikel wurde bestimmt, im Falle der König von Preussen für den Kaiser und zugleich für das Reich Truppen stellen müsse, so sollten ihm vom Reichscontingente wenigstens 2000 Mann erlassen werden, weil er für den Kaiser mehr Truppen übernommen, als im J. 1686 und 1700 bestimmt worden [1]). So ließ also auch der Kaiser hier zum Nachtheile des Reichs so viel nach, als ihm zu seinem besonderen Vortheile zugesichert worden war.

Zur besonderen Belohnung erhielt der König 24 der längsten, schönsten und jüngsten Männer zum Geschenke, die befreundeten Officiere 12 Kerle von nicht so excessiver Länge [2]). Auch der gelehrte geheime Rath Gundling, der in der Abendgesellschaft des Königs und an dessen Tafel sehr wider seinen Willen den Narren machen müsse und, wenn eine kaiserliche Materie vorkomme, dem Könige falsche Grundsätze beibringe, da man ihm als Orakel in Staatsangelegenheiten glaube! erhielt eine mit einigen Diamanten besetzte goldene Medaille [3]); der Minister Grumbkow aber 1000 Ducaten jährlicher Pension [4]).

Jetzt wurde der Kampf der österreichischen und der englisch-

1) Der wusterhauser Vertrag ist mehrmals verfälscht abgedruckt worden, echt hat ihn zuerst Förster im Urkundenbuche zur Gesch. Friedrich Wilhelms I. Thl. II. S. 159 mitgetheilt. In Seckendorfs Leben Thl. III. S. 15 finden sich doch schon die Hauptpunkte des Inhalts und das richtige Datum, während der unechte Vertrag vom 12. Oct. 1727 datirt ist.

2) Schreiben Seckendorfs an Eugen v. 30. Oct. 1726 in Försters Urkundenb. II. S. 178, vergl. S. 189 vom 26. Nov.

3) Seckendorf bei Förster a. a. O. S. 172, vergl. Thl. III. S. 326.

4) Eugen an Seckendorf bei Förster Thl. III. S. 325, vergl. 351, wo es ausdrücklich steht.

französischen Partei am berliner Hofe noch stärker. Für den Kaiser waren Grumbkow und der General Bork, denen der König sehr vertraute, und der kaiserliche Seckendorf, den er ausnehmend gern sah, der Fürst Leopold von Dessau und seiner Neigung nach der König selbst. Für das hannöverische Bündniß waren Ilgen und Knyphausen [1]), vorzüglich aber die Königin, welcher der König täglich die Verzögerung der Doppelheirath vorwarf. Sie war über den der Hauptsache nach ihr sicher bald bekannten wusterhauser Vertrag so erbittert, daß sie Grumbkow erklärte, sie werde ihm das nie verzeihen und ihn ewig verfolgen [2]). Als sie bald darauf durch den Tod ihrer Mutter Aussicht auf eine Erbschaft, man 13. Nov.
sagte von drei Millionen Thalern, hatte, was auf ihren Ge- 1726
mahl großen Eindruck machte, fing sie an, sich mehr zu fühlen und gab ihre Sache durchaus nicht verloren [3]). Beide Parteien wendeten alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel an, den König völlig auf ihre Seite herüberzuziehen. Der französische Gesandte behauptete schon zwei Tage nach der Unterzeichnung des Vertrags, mit dessen Hauptpunkte bekannt zu sein, und daß Frankreich wohl wissen werde, sechs Monate hindurch Pfalz-Sulzbach von einer Erklärung abzuhalten [4]).

Auf die Nachricht vom Bunde Friedrich Wilhelms mit Nov.
dem Kaiser verlangten England und Frankreich eine Erklärung 1726
von Preussen, ob es noch am hannöverischen Bunde halten

1) Villars Mém. T. III. p. 275.

2) Seckendorf bei Förster Urkundenb. II. S. 156.

3) Seckendorf bei Förster Urkundenb. III. S. 338.

4) Seckendorf an Eugen 14. Oct. 1726 bei Förster Urkundenb. II. S. 151. Der Marschall Schulenburg schrieb schon 12. Nov. 1726 an seinen Neffen, den preussischen Generalmajor Adolf Friedrich von Schulenburg, über den wusterhauser Vertrag, daß der Kaiser sich darin zu vielen Dingen verpflichtet, die er nicht werde halten können; indessen habe er seinen Zweck erreicht und bewiesen, daß das Haus und die nächsten Verwandten unter einander uneinig wären. Auch Seckendorf meinte in dem oben angeführten Schreiben: wenn der König seinen Zweck wegen Bergs nicht erreiche, so sei dessen Haß, Zorn und Rache unausbleiblich.

wolle. Friedrich Wilhelm weigerte sich, seine Verhandlungen mit Oesterreich und Rußland den hannöverischen Verbündeten mitzutheilen und erklärte, sein Vertrag mit Oesterreich enthalte nichts gegen den hannöverischen Bund [1]). England und Frank-
December. reich erboten sich nun, ihm nicht nur Berg, sondern auch Jülich zu verschaffen und ihn auf ihre Kosten in den Besitz dieser Provinzen zu setzen, allein auf des gut kaiserlich gesinnten Generals v. Bork Rath lehnte der König das ab, wollte sich mit Berg begnügen und im Bunde mit dem Kaiser bleiben [2]). Dieser wendete in der That, um seinem im wusterhauser Vertrage gegebenen Versprechen nachzukommen, alle Mühe an, das Haus Sulzbach zum Verzichte auf Berg zu Gunsten Preussens zu bewegen, und bot dafür jährlich 53,000, ja 100,000 Thaler und der Pfalzgräfin für ihre Mitwirkung
Januar jährlich 50,000 Thaler, allein ohne allen Erfolg [3]). Die Be-
1727 sorgnisse stiegen immer höher, daß im nächsten Frühjahre der Krieg ausbrechen würde [4]). Für diesen Fall dachte der Kaiser wieder daran, dem Könige für Berg Bremen und Verden zu geben, was man dem Hause Hannover nehmen wollte. Er hoffte selbst, wenn die Russen Kurland an einen preussischen Prinzen gäben, würde Friedrich Wilhelm das als Entschädigung für Berg ansehen. Allein dieser, obgleich für den Kaiser gestimmt, war nicht zu bewegen, sich auf ein Aequivalent für Berg einzulassen, lehnte auch als solches die Güter in Lithauen, welche der Pfalzgräfin als geborner Prinzessin von Radzivill gehörten, ab, weil sie unter polnischer Hoheit stän-

1) Seckendorf vom 18. Nov. 1726 bei Förster Urkundenb. II. S. 187. der machte den Entwurf zu Friedrich Wilhelms Antwort. Wie aufgebracht man in England war, bezeugt der österreichische Gesandte Palm in einem Schreiben an Seckendorf v. 14. Nov. 1726 in Försters Höfen. Urkundenb. Thl. I. S. 20.

2) Seckendorf in Försters Urkundenb. II. S. 197 v. 3. Dec. 1726.

3) Montgon Mém. III. p. 149 u. IV. 173. Der Kaiser an Seckendorf v. 22. Jan. 1727 bei Förster Thl. III. S. 330. Vergl. S. 347.

4) Seckendorf an Eugen v. 22. Jan. 1727 das. S. 346.

den [1]). Die Anstalten zum Kriege wurden immer drohender. Der König hielt 40 Bataillons und 150 Escadrons bereit und sagte: „Kein Engländer oder Franzose soll über uns Deutsche gebieten, meinen Kindern will ich Pistolen und Degen in die Wiege geben, daß sie die fremden Nationen abhalten. Die österreichische Erbfolge müssen alle deutsche Fürsten gewährleisten. Wenn die Franzosen ein Dorf in Deutschland angreifen, so müsste der deutsche Fürst ein Cujon sein, welcher nicht den letzten Blutstropfen daran setzte [2])." Als aber bei Eröff- 28. Jan.
nung des Parlaments der König von England erklärte, Oester- 1727
reich und Spanien hätten sich verbunden, den Prätendenten einzusetzen, Gibraltar und Port Mahon an Spanien und den englisch-indischen Handel an die ostendische Compagnie zu überliefern, Rußland sei zugetreten [3]), der Kaiser aber diese Behauptungen in einer veröffentlichten Denkschrift Lügen strafen ließ [4]) und man glaubte, er wolle im Frühjahre Hannover angreifen; als darauf der König von England im Frühjahre mit 20,000 Engländern nach Hannover kommen und dort mit diesen, ferner seinen Hannoveranern, den Dänen und Schweden ein Heer von 82,000 Mann aufstellen wollte, indem die Könige von Schweden und Dänemark bereit waren, dem hannöverischen Bunde beizutreten, so machte das den König von Preussen wieder schwankend [5]). Die Königin und die hannöverische Partei an seinem Hofe setzte ihm auch stark zu, der Kaiser ziehe ihn mit Berg nur auf; Kurpfalz würde nie einwilligen; Frankreich und England dagegen wollten es ihm fortwährend sichern. Die Doppelheirath war noch nicht aufgegeben, der im wusterhauser Vertrage bestimmte Termin von sechs

1) Seckendorf bei Förster Thl. III. S. 331, 355, 383 u. 389.

2) Seckendorf a. a. O. S. 333 bis 335.

3) S. diese berüchtigte Rede in Rousset Recueil T. III. p. 327.

4) Die Actenstücke daf. S. 349 u. 353. Palm musste England verlassen.

5) Seckendorf bei Förster III. S. 346. Vergl. Palms Bericht vom beabsichtigten Kriege in Försters Höfen und Cabineten. Urkundenbuch I. S. 20.

Monaten, um Pfalz-Sulzbach zur Einwilligung in die Ueberlassung Bergs an Preussen zu bewegen, war fast verstrichen. Beide Parteien verdoppelten ihre Anstrengungen. Auch Besorgnisse wurden erregt, daß der Kaiser und Spanien die Absicht haben könnten, die Protestanten zu unterdrücken. Die Königin, der ausser einigen Officieren des Königs Alles am Hofe anhing, ließ es nicht an Drohungen und Versprechungen fehlen [1]). Seckendorf tractirte wöchentlich die Officiere des Leibregiments wie den König [2]). Dieser, von beiden Seiten bestürmt, wusste oft nicht, wo ihm der Kopf stand. Ohnehin von unruhiger Gemüthsart, wurde er von Besorgnissen hin und her getrieben, einen Ausweg zu suchen, durch welchen ein Krieg in Deutschland vermieden werden könne. Der Schlaf floh ihn selbst in der Nacht. Plötzlich glaubt er einen Ausweg gefunden zu haben, er springt von seinem nächtlichen
8. Febr. Lager auf und schreibt die Hauptgedanken selbst nieder. Diese
1727 gingen darauf hin, den Frieden im Reiche zu erhalten und daher beiden Theilen die Mittel zu nehmen, dieses und ihn in Gefahr zu bringen. Der Kaiser sollte erklären, daß weder er noch Rußland die Feindseligkeiten gegen die hannöverischen Verbündeten anfangen und Hannover selbst angreifen, der König von England aber, daß er mit seinen Verbündeten nichts Feindseliges gegen das Reich und des Kaisers Erblande vornehmen wolle [3]). Er verpflichtete sich gegen den Kaiser, den König Georg, und gegen diesen, den Kaiser zu einer solchen Erklärung zu bringen. Werde Georg darauf keine bestimmte, oder nach englischer hoffärtiger Manier gar keine Antwort geben, so versprach er (Friedrich Wilhelm) dem Kaiser, sein ganzes Heer in vier Wochen aufzustellen, die Friedens-

1) Seckendorfs Bericht v. 24. Dec. 1726 an Eugen bei Förster Urkundenb. Thl. II. S. 204 und vom 22. Jan. 1727 das. Thl. III. S. 337.

2) Lauter junge starke Leute, die wenig Geld vom Könige erhalten, denen es daher wohl schmeckt. Seckendorf an Eugen 15. Febr. 1727, Förster Urkundenb. III. S. 377.

3) Montgon T. III. p. 395. Das Schreiben bei Mauvillon Thl. II. S. 182. Vergl. Pöllnitz Mém. II. p. 246.

ſtörer mit Hülfe der übrigen Kreiſe zum Gehorſam zu bringen und das Reich, doch mit Ausnahme Brabants, vor ausländiſchen Truppen zu bewahren [1]). Dem Kaiſer wie dem Könige von England war das gleichmäßig unangenehm, doch erwiederte Georg I., er denke nichts gegen Deutſchland zu unternehmen. Die geſammte Angelegenheit betreffe nur den Handel der oſtendiſchen Compagnie, doch müſſe er ſich mit ſeinen Verbündeten berathen [2]); dieſe meinten, der Vorſchlag ſei zu vortheilhaft für den Kaiſer, welcher ſeinerſeits ſah, daß ihm mit Hannover der einzige verwundbare Fleck Georgs I. entzogen wurde, und daher glaubte, Friedrich Wilhelm ſei von dieſer Seite zu ſeinem Vorſchlage gebracht worden [3]). Auf Seckendorfs Verlangen verſicherte nun der König noch, wenn während der Zwiſchenzeit, daß er auf ſeine Neutralitätsvorſchläge Georgs I. Antwort erwarte, die öſterreichiſchen Erblande von hannöveriſchen Truppen angegriffen werden ſollten, ſo wolle er dem Kaiſer, wie im J. 1700 vertragen, doch nur unter der Bedingung beiſtehen, daß auch ihn, wenn er deshalb angegriffen werden ſollte, der Kaiſer unterſtütze und ſich zugleich verpflichte, Hannover nicht anzugreifen. Dennoch wollte ſich der Kaiſer darüber nicht erklären. Daher meinte Friedrich Wilhelm, wenn Oeſterreich ſogleich Hannover und Heſſen-Kaſſel angreifen wolle, ſo müſſe er mit anderen Evangeliſchen glauben, daß mehr dahinter ſtecke, als nur eine Beſchwerde über das beleidigende Benehmen des Königs von England im Parlamente und daß man wohl gar darauf ausgehe, die Proteſtanten über den Haufen zu werfen, wogegen dieſe Maßregeln nehmen müſſten, damit die Katholiken nicht durch Vernichtung zweier proteſtantiſchen Reichsſtände zu mächtig würden. Der kaiſerliche Miniſter Sinzendorf ſuchte zwar den König zu beruhigen, indem er verſicherte, der

März 1727

1) Seckendorf bei Förſter Thl. III. S. 368.

2) Derſelbe daſ. S. 386.

3) Derſelbe daſ. S. 404 u. 414. Vergl. Eugens Schreiben v. 12. März daſ. S. 391. Wie ſehr man in England hoffte, den König von Preuſſen wieder vom Kaiſer ab und auf die hannöveriſche Seite zu ziehen, bezeugen Palms Berichte v. 11. Febr. u. 10. März 1727 in Förſters Höfen. Urkundenb. I. S. 56 u. 62.

Unterschied der Religion habe nicht den mindesten Antheil an den gegen England zu nehmenden Maßregeln und der Kaiser gehe durchaus nicht darauf aus, die Macht der Protestanten zu schwächen, doch war der Argwohn des Königs wach, und zu befürchten, er werde, wenn es zum Kriege kommen sollte, nicht so günstig, als er sich äusserte, für den Kaiser handeln [1]), obwohl er diesem eine neue Frist von drei Monaten nachgab, um die im wusterhauser Vertrage bedungene Verzichtleistung Pfalz-Sulzbachs auf Berg zu bewirken [2]), wogegen ihm der Kaiser die Execution in den ostfriesischen Unruhen auftrug [3]).

Beide Theile, die wiener und die hannöverischen Verbündeten, waren also gegen den von Friedrich Wilhelm gemachten Vorschlag der Neutralität Deutschlands, jeder, weil sie dem Gegner zu vortheilhaft sei. Der Frühling kam. Ein augenblicklich lebhafter Zwist entstand zwischen Friedrich Wilhelm und dem Könige August wegen preussischen Werbeunfugs, so daß der sächsische Gesandte Suhm Berlin verließ [4]). Der König von England drückte die Hoffnung aus, Friedrich Wilhelm werde Hannover vertheidigen, wollte sich aber wegen der Neutralität nicht erklären; ebenso arbeitete Seckendorf, daß sie beseitigt wurde [5]). Bald darauf wurde von England geradezu behauptet, geheime Artikel des wiener Vertrags bestimmten, daß der Infant Don Carlos die älteste Tochter des Kaisers heirathen und eine Universalmonarchie gründen solle. Friedrich Wilhelm möge seine Truppen bereit halten. Er erwiederte, anfänglich habe man nur von Ostende gesprochen, nun rede man ganz anders. Er glaube nicht, daß ein spanischer Prinz

April 1727

1) S. die Schreiben Seckendorfs bei Förster Urkundenb. III. S. 385, die preussische Erklärung das. S. 418 v. 25. März und in dessen Hofen. Urkundenb. I. S. 67.

2) Des Kaisers Schreiben v. 15. März und Seckendorfs v. 26. März bei Förster Thl. III. S. 398 u. 416.

3) Wiarda Thl. VII. S. 362.

4) Seckendorfs Schreiben v. 23. März 1727 bei Förster Thl. III. S. 404.

5) Derselbe das. Thl. III. S. 402, 404 u. 407.

die Erzherzogin Maria Thereſia heirathen ſolle [1]). An den herrenhäuſer Vertrag könne er ſich nicht halten, weil er zu Ende des Jahrs 1725 und im März 1726 wiederholt Erläuterungspunkte eingegeben und darauf ohne Antwort geblieben ſei, ja man habe ſich auch auf ſeinen Antrag zur Sicherung Hannovers nicht beſtimmt erklärt. Der engliſche Geſandte verlangte nun zu wiſſen, was der König thun werde, wenn die Ruſſen Dänemark wegen Schleswigs angreifen würden, das Georg I. dem Könige von Dänemark gewährleiſtet habe. Friedrich Wilhelm erwiederte, das ſei noch weit, und dem travendahler Frieden gemäß ſei Georg I. verpflichtet, ſich vielmehr des Herzogs von Holſtein anzunehmen [2]). Somit hatten die hannöveriſchen Verbündeten keine Hoffnung mehr, daß Preuſſen ſie unterſtützen würde, weil Friedrich Wilhelm durchaus die Neutralität des Reichs behaupten und ſich in die oſtendiſchen und holſteiniſchen Angelegenheiten nicht miſchen wollte. Doch verlangte er nun vom Kaiſer zu wiſſen, wer die Rüſtungskoſten bezahlen werde [3]). Endlich erklärten die Geſandten Eng- 17. Apr.
lands, Frankreichs und Hollands, welches zum hannöveriſchen Bunde getreten war, ſie hätten das Reich nicht angreifen wollen [4]). Der Kaiſer wendete ſeinerſeits Alles an, dem Könige das Herzogthum Berg zu ſichern, Pfalz-Sulzbach war jedoch auf keine Weiſe zur Verzichtleiſtung zu bewegen. Der Kaiſer meinte, Friedrich Wilhelm ſolle ſelbſt Miniſter nach Wien ſchicken, um ſich zu überzeugen, wie Ernſt es ihm in ſeinen Verhandlungen ſei. Der König wollte ſich darauf nicht einlaſſen; er blieb bei ſeiner Foderung und überließ alles Uebrige dem Kaiſer [5]).

1) Doch bat er den Kaiſer darüber um eine beſtimmte Erklärung und wollte, daß Maria Thereſias künftiger Gemahl ein Deutſcher ſei. Bei Förſter in deſſen Höfen. Urkundenb. I. S. 75.

2) Seckendorfs Bericht an den Kaiſer vom 4. April 1727 in Förſters Höfen. Urkundenb. I. S. 69.

3) Seckendorf an Eugen vom 4. April 1727 ebendaſ. S. 75: „Das Geld iſt hier das erſte Mobile, wonach ſich die Conſilia richten."

4) Seckendorfs Schreiben vom 17. April 1727 ebendaſ. S. 93.

5) Der Kaiſer an Seckendorf v. 16. April ebendaſ. S. 85, 87 u. 102, dann 111.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß durch das schwankende Benehmen Friedrich Wilhelms, dann durch den von ihm aufgefassten und festgehaltenen vortrefflichen Gedanken, unter allen Umständen Deutschland vor Krieg zu bewahren, der Ausbruch eines allgemeinen Kriegs, zu welchem die wiener und die hannöverischen Verbündeten gerüstet und bereit waren, verhindert wurde. Deutschland hätte der Schauplatz des Kriegs werden müssen, hier allein konnte Georg I. den Kaiser und der Kaiser ihn angreifen. Friedrich Wilhelm war entschieden dagegen und bei seiner Macht, höchst wahrscheinlich auch noch von anderen patriotischen Fürsten unterstützt, würde er der Seite, auf welche er sich gewendet hätte, den Ausschlag gegeben haben. Keine von beiden Parteien wusste aber sicher, für wen sich Preussen erklären würde. Der längst erwartete (und den 17. Mai eingetretene) Tod der Kaiserin von Rußland
31. Mai 1727 mochte ebenfalls auf den Kaiser wirken; genug, er schloß ganz unerwartet Präliminarartikel mit den hannöverischen Verbündeten ab, durch welche er die ostendische Handelscompagnie suspendirte und in die Haltung eines Congresses zur Beilegung aller noch übrigen Streitigkeiten willigte [1]). Der Kaiser theilte diese Artikel dem Könige mit, der das auch gut aufnahm [2]), allein bald sehen musste, daß seine Stellung dadurch völlig verändert, seine augenblickliche Wichtigkeit verschwunden und so der rechte Zeitpunct verloren sei, für seinen Staat wesentliche Vortheile zu erhalten. Die Geschicklichkeit Seckendorfs und Grumbkows Gewandtheit hatten ihn neun Monate hingehalten, und nun war der günstige Augenblick vorüber. Nach dem Tode der Kaiserin Katharina, mit welcher Friedrich Wilhelm in gutem Vernehmen gestanden, zog sich ihr Nachfolger, Peter II., oder die, welche ihn leiteten, auf einige Zeit von der
22. Juni 1727 europäischen Politik zurück. Bald nachher starb ganz unerwartet König Georg I. Friedrich Wilhelm hatte seinen Schwiegervater nicht geliebt, doch, da er einen Theil seiner Kinder-

1) Dumont T. VIII. II. p. 146.

2) Seckendorf hatte sie schon am 7. Mai dem Könige mitgetheilt. S. dessen Schreiben an den Kaiser in Försters Höfen. Urkundenb. I. S. 109.

jahre in Hannover verlebt, gewissermaßen geachtet und einigermaßen gescheuet; mit seinem Schwager Georg II. hatte er sich schon als Knabe nicht vertragen können und mochte ihn nie leiden. Alles das erschütterte ihn sehr; dazu kam in Folge der schonungslosen Anstrengungen im Arbeiten, Jagen, Essen und Trinken, körperliches Unwohlsein und Hypochondrie. Er dachte wohl einige Tage daran, die Regierung niederzulegen und sich auf ein Landgut zurückzuziehen, doch mit der wiederkehrenden Gesundheit war das bald vergessen [1]).

Für Oesterreich machten es die politischen Verwickelungen immer noch wünschenswerth, den König von Preussen an sich zu ziehen, jedenfalls ihn von dem hannöverischen Hause dauernd zu trennen. Georg II. that nichts, um die Familienbande fester zu knüpfen, während Frankreich sich mehr bemühete, Preussen vom Bunde mit Oesterreich abzuhalten. Friedrich Wilhelm suchte nichts, als sich Bergs für den Fall des Abgangs der pfalz-neuburgischen Linie auf jede Weise zu sichern. Der Kaiser zeigte sich geneigt, zu thun, was in seinen Kräften stände, wollte aber nicht über ziemlich allgemeine Versicherungen hinausgehen, welche noch viele Auswege offen ließen. Indessen als er sich den Seemächten näherte, fing er an, mit Spanien gespannt zu werden, zugleich musste er immer besorgt sein, England und Frankreich möchten Preussen durch die Aussicht auf den Besitz Jülichs und Bergs gewinnen, während er sich nicht nur mit Friedrich Wilhelm verbünden, sondern ihn auch zur Gewährleistung seiner pragmatischen Sanction bringen wollte. Daher musste Seckendorf fortwährend mit dem Könige auf Grundlage des wusterhauser Vertrags verhandeln [2]).

Unterdessen söhnte sich König August von Polen, der seine eigenen Zwecke verfolgte und auch wegen der Ansprüche der Gemahlin seines Sohnes, einer Tochter Kaiser Josephs I., gegen Kaiser Karls VI. österreichische Erbfolgeordnung war, mit Friedrich Wilhelm aus und suchte ihn für seine Absichten zu benutzen. Der Feldmarschall Flemming kam nach Berlin,

1) Mémoires de Bareith I. p. 99. Pöllnitz Mém. II. p. 254.

2) S. die preussischen Puncte v. 13. Sept. 1727 mit hinzugefügter Erklärung des Kaisers in Försters Urkundenb. Thl. II. S. 207.

der sächsische Gesandte Suhm kehrte dahin zurück [1]). Die gesammten Streitigkeiten wegen der Werbungen wurden nieder-
13. Jan. geschlagen. Ganz unvermuthet reiste der König von Preussen
1728 nach Dresden, wo er von dem prachtliebenden August während eines Monats auf das Glänzendste bewirthet und ihm an dem üppigen Hofe jeder Sinnesgenuß geboten wurde, indem August nichts fehlen ließ, um ihn völlig an sich zu ziehen [2]). „Sonst ist die hiesige Magnificence so groß", schrieb er an Seckendorf, „daß ich glaube, sie habe bei Louis XIV. unmöglich größer sein können, und was das lüderliche Leben betrifft, so bin ich zwar nur zwei Tage hier, aber ich kann in Wahrheit sagen, daß dergleichen noch nicht gesehen, und wenn der seelige Franke lebte und hier wäre, würde er es nicht ändern können [3])." Dann setzt er zu einem anderen Schreiben eigen-
Februar händig hinzu: „Ich gehe zukommende Mittwoche nach Hause,
1728 fatiguirt von allen guten Tagen und Wohlleben; es ist gewiß kein christlich Leben hier, aber Gott ist mein Zeuge, daß ich kein Plaisir daran gefunden und noch so rein bin, als ich von Hause hergekommen [4])."

Obgleich der König zugleich äusserte, er und der König von Polen hätten sich das Wort gegeben, daß bei dieser Zusammenkunft von keinen Geschäften gesprochen werden solle, so verursachte diese Reise doch allerlei Gerüchte. Man vermuthete, es werde an einem Bündnisse zwischen dem Kaiser, dem Zaare und den Königen von Polen und Preussen gearbeitet [5]). Doch soll nur zwischen den letzten Beiden ein Vertrag geschlossen worden sein, durch welchen sich Friedrich Wilhelm verpflichtet habe, erstens eine Truppenabtheilung gegen Polen zu stellen, um dieses dahin bringen zu helfen, daß der

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 8.

2) S. Faßmann I. S. 375 ff. Pöllnitz Mém. II. p. 255. Mémoires de Bareith I. p. 105.

3) Vom 16. Jan. 1728 bei Förster Thl. III. S. 254.

4) Vom 8. Febr. ebendas. S. 261.

5) Villars Mém. T. III. p. 345 u. 351. Vergl. p. 357 und Montgon Mém. T. VI. p. 177 u. 267.

polnische Thron erblich für das Haus Sachsen erklärt würde, zweitens, dem Könige August vier Millionen Thaler zu leihen, wofür ihm dieser die Lausitz als Pfand überlassen und des Königs älteste Tochter Wilhelmine heirathen wolle. Zur größeren Sicherheit sollte der Kurprinz die darüber aufgenommene Urkunde in Berlin mit unterschreiben [1]). Wirklich begab sich Mai König August mit seinem Sohne dahin und wurde prächtiger 1728 als sonst Jemand empfangen, indem der König deshalb 16,000 Mann Truppen zusammenziehen und allein für 16,000 Thaler Silberzeug von Augsburg kommen ließ [2]). Der Graf Rutowski, natürlicher Sohn König Augusts, wurde als Feldmarschall in preussische Dienste genommen, lernte hier die Einrichtung des Heeres kennen und übertrug sie dann auf die sächsischen Truppen [3]). Der in Dresden verabredete Vertrag konnte indessen nicht vollzogen werden, weil sich der Kurprinz durchaus weigerte, ihn zu unterzeichnen, was vielleicht der Grund zu dem dauernden Widerwillen war, den Friedrich Wilhelm gegen ihn hegte [4]).

Fortwährend warben, wenn auch nicht mehr so angelegentlich als früher, der Kaiser und die hannöverischen Verbündeten um Friedrich Wilhelm. Diese boten mehr als jener, doch mistrauete ihnen der König, und wollte lieber vom Kaiser weniger annehmen, allein, wie er zutrauensvoll meinte, dabei desto sicherer gehen. Dem kaiserlichen Hofe kam nun Alles darauf an, zwischen dem Könige Friedrich Wilhelm und dessen Schwager Georg II. einen völligen und unheilbaren Bruch herbeizuführen und, wo möglich, ihre persönliche Abneigung bis zur unversöhnlichen Feindschaft zu steigern. Dann

1) Mémoires de Bareith T. I. p. 105. Weiter ist meines Wissens davon nichts bekannt. In Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 7 wird behauptet, es sei ein Vertheidigungsbund zwischen Preussen und Sachsen geschlossen, ein deutscher Fürstenbund und die Theilung Polens von August beabsichtigt worden.

2) S. Faßmann I. S. 379. Pöllnitz Mém. II. p. 260.

3) Morgenstern S. 133.

4) Er nannte ihn nur Mantelsack und belegte ihn sonst mit Spottnamen. Seckendorf journal secret p. 4.

hatte Oesterreich nicht eben mehr viel von Preussen zu fürchten, und konnte es sogar mit leichter Mühe für sich gewinnen. Das war nun Seckendorfs Aufgabe. Er unterzog sich ihr mit allem ihm eigenen Talente unermüdlich, scheuete kein Mittel, auch das verwerflichste nicht [1]), und erreichte sein Ziel, indem er wenigstens sehr viel dazu beitrug, um, wenn nicht häusliches Glück, doch die Einigkeit der königlichen Familie zu stören, den Gatten gegen die Gattin, den Vater gegen den Sohn zu reizen, die sehnlichen Wünsche einer vortrefflichen Mutter zu vernichten und die Jugendjahre eines genialen Jünglings zu vergiften, der indessen vielleicht durch die ihm gewordenen Prüfungen noch mehr befähigt und durch die erduldeten Leiden gereizt wurde, dem Hause Oesterreich die härtesten Schläge beizubringen und die Größe und Macht Preussens großentheils auf dessen Kosten zu gründen.

Mai 1728 Auf Seckendorfs Rath, um Hannover Verdruß zu verursachen, gab der Kaiser das Conservatorium für den Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg gegen dessen Bruder, dem Könige von Preussen, als Herzoge von Magdeburg. Hannover weigerte sich indessen, seine Truppen vor Bezahlung der hohen Executionskosten zurückzuziehen, an denen nun Friedrich Wilhelm ebenfalls Theil nehmen wollte [2]), wie er denn auch gleich seine Werber zur großen Unzufriedenheit der Mecklenburger frei walten ließ. Hauptsächlich kam es aber Seckendorf darauf an, die von der Königin so angelegentlich betriebene preussisch-hannöverische Doppelheirath zu hintertreiben. Bei der bestehenden Abneigung beider Könige wollte jeder gern, daß der andere ihn darum anginge, oder sich bewürbe. Beide waren voll starken Selbstgefühls, und daher glaubte nun Friedrich Wilhelm, sein Schwager meine es gar nicht ernstlich damit. Seckendorf, der des Königs schwache Seite genau kannte, nahm die Gelegenheit wahr, ihm vorzustellen, eine englische Prinzessin werde großen Aufwand verursachen und hohe Ansprüche machen [3]),

1) S. die Auszüge des Grafen Seckendorf geheime Ausgaben betreffend bei Förster Thl. III. S. 231.

2) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 34. Mauvillon II. p. 223.

3) Mémoires de Bareith T. I. p. 128.

wogegen manche weniger stolze Familie es sich zur Ehre rechnen werde, mit seinem Hause in Verbindung zu treten. Er schlug, wie schon früher für die zweite Tochter des Königs Friedrich den Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Ansbach, so jetzt für die dritte, Sophie, den Erbprinzen Karl von Braunschweig, der bereits um sie geworben, hauptsächlich aber für den Kronprinzen dessen Schwester, und für die älteste Tochter Wilhelmine, welche den Markgrafen von Schwedt durchaus nicht heirathen wollte, den Herzog von Sachsen-Weißenfels zur Vermählung vor[1]). Dieser kam auch nach Berlin und wurde vom Könige ausserordentlich freundlich, desto zurückstoßender aber von der Königin behandelt, welche die Verheirathung der Wilhelmine mit dem Prinzen von Wales, ihrem Neffen, durchaus nicht aufgeben wollte. Als der Herzog von Weißenfels das erfuhr, so wollte er als Mann von Ehre sogleich zurücktreten. Der König aber wurde über das Benehmen seiner Gemahlin gegen den Herzog und über seines Schwagers Verzögerung der Doppelheirath so aufgebracht, daß er seiner Gemahlin sagte, sie solle darüber eine entscheidende Erklärung von ihrem Bruder und ihrer Schwägerin fordern: „Geben sie eine günstige Antwort, so zerreiße ich jedes andere Band; wenn sie sich aber nicht bestimmt erklären, so werde ich nicht weiter ihr Narr sein, sondern meine Tochter (Wilhelmine) geben, wem ich will. Euer Weinen und Schreien wird mich nicht hindern, meinem Kopfe zu folgen[2])."

Die Königin kam nun leider auf den Gedanken, den Kronprinzen Friedrich zu veranlassen, an die Königin von England zu schreiben und dieser zu versprechen, ihre Tochter zu heirathen, wenn sie die Vermählung ihres Sohnes, des Prinzen von Wales, mit seiner Schwester Wilhelmine durchsetzen würde. Auch die Königin Sophie schrieb an ihre Schwägerin und ließ diese Briefe durch einen Courier des englischen Gesandten besorgen, die anderen, welche sie dem Könige gezeigt hatte, schickte sie durch die Post ab. So bewog die Königin ihren ältesten Sohn, allerdings aus Liebe für ihn, doch

1) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 212.

2) Mémoires de Bareith T. I. p. 127.

ohne des Vaters Wissen, zu einem Schritte, der ihn band, ohne an sich gültig zu sein, und ihn, wenn er bekannt wurde, dem strengen und durchaus nicht ungerechten Unwillen des Vaters preisgab. Die Königin hatte aber nun einmal ihren Entschluß gefasst und begegnete Seckendorf und Grumbkow, gegen die sie mit Recht aufgebracht war, öffentlich auf die beleidigendste Weise, was diese ihr auf geheimen Wegen reichlich vergalten.

Endlich nach langem Zögern schrieb die Königin von England, ihr Gemahl sei sehr für die Doppelheirath, doch könne er darüber nichts fest bestimmen, ehe er diese Angelegenheit dem Parlamente vorgelegt habe. Die Königin Sophie möge indessen fest dabei beharren. Diese gerieth fast in Verzweiflung über eine so unbestimmte Antwort. Der König aber wurde so aufgebracht, daß er nun den geheimen Vertrag mit dem Kaiser, über den Seckendorf längst mit ihm verhandelt hatte, um so eher abschloß, als eben der Minister Ilgen gestorben war, der allein ihn noch hätte bewegen können, nicht so schnell den trügerischen Vorspiegelungen des kaiserlichen Hofs zu vertrauen [1]). Diesem geheimen berliner Vertrage wurde der
23. Dec. Kronvertrag vom J. 1700 zum Grunde gelegt. Beide Fürsten
1728 traten in ein ewiges Bündniß und gewährleisteten einander für sich und ihre Erben ihre Staaten, Länder und Besitzungen (Friedrich Wilhelm noch besonders die vom Kaiser durch die pragmatische Sanction errichtete Erbfolgeordnung), und versprachen einander, Oesterreich mit 12,000, Preussen mit 10,000 Mann zu unterstützen, in Beziehung auf Polen und den regensburger Reichstag gemeinschaftlich zu handeln und einander auch mitzutheilen, was sie mit Rußland abschließen würden.

Rücksichtlich der jülich-bergschen Erbfolge bestimmten beide Theile so geheim, daß ausser ihnen an Niemand etwas mit-

1) Ilgen starb am 6. Dec. 1728. Cosmar u. Klaproth Staatsrath S. 394; er konnte daher nicht den darauf am 23. Dec. abgeschlossenen Vertrag unterzeichnen, wie der übrigens so fleißige Preuß in Friedrichs Jugendleben u. s. w. S. 67 irrigerweise behauptet. Auch stehen in dem einzigen Abdrucke bei Förster Urkundenb. II. S. 215 nur York und Knyphausen unterzeichnet.

getheilt werden dürfe: Preussen solle, so lange noch die drei damals vorhandenen pfalz-neuburgischen Brüder oder männliche Erben derselben (worauf nicht zu rechnen war) leben würden, Alles im jetzigen Zustande lassen; wenn aber die Linie Pfalz-Neuburg ausgestorben sein, oder vorher noch Jülich und Berg an die Linie Pfalz-Sulzbach übergeben haben würde, dann wolle der Kaiser seine eigenen (sehr zweifelhaften) Ansprüche darauf bekannt machen, welche er daher jetzt schon, so weit sie Berg und Ravensberg angingen, an Preussen, so weit sie Jülich beträfen, an Pfalz-Sulzbach abtrat, und versprach dann, jedes der beiden Häuser bei den ihnen bestimmten Ländern kräftigst zu sichern. In einem abgesonderten Artikel verband sich der König von Preussen noch, wenn der Kaiser keine männlichen Erben hinterlassen sollte, demjenigen deutschen Prinzen, welcher dessen älteste Tochter heirathen würde, seine Stimme bei der Kaiserwahl zu geben. So hatte der König für sein Verlassen des hannöverischen Bundes vom Kaiser nichts als allgemeine, höchst unbestimmte Zusicherungen für die Zukunft, ohne allen wirklichen Vortheil für sich.

Bald darauf wurde die von Seckendorf vielfach betriebene Vermählung[1]) der zweiten Tochter des Königs mit dem Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Ansbach verhältnißmäßig sehr glänzend gefeiert[2]), und der König gab bei dieser Gelegenheit die nach dem Absterben des letzten Grafen von Limpurg (11. Aug. 1718) ihm zugefallene und seitdem von ihm verwaltete Grafschaft seinem Schwiegersohne[3]). 30. Mai 1729

Die Spannung zwischen Friedrich Wilhelm I. und dessen Schwager Georg II. war durch die Theilnahme Preussens an der mecklenburgischen Commission durch dessen, wenn auch nur (obwohl sicher genug) vermutheten Anschluß an das kai-

1) Als die Prinzessin sich entschloß, den Markgrafen zu heirathen, so machte der König sogleich aus, sie solle ihm aus Ansbach schönes Mehl, er wolle ihr dagegen Schinken und geräucherte Würste schicken; bei welchen liebreichen und zärtlichen Conversalien, setzt Faßmann (I. S. 394) hinzu, Allen, die sie angehört, fast die Thränen aus den Augen gedrungen.

2) Faßmann a. a. O. Mauvillon II. p. 219.

3) Faßmann a. a. O. S. 96.

ferliche Interesse, endlich durch die Gewaltthätigkeiten der preussischen Werber gegen hannöverische Unterthanen so hoch gestiegen, daß beide Schwäger einander nicht mehr schonten, über
August einander öffentlich spotteten und endlich zu den Waffen griffen [1]).
1729 Georg ließ alle preussischen Officiere und Soldaten im Hannöverischen anhalten, Friedrich Wilhelm 45,000 Mann zu einem Lager bei Lenzen an der Elbe zusammenziehen. Georg II. bot die im englischen Solde stehenden Hessen, Braunschweiger und Gothaer auf, die Generalstaaten wollten 8000, Dänemark 10,000, Frankreich 30,000 Mann stellen, auch Schweden zutreten [2]). Dagegen bot der Kaiser dem Könige von Preussen 30,000 Mann Hülfstruppen an [3]), weil ihm daran lag, daß sich die beiden Schwäger nicht aussöhnen möchten. Dazu schürten der Fürst von Dessau und Seckendorf in Berlin, wie andere hohe Staatsbeamtete in Hannover, das Feuer möglichst an. Zum Glücke riethen verständigere und rechtlichere Männer an
Septbr. beiden Höfen vom Aeussersten ab. Man hätte einen Krieg geführt, ohne zu wissen, warum und wozu? Endlich durch neue politische Verwickelungen bewogen, war auch der Kaiser
October für friedliche Beilegung. Friedrich Wilhelms Zorn legte sich,
1729 die Herzoge von Braunschweig und Gotha vermittelten schiedsrichterlich, daß beide Theile, Preussen und Hannover, die von ihnen festgenommenen Unterthanen des Anderen in Freiheit setzen
April sollten. So wurde der Streit beigelegt, doch der gegenseitige
1730 Haß blieb [4]).

Die neue Verwickelung der europäischen Angelegenheiten, welche den Kaiser empfindlich berührte, entstand daher, daß

1) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 168. Auch das Testament König Georgs I. und die Verlassenschaft seines Bruders, des Herzogs Ernst August, gab Veranlassung zu Zwistigkeiten mit Preussen. Faßmann I. S. 402.

2) Hojer II. S. 215. Seckendorfs Leben a. a. O. S. 269.

3) Villars Mém. T. III. p. 411.

4) Montgon Mém. T. VII. pièces justif. N. 29. Vergl. des Königs Schreiben vom 29. März 1730 bei Förster Thl. III. S. 278, und Faßmann I. S. 402. Wie sehr sich Seckendorf bemühete, diese Aussöhnung zu verhindern, zeigt dessen Leben Thl. III. S. 172 ausführlich.

dieſer, um Frankreich und Spanien zur Gewährleiſtung ſeiner öſterreichiſchen Erbfolgeordnung zu bringen, ſich weigerte, die in Paris (31. Mai 1727) und in Folge derſelben mit den hannöveriſchen Verbündeten eingegangenen Präliminarartikel zu vollziehen, vorzüglich aber nicht geſtatten wollte, daß ſpaniſche Truppen mit dem Infanten Don Carlos nach Italien gingen, um dieſem die ihm beſtimmte Nachfolge in Toskana und Parma zu ſichern. Die Königin von Spanien war ungeduldig und nicht mit Unrecht argwöhniſch. Es gelang daher dem Cardinal Fleury, der Frankreich regierte, ebenſo leicht, ſie wieder vom Kaiſer abzuziehen, als ſie zu ihm übergetreten war, und ſie zu bewegen, in Sevilla für Spanien mit Frankreich und England einen Vertrag zu ſchließen, der hauptſächlich zum Zwecke hatte, die oſtendiſche Handelscompagnie wirkſam und für immer zu unterdrücken, dafür dem Infanten Don Carlos Toskana und Parma durch Beſetzung der Hauptorte mit 6000 Spaniern zu ſichern. Auch die Generalſtaaten traten dieſem Vertrage (21. Nov.) bei[1]). 9. Nov. 1729

Der Kaiſer, der ſo alle Hoffnung verlor, ſeine pragmatiſche Sanction gewährleiſtet zu ſehen, war ſehr aufgebracht darüber, daß fremde Mächte ohne ſeine, des Reichsoberhaupts, Genehmigung eine Heeresabtheilung in die italieniſchen Herzogthümer bringen wollten, ſchickte ſogleich ſelbſt Truppen in das Mailändiſche, rief ſeinen Geſandten aus Madrid ab und bemühete ſich thätig und nicht ohne Erfolg, mit einzelnen deutſchen Fürſten Bündniſſe zu ſchließen[2]). Es war wieder einer von den Augenblicken gekommen, in welchen eine Macht zweiten Ranges ihr Gewicht geltend machen konnte; doch dem Könige Friedrich Wilhelm ging die Fähigkeit, das angemeſſen zu benutzen, faſt durchaus ab. Er hielt treu an Oeſterreich,

1) Dumont T. VIII. P. II. p. 158 u. 160. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die Königin von Spanien gehofft hatte, der Kaiſer werde ſeine Erbtochter ihrem Sohne Karl geben, was wohl der eigentliche Hauptgrund zum wiener Vertrage (v. 30. Apr. 1725), ſowie des Kaiſers Abneigung nun Urſache zu dem Vertrage von Sevilla war. Vergl. Villars Mém. T. III. p. 399.

2) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 185.

lobte gegen Seckendorf den Kaiser, daß dieser sich in Italien und Luxemburg in Verfassung setze und meinte, die deutschen Fürsten müssten das österreichische Erbfolgegesetz gewährleisten. „Wollen die Hunde aber das nicht thun", fuhr er fort, „so muß man rechte Maßregeln nehmen und den Kurfürsten von Hannover und den Hessen fragen, ob sie ihr Contingent stellen wollen oder nicht. Weigern sie sich oder wollen sich nicht erklären, so muß man die Läuse und Motten nicht im Pelze wuchern lassen, damit nicht der ganze Pelz verdorben werde. Die Disposition dazu, worauf es ankommt, soll nicht fehlen. Die Provinz Oberyssel geht mit in den Kauf[1])." Der Kaiser möge den August von Sachsen gewinnen. Friedrich Wilhelm aber werde es nicht leiden, daß Luxemburg und das Reich angegriffen würden; wenn's losginge, müssten 30,000 Russen kommen. „Ich bleibe ein treuer Deutscher und für Kaiser und Reich bis in den Tod! Der Kaiser wird auch erkenntlich sein[2]). Wenn die Schweden sich in Reichssachen mischen wollen, werde ich sagen, man müsse sie absolut vom Deutschen-Reichs-Boden schmeißen. Stralsund, und was dazu gehört, mag man dem Herzoge von Holstein zur Entschädigung für Schleswig geben. Es mag gehen, wie es will, so sollen wenigstens die hannöverischen Länder zuerst total ruinirt werden[3])." Unterdessen wurde, wie schon erwähnt, der Zwist Preussens mit Hannover äusserlich beigelegt.

In genauer Verbindung und Wechselwirkung mit den Verwickelungen der europäischen Staaten standen die innersten Verhältnisse der königlichen Familie, was bei nur oberflächlicher Betrachtung der Eigenthümlichkeit des Königs und seines Hauswesens um so auffallender erscheint, als man wohl geneigt sein möchte, gerade hier beide so verschiedene Gegenstände als völlig von einander getrennt zu betrachten. Wir haben schon erzählt, daß sich Friedrich Wilhelm I. wesentlich gar nicht um die erste Erziehung seiner vielen Kinder bekümmerte, sie vielmehr

1) Seckendorfs Schreiben v. 29. Dec. 1729 bei Förster Thl. III. S. 275.

2) Derselbe v. 23. März 1730 ebendas. S. 276.

3) Derselbe v. 24. März a. a. O. S. 277.

durchaus ihrer Mutter überließ [1]). Diese war nach damals allgemeiner, auch am hannöverischen und preussischen Hofe geltender Gewohnheit durch Franzosen nach deren Weise gebildet worden. Unter der Aufsicht der Frau v. Kamecke wurde daher der am 24. Jan. 1712 geborene Kronprinz Friedrich zunächst der als Protestantin aus Frankreich geflüchteten Frau v. Rocoulles, der ehemaligen Erzieherin seines Vaters, einer vortrefflichen Dame anvertrauet, die den Prinzen zärtlich liebte, was ihr dieser noch nach 20 Jahren durch dankbare Verehrung erwiederte [2]). Zunächst durch sie, die nur französisch sprach [3]), gewann der Kronprinz in den frühesten Jahren seine große und dauernde Vorliebe für die damals bereits hoch ausgebildete französische Sprache, daß er sie immer weit besser schrieb und sprach, als die deutsche, welche damals noch das ganze Gepräge der Geschmacklosigkeit trug, die bei ihr im 17. Jahrhunderte überhand zu nehmen angefangen hatte, indem es für schön gehalten wurde, wie damals recht viele lateinische, so jetzt dazu noch recht viele französische Redensarten und Wörter unter das Deutsche zu mischen.

Mit seinem siebenten Jahre wurde er dem General Grafen von Finkenstein als Oberhofmeister übergeben, einem fast 60jährigen höchst rechtschaffenen Manne, der sich durch seine Tapferkeit, besonders in der Schlacht bei Malplaquet, sehr ausgezeichnet hatte und dem Könige von dessen Jugend an durch langjährige treue Anhänglichkeit werth, übrigens gemessen,

1) Daß der Prinz Wilhelm, der zweite dem Kronprinzen so sehr vorgezogene Sohn des Königs, viele natürliche Anlagen besessen, diese aber erst nach seines Vaters Tode habe ausbilden können, bezeugt Bielefeld in seinem Briefe v. 4. Juli 1758.

2) Erman, Sophie Charlotte S. 127. Ich werde mich oft, um überflüssige Anführungen zu ersparen, auf Preuß Friedrichs des Großen Jugend, Berlin 1740, beziehen. Der fleißige, um die Geschichte Friedrichs II. sehr verdiente Mann hat, wie sich Jeder überzeugen kann und ich überall gefunden habe, mühsam gesammelt, so viel er vermochte; das bleibt sein Hauptverdienst und wird gern anerkannt; leider wird der Geist des Fürsten durch eine Menge von sorgfältig vorgeführten Aeusserlichkeiten und Nebensachen so verdeckt, daß man wenig von ihm bemerkt.

3) Pöllnitz Mém. u. Briefe 1. Brief S. 30.

kalt und ganz Soldat war. Unter diesem stand als Unterhofmeister der Oberst v. Kalkstein, der sich als heiterer Gesellschafter und sparsamer Wirth dem Könige besonders empfohlen hatte, doch übrigens den Gelehrten nicht abhold war [1]). Als Präceptor wurde Duhan de Jandun, der Sohn eines französischen nach Berlin geflüchteten Protestanten angestellt, welcher dem Könige in den Laufgräben vor Stralsund als Führer eines jungen Grafen v. Dohna bekannt geworden war. Er hatte sich in Berlin mehrseitig, doch ganz in damaliger französischer Weise, wissenschaftlich ausgebildet und Geschmack an den schönen Künsten gewonnen.

Wie der Vater seinen ältesten Sohn und künftigen Nachfolger erzogen wissen wollte, entnehmen wir aus der Instruction, die er deshalb dem General v. Finkenstein und dem Oberst v. Kalkstein (13. Aug. 1718) ertheilte und welche in vielen Puncten wörtlich mit derjenigen übereinstimmt, die für ihn selbst (1695) seinem Oberstlhofmeister ertheilt worden war [2]). Charakteristisch ist schon, daß Kalkstein, welcher nichts ohne Finkensteins Genehmigung vornehmen sollte, ausdrücklich als Officier auch hierin auf die Subordination hingewiesen wurde; sonst ist sie nach Friedrich Wilhelms uncerimoniöser Weise verändert; wo sein Vater sagt: „wir, des Kurprinzen Liebden, dessen Frau Mutter, unsere herzgeliebte Gemahlin Liebden", heißt es hier nur: „ich, mein Sohn, meine Frau." Die sittlichen und religiösen Grundsätze und darauf bezüglichen Vorschriften sind wesentlich dieselben, doch verlangt der König noch besonders, daß seinem Sohne eine rechte Liebe und Furcht vor Gott, als die einzige Säule unser zeitlichen und ewigen Wohlfahrt, recht beigebracht, hingegen aber alle schädliche Secten, atheist-, arrian- und socinianische, als Gift für zarte Gemüther, aufs Aeusserste gemieden und ihm vor der katholischen Religion, als welche mit gutem Fug zu denselben zu rechnen,

1) Preuß S. 10. S. über beide Männer auch Cramer zur Gesch. Friedrich Wilhelms I. u. s. w. S. 39.

2) Bei Cramer S. 8. Förster in Friedrich Wilhelm I. Thl. I. S. 354 hat beide Instructionen, doch nicht ganz genau, verglichen.

so viel als immer möglich ein Abscheu gemacht und deren Ungrund und Absurdität vor Augen gelegt werde.

Er befahl ferner dem Oberhofmeister, die Namen aller Officiere, wie auch Anderer, die zu dem Prinzen kommen könnten, auf einen Zettel zu setzen, „da ich dann schon sagen werde, welche eingehen sollen oder nicht, denn er muß mit allen Leuten umgehen lernen, und gewohnt werden und nicht eingesperrt bleiben". Besonders solle ihm eingeprägt werden, Liebe, Hochachtung und Vertrauen zu seinen Aeltern, die es auf der Welt am besten mit ihm meinten, nicht aber knechtische Furcht vor seinem Vater zu haben. Wenn er unartig sei, solle man ihn immer mit der Königin schrecken, nie aber mit dem Könige.

Friedrich I. hatte bemerkt, daß nächst Gottesfurcht nichts mehr zum Guten antreibe, als Begierde zum Ruhme und zur Ehre; Friedrich Wilhelm I. setzte dazu: „und zur Bravour!" und ermahnte zugleich zur Menage, Sparsamkeit und Demuth, damit der Prinz ein guter Wirth werde und sich dazu nach und nach bequemen lerne.

Rücksichtlich der Wissenschaften fasste er seine Foderungen viel kürzer als sein Vater. Die lateinische Sprache, welche Friedrich I. damals nicht mit Unrecht für sehr nöthig hielt, sollte der Kronprinz nicht lernen, sondern sich im Französischen und Deutschen eine elegante und kurze Schreibart angewöhnen; dagegen hieß es: „Die Rechenkunst, Mathematik, Artillerie und Oekonomie muß er aus dem Fundamente erlernen, die alte Historie kann ihm nur überhin, diejenige aber von unseren Zeiten und von 150 Jahren her muß ihm aufs Genaueste beigebracht werden, wie auch Natur- und Völkerrecht, Geographie und was in jedem Lande merkwürdig, die Geschichte Preussens und der benachbarten Länder. Absonderlich haben sich beide (Hofmeister) äusserst angelegen sein zu lassen, meinem Sohne die wahre Liebe zum Soldatenstande einzuprägen und ihm zu imprimiren, daß nichts in der Welt einem Prinzen Ruhm und Ehre zu geben vermag, als der Degen, und daß er vor der Welt ein verachteter Mensch sein würde, wenn er solchen nicht gleichfalls liebte und die einzige Glorie in demselben suchte;" weshalb ihm die Kriegsexercitia spielend bei den

Recreationsstunden beigebracht werden sollten. Vorzüglich verbot er, den Prinzen zu verzärteln, oder gar zu weichlich zu gewöhnen, und wie Faulheit, als woraus Verschwenden und Durchbringen entstehe, eins der größten Laster sei, so sollten die Hofmeister dem Prinzen davor den allergrößten Ekel in der Welt beibringen, auch mit ihren Köpfen dafür haften, daß sinnliche Ausschweifungen verhütet würden.

Drei Jahre darauf (1721) ertheilte der König eine genaue Instruction, wie sein ältester Sohn Friedrich seine Studien in Wusterhausen halten solle [1]). Diese beginnt folgendermaßen: „Am Sonntage soll er des Morgens um 7 Uhr aufstehen. Sobald er die Pantoffeln anhat, soll er vor dem Bette auf die Knie niederfallen und zu Gött beten und zwar laut, daß Alle, die im Zimmer sind, es hören können." Er schreibt nun das kurze Gebet vor, das der Prinz auswendig lernen und vor dem Vaterunser beten musste. Dann sollte er sich geschwind waschen, ankleiden und pudern: „und muß das Anziehen und das kurze Gebet in einer Viertelstunde fir und fertig sein!" Dann soll er sieben Minuten frühstücken, darauf alle seine Domestiken und Duhan hereinkommen, das große Gebet knieend halten, Duhan ein Capitel aus der Bibel lesen und ein gutes Lied singen, bis drei Viertel auf acht, dann mit dem Prinzen das Evangelium vom Sonntage lesen, kurz erklären und anführen, was zum wahren Christenthume nöthig ist, auch etwas von des Hofpredigers Noltenius Katechismus repetiren, darauf um neun Uhr zum Vater herunterkommen, und mit diesem in die Kirche gehen; Abends wieder in Gegenwart aller Domestiken knieend beten und dann ein Lied singen.

Dieselben Andachtsübungen ausser dem Kirchenbesuche wurden, verbunden mit dem Religionsunterrichte, für die Wochentage bestimmt, für jede Stunde von sechs Uhr früh bis fünf Uhr Nachmittags vorgeschrieben, wie sich der Prinz beschäftigen sollte, und besonders wiederholt auf Reinlichkeit gedrungen.

Der Kronprinz zeigte nun schon im zarten Alter ausser-

1) Bei Cramer S. 20 v. 3. Sept. 1721.

ordentliche Fähigkeiten[1]), fasste und lernte Alles, was ihm vorgelegt wurde, mit der größten Leichtigkeit, war munter und gutartig und verrieth ungemein vielen Geist[2]). Wenn wir nun gesehen haben, daß Friedrich Wilhelm aufrichtig herkömmlich fromm war, nur Soldaten achtete, Geld schätzte, sehr viel auf Keuschheit, ausserdem auf Ordnung und Reinlichkeit hielt, endlich alle Wissenschaften und Künste, welche nicht unmittelbaren Vortheil brachten, gering schätzte oder gar verachtete und in seiner gesammten Art und Weise einen ausserordentlichen Gegensatz gegen seinen Vater bildete, so finden wir bald, daß der Contrast zwischen ihm und seinem Sohne nicht minder grell war, denn dieser wurde weder fromm noch sparsam, war dann unordentlich und ausschweifend, und schätzte die schönen Künste mehr als die Soldaten.

Für die religiöse Ausbildung des lebhaften und, wie sich bald zeigte, geistreichen Prinzen war sicher die vorgeschriebene strenge Form der Gottesverehrung wie des Unterrichts und der Glaubensnorm äusserst nachtheilig. Ein starrer Dogmatismus hatte die Glaubenssätze der evangelischen Kirche förmlich verknöchert. Das vom Hofprediger Andreä, dem ersten Religionslehrer des Kronprinzen, verfasste Glaubensbekenntniß, welches die Prinzessin Wilhelmine (1724) nach dreistündiger öffentlicher Prüfung ablegte, war gedruckt 18 Bogen stark, mit scholastischer Theologie und wunderlichen Spitzfindigkeiten überfüllt[3]), und sicher so wenig den Bedürfnissen der Prinzessin, wie sein Unterricht dem Geiste des Prinzen angemessen. Wegen seines starren Festhaltens an der Lehre von der unbedingten Gnadenwahl verlor er die Gnade des Königs. Allein auch der Hofprediger Nolten, der an seine Stelle trat, vermochte nicht des Prinzen Widerwillen gegen die damalige Art des Religionsunterrichts zu überwinden, der um so höher stieg, als er zuweilen auf Befehl seines Vaters zur Strafe Psalmen und den Katechis-

1) S. den englischen Bericht v. 1. Sept. 1716 in v. Raumers Beiträgen Thl. III. S. 492.

2) Lorns kleine Schriften I. 3. Abschnitt S. 27.

3) Cramer S. 47, wo über Andreä und Nolten Nachrichten.

mus auswendig lernen musste, was doch Nolten durchaus nicht billigte. Daher kam es denn, daß die beiden Hofmeister, als der funfzehnjährige Kronprinz zum Abendmahle gehen sollte, drei Monate vorher anfrugen, ob er nicht noch mehrere Stunden zu seiner Information im Christenthume verwenden solle, als bisher, indem er davon seit acht Monaten wenig profitirt, worauf der König verfügte, daß Nolten jeden Montag Nachmittag und Dienstag früh den Prinzen unterrichten solle [1]). Erst dann, nachdem er öffentlich vor der Gemeinde des ber-
4. April. liner Doms geprüft worden war, und das Glaubensbekenntniß
1727 abgelegt hatte, genoß er das heilige Abendmahl [2]).

In demselben Jahre war es, daß der König, durch vielen Verdruß und körperliche Anstrengungen kränklich, durch Hermann Frankes eindringliche Ermahnungen zur Erkenntniß seiner Sünden gebracht und hypochondrisch einige Tage hindurch daran dachte, die Regierung niederzulegen. Täglich wurde während des Mittagsessens nur von Gott gesprochen; nach Tische predigte der König seiner Familie, welche sehr aufmerksam zuhören musste, dann stimmte sein Kammerdiener einen Kirchengesang an, alle Anwesende mussten mitsingen. Die Prinzessin Wilhelmine und der Kronprinz, Beide jung, lebhaft, witzig und zum Spotte sehr geneigt, konnten das Lachen oft nicht ganz unterdrücken; brach das nun aus, so wurden sie mit allen Flüchen der Kirche belastet und mussten das mit zerknirschter Miene von Büßenden anhören; was zu erkünsteln ihnen oft schwer, allein sicher auch oft genug für das, was es war, erkannt wurde und daher den aller Heuchelei durchaus abgeneigten Vater auch noch höchst mistrauisch gegen Beide machte [3]). Daher war es nicht zu verwundern, daß der so streng religiöse König den Prinzen endlich für völlig irreligiös, ja für einen Atheisten hielt, was er höchlichst verabscheute.

Allerdings lernte der Prinz reiten, fechten und exerciren, erhielt, als er fünf Jahre alt war, eine Compagnie Cadetten, neun Jahre alt ein Zeughaus mit Kanonen, wurde von seinem

1) Bei Cramer S. 32 v. 5. Jan. 1727.

2) Faßmann I. S. 915.

3) Mémoires de Bareith I. p. 99.

Vater früh mit in die Provinzen zur Heerschau und auf die zahlreichen Jagden genommen, rückte auch nach und nach als Officier (bis 1728) zum Obristlieutenant hinauf; aber alle Bemühungen, ihm Geschmack für den geistlosen Mechanismus der damaligen Kriegsübungen beizubringen, waren vergeblich. Er wurde weder ein guter Schütz noch Reiter [1]; der Vater mußte bald verzweifeln, aus ihm einen guten Soldaten zu bilden, das Beste, was nach seiner Vorstellung ein Mensch, vorzüglich ein Prinz werden konnte.

Nicht besser stand es mit der Sparsamkeit des Kronprinzen. Bis zu seinem siebzehnten Jahre scheint er gar kein Geld zu seiner eigenen Verfügung erhalten zu haben. Seit dem J. 1718 waren jährlich 360, dann bis 1729 600 Thaler für kleine Ausgaben bestimmt, über welche die genaueste bis auf Pfennige gehende Rechnung gelegt und von den Hofmeistern quittirt werden mußte, worauf sie der König noch durchsah und öfters nur mit tadelnden Randbemerkungen genehmigte [2]. Trotz dieser ausnehmenden Beschränkung zeigte sich der Prinz uninteressirt und freigebig. Als er in seinem funfzehnten Jahre mit seinem Vater zum ersten Male nach Magdeburg kam, nahm er das ihm für solchen Fall von der Stadt herkömmlicherweise angebotene Geschenk erst auf dessen Befehl an, erklärte das auch den Abgeordneten und daß er es verwahren wolle, um es dereinst bei seiner Regierung den armen, ohnehin mit Abgaben beschwerten Bürgern wieder auszutheilen. Als ihm bei der Durchreise die Stadt Staßfurt 200 Ducaten verehren wollte, nahm er sie nicht an, sondern ließ sie den armen Bürgern wieder geben, verbot aber seinem Hofmeister, dem Könige etwas davon zu sagen [3]. Weil ihn sein Vater doch wirklich für einen Kronprinzen gar zu ärmlich hielt, so machte er bei seiner Neigung zum Wohlleben und Glanze bald Schulden; also glaubte der König, er werde auch kein guter Wirth, weit eher noch ein Verschwender werden.

1) Preuß S. 16 aus gedruckten und ungedruckten Quellen.

2) Preuß S. 21.

3) Seckendorf an Eugen 27. Juli 1725 in Försters Urkundenb. II S. 43.

Der Prinz liebte die schönen Künste und Wissenschaften, zeichnete und blies die Flöte, was der König für ganz überflüssig, ja als Zeitverschwendung für nachtheilig hielt; er hatte Hang zum bequemen angenehmen Leben mit heiteren, geistreichen auch leichfertigen Genossen, was dem Vater höchst zuwider war. Es bedurfte in der That nicht mehr, um den Vater gegen den Sohn aufzubringen. Die Gottlosigkeit verschliesst ihm den Himmel, der Mangel an Liebe zum Soldatenstande und an Wirthschaftlichkeit setzt das in Gefahr, wofür der König unabläſſig arbeitet, jedes Opfer bringt, ja fast nur lebt; das mühsam gesammelte Geld, fürchtet er, werde für allerlei Tand, als Künste und Wissenschaften und in lustiger Gesellschaft verschwendet, das Heer aufgelöst werden. Und doch ist es noch mehr, was von des Kronprinzen früher Jugend auf die Spaltung veranlasst und erweitert, nämlich insgesammt Beider verschiedene Natur.

Der König liebte seine Gemahlin und Kinder wahrhaft, ja herzlich [1]), und doch beherrschte ihn die Heftigkeit seines Temperaments so stark, daß er sie furchtbar tyrannisirte. Er möchte von seinen Kindern geliebt werden, daher muß die Mutter sie strafen, mit der Mutter müssen sie geschreckt werden, nie mit dem Vater, das schreibt er ausdrücklich vor, und doch lieben sie nur die gütige, verständige Mutter und fürchten den heftigen, strengen Vater, der sie oft prügelt, wie er denn besonders den Kronprinzen von dessen sechstem Jahre an nicht mehr leiden konnte und ihn selten sah, ohne ihn zu mishandeln [2]). Was den Kronprinzen anzog, stieß den König ab, was dieser achtete, schätzte jener gering, allein der Sohn musste sich dem strengen ihm auferlegten Zwange unterwerfen und sich an die Lebensweise des Vaters gewöhnen, jeder Bequemlichkeit und jedem seiner Neigung entsprechenden Genusse entsagen, früh auf sein und an allen so anstrengenden Beschwerden Theil nehmen, denen sich der König ohne Schonung für seine eigene Gesundheit unterzog, weshalb er, der Prinz, mit 14 Jahren so

1) Dafür werden wir trotz des widersprechenden Verfahrens viele Beweise finden. S. auch Mémoires de Bareith I. p. 88. 111.

2) Mémoires de Bareith I. p. 22.

alt und steif aussah und daherging, als ob er schon viele Feldzüge mitgemacht hätte [1]). Die rauhe Begegnung, welche der heranwachsende Jüngling dabei unausgesetzt erfuhr, verletzte dessen aufkeimendes, bald starkes Selbstgefühl und machte ihn noch widerspänstiger gegen seinen Vater. Um so inniger schloß er sich mit seiner gleichgesinnten Schwester Wilhelmine an die treffliche Mutter an, bei der sie wenigstens allen dieser möglichen Schutz gegen den Ungestüm des Vaters fanden.

Der Königin war es, in ihrer ebenfalls nicht beneidenswerthen Lage ein Bedürfniß des Herzens, ihren beiden ältesten Kindern, von denen sie zuerst verstanden wurde, ihre Wünsche und Hoffnungen und Alles mitzutheilen, was sie vor ihrem Gemahle nicht offen zeigen konnte, oder auch wohl ihr so oft schmerzlich bedrängtes Herz auszuschütten. Die Rauheit und Härte, mit welcher sie oft selbst behandelt wurde, regte ihre Empfindlichkeit endlich so auf, daß sie schwach genug war, wohl für einige Zeit zu vergessen, was sie ihrem Gemahle gegen ihre Kinder schuldig war. Sie verbot, was er befahl. Bei ihr wurden dann die vielen Eigenheiten des Königs und seiner Umgebungen von den Kindern besprochen und bespöttelt und die Königin nahm Theil und ergötzte sich daran. Beide Kinder, ohnehin sehr früh geistig geweckt und aufmerksam auf zahlreiche Schwächen und Blößen, dazu durch Härte vielfach gereizt, ließen es, wenn sie bei dem Vater waren, an spöttischen Mienen und boshaften Bemerkungen nicht fehlen. Es war die einzige Rache, welche sie nehmen konnten [2]). Sie reizten aber ihren Vater dadurch noch mehr und zu dessen Unwillen kam nach und nach ein immer stärkerer Widerwille. Als der Kronprinz funfzehn Jahre alt war, schalt ihn der Vater aus, so oft er ihn sah. Nun fürchteten Alle, die es mit der Königin und dem Prinzen gut meinten, der Widerwille des Vaters werde sich dauernd festsetzen und riethen ihr daher, den Prinzen zu bewegen, sich seinem Vater unterwürfig zu bezeigen, was sie bisher nicht hatte zugeben wollen. Sie veranlasste ihn daher,

1) Seckendorf an Eugen im Juni 1725 bei Förster Urkundenb. II. S. 43.

2) Mémoires de Bareith I. p. 231. Vergl. p. 153.

einen ehrerbietigen Brief an den König zu schreiben, was diesen, der von Natur gutmüthig war, auf einige Zeit besänftigte und ein besseres Vernehmen herstellte [1]). Doch dauerte das nicht lange; Klätschereien allerlei Art gegen die Prinzessin Wilhelmine, unberufene Angebereien, der Prinz sei den Soldaten abgeneigt und werde, wenn er zur Regierung komme, alle Heereseinrichtungen umwerfen, er verschwende und sei das gerade Gegentheil des Vaters, störten das gute Verhältniß bald wieder und brachten den König von neuem gegen seine beiden ältesten Kinder auf. Der Kronprinz und seine von ihm sehr geliebte Schwester Wilhelmine, mit welcher er treulich zusammenhielt, wurden wieder wie früher vom Vater gemishandelt [2]). Als er fand, daß der Kronprinz, dessen Tafel er sehr kärglich bestellen ließ, sich silberner dreizinkiger Gabeln anstatt eiserner zweizinkiger bediene, wie er es befohlen, schlug er ihn [3]). Er wollte ihn daher nicht mit nach Dresden nehmen, wohin er sich, um den König August zu besuchen, begab, und wurde nur durch dessen eigene, unter der Hand von der Prinzessin Wilhelmine vermittelte Bitte dazu bewogen, es zu thun [4]).

An dem üppigen, allen sinnlichen Genüssen hingegebenen Hofe, wo der Vater nur durch die Festigkeit seiner Grundsätze seiner beabsichtigten Verführung entging, erlag ihr der sechzehnjährige Jüngling. Er gewöhnte sich seitdem an Ausschweifungen mit dem zweiten Geschlechte, was ihn schon durch die Ausgaben, welche es verursachte, in neue Mishelligkeiten mit seinem Vater verwickelte, der, wie er das erfuhr, als Feind aller Lüderlichkeit, nun noch einen Grund mehr erhielt, seinem Sohne zu zürnen, den er nun wieder heftig anließ und mit strengen Verweisen überhäufte. Seine Hofmeister er-

1) Mémoires de Bareith I. p. 90.

2) Ebendas. p. 96.

3) Bericht des französischen Gesandten Rothenburg v. Mai 1727 in Villars Mém. T. III. p. 296.

4) Mém. de Bareith I. p. 101. Wilhelmine vermittelte es durch den sächsischen Gesandten Suhm.

hielten Befehl, mehr als je über seine Aufführung zu wachen [1]). Doch half dies nichts. Bei der Anwesenheit des Königs von Polen in Berlin, verliebte er sich mit allem Feuer des Jünglings in dessen natürliche Tochter, die schöne und geistreiche Gräfin Orzelska, und trat mit ihr in ein so vertrautes Verhältniß, daß es für sie von Folgen war [2]). Mai 1728

Der Kronprinz, welcher, wie seine Mutter, die Musik sehr liebte, hatte am dresdener Hofe den berühmten Flötenbläser Quanz gehört, der nun auf Vermittelung der Königin von Zeit zu Zeit nach Berlin kommen durfte, um ihm Unterricht auf der Flöte zu geben, welche Friedrich bald meisterhaft blies und mit wahrer Zärtlichkeit als Trösterin in zahllosen einsamen, traurigen Stunden seines Lebens liebte. Als der König nach Preussen ging, schickte König August ausser Quanz noch drei seiner besten Virtuosen auf kurze Zeit nach Berlin, wo sie in Montbijou die Königin und deren Umgebung, vorzüglich aber den Kronprinzen durch ihre Leistungen entzückten. Dieser, wenn er den Vormittag in der engen Uniform im Zopfe auf dem Uebungsplatze zugebracht hatte, entledigte sich Nachmittags seiner Last und vergnügte sich, nach französischer Mode frisirt, im brokatenen Schlafrocke mit seinen heiteren, gelehrten und kunstgebildeten Freunden. Dann erschreckt wohl der weithin schallende Tritt des Vaters die lustige Gesellschaft. Eilig flüchtete, wer flüchten konnte, schnell wurden Bücher und Musikalien auf die Seite geschafft, der Schlafrock mit der Uniform vertauscht. Doch verrathen noch liegengebliebene Bücher, auch wohl der Schlafrock oder die Frisur, die so schwer verbötene Erheiterungsweise, und was gefunden wird, entgeht dann der Vernichtung durch den heftig erzürnten und scheltenden Vater nicht [3]). Bald kann der Kronprinz sich gar nicht mehr vor dem Vater sehen lassen. Endlich schreibt er diesem demüthig, er habe es lange nicht unternehmen mögen, zu seinem lieben Papa zu kommen, vorzüglich weil er einen noch Juni 1728 Sept. 1728

1) Mémoires de Bareith I. p. 104 u. 112.

2) Preuß S. 48.

3) Ebendas. S. 52. Der oben erzählte Vorfall ereignete sich im Sommer 1730.

schlechteren Empfang als gewöhnlich befürchte, bitte also den lieben Papa, ihm gnädig zu sein, wisse sich nicht das Mindeste vorzuwerfen, bitte indessen unterthänigst um Vergebung, wenn er wider sein Wissen und Wollen etwas gethan, was den Vater verdrossen, und hoffe, dieser werde den vom Sohne wahrgenommenen grausamen Haß fahren lassen und wieder sein gnädiger Vater sein. Er versprach, nie mit Willen zu fehlen und ungeachtet der Ungnade mit unterthänigstem Respecte seines lieben Papa gehorsamster und getreuester Diener und Sohn zu sein.

Der König ohnehin höchst mistrauisch und nur zu oft hintergangen, glaubte (und kaum mit Unrecht) nicht an die Aufrichtigkeit seines Sohnes und erwiederte: der Prinz sei ein eigensinniger und böser Kopf, der seinen Vater nicht liebe, indem er, sobald der abwesend, nicht thue, was dieser wolle. „Zum andern, fährt der König fort, weiß er wohl, daß ich keinen effeminirten Kerl leiden kann, der keine menschliche Inclinationen hat, der sich (nicht) schämt, nicht reiten noch schießen kann und dabei malpropre an seinem Leibe, seine Haare wie ein Narr sich frisirt und nicht verschneidet." Das habe er tausendmal verwiesen, doch umsonst, ohne Besserung. Dann warf er dem Prinzen vor, hoffärtig, recht bauernstolz, nicht popular und affabel zu sein; ausser Einigen mit keinem Menschen zu sprechen, mit dem Gesichte Grimassen zu schneiden, als wenn er ein Narr wäre, und daß er nicht des Vaters Willen thue, als sobald er mit Gewalt dazu angehalten werde, nie aus Liebe; endlich, daß er zu nichts Lust habe, als seinem eigenen Kopfe zu folgen, und endete: „dieses ist die Antwort." So blieb dieser Schritt wesentlich ohne Wirkung [1]).

1729 Als der Kronprinz sein achtzehntes Jahr antrat, wurde er mündig erklärt und ihm anstatt seiner Hofmeister, der vierzigjährige Obristlieutenant v. Rochow, ein ehrlicher, achtbarer Soldat von strengen Sitten, übrigens ohne Bedeutung, und der dreißigjährige Lieutenant, Baron v. Keyserling, zugegeben, ein Mann von höchst rechtlicher Gesinnung, durch wissenschaftliche Bestrebungen und Reisen vielseitig gebildet,

1) Bei Cramer S. 33.

mehrerer Sprachen mächtig, beredt, ein heiterer, lebenslustiger Gesellschafter und dem Kronprinzen bald sehr befreundet [1]). An diesen kettete sich auch in der traurigen Lage voll Mitgefühls, ein gewisser Keith, Page des Königs, der ihm oft Nachricht von dem gab, was bei dem Vater vorging, und ihm dadurch so manche Unannehmlichkeit ersparte; er wurde jedoch, weil man das argwöhnte, als Officier bald nach Wesel versetzt und ein Lieutenant v. Katte, ein nicht ununterrichteter junger Wüstling, unbesonnen, doch voller Geist, Leben und Munterkeit, wurde nun Vertrauter des Kronprinzen und Gefährte seiner Ausschweifungen.

Der König mishandelte den Kronprinzen und dessen ältere Schwester Wilhelmine bei jeder Gelegenheit auf die allerärgste und unwürdigste Weise; oft wollte er sie gar nicht mehr sehen [2]). Nur heimlich, während der König auf der Jagd war, durften sie es wagen, zur Mutter zu schleichen, immer zitternd, durch den Vater überrascht und gemishandelt zu werden, denn dieser, der seine Kundschafter überall hatte, wusste sehr wohl, daß die Königin hinter seinem Rücken ihre Kinder darin bestärkte, bei der von ihr so sehr gewünschten Doppelheirath mit den Kindern König Georgs II. zu beharren und sich nicht nach dem Willen ihres Vaters zu verheirathen. Die österreichische Partei, Grumbkow und Seckendorf, ließen dagegen nicht ab, ihn gegen das Haus Hannover zu reizen.

Endlich gingen die Mishandlungen des Königs gegen den siebzehnjährigen Kronprinzen so weit, daß dieser nicht glaubte, sie länger ertragen zu können. „Ich bin in der äusserſten Verzweiflung", schrieb er seiner Mutter, „der König hat ganz vergessen, daß ich sein Sohn bin und mich wie den gemeinsten Menschen behandelt. Ich trat diesen Morgen wie gewöhnlich in sein Zimmer, er sprang sogleich auf mich los, schlug mich auf die grausamste Weise mit seinem Stocke so wüthend, daß er nicht eher als vor eigener Ermattung aufhörte. Ich habe zu viel Ehrgefühl, um eine solche Behandlung auszuhalten, bin aufs Aeusserſte gebracht und entschlossen, dem auf

1) Pöllnitz Mém. II. p. 279. vergl. Mém. de Bareith I. p. 153.

2) Mém. de Bareith T. I. p. 156.

die eine oder die andere Weise ein Ende zu machen [1]). Er dachte nun ernstlich daran, zu flüchten. Diesen Gedanken scheint er schon seit einem Jahre gefasst und deshalb seinen Vater gebeten zu haben, ihn auf Reisen gehen zu lassen, was dieser, der seines Sohnes Absicht argwöhnte, abschlug und ihn immer auf Theilnahme an einem Feldzuge im Falle eines entstehenden Kriegs vertröstete [2]).

Die Königin, welche gesegneten Leibes und ohnehin schon so tief bekümmert war, daß ihre Tochter Wilhelmine den Prinzen von Wales nicht heirathen sollte, wurde durch diese neuen Besorgnisse schmerzlich erschüttert; dennoch gab sie ihren Lieblingsplan nicht auf, war vielmehr, ohne daß es der König wissen sollte, dafür unablässig thätig, weil sie ihres Gemahls große Unbeständigkeit kannte. Die Prinzessin Wilhelmine beschwichtigte vorläufig ihren Bruder durch die dringendsten Vorstellungen. Die Umgebungen des Königs und der Königin bis zu den Kammerdienern und Kammerfrauen und der übrigen Dienerschaft, spionirten im Solde des anderen Alles aus, was einer der Gatten that. Beide wurden sogleich von dem unterrichtet, was von dem anderen nicht völlig geheim geschah. Der König wendete alle Mittel an, um seine Tochter zur Vermählung mit dem Markgrafen von Schwedt zu zwingen [3]). Endlich mussten sich daher auf seinen gemessenen Befehl, mit
Januar 1730 der Androhung, die strengste Rechenschaft deshalb zu fodern, plötzlich die Minister Grumbkow und Bork und der Graf v. Finkenstein gemeinschaftlich zur Königin begeben und ihr sagen: der König kenne alle ihre Umtriebe und sei es überdrüssig, der Spielball seiner Familie zu sein, die ihn unwürdig behandelt habe. Ein für allemal wolle er seine Tochter Wilhelmine verheirathen; als letzte Gnade gestatte er nur noch einmal nach England zu schreiben, um vom Könige Georg eine förmliche Erklärung über die Vermählung der Wilhelmine mit dem Prinzen von Wales zu verlangen. Falle diese nicht nach des

1) Mémoires de Bareith T. I. p. 160 vergl. p. 158.

2) Seckendorfs Relation bei Förster Thl. III. S. 1.

3) Englischer Gesandtschaftsbericht in v. Raumers Beiträgen III. S. 492.

Königs Wunsche aus, so solle Wilhelmine den Herzog von Sachsen-Weißenfels oder den Markgrafen von Schwedt heirathen, die Königin aber ihr Ehrenwort geben, sich dem Willen ihres Gemahls ferner nicht widersetzen zu wollen, sonst werde dieser für immer mit ihr brechen und sie und ihre unwürdige Tochter, die er dann nicht für die seinige anerkennen wolle, nach Oranienburg verweisen, wo sie ihre Hartnäckigkeit beweinen könne. Die Königin war höchlichst überrascht, indessen antwortete sie gefasst: die Pflicht der Frauen sei, ihren Männern gehorsam zu sein, doch nur in gerechten und billigen Dingen. „Der König aber," fuhr sie fort, „handelt anders, er will meine Tochter mit Gewalt gegen ihre Neigung zur Vermählung entweder mit einem ihrer unwürdigen oder mit einem zwar achtbaren, doch zu unvermögenden Manne zwingen und sie unglücklich machen, ohne Nutzen für den Staat, ja zu dessen Nachtheile. Ich werde an meinen Bruder nach England schreiben, aber auch, wenn die Antwort nicht günstig sein sollte, werde ich meine Einwilligung zu der vorgeschlagenen Heirath dennoch nicht geben, lieber mag meine Tochter tausendmal todt als unglücklich sein." Doch sagte sie im Weggehen, indem sie einen zornigen Blick auf Grumbkow warf: „Ich klage nicht den König an, ich weiß, wem ich eine so übele Begegnung verdanke [1]). Sie sind der Urheber alles meines Unglücks, möge mein Fluch auf Sie und Ihre Familie fallen [2])." Zugleich hatte ihr der König einen Brief in den härtesten Ausdrücken geschrieben, was sie zwar schmerzlich bekümmerte, aber dennoch nicht davon abbrachte, ihren Plan durchsetzen zu wollen. Sie ließ durch den Kronprinzen einen Brief an die Königin von England schreiben, in welchem dieser seinen Kummer darüber ausdrückte, daß die im Vertrage zu Hannover (3. Sept. 1725) beschlossene Vermählung seiner Schwester mit dem Prinzen von Wales nicht vollzogen würde, und sein gegebenes Ehrenwort wiederholte, daß er nie eine andere Prinzessin als ihre

1) Mémoires de Bareith T. I. p. 163.

2) Englischer Gesandtschaftsbericht v. 17. Jan. 1730, wo auch, daß sich Grumbkow gegen die Königin hart und unziemlich ausgedrückt, was ihm Bork verwiesen, in v. Raumers Beiträgen III. S. 496.

Tochter Amalie heirathen werde, wenn sie (die Königin), in die Vermählung ihres Sohnes mit seiner Schwester willige. Auch die Königin Sophie bot in einem Briefe an ihren Bruder Alles auf, um ihn zu einem günstigen Entschlusse zu bewegen. Mit Zittern wurden die Tage bis zur Antwort aus England gezählt und vielfach im Cabinette der Königin berathschlagt, was im ungünstigen Falle zu thun sei, weil man vom Könige das Aeusserste fürchtete. Vergeblich stellte sich die Königin krank und hütete fünf Tage hindurch das Bette, ihr Gemahl erfuhr dennoch, daß sie es nicht war, und sicher auch durch Seckendorf, was der Kronprinz nach England geschrieben [1]). Das reizte ihn um so mehr, als ihn ohnehin jeder Widerstand aufbrachte, wie viel mehr die Widersetzlichkeit seines Sohnes. Die kaiserlich gesinnten Umgebungen des Königs hatten ihn auch, indem sie seine Liebe zum Gelde benutzten, jedenfalls sehr gegen eine Vermählung des Kronprinzen mit einer englischen Prinzessin eingenommen, weil diese größeren Aufwand machen werde, als an seinem Hofe gewöhnlich war.

25. Jan. 1730 Auf seinen Befehl mussten daher die beiden Minister Grumbkow und Bork und der Graf v. Finkenstein sich nochmals zur Königin begeben und ihr anzeigen: der König wolle gar nichts mehr von der Familienverbindung mit England hören, es sei ihm daher jede Antwort, welche von dort kommen möge, vollkommen gleichgültig und er werde nicht davon abgehen, seine Tochter Wilhelmine mit dem Herzoge von Weißenfels oder dem Markgrafen von Schwedt zu verheirathen. Er verlange unbedingten Gehorsam. Wenn sich die Königin widersetze, wolle er sich von ihr trennen, sie auf ihren Wittwensitz verbannen, die Prinzessin Wilhelmine in eine Festung sperren und den Kronprinzen enterben, indem der Ungehorsam seiner Familie ein höchst gefährliches Beispiel für seine Unterthanen sei [2]). Die Königin antwortete kurz: sie werde, so lange sie

1) S. Pöllnitz Mém. II. p. 323. Die Königin hatte es dem hessen-kasselschen Gesandten Diemar gesagt. Auch war der preussische Resident Reichenbach in London im Solde Oesterreichs. Seckendorf bei Förster Thl. III. S. 234.

2) Mémoires de Bareith I. p 171.

einen Athemzug habe, nie ihre Einwilligung geben, ihre Tochter unglücklich zu machen und einen von den genannten beiden Prinzen zu heirathen. Darauf legte sie sich als krank wieder nieder und der König gab nach, daß sie sich erst nach ihrer Niederkunft solle entscheiden müssen [1]).

Zu derselben Zeit wurde der König höchst erzürnt, als er erfuhr, daß der Kronprinz von den Kaufleuten Splittgerber und Daum 7000 Thaler geliehen hatte. Er schlug ihn grausam [2]) und gebot durch ein öffentliches Edict (22. Jan. 1730), das Geldleihen an Minderjährige so allgemein heilig zu halten, daß selbst weder dem Kronprinzen noch anderen königlichen Prinzen bei Leib- und Lebensstrafe etwas geliehen werden solle.

Endlich kam die Antwort der Königin von England an, in welcher sie bezeugte, ihr Gemahl sei sehr geneigt, seinen Sohn mit der Prinzessin Wilhelmine, aber auch zugleich seine Tochter mit dem Kronprinzen zu verheirathen. Die Königin bekümmerte es ungemein, daß wieder kein bestimmter Zeitpunkt angegeben war; den König reizte es zu den heftigsten Aeusserungen. Er schlug den jetzt achtzehnjährigen Kronprinzen blutig und zog ihn bei den Haaren im Zimmer umher [3]). Wilhelmine sollte sich binnen drei Tagen für einen der beiden ihr vorgeschlagenen Prinzen entschieden, dann mit Gewalt gezwungen werden, den Herzog von Weißenfels zu heirathen. Der König überschüttete seine Gemahlin mit allen Schmähungen, die ihm der Augenblick eingab. Sie ertrug Alles und suchte obwohl vergeblich, ihn durch die zärtlichsten Vorstellungen zu rühren. Er wollte nun seine Tochter mit Gewalt zur Verheirathung mit dem Markgrafen von Schwedt zwingen, doch dessen Mutter, die Schwester des Fürsten Leopold von Dessau,

1) Das sagt schon der englische Gesandtschaftsbericht v. 19. Jan. bei Raumer III. S. 496. Der König versprach dergleichen wohl, vergaß es aber leicht wieder bei heftigen Aufwallungen.

2) Englischer Bericht v. 19. Januar 1730 bei Raumer a. a. O. Das Edict, dessen dieser Bericht schon erwähnt (wenn das Datum des Berichts genau ist), muß also später als es erlassen worden, datirt sein.

3) Mémoires de Bareith I. p. 172.

weigerte sich, so sehr sie die Vermählung wünschte, dennoch entschlossen, ihre Einwilligung gegen den Willen der Königin zu geben [1]). Des Königs Heftigkeit stieg immer höher, er mishandelte den Kronprinzen und die Prinzessin Wilhelmine körperlich fast so oft er sie sah, die Königin nicht weniger durch die kränkendsten Worte und Drohungen.

Endlich, doch nur um Zeit zu einem neuen Versuche in England zu gewinnen, willigte die Königin gegen ihren Gemahl ein, die beabsichtigte Verbindung der Prinzessin Wilhelmine mit dem Prinzen von Wales aufzugeben, schlug dagegen vor, sie nicht mit den ihr vorgeschlagenen Freiern, sondern mit dem Erbprinzen von Baireuth zu vermählen, worein der König, obwohl sehr ungern willigte. Sogleich wurde von der Königin und deren Anhange noch ein letzter Versuch gemacht und Alles aufgeboten, den König von England zu einem Entschlusse über die Doppelheirath zu bringen. Der Kronprinz
Februar. war entschlossen nach England zu flüchten, weil er die entsetzlichen Mishandlungen, denen er täglich ausgesetzt war, nicht mehr ertragen konnte. Er wollte dazu die Gelegenheit einer Reise seines Vaters nach Dresden benutzen, doch ließ er sich durch die Bitten seiner Schwester nochmals zurückhalten [2]).

Die hochschwangere Königin wurde durch allen diesen häuslichen Kummer nun wirklich gefährlich krank. Sobald sich der König davon überzeugt hatte, wurde er und zugleich durch die rührenden Zusprachen seiner Gemahlin lebhaft ergriffen und gerieth fast in Verzweiflung. Er bat sie in Gegenwart aller ihrer Damen um Verzeihung für allen Kummer, den er ihr verursacht, und zeigte, daß nicht sein Herz, sondern hauptsächlich seine Umgebungen an dem unheilvollen Familienzwiste Schuld wären. Auf Bitten seiner Gemahlin verzieh er gerührt seiner Tochter Wilhelmine, ja selbst dem Kronprinzen alles Vergangene, doch solle dieser seine Aufführung ändern, sich gehorsam zeigen und dann auf väterliche Liebe rechnen

1) Mémoires de Bareith I. p. 179. vergl. Pöllnitz Mém. I. p. 301.

2) Mémoires de Bareith I. p. 186.

können [1]). Die Königin wurde darüber so beruhigt und erfreuet, daß sie nach drei Tagen auſſer Gefahr war.

Alsbald begannen, unſtreitig durch die täglichen Klätſchereien der Umgebungen, welche alle unbeſonnene und leichtfertige Handlungen und Aeuſſerungen des Prinzen dem Könige zutrugen, deſſen Mishandlungen von Neuem. Er gerieth darüber ganz in Verzweiflung. „Ich bin der unglücklichſte Menſch", ſagte er zu ſeiner Schweſter, welche ihn beruhigen wollte, „vom Morgen bis zum Abend mit Spionen umgeben, welche jedes meiner Worte und jede meiner Handlungen boshaft verdrehen. Die unſchuldigſten Erholungen ſind mir verboten, ich getraue mir nicht etwas zu leſen. Die Muſik iſt mir unterſagt und nur zitternd und verſteckt darf ich mich dieſen Vergnügungen hingeben. Endlich, als ich eines Morgens in das Zimmer des Königs trat, faſſte er mich bei den Haaren, warf mich auf den Boden nieder, ſchlug und ſchleppte mich endlich ungeachtet alles Widerſtandes an das nächſte Fenſter, und ſchlang eine Schnur des Vorhangs um meinen Hals, um mich zu erwürgen. Glücklicherweiſe hatte ich mich aufgerichtet, hielt ihm die Hände und ſchrie. Ein Kammerdiner kam mir zu Hülfe und rettete mich. Das muß endigen. Katte iſt mir völlig ergeben und wird mit mir gehen, Keith auch zu mir kommen. Der Königin werde ich nichts ſagen, da ſie es ihrer Kammerfrau mittheilen und dieſe es verrathen würde." Nur mit großer Mühe erlangte ſeine Schweſter, daß der Kronprinz die Ausführung ſeines unüberlegt genug entworfenen Fluchtplans bis auf die Ankunft der aus England erwarteten Nachrichten verſchob [2]).

Die Bemühungen der Königin und ihres Anhangs waren hier von günſtigem Erfolg geweſen. Der Prinz von Wales hatte ſeinen lebhaften Wunſch bezeugt, die Prinzeſſin Wilhelmine zu heirathen, endlich hatte König Georg beſchloſſen, den Ritter Hotham als auſſerordentlichen Geſandten nach Berlin

1) Mémoires de Bareith I. p. 189. Damit ſtimmt im Weſentlichen der engliſche Geſandtſchaftsbericht v. 7. März 1730 überein bei Raumer III. S. 499.

2) Mémoires de Bareith I. p. 190.

zu schicken. Nur mit großer Ueberwindung ertrug der Kronprinz bis dahin die täglichen Mishandlungen seines Vaters.
4. April 1730 Endlich kam der Ritter Hotham in Berlin an und warb für den Prinzen von Wales um die Hand der Prinzessin Wilhelmine, indem er die Hoffnung ausdrückte, König Friedrich Wilhelm werde auch in die Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Amalie willigen, wenn gleich immerhin die Hochzeit des Prinzen von Wales zuerst gefeiert würde. Der König war darüber sehr erfreuet, antwortete höchst verbindlich, wollte aber in die Vermählung seines Sohnes mit der Prinzessin Amalie nur dann willigen, wenn ihm Jülich und Berg gesichert und der Kronprinz zum Statthalter von Hannover ernannt würde [1]). Er benachrichtigte sogleich seine Gemahlin von der beabsichtigten Vermählung der Tochter und brachte bei der Tafel dieser und des Prinzen von Wales Gesundheit zum großen Schrecken der österreichischen Partei aus. Hotham ersuchte ihn jedoch gleich darauf, den ihm vom Könige Georg gemachten Vorschlag nicht eher bekannt zu machen, als er Kenntniß von den damit verbundenen Bedingungen genommen. Der König verschob das bis auf seine Rückkehr von Potsdam, wohin er sich eben begeben wolle. Dort wurde unstreitig von Seckendorf und Grumbkow Alles angewendet, um den in allen solchen Beziehungen höchst unbeständigen Fürsten gegen die Verbindung mit England von Neuem einzunehmen. Er beschloß daher auch auf Seckendorfs Vermittelung seine dritte Tochter Charlotte dem Prinzen Karl von Braunschweig zu geben, dessen Vater Schwager der Kaiserin war, und wollte nach wenigen Tagen nichts mehr von der Vermählung der ältesten Tochter mit dem Prinzen von Wales wissen. Hotham zeigte ihm nun an, König Georg wolle, daß am Tage der Vermählung des Prinzen von Wales die Verlobung des Kronprinzen mit der Prinzessin Amalie stattfinde, daß er keine Mitgift für die Tochter Friedrich Wilhelms verlange, dagegen seiner Tochter 100,000 Pfund Sterling mitgeben werde; dafür bestehe er auf die Entfernung Grumbkows als eines Verräthers, wie er aus aufgefangenen Briefen desselben an den preussischen

1) Gesandtschaftsbericht v. 5. April 1730 bei Raumer III. S 503.

Residenten Reichenbach in London beweisen könne. Friedrich Wilhelm willigte unter der früher angegebenen Bedingung in die Doppelheirath, wonach also der König von England die Kosten des Unterhalts für beide Paare übernehmen sollte; auch wolle er den Minister Grumbkow entlassen, wenn man dessen Verrätherei beweisen könne [1]). Der König Georg war bereit, dem Kronprinzen als seinem Schwiegersohne die Statthalterschaft von Hannover zu übergeben, doch sollte er dann mit seiner Gemahlin auf einige Zeit nach England kommen [2]). Während der englische Gesandte darüber Bericht nach London erstattete, wendete Seckendorf, dem der König fast nichts verschwieg, Alles an, um diesen von der Unschuld Grumbkows zu überzeugen (den er selbst sowie den preussischen Residenten in England mit kaiserlichem Gelde bestochen hatte) und den Argwohn zu erregen, England suche nur den treuen ehrlichen Minister zu entfernen, um mehr Einfluß am preussischen Hofe zu erhalten. Die aufgefangenen Briefe würden, wie die des Betrügers Clement untergeschoben sein. Er sagte auch dem auf Erhaltung seiner väterlichen Gewalt so eifersüchtigen Könige, der Kronprinz werde als Statthalter Hannovers ganz unabhängig von ihm werden [3]), und brachte es aller Gegenvorstellungen der Königin bald dahin, daß ihm der König geradezu sagte, seine Tochter möge immerhin nach England gehen, allein sein Sohn solle nie eine Engländerin heirathen. Er ließ daher durch den Minister v. Bork dem englischen Mai
Gesandten sagen, daß er die Statthalterschaft für den Kron- 1730
prinzen ablehnen müsse, weil es scheinen möchte, als könne er seinen Sohn nicht selbst ernähren, auch werde dieser seinem Lande dadurch entfremdet werden. Dennoch schwankte er, von beiden Seiten bedrängt, fortwährend und wollte unter neuen

1) Mémoires de Bareith I. p. 194 ff. ausführlicher Pöllnitz Mém. II. p. 305 sq.

2) Englischer Gesandtschaftsbericht v. 26. April u. 6. Mai 1730 in v. Raumers Beiträgen III. S. 507.

3) Pöllnitz Mém. II. p. 311 u. 316 f.

für sich ausbedungenen Vortheilen auch die Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Amalie zugeben [1]).

Juni Ein Versuch, den der Kronprinz machte, um, während er mit dem Könige das prachtvolle Lustlager König Augusts bei Mühlberg besuchte, durch dessen Minister v. Hoym Pässe und Pferde zur Flucht zu bekommen, mislang, weil er diese nicht erhielt. Er gab daher dem englischen Legationssecretair Guy Dikens, welcher nach London ging, den Auftrag, zu erforschen, ob er dort Schutz finden werde, oder in Frankreich verweilen solle [2]). Eben so wenig konnte August für seine eigenen Interessen den König Friedrich Wilhelm von der kaiserlichen Partei abziehen. Nach dessen Rückkehr verlangte Hotham geheimes Gehör, um die aufgefangenen Originalbriefe Grumbkows vorzulegen, welche dessen Verrath bewiesen. Seckendorf, der das erfahren, suchte des Königs ohnehin so leicht erregbaren Argwohn gegen den von diesem so gehassten Georg II. möglichst zu entflammen und die Güte des Kaisers, der ihm ja das Herzogthum Berg gesichert, hervorzuheben. Alle Schwächen und Leidenschaften des Königs wurden benutzt, um ihn gegen die Verbindung mit England einzunehmen, vorzüglich damit er seines eigenen Wohls wegen nicht den treuen und daher verleumdeten Grumbkow entlasse und eben so wenig in die Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Amalie willige; das werde ihn von England abhängig machen, seinen Hof mit Umtrieben erfüllen, die Ausgaben ungemein vermehren und sein Ansehen völlig schwächen. Als nun Hotham dem
14. Juli 1730 bereits so verstimmten Könige die aufgefangenen Briefe Grumbkows mit dem Ausdrucke der Ueberzeugung übergab, dieser werde sofort entlassen werden, und hinzusetzte, allerdings sei

1) Englischer Bericht v. 13. Mai 1730 bei v. Raumer Thl. III. S. 510 ff.

2) Die wichtige Informatio ex actis, welche Preuß in seinem Friedrich der Große Thl. IV. S. 470 zuerst mitgetheilt, aber noch genauer in Friedrichs des Großen Jugend u. s. w. S. 93 gegeben hat, verglichen mit dem englischen Gesandtschaftsberichte v. 16. Juli 1730 bei v. Raumer Thl. III. S. 516.

einer der Briefe in Chiffern abgefaſſt [1]), allein man habe hinlänglich geſchickte Leute, um ſie zu entziffern, ſo gerieth der König in ſo heftigen Zorn, daß er dem Geſandten die Briefe ins Geſicht warf und den Fuß aufhob, als wolle er ihm einen Tritt geben, was er doch unterließ, aber ſogleich das Zimmer verließ, indem er die Thür gewaltſam hinter ſich zuwarf. Eine ſolche Begegnung erbitterte den natürlichen Stolz des engliſchen Geſandten höchlichſt. Er erklärte allen Geſandten, daß dadurch in ihm alle gekrönte Häupter beleidigt wären, und wollte ſofort Berlin öffentlich verlaſſen. Der König bereuete ſogleich ſeine Uebereilung, ließ ſich durch den däniſchen und holländiſchen Geſandten bei Hotham entſchuldigen und erklären, daß er durchaus nicht die Abſicht gehabt, ihn zu beleidigen, ihm auch, wenn er bleiben wolle, jede Genugthuung geben werde. Allein weder das, noch die dringendſten Bitten des Kronprinzen vermochten etwas über den Engländer, welcher mit Recht in ſich ſeinen König beleidigt ſah. Dieſer befahl ihm jedoch, mit der vom Könige angebotenen Genugthuung zufrieden zu ſein, welcher ſich darauf durch den Miniſter Bork förmlich entſchuldigen ließ. Indeſſen verlangte Hotham ſeine baldige Abberufung und erhielt ſie [2]).

Der Kronprinz verlor damit jede Hoffnung, die Hand einer engliſchen Prinzeſſin zu erhalten, was ihm allerdings mehr Staatsangelegenheit, als Herzensſache war, weil er nur dadurch hoffen konnte, ſich der perſönlichen Abhängigkeit und noch mehr den ihn faſt eben ſo drückenden Geldverlegenheiten zu entziehen, in welchen er ſich fortwährend befand. Er beſchloß nun, die erſte günſtige Gelegenheit wahrzunehmen, um nach England zu flüchten, wo ihm Hotham gute Aufnahme zugeſichert hatte [3]), und ſich für immer der grauſamen Behandlung zu entziehen, die er wieder fortwährend von ſeinem Vater erfuhr. Der engliſche Geſandtſchaftsſecretair Guy Dikens,

1) Einen Auszug aus den Briefen gab der Geſandte an die Königin. Sie waren im Februar 1730 geſchrieben. Mémoires de Bareith I. p. 212. sq.

2) Pöllnitz Mém. II. p. 305—325. Mémoires de Bareith I. p. 194 sqq.

3) Seckendorfs Bericht bei Förſter Thl. III. S. 9.

welcher unterdessen aus London zurückgekehrt war, rieth jedoch dem Kronprinzen sehr ab, dahin zu flüchten, weil das die Zerwürfnisse zwischen seinem Vater und dem Könige Georg nur vermehren würde, doch wolle man seine Schulden bezahlen.

Nun dachte der Prinz daran, vorläufig nach Holland und von da unstreitig so bald als möglich nach England zu gehen [1]). Er glaubte das auf einer Reise möglich zu machen, die der König mit ihm nach Ansbach und zum Besuche einiger süddeutschen Fürsten unternehmen wollte, und traf dazu die nöthig scheinenden Anstalten mit seinem Freunde, dem unbesonnenen Katte, der höchst leichtsinnigerweise, um sich wichtig zu machen, von seinem Verhältnisse zum Kronprinzen schwatzte, so daß dessen Absichten in Berlin fast allgemein und ohne Zweifel auch dem Könige längst vor ihrer Ausführung bekannt
Juli waren [2]). Deshalb mussten die Herren v. Rochow, Bud-
1730 denbrock und Waldow während der ganzen Reise mit dem Kronprinzen in demselben Wagen fahren, und hatten strengen Befehl, ihn nicht aus den Augen zu lassen. Schon in Ansbach wollte der Kronprinz entweichen, was indessen sein Schwager, der Markgraf, verhinderte, zu dem er im Vertrauen von seiner unglücklichen Lage gesprochen und Pferde, als zum Spazierritte verlangt hatte, welche ihm dieser, besorgt vor den möglichen Folgen, verweigerte. Der König hielt kein Maß mehr in seinem Benehmen. Er hatte den Prinzen in Gegenwart mehrer Fremden geschlagen und ihm wiederholt gesagt: „Wenn mein Vater mich so behandelt hätte, wie ich Euch behandle, so würde ich tausendmal für eins entflohen sein, aber Ihr habt kein Herz und seid nur ein Poltron [3])!“ So konnte

1) Er hatte wieder 15,000 Thaler Schulden gemacht. S. vorz. die Informatio ex actis bei Preuß und Seckendorfs Bericht, die zuverlässigsten Hauptquellen für die Geschichte dieser Vorfälle. Die Nebensachen hauptsächlich aus den Mémoires de Bareith und des Pöllnitz finden sich dazu fleißig bei Preuß gesammelt.

2) Das bezeugen die englischen Berichte bei Raumer Thl. III. S. 520 u. 522. Daß Grumbkow den König davon benachrichtigt S. 531.

3) Mémoires de Bareith I. p. 234. Die englischen Berichte sagen mehrmals, daß der König den Kronprinzen geschlagen a. a. O. S. 507 u. 517 im Mai und Juli.

des Prinzen Entschluß zu flüchten, nicht wankend werden. Auf der fortgesetzten Reise nach Augsburg und Ludwigsburg wurden daher die noch für nöthig gehaltenen Vorbereitungen dazu fortgesetzt. Endlich während der König mit seinem Gefolge in dem Dorfe Steinfurth unweit Sinzheim in Scheunen übernachtete, ließ der Kronprinz durch den Pagen Keith, den Bruder des nach Wesel versetzten Lieutenants Keith, unter dem Vorwande, daß er zum Vergnügen in die nächste Stadt reiten wolle, wo Markt war, Pferde besorgen, um nach Straßburg zu gehen, und erwartete sie in einen rothen Rock und Mantel nach französischem Schnitte gekleidet, welche er sich während der Reise hatte verfertigen lassen, als bereits seine Begleiter erschienen und ihn baten, die Uniform wieder anzulegen, ehe der König etwas davon sehe. In diesem Augenblicke brachte Keith die Pferde, der Kronprinz wollte sich auf eins derselben schwingen, wurde aber von seiner Umgebung abgehalten, zurück in die Scheune gebracht und genöthigt, seine Uniform anzuziehen. Der Oberst Derschau hinterbrachte sogleich, was geschehen war, dem Könige, der sich jedoch nichts merken ließ, weil hinreichende Beweise der Schuld fehlten [1]), und früh nach Mannheim aufbrach, allein sehr unruhig wurde, als er dort seinen Sohn nicht antraf, der doch vor ihm hatte dahin abreisen sollen. Das rührte den Pagen Keith, welcher ihm zu Pferde gefolgt war, er warf sich zu den Füßen des Königs nieder und entdeckte, daß er sich habe bereden lassen, für den Kronprinzen Pferde zu dessen Flucht zu bestellen. Als dieser nun ankam, ließ sich der König dennoch nichts merken, befahl aber bei Leib und Leben dessen Begleitern Buddenbrock, Waldow und Rochow, ihn Tags und Nachts nicht aus den Augen zu lassen. Am nächsten Tage in Darmstadt sagte er indessen zum Kronprinzen, er wundere sich, ihn hier zu sehen, indem er geglaubt habe, er wäre schon in Paris, worauf dieser erwiederte, wenn er gewollt, so hätte er sicherlich in Frankreich sein können [2]). Der König befahl darauf den Begleitern des Prinzen, diesen am nächsten Tage bei der Ankunft vor

August

5. Aug.

6. Aug. 1730

1) Mémoires de Bareith I. p. 237.

2) Seckendorfs Bericht S. 8.

Frankfurt nicht in die Stadt zu lassen, sondern sogleich in das zum Abfahren bereite Schiff zu bringen.

In Frankfurt erhielt der König durch Briefe des Kronprinzen, welche dieser an seinen Freund Katte über Nürnberg nach Berlin geschrieben hatte, die aber aus Versehen an einen Vetter desselben, den Werbeofficier Katte in Nürnberg gekommen waren, die Beweise von der beabsichtigten Flucht [1]). Nun konnte er sich nicht mehr fassen. Als er die Jacht, auf welcher er den Rhein hinab reisen wollte, betrat und seinen Sohn erblickte, fiel er über diesen her und würde ihn erwürgt haben, wenn ihn nicht der General Waldow davon abgehalten hätte. Er fasste ihn bei den Haaren und stieß ihm mit dem Stocke das Gesicht blutig, daß Friedrich ausrief: „Nie hat das Gesicht eines brandenburgischen Prinzen eine solche Schmach erlitten [2])." Auf dringende Bitten seiner Begleiter, welche lebensgefährliche Mishandlungen des Prinzen befürchteten, gestattete der König, daß dieser auf ein anderes Schiff gebracht würde. Der Degen wurde ihm abgenommen und er als Staatsgefangener behandelt. Als der König in Bonn dem Kurfürsten von Köln einen Besuch abstattete, befahl er den Begleitern des Prinzen, diesen lebendig oder todt wieder auf das Schiff und dann nach Meurs zu bringen.

8. Aug. 1730

Der Prinz war auf Alles gefasst, und weit entfernt, seine Absicht zur Flucht zu bereuen, hielt er sie durch die unwürdige Begegnung, welche er von seinem Vater erfuhr, vielmehr für gerechtfertigt. Nur das vorauszusehende Schicksal seiner Freunde, die Theil an seinen Entwürfen gehabt, erregte seine lebhaften Besorgnisse und vermochte ihn, sich zur Vermittelung an den von ihm mit Recht tödtlich gehassten Seckendorf zu wenden. Er sagte diesem offen, wenn sein Vater fortfahre, ihn als achtzehnjährigen Prinzen mit Schlägen zu behandeln, werde er seinen Entschluß dennoch ausführen, es möge kosten was es wolle. (Wirklich war ein neuer Versuch zur Flucht in Meurs nur durch die Nähe einer Schildwache mislungen.) An Erhaltung seines Lebens liege ihm wenig, nur bedauere er die-

11. Aug. 1730

1) Mémoires de Bareith I. p. 237.

2) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 235.

jenigen Officiere, welche von seiner Angelegenheit Kenntniß gehabt und unschuldigerweise unglücklich würden, während doch er allein sie zur Theilnahme beredet. Wenn ihm der König Begnadigung für diese verspreche, dann wolle er Alles entdecken, wo nicht, so möge man ihm den Kopf abschlagen, er werde Niemanden verrathen. Er bat Seckendorf, mit dem Könige darüber zu sprechen und ihm wo möglich aus diesem Labyrinth zu helfen, was er ewig dankbar erkennen werde. Seckendorf, der wohl einsah, daß das Unternehmen des Prinzen nichts als ein unüberlegter und unter den obwaltenden Umständen wohl verzeihlicher Jugendstreich war, und daß der König in seiner Heftigkeit zu weit ging, theilte wirklich in Meurs die Nachricht von des Prinzen Reue dem Könige mit, welcher darauf versicherte, er wolle gegen alle Theilnehmer Gnade für Recht ergehen lassen, wenn der Prinz offenherzig und ohne Falsch, woran er doch sehr zweifele, Alles entdecken würde. Als er aber gleich darauf erfuhr, der Lieutenant Keith sei bereits seit einigen Tagen aus Wesel geflüchtet, und er nicht mit Unrecht dessen Theilnahme an des Kronprinzen Unternehmen vermuthete [1]), entrüstete er sich von Neuem, ließ seinen Sohn nach Wesel und dann vor sich bringen, und 12. Aug. fragte ihn drohend, warum er habe desertiren wollen. Der 1730 Kronprinz antwortete entschlossen: „Weil Sie mich nicht wie Ihren Sohn, sondern wie einen niederträchtigen Sklaven behandelt haben!" „Ihr seid also nichts als ein feiger Deserteur ohne Ehre", sagte der König. „Ich habe so viel Ehre als Sie", erwiederte der Prinz, „und nur das gethan, was Sie mir hundertmal gesagt haben, Sie würden es in meiner Stelle thun!" Der König durch diese ihn wegen ihrer Wahrheit schneidend verletzende Antwort in die äusserste Wuth gesetzt, zog den Degen, um seinen Sohn zu durchbohren. Der Generalmajor von der Mosel, warf sich augenblicklich zwischen Beide und rief: „Durchbohren Sie mich, aber schonen Sie Ihres Sohnes!" Das brachte den König zur Besinnung, er ließ den Prinzen abführen. Der General Mosel machte ihm nun lebhafte Vorstellungen über sein Verfahren: er sei immer Herr seines Sohnes, aber er

1) Seckendorfs Bericht S. 4.

dürfe ihn nicht verurtheilen, ohne ihn zu hören, endlich begehe er eine Todsünde, wenn er dessen Henker werde. Er bat ihn, den Prinzen durch getreue und zuverlässige Männer verhören zu lassen und ihn nicht mehr zu sehen, weil ihn der Anblick seines Sohnes ausser sich bringe. Der König sah das ein, folgte ihm und setzte selbst Frageartikel auf, über welche er den Prinzen durch den Obersten Derschau verhören ließ.

Der Prinz, welcher sich nicht getrauete, von seiner beabsichtigten Flucht nach England etwas zu gestehen, sagte aus, er habe über Landau und Straßburg nach Paris gehen, dort unerkannt Kriegsdienste nehmen, sich in Italien auszeichnen und seines Vaters Gnade wieder erwerben wollen. Woher er das Geld genommen, das er an Katte und Keith gegeben, wollte er nicht gestehen. Mit dieser an sich sehr unwahrscheinlichen Angabe und der augenscheinlichen Absicht, die Wahrheit nicht zu gestehen, konnte der König nicht zufrieden sein. Seitdem jedoch ausser den schriftlichen Beweisen auch das eigene Geständniß des Kronprinzen vorlag, daß er habe flüchten wollen, was sein Vertrauter, der Lieutenant Keith in Wesel auch glücklich bewerkstelligt hatte, während der unbesonnene Katte bei seinem Verweilen in Berlin festgenommen worden war, bildete sich bei dem Könige entschieden die Meinung aus, diese ganze Angelegenheit, bei welcher nur Officiere betheiligt waren, müsse militairisch und zwar als Desertionssache behandelt und darüber nach den Kriegsartikeln gesprochen werden [1]). Wenn man erwägt, daß der König nichts Höheres und Ehrenwertheres kannte, als den Kriegsmann, daß er selbst mit dem vollen Bewusstsein unbeschränkter Gewalt sich seinen Officieren gegenüber, doch mehr als deren Feldhauptmann betrachtete und sogar persönliche Verletzung der ihm gebührenden Ehrerbietung nicht als Monarch wie ein Staatsverbrechen, sondern nur als Oberst wie ein Vergehen gegen die Kriegszucht an

1) Daß der König nicht erst nach den Verhören in Küstrin auf diesen Gedanken gekommen, wie die Prinzessin Wilhelmine (Mémoires de Bareith I. p. 255) annimmt, scheint mir das Benehmen des Königs vom ersten Anfange an und auch das schon 31. August von ihm bewirkte Ausstoßen desselben aus dem Heere, sowie die ganze Art der angestellten Verhöre zu beweisen.

einem Major seines Leibregiments rügte, daß er sich endlich selbst streng den von ihm erlassenen Kriegsordnungen fügte, so wird man die Form seines Verfahrens gegen seinen Kronprinzen, der in seinen Augen doch hauptsächlich Officier war, nicht durchaus unangemessen finden. Wenn man weiter die Strenge der Kriegsartikel überhaupt, und bei der damaligen Beschaffenheit und Zusammensetzung des großentheils aus gewaltsam Eingestellten und Landstreichern bestehenden Heeres besonders die Schärfe der auf Heeresflucht gesetzten Strafen bedenkt und nun das böse Beispiel in Anschlag bringt, welches hier der Kronprinz und noch zwei Officiere gegeben, so wird man des Feldhauptmanns Besorgnisse wegen der Folgen, sowie seinen ausserordentlichen Unwillen erklärlich finden. Wenn man endlich sich erinnert, wie bei starrem Eigenwillen der König überhaupt keinen Widerspruch, noch weniger Widersetzlichkeit ertragen konnte, wie seine natürliche, ungebändigte Heftigkeit oft in eine bis an Wahnsinn grenzende Wuth überging, dann wird man vielleicht etwas nachsichtiger über die rohe Härte des Vaters urtheilen, der in seinem bisher schon als irreligiös, unsoldatisch, verschwenderisch, ausschweifend, falsch und ungehorsam betrachteten Sohne, nun einen eidbrüchigen Heeresflüchtling sah, der sich der Gewalt seines Vaters auf ehrlose Weise entziehen wollte, um sich ihr im Auslande und zwar in England, bei dem ihm so verhassten Schwager, dem Könige Georg II. zu widersetzen.

Er befahl daher sogleich seiner Gemahlin, als einer Mitschuldigen des Prinzen, sofort ihr Lustschloß Montbijou zu verlassen und sich in ihren Zimmern im Schlosse aufzuhalten, ließ sie zwar durch ihre Oberhofmeisterin auf die Unglücksbotschaft vorbereiten, schrieb ihr jedoch schonungslos [1]): „Ich habe den Schurken, den Fritz, festnehmen lassen und werde ihn behandeln, wie es seine Verbrechen und seine Feigheit verdienen. Ich erkenne ihn nicht mehr als meinen Sohn an, er hat mich und mein ganzes Haus entehrt. Ein solcher Elender verdient nicht mehr zu leben!" Bei seiner Ankunft begegnete er ihr 27. Aug. 1730
nicht wie ein unglücklicher Vater, sondern bei seiner unbezähm-

1) Mémoires de Bareith I. p. 226. Pöllnitz Mém. II. S. 354.

baren Heftigkeit wie ein Tyrann, kündigte ihr den Tod des Sohnes an, belegte seine Tochter Wilhelmine als vermuthete Theilnehmerin an ihres Bruders Vergehen, mit den niedrigsten Schimpfworten, prügelte sie halb todt, und würde sie mit Füßen getreten haben, wenn es nicht ihre Geschwister und die Königin mit allen übrigen Anwesenden verhindert hätten. Wilhelmine liegt ohnmächtig auf einem Stuhle und die Hofdamen sind beschäftigt, sie durch kaltes Wasser und Riechfläschchen zur Besinnung zurückzubringen, die Königin geht fassungslos, laut wehklagend und die Hände ringend im Zimmer auf und ab, die übrigen Kinder weinen zu den Füßen des Königs und suchen ihn zu erweichen [1]). Er gesteht endlich, der Kronprinz lebe noch, schwört aber und drohet, ihn hinrichten zu lassen, und doch, in einem solchen Augenblicke, wagt es die Oberhofmeisterin der Königin, die Frau v. Kamecke, ihm zu sagen: „Sie haben Sich bis jetzt etwas darauf zu Gute gethan, ein gerechter und gottesfürchtiger Fürst sein zu wollen, und Gott hat Sie mit Wohlthaten überhäuft; aber wehe Ihnen, wenn Sie von Gottes heiligen Geboten abgehen. Fürchten Sie seine Gerechtigkeit, die Philipp II. und Peter I. bestrafte, welche das Blut ihrer Söhne vergossen haben, wie Sie es thun wollen; ihr Mannsstamm ist mit ihnen erloschen, ihre Staaten sind unglücklich, und sie zum Abscheu des menschlichen Geschlechts geworden. Fassen Sie Sich! Ihr erster Zorn ist verzeihlich, aber er wird zum Verbrechen, wenn Sie ihn nicht zu überwinden suchen!" Der König sah sie erstaunt an, ohne sie zu unterbrechen; endlich sagte er: „Sie sind sehr kühn, daß Sie gegen mich eine solche Sprache führen, doch nehme ich es nicht übel. Ihre Absichten sind gut. Sie sprechen freimüthig zu mir und das vermehrt meine Achtung für Sie. Beruhigen Sie meine Frau!"

Dann begab er sich zum Verhöre, welches er durch den Generalauditeur Mylius und den Generalfiscal Gerbett mit

1) Daß die Markgräfin (Mémoires de Bareith T. I. p. 244 sq.) hier nicht übertrieb, zeigt der englische Gesandtschaftsbericht vom Sept. 1730 bei Raumer III. S. 525, da er im Wesentlichen mit dem von ihr Gesagten übereinstimmt. Vergl. Pöllnitz Mém. II. p. 356.

dem Lieutenant Katte anzustellen befohlen. Katte fiel gleich bei seinem Eintritte zu den Füßen des Königs nieder, dessen Wuth bei dem Anblicke des Unglücklichen von Neuem erwachte. Er riß ihm das Johanniterkreuz vom Halse, stieß ihn mit dem Fuße und schlug ihn mit dem Stocke und der Faust blutig, bis ihn Grumbkow bat, sich zu mäßigen und zu gestatten, daß der Verbrecher verhört werde. Katte gestand sogleich Alles, was er wusste: er habe dem Prinzen nach dessen Flucht vor dem Zorne seines Vaters nach England folgen wollen, doch nie irgend einen Anschlag gegen den König oder gegen den Staat gehabt. Der König wollte ihn foltern lassen, um zu erfahren, ob die Königin und die Prinzessin Wilhelmine darum gewusst, was jedoch durch Seckendorf abgewendet wurde. Es waren glücklicherweise von der Königin, der Prinzessin Wilhelmine und deren Anhange alle ihnen und dem Kronprinzen gefährliche Papiere völlig vernichtet worden [1]), deshalb konnte der König über die Einzelnheiten der unglücklichen Angelegenheit wenig mehr erfahren, als er bereits wusste und Katte und der Kronprinz aussagten. Diesen hatte der König (31. Aug.) aus dem Heere gestoßen, dann nach Mittenwalde und bald darauf nach Küstrin bringen lassen. Bei den mit ihm durch Mylius, Gerbett und Grumbkow in Gegenwart mehrerer anderen Officiere angestellten Verhören benahm er sich gefasst, stellte sich sogar lustig. Seine Aussagen stimmten wesentlich mit denen Katte's überein. Nur für diesen, der unschuldig und allein von ihm verleitet sei [2]), bat der Prinz. Grumbkow, der sich sogleich überzeugte, daß die wichtigsten Papiere weggebracht worden waren, drängte den Prinzen zu Aussagen über einige Punkte und erhielt nur beleidigende Antworten voll stolzer Verachtung, was ihn dermaßen erbitterte, daß er dem Kronprinzen mit der Folter drohete, worauf ihm dieser antwortete: ein Henker wie Grumbkow könne nur mit Vergnügen von seinem Handwerke reden. Er seinerseits habe Alles gestanden, bereue es aber, „weil ich",

4. Sept. 1730

1) Mémoires de Bareith I. p. 255. Pöllnitz II. S. 370.

2) Seckendorfs Bericht v. 5. Sept. bei Förster III. S. 11.

fuhr er fort, „nicht nöthig habe, mich zu erniedrigen, um einem Schurken, wie Sie sind, zu antworten [1])!"

Daß der König nicht milder mit denen verfuhr, welche in die Angelegenheiten des Kronprinzen auf irgend eine verdächtige Weise verwickelt waren, wird man sich leicht vorstellen können. Die Prinzessin Wilhelmine durfte ihr Zimmer lange Zeit hindurch nicht verlassen. Ihre Hofdame und deren Bruder, ein geheimer Rath v. Bülow, ein geborener Hannoveraner, der als preussischer Gesandter in Schweden gewesen war, mussten binnen zwei Stunden nach Lithauen abgehen, wohin sie verbannt wurden, weil man sie im Verdachte hatte, für die Doppelheirath zu sein [2]).

Der Minister v. Knyphausen, der von der Partei der Königin und im Verdachte war, dem Kronprinzen Geld verschafft zu haben, erhielt Befehl, mit seiner Gemahlin binnen 24 Stunden Berlin zu verlassen und sich nach Lietzen auf seine Johanniter-Commende zu begeben.

Der Kammerherr v. Montolieu, welcher dem Kronprinzen gegen des Königs Edict (vom 22. Jan. 1730) eine Geldsumme geliehen, erhielt Hausarrest, wurde verurtheilt, sein Geld zu verlieren, und musste ausserdem 1000 Ducaten an die Rekrutenkasse zahlen. Als er sich später (1731) heimlich von Berlin wegbegab, befahl der König, ihm als muthwilligen und boshaften geflüchteten Banquerottmacher durch den Generalfiscal den Proceß zu machen und sein Bildniß an den Galgen zu heften. Duhan de Jandun, der Lehrer und Freund, und Hanau, der Aufseher der Bibliothek des Kronprinzen, wurden nach Memel verbannt, seine Begleiter, die Herren v. Rochow und Keyserling, mussten zu ihren Regimentern zurück; sein Kammerdiener, obgleich er die Flucht in Steinfurth gehindert hatte, wurde in Ketten nach Spandau geführt. Ein junges sechzehnjähriges Mädchen, die Tochter eines Kantors in Potsdam, welche angeblich in den Concerten des Kronprinzen gesungen, doch im Verdachte vertrauteren Umgangs mit

1) Mémoires de Bareith I. p. 253. Pöllnitz II. S. 368.

2) Seckendorfs Bericht v. 5. Sept. bei Förster III. S. 8. Pöllnitz II. S. 365.

ihm war, wurde öffentlich in den Straßen der Stadt ausgepeitscht und auf ewig in das Spinnhaus nach Spandau abgeführt, ihr Vater abgesetzt. Zwei Officiere, welche mit Katte und dem Kronprinzen in Verbindung gewesen und im Verdachte einiger Mitwissenschaft waren, wurden festgenommen und nach erlittener ziemlich langer Haft aus dem Heere gestoßen [1]). Um des Lieutenants v. Keith habhaft zu werden, sollte der preussische Gesandte in England sogar eine gute Belohnung aufwenden dürfen [2]), was doch erfolglos war; deshalb wurde er in öffentlichen Blättern vorgeladen und, als er nicht erschien, in effigie aufgehängt, sein Bruder, der Page, festgenommen, bald freigelassen und als Füselier in ein Regiment eingestellt [3]).

Der Kronprinz wurde in Küstrin in einen schlechten blauen Rock gekleidet, völlig wie ein Staatsgefangener, doch mit großer Strenge behandelt. Den Verhaltungsbefehlen seines Vaters gemäß musste die Thür seines Gemachs fortwährend verschlossen sein, durfte während des Tages nur dreimal geöffnet werden und niemals länger als vier Minuten offen bleiben. Niemand sollte bei Lebensstrafe mit ihm sprechen Das Essen wurde Mittags für sechs, Abends für vier Groschen aus der Garküche geholt und Alles klein geschnitten, weil der Prinz weder Messer noch Gabeln erhielt. Ebenso waren ihm Tinte und Federn [4]), sogar die Flöte und ausser der Bibel und einigen Andachtsschriften auch Bücher versagt, die seinigen verkauft und er, mit der ganzen Lebendigkeit des jugendlich thätigen Geistes, der Einsamkeit seines öden Zimmers und Abends sogar der Finsterniß überlassen [5]). Dennoch blieb er fest.

1) Die Belege für obige Angaben s. in Preuß Friedrichs Jugend S. 84 ff.

2) Urkunde in Preuß Friedrich II. Urkundenb. II. S. 157. Der König selbst gab das Signalement des Keith an.

3) Actenstück bei Förster Friedrichs Jugendjahre S. 59. vergl. Preuß Friedrichs Jugend S. 84.

4) Instruction v. 19. Sept. 1730 in Preuß Urkundenb. II. S. 153.

5) Preuß S. 102. Mémoires de Bareith I. p. 254, wo wie bei Pöllnitz Mém. II. p. 367 täglich nur vier Groschen angegeben werden.

Je allgemeiner der König von seinen Unterthanen gefürchtet und von der Mehrzahl, wenn auch großentheils mit Unrecht gehaßt war, um so allgemeiner war die Theilnahme für den freundlichen, liebenswürdigen Prinzen, der so Vielen die lebhafteste Hoffnung für eine glücklichere Zukunft gab, dessen Unbesonnenheiten man um so leichter entschuldigte, je drückender Jeder die harte Strenge des Vaters empfand und je weniger unbekannt es war, wie viel auch der Sohn dadurch gelitten hatte. Er fand daher fast überall mitleidige Herzen, welche trotz aller Gefahr es wagten, ihm sehr geheim die irgend möglichen Mittel zu seiner Erholung zu verschaffen [1]), auch seiner geliebten Schwester Wilhelmine mit einem Anstriche von Heiterkeit schreiben zu können, der doch den Schmerz über den Verlust seiner Geliebten, so nannte er seine Flöte, nur wenig verhüllte, da auch diese ihn jetzt nicht trösten konnte [2]).

Von allen befreundeten Fürsten, denen der König durch seine Gesandten mitgetheilt hatte, daß er sich genöthigt gesehen, seinen Kronprinzen festzunehmen, weil er habe heimlich entweichen wollen, liefen Verwendungsschreiben ein und vorzüglich im protestantischen England erweckte des Prinzen Schicksal lebhafte Theilnahme [3]). Doch erwiederte der König auf alle diese Verwendungen, er könne sie in einer häuslichen Angelegenheit durchaus nicht zulassen. Er glaubte es sich indessen schuldig zu sein, durch genaue Untersuchung öffentlich zu beweisen, er habe seinem Sohne keine rechtmäßige Ursache gegeben, der väterlichen Gewalt heimlich zu entfliehen. Ueber seinen Schwager, den er für einverstanden mit dem Kronprinzen hielt, und über das gesammte Haus Hannover war er so erbittert, daß er seine Gemahlin bei der Tafel nöthigen wollte, auf den Untergang Englands zu trinken, was dieser viele Thränen kostete [4]). Er wollte durchaus von gar keiner, weder doppelten noch einfachen Verbindung seiner Kinder mit

1) S. die Einzelnheiten bei Preuß S. 121.

2) Mémoires de Bareith I. p. 259.

3) Einzelnheiten bei Preuß S. 104.

4) Seckendorfs Bericht bei Förster III. S. 11.

denen seines Schwagers etwas hören und ließ das dem englischen, ja sogar den übrigen fremden Gesandten förmlich erklären. Natürlich erhielt er darauf eine empfindliche Antwort: er habe zuerst Eröffnungen über eine Verbindung gemacht, auf welche sich Georg nur aus Liebe für seine Schwester und aus Zuneigung für deren Familie eingelassen [1]).

Es war indessen wirklich Friedrich Wilhelms Absicht, den Kronprinzen kriegsrechtlich verurtheilen zu lassen, wodurch die Thronfolge dem vom Vater begünstigten Prinzen Wilhelm zufallen mussste; doch wurden mancherlei Zweifel in ihm wach und die natürliche und wahrhaft starke Liebe des Vaters zum Sohne erregte einen heftigen Kampf mit der starren Strenge des Feldhauptmanns gegen den flüchtigen Officier, des unbeschränkten, keinen Widerspruch duldenden Fürsten gegen den widerspänstigen Unterthanen, des frommen Mannes und sparsamen Wirths gegen den von ihm religiös und moralisch fast aufgegebenen Verschwender. Es scheint, daß er sich deshalb unter der Hand Rechtsgutachten geben ließ [2]) und diese ihn veranlassten, dem Kronprinzen den Vorschlag machen zu lassen, auf die Thronfolge zu verzichten, was dieser aber entschieden verweigerte [3]).

Endlich, nachdem die Acten geschlossen waren, setzte der König ein Kriegsgericht nieder, welches unter dem Vorsitze eines Generallieutenants von da herab aus drei Officieren jedes Ranges bis zum Hauptmanne einschließlich, ferner dem Generalauditeur, dem Generalfiscal und dem Auditeur des Regiments Gensd'armen bestand, zu welchem Katte gehörte, um über diesen und den Kronprinzen zu sprechen. Obgleich aber der König das wiederholt befahl, so weigerten sich die wackeren Männer des Kriegsgerichts dennoch, über den Kronprinzen ein Urtel zu fällen und wollten das nur über Katte thun. So-

1) Gesandtschaftsbericht in der neuen berliner Monatsschrift Thl. 9. S. 339 u. 342. Vergl. Seckendorfs Bericht bei Förster Thl. III. S. 9.

2) Eines derselben steht bei Förster in Friedrichs Jugendjahren S. 110. Vergl. Nicolai Anecdoten Heft III. S. 325.

3) Seckendorfs Bericht v. 9. Oct. bei Förster III. S. 9.

wohl das, als die Zeit, die niemals ganz erloschene väterliche Liebe und die unerschrockenen eindringlichen Vorstellungen rechtschaffener Männer, besonders des alten, frommen Feldmarschalls Natzmer und des Fürsten Leopold von Dessau (der ein besonderes Gutachten darüber abgab) [1]), daß der König nicht berechtigt sei, ohne förmlichen Proceß den Thronfolger am Leben zu strafen, endlich auch wohl die allgemeine Verwendung aller befreundeten auswärtigen Höfe, wirkten nach und nach auf den halsstarrigen Sinn des Königs. Als dieser einst über den Widerspruch seiner Generale heftig wurde, riß der Feldmarschall Buddenbrock, seit sechs Jahren sein täglicher Gesellschafter, seine Weste auf und zeigte seine entblößte Brust mit den Worten: „Wenn Ew. Majestät Blut verlangen, so nehmen Sie meins! Jenes bekommen sie nicht, so lange ich noch sprechen kann!" was den König so erschütterte, daß er eine Zeitlang schwieg und dann weit milder sprach [2]). Selbst Seckendorf, der ja nun seinen Zweck, Preussen vom Hause Hannover zu trennen, erreicht hatte, und dem die von ihm selbst vielfach genährte Spannung zwischen dem Vater und dem Sohne zu weit ging, that, was er vermochte, um den König zu beschwichtigen, was auch endlich gelang, als ungeachtet wiederholter königlicher Befehle das Kriegsgericht durchaus nicht dahin zu bringen war, über den Kronprinzen zu sprechen.

31. Oct. 1730 Erst als Seckendorf gewiß war, der König werde seinen Sohn begnadigen, überreichte er das längst in seinen Händen befindliche kaiserliche Verwendungsschreiben für den Kronprinzen und schlug auf des Königs Befehl, seine Meinung zu sagen, vor: er möge dem Kronprinzen durch einige Generale eröffnen, daß er zwar aus königlicher und väterlicher Gewalt durch ein Kriegsrecht über seine Conduite sprechen, doch, weil der Kaiser Vorbitte eingelegt, Gnade vor Recht wolle ergehen lassen, wenn er seine begangenen Fehler schriftlich abbitte und sich in Gegenwart mehrerer Generale, Minister und Landstände anstatt des Eides reversiren wolle, in Zukunft auf keine Weise den

1) Es ist nach einer mir gegebenen zuverlässigen Versicherung noch vorhanden.

2) Nicolai Anecdoten Heft III. S. 327, vergl. Preuß S. 105.

Befehlen des Königs zuwiderzuleben, vielmehr ihnen zu gehorsamen, auch ohne Vorwissen seines Vaters weder in- noch ausserhalb des Reichs Briefwechsel zu führen und im Falle er das bräche, sich selbst der Krone und Kur verlustig zu erklären. Darauf könne der König ihn aus der Gefangenschaft befreien, doch daß er Küstrin nicht verlasse, vielmehr bei der Kriegs- und Domainenkammer arbeite. Gute zuverlässige Männer müssten den Prinzen umgeben und auf seine Besserung wirken [1]).

Nun sprach das Kriegsgericht über die in der Angelegenheit betheiligten Officiere und verurtheilte den Lieutenant Katte zur Ausstoßung aus dem Heere und lebenslänglicher Festungsstrafe [2]). Der König war damit sehr unzufrieden. Nachdem er sich entschlossen, den Kronprinzen zu begnadigen, musste ihm doch ein Opfer fallen. Er bestätigte daher wohl den Spruch, so weit er die übrigen Officiere betraf: was aber den Lieutenant Katte anlangt, fuhr er fort, so sei er zwar nicht gewohnt, die Kriegsrechte zu schärfen, vielmehr wo möglich zu mindern, allein Katte sei nicht nur überhaupt Officier, sondern sogar, was einen großen Unterschied ausmache, bei dem dem Könige und dessen Hause besonders eidlich verpflichteten Gensd'armen, habe dagegen mit der künftigen Sonne (dem Kronprinzen) complotirt, anstatt es anzuzeigen, zur Desertion mit fremden Ministern und Gesandten zusammengesteckt, daher wisse der König nicht, was für kahle Raisons das Kriegsrecht genommen und ihm nicht das Leben abgesprochen hätte. Auf diese Art werde er sich auf keinen eidlich verpflichteten Officier und Diener mehr verlassen können, vielmehr jeder, weil Katte so leicht und gut durchgekommen, glauben, daß ihm desgleichen geschehen müsse. Der König sei auch in seiner Jugend durch die Schule gelaufen und habe das lateinische Sprüchwort: fiat justitia et pereat mundus gelernt, deshalb wolle er von Rechtswegen, daß Katte, obschon er nach den Rechten ver- 1. Nov. 1730

1) Seckendorf Schreiben bei Preuß Urkundenbuch II. S. 164.

2) Gesandtschaftsberichts in der neuen berliner Monatsschrift Thl. 9. S. 341; hier ausdrücklich, daß über den Kronprinzen gar kein Urtel gesprochen worden.

dient hätte, wegen des begangenen Majestätsverbrechens mit glühenden Zangen gerissen und aufgehängt zu werden, dennoch in Consideration seiner Familie mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht werden solle. Bei der Eröffnung dieser Sentenz befahl er dem Katte zu sagen, es thue dem Könige leid, es sei aber besser er stürbe, als daß die Gerechtigkeit aus der Welt käme [1]). Vergeblich waren des unglücklichen jungen Mannes, seines Vaters, des Generallieutenants v. Katte, und seines mütterlichen Großvaters, des alten Generalfeldmarschalls Grafen Wartensleben demüthige und herzzerreißende Bitten um Gnade. Der König war unerbittlich, ließ Katte vielmehr nach Küstrin bringen, um unter den Fenstern der Wohnung des Kronprinzen hingerichtet zu werden, der das mit ansehen sollte.

6. Nov. Katte, der sich willig und christlich ergeben zeigte, wurde zur Hinrichtung vor dem Schlosse vorbeigeführt, in welchem der Kronprinz gefangen war und am Fenster den unglücklichen Freund sehen musste. Katte nahm mit wenigen Worten Abschied von ihm. Der Prinz rief ihm tief ergriffen zu: „Ich bitte tausendmal Verzeihung, im Namen Gottes Verzeihung, Verzeihung!" Katte erwiederte: „Nichts von Verzeihung, Prinz, ich sterbe mit tausend Freuden für Sie!" Der Kronprinz sank in Ohnmacht und auf dem Walle fiel das Haupt Katte's [2]). Der König hatte dem Feldprediger Müller von dem Regimente Gensd'armes, welcher den Lieutenant Katte zum Tode vorbereiten und mit ihm nach Küstrin gehen musste, befohlen, weil er viel Gutes von ihm gehört und daß er ein rechtschaffener Mann sei, nach der Execution zum Kronprinzen zu gehen und ihm vorzustellen, daß, wer Gott verlasse, auch von diesem verlassen werde, und ihm ins Gewissen zu reden, in sich zu gehen, sich zu bekehren und Gott knieend und mit zerknirschtem Herzen um Verzeihung der schweren Sünde zu bitten, die er begangen, indem er Leute verführt, deren einer das jetzt mit

1) Genauer als bei Benekendorf S. 33, bei Preuß S. 95.

2) S. Preuß S. 98. Ob der Kronprinz die Hinrichtung mit habe ansehen können, ist ziemlich gleichgültig. Der Vater wollte es allerdings, es geschah aber Vieles nicht ganz so wie er es befohlen.

dem Leben gebüßt habe. Das müsse doch sehr vorsichtig geschehen und, weil der Prinz ein verschlagener Kopf sei, wohl Acht gegeben werden, daß er wahre Reue zeige. Ferner solle sich Müller bemühen, den Prinzen von der unbedingten Gnadenwahl abzubringen, den Ungrund dieser Lehre aus der heiligen Schrift darthun und, weil der Prinz ein ingenieuser Kopf sei, dessen Einwürfe kurz und gründlich widerlegen. Wenn das dem Prinzen zu Herzen gehe, solle Müller bei diesem in Küstrin bleiben.

Gleich nach der Hinrichtung Katte's ließ der Kronprinz den Prediger Müller rufen, war aber dermaßen erschüttert, daß er sich nicht recht sammeln konnte. Nachmittags war der Prinz sehr bewegt, als ihm Müller mehrere Puncte vorhielt, welche Katte ihm aufgetragen. Katte bat darin den Prinzen unter Betheuerung, daß er ihm keine Schuld wegen seines Todes beimesse, doch in sich zu gehen, Gottes Hand und Vorsehung zu erkennen, sich seinem Vater zu unterwerfen und diesem gehorsam zu sein, auch nicht denen zu folgen, welche seinen Leidenschaften schmeichelten, sondern denen, welche sich ihnen widersetzten. Der Prinz zeigte fortwährend dem Prediger viel Zuneigung und Vertrauen, erklärte, daß er sein Unrecht einsehe und sich auch in den Verhören sehr vergangen habe, das sei aber geschehen, weil ihm Niemand beweglich und ohne harte Drohungen zugeredet, wodurch es denn zum Aeussersten gekommen, was er bereue. Schwerer war es, ihn von der Lehre der unbedingten Gnadenwahl abzubringen, doch auch von deren Unhaltbarkeit schien er sich bald zu überzeugen, so daß der Prediger den König inständig bat, barmherzig zu 8. Nov. sein und dadurch den Prinzen zu beruhigen, welcher sonst we- 1730 gen anhaltender und zunehmender großer Traurigkeit rettungslos in eine schwere Gemüthskrankheit verfallen würde.

An demselben Tage befahl, auf Müllers frühere Berichte, der im Grunde seines Herzens wirklich gutartige, ja eigentlich weiche Vater diesem, zu dem Prinzen zu gehen, und ihm, wenn er vor Gott verspreche, daß er seine Sünden von Herzen bereue und seinen Vater um Verzeihung bitte, anzuzeigen, der König wolle ihm zwar noch nicht ganz verzeihen, doch aus der scharfen Haft entlassen und ihm Leute geben, die seine Aufführung

überwachen sollten. Er solle dann nur noch Stadtarrest haben und vom Morgen bis zum Abend bei der Kriegs- und Domainenkammer und der Regierung sowohl in ökonomischen Sachen arbeiten, als Rechnungen abnehmen, Acten nachlesen und Extracte machen. Vorher müsse er aber einen körperlichen Eid ohne Gedankenvorbehalt nicht nur nachmurmeln, sondern laut und deutlich schwören, des Königs Befehle und Willen genau wie ein treuer Diener, Unterthan und Sohn nachzuleben; wenn er jedoch wieder umschlagen, auf die alten Sprünge kommen und den Eid brechen würde, solle er Krone und Kur bei der Erbfolge, auch nach Umständen wohl gar das Leben verlieren und keine Entschuldigung stattfinden. Uebrigens möge er sich gedulden, bis Alles zu der neuen Einrichtung bereit sei. „Gott gebe seinen Segen", schloß der König, „und der Heiland helfe, daß dieser ungerathene Sohn zu seiner Gemeinschaft gebracht, sein Herz zerknirscht, erweicht und geändert, auch dem Satan aus den Klauen gerissen werden möge."

10. Nov. 1730 Müller erhielt vom Kronprinzen die Zusage, standhaft bei dem ernstlichen Vorsatze der Lebensbesserung und im Gehorsam gegen seinen Vater verbleiben zu wollen, und erfreuete ihn darauf durch die Nachricht von seiner Begnadigung; doch wollte der Prinz vorher die Eidesformel und die dazu gehörigen Puncte sehen. Unterdessen foderte der König den Feld-

14. Nov. 1730 prediger Müller auf, unablässig an des Prinzen Bekehrung zu arbeiten und ihm vorzüglich den schweren Irrthum von der unbedingten Gnadenwahl zu benehmen [1]).

Die vom Könige angeordnete, aus dem geheimen Rath v. Thulemeier und sieben Generalen und Obersten bestehende Commission begab sich darauf nach Küstrin und überschickte dem Prinzen die vom Könige eigenhändig aufgesetzte Eidesformel, indem sie ihm 24 Stunden Zeit zur Ueberlegung gab, ob er mit gutem Gewissen zu schwören denke. Der Kronprinz schickte die Eidesformel schon früher mit den Worten zurück, daß der Eid ihm zu halten nicht schwer, weil er fest entschlos-

1) Beitrag zur Lebensgeschichte Friedrichs des Großen, welcher einen merkwürdigen Briefwechsel über den ehemaligen Aufenthalt des gedachten Königs in Küstrin enthält. Berlin 1788.

sen sei, sich in Zukunft völlig nach des Königs Willen und Befehle zu richten. Er leistete ihn auch am nächsten Sonntage in Gegenwart der Commission, erhielt anständige Civilkleidung, wohnte dem Gottesdienste bei, genoß das heilige Abendmahl und bat seinen Vater schriftlich, ihm zu verzeihen, wie er sich dessen Gnade gänzlich unterwarf [1]). Er wurde nun so weit in Freiheit gesetzt, daß er in der Festung umhergehen, sie aber nicht ohne königliche Erlaubniß verlassen durfte. In einer 18 Bogen langen Instruction, welche bestimmte, daß er künftig gar nicht mehr zum Kriegsdienste, sondern nur zu Regierungsgeschäften gebraucht werden solle (wogegen er jedoch dem Könige, als ihm sehr schmerzlich, Vorstellungen machte), wurde angeordnet, was er täglich als Assessor bei der dortigen Kriegs- und Domainenkammer thun und daß er auch alle Berichte derselben mit unterschreiben solle. Um ihm die französische Tracht zu verleiden, erhielt er eine kostbare nach der neuesten französischen Mode verfertigte Kleidung, doch wurde ihm verboten, französisch zu sprechen und zu schreiben, damit er sich die Liebe zu ausländischen Manieren abgewöhne, wie der König zu Seckendorf sagte [2]). Es wurde dem Prinzen ein besonders für ihn eingerichtetes Haus übergeben und für eine passende und anständige, doch nur aus Civilbeamteten bestehende Umgebung zur Ueberwachung, Gesellschaft und Bedienung desselben gesorgt [3]). Der König ließ durch seine Gesandten an auswärtigen Höfen bekannt machen, er habe seinen Sohn auf von diesem bezeugte herzliche Reue begnadigt und ihm zur Prüfung seines Gehorsams die Stadt Küstrin zum Aufenthalte angewiesen. Dem Kaiser versicherte er, nur dessen Verwendung verdanke der Kronprinz die erfolgte Begnadigung [4]).

19. Nov. 1730

1) Bei Förster Friedrichs Jugendjahre S. 126.

2) Seckendorfs Bericht bei Förster Thl. III. S. 10 u. 11.

3) Der geheime Rath v. Wolden wurde Hofmarschall des Kronprinzen. Der König nannte seinen Sohn in Briefen an Wolden dessen Untergebenen, in Preuß Urkundenb. II. S. 169 u. 170 v. 5. u. 11. August 1731.

4) Preuß Friedrichs Jugend S. 120. Die Schreiben bei Förster Friedrichs Jugendjahre S. 115 ff.

21. Nov. 1730 Der Kronprinz wurde nun als jüngster Kriegs- und Domainenrath bei dem Collegium eingeführt. Als der Minister v. Grumbkow gleich am folgenden Tage dem Könige zwei vom Kronprinzen ganz eigenhändig geschriebene Kammerrelationen und eine dritte nur unterschriebene übergab und anfrug, ob das ferner so gehalten werden solle, schrieb der König darunter: „Fritz soll nicht blos unterschreiben, er soll selbst arbeiten[1]).“

Der Prinz arbeitete nun regelmäßig bei der Kammer, erhielt vom Kammerdirector Hille Unterricht in Finanz-, Handel-, Manufactur- und Polizeisachen und vom Kriegsrath Hünicke in der Landwirthschaft und Domainenverwaltung, und legte unstreitig hier den Grund für die einem preussischen Könige so unumgänglich nöthige Kenntniß der wichtigsten Verwaltungszweige[2]). Mancherlei Erholungen durch Bälle und Festlichkeiten verschafften ihm seine Umgebungen, vorzüglich der Kammerpräsident v. Münchow und dessen Familie, welche Alles, was sie vermochten, beitrugen, um ihn zu erheitern. Auch die Flöte wurde wieder fleißig geblasen. Er fand einen neuen Freund in dem Hauptmanne v. Knobelsdorf, der wegen seiner schwächlichen Gesundheit, und um ganz seiner Neigung zur Malerei und Baukunst leben zu können, den Kriegsdienst Februar 1731 aufgab[3]). Seinem jungen Freunde Natzmer setzte der Kronprinz wohl auseinander, daß Preussen, um sich aus dem Staube zu erheben und an die Spitze des Protestantismus zu treten, benachbarte Länder, zunächst Westpreussen, des Zusammenhangs mit Ostpreussen wegen und um den Polen einen Zaum anzulegen, dann das schwedische Pommern und Jülich und Berg erobern müsse[4]).

April 1731 Dennoch war ihm diese eingeschränkte Lebensweise in Küstrin bald äusserst zuwider[5]), und er wendete Alles an,

1) Bei Förster Friedrichs Jugendjahre S. 135.

2) Preuß Friedrichs Jugend S. 124 ff.

3) Ebendas. S. 122.

4) Bei Förster Thl. III. S. 17.

5) Hille an Grumbkow 4. April 1731 bei Förster Thl. III. S. 21. Wolden an Grumbkow 28. Apr. 1731 ebendas. S. 41.

was er vermochte, um sich ihr so bald als möglich zu entziehen. Er sah jetzt wohl ein, daß er das nur durch seinen Vater könne, bemühete sich daher auf jede Art, diesen günstig für sich zu stimmen. Das folgsamste Eingehen in des Vaters Ansichten, die Ausdrücke der größten Ergebenheit, die höchsten Betheuerungen, wie hoch er die Gnade des Vaters schätze, und sonst vorsichtiges Benehmen in Beziehung auf diesen [1]), führten ihn, wie es schien, dem Ziele nicht merklich oder doch nicht schnell genug näher [2]). Nun wusste er sehr wohl, daß seinem Vater die schon oft erwähnten Entwürfe zu Heirathsverbindungen mit dem Hause Hannover höchst verhasst waren, und daß er seine Gemahlin und seine ältesten Kinder im Verdachte hatte, dennoch dabei beharren zu wollen. Deshalb entschloß sich der Prinz, durch einen Beweis entschiedener Hingebung den Argwohn seines Vaters zu zerstören. Unbekannt mit dessen Absichten und den politischen Verhältnissen der europäischen Staaten, aber im Grunde immer voll von Streben nach Macht, erklärte er schriftlich dem General Grumbkow, April
er verzichte auf jede Heirath gegen seines Vaters Willen, wolle 1731
ganz auf dessen Absichten eingehen und sogar die älteste Tochter des Kaisers, Maria Theresia, heirathen, ohne doch die Religion zu ändern, was er um keinen Preis aus weltlichen Rücksichten thun werde. Er glaubte, der kaiserliche Hof nehme keine Rücksicht mehr auf den Herzog von Lothringen und es sei kein anderer geeigneter katholischer Prinz vorhanden. Wenn der Prinz von Wales dann die Prinzessin Wilhelmine von Preussen heirathe, so werde England die pragmatische Sanction unterstützen, er aber zu Gunsten seines jüngeren Bruders Wilhelm auf die preussischen Staaten verzichten, sobald man ihm werde die Mittel angewiesen haben, für die Zeit der Lebensdauer des Kaisers anständig zu leben [3]). Grumbkow war über diesen Vorschlag wie aus den Wolken gefallen und schickte ihn,

1) On garde le decorum. Hille an Grumbkow bei Förster III. S. 26.

2) Wie der König damals noch über den Prinzen dachte, setzt Grumbkow im April an Hille auseinander, ebendas. S. 23.

3) Ebendas. S. 21.

unstreitig nach mit Seckendorf genommener Rücksprache, eilig nach Küstrin zurück, um ihn zu verbrennen, weil er den König äusserst erbittern würde. Nie werde eine Erzherzogin einen anderen als einen katholischen Prinzen von altem Schrot und Korn heirathen, und auch in die Heirath der Prinzessin Wilhelmine von Preussen mit dem Prinzen von Wales sei von Georg II. immer nur unter der Bedingung eingewilligt worden, daß der Kronprinz die Prinzessin Amalie von England heirathe. Grumbkow versprach, alles Mögliche beizutragen, um den König mit dem Kronprinzen auszusöhnen; Alles komme darauf an, daß Beide einander einmal sähen. Er kenne das Herz des Königs, dessen Zärtlichkeit sich dann sicher auf eine den Prinzen überraschende Weise zeigen werde[1]).

Der scharfsinnige Eugen, welcher mit Seckendorf glaubte, der Kronprinz habe seine Erklärung nur gegeben, um der österreichischen Partei am berliner Hofe eine Falle zu legen, meinte doch, man erkenne daraus, wie aus den ihm vorher schon bekannten Eroberungsentwürfen des Kronprinzen: „was vor weit aussehende Ideen dieser junge Herr habe, und wiewohl selbige noch flüchtig und nicht genug überlegt seien, so müsse es ihm doch an Lebhaftigkeit und Vernunft gar nicht fehlen, mithin er mit der Zeit seinen Nachbarn um so gefährlicher werden dürfte, wenn er von seinen dermaligen Principien nicht abgebracht werde[2])."

1. Mai 1731 Der König schickte nun dem Prinzen geistliche Bücher, wofür dieser sich sehr unterwürfig bedankte, und versicherte, daß es sein größtes Vergnügen sei, dem Willen des Königs auch darin nachzuleben, nicht aus Zwang, sondern aus der aufrichtigen Absicht, ihm zu gefallen, und in der Hoffnung, seine Gnade dadurch wieder zu erlangen. Der König erwiederte darauf in dem ersten Briefe, den er seit dem unheilvollen Fluchtversuche an seinen Sohn schrieb: 3. Mai 1731 „Wollte Gott, Ihr hättet meinen väterlichen Rath und Willen von Jugend auf befolgt, so wäret Ihr nicht in solch Unglück verfallen, denn die verfluchten Leute, die Euch inspirirt haben, durch die welt-

1) Grumbkow bei Förster III. S. 25.

2) Eugen ebendas. S. 27.

lichen Bücher klug und weise zu werden, haben Euch die Probe gemacht, daß alle Eure Klugheit und Weisheit zu nichts und zu Quark geworden." Er wisse mehr, als der Prinz bei der Commission ausgesagt, zum Beweise, daß Falschheit zu nichts helfe: „Gott gebe aber", fuhr er fort, „daß Euer falsches Herz durch Euren Arrest möge vollkommen gebessert werden [1])." Bald darauf geschah ein Schritt, welcher wirksamer zur Befreiung des Kronprinzen war, als alle Bitten und Demüthigungen, denen er sich unterziehen musste.

Ungeachtet so vieler bitteren Erfahrungen hatte die Königin, welche ihres Gemahls Wankelmuth in allen Dingen, die weder das Heer noch die Finanzen angingen, sehr wohl kannte, dennoch die Hoffnung nicht aufgegeben, ihre Tochter Wilhelmine mit dem Prinzen von Wales zu vermählen. Sie prägte dieser, welche noch fortwährend auf ihr Zimmer beschränkt war, auf das Nachdrücklichste ein, fest zu bleiben, allen Stürmen Trotz zu bieten und jeden Vorschlag zu einer anderen Heirath abzuweisen, ja sie söhnte sich sogar mit dem ihr tödtlich verhassten Grumbkow scheinbar aus, als dieser seinen Beistand zur Erreichung des sehnlich gewünschten Ziels zusicherte [2]). Doch war das ohne allen günstigen Erfolg. Auf eine stolze Anfrage Friedrich Wilhelms über die Vermählung der Prinzessin Wilhelmine mit dem Prinzen von Wales erfolgte eine noch stolzere Antwort Georgs II.: wenn nicht die Vermählung seiner Tochter mit dem Kronprinzen stattfinden solle, werde er seinen Sohn vor Ablauf des Jahrs vermählen. Friedrich Wilhelm antwortete mit umgehender Post: er habe beschlossen, seine Tochter noch vor Ablauf von zwei Monaten zu vermählen und bereits Alles dazu vorbereitet. Die Königin war in Verzweiflung, allein, ungeachtet sie wieder ausserordentlich durch die harte Begegnung zu leiden hatte, die sie von ihrem Gemahle erfuhr, der dadurch auch von Neuem heftig auf den Kronprinzen erbittert wurde, gab sie ihre Hoff-

1) Bei Preuß Urkundenb. II. S. 166. Vergl. Wolden an Grumbkow v. 5. Mai 1731 bei Förster III. S. 43.

2) Mémoires de Bareith I. p. 231 s.

nungen auch jetzt noch nicht auf[1]). Indessen waren alle Vorstellungen, Bitten und Thränen vergeblich. Auf Befehl des Königs mußte Grumbkow in Anwesenheit der Minister Bork, Podewils und Thulemeier der Prinzessin Wilhelmine vorstellen, sie reize ihren Vater von Neuem gegen den Kronprinzen, sie solle daher, nachdem jede Aussicht zur Vermählung mit dem Prinzen von Wales verschwunden sei, nunmehro den Erbprinzen von Baireuth heirathen, den die Königin ja früher selbst vorgeschlagen und gegen den sie keinen Widerwillen haben könne, weil sie ihn noch gar nicht gesehen. Wenn sie gehorsam sei, wolle ihr der König doppelt so viel als ihren Geschwistern geben, den Kronprinzen gleich nach ihrer Hochzeit in Freiheit setzen, alles Vergangene vergessen und ihm und der Königin gut begegnen. Weigere sie sich, so zeigte er den Befehl des Königs vor, sie sogleich nach Memel zu bringen und die Frau v. Sonsfeld, ihre Hofdame, und ihre übrige Dienerschaft mit der äussersten Strenge zu behandeln.

Auf die Bedingung, daß der König seine Gemahlin besser behandeln, ihren Bruder in Freiheit setzen und den Hausfrieden herstellen wolle, unterwarf sich endlich die Prinzessin dem Willen ihres Vaters und bat nur darum, daß sie die Einwilligung der Königin erwirken dürfe. Auf dringende Vorstellungen der Minister willigte sie endlich ohne Bedingungen in des
Mitte Mai Königs Willen, und die Minister schworen ihr zu, daß sie
1731 Alles, was sie vermöchten, thun würden, damit der König die ihr zu Gunsten der Königin und des Kronprinzen gemachten Versprechungen halte[2]). Nun begegnete der im Grunde gutartige König seiner Tochter so väterlich gütig, als wenn nichts vorgefallen wäre, die Königin aber wollte sie in der ersten Hitze nicht mehr für ihre Tochter anerkennen, und schwor ihr ewigen Haß. Doch beruhigte sie sich bald und fand sich,

1) Mémoires de Bareith I. p. 289. Daß der König so weit ging, seine Gemahlin mit dem Stocke schlagen zu wollen, wurde der Prinzessin erzählt daf. p. 291; wie übermüthig sich der an Seckendorf verkaufte Kammerdiener des Königs, der für höchst treu gehaltene Everesmann, gegen die Prinzessin Wilhelmine benahm, s. daf. p. 292.

2) Mémoires de Bareith I. p. 294 s.

obwohl sehr widerstrebend, in das Unvermeidliche, doch allein aus lebhafter Furcht vor dem Könige[1]). Dieser ließ seinem Sohne (wahrscheinlich in einer augenblicklich stärkeren Verstimmung) durch den geheimen Rath Wolden sagen, der Prinz 25. Mai
solle sich gewöhnen, ein stilles Leben zu führen, sich das fran- 1731
zösische und englische Wesen aus dem Kopfe schlagen, alle Petitmaitres, französische und politische Falschheit lassen, nur seines Vaters Willen thun, dem treu, nichts als preussisch sein, ein deutsches Herz haben und Gott fleißig anrufen. Er solle auch wissen, daß seine älteste Schwester sich in vier Wochen mit dem Erbprinzen von Baireuth verheirathen und dadurch mit England völlig gebrochen werde. Auch der Kronprinz solle heirathen, wenn es dem Vater belieben werde, aber keine englische Prinzessin, doch werde ihm aus etlichen die Wahl gelassen werden[2]). Der Kronprinz ließ dem Könige, weil er selbst nur einmal monatlich schreiben durfte, seine volle Zufriedenheit mit Allem bezeugen, was der König thue, er unterwerfe sich blindlings allen Befehlen desselben und hoffe, diese Aussöhnung werde auch für ihn ein Vorbote der königlichen Gnade sein[3]). Wirklich aber war er anfangs sehr misvergnügt über das Schicksal seiner Schwester, die er gern auf dem englischen Throne gesehen hätte[4]). Als er indessen erfuhr, wie stolz sich gegen seinen Vater der König von England benommen, billigte er die Wahl seiner Schwester und seines Vaters Verfahren als von den Gesetzen der Ehre vorgeschrieben[5]). Er selbst wurde dadurch so gereizt, daß er sich aufrichtig von England abzuwenden anfing[6]). Die feierliche Ver-

1) Mémoires de Bareith I. p. 303, vergl. p. 312 u. 313.

2) Wolden an Grumbkow v. 2. Juni 1731 bei Förster III. S. 46.

3) Wolden an den König v. 26. Mai 1731 bei Preuß Urkundenb. II. S. 167, N. 37, wo Zeile 1 statt v. 3. Mai, unstreitig v. 25. Mai zu lesen ist. Vergl. Preuß Friedrichs Jugend S. 129 und Woldens Brief bei Föster III. S. 46.

4) Hille an Grumbkow v. 19. u. 26. Mai u. 2. Juni bei Förster III. S. 44 ff.

5) Derselbe an dens. v. 26. Mai das. S. 44.

6) Derselbe v. 5. Juni 1731 das. S. 48.

lobung der Prinzessin Wilhelmine mit dem Erbprinzen von
3. Juni Baireuth fand statt, der große Schmerz der Königin wurde
1731 aber verdoppelt, als an demselben Tage die bestimmte Genehmigung des Königs von England zur Vermählung ihrer Tochter mit dem Prinzen von Wales eintraf, ohne daß zugleich die Vermählung des Kronprinzen mit einer englischen Prinzessin verlangt wurde. Noch jetzt hoffte die Königin, obwohl ohne Erfolg, die bereits eingegangene Verbindung ihrer Tochter mit dem Erbprinzen von Baireuth zu trennen [1]).

Der König war für den Vater dieses Prinzen, den Markgrafen Georg Friedrich Karl, eingenommen. König Friedrich I. hatte (1703) von dem Markgrafen Christian Heinrich dessen Erbfolgerecht auf das Baireuthische, wenn des regierenden Markgrafen Christian Ernst Linie aussterben würde, für eine Summe Geldes und Abtretung des Amts Weverlingen erkauft, daher die Feste Plassenburg mit seinen Truppen besetzen lassen, weil er auch dem Markgrafen Christian Ernst 600,000 Thaler geliehen. Als dieser (1712) starb und sein Sohn wenig Hoffnung hatte, noch männliche Nachkommen zu erhalten, so verließen die Söhne des schon vorher (1708) verstorbenen Markgrafen Christian Heinrich (1715) Weverlingen, sagten dem Könige Friedrich Wilhelm den von ihrem Vater (1703) eingegangenen Vertrag auf und fingen (1716) bei dem Reichshofrathe einen Proceß darüber an. Der Reichshofrath sprach für sie, Friedrich Wilhelm schloß jedoch (1721) mit ihnen einen Vertrag, gemäß dessen sie für die Verzichtleistung des Königs auf die (1703) vertragene Erbfolge Weverlingen an ihn zurückgeben und der älteste von ihnen, Karl, sich verpflichtete, sobald er werde zur Regierung gekommen sein, jährlich 50,000 Thaler von den dem Könige schuldigen 600,000 Thalern zu bezahlen. Das that der Markgraf Karl wirklich, seitdem er (1726) zur Regierung gelangt war, indem er sich zugleich außerordentlich einschränkte. Das hatte dem selbst sparsamen Könige Friedrich Wilhelm sehr gefallen, weshalb er auch in die von seiner Gemahlin obwohl nicht in ernstlicher Absicht vorgeschlagene Vermählung seiner Tochter mit dem

1) Mémoires de Bareith I. p. 312.

Sohne des Markgrafen willigte [1]). Er war in diesem Puncte ein viel zu rechtlicher und frommer Mann, als daß er hätte nun noch bewogen werden können, die eingegangene Verpflichtung äusserer Vortheile wegen wieder aufzugeben [2]). Ehe er aber nun dem Kronprinzen mehr Freiheit gab, wünschte er, immer noch voller Argwohns gegen ihn, der Prinz solle sich über seine Verheirathung erklären.

Durch das erwachte Selbstgefühl war allerdings die Neigung des preussischen Thronerben für England geschwächt, dennoch würde die Mutter wohl im Stande gewesen sein, verbunden mit den vielen Vortheilen, welche die Verbindung mit einer englischen Prinzessin in jeder Rücksicht bot, ihn für eine solche zu stimmen; allein der König war ganz entschieden dagegen und Friedrich gefangen ganz in dessen Händen, auch bereit, seine Freiheit durch jedes mit seiner Ehre verträgliche Opfer zu erkaufen. Grumbkow schlug nun bei einer Reise durch Küstrin dem Prinzen vor, sich für eine von drei ihm zur Auswahl genannten Prinzessinnen zu erklären. Friedrich entschied sich für eine von diesen, die sechzehnjährige Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern, Schwester des Herzogs Karl, seines künftigen Schwagers, unter der Bedingung, daß sie weder einfältig noch widrig sei [3]). Unstreitig hatte die österreichische Partei und jetzt unmittelbar Grumbkow zu dieser Wahl viel beigetragen, denn die Prinzessin Elisabeth Christine war die Nichte der Gemahlin Kaiser Karls VI. und schon einen Monat vorher hatte der Prinz Eugen gemeint, der Kronprinz werde von seinen gefährlichen Eroberungsgedanken nicht anders als durch eine Vermählung mit einer bevernschen Prinzessin abgebracht werden [4]). Grumb-

Juni 1731

1) Buchholz Thl. V. S. 85.

2) Daß im Juni 1731 noch ein Versuch dazu gemacht werden sollte, wusste der Kronprinz. Seckendorf an Eugen v. 19. Juni 1731 bei Förster III. S. 75.

3) ni sotte ni dégoûtante. Seckendorf an Eugen v. 19. Juni 1731 a. a. O.

4) Eugen an Seckendorf v. 12. Mai 1731; doch sieht man aus der Art der Erwähnung des Gegenstandes, daß davon schon früher die Rede gewesen. Die Mutter der Prinzessin Elisabeth war die Schwester der Kaiserin.

kow, welcher jetzt, nachdem sich der Kronprinz (dem Anscheine nach) vertrauungsvoll an ihn gewendet, Alles that, um ihn mit dem Könige auszusöhnen, hatte ihn zugleich durch den Kammerdirector Hille veranlasst, den König um Erlaubniß zu bitten, ihm bei dessen Vorüberreise nach Königsberg die Hand küssen zu dürfen [1]). Der König ließ ihm aber darauf sagen, er solle in Küstrin bleiben: „und werde die Zeit schon wissen, wenn das böse Herz wahrhaft gebessert und keine Heuchelei mehr darin zu finden ist." Uebrigens bezeugte er seine Zufriedenheit damit, daß sein Sohn sich als Untergebener zu seiner Vorgesetzten Zufriedenheit anlasse. Dieser wollte darüber völlig verzweifeln, daß er durch alle seine bewiesene Unterwürfigkeit nichts erreiche, indem er gar kein Ende seiner Entlassung aus der Galeere (Küstrin) sehe [2]).

Indessen wollte der König das unglückliche Jahr der Gefangenschaft seines Sohnes nicht völlig verstreichen lassen, ohne ihn zu sehen. Aus Preussen zurückgekehrt, ließ er ihm daher sagen, er werde nach Sonnenburg zum Ritterschlage gehen und auch nach Küstrin kommen und ihn sehen, um sich mit eigenen Augen zu überzeugen, ob er sich gebessert habe oder nicht. Er möge sich nur nicht verstellen, denn das werde der König nicht gut aufnehmen. Er solle in seinem Quartiere bleiben, bis ihn sein Vater werde holen lassen, der, ohne sich lange aufzuhalten, wieder wegfahren wolle [3]). Als der König
15. Aug. 1731 (an seinem Geburtstage) nur in Begleitung Grumbkows und Derschau's nach Küstrin gekommen und im Gouvernementshause abgetreten war, befahl er, den Kronprinzen dahin zu bringen. Dieser erschien sogleich und fiel seinem Vater zu Füßen, welcher ihm befahl, aufzustehen und ihm ausführlich seine Fehler und Vergehen vorhielt, besonders, daß er viel

1) Seckendorf an Eugen v. 19. Juni 1731: en passant. Der König reiste zur Musterung der Truppen nach Preussen und bezog am 5. Juli das Lager bei Welau. Königs Berlin I. S. 203.

2) Wolden an Grumbkow v. 25. Juni 1731, vergl. denselben v. 21. Aug. bei Förster III. S. 49 u. 60.

3) Der König an Wolden v. 5. u. 11. Aug. 1731 in Preuß Urkundenb. Thl. II. S. 169 u. 170.

Unwürdiges nicht aus Leichtsinn, sondern vorsätzlich gethan, und sich ihm widersetzt: „Ihr habt gemeint, mit Eurem Eigensinne durchzukommen, aber höre, mein Kerl, wenn Du auch sechzig und siebzig Jahr alt wärest, so solltest Du mir nichts vorschreiben. Da ich mich bis dato gegen Jedermann soutenirt, wird es mir an Mitteln auch nicht fehlen, Dich zur Raison zu bringen." Vorzüglich aufgebracht zeigte er sich noch darüber, daß der Prinz, als ihn der König väterlich ermahnet, alle Schulden anzugeben, um sie dann sämmtlich zu bezahlen, doch nicht so viele Hunderte bekannt, als es Tausende gewesen. Dieses Mistrauen habe ihn am meisten gekränkt, während doch Alles, was er für die Vergrößerung des Hauses, des Heers und der Finanzen thue, nur für seinen Sohn wäre, wenn der sich dessen würdig mache. Er fragte dann den Kronprinzen, ob er nicht habe nach England flüchten wollen, und schilderte ihm, als dieser es bejahete, die schrecklichen Folgen, welche das für die Königin, die Prinzessin Wilhelmine und für Hannover gehabt haben würde, da er zum Aeusserſten entschlossen gewesen und wenn es ihn Leben und Land hätte kosten sollen. Jetzt sei kein Mittel, den Kronprinzen in Kriegs- und Civilgeschäften zu gebrauchen, als daß er seinen Fehler auf jede Weise gut mache. Knieend bat darauf der Prinz, ihn auf die härtesten Proben zu stellen, er wolle Alles ausstehen, um seines Vaters Gnade und Achtung wieder zu gewinnen. Der König fragte darauf seinen Sohn, ob er Katte oder dieser ihn verführt? Ohne Zögern antwortete der Prinz: „Ich habe ihn verführt", worauf der König sagte: „Es ist mir lieb, daß Ihr einmal die Wahrheit sagt." Nicht ohne derbe Bitterkeit und scharfen Hohn hielt er ihm dann noch seine Fehler vor, die französischen Manieren, die Misbilligung der Handlungen seines Vaters, die Neigung zu Schmeichlern und den Widerwillen gegen ehrliche Männer und zeigte ihm dann die schrecklichen Folgen des Glaubens an die unbedingte Gnadenwahl, worauf der Prinz hoch und theuer versicherte, daß er nunmehr ganz der Meinung seines Vaters beistimme. Dieser ermahnte ihn jetzt zärtlich zur Frömmigkeit und verzieh ihm in Hoffnung auf bessere Aufführung alles

Vergangene gänzlich, was der Kronprinz mit der größten Gemüthsbewegung annahm und weinend seines Vaters Füße küsste. Als er sich gleich nachher zum Geburtstage glückwünschend nochmals zu des Königs Füßen niederwarf, umarmte und küsste ihn dieser, und als der König sich in den Wagen setzte, küsste der Prinz in Gegenwart vieler hundert Menschen seines Vaters Füße, worauf ihn dieser wieder umarmte und versicherte, er glaube, des Prinzen Reue [1]) sei aufrichtig, und wolle nun weiter für ihn sorgen, was diesem unaussprechliche Freude verursachte. Er schrieb gleich darauf an seinen Vater, versicherte ihn seiner Ergebenheit und dankte ihm für die bewilligte Verzeihung und wiedergeschenkte Gnade. Der kaiserliche, holländische und sächsische Gesandte besuchten ihn und der geheime Rath v. Wolden gab ihm bei dem Könige das
19. Aug. beste Zeugniß [2]). Als dieser darauf einen Schneider und einen
1731 Schuhmacher nach Küstrin schickte, um seinem Sohne Maß zu Kleidungsstücken zu nehmen, so schrieb ihm dieser, daß er dankbar über seines Vaters Zärtlichkeit nur daran denke, in Zukunft sich ganz in dessen Willen zu fügen. Er gestand seinen Fehler offen ein und sagte alles das aufrichtig aus, was die Commissare bei den Verhören nicht hatten von ihm erhalten können. Er gestand auch, daß er versprochen habe, nur eine englische Prinzessin zu heirathen, wenn die Vermählung seiner Schwester mit dem Prinzen von Wales durchgesetzt würde. „Ich habe bis jetzt nicht geglaubt", sagte er zu seinem Hofmarschalle v. Wolden, „daß mein Vater die geringste Liebe für mich hätte; jetzt bin ich überzeugt davon, daß er sie hat. Sonst mishandelte er mich wegen einer Kleinigkeit mehr als jetzt wegen, ich muß es gestehen, eines Hauptverbrechens [3])."

1) Grumbkows Bericht bei Förster III. S. 50, wo Treue steht, wohl ein Druckfehler?

2) Wolden v. 18. Aug. bei Preuß Urkundenb. II. S. 170.

3) Hille an Grumbkow v. 20. u. 21. Aug. bei Förster Thl. III. S. 58. Förster sagt in der Anmerkung, er habe den hier erwähnten Brief des Kronprinzen an den König Thl. I. S. 390 mitgetheilt, allein der dort befindliche Brief spricht von ganz anderen Gegenständen und ist überdies v. 22. Sept. 1731. Vergl. Wolden an Grumbkow a. a. O. S. 59.

In einer neuen Instruction sagte der König, daß er jetzt 21. Aug. 1731
nach angelobtem blinden Gehorsam und bezeugter Besserung beschlossen, dem Kronprinzen seine väterliche und landesherrliche Gnade in etwas angedeihen zu lassen und danach die erste Instruction abzuändern, die Betstunden des Morgens und des Abends sollten mit Singen und Beten andächtig fortgesetzt werden. In der Kammer erhielt der Prinz nun wirklich Sitz und Stimme, saß zur linken Hand des Präsidenten, und unterzeichnete mit diesem zugleich. Auf besonders jedesmal deshalb nachzusuchende Erlaubniß des Königs durfte er eins von sieben benachbarten Domainenämtern in Gesellschaft eines Kammerraths bereisen, der ihn in allen Zweigen der Landwirthschaft praktisch unterrichten musste, aber ohne Schmausereien, auch durfte er keine Nacht ausserhalb Küstrins schlafen; übrigens sollte er zum Vergnügen jagen, reiten und fahren, wozu ihm der König Pferde und Wagen schickte, doch nie allein sein, mit Niemand, am wenigsten mit einem Frauenzimmer allein sprechen, nie allein schlafen und an Niemand, als an den König und die Königin unzueröffnende Briefe schreiben. Er durfte täglich zwei Gäste bitten und wöchentlich zweimal zu Gaste gehen, doch sollte kein Frauenzimmer dabei zugegen sein. Französische, auch deutsche weltliche Bücher, Musik, Spiele und Tanz blieben scharf verboten. Der Prinz sollte sich gewöhnen, bei allen Dingen selbst auf seine Leute, Pferde, Sattel und Zeug Achtung zu geben, sie in Ordnung halten, auf der Jagd das Gewehr laden und putzen und dergleichen mehr, überall mit Hand anlegen und nicht Alles durch andere Leute verrichten lassen[1]). Vom 1. Sept. an gab ihm der König monatlich 221 Thaler, wovon aber auch Fourage für die Pferde, Wohnungsmiethe, Kostgeld für acht Bediente, Holz, Wäsche und Beleuchtung bestritten werden musften[2]).

Dem scharfsinnigen Prinzen entging es nicht, daß sein Verhältniß zum Könige sich ohne Grumbkows und Seckendorfs Einfluß nicht so günstig würde gestellt und daß diese

1) Bei Preuß Urkundenb. II. S. 161.

2) Wolden bei Förster III. S. 61.

ebenso verschlagenen als in Verfolgung ihrer Zwecke gewissenlosen Männer immer würden Gelegenheit haben, das gute Vernehmen zwischen Vater und Sohn wieder zu stören und ihm tausend Unannehmlichkeiten zu bereiten. Obgleich er Beide hinlänglich durchschaute, hasste und verachtete, war er dennoch in seiner traurigen Lage, wie wir bereits erzählten, genöthigt gewesen, ihre Verwendung nachzusuchen und hatte deren Wirkung auch zu seinem Vortheile erfahren. Er beschloß das fortzusetzen, ein möglichst gutes Vernehmen mit ihnen herbeizuführen und sie zur Erleichterung seiner Lage zu benutzen, ohne ihnen doch einen tieferen Blick in das Innere seines Wesens zu gestatten oder ihnen gar die Entwürfe, welche er für seine Zukunft als König haben könnte, zu enthüllen. Den beiden Männern, welche ohne weitere Rücksicht nur für ihr eigenes Interesse die Zwecke der österreichischen Politik verfolgten, lag um so mehr daran, sich des Kronprinzen zu versichern, weil sie längst einen plötzlichen, frühzeitigen Tod seines Vaters besorgten. Grumbkow hatte für einen solchen Fall vom Hasse der Königin Sophie und des Kronprinzen Alles zu fürchten und auch für Seckendorf war es nicht gleichgültig, einen dann mächtigen Feind zu haben. Beide ergriffen daher nun bereitwillig jede Gelegenheit, sich um den Kronprinzen durch Rath und That verdient, manches Vergangene vergessen zu machen und sich für die Zukunft so viel als möglich sicher zu stellen. Es war zwischen beiden Theilen gegenseitige Verstellung, aus der jeder für sich so vielen Vortheil als möglich zu ziehen suchte.

21. Aug. 1731 Der Kronprinz ließ Grumbkow daher jetzt bitten, ihm offen anzugeben, auf welche Weise er sich für die Zukunft zu benehmen haben werde, um den König von seinem vollkom-
26. Aug. 1731 menen und blinden Gehorsam zu überzeugen[1]). Grumbkow, der den König vollkommen kannte, bezeugte seinen lebhaften Wunsch, die Einigkeit zwischen diesem und dem Kronprinzen völlig hergestellt zu sehen, und versprach dazu so viel als möglich beizutragen. Ein natürliches, einfaches, achtungsvolles

1) Wolden an Grumbkow v. 21. Aug. 1731 bei Förster Thl. III. S. 59.

Benehmen ohne Zeichen von Verlegenheit werde dem Könige am meisten gefallen und es passend sein, diesen immer Majestät zu nennen, auch ihn bei jeder passenden Gelegenheit zu bitten, doch ja zu sagen, ob ihm etwas misfalle. In der Unterhaltung muß der Kronprinz genau auf dessen Fragen antworten, sich nicht widersprechen, nichts verschweigen, seine Meinung, wenn sie der des Königs entgegen ist, mit aller schicklichen Vorsicht in höflicher Form sagen, nicht Partei gegen ihn nehmen und vorzüglich, selbst in den unbedeutendsten Dingen, einen spöttischen und scherzenden Ton vermeiden, ohne doch finster und zurückhaltend zu erscheinen. Je heiterer desto lieber ist's dem Könige. Der Prinz muß sich in keine Angelegenheit der inneren Staatsverwaltung und der auswärtigen Angelegenheiten auf irgend eine Weise mischen, ja nicht einmal Neugierde, doch im Verkehre auch nicht Gleichgültigkeit oder gar Langeweile zeigen, lieber in der Gesellschaft von Officieren als Anderer sein, Rücksicht auf diejenigen nehmen, die der König auszeichnet, die Unterhaltung mit erfahrenen Männern von gesetztem Alter suchen, die Königin ja nicht dem Könige äusserlich vorziehen, seiner Schwester Wilhelmine mit Zurückhaltung, den übrigen Geschwistern freundlich und natürlich, seinen Schwägern artig, höflich, doch mit einer Beimischung von Ernst begegnen, bei der ersten Anwesenheit in Berlin in einer Versammlung der dort anwesenden Generale und Officiere seine Reue bezeugen, sich des Königs Misfallen zugezogen und ihm Anstoß gegeben zu haben, darauf betheuern, daß er das, sobald sich dazu Gelegenheit finde, gern mit seinem Blute auslöschen wolle, endlich den in Küstrin abgelegten Eid nun vor allen Anwesenden freiwillig erneuern; das werde den König am meisten erfreuen [1]).

Der Prinz folgte den ihm gegebenen einsichtsvollen Rathschlägen, schonte der Schwächen seines Vaters, ging äusserlich ganz auf dessen Lieblingsideen ein, bereiste fleißig die ihm angewiesenen Aemter, machte, unterstützt von erfahrenen Männern, Veranschlagungen zur vortheilhaften Anlegung von Vorwerken und überhaupt zur Erhöhung des Ertrags der Do- Septemb. 1731

1) Grumbkow v. 26. Aug. 1731 bei Förster Thl. III. S. 54.

mainen und stattete seinem Vater darüber genauen Bericht ab. Der König nahm das ausserordentlich gut auf, nannte ihn nun erst wieder seinen lieben Sohn, machte ihn auf manche bei der Domainenverwaltung zu beobachtende Puncte aufmerksam und mit jedem Tage besserte sich das Verhältniß zwi-
October 1731 schen dem Vater und dem Sohne [1]). Dieser war auch entschlossen, sich dem Willen des Königs gemäß zu verheirathen. Er würde, bei der Aussicht auf eine Aussteuer von drei Millionen Rubeln, die Prinzessin Katharina von Mecklenburg, Enkelin des Zaaren Iwan von Rußland, gewählt haben, ohne doch auf die Thronfolge in Preussen zu verzichten, oder auch die zweite Tochter Kaiser Karls VI., jedoch ohne die Religion ändern zu wollen [2]), endlich sogar die Prinzessin von Bevern, obgleich er sie (mit Unrecht) für einfältig und häßlich hielt, sie aber, sobald er sein eigener Herr sein würde, bei Seite setzen wollte [3]).

20. Nov. Dennoch durfte er nicht einmal zur Hochzeit seiner Schwester Wilhelmine mit dem Erbprinzen von Baireuth nach Berlin kommen, was ihm erst auf Woldens Bitte [4]) am vierten Tage der deshalb veranstalteten Festlichkeiten gestattet wurde. Auf einem Balle, zu dem ausser mehreren Civilbeamteten auch berliner Kaufleute und einige andere honette Personen bürger-
23. Nov. lichen Standes nebst deren Eheliebsten eingeladen waren [5]), erschien er in grauem Kleide zur großen Ueberraschung und Freude seiner Verwandten und aller Anwesenden, vorzüglich seiner Schwester Wilhelmine. Sein Aeusseres wie seine gesammte Haltung war verändert und sein Benehmen anfänglich noch nicht ganz sicher. Er schien daher zurückhaltender und kälter, als es der König gern sah, obwohl er seinen Sohn sehr

1) Preuß Urkundenb. II. S. 171, vergl. S. 174 und Hille bei Förster III. S. 62.

2) Wolden an Grumbkow im Oct. 1731 bei Förster Thl. III. S. 64 u. 68. Seckendorfs Leben Thl. III. S. 250.

3) Hille an Grumbkow bei Förster Thl. III. S. 62.

4) Wolden an den König v. 10. Nov. 1731 ebendas. Thl. I. S. 392.

5) Preuß Friedrichs Jugend S. 146 aus der berliner Zeitung.

freundlich aufnahm [1]). Der lebhafte unbesonnene Jüngling war während der Stürme fast zum Manne herangereift. Unstreitig that der Prinz, was ihm Grumbkow rücksichtlich der vor der Generalität abzulegenden Erklärung und der Wiederholung des Eides angerathen hatte, jedenfalls baten am folgenden Tage sämmtliche in Berlin anwesende Oberofficiere 24. Nov.
unter Anführung des alten Fürsten Leopold von Dessau den 1731
König um die Wiederaufnahme des Kronprinzen in das Heer. Als dieser nun in der Uniform des Golzischen Infanterieregiments [2]) mit dem Könige bei der Heerschau erschien, bezeugte das Volk laut seine Freude [3]).

Bald darauf kehrte der Kronprinz, dem sein Vater nun 4. Dec.
monatlich 500 Thaler gab, nach Küstrin zurück und erneuerte die Betheuerungen seiner tiefsten Reue, seines unverbrüchlichsten Gehorsams und seiner vollkommensten Aufrichtigkeit [4]), setzte hier seine Arbeiten in dem ihm früher angewiesenen Geschäftskreise noch drei Monate fort und erwarb sich durch seine Application immer mehr des Vaters Zufriedenheit, der ihn durch mancherlei Geschenke an Kleidungsstücken und Hausgeräth erfreute und Wirthschaftlichkeit empfahl.

Um den von der Königin noch immer wenn gleich sehr geheim verfolgten Entwurf einer Vermählung des Kronprinzen mit einer englischen Prinzessin, ja selbst des Prinzen von Wales mit einer jüngeren Schwester desselben völlig zu vernichten und den Kronprinzen ganz für Oesterreich zu gewinnen, betrieb der kaiserliche Hof sehr angelegentlich, doch nur unter der 29. Jan.
Hand, dessen Vermählung mit der Prinzessin Elisabeth von 1732
Braunschweig-Bevern. Seckendorf sollte das mit äusserster Vorsicht, ohne daß dem Kaiser dadurch bei England, dem er sich bereits wieder sehr genähert hatte, Verdruß erweckt würde, zu erreichen, auch auf alle mögliche Weise des Kronprinzen

1) Mémoires de Bareith I. p. 347.

2) Dessen Chef er im Febr. 1732 wurde. Preuß Friedrichs Jugend S. 146.

3) Englischer Gesandtschaftsbericht bei Raumer Thl. III. S. 562

4) Preuß Urkundenb. II. S. 186 ff.

Vertrauen zu erhalten, ihn, unterstützt von Grumbkow, für das kaiserliche Haus völlig und dauernd zu gewinnen und ihm Grundsätze zur Befestigung einer unzertrennlichen Freundschaft zwischen Preussen und Oesterreich beizubringen suchen. Dazu sei in des Prinzen dermaligen Bedürftigkeit nichts geeigneter als Geld, weshalb der Kaiser 2000 bis 2500 Ducaten dazu bestimmt habe, sie dem Kronprinzen zukommen zu lassen, doch so, daß der König keinen Argwohn schöpfe [1]).

Der König, welcher ausserdem wohl die Vermählung des Kronprinzen nicht sehr beeilt hätte [2]), wurde jetzt unstreitig von Grumbkow und Seckendorf dazu veranlasst, sowie auch wohl durch den Wunsch, ihn von früher eingeschlagenen Abwegen zurückzubringen und vor weiteren Verirrungen zu bewahren.

4. Febr. 1732 Er schrieb seinem eben von einer Unpäßlichkeit wieder genesenen lieben Sohne Fritz sehr herzlich, theilnehmend und liebevoll: daß er auf nichts denke, als auf des Prinzen Wohlsein, und daher wünsche, er möge sich noch bei des Vaters Lebzeiten verheirathen. Da habe er nun die älteste Prinzessin von Bevern wohl aufgezogen, modeste und eingezogen gefunden, wie Frauen sein müssten. „Sie ist", fuhr er fort, „nicht häßlich und nicht schön und ein gottesfürchtiges Mensch." Er wolle das Gouvernementshaus in Berlin für den Kronprinzen einrichten lassen und ihm so viel geben, daß er allein wirthschaften könne; er solle sich nun baldigst erklären, keinem Menschen etwas davon sagen, und wenn der erwartete Herzog von Lothringen, der künftige Schwiegersohn des Kaisers in Berlin eintreffen werde, auch dahin kommen [3]). Grumbkow schrieb zu gleicher Zeit geheim an den Prinzen und suchte ihn zu

1) Eugen an Seckendorf v. 29. Jan. in Försters Höfen, Urkundenb. I. S. 120 und 9. März 1732 in Försters Friedrich Wilhelm Thl. III. S. 84.

2) Wie das Schreiben des Königs v. 4. Febr. 1732 vermuthen lässt; auch bei einer anderen Gelegenheit äusserte es der König. Von dem neuen Verhältnisse des Kronprinzen zur Frau v. Wrochem hatte der König unstreitig auch Kenntniß. S. Schulenburgs Brief an Grumbkow v. 4. October 1731 bei Förster Thl. III. S. 65.

3) Ebendas. Thl. III. S. 77.

überzeugen, daß stille und bescheidene Frauen die wenigste Ungemächlichkeit in der Ehe verursachten [1]). Dieser erwiederte in einem Schreiben voller Uebermuth und Sarkasmen, er sei bereit, Alles zu thun, um durch Gehorsam, auch in Dingen, welche seinen Ansichten geradezu widersprächen, seines Vaters Gnade zu behalten, doch möge die Prinzessin, wenn er sie durchaus nehmen müsse, bei ihrer Großmutter erzogen werden, denn er wolle lieber ein Hahnrei sein oder unter dem Pantoffel stehen, als eine dumme Frau haben, welche ihn durch ihre Einfalt rasend mache und die zu zeigen er sich schämen müsse; doch werde er ihr und ihren Aeltern mit allem äusseren Anstande begegnen, wolle aber lieber die jüngere Schwester nehmen, von der man sage, sie habe wenigstens gesunden Menschenverstand [2]). Als ihm Grumbkow Vorstellungen darüber gemacht hatte, wiederholte der Prinz dasselbe einige Tage darauf [3]). Als nun die Prinzessin mit ihren Aeltern nach Berlin kam und Grumbkow sie gesehen, schilderte er dem Kronprinzen ihr Aeusseres nicht sehr vortheilhaft, damit dieser es bei seiner Ankunft hübscher fände [4]). Auf Seckendorfs Veranlassung fügte er hinzu, der Kaiser wünsche zwar die Heirath sehr, nicht aber dafür angesehen zu werden, als ob er in des Königs Familiensachen intriguire, rathe daher zu nichts, damit der Kronprinz frei wählen könne [5]). Eben hatte dieser endlich an seinen Vater geschrieben, daß er sich ganz in dessen Willen füge, selbst wenn die Prinzessin nicht schön sei; nur wünsche er, sie vorher zu sehen. Der König hatte das voller Freude deren Aeltern mitgetheilt [6]), als der Kronprinz

11. Febr. 1732

16. Febr.

19. Febr.

1) Seckendorfs Relation an Eugen bei Förster Thl. III. S. 157.

2) Ebendas. S. 161.

3) Ebendas. S. 162.

4) Grumbkow an Wolden ebendas. S. 169.

5) Seckendorfs Relation ebendas. S. 157.

6) Seckendorf an Eugen v. 23. Febr. 1732 a. a. O. S. 79 und Grumbkow an den Kronprinzen v. 20. Febr. ebendas. S. 166. In Seckendorfs angeführtem Briefe v. 23. Febr. wird angegeben, des Kronprinzen Einwilligung sei gestern, also am 22. Febr. eingelaufen. Das ist nicht richtig, wie Grumbkows Schreiben zeigt. Wahrscheinlich ist Seckendorfs Brief v. 20. Febr. datirt und des Kronprinzen Einwilligung v. 19. Febr.

in Küstrin Grumbkows Schilderung seiner Zukünftigen erhielt. Das setzte diesen einerseits in Verzweiflung, sowie die früheren Aeusserungen Grumbkows, daß der Kaiser wünsche, er möge frei wählen, was ihm auch sein Vater früher hatte sagen lassen, ihm andererseits einige Hoffnung erweckte, er könne die Verlobung mit der bevernschen Prinzessin noch rückgängig machen. Er schrieb daher sogleich an Grumbkow, Alles dazu aufzuwenden, und führte eindringlich, lebhaft und scharfsinnig alle Gründe an, die seinen Vater bewegen könnten, von seinem Entschlusse abzustehen, eine zweite unglückliche Ehe zu stiften, da seine Schwester Friederike und deren Gemahl, der Markgraf von Ansbach, einander auf den Tod hassten. „Ich bin", fuhr er fort, „während meines ganzen Lebens unglücklich gewesen und vielleicht bestimmt, es immer zu sein; doch will ich's wenigstens nicht auf die Zukunft ausdehnen. Ein Pistolenschuß kann mich von allem Kummer meines Lebens befreien, und der gute Gott würde Mitleiden mit mir haben und mich nicht verdammen. So weit kann Verzweiflung einen jungen Mann bringen, dessen Blut noch nicht so ruhig wie das eines Greises ist [1])." Auch der geheime Rath v. Wolden schrieb in gleichem Sinne an Grumbkow. Dieser hatte unterdessen von dem über seines Sohnes Gehorsam bis zu Thränen gerührten Könige zugesagt erhalten, er wolle seinen Sohn nicht zum Verlöbnisse nöthigen, ehe dieser die ihm zugedachte Prinzessin kennen gelernt, auch die Vermählung nicht beschleunigen, seinen Sohn mild, mehr als Freund behandeln und ihn auf Reisen die Welt sehen lassen [2]).

Grumbkow war daher nicht wenig erstaunt und aufgebracht,
22. Febr. als er bald darauf des Kronprinzen Brief (v. 19. Febr.) be-
1732 kam. Er hielt ihm das Widersprechende desselben mit dem an den König geschickten Schreiben ernstlich vor, stellte ihm lebhaft die Folgen dar, welche sein Benehmen für ihn und die

1) Der Kronprinz an Grumbkow v. 19. Febr. bei Förster Thl. III. S. 163.

2) Grumbkow an den Kronprinzen v. 20. Febr. ebendas. S. 165. Der Ort der Ausstellung muß Berlin heissen; Küstrin ist verschrieben oder verdruckt.

Königin haben würde, machte ihm bittere Vorwürfe, sich ohne Ursache wegen einer Prinzessin erschießen zu wollen, die er nicht gesehen; er erinnerte ihn an das Schicksal des Don Carlos und fügte hinzu, er werde sich immer der Worte erinnern, die der König einst in Wusterhausen wiederholt zu ihm gesagt, als er (Grumbkow) den Kronprinzen habe vertheidigen wollen: „Nein Grumbkow; Gott gebe, daß ich nicht wahr rede, aber mein Sohn stirbt nicht eines natürlichen Todes, und Gott gebe, daß er nicht unter Henkers Hände kommt!" Grumbkow erklärte dem Prinzen geradezu, er wolle sich nicht zwischen Vater und Sohn stellen, ziehe sich daher von der ganzen Sache zurück, denn Salomo sage: „Ein verständiger Mann siehet das Unglück und verbirgt sich, aber ein Narr geht blindlings hinein [1])". Dem Hofmarschall v. Wolden verwies er ernstlich, den Kronprinzen bei dessen lebensgefährlichem Versuche, die beabsichtigte Verlobung aufgeben zu wollen, unterstützt zu haben, und erklärte ihm geradezu, er verbitte sich jeden ferneren Briefwechsel und ausser den schicklichen Formen jede weitere Beziehung mit ihm [2]).

Friedrich dachte jetzt unstreitig ernstlich nach über die Folgen, welche seine Weigerung nach sich ziehen könnte. Er hatte bittere Erfahrungen genug gemacht, war ohne Grumbkows Beistand ohne alle Hoffnung, seinen Vater zur Nachgiebigkeit bewegen zu können, kannte die Hartnäckigkeit, mit welcher dieser auf Entschlüssen bestand, wenn ihm Hindernisse in den Weg gelegt wurden, und fügte sich daher, obwohl sehr ungern. Er kam an demselben Tage wie der Herzog Franz Stephan von Lothringen nach Berlin, verlobte sich bald darauf mit der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig-Bevern und wurde, nachdem ihn der König bereits zum Obersten und Chef eines Infanterieregiments ernannt hatte, am darauffolgenden Tage in das Generaldirectorium eingeführt [3]). 26. Febr. 10. März 1732

1) Grumbkow an den Kronprinzen bei Förster Thl. III. S. 166, doch muß das Datum: 27. Febr. verdruckt sein und dafür 22. Febr. stehen, wie Grumbkows Brief an Wolden zeigt.

2) Grumbkow an Wolden v. 22. Febr. 1732 ebendas. S. 168.

3) Preuß Friedrichs Jugend S. 161. Wahrscheinlich präsidirte der Kronprinz, wenn der König abwesend war.

Die Braut des Kronprinzen war nicht schön, auch nicht geistreich, allein auch nicht häßlich, vielmehr sehr gut gewachsen, durchaus nicht einfältig, sondern einfach, verständig, ausnehmend gutherzig und mehrseitig gebildet. In einem einförmigen Kreise erzogen, durch eine strenge Mutter, vor der sie zitterte, eingeschüchtert und leicht verlegen, fehlten ihr sichere Haltung im Auftreten vor der großen Welt und Gewandtheit des Benehmens. Mochte sie nun auch nicht wissen, daß sie zum Opfer der Politik bestimmt war, so mußte sie an dem Benehmen des Kronprinzen bald merken, daß dieser keine Zuneigung zu ihr habe; das machte sie ängstlich und ihre Haltung linkisch, was dem Kronprinzen besonders misfiel [1]), während er ohnehin den ihm aufgelegten Zwang als solchen bitter genug empfand [2]). Er war noch zu jung, übersprudelnd, sinnlich und durch die Art, wie er behandelt worden, zu gereizt, als daß er hätte sogleich einen Edelstein schätzen sollen, der wohl geschliffen war, aber nicht glänzte. „Ich habe keinen Widerwillen gegen sie", sagte er, „sie ist ein gutes Herz, ich wünsche ihr nichts Uebeles, aber ich werde sie nie lieben können [3])." Die österreichische Partei suchte vorzüglich durch Anstellung der sehr dazu geeigneten Frau v. Katsch als Oberhofmeisterin, den vom Kronprinzen bemerkten Fehler der Prinzessin abzuhelfen; weil sie schlecht tanzte, wurde ein berühmter Tanzlehrer aus Dresden verschrieben [4]). Der Prinz Eugen, dem die Bemühungen der Königin, auch jetzt noch die Verlobung des Kronprinzen unwirksam zu machen und dessen Vermählung mit der Prinzessin Amalie von England durchzusetzen, nicht unbekannt waren, der zugleich den Wankelmuth des Königs kannte, be-

1) Ihre Schilderung s. in den Mémoires de Bareith II. p. 111.

2) Nach Woldens Aeusserung. Seckendorf an Eugen v. 8. März bei Förster Thl. III. S. 84. Die Königin trug durch ihre bitteren, wegwerfenden Aeusserungen über die Prinzessin auch wohl noch Einiges zu dem anfänglichen Widerwillen des Kronprinzen gegen sie bei. Mémoires de Bareith II. p. 26, 81 u. 116.

3) Seckendorf an Eugen v. 4. März 1732 bei Förster Thl. III. S. 83.

4) Seckendorf ebendas. S. 92.

trieb nun, obwohl ohne öffentlich den Schein zu haben, die Verheirathung des Kronprinzen so sehr er vermochte, und der kaiserliche Hof gab diesem von nun an jährlich 2500 bis 3000 Ducaten, um die drückendsten Schulden zu bezahlen [1]).

Der Prinz wollte nicht unausgesetzt in Berlin leben, wo das jetzt sogenannte Königspalais zu seiner Wohnung bereits anständig eingerichtet worden war, ihm aber die Anwesenheit seines eigensinnigen, heftigen und mistrauischen [2]) Vaters zu vielen Zwang auflegte, sich vielmehr lieber in einer Garnisonsstadt seines Regiments aufhalten, was der König billigte und wahrscheinlich auf seines Sohnes Vorschlag das zehn Meilen von Berlin entfernte und von den Hauptstraßen, die er bei der Bereisung der Provinzen gewöhnlich einzuschlagen pflegte, ziemlich abgelegene Städtchen Neuruppin dazu auswählte. Hier fuhr er fort, in alle Ideen seines Vaters einzugehen, schrieb diesem häufig und immer sehr unterwürfig [3]), suchte sein Regiment nach dessen Sinne einzurichten und vorzüglich lange Leute zu bekommen. Schon im April bezahlte Seckendorf 2000 Gulden an den preussischen Gesandten Gotter in Wien für lange Rekruten des kronprinzlichen Regiments [4]). April 1732

Der Prinz zeigte dem Könige unter Anderem an, daß sich im Mecklenburgischen ein sechs Fuß langer Schäferknecht aufhalte, bei dem mit Gutem nichts auszurichten sei, doch weil er allein die Schafe hüte, könne man ihn leicht aufheben [5]); das gefiel, wie er wohl wusste, seinem Vater besonders. Er machte auf Befehl seines Vaters Pachtanschläge, so schwer ihm das wurde, war aber in noch größerer Verlegenheit, wie bei der Domai-

1) Eugen an Seckendorf v. 9. März 1732 bei Förster Thl. III. S. 86. Nach den Mémoires de Bareith II. p. 86 erzählte der Kronprinz seiner Schwester Wilhelmine das sehr lustig; auch sie erhielt Geld auf gleiche Weise.

2) Von Zeit zu Zeit immer wieder. Der Kronprinz an Grumbkow im Oct. 1732 bei Förster Thl. III. S. 190.

3) (Hahnke) Die Briefe Friedrichs des Großen an seinen Vater in den J. 1732 bis 1739. Berlin 1838.

4) Seckendorf bei Förster Thl. III. S. 105.

5) Schreiben vom 15. Sept. 1732 bei Hahnke S. 6.

nenverwaltung ein jährliches Plus zu erreichen sei, worauf sein Vater so viel als auf lange Soldaten hielt [1]). Wenn er sich nicht Verweise vom Vater zuziehen wollte, mußte er wöchentlich an seine Braut schreiben, was ihm ausnehmend lästig war [2]). Doch fügte er sich in Alles, ohne darum doch den König durchaus zufrieden stellen zu können, dem die Kammerdiener und Lakaien des Prinzen bei Verlust des Leibes und Lebens von Allem, was dieser that, Nachricht geben mußten [3]).

Sowie das häusliche Geschick des Kronprinzen nicht einmal durch preußische, sondern durch österreichische Interessen bestimmt und er wie seine unglückliche Braut das Opfer der rücksichtslos berechnenden Staatsklugheit geworden war, so sollte nun mit dem Wechsel der österreichischen Politik auch das mit so großer Mühe und so vielen unwürdigen Mitteln von Seckendorf vollführte Werk wieder zerstört und von diesem selbst unter den weit schwierigeren Umständen gerade das durchgesetzt werden, was er bis dahin auf jede denkbare Weise zu verhindern bemühet gewesen war.

Wir haben oben gesehen, wie empfindlich der Kaiser es aufgenommen hatte, daß (9. u. 21. Nov. 1729) in Sevilla England, Frankreich und die vereinigten Staaten mit dem Könige von Spanien übereingekommen waren, spanische Truppen sollten die festen Plätze Toskanas und Parmas besetzen, um dem Infanten Don Carlos die Nachfolge in diesen Herzogthümern zu sichern. Indessen so leicht wie augenblickliche persönliche Interessen die Regierenden Frankreichs und Englands vereinigt hatten, so trennten sich auch beide Mächte wieder mit dem Aufhören derselben. Die Königin von Spanien, ungeduldig über des alten Cardinals Fleury Langsamkeit, die Bestimmungen des Vertrags von Sevilla zu vollziehen,

1) Der Kronprinz an Grumbkow v. 3. Oct. 1732 bei Förster Thl. III. S. 178.

2) Derselbe an denselben im Sept. 1732 ebendas. S. 186 und ders. an den König v. 4. Sept. 1732 bei Hahnke S. 2.

3) Seckendorf v. März 1732 bei Förster Thl. III. S. 91. Vergl. des Kronprinzen Schreiben an Grumbkow v. 23. Oct. 1732 ebendas. S. 190.

erklärte in einer bei ihr nicht seltenen Anwandlung übeler Laune (28. Jan. 1731), Spanien betrachte sich nicht mehr durch diesen Vertrag gebunden. Sie veranlasste England und die Generalstaaten, für sie mit dem Kaiser zu unterhandeln. Sobald dieser die fast aufgegebene Aussicht erhielt, sein Erbfolgegesetz gewährleistet zu sehen, waren alle Schwierigkeiten bald beseitigt und ein zweiter wiener Vertrag wurde (16. März 1731) geschlossen. In diesem erneuerten der Kaiser, England und die Generalstaaten ihre alten Bündnisse, sicherten einander die gegenseitige Gewährleistung ihrer Besitzungen und England mit den Generalstaaten auch die der pragmatischen Sanction zu, wogegen der Kaiser seine Einwilligung zum Einmarsche von 6000 Spaniern in die italienischen Herzogthümer gab und sich verpflichtete, von den österreichischen Niederlanden aus nie Handel nach Ostindien treiben zu lassen, wodurch die ostendische Handelscompagnie für immer beseitigt wurde[1]). Das Reich genehmigte (14. Juli 1731) diese rücksichtlich der italienischen Herzogthümer zu Gunsten des Don Carlos getroffenen Bestimmungen, und bald nachher (22. Juli 1731) trat Spanien dem ihm so günstigen und auch dem Kaiser willkommenen zweiten wiener Vertrage bei[2]). So war die Bahn zu einer abermaligen Umwandlung der Verhältnisse des europäischen Staatensystems gebrochen.

Der König von England, dem es Ernst mit der Gewährleistung der pragmatischen Sanction war, näherte sich dadurch dem Kaiser sehr. Dieser hatte den König Friedrich Wilhelm I. durch Seckendorf angehen lassen, sich mit Berg zu begnügen und auf Düsseldorf, welches ihm in dem geheimen berliner Vertrage nebst Berg zugesichert worden war, zu verzichten, dagegen aber für seinen zweiten Sohn Kurland zu nehmen, dann werde Pfalz-Sulzbach das Herzogthum Berg eher aufgeben. Friedrich Wilhelm, der wahrscheinlich glaubte, wenn er den Kaiser selbst spräche, würde er vorzüglich wegen seiner Absichten auf Berg bestimmte Zusagen erhalten, kam auf den

1) Dumont T. VII. P. 2. p. 213.

2) Rousset Supplement T. II. P. 2. p. 307.

Gedanken [1]), ihn in Böhmen zu besuchen. So unangenehm das den österreichischen Ministern war und so viel Mühe sie sich sehr geheim gaben, ihn von diesem Entschlusse abzubringen [2]), so war das doch vergeblich. Er begab sich nach Kladrub
27. Juli 1732 und Prag zum Kaiser und wurde äusserlich recht artig aufgenommen. Allein der einfache auf das Wesentliche gehende Fürst stimmte nach persönlicher Einsicht in das hohle Formenwesen des stolzen damaligen kaiserlichen Hofs seine frühere hohe Meinung von Karl und dessen Ministern sehr herab. Er sah bald ein, daß er von Oesterreich wenigstens nichts zur Erhöhung seiner Macht zu erwarten habe. Alles, was er erlangte, bestand in der Anwartschaft auf die Belehnung mit Ostfries-
31. Juli land [3]).

Sehr misvergnügt kehrte er nach Berlin zurück [4]) und zeigte den meisten Staaten an, daß er den Titel von Ostfriesland angenommen. Der Fürst von Ostfriesland protestirte dagegen, der König reprotestirte und behielt Titel und Wappen, allein der kaiserliche Hof empfand einen so eigenmächtigen Schritt sehr übel und Seckendorf musste Vorstellungen dagegen machen. Der König wunderte sich darüber und meinte, der Kaiser suche wohl nur einen Vorwand gegen ihn, da die Sache zu unbedeutend sei. Er antwortete ihm in seiner eigenthümlichen, geraden Weise: „Ich kann in Wahrheit sagen, daß die

1) Friedrich II. Mémoires de Brandenbourg p. 293 sagt, Seckendorf habe den König darauf gebracht, allein wahrscheinlich kam der König selbst darauf; daß er in Seckendorf gedrungen, sagt Förster Thl. II. S. 111, welcher Seckendorfsche Papiere vor sich hatte. Daß der König argwöhnisch über den zweiten wiener Vertrag geworden, finde ich in Seckendorfs Leben Thl. III. S. 42. Berg war der eigentliche Zweck der Reise. Grumbkow bei Förster Thl. III. S. 111.

2) Eugen an Seckendorf v. 30. Apr. 1732 bei Förster Thl. III. S. 105. Vergl. Grumbkows Schreiben v. 17. Mai ebendas. S. 108.

3) Faßmann I. S. 477. Die Anwartschaft hatte schon Kaiser Leopold 1694 gegeben und Kaiser Joseph 1706, Karl 1715 bestätigt. Wiarda Thl. VII. S. 466.

4) Das war dem Eugen bald bekannt, s. dessen Schreiben v. 29. November 1732 bei Förster Thl. III. S. 118 und Seckendorf das. S. 146. Friedrich II. Mémoires de Brandenbourg p. 294 bezeugt's ausdrücklich.

Annahme des Titels von Ostfriesland von mir keine Malice ist, da ich in Wahrheit geglaubt, daß es ein Bagatell ist, als wenn einen Baron nennt. Indessen assecuriren Sie den Kaiser, daß durch solche Lumperei in nichts meine wahre Freundschaft soll alterirt werden [1])."

Friedrich Wilhelm hatte kurz vorher die Freude, die lang- Juni
wierigen und verwickelten Streitigkeiten, welche sein Vater und 1732
er mit dem Hause Nassau über die oranische Erbschaft gehabt und worüber beide Theile schon im J. 1722 in Berlin unterhandelt hatten, beilegen zu können. Der König erhielt zu seinem Antheile durch einen Vergleich mit dem Prinzen von Nassau, Wilhelm Karl Heinrich Friso, das Fürstenthum Orange, nebst den in Burgund gelegenen Herrschaften Chalons und Chateau-Belin, welche er bereits (1713) an Frankreich abgetreten hatte, ferner das Fürstenthum Meurs, die Grafschaft Lingen, die Amtmannschaft Montfort, mehrere Herrschaften, auch den Freisitz Herstall mit allen dazu gehörigen Gefällen und Einkünften [2]). Die katholischen ganz im Lüttichschen gelegenen Einwohner der Herrschaft Herstall mussten aber mit Gewalt zu der von ihnen verweigerten Huldigung gebracht werden. Da der Prinz von Nassau Schwiegersohn König Georgs II. von England war, so wirkte die Beseitigung so vieler alten Zwistigkeiten einigermaßen wohl günstig auf eine Ausgleichung der Spaltung zwischen Friedrich Wilhelm und seinem Schwager. Diese herbeizuführen ließ sich die Königin höchst angelegen sein. Sie hatte ungeachtet der Verlobung des Kronprinzen mit der Prinzessin von Bevern doch nicht aufgehört, an dessen Vermählung mit der Prinzessin Amalie von England, sowie einer ihrer jüngeren Töchter mit dem Prinzen von Wales zu arbeiten [3]). Dem Könige war das nicht unbekannt. Er sagte es seinem Sohne, welcher, wie der Vater überzeugt war, mit aufrichtigem Herzen antwortete:

1) Am 15. Nov. 1732 bei Förster Thl. II. S. 113.

2) Der Vertrag bei Faßmann Thl. I. S. 456 und bei Pauli Thl. VIII. S. 237.

3) Grumbkow an Seckendorf v. 17. Mai 1732 bei Förster Thl. III. S. 108.

„Nein, ich habe einmal mein Wort an meine liebe Prinzessin gegeben, ich lasse nicht von ihr bis in den Tod; sie wird schon gut werden, und weil es meines Vaters Wille ist und ich keinen anderen Willen habe, und gehe morgen darauf das Abendmahl zu nehmen [1])."

Da nun die Königin nicht wagen konnte, ihren Gemahl deshalb unmittelbar anzugehen, so hatte sie ihren Bruder, den König Georg, bewogen, die deshalb nöthigen Schritte zu thun. Das gelang in so weit, als der ohnehin über den Kaiser verstimmte König sich seinem Schwager durch den englischen October Gesandten Degenfeld bald näherte und zu diesem sagte: „Wenn 1732 der König von England will, so wird er keinen besseren Freund haben als mich; aber er muß mir Jülich und Berg geben und (lange) Leute ausliefern [2])." Degenfeld unterhandelte zugleich geheim mit Podewils und wendete sich an den mächtigen Grumbkow, indem er diesem im Namen seines Königs als des Pathen der Tochter desselben 1000 Guineen zusicherte, was dieser jedoch ablehnte. Die Absicht war, die Verbindung des Kronprinzen mit der Prinzessin von Bevern aufzulösen, gegen die er großen Widerwillen habe und ihn mit der Prinzessin Amalie von England, dagegen die dem Prinzen Karl verlobte preussische Prinzessin Charlotte mit dem Prinzen von Wales, endlich den Prinzen Karl von Bevern dafür mit einer zweiten englischen Prinzessin zu vermählen und dem Könige Jülich mit Berg zu sichern [3]). Grumbkow kannte den König zu gut, um nicht das ausnehmend Schwierige der Sache einzusehen, welche er deshalb fast für einen bloßen Einfall hielt. Er äusserte daher, der König würde jeden seiner Unterthanen, der ihm einen solchen Vorschlag mache, nach Spandau schicken [4]). Das wusste man in England und

1) Der König an Seckendorf v. 26. Aug. 1732 bei Förster Thl. III. S. 307.

2) Ebendas. S. 117.

3) Seckendorf v. 20. Nov. 1732 ebendas. S. 119. Vorher waren Degenfelds Vorschläge in etwas anders.

4) Grumbkow vom 29. Oct. 1732 ebendas. S. 122. Grumbkow fürchtete, der König würde verdrießlich alle Heirathsentwürfe abbrechen und sich auf König Augusts von Polen Seite werfen, welcher eine dritte Partei im Reiche bilden wollte; s. das. S. 130 f.

Berlin recht gut. Allein König Georg, dem es mit Gewährleistung der pragmatischen Sanction Ernst war, hatte sich dadurch mit dem Kaiser Karl völlig ausgeglichen. Dieser wünschte nun ihn mit dem Könige von Preussen auszusöhnen, wodurch er selbst eine mächtige Stütze für die Erhaltung der pragmatischen Sanction gewonnen haben würde. König Georg wollte aber durchaus nicht zum Vertrage mit Preussen die Hand bieten, wenn dieser nicht zugleich durch eine Heirath befestigt würde. Das bewog den Kaiser nun, dem General Seckendorf aufzutragen, die auf seinen Befehl so mühsam bewirkte Verlobung des Kronprinzen wieder aufzulösen. So ergeben November
auch Seckendorf seinem Herrn, so bereitwillig er war, selbst 1732
Befehle von sehr zweideutiger Art zu übernehmen, ohne viel über die Mittel zur Ausführung zu schwanken, so schwer wurde es ihm, einem so unehrenhaften Auftrage zu gehorchen. Das ist aber eben der Fluch, der Staatsbeamtete verfolgt, welche ihrem Fürsten wie Knechte ihrem Herrn dienen und blind gehorsam Alles thun, was er befiehlt, daß dann auch wohl Niederträchtigkeiten von ihnen gefodert werden, durch welche sie sich selbst öffentlich verächtlich machen, während sie es bis dahin meistens nur sehr geheim waren [1]).

Seckendorf schrieb daher auch dem Prinzen Eugen, daß er keine ihm vom Kaiser jemals aufgetragene Commission schwerer gefunden, als die wegen der abzuändernden Heirath, weil er nimmermehr glaube, der König, der sie zu vollziehen fest beschlossen, auch den Tag bereits dazu bestimmt habe, werde sich davon abbringen lassen; wenn das aber auch gelänge, so würde der König nachher weit mehr englisch werden, als je zuvor [2]). Doch der Befehl wurde wiederholt [3]) und Secken-

1) Seckendorf hatte auch darauf angetragen, daß dem Grumbkow, welcher bei der Verlobung des Kronprinzen viel gewagt, 30—40,000 Gulden zum Ankaufe eines Guts vom Kaiser gegeben würden, um ihn auf einen unglücklichen Fall (wenn Friedrich Wilhelm sterben sollte) sicher zu stellen. Seckendorf an Eugen im Sept. 1732 bei Förster Thl. III. S. 110.

2) Derselbe an denf. v. 4. Nov. 1732 ebendas. S. 116.

3) Eugen an Seckendorf v. 29. Nov. 1732 ebendas. S. 117, wahrscheinlich verdruckt für 20. Nov.

dorf wagte es nun, dem Könige zugleich die Auflösung der eingegangenen und die Schließung neuer Verlöbnisse seiner Kinder vorzuschlagen, als zum Beweise, daß es dem Könige von England wahrer Ernst sei, sich mit dem von Friedrich Wilhelm so hoch verehrten Kaiser völlig auszusöhnen, wobei Seckendorf zugleich nicht unterließ, die für Preussen daraus entstehenden Vortheile in das günstigste Licht zu stellen. Der König war darüber theils alterirt, theils bestürzt und begegnete anfänglich dem kaiserlichen Gesandten unmanierlich [1]). „Aber was wird meine liebe Kaiserin sagen, die über diese Heirath so große Freude hatte? was wird Bevern selbst und Prinz Karl von mir denken, wenn ich in dergleichen Changement entrire?" fragte er. Auf Seckendorfs beschwichtigendes Zureden, wenn der König nur die Sache genehmige, so würden sich schon Mittel und Wege zeigen, sie mit allseitiger Zufriedenheit zu endigen, zeigte er zwar durchaus keine Neigung zu einer Aenderung, verlangte jedoch einige Tage Bedenkzeit [2]). Sein Rechtlichkeits- und Ehrgefühl war durch den ihm gemachten Vorschlag auf das Tiefste verletzt. Er sah es auch für eine Gewissenssache an, ein Verlöbniß zu halten und nahm es Seckendorf sehr übel, einen solchen Antrag gemacht zu haben, von dem er doch wohl hätte wissen können, daß der König nie auf ihn eingehen würde. Sein Argwohn erwachte, die Königin und der Kronprinz möchten Antheil daran haben, weshalb er seiner Gemahlin sehr hart begegnete [3]). Allein in
December der Tabaksgesellschaft in Gegenwart von Derschau, Schwerin,
1732 Buddenbrock, Rochow, Flans und Grumbkow brach der volle Sturm seiner Leidenschaft in einem nie zuvor gesehenen Maße hervor. Er jagte die Bedienten aus dem Zimmer und rief

1) Darüber klagt Seckendorf gegen Eugen v. 13. Juni 1733, als er einen gleichen Auftrag erhielt, bei Förster Thl. III. S. 149.

2) Seckendorfs Schreiben an Eugen v. 20. Nov. 1732 ebendas. S. 118, wahrscheinlich verdruckt für 29. Nov.

3) Seckendorf an Eugen v. 2. Dec. 1732, wohl ein falsches Datum für 8. Dec., da der König noch ehegestern so gesprochen und die Relation v. 6. Dec. dabei ist, oder, was noch wahrscheinlicher, die Relation ist v. 1. Dec. und Seckendorfs Schreiben v. 3. Dec., sodaß der folgende Vorfall am 1. Dec. stattfand.

dann, indem er Grumbkow scharf ansah: „Nein, ich kanns nicht mehr aushalten, es frißt mir das Herz ab! Mich zur Begehung einer Niederträchtigkeit bringen wollen! Mich! Mich! Nein und nimmermehr! Die verfluchten Intriguen! Der Teufel soll sie holen!" Grumbkow suchte ihn zu beruhigen, und stellte sich, als wisse er von Nichts. „Was", fuhr der König fort, „mich zum Schelm machen? Ich will es Allen herausagen, daß mich gewisse verfluchte Schurken haben betrügen wollen; aber die Leute (Seckendorf), die mich kennen sollten, wollen mir einen faux pas machen lassen!" Grumbkow unterbrach ihn, damit er nicht in seiner Leidenschaft die gesammte Angelegenheit bekannt mache und besänftigte ihn mit vieler Mühe; doch sagte der König noch: „Man muthet mir Dinge wider meine Ehre zu. Wenn man denn will, daß ich veränderlich sei, so soll der Kronprinz gar nicht heirathen. Ich habe aber dann noch drei Prinzen, und wenn ja das Haus aussterben sollte, so ist es besser, es stirbt ohne die Blame aus, daß das, was man heute gewollt, morgen verändert wird." Er wiederholte, daß ihm das am Herzen nage und ihn tödten werde und wurde wirklich krank [1]).

Seckendorf hatte seinerseits alle Mühe, sich zu entschuldigen, daß er die vom Kaiser in der besten Absicht gegebenen Befehle vollzogen, von denen auch die Königin und der Kronprinz keine Kenntniß gehabt [2]). Es gelang ihm auch, sich mit dem Könige auszusöhnen. Doch wurde dieser dem kaiserlichen Hofe immer abgeneigter [3]). Der König machte darauf dem Lande bekannt, daß er seine Unterthanen bei Gelegenheit der Vermählung des Kronprinzen mit der sogenannten Fräuleinsteuer und den üblichen Dons gratuits verschonen wolle [4]). Der Tag der Hochzeit war anberaumt. Der König, der Kronprinz, die gesammte königliche und herzoglich braunschweigische Familie war in Salzdalum, einem braunschweigischen Schlosse bei Wol- 10. Juni 1733

1) Relation Grumbkows v. 6. (?) Dec. bei Förster Thl. III. S. 135.

2) Seckendorf ebendas. S. 137 ff. u. 141.

3) Eugen v. 17. Dec. 1732 ebendas. S. 140.

4) Preuß Friedrichs Jugend S. 171.

fenbüttel, wo die Vermählung gefeiert werden sollte, angekom-
11. Juni men, als Seckendorf noch am Tage vor der Vollziehung der-
1733 selben durch einen Kurier den bestimmten Befehl erhielt, wahr-
scheinlich unter vortheilhaften dem Könige gemachten Verspre-
chungen, eine Abänderung zu bewirken. Grumbkow wollte
auf keine Weise Theil daran nehmen und rieth von dem ganz
vergeblichen und dem kaiserlichen Interesse nur nachtheiligen
Antrage völlig ab, weil es scheinen könnte, als wolle der Kai-
ser dem Könige von England zu Gefallen den König von
Preussen prostituiren; auch habe der Kronprinz, seitdem er
seine älteste Schwester für von England beschimpft halte, eine
Abneigung gegen dasselbe. Seckendorf musste demungeachtet
den erhaltenen Befehl vollziehen. Er ging zum Könige, der
noch im Bette lag und ihm auf seine Bitten versprach, sich
nicht ereifern, die Angelegenheit geheim halten und einen heil-
samen Entschluß fassen zu wollen. Seckendorf hatte noch nicht
geendet und auch das Schreiben des Prinzen Eugen an den
König noch nicht übergeben, als dieser sagte: „Wenn ich Ihn
nicht so wohl kennte und wüsste, daß Er ein ehrlicher Mann
ist, so glaubte ich, Er träumte. Hätte man vor drei Monaten
so gesprochen, so wüsste ich nicht, was ich nicht aus Liebe für
den Kaiser gethan, obgleich die englische Heirath gegen unser
beiderseitiges Interesse ist; aber nunmehr, da ganz Europa
weiß, daß morgen das Beilager sein soll, so ist es abermals
eine englische Finesse, mich vor der Welt als einen wankelmü-
thigen Menschen ansehen zu lassen, der weder Ehre noch Pa-
role zu halten gewohnt ist." Vergeblich waren alle Vorstel-
lungen Seckendorfs, wie vortheilhaft für ihn, Deutschland und
Europa, wie angenehm für den Kaiser die Aussöhnung mit
England sein würde, ebenso auch der Vorschlag, anstatt des
Kronprinzen und der Prinzessin von Braunschweig könnte die
Prinzessin Charlotte von Preussen morgen ihre Hochzeit mit
dem Prinzen Karl von Braunschweig feiern. Der König er-
wiederte, daß er durch keine Vortheile in der Welt sich würde
bewegen lassen, seiner Ehre und Parole einen solchen Schand-
fleck anzuhängen und die in 24 Stunden zu vollziehende Hei-
rath aufzuschieben oder gar zu verändern. Daß es nicht an
ihm liege, in guter Freundschaft mit England zu stehen, wolle

er den Kaiser überzeugen. Wolle Georg eine seiner anderen Töchter für seinen Sohn haben, so sei er bereit, sie zu geben, auch könne sein zweiter Sohn, der Prinz Wilhelm, eine englische Prinzessin heirathen, wenn man es haben wolle. Er überlasse das ganze Aussöhnungswerk dem Kaiser. Es kostete noch Mühe, des Königs Argwohn zu beseitigen, alles das rühre von der Königin und dem Kronprinzen her. Dieser erklärte jedoch an Grumbkow, wenn selbst der König zu einer Abänderung zu bringen wäre, würde doch er nicht darauf eingehen, da er die Beleidigung, die von Georg seiner Schwester widerfahren, nie vergessen könne. Grumbkow musste dem Könige im Namen seines Sohnes versichern, nichts als der Tod solle sein der Prinzessin von Braunschweig-Bevern gegebenes Wort ändern machen [1]).

So wurde die Trauung unter glänzenden Festlichkeiten [2]) 12. Juni
ohne Freude vollzogen und die unglückliche Prinzessin musste 1733
ihrem Gemahle folgen, der ihr anfänglich eben nicht schonend begegnete [3]), ihr vielmehr noch größere Abneigung zeigte, als er fühlte, um das seinem Vater gebrachte Opfer dadurch zu vergrößern und seiner Mutter nicht zu misfallen, welcher diese Schwiegertochter sehr zuwider war [4]). In Berlin wurde bald 2. Juli
darauf die Vermählung der Prinzessin Charlotte mit dem Prinzen, später Herzoge Karl von Braunschweig, dem Bruder der Kronprinzessin, gefeiert. Der Kronprinz kaufte 1734 das 1734
Städtchen Rheinsberg in der Nähe Ruppins, wozu ihm der König 50,000 Thaler schenkte, bauete sich an einem von Buchen- und Eichenwäldern bekränzten See ein Schloß, welches er wie den von ihm angelegten Garten nach und nach erweiterte und verschönerte. Hier, wo er vom Vater ungestört [5]) sich seinen Lieblingsneigungen hingeben konnte, ver-

1) Seckendorf an Eugen v. 13. Juni u. 4. Juli 1733 bei Förster III. S. 148—155.

2) Preuß Friedrichs Jugendjahre S. 172.

3) Mémoires de Bareith T. II. p. 107, vergl. p. 111.

4) Dieselben T. II. p. 83.

5) S. Preuß Friedrichs Jugendjahre S. 178 ff. Der König besuchte Rheinsberg nur zweimal in d. J. 1736 u. 1737. Preuß a. a. O. S. 180.

sammelte er seine wissenschaftlich und künstlerisch gebildeten, kenntniß- und geistreichen Freunde zum ungezwungenen, heiteren und immer anregenden Verkehre, von hier aus knüpfte er seinen Briefwechsel mit berühmten Gelehrten und Dichtern an, hier schrieb er seine ersten Werke, hier in diesen unmittelbaren Umgebungen, in diesen weiter reichenden Beziehungen und gesammten eigenthümlichen Verhältnissen bildet er sich zum Könige aus. Das aber zu entwickeln, gehört zur Geschichte des großen Mannes selbst, denn auf seines Vaters Regierung hatte er nie wesentlich Einfluß [1]). War er auch nicht so glücklich, seine Ehe mit Nachkommen gesegnet zu sehen, hatte er auch zu seiner Gemahlin keine eigentliche, zärtliche Neigung, so gestand er doch einem seiner Vertrauten drei Jahre nach seiner Vermählung, nachdem er sie genauer kennen gelernt hatte: „Ich müßte der verächtlichste Mensch von der Welt sein, wenn ich sie nicht wahrhaft achten wollte, denn sie ist sehr sanft, höchst gelehrig und übermäßig gefällig, indem sie jedem meiner Wünsche zuvorzukommen sucht [2])." Es bleibt ihm kaum etwas zu wünschen, als, weil ihm sein Vater gar zu wenig ausgesetzt, eine verhältnißmäßig nicht zu große Vermehrung seiner jährlichen Einkünfte, keine Sorge, ausser sich den dadurch entstehenden und öfters wiederkehrenden Verlegenheiten zu entziehen. Er mußte das, wie überhaupt die eigentliche Art und Weise seines Denkens und Handelns vor dem Vater sorgfältig verbergen, und diesen fortwährend mit ausserordentlicher Vorsicht und Geduld behandeln, wodurch allein er ein für beide Theile erträgliches Verhältniß für die Dauer erhalten und ruhig die Zeit erwarten konnte, welche ihn, später als man bei den heftigen Krankheitsanfällen des Vaters fast allgemein erwartete, aus der Zurückgezogenheit eines heiteren und glücklichen Privatlebens auf den Thron rief.

Während der König durch die von uns erzählten in so enger Verbindung mit den politischen Verwickelungen stehenden Angelegenheiten seiner Familie beschäftigt wurde, boten ihm

1) Viele Einzelheiten bei Preuß Friedrichs Jugendleben S. 181 ff.

2) Journal secret p. 147 v. Juli 1737.

die Verhältnisse Polens eine neue sehr günstige Gelegenheit dar, seinem Staate ansehnliche Vortheile zu verschaffen. Dem kaiserlichen Hofe lag hier hauptsächlich daran, daß Stanislaus Lescynski, vorzüglich seitdem er Schwiegervater König Ludwigs XV. geworden war, nicht auf den polnischen Thron käme, während der französische Hof ganz natürlich Alles anwendete, um die Stimmen für ihn zu erhalten, wofür damals auch England war. Dem kaiserlichen Hofe dagegen folgte ausser Rußland auch Preussen, welches bereits in seinem Bündnisse mit Rußland den Stanislaus vom Throne ausgeschlossen und diesen für einen Piasten bestimmt hatte [1]). Als daher König August tödtlich krank war, wurde Friedrich Wilhelm sehr unruhig und ließ dem Kaiser erklären, er werde sich mit allen Kräften dem Stanislaus widersetzen, wolle aber auch so wenig als Oesterreich den Kurprinzen von Sachsen. Am besten sei es, man suche einen polnischen Edelmann, der den Mächten verpflichtet werde, welchen er seine Erwählung verdanke [2]). Der Kaiser nahm das sehr gut auf und erklärte sich mit des Königs Ansichten ganz einverstanden; es komme nur darauf an, einen zum Throne geeigneten Polen ausfindig zu machen [3]). Dennoch würde er nichts gegen den Kurprinzen von Sachsen gehabt haben, wenn dieser nebst seinem Vater die pragmatische Sanction hätte gewährleisten wollen [4]), allein König August spielte ein doppeltes Spiel. Er hatte seinen Sohn mit der ältesten Tochter Kaiser Josephs I. vermählt und obgleich diese auf ihre Erbrechte hatte verzichten müssen, so dachte er dennoch daran, für sie als Tochter des älteren Bruders Ansprüche gegen die Rechte der Maria Theresia, als Tochter Karls VI. des jüngeren Bruders zu erheben. Die zweite Tochter Josephs I. hatte der Kurfürst Karl von Baiern

10. Aug. 1726

December

Januar 1727

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 72.

2) Seckendorf an Sinzendorf 21. Dec. 1726 in Försters Urkundenbuche Thl. II. S. 205.

3) Sinzendorf an Seckendorf 2. Jan. 1727 bei Förster Thl. III. S. 329.

4) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 72.

geheirathet, der deshalb und wegen anderer weit mehr begründeter Ansprüche Rechte auf die Erbschaft zu haben glaubte. Sachsen und Baiern hatten sich mit einander verbunden und die pragmatische Sanction Karls VI. nicht anerkannt. König August wünschte zugleich seinem Sohne die erbliche Thronfolge in Polen zu verschaffen und verhandelte daher fortwährend mit dem Kaiser, als wolle er für dessen Unterstützung die pragmatische Sanction anerkennen, während er auch wünschte nach dessen Tode einen Theil der österreichischen Monarchie zu erhalten, worüber er daher zu gleicher Zeit sehr geheim mit Frankreich verhandelte, indem er den Kaiser und dessen in Geschäften der Art sonst gewandte Minister, besonders den General Seckendorf, sehr geschickt völlig täuschte [1]). Auch Friedrich Wilhelm war längere Zeit der Meinung, August sei für den Kaiser, suchte daher Beide noch genauer zu vereinigen, während der schlaue Sachse nur ihn und zwar allein für sich, aber wirklich gegen den Kaiser zu gewinnen suchte, daher auch wahrscheinlich die Verabredung einer Vereinigung traf, die Erblichkeit für seinen Sohn zu erzwingen, von welcher wir bereits oben gesprochen haben [2]), ihn deshalb auch in Berlin besuchte und zu dem prächtigen Lager von Mühlberg lud.

Januar 1728

1730

August wollte im Einverständnisse mit den Franzosen einen Fürstenbund in Deutschland gründen und machte auch Friedrich Wilhelm I. den Antrag einzutreten, als zur Unterstützung des Kaisers, eigentlich aber, um sich gegen diesen an die Verbündeten von Sevilla anzuschließen. Friedrich Wilhelm, der sich fortwährend bemühete, den König von Polen auf des Kaisers Seite zu ziehen, ging nur durch Seckendorf gewarnt, nicht auf diese Vorschläge ein [3]). In Petersburg, wo die Kaiserin ebenfalls sehr gegen Stanislaus Lescynski war, besorgte man indessen, Friedrich Wilhelm möchte sich vom Könige August für Frankreich gewinnen lassen. Daher kam der russische Oberstallmeister Graf Löwenwolde nach Berlin, begab sich mit Seckendorf nach Wien und verabredete hier die Puncte eines Ver-

1731

31. Dec.

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 12 ff. u. S. 72.

2) Mémoires de Bareith I. p. 105 u. 121.

3) Seckendorfs Leben a. a. O. u. Thl. III. S. 93.

trags, durch welchen sich Rußland, Oesterreich und Preussen verbanden, den Stanislaus und jeden französischen Bewerber vom polnischen Throne auszuschließen, diesen vielmehr dem geistig ganz unbedeutenden Prinzen Emanuel, Bruder des Königs von Portugal zu verschaffen. Jeder der drei Verbündeten sollte 36,000 Ducaten nach Polen und Truppen (Preussen 30,000 Mann) [1]) an dessen Grenzen schicken, ferner mit dem Aussterben des Kettlerischen Hauses die Vertheilung Kurlands in Woiwodschaften gehindert, die Wahl auf einen preussischen Prinzen gelenkt, dem Könige von Preussen Berg und Düsseldorf mit einem angrenzenden Striche am Rheine zugesichert und der Herzog Anton Ulrich von Braunschweig mit der Prinzessin Katharina von Mecklenburg (der Enkelin Zaar Iwans) verheirathet werden, weil ein Prinz, welcher von Oesterreich und Preussen unterstützt den deutschen Ministern in Petersburg seine Erhebung verdanke, auch für diese sein werde [2]). Ueber diese Puncte wurde nun während des Jahres 1732 zwischen Oesterreich, Preussen und Rußland verhandelt. Preussen war damit einverstanden.

Zu gleicher Zeit hatte König August (20. Nov. 1732) noch einen letzten Versuch gemacht, den König Friedrich Wilhelm für seine Entwürfe zu gewinnen. Er schlug höchst geheim, da die Veröffentlichung ihm den Hals kosten könne, vor, die Nachfolge seines Sohnes dadurch zuverlässig zu sichern, daß die Republik Polen umgestürzt und für das Haus Sachsen in eine erbliche Monarchie verwandelt würde. Dazu sollten Oesterreich, Rußland und der König von Preussen mitwirken und dieser dafür das polnische Preussen, einen Theil Großpolens und Kurland, der Kaiser aber das Zipserland erhalten. Friedrich Wilhelm ging scheinbar [3]) darauf ein, weil er den November 1732

1) Bei Förster im Leben Friedrich Wilhelms Thl. II. S. 118 steht dieser Zusatz.

2) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 75. Försters Friedrich Wilhelm Thl. II. S. 118. Das Datum, 31. Dec. 1731 bei Schöll Thl. II. S. 224 ist wahrscheinlich das des Abschlusses der Verabredung in Wien, wie das gleich anzuführende Schreiben Eugens v. 29. Jan. 1732 vermuthen lässt.

3) Wie das Folgende zeigt.

König August immer noch äusserst gern von Frankreich ab auf die Seite des Kaisers ziehen wollte [1]), obgleich es ihn sehr verdrossen, daß dieser ihm den Antrag gemacht, die Verlobung des Kronprinzen aufzulösen und sich mit England zu verbün-
12. Dec. den. Er verlangte durch seinen Minister, Marschall v. Bi-
1732 berstein, rücksichtlich des Theilungsentwurfs von August Auskunft, ob es nicht nothwendig sei, Rußland dafür zu gewinnen und auf welche Weise man das bewegen wolle, dabei unthätig zu bleiben? Was zu thun sei, wenn sich Rußland widersetze und ob für diesen Fall Rücksprache mit der Pforte oder den Tartaren genommen sei? Was geschehen solle, wenn der Kaiser sich mit Zips nicht begnüge, welche Mittel zur Erreichung des Zwecks man in Polen selbst ergriffen, ob man bereits einige Große dafür gestimmt, ob man Hoffnung habe, das Heer zu gewinnen, ob man nur durch Gewalt zum Ziele zu gelangen denke und wie viel Truppen August und Preussen stellen sollten, woher man Geschütz nehmen, und ob man nicht Thorn zum Waffenplatze machen wolle [2])?

13. Dec. Am nächsten Tage, nachdem er Biberstein mit dieser geheimen Instruction nach Dresden geschickt hatte, ließ er von seinen Ministern den löwenwoldeschen Vertrag unterzeichnen, durch welchen der Kurprinz von Sachsen vom polnischen Throne ausgeschlossen wurde; denn er konnte durchaus nicht glauben, August meine es mit seinen Vorschlägen ernstlich [3]).

Der König August versicherte aber auf Friedrich Wilhelms Anfrage, er sei mit Frankreich in gar kein ihn bindendes Verhältniß getreten und hoffe durch die Vereinigung der vier Adler immer

1) Grumbkow an Manteufel 20. Nov. 1732 bei Försters Friedrich Wilhelm Thl. II. S. 121 Anmerk.

2) Die geheime Instruction v. 12. Dec. 1732 a. a. O. Thl. II S. 119 Anmerk.

3) Bork, Thulemeier, Seckendorf und Löwenwolde unterzeichneten den Vertrag. Seckendorfs Leben IV. S. 75. Försters Friedrich Wilhelm Thl. II. S. 118.

noch seinen Entzweck durchzusetzen [1]). Auf seiner Rückreise von Dresden nach Polen empfing ihn an der preussischen Grenze der General Grumbkow [2]), welcher in das Geheimniß gezogen war und seinerseits als ein Haupttrinker versuchen sollte, die eigentlichen Absichten Augusts zu erforschen, dem Friedrich Wilhelm nicht trauen konnte, während August sich auf gleiche Weise bemühete, die wahren Absichten Friedrich Wilhelms durch Grumbkow zu erfahren. Einer machte so den Anderen trunken, August erlag bald darauf und seine Entwürfe blieben unausgeführt [3]). Januar 1733. 1. Febr.

Mehr als halb Europa wurde in Unruhe gesetzt durch die bevorstehende Wahl eines Königs von Polen. Weil die russische Kaiserin für ihren Günstling Bühren das Herzogthum Kurland wünschte und es daher nicht wollte an Preussen kommen lassen, so versagte sie dem löwenwoldeschen Vertrage ihre Genehmigung [4]). Friedrich Wilhelm hoffte immer noch darauf, hielt daher Geld und Truppen bereit, um sowohl den Stanislaus als den Kurprinzen von Sachsen auszuschliessen, und befahl seinem Gesandten in Warschau, durchaus im Einverständnisse mit Rußland und Oesterreich zu handeln [5]). Allein auch dieses Mal ließ er die ihm so äusserst günstige Gelegenheit entschlüpfen, für sich wesentliche Vortheile aus den Verwickelungen zu ziehen, und vergeblich schlug ihm der Kronprinz vor, er solle sich sogleich des polnischen Preussens bemächtigen [6]). Als er sah, daß weder Rußland noch Oesterreich den löwenwoldeschen

1) Biberſteins Bericht v. 16. Dec. 1732 in Förſters Friedrich Wilhelm Thl. II. S. 120. Die Franzoſen wuſſten etwas von Auguſts Plane, ſ. Schmauß Hiſtorie der nordiſchen Reiche S. 380 in deſſen Einleitung in die Staatswiſſenſchaft Thl. II.

2) Faßmanns Leben Auguſts S. 989.

3) Mémoires de Brandenbourg p. 295. Vom Ungerweintrinken in Kroſſen ſagt ſogar Faßmann im Leben Friedrich Wilhelms Thl. I. S. 487 etwas.

4) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 77.

5) Ebendaſ. S. 79 ff.

6) Kaunitz an den Grafen Chatelet in v. Raumers Beiträgen Thl. III. S. 569.

Vertrag ratificiren wollten, auch des Prinzen von Portugal Persönlichkeit in Polen entschieden misfallen hatte, so erklärte
9. April er sich durch diesen Vertrag ebenfalls nicht mehr gebunden.
1733 Als sich Rußland und Oesterreich förmlich gegen Stanislaus erklärten, that Friedrich Wilhelm das nicht, unter dem Vorwande, daß er mit der Republik Polen wegen des verweigerten Königstitels in keiner officiellen Beziehung stehe [1]).

Der junge Kurfürst von Sachsen bewarb sich unterdessen sehr angelegentlich um die polnische Krone; Rußland war für diesen höchst unbedeutenden, daher unschädlichen Mann bald gewonnen. Der junge Kurfürst wendete sich auch an Friedrich Wilhelm um Unterstützung. Dieser suchte sie so theuer als
12. Mai möglich zu verkaufen. Er verlangte, der Kurfürst solle den
1733 wiederaufgenommenen Proceß wegen der Ansprüche Sachsens auf Jülich und Berg ganz fallen lassen, Berg für den Fall, daß Pfalz-Neuburg abginge, an Preussen gewährleisten, dessen Absichten auf Kurland begünstigen und einem Sohne des Königs die Eventualbelehnung ertheilen, ihn als König in Preussen anerkennen, ihm den Titel von Ostfriesland geben, die Durchführung des hallischen Salzes nach Elbing wieder eröffnen, in der elbingschen und draheimschen Ablösungssache nichts gegen des Königs Interesse thun, die im welauer Vertrage festgesetzte freie Werbung in Polen und Lithauen gestatten und diesen letztgenannten Vertrag wie alle anderen zwischen Brandenburg und Sachsen erneuern. Dafür wollte ihm Friedrich Wilhelm Jülich gewährleisten, mündlich gab er dem General Seckendorf noch zu verstehen, daß er das wegen seiner Schönheit und Länge der Leute berühmte und nur von dem potsdamer Leibregimente übertroffene rutowskische Grenadierregiment sehr wünsche [2]).

Der Kurfürst von Sachsen bezeigte sich im Allgemeinen bereit, die meisten Puncte zu bewilligen, konnte aber darüber nicht so bestimmte Versicherungen geben, als Friedrich Wilhelm I. wünschte, weil er nicht gegen die Rechte Polens und der übrigen sächsischen Häuser verstoßen durfte. Auch der kaiserliche

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 84 f. u. 92.

2) Ebendas. S. 93 ff. u. S. 99.

Hof erklärte sich unbestimmt. Vergeblich riethen Seckendorf und der sächsische Minister Manteufel das rutowskische Regiment dem Könige Friedrich Wilhelm zu schenken, der sächsische Gesandte Ponikau brachte nur zwei nicht gar lange Rekruten zum Geschenke, was wenig wirkte [1]).

Als nun beide Kaiserhöfe unter einander vertrugen, ihre Truppen in Polen einrücken zu lassen, der Kaiser daher Truppen bei Oppeln zusammenzog und den König zur Unterstützung auffoderte, so erwiederte dieser, noch besonders darüber unzufrieden, daß ihm der Kaiser in seinen Erbstaaten ferner keine freie Werbung langer Leute gestatten wolle [2]): er halte sich an weiter nichts gegen Stanislaus Beschlossene gebunden, wenn aber der löwenwoldesche Vertrag ausgeführt werde und Kursachsen seine Anträge berücksichtige, wolle er in der polnischen Sache den Wünschen des Kaisers gemäß handeln, dann mit 40,000 Mann marschieren, allein nicht länger als zehn Tage bei Landsberg stehen, am elften in Polen einrücken. Eine kleine Truppenabtheilung solle jedoch immer bereit sein [3]). Immer mehr zog sich der König vom Kaiser und Rußland zurück, sein Bevollmächtigter in Warschau unterstützte jene Mächte nur noch formal. Als Seckendorf darauf drang, der König solle die Auffoderung der beiden Kaiserhöfe unterstützen, den Stanislaus von der Wahl förmlich auszuschliessen, was auch, wenn der löwenwoldesche Vertrag nicht gelte, wegen früherer Verträge geschehen müsse, wurde ihm nach langem Zögern erwiedert, die Verträge von 1728 und 1730 schlössen den Stanislaus nicht aus, sondern sollten nur die freie Wahl in Polen sichern. Wenn der König Krieg anfangen sollte, müsste er sichere Entschädigung für den Fall eines unglücklichen Ausgangs haben. Er wolle den löwenwoldeschen Vertrag noch jetzt annehmen, wenn der Artikel wegen Kurlands ratificirt würde. Vergeblich versicherten beide Kaiserhöfe, das solle geschehen, wenn der König zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten schreiten werde [4]).

Juni 1733

Juli

21. Juli

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 97 ff.
2) Seckendorf an Eugen im Febr. 1733 bei Förster III. S. 146.
3) Seckendorfs Leben IV. S. 104.
4) Ebendas. S. 105 ff.

Unterdessen hatte der Kurfürst von Sachsen mit günstigem Erfolge in Wien und in Petersburg verhandelt und einen Vertrag mit dem Kaiser geschlossen, durch welchen er die österreichische Erbfolgeordnung, der Kaiser dagegen ihm den Besitz
16. Juli 1733 seiner sächsischen Länder gewährleistete und unter mehreren Bedingungen, auch wenn August den ihm von Preussen und Rußland bekannt gewordenen billigen Wünschen genüge, Vorschub zur Gelangung auf den polnischen Thron durch freie Wahl zusicherte und vereint mit Rußland, England und Preussen Geld und Waffengewalt zur Unterdrückung der französischen Partei des Stanislaus versprach [1]). Fast zu gleicher Zeit schloß der Kurfürst August von Sachsen ein Vertheidigungsbündniß mit der Kaiserin Anna von Rußland, welche in geheimen Artikeln ihm ebenfalls Beistand zu seiner Gelangung auf den polnischen Thron zusicherte, wogegen August versprach, sich alsdann der Ansprüche Polens auf Livland zu begeben, in Kurland nach dem Tode des Herzogs Ferdinand eine freie Wahl stattfinden und das Land immer als Herzogthum bestehen zu lassen. Auch hier wurde dem Kurfürsten zur Bedingung gemacht, sich sowohl der Unterstützung des Kaisers als Preussens zu versichern [2]).

Friedrich Wilhelm wurde darüber, daß Rußland und Oesterreich ohne ihn mit dem Kurfürsten von Sachsen diese Verträge geschlossen, sehr aufgebracht, weil er nun nicht mehr hoffen konnte, für seinen Beitritt viel zu erhalten [3]). Er fing daher an, sich mehr und mehr dem Stanislaus zuzuwenden, was der französische Gesandte Chétardie auf jede mögliche Weise beförderte. Der französische Hof hatte ansehnliche Summen nach Polen geschickt, um die Wahl des Stanislaus durchzusetzen, der ohnehin viel beliebter war, als der Kurfürst von Sachsen, für den sich nur wenige Stimmen erhoben. Während man öffentlich verbreitete, Stanislaus segele mit einer französischen Flotte nach Danzig, begab sich dieser als Kauf-

1) Wenck cod. juris gent. T. I. p. 700 mit zwei Separat- und zwei geheimen Artikeln. Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 112 gibt drei geheime Artikel an.

2) Martens recueil supplément T. III. p. 1.

3) Journal secret p. 20 v. Oct. 1734.

mann verkleidet über Berlin nach Warschau, wo er glücklich ankam und bald darauf (12. Sept.) einstimmig und rechtmäßig zum Könige gewählt und ausgerufen wurde, indem die sehr schwache sächsische Partei unter dem Fürsten Wisniowiezki sich vom Wahlfelde entfernt hatte. Dem mit der Denk- und Handlungsweise seiner Landsleute nur zu genau bekannten Stanislaus geschah jedoch, was er vorausgesehen hatte. Er fand zahlreichen Anhang und hörte viele lärmende Betheuerungen, erhielt aber keine Unterstützung. Kaiser Karl VI. wollte, abgemahnt von Preussen, und besorgt vor Frankreich, keine Truppen in Polen einrücken lassen und 20,000 Sachsen lieber am Rheine verwenden [1]). Von ihm aufgefodert [2]) drang daher ein russisches Heer bis gegen Warschau vor, Stanislaus musste nach Danzig flüchten und eine kleine Anzahl polnischer Edelleute rief unter dem Schutze russischer Waffen den Kurfürsten August von Sachsen zum Könige von Polen aus. Das vermehrte die Spannung zwischen dem Kaiser und Friedrich Wilhelm, welcher argwöhnte, Oesterreich habe den Kurfürsten begünstigt, damit er als erblicher König von Polen, Preussen im Zaume halte [3]). Er wurde darin bestärkt, als er aus Augusts Benehmen sah, dieser halte es gar nicht mehr für nöthig, Preussens Freundschaft theuer zu erkaufen. Friedrich Wilhelm hätte auch jetzt noch jeden Krieg gern vermieden. Er hatte daher den Kaiser, um Frankreich nicht Veranlassung zum Kriege zu geben, fortwährend abgehalten, Truppen in Polen einrücken, vielmehr gerathen, die Russen dort machen zu lassen, was sie wollen. „Wenn dann demungeachtet die Franzosen über den Rhein gehen", fuhr er fort, „so ist die gerechte Sache für uns und es wird mit Gottes Hülfe und Unterstützung der treuen Verbündeten des Kaisers admirabel gehen [4])."

12. Sept. 1733

2. Oct.

5. Oct.

1) La Lande p. 391—394.

2) Schreiben des Kaisers v. 12. Juli 1733 in Försters Höfen Thl. II. S. 18, vergl. Villars mémoires T. IV. p. 107. Es geschah vermöge des Vertrags zwischen dem Kaiser und Rußland v. 17. Juni 1733. La Lande a. a. O.

3) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 174.

4) Ebendas. Thl. III. S. 58. v. 6. Sept. 1733.

10. Oct. 1733 Als nun gleich nach Augusts Erwählung Ludwig XV., dann die mit ihm verbündeten Könige von Spanien und Sardinien dem Kaiser den Krieg ankündigten und mit günstigem Erfolge zugleich in Deutschland und Italien begannen, bot sich dem Könige abermals eine günstige Gelegenheit dar, seine Macht zum Besten seines Staats geltend zu machen. Es kam nur darauf an, einen festen Entschluß zu fassen, um sich für Frankreich oder für den Kaiser zu entscheiden. Der französische Gesandte Chétardie wendete Alles auf, den König ganz für Stanislaus zu gewinnen, schlug ihm daher vor, sich des polnischen Preussens zu bemächtigen, worauf dieser doch nicht ein-
November ging [1]). Der Primas von Polen, das Haupt der stanislaischen Partei, versprach ihm Elbing, wenn er sich für Stanislaus erklären würde. Seckendorf, der das erfahren, bewog endlich mit vieler Mühe den phlegmatischen August [2]) unter gleichen Bedingungen für sich dem Könige Elbing anzubieten. Dieser aber verlangte noch ausserdem das sächsische Amt Gommern und die Grafschaft Mannsfeld, wofür er den Stanislaus bewegen wollte, durch die preussischen Staaten nach Frankreich zurückzugehen, sonst drohete er, diesen aus Danzig, wo er von den Russen eingeschlossen wurde, mit den Waffen zu befreien und ihm einen Zufluchtsort in Stettin zu geben. August versprach nun zwar, wie er bereits gegen Rußland und Oesterreich gethan, sich auch gegen Preussen zu verpflichten, daß er die polnische Krone nicht erblich machen wolle, weigerte sich aber, etwas von seinen Erblanden abzutreten. Vergeblich wendete daher Seckendorf alle Mittel an, bei Friedrich Wilhelm Argwohn gegen Stanislaus zu erregen, dessen Partei dem August zu große Duldsamkeit gegen die Dissidenten und Nachlässigkeit in Behauptung der Rechte Polens auf Kurland, Elbing und Draheim vorgeworfen hatte. Der König antwortete, das be-

1) Mémoires de Brandenbourg p. 297.

2) Manteufel schreibt von Dresden aus an Seckendorf 31. Oct. Nous nous trouvons dans une plaisante situation, vous à Berlin et moi icy. Nous ressemblons, ce me semble, à deux bons écuyers, dont l'un monte un cheval fougueux et l'autre un rétif etc.

kümmere ihn wenig [1]). Er war nicht wieder ganz für den Kaiser zu gewinnen, stellte daher auch in diesem Jahre, ungeachtet er es schriftlich versprochen, die 10,000 Mann nicht, zu denen er bundesgemäß verpflichtet war [2]). Als darauf während der Tafel gelegentlich die Rede auf die preussischen Subsidienvölker kam und der König behauptete, er werde sie nicht ins Feld gehen lassen, sei auch nicht dazu verbunden, so erwiederte Seckendorf, wahrscheinlich vom Weine angeregt, lebhaft: der König habe es versprochen und ein ehrlicher Mann müsse sein Wort halten! Der König antwortete mit der ihm eigenen Heftigkeit, und ein unangenehmer Zwist hätte leicht entstehen können, wenn nicht der gewandte Grumbkow, um abzulenken, einen sogenannten Brummtopf, den er zufälliger Weise in seiner Tasche trug, jetzt auf den Tisch geschnellt hätte, wo der Kreisel unter vielem Lärm große Verheerung unter den Gläsern anrichtete. Der König fragte erzürnt, was das sei? Grumbkow erwiederte, es sei ein Spielzeug für den Prinzen Heinrich, das er habe probiren wollen. Jeder lachte, der König mit; er nahm nach Tische Seckendorf mit sich, bekannte sein Unrecht und versprach die Erfüllung seiner Verpflichtungen. Nur so gelang es, ihn dahin zu vermögen, daß er sich verband, für das künftige Jahr 10,000 Mann zu stellen, doch sollten diese nicht in Festungen gelegt werden, vielmehr sechs Monate aufs Beste verpflegt in den Winterquartieren, dann unzertheilt bei dem Hauptheere bleiben, zwei, höchstens drei Meilen täglich marschiren und jeden vierten Tag rasten [3]).

December 1733

30. Dec.

Nachdem der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich ausgebrochen war, hätte der König gern einen Reichskrieg vermieden, wurde daher nur sehr widerstrebend dahin gebracht, dafür zu stimmen. Da trat ein neuer Umstand störend ein. Während des bereits oben erwähnten Streits zwischen dem mecklenburgischen Adel und dem Herzoge Karl Leopold war dieser (1730) in sein Land zurückgekehrt und hatte den König Friedrich Wilhelm um Schutz gebeten, dessen Rath aber, sich

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 123 ff. — 128.

2) Ebendas. Thl. III. S. 56.

3) Ebendas. Thl. I. S. 218. Vergl. Thl. III. S. 59 ff.

den kaiserlichen Befehlen zu fügen, nicht befolgt, war daher der Regierung entsetzt und die Verwaltung des Landes seinem Bruder als Administrator aufgetragen worden. Dagegen hatte er (1733) die Bauern, 18,000 Mann stark, aufgeboten, worauf die hannöverischen Truppen zu Gunsten des Administrators das Land besetzten und dem Herzoge nur noch Schwerin und Dömitz übrig blieben. Jetzt nahm sich Friedrich Wilhelm seiner an und schickte, mit angeregt durch seinen Widerwillen gegen Georg II., drei Regimenter nach Mecklenburg, um die Hannoveraner von Schwerin und Dömitz abzuhalten. Der Kaiser war darüber sehr unzufrieden und befahl jetzt, sie zurückzuziehen, was den König höchlichst verdroß, der auch nur zwei Regimenter zurückberief, das dritte stehen ließ [1]). Indem er nun auch weiter erwog, welche Kosten ihm ein Reichskrieg verursachen [2]), und daß er dadurch Geldern und Cleve einem französischen Einfalle aussetzen würde; da er ferner hörte, der Kaiser zahle an mehrere der größeren deutschen Höfe ansehnliche Summen, um sie für sich zu gewinnen, so schrieb er aufgebracht seinen Ministern: „Ich gebe (in Regensburg) kein Votum ohne zu wissen warum. Ich muß was dafür haben. Ich gebe keinen Mann noch Geld, ich muß wissen woher!" Nur mit ungemeiner Mühe gelang es Seckendorf, ihn wieder zu besänftigen und ihn auch durch die Vorstellung, der Januar 1734 Kaiser werde ausserdem die Gewährleistung für Berg zurücknehmen [3]), zu bewegen, daß er seine Stimme für den Reichskrieg, doch nur unter der Bedingung gab, weder jetzt noch künftig verbunden zu sein, irgend einen Beitrag zum Reichskriege an Geld, Volk oder wie er sonst heissen möge, zu leisten; ja er verlangte, der Kaiser solle ihn urkundlich für diesen Krieg von allen Reichs- und Kriegsbeiträgen befreien. Dieser erließ ihm jedoch nur die Stellung der Kriegsmann-

1) Faßmann I. S. 533. Seckendorfs Leben Thl. III. S. 62 f. Vergl. die Quellenschriften in Häberlins Historie des XVIII. Jahrh. Thl. I. S. 599.

2) Er würde haben 7483 Mann stellen und 289,160 Thlr. bezahlen müssen.

3) Mémoires de Brandenbourg p. 301.

schaft, welche er auſſer der Bundeshülfe zum Reichsheere zu geben hatte [1]). Auch die Kurfürſten von Baiern, von der Pfalz und Köln ſtellten kein Reichscontingent [2]). So wurde denn der Reichskrieg an Frankreich erklärt. 26. Febr. 1734

Nun hatte Seckendorf nicht geringe Mühe, den König zum wirklichen Abmarſche der 10,000 Mann preuſſiſcher Hülfstruppen zu bringen, welche ſich endlich unter dem Oberbefehle des Generals Erhard Ernſt v. Röder in Bewegung ſetzten und durch die Schönheit der Mannſchaft ſowie durch ihre Fertigkeit in den Kriegsübungen allgemeine Bewunderung erregten. Der König hatte zwar in dem Vertrage (v. 30. Dec. 1733) mit Oeſterreich verſprochen, daß überall die ſtrengſte Mannszucht beobachtet werden ſolle, was auch wirklich ſo lange geſchah, bis die Preuſſen in das Fuldaiſche, Bambergiſche und Würzburgiſche kamen. Die Fürſten dieſer Länder hatten ſich den Unwillen des Königs dadurch zugezogen, daß ſie ſich ſeinen Werbern widerſetzt. Die Preuſſen nahmen Rache an ihnen, mishandelten die Einwohner, erpreſſten große Summen und erlaubten ſich jede Art von Ausſchweifungen. Vergeblich waren die von den Fürſten erhobenen Klagen. „Die Würzburger haben meine Werber ehedem ebenfalls unmanierlich tractirt und ihnen Geld abgenommen" war des Königs Antwort [3]). Anfangs Mai

Die Urſachen aber, welche ihn beſonders veranlaſſten, mit der Abſendung der Truppen zu zögern, lagen in ſeinen Verhältniſſen zu Rußland und Polen.

Stanislaus hatte, wie wir erzählten (2. Oct. 1733) Danzig zu ſeinem Zufluchtsorte gewählt, weil es feſt und ſo ge-

1) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 62 ff. Ich begreife daher nicht recht, wie Eugen, 22. Dec. 1733 an Seckendorf ſchreiben konnte: wenn alle Reichsſtände nach dem Beiſpiele des Königs von Preuſſen ihre ſtändiſchen Obliegenheiten erfüllten, dürfte Frankreich es nicht gewagt haben unter elenden Bewegungsgründen dem Kaiſer den Krieg anzukündigen. — Wahrſcheinlich hoffte Eugen noch auf das, was verweigert wurde, oder die Worte ſind nicht richtig wiedergegeben. Werke Eugens Thl. VII. S. 43.

2) Faßmann I. S. 524. Vergl. Häberlins politiſche Geſch. des XVIII. Jahrh. Thl. I. S. 607 u. Seckendorfs Leben Thl. III. S. 83.

3) Seckendorfs Leben Thl. I. S. 183 u. Thl. III. S. 70.

legen war, daß die aus Frankreich erwarteten Verstärkungen am leichtesten zu ihm stoßen konnten. Es wurden sogleich, besonders unter Mitwirkung des französischen Gesandten Monty, die nöthigen Vertheidigungsanstalten getroffen und vorzüglich die Besatzung auf 10,000 Mann verstärkt, so daß die Stadt mit den bewaffneten Bürgern 20,000 Bewaffnete zählte. Weder die Drohungen der Partei Augusts noch der der Russen, welche Januar unter ihrem Generale Lascy zur Einschliessung der Festung 1734 heranrückten, schreckten die Bürger. Vergeblich bemüheten sich Seckendorf und der sächsische Minister Manteufel, den Stanislaus zur Niederlegung der Krone zu bewegen. Gegen die Februar Mitte des Februars lagen 36,000 Russen vor Danzig und begannen die Belagerung, deren Beschleunigung Seckendorf äusserst thätig betrieb, weil er wohl einsah, daß mit der Vertreibung des Stanislaus der Thron Augusts gesichert sein würde, und weil er des Königs von Preussen nicht völlig gewiß war. Friedrich Wilhelm, der die Barbaren nicht gern in seiner Nähe sah, drohete dem Seckendorf öfters unter fürchterlichen Flüchen, er wolle 20,000 Mann zur Beschützung Danzigs marschiren lassen; Seckendorf erwiederte dann wohl: wenn Kursachsen sein großes Bataillon hergeben wolle, so getraue er sich, damit die ganze preussische Armee zu schlagen [1]). Auf sein Zureden hatte der König gestattet, daß die Russen ihr Belagerungsgeschütz von Riga über Memel durch seine Staaten vor Danzig bringen dürften. Chétardie, welcher wenigstens die Neutralität des Königs zu erwirken suchte und anzeigte, Frankreich müsse das als eine Kriegserklärung ansehen, setzte es nun (15. März) durch, daß der König seine Erlaubniß widerrief, weil er ausserdem auch den Franzosen freien Durchzug werde bewilligen müssen, welche dem Stanislaus würden Beistand leisten wollen [2]). Er erklärte nun, in der polnischen Angelegenheit parteilos bleiben zu wollen. Als darauf Münnich den Oberbefehl über das russische Heer vor Danzig übernahm, rieth Seckendorf diesem, nach Berlin zu kommen, aber wenigstens vier recht lange schöne Kerle mitzu-

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 131.

2) Mauvillon II. p. 377.

bringen, um den König umzustimmen. Die schriftliche Verwendung Münnichs war vergeblich, bis er nachgab, auch Franzosen möchten freien Zug durch die preussischen Staaten erhalten. Darauf ließ der König auf Seckendorfs Zureden die russischen Geschütze von Pillau, Seckendorf aber selbst vier Mörser und einige hundert Bomben von Dresden mit untergelegten Pferden vor Danzig schaffen [1]), welches nun nachdrücklich angegriffen und anhaltend bombardirt wurde. April 1734

Eben hatte der König noch die Bedingungen angegeben, unter denen er sich mit August verbünden wollte, als er auf Chétardie's Andringen die Vermittelung zwischen dem russischen Oberbefehlshaber, der Stadt Danzig und dem in ihr befindlichen Stanislaus übernahm und um ihr Nachdruck geben zu können, die 10,000 Mann noch zurückhielt, welche er für den Kaiser nach dem Rheine gehen lassen wollte. Er ließ durch 20. April den geheimen Rath Brandt dem General Münnich eine Amnestie für die Stadt, für Stanislaus und dessen Anhänger und deren freien Abzug aus Danzig unter dem Schutze preussischer Truppen vorschlagen, hauptsächlich sollte Brandt dafür sorgen, daß Danzig weder von Russen noch von Sachsen besetzt würde. Münnich antwortete stolz: er habe schon bei seiner Ankunft der Stadt 24 Stunden Zeit zur Ergebung gegeben und könne nunmehr keine Vermittelung annehmen. Wolle sich Stanislaus und dessen Anhang der Kaiserin zu Füßen werfen, so könne das ohne fremde Vermittelung und Schutzbegleitung geschehen [2]). Nicht einmal einen Waffenstillstand bewilligte er, bombardirte vielmehr die Stadt heftig und stürmte sie, wurde 9. Mai aber mit großem Verluste zurückgeschlagen.

Endlich erschien ein französisches Geschwader vor Danzig. Münnichs beleidigender Trotz, dessen eigenmächtige Unterbrechung des preussischen Postenlaufs, das nachlässige Benehmen Augusts und geringschätzige Aeusserungen sächsischer Minister über Friedrich Wilhelm brachten diesen sehr gegen die nordischen Verbündeten auf. Mitleid mit Stanislaus Schicksal und schöne Rekruten, welche Chétardie lieferte, die Gefahr, welcher

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 132 ff.

2) Ebendas. S. 136 ff. — 141.

Cleve und Neufchatel ausgesetzt waren und große Versprechungen, welche ihm von Seiten Frankreichs gemacht wurden, zogen ihn auf dessen Seite. Er hatte zwar die für den Kaiser bestimmten 10,000 Mann Hülfstruppen in kurzen Tagemärschen ausrücken lassen, hielt aber seine übrigen zahlreichen Truppen für einen anderen möglichen Fall bereit. Seckendorf sah jetzt, daß eingelenkt werden müsse. Der König hatte, um sich für August zu erklären, (im März) verlangt: Sachsens Verzicht auf Jülich und Berg, Gewährleistung Bergs und Ravensteins und Abtretung Kurlands, Elbings, der Woiwodschaft Pommerellen und Gommerns oder Mannsfelds an Preussen, daß ferner nach erhaltener Anerkennung August alle sächsischen Truppen aus Polen schaffen und versprechen sollte, nichts gegen die polnische Freiheit zu unternehmen, dagegen aber nicht angegeben, was er dafür thun wolle [1]). Die sächsischen Mi-
Mai niſter sollten darauf mehrfach geäussert haben: ehe Preussen ein
1734 Bauerhaus von Sachsen erhalte, müsse der Kurfürst ganz Sachsen aufopfern! Jetzt sah man jedoch die Gefahr einer Feindschaft und die Vortheile der Freundschaft Preussens besser ein. Der russische ausserordentliche Gesandte Löwenwolde kam nach Berlin und versicherte, der König August werde auf Jülich und Berg verzichten, wolle auch Gommern auf einige Zeit an Preussen verpfänden. Die Absichten auf Kurland und Elbing werde Rußland begünstigen und August stillschweigend einwilligen, nur Pommerellen könne nicht abgetreten werden. Dafür verlangte Löwenwolde die Anerkennung Augusts als Königs von Polen, freien Durchzug für dessen Truppen, Ausweisung des französischen Gesandten und Ergreifung der kräftigsten Maßregeln gegen das Vorrücken der Franzosen. In der gewissen Zuversicht, daß die Franzosen Danzig entsetzen würden, steigerte jetzt Friedrich Wilhelm seine Foderungen für die Anerkennung Augusts. Er verlangte noch das schöne rutowskische Regiment und Gommern nebst Mannsfeld. Vergeblich bemühete sich der Kaiser, den König Friedrich Wilhelm für August zu stimmen und ihn wegen Cleve's und Gelderns zu beruhigen [2]).

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 148.

2) Ebendas. S. 149.

Unterdessen hatte der französische Befehlshaber, der anstatt einer starken Heeresabtheilung nur wenig über 2000 Mann Landtruppen mit sich führte, es nicht gewagt, diese auszuschiffen und war nach Kopenhagen gesegelt. Hier übernahm es der entschlossene französische Gesandte Plelo, die Franzosen nach Danzig zu führen. Er landete mit 2300 Mann und griff die Russen, um deren Vereinigung mit den heranrückenden Sachsen zuvorzukommen, eilig und mit stürmischer Tapferkeit an, wurde jedoch erschossen. Zahlreiche Gräben hinderten ein weiteres Vordringen, seine Truppen zogen sich bis in die Nähe von Weichselmünde zurück. Die Sachsen unter dem Herzoge von Weißenfels stießen zu Münnich, eine starke russische Flotte sperrte den Strom, die Franzosen mussten sich ergeben, ebenso bald darauf die Feste Weichselmünde, und nun ließ sich die Stadt nicht mehr behaupten, sie trat in Unterhandlungen mit den Belagerern. Der König Stanislaus verließ daher als Bauer verkleidet heimlich die Stadt, kam glücklich auf das preussische Gebiet nach Marienwerder und, nachdem ihn der König von Preussen seines Schutzes versichert hatte, in Königsberg an, wo er im Schlosse aufgenommen, geschützt und als Gast anständig behandelt wurde [1]). Münnich war darüber äusserst erbittert. Danzig musste sich bei der Uebergabe verpflichten, dem Könige August zu huldigen und ihm gehorsam zu sein, nie wieder Feinde der russischen Kaiserin aufzunehmen, zur Abbitte bei derselben eine feierliche Deputation nach Petersburg zu schicken, an Rußland eine Million Thaler Kriegskosten und eine Million Thaler, weil sie den Stanislaus habe entkommen lassen, andere ansehnliche Summen an die russische Generalität zu zahlen, die beiden polnischen Regimenter der Besatzung aber den Russen kriegsgefangen zu übergeben. Der König August bestätigte übrigens der Stadt ihre Privilegien, begnügte sich endlich anstatt der gefoderten 2,300,000 preussischen Gulden mit 900,000 Gulden und gab der Stadt die Feste Weichselmünde zurück. Die Kaiserin erließ auch die Million Thaler, welche als Strafe für das Entkommen des

27. Mai 1734
21. Juni
23. Juni
27. Juni
3. Juli
9. Juli

1) Mémoires de Brandenbourg p. 297.

Stanislaus entrichtet werden sollte; dennoch hatte die Stadt sehr viel durch diese Ereignisse gelitten [1]).

23. Juni 1734 8. Juli

Erst jetzt, nachdem der Kronprinz bereits seit einigen Tagen zum Reichsheere abgegangen war, begab sich der König aus Neugier, die kaiserlichen Truppen zu sehen, und aus Anhänglichkeit an die seinigen dahin. Er wohnte in deren Mitte in einem Zelte ohne Bequemlichkeit, sorgte angelegentlich für ihre gute Verpflegung, ließ ihnen deshalb Lazarethe für die Kranken errichten und bewirkte so, daß weit weniger entliefen, als man besorgt hatte [2]). Nur der Schatten des großen, nun altersschwachen Eugen waltete noch über dem kaiserlichen und Reichsheere, das müßig zusah, während die Franzosen Philippsburg belagerten und einnahmen. Hier lernte der scharf beobachtende Kronprinz die gesammte fehlerhafte Einrichtung und Leitung der österreichischen Truppen und der Heeresverwaltung kennen [3]), was unstreitig nicht ohne Einfluß auf sein späteres Leben war. Der König, dem die Schwäche der österreichischen Verwaltungsweise ebenfalls nicht entgangen und dessen Neigung für den Kaiser dadurch gewiß sehr geschwächt worden

15. Aug.

war, verließ das Heer, wo er nichts mehr zu thun fand, wurde auf der Rückreise im Cleveschen lebensgefährlich krank und war längere Zeit hindurch seinem Ende nahe [4]). Der Kaiser hatte den preussischen Truppen zu Winterquartieren die Bisthümer Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn angewiesen, damit sie für den künftigen Feldzug nahe wären, zugleich den ihm wegen seiner Hinneigung zu Frankreich mit Recht verdächtigen Kurfürsten Clemens August von Köln, welcher auch den übrigen genannten Bisthümern vorstand, im Zaume hielten und dafür straften, daß er die Franzosen zur

1) Gralaths Gesch. von Danzig für alle diese Stadt betreffende Einzelheiten Thl. III. S. 396—470.

2) Pöllnitz Mém. Thl. II. S. 436. Preuß Friedrichs Jugendjahre S. 256.

3) Mémoires de Brandenbourg p. 303. Journal secret p. 5 v. Juli 1734. Er spottete über die Oesterreicher, s. Seckendorfs Leben Thl. III. S. 80 f.

4) Bei Faßmann I. S. 510.

Besetzung seiner Länder eingeladen hatte. Der Kurfürst, dem die Gewaltthätigkeiten der Preussen im Würzburgischen nicht unbekannt geblieben waren, hätte die Last der Einquartierung gern abgekauft, aber der König verlangte allein vom Bisthume Münster 650,000 Thaler; das war nicht aufzubringen, also rückten die Preussen ein. Sie machten ganz übermäßige Foderungen; ein Hauptmann des Fußvolks verlangte für 17, ein Lieutenant für 7, ein Fähndrich für 5 Pferde Futter, sie schlugen jede Ration monatlich zu 8 Gulden, jede Portion zu 4 Gulden an. Ausserdem erpressten sie reichliche Bewirthung und Geld und mishandelten die, welche sich widersetzten. Zahlreiche Boten, Pferde und Fuhren wurden gefodert, lang gewachsene Leute am hellen Tage von der Straße, ja beim Weggehen aus der Kirche mit Gewalt zu Soldaten genommen, viele rüstige junge Männer verließen das Land. Vergeblich beschwerte sich der Kurfürst laut und drohend, vergeblich nahm sich selbst der Kaiser endlich, obwohl ungern seiner an und warf den preussischen Truppen Gelderpressungen, Menschenwegschleppung und muthwilligen Todtschlag vor. Der König stellte wesentlich nichts ab und berief sich darauf, daß es die Dänen und Hannoveraner auch nicht besser machten [1]). Es kam so weit, daß der Kurfürst von Köln Gewalt mit Gewalt vertreiben wollte. 200 Preussen, welche rückständige Contingentgelder im Münsterschen eintrieben, wurde von 600 Mann münsterschen Truppen überfallen. Die Preussen zogen sich auf einen Kirchhof zurück, wo sie von vielen tausend Bauern eingeschlossen wurden, bis sie Verstärkung erhielten, worauf die Bauern entwaffnet wurden [2]). Der König sah sich endlich doch genöthigt, die Beschwerden und Gerüchte über das Verfahren seiner Truppen und die gegen sie erhobenen Beschuldigungen, so gut er es vermochte, zu berichtigen und abzulehnen [3]).

Den Russen und dem Kaiser war es äusserst unangenehm, daß Friedrich Wilhelm dem Stanislaus unterdessen einen Zufluchtsort in Königsberg gegeben. Wurde doch sogar von der

1) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 100 ff. u. Thl. I. S. 183.

2) Faßmann I. S. 547.

3) Derselbe S. 522 f. u. 547.

russischen Kaiserin ein Preis von 100,000 Rubeln auf des Stanislaus Kopf gesetzt. Seckendorf, welcher (Juli) Berlin verlassen und dort seinen gleichnamigen Vetter zur Besorgung der Angelegenheiten des Kaisers zurückgelassen hatte, begleitete den König während des Feldzugs und bemühete sich sehr, ihn zu vermögen, sich des Stanislaus nicht weiter anzunehmen. Als aber der russische Gesandte Löwenwolde drohete, diesen mit Gewalt aus Königsberg wegzuführen, schreckte das den König so wenig, daß er vielmehr Genugthuung wegen einer solchen Beleidigung verlangte, für den Fall eines Bruchs mit Rußland sein Hülfscorps vom Rheine zurückzurufen und des Kaisers Bundeshülfe in Anspruch zu nehmen drohete. Seckendorf beruhigte ihn jedoch durch die Vorstellung, daß die Welt darüber lachen werde, wenn er sich des Stanislaus annehme, nachdem ihn dessen Schwiegervater Ludwig XV. verlassen. Da sehe man, welches Vertrauen die Franzosen verdienten [1]).

Friedrich Wilhelm nahm es zwar sehr gut auf, als ihm August sechs lange Soldaten des rutowskischen Regiments schenkte, allein gewonnen konnte er dadurch nicht werden [2]). Er war daher auch nicht zu bewegen, dem Kaiser zwei bis drei Millionen Gulden zu vier vom Hundert Zinsen zu leihen, obwohl ihm hinreichende Sicherheit und jährlich noch 24 lange Rekruten dafür geboten wurden [3]). Die Umstände, unter denen Stanislaus in den Schutz, und, was gleichbedeutend, in die Gewalt Friedrich Wilhelms gelangt war, boten diesem abermals eine günstige Gelegenheit, für seinen Staat wesentliche Vortheile zu erwirken. Er konnte ihm beistehen und sich mit Frankreich verbünden, oder ihn an Rußland oder milder an Oesterreich ausliefern, ja selbst wenn er, was das Rechtlichste und Klügste, keins von beiden that, aber kräftig und gewandt auftrat, unschwer Schiedsrichter in der gesammten polnischen Angelegenheit werden [4]). Allein er schwankte zwischen seinem

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 158.

2) Journal secret p. 4 v. 29. Juni 1734.

3) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 88.

4) Oesterreich glaubte, er wolle das. Ebendas. IV. S. 164.

persönlichen Widerwillen gegen Frankreich und seinem persönlichen Mitleide für Stanislaus, zwischen seiner Abneigung gegen August III. von Polen, seiner Erbitterung über Rußland, seiner Unzufriedenheit mit dem Kaiser, seiner patriotischen Gesinnung für Deutschland und seiner Besorgniß vor einem allgemeinen Kriege, zwischen Eigennützigkeit und Uneigennützigkeit so lange hin und her, wendete den Kaiser, dem er nicht genug beistand, Rußland und Sachsen, weil er den Stanislaus schützte, Frankreich, weil er dem Kaiser 10,000 Mann Hülfstruppen geschickt und das russische Belagerungsgeschütz hatte durch sein Gebiet gehen lassen, also alle Mächte von sich ab, indem er keiner genügte, und that so lange auch für sich selbst keinen entscheidenden Schritt, bis die verwickelten Angelegenheiten ohne ihn entwirrt wurden und er weder von der einen noch von der anderen Seite auch nur wirklichen Dank erhielt.

Als ihn Seckendorf im Namen des Kaisers ermahnte, den Stanislaus fortzuschaffen, erwiederte er diesem, er wolle Alles für den Kaiser in dessen Noth daran setzen, müsse aber seiner Länder wegen öffentlich Frankreich schonen, bis sich England und die Generalstaaten für den Kaiser erklärt haben würden. Ludwig XV. habe ihn gebeten, dem Stanislaus Schutz zu gewähren, worauf dieser als ein unglücklicher Herr und früher vom Kaiser und Preussen anerkannter König völkerrechtlich Anspruch habe. Obgleich nun der Russen Drohungen ihn hätten veranlassen können, sich öffentlich für ihn zu erklären, habe er das dennoch nicht gethan, vielmehr geheimen Befehl gegeben, sich des Stanislaus zu versichern und ihn an einen festen Ort zu bringen, bis ihm des Kaisers Entschluß, den er binnen vier Wochen erwarte, bekannt sein würde, weil Frankreich die Auslieferung des Stanislaus verlangen werde. Darein zu willigen, widerrieth Seckendorf sehr, suchte vielmehr den König zu bewegen, für das rutowskische Regiment und ihm zu gewährende Vortheile in Polen den Stanislaus in die Hände des Kaisers zu geben. Dem russischen Hofe betheuerte der König, er halte den Stanislaus gefangen, damit sich dieser nicht zu den Türken schlage [1]). August 1734

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 159—164. Vergl. Journal secret p. 53.

Vergeblich bot ihm der unermüdliche Seckendorf Kurland und Berg, wenn er den Stanislaus an Rußland, und noch mehr, wenn er ihn an Oesterreich ausliefern wolle. Der unglückliche Monarch sollte seinen Titel und seine Erbgüter behalten und eine jährliche Summe vom Könige August bekommen, welcher endlich selbst das rutowskische Regiment anbieten ließ. Bald darauf wurde dieser, wie schon erwähnt, lebensgefährlich krank. In der Meinung, dem Tode nahe zu sein [1]), October 1734 schlug er die Auslieferung des Stanislaus entschieden ab, er müsse jetzt mehr an seinen Schwanengesang, schrieb er an Seckendorf, als an politische Sachen denken, wolle sich daher um keiner Ursache in der Welt willen in die polnischen Angelegenheiten mischen und rathe auch dem Kaiser, Wasser in seinen Wein zu gießen. Er schlug vor, dem Stanislaus, der bei seinem Alter und seiner Leibesbeschaffenheit nicht lange mehr leben könne, die polnische Krone unter der Bedingung zu lassen, daß sie nach dessen Tode an August falle. Der Kaiser war über diesen Rath und die demselben beigemischten Vorwürfe um so mehr empfindlich, als die Angelegenheiten seines Heers in Italien sehr mißlich standen, und äusserte, man sehe, was man von der preussischen Standhaftigkeit zu erwarten habe, welche in Zeiten, wo man ihrer nicht bedürfe, in angenehmen Versicherungen beständen, auf die man aber in mißlichen Umständen nicht rechnen könne und sie doch bei jeder Gelegenheit theuer erkaufen solle [2]).

Der Kaltsinn Friedrich Wilhelms gegen Oesterreich, seine Unwille gegen Rußland, seine Zuneigung für Stanislaus wurden immer größer. Als 120 Franzosen, welche als Gefangene von Weichselmünde nach Petersburg gebracht werden sollten, an der Küste der Herrschaft Lauenburg strandeten, ließ er sie mit allem Nothwendigen versehen, sicher durch seine Staaten nach Frankreich zurückreisen und begegnete ihren Officieren in Berlin mit auffallender Höflichkeit [3]).

1) Es wurde das ziemlich allgemein geglaubt. Journal secret p. 6 u. 9.

2) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 165 ff.

3) Faßmann I. S. 522 u. 550.

Stanislaus hielt in Königsberg, umgeben von zahlreichen angesehenen Polen seiner Partei, welche zu ihm geflüchtet waren, einen förmlichen Hof. Der Kronprinz, welcher anstatt seines noch kränkelnden Vaters zur Musterung nach Preussen reiste, besuchte ihn oft. Der König schenkte dem Generale Seckendorf zu Weihnachten mit bitteren Anmerkungen einen Ring mit der Innschrift: Vive le Roy Stanislas, sprach überall während der Tafel und im Tabakscollegio mit großer Verachtung vom Könige August: „Mantelsack, dummer Teufel!“[1] Februar 1735
Er trank oft auf des Stanislaus Gesundheit: Vivat Stanislaus! pereat Augustus! und spottete über des Kaisers Geldnoth. Als einige Polen der sächsischen Partei auf der preussischen Herrschaft Tauroggen einige Gewaltthätigkeiten verübten, welche ein Bericht an den König sehr vergrößerte, so drohete dieser in Warschau, er werde sich in Ermangelung hinreichender Genugthuung in Sachsen vierfach entschädigen[2]. Nur mit Mühe wurde er besänftigt.

Der Kaiser schickte nun den Fürsten Lichtenstein nach Berlin, um den König zu bewegen, sein Reichs- und Bundescontingent zu stellen, ihm eine Summe Geldes vorzustrecken[3] und den König Stanislaus von Königsberg, sowie den französischen Gesandten Chétardie aus Berlin zu entfernen[4]. Lichtenstein war ein tapferer und einsichtsvoller Krieger, zugleich ein gebildeter und höchst achtbarer Mann, der sich jedoch zugleich seiner Würde bewusst war. Er kam mit glänzendem Gefolge in Berlin an, wurde höflich und gleichgültig behandelt, erreichte aber nichts.

Die Klagen über die von den preussischen Truppen begangenen Ausschweifungen machten den König misvergnügt; er betheuerte, Gut und Blut für den Kaiser lassen zu wollen,

1) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 170. Journal secret p. 34 v. Febr. 1735.

2) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 172.

3) Pöllnitz Mém. Thl. II. S. 461 sagt, der Kaiser habe für einige Millionen Gulden dem Könige Glogau verpfänden wollen, was kaum wahrscheinlich ist.

4) Journal secret p. 46.

doch müsse er auch an sich denken. „Ich sehe schon", sagte
März er zu Grumbkow, „daß der Kaiser meiner satt ist, weil er
1735 Seckendorf abberufen hat, zu dem ich Vertrauen hatte und der meine Weise kannte, wogegen er mir den Lichtenstein schickt, der mich durch die Art seines Benehmens in Verlegenheit setzt [1])." Höchst wahrscheinlich war damals bereits Grumbkow und vielleicht auch Derschau von Frankreich gewonnen, was dazu beitrug, daß der König sich immer mehr auf dessen Seite neigte [2]). Als ihn daher der General Seckendorf schriftlich drängte, die preussischen Truppen im März bereit zu halten, erwiederte selbst ihm der König: „In Wintermonaten zu campiren, um nichts zu thun, als die Leute und die Pferde ruiniren zu lassen auf sächsische Art, ist hier nicht Mode. Meine Leute sollen nicht die ersten und auch nicht die letzten sein, die zur Armee stoßen [3])."

Die Russen vertrieben des Stanislaus Anhänger aus einem Theile des an Polen grenzenden preussischen Gebiets
Juni und droheten, das zu wiederholen. Der König schickte sogleich den General Katte dahin und ließ erklären, er werde Jeden, der sein Gebiet verletze, als Feind behandeln [4]). Als der General Münnich öffentlich drohete, er werde den Stanislaus aus Königsberg wegholen lassen, erklärte Friedrich Wilhelm I. den Gesandten der drei verbündeten Mächten in den kräftigsten Ausdrücken, daß er parteilos bleiben und die von ihm dem Stanislaus und den polnischen Magnaten gegebene Freistätte geachtet wissen wolle, daher Gewaltthätigkeiten gegen sie als Friedensbruch ansehen und dann seine Truppen vom Rheine zurückberufen werde [5]).

Weil nun diese Spannung die übelsten Folgen haben konnte,

1) Journal secret p. 42, vergl. p. 44.

2) Pöllnitz Mém. Thl. II. S. 461. Journal secret p. 56, 57, 59—61 u. 78.

3) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 110.

4) Pöllnitz a. a. O. S. 471. Journal secret p. 67 v. Juni 1735.

5) Journal secret p. 53 i. d. Anmerk. Seckendorfs Leben IV. S. 174.

so drangen Seckendorf und Mannteufel in Dresden (Mai) auf Aussöhnung mit Preussen, allein August verlangte, Friedrich Wilhelm solle den ersten Schritt thun. Nun kam der gewandte Chavigny als ausserordentlicher französischer Gesandte nach Berlin. Italien war für den Kaiser fast ganz verloren, am Rheine geschah nichts. Der Unthätigkeit wollte Seckendorf durch eine Diversion an der Mosel ein Ende machen und erhielt den auch von Leopold von Dessau gesuchten Oberbefehl über eine dazu bestimmte Heeresabtheilung. Leopold verließ sogleich das Heer und bewog den König Friedrich Wilhelm, dem General Röder bei Verlust des Kopfes zu verbieten, mit den Preussen an die Mosel zu marschiren. Unter allgemeiner Misbilligung kehrten daher die preussischen Hülfstruppen schon vor dem Ende des September über den Rhein zurück. Lascy, der die russische Heeresabtheilung befehligte, welche zur Unterstützung des Kaisers angelangt war, wollte nicht unter Seckendorf dienen. So konnte hier nichts ausgerichtet werden [1]). 21. Sept. 1735

In Polen war die Ruhe ziemlich hergestellt, des Stanislaus Anhänger vertrieben oder unterdrückt, August überall durch Vermittelung sächsischer und russischer Truppen anerkannt. Die Seemächte unterhandelten seit mehreren Monaten vermittelnd den Frieden; dennoch verlangte Friedrich Wilhelm auch jetzt noch dafür, daß er ihn als König anerkenne, Kurland, Elbing, einen Strich von Pommerellen, Gommern, Mannsfeld und die sächsischen Rechte auf Jülich und Berg. Besorgt darüber, Frankreich möchte sich mit dem Kaiser aussöhnen, entwarf er einen Plan, den Frieden ohne Zuziehung der Seemächte herzustellen; doch mochte er bald die Unausführbarkeit desselben einsehen [2]). So schloß Fleury klugerweise zu Wien die Friedenspräliminarien mit dem Kaiser ab, welche darauf die Könige von Spanien, Neapel und Sicilien annahmen. 3. Oct.

Stanislaus entsagte der Krone, behielt den Titel eines Königs von Polen und bekam die Herzogthümer Baar und dann Lothringen, welche nach seinem Tode an Frankreich fallen sollten, auf seine Lebenszeit. Der Herzog Franz von Lothrin-

1) Seckendorfs Leben Thl. I. S. 216.

2) Ebendas. Thl. IV. S. 178 ff.

gen wurde durch das Großherzogthum Toscana entschädigt. Der Kaiser trat die Königreiche Neapel und Sicilien dem Infanten Don Carlos von Spanien ab, der dafür Parma, Piacenza und Toscana dem Kaiser zurückgab. Frankreich erkannte August als König von Polen an, und gewährleistete sowie in den nächsten Jahren bis 1739 durch besondere Acten auch die Könige von Spanien, Neapel und Sicilien die pragmatische Sanction [1]). Diese, wie die Zukunft zeigte und sich voraussehen ließ, unzuverlässigen Gewährleistungen der von Karl VI. so eifrig betriebenen österreichischen Erbfolgeordnung waren der Preis eines ruhmlosen Kriegs und eines schmachvollen Friedens, in welchem der Kaiser zwei Königreiche seines Hauses aufopferte und dazu das schöne Lothringen, eine Provinz des Reichs, an Frankreich überließ.

Nun aber bedurfte weder August III., noch Karl VI., noch Ludwig XV. Friedrich Wilhelms weiter, der zu spät tief empfand, daß er den ihm günstigen Augenblick hatte entschlüpfen lassen. Die rücksichtslose Begegnung, die ihm vom Kaiser widerfuhr, ließ ihn tief empfinden, daß ihn dieser nicht mehr nöthig habe. Als er für die Winterquartiere seiner Hülfstruppen eine halbe Million Thaler verlangte, sie dann aber, weil der Krieg aufhörte, in ihre Standquartiere zurückführen wollte, wurde es ihm sehr bemerkbar, daß man sich der durch große Ausschweifungen und Erpressungen beschwerlichen Truppen gern entledigt sehe, weshalb ihm der Kaiser, wenn sie heimgehen würden, 100,000 Gulden anstatt der Winterquartiere zu bezahlen versprach [2]).

Der Kaiser zeigte dem Könige auch den Abschluß der Friedenspräliminarien mit Frankreich gar nicht an, was dieser so übel empfand, daß er seinem Gesandten verbot, die Anzeige später noch anzunehmen [3]). Noch empfindlicher wurde er, als

1) Die zahlreichen zu den Präliminarien und zum Definitivfrieden zwischen dem Kaiser, dem Könige von Polen und den Königen von Frankreich, Sardinien und Neapel, gehörigen Artikel findet man in Wenck codex juris gentium recentissimi T. I. am Anfange desselben.

2) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 139 f.

3) Ebendas. IV. S. 183.

der Kaiser, der ihm die für die Winterquartiere bedungenen December
100,000 Gulden noch schuldig war [1]), die preussischen Wer- 1735
bungen in seinen Erbländern verbot und die Bezahlung von 116,000 Thalern als Reichskriegsbeisteuer verlangte. „Ich fragte nicht viel", äusserte er dann wohl, „nach den 116,000 Thalern, wenn ich wüsste, daß die Sache damit ausgerichtet wäre, aber man wird das Geld nehmen und mich nach wie vor vernachlässigen, denn der Kaiser tractirt mich und alle Reichsfürsten wie Schubjacks, was ich gewiß nicht verdient habe. Allein um des H..... Mantelsacks (Augusts III.) Willen cujonirt man mich. Ich zweifle fast, daß man mir die Mariage des Herzogs von Lothringen notificiren wird [2])." Dennoch bat er Seckendorf, sich beim Kaiser zu verwenden, daß wenigstens 20 Mann für sein Leibregiment in Böhmen angeworben werden dürften, zum Beweise, daß der Kaiser seine Freundschaft nicht ganz verachte [3]). Er hatte hoffen lassen, daß er für einige lange Leute den August als König von Polen anerkennen werde; als man aber nun dafür nur einige pirnaische Quadersteine zur Bildsäule des großen Kurfürsten in Rathenow bot, zerschlug es sich [4]). Später (April 1737) erkannte er August III. dennoch an [5]).

Indem Friedrich Wilhelm sich nach und nach zu überzeugen anfing, daß der kaiserliche Hof seit Jahren ein unwürdiges Spiel mit ihm getrieben, und daß ihm alle Opfer, die er gebracht, alle bitteren Familienunannehmlichkeiten, die er erfahren, nur mit Geringschätzung vergolten würden, regte das sein ganzes Selbstgefühl auf und er machte dann gegen Grumbkow wohl seinem gepressten Herzen Luft, indem er auf Mai
den Kronprinzen zeigend voller Erbitterung in die prophetischen 1736
Worte ausbrach: „Da steht einer, der mich rächen wird [6])!"

1) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 147.

2) Journal secret p. 116 v. Jan. 1736.

3) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 198.

4) Ebendas. IV. S. 182.

5) Journal secret p. 170.

6) Journal secret p. 139: Voicy qnelqu'un qui me vengera un jour. Et quoique le roi commence à se moderer beaucoup dans ses passions et dans ses discours, il ne peut pourtant pas moderer sa

Auch die von der Königin sehr gewünschte Heirath ihrer jüngsten Tochter Ulrike mit dem Prinzen von Wales, über welche der König Georg II. eine Zeit lang verhandelt hatte, scheiterte [1]).

Frankreich war klüger als der Kaiser, indem es dem Könige von den abgeschlossenen Präliminarartikeln förmliche Anzeige machte, weshalb dieser auch den Stanislaus, der auf
16.—21. Mai 1736 seiner Reise von Königsberg nach Frankreich mehrere Tage in Berlin unter dem Namen eines Grafen Blamont verweilte, sehr höflich aufnahm, behandelte und beschenkte [2]). Er wünschte dadurch hauptsächlich Frankreich zur Unterstützung seiner Ansprüche auf Jülich und Berg zu gewinnen, was Chétardie hatte hoffen lassen, erlangte jedoch wesentlich nichts als das ihm sehr gleichgültige Geschenk einer kostbaren Gobelinstapete, während ihm einige lange Soldaten weit lieber gewesen wären [3]).

Der Kaiser musste es bald bereuen, den König von Preussen so schnöde behandelt zu haben. Der Krieg, welchen Rußland gegen die Pforte begann, nöthigte ihn bundesgemäß zur Theilnahme; er beschloß sogar, mit seiner ganzen Macht aufzutreten. Um den König günstig zu stimmen, gestattete er ihm nun, „in Hoffnung dankbarer Erwiederung", 20 lange Leute in Böhmen und Mähren und eine kleine Anzahl in Ungarn freiwillig zu werben [4]). Nun war das zu spät. Als er durch Seckendorf den König um 20 Bataillone und zwei

colère quand il vient sur la négligeance de la cour imperiale à son égard et les larmes lui en viennent aux yeux de rage. Vergl. Seckendorfs Leben IV. S. 183, dessen Verfasser offenbar das Journal secret benutzte.

1) Im Jan. 1736. Journal secret p. 119. Georg II. verlangte die Abtretung der preussischen Anwartschaft auf Ostfriesland, die Friedrich Wilhelm durchaus nicht aufgeben wollte. Seckendorfs Leben Thl. III. S. 256.

2) Faßmann II. S. 738. Vergl. Benekendorf X. S. 82 u. Pöllnitz II. S. 477. Mauvillon II. p. 385.

3) Seckendorfs Leben Thl. IV. S. 183. Mauvillon II. p. 385.

4) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 199. Journal secret p. 160.

Millionen Thaler bitten ließ, schlug dieser Alles mit vielen Vorwürfen ab, ließ auch ungeachtet eines kaiserlichen Anschreibens 3000 Centner Kupfers, welches der Kaiser von Breslau auf der Oder nach Hamburg schickte, nicht zollfrei durch [1]). Als in Schlesien Getreidemangel stattfand und Korn in Mecklenburg, Danzig und Kurland gekauft wurde, um auf der Elbe und Oder nach Schlesien gebracht zu werden, erinnerte sich der König, daß in Jauer noch ein preussischer Werbeofficier gefangen sitze, der einen gräflich hochbergschen Unterthanen entführt hatte, und ließ sogleich alles Getreide anhalten. Der Kaiser verbot seinerseits alle preussischen Werbungen in seinen Landen und ließ einen preussischen Officier, der mit 12 Riesen für das Leibregiment aus Neapel kam, in Wien anhalten. Nun gab der König das Korn, der Kaiser die angehaltenen Officiere und Rekruten frei [2]). Die Spannung zwischen beiden Fürsten wurde immer stärker. October 1736. Januar 1737.

Weil indessen dem Könige immer noch die Erwerbung Bergs nach dem bald erwarteten Abgange der pfalz-neuburgischen Linie ausserordentlich am Herzen lag, so erbot er sich an den Pfalzgrafen Karl Theodor von Sulzbach auf diesen Fall für Berg und Düsseldorf eine Million Thaler, an drei pfalz-sulzbachische Prinzessinnen 150,000 Thaler und an jede noch 30,000 Thaler bei ihrer Vermählung zu zahlen; allein das Haus Pfalz lehnte alle diese Anträge, unstreitig auf den Rath Frankreichs, Oesterreichs und der Generalstaaten sofort ab [3]). Nun machte der König noch einen letzten Versuch, den Kaiser zu gewinnen, dessen Geldnoth während des Türkenkriegs bekannt genug war. Er bot ihm für die Gewährleistung Bergs 1,200,000 Thaler. Karl VI. wies das zurück und der preussische Minister v. Brandt wurde von den kaiserlichen Ministern nicht eben fein behandelt. Der König gestattete nun zwar, daß der Kaiser in Berlin eine Anleihe von einer Mil- Febr. bis Mai 1737.

1) Seckendorfs Leben Thl. III. S. 152.

2) Ebendas. S. 202.

3) Mauvillon T. II. p. 404. Journal secret p. 166. Im Januar 1737 wurde es abgelehnt und dazu der an Pfalz gesetzte Termin, 1. Mai, gar nicht abgewartet.

lion Gulden machen durfte, wollte aber selbst nichts hergeben: „weil ich nicht wie ein Kaufmann", sagte er, „auf Zinsen und Profit zu handeln gewohnt bin." Er bot endlich dem Kaiser zwei Millionen Gulden, wenn ihm dieser Berg gewährleisten wolle; ebenfalls ohne Erfolg [1]).

Nun glaubte er, daß ihm bei dem für sehr nahe gehaltenen Tode des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz nichts übrig bleibe, als Waffengewalt, um sich Bergs und vielleicht selbst Jülichs zu bemächtigen, worauf er die gerechtesten Ansprüche zu haben überzeugt war. Er vermehrte daher sein Heer fortwährend und verstärkte auch die Besatzungen von Cleve und Wesel [2]). Der französische für Sulzbach gestimmte Hof suchte friedliche Beilegung. Dem Kaiser, dann den Generalstaaten und dem Könige von England würde der Ausbruch eines Kriegs in Deutschland sehr unangenehm gewesen sein. Keiner wünschte eine Vergrößerung der Macht Friedrich Wilhelms, welcher bei Allen sehr unbeliebt war. Es kam darauf an, Zeit zu gewinnen. Deshalb suchte ihn Frankreich für sich
10. Febr. und im Namen der übrigen Mächte zu der Erklärung zu
1738 bringen, im Falle der Kurfürst von der Pfalz stürbe, nichts gewaltsam unternehmen zu wollen, während über die Erbfolge in Berg verhandelt werde, auch solle Sulzbach die streitigen Länder mit Vorbehalt der Rechte Preussens vorläufig in Besitz
19. Febr. nehmen dürfen [3]). Der König weigerte sich sogleich entschieden, in eine Besitznahme des Landes durch Sulzbach als seinem Interesse entgegen zu willigen [4]). Er sagte dem französischen Gesandten: wollten die vier Vermitteler Gewalt brauchen, so könnten sie eben so gut seine Krone verlangen, allein selbst

1) Seckendorf Thl. III. S. 156. Daß diese Vorschläge an den Kaiser später als an die Pfalz gemacht wurden, ergibt sich aus dem Datum und dem Journal secret p. 167 u. 168.

2) Martinière T. II. p. 290 u. 303. S. auch des Königs Schreiben v. 13. März 1738 an Leopold von Dessau in Orlichs Gesch. der Schlesischen Kriege I. S. 284. Da gibt der König seinen Operationsplan an.

3) Bei Mauvillon T. II. p. 410.

4) Ebendas. p. 413.

diese müsse er für sein gutes Recht und seine Ehre aufs Spiel setzen [1]). Er erklärte zwar, aus Rücksicht für die vier Mächte März
nicht zur Gewalt schreiten zu wollen, in der Hoffnung, sie 1738
würden seine Rechte nicht beeinträchtigen, die er mit aller Kraft zu vertheidigen denke, welche ihm Gott gegeben [2]), suchte aber zugleich, ohne weiter auf den Kaiser und Frankreich zu rechnen, sich den Seemächten zu nähern und besonders sich mit dem Könige von England auszusöhnen. Er versicherte ihnen, daß er nur gezwungen zu den Waffen greifen, aber jederzeit zu einem billigen Vertrage bereit sein würde. Allein Pfalz-Sulzbach wollte sich auf nichts einlassen, wenn es nicht, obwohl nur provisorisch, in den Besitz von Jülich und Berg gesetzt würde. Der Kaiser und Frankreich wollten nun Maßregeln ergreifen, um Pfalz-Sulzbach gegen Preussens Ansprüche
auf Berg und Jülich zu sichern. Sie luden daher die Gene- 4. Juni
ralstaaten und England ein, sich mit ihnen geheim zu vereinigen, um den Ausbruch eines nahen Krieges zu verhindern [3]). Wahrscheinlich deshalb begab sich der König Friedrich Wilhelm
von Wesel nach Loo, wo er den Prinzen und die Prinzessin Juli
von Oranien, seine Nichte, besuchte, die Gesundheit ihres Vaters, des Königs von England, ausbrachte und von diesem voller Achtung und Zuneigung sprach. Nach seiner Rückkehr verlieh er dem holländischen Gesandten Guy Dikens den schwarzen Adlerorden [4]). Er gab indessen nach, wenn der Kurfürst von der Pfalz sterben und bis dahin kein Abkommen mit Preussen getroffen sein sollte, so möchten Jülich und Düsseldorf und alle haltbaren Plätze des Landes von 3—4000 Schweizern oder auch von Truppen neutraler deutscher Fürsten besetzt und diese Länder durch einen ständischen Ausschuß provisorisch unter der Gewährleistung der vier Mächte verwaltet
werden. Auch dem Kaiser erklärte er entschieden, eine provi- 18. Aug.
sorische Besetzung der Länder durch Pfalz-Sulzbach unter keiner

1) Martinière T. II. p. 299.

2) Ebendas. p. S. 301.

3) Ebendas. p. 306.

4) Ebendas. p. 307.

Bedingung zugeben zu können [1]). In der That wollten die Generalstaaten sich mit dem Kaiser und Frankreich nicht auf gewaltsame Maßregeln gegen Preussen einlassen, so sehr auch diese beiden Mächte sich bemüheten, sie dazu zu bewegen [2]). Nun ohne Hoffnung, die Seemächte für sich zu gewinnen, schloß der Kaiser mit Frankreich einen Vertrag, vermöge dessen sämmtliche jülich-bergsche Länder auf den Todesfall des Kurfürsten Karl Philipp an dessen Nachfolger Karl Theodor von Pfalz-Sulzbach provisorisch auf zwei Jahre übergeben und gegen Preussen gewährleistet werden sollten [3]). Indem der Kaiser so die ausdrücklichen Bedingungen des geheimen berliner Vertrags (v. J. 1728) brach, hob er dadurch zugleich Preussens Verpflichtung zu der in demselben bedungenen Gewährleistung der pragmatischen Sanction auf, indem der berliner Vertrag (§. 13) besonders bestimmte, wenn einer von beiden Theilen dawider handeln würde, so solle der andere Theil an nichts, was in demselben enthalten, gebunden sein.

October 1738

Die Früchte, welche die zehnjährigen so durchaus unwürdigen Umtriebe der kaiserlichen Minister am preussischen Hofe bringen sollten, reiften nur zu schnell zum unersetzlichen Nachtheile für Oesterreich. Indessen starb Friedrich Wilhelm früher als der Kurfürst von der Pfalz und nahm alle seine so viele Jahre hindurch für die Erwerbung Bergs gepflegten Entwürfe mit in das Grab.

Diese gesammten politischen Verhältnisse wirkten auf den Entwickelungsgang des preussischen Staats weniger unmittelbar und sogleich, als hauptsächlich für die nahe Zukunft dadurch einflußreich, daß sie das im Allgemeinen doch mit dem kaiserlichen Hause seit langer Zeit engverbundene hohenzollerische Haus von demselben abwendig machten und jedenfalls den tiefen, persönlichen Widerwillen, den der Kronprinz seit seiner gezwungenen Vermählung gegen dasselbe fühlte, noch durch die gewisse Ueberzeugung vermehrten, daß Preussen vom Kaiser

1) Martinière T. II. p. 326.

2) S. die Actenstücke ebendas. p. 313, 318 u. 319.

3) Dohms Denkwürdigkeiten Thl. III. S. 295 i. d. Anmerk., aus ihm ohne Angabe der Quelle Schöll T. II. p. 293.

gemisbraucht und hintergangen für seine Zukunft nichts mehr von Oesterreich zu hoffen habe, ja daß es in diesem seinen entschiedensten Gegner finden werde. Ungehindert durch diese auswärtigen Beziehungen vervollkommnete der König rastlos die von uns bereits dargestellten inneren Einrichtungen seiner Staatsverwaltung, indem er unerschütterlich auf der von ihm eingeschlagenen Bahn fortschritt. Nur wiederholte, mehrmals lebensgefährliche Krankheiten und die großen Gichtschmerzen, welche er durch schonungslose Anstrengung seiner Körperkräfte vermehrte, konnten ihn doch kaum möglichst kurze Zeit von Arbeiten abhalten und fast nur für Augenblicke seine Thätigkeit lähmen, seine Unruhe beschwichtigen.

Die Gewaltthätigkeiten seiner Werber verwickelten ihn noch fortwährend in die unangenehmsten Streitigkeiten mit seinen Nachbarn. Ein junger langer Mensch von angesehener Familie verschwand aus der Herrschaft Herstall und der Verdacht, ihn gewaltsam entführt zu haben, fiel auf die preussischen Werber. Der Bischof von Lüttich verbot sogleich alle Werbungen und ließ auf erhobene Klagen und nachdem es sich bestätigt, daß der junge Mann preussischer Soldat sei, das Volk auch Rache verlangte, sogleich alle im Lüttichschen und in der Herrschaft Herstall, als lüttichschem Lehen, befindlichen preussischen Officiere, auch den, welcher den jungen Menschen gewaltsam weggenommen hatte, festnehmen. Der König verlangte, daß sie sofort in Freiheit gesetzt und die Urheber der Unruhe bestraft würden. Die Herstaller dagegen foderten Genugthuung für die gegen die Privilegien ihres Landes an einem Bürger verübte Gewaltthat. Auf ein Anschreiben des Königs gab zwar der Bischof mehreren Officieren, gegen die man nichts beweisen konnte, die Freiheit, allein der König foderte auch die Loslassung derjenigen, welche lüttichsche Unterthanen gegen das Verbot des Bischofs angeworben hatten [1]), und drohete mit Repressalien. Der Bischof wendete sich an den Reichstag und verlangte kaiserlichen Schutz [2]). Der König ersuchte darauf im milderen Tone, ihm den vorzüglich schuldigen Officier auszu-

1) Martinière T. II. p. 328.

2) Faßmann II. S. 787.

liefern, damit er nach preussischen Kriegsgesetzen bestraft werde. Der Bischof wollte das nicht thun, ehe der junge, lange Mensch, jetzt potsdamer Grenadier, zurückgegeben sein würde. Vergeblich erbot sich der König zu Gegengefälligkeiten, ja dem Bischofe die Souverainetät über Herstall für 100,000 Thaler zu verkaufen. Die Lütticher bestanden darauf, er solle vorher den Rekruten nach Herstall zurückschaffen lassen [1]).

Ein Haufe preussischer Werber nahm zu gleicher Zeit in der Nähe Elbings, auf polnischem Gebiete, von einem holländischen Schiffe mit Gewalt mehrere schön gewachsene Männer und sogar den Capitain des Schiffes selbst weg. Auf dem Rückwege bemächtigten sie sich zweier langen polnischen Geistlichen und kleideten sie mit Gewalt ein. Das setzte die Polen in Feuer und Flamme; sie sprachen davon, in das Preussische einzufallen und Alles mit Feuer und Schwert zu verheeren. Die Holländer beschwerten sich bei dem Könige August, der nichts thun konnte. Doch wurden Maßregeln gegen die Werber genommen. Ein preussischer Werber war so verwegen, aus Warschau, wo er vorgeblich Dienste gesucht und sich bei dem Könige und den Ministern einzuschmeicheln gewusst hatte, plötzlich zwei Leibgardisten, welche die Wache im Vorzimmer des Königs hatten, zur Desertion zu bewegen. Ehe er sich noch über die Grenze retten konnte, wurde er ergriffen, seine Werbevollmacht bei ihm gefunden und er nach Warschau gebracht, um gerichtet zu werden. Zugleich erging Befehl in alle polnisch preussische Grenzplätze, Jeden, der aus dem Königreiche Preussen komme, festzunehmen, keinen preussischen Deserteur auszuliefern, den Werbern aber sofort den Proceß zu machen und sie zu bestrafen. Der holländische Gesandte in Berlin musste die vom Schiffe bei Elbing weggenommenen Holländer zurückfodern und Genugthuung für die Mishandlungen verlangen, welche man sich gegen die übrige Mannschaft des Schiffs erlaubt hatte. Es wurde wie gewöhnlich geantwortet, die Leute hätten sich freiwillig anwerben lassen und wären mit ihrer Lage zufrieden. Als darauf aus dem preussischen Geldern zwei Söhne eines Bauern, welche gewaltsam

1) Martinière T. II. p. 338.

ausgehoben worden waren, sich auf das holländische Gebiet flüchteten und der König ihre Auslieferung verlangte, erwiederten die Generalstaaten, der König möge vorher den weggenommenen Capitain des holländischen Schiffs zurückgeben. Die Stände von Geldern ließen zwei preussische Officiere festnehmen, bis ihnen ein mit Gewalt genommener Rekrut zurückgegeben war. Mehrere Werber wurden in Polen und zwei preussische Officiere, welche aus Ungarn kamen, in Sachsen festgenommen und als Geisel behalten [1]).

Der Abt des Klosters Paradies im Posenschen ließ zwei preussische Werbeofficiere festnehmen und weigerte sich, sie frei zu geben. Auf Befehl des Königs überfielen zwei Compagnien Preussen die Abtei, plünderten sie, mishandelten die Mönche und richteten einen zu 200,000 Gulden angeschlagenen Schaden an. Der Abt flüchtete nach Dresden und verlangte Genugthuung. Der König August wies ihn an den Reichstag und klagte in Berlin, was wenig beachtet wurde, worauf ein Haufe Polen in das Krossensche einbrach und ein Städtchen an der Grenze plünderte. Das geschah kurz vor dem Tode des Königs, der in dieser Beziehung unverändert blieb [2]).

Doch zeigte er sich ausserdem gegen das Ende seines Lebens in einigen Punkten etwas milder. Als ihm der Major v. Stechow schrieb, daß ein bemittelter innländischer Rekrut, weil er klein sei, für seinen Abschied 500 Thaler zur Anwerbung eines größeren Rekruten geboten, erwiederte der König: „Geht nicht an, ist wider das Reglement. Wenn der Mensch klein ist und sich etabliren will, muß er ohne Entgeld entlassen werden [3])." Als er erfuhr, daß bei dem Regimente des Markgrafen Friedrich mehrere Desertionen vorgekommen wären, befahl er, genau zu untersuchen, ob die Soldaten auch Alles erhielten, was ihnen bestimmt sei, ob sie von den Officieren nicht gegen das Reglement an ihrem Solde verkürzt und nicht mehr geplagt würden, als der Dienst verlange [4]).

1) Martinière T. II. p. 332 s.

2) Mauvillon T. II. p. 417.

3) Im Mai 1739 bei König Thl. I. S. 309.

4) In Försters Friedrich Wilhelm Thl. II. S. 319.

In gleichem Sinne erließ er das sogenannte Prügelmandat an das Generaldirectorium. Er habe, sagt er darin, missfällig vernommen und auch selbst gesehen, daß die Pächter und deren Schreiber die Unterthanen, welche bei ihren Hofdiensten etwa nicht recht arbeiteten, mit Peitschen und Stockschlägen antrieben; da er nun dergleichen barbarisches Wesen, die Unterthanen gottloserweise mit Prügeln oder Peitschen sklavischerweise wie das Vieh anzutreiben, absolut nicht haben wolle, so verbiete er es von nun an streng bei Strafe sechswöchentlichen Karrens und im Wiederholungsfalle des Stranges, doch sollte das nicht für (Ost-) Preussen gelten, weil das Volk daselbst sehr faul, gottlos und ungehorsam sei. Für die anderen Provinzen sollten die bei Hofdiensten faulen Unterthanen durch Einspannung in den Stock, Umhängung des spanischen Mantels und Festungsarbeit bestraft werden, wenn sie aber geschlagen würden, sich beschweren dürfen [1]).

Selbst über den Werth der Wissenschaften begann er seine früheren Ansichten zu berichtigen. „Ich habe", schrieb der Kronprinz an seinen Freund Camas sehr erfreuet, „die Stimmung des Königs merklich verändert gefunden. Er hat von den Wissenschaften als von etwas Löblichem gesprochen [2])." Er hörte auf die Vorstellungen rechtlicher und wissenschaftlich tüchtiger Männer, vorzüglich des wackeren Hofpredigers Reinbeck, welche des Königs irrige Ansichten über Wolfs Philosophie zu berichtigen bemühet waren, und ließ daher (1736) dessen Schriften durch eine besondere Commission prüfen, deren Urtheil günstig ausfiel [3]). Daher kam es, daß sich der König gelegentlich der morgensternschen Disputation in Frankfurt für einen Freund der Philosophie erklärte und allen Universitäten befahl, dafür zu sorgen, daß die Studenten der Theologie sich bei Zeiten in der Philosophie und einer vernünftigen Logik, als zum Exempel des Professor Wolfens, recht festsetzten, da-

1) Bei Benekendorf Thl. VIII. S. 77 v. 4. April 1738.

2) Correspondance de Fréderic II. avec Camas p. 61 v. 21. December 1738.

3) Büschings Beiträge zur Lebensbeschreibung u. s. w. Thl. I. S. 13.

mit sie lernten, sich klare und deutliche Begriffe von der ganzen Theologie zu machen [1]). Der Kronprinz, welcher Wolf ausserordentlich hochschätzte, schrieb voller Freude an seinen vertrauten Freund Suhm: „Das Neueste ist, der König liest, Gott sei gedankt, täglich drei Stunden Wolfs Philosophie. So sehen wir denn endlich die Vernunft triumphiren", fährt er fort, „und ich hoffe, daß die Bigotten den gesunden Menschenverstand und die Vernunft nicht mehr unterdrücken werden. Hätte man das vor zwei Jahren für möglich gehalten? Man bietet Wolf einen Gehalt von 1000 und seinem Sohne von 500 Thalern, ja sogar seiner Frau, wenn sie Witwe werden sollte, einen Witwengehalt an. Lauter neue, Erstaunen erregende Dinge, welche doch wahr sind [2])." Wirklich suchte der König den von ihm so hart behandelten Mann oft unter noch günstigeren Bedingungen wieder nach Halle zu ziehen, was dieser doch ablehnte; dennoch durfte ihm Wolf den zweiten Theil seiner allgemeinen praktischen Philosophie zueignen [3]).

Auch das näherte den Kronprinzen dem Könige. Beider gutes Vernehmen wurde durch des Vaters aufrichtige Liebe sowie durch die Unterwürfigkeit und das kluge Benehmen des Sohnes, der auf alle Wünsche und Ansichten seines Vaters einging und dessen Schwächen und Eigenheiten ertrug, hauptsächlich aber dadurch im Ganzen ungestört erhalten, daß der Prinz entfernt von Berlin und Potsdam lebte und beide Orte nur von Zeit zu Zeit besuchte [4]). Der König übertrug ihm zwar (25. Oct. 1734) während seiner gefährlichen Krankheit einige weniger wichtige Regierungsgeschäfte [5]), gestattete ihm aber nie wesentlichen Einfluß auf die Leitung der Staatsangelegenheiten.

Friedrich, der früher in seinem Vater nur einen Tyrannen gesehen, welcher ihm schonungslos Alles verbot und raubte,

1) Bei König I. S. 320 v. 7. März 1739.

2) Correspondance avec Suhm T. II. p. 412 v. 14. Oct. 1739.

3) Büschings Beiträge zur Lebensbeschreibung u. s. w. Thl. I. S. 15 ff.

4) Förster Friedrichs Jugendjahre S. 168.

5) Cosmar und Klaproths Staatsrath S. 244.

was er schätzte und liebte, hatte jedoch nun Gelegenheit erhalten, durch eigene Ansicht und reifliches Nachdenken die großen Verdienste des Königs um die Staatsverwaltung richtig zu würdigen, und er wurde um so mehr mit hoher Achtung vor dem, was er geleistet sah, erfüllt, als er begriff, daß Alles für ihn geschehen, Alles für ihn da war, um als unschätzbares Werkzeug in den Händen eines emporstrebenden Fürsten Preussen einer bisher nicht geahnten Größe entgegenzuführen.

Wir haben bereits gesehen, wie er sich gegen Voltaire voller Bewunderung in Lobeserhebungen bei der Betrachtung dessen ergoß, was der König für das Wiederaufblühen Lithauens gethan. Auch das kindliche Gefühl des Sohnes verleugnete sich nicht bei den Leiden des kranken Vaters (October 1734), wenn dieser gütig gegen ihn war. Er ist an dessen Lager tief gerührt, hat, wie ein hier völlig unverdächtiger Augenzeuge erzählt, die Augen immer voll Wasser und hat sich diese ganz aus dem Kopfe herausgeweint, hat raffinirt, um dem Könige ein commodes Bett zu schaffen; hat von Potsdam nicht weggehen wollen. Der König hat ihn dazu gezwungen: „Soll (es war Sonntag) erst Sonnabend Nachmittags wieder kommen." Der Prinz sagte damals, „Wenn mich der König auf meine Weise leben lassen wollte, würde ich einen Arm darum geben, sein Leben um 20 Jahre zu verlängern[1])." „Der König ist ausserordentlich freundlich gegen mich", schreibt er an Camas, „ich bin ausser mir vor Freude über Alles, was ich gesehen und gehört habe. Alles, was ich Löbliches sehe, gibt mir eine innere Genugthuung, die ich kaum verbergen kann. Ich fühle, daß sich meine kindliche Liebe verdoppelt, wenn ich so verständige und rechtschaffene Gesinnungen bei dem Urheber meiner Tage finde[2])." Dennoch wurde es dem Prinzen sehr schwer, die überhaupt und besonders bei Krankheitsanfällen heftigen Ausbrüche der Launen seines Vaters zu ertragen, weshalb es eben für Beide sehr vortheilhaft war, daß sie ziemlich entfernt von einander lebten. Denn freilich durfte der Vater nicht erfahren, daß man in Rheinsberg Ko-

1) Journal secret p. 10.

2) Correspondance avec Camas p. 62 v. 21. Dec. 1738.

mödien und Tragödien aufführte, noch weniger, daß der Kronprinz wohl selbst mitspielte [1]), oder gar, daß er Freimaurer geworden, am allerwenigsten aber, daß er fortwährend genöthigt war, Geld zu borgen, wozu allerdings die bedeutenden Ausgaben viel beitrugen, welche die nun einmal unentbehrlichen langen Rekruten für sein Regiment verursachten [2]). Nur in einem von dem gewandten Grumbkow glücklich benutzten Augenblicke konnte der König bewogen werden 40,000 Thaler Schulden des Prinzen zu bezahlen. Dieser befand sich, obgleich er von seinem Vater (1737) jährlich 12,000 Thaler und auch das trakehner Gestüt erhalten [3]), dennoch fortwährend in der drückendsten Geldverlegenheit, was ihn nöthigte, manche nur durch die äusserste Noth zu entschuldigende Mittel zu ergreifen, um sich seinen Bedrängnissen zu entziehen [4]). Denn wie die Vermehrung des Heeres unausgesetzt betrieben wurde, so eifrig blieben auch des Königs Bestrebungen, seine Einkünfte zu vermehren, Schätze zu häufen und von Jahr zu Jahr weniger auszugeben. Daher waren ihm auch ohne weitere Rücksicht auf die Person, zuweilen auf die vorgeschlagenen Mittel alle die Männer willkommen, welche eine Erhöhung der Staatseinkünfte bewirkten.

Ein gewisser Eckhart hatte ein nicht werthloses Wirthschaftsbuch unter dem Namen einer Experimental-Oekonomie geschrieben und sich vorzüglich durch nützliche Veränderungen der Kamine zur Ersparung des Holzes bei Wirthschaftsfeuerungen und zur Verhinderung des Rauchens bekannt gemacht. Dem auf Alles aufmerksamen Könige wurde er in Kossenblat, wo er die unerträglich rauchenden Kamine zweckmäßig abänderte, als ein Mann bekannt, der mancherlei vortheilhafte Unternehmungen ausführen zu können vorgab. Er behauptete, mit weniger Aufwand von Holz und Getreide besseres Bier, als das in der königlichen Brauerei in Potsdam bereitete Kö-

1) Journal secret p. 159 Anmerk.

2) Preuß Friedrichs Jugend. S. 283 u. 245 ff.

3) Ebendas. S. 180.

4) Ebendas. S. 297.

nigsbier brauen und auch anderweitig die Einkünfte des Königs wohl um 2 bis 300,000 Thaler jährlich erhöhen zu können. Das gewann den Monarchen bald. Eckhart bewirkte in der That durch Verminderung des Holzaufwandes bei den Brauereien und Branntweinbrennereien der Domainen ansehnliche Ersparungen und legte auch in Potsdam auf Befehl des Königs eine Bierbrauerei an, welche günstigen Erfolg hatte, worauf er alle Domainenämter der Kurmark bereisen und seine Braumethode auf ihnen einführen musste. Hierbei lernte er die Finanzverhältnisse der Städte kennen und auf seinen Vorschlag mussten Commissarien den Zustand derselben untersuchen, den Magistraten aber wurde verboten, von den städtischen Einkünften mehr auszugeben, als die dringendste Nothwendigkeit erfodere. Es schien sich von selbst zu verstehen, daß der Ueberschuß an die königlichen Kassen abgeliefert werden müsse.

Der König wurde dadurch völlig für Eckhart gewonnen, verlieh ihm den Adel, den Orden de la générosité, ernannte ihn zum geheimen Kriegsrath [1]) und schickte ihn durch die Provinzen, um seine Entwürfe zur Vermehrung der Staatseinkünfte in Ausführung zu bringen. Ein Mann, der sich dazu hergab, musste schon deshalb unglaublich gehasst werden, weil man nicht glaubte, daß es sich ohne Vermehrung der Lasten des schon äusserst gedrückten Volks ausführen lassen werde. Das gewaltsame und ohne Zweifel unrechtliche Verfahren gegen die Städte schien zu zeigen, wie weit man zu gehen gesonnen sei. Die Kriegs- und Domainenkammern, welche ja besonders darauf angewiesen waren, eine jährliche Erhöhung der Einnahmen zu bewirken, sahen mit dem größten Widerwillen die noch dazu von günstigstem Erfolge begleiteten und ihnen daher zum Vorwurfe gereichenden Unternehmungen eines

1) Benekendorf III. S. 61 u. XI. S. 108. Dort sind die zuverlässigsten Nachrichten über ihn und es wird über seine Wirksamkeit am gemäßigsten geurtheilt. Den Adel erhielt er 3. Juli 1738. Die Beschreibung des ihm vom Könige selbst bestimmten Wappens, ein brennender silberner Ofen oder Kamin, eine Fortuna mit fliegendem Segel u. dgl. s. in Königs Berlin Thl. I. S. 298, wo die meisten Actenstücke über Eckhart. Pöllnitz Mém. T. II. p. 510 gibt den allgemeinen Eindruck an, den Eckhart im Lande machte.

Menschen, der in sehr kurzer Zeit mit Gnadenbezeugungen jeder Art überhäuft wurde und so hoch in der Gunst des Königs stand, daß er unmittelbar an diesen und nicht erst durch das Generaldirectorium Bericht erstattete, sich daher nun mit dem größten Uebermuthe benahm. In Stettin gerieth er (1738) mit dem Kammerpräsidenten v. Grumbkow in Streit. Der Minister von Boden entschied jedoch für Eckhart. Der Minister v. Grumbkow, der früher so mächtige, allein eben seinem Falle nahe Günstling des Königs, beschwerte sich bei diesem, doch ohne allen Erfolg [1]; Eckhart wurde dadurch noch unverschämter. Im nächsten Jahre schickte ihn der König nach Preussen, befahl ihm aber (3. Febr. 1739), vorsichtig umzugehen, weil dort nicht so viel Geld als in der Kurmark sei, und setzte eigenhändig hinzu: „Gehet gerade und thut, was Recht ist und nehmt auch nicht zu viel Plus [2]." Nun wurden ihm bei seiner letzten Anwesenheit in diesen Provinzen zahlreiche Beschwerden über des dahin geschickten Eckhart Neuerungen und dessen dabei beobachtetes Benehmen vorgetragen, was den König veranlasste, ihm persönlich ernstliche Verweise zu geben, ohne ihm jedoch sein Vertrauen zu entziehen. Blumenthal, Minister und Präsident der Kammer in Gumbinnen, erhielt noch kurz vor dem Tode des Königs einen Verweis, daß er mit dem Eckhart wegen der Brau- und Brennerei-Einrichtungen auf den Aemtern in Streit gerathen: „da ich", setzt der König hinzu, „von den festgesetzten Grundsätzen nicht abgehen noch weiteres Raisonniren dagegen gestatten werde." Er befahl dem Präsidenten und der Kammer, sich über solche aus-

1) Grumbkow wurde wahrscheinlich durch den Fürsten Lichtenstein gestürzt, welcher dem Könige gesagt zu haben scheint, der (von Oesterreich bestochene) Minister habe sich von Frankreich bestechen lassen. Daß auch Georg II. einen Versuch machte, haben wir erzählt. S. Journal secret p. 156 sq. u. 164 v. Sept. u. Dec. 1736, wo auch, daß Grumbkow dem Kaiser 250,000 Gulden gekostet. Vergl. p. 168 v. Febr. 1737. Grumbkow starb 18. März 1739. Schon im Januar 1727 hatte er sich für seinen Verrath insgeheim, wenn der König sterben sollte, den Schutz des Kaisers erwirkt. Seckendorf an Eugen und Eugen an Seckendorf bei Förster Thl. III. S. 327 u. 351.

2) Instruction v. 3. Febr. 1739 bei König I. S. 307.

gemachte Sachen alles Disputirens zu enthalten. Blumenthal kränkte sich darüber sowie über die gedrückte Lage des Landes ganz ausserordentlich. „Ich kann mich nicht so auslassen, als es mir ums Herze ist, weil es jetzt in Blut und Thränen schwimmt", schrieb er einem Minister. „Ew. Excellenz bitte um Gottes Barmherzigkeit willen, sich unserer anzunehmen, und zu helfen, daß der böse Mensch (Eckhart) aus dem Lande geschafft werde. Niemand bekümmert sich mehr in dieser höchst elenden Zeit um der Bauern Zustand. Das Elend wird von Tage zu Tage größer und das Land ruinirt [1])." Der König dagegen schenkte dem verhassten Kaminrathe, wie man ihn spottweise nannte, ein von ihm neuerbautes, prächtiges Haus in Berlin (das jetzige Seehandlungsgebäude), über dessen Hausthüre Eckharts neues in Stein gehauenes Wappen prangte, auch das dazu gehörige Hausgeräth und ließ sich und die gesammte königliche Familie besonders für ihn in Lebensgröße malen. Er soll sogar die Absicht gehabt haben, ihn an des verstorbenen Ministers v. Viehbahn Stelle zum Vicepräsidenten im Generaldirectorium zu ernennen [2]).

Sowie der König bis an sein Ende diesen Hauptbestrebungen seines Lebens treu blieb, so sehen wir ihn auch noch zuletzt mit der Kirche und deren Zustande beschäftigt. Er schrieb durch den Minister v. Brand und Präsidenten v. Reichenbach den Universitäten ausführlich und auf höchst verständige Weise vor, wie die Studenten der Theologie zu erbaulichen, deutlichen und ordentlichen Predigten künftig mit allem nur ersinnlichen Fleiße anzuführen wären, und fügte bald darauf besonders für alle Prediger unter 40 Jahren hinzu, sie sollten des Oberhofpredigers Jablonski und des Propstes Reinbeck gute Predigtweise zum Muster nehmen, sich auch aller pur oratorischen Art zu predigen enthalten, diejenigen aber, welche über 40 Jahre alt wären, würden ihre langgewohnte Art zu

1) Actenstücke bei König I. S. 301 f.

2) Friedrich II. in den Mémoires de Brandenbourg p. 425 nennt den Eckhart: un homme obscur d'un esprit malfaisent et rusé, une espèce d'adepte, qui faisoit de l'or pour les souveraines aux dépens de la bourse des sujets.

predigen schwerlich ändern. Fortwährend nahm er noch an diesen Gegenständen lebhaften Antheil [1]).

Er war indessen schon im Herbste des Jahres 1739 so krank, daß er seinen gewöhnlichen Jagdvergnügungen nicht obliegen konnte [2]). Der strenge Winter des nächsten Jahres vermehrte wahrscheinlich sein Uebelbefinden. Auf das Schreiben des Fürsten Leopold von Dessau, der ihm rieth, gelegentlich der Verminderung des kaiserlichen Heeres das preussische um einige tausend Mann zu verstärken, schrieb er eigenhändig: „Ich denke zu sterben und habe Alles an meinen ältesten Sohn gesagt, was ich weiß [3])." 3. Febr. 1740

Er ließ den Propst Roloff zu sich kommen, der ihn zum Tode vorbereiten und mit seinen Feinden versöhnen sollte. Er verzieh Allen, endlich auch seinem Schwager, der ihm alles gebrannte Herzeleid angethan, und bereuete seine Sünden, die er in Gegenwart vieler Umstehenden so ausführlich aufzählte, daß Roloff ihn bat, es zu unterlassen, dagegen aber auf Sinnesänderung drang, wozu sich der König lange nicht bewegen ließ, indem er behauptete, immer recht gehandelt und Alles zu Gottes Ehre gethan zu haben. Dem widersprach Roloff, indem er anführte, daß der König durch erzwungenes Häuserbauen in Berlin viele seiner Unterthanen gedrückt, daß er Todesurtheile geschärft und ungerechte Hinrichtungen verfügt. Als Roloff des Königs Vertheidigung nicht als vor Gott genügend gelten lassen wollte, sagte dieser: „Er schont meiner nicht. Er spricht als ein guter Christ und als ein ehrlicher Mann mit mir. Ich danke ihm dafür und erkenne nun, daß ich ein großer Sünder bin." Alle beteten nun am Bette des Königs und Roloff mußte täglich zu ihm kommen [4]). Es bes-

1) Verordnungen v. 7. März 1739 u. v. 9. Jan. 1740 bei König I. S. 320 f.

2) Ebendas. S. 318.

3) Ebendas. II. S. 285.

4) Das Actenstück bei Förster Thl. II. S. 155 angeblich vom Mai 1740. Pöllnitz Mém. II. p. 539 sagt, er sei täglich 8 Monate hindurch während der Krankheit des Königs bei diesem gewesen, erzählt jedoch wesentlich wie die Relation über Roloff, daß dieser in Berlin bei dem Könige gewesen, was auch wahrscheinlich richtig ist.

serte sich indessen mit ihm, weshalb er mit seiner Familie nach
27. Apr. seinem geliebten Potsdam ging, und indem er in den Wagen
1740 gebracht wurde, sagte: „Lebe wohl, Berlin, in Potsdam will
10. Mai ich sterben [1])!" Im Anfange des Mai hatte er einen starken Rückfall.

Die früher oft gehegten Gedanken, die Krone niederzulegen und die Regierung seinem ältesten Sohne zu übergeben, erneuerten sich während der entsetzlichen Schmerzen, die er litt [2]). Als sich sein Zustand verschlimmerte und er den Hofprediger Cochius und den Feldprediger Oesfeld rufen ließ, um sich zum Tode vorbereiten zu lassen [3]), benachrichtigte die Königin eilig
27. Mai den Kronprinzen davon, welcher in Ruppin war. Dieser eilte herbei und wurde von seinem Vater, den er ohne Hoffnung dauernder Genesung traf, äusserst freundlich empfangen. Der König sprach sogleich und an den folgenden Tagen, immer vollkommen seiner mächtig, ausführlich mit ihm über die in- und auswärtigen Angelegenheiten des Staats, war oft sehr ungeduldig [4]), ertrug aber dann wieder seine großen Schmerzen mit stoischer Fassung.

Nach einer der Unterhaltungen mit dem Kronprinzen, der die natürlichen Empfindungen des Sohnes am Todtenbette des Vaters nicht unterdrücken konnte, sagte der König gerührt zu den Umstehenden: „Aber thut mir Gott nicht viele Gnade, daß er mir einen so würdigen Sohn gegeben?" Dieser küßte weinend die Hände seines Vaters, der ihn umarmte und schluchzend ausrief: „Mein Gott! ich sterbe zufrieden, weil ich einen so würdigen Sohn zum Nachfolger habe [5])!" Sein Testament hatte er schon viel früher niedergelegt und (4. Januar

1) Faßmann II. S. 812. Vergl. König II. S. 319 und Küsters Officierlesebuch Thl. III. S. 161.

2) Schreiben des Kronprinzen v. 25. Mai an den Leibarzt Eller, der das gemeldet hatte, in der neuen berliner Monatschrift Thl. V. S. 327.

3) Des Cochius Bericht steht bei Benekendorf IX. 29.

4) Brief Friedrichs an seine Schwester Friederike. Mémoires de Bareith T. II. p. 294.

5) Bei Preuß Friedrich der Große Thl. I. S. 124.

1735) noch ein Codicill dazu gefügt [1]). Er ordnete jetzt Alles, was er bei seiner Leichenbestattung beobachtet wissen wollte, bis auf die kleinsten und unbedeutendsten Einzelnheiten an. Die Leichenpredigt befahl er über den Text zu halten: Ich habe einen guten Kampf gekämpft. „Von meinem Leben und Wandel," fährt er fort, „auch Factis und Personalien soll nicht ein Wort gedacht, dem Volke aber gesagt werden, daß ich solches expreß verboten hätte mit dem Beifügen, daß ich als ein großer armer Sünder stürbe, der aber bei Gott und seinem Heilande Gnade gesucht. Ueberhaupt soll man mich in solchen Leichenpredigten zwar nicht verachten, aber auch nicht loben. Auch soll keine Façon mit mir vorgenommen werden [2])." 29. Mai 1740

Noch am Tage vor seinem Tode ließ er sich, seiner Gewohnheit in gesunden Tagen gemäß, in den Marstall und zur Parade fahren [3]). Gegen die Feldprediger, welche ihn zum Tode vorbereiteten, behauptete er lange, daß er die Geistlichen immer geehrt, Gottes Wort gern gehört, die Kirche fleißig besucht, auch, worauf er besondern Werth legte, keinen Ehebruch begangen habe, sonderen seiner Frau unverbrüchlich treu gewesen sei, und wollte von Sinnesänderung nichts wissen. Endlich ergab er sich jedoch auch darein, erkannte seine Fehler und bezeugte lebhafte Reue über seine Sünden in Hoffnung auf Gottes Gnade [4]). 30. Mai

Die letzte Nacht brachte er unter vielen Schmerzen zu, klagte darüber gegen den Feldprediger Cochius, den er hatte rufen lassen, beruhigte sich aber auf dessen Zureden und Tröstungen und war seitdem merklich milder als früher. Als er sein Ende nahe fühlte, ließ er sich (gegen vier Uhr Morgens) auf seinem Rollstuhle in das Zimmer der Königin fahren, welche noch schlief, weckte sie und sagte: „steh auf! ich kann nur noch wenige Stunden leben, und werde wenigstens das Glück haben, in deinen Armen zu sterben." Dann ließ er sich zu seinen 31. Mai

1) Preuß Friedrichs Jugend S. 262.

2) Im Officierlesebuche Thl. III. S. 155.

3) Ebendas. S. 162.

4) Cochius Bericht bei Benekendorf IX. S. 29.

Söhnen bringen und nahm zärtlich Abschied von ihnen [1]). Der Kronprinz musste ihm in sein Vorzimmer folgen. Dort versammelten sich auf seinen Befehl alle in Potsdam befindlichen Minister, Hofbeamtete und Officiere bis zum Hauptmanne. Er ließ sich an das Fenster bringen, von dem aus er den Marstall übersehen konnte, befahl seine Pferde herauszubringen und verlangte, der Fürst Leopold von Dessau, als sein ältester Marschall, und der Generaladjutant v. Hacke sollten sich jeder eins derselben aussuchen und als letztes Zeichen seiner Freundschaft bewahren. Als der Fürst ohne weitere Rücksicht ein Pferd wählte, sagte der König: „Sie wählen gerade das schlechteste", und auf ein anderes zeigend: „nehmen Sie doch dieses; das ist gut, ich stehe dafür." Als die Stallbedienten diesem einen Sattel von blauem Sammet und eine gelbe Schabracke auflegten, ärgerte sich der König darüber und sagte: „Ach wenn ich nur gesund wäre, ich wollte die Stallknechte derb abprügeln", und sich zu dem strengen Hacke wendend: „Gehen Sie doch hinunter und prügeln Sie die Schurken [2])!" Den sonst selten aber in diesem Augenblicke tief gerührten Fürsten Leopold tröstete er: „Das ist der Menschen Geschick; wir müssen alle der Natur unsere Schuld bezahlen [3])."

Nachdem alle gerufene Staatsbeamtete erschienen waren, dankte ihnen der König für ihre geleisteten Dienste und foderte sie auf, dem Kronprinzen, als seinem Erben, eine gleiche Treue zu bewahren, diesem aber empfahl er eine gleiche Sorge für das Heer und vorzüglich für die anwesenden Officiere. Dann gab er dem Kronprinzen und dem Cabinetsminister v. Podewills ein Zeichen, daß sie sich ihm nähern sollten, und sagte zu diesem, er fühle sich nicht mehr im Stande, die Regierung zu führen, habe sich daher entschlossen, sie dem Kronprinzen zu übergeben, deshalb die gegenwärtige Versammlung zusammen berufen; der Major v. Bredow werde ihnen seinen Willen bekannt machen. Er befahl diesem, was er wegen Entkräftung nur leise sagen könne, den Anwesenden laut zu wiederholen und übergab nun

1) Mémoires de Bareith II. p 295.

2) Pöllnitz Mém. II. p. 560.

3) Mémoires de Bareith II. p. 296.

förmlich die Regierung seinem Sohne [1]), entband alle Unterthanen und Beamteten von dem ihm geleisteten Eide, ermahnte sie, seinem Nachfolger eben so treu zu sein, als sie ihm gewesen und befahl dem Minister v. Podewills, das den preussischen Gesandten an auswärtigen Höfen zu weiterer Bekanntmachung anzuzeigen. Podewills bemerkte hierauf, daß zunächst eine Urkunde über die Niederlegung der Regierung ausgefertigt werden und der König diese unterzeichnen müsse, ehe sie bekannt gemacht werde dürfe. Der König antwortete nicht darauf, sondern gab ein Zeichen, daß man ihn in sein Zimmer bringen solle.

Hier wurde er körperlich sehr erschöpft in sein Bett gelegt (11 Uhr) und war eine Zeit lang ohnmächtig und ohne Besinnung. Als er wieder zu sich kam, war er von seiner Gemahlin und seinen Kindern umgeben; Cochius betete. Der König ließ sich vom Oberchirurgus seines Regiments an den Puls fühlen und fragte, wie lange er noch zu leben habe. Als dieser antwortete: „Leider ist's bald aus", erwiederte er: „Sagt nicht leider", ließ sich einen Spiegel geben, besah sich in demselben und sagte: „So weit bin ich schon todt [2])." Er bat alle Anwesende, selbst die Bedienten, die von ihm etwa gezeigte Ungeduld zu übersehen, und segnete seine Gemahlin und seine Kinder.

Den Chirurgus, welcher ihm gesagt, er werde bald sterben, fragte er: „Woraus schließt Er das?" Der Chirurgus erwiederte: „Der Puls bleibt ganz zurück." Darauf hob der König den Arm auf, bewegte die Hand und sagte: „Das ist nicht möglich; wenn mein Puls schon zurückgetreten wäre, dann

1) Friedrich II. in dem schönen Briefe an Voltaire v. 27. Juni 1740. Oeuvres posth. T. II. p. 17, in welchem er das Ende seines Vaters schildert, sagt, dieser habe ihm am Montage (30. Mai) die Regierung übergeben; wahrscheinlich geschah das mündlich gegen den Prinzen, denn alle zuverlässige Zeugen kommen darin überein, daß die obige Förmlichkeit erst Morgens 31. Mai stattfand. Pöllnitz, welcher anwesend war, Mém. II. p. 562 sq.

2) So Cochius. In den Mémoires de Bareith II. p. 266. wird ihm eine andere und von dem nicht anwesenden Pöllnitz wieder eine etwas andere Aeusserung in den Mund gelegt.

könnte ich die Finger nicht so wie ich thue bewegen." Als Cochius das aufgriff und die Worte des Heilands an seine Jünger auf ihn anwendete: „Wann ihr dieses Zeichen sehen werdet, so freuet euch, denn eure Befreiung ist nahe", rief der König: „Herr Jesu! du bist mein Gewinn im Leben und im Sterben", wurde ohnmächtig und verschied bald darauf im zweiundfunfzigsten Jahre seines Alters, ein seltenes Beispiel der Fassung im letzten Augenblicke des irdischen Daseins.

„Er starb", sagt Friedrich II., „mit der Festigkeit eines Philosophen und mit der Ergebung eines Christen. Er bewahrte eine bewunderungswürdige Gegenwart des Geistes bis zum letzten Augenblicke seines Lebens, indem er seine Geschäfte leitete wie ein Staatsmann, die Fortschritte seiner Krankheit prüfte wie ein Naturforscher und über den Tod triumphirte wie ein Held [1])."

Er hatte seinen Staat durch Geldern und vorzüglich das für den Handel so wichtige Stettin mit den Odermündungen erweitert, so daß der gesammte Flächeninhalt nun 2275 Geviertmeilen betrug. Die Zahl der Einwohner war in 18,000 Dörfern, 44 Flecken und 409 Städten auf 2,240,000, die Bevölkerung Berlins mit der Besatzung auf 98,000 Seelen gestiegen [2]). Die Stärke des trefflich geübten und mit allem zum Kriege Nothwendigen reichlich ausgerüsteten Heeres hatte er von etwa 40,000 Mann stehender Truppen bis auf einige und 80,000 vermehrt [3]), die Einkünfte von 2½ Million Thaler auf 7,371,707 Thaler erhöhet, von denen etwas über 4,000,000 Thaler in die Kriegs- und 3,360,000 Thaler in die Domainenkasse flossen [4]).

1) Mémoires de Brandenbourg p. 316. Aehnlich in dem angeführten Briefe an Voltaire v. 27. Juni 1740.

2) S. die Belege in Preuß, Friedrichs Jugend S. 316.

3) Preuß a. a. O. u. Beilage 5 gibt 83,468 Mann nach der Rangliste v. März 1740. Friedrich II. Mém. de Brandenbourg p. 318, 76,000 und du Militaire p. 340 nur 72,000, dort zählt er alle Abtheilungen auf. Andere geben andere Zahlen.

4) Büschings zuverlässige Beiträge zur Regierungsgeschichte Friedrichs II. S. 311 gibt den Generaletat der Einkünfte am Ende der Regierung Friedrich Wilhelms I., welcher fast überall mit dem Friedrichs II.

Zur Kriegskasse gehörten die Einnahmen, erstens, von der Contribution, fast 2,443,000 Thaler, zweitens, von Licent und Accise, 1,400,000 Thaler, drittens, das Cavaleriegeld, 70,000 Thaler, viertens, die Lehn- und Ritterpferde-Gelder, 60,000 Thaler, und fünftens die Stempelgefälle 35,000 Thaler. Zur Domainenkasse gehörten, erstens, die Einkünfte von den eigentlichen Domainen, über 2,610,000 Thaler, zweitens, vom Salze 544,000 Thaler, drittens, von der Post 180,000 Thaler, viertens, die Judenschutzgelder 15,000 Thaler, und fünftens, der Ertrag der Rekrutenkasse 8000 Thaler.

Hiervon wurden 5,977,400 Thaler auf das Kriegswesen verwendet, weshalb die Kriegskasse einen jährlichen Zuschuß von 1,960,000 Thaler aus der Domainenkasse erhielt, so daß noch nicht ganz 1,400,000 Thaler und nach Abzug von 6 bis 700,000 Thalern, welche etwa jährlich in den Schatz gelegt [1]) oder anderweitig zu Verbesserungen verwendet wurden, zur Unterhaltung des königlichen Hofstaats, Bezahlung der Wittwen- und Apanage-Gelder und zur Besoldung der Beamteten und Bestreitung der übrigen Ausgaben nur wenig über 700,000 Thaler übrig blieben. Dabei hatte der König während seiner Regierung 6 Millionen Thaler auf den Wiederanbau seiner Länder und fast eben so viel auf die Wiederbevölkerung Lithauens verwendet, ferner für 5 Millionen neue Krongüter, ausserdem den nachgeborenen Prinzen beträchtliche Ländereien zum Betrage von über 2 Millionen gekauft und 1½ Million auf kostbares Silbergeräth gewendet, und dennoch ausser den beträchtlichen Summen, die er den nachgeborenen Prinzen baar hinterließ, einen Schatz von 8,700,000 Thalern gesammelt [2]).

vom J. 1743, welchen ich meinem Freunde dem Professor Riedel verdanke, übereinstimmt.

1) Im J. 1743 beliefen sich sämmtliche Einnahmen ohne Schlesien auf 7,310,972 Thaler und nach Abzug der Ausgaben, welche in einigen Puncten, namentlich für das königliche Haus vermehrt waren, blieb ein in den Schatz zu legender Ueberschuß von 600,000 Thaler.

2) Nach Friedrichs eigener Angabe. Der Betrag ist sehr übertrieben worden. Der jüngere Seckendorf sagte zu Sinzendorf im Januar 1738, als ihn dieser nach dem Schatze des Königs fragte: „Vor drei Jahren 30 Millionen, es kommen jährlich zwischen 8—900,000 Thaler dazu."

Das waren die Früchte der von Friedrich Wilhelms I. eingerichteten festen und durch eigene unermüdliche Ueberwachung streng aufrecht erhaltenen Ordnung in der Verwaltung und der, wenn auch nicht ohne großen Druck der Unterthanen bewirkten Benutzung aller denkbaren Hülfsquellen, endlich der Entbehrungen, welche er sich selbst auferlegte und daher ein Recht zu haben glaubte, sie von Anderen zu fodern.

Es drängt sich bei der Betrachtung der Geschichte des preussischen Staats unwillkürlich der Gedanke auf, daß er vermittelst seiner Fürsten wie durch eine besondere fast an das Wunderbare grenzende Gunst des Geschicks seiner höheren Bestimmung vom Ursprunge an in einem eigenthümlichen Entwickelungsgange entgegen geführt wurde.

Der große Kurfürst legte in jeder Beziehung den Grund, auf dem Friedrich I., dann Friedrich Wilhelm I., doch jeder einseitig, fortbaueten, was dann Friedrich II. vollendete. Nach Friedrich I. noch ein eben so für Schein und Glanz eingenommener schwacher Fürst: der preussische Staat würde sich in Erschlaffung aufgelöst haben; aber Friedrich Wilhelm I. tritt an seine Stelle. Nach ihm noch ein solcher jede andere Selbständigkeit erdrückender Fürst: der preussische Staat würde in Erstarrung übergegangen sein. Da weckt Friedrich II. neues Leben. Die Nachwelt hat keinen Fürsten mit vollerem Rechte den Großen genannt.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.